image
not
available

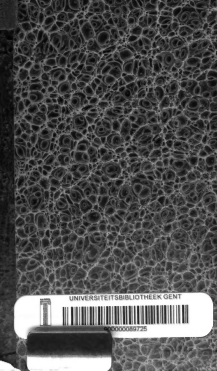
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
0000369735

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1861.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

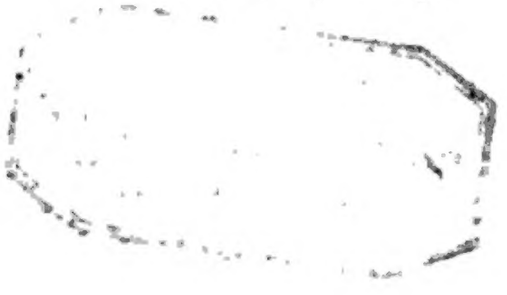

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 3. Juli 1861.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis bibliothecae Regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVII. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung 1861. X u. 908 S. in Folio.

Der im vorigen Jahrgange dieser Blätter, Stück 45 bis 48 gegebenen Anzeige über den 16ten Band der Scriptoren, welcher die erste Hälfte der in Deutschland verfaßten Annalen der schwäbischen Kaiserzeit enthält, schließt sich jetzt die Anzeige über die zweite Hälfte dieser Annalen an. Der vorliegende Band bringt außer einigen kleinen erst seither aufgefundenen Nachträgen zu dem Inhalt des vorigen Bands den Schluß der lothringischen, die rheinfränkischen, elsasser, burgundischen, schwäbischen,

Digitized by Google

bayerschen, böhmischen und mährischen Annalen aus der Zeit der schwäbischen Kaiser und ihrer Nachfolger bis zu Kaiser Heinrichs VII. Tode.

Die Nachträge bestehen in Bamberger und Bremer Aufzeichnungen, welche von Hn Dr Jaffé auf einer vorigjährigen Reise für die Monumenta nach Oberitalien aufgefunden und gegen Ende des Bands veröffentlicht sind.

1. Annales et notae Babenbergenses S. 634—642 aus Handschriften des Bamberger Archivs und der Bibliothek und des k. Reichsarchivs in München gesammelt: Dedicatio ecclesiae S. Petri Babenbergensis, die Einweihung des Bamberger Doms im Jahre 1012, Notae Sancti Petri aus den Jahren 1024—1472, Annales Sancti Petri von 1103—1185, Notae Sancti Jacobi von 1072, 1109—1124 aus Bischof Otto's Zeit, und 1147. Versus Babenbergenses von 1322—1348 und Notae sepulcrales von 1007—1501 erstrecken sich über die ganze Bischofsreihe.

2. Annales Bremenses S. 854—858 aus einer im Jahre 1830 in die Ambrosiana zu Mailand gelangten Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, einer fehlerhaften Abschrift des nicht weiter bekannten Bremer Originals, welches im Jahre 1308 geschrieben sein wird, und meist aus Albert von Stade geschöpft. Sie erstrecken sich von 750—1227, mit drei spätern Angaben aus den Jahren 1272, 1306, 1307.

Die im 16. Bande gesammelten Annalen aus

Lothringen

werden durch die wichtigsten derselben vervollständigt:

3. Annales Colonienses maximi S. 723—847. 852. 853 herausgegeben von Hrn Dr Karl Pertz. Die seit den letzten vierzig Jahren

Digitized by Google

erreichte noch immer fortschreitende Erweiterung unserer Kenntnisse von früher verborgen gebliebenen Handschriften und die dadurch gebotene schärfere Prüfung der Geschichtswerke hat nicht nur in manchen Fällen zu der Nothwendigkeit geführt, alte bekannte Namen mit den richtigen zu vertauschen, sondern auch sehr bedeutende Werke in mehreren ganz verschiedenen Gestalten zur Kenntniß gebracht. Es darf in dieser Hinsicht nur an das wichtige Geschichtswerk erinnert werden, welches die letzten drei Jahrhunderte als Conradus Urspergensis gekannt und als im 13ten Jahrhundert verfaßt benutzt haben, welches aber jetzt in Folge unserer Entdeckung zweier eigenhändiger und mancher anderer der nächsten Zeit angehöriger Manuscripte, so wie es bisher gedruckt war als später umgearbeitet in seinem echten Kern dem Abt Eckehard von Urach zugehörig erkannt, und in verschiedenen vom Jahre 1099 bis zum Jahre 1125 gebildeten Formen und deren Fortsetzungen im 6ten Bande der Scriptores herausgegeben allgemein bekannt ist. In ähnlicher Weise tritt jetzt das seit dem Jahre 1600 von Freher als Godefridi monachi sancti Pantaleonis chronicon und später mehrmals herausgegebene Geschichtswerk, eine der reichsten Quellen der deutschen Geschichte, in Folge der Auffindung und Benutzung bisher gar nicht bekannter oder unbenutzter Handschriften unter neuem Namen in mehreren Gestalten auf. Den Namen des Verf. wählte Freher auf Tritheims Angabe, daß er auch die Schriften des Godefridus monachus S. Pantaleonis benutzt habe; da jedoch keine Handschrift dessen Namen gibt, auch sonst keine Spur eines solchen Godfrid's vorhanden ist, Tritheim aber bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit ohne Gewicht ist, so war Gotfrids Name unhaltbar und mußte verlassen werden. Auf Cöln freilich

Digitized by Google

führt die Vermuthung jedenfalls hin, und sie wird durch die jetzigen Hülfsmittel und Untersuchungen entschieden bestätigt. Von den Handschriften ist die aus welcher Frehers und Eccards Ausgaben flossen, ausdrücklich als Geschenk des Custos Theodorich für das Cölner Pantaleonskloster bezeichnet, die zweite von mir in Brüssel entdeckte auf Bitte der Aachener Marienkirche durch den rechtliebenden Schöffen Otto von Neuß verfertigt; der Inhalt derjenigen Theile des Werks, deren Abfassung den Begebenheiten gleichzeitig ist, zeigt das genaueste Verhältniß der Verfasser zu Cöln; endlich die älteste ursprüngliche Gestalt des Werks, welche ich in England in der Bibliothek des Grafen Ashburnham entdeckte, läßt keinen Zweifel darüber, daß das Werk unter dem Einfluß und der Mitwirkung des Erzkanzlers Friedrichs I., des Erzbischofs Rainold von Cöln, durch dessen Mittheilung allein dem Verf. die eingerückten Actenstücke zugänglich werden konnten, entstanden, späterhin mehrfach umgearbeitet und bis zum Jahr 1238 gleichzeitig fortgesetzt worden ist, daß wir also in gewissem Sinne amtliche Annalen des großen Reichserzkanzlers und seiner Nachfolger vor uns haben. Eine Hindeutung auf einen solchen amtlichen Charakter scheint in der Nachricht zu liegen, daß der Kaiser auf dem Mainzer Reichstage 1235 bei Erhebung Ottos von Lüneburg zum Reichsfürsten, befahl, diesen Tag in alle Jahrbücher einzutragen: »quem diem rogavit imperator omnibus annalibus asscribi.« Es war ihnen also im Vergleich mit den übrigen wenig bedeutenden Cölner Annalen füglich der Name **Annales Colonienses maximi** beizulegen. Die Ashburnham'sche Handschrift (A) ist gegen Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts geschrieben, der Name eines alten Besitzers jetzt ausradirt, am Ende des 15ten Jahrhunderts

Digitized by Google

befand sie sich im Besitz des Pastor Hermann zu Enstorf, im 18ten Jahrhundert des Klosters Steinfeld, im 19ten des Conte Libri und ward vor einigen Jahren mit der ersten Libri'schen Handschriftensammlung von Lord Ashburnham angekauft. Der Anfang des Werks ist verloren, und hat wohl dem Schreiber dieser Handschrift überhaupt nicht vorgelegen; denn die Kehrseite des ersten Blatts beginnt mit den Worten Anni Tiberii cesaris. Anno dominicae inc. 576 Urbis vero condite 1327, Tiberius Constantinus genere Trax 50° loco ab Augusto imperium accipiens coronatus est. Das letzte 146ste Blatt schließt mit dem Jahre 1175. Die erste Hälfte bis zum Jahre 1106 stammt auch hier aus dem Eckehard von Urach, und ist mit Nachweisung der einzelnen Stellen mittelst Anführung der Anfangs- und Endworte in kleinster Schrift gedruckt, wovon nur die wenigen eigenthümlichen Cöln betreffenden Stellen ausgenommen sind. Von 1105 bis zum Schlusse scheidet sich diese ältere von den folgenden Bearbeitungen so bedeutend, daß sie in zwei Columnen neben einander gedruckt werden mußten. Das Hauptwerk beginnt mit dem Jahre 1106 zeigt noch bis 1137 und 1139 manche Spur der Benutzung der Annales Hildesheimenses und ihrer Paderborner Fortsetzung so wie des Annalista Saxo, während die kleinen Stellen 1140, 1141 und 1144, welche mit den Annales Palidenses Aehnlichkeit haben, beiden recht wohl aus gleicher Quelle zugegangen sein können. Die Abfassung des Werkes muß also in die Jahre von 1140 bis 1167 und 1175, in die Zeiten der Erzbischöfe Reinold und Philipp, gesetzt werden, von denen beiden der Verf. durch Mittheilung wichtiger Actenstücke unterstützt ward. Mit dem Jahre 1175 schließt die Erzählung, für deren Fortführung in der Ashburn-

hamschen Handschrift noch Platz leer blieb. — Die Fortführung des Werks unter dem Erzbischof Philipp und dessen Nachfolger ward mit einer Umarbeitung verbunden, von welcher vier vollständige und das Doppelblatt einer fünften Handschrift vorhanden sind. Dieses letztere ist dadurch erhalten, daß es bei dem Einbande der Wolfenbüttler Handschrift verwandt ward; da nun der Einband mit der Vollendung der Handschrift gleichzeitig ist, so folgt daraus, daß diejenige Handschrift, deren Doppelblatt für den Einband verwandt ward, damals zerstreut, also die Bearbeitung, welcher es angehört, die ältere war. Diese Vermuthung wird durch das innere Verhältniß beider Bearbeitungen bestätigt. Der Text des Blattes zeigt einige Fehler — pax statt pars, ullum statt nullum, Logaringie statt Lotharingie u. a. — so daß darin nicht ein Original, sondern schon eine Abschrift vorliegt; der Inhalt ist auf der ersten Hälfte aus den Jahren 1204 und 1203 (S. 818, 819, 815, 816 der Ausgabe), auf der zweiten aus dem Jahre 1208 (S. 822, 824, 823), also in anderer Folge, aber auch in Fassung und Umfang und im Einzelnen verschieden; die Geschichte der Eroberung Constantinopels namentlich viel kürzer und in der dritten Person erzählt, während die Ausgabe den Brief Balduins an den Erzbischof von Cöln vollständig in erster Person aufgenommen hat. Es erhellt also, daß diese Ausgabe, von der nur durch einen Zufall ein einziges Doppelblatt erhalten, im ersten Drittheil des 13ten Jahrhunderts verworfen, und durch einen ausführlichen Text, worin der Brief Balduins ganz aufgenommen ward, ersetzt ist, gerade wie der Annalista Saxo, nachdem er das Buch Bruno's über den sächsischen Krieg kennen gelernt hatte, seinen ersten Text ausradirte und durch Aufnahme des Bruno erweitert hat.

Dieser erweiterte Text der Cölner Annalen ist in vier vollständigen Handschriften erhalten, welche in zwei verschiedene Ausgaben zerfallen, indem die Cölner St. Pantaleons-Handschrift, die älteste unter ihnen, eine theilweise Umarbeitung erfahren hat, und sich also nebst der aus ihr im jetzigen Zustande geflossenen Leipziger Handschrift, von den beiden Handschriften, welche aus ihrer ersten Gestalt abgeleitet werden müssen, der Aachener, jetzt Brüssler, und der Vaticanischen, vielfach unterscheidet. Die Aachener und Vaticanische Handschrift enthalten mithin die ersichtlich in der Cölner oder Wolfenbüttler ausradirten Stellen vollständig mitten im Texte, haben einen Theil der Randbemerkungen der Cölner Handschrift in den Text aufgenommen — während andere, so die Nachricht über den Abtswechsel in St. Pantaleon im J. 1220, und 1237 über die Rückgabe Oestreichs an Herzog Friedrich, darin fehlen — und außerdem, gewöhnlich gemeinschaftlich, größere und kleinere Zusätze, in denen ein naher Zusammenhang mit der jetzt vernichteten Gestalt des Wolfenbüttler Doppelblattes, dem die Vaticanische Handschrift zunächst steht, nicht zu verkennen ist.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich die Einrichtung der Ausgabe. Es ist der jetzige Text der Cölner Handschrift (als 1), welcher die Leipziger (1*) folgt, zum Grunde gelegt, die Abweichungen der Aachener (2) und Vaticanischen (2*) angegeben, deren abweichende Stellen bei gespaltenen Columnen neben dem Cölner Texte ganz abgedruckt, die Zusätze unter dem Texte jedes Jahrs gegeben, und so ein übersichtliches und vollständiges Bild der verschiedenen Texte gewonnen, welches die Benutzung des wichtigen Werkes möglichst erleichtert.

Daß die Berliner Abschrift (2**) des ältesten Theils der Vaticanischen, woraus Würdtmans Aus-

gabe entstand, für die Ausgabe ohne Werth sei, ist nachgewiesen; das Hannoversche Bruchstück (3) ist Abschrift der

4. **Annales Colonienses minimi**, S. 848—852, welche gleichfalls durch Dr Karl Pertz aus der Wolfenbüttler Handschrift Extravag. 302, 1 wiedergegeben werden. Es ist eine ungeordnete und unvollständige Reihe Auszüge der großen Annalen aus den Jahren 1193, 1196—1199 aus eigenthümlichen Cölner Nachrichten aus den Jahren 1204 und 1205, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts geschrieben.

Den niederrheinischen Annalen schließen sich zunächst die aus

Rheinfranken

also die in der Erzdiöcese Mainz und dem Bisthum Worms und Speier entstandenen an. Die Hauptstadt des Mittelrheins und einst die geistliche Hauptstadt des größten Theils von Deutschland hat in annalistischer Geschichtsschreibung nichts aufzuweisen, was ähnlichen Werken aus andern viel unbedeutenderen geistigen Lebenspunkten irgend gleichgestellt werden könnte. Das einzige was dahin gerechnet werden darf

5. die **Annales Moguntini** S. 1—3 umfassen einen kleinen Theil des 12tn. und des 13tn. Jahrh., sind jedoch von geringem Umfange, und ihre ersten Nachrichten über Stiftung der verschiedenen geistlichen Orden wahrscheinlich aus Cluniacenser Aufzeichnungen entnommen, welche ich bei meinem letzten Aufenthalte in Paris in dortigen Handschriften gefunden habe. Ohne sie noch zu kennen, ward für diese neue Ausgabe der von Schöttgen und Kreyssig aus einer jetzt verschollenen Leipziger Handschrift des Martius Polonus gegebene erste Text nach einer Abschrift Goldasts verbessert, welche sich in der Stadtbibliothek zu Bremen befindet; doch

blieben auch andere Besserungen des Textes erforderlich, gleich in der ersten Zeile incipit ordo Achoasensis in Arhoasensis, welches durch die Cluniacenser Annalen bestätigt ist. Der letzte Theil von 1282 bis 1309 enthält die werthvolleren Angaben.

6. Annales sancti Disibodi S. 4—30 herausgegeben von Hrn Prof. Waitz. Sie wurden auf dem Disibodenberge an der Nahe nicht weit von Mainz in der Mitte des 12. Jahrh. geschrieben und haben sich abschriftlich in der Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek erhalten. Das Werk beruhet auf dem Marianus Scotus, ist vom 8. bis 11. Jahrh. aus der Vita Bonifacii, den Fuldaer Annalen, Widukind, Lambert, den Wirzburger und St. Albanus Annalen erweitert, und vom Ende des 11. Jahrh. an aus geschriebenen und sagenhaften Berichten und aus Actenstücken bereichert. Ein eingeschalteter Brief des Priesters Duodechin über die Einnahme von Lissabon im Jahre 1147 hat frühere Herausgeber veranlaßt, den letzten auf Marianus Zeit folgenden Theil diesem Dodechin beizulegen. Diese Nachrichten sind aber um jene Zeit von einem Geistlichen auf Disibodenberg verzeichnet, und betreffen theils die Angelegenheiten seines Klosters und des Erzstifts Mainz, theils in größerer Kürze die Kaisergeschichte, jedoch nicht ohne Unrichtigkeiten. Die Fortsetzung aus der 2ten Hälfte des 12. Jahrh. besteht aus einzelnen den Erfurter Annalen entflossenen Nachrichten bis 1168 und wenigen Sätzen von 1174 bis 1200. Bei der Ausgabe ist die Frankfurter Handschrift sorgfältig zum Grunde gelegt, mit Weglassung des aus andern Quellen Abgeleiteten aus der Zeit vor 1075 nur ein paar kurze Nachrichten aufgenommen, und der Text hin und wieder verbessert worden. Der Brief über die Eroberung Lissabons trifft mit der Erzählung der An-

nales Magdeburgenses im 16. Bande S. 189 zusammen.

7. Annales Seligenstadenses S. 31. 32 von 1067—1168 durch Herrn Bibliothekar Dr Bethmann in Adolf Overhams Abschrift einer Seligenstader Handschrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufgefunden und hier herausgegeben. Der erste Theil war um das Jahr 1139 geschrieben, die Fortsetzung umfaßt die Jahre 1140 — 1168 und 1174. Die Aufzeichnungen stimmen großentheils mit denen der Annales Cavenses und Casinates überein; der Verfasser der Fortsetzung muß in den Jahren 1156 und 1157 mit in Rom gewesen sein, und mag dort jene unteritalischen Quellen kennen gelernt und benutzt haben.

8. Annales sancti Nazarii S. 33 gleichfalls von Hn Bibliothekar Dr Bethmann in einer ehemals Lorscher und Heidelberger, jetzt Vaticanischen Handschrift Palat. 495 aufgefunden; dieser neue Beitrag zu der zahlreichen Gattung der Lorscher Annalen erstreckt sich von 936 bis 978.

9. Annales Wormatienses S. 34—73. Die Ueberbleibsel dieser wichtigen Quelle der Geschichte einer der ältesten und berühmtesten Rheinstädte vorzüglich während des 13. Jahrh. hat zuerst Hr Bibliothekar Dr Böhmer wieder aufgefunden, indem er die im Reichskammergerichtsarchive zu Wetzlar, dem Wormser Archiv, der Frankfurter Bibliothek und sonst erreichbaren Abschriften einzelner Theile des Stadtbuches von Worms mit Liebe und großer Sorgfalt sammelte, und im 2ten Bande seiner Fontes nach dem Inhalt geordnet mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen herausgab. Das Stadtbuch von Worms ward im 13. Jahrh. in Folge der häufigeren Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischofe angelegt und fortgeführt; und ward bei

den spätern Händeln öfter benutzt; Abschriften einzelner Stellen und Urkunden daraus unter Anderm beim Reichskammergerichte im Jahre 1512 eingebracht; andere Stellen finden sich in verschiedenen Abschriften von Zorns Wormser Chronik, und Gleichlautendes oder Verwandtes in einem bald nach 1520 geschriebenen Codex des Wormser Domkapitels, welcher jetzt im großherzogl. Archiv zu Darmstadt aufbewahrt wird, einer Würdtweinschen Abschrift in der Frankfurter Bibliothek, und dem Chronicon monachi Kirschgartensis bei Ludwig Reliquiae manuscriptorum. Auf meinen Wunsch, daß Herr Dr Böhmer die Ausgabe für die Monumenta übernehmen möchte, ging er zwar nicht ein, theilte mir dagegen alle seine eigenhändigen Abschriften dazu mit, auf denen in Verbindung mit dem Monachus Kirschgartensis ich die neue Ausgabe in der Weise ausgeführt habe, daß alle Ueberbleibsel, welche auf das Stadtbuch zurückgeführt werden können, als die eigentliche Grundlage betrachtet, das aus kirchlicher Ableitung Herrührende in zweite Linie gestellt und in Anmerkungen benutzt, oder wo ein mehrfacher Text vorhanden war, derselbe in verschiedenen Columnen neben einander gesetzt ward. Den so gewonnenen und gesicherten Text habe ich ausschließlich nach der Zeitfolge geordnet, und wo es nothwendig schien verbessert. So stand gleich zu Anfang Descriptio Urbani episcopi civitatis Wormatiensis, facta a Theodolacho episcopo Wormatiensi; es gab aber nie einen Bischof Urban von Worms, weshalb in den Fontes die Worte Urbani episcopi ausgelassen sind; es scheint also zweckmäßig, entweder urbarii oder noch besser: Descriptio urbani operis Wormatiensis civitatis facta a Theodolacho ep. W. zu lesen, da epī und opi leicht zu verwechseln war. Der wichtigste Theil der

Annalen beginnt mit dem Jahre 1221 und verbreitet sich dann über die Zeiten der größten Blüthe der Stadt unter Kaiser Friedrich II., Konrad IV., Wilhelm, Richard und die Zeit des rheinischen Städtebundes, in welcher Worms eine der ersten Stellen einnahm; aus den Zeiten der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf ist wenig, von Albrecht und Heinrich VII. nur einige Zeilen erhalten; weitere Nachrichten bis 1366 lieferte der Monachus Kirschgartensis. Hiezu kommen nun S. 74—79 die bisher ungedruckten

10. Annales breves Wormatienses von 1170—1295. Sie finden sich ohne Titel in einer Kopenhagner Papierhandschrift des 15. Jahrh., aus welcher sie Hr Prof. Waitz im J. 1838 abschrieb. Der Text läßt keinen Zweifel, daß die Annalen in Worms geschrieben sind; denn zum Jahre 1293 werden Feuersbrunst, Bischofswahlen, städtische Streitigkeiten mit dem Bischof Emicho, und dessen feierliche Beerdigung erzählt. Einiges was auch in den Mainzer Annalen vorkommt, wird mit andern Worten erzählt. S. 80—85 folgen

11. Annales Spirenses mit einzelnen Nachrichten aus dem Wipo, den Straßburger Annalen und Speyrer Aufzeichnungen vom 10.—12. Jahrh.; von dessen Ende bis in die Mitte des 13. Jahrh. ausführlicher; dieser letztern Zeit scheint am Ausgange des Jahrhunderts aus Aufzeichnungen in Speyer zusammengetragen zu sein. Von Böhmer in den Fontes abgedruckt, sind sie von mir aus derselben Handschrift, dem im Karlsruher Archiv aufbewahrten Urkundenbuche des Hochstifts Speyer (codex minor) wieder herausgegeben.

Elsaß und Oberrhein.

Indem wir den Oberrhein hinaufgehen, treffen wir zuerst auf die Straßburger Annalen. Ihre

Bearbeitung ist von Herrn Dr Jaffé ausgeführt. Zuerst S. 86—90

12. Annales Argentinenses. Sie erstrecken sich über das 11. und 12. Jahrh. bis 1207. Die Pergament-Handschrift, woraus Grandidier sie herausgegeben hatte, verbrannte im Jahre 1779 zu Zabern; der Verf. schrieb zu Anfang des 13. Jahrh. unter dem Bischof Heinrich von Veringen zwischen 1202 und 1223; doch scheint er seine Schrift über das Jahr 1207 fortgesetzt zu haben, da der Grandidiersche Text schlecht ist, also wohl auf einer spätern Abschrift beruhete, und sich mit Hülfe der abgeleiteten Schriften verbessern läßt, auch in diesen nämlich den Marbacher, Maurmünster und Ellenhards Annalen bis zum Jahr 1218 gleichlautende, also wohl auf der jetzt verlorenen Originalhandschrift beruhende Stellen sich verfolgen lassen. Der Anfang der Schrift ist mit Hülfe älterer Quellen geschrieben; von 999 an hören diese fast ganz auf, dagegen hat der Text mit Hülfe der abgeleiteten Annalen verbessert werden können. Am Ende ist aus einer Wolfenbüttler Handschrift eine gleichzeitige Aufzeichnung über Vollendung des Baues des Straßburger Münsters hinzugefügt.

13. Ellenhardi Argentinensis annales et chronica S. 91—141. Die Originalhandschrift des Ellenhard, auf welcher 1777 die Petzelsche Ausgabe und die von Schneegans und Böhmer gegebenen Stücke beruhen, war von mir schon im Jahr 1820 beim Besuche des Stifts St. Paul in Kärnthen für spätere Benutzung verzeichnet, und die Güte des jetzigen Herrn Prälaten Ferdinand Steinringer gewährte auf meine Bitte die Uebersendung der Handschrift nach Berlin, um sie für die Monumenta ausnützen zu können. Dieses ist durch Hrn Dr Jaffé mit größter Sorgfalt gesche-

hen, die neue Ausgabe vereinigt den ganzen geschichtlichen Inhalt des merkwürdigen, stellenweise nur mit großer Anstrengung der Augen gelesenen Bandes, und zeichnet sich außerdem durch die urkundlichen Nachrichten aus, welche uns durch die Güte des Hrn Bibliothekars Prof. Jung zu Straßburg über Person, Leben und Familie des Ellenhard aus Straßburger Archiven zugekommen sind. „Der große Ellenhart vor dem Münster", wie ihn Closener nennt, aus einem vornehmen Straßburger Geschlecht, welches bis ins 16te Jahrh. verfolgt werden kann, ein Mann, der im Jahre 1262 als Krieger an dem Kampfe der Stadt gegen den Bischof Theil nahm, von 1284 ab 20 Jahre dem Bau des Münsters als einer der beiden Bauherrn vorstand, und ihm sein Vermögen übergab, ließ in seinem Alter in den Jahren 1290 bis 1299 zur Ehre seiner Vaterstadt durch geschickte Männer die Geschichte der Stadt, des Sprengels und der römischen Könige seiner Zeit in einem Pergamentband zusammentragen, welcher noch vor oder bald nach Ellenhards im Jahr 1304 erfolgten Tode an das Straßburger Hospital gelangte, wo verschiedene Zusätze eingetragen wurden; späterhin in Böhmen erhielt er eine Einschaltung von elf Blättern andern Inhalts. Hieraus sind nun zuerst S. 101—104 Ellenhardi Annales von 1132—1297 zusammengestellt, darauf S. 104. 105 Annales hospitalis Argentinensis von 1279—1389; dann S. 105—114 das im Jahr 1291 verfaßte Bellum Waltherianum in den Jahren 1261—1263 S. 114—117. Miracula sanctae Mariae Argentinensis, von Gotfried von Ensmingen bearbeitet; S. 117. 118. Catalogus episcoporum Argentinensium vom ersten Amandus an bis zum Jahre 1299. S. 118—141.

Ellenhardi chronicon der Anfang aus Honorius Augustudunensis mit kleiner Schrift gedruckt; erstreckt sich von Kaiser Otto IV. an bis zum Jahr 1299. Davon ist der bei weitem größte Theil, nämlich die Jahre 1257 bis 1299 durch Gotfried von Ensmingen geschrieben.

14. Annales Marbacenses S. 142—180. Diese Annalen finden sich in der durch Göthe zuerst näher bekannt gewordenen Jenaer Handschrift des Otto von Freisingen aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und sind jedenfalls im Elsaß geschrieben; nach Böhmers Meinung in Neuburg, bei Erwägung der auf Marbach bezüglichen Stellen aber in diesem Stifte. Der Verf. hat den früheren Theil seines Werkes bis in die Mitte des 12. Jh. ganz aus noch vorhandenen Quellen, einschließlich des Otto von Freisingen entnommen, in dem folgenden Theile die Annales Argentinenses und eine andre jetzt verlorne gleichzeitige Quelle nebst Marbacher Aufzeichnungen benutzt, und schließt seine gleichzeitigen Briefe mit dem Jahre 1238; den Schluß bilden einzelne spätere Marbacher Aufzeichnungen von 1262—1375. Die Ausgabe ist von Hrn Archivar Dr Wilmans in Münster besorgt worden.

15. Annales Maurimonasterienses S. 181—182. Aufzeichnungen des 13. Jahrh. mit Benutzung der Annales Argentinenses bis 1218, im Kloster Maurmünster bei Elsaßzabern geschrieben. Sie erstrecken sich bis zum Jahr 1288, sind aus einer Wiener Handschrift des 16. Jahrh. wie früher durch Herrn Dr Böhmer, so für die Monum. von Herrn Archivar Wattenbach abgeschrieben, und von Herrn Dr Jaffé bearbeitet.

16. Annales Colmarienses, Basileenses, chronicon Colmariense S. 183—270

von Herrn Dr Jaffé bearbeitet. Die Grundlage dieser Ausgabe bilden die in der K. Bibliothek zu Stuttgart und in der öffentlichen Bibliothek zu Colmar im Elsaß aufbewahrten beiden Handschriften, deren letztere ich im Jahre 1838 zu Colmar selbst benutzte, die erstere aber durch Stälins Güte zur Benutzung hieher erhielt, worauf sie von Hrn Dr Jaffé aufs sorgfältigste und mit bestem Erfolge für die Herstellung der Schriften in ihrer eigentlichen Gestalt benutzt ist. Sie ward im 16. Jahrhundert aus der jetzt verlorenen Pergamenthandschrift der Predigermönche zu Colmar durch verschiedene Schreiber lagenweise abgeschrieben, dann um 1548 von Stumpf für seine Chronik benutzt, gelangte um 1585 in Wursteisens Hand, der danach seine Ausgabe veranstaltete, und aus der Huberschen Bibliothek zu Basel 1789 in die K. Bibliothek zu Stuttgart. Leider haben die Abschreiber nicht selten den ihnen vorliegenden alten jetzt verlorenen Text nur kurz ausgezogen; deshalb war die Colmarer Papierhandschrift des 15. Jahrh. von großem Werthe, sie enthält eine Reihe vollständigerer Stücke, welche statt der Auszüge in den Text aufgenommen sind, und macht ein richtiges Urtheil über das ganze Werk möglich. Es sind nun zuerst Annales Colmarienses minores S. 189—193 zum Theil aus vollständigeren Annales Marbacenses geflossen, und nicht vor dem letzten Viertel des 13. Jahrh. von drei verschiedenen Colmarer Predigermönchen verfaßt, deren Antheile durch verschiedene Schrift unterschieden sind; sie umfassen die Jahre 1211 bis 1299. Die Annales Basilienses S. 193—202 erstrecken sich von 1266 bis 1277 und gewähren einen ausführlichen Text; daß sie in Basel von Predigermönchen verfaßt worden, ergibt sich aus vielen Basel betreffenden Erzählungen und mit

Beſtimmtheit aus der Stelle im Jahr 1266 Scalarii et Monachi milites curiam habuerunt Basilee hic. Mit der Ueberſiedlung eines Theils der Baſeler Predigermönche nach Colmar kamen auch die Annalen dahin, und wurden hier in den Jahren 1278 bis 1305 ausführlich fortgeſetzt. Aus den eigenen Angaben erhellt, daß der Verfaſſer dieſer drei Schriften im Jahre 1221 geboren, 1238 in den Predigerorden getreten, 1261 nach Paris gereiſ't war, bis 1277 in Baſel, dann in Colmar lebte, und des Kartenzeichnens befliſſen war, wie er denn im Jahr 1265 zu Baſel eine Weltkarte auf 12 Pergamenthäuten entwarf und 1276 eine ſolche verbeſſerte. Die Annahme als ſei dieſes die Peutingeriſche urſprünglich aus 12 Häuten beſtehende Karte geweſen, wird von Hrn Dr Jaffé nicht getheilt. Dagegen ſcheint die Meinung, als müſſe der Verf. des letzten Theils der Ann. Colmarienses minores von dem erſten verſchieden ſein, nicht nothwendig; denn auch ein 83jähriger Greis wie der 1221 geborene Verf. im Jahre 1304 ſein mußte, konnte damals ſchreiben: »Tantus calor in Alsatia erat, quod senes communiter dixerunt, nullum annum tante caliditatis suis temporibus evenisse.« Es folgt aus dieſen Worten allein, daß mit ihm andere Greiſe ſich ſo geäußert, nicht daß ein Jüngling dieſen Theil des Werks geſchrieben habe. Daß einige Nachrichten der Jahre 1458 und 1472 ſpäter angehängt worden, verſteht ſich von ſelbſt. Den Annalen folgen in der Handſchrift einige merkwürdige gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßte Aufſätze: De rebus Alsaticis ineuntis seculi XIII. und Descriptio Alsatiae und Descriptio Theutoniae nebſt gekünſtelten Verſen des Baſeler Arztes Heinrich. Chronicon Colmariense S. 240—270. Es handelt von

den Begebenheiten unter den Königen Rudolf, Adolf und Albrecht und endigt mit dem Jahre 1304; daß es erst in den letzten Jahren des 13. Jahrh. und den folgenden verfaßt ist, erhellt aus einzelnen Stellen. Es finden sich darin die Nachrichten der Baseler und Colmarer Annalen benutzt, den übrigen Stoff gewährte die Erinnerung des Verf. aus der Zeit seines Aufenthalts in Basel und Colmar, so wie Erzählungen geistlicher und weltlicher Personen. Nach alle diesem wird man die sämmtlichen Annalen und die Aufsätze nebst der Chronik für die Schriften eines und desselben Verfassers halten dürfen. Sein Name Johannes wird in Petri de Prussia vita Alberti cap. 32 angegeben. Zwar findet sich die dort angeführte Stelle über Albertus Magnus in der Chronik nicht, doch ist dieses kein ausreichender Gegenbeweis, da wir das Chronikon nicht vollständig besitzen, wie denn in dieser Ausgabe erst eine gewisse Anzahl Stellen aus der Colmarer Handschrift vollständiger hergestellt werden konnte. Vom Elsaß schreiten wir fort zu

Burgund

17. Notae Cluniacenses S. 722. Annalistische Bemerkungen von 1083—1210 und 412—1359 aus zwei Pariser Handschriften Supplemenis latins N. 996 des 13. Jahrh. und Nr. 5030 in Folio des 15. Jahrh., welche auch in andere Annalen übergegangen sind und deshalb nachträglich ihre Stelle erhielten.

18. Annales Bernenses S. 271—274. Sie finden sich aus einer ältern Handschrift abgeschrieben, in einer Handschrift des deutschen Ordens zu Bern, welche jetzt in der öffentlichen Bibliothek daselbst aufbewahrt wird, und sind zuerst im Schweizerischen Geschichtsforscher von 1817, hier aber sehr verbessert nach Hrn Dr Böhmers Vergleichung her-

ausgegeben. Die Annalen erſtrecken ſich vom Jahr 1191 durch das 13te Jahrh. bis 1318, die folgenden Bemerkungen bis 1344 ſind von verſchiedenen Händen eingetragen. Die im angefügten Todtenbuche zum Theil von derſelben Hand wie die Annalen eingeſchriebenen entſprechenden Nachrichten ſind als Notae Bernenses nach der Zeitfolge von 1286 bis 1405 geordnet beigegeben. Dieſe ſo wie die nun folgenden aus

Schwaben

ſind ſämmtlich von mir bearbeitet. Dahin gehören

19. Annales sancti Blasii et Engelbergenses S. 275—282. Das im 10. Jahrh. geſtiftete Kloſter St. Blaſien im Schwarzwalde, aus welchem im 11. Jahrh. Bernolds Werk hervorging, brachte im 12ten auch kleinere Annalen, welche von dem Geiſtlichen Frowin nach Engelberg übertragen und dort von ihm fortgeſetzt in zwei ſehr ſchönen Handſchriften erhalten ſind, deren eine ich im Stift Muri, die andere daraus abgeſchriebene und mit einer Fortſetzung von 1178 bis 1546 verſehene in Engelberg abſchrieb. Mit Hülfe beider Handſchriften ließen ſich die ältern Annales sancti Blasii von 932—1143, welche bis zum Schluſſe des 4. Jahrh. ſo gut als ganz aus älteren erhaltenen Quellen gefloſſen, von dort an aber eigenthümlich ſind, dann die Annales Engelbergenses von 1147—1175, und die Continuationes, von 1168—1546 ausſcheiden und vollſtändig herſtellen, während Uſſermann im Prodromus Germaniae sacrae unter dem Titel Excerpta chronici S. Blasii nur Auszüge der Murier Handſchrift gegeben hatte.

20. Annales Suevici S. 283. 284. Sie umfaſſen die Jahre 1273—1292, ſind von einem Minoriten in einem nicht zu beſtimmenden Kloſter

Schwabens in der Baseler oder Constanzer Diöcese hinter einer Handschrift des Martinus Polonus eingetragen, woraus ich sie voriges Jahr im brittischen Museo abschrieb.

21. Annales sancti Trudperti S. 285—294. Diese gegen Ende des 13. Jahrh. geschriebenen Annalen, welche in ihren früheren Bestandtheilen aus ältern bekannten Quellen geflossen, für das Ende des 12. und des 13. Jahrh. von Bedeutung sind und hier mit den Zwifalter Annalen eine gemeinsame Quelle benutzt haben, fand ich 1848 in einer Handschrift des Martinus Polonus der Zeisbergischen Bibliothek in Wernigerode; leider endigen sie darin mit dem Jahre 1246, indem das folgende große Blatt ausgerissen und damit wahrscheinlich sehr werthvolle Nachrichten verloren sind. St. Trudpert liegt südlich von Freiburg im Breisgau.

22. Annales sancti Georgii in Nigrasilva S. 295—300. Dieses bei Villingen gelegene Kloster war am Ende des 11. Jahrh. gestiftet; die dort geschriebenen Annalen lehnen sich an Hermanns von Reichenau Werk an und erstreckten sich von Christi Geburt bis 1153 mit spätern Fortsetzungen verschiedener Hände bis 1627. Die Handschrift gelangte nach Zerstörung des Klosters nach St. Blasien, wo im Jahre 1762 der Cardinal Garampi durch seinen Scriptor Calisto Marini eine Abschrift oder vielmehr Auszug daraus nehmen ließ. Sechs Jahre darauf verbrannte auch St. Blasien und mit ihm die Handschrift. Abt Gerbert erbat sich darauf vom Cardinal jene Auszüge, und sowohl er in seiner Historia Nigrae silvae, als Ussermann im Prodromus Germaniae sacrae gaben daraus mehrere Stücke. Um wenigstens die Marini'sche Abschrift ganz zu erhalten, wandte ich mich an den

hochwürdigen Abt von St. Paul im Lavantthale, wohin sie aus St. Blasien wahrscheinlich mitgenommen wurden, mit der Bitte um deren Mittheilung für die Monumenta; leider war die desfalls durch den Bibliothekar H. Conrad Altherr unternommene Nachsuchung erfolglos, und so mußte ich mich darauf beschränken, die bei Gerbert und Ussermann erhaltenen Stücke nach der Zeitfolge zusammenzustellen. Sie erstrecken sich im ersten Theile von 1013 bis 1146 und die reichere Fortsetzung von 1154 bis 1308.

23. Annales Sindelfingenses S. 299 — 307. Das im 13. Jahrh. auf Pergament geschriebene Memorienbuch dieses zu Ende des 11ten Jahrh. bei Stuttgart gestifteten Klosters, ward im 16. Jahrh. von Martin Crusius und Otto Gabelkofer für ihre Zwecke theils abgeschrieben, theils nur ausgezogen, und ging seitdem verloren. Im Jahre 1836 machte Hr Prof. Haug in Tübingen den gelungenen Versuch, aus den Papieren jener beiden Gelehrten das Verlorene so weit als möglich herzustellen, ordnete die Bruchstücke, und gab sie mit reichen Erläuterungen versehen heraus. Da dieser wichtige Beitrag zur Geschichte der Zeit Rudolfs von Habsburg in unsrer Sammlung nicht fehlen durfte, so wandte ich mich durch Stälins Vermittlung an Herrn Professor Haug und erhielt aufs bereitwilligste die Erlaubniß seine Ausgabe für die Monumenta zu benutzen. Es ist daher der von ihm festgestellte Text im Ganzen beibehalten, mit Hülfe der von Stälin zum Besten der neuen Ausgabe unternommenen nochmaligen Durchsicht der in Stuttgart und Tübingen aufbewahrten Gabelkoferschen und Crusius'schen Papiere der Text nur an Stellen verändert, und in den Anmerkungen die von Stälin auf mein Ersuchen gegebenen neueren

Ortsnamen hinzugefügt. Der Text enthält die Fundatio und die Notae Sindelfingenses von 1110—1270, die Annales von 1276—1294.

24. Annales Weingartenses Welfici S. 308—310 aus der Fuldischen ehemals Weingartner Handschrift, worin sie nach dem Anonymus de Welfis geschrieben sind; ihr erster Theil ist aus Aufzeichnungen in Weingartner Büchern, auch einem Otto von Freisingen, gewonnen, von 1167 an bis zum Schlusse 1181 erscheinen sie als gleichzeitig.

25. Annales Ottenburani Isingrimi et minores S. 311—318. Im 5ten Bande der Scriptoren hatte ich ältere bis dahin unbekannte Annales Ottenburani aus einer zu Mölk befindlichen von Bernhard Pez gemachten Abschrift, und einer von mir in Oxford benutzten Pergamenthandschrift von Anfang des 12. Jahrh. gegeben, die zu der großen Familie der Hersfelder Annalen gehörten, und sich von 727—1113 erstreckte. Eine seitdem von mir benutzte dritte Handschrift gleichfalls vom Anfang des 12. Jahrh. findet sich in der Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen und ist ohne Zweifel das von Pez abgeschriebene Original, welches von seiner Abschrift nur geringe Abweichungen der Rechtschreibung zeigt. Nun aber treten auch neuere Annalen des Ottenbeurer Klosters ans Licht, welche sich jenen älteren gewissermaßen anschließen und aus mehrern weit verstreuten Handschriften hier zuerst gesammelt erscheinen. Jene ältern Annalen hörten mit dem J. 1113 auf, gerade vor dem Zeitpunkte, wo das Kloster durch Feuer zu Grunde ging; die neuen beginnen wieder mit der Einweihung des neuen Klosters im J. 1121, und erstrecken sich in verschiedenen Abschnitten bis 1416. Den Anfang machen die Annales Isingrimi. Bereits im J. 1819

gab ich Nachricht von einer in der K. Bibliothek zu Hannover befindlichen neuern Abschrift »Chronici Ottoburani antiqui fragmentum. Ex Wibilingensis manasterii ordinis sancti Benedicti bibliotheca«, welches 1121 beginnt und mitten im Texte des Jahres 1155 abbricht. Eine zweite gleichlautende Abschrift dieses Bruchstücks, in welcher nur die Angabe der Indictionen bei jedem Jahre fehlt, findet sich unter Bernhard Pez's Papieren in Mölk. Indem ich nun diese Annalen für diesen Band bearbeitete, und damit eine von Hn Dr Bethmann genommene fragmentum annalium Wiblingensensium bezeichnete Abschrift eines als Umschlag in der Leydener Bibliothek befindlichen Pergamentblattes mit der Inschrift »Ex libris sancti Martini Monasterii Wiblingen« verglich, sah ich zu angenehmer Ueberraschung, daß diese Abschrift sich dem ersten Ottobeurer Bruchstück genau anschloß, und damit diese Annalen von 1121—1167 vervollständigt wurden. Das hier gemeinte Kloster Waiblingen lag am Einfluß der Iller in die Donau, nicht fern von Ottobeuern. Da jedoch das Leydener Pergamentblatt nach Bethmanns Angabe an der Seite etwas beschnitten war, so erbat ich, um nichts zu versäumen, was zu völliger Herstellung des Textes beitragen konnte, Herrn Bibliothekar Prof. Dr Pluigens um Uebersendung desselben, und sah mich bald im Besitze der Originalhandschrift Isingrims. Denn das ist sie: die untere Hälfte eines großen Pergamentblattes, welches auf seiner oberen Hälfte jenes abgeschnittene und verlorene, jedoch in Hannover und Mölk abschriftlich erhaltene erste Stück enthielt. Man sieht die Erzählung fast jedes Jahres mit den Begebenheiten gleichzeitig geschrieben; der Text ist vollständig mit Ausnahme des vom Waiblinger Buchbinder beschnittenen Randes, dessen

Lücke jetzt theils Dr Bethmann, theils ich ergänzen konnte. Daß die Annalen vom Abt Isingrim herrühren, erhellt aus der Erzählung, daß er die Körper der heiligen drei Könige zu Cöln im Jahr 1168 unversehrt gefunden habe, als er sich dort zur Abholung von Reliquien nach seinem Kloster befand. Er war um sein Stift hochverdient und ein Kenner der Wissenschaften, namentlich der Geschichte, welchem unter andern Otto von Freisingen seine Chronik widmete. Auf seinen Antrieb wurden auch fünf andre schöne Handschriften im Kloster geschrieben, welche später zerstreut jetzt in der königl. Bibliothek zu München, der bischöflichen zu Augsburg und der Fürstlich-Fürstenbergischen zu Donaueschingen aufbewahrt, mir großentheils hieher mitgetheilt wurden, während die beiden übrigen von Hrn Dr Jaffé in München und Augsburg benutzt sind. Aus ihnen werden hier Annales Isingrimi minores von 1145—1157 und Annales Ottenburami minores von 1145—1416 von mehreren einander folgenden Händen herrührend, gegeben. Die Annalen Isingrims sind für die Geschichte Friedrichs I. von Bedeutung und enthalten namentlich eine ausführliche Darstellung des Römerzugs von 1155, welchem der Schreiber beigewohnt zu haben scheint; die kleinen Annalen geben eine ausführliche Nachricht von Isingrims Tode und den Verhandlungen über seine Nachfolge vor Kaiser Friedrich I. zu Augsburg im December 1180 auf einem nur hierdurch bekannten Reichstage.

Es folgen nun die Annalen aus

Bayern

Sie sind großentheils und wo nicht etwa Anderes erwähnt wird von Hrn Dr Jaffé aus Handschriften der K. Bibliothek und des K. Reichsarchivs zu München gesammelt und bearbeitet. Zuerst

26. Annales Benedictoburani S. 319—322 aus einer Benedictbeurer Handschrift zu München von drei Schreibern 1109—1155 und 1191—1211; Notae Buranae des 11. Jahrh. aus drei andern Benedictbeurer Handschriften.

27. Notae Diessenses S. 323—331 aus ehemaligen Diessener, jetzt Münchner Handschriften gesammelt von 1122—1432. Catalogus praepositorum Diessensium von 1132—1316. De fundatoribus monasterii Diessensis von 954—1250.

28. Annales et notae Und.erstorfenses S. 332. 333, jene von 1180—1472, diese von 1173—1483, aus dem K. Reichsarchiv zu München.

29. Annales et notae Scheftlarienses. Die von Hrn Reichsarchivar Dr Rudhart in den auf Anordnung Sr Maj. des Königs Maximilian von Bayern veröffentlichten „Quellen und Forschungen zur Bayerschen und Deutschen Geschichte“ zuerst herausgegebenen Annalen, erscheinen hier mit Genehmigung des Herrn v. Rudhart abermals aus dem Original des K. Reichsarchivs, und zwar, nachdem inzwischen das früher fehlende erste Blatt durch Hn Bibliothekar Dr Föringer in der K. Bibliothek wieder aufgefunden worden, durch dieses vervollständigt. Diese Annales majores beginnen 1092; der erste Schreiber bis 1162 hat vorzüglich aus Ensdorfer und Regensburger Annalen geschöpft; von 1163 an folgen verschiedene Schreiber, jeder oft mehrere Jahre zugleich umfassend mit eigenthümlichen Nachrichten bis 1247. Annales Scheftlarienses minores von 814—1272 mit den größern verwandt, aus einer Handschrift der Bibliothek S. 343—345. De fundatione Scheftlariensi im Jahr

1140 und Dedicationes Scheftlarienses von 1140—1463 S. 347—350.

30. Annales et historiae Altahenses S. 351—427. Diese in dem berühmten Kloster Niederaltaich an der Donau großentheils in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und auf Antrieb des Abts Hermann geschriebenen Geschichtsquellen, welche in den folgenden Jahrhunderten nach allen Seiten hin zerstreut wurden, sind hier zuerst wieder aus den Bibliotheken und Archiven zu Wien, München, Jena, Leipzig vereinigt und herausgegeben. Hermann zu Anfang des 13. Jahrh. geboren zeichnete sich unter den Altaicher Mönchen früh aus, ward in Geschäften des Klosters nach Verona und zweimal nach Rom gesandt, und im J. 1242 zum Abte erwählt, machte er sich um sein Stift höchst verdient. Durch seine Verhältnisse zu den bedeutendsten Männern, den Päpsten Innocenz IV. und Alexander IV., dem König Ottokar von Böhmen, Herzog Heinrich von Bayern, den Bischöfen von Passau über die allgemeinen Verhältnisse, durch eigne Kenntniß und die Sammlung aller Urkunden seines Stifts mit dessen Geschichte aufs genaueste bekannt, war er besonders zum Geschichtschreiber befähigt; nachdem er sein Amt im Jahre 1273 niedergelegt hatte, starb er am 31. Julius 1275. Es erscheinen nun hier: Auctarium Ekkehardi Altahense, Einschaltungen und Randbemerkungen zu der Altaicher Handschrift von Eckehards Weltchronik, von Hermanns und andern auch etwas spätern Händen, geschöpft aus alten Altaicher Aufzeichnungen und einer großen Zahl noch erhaltener Quellen, und nebst den in derselben Handschrift erhaltenen Annalen Hermanns eine der Grundlagen der Staindelschen Chronik, was Herr Dr Jaffé hier zuerst nachweis't. Das Auctarium erstreckt sich von 508

bis 1139. Annales ducum Bavariae S. 365. 366 aus bekannten Quellen, unbedeutend, von 508—907 ins Auctarium Mellicense aufgenommen. Catalogus abbatum Altahensium S. 366 aus zwei Handschriften bis 1546. Nomina monachorum Altahensium vom Ende des 10., dem 11. und 13. Jahrh. S. 368. 369. Hermannus de institutione monasterii Altahensis S. 369—373 um das Jahr 1250 mit Benutzung früherer Quellen verfaßt. De advocatis Altahensibus S. 373—376 gleichfalls Hermanns Werk, um dieselbe Zeit verfaßt. Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae um dieselbe Zeit verfaßt. S. 376 Hermannus abbas Altahensis de rebus suis gestis S. 378—381 von 1242—1273 aus zwei Handschriften. Hermanni annales S. 381—416. Sie schließen sich dem Eckehard unmittelbar an, geben eine Auswahl aus Otto von Freisingen und andern bekannten Quellen von 1106—1235, und sind von da an bis zum Schlusse selbständig. Sie wurden zwischen 1251 und 1260 begonnen und von derselben Hand bis 1265 fortgeführt, und von da an durch fünf verschiedene Schreiber bis 1273 zu Ende geleitet. Ihr Werth für die deutsche, insbesondre bayerische, österreichische und böhmische Geschichte ist bedeutend. Eine kurze Nachricht De Hermanni abbatis abdicatione und De Hermanni abbatis morte von dessen Schüler Heinricus Steoro schließen sich unmittelbar an. S. 408 folgt eine in derselben Altaicher Handschrift eingetragene Fortsetzung, welche im Jahre 1291 auf einmal geschrieben als Continuatio Altahensis bezeichnet ist, ihr Ende ist verloren gegangen; eine zweite zu Regensburg geschriebene Fortsetzung Continuatio Ra-

tisbonensis erstreckt sich von 1287—1300, und ist in zwei Zeitpunkten in den Jahren 1297 und 1298 und nach dem Jahre 1301 verfaßt. Nachdem auf diese Weise die bisherigen Irrthümer und Zweifel hinsichtlich dieser Jahrbücher beseitigt sind, folgen zuletzt S. 420 Iter Altmanni abbatis Altahensis Cameracum im Jahre 1367 und S. 421—427 aus verschiedenen Handschriften gesammelt. Notae Altahenses aus den Jahren 765—1585. Diesen Altaicher Quellen schließen sich an:

31. Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses S. 428—436. Bis zum Jahre 1300 fast ganz aus Hermann und dessen beiden Fortsetzungen, Martinus Polonus mit der Fortsetzung bis 1320, und andern Schriften gezogen, und mit wenig Eigenthümlichem, reichen sie bis 1334, vielleicht ein Werk der Augsburger Mönche Ulrich Welling und Conrad; es ist hier mit Hülfe dreier Handschriften aus Seitenstetten, Füssen und Salzburg herausgegeben.

32. Notae Baumbergenses S. 437. 438 aus einer Pergament-Handschrift des königl. Archivs zu München; Weihungen der Altäre von 1114—1383.

33. Magni presbyteri annales Reichersbergenses S. 439—534. Diese Ausgabe ist von Hn Archivar Dr Wattenbach zu Breslau besorgt, mit Hülfe aller noch erhaltenen Handschriften und der Gewoldschen Ausgabe, welche auf der jetzt verlorenen Reichersperger Handschrift beruhte, in der Weise veranstaltet, daß mit Weglassung des zweimal gedruckten, aus bekannten Quellen geflossenen, Anfanges bis zum Jahr 921 und Klosterurkunden die verschiedenen Gestaltungen und die Fortsetzungen vollständig und übersichtlich dargestellt werden. Die Handschriften zerfallen in zwei Klas-

sen. Die Grundlage bildet die ehemals Alderspacher jetzt Münchner Handschrift (A) S. 443—476, die im Jahre 1157 jahrweise angelegt, vom Jahre 72 an die Namen der Kaiser und Päpste gibt und damit Auszüge aus verschiedenen Werken verbindet, mit vielfach radirtem und verändertem Texte; dessen letzte Lesart allen übrigen Handschriften zum Grunde liegt. Die Jahre 1158—1169 sind ausführlich und die am Schlusse ausradirten Stellen haben ganz gelesen werden können. Der Text ist nach den früheren Ausgaben Stewarts vom Jahre 1616, welche Basnage wiederholte, und Finauers von Herrn Bibliothekar Dr Föringer aus dem Original hergestellt. Auf diesem kleineren von einem Reichersperger Canonicus geschriebenen Werke beruht das ausführlichere des Magnus, dessen erste ehemals in Reichersperg aufbewahrte Handschrift (1) im Jahre 1611 durch Christoph Gewold herausgegeben, seitdem verschwunden ist, und im Brande des Klosters 1625 mit zerstört sein soll. Der Text ist hier bis zum Jahre 1194 fortgeführt, und die Ausgabe S. 443—475 neben der ersten Bearbeitung und S. 488—523 bedurfte nur einer leichten Nachbesserung und Herstellung der alten Rechtschreibung. Die zweite ehemals Reichersperger Handschrift (2) sah ich zuerst im J. 1820 beim Besuche des Johanneums in Grätz und nahm gleich damals auf ihre Benutzung für die neue Ausgabe Bedacht; nachdem diese vor einigen Jahren durch Hn Dr Wattenbach ausgeführt worden, ward die Handschrift kürzlich dem Johanneo gestohlen und mir von Nürnberg her zum Ankauf angeboten; ich erkannte sie nach der Beschreibung sofort als Eigenthum jener Anstalt und telegraphirte nach Grätz. Die Anhängigmachung der Sache bei den Gerichten muß jedoch einen längern Zeitraum in Anspruch genommen haben, denn

später erfuhr man, daß die Handschrift in das Nürnberger Museum gelangt sei, welches sie jedoch zuletzt wieder an das Johanneum herausgeben mußte. Der Band enthält zwei Handschriften des Werks. Die erste ist bis zum Jahre 1160 fast in einem Zuge geschrieben, die zweite (3) steht in ihrem Anfange der älteren kurzen Grundlage näher, geht bis 1193, enthält Zusätze von späteren Händen, und schließt mit Fortsetzungen von verschiedenen gleichzeitigen Händen von 1193 — 1278. Eine letzte zu Seckau aufbewahrte Handschrift (4) ist im 14. Jh. geschrieben, mit Weglassung aller Reichersperg angehenden Dinge, deren Stelle Seckauer Nachrichten einnehmen; der Text nähert sich theils der Reichersperger, theils der ältern Grätzer Handschrift, und ist gleich dieser von Herrn Archivar Dr Wattenbach verglichen, und so dieses wichtige Werk in seinen verschiedenen Gestalten vollständig wie nie vorher hergestellt worden. Hieran schließen sich

34. Annales Aldersbacenses S. 535. 536. Gleichzeitige Aufzeichnungen der Jahre 1273—1286 aus dem Stifte Alderspach; sie finden sich in der jetzt Münchner Handschrift hinter einem Martinus Polonus, sind den Annales S. Rudperti Salisburgensis und den Osterhofner verwandt, und aus dieser Handschrift von Herrn Bibliothekar Dr Böhmer in den Fontes 2, 461 ff. und hier von mir herausgegeben.

35. Annales Osterhofenses S. 537—558 bearbeitet vom Hrn Archivar Dr Wattenbach aus der auf Befehl des Abts Ulrich von Osterhofen in den Jahren 1306—1313 vollendeten Handschrift, welche sich jetzt in der kaiserl. Bibliothek zu Wien findet, und vorher theilweise durch Aventin, Oefele, Rauch und Böhmer benutzt ist. Die neue Ausgabe enthält den vollständigen Text von 43 nach Christo

an, mit genauer Angabe der Quellen, aus denen der größere Theil des Textes bis zum Jahre 1282 geschöpft ist. Die selbständige Erzählung schließt mit dem Jahre 1313. Von späteren Händen sind Nachrichten aus den Jahren 1365—1433 nachgetragen.

36. Historiae et annales Windbergenses S. 559—566 von Hrn Dr Jaffé nach zwei Münchner und einer Wiener Handschrift bearbeitet. Primordia Windbergensia S. 560—565 aus einer Münchner, ehemals Windberger Handschrift des 12. Jahrh., nach 1146 verfaßt und nach 1167 fortgesetzte Nachrichten über die Stiftung und Ausstattung des Klosters. Annales Windbergenses von 1196—1393 und 1407 aus Windberger und Altaicher Handschriften, jetzt in München und Wien.

37. Annales et notae sancti Emmerammi Ratisbonenses et Weltenburgensis S. 567—576 von Herrn Dr Jaffé aus ehemaligen Regensburger, jetzt Münchner und Maihinger Handschriften bearbeitet. Das berühmte Fragmentum de Arnulfo duce Bavariae S. 570, nach nochmaliger von mir vorgenommener Vergleichung der ehemaligen S. Emmeramer Handschrift. Daß der Bischof, welcher den deutschen König gegen Arnulf herbeirief, ein bayerscher gewesen, läßt sich nach der ganzen Erzählung nicht wohl bezweifeln; zunächst wird man wohl an Tuto von Regensburg denken. Annales sancti Emmerammi brevissimi von 792—1062 und Ann. sancti Emmerammi saeculi XI von 1036—1046 S. 571. Notae Weltenburgenses von 1046—1358 S. 571. 572. Notae sancti Emmerammi von 1052—1468 S. 572—

576 aus einer Maihinger und drei Münchner Handschriften.

38. Annales Ratisponenses S. 577—590 von Christi Geburt bis 1201 aus einer Prüveninger jetzt Wiener und einer Augsburger jetzt Münchner Handschrift vom Hrn Archivar Dr Wattenbach herausgegeben. Die erste vorzüglich auf den Annales Fuldenses beruhende Hälfte reicht bis zum Jahr 895, die zweite, in welcher manche Stellen an andere bekannte Schriften anklingen, auch 943 die Niederlage der Ungarn bei Wels an Reginonis cont. 944 und A. S. Emmer. minores 945, bis 1167; eine Fortsetzung von 1174 in der Münchner Handschrift bis 1201 hat den Canonicus von St. Emmeram Hugo von Lerchenfeld zum Verfasser, und zeigt die älteste Anwendung der Ziffern für Jahrszahlen in Geschichtsbüchern, wie zuerst Docen hervorhob.

39. Eberhardi archidiaconi Ratisponensis annales S. 591—605. Hr Dr Jaffé weis't diese Jahrbücher von 1273 — 1300 als zu Anfang des 14. Jahrh. aus der Altaicher Fortsetzung der Annalen Hermanns geflossen nach; von da bis 1305 sind sie eigenthümlich; die Ausgabe ist nach der einzigen Handschrift zu München veranstaltet, aus welcher auch Canisius und Böhmers Ausgaben geflossen sind.

40. Annales Pruveningenses S. 606—612 von Hrn Archivar Dr Wattenbach aus der einzigen Wiener Handschrift der Ostertafeln herausgegeben, denen sie am Ende des 13. Jahrh. beigeschrieben sind. Sie erstrecken sich nach einigen frühern Angaben über das 12te und 13te Jahrh. bis 1298. Aus derselben Handschrift folgt das Necrologium Pruveningense, und aus einem

Prüveninger Traditionsbuche im Münchner Staatsarchiv die Notae Pruveningenses von 1119—1273.

41. Chounradi Schirensis chronicon catalogi annales S. 613—633. Die Schriften Conrads, welcher zwischen 1205 und 1241 als Bibliothekar in Scheyern lebte, sind als Grundlagen der bayerschen Geschichte mehrmals herausgegeben. Die neue Ausgabe verdankt ihre Grundlage dem Hn Bibliothekar Dr Föringer, seiner sorgfältigen Benutzung der dafür in der königl. Bibliothek zu München vorhandenen Quellen, deren Ergebniß dann hier von Hrn Dr Jaffé auf die Quellen zurückgeführt erläutert und beurtheilt ist. Die Ausgabe der Chronik S. 615—623 beruhet auf zwei ehemals Scheyerischen Manuscripten von Conrads eigner Hand, und einem Tegernseer Codex; die Nachricht über die von Conrad geschriebenen Werke S. 623 auf der zweiten Scheyernschen Handschrift, die Kaiser- und Papst-Verzeichnisse S. 624—629 auf einer Scheyernschen Handschrift, welche auch die Annalen S. 629—633 gibt, deren erste Hälfte aus den Scheftlarnscher und andern österreichisch-bayerschen Quellen geflossen, die letzte selbständig ist.

Böhmen und Mähren.

42. Annales Gradicenses et Opatowicenses S. 643—653 von Herrn Archivar Dr Wattenbach aus der Wiener Handschrift des 12ten Jahrh. vollständig gegeben, nachdem Piter, Dobner, Meinert und Palacky vorausgegangen waren. Der ältere Theil von 894 an ist größtentheils aus Cosmas und dessen Sazawer und Wissegrader Fortsetzung und Eckehard geflossen, von 1125—1145 überwiegt das Eigenthümliche, von 1146—1158 sind die Annalen in Opatowic fortgesetzt.

43. Vincentii et Gerlaci annales S. 654—710. Die neue Ausgabe dieser für die böh-

mische, deutsche, italiänische Geschichte so wichtigen Jahrbücher verdanken wir Hrn Archivar Dr Wattenbach. Vincenz begleitete im J. 1158 den Bischof Daniel von Prag auf dessen Feldzuge in Kaiser Friedrichs I. Gefolge nach Italien, im J. 1160 nach Ungarn, und 1166 wiederum nach und durch Italien bis zu dessen Tode im August 1167, und schrieb dann daheim als Prager Canonicus und Notar theils aus der Erinnerung, theils als gewesener Augenzeuge die Thaten des Königs Wladislaw, des Bischofs Daniel, und die böhmischen und italiänischen Ereignisse seiner Zeit von 1140—1167, und widmete sie dem König und der Königin Judith. Ob er sie überreicht habe, erscheint deshalb zweifelhaft, weil das Werk unvollendet ist, und aus abgesonderten Blättern erst vom Abt Jarloch oder Gerlach von Milewsk, gleichfalls einem Böhmen, in der noch jetzt vorhandenen Abschrift zusammengefaßt wurde. Gerlach einem angesehenen Geschlechte zugehörig, war im J. 1164 geboren, erhielt seine Bildung in den Jahren 1174—1177 in einem Kloster bei Würzburg, blieb bis zum J. 1184 bei dem Abte Godescalc in Selau, ward nach dessen Tode durch den Bischof Heinrich von Prag, dem er Lebenslang anhing, zum Diacon geweiht, darauf 1186 im 21sten Jahre zum Priester geweiht und 1187 dem Kloster Milewsk oder Mülhausen im Taborkreise zum Abte gesetzt, in welcher Stellung er jedoch wenig Gutes erlebt zu haben berichtet. Das Kloster verbrannte 1190, und die unruhigen Zeiten gefielen ihm nicht. Er erscheint 1193, 1197 als Zeuge der Begebenheiten, später aber nur der Urkunden bis ins Jahr 1221; im Jahre 1234 lebte in Milewsk ein Abt Johannes. Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint durch die des Vincentius geweckt zu sein, dessen Pergamente ihm wohl

durch Bischof Heinrich zugänglich wurden; wann dieses geschehen, ist nicht zu ermitteln; der Herausgeber weis't aber aus den eignen Aeußerungen des Schriftstellers nach, daß Gerlach seine Fortsetzung erst im letzten Jahrzehend des 12. oder im Anfang des 13. Jahrh. begonnen und sie zwischen 1214 und 1222 beendigt hat. Er war damals etwa 50 Jahr alt, stützte sich jedoch in seiner Erzählung der letzten 40 Jahre nicht nur auf seine Erinnerung, sondern auf Aufzeichnungen, welche er früher gemacht hatte und schließlich zu einem Ganzen verarbeitete. Sie umfaßt die Jahre 1167—1198, und bricht mitten in demselben ab, indem eine letzte Pergamentlage des Werks sehr früh abhanden gekommen ist, und nur zum kleineren Theile bis zum Jahre 1208 in dem Chronicon Pulkawae erhalten zu sein scheint. Als Gewährsmänner seiner Berichte nennt er die älteren Männer, namentlich seinen Abt Godescalc, den Bischof Heinrich, seit 1187 gehörte er als Abt zu den Großen des Landes und erhielt reiche Gelegenheit zu eigner Beobachtung; seine Erzählung zeichnet sich durch Unparteilichkeit und Einfachheit aus, und ist, wohl nach Maßgabe des ihm zugängigen Stoffs, bald sehr ausführlich, bald wieder kurz. Diese Annalen von 1140 — 1198 sind von dem Prager Fortsetzer des Cosmas, dem Neplacho und Pulkawa benutzt worden. Die Originalhandschrift ward früher in Milewsk, später in der Bibliothek der Prager Domkirche aufbewahrt, und im vorigen Jahrhundert durch den Abt von Raygern Bonaventura Piter, abgeschrieben, eine 2te Abschrift war im Auftrage des Bischofs Anton Wokaun gewonnen. Im Jahr 1764 jedoch war das Original verloren gegangen, und zuerst in die Hand eines böhmischen Geschichtsforschers, nach dessen Tode in die Hände von Juden gelangt, die es einem

Chirurgus zu beliebigem Gebrauch verkauften, aus dessen Händen rettete es unser ehrwürdiger Freund Joseph Dobrowsky, benutzte es zu Ausgabe des in Gerlachs Annalen ganz eingeschalteten Ansberius de expeditione Friderici in terram sanctam, und schenkte es dann dem Kloster Strahof, in dessen Bibliothek ich es im J. 1844 untersucht habe. Die vollständige Benutzung ist, wie erwähnt, durch Hrn Archivar Wattenbach ausgeführt. Da der Handschrift in Folge der Mißhandlung durch den Chirurgus jetzt 19½ Blatt fehlen, so sind diese mit Hülfe der beiden Abschriften, der Wokaun'schen und Piter'schen, so wie der Prager Fortsetzung des Cosmas und dem Pulkawa ersetzt; Ansberts Bericht über Friedrichs I. Kreuzzug wird an einer spätern Stelle der Monumenta gegeben werden.

44. Heinrici de Heimburg annales S. 711—718. Diese nebst der folgenden Schrift habe ich aus der Handschrift der königl. Bibliothek Cod. lat. in fol. 136 jetzt zuerst herausgegeben. Der Verfasser nach seiner Angabe im Jahr 1242 zu Heimburg an der Donau geboren, ward zwischen 1260 und 1271 vom Prager Bischof Johann zum Diacon geweiht, darauf an der Stephanskirche im Markte Gmünd nahe der österreichisch-mährischen und böhmischen Grenze angestellt, und 1279 durch den Bischof Peter von Passau zu St. Pölten zum Priester geweiht. Er schrieb als Zeuge der Kriege Otakars und Rudolfs in seiner nächsten Nähe, und obwohl die Böhmen seinen Markt und die Kirche abbrannten, auf Otakars Seite, dessen Tod er in einem Gesange beklagt. Ebenso betrauert er den Tod des Bischofs Bruno von Olmütz und bewahrt das demselben geweihte Klaglied des Dichters Maruarius. Sein Werk beginnt im J. 861 mit kurzen annalistischen Auszügen aus dem Cosmas, wird

von 1131 an selbständig, und erhält seinen vorzüglichen Werth durch die gleichzeitigen Berichte über die böhmischen und hauptsächlich die mährischen Begebenheiten in der 2ten Hälfte des 13. Jahrh.; es schließt mit dem Jahre 1300. Aus derselben Handschrift folgen

45. Annales Bohemiae brevissimi S. 719—721. Sie sind von 80.— 1281 kurze Auszüge aus verschiedenen österreichischen, den Cluniacenser und Heinrichs von Heimburg Annalen, erstrecken sich von da bis 1333 und schließen mit einer Fortsetzung aus den Jahren 1377—1453.

Da die österreichischen Annalen dieses Zeitraums bereits im 9ten Bande der Scriptoren gegeben sind, so ist hiemit der Kreis der in Deutschland geschriebenen Annalen der schwäbischen Kaiserzeit und der nächsten Jahre bis 1313 vollendet. Der nächste 18te bereits in der Presse befindliche Band wird die Annalen Italiens enthalten.

Der Index rerum und das Glossarium S. 859 — 908 von Hrn Dr Jaffé beschließen den Band; fünf Schrifttafeln enthalten eine Auswahl der vorzüglichsten für die Ausgaben benutzten Handschriften.

Berlin. G. H. P.

Mutanabbii carmina cum commentario Wâḥidii ex libris manuscriptis qui Vindobonae Gothae Lugduni Batavorum atque Berolini asservantur primum edidit indicibus instruxit varias lectiones adnotavit Fr. Dieterici. Berolini 1861. (Auch mit arabischem Titel). XIII u. ٨٧٩ S. in Quart.

Endlich liegt uns die Dietericische Ausgabe Almutanabbi's vollständig vor. Wir wünschen dem

Herausgeber Glück zu der Vollendung eines so umfangreichen Werks und schließen uns ganz den Worten am Schluß der Vorrede an: spero hunc librum non exiguum litterarum Arabicarum fore adjumentum. Wir können durchaus nicht mit der Ansicht eines Mannes übereinstimmen, dessen Urtheil in Sachen der arabischen Poesie sonst mit Recht so überaus hoch geschätzt wird *), wenn er eine Ausgabe dieses Dichters und ganz besonders dieses Commentar's dazu für überflüssig erklärt. Die litterargeschichtliche Stellung Almuttanabbî's würde die Herausgabe seines Dîwân's schon allein durchaus rechtfertigen, wenn er nicht auch trotz seiner vielfach verkehrten Geschmacksrichtung und seiner sonstigen Schwächen ein entschieden bedeutender Dichter wäre. Daß der Herausgeber aber einen im Allgemeinen sehr zweckmäßigen Commentar beigegeben hat, werden ihm gewiß die meisten Leser danken. Freilich enthält der Commentar manche überflüssige Umschreibungen und sonst entbehrliche Bemerkungen, und nicht leicht wird ein Leser die Geduld haben, zu jedem Verse den Commentar durchzulesen: welcher arabische Scholiast enthielte nicht manches für die meisten Leser Ueberflüssige? Aber freilich ist für den Einen diese, für den Andern jene Erklärung erwünscht, und nicht alle Arabisten haben sich so in die künstliche Redeweise der spätern arabischen Dichter eingelebt, wie Hr Prof. Ahlwardt, der allerdings in den meisten Fällen der Scholien entrathen kann. Wir sind, wie gesagt, dem Herausgeber dankbar dafür, daß er den Commentar nicht weggelassen oder gar den gefährlichen Versuch einer Auswahl aus demselben gemacht hat.

Zur Charakteristik des Dichters hat Refer. dem,

*) Ahlwardt im Chalef alahmar.

was er an einem andern Orte *) bei der Anzeige der ersten Hälfte des Dîwân's gesagt hat, nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch in Bezug auf die Einrichtung der ganzen Ausgabe verweis't er auf jene Anzeige. Die von ihm am Schluß derselben ausgesprochenen Wünsche haben im zweiten Theile, welcher die bedeutendsten Lieder des Dichters enthält, theilweise Berücksichtigung gefunden.

Auf eine nähere Betrachtung einzelner Textstellen brauchen wir uns hier nicht einzulassen, da das umfangreiche Verzeichniß von Verbesserungen, welche — abgesehen von Druckfehlern — größtentheils von Fleischer herrühren, so ziemlich Alles umfaßt, was sich durch Sprachkenntniß und kritischen Blick hier erreichen läßt. Nur eine neue Vergleichung von Handschriften könnte hier vielleicht noch neue Ausbeute geben.

Der Herausgeber hat außer den sehr dankenswerthen mehrfachen Namen- und Versregistern auch ein Varianten-Verzeichniß beigefügt, welches wir allerdings etwas ausführlicher gewünscht hätten. Wenigstens für den Text hätten wir gern eine vollständige, nur offenbare Schreibfehler ausschließende Liste der Lesarten gesehn.

Ein Nachtrag fügt noch einige Gedichte hinzu, welche in der Recension des Scholiasten fehlen, aber in andern Werken zerstreut vorkommen. Ref. kann nicht leugnen, daß er an die Lectüre derselben mit einigem Argwohn ging, da er fürchtete, hier Untergeschobenes zu finden; doch hat sich dieser Verdacht nicht bestätigt, da er bei keinem einen irgend hinreichenden Grund fand, es zu verwerfen. Verse wie die drei auf ـَـى reimenden (S. 875) zeigen

*) Zeitschr. d. D. M. G. XIII, S. 305 ff.

durchaus den Charakter unseres Dichters, und das große, aus dem Calcuttaer Druck aufgenommene Lied (S. 878 f.) gehört sogar zu den bedeutendsten der ganzen Sammlung. Ich erlaube mir hier, das Verzeichniß der Druckfehler und sonstigen Versehen durch einige aus diesem Nachtrag genommene Beiträge zu vervollständigen. S. 876 R. 3 lies يُذْهِب; R. 15 غرائب wie S. 877 R. 10 بقصائد; 877 R. 3 v. u. ومقصده; 878 R. 10 اقطع (Subjunctiv); 879 R. 2 الخنزير; 879 R. 2 v. u. هَرِم.

Aus der Vorrede heben wir die Angabe über die benutzten Handschriften, so wie das Verzeichniß von Berichtigungen zu Freytag's Lexikon hervor. Jeder solche Beitrag zur Berichtigung des Wörterbuchs ist dankbar aufzunehmen; inzwischen wird man mit bloßem Flickwerk in dieser Sache nicht weit kommen und das dringende Bedürfniß eines wissenschaftlichen und doch praktischen arabischen Wörterbuchs wird nur durch einen gänzlichen Neubau befriedigt werden können.

Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber nach den ihm vorliegenden Quellen noch eine Lebensbeschreibung des Dichters gegeben hätte, durch welche alles von frühern Orientalisten über diesen Gesagte ebenso antiquirt wäre, wie die von ihnen gegebenen Textauszüge durch diese Ausgabe. Das Wesentlichste hierüber findet sich freilich schon in seiner Schrift Mutanabbi und Seifuddaula (Leipzig 1847).

Nöldeke.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 10. Juli 1861.

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. Zweiter Band bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1861. 704 S. in Octav.

Es kann für einen Philologen wohl kaum eine dankbarere Aufgabe geben, als griechische Geschichte zu schreiben. Denn wenn das Ziel seiner Wissenschaft sich in der That so bezeichnen läßt, wie es vor kurzem Max Müller kurz und treffend ausgedrückt hat: to learn what man is by learning what man has been, so darf man dreist sagen, daß uns nirgends eine so reiche, so vollständige und in sich abgeschlossene, menschliche Entwicklung vorliegt, wie in der Geschichte des hellenischen Volks. Auf der andern Seite ist aber die Aufgabe des griechischen Historikers auch eine der schwierigsten, und zwar nicht bloß wegen der unendlichen Fülle des Stoffs, welche dem Autor oft den Seufzer auspreßt: unde ingenium par materiae? — sondern auch deshalb, weil die griechische Geschichte in dem

Grade ein Stück unserer eigenen Bildungsgeschichte geworden ist, daß an eine Darstellung derselben Ansprüche gestellt werden, denen zu genügen keine geringe Aufgabe ist. Sie wird um so schwieriger, wenn man die Absicht hat, nicht das gesammte Material vor dem Leser auszubreiten, sondern nur die wesentlichen Thatsachen der äußeren und inneren Volksgeschichte in einer fortlaufenden Darstellung zusammenzufassen. Eine solche Darstellung ist aber um so mehr an der Zeit, als gerade auf dem Gebiete der griechischen Geschichte die deutsche Wissenschaft seit einem halben Jahrhundert vorzugsweise monographisch thätig gewesen ist, und so wenig es die Absicht sein kann, die gelehrte Detailforschung, welcher wir alle lebendigere Alterthumskunde verdanken, bei Seite zu schieben oder abzuschneiden, so wichtig ist es doch, damit der Ueberblick nicht verloren gehe, von Zeit zu Zeit das Ganze zu umfassen, um zu zeigen, was für das Verständniß der ganzen Volksentwickelung durch die Forschung der Gelehrten gewonnen sei, denen man oft Schuld gibt, daß sie vor Bäumen den Wald nicht sehen. Diese Arbeit der Zusammenfassung ist in Deutschland vernachlässigt worden. Man hat sie den Ausländern, namentlich den Engländern überlassen, oder, wenn sie bei uns geübt worden ist, so ist sie meistens denen zugefallen, die nicht selbst als Forscher thätig sind, sondern nur die Forschungen Anderer ausbeuten und zu größerer Verbreitung in gangbare Münze umsetzen. Beides ist nicht in der Ordnung; die Gelehrten sollen weder als Kärrner für das Ausland arbeiten, noch sollen sie bloß durch Mittelspersonen mit dem großen Kreise der Gebildeten ihres Volks verhandeln. Diese Kluft zwischen Gelehrten und Nicht-Gelehrten ist ein Schaden in dem geistigen Leben unsers Volks, der nach beiden Seiten hin

nachtheilig einwirkt; er stört den natürlichen Zusammenhang der Gebildeten; er macht die Einen pedantisch, die Andern oberflächlich. Es wird die Welt der Gelehrten freilich immer ihre innern Angelegenheiten haben, ihren abgegrenzten Raum zurückgezogener Thätigkeit, aber sie müssen auch aus ihrer Werkstätte heraustreten und das gewonnene Gold der Erkenntniß in sauberer Prägung dem Volke darbieten können. Dadurch bewahren sie sich das Vertrauen und die Theilnahme desselben; dabei werden sie selbst sich bewußt, wie weit sie in Wahrheit ihres Stoffes Herr geworden sind; sie werden sich klarer über das, was wirklich wissenswürdig ist und hüten sich, das Unwesentliche zu überschätzen; die verschiedenartigen im Volke arbeitenden Geistesrichtungen suchen und finden sich in gegenseitigem Verständnisse, was für das ganze Volksthum und das nationale Bewußtsein von unschätzbarer Bedeutung ist. Freilich gilt die Mittheilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung in lesbarer Form und ohne gelehrten Apparat bei Vielen unter uns noch immer für Dilettantismus; was sich ohne Kopfbrechen lesen läßt, gilt ihnen für leichte Waare; sie halten nur den für einen echten und zünftigen Arbeiter, dem sie gleichsam den Schweiß auf der Stirne sehen und dem sie an den Citaten nachrechnen können, daß er auch immer, mit dem gehörigen Bücherhaufen umgeben, gearbeitet habe. Es wird aber anders werden; man wird höhere Ziele wissenschaftlicher Arbeit immer allgemeiner anerkennen, man wird aufhören, es einem deutschen Gelehrten zur Unehre zu rechnen, wenn er nicht bloß zu Fachgenossen redet, sondern zu allen Gebildeten seiner Nation.

Dies erkannte im Einverständnisse mit seinen gelehrten Freunden der Mann, der immerdar einen

Ehrenplatz unter den deutschen Buchhändlern behaupten wird, der inmitten seines unermüdlichen Wirkens verstorbene Karl Reimer; seiner persönlichen Anregung verdankt eine Reihe von Werken ihre Entstehung, welche auch in der Alterthumswissenschaft praktisch zeigen sollten, wie „populär" und „wissenschaftlich" keine feindlichen Gegensätze seien. Das großartig entworfene Unternehmen ist nur unvollständig ausgeführt; es ist neuerdings wieder durch den plötzlichen Tod eines der thätigsten Mitarbeiter, des mit voller Kraft und Frische schaffenden Ludwig Preller, schwer betroffen worden, aber es ist und bleibt doch ein Ereigniß in der Geschichte deutscher Wissenschaft, es bleibt ein Ehrendenkmal seines Stifters und wird immer deutlicher seine Früchte zeigen. Wie lebendig und weit verbreitet noch bei uns das Interesse für das klassische Alterthum sei, hat sich bei diesem Unternehmen in überraschender Weise gezeigt, und wenn von einzelnen Werken aus dieser Reihe von Handbüchern in einem Jahre bis sechstausend Exemplare gedruckt werden mußten, so ist doch auch schon diese äußere Thatsache ein Beweis dafür, daß der Gedanke Karl Reimers kein unfruchtbarer und unpraktischer gewesen ist.

Wenn Einer, der nicht selbst Forscher ist, die Resultate der Wissenschaft für einen größeren Leserkreis bearbeitet, so gibt er die Ansichten wieder, welche durch den Namen angesehener Gelehrter Autorität erlangt haben und gleichsam die Vulgata bilden, welcher sich die Majorität anschließt; bei entgegenstehenden Ansichten sucht er, da er sich selbst kein Urtheil zutraut, die Streitpunkte zu umgehen oder die Gegensätze abschwächend zu vermitteln. Wer dagegen durch eigene Quellenforschung sich seine Ansichten gebildet hat, dem ist es unmöglich, fremden Autoritäten zu folgen und er wird in vielen Punk-

ten, mehr oder weniger bewußt, mit der herkömmlichen Darstellungsweise in Widerspruch kommen. Seine Darstellnng wird vor denjenigen Werken, die nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpft sind, den Vorzug größerer Frische und Lebendigkeit haben; sie wird aber auch Manches enthalten, was vorher noch nicht Eigenthum der Wissenschaft geworden ist und noch nicht die Probe der Kritik bestanden hat. Hierin liegt ohne Zweifel die größte Schwierigkeit; denn da man dem Autor die ganze Arbeit verleiden würde, wenn man ihm zumuthen wollte, aller eigenthümlichen Ansichten sich zu enthalten, so bleibt nichts übrig, als daß er die Begründung seiner Ansichten dem, der das Verständniß dafür hat, in aller Kürze so klar wie möglich andeute und durch den Zusammenhang, in welchen die Thatsachen seiner Ansicht zu Folge treten, die Wahrheit derselben zu erhärten suche. Daß diese Aufgabe eine sehr schwierige und nicht auf einmal zu lösende sei, wird kein Verständiger in Abrede stellen; sie ist um so schwieriger, da es oft fast unmöglich ist anzugeben, wo eine Ansicht von der herkömmlichen abgeht und diese häufig nicht eine geradezu entgegenstehende, sondern eine in sich unklare und schwankende ist. Wenn die Geschichtschreibung einer Mosaikarbeit gliche, welche die verschiedenen Zeugnisse, wie Steine oder Glasstifte, nur zusammenzusetzen hätte, so könnte eine Anführung der alten Zeugnisse genügenden Nachweis zur Beglaubigung der Darstellung geben. Aber wer weiß, was Geschichtschreibung ist, der weiß auch, daß schließlich Alles darauf ankommt, in welcher Perspective man die einzeln bezeugten Thatsachen ansieht, wie man die Lücken der Ueberlieferung ergänzt, das Getrennte verbindet, das Trümmerhafte herstellt. Hier bleibt, wenn keine glaubwürdige Ueberlieferung vernachläs-

sigt oder gar verletzt wird, die überzeugende Kraft der gesammten Darstellung immer der eigentliche Probirstein für die Richtigkeit der Auffassung.

Natürlich gilt das Gesagte nur für solche Gebiete, wo das ganze Material der Forschung so gesichtet, geordnet und Allen zugänglich ist, wie bei der griechischen Geschichte. Der Verf. hat daher beim ersten Bande sich aller Nachweisung von Quellen enthalten, die den Charakter des Buchs wesentlich verändern würde; er hat sich beschränkt, in dem zum zweiten Abdrucke ausgegebenen Nachtrage einige Erläuterungen zu geben und wird diejenigen Punkte seiner Darstellung, welche auf Zweifel und Widerspruch gestoßen sind oder stoßen werden, in besonderen Abhandlungen ausführlicher begründen. Im zweiten Bande, wo das Verhältniß der Quellen zur Darstellung ein ganz anderes ist, habe ich am Schlusse des Bandes zahlreichere Nachweisungen gegeben, um von den monumentalen und schriftlichen Quellen wie von neuerer Litteratur dasjenige namhaft zu machen, was für mich bei den einzelnen Punkten besonders maßgebend gewesen ist. Die fortlaufenden Berichte des Herodot, Thukydides und Xenophon brauchten natürlich nicht citirt zu werden.

Der zweite Band enthält wesentlich die Geschichte Athens, seines Wachsthums, seiner Größe, seines Falls. Man hat hier die größten Historiker des Alterthums fast unausgesetzt zur Seite und doch hat namentlich die Geschichte bis zum Ausbruche des peloponnesischen Kriegs ihre großen Schwierigkeiten. Jede Erzählung der Freiheitskriege erscheint wie eine Ilias post Homerum und doch ist ihr alter Berichterstatter kein unbedingt glaubwürdiger; man fühlt den poetischen Duft, der auf seinem Völker- und Staatengemälde liegt und kann doch nur in seltensten Fällen durch eine richtigere Darstellung

das ersetzen, was man ihm dadurch nimmt, daß man nur den Kern des Inhalts in gedrängter Form wiedergibt. Von dem wichtigen Abschnitte der Pentekontaetie, liegt uns keine genauere Darstellung vor; wir haben nichts als eine Reihe nackter Thatsachen, die uns Thukydides überliefert, und nirgends ist die Versuchung größer, die Lücken der Ueberlieferungen durch Combination zu ergänzen, um mehr Zusammenhang von Ursache und Wirkung, Absicht und Erfolg zu erzielen. Man wird finden, daß ich in diesem Abschnitte möglichst zurückhaltend gewesen bin und mich, vielleicht zum Schaden der Darstellung, rein an die Ueberlieferung gehalten habe. Die „Friedensjahre" gaben Gelegenheit, ähnlich wie im ersten Theile „Delphi", die Blüthe der hellenischen Cultur darzustellen, wie sie sich in einem Punkte concentrirte. Besondere Abschnitte über Litteratur und Kunst zu machen schien mir bei der griech. Geschichte unpassend; denn das Zusammengehen aller geistiger Interessen darzustellen, war gerade meine Absicht. Dieser Theil enthält zugleich die Rechtfertigung und Würdigung des Perikles und seiner Politik, und je weniger mich befriedigen konnte, was in früheren Geschichtswerken über Perikles gesagt ist, um so mehr habe ich ihn mit besonderer Liebe behandelt und, wie es die Sache mit sich bringt, seine Persönlichkeit in die Mitte des ganzen Werks gestellt. Durch ihn kommt der Ruhm der Freiheitskriege erst zur vollen Geltung, durch das Verlassen seiner Politik geht Athen zu Grunde. Der sicilische Kriegszug ist der äußere Wendepunkt der attischen Geschichte; er fällt gerade in die Mitte zwischen die erste und die letzte Großthat Athens, zwischen Marathon und Chaironeia; von beiden Schlachten nur 19 Olympiaden entfernt. Der zehnjährige Kampf nach dem Untergange der Flotte

schließt sich an den Hauptinhalt des zweiten Bandes aufs genaueste an, weil er deutlicher als alles Andere zeigt, welche Widerstandskraft das perikleische Athen hatte, dessen Fall kein Sieg Spartas war, sondern ein Sieg des Parteigeistes in Athen. Es ist allein durch sich groß geworden und durch sich allein untergegangen. Sein Schicksal ist die ergreifendste Tragödie, welche die Geschichte kennt.

In den unzählich vielen streitigen Punkten der innern und äußern Geschichte überall das Richtige getroffen zu haben, bilde ich mir wahrlich nicht ein; ich werde mich für meine Arbeit reichlich belohnt fühlen, wenn besonnene und vorurtheilsfreie Sachkenner anerkennen, daß ich den großen Zug der Ereignisse im Ganzen richtig aufgefaßt und für die näher und ferner Stehenden ein tieferes und volleres Verständniß einer der denkwürdigsten Perioden menschlicher Geschichte angebahnt habe. Der dritte Band wird die Geschichte Athens und der übrigen Griechenstaaten bis Chaironeia in ausführlicherer Darstellung begleiten, die späteren Zustände Griechenlands unter Macedonien und Rom aber in mehr übersichtlicher Weise schildern. Die heutige Nation der Griechen und ihre Sprache bildet den natürlichen Abschluß des Werks, das mit der Nationalität und Sprache der alten Hellenen begonnen hat.

E. C.

Mosis carmen cygneum (Deuter. c. XXXII) denuo illustravit Dr. Guilielmus Volck, rev. min. cand. Nordlingae prostat apud C. H. Beck, 1861. 46 S. in kl. Octav.

Erschaffungsgrund der Menschen oder Das Buch Ruth in seinem geistigen Sinne. Ein Festbüchlein

für Neuvermählte. Von Chas. F. Zimpel, Dr. philos. et med. Schaffhausen in der Brodtmann'schen Buchhandlung, 1861. 148 S. in kl. Octav.

Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel von David Zündel. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1861. XVI u. 271 S. in Octav.

Wir fassen hier die Beurtheilung von drei neuesten Schriften zusammen, welche, so verschieden sie sonst sein mögen, doch darin übereinstimmen, daß sie einem sonst schon bekannten Zuge unsrer Zeit folgend, das Ansehen der Bibel auf eine völlig unrichtige Art schützen wollen. Wie viel Leichtsinn und Zerstörungslust herrscht wie sonst bei so vielen Schriftstellern unsrer Zeit so vorzüglich auch bei denen über Bibel und Religion! Allein wenn man gegen Leichtsinn und Zerstörungslust, welche allerdings nirgends so schädlich wirken als auf dem Boden der Bibel und Religion, durch Schrift und Wissenschaft mit Erfolg kämpfen will, so muß man doch vor Allem sich der Gewißheit und Wissenschaft selbst befleißigen: und daß man diesen nothwendigsten Eifer, ja man kann fast sagen diese schlichte Geradheit und Ehrlichkeit auch bei so vielen Schriftstellern unsrer Zeit vermißt, welche jene Uebel zu bekämpfen sich vornehmen, das ist nun selbst wieder ein Hauptübel unsrer Zeit geworden. Man kann die üble Wissenschaft nicht dadurch unschädlich machen, daß man nur von einem andern Ende und Zwecke aus wesentlich dieselbe üble Wissenschaft treibt.

Der Verf. der ersten Schrift nennt das herrliche große Lied, welches der Deuteronomiker in seine Schrift eingeflochten und dadurch erhalten hat, Mose's „Schwanenlied". Schon dieser Name paßt

nicht zu dem Inhalte des Liedes, wenn auch etwas mehr zu der Art wie der Deuteronomiker es in seine Schrift aufnimmt. Man kann das Lied 2 Sam. 23 mit Recht das „Schwanenlied" David's nennen: und dieses wirklich von David noch kurze Zeit vor seinem Tode gesprochene Lied kann sogar als ein sehr lehrreiches echtes Muster eines solchen gelten. Man kann auch Gen. c. 49 das Schwanenlied Jakob's und Deut. c. 33 das Mose's nennen: bei beiden stimmt, wie sie auch sonst entstanden sein mögen, wenigstens der Inhalt dazu. Allein das Lied Deut. c. 32, so lang und so wohlerhalten es ist, trägt seinem wahren Inhalte und dem Sinne seines ursprünglichen Dichters nach (und nur diesen müssen wir doch zunächst mit aller Sicherheit suchen) nicht das mindeste Merkmal an sich, daß es ein Schwanenlied sei oder dafür gelten wollte. Unser Verf. unternimmt auch gar nicht dieses beweisen zu wollen, obgleich er das Lied so nennt. Schlimmer aber ist, daß er hier auch gar nicht die nothwendigen Kenntnisse zeigt, um ein solches Stück verstehen und erklären zu können; denn auch das Wenige, was er von andern semitischen Sprachen erlernt hat, macht ihn noch keineswegs tüchtig, ein Stück des A. Ts sicher zu verstehen oder auch nur das Richtige zu begreifen, welches heute über ein solches schon öffentlich gesagt ist; und man würde hier umsonst auch nur den geringsten nützlichen Beitrag zur Erläuterung des wichtigen Stückes suchen. Vielmehr ist nur zu deutlich das Einzige, was den Verf. zum Abfassen seines Buches trieb, die Lust und Begierde zeigen zu wollen, daß dieses prophetische Lied wirklich auch im strengern geschichtlichen Sinne von Mose gedichtet und niedergeschrieben sei. Allein die Frage darüber hängt unzertrennlich mit der Frage nach dem Wesen

und dem Zeitalter des Deuteronomikers zusammen, welcher das Lied hier aufnahm: und auf diese Frage läßt sich der Verf. nicht entfernt ein, ja er begreift nicht, daß die eine Frage von der andern nicht getrennt werden kann. Dazu kann jeder, welcher die Sprache besser versteht als der Verf., auch nicht so schwer erkennen, daß dieses große Lied schon seiner durchaus eigenthümlichen Sprachfarbe nach von einem Dichter abstammt, von welchem sich sonst nichts erhalten hat.

Mit welchen seltsamen Begriffen und Zwecken der Verf. des zweiten der obigen Werke das kleine liebliche Büchlein Ruth wie umsponnen und umrankt habe, ersehen unsre Leser aus der Aufschrift desselben: sie werden aber schwer ahnen, wie der Verf. den Stoff dazu gefunden habe. Sein enggedrucktes und unstreitig mit vieler sogenannter Gelehrsamkeit geschriebenes Buch, welches keineswegs, wie man nach seiner geschmacklosen Aufschrift vermuthen und befürchten könnte, zu der leichten Waare neuerer Bücher mit solchen Aufschriften gehört, ist für sehr ernste Leser verfaßt; und wir zweifeln nicht, daß auch alle die vielen ähnlichen Schriften, welche er schon früher veröffentlichte, aus demselben sittlichen und christlichen Ernste flossen. Allein das einzige wissenschaftliche Hülfsmittel, welches er hier zu ergreifen und auszunutzen weiß, ist die Allegorie des biblischen Buchstabens: so weit ist es in unseren neuesten Zeiten schon gekommen, daß die Allegorie, welche nach allen unsern wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen endlich ganz aus der Erklärung der Bibel verbannt sein sollte, ganz frei und offen ihr Spiel wieder beginnen darf, ja schon allein allen Stoff zur Erklärung und Anwendung eines kleinen oder großen Buches der Bibel herbeischafft. Da nun die so einfache Erzählung des

Büchleins Ruth an sich nicht den mindesten Stoff zu einer Allegorisirung geben kann, so sucht und findet ihn der Verf. in der Deutung der hebräischen Eigennamen, welche in dem Buche zusammen stehen. Allein nicht wenige dieser ältesten Eigennamen sind bekanntlich sehr schwer mit der wünschenswerthen Sicherheit zu verstehen, und unserm Verf. gebricht es dazu an aller genauern Sprachkenntniß. So gilt es bei ihm als unzweifelbar, daß der Name der Rûth selbst soviel als „Ruhe, Treue, Frieden" bedeute, er sagt uns nur nicht, wie ein solcher Sinn wirklich in den Lauten des Wortes רוּת liegen könne. Was nun solchen Stoffen hier weiter entlockt werde und wie der Verf. daraus ein großes, an sich sehr sinnreiches Gedankenhaus zusammenbaue, dessen Grundlage er auch durch seine ärztlichen Kenntnisse zu stützen sucht, können wir hier nicht ausführlich darlegen. Alle solche Allegoresen sind sich an Werth gleich, mögen sie noch so kurz oder noch so ausführlich begründet und weitläufig ausgeführt erscheinen, und mögen sie schon zweitausend Jahre und mehr alt sein oder erst aus der wärmsten Gegenwart entspringen; auch die umfassendste Gelehrsamkeit und das geistreichste Spiel können sie nie zu irgend einer Wahrheit erheben, welche dauerhaft und ersprießlich wäre. Aber wenn sie sich in früheren Zeiten aus gewissen Ursachen entschuldigen ließen, so sollte man endlich jetzt über ihre Verzauberung hinaus sein.

Am gewichtigsten unter diesen drei Schriften ist die dritte: und sie verdient auch hier die längste Besprechung, weil sie ihren Gegenstand weder so oberflächlich wie jene erste noch so verschroben wie diese zweite behandelt, obgleich sie allerdings sowohl ihrem unrichtigen Beginnen als ihrem erfolglosen Ausgange nach beiden nur zu sehr gleicht. Ihr Verf.

gibt sich nämlich alle Mühe zu beweisen, daß das B. Daniel nicht erst, wie diese Ansicht in unsern heutigen deutschen Zeiten immer allgemeiner durchgedrungen ist, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr., sondern noch im sechsten Jahrh. von Daniel selbst geschrieben und verbreitet wurde: und er meint, dieses jetzt wirklich bis zur augenscheinlichen Ueberzeugung dargethan zu haben. Hätte er sich nun bemühet, die vielen höchst ungerechten und grundlosen Urtheile über den Inhalt und das Zeitalter dieses biblischen Buches, welche in unsern Zeiten auch von solchen, die sich der Wissenschaft und Freiheit rühmten, aufgestellt wurden, überzeugend zu widerlegen, so würde er etwas Nützliches vollbracht haben: allein indem er auch bei den gewissenhafteren und genaueren Bibelforschern unserer Tage völlig grundlos allerlei Böses voraussetzt, konnte er weder das Richtige, welches in Betreff des B. Daniel unstreitig heute schon klar genug vorliegt, sicher sich aneignen, noch Anderes was dabei heute noch etwas dunkler ist mit eigner Mühe besser als seine Vorgänger erkennen, noch auch nur die wirklich sehr schädlichen Irrthümer so vieler neuerer Schriftsteller hinreichend widerlegen. Die Frage, wann irgend ein Buch der Bibel geschrieben und verbreitet sei, kann ihrem Wesen nach nur in aller Ruhe untersucht und nur mit Aufopferung aller unsrer etwa zuvor gefaßten Lieblingsmeinungen sicher festgestellt werden: und was auch das letzte Ergebniß solcher Untersuchungen sein mag, man wird immer finden, daß dieses Ergebniß, sobald es sich nur von allen Seiten stets neu bestätigt, auch in den unendlichen Kreis aller unsrer übrigen Erkenntnisse und Gewißheiten sich aufs Wohlthätigste und Fruchtbarste einfügt. Bei dem B. Daniel nun ergibt sich das Richtige wenigstens im Allgemeinen schon mit

der größten Zuverlässigkeit aus zwei Erkenntnissen, von welchen unser Verf. wenigstens der zweiten sogar selbst so nahe als möglich steht.

Ueber die erste von diesen täuscht sich der Verf. freilich völlig: welches ihm denn eine Ursache wird, sich auch über alles Andre leicht zu täuschen. Man hat nämlich längst bemerkt, daß sich griechische Wörter im B. Daniel finden: und es kommt, will man sein Zeitalter genau bestimmen, vor Allem darauf an, dieses nach seiner ganzen Bedeutung richtig zu erkennen. Dieses ist bisher wohl noch nirgends genug geschehen: wir bemerken daher hier Folgendes. Es sind zwar nur drei Wörter, um die es sich handelt, nämlich drei Namen griechischer Musikwerkzeuge, welche in der langen Aufzählung Dan. 3, 7. 10. 15 mitten neben andern echt morgenländischen erscheinen; und wenn man früher wohl den Versuch machen wollte zu leugnen, daß es überhaupt griechische seien, so ist das zuvor zu beweisen heute ganz überflüssig. Allein man muß vor Allem dabei wohl beachten, daß diese drei Wörter hier nicht als solche erscheinen, die etwa erst eben aus dem Griechischen aufgenommen wären, sondern als solche, die längst in die ganz fremde morgenländische Sprache übergegangen und in dieser bereits stark umgebildet waren. Wir wollen hier nicht viel von סִפְנְיָה reden, welches an der einen Stelle so, an der andern als סוּמְפוֹנְיָה *συμφωνία* erscheint: das Wort könnte an der einen Stelle bloß in der jetzigen Lesart verdorben sein. Aber פְּסַנְתֵּרִין für *ψαλτήριον* mit Vertauschung des *l* und *n* ist schon stark verändert; und noch stärker ist קִיתָרוֹס oder nach anderer Lesart gar קַתְרוֹס aus *κιθάρα* umgebildet. Die Griechen mögen zwar ihre Kithara selbst einst aus dem Morgenlande empfangen haben, wie aus vielen Umständen durchaus wahrscheinlich ist; wiewohl unser Verf. den Namen

grundlos von den neupersischen Wörtern سه تاره sechs Saiten ableiten will, was schon zu den Lauten nicht stimmt. Allein daß gleichwohl der Name erst aus dem Griechischen damals wieder ins Morgenländische aufgenommen war, erhellet deutlich genug aus dem schließenden *-os*. Denn frägt man, woher dieses *-os* komme, so kann man dabei entweder an einen Ursprung aus *κίθαρις* denken, welches mit *κιθάρα* wechselte; das schließende *-s* des griechischen Nominativs kann im Uebergange ins Morgenländische bleiben; und wie aus *χάρτης* charta ܟܪܛܝܣ Assem. bibl. Or. II. p. 264 ff. aber auch قِرْطاس wurde, so ließe sich ein Uebergang des *κίθαρις* in קִתְרֹס denken. Oder, was noch wahrscheinlicher, das Wort stammte in dieser seiner morgenländischen Umbildung aus *κιθάρα:* dann wäre es ganz so gebildet wie das häufige ܡܐܟܝܢܘܣ oder ܡܐܟܝܢܐܣ aus *μηχανή*, indem die Endung -âs oder dafür echtsyrisch -ôs bei solchen Wörtern zwar zunächst aus dem Accusative des Plurals entlehnt ist, aber auch wohl wieder für den Singular gebraucht wird. In jedem Falle kann dieses קיתרס im B. Daniel so erst aus dem Griechischen entlehnt sein. Frägt man aber weiter, wann diese drei so im B. Daniel schon stark umgebildeten griechischen Wörter in das Morgenländische übergegangen seien, so kann man allen den deutlichsten geschichtlichen Zeugnissen zufolge erst an die Zeiten seit Alexander denken. Vor diesen Zeiten ist nie das geringste griechische Wort in eine morgenländische Sprache eingedrungen: auch war dieses ja, so wie die Länder und Völker des Morgenlandes bis dahin zu den Griechen standen, gar nicht möglich. Und am

wenigsten konnten Musikausdrücke früher vom Westen zum Osten wandern, da wir hinreichend wissen, daß die Musik unter den morgenländischen Völkern weit früher hoch ausgebildet war, als unter den Griechen, so daß früher die morgenländischen Musiknamen vielmehr zu den Griechen wanderten. Erst seit der griechischen Herrschaft in Asien und Aegypten wanderte auch die in den letzten Jahrhunderten bei den Griechen eigenthümlich ausgebildete Musik mit ihren Kunstnamen in das Morgenland und verdrängte hier die alte einheimische. Und so folgt schon aus dem Gebrauche dieser drei griechischen Wörter im B. Daniel mit völliger Sicherheit, daß dieses vor dem dritten Jahrh. vor Chr. oder etwas später vor der Zeit des Antiochos Epiphanes nicht geschrieben sein kann.

Unser Verf. aber behandelt diese ganze Frage S. 5 f. ebenso ungenügend als unrichtig. Ueberhaupt bewährt er sich nirgends als Sprachkenner, und hätte bedenken sollen, daß er schon deswegen gar nicht berufen sei über das B. Daniel zu urtheilen. Er meint unter anderm, die chaldäische Sprache im B. Ezra sei völlig dieselbe, wie die im B. Daniel, dieses müsse also ebenso alt wie jenes oder vielmehr noch älter sein: während schon der eine Umstand, daß man im B. Ezra auch noch nicht eine Spur vom Eindringen des Griechischen sieht und das B. Daniel hierin unter allen alttestamentlichen Büchern ganz allein dasteht, ihn von seiner vorgefaßten Meinung hätte abbringen können. Wie nun aber dennoch schon im sechsten Jahrh. vor Chr. griechische Wörter in das Chaldäische eingedrungen und damals in ein B. Daniel aufgenommen sein könnten, will er daraus erklären, daß schon Sanherib nach bekannten Nachrichten in Kilikien ein griechisches Heer schlug und einzelne griechische Söldner in den

chaldäischen Heeren dienten: als ob daraus irgendwie eine solche Möglichkeit gefolgert werden könnte! Ganz anders als mit den semitischen Völkern kamen die Griechen vor Alexander mit den Aegyptern in enge Berührung: und doch beginnt auch bei diesen der Eindrang des Griechischen als Sprache erst seit der ptolemäischen Herrschaft. Noch weit härter als heute stießen sich unter den alten Völkern die verschiedenen Sprachen spröde ab.

Dies also sollte hier als das Erste etwas ausführlicher bemerkt werden, weil es uns noch nirgends genau genug erörtert zu sein scheint. Das Zweite ist, daß unser Verf. nach S. 123 f. und andern Stellen gar nicht leugnet, daß das B. Daniel die Zeiten der seleukidischen Herrschaft gerade bis in die Tage des Antiochos Epiphanes hinein in der bekannten Weise genau im Einzelnen beschreibt; ja er gibt zu, daß die berühmte Weissagung von den Siebenzig Wochen c. 9 sich nicht auf Christus' und der Apostel Zeit beziehe, sondern mit denselben Zeiten des Antiochos Epiphanes aufhöre. Damit hat der Verf. aber unsrer neuern wissenschaftlichen Erklärung eigentlich Alles zugegeben, dessen sie in Verbindung mit jener ersten Gewißheit vom Eindrange der griechischen Sprache bedarf, um den Beweis zu führen, daß dieses Buch erst im seleukidischen Zeitalter geschrieben sein könne. Wir bedürfen nicht einmal noch mehrerer Beweise: und wie man überall etwas auf sehr einfache Beweise stützen kann, sobald man diese einmal richtig gefunden hat, so ist es auch hier. Ob der Verf. die Tragweite dessen, was er selbst als seine Einsicht eingesteht, genau erwogen habe, ist dabei gleichgültig: genug, der Verf. müßte auch erst das, was er im Streite mit andern seiner Gesinnungsgenossen als seine mit Mühe gewonnene Einsicht zugibt, wie-

der aufgeben und auch nach dieser Seite hin gänzlich in die alte Voreingenommenheit wieder zurückfallen, bevor es der Mühe werth wäre, alle seine Irrthümer weiter zu bestreiten. Und da der Verf. ferner S. 47 zugibt, daß „sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, wie viel an der Form der ersten sechs Kapitel unmittelbar Daniel's eigner Hand angehöre und wie viel nicht", so hört damit eigentlich aller Streit auf und man begreift kaum noch, was der Verf. weiter wolle. Es ist nach alle dem kaum der Mühe werth, die vielerlei Reden des Verfs gegen unsre neuere Wissenschaft noch anzuhören: und leider ergibt sich ja auch aus ihnen nichts, als daß der Verf. das Bessere und Ewigere, welches sich in der biblischen Wissenschaft heute regt, zu wenig versteht. Auch daß die Uebersetzung der LXX das B. Daniel an so manchen Stellen nicht gut mehr verstand, ist kein Beweis dafür, daß dasselbe schon im sechsten Jahrh. von Daniel selbst geschrieben sein mußte. Wie unfähig man in Aegypten bald wurde, das in Palästina geschriebene Hebräische leicht zu verstehen, kann uns vor Allem das Beispiel des Enkels des Jesu Sohnes Sirach's lehren, welcher das Buch seines eignen Großvaters in Aegypten an manchen Stellen schon nicht mehr verstand und weniger richtig übersetzte. Die Kenntniß des Hebräischen verlor sich in jenen Zeiten, wo griechische Bildung Alles überschwemmte, sehr rasch: und wenn das B. Daniel auch nur ein halbes Jahrhundert nach seiner Verbreitung in Aegypten ins Griechische übersetzt wurde, so konnte es an manchen Stellen schon wenig genau verstanden werden.

Da der Verf. indessen sich so sehr über die neuesten Erklärer erzürnt, welche wie der vor kurzem verewigte Bleek das B. Daniel, auch wenn es erst unter Antiochos Epiphanes geschrieben ist, dennoch

für ein prophetisches, wenn auch von neuerer Art und Gestalt halten und messianische Wahrheiten in ihm verklärt finden, so möge hier noch kurz bemerkt werden, daß diese Erzürnung des Verfs mit allen den Worten, welche er daran knüpft, doch gar keinen rechten Grund habe. Die messianische Hoffnung regte sich ja unzweifelhaft auch durch alle diese letzten Jahrhunderte hindurch, und suchte sich demnach, wie es ihr damals möglich war, auch durch die Schrift und Kunst zu erklären: daß dieses wirklich so war und daß wir dieses jetzt noch so sicher an den verschiedensten Zeugnissen und Merkmalen verfolgen können, ist eben auch ein bedeutendes Ergebniß und ein großer Gewinn unsrer heutigen Wissenschaft, über welchen sich jeder vielmehr freuen sollte.

Uebrigens gehen wir hier auf die noch heute etwas schwierigeren Fragen über das Zeitalter Daniel's und des von ihm benannten Buches und über Aehnliches nicht näher ein, da der Verf. sogar das wieder verkennen und zweifelhaft machen will, was man heute mit der völligsten Sicherheit erkennen kann. Auch hat der Verf. Manches von dem Wichtigsten, was in den neuesten Zeiten über das B. Daniel bemerkt ist, gar nicht näher beachtet: obwohl er Vieles sehr umständlich bespricht, was heute kaum noch so wichtig ist. Wir wollen wünschen, daß die vielen und schweren Vorurtheile gegen die biblische Wissenschaft, welche der Verf. und mit ihm noch so viele andre Schriftsteller heute hegen, bald allgemein wieder verschwinden. Es ist allein deutsche Mühe und deutscher guter Glauben, welche diese Wissenschaft heute bis so weit ausgebildet haben: und so können die großen Verirrungen aller Art, welchen sich deutsche Schriftsteller eben in unsern neuesten Zeiten wieder gerne hingeben, nur ein tiefes Bedauern erwecken. H. E.

Die Makrokephalen im Boden der Krym und Oesterreichs verglichen mit der Bildungsabweichung, welche Blumenbach Macrocephalus genannt hat von K. E. v. Baer. Mit 3 Tafeln. Petersburg 1860. 8 S. in Quart. (Besonders verkäuflicher Abdruck aus den Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Pétersbourg. VIIème Série. Tome II. nro 6).

Die merkwürdigen verbildeten Schädel, welche in Gräbern der Krym vorkommen, deren muthmaßlicher Zusammenhang mit den in jenen Gegenden wohnenden Macrocephalen des Hippokrates, bei welchen, wie bei so vielen Völkern des Alterthums und der neueren Zeiten die Sitte der künstlichen Schädel-Verbildung durch Binden um den Kopf der Kinder bestand; das Vorkommen solcher Schädel in Oesterreich, wie sie vom Grafen Breuner und Professor Fitzinger aufgefunden und beschrieben worden sind, hat seit längerer Zeit die Anthropologen beschäftigt.

Das Geschenk, welches der General Graf Boriß Alexejewitsch Perowsky mit einem vollständigen Schädel eines sogenannten Makrokephalen der Krym der Petersburger Akademie gemacht hat, veranlaßte Hrn von Baer diesen Schädel abbilden zu lassen und zwar in dieser Abhandlung in natürlicher Größe im Profil und auf andern Tafeln in verkleinerten Darstellungen von andern Seiten. In der am Verf. gewohnten scharfsinnigen und gründlichen Weise gibt derselbe dabei zuerst einen historischen Bericht über ähnliche oder für ähnlich gehaltene Formen und knüpft daran eine Reihe von kritischen, historischen und naturhistorischen Untersuchungen von der höchsten Wichtigkeit.

Die Schrift gibt nach der historischen Einleitung, welche mit dem bekannten Macrocephalus asiaticus

(Blumenb. Decades cranior. Tab. III) beginnt, in einer Reihe von Paragraphen die Beschreibung der verbildeten Schädel aus der Krym, behandelt die Zwecke und Folge der künstlichen Verbildung der Köpfe, geht dann auf die Nachrichten über die Makrokephalen der alten Schriftsteller ein, untersucht die Frage, ob die verbildeten Köpfe, die man in Oesterreich fand, wie man jüngst allgemein, annahm von den Hunnen oder alten Avaren stammen, sucht nach dem Zusammenhang dieser Schädel mit den heutigen Avaren des Kaukasus und schließt diese Betrachtungen nach mannichfachen, aber sehr belehrenden Digressionen mit einem Rückblicke auf die Untersuchungen über den Ursprung der bei Kertsch und in Oesterreich gefundenen verbildeten Köpfe.

In der Kürze versuche ich hier die Hauptresultate aus Baer's Untersuchungen zu ziehen:

1) Diese Schädel sind jedenfalls künstlich verbildet; die ursprüngliche Form ist brachycephal und zwar sehr stark; der mongolische Typus läßt sich nicht an denselben erkennen.

2) Der Wohnsitz der alten Makrokephalen nach den unklaren Kenntnissen des Hippokrates (oder des hier in Betracht kommenden andern Verfassers des Buchs über „Luft und Wasser"), Strabo, Herodot, Xenophon, Skylax war nördlich von den griechischen Colonien in der jetzigen Krym, bleibt aber sonst durchaus zweifelhaft.

3) Alle historisch aufgebrachten Beweise, wie die angeblichen Berichte des Dichters Sidonius Apollinaris, die falsch citirten Denkmünzen auf Attila, wonach die Hunnen die Sitte der Kopfverbildung gehabt haben sollen, bleiben unzureichend, und es lassen sich die in der Krym gefundenen deformen Schädel um so weniger auf dies Volk zurückführen,

als die Hunnen Mongolen waren und den Schädeln gerade der mongolische Charakter fehlt.

4. Am wahrscheinlichsten ergibt sich ein Zusammenhang dieser Köpfe mit den Avaren des Mittelalters (einem mannichfachen Gemisch von Völkern; in welches die Hunnen eingegangen waren) und den noch heute im Kaukasus sitzenden Avaren. Archäologische und historische Gründe sprechen dafür eben so, wie naturgeschichtliche. Da die Kopfform der jetzigen kaukasischen Avaren, freilich nur nach einem dem Verf. zugänglichen Exemplare, mit der Form übereinstimmt, welche die besprochenen verbildeten Köpfe vor der Verbildung gehabt haben mußten, so scheinen diese neueren Avaren nicht wesentlich verschieden von den historischen oder einem Theile derselben. Es sprechen auch linguistische Gründe dafür, daß die alten Aorsen des Strabo hiemit im Zusammenhange stehen. Baer erörtert alle diese Verhältnisse mit anziehendem und überzeugendem Scharfsinn. Von wesentlicher Wichtigkeit dürften Nachforschungen sein, ob nicht in den zwischen dem Kaukasus und der Krym und wieder zwischen dieser Gegend und Oesterreich in den unteren Donauländern solche verbildete Schädel gefunden werden und sich dann ein vollständiger geographischer Zusammenhang nachweisen läßt. Die von Troyon bei Lausanne und Gosse in Savoyen gefundenen verbildeten Köpfe mit denen in der Krym in näheren Zusammenhang zu bringen, dürfte nach Baer kein Grund vorhanden sein. Der Blumenbach'sche Macrocephalus asiaticus ist ganz davon verschieden. Es ist dies ein sogenannter Scaphocephalus (ein mißgebildeter, seitlich stark comprimirter, durch Fehlen der Pfeilnath und langgestreckte Form ausgezeichneter Dolichocephalus wie Baer diese Form nennt, wie sie öfter unter vielen Völ-

kern vorzukommen scheint, wie sie auch sehr ausgesprochen in einem Dänenschädel ist, den Hr von Baer hier in Göttingen untersuchte und von dem ich demselben eine Abbildung schickte, welche er in verkleinertem Maßstabe hier wieder gibt und wozu er noch weiter einen ähnlichen, bereits von Dr Minchin beschriebenen (Dublin quarterly journal of medicine Vol. XXII), im college of surgeons zu Dublin aufbewahrten Schädel, zugleich mit dem ganzen Kopfe eines 3 — 4 jährigen Kindes von ähnlicher Form hinzufügt.

Ich will hiezu bemerken, daß diese Hauptform von mir bereits mehrfach bei lebenden jungen Männern in Deutschland beobachtet wurde. Es sind dies die Unglücklichen, denen kein Hutmacher einen festsitzenden runden Hut machen kann.

Ich will hier noch bemerken, daß ich in meinen jüngst erschienenen „zoologisch-anthropologischen Untersuchungen“ weiter auf Baer's Schrift, mit besondrer Rücksicht auf eine „historische Authropologie“ eingegangen bin. Hier habe ich auch erwähnt, weshalb ich früher fälschlich die freilich sonst in vieler Beziehung sehr ähnlichen Formen des österreichischen Avarenschädels mit einem Huancaschädel aus Peru für ganz nahe verwandt hielt, während doch die Peruaner ursprünglich Dolichocephalen sind. Unsrem von Tschudi erworbenen Huancaschädel fehlte die Basis und das Hinterhauptsbein großentheils, daher mein Irrthum. Baer gibt schon an, daß der Macrocephalus asiaticus Blumenbachs, angeblich tartarischen Ursprungs, ein frischer, kein alter Schädel ist. Ich habe von dem Inneren desselben, wie von einer ganzen Reihe anderer Schädel, eine Gypsform des Gehirns, resp. der inneren Schädelfläche nehmen lassen, welche vortrefflich alle Hauptwindungszüge des Gehirns wahrnehmen läßt. Es

sind die Grundformen der Windungen des normalen Europäer-Gehirns, welche freilich, wie ich jetzt durch klare Beweisobjecte zeigen kann, mit den Hauptwindungsverhältnissen bei allen Völkern der Erde ganz identisch sind. R. W.

Five years in China. With some account of the great rebellion and a description of St. Helena. By Charles Taylor, M. D. (formerly missionary to China), corresponding secretary of the Sunday-school Society of the Methodist episcopal church, South. New-York Derby & Jackson 1860. XVI u. 413 S. kl. 8.

In der 3½ Zeile langen Vorrede zu dem vorliegenden Buche sagt der Verf., daß Viele, Freunde und Fremde, in verschiedenen Theilen seines Vaterlandes, wo er über China erzählt und vorgetragen, ihn wiederholt aufgefordert hätten, ein Buch zu schreiben: »I have at last made one, and here is it.« Damit ist die Art und Weise des Buches genügend charakterisirt: es enthält in chronologischer Folge zusammengestellt zunächst nur das, was der Verf. in China, während eines fünfjährigen Aufenthaltes, sah und erlebte. Eine besonders gründliche Kenntniß chinesischer Zustände konnte er in verhältnißmäßig so kurzer Zeit sich kaum aneignen. Dennoch sind seine Mittheilungen über die öffentlichen und privaten Verhältnisse der Chinesen, über ihre Lebensweise, ihre Einrichtungen, Sitten und Gebräuche außerordentlich vollständig, nichts Wesentliches ist übergangen worden. Auch besuchte er doch einen Theil des Innern des Landes: er war in

Sutschau, dem „chinesischen Paris", in Nanking, im Lager der Insurgenten zu Tschinkiangfu; und was er hievon erzählt verdient Beachtung. Ueberhaupt aber gewährt das Buch für denjenigen vorzugsweise, der noch wenig von China weiß, ein übersichtliches Bild von der außerordentlichen Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit chinesischen Lebens. Denn der Vf. knüpft überall, wo sich bei Erzählung seiner persönlichen Erlebnisse dazu Gelegenheit bietet, an das was ihm in einem einzelnen Falle begegnete und von ihm beobachtet wurde, eine Schilderung der entsprechenden allgemeinen Verhältnisse an. Dadurch gewinnt seine Darstellung an Uebersichtlichkeit und Abrundung und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet verdient sie Anerkennung. Das Buch lies't sich leicht — wenn auch der Stil keinesweges elegant zu nennen — weil es lebendig geschrieben und den Leser durch ein buntes Mancherlei fremdartigen Lebens hindurchführt. Es dient ebenso sehr zur Unterhaltung als zur Belehrung und wird gewiß dazu beitragen, unter den Lesern ein Interesse an China und seinem Volk zu erwecken; ein besonders schön colorirtes Portrait des Kaisers Taukwong, ganze Figur, nach einem chinesischen Original-Gemälde, welches ehemals Dr Morrison besaß, dient als Titelvignette. Wenn wir nun in diesen Blättern das Werk des Hrn Taylor zur Anzeige bringen, so veranlaßt uns einestheils dazu der Wunsch, nichts irgendwie Erwähnenswerthes auf dem Gebiet der neuesten Litteratur über Ostasien zu übergehen, anderntheils aber auch das, was uns bei der Durchsicht des Buches als etwas Eigenthümliches entgegengetreten ist und wodurch es sich vortheilhaft auszeichnet. Der Verf. hat nämlich, ungeachtet er dem Eindruck nach zu urtheilen, den seine Mittheilungen machen, verhältnißmäßig schnell gereist ist, offenbar

die Gabe, das sich flüchtigen Reisenden gewöhnlich entziehende, an und für sich zwar Geringfügige, aber im Zusammenhange mit Anderem keineswegs Unbedeutende wahrzunehmen und in seinem Gedächtniß oder Notizbuch festzuhalten. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, eine Menge kleiner charakteristischer Züge mitzutheilen, welche sich in gründlicheren und ausführlicheren Reisewerken nicht finden, in mancher Beziehung neu sind und jedenfalls dazu dienen, das Leben in China im Einzelnen zu veranschaulichen und diejenigen Zustände zu beleuchten, welche nicht immer an die Oberfläche treten. Dem bescheidenen Urtheil nach über sich selbst, dem er in seiner oben erwähnten Vorrede einen Ausdruck gibt, scheint er sich dieser Gabe kaum bewußt zu sein; um so mehr haben wir Ursache auf sie hinzuweisen. In dieser Beziehung verdanken wir ihm in der That manche Bereicherung der Kunde chinesischer Verhältnisse. Offenbar trug er selbst Verlangen, das Leben und die Zustände in China nach allen Seiten hin aus eigner Anschauung kennen zu lernen, daher er auch rastlos und unermüdet bald hier, bald dort sich umsah und weit weniger darauf ausgegangen zu sein scheint, eine christliche Gemeinde aus Eingebornen um sich zu sammeln, als vielmehr die Kunde von dem Evangelium in weiteren Kreisen auszubreiten und Anderen den Boden zu bereiten. Darüber spricht er sich auch S. 125 offen aus, indem er sagt: »So it must be, ««one soweth and another reapeth««, now is the seed time« etc. Unterhaltend erzählt er Kap. 1 u. 2 (S. 1 bis 42) seine Seereise von Boston, wo er am 24. April 1848 abfuhr, über Java nach Hongkong. Hongkong selbst schildert Kap. 3 (S. 43—51). Mit Genugthuung lies't man das wohlwollende Urtheil des Amerikaners (des Verfs) über den von

seinen deutschen Landsleuten vielfach verkannten und geschmähten Dr Gützlaff (S. 51 u. 52). Kap. 4 beschreibt die Fahrt nach Canton und die dortigen Factoreien (S. 53—61). Das folgende Kap., das fünfte, setzt diese Beschreibung bis S. 69 fort. Gleich nach seiner Rückkehr nach Hongkong reiste der Verf. nach Amoy (ibid.) und von dort nach Schanghai. Der Beschreibung der letztgenannten Stadt ist Kap. 6 (S. 75—89) gewidmet. Doch weil Hr Taylor hier sich niederließ, erzählt er auch in den nächstfolgenden Kapiteln von dem, was er hier erlebte und beobachtete. Fünf Monate und eine Woche waren seit seiner Abfahrt von Boston bis zu seiner Ankunft in Schanghai verstrichen (S. 78). Besonders ausführlich sind seine Mittheilungen über die Architektur und die innere Einrichtung der Häuser in China (Kap. 7. S. 90—96), deren Fenster keine Glasscheiben besitzen, sondern statt dieser »small pieces of oyster shell about two inches square, ground sufficiently thin simply to allow light to pass through . . . the hinges, both of doors and windows, are always wooden« (S. 92). Ebenso gründlich schildert er das Leben der Bettler (Kap. 8. S. 99—104). »On one occasion . . . we discovered a beggar indulging in great glee over a very small dead pig, which he had just found in a ditch, and at another time we saw one of the same wretched class, rejoicing in the possession of a dead cat, which he had picked up a moment before. Its appearance indicated that it had been dead for several days« (S. 201 u. f.). Dann folgt eine Schilderung der Kleidung der Chinesen — »the Chinese know nothing of knitting and they greatly admire our stockings, readily admitting their superiority over their own« (S. 107) —

und ihrer Sitte die Füße der Mädchen zu comprimiren: »We saw a mother binding the feet of her little girl, who was seated on a high bench. We have seldom seen such a look of anguish as marred that fair young face; and such an expression of cruel indifference to the torture of her child as rested on the countenance of the mother (S. 111). Im 9. Kapitel (S. 112—125) wird das Neujahrsfest, Gräber, Begräbnißgebräuche, abermals Blinde u. dgl. m. beschrieben: die Chinesen bewunderten namentlich Hrn Taylor's Handschuhe (S. 114) »evidently much pleased to find how admirably the article answers the end for which it is designed«. Ueberall in der Umgegend von Schanghai, die stark bevölkert und fleißig angebaut ist, stieß der Verf. auf Grabhügel oder frei stehende Särge (S. 120): »China is not only an immense valley of dry bones in a spiritual sense, but it is actually one wide graveyard (S. 119). Kap. X. S. 126—138 verbreitet sich über die Lebensmittel und Speisen, deren Bereitung, über Salz und Salzmonopol, Hochzeiten und die bei diesen üblichen Ceremonien und Gebräuche — man sieht, der Verf. behandelt seinen Stoff ziemlich ungeordnet. Wir heben daraus hervor: Rindfleisch wird selten gegessen, der für den Landbau so nützliche Ochse ist ein Gegenstand abergläubischer Verehrung, »but the Chinese do not scruple to kill it and sell the beef to foreigners; money is a wonderful remover of prejudice« (S. 127). In Schanghai gab es u. a. auch viele Hühner: »the large fowl, known among us as the »»Shanghai fowl«« is peculiar to that part of the country«. Derselben Gattung, meint Herr Taylor, gehören die Cochin-China-, Brahmaputra- und andere Arten an; ein Mann, der lange in

Cochin-China gelebt, erzählte, dort seien die Hühner kleiner als die in Amerika (ibid.). »The common large earth-worms are by some collected, dried, salted and eaten as a relish« (S. 129). Die Kunst der Chinesen, die Speisen zu bereiten, stellt der Verf. sehr hoch, selbst solche Gerichte, die weniger einladend aussahen und angenehm dufteten, kostete er und fand sie oft außerordentlich schmackhaft (S. 134). Ergreifend schildert er Kap. 11, nach einigen Bemerkungen über die Heilkunde und das Heilverfahren der Chinesen, die üblichen Strafen (S. 144 ff.); er besuchte wiederholt Gefängnisse, die Strafmethoden waren zum Theil grauenvoll: »they are so cruel that the people are kept in subjection by the horror, which these dreadful inflictions strike into their hearts . . . This is one of the many reasons why so many millions of people are ruled with comparatively so small a force« (S. 145). In Kap. 12 (S. 151—160) überschrieben: preparation of tea — agriculture — fuel und Kap. 13 (S. 161—174) feast of lanterns — famine — funeral rites finden wir nichts Bemerkenswerthes, ausgenommen die Beschreibung einer von 12 tao-istischen Priestern celebrirten Todtenmesse (S. 172 f.), »that strongly resembled those of the Roman Catholics«. Die beiden folgenden Kapitel 14 u. 15 (S. 175—204) berichten vornehmlich über einige Missionsreisen, welche der Verf. zum Theil in Begleitung des bekannten Dr Medhurst machte. Kap. 16 (S. 205—216) handelt von der Sprache, von Schulen und Erfindungen; Kap. 17 (S. 217—226) vom Militairwesen und vom Allerseelentag, der dreimal im Jahr gefeiert wird (S. 223); Kap. 18 (S. 227—239) von Kindermord, wohlthätigen Anstalten, Religionssystemen, Theatern und mancherlei für uns sonder-

baren Gewohnheiten. Kap. 19 (S. 240—249) beschreibt in humoristischem Stil eine Bootreise in Gesellschaft des Missionars Edkins nach der Stadt Tsaynso, wo in einem Götzentempel Edkins den Versammelten das Evangelium predigte. Kap. 20 (S. 250—260) enthält wieder ein buntes Durcheinander: Neujahrsfest, Züge des Wohlthuns, Wichtigkeit der Stadt Schanghai in commercieller Hinsicht — der Missionar verleugnet auch den speculirenden Amerikaner nicht! — Procession zu Ehren der Regen-Drachen. Kap. 21 (S. 261—271) führt uns nach Sutschau (im Novbr 1850); des Verfs Begleiter war wieder der Miss. Edkins. Die Reiseskizze ist etwas mager ausgefallen, was wohl in Berücksichtigung der Leser (oder Zuhörer) seinen Grund haben mag, für welche Specialitäten leicht ermüdend sein könnten. Der Weg, den die Reisenden nahmen, läßt sich übrigens verfolgen, die Gegend ist nicht mehr so ganz unbekannt. Natürlich benutzten sie die nach Sutschau führenden Kanäle und kamen zuerst an Wongdu (d. i. Fähre der Familie Wong), dann an Kwungsan (53 engl. Meilen von Schanghai) vorüber, wo zwei Hügel liegen, deren einer eine verfallene Pagode trägt, die einzigen Erhebungen in der Ebene zwischen Schanghai und Sutschau. Wenige Meilen oberhalb Kwungsan (d. h. der Edelsteinhügel) beginnt der bis dahin stark gewundene Kanal auf einer Länge von ca. 20 engl. Meilen in gerader Richtung nach Sutschau zu fließen. Das Wasser ist mit zahllosen Fahrzeugen bedeckt, die meisten führen Segel; diese letzteren legen die Fahrt von Sutschau bei günstigem Winde in ca. 12 Stunden zurück; ein Ruderboot, wie Hr Taylor es benutzte, braucht ca. 36 Stunden (S. 264). In der Nähe der Thore der Stadt lagen eine Menge großer kaiserlicher Korndschunken, die

ganz unbrauchbar geworden: »built at an expense of several thousand dollars each, they are abandoned in three or four years as useless and are suffered to go to pieces.« Die Leute sagten, der Kaiser habe befohlen, sie den Armen als Feuerungsmaterial zu überweisen; allein die Mandarinen verkaufen sie und stecken den Erlös in die Tasche (S. 264 f.). In den westlichen Vorstädten liegt ein Hügel Hukeusan (d. h. Tigerhöhlen-Hügel), auf welchem ein Tempel und eine siebenstöckige Pagode, den die Reisenden besuchten: diese Gegend ist wild und romantisch (S. 268 u. 269). Nachdem in Kap. 22 (S. 272—284) noch eine Menge seltsamer Gebräuche (singular customs), die übrigens anderweitig bekannt sind, beschrieben worden, folgt Kap. 23 u. 24 (S. 285—310) der Bericht über des Vfs Reise nach Nanking, die er in einem Boot über Sutschau antrat (im Sommer 1852). Unter der Ueberschrift: a trip to Nanking steht dieselbe bereits im Shanghae-Almanac for 1853. Sie führte an Vusih, 27 engl. Meilen von Schanghai, vorüber (S. 287), ferner an Tschangtschau, 30 engl. Meilen von Vusih und an Tanyang, 30 engl. M. westlich von Tschangtschau. Von Tanyang ging es in nördlicher Richtung nach Tschinkiangfu. Halbweges zwischen Tanyang und Tschinkiangfu ward das Boot mit einem »wheelbarrow« (beschrieben S. 203) vertauscht. Die Mittheilungen über die letztgenannte Stadt und deren Umgebung (S. 294—297), sowie über Nanking und die Reise dorthin von Tschinkiangfu (Kap. 24) sind sehr anschaulich und von Werth. Die Landstraßen, deren Umgebung, die vornehmsten Gebäude ꝛc. werden ausführlich beschrieben. Eine sehr schätzenswerthe Ergänzung erhält diese Reiseskizze durch die Mittheilungen des Vfs über seine zweite kühne Reise nach Tschin-

kiangfu in das Lager der Rebellen, deren religiöse Grundsätze er kennen lernen wollte. Das erste Mal, wo er bei dieser Gelegenheit Nanking zu erreichen hoffte, nöthigte ihn die Weigerung der Schiffer, deren Boot er gemiethet hatte und die nicht weiter als bis in die Nähe von Tschinkiangfu segeln wollten, unverrichteter Sache wieder umzukehren (S. 330—338). Zum zweiten Mal führte er dagegen seinen Plan aus (Kap. 27 S. 339—360). Er war der erste Europäer, der sich an Ort und Stelle, ein einzelner Wanderer, der einen Sack mit chines. neuen Testamenten und Tractaten auf dem Rücken trug, Information holte. Er wußte, wie die Insurgenten bis dahin sich feindselig gegen die Fremden benommen hatten, wie der „Hermes", auf welchem Sir George Bonham nach Tschinkiangfu gefahren, beschossen worden: »yet I walked on with a cheerful hopefulness that amounted almost to an assurance of my safety« (S. 341). Seine Entschlossenheit ward belohnt. Er fand die freundlichste Aufnahme, der Commandant Lotayun ertheilte ihm eine Audienz (S. 349 ff.), beschenkte ihn mit Proviant und ließ ihn wieder nach seinem Boot zurückgeleiten. Der Eindruck, den er von den Insurgenten, und sie von dem »foreign brother«, wie sie ihn nannten, empfingen, war beiderseits ein höchst vortheilhafter. Wie es damals in der Stadt aussah, in welcher fast nur Soldaten sich aufhielten, erfahren wir von Hrn Taylor. Die Thüren und Läden der Häuser hatte man zum Bau der Schanzen verwendet (S. 346), die von den entflohenen Bewohnern zurückgelassenen Möbeln lagen wüst durch einander (ibid.) — Wir holen noch nach, daß Kap. 25 (S. 311—324) Einiges über die astronomischen Vorstellungen der Chinesen — ein Drache verschlingt Mond oder Sonne: so entstehen deren Verfinsterun-

gen — über Erdbeben u. dgl. m. enthält und Kap. 26 (S. 325—338), außer der schon erwähnten Reiseskizze, Verschiedenes über die Insurrection des Taipingwang und die Fahrt des „Hermes", Capitain Fishbourne. Die Vergangenheit und das Auftreten des Hauptes der Rebellion, sammt seinen religiösen Vorstellungen schildert Kap. 28 (S. 361—371). Das folgende Kapitel (S. 372—382) enthält eine kurze Reiseskizze über einen Ausflug in die nächste Umgebung von Schanghai (a trip to »the Hills«). Zwölf engl. Meilen von Schanghai liegt am Ufer des Kanals das Dorf Tschihpau, d. h. sieben Perlen, acht Meilen weiter die Stadt Szking, d. h. vier Ströme, mit zwei schönen Bogenbrücken von Granit. Die Hügel sind mit Tempeln und Pagoden besetzt, die häufig von den Bewohnern der Umgegend besucht werden (S. 376). Bei der Rückkehr nach Schanghai (d. 17. Septbr 1853) war dies von einem Haufen Rebellen erobert worden, die der „Kurzmesser-Bande" angehörten (S. 377). Bald hernach trat Hr Taylor die Rückreise nach Amerika an, welche er Kap. 30 (S. 383—393) beschreibt. Den letzten Abschnitt seines Buchs Kap. 31 (S. 394—413) widmet er einer Schilderung von St. Helena, dem Grabe Napoleons ꝛc.; er verweilte dort zwei Tage. Ueberblicken wir den Gesammtinhalt vorstehend skizzirten Werkes, so müssen wir bekennen, daß man nicht leicht irgendwo sonst auf so wenigen Blättern und in so gedrängter, doch alles Wesentliche berührenden Uebersicht ein so anschauliches und lebendiges Bild des Totaleindrucks dargestellt findet, den die Zustände in China auf den Fremden machen, so wie daß hiezu nicht wenig die kleinen charakteristischen Züge beitragen, deren wir einige oben angeführt haben. Der Verf. gehört zu denjenigen Reisenden, denen das größere

gebildete Publicum seine Bekanntschaft mit chinesischen Verhältnissen zu verdanken haben wird.

B.

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVII Part 2. Lond. 1860.

Bringt auch in diesem Theil mehrere Aufsätze von Interesse. Den ersten: Traits of Indian Character. By Colonel Sykes (S. 223—251) begnügen wir uns denen zu empfehlen, deren Ansichten durch die letzte Revolution in Indien zu Ungunsten der Inder gestimmt sind. Der zweite Translation of a Burmese Version of the Niti Kyan a Code of Ethics in Pali. By E. Fowle Esq. (S. 252—266) macht uns mit einem der buddhistischen Litteratur angehörigen gnomischen Werk, in der Art von Bhartrihari's Nîtiçataka und von vielen im Pantschatantra zerstreuten Versen bekannt. Selbst der Titel des Pali-Werkes, wie er in der Uebersetzung (S. 253) mitgetheilt wird, Loga Nee Dee, was augenscheinlich sanskritisch lokanîti ist und wörtlich „Führung der Welt" bedeutet, erinnert an denjenigen Titel des Pantschatantra, welcher durch Directorium humanae vitae in der alten lateinischen Uebersetzung widergespiegelt wird (vgl. Pantschatantra I, XVI), während der in der Ueberschrift des Aufsatzes gebrauchte: Niti kyan doch wohl unzweifelhaft sanskritisches nîtikhyâna repräsentirt, und obgleich durch »Code of Ethics« übersetzt, doch den andern Titel des Pantschatantra: pancâ*khyâna*kam *nîti*çâstram (Pantsch. I, 36) ins Gedächtniß ruft. Ob eine nähere Beziehung zum Pantschatantra da-

mit angedeutet wird, ist natürlich sehr fraglich und erhält auch durch die Verse, welche dieser Lokanîti und dem Pantschatantra gemeinschaftlich sind, keine Unterstützung; dennoch machen diese Anklänge eine Erforschung und genauere Mittheilung des Pali-Originals sehr wünschenswerth. Es wäre sehr gut möglich, daß die in der birmanischen Uebersetzung erscheinenden Verse nur Auszüge aus einem Werke sind, wo, wie im Pantschatantra, die Verse in Erzählungen verwebt waren. Die Verse, welche mehr oder weniger entsprechenden im Pantschat. begegnen, sind 66 = Pantschat. IV, 76 (75); — 115 = P. III, 246 (247); — 116 = P. III, 255 (256); — 159 = P. I, 376; — 168 = P. I, 298; — 180 = P. III, 81; — 181 = P. I, 20; — 196. 197 = P. im Cod. Berol. s. Pantschat. Th. 1, S. 318; — 207 = P. II, 37. Zugleich bemerke ich, daß 206 = Hitop. II, 113 ist, also wohl auch in einer Recension des Pantschat. stand.

Unter den Versen sind manche sehr schöne, insbesondre mehrere solche, welche den hohen Werth der Wissenschaft betreffen. Wegen der auffallenden Aehnlichkeit mit einem Spruch des N. T. mache ich auf 106 aufmerksam. Vers 192 gibt den Inhalt einer Fabel an, die sich, wie gewöhnlich, an eine bekannte äsopische schließt: „Ein Frosch bildete sich einst ein, er wäre Löwe, weil, wenn er saß, er dieselbe Stellung hatte; aber eine Krähe packte ihn und machte, daß er vor Furcht quakte." — Abergläubische Lehren gibt 177—180.

Der folgende Aufsatz S. 267—272 **Notes on the Ruins of Vallabhipura. By A. K. Forbes Esq.** gewährt wenig Ausbeute über diese einst so bedeutende Residenz einer indischen Dynastie. Die Funde bestehen insbesondre in zahlreichen Emblemen Siva's und seines Stiers.

S. 273—285 ein höchst bizarrer Aufsatz von

B. G. Latham On the Date and Personality of Priyadarsi. Das sanskritische Priyadarsi soll eine Entstellung von Phraates, das sskrit. Açoka von Arsaces und der berühmte Enkel des Tschandragupta, welcher diese Namen führt, der parthische König Phraates I. sein. Der Hr Verf. trägt einen skeptischen Panzer, welcher ihm einerseits einen undurchdringlichen Schutz gegen jede von außen kommende Wahrheit gewährt, andrerseits ein so wunderliches Selbstvertrauen auf die phantastischen Hirngespinste seines Innern einflößt, daß er mit der ernsthaftesten Miene die unwahrscheinlichsten Dinge zu Markte bringt. Schade, daß ihm entgangen war, daß Phraates Vater nach Justin XLI, 5 Priapatius hieß, was fast ganz wie sskr. priyapatis lautend, dem Priyadarçi noch ähnlicher sieht und vielleicht zu einer ähnlichen phantastischen Hypothese noch besser hätte dienen können.

S. 286 — 297 mit vier Tafeln: On the Inscriptions found in the region of El Hârrah in the great desert south-east and east of the Haurân. By Cyrill C. Graham. Mittheilung über die von dem Hn Verf. in der angegebnen Oertlichkeit in der Nähe der Trümmer von fünf alten Städten — deren eine von beträchtlichem Umfang — entdeckten Alterthümer, insbesondre Inschriften. Die vier Tafeln enthalten 32 Nummern, größtentheils kurze Inschriften, auch einige rohe Sculpturen. Die Schrift ist der himjaritischen ähnlich; eine Entzifferung bis jetzt nicht gelungen.

S. 298—308 Account of some Golden Relics discovered at Rangoon and exhibited at a meeting of the Society on the 6th June 1857. By Colonel Sykes, mit vier Tafeln. Am 13. April 1854 wurden im Rangûn im Grunde einer Pagode, auf deren Stelle eine englische Caserne erbaut wer-

den sollte, drei goldne Modelle von Pagoden, ein mit Juwelen besetzter goldner Helm, eine goldne Quaste, eine goldne Rolle mit einer Inschrift, ein kleiner goldner Becher oben mit einem Rubin, ein goldnes mit Juwelen besetztes Schwertgehäng und eine goldne Schale mit Deckel gefunden. Alle diese Gegenstände sind dem Court of Directors in London zugesandt und auf der ersten Tafel abgebildet. Auf der zweiten und dritten Tafel sind die Ornamente der Pagoden und des Gehänges abgebildet; die vierte gewährt die Inschrift, welche in der Pali-Sprache abgefaßt ist. Eine als true translation bezeichnete und von Captain T. S. Sparks unterzeichnete englische Uebersetzung ist fast ohne Ausnahme falsch. Eine Transcription in lateinische Buchstaben, englische Uebersetzung und Anmerkungen von dem ausgezeichneten Kenner des Pali, Fausböll in Copenhagen, dagegen welche ebenfalls beigegeben sind, sind höchst lobenswerth. Doch läßt auch seine Uebersetzung noch Einiges zu wünschen übrig und irrt in einem für die Bestimmung des Ganzen sehr wesentlichen Vers: Es ist dies der 6te, welcher in der Transcription lautet:

Saggam gatáya saddháya yuttáya rájadeviyá|
Pattim datwá pabbajitá janá añe pi tattaká||

und übersetzt ist: »When the faith-endowed Queen had gone to heaven after conferring blessings a like number of persons entered the religious life«. Hier ist gatâya, saddhâya yuttâya der Dativ und râjadeviyâ der Instrumental; patti bedeutet sicherlich hier weder blessing, noch ist es, wie Fausböll meint, sskr. prâpti. Ich nehme es für sskr. pakti in der Bed. „Verbrennung", vgl. pâcana „Feuer"; pabbajitâ endlich ist Causale. Danach übersetze ich: „Von der Königin wurden, nach dem sie dem zum Himmel gegangenen, gläubigen, frommen die Verbrennung gegeben hatte, auch ebenso viele andre zu Priestern gemacht." Man sieht also, wie

hier die Sparks'sche Uebersetzung richtig andeutet und Sykes aus dem beigegebnen Helm und den übrigen kriegerischen Emblemen vermuthet hat, daß der König der Bestattete und die Königin die Bestattende ist.

Auch Vs 7 ist anders zu fassen: bhipújayi ist Passiv und gehört zu den Nominativen, welche den König bezeichnen „der König wurde geehrt"; die Worte dipaduttamam ujjálatw agginá stehen in Absolutivconstruction „nach dem Verbrennen in Feuer des dipaduttama." Daß dieses nicht die Frau sein könne, zeigt schon das männliche Geschlecht. Entspricht es sskr. dvipaduttama „bester Zweifüßler" = „bester Mensch"?

In 11 ist rajjuká in satarajjuká wohl Bezeichnung eines Landmaaßes „hundert Rajju's (Stricke, wie unsre „Ruthe" (enthaltend) vgl. meinen Aufsatz in Kuhn's Zeitschrift VIII, 191).

In Vs 14. 15 ist das Verlangen und der Lohn dieser Opfer dem König zugeschrieben, letzteres, der indischen Neigung gemäß, in der Form der directen Rede und nicht daraus mit Fausböll zu folgern, daß er der Bestattende sei.

Ich enthalte mich weitrer Bemerkungen, da ich hier fast kein einziges Hülfsmittel für Pali zu meiner Verfügung habe.

Fausbölls Bemerkungen über das Datum der Inschrift sind sehr zweifelhaft, das von Sparks Angegebne scheint ganz ohne Fundament zu sein.

S. 309—321 On the Indian Embassy to Augustus. By Osmond de Beauvoir Priaulx Esq. Das Resultat dieses zwar etwas weitläuftig, aber sorgfältig gearbeiteten Aufsatzes ist S. 321 in folgenden Worten zusammengefaßt: In the Northern half of the Indian Peninsula a Hindu Raja in his intercourse with Greek merchants, often hears of the greatness and wealth of their metropolis, and of the advantages which he and

his country would derive from more intimate commercial relations with it; and they advise an embassy, and offer a passage in their ship for the ambassadors and for such presents as they can conveniently carry, and he conveniently send. The Raja is persuaded. In due course the embassy arrives at Alexandria and for Alexandria only it may have been originally intended. But the Alexandrians, alive to their own interests, quickly forward it on to Augustus and give it weight and dignity by affixing to the Greek letter, with which they provide it, a well-known and time-honoured name. The presents they leave unchanged, aware that the travel-worn ambassadors, whose home is so distant that some of them have died on their way to Caesar, will impress the imagination more strongly than heaps of barbaric pearl and gold.«

Der Hr Vf. erkennt ſelbſt an, daß dieſe Auffaſſung nicht entirely satisfactory, nicht „widerlegungsdicht" ſei, doch paßt ſie in der That mehr als die bisherigen zu den überlieferten höchſt auffallenden Thatſachen.

S. 322—330 Description of an Arabian Quadrant. By William H. Morley, Esq. Librarian, R. A. S. mit vier Tafeln. Dieſer gut gearbeitete Quadrant iſt ſchon 1334 verfertigt, reich verziert und wohl erhalten. Die beiden erſten Tafeln ſind eine genaue Reproduction deſſelben, die beiden andern erklärende Diagramm's. Das Inſtrument iſt, einer daran angebrachten Inſchrift zu Folge, für den Shaikh Shams-ad-Dín ben Sa'íd, Haupt der Muazzin in der Jámi'-al-Umawi (Moſchee in Damascus) von Alí ben ash-Shihâb im Jahr 735 (1334) gearbeitet.

S. 331 — 345 On an ancient Inscription in the Neu-chih Language. By A. Wylie, Esq. of

Shanghae mit vier Tafeln. Die Kin-Dynastie, welche den Neu-chih, einem tatarischen Stamm, angehörte und im Anfang des 12. Jahrh. in China zur Herrschaft gelangte, ließ zu dieser Sprache passende Charaktere erfinden und befahl im J. 1119 deren allgemeinen Gebrauch. Die Classiker und Geschichtswerke der Chinesen wurden in diese Charaktere übertragen, aber alle Spuren ihres Gebrauchs sind bis auf zwei Steininschriften verloren gegangen. Die eine derselben wird hier aus einem chinesischen Werk auf der ersten Tafel mitgetheilt; die 2te enthält die chinesische Uebersetzung. Das Original zu entziffern ist dem Hrn Vf. nicht gelungen; er neigt sich aber zu der von Abel Rémusat ausgesprochenen Vermuthung, nach welcher die Sprache der Inschrift mit der von Corea verwandt sein möchte. Dies führt ihn darauf, auf der 3ten Tafel ein Specimen einer in Corea abgefaßten Schrift mitzutheilen. Die 4te Tafel gibt die supposed elements of the Neu-chih written Inscription. Schließlich hofft der Vf., daß, da noch eine Inschrift in diesen Charakteren in China existirt — and which is probably a phonetic transcript of Chinese or Sanscrit sounds —, deren Benutzung den nöthigen Schlüssel gewähren werde. — S. 346—387 On the Cotton Trade of India. By J. A. Mann, Esq.

Ein Anhang von Sir Henry Rawlinson bringt: Art I. On the Birs Nimrud, or the Great Temple of Borsippa (S. 1—34). Dieser Artikel ist schon 1855 geschrieben und sein Inhalt durch Vorträge des Hn Vfs und daraus geflossene Veröffentlichungen schon lange so allgemein bekannt, daß wir uns hier begnügen dürfen, den Inhalt im Allgemeinen zu erwähnen. Das Wesentliche desselben besteht aus einem Bericht über die Ausgrabungen am Birs-Nimrud im August—October 1854 (S. 4—17), Versuch einer Restauration des Tempels (S. 17—24) und eine Transcription der Inschrift eines dort gefundenen Cylinder (S. 25—32). Th. B.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 17. Juli 1861.

G. F. Händel. Von Friedrich Chrysander. Leipzig bei Breitkopf und Härtel. 1. Band 1858. X und 494 S. — 2. Band 1860. VI und 481 S. in Octav.

Es ist noch nicht gar lange, daß durch wissenschaftliche Werke die Ebenbürtigkeit der Tonkunst bezeugt und ihr Verhältniß zum gesammten Geist- und Kunstleben dargelegt ist. Von den namhafteren Weltweisen, die das Reich der Schönheit denkend erfassen wollten, sind die reinen Rationalisten der Tonkunst mit einer gewissen Scheu ausgewichen, weil mit der schwelgerischen Gemüthsergötzung — der gaya sciença des Mittelalters — doch nur der Remission des Geistes gedient werde: es fehle ihr ja der ethische Stachel, und für den reinen Gedanken sei dieses Gebiet vollends unergiebig. Aber auch tiefer gesinnte Systematiker zögerten, sich der Tonkunst zu bemächtigen, die Tonwelt selbst der Unbegreiflichkeit, Unsagbarkeit anklagend, indem schon ihr fliehend verwehendes Erscheinen aller festen Anschauung un-

gefügig sich erweise, und gleichsam absichtlich meide ihr Mysterium zu erschließen (vgl. Hegel, Aesth. 3, 129 ff.). Daher denn die Erhebung der musikalischen Wissenschaft in die Höhenschau des Gedankens gegen die übrigen Künste verspätet auftritt. Geht nun überall die philosophische Betrachtung den sinnlichen Anschauungen hinterdrein, so ist es an sich nicht auffallend, daß die jüngste der Künste am spätesten aufgerufen ward, ihres geheimsten Wesens und Wirkens Rechenschaft abzulegen; eher möchte es ihr zum Vortheil gereichen, daß sie sich der gereiften Methode, welche den anderen Schwestern längst zu Gute gekommen, nun zu rechter Stunde bediene. — Aber jede Wesenheit hat neben dem allgemeinen Logos ihren besonderen, ihre specifische Beweisbarkeit und Syllogistik, die von keiner Evidenz der übrigen ihre Methode entlehnen kann; und diese untheilbare Eigenwelt ist eben im musikalischen Gebiet so eigensinnig, weil nirgend so wie hier das Erleben, Schauen und Denken unlöslich in einander geflochten ist.

Die Vermittelung von Idee und Technik ist daher im Tongebiet schwieriger als bei den Künsten der Sichtbarkeit. Denn wenn auch die äußerliche Kenntniß der Elementarmusik nach heutigen Zuständen leichter zu erwerben ist als z. B. die Kunde von Zeichnung, Perspective, Colorit und Statik: so ist dagegen das denkende Verharren grade wegen der flüssigen Beweglichkeit des Tonwesens desto schwerer. Diese zu fesseln beflissen sich die älteren Theoretiker von Pythagoras bis Euklides und später bis Glarean (1540): so gewann es den Anschein, als wäre — gegen alle Regel — auf dem Tongebiet die Theorie der Kunst vorangegangen. Doch ist das nur scheinbar der Fall gewesen; denn einerseits ist jene antike Theorie ein Ausfluß mathematischer Naturbetrachtung ohne künstlerische Gedanken, anderseits

hebt die ideale Tonkunſt erſt mit dem Ausgang des Mittelalters an, und erzeugt auch ihrerſeits eine neue geiſtig tiefere Theorie. — Dieſes neuen Lebens eigene Idee aufzufaſſen wird nicht gelingen, bevor ſeine Entwickelung hiſtoriſch erkannt iſt. Es ſind daher die beſten Kräfte der Wiſſenſchaft unſeres Gebietes bisher der hiſtoriſchen Forſchung zugewandt, was um ſo nothwendiger ſcheint, weil die epiſchen und kritiſchen Darſteller der Welthiſtorie, wo ſie culturhiſtoriſche Seitenblicke in die Künſte thun, mit wenigen Ausnahmen nur die Plaſtik und Poeſie betrachten: und doch ſind nicht allein dieſe, ſondern ſeit dreihundert Jahren auch die Tonkunſt empfangend und wirkend in das große Weltweſen verflochten.

Der ſeit einem Menſchenalter erſt begonnenen tieferen Erforſchung unſeres Gebiets kommt zu Statten, was die unterdeß groß gewachſene philologiſche Kritik an Methode und Stoff erworben hat. Der erſte, der das brachgelegene Feld umbrach, war Carl von Winterfeld († 1852) in ſeinen Werken „Gabrieli und ſein Zeitalter“ (1834) und „Der Evangeliſche Kirchengeſang“ (1843—1847), jenes der Darſtellung eines Höhepunktes der katholiſchen Kunſt gewidmet, dieſes den vaterländiſchen Schatz heiliger Töne zur Wiederbelebung eröffnend. Die bequeme Breite ſeiner Darſtellung, welche zuweilen mehr die Arbeit als deren ſüße Frucht offen legte, auch mancher Irrgang in den noch nicht ausgehauenen Wegen, hat neuerdings unebene Urtheile über ſein Werk veranlaßt; unterdeß ſind ſeine Ergebniſſe in Gemeingut übergegangen, und ſelbſt Gegner ſeiner Methode vergnügen ſich an den Früchten ſeiner mühſeligen Arbeit.

Was aber ſeiner Methode an Vollendung allerdings fehlte, das zu vollenden ſind in neueſter Zeit

junge Kräfte eifrig bemüht. Vermissen wir dort bei aller liebevollen Versenkung in den Gegenstand, bei aller Kenntniß der Technik und Formenlehre doch bisweilen die gründliche Selbstkenntniß aller angeführten Quellen, so auch die völlige Durchdringung des Stoffs und dessen Ineinsbildung mit dem Volksthümlichen und Weltgeschichtlichen: so steht hier die Aufgabe, welche der fortschreitenden Musik-Wissenschaft obliegt, die sich anschickt, ihre früher gereiften Schwestern zu erreichen, wo möglich zu überholen.

Versuche in so erhöheter Darstellung sind während der letzten zehn Jahre einzelne gemacht. Marx hatte längst versprochen, sein Lebenswerk zu krönen mit einer künftigen „Musikwissenschaft"; aber nachdem seine Jugendwerke, vornehmlich die tüchtige und inhaltreiche „Compositionslehre" große Erwartungen erregt hatten, wurden seine Verehrer gänzlich enttäuscht durch „die Musik des 19. Jahrhunderts" (1856), eine gehaltlose Sammlung Berliner Phrasen mit Reminiscenzen aus dem früheren gelungenen Werke. Die phantastisch biographische Darstellung Beethovens, die bald darauf folgte (1860), ist wo möglich noch kernloser, lediglich aus Phrasen und Plagiaten zusammengeleimt. — Brendels Geschichte der Musik, äußerlich werthvoller durch die Masse des zusammengetragenen Stoffes, fördert doch wenig; innerlich schadet dem Buche die zur Schau getragene Abhängigkeit von Hegelschen Speculationen, und die daran geheftete Fortschrittsidee im Sinne der Zukunftsmusik.

Otto Jahn hat die rechte Bahn gebrochen, mit technischer Gründlichkeit, ästhetischer Feinheit und philologischer Treue von unten aufzubauen aus sicherer und freier Anschauung der Quellen. Sein „W. A. Mozart" (4 Bde 1856—1859) ist ein maßgebendes Werk, in der Methode vollendet und selbst

$\mathbb{R}$ is the set of real numbers. $\mathbb{Q}$ is the set of rational numbers. $\mathbb{Z}$ is the set of integers. $\mathbb{N}$ is the set of natural numbers. $\mathbb{C}$ is the set of complex numbers. $\mathbb{R}^n$ is the set of n-tuples of real numbers. $\mathbb{C}^n$ is the set of n-tuples of complex numbers. $\mathbb{Z}^+$ is the set of positive integers. $\mathbb{Q}^+$ is the set of positive rational numbers. $\mathbb{R}^+$ is the set of positive real numbers.

Definition 1.1. Let A and B be sets. We say that A is a subset of B, written $A \subseteq B$, if every element of A is also an element of B. We say that A is a proper subset of B, written $A \subset B$, if $A \subseteq B$ and $A \neq B$.

Definition 1.2. Let A and B be sets. The union of A and B, written $A \cup B$, is the set $\{x : x \in A \text{ or } x \in B\}$. The intersection of A and B, written $A \cap B$, is the set $\{x : x \in A \text{ and } x \in B\}$. The difference of A and B, written $A \setminus B$, is the set $\{x : x \in A \text{ and } x \notin B\}$.

Definition 1.3. Let A and B be sets. The Cartesian product of A and B, written $A \times B$, is the set $\{(a, b) : a \in A \text{ and } b \in B\}$.

Definition 1.4. Let A be a set. The power set of A, written $\mathcal{P}(A)$, is the set $\{B : B \subseteq A\}$.

Definition 1.5. Let A be a set. The cardinality of A, written $|A|$, is the number of elements in A. If A is infinite, we write $|A| = \infty$.

Definition 1.6. Let A and B be sets. We say that A and B have the same cardinality, written $|A| = |B|$, if there exists a bijection $f : A \to B$.

Definition 1.7. Let A be a set. We say that A is countable if $|A| \leq |\mathbb{N}|$. We say that A is uncountable if A is not countable.

Definition 1.8. Let A be a set. We say that A is finite if $|A| < \infty$. We say that A is infinite if A is not finite.

Definition 1.9. Let A be a set. We say that A is countably infinite if $|A| = |\mathbb{N}|$.

Definition 1.10. Let A be a set. We say that A is uncountably infinite if A is uncountable and infinite.

Definition 1.11. Let A be a set. We say that A is dense in $\mathbb{R}$ if every open interval (a, b) contains an element of A.

Definition 1.12. Let A be a set. We say that A is nowhere dense in $\mathbb{R}$ if the interior of the closure of A is empty.

Definition 1.13. Let A be a set. We say that A is meager in $\mathbb{R}$ if A is a countable union of nowhere dense sets.

Definition 1.14. Let A be a set. We say that A is comeager in $\mathbb{R}$ if $\mathbb{R} \setminus A$ is meager in $\mathbb{R}$.

Definition 1.15. Let A be a set. We say that A is a Borel set if A is in the smallest σ-algebra containing all open sets.

Definition 1.16. Let A be a set. We say that A is a Lebesgue measurable set if A is in the completion of the Borel σ-algebra.

Definition 1.17. Let A be a set. We say that A is a null set if A is Lebesgue measurable and has Lebesgue measure zero.

Definition 1.18. Let A be a set. We say that A is a non-null set if A is Lebesgue measurable and has positive Lebesgue measure.

Definition 1.19. Let A be a set. We say that A is a conull set if $\mathbb{R} \setminus A$ is a null set.

Definition 1.20. Let A be a set. We say that A is a non-conull set if $\mathbb{R} \setminus A$ is a non-null set.

Definition 1.21. Let A be a set. We say that A is a perfect set if A is closed and every point of A is a limit point of A.

Definition 1.22. Let A be a set. We say that A is a Cantor set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.23. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.24. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.25. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.26. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.27. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.28. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.29. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

Definition 1.30. Let A be a set. We say that A is a Cantor-like set if A is perfect, nowhere dense, and uncountable.

lemische als thetische Resultate zu Wege bringt, so auch mehr paränetisch lehrhaft als objectiv darlegend verfährt. In allen diesen Grundzügen Gervinus sinnverwandt, hebt sich doch Chrysanders Weise über jene durch Frische, Wahrheit und Einheit; und wo der subjective Charakter Chr.'s z. B. in ästhetischen Urtheilen Widerspruch hervorrufen wird, ist doch dem Widerspruch sein Stachel genommen durch die Wirkung des Ganzen, welches durch die warme Begeisterung für den Helden und das wohlgeordnete Material der Thatsachen Beistimmung erwirbt und erworben hat.

Der erste Band enthält: I. Buch: Jugend und Lehrjahre 1685—1706; II. Buch: Die Wanderjahre 1707—1720; der zweite Band umfaßt das III. Buch, den Zeitraum 1720 — 1740. — Sehr umständlich ist im Eingang von Heimath und Aeltern erzählt, doch nicht weitläufiger als nöthig, um das Charakterbild des Helden von Grund auf zu erbauen; den hellen Geist, die tiefe evangelische Zucht und Frömmigkeit, die ernste Tüchtigkeit der Lebensführung. Wie die Künstlernatur frühzeitig hervorbricht, und im Kampfe gegen die Pietät und des Vaters Widersinn Sieger bleibt, ein jugendliches Vorbild größerer Kämpfe des reifen Alters: das Alles, in den Grundzügen schon bekannt, ist hier aus sorgfältigerer Ansicht der Quellen erneut und anmuthig erzählt. — Um 1695 etwa ward Händel dem Organisten Zachau in die Lehre gegeben, gleichzeitig aber zur gelehrten Schule gehalten. Ueber Zachau zeigt ein ausführlicher Bericht, was von seiner Kunst und seinen Gaben zu halten sei: er

kennen, wenig Aufklärung geben. — Händel und Walpole 2, 292 hätten wir gern entbehrt; vollends unglücklich ist die Folie, welche H.s Würdigkeit untergelegt wird durch des Castraten Farinelli Nichtswürdigkeit 2, 405.

war ein gemüthlicher der modernen Weise zugewandter Mann, bei dem der Schüler das Rüstzeug der Technik wohl erwerben konnte, und hat ihn auch wirklich vielfach gefördert (1, 51); daß er, wie englische Kritiker wollen, ein ruhmwürdiger Stammhalter der alten Schule gewesen (1, 42), wird von deutschen Kunstkennern Niemand behaupten, aber auch auf diese Frage nicht allzu viel Gewicht legen, da wohl nirgend ein Genius durch seine Lehrer groß geworden, und umgekehrt ein genialer Lehrer selten große Schüler gezogen hat. Uebrigens waren damals die Organisten durchgängig die Inhaber der typischen Lehre und Kunst, mindestens die Quellen höherer Lehre selten anderswo zugänglich; daher uns die verächtlichen Benennungen „Organisten-Melodien“ (1, 41), „deutsche Organistenschulen mit allen Erbärmlichkeiten“ (1, 87), „Rauhheit deutscher Organistenfingerei“ (2, 302), allgemein gesprochen, so lange ungerecht erscheinen, bis die Stelle gezeigt wird, wo dann damals ein ideales Kunstwesen mehr heimisch und eher lehrhaft anzuschauen war, als in diesem Stande, dem so viele echte Meister ihr bescheidenes Leben gewidmet haben, ja mit dem Händel sein Werk begonnen und Bach geschlossen hat.

Von den Hallischen Jugendwerken, darunter „gewiß mehrere hundert Kirchencantaten“ (1, 63), ist das Meiste untergegangen, einiges namhaft Erhaltene zweifelhaft. Ein Oratorium „Die Erlösung des Volkes Israel aus Aegypten“, welches Winterfeld ausführlich bespricht, wird durch Chr. als des Meisters unwürdig, ihm gänzlich abgesprochen. Die innere Kritik, welche hier zum erstenmal über die äußere geltend gemacht wird (1, 65. 70), ist ein zweischneidiges Messer, das ebenso oft Tod bringt als Heilung; wir gestehen, daß uns hier und im

Folgenden ihre kühne Handhabung besorglich gemacht hat; zu guter Stunde sind Beispiele gegeben, die der Leser selbst spielen und hören und urtheilen mag. Das erste (1, 66) ist allerdings etwas wunderlich polterig, aber für den „Jünger, der noch in den Bahnen der Meister läuft“ (1, 63), gar nicht so unglaublich; ist doch die erste Cadenz ganz im Costume von H.s Jugend und die Geigenfiguren mit Terzenläufen selbst sogar in der Modulation H.s späteren Werken anklingend; und der sogenannte „Gassenhauer Mirjams“ (69), dessen Notenzeichnung um der Schwachen willen hier erwünscht wäre, ein ganz volksthümliches Liedlein mit einer Einfalt und Wahrheit, die hier nicht leicht ein Andrer nachmacht. Allerdings ist Händels hohe Seele dem Komischen fremd, und es gelingt freilich dem losen Zeisig Reinhard Keiser zum Erstaunen leichter, einen Ton zu erfinden, der ein „Favoritgen der Muscheljungen und Straßen-Cavaliere“ wird (1, 120). Aber nicht Alles was dem losen Völklein gefällt, ist darum mit dem Bann zu belegen. Nicht bloß Mozart und Weber widerfuhr es, ihre Melodien auf der Gasse zu hören, und sie freuten sich daran: auch eine der schönsten Händelschen, ihm selbst so lieb, daß er sie zweien Oratorien einverleibte: „Seht er kommt mit Preis gekrönt“ (Lo! the glorious hero comes) tönt noch heute wieder an den Rheinufern im Munde der Burschen und Buben zu allerlei Text — und ist damit nicht von ihrer Höhe gefallen. Erinnern wir uns doch, wie in Luthers Zeit die Reiterliedlein in die Kirche einflossen, und lassen wir denn auch der Mirjam ihren fröhlichen Ton, sei der Autor wer er wolle; Mendelssohn und Schumann hätten ihn in alle Ewigkeit nicht erfunden. — Scheuen wir uns nicht, mit Gegenmeinungen Anstoß zu erregen: das Kunsturtheil kann nicht dabei verlieren,

wenn Meinung wider Meinung rennt: vorausgesetzt daß beide die Wahrheit ehrlich suchen, wird sich stufenweise das objective Idealurtheil über den Kampf emporheben; für heute werden in einer so jungen Wissenschaft wie die unsere die Grenzen von Subject und Object noch eine Weile fließend bleiben.

Schon im 12. oder 14. Lebensjahr hatte H. einen Ausflug nach Berlin gemacht, wo des großen Churfürsten Nachfolger und dessen Gemalin Sophie Charlotte von Hannover an dem Knaben Freude fanden und ihn sogar an den Hof fesseln wollten durch das Anerbieten eines Reisestipendiums für Italien; der Vater schlug es aus, um seine Unabhängigkeit zu bewahren; in gleichem Sinne handelte H. der Sohn lebenslang, um Niemanden leibeigen zu sein als seinem Beruf (1, 54). — Im 17ten Jahre studiosus juris zu Halle ward er alsbald Organist an der Domkirche, that sich ein Jahr später des juristischen Studiums ab, und reis'te nach Hamburg nach eignem Rath mit wenig Geld und vielen Noten, um den Hauptheerd großer vaterländischer Tonübung kennen zu lernen. Dort blühete die deutsche Oper seit 1692, in deren Kreis Mattheson — (von Riehl genannt „Fürst der Aesthetiker"!) — ihn 1703 einführte. — Händels erste größere Arbeit war jedoch nicht der weltlichen, sondern der heiligen Kunst gewidmet: die Passion nach Joh. Evang. Kap. 19 (1704. 1, 88—100); nach Chr. Urtheil Schwäche und Kraft, Uebung und Fehlgriffe, Sicherheit und Schwanken neben einander darlegend, kurzum Schülerhaftes. Wäre uns nur vergönnt, ein paar Notenbeispiele von dem so ausführlich besprochenen Werke, das nur im Manuscript existirt, zu lesen! so würden wir im Stande sein, die hier angedeuteten genialen Züge neben den verfehlten selbst zu vergleichen mit jenem hart-

geschmäheten älteren „Israel in Aegypten“. Wolle doch der Verf. uns nicht ungenügsam schelten, wenn wir über den Punkt der Noten-Mittheilung mit ihm rechten. Es läßt sich freilich kein Maaß über dergleichen angeben und wir haben alle Ursache für das Gegebene dankbar zu sein. Sobald aber ein Tonsatz, eine Melodie mit Lebhaftigkeit gepriesen oder angefochten wird, so meldet sich das Bedürfniß sie anzuschauen desto gerechter und dringender, je mehr die sonst geheimnißreiche Tonkunst eben hier, im Punkte der Mittheilbarkeit, in Vortheil steht gegen andre Künste. Außer dem vorliegenden minder wichtigen Falle kommen später manche, die den Mangel empfindlicher fühlen lassen. Es ist nicht unmöglich, daß dieser Mangel die beabsichtigte Wirkung des trefflichen Buches beeinträchtigt, indem grade bei Erläuterung wichtiger Tonsätze ohne Text und Noten die Lob- und Tadelsworte des Verf. auf Treu und Glauben hinzunehmen sind, also fördern was er bekämpft, das Nachsprechen fertiger Urtheile; was bleibt dem gewissenhaften Leser in solchem Falle übrig, als seinen Hunger stillen an diplomatischer Kritik und politisch-socialen Reflexionen? *).

Von den hierauf angeführten Opern, die dem Hamburger Aufenthalt angehören: Almire, Nero, Florinde, so wie überhaupt von den im Ganzen 30 Händelschen Opern, welche 1705 – 1740 erschienen und meist mit unerhörtem Beifall in Hamburg und London aufgeführt sind, ist heute so wenig bekannt,

*) Einige der wichtigsten Fälle 1, 207. 237. 239. 241. 284. 290. 333. 365. 371. 421. 441. 463. — 2, 35. 41. 94. 106. 179 und außerdem etwa ebenso viel andere würden bei einer zweiten Auflage etwa einen halben, höchstens einen ganzen Bogen Zusätze nöthig machen: in Betracht der guten Sache kein redewerthes Opfer. Oder sollten derartige Nachträge noch zum 3. Theil zu erwarten sein?

daß selbst ihre Namen verschollen sind. Wird es unmöglich sein, in der durch Chrysander geleiteten Gesammtausgabe Händels diese sämmtlich zu geben, so wünschen und hoffen wir nur, daß eine Auswahl derselben mehr nach der Schönheit und Ausführbarkeit, als nach bloß historischen Gesichtspunkten aufgestellt werde.

Der Hamburger Aufenthalt ging 1707 zu Ende; es folgen 13 Jahre der Wanderungen, bis H. in England seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Die Wanderjahre sind reich an anmuthigen und ernsten Erlebnissen; mit Wohlgefallen folgen wir der lebendigen Beschreibung des Helden, der nun erst seiner ganzen Kraft bewußt wird und im thatenreichen Leben Kampf und Ehre, Arbeit und Genuß in einem Maße davon trägt, wie es wenigen Künstlern zu Theil geworden. Das Ethos des Künstlerlebens in einem hohen Bilde anschaulich zu machen, erscheint in dem Händelbuche von nun an als waltende Tendenz, welche mit allen Mitteln der Rede, selbst mit scheinbarer Parteilichkeit durchgeführt wird (vgl. dagegen 2, 233); doch ists unmöglich solcher Liebe zu zürnen, die in ihrem Helden den Künstler feiert, der in Kraft seiner Wundergaben das stolzeste Volk der Erde zwang, die deutsche, die evangelische Kunst als weltherrschende zu erkennen.

Welchen Einfluß Italien auf den hohen Jüngling gehabt, erzählen die folgenden Blätter (1, 150—250) mit kurzem Nachweis des Bildungsganges, der den Römern und Florentinern die Bahn der Kunst öffnete. Wie auf den Wurzeln antiker Bildung das moderne Geistleben erwächst, ist nirgend sichtbarer als in dem Italien des 16. Jahrhunderts; selbst wo sie mißverstandene Traditionen unkritisch ausbeuten, wie vornehmlich in der Tonkunst geschah, ist das Ergebniß eine neue nicht nach-

geahmte, sondern erschaffene und schöpferische Kunst. Dabei darf jedoch das deutsche Element, welches die Niederländer des 14. und 15. Jahrh. hinein getragen, nicht unterschätzt, nicht alles Genius baar und ledig geachtet werden. Waren sie es doch, die den verschrieenen Contrapunkt zwar von Anfang erfanden, aber auch aus der scholastischen in eine weltverständliche Sprache übersetzten; ist doch am Contrapunkt, trotz vermeinten Widersinns Palestrinas hohe Kunst erwachsen, und nicht bloß lehrhafter Weise, sondern im innersten Kern daran geknüpft. Und ist nicht sogar das Centrum der neueren Musik, die eigentliche moderne Melodie κατ' ἐξοχήν, d. h. das vollkräftige beseelte Tonbild, die selbständige Gestalt an Haupt und Gliedern, eben aus der niederländischen Schule hervorgegangen, die lange vor Willaert (1540) ihre uralten Volksweisen hineintrugen in die Messenpsalmodie? Den typischen Cantus firmus durchbrechend, brachten sie das wesentlich Neue, dessen Fortbildung zu reifer Schönheit allerdings den Römern zufiel; eigene Volksmelodien haben die Italiäner jedoch allzeit wenige gehabt, und beklagen deren Mangel sowohl zu Luthers Zeit als heute. Selbst was in dem liederreichsten Neapel von Volksweisen (1, 246) gefunden ist, reicht es an Glanz, Fülle, ja nur äußerlicher Anzahl an die hundertstimmige deutsche Liederpracht? Ob die Sicilianen, welche Doni (trattati di musica 2, 259) anführt, wirkliche Volkslieder in unserem Sinne sind, läßt sich, da Doni kein Beispiel gibt, nicht urtheilen. — Dennoch steht unangefochten, was Italien mit tiefem Ernst und wunderbarer Thätigkeit an der musikalischen Kunst entfaltet und erreicht hat: die Grundformen der Oper, die höhere Solo-Gesangskunst, das edle Ebenmaß der Melodien, die Einheit der Gesammtwirkung; so ward ihre Kunst

namentlich dem weltlichen Gebiet eine mustergültige (1, 154. 155. 158). Wirkte aber „Italien auf Händel wie das Alterthum auf Italien“ (1, 158): so dürfen wir das mit Bezug auf die vorhin erwähnte Umdeutung der Antike (1, 154) bei Händel wie bei Mozart dahin verstehen, daß diese Wirkung mehr erregend als schöpferisch spendend war. Mozarts früheste Jugendmelodien z. B. haben lange bevor er Italien gesehen, Spuren von jener ureignen Schönheit, die ihrer selbst Vorbild und Abbild war: entlehnt oder nachgeahmt sind in ihnen eher Motive aus Phil. Emanuel Bach (der nie in Italien gewesen) als irgend ausländische: das glühende südliche Element brachte nur was etwa knospenhaft starr und unbeweglich vor seiner Seele stand, in zündendem Schwunge zur Blüthe. Sollte nicht überall die Wirkung eines Volkes (oder Individuums) auf das andre mehr formgebend sein, während der Kern, die Signatur des Lebens, unwandelbar Eines bleibt?

Ein Magnificat del Sgr Erba, welches Schölcher Händeln zuschreibt, gibt Anlaß zu einer weitläufigen kritischen und diplomatischen Besprechung. Dieses Werk, das Händel soll 1707 in Florenz geschrieben haben, wird mit zwingenden äußeren Gründen ihm abgesprochen; daß aber innere Grünge und zwar unwiderlegliche, gegen Hs Autorschaft sprechen (1, 171), indem der Styl grundverschieden sei ꝛc., wäre hier doch erwünscht ganz technisch ausgeführt zu sehen, da bald nachher zugestanden wird (1, 176), wie er allerdings aus jenem Magnificat Motive entlehnt, freilich sich eigen gemacht und innerlich umgestaltet habe. Hier tritt nun die neue Frage des Plagiats, verwandt mit der des selbstentlehnenden Wiederholens, der Reminiscenzen ꝛc. hervor, von unserm Verf. mit Leidenschaft erörtert,

aber nicht zum Austrag gebracht. Es wäre doch nicht unmöglich, hier wie anderswo in Notenbeiſpielen anſchaulich zu machen, wie aus dem Fremden Eignes werde, ohne plagiirt zu ſein. Unſere modernſte Originalitätsſucht war Händeln fremd (2, 26) wie Phidias und Shakeſpearen; und derſelbe Meiſter, der die altrömiſche Pastorale ſo wunderſchön in den Meſſias einflicht (1, 249), entlehnt auch von ſich ſelber wohlgemuth z. B. das Melisma — cf | edcf edcf edc | welches bald ernſt bald fröhlich unzähligemal verwandt wird, gleichwie das 1, 179 angeführte Thema aus Agrippina und Gloria auch ſonſt bekannt iſt. Solche „muſikaliſche Sprachwurzeln“ (1, 286) von den ſogenannten Plagiaten oder matten Wiederholungen zu unterſcheiden iſt eine ſchwierige Aufgabe, deren annähernde Löſung nur möglich iſt, wenn der Begriff der Idealität (1, 65. 323) ſoweit überzeugend nachgewieſen wird, daß wenigſtens Motiv, Quelle, Gedanke, Geiſt, Stimmung (1, 180. 1, 233) in beſtimmteren Umriſſen aus einander treten. Da ſolches nicht aus äußerlichen Merkmalen herzuſtellen iſt, ſo liegt die Beſorgniß nahe, jene „Idealität“ ganz in dunkle Myſtik aufgehen zu ſehen. Was früherhin Göthe über den „Gehalt des Kunſtwerks“ aufgeſtellt hat, iſt vorbereitend für unſere Frage; Hegels Aeſth. 1, 144. 197 — 3, 236 erkennt die Frage und umgeht die Antwort; in Schellings Philoſ. der Kunſt fließt jener Begriff überall hindurch als ein ſeiender, vorhandener, deſſen Beweis weder geſucht noch erwartet wird. Freilich wird auf künſtleriſchem Felde die rationelle Evidenz immer unmöglich bleiben, weil es eben nur des Verſtandes Sache iſt, die Sonderung des Idealen und Realen zu betrachten, während alle Kunſt und Schönheit die beiden innig vereint darſtellt. Weil nun die hier ob-

schwebende Frage nur aus dem Ganzen der Philosophie zu verstehen und zu lösen ist, so scheint es gerathen, wo zweifelhafte Dinge ihres Beweises vorliegen, die Polemik darüber einstweilen ruhen zu lassen, und einfach thetisch, nicht antithetisch, zu verfahren. Solche Steine des Anstoßes wie 1, 197. 1, 350. 1, 362. 1, 421. 2, 93. 2, 302. 2, 441 — von Reminiscenzen und Plagiaten, — würden dann nicht beseitigt, aber klarer vor Augen gestellt und damit der Spruchreife näher gerückt. Belehrend über diese Frage und allerdings der Entscheidung näher bringend ist die bedeutende Erwägung über Purcells „dramatischen Geist" (1, 261), der wir nach Ansicht von dessen King Arthur vollkommen beistimmen.

Der italiänische Aufenthalt ist die eigentliche Jugend Händels, eine unbekümmert sorglose Zeit, deren Erinnerung ihm lebenslang ein Schatz blieb, weil er nicht nur genossen, sondern gelernt und gewirkt und sich Fremdes innerlich angeeignet hatte (1, 248). Vornehme Kunstfreunde aus Hannover und London zogen ihn in Venedig in ihre Kreise, und bewirkten, daß er 1710 nach London ging, wo er aufgenommen ward als der bewährte und gefeierte Künstler. Dort stand noch des 1695 gestorbenen Meisters Henry Purcells Name in Ehren als des Orpheus britannicus, den die Engländer so gern Händeln zur Seite stellen (1, 254); aber seine wirkliche Tüchtigkeit und edle Naturkraft konnte der Macht des „großen Fremden" (256) auf die Dauer kein Gegengewicht halten. Wie mit ihm die eigenthümlich englische Nationalmusik zu Grabe gegangen, trat H. als der verwandteste, obwohl weit überragende Künstler in die Lücke, um dort dem freien Walten des evangelisch germanischen Volksthumes freie Räume zu gewinnen, bei dem Volke,

das eine feste gesunde Lebensgestalt erworben hatte, als das deutsche Heimathland seiner edelsten Keime verkümmert schien.

In London machte Händels Oper Rinaldo (1711) einen außerordentlichen Eindruck (1, 276—295); in 14 Tagen vollendet, 15mal aufgeführt, bald ein Lieblingswerk aller schönen Geister, erregte er Eifersucht, und H. mußte sich seinen Boden schrittweise erkämpfen. Sein Aufenthalt dauerte diesmal nicht lange, er mußte seiner Pflicht in Hannover gerecht werden, wo er kurz zuvor zum Capellmeister ernannt war. Dort gewann er die Freundschaft des Agostino Steffani (1655—1730), eines hohen liebenswerthen Künstlers, dessen Werke uns leider unzugänglich geworden, daher wir einer Wiedererweckung mindestens des berühmten Stabat mater (1, 351), welche unser Verf. zu veranlassen wohl im Stande sein wird, mit Spannung entgegen sehen, um so mehr, da Händel von ihm bedeutende künstlerische und ethische Anregungen empfangen. — In Hannover sind die berühmten Kammer-Duette großentheils entstanden, deren Beliebtheit ein gutes Zeugniß für den damaligen Churfürstenhof abgibt. — Der zweite Londoner Aufenthalt 1712—1716, durch mannichfaltige welt- und geistliche Werke bezeichnet, ist außerdem durch interessante Details versinnlicht, deren Auszug wir uns versagen müssen; doch ziemt es, einigen Einzelheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zuerst der weitsichtigen Erörterung eines Themas von höchster Einfalt, das dem römischen Cantus firmus entstammt, von Händel und Seb. Bach mehrmals verwandt und von unvergänglicher Schönheit ist (1, 394); zugleich ein Beispiel der Vieldeutigkeit, d. h. logischen Freiheit und Ueberfülle ursprünglicher Melodien: der kahle Verstand, der sich selbst an

die Stelle des Logos setzt, meint dergleichen als unlogisch verdammen zu müssen, während in der That diese logische Mehrdeutigkeit einer der vielen Beweise ist, daß die Tonkunst ein eignes Leben trägt, eine unbeschreibliche Sonderschönheit; das ists, worin sie die Plastik (die freilich auch dem gelehrten Archäologen mehrdeutige Bilder bietet) eben so weit übertrifft, wie die Welt der Hörbarkeit tiefer, inniger, unermeßlicher ist als die Sichtbarkeit.

Mit dieser Erwägung möchten wir auch um Gnade bitten für das nach Händels Jubilate verdeutschte „Jauchzet dem Herrn alle Welt“ (die Worte des 100 Ps. nach der Breitkopfschen Partitur), welches Chrys. gar hartherzig verurtheilt (1, 402). Wir stimmen nicht ein, diesen Eingang als „gemeinen Aufschrei ohne Würde und Weihe“ zu empfinden; und nicht bloß Einem, den in früher Jugend durch solche Töne Händels Genius zuerst überwältigt hat, ist so zu Sinne, sondern manchem Andern, Künstler und Idioten, ist Aehnliches widerfahren. Es stände schlimm um unsere Kenntniß und Liebe zu den großen Meistern, wenn alle Begeisterung lediglich an kritisch berichtigten Ausgaben hinge. Wenn Niemand vor Jmm. Bekkers kritisch berichtigtem Texte den Aristoteles verstanden hätte, wo käme dann selbst Bekkers Kunde her? Und wenn, wie irgendwo gesagt ist, alle bisherige Händelkenntniß so gut wie gar keine gewesen, woher dann die Erwartung, die Freude an seiner jetzigen vollkommenen Herstellung? Wer seit 30 Jahren, wie Adam Hiller vor 80, den großen Meister liebt, ihm Erhebung der Seele dankt, ihm innig nachgefolgt ist und seine Lieder und Weisen aller Orten mit Wonne hört und singt: nur der steht mit in der Gemeinde, nicht draußen, und wird durch Kritik wohl klüger, aber nicht begeisterter. — Uebrigens ist

der zweite Chor des Jubilate im deutschen 100. Psalm eindringlicher bewortet als im Original, indem bei

o	go your	way into his	gates
Gehet zu	seinen	Tho — ren	ein

der kräftige daktylische Anfang melodisch bedeutsam wirkt und zudem die Bindung des 3. u. 4. Tactes ($^{4}_{4}$ b im Alt) harmonisch richtiger, klangvoller ist als die Trennung derselben Note b in die zwei Silben: into. Wenigstens ist dieser Text weit angemessener als der von Händel selbst zu gleichen Tönen in Brockes Passion verwandte.

Die Besprechung dieses Werkes gehört dem folgenden Abschnitt, der deutschen Reise des Jahres 1716. Anregsame ästhetische Erörterungen, oft mit scharfem Umblick und kühner Combination aus Sitten-, Volks- und Staatszuständen entwickelt, die besonders an Wendepunkten von klassischer Bedeutung eintreten, bilden einen eigenthümlichen Reiz des Händelbuches; selbst wo der Drang des Herzens in Liebe und Zorn mitten in die Gründlichkeit der lehrhaften Forschung hineinbricht, richtet das keinen Schaden an, sondern erhöht nur die Theilnahme.— Brockes Passion ist von Keiser, Händel, Mattheson und Telemann in Musik gesetzt. Die Behandlung derselben durch den leichtfertigen Keiser, treffend anschaulich gemacht durch einen Vergleich zwischen seiner und H. Schütz' Handhabung des herrlichen uralten Chorals „O hilf Christe Gotts Sohn" (1, 437) und die Berichte über Telemanns Composition der Brockesschen Worte, veranlassen eine interessante Untersuchung über die Echtheit der letzten in der Pölchauschen Handschrift (1, 439), wo dann Winterfeld (E. K. G. 3, 195) mit Recht getadelt wird über gewisse Unsicherheiten seiner Quellenforschung. Da das Verhältniß Chrysanders zu

Winterfeld ein durchaus selbständiges ist, so wird Niemand ihm einen Vorwurf machen, wo er rückhaltlos die Wahrheit sagt, und nicht mit O. Lindner (in der Voss. Zeitung 1858 Rec. des 1. Th. von Chr. Händel) ihn verdächtigen, als wolle er auf Winterfeld einen allgemeinen Vorwurf der Unzuverlässigkeit werfen, während ein aufmerksamer Blick im Gegentheil beweist, wie Chr. Winterfelds Verdienste gar wohl in vollem Maße anerkennt. Um so mehr müssen wir nun, da einer erst mündig werdenden Wissenschaft doppelt die Pflicht aufliegt, die Wahrheit rückhaltlos zu sagen, auch unseren gewissenhaft eifernden Freund eines Irrthums zeihen, wo er Winterfeld wirklich Unrecht thut, nämlich bei der Analyse von Brockes Textesworten. Es ist die Stelle Chr. 1, 433 — wo W. bezüchtigt wird, Brockes „mit feierlichem Ernst" zu loben. W. sagt E. K. G. 3, 135: „Solche Augenblicke der heiligen Geschichte, wo .... gesteigerte Leidenschaft dargestellt werden konnte, sind ... herausgehoben, als bedeutsamste Theile des Ganzen; — was H. Schr. .... keusch verhüllt ... Das ist hier allen Augen bloß gelegt, mit Vorliebe ausgemalt" was gar nicht lobend gemeint ist: denn er fährt einige Zeilen später fort, das jämmerliche Gedicht gründlich zu verurtheilen:

„Hier bringen [jene Bilder in Br. Text] dasjenige, wovor das Auge sich verhüllt, nur um so greller vor den inneren Sinn .... dichterischem Prunke dienend ... Hier sehen wir auf dem Rücken [des Erlösers] tiefe Furchen ziehen und mit seinem Blute begießen ... klingt nicht, der wohlgemeinten [?] Absicht des Dichters ungeachtet, manches seiner Worte frechem rohem Spotte gleich? — — — Petrus Eingeweide kreischt auf glühenden Kohlen, Judas ruft nach Flammen, Pech

und Schwefel, die Teufel sollen . . . seine Knochen zerquetschen! So redet ein Dichter ... und seine Mitlebenden preisen sein Gedicht als Meisterwerk!"

Bald nachher treffen W. Ansichten noch näher mit Chr. zusammen, indem er zeigt, wie die Tonkunst jener Tage in Deutschland weit hinaus geschritten über die Dichtkunst . . . „So konnte es nicht fehlen, daß sie dieselbe nach sich zog, daß der Dichter zum Musiker hin, an ihm hinauf strebte . . . denn die Tonkünstler . . . wurden keinesweges von den Dichtern beherrscht ... der echte Tonkünstler hat auch an der geringhaltigsten dichterischen Bearbeitung seines Stoffs die ganze Fülle schaffender Kraft bewährt" ꝛc. So weit Winterfeld, der auch von allen Vieren, die sich an Brockes Passion versucht haben, Notenbeispiele bringt, wo u. A. mit verstecktem Humor die beiden Bearbeitungen der rührenden Zeilen „Ach wie hungert mein Gemüthe" nach Händel und Mattheson dicht neben einander gestellt sind, jene weihevoll kirchlich, diese kindisch theatralisch. —

Im J. 1717 empfing H. einen ehrenvollen Antrag von dem Herzog von Chandos in Cannons, bei ihm zu wohnen und seine Capelle zu leiten, welchen er annahm und seitdem dauernd in England ansässig geblieben ist. In diesem Amte entfaltete H. zuerst in vollem Maße seine königliche Kraft, nicht allein die schöpferische, sondern auch die äußerlich gestaltende und waltende, was ein gelehrter, damals angesehener, didaktisch renommirter Zeitgenoß „praktisch" nannte. Früchte des dreijährigen Wirkens in Cannons sind 12 Anthems (d. h. ant-hymn: Wechselchor, Gegenchor; oder ante hymnum, Vor dem Haupthymnus gesungen? — Mit ἄνθεμον hat das Wort nach dem einstimmigen Ver-

ständniß der englischen Sprachkenner nichts gemein), und die Oratorien Esther und Acis. — Auf Einzelheiten der Anthems besonders einzugehen, ist keine Veranlassung; desto wichtiger ist, den Anfang von H's oratorischer Thätigkeit näher zu beachten, sowohl dem inneren kernhaften Gehalte nach, als in Bezug auf die formelle Stellung des Oratoriums in der Tonkunst.

An dieser und anderen hieher bezüglichen Stellen ist auf die Unterscheidung der Kunst-Gattungen besonderes Gewicht gelegt. Nun werden bekanntlich die Namen: Oper, Drama — Motett, Cantate, Oratorium — Anthem, Ode ꝛc. nicht allein in der früheren, sondern auch in Händels Zeit, ja von ihm selbst ebenso unbestimmt und willkürlich gebraucht, wie in der poetischen Litteratur etwa die Fächer: Ballade, Romanze — Lust-, Schau-, Rührspiel. Im musikalischen Gebiet wurden eine lange Zeit die Worte: Sonata, Sinfonia, Toccata fantasia, Suite nicht etwa gleichdeutig, aber doch in solcher Schwankung angewandt, daß mindestens Seb. Bach verschiedene Werke ganz gleicher Disposition hinwieder Etude, Sonate, Suite, Solo, Concerto, Exercice ꝛc. nennt. Es ist wahr, die genera oder Gattungen nehmen in fortschreitender Entwicklung festere Grenzen an, doch geschieht das allemal eher auf praktischem Wege läßlicher Gewohnheit, als daß eine wissenschaftliche Würdigung dabei ins Spiel käme. Was bedeutet überhaupt solche Gattungslehre? Dem Einen ist sie eine Hülfe des Gedächtnisses, ein nützliches bibliothecarisches Fachwerk, das Aufsuchen des Fundorts zu erleichtern; der Andere meint darin wesentliche Kategorien zu besitzen. Das Letztere, obwohl an seiner Stelle berechtigt, wird leicht gefährlich, wenn es in die ästhetische Kritik eintritt: so hatte Lessing eine Theorie des Epigramms

erfunden, die dann nachträglich sich vermaß zu entscheiden, „was ein echtes Epigramm zu heißen“ verdiene, und wie das und das Epigramm seines Namens gar nicht werth sei! — Unseren Vf. hat seine gesunde praktische Natur davor gehütet, solche Consequenzen aufs äußerste zu treiben; doch streift er zuweilen nahe daran und hemmt damit den frischen Gang der lehrhaften Erzählung. Was will es heißen, wenn an Acis und Galatea gerühmt wird, daß es „die Gattung rein“ darstelle (1, 479)? Welche Gattung? die oratorische? Händel selbst nennt es bald opera, bald masque (1, 479. — 2, 263). Dem Oratorium soll eigen sein, „daß es einer sogenannten Exposition nicht bedarf“ (1, 477) . . . Warum nicht? — Oratorium und Oper, heißt es später (486), berühren sich in gewissen Punkten, gehen aber auch, „wenn sie sind was sie der Gattung nach sein sollen, in entscheidenden Linien aus einander.“ Wer ists nun, der die „Reinheit der Gattung“ bestimmt? Historia oder Logos? Sie können es beide nicht; und könnten sie es, die Welt, und insonderheit die schöpferischen Künstler würden ihnen keinesweges gehorchen. Strenge gehalten sind diese Unterschiede nirgend weder vor noch nach Händel. Man findet: a sacred oratorio, opera sacra, drama mysticum, cantata poetica s. saecularis, geist- und weltliche Cantaten ꝛc. manchmal so genannt, daß ein Bibliothecar drob in Verzweiflung geräth.

Am frühesten befestigt scheint der Terminus Motett, welcher schon bei römischen Meistern für Tonsätze rein biblischer Texte bräuchlich war, obwohl doch nicht ausnahmlos, wenn wir den Benennungen z. B. in Commers Collectio Musicorum Batavorum und in Proskes Musica divina Glauben schenken. Neuerdings ist diesem Worte mehr

logischer Firniß auferlegt, um es von Cantate zu scheiden: so soll dann jenes das biblisch chorische, dieses das freier gebildete in Chor, Soli und Instrumentale gegliederte Tongebild sein. Winterfeld im E. K. G. 1, 462. 3, 185. 242 sucht beide „Style" eng zu umgrenzen, und kann doch nicht hindern, daß Seb. Bachs „Komm Jesu komm" — gegen die Definition vom Autor selbst Motett genannt wird; Marx Beschreibung der Motette Comp L. 3, 488 betrifft nur das äußere technische Gerippe, worin Motett und Cantate seit S. Bach ganz gleich sind. Was hilft uns nun zu wissen, daß „das Anthem in den Hauptsachen Motette und Cantate vereinigt"? (Chr. 1, 459); zumal Chr. selbst die Schärfe nicht festhält, wenn (1, 389) er „motettenartige Imitationen" nennt, die sich denn doch von denen der Cantate, des Oratoriums in nichts unterscheiden?

Sind nun jene Unterschiede ganz bedeutungslos? Gewiß nicht. Die Historie weist keimende und entwickelte Kunstformen, die Philosophie sucht sie zu verstehen, ihre Entwickelung zu beweisen: Beides richtig, so lange es einfältig bleibt, d. h. einander einträchtig umfaßt. Diese Ineinsbildung historisch-philosophischer Darstellung hat Chr. in seiner frühesten Schrift: „Ueber die Molltonart und über das Oratorium" (Schwerin 1853. 8) versucht. Wer auch seiner Beweisführung nicht durchgängig beistimmt*), wird doch das Resultat für faßlich und behaltenswerth erkennen: das Oratorium sei die Vergegenwärtigung heiliger Geschichte in Tonbildern von dramatisch lebendiger Bewegung (vgl. 2, 457). —

*) z. B. in der Behauptung: „Das Drama fordert Zuschauer (S. 22), was sich leicht widerlegt; denn auch ein platonischer Dialog ist dramatisch, das Ammergauer Spiel würde auch ohne Zuschauer Drama sein und bleiben.

Damit ist eine gute Beschreibung gewonnen, die der Geschichte entspricht; es folgt aber für die Kunst oder den Künstler durchaus gar nichts daraus, was er müsse, wo oder wie er den „Gesetzen des Styls“ zu gehorchen habe, wiefern ihm obliege, die Form rein zu halten ꝛc. Das Leben — nicht allein das gemein wirkliche, sondern das geistige und wissenschaftliche, ist unabhängig von den Banden der Kategorien, insofern man diese versteht als ethische Normen, da sie doch nur Erkenntnißformen sind, wie die Philosophie, das Nachdenken der Welt, sie findet. — Genügend für das wissenschaftliche Bedürfniß scheint in unserem Falle, wenn kürzlich gezeigt wird, wie aus der altkirchlichen Fassung des Motetts als (umschriebenen) Bibelwortes sich eine kunstreichere Form, die sogenannte Cantate, entwickelte, über beiden aber das Oratorium emporstieg, indem es ein Mehr hinzubrachte jenseit jener mehr ästhetisch geschlossenen Formen; dieses Mehr ist die ideale Totalität, eine Kernhaftigkeit, welche über die Schranken des einzelnen Kunstgebildes hinausgeht, und ihre Einheit nicht in der Form hat, sondern in der Idee. — Im weltlichen Gebiet möchte man parallel gegenüberstellen die steigernde Entwicklung von Lied, Kreislied, Liederkreis, Cantate, Oper. — Eine in obigem Sinne genügende Lehre von den Kunstformen ist nicht leicht herzustellen: was davon in der sonst so geistreichen und gut diponirten Comp.-Lehre von Marx vorkommt, ist spitzfindig phrasenhaft, nichts besser als unsere litterarischen Fachgespinnste von Epos, Idyll, Rhapsodie, Erzählung ꝛc., womit man lange genug weniger die rechten Gelehrten als die Jungen gemartert hat, ohne irgend einen Gewinn als — Worte, Worte! Schubladenfächer aus Polonius dramatischer Registratur! (1, 156). Wie wenig die Einem hel-

fen, wo Noth an Mann geht, oder wo wirklich Lebensfragen der Kunst auf dem Brett sind, muß der Verf. selbst zugestehen (2, 457—458). Trotz unseres Widerspruchs gegen das Uebermaß der Subdivisionen müssen wir jedoch eine neubenannte Kategorie des Verf. anerkennen, die Rundstrophe (1, 30. — 65. 85), weil mit diesem Worte die typische Gestalt der Händelschen Dacapo-Arien treffend bezeichnet wird, wofür weder Rondeau noch Rondellus genügend sind.

Der zweite Theil, die Blüthenjahre des Ruhmes 1720—1740 umfassend, bringt mannichfachen Reichthum an Thatsachen und sittlich künstlerischen Erörterungen, und bedarf eines verkürzten Auszuges um so weniger, da unsre Anzeige die Lesung nicht ersparen, sondern zu ihr hintreiben soll. Fassen wir daher das Uebrige unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammen, welche nach Fug und Recht bescheidener Recensionen Dank und Gruß, Urtheil und Frage dialektisch verweben, und heben heraus, was uns vorzüglich anliegt zu betrachten: zuerst die kritische und theoretische Methode überhaupt, dann die ethisch-historische Auffassung, daneben einzelnes Zufällige, dessen Antwort vielleicht der dritte Band geben könnte.

Die eigentliche Kritik Chrs bewährt sich, wie bereits allgemein anerkannt ist, als eine sorgfältige auf eigene Anschauung gegründete. In zweifelhaften Fällen geht der Verf. bis in das allereinzelste Für und Wider, um über Echtheit, Ursprung, Quelle ꝛc. zu entscheiden — mit besonnenem Fleiße, oft mit Kühnheit, zuweilen auch mit minutioser Weitläufigkeit über das Bedürfniß hinaus. Letzteres, wie u. a. die chronologischen Daten 1, 372. 407 mit aller farrago critica, hätte mit manchem Anderen eher einem Anhange gebührt als

der Verflechtung in die lebendige Erzählung. Die Entscheidung darüber, wie weit Einzelnes für das Gesammte unentbehrlich, mag wohl ebenso sehr Sache des kritischen Instincts sein als des verständigen Urtheils, falls aber ein untergeordnetes Datum, z. B. der ersten Aufführung ꝛc. nicht völlig zu ermitteln ist, da tröste man sich seiner Unwissenheit, wo das Wissen für das centrale Kunstleben gleichgültig ist; denn auch die bedenklichsten Fälle, wo etwa in Frage steht, ob ein Werk früherer oder späterer Periode angehört, sind nicht überall ästhetisch oder kritisch erheblich, weil die Künstlerlaufbahn nicht immer in stetiger Linie vorwärts geht, sondern oft im Zickzack *). — Im Gegensatz dieses kritischen Ueberflusses steht, was 1, IV über den Gebrauch gedruckter Ausgaben der Händelwerke gesagt wird. Ohne allzuviel Noten und Citate beizufügen, würde es doch thunlich sein, die gangbaren Drucke wenigstens zu nennen, da diese zur Anschauung aushülflich sind, bis die Händel-Gesellschaft sie kritisch berichtigt haben wird. Von Samson und Maccabäus z. B. sind die deutschen — vom Frh. von Mosel „vermoselten" — Clavierauszüge bereits länger in Vergleich gestellt mit den Ausgaben der Handel Society; der Vergleich zeigte, wie Vieles

*) Aus der Schulregel des unbedingt stetigen Fortschrittes, welche nicht Chr., wohl aber manche moderne Kritiker als Symbolum beschwören, entstehen u. a. die wunderlichen Auffassungen Beethovens, der doch in Op. 1—20 manches Unvergängliche gesagt hat, was weit hinaus geht über die dürre Prometheus-Ouverture Op. 43, oder die gesucht geistreiche Op. 113 zu den Ruinen von Athen. — Trockene Fantasten aus Groß- und Klein-Paris haben keine Ruhe zu hören, ehe sie die Opus-Zahl wissen; erst wenn ihnen so der „Standpunkt" verzeichnet ist, wagen sie zu urtheilen, indem sie wenigstens bestimmt wissen, welche Nummer im „Exercitienbuche des guten Schülers" sie nunmehro zu notiren haben.

beschädigt, wie sinnlos im Einzelnen die Vermoselung bewerkstelligt war; — und doch! . . . wie der Kern der herrlichen Werke unzerstört geblieben und wahre Begeisterung wirkte nicht bloß der Gelehrten, sondern der Einfältigen, das zeigte sich ebenfalls. — Schlimmer ist es dem Alexanderfest ergangen. Hievon sind uns zwei oder gar drei verschiedene Clavierauszüge bekannt, von denen nur der älteste (von A. Hiller?) jenes hohen Preises würdig ist, den das Urtheil gültiger Kenner ausspricht. Dies ist das von Chr. wahrscheinlich bezeichnete Werk: denn gewiß ist es nicht, da eben jene Angabe deutscher Editionen und auch alle Notenbeispiele fehlen. Irren wir nicht in jener Voraussetzung, so ist Hillers Clavsz. am nächsten an dem ursprünglichen Alexanders feast (1736. 1, 417), oder Timotheus und Cäcilia, in welchem dargestellt wird, wie Timotheus der griechische Sänger den Helden Alexander durch sein gewaltiges Singen und Harfen am Siegesfest ergötzt, erhebt, rührt, entflammt und sänftigt, auf schwanker Leiter der Gefühle ein ganzes Heldenleben in Höhen und Tiefen abbildend. „So wirkte die Gewalt jenes Zaubertons auf den Heiden; spät erst kam Cäcilia vom Himmel, die neue Welt that sich auf, in Orgel und Hymnenklang über alles Gewesene emporschwingend .... Timotheus riß den Menschen himmelan, Cäcilia zog den Gott hernieder" — das ungefähr sind die Worte des Schlußchors, der indeß bei Hiller gar kurz ist im Vergleich der fünffach größeren Masse des Heidenthums. — Nun besteht zweitens eine neuere Berliner Ausgabe (Trautwein 1830), welche sehr wesentliche Stücke wegläßt: den herrlichen Chor „Selig Paar", das „lydisch Brautlied", den Klaggesang um den besiegten Darius ꝛc. Aehnlichen Machwerks sind noch ein oder zweie vor-

handen mit ſonderlichen Verböſerungen. — Endlich iſt die kleinere Ode on St. Cecilias day von 1739. (Chr. 1, 430) kürzlich durch A. G. Ritter in Clavierausz. herausgegeben. Wie nun dieſe alle zum Original ſich verhalten, wäre doch nützlich zu wiſſen; denn dieſes Werk iſt mindeſtens in einer deutſchen Ausgabe ſo geſtaltet, daß es keine Begeiſterung wirken kann. Was über Drydens Dichtungen zu ſagen wäre, iſt hier nicht auszuführen; doch können wir nicht umhin, den didaktiſch oratoriſchen Grundton hervorzuheben, der ſich der Tonkunſt manchmal unergiebig und ungeſchmeidig zeigt, an welchem Stoffe dann eben ſichtbar wird, was ein Tonmeiſter Wunders thun kann. Wie die Muſik in eigner Schönheit wirke und über dem Texte ſei, bezeugt auch unſer Verf. mehrmals, z. B. 1, 119. 2, 66. 260.

Die theoretiſchen und äſthetiſchen Erläuterungen der einzelnen Werke ſind anregend und belehrend, vorzüglich wo der Leſer die Werke in Noten vor ſich hat zu eigner Anſchauung. Solche iſt nun z. B. in Acis vollkommen geboten, welcher in engliſcher und deutſcher Ausgabe vorliegt. Ihn eins der vollkommenſten von Händels Werken zu nennen (1, 485) möchte wohl mancher Deutſche den Engländern nur zögernd zugeſtehen; auch daß Polyphem, wie Chr. will, nicht humoriſtiſch zu faſſen ſei, iſt ſchwer zu glauben, zumal der Verf. ſelbſt anderswo die komiſche Wirkung dieſes barbariſchen Ungeheuers zugeſteht (1, 243). — Bei Gelegenheit des Admeto 2, 153 iſt eine eingehende Betrachtung den verſchiedenen Auffaſſungen dieſes Stoffes bei Gluck und Euripides gewidmet, und dazu der Wortinhalt angegeben; ſehr erwünſcht, zumal bei unbekannten Stücken! Wäre doch ein Gleiches geſchehen bei manchen gänzlich verſchollenen Namen jener ariſchen und anderweitigen Heidenkönige, die auch den Ge-

lehrten Mühe machen, z. B. Siroe = Siroes, Kosru II. Sohn (2, 179); Sosarme = Sozarmenes oder Sosarmus oder Sosarmon der Meder (? nach Diod. Sic. 2, 32) (2, 251); Ezio für Aetius (2, 248) läßt sich leichter erkennen. Ueber die Art der Aufführungen, performances, werden wir belehrt 1, 245—2, 187 ꝛc.; merkwürdig ist auch — im Gegensatz zu unseren gigantesken monster-exhibitions, die sich für großartig ausgeben — die bescheidene Stimmenzahl, an welcher H. sich genügen ließ. 2, 171.

Die Entwickelung der weltlichen Tonkunst vom Madrigal bis zur Oper bildet einen interessanten Theil der leitenden Betrachtungen (1, 75. 253); den Allerneuesten wird (aus Arbuthnot 2, 259) die gute Lehre gegeben, daß die Oper kein rein dramatisches Vergnügen sei; denn die Oper hat ihr Sondergebiet, das mit keinem auswärts entlehnten Namen zu benennen ist, und das Wort-Drama desgleichen, jede Kunst das Ihre, daher alle Uebertragungen der Terminologie nur schillernde Gleichnisse sind, nicht Wesenheiten. — — Aus den Ansichten über heilige Tonkunst, welche durchzuführen dem 3. Theile angehört, heben wir hier hervor, wie Händels Tendenz gegenüber der älteren treffend unterschieden wird in dem Gegensatze von Kirchlich und Alttestamentlich (1, 469), welche bedeutsame Unterscheidung Winterfeld in die Worte Kirchlich und Geistlich noch einfacher faßt: jenes als Ausdruck des Römischen und Alt-Evangelischen, den concreten Inhalt des Heiligen, typisch geschlossen und liturgisch nothwendig darlegend, dieses das freiere Walten derer, die in die Vorhöfe einziehen, in moderner Weise bezeugend (Winterfeld, zur Geschichte heil. Tonk. 162. 178). — Wie aber Händels Seele im Heiligthum wahrhaft ansässig war,

haben nicht bloß die Züge seiner frühen Jugend gezeigt, sondern die Kraft- und Lebenswerke der Manneszeit zeugen selbst in den weltlichen Tongedichten von jener höheren Heimath. Daß Weltliches und Geistliches nicht ursprünglich wie durch eine schwarze Mauer geschieden ist, und nicht etwa jenem allein die Freude zufalle, diesem die Wehmuth: solchem pietistischen Lehrsatz stellt Hs ganzes Leben einen Wall entgegen, und es gehört zu den besten Partien des Chr. Buches, jenes platt verständige Urtheil zu bekämpfen (1, 78.—1, 301 u. a.). So tritt dann auch in Händels geistlichen Tonsätzen Trauer und Freude, Demuth und Herrlichkeit dicht aneinander, in schwesterlichem Bunde hindurchwallend; manche seiner Oratorienchöre geben eine überströmende Freude kund, wie Vorklänge der triumphirenden Kirche (1, 466. 468).

Das ist die tiefsittliche Wirkung der Tonkunst (vgl. Wint. E. K. G. 3, 171), und diese hat, deß sind wir gewiß, insbesondere Händels Kunst in Deutschland nicht minder gehabt als in England. Hinderte die Ungunst der Zeiten ein rasches Verbreiten seiner Werke wie in unsern Tagen, so war doch des Meisters Wirken nicht fremd, sondern hochverehrt in Klopstocks und Claudius' Kreisen, und wohl erkannt von A. Hiller, Em. Bach und Mozart, Marpurg und Kimberger, — höchstens 20 Jahre nach Händels Tode. Da möchten wir also auch gültigeres Urtheil erbitten für unsere Väter, die hier in leidig deutscher Weise gegeiselt werden um eine Unterlassungssünde, die doch den stolzen Britten ebenfalls widerfahren ist an ihrem größten Dichter (2, 154) und heute noch widerfährt. Einen noch schärferen Hieb erhalten unsere armen Schulmeister, daß sie nicht wissen Thema und Contrathema besser zu unterscheiden als John Bull Burney (1, 396), wo-

bei nur zu erinnern, daß dieselbe Irrung auch gründlichen Theoreten begegnet, weil einfache und Doppelfuge, Subjectum und Contrasubjectum ꝛc. von Marpurg bis Marx schwebende Begriffe geblieben sind, insofern die unterscheidenden Merkmale sich ins Allerfeinste verlaufen, wie u. a. an der 2stimmigen Emollfuge des temp. Clav. ersichtlich, die je nach der Definition bald einfach bald doppelt heißt (vgl. Marx Comp. L. Ed. II. Th. 2. S. 445. 451). Zumal für Beethoven und seine Nachfolger ist Thema und Zwischensatz manchmal so zweideutig geworden, daß eine wissenschaftliche Scheidung stellenweis unmöglich wird, während allerdings Händels und Bachs Zeitalter die Themen plastischer auszugestalten durchgängig, nicht immer, für gut hielt.

Gedenken wir noch schließlich der sittlichen und politischen Betrachtungen, an denen dies Buch reich ist. Hervor tritt überall die sittliche Würde des Künstlers, die in Hs Person anschaulich wird; sein ernstliches Ringen und Arbeiten (1, 120), seine Freiheit und Hoheit über den Parteien (2, 291 *) — vgl. 1, 409), die persönliche Haltung des heroischen Mannes, der keusche Adel seiner Seele — alles dieses ist dargestellt wie es eines Genius wür-

*) wo uns jedoch der Passus „H. war empört, daß er eben als Musiker für niedrig und ehrlos genug gehalten ward, um politischen Wühlereien zum Spielball zu dienen", ein wenig über die Linie hinaus geht. Ein Musicant ist nichts besser als ein andrer Mann, seine Ehre ist seine Ehre, aber nicht erhaben über die Ehre eines Soldaten, Priesters, Staatsmanns. Wenn nun diese dreie je zuweilen verwickelt sind in das was man heute Wühlerei nennt, und gelegentlich für ihre Tollheit mit Willen ins Verderben rennen — was hätte hier, mit sittlichem Maße gemessen, der Künstler voraus? Ist des Künstlers Nicht-Politik, an sich genommen, Schande oder Ehre?

dig ist. Auch kleine persönliche Züge, aus dem hübschen Anekdotenschatz der Engländer heiter eingefügt, erhellen das Gesammtbild der Persönlichkeit, z. B. der Scandal mit der Cuzzoni (2, 91) usw. Die Verflechtung mit der Opposition in Walpoles Ministerium (2, 291) ist, wenn auch zum gesammten Zeitbilde gehörig, doch unverhältnißmäßig ausgeführt in einer mehr unterhaltenden als belehrenden Episode. — Hs Verhältniß zum churfürstlichen Hofe in Hannover, dem er seine Verpflichtungen nicht gehalten hatte, ist nach Gebühr verurtheilt als ein unrechtfertiges (1, 412). Nicht mit gleichem Glücke ist die Frage nach der vereitelten Zusammenkunft mit Seb. Bach erledigt; denn 2, 19 Anm. Z. 10 ist die Auskunft „Er wird gelegentlich nach Halle gekommen sein" nur Vermuthung, und 2, 233 Z. 9 das „fast als gewiß Anzunehmende" ebenfalls Vermuthung, welche die Gegenfrage erlaubt: Konnte Hs Abreise nicht einen Tag verschoben werden um eines Meisters willen, wenn so oft eines katarrhalischen Virtuosen Humor Tage und Wochen lang Aufschub wirkt? Wir wollen Chr's ritterliche Vertheidigung seines Helden, dem er keinen dunklen Flecken ungescheuert läßt, nicht mißachten; aber wo keine Gewißheit zu finden, da gilt es sich bescheiden; und „Verläumdung" (2, 19) dürfen wir nicht eher sagen, bis Gewißheit vorhanden ist. Die ganze Persönlichkeit Hs durch dieses eine Factum anzuschwärzen wird ohnehin nicht gelingen, da man in unsrer zeitungsseligen Litteratur schon gewohnt wird, über solche anekdotische Zufälligkeiten zur Tagesordnung überzugehen.

Von persönlich sittlichen Fragen zu allgemeinen emporsteigend erkennt der Verf. als edelste Aufgabe der Kunstgeschichte, die geheimen Bezüge des Kunstlebens zu den sittlichen Mächten im Staats- und

Wechselwirkung zwischen Protestantismus und Tonkunst und Volksthümlichkeit; 1, 76 von dem Einfluß Englands und Händels auf die nationale und weltheimische Tonübung, gegenüber dem einseitigen Wirken des Franzosenthumes und der verkümmerten Thätigkeit des damaligen Deutschlands 2, 19—24 (vgl. 2, 4. 13. 14 ꝛc.). Für diesen Preis des deutschen Meisters, der, mit dem Dichter zu reden, edles Reis zur Veredlung andrer Nationen übers Meer trug, ihnen zu vergönnen, was die Heimath Ueberflusses hegte — für solche Kernsätze verzeihen wir dem Verf., wo er dem Vaterlande weh thut (2, 445 *)), das denn doch nicht bloß Händels Vater und Lehrer war, sondern wie oben gezeigt, ihn früh genug erkannt hat, um hier mindestens ebenso fleckenrein gewaschen zu werden, wie der Meister, der jenes Zornes Ursach ist.

Es ist altdeutsche Tugend und Unart, das Vaterland unparteiisch anzusehen, mit einer Objectivität, die Klopstocks Warnung hervorrief: „Sei nicht allzu gerecht". — Wohl mögen wir mit Beschämung blicken auf Vieles was der Angelsachse erworben und behauptet und herrlich gemehrt hat aus eigner Kraft und Gottes Gnade; dabei aber nie vergessen, daß nicht nur Wurzel und Keim jenes Riesenbaumes in deutscher Erde ruht, sondern noch

*) . . . „in einem Lande, wo solches möglich war (nämlich ein **funeral anthem** zum Passionsrührsaal umwandeln) — wer möchte sich wundern, daß Händels Werke so langsam durchdringen, seine wahren Ideale so spät erkannt werden" u. s. w. — Wir fragen gegen, ob alle Engländer, selbst die bei Chr. aufgeführten, hoch und nieder, in der Werthschätzung Hs so einstimmig, kundig, weise und ehrlich sind, wie mancher arme deutsche Dorfcantor; oder bei wie vielen englischen Organisten und Musikdirectoren sich denn Händels sämmtliche Werke befinden — gesetzt auch, daß sie mehr Geld haben, als der deutsche Organist gewöhnlich hat?

bis spät hinab die Germania vagina gentium mütterlich keimkräftig geblieben, die ja auch in den Tagen der sogenannten Niedertracht ganze Kerle geboren und erzogen hat! wie Friedrich II., Händel und Bach. Mag das auch den groben Flegeln unter den Times-Correspondenten und Mr. Macdonald nicht mehr erinnerlich sein: andre echte Engländer wissen und bekennen ihres Stammlandes Ehre, wie Byron, Carlyle, Lewes, Arnold und viele Andere. Sind wir fern von der abgründlichen Eitelkeit jenes Volkes, das da marschiret an der Spitze der Civilisation und alles Seinige unvergleichlich hält: so sei unsere Geschichtschreibung der alttestamentlichen gleich, welche, ungleich allen heidnischen, keine Sünde der Könige und Propheten verschweigt, aber auch nirgend die Pietät verletzt. — Und bei solcher objectiven Gerechtigkeitsliebe mögen wir es selbst mit Lächeln ertragen, wenn einmal unserem verehrtesten Landsmanne — nicht macdonaldische Plumpheit geboten, aber ein — niedliches Beiwort angehängt wird, als: »Mynheer Handel« (1, 280), was ja eher einem whimsical humour ähnlich sieht als einem Schimpfwort, denn es ist ja keine Schande ein Holländer zu heißen.

Wir scheiden vorerst von dem Buche mit dem herzlichen Wunsche, daß dem Verf. vergönnt sei, das große Werk, das er auf sich genommen, zu würdigem Ende zu führen, und seine Kraft für neue Arbeit gestählt und erhalten bleibe. Namentlich für die hauptsächlich ihm zu dankende Förderung der Ausgabe von Händels Werken, welche schon der Bach-Ausgabe den Rang abzulaufen scheint. Konnten wir nicht, was an Winterfeld so hart getadelt wird (1, 369) „Alles leichtweg loben“ gleich manchen Berichterstattern, die das Buch nur durchblätternd genossen: so bekennen wir uns vollen Dan-

kes schuldig für den Schatz der Belehrung, den es uns gebracht. Des Verf. redlicher Fleiß, Belesenheit, Forschung und Einsicht bleiben ihres Preises sicher: ubi plura nitent etc. Hor. A. P. 351.

Die äußere Ausstattung des Buches ist löblich, und prächtiger als Jahns Mozart, dessen Herstellungskosten jedoch erheblich größer sein müssen. Von Druckfehlern sind uns aufgefallen: S. 291 Syrenen st. Sirenen; — 1, 296: catshes st. catches; — 1, 320: Thibeaut st. Thibaut. — 1, 432, Z. 25 schon st. schön.— (1, 17 ist Weißenfels als H. Schützens Geburtsort genannt; ist die gewöhnliche Annahme, er sei in Köstritz geboren, unrichtig?) — 2, 74 spene st. speme. 2, 268 Z. 8 die Göttin, den Hirten st. der G., dem H.— 2, 302 Z. 19 nomen st. nome, oder nomine? — (2, 98 théatre italienne st. italien).

E. Krüger.

Hebrew men and times, from the Patriarches to the Messiah. By Joseph Henry Allen. Boston: Walker, Wise and Company; London: Chapman and Hall. 1861. IX u. 435 S. in Octav.

Wir verzeichnen hier in der Kürze dieses Werk als ein Zeugniß wie die Erkenntnisse unsrer heutigen deutschen Wissenschaft jetzt auch in Nordamerika immer allgemeiner richtig geschätzt und, wie wir hoffen, nur zur Beförderung des allgemeinen Wohles angewandt werden. Diese Erkenntnisse, wie sie unter uns nur infolge langer stets wieder mit neuem Eifer aufgenommener und von einer Stufe zur andern fortgeführter Arbeiten gewonnen sind, beruhen auf einer Reihe so weit ausgedehnter und einem sehr großen Theile nach so schwieriger For-

schungen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sie sich nicht sofort in aller ihrer Reinheit und Sicherheit überall hin verbreiten. Fängt man indessen nur irgendwo mit dem Ernste dieser Forschungen und der Fruchtbarkeit dieser Erkenntnisse sich eifriger zu beschäftigen an, so wird man sicher darin bald weiter geführt werden, und auf den ersten noch zu niedrigen Stufen derselben nicht stehen zu bleiben wünschen.

Um davon ein Beispiel hier zu geben und zugleich etwas bis heute noch dunkler Gebliebenes zu erläutern, wählen wir, was der Verf. S. 397 über den Messias Sohn Joseph's sagt. Ein Messias Sohn Joseph's werde zuerst kommen, siegreich sein, Gög und Magög unterwerfen, aber an den Thoren Jerusalem's fallen; dann erst werde der Messias Sohn David's erscheinen und vollkommen siegreich werden: das ist eine zur Sage gewordene Vorstellung, welche sich in jüdischen Büchern findet, die dann in die neueren christlichen Bücher über die sogenannte Christologie übergegangen ist und von unserm Verf. aus solchen in sein Werk so aufgenommen wird, als habe sie schon zur Zeit Christus' selbst bestanden. Allein daß sie so alt sei, können wir aus keiner klaren Quelle bis jetzt sicher beweisen. Eine solche innere Doppelheit in der Abstammung und Erscheinung des Messias anzunehmen, liegt aber auch der Sache selbst nach sehr ferne, und kann nicht zu dem Kreise der ursprünglichen messianischen Hoffnungen gehören. Man müßte also, will man überhaupt auf diese so ganz besondere Vorstellung schon in der Erzählung von den Vorstellungen und den Ereignissen der Zeiten bis zur Entstehung des Christenthumes Rücksicht nehmen, zuvor genauere Forschungen über die Zeit anstellen, in welcher sie sich ausgebildet habe, oder in welcher wir sie wenigstens jetzt zuerst finden; man würde

ferner zuvor untersuchen müssen, welchen Einfluß die Vorstellungen der Samarier oder gar schon der Christen auf diese neue gehabt haben. Aber da die Erwartung eines solchen kriegerischen, jedoch unglücklichen Vorläufer-Messias bei den späteren Juden allerdings sehr fest steht, leicht überall bei diesen wiederkehrt, und in ihrem Umfange sogar mit vielen Einzelnheiten ausgestattet und weit ausgebildet erscheint, so geht sie offenbar zuletzt auf ein halb dichterisches Buch zurück, wo irgend ein fähiger Schriftsteller sie zuerst schöpferisch und schon aufs vollständigste ausgebildet in anziehenden Farben hingeworfen hatte. Man kann hier an die Schilderungen des vierten Ezrabuches und ähnlicher spätprophetischer Werke denken, an welchen die letzten Jahrhunderte vor und die ersten nach Christus so ungemein reich waren und welche damals mit so wunderbarer Lust gelesen wurden. Ist nun auch eine solche Schrift, welche wir hier als die Grundschrift annehmen müssen, bis heute noch nicht wiedergefunden, so müssen wir sie doch voraussetzen, und wir können hoffen, sie vielleicht noch durch einen günstigen Zufall wiederaufzufinden oder wenigstens ihre Spur irgendwo wieder noch näher zu entdecken. Wir haben in unsern neuesten Zeiten auf diesem selben Gebiete schon so Vieles und so Wichtiges wiedergefunden, daß wir hier an nichts völlig zu verzweifeln brauchen. Vor dem zweiten oder dritten Jahrh. nach Christus war aber eine Schrift mit solchem Inhalte sicher nicht geschrieben, da alle Spuren von ihr, welche wir bis jetzt entdecken können, uns nicht höher hinauf zurückführen (vgl. Ad. Jellinek's Bet-ha-Midrasch Bd. III. Leipz. 1855). Und so würde unser Verf. für den Umfang von Geschichte, welchen er umfassen wollte, wohl besser gethan haben, auf diese Vorstellung keine Rücksicht zu nehmen. H. E.

Schulgrammatik der französischen Sprache als Fortsetzung der Elementargrammatik von Dr Gleim. Breslau, E. Trewendt 1861. VIII u. 304 S. 8.

Diese zweite Sprachlehre verbreitet sich auf eine gut berechnete lobenswürdige Weise über den Gebrauch der Zeiten und Moden. Sehr treffende anschauliche Beispiele erläutern so viel als möglich die Schwierigkeiten des Descriptifs, Particips und der andern Zeiten. Die Abstufungen sind mit vielem Fleiße und guter Wahl gegeben, ebenso die deutschen zum Uebersetzen bestimmten Sätze. Wir können daher das Buch loben, ohne uns darüber auszusprechen, ob es bei den zahlreichen Lehrweisen zu einem größern Einführen in Lehrkreise als seine Vorgänger berechtigt ist.

Zu S. 160 bemerken wir, daß *pour grands* (que *soient* les rois, ils sont ce que nous sommes—) veraltet ist, statt dessen, tout grands, quelque grands. *Pour*, sagt Laveaux (in s. Dict. rais. des difficultés. Paris 1818. p. 621), se disait autrefois au lieu de *quelque*, er fügt dann den eben gegebenen Vers (aus dem Cid) hinzu und bemerkt: cette phrase, dit Voltaire, a vieilli. In der Gramm. générale von Landais 3te Ed. Paris 1841 S. 135) finden wir den ganzen Vers mit der Bemerkung Voltaire's: cette phrase a vieilli; elle etait fort bonne alors. Im Italiänischen u. Spanischen wäre diese Phrase gut: *per* bella ch'ella sia (Fernow p. 430); *por* infelices que sean — *por* mucho que cueste (Salvá p. 260). Wir geben auch hier den Inhalt zur bessern Uebersicht. Indicatif, Descriptif, Narratif, beide verbunden, Conditionel u. Optatif, Dubitatif, die indirecte Rede, Sagesätze, Fragesätze, Subjonctif, Verben des Fürchtens, Verhütens, Zweifelns u. Bestreitens —, unpersönliche Verben, Infinitif, mit à, de, Gérondif u. Participe présent u. passé. — Die Druckschönheit empfiehlt sich ebenfalls. Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 24. Juli 1861.

Essays and Reviews. The ninth edition. London: Longman, Green, Longmans and Roberts 1861. VI u. 433 S. in Octav.

Unsre Leser erinnern sich vielleicht aus St. 77 f. des Jahrganges 1858, daß seit dem J. 1856 die alten englischen Universitäten angefangen hatten unter solchen Namen wie Oxford Essays jährliche Sammelbücher mannichfacher Abhandlungen herauszugeben, welche mit den so viel gelesenen englischen Vierteljahrsschriften wetteifern sollten und welche auch wirklich manche nützliche, ja ausgezeichnete Arbeit brachten. Ein paar Jahre lang schienen sich diese Unternehmungen im Handel (und auf das Handelsglück werden ja in unsern Tagen auch wissenschaftliche Unternehmungen immer mehr gebauet) nicht übel zu belohnen: allein dieses Glück war ihnen nicht lange günstig, und so schliefen sie bald genug wieder ein. Da geht von Oxford noch wie ein später Nachzügler ein bescheidener Band von sieben Abhandlungen verschiedener Verfasser aus, unter ei-

ner so ganz allgemeinen Aufschrift wie Essays and Reviews, nur daß die sieben Verfasser alle wie zufällig theologische Gegenstände oder doch an die Theologie angrenzende behandeln, was indessen insoferne nicht sehr auffallend ist als ja Oxford wie bekannt vorzüglich nur eine Theologenschule ist. So wird auch dieser Band viele Monate lang gar nicht beachtet, und schon scheint sein Lauf ebenso kurz werden zu sollen wie der seiner Vorgänger als sich dies ganze Schauspiel plötzlich auf die wunderbarste Weise ändert.

Die gerade nur 10 Zeilen lange Vorrede bemerkt nämlich, jeder der sieben Verfasser stehe zwar nur für seine eigne Abhandlung ein, gemeinsam sei ihnen jedoch der Wunsch einer Förderung der religiösen und sittlichen Wahrheit durch eine bescheidene freie Behandlung von Gegenständen, welche durch bloße Wiederholung hergebrachter Redensarten und eingelernter Schulgänge nur zu empfindlich litten. Man müßte nun die seit fast zwei Jahrhunderten herrschende Oxforder Schule nicht kennen, um den empfindlichen Stich nicht zu bemerken, welcher darin verborgen liegen konnte. Hergebrachte Redensarten und eingelernte Schulgänge herrschen dort schon so lange und so geschickt, daß die Wenigen, welche innerhalb der Schule selbst dagegen kämpften, bis jetzt wenig vermochten: sie haben in der Steifheit und dem Hochmuthe der sogenannten Puseyischen Richtung seit 30 Jahren und länger nur ihre eigne Vollendung erreicht; und die Verdächtigung und ängstliche Abwehr aller deutschen Wissenschaft gab ihnen die bequemste Waffe in die Hand, um stets auch nur die ersten Versuche jeder tiefer begründeten und nützlicheren Wissenschaft auf englischem Boden sogleich wieder vertilgen oder wenigstens verstümmeln und entstellen zu können. Die englische

Kirche ist bekanntlich (abgesehen von den vielfachen Zweigen, die sich ihr gänzlich entfremdet haben) seit zwei bis drei Jahrhunderten eine dreifache geworden: sie ist eine Hohe, welche die gute edle Hoheit, die sie erstrebt, leider nur zu sehr und zu oft auch durch Hochmuth, Anmaßung, Härte und Steifheit zu gewinnen versucht hat und noch immer sucht; sie ist eine Niedere, welche die gute evangelische Niedrigkeit und tiefe Demuth leider ebenfalls nur zu sehr und zu oft durch eine Erniedrigung unter Aberglauben und Unwissenheit aller Art erreichen möchte; und sie ist eine Breite (die der sogen. Latitudinarier), welche die sittliche Enge jener und die wissenschaftliche Beschränktheit dieser durch eine schönere breite Freiheit nach beiden Seiten hin überwinden möchte, aber in ihren weiteren und freieren Gängen leicht in die verborgenen Netze von allerlei schädlicher Freiheit fällt und so die Freiheit selbst wieder verliert. Dies sind die drei guten Richtungen und zugleich die drei gefährlichen Irrgänge, welche sich in der englischen Kirche nur deswegen so früh und so frei ausbildeten, weil sich in ihr bei dem freieren Volksleben überhaupt Alles schon längst vollkommner ausbilden konnte. Man stoße sich nicht an den bloßen Namen High Church, Low Church, Broad Church: abgesehen von diesen Namen haben wir in Deutschland durchaus dieselbe Sache, und jede Kirche, welche irgendwie eine sehr große freie Gemeinschaft umfaßt und sich länger erhält, wird sich nur zu leicht und zu schnell in diese drei Richtungen hineinleben, von welchen die eine die andere hervorruft und durch ihre Einseitigkeit am Leben erhält, und die sich zwar in jeder besondern Zeit unter einander sehr verschieden stellen können, von denen aber keine neben den beiden andern jemals ganz fehlt. In England nun schienen

während der letzten Jahrzehende nur die zwei ersten dieser Richtungen noch fortzuleben, und die Hohe Kirche lief sogar Sturm auf die andern beiden zugleich, bewirkte aber damit nur, daß die Niedrige ihr desto entschlossener entgegentrat, während die Breite völlig sich wie zu verlieren schien. Da erschienen eben aus dieser schon wie völlig verschwundenen Breiten Kirche auf einmal jene sieben Abhandlungen mit jenem kurzen stechenden Vorworte, und alle von Verfassern Oxforder Schule welche theils durch ihre Stellung, theils durch ihre Gelehrsamkeit oder wenigstens durch ihr fleckenloses Leben und ihre Aufrichtigkeit sich auszeichneten. Diese Erscheinung war neu: aber weil einige der sieben Verfasser ihrer sogenannten „deutschen" Grundsätze wegen schon früher anrüchig geworden waren, so scheint man im entgegengesetzten Lager erst länger berathen zu haben, was nun zu thun sei. Mehrere Monate vergingen wenigstens ganz lautlos, wie oben gesagt: da schleuderte noch vor dem Ende des vorigen Jahres ein mit allem Vorbedachte ausgearbeiteter Aufsatz in der ältesten und vielgelesensten englischen Vierteljahrsschrift aus dem Lager der Hohen Kirche einen Verdammungsstrahl auf das Buch, welcher nur zu tief zündete; alle Zeitungsschreiber gerathen in Bewegung und schüren das Feuer; die dieses löschen wollen, vermehren es nur; und während tausend laute Stimmen die Angeklagten über Alles loben, fühlen sich die Männer der Niedrigen sehr unerwartet völlig eins mit denen der Hohen, öffentliche Versammlungen von Geistlichen und Laien werden gehalten, Oxford drohet offen mit seinem Banne, die Mehrheit der englischen Bischöfe läßt sich zur Verdammung hinreißen, und man spricht schon laut von den *Septem contra Christum* als sollte etwa eine Aeschyleische Tragödie von alten Heiden hier

aufgeführt werden. Aber durch allen diesen Lärm steigt in einem Lande, wie das heutige England ist, nur die allgemeine Theilnahme an diesen Dingen schnell zur riesenhaften Höhe, Unzählige wollen plötzlich ein ziemlich starkes gelehrtes Buch lesen welches ihnen eben noch so gleichgültig als möglich war, die Auflagen desselben wachsen binnen der kürzesten Zeit sowohl an Zahl als insbesondre an Umfang ins Ungeheure, und die neunte, welche uns hier vorliegt, wird schwerlich die letzte bleiben.

Und was ist der Werth dieser Abhandlungen, welche eine solche Bewegung hervorriefen? oder was der Werth dieser Bewegung selbst? Auch wenn es nicht besonders das Eindringen unsrer heutigen deutschen Wissenschaft wäre, um welches es sich wenigstens nach der Anklage dort handelte, würden wir eine so denkwürdige Erscheinung nicht gut ganz übersehen können. Und vielleicht sind wir in Deutschland bei der ruhigen Ferne von dem Schauplatze so großer neuester Aufregung am besten im Stande, sie nach ihren wichtigsten Seiten hin richtig zu würdigen.

Handelt es sich nun um einen Einfluß der heutigen deutschen Wissenschaft, so müssen wir sogleich bestimmter fragen, welche Art von dieser gemeint sei? Wie vielfach und wie tief ist in den Fächern, von welchen hier die Rede ist, deutsche Wissenschaft jetzt in sich selbst gespalten, wie sind jetzt in ihr die scheinbar oder die wirklich allerverschiedensten Richtungen mächtig oder wenigstens rührig und lebendig geworden! Die Ursachen davon, welche zum Theil sehr gute und nothwendige, zum Theil sehr üble sind, hier aufzuzählen, ist unnöthig: möge nur das hier bemerkt werden, daß wir nicht bloß jene oben erwähnten drei nächsten großen Richtungen in die Höhe, in die Tiefe und in die Breite der Dinge

mit allen ihren Neben- und Unterrichtungen haben, sondern daß unter uns doch stets auch und nicht zum wenigsten in der neuesten Zeit das Bestreben herrscht, gar keiner einseitigen Richtung zu folgen, sondern mitten unter allen den möglichen Abwegen und Irrthümern allein die ewige Wahrheit und klare Sicherheit zu suchen und keine Mühe zu scheuen, um sie überall allein zu finden und allein festzuhalten. Es ist wunderbar zu sehen, wie, wenn auch dieses über allen einseitigen Richtungen stehende Bestreben nicht fehlt, sondern mit aller Macht thätig ist, dadurch schnell ein Wogen und Gähren der verschiedensten Richtungen durch einander entsteht und Alles sich eine Zeitlang wohl noch immer weiter spaltet und auflöst, aber nur, um sich nach einer herrschend werdenden neuen bessern Einsicht wieder zu schlichten und zu vereinigen. Allein wie es auch jetzt in Deutschland um die Zahl und das Wesen der verschiedenen Richtungen stehe, so viel ist einleuchtend, daß es keine niedrigen und schädlichen Richtungen sind, über deren Eindringen in England man hier klagen könnte. Die Ansichten und Bestrebungen der sogen. Tübinger Schule, der Feuerbach, der Ruge und aller solcher unter uns wohl bekannten Geister sieht man hier nicht entfernt eindringen: und mögen unter den Urtheilen auch über die Bibel, welche der Band enthält, manche einzelne zu niedrig und zu ungenügend sein, so hat das ganz andre unten etwas näher anzudeutende Ursachen als daß die Verfasser irgendwie eine Neigung zu solchen unchristlichen Richtungen hätten. Wenn etwas der Art den Verfassern in England vorgeworfen wird, so ist das sichtbar ein großes Unrecht.

Durch alle diese Abhandlungen zieht sich vielmehr ein edler Geist, der nicht umsonst zum Erhabenen und Bessern emporstrebt. Man wird überhaupt

leicht bemerken, daß die Geistlichen und Schulmänner der englischen Kirche sich gerne auf einer gewissen Höhe edeln Lebens halten: das ganze englische Volk steht dazu jetzt zu hoch in der Welt als daß nicht auch seine alten Universitäten und die auf diesen Gebildeten sich noch um eine Stufe höher zu halten, das ernstliche Bestreben haben sollten. Wir haben sehr selten unter ihnen Schriftsteller gefunden, welche die Würde der Wissenschaft so arg vergaßen wie der vor einigen Jahren verstorbene Dr Samuel Lee von Cambridge oder der erst vor kurzem verblichene Oxforder Donaldson. Aber unsre sieben Schriftsteller haben dazu insgesammt noch zwei besondre Vorzüge. Sie sind einmal verständig und aufrichtig genug, um die großen Mängel und Schäden der heute in England herrschenden durchschnittlichen Wissenschaft einzusehen und öffentlich zu besprechen; und sie wissen zweitens sehr wohl, auf welchem gefährlichen Boden sie heute in England stehen, wenn sie dennoch nach ihrer Erkenntniß und ihrem Vermögen zur Förderung einer bessern Wissenschaft thätig sein wollen. Je mehr sie daher allerdings etwas in England jetzt sehr Neues unternehmen, desto reiner ist ihr Eifer, und desto mehr gesellt sich eine vorsichtige Behandlung der Gegenstände zu der allgemeinen Höhe eines edeln Strebens, auf welcher sie stehen.

Allein es ist leider nicht zu verkennen, daß das Verfertigen und Lesen von Zeitungen, Zeitschriften und ähnlichen Flugblättern in England schon lange zu einseitig sich ausgebildet und in manchen Gebieten von Erkenntniß und Wissenschaft bereits zu viel geschadet hat. Nichts ist verführerischer als einige schön lesbare und mehr oder weniger geistreich scheinende Gedanken leicht niederschreiben und öffentlich verbreiten zu können: man hat davon leicht schnellen

Ruhm, die Leser nehmen nichts lieber als solchen höchst bequemen Genuß, und nicht selten zündet sich dadurch sogar ein Feuer des Beifalls, ja der Begeisterung an, welches die weite Gegenwart hell durchleuchtet und noch in die viel weitere Zukunft seine Strahlen zu ergießen verheißt. Die mächtige Entfaltung des freien öffentlichen Lebens wie es in England seit Jahrhunderten besteht, führt dahin allmählich nicht bloß solche öffentliche Angelegenheiten, welche augenblickliche Entscheidung fordern, sondern auch alle Fragen und alle Aufgaben der Kirche und der Wissenschaft so zu besprechen: und je mehr Alles zuletzt auf gewisse schnell schlagende Worte und allgemein gefällige Gedanken anzukommen scheint, desto eifriger werden lauter solche neueste Blätter gesucht welche möglichst wie leuchtende Blitze durch die Gegenwart dahinfahren. Alle auch die verschiedensten Richtungen gefallen sich in diesem Streben, um nur an die Tracts for the time zu erinnern, welche zuerst das bekannte Puseyische Wesen von Oxford aus so vielen der heutigen Engländer einimpften und in ihren Nachwirkungen von so schweren Folgen begleitet waren. Allein es gibt tausend Gegenstände, welche ihrem wahren Grunde und Wesen nach eine solche Behandlung nur zu ihrem eignen Schaden ertragen: und wo eine solche Sitte zu herrschend wird, muß das Ganze immer empfindlicher darunter leiden. Das weite Feld ernster schwerer Arbeit löst sich dann immermehr in einzelne Felder auf, wo die eine Richtung die andre durch die gleichen Künste des stets fertigen Schreibens und Redens, des funkelnden Witzes und der hinreißenden Rede, wenn nicht durch noch schlimmere Künste augenblicklich zu schlagen sucht, auch wohl zeitlich große Siege gewinnt, aber nur, um sie am nächsten Tage einer andern, welche solche Künste

noch höher treibt, wieder abzutreten. Auch solche Männer, welche die Schwierigkeiten der Dinge besser einsehen, welche ernster arbeiten und von den Gaukelbildern der Zeit sich aufrichtiger befreien wollen, verfallen, wenn sie diesen Weg am ehesten und am liebsten einschlagen, zu leicht seinen Verlockungen. Und eben dies ist es, was wir an diesen übrigens so ausgezeichneten und ihrer Gesinnung und Absicht nach so rein vortrefflichen Abhandlungen im Allgemeinen zu tadeln haben.

Sie sind freilich, so wie man sie einzeln betrachtet, sowohl an Inhalt als an Werth sehr verschieden. Der Aufsatz Tendencies of Religious Thought in England 1688—1750 von Mark Pattison, B. D., Rector of Lincoln College Oxford S. 254—329 entrollt ein heute sehr lehrreiches Gemälde der englischen Zeiten nach der großen glücklichen Wendung der öffentlichen Dinge mit besonderer Hinsicht auf die nun in dem Volke herrschend werdenden Ansichten und Bestrebungen in Religion und Kirche, und wirft von dort aus auch auf die spätern und sogar auf unsre Zeiten manches überraschende Licht: allein Inhalt und Zweck dieses Aufsatzes hat mehr bloß für England seine nächste Bedeutung, so daß wir ihn hier übergehen können. Fast ebenso ist es mit dem Aufsatze The National Church von Henry Bristow Wilson, B. D., Vicar of Great Staughton S. 145—206, welcher sehr lose an eine neue ziemlich unbedeutende Schrift Séances Historiques de Genève anknüpfend von den Vorzügen aber auch den Gefahren einer Volkskirche handelt und in die Zustände der englischen Kirche wie sie jetzt ist näher eingeht. Der Verf. hat unserer längst feststehenden Einsicht nach vollkommen Recht, wenn er gegen gewisse auflösende und zerstörende Richtungen, welche sogar aus miß-

verstandener und mißleiteter Frömmigkeit entstehen können, an dem Satze festhält, daß eine Kirche, ohne aufzuhören eine echte allgemein christliche zu sein, dennoch Volkskirche sein müsse, wie dieses die englische erstrebt, wenn auch bisher unter sehr vielen und sehr schädlichen Fehltritten: doch gehört dies weniger hieher. Auch ist es wahr, daß eine Kirche, je mehr sie ein ganzes großes Volk umfassen will, desto mehr Freiheit in sich selbst haben und wie allen ihren Gliedern so auch ihren Geistlichen gestatten muß. Allein indem der Verf. nun zum Schlusse beweisen will, es sei bei sehr vielen und sehr wichtigen Theilen des Inhaltes der Bibel gleichgültig, ob man sie (nach dem bekannten neuern Ausdrucke) ideal, oder ob man sie geschichtlich fasse, geht er zu weit und steht in der Gefahr, Vieles des am meisten Geschichtlichen zu verflüchtigen. Man sollte doch schon an sich meinen, gleichgültig könne hier so gut wie nichts sein: alle unsere nähere Untersuchung zeigt aber auch, daß unabsehbar Vieles sehr geschichtlich ist, wovon die flüchtige Untersuchung und die bequeme Voreingenommenheit meint, es sei ungeschichtlich; und die unsichere Möglichkeit, deren Thüre unser Verf. so weit öffnet, zieht sich vielmehr immer enger zusammen, je näher man die Dinge selbst, um welche es sich handelt, wieder sicher erkennt. Ja die Unterscheidung zwischen Idealem und Geschichtlichem scheint uns selbst unklar und leicht irreführend, da das beste Geschichtliche und sicher einst Dagewesene ja ebenso leicht ideal sein kann, wenn man sich überhaupt unter diesem fremden Worte irgend etwas Richtiges denken will. Nur das Geistige und das Nichtgeistige steht bei allem Geschichtlichen in einem ewigen Gegensatze: und auf diesen einzig wahren Gegensatz sollte man hier Alles zu-

rückführen, um nach ihm Alles richtig beurtheilen zu können.

Eine Abhandlung nun wie diese, welche so unendlich viele Einzelnheiten so kurz mit einigen allgemeinen Redensarten richten will, verdient im Grunde selbst keine nähere Beurtheilung, zumal wenn der Verf. sonst noch nicht über dieselben einzelnen Gegenstände sich schon genügend ausgesprochen hat. Wir sehen hier das Uebel, welches sich allen solchen fliegenden Blättern unserer Tage so leicht anheftet. Etwas ganz Anderes scheint uns bei dem Aufsatze on the Mosaic cosmogony von C. W. Goodwin M. A. S. 207—253 bevorzustehen, da dieser sich wenigstens einen enger begrenzten Gegenstand wählt, welcher auf 50 Seiten sehr wohl auch gründlich und überzeugend genug abgehandelt werden kann: allein wir müssen eben diesen Aufsatz vielmehr für den schwächsten aller dieser sieben halten. Er bespricht und beurtheilt die bekannten Schwierigkeiten, welche sich allerdings erheben, wenn man die sechs oder vielmehr (was ursprünglich allein richtig ist) die acht Schöpfungswerke der Erzählung Gen. c. 1 mit den Erkenntnissen unserer heutigen Wissenschaft in vollkommne Uebereinstimmung bringen will: und da bloße Sprachkenner und Geschichtsforscher gewöhnlich keine ebenso gute Geologen sind, so müssen die, wenn auch noch nicht ganz fertigen und völlig feststehenden Erkenntnisse unsrer neuesten Naturforscher hier nothwendig mit aller Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit benutzt werden. Während nun die deutschen Naturforscher neuester Zeit die uralte Erzählung Gen. c. 1 gewöhnlich sehr wenig oder auch sehr übel und geringschätzig berücksichtigen, ist es ein guter Vorzug der englischen, daß sie diese Dinge nicht so leicht nehmen und wiederholt die ernstesten Versuche machen, durch genauere Untersuchung nach

beiden Seiten hin die möglichste Uebereinstimmung der neuesten Erkenntnisse und der uralten heiligen Erzählung darzuthun. Wir beurtheilten erst neulich im laufenden Jahrgange der gel. Anz. S. 721 ff. ein ähnliches ziemlich groß angelegtes Werk. Unser Verf. nun, welcher nach keiner Seite hin ein Naturforscher ist, aber ein Bibelkenner zu sein meint, will vor Allem die Rechte der Wissenschaft nach allen Seiten hin schützen: das ist vortrefflich, aber verlangt mehr als der Verf. seinen Lesern hier gibt. Er verwirft also die Ansicht des bekannten Geologen Buckland; er verwirft auch die neuere Hugh Miller's, Beides nicht ohne Grund, und doch sehr ungenügend. Denn als Bibelkenner hätte er doch vor Allem genau wissen sollen, auf welchem Stande unsre heutige Einsicht in den Ursprung, die Ausbildung und die ganze wahre Bedeutung der uralten heiligen Erzählung wirklich sich befinde: allein davon findet sich bei ihm keine Spur. Er würde dann auch wohl eingesehen haben, daß der Widerspruch zwischen der Reihe und der Zahl der Schöpfungswerke wie sie Gen. c. 1 erzählt werden und zwischen den neueren Erderforschungen bei weitem nicht so bedeutend ist als er jetzt meint. Indessen ist dies theils schon sonst hinreichend gezeigt, theils ist hier nicht der Ort, darüber aufs neue ausführlich zu reden.

Weit höher ist schon der Aufsatz the Education of the World zu schätzen, von Frederick Temple, D. D., Chaplain in Ordinary to the Queen, Head Master of Rugby School S. 1—49: man erwartet aber auch wie von selbst mehr von einem bejahrteren und schon vielverdienten Manne, welcher dazu in Rugby jetzt als der Nachfolger des auch in Deutschland mit Recht so bekannt und beliebt gewordenen Thomas Arnold glänzt. Dieser Aufsatz

ist zwar ohne die Lessingische „Erziehung des Menschengeschlechtes“ zu nennen geschrieben, aber doch wie eine heutige Erneuerung derselben; und Engländer urtheilen vielleicht, daß der Verf., was Freiheit des Geistes und Fertigkeit anziehender Rede betrifft, unserm Lessing nicht so unähnlich sei. Freilich leitet der Gedanke das ganze Menschengeschlecht (denn dieses meint der Verf. mit the World) nach den Stufen der Entwickelung des einzelnen Menschen aufzufassen und zu schildern uns wohl noch heute zu manchen guten und fruchtbaren Wahrheiten, die sich immer neu und immer geistreich ausführen und auf gewisse Zustände der Geschichte und der Gegenwart nützlich anwenden lassen. An solchen einzelnen schönen Stellen ist dieser Aufsatz nicht arm. Allein ob diese Betrachtung der ganzen Geschichte der Menschheit nach den Stufen der Lebensalter des einzelnen Menschen und die Deutung ihrer einzelnen Erscheinungen danach die richtigste sei, könnte vollkommen doch erst der nahe oder gar der vollendete Tod der ganzen Menschheit lehren: und wer will heute von dem sprechen, oder wer kann ihn sich auch nur klar denken? So lange es nun unmöglich ist, diese Vergleichung wirklich durchzuführen, wird sie stets sehr hinkend bleiben und zu manchem Fehltritte oder gar Falle verleiten. Bei einem einzelnen, zumal schon völlig dahin gegangenen Volke läßt sich die Vergleichung eher durchführen: das ganze Menschengeschlecht aber ist doch etwas ganz Anderes, da wir sogar seinen Ursprung viel schwerer .begreifen als den eines einzelnen Volkes und Reiches; und von gewissen Fehltritten, in welche der Verf. bei dem Eifer, jene Vergleichung auf eine neue Weise durchzuführen, fällt, können wir ihn nicht freisprechen. Wir wollen auch hier nicht die unendlichen Einzelnheiten besprechen, welche der Verf. im raschen Ueber-

fluge vorführt, und unter denen uns so viel Wahres, aber auch so viel minder Wahres und Unrichtiges zu sein scheint. Aber ein Grundgedanke bei ihm ist, das Menschengeschlecht habe nach der Reihe seiner drei großen Lebensalter drei große „Lehrer", das Gesetz, das Beispiel, den Geist; jenes reiche bis Christus, dieser sei das Beispiel und Vorbild schlechthin, dann folge der Geist wie er uns heute leiten müsse. Ist aber Christus nicht unendlich mehr? und wo sollte denn das dritte und letzte Weltalter eigentlich beginnen? Aber auch daß das Beispiel oder Vorbild überhaupt als eine spätere Macht in die Geschichte eintrete als das Gesetz, können wir nicht zugeben, da es sogar dem wirklichen Kinde weit näher liegt als das Gesetz. Das Gesetz ist allerdings ohne seinen finstern Zwang nicht zu denken, und hat nur die Liebe und Gnade zu seinem Gegensatze: allein sofern es in der menschlichen Geschichte eine Macht wird, folgt es mit seiner allgemeinen strengen klaren Forderung stets erst auf eine Menge einzelner sehr verschiedenartiger Erlebnisse und Erkenntnisse; und wie im Volke Israel auf die Erzväter als die großen Vorbilder erst das Gesetz folgte, ebenso bildet sich in menschlicher Geschichte wohl nie ein des Namens werthes Gesetz, ohne daß schon gegebene einzelne Vorgänge und Erfahrungen sich zur allgemeinen Anschauung und Forderung erheben.

Ueber den Aufsatz on the Study of the Evidences of Christianity von Baden Powell, M. A., F. R. S., Savilian Professor of Geometry in the University of Oxford S. 94 — 144 können wir kurz sein. Der seitdem schon verblichene Verf. hat in einem andern Gebiete seine nächsten Verdienste: daß er sich seit langer Zeit auch mit solchen Fragen wie die vorliegende wie freiwillig be-

schäftigte und dabei immer die Seite der Freiheit der Forschung vertrat, können wir ihm bei dem Zustande dieser Wissenschaften wie sie bis jetzt in Oxford waren wohl auch als ein ganz frei erworbenes weiteres Verdienst anrechnen; allein hinter unsrer heutigen Wissenschaft ist doch der vorliegende Aufsatz so weit zurückgeblieben, daß er jetzt zumal nach dem Tode des Verfs kaum noch eine längere Beurtheilung belohnt.

Unter den zwei noch übrigen ist der on the Interpretation of Scripture von Benjamin Jowett, M. A., Regius Professor of Greek in the University of Oxford S. 330—433 nicht nur der längste, sondern auch der durchdachteste und allgemein bedeutsamste der ganzen Sammlung. Es kann uns in Deutschland auffallen, daß der einzige Professor des Griechischen in Oxford sich sowohl hier als in früheren und größeren Schriften nur mit der Erklärung des NTs beschäftigt: in Oxford ist dies aber nicht weiter auffallend, und der Lehrer ist dabei in seinem Rechte. Der Verf. hat sich nun schon in einer früheren sehr groß angelegten und entsprechend durchgeführten Schrift als ein ebenso selbständiger als genauer und gewissenhafter Erklärer des NTs bewährt; und wiewohl er hier, da er von der ganzen heil. Schrift reden will, doch als Sachkenner nur vom N. T. reden kann, so zeigt er doch auch hier wiederum so gesunde Grundsätze und spricht über sehr Vieles so vortrefflich, ja über nicht Weniges so überaus richtig, treffend und überzeugend, daß man in der That nicht begreift, wie man ihn so schwer anklagen konnte. Nicht als ob er nicht auch über Manches irrete: dies ist bei dem eifrigen Bestreben, mit welchem er auch das Schwierigste zu bewältigen sucht und dazu an einem Orte wie Oxford, wo die genaueren Forschungen dieses ganzen

Gebietes seit so langer Zeit fast ganz brach gelegen haben, kaum anders zu erwarten. Aber sein wissenschaftlicher Eifer ist so rein und dazu so besonnen gemäßigt und sein gesammtes christliches Streben so durchaus untadelig, daß man an einer Universität wie Oxford sehr zufrieden sein sollte, einen solchen Mann zu besitzen, zumal er noch zu den Jüngeren gehört und von ihm auch für die Zukunft noch viel zu hoffen ist. Was wir an diesem Aufsatze vorzüglich zu tadeln haben, ist nur, daß er gar zu Vielerlei abhandeln will und das Meiste dann doch nur wie im Fluge berühren kann. Dies hängt aber zu eng mit der ganzen Weise solcher Essays zusammen, als daß wenigstens die heutigen Engländer damit so sehr unzufrieden sein sollten. Wenn der Verf. alles das Einzelne, was er hier einem großen Theile nach neu behauptet, zuvor noch näher untersuchen wollte, so würde er dabei sicher nicht Weniges zu verbessern finden, im Allgemeinen dann aber auch von der griechischen Sprache des NTs wohl noch etwas gerechter und belohnender urtheilen als er jetzt thut: allein das sind lauter Dinge, über welche er dort nicht angeklagt wird. Aber es scheint allerdings, daß der Verf., je selbständiger, fruchtbarer und aufrichtiger er arbeitet, in seinem nächsten Kreise desto mehr Verdächtigung und Anfeindung findet: das möge ihn nicht erbittern noch erschlaffen, sowie wir mit Freuden in diesem Aufsatze wirklich keine Spur von Mißmuth über frühere Kränkungen, die er erfahren, wahrnehmen.

Der kurze Aufsatz endlich Bunsen's Biblical Researches von Rowland Williams, D. D., Vice-Principal and Professor of Hebrew, St. David's College, Lampeter (in Wales) S. 50—93 scheint in England den stärksten Zorn erregt zu haben, da er so offen und so aufrichtig sowohl die

früheren großen Werke Bunsen's sofern sie hieher gehören als auch den Anfang seines bekannten Bibelwerkes lobt und eifrig empfiehlt. Es gibt freilich keinen neuesten deutschen Schriftsteller, welcher den Engländern in weiten Kreisen so nahe steht als unser eben vollendeter Bunsen, der noch jüngst so lange und in so einflußreicher Stellung unter ihnen verweilte, und der seit 20 bis 30 Jahren fast mehr für Engländer als für Deutsche zu schreiben sich gewöhnt hatte. Auch sein Bibelwerk versteht man erst vollkommen, wenn man bedenkt, wie er dabei fast mehr Engländer und Amerikaner als Deutsche vor Augen hatte. Da er nun, wenn man ihn als einen solchen englischen Schriftsteller nach der oben erwähnten Eintheilung gliedern will, am nächsten in die Reihe der Breiten Kirche gehören würde, während seine besondre Stärke zugleich in der unermüdlichen und geschickten Handhabung der deutschen Wissenschaft lag, so kann man leicht denken, wie verhaßt er immer mehr der Hohen und der Niederen werden mußte und wie begeistert ihn die preisen, welche, wie unser Verf., in der jetzt so gedrückten Breiten zu stehen vorziehen. Dieser ganze Aufsatz, noch lange vor Bunsen's Tode gedruckt, schließt nicht nur mit einem wirklichen Lobliede auf ihn, er ist auch selbst fast nur wie ein Lobgesang auf seine biblischen Arbeiten. Wir fügen darüber hier nichts hinzu, und bemerken nur, daß uns dieser Verf. einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten in der ganzen Reihe zu sein scheint. Aber auch bei ihm wie bei allen Früheren halten wir es für unstatthaft, auf die einzelnen Versehen gegen die genauere Wissenschaft näher hinzuweisen, welche sich bei ihnen zeigen: theils weil die Verfasser selbst Alles nur wie im Fluge berühren, theils weil sie fast alle

diese Einzelnheiten an andern Orten schon viel richtiger aufgefaßt finden können.

Doch wir haben damit genug gesagt, um das allgemeine Ergebniß zu ziehen. Und was zunächst die Anklage auf Einführung der deutschen Wissenschaft betrifft, so erhellet von selbst, wie thöricht sie sei. Daß die Ergebnisse ebenso wie die Bestrebungen der neuesten deutschen Wissenschaft auf diesem Felde in England nicht ohne Nachwirkung bleiben, ist ja nicht zu vermeiden; und ist nur ein gutes Zeichen, daß es dort noch immer auch in der bischöflichen Kirche an Gelehrten nicht fehlt, welche die Wahrheit gerne überall suchen und die gefundene zu schätzen wissen. Wie ganz anders war Alles vor 200 Jahren! Damals hatte nicht Deutschland und am wenigsten wo die sogen. Lutherische Kirche herrschte, sondern England die unermüdlichsten größten Forscher und die fruchtbarsten Schriftsteller auf diesem ganzen weiten Gebiete: andere Zeiten sind dort nun gekommen, wo die Engländer im Verfolgen ganz anderer Bestrebungen groß und mächtig wurden, und auch dadurch diese besondern Wissenschaften immer mehr vernachlässigten. Erfolgt nun von Deutschland aus gegenwärtig eine Rückwirkung, so sollten alle die verständigen Engländer deswegen so wenig unsrer Wissenschaft zürnen oder die Wenigen unter ihnen, die sich vielleicht ernster mit ihr beschäftigen, als verdächtige Menschen behandeln, daß sie sich dieser Wendung der Dinge vielmehr freuen sollten. Daß man dort von dem ganz unbestimmten Wesen, welches in der Fremde leicht unter dem Namen der deutschen Wissenschaft umgeht, nichts Leeres und Schädliches annehme, wünscht Niemand mehr als wir.

Der innere Werth dieser sieben Abhandlungen ferner ist nicht so groß, daß sich aus ihm allein

der ungeheure Eifer erklärte, welcher sich um sie entzündet hat und noch immer brennt. In einzelnen derselben ist Manches sehr treffend und sehr wahr gesagt, und alle zeigen eine immer sehr löbliche geistige Selbständigkeit und anregende Lebendigkeit: aber ihren wunderbar schnell emporgeschossenen Ruhm verdanken sie nur der Thorheit und Unbilligkeit ihrer Ankläger. Wir wissen nun in Deutschland seit den letzten Jahrzehenden viel von ganz ähnlichen Tageserscheinungen zu erzählen: und wie manches einst wie mit einer gewissen Raserei gesuchte und viel gelesene Buch ähnlichen Inhaltes seitdem völlig in Vergessenheit versunken ist, so kann es leicht auch diesen Abhandlungen gehen; kaum die eine oder andre wird man später noch etwas lebhafter wieder aufsuchen.

Ihren Anklägern möchten wir rathen, das schon angerichtete Unheil nicht noch weiter zu vergrößern, sondern schnell zur eignen Mäßigung sich umzuwenden. Wir hören, daß schon amtlicher Tadel oder noch Schlimmeres von ihnen ausgegangen ist: wie mag man doch die leichte Waare solcher fliegenden Blätter so schwer nehmen in einem Lande und Volke, wo die Geistlichen selbst dem Zauber derselben längst nicht genug widerstanden haben? wie aus ein paar unüberlegten leicht hingeworfenen Worten so Schlimmes folgern, so lange viel Schwereres und Schädlicheres bei Anderen ungestraft bleibt? Durch solche thörichte Verfolgungen stiftet man erst die größten Verwirrungen und ermuntert nur die leichtsinnigen Denker und die oberflächlichen Schriftsteller: auch davon haben wir in Deutschland seit zwei bis drei Jahrzehenden abschreckende Beispiele genug.

Eine neue Anregung zum tieferen Nachdenken über sehr viele der wichtigsten Gegenstände und zum verständigen Bessern verrotteter Zustände ist nun

allerdings in England durch diese Abhandlungen und mehr noch durch Alles was ihnen so schnell folgte, gegeben: wenn man aber dort nicht die oben angedeuteten Mängel noch eifriger vermeidet und alles das unentbehrliche Gute sucht was noch fehlt, so fürchten wir nicht bloß, der Rausch einer so gekommenen stärkeren Bewegung werde rasch verfliegen, sondern noch Schlimmeres werde kommen als was früher da war. Bis jetzt ist das nothwendige Werk, dessen Wesen und dessen Werth wir hier nicht weiter beschreiben können, dort kaum auch nur in den ersten schwachen Versuchen angefangen: man verfolge es weise mit dem Muthe, welcher weder durch die Mißgeschicke des Tages gebrochen werden kann, noch des vorüberrauschenden Beifalles der Menge bedarf! Dieses Werk steht ja weit erhaben über allen Wechseln des Tages und allen Scheidewänden, welche einzelne Gemeinden und Völker trennen; und weder von Deutschen noch von Engländern sollte bei ihm viel die Rede sein. H. E.

Narrative of the Earl of Elgin's mission to China and Japan in the years 1857, 58 and 59. By Laurence Oliphant, private secretary to Lord Elgin, author of the »Russian shores of the Black Sea« etc. With illustrations from original drawings and photographs. Second edition. Edinburgh and London, William Blackwood and Sons 1860. Vol. I. XIII u. 492 S. Vol. II 496 S. in gr. Octav.

Dem zeitgeschichtlichen Inhalt des vorliegenden umfangreichen Werkes sind die Begebenheiten bereits

vorangeeilt. Lord Elgin hat bekanntlich im vorigen Jahr zum zweiten Mal sich seiner politischen Aufträge in China mit großem Geschick und weiser Mäßigung entledigt: der in Peking vereinbarte Friedensvertrag gibt davon Zeugniß. Der Verf. dieses Buches begleitete den Lord auf seiner ersten Gesandtschaftsreise nach China (1857—1859) und berichtet zunächst über die politischen Verhandlungen, welche zum Abschluß des Friedens von Tientsin führten. Was das Buch darüber enthält, lassen wir indessen hier außer Acht, weil dies durch die Tageslitteratur zur Genüge bekannt geworden. Wir wollen nur bemerken, daß Hr Oliphant von diesen Verhandlungen ein so klares, detaillirtes und getreues Bild entwirft, daß die Times von seinem Buche sagt: »it is one of the drawbacks to these official books, that the authority they carry imposes upon them a certain amount of official reserve« (Vol. I. Preface p. II); und es scheint, als verdanke es ganz besonders dem in dieser Beziehung Mitgetheilten seinen abermaligen Abdruck. An dieser Stelle ist es die Aufgabe des Referenten, die wissenschaftlichen Leistungen des Verfs im Zusammenhange kurz darzulegen, seine geographischen und ethnographischen Forschungen hervorzukehren, welche im ersten Bande, Kap. II und V abgerechnet, sich ausschließlich auf China beziehen, während der zweite Band in seinen 12 ersten Kapiteln sich mit Japan beschäftigt, dagegen von der letzten Hälfte des 13. Kapitels an bis Kap. XXI die besonders interessante Fahrt Lord Elgins den Jangtsekiang hinauf beschreibt. Der Verleger hat das Werk durch großen, im Ganzen sehr correcten Druck, treffliches Papier, schöne Holzschnitte, Lithographien in Buntdruck und einige kartographische Beigaben aufs Glänzendste ausgestattet.

Man ist gegenwärtig in England darüber ein-

verstanden, daß die gewaltthätige Politik der Regierung gegen China die Engländer im Allgemeinen den Chinesen sehr verhaßt gemacht hat. »Of all foreigners on the coast of China the English are disliked most« heißt es in einem beherzigenswerthen Artikel in dem Church Missionary Intelligencer London 1860. No 5 S. 98. Vol. I. Kap. I. S. 1—14 unseres Werkes bestätigt, daß das Verfahren des britischen Gouverneurs Sir Bowring in der bekannten Angelegenheit der »Arrow« ein provocirendes gewesen. Kap. II. (S. 15—40) führt den Leser von England nach Singapore, wo der Vf. besonders die chinesische Bevölkerung (70,000 Seelen) ins Auge faßte (S. 20 ff.), auch die Umgegend Tubrao (S. 27), Jehore (S. 33) besuchte. Nachdem Lord Elgin auf Hongkong angekommen, den Cantonfluß hinaufgefahren war, die dortigen Befestigungen besichtigt hatte (S. 48 ff.), riefen ihn die kriegerischen Ereignisse in Indien nach Calcutta, von wo er jedoch bald nach China zurückkehrte (Kap. III u. IV S. 41—68). Kap. V (S. 69—92) schildert der Vf. seinen Ausflug nach den Philippinen an Bord des „Furious", Kapitain Sherard Osborn. Auch hier erweckten vorzugsweise die chinesischen Ansiedler sein Interesse (S. 78 ff.). Seine Reise von Manila nach Carité (S. 85) und von da nach dem größten Süßwasserbecken im östlichen Archipel, dem Lago de Bai »under the lee of the island Talim« (S. 87) ist anziehend geschildert. Kap. VI bis zur Mitte des zehnten (S. 93—187) erzählt die kriegerischen Begebenheiten auf dem Cantonfluß. Ein merkwürdiges Gespräch zwischen dem Kaiser Hienfong mit dem früheren Oberrichter von Kwangtung steht S. 100—111. Das Original befand sich unter des Gouverneurs Yih Papieren und die Antworten des Oberrichters bezeugen die

Kunde und das gesunde Urtheil dieses höheren chines. Beamten über die Fremden, deren Absichten und Pläne. Die Beschreibung der Stadt Kanton S. 132 ff. läßt Manches zu wünschen übrig, der Vf. hat nur wenige öffentliche Gebäude beschrieben. Die Hongkonger Zeitungen 1858 brachten hierüber Ausführlicheres, welches zusammenzustellen sich der Mühe verlohnen würde, da die Abhandlung in Dr Petermanns Geogr. Mittheilungen 1858. Heft 1. S. 9 ff. in dieser Hinsicht mancher Erzänzung bedarf. An Amoy vorüber segelte das britische Geschwader von Hongkong nach Schanghai, von wo Hr Oliphant Sutschau besuchte (S. 190 ff.). Diese Schilderungen sind reichhaltig und lebendig geschrieben. Hr O. sagt, der Gouverneur der Stadt schätzte deren Bevölkerung auf 3 Millionen; dem entgegen nimmt Miss. Edkins, der im Sommer 1860 in Sutschau war, nur 1,200,000 an (vgl. Missionary Magazine 1860 Septbr S. 253). Als charakteristisch für des Vfs Beobachtungsgabe stehe hier nur diese eine Bemerkung über die Sitten der Chinesen im Allgemeinen: »every minute detail in their manners and habits of life bears the stamp of antiquity, has had its origin in some excellent reason and possesses a special adaptability to the purpose for which it is designed, which is not at first sight appreciable by an utter stranger. One gazes at a party of Chinamen at work very much as one would at beavers or bees. Their results are startling and their mode of arriving at them defies imitation by an ordinary mortal« (S. 209). Des Vfs Reise nach dem Schneethal bei Ningpo und nach den Inseln Tschusan und Putu beschreibt ausführlich Kap. XII; das Schneethal ist eine außerordentlich romantische Gebirgsgegend, reich an den großartigsten Wasser-

fällen (S. 226; 228; 230. 231). Dennoch behauptet Hr O.: »The scenery, which these mountains contain, is eclipsed by wonders yet to be discovered by those who will explore the whole empire under conditions heretofore impossible« (S. 231). Wieder nach Schanghai zurückgekehrt, besuchte er die 12 engl. Meilen entfernte römisch-katholische Missionsstation Siccaway (S. 252—255); dann fuhr er mit dem Geschwader nach dem Peiho (S. 259 ff.). Der beschränkte Raum dieser Anzeige des weitschichtigen Werks gestattet dem Refer. nur kurze Andeutungen. Tangtschau, die den Fremden neu eröffnete Hafenstadt in der Miautougruppe liegt sehr günstig (S. 261). Kap. XIII, XIV, XV (S. 276—311) beschreiben die Verhandlungen und die Eroberung des Takuforts. Dann fuhr man den Peihofluß hinauf nach Tientsin (Kap. XVI S. 312—350). Eine saubere Flußkarte dient zur Veranschaulichung der Gestade des Peiho, welche den Verf. in vieler Beziehung an Süd-Rußland erinnert (S. 318). An Ortschaften von der Mündung aufwärts verzeichnet er: am nördlichen (linken) Ufer Tangtschinku und Siangtschwantschi, letzteren Namen zweimal wiederkehrend; am südlichen (rechten) Ufer Tongku, Koku, Kiangkiatschwang und Sientschuiku. Die Gegend um Tientsin durchforschte er innerhalb eines Halbmessers von 6 engl. Meilen (S. 334); die Stadt selbst beschreibt er ausführlich Kap. XVIII (S. 377 — 408), vgl. besonders S. 380 — 386. Eine lehrreiche Mittheilung über den Kaiserkanal von der Hand des Hrn Wade steht S. 387—397. Daran reiht sich die Fortsetzung der Beschreibung von Tientsin, deren Umgegend wüst und triste erschien (S. 407). Klimatische Beobachtungen von Dr Saunders folgen S. 425 ff. Ende Juli 1858 fuhr Lord Elgin von Schanghai nach Japan (S. 450).

Hiemit schließt Vol. I. Der Anhang enthält: den Text des Tientsin-Vertrags (S. 451—469); eine diplomatische Correspondenz wegen eines Ministerresidenten zu Peking (S. 469—484); Dr Saunders' Temperatur- und meteorologische Beobachtungen in tabellarischer Zusammenstellung v. 1. April 1858 bis 31. März 1859, welche zugleich als Nachweis des Courses des britischen Geschwaders dienen können (S. 485—492). Eine Karte von China, eine andere, schon erwähnte, vom Peihoflusß, 5 colorirte Lithographien und 20 schöne Holzschnitte illustriren diesen ersten Band.

Der zweite Band zerfällt in zwei größere Abschnitte. Kap. I—XII (S. 1—265) enthalten des Verf. Beobachtungen und Erlebnisse in Japan, von wo das Geschwader nach Schanghai zurückkehrte. Kap. XIII—XXI (S. 266—466) berichten über die kühne Fahrt den Jangtsekiang hinauf — diejenige Partie des ganzen Werks, welche die meiste wissenschaftliche Ausbeute gewährt. Den Schluß (S. 467—481) bildet die Beschreibung der Rückkehr nach Schanghai, von da nach Kanton, endlich nach Malta. Außer mehreren Holzschnitten und Lithographien dienen dem ersten Abschnitt eine Karte von Japan, welche ohne alle Schattirung der Deutlichkeit ermangelt, und eine andere von der Stadt Jeddo (S. 94) zur Erläuterung. Den zweiten Abschnitt veranschaulicht eine saubere Karte des Jangtsekiang von Nanking bis nach Hankau. Mit Ausnahme der sehr werthvollen und vielfach neuen Mittheilungen über Jeddo scheint uns der Verf. über Japan im Allgemeinen nicht gerade Neues zu berichten, obwohl er diesen Abschnitt, nach der Menge der Illustrationen zu urtheilen, mit Vorliebe bearbeitet hat. Er hatte dabei wahrscheinlich seine englischen Leser im Auge, denen über Japan Näheres zu erfahren willkommner

sein dürfte als über China, was bereits den Reiz des Neuen verloren hat. Da wir aber an dieser Stelle das Buch vom wissenschaftlichen Standpunkte zu beurtheilen haben, so lassen wir uns an einer raschen Uebersicht des ersten Abschnitts (über Japan) genügen, um die Schilderung der Fahrt auf dem Jangtsekiang etwas genauer ansehen zu können.

Kap. I. (S. 1—22) beschreibt die Ankunft und den Empfang in Nagasacki; Kap. II. (S. 23—50) die ältere Verkehrsgeschichte von Japan — alles bekannte Dinge. Kap. III. (S. 51—71) fährt in der Darstellung der Erlebnisse in Nagasacki fort und führt den Leser nach Simoda, Kap. IV. (S. 72—94) von dort nach Jeddo. Mit Kap. V beginnen die Schilderungen der Erlebnisse der britischen Ambassade in Jeddo, bei welcher Gelegenheit Herr O. interessante Details über die Stadt und deren Umgebung, das Leben der Bewohner, das Benehmen der japanesischen Beamten u. dergl. m. gibt. Die Befestigungen nach der See hin sind sehr ausgedehnt: »they extend in a parallel line with the coast for some distance and are constructed of huge blocks of stone surmounted by guns of large calibre and staked round with piles« (S. 101). Das Aristokraten-Viertel der Stadt hat zwanzig bis dreißig Ellen breite Straßen, an deren beiden Seiten 4 Fuß tiefe und ebenso breite Rinnsteine (S. 123). Die Fürsten der 360 Lehensdistricte von Japan leben jährlich 6 Monate in Jeddo, wo einige, wie der Fürst von Satsuma, mehrere (9) Häuser besitzen (S. 128). Besonders geschmackvoll war die Wohnung des Fürsten Achi (S. 129). Von der hochgelegenen Citadelle genoß man einen herrlichen Ueberblick über die Stadt, die in der That mit Rücksicht auf ihren Umfang und ihre Bevölkerung eine der größten auf der Erde ist. Die

Citadelle allein soll 8 engl. Meilen Umfang haben und 40,000 Mann aufnehmen können (S. 130 u. 131). Kap. VII. (S. 142—162) referirt über die Zusammenkunft Lord Elgins mit den japanesischen Bevollmächtigten zum Abschluß des Vertrages. Kap. VIII. (S. 163—186) führt uns zuerst in die Umgegend von Jeddo. Die Bauart der Vorstädte war außerordentlich anmuthig (S. 164 u. 165). Ein schön gelegenes Theehaus nahm zuerst die Reisenden auf (S. 166), die sich dann nach dem Vergnügungsort der Aristokratie von Jeddo, Hoojee, begaben. An beiden Orten warteten ihnen Japanesinnen mit Thee und Speisen auf (S. 169). Die landschaftliche Scenerie umher war sehr anziehend, vorzugsweise sehenswerth waren die botanischen Gärten (S. 173). Hr O. macht an dieser Stelle die treffende Bemerkung, daß die Chinesen bei ihren Malereien gewöhnlich einen sehr wenig anziehenden Gegenstand auswählen und ohne Kunde von der Perspective malen, die Japanesen dagegen die großartigsten Landschaften mit künstlerischem Geschick abbilden (S. 172). Ueberhaupt zeigen die Japanesen, was auch anderweitig bestätigt wird, viel Wißbegierde und Eifer zu lernen (S. 178). Hr O. hält sich für überzeugt, »that a more widely-diffused system of national education exists in Japan than in our own country (England) and that in that respect, at all events, if in no other, the Japanese are decidedly in advance of us« (S. 179). Bemerkungen über japanesische Litteratur, Sprache, Künste, Einrichtungen, Sitten, Gebräuche ꝛc. folgen bis S. 196; dann eine Reiseskizze nach dem Logosflusse, an welchem das Dorf Kawasaki liegt, wo sich ein ansehnlicher Tempel befindet. In ähnlicher Weise schildert Kap. X (S. 210—229), nach einigen Bemerkungen über die Bevölkerung von Jeddo, welche

der Verf. auf mehr als 2 Millionen schätzt, den Quanon-Tempel, das bunte Gewühl eines Jahrmarktes, mehrere anziehende Gemälde, gymnastische Uebungen, japanesische Astronomen, Pilger, Ringkämpfer ꝛc. und schließt mit Erwähnung des Abschiedsschmauses der Commissaire und des Austausches von Geschenken. In Kap. XI (S. 230—242) bildet die Beschreibung der feierlichen Uebergabe der für den Kaiser bestimmten Dampfjacht den Hauptabschnitt (S. 237—241), welche, nachdem der Vertrag unterzeichnet war, Statt fand, worauf das britische Geschwader am 26. August 1858 die Bai von Jeddo verließ (S. 242). Das zwölfte Kapitel (S. 243—265) enthält, außer Reflectionen über die Zukunft Japans, seine Producte, seinen Handelsverkehr mit China, seine Hülfsquellen u. dgl. m. die Beschreibung der Rückfahrt nach Schanghai, wobei der Verf. mit Recht bedauert, daß die Zeit eine nähere Erforschung der Suwonada-See und des vom 1. Januar 1863 vertragsmäßig auch den Fremden zugänglichen Hafens Hiogo vorzunehmen nicht erlaubte (S. 260 ff.). In Schanghai wurden die Verhandlungen über den neuen Tarif mit den chinesischen Commissairen gepflogen (Kap. XIII S. 266—288), nach deren glücklicher Beendigung die Fahrt den Jangtsekiang hinauf erfolgte.

Einen kurzen Bericht über diese merkwürdige Kundschafts-Reise theilten wir bereits in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde 1859. N. F. Bd 6 S. 152 ff. mit, nach den damals in den Hongkonger Blättern abgedruckten Mittheilungen. Hr Oliphant liefert an dieser Stelle seines Werks aber eine umständlichere Reisebeschreibung nach den Aufzeichnungen seines Tagebuchs. Das Geschwader bestand aus 5 Schiffen: „Retribution“, Capit. Barker; „Furious“, Cap. Sherard Osborn; „Cruiser“,

Commandeur Bythesea; „Dove“ und „Lee“, zwei Kanonenböte von Ward und Jones befehligt. Anfangs geriethen alle Schiffe auf den Grund, die Admiralitätskarten erwiesen sich durchweg als unzuverlässig: am 11. November (1858) aber segelten sie »with plenty of water and a fair wind« weiter. Bei Tsungming-Island schien das Vorland am Flusse bedeutend zugenommen zu haben, wodurch wahrscheinlich auch die Strömung sich verändert hatte. Oberhalb dieses Punktes verengte sich der Fluß; bei Forshan, dem Friedenshügel, ist er nur noch 6 engl. Meilen breit. Die beiden Kanonenböte dampften voran, »acting as pioneers to the three large ships, which follow carefully in their track some distance astern« (S. 292). Am 12. ward vergebens nach der erforderlichen Tiefe gesucht, am 14. mußte man sechs Meilen zurückgehn, dann erst fand sich »a deep broad lead along which we steam freely for the remainder of the day« (S. 293). Bei Kiang-yin-Bluffs beherrschen zwei Batterien das schmale Fahrwasser; auf einem Hügel steht eine Pagode. Weiterhin wird der Strom wieder breiter, »the banks sink to a dull uniform level and the only signs of life are people cutting the enormous balrushes which fringe them« (ibid.). Am 16. bei der Keunschan-Pagode werden die Ufer malerisch, steile Felsen stemmen ihren Fuß in die Fluthen, am linken Ufer viel Wald und Dörfer. Eine Insel theilt den Fluß, weiter voran liegen die Silber- und die Goldinsel: »the scene is one of such surpassing interest and beauty, that it rivets our gaze. We are just lamenting, that we cannot stop for a moment to appreciate more fully its merits, when — crash, our wishes are gratified — the old ship gives a heave and a lurch. It is too late now to »stop her«, and

go »full speed astern.«. We are irrevocably pinnacled on the top of a rock (S. 295). Die Reisenden besuchten die Silber-Insel. Die sogen. Rebellen hatten einen großen Theil des sehr schönen Tempels zerstört (S. 296). Vom höchsten Punkt derselben sah man die von den Rebellen seit kurzem besetzte Pagode von Yangtschau am großen Kanal, ferner die Häuser von Kwatschau an der Mündung des Kanals in den Kiang, außerdem zahlreiche Dörfer und Städte (S. 297). Am 17. Novbr ward in der Nähe von Tschinkiang gelandet, ringsum zeigten sich noch die Spuren kriegerischer Verwüstung; Kaiserliche und Gegenkaiserliche hatten hier vor kaum einem Jahr eine blutige Schlacht geschlagen (S. 298). Die Stadt gewährte beim Eintritt das Bild von Pompeji: »deserted streets«, »roofless houses«, »walls overgrown with rank, tangled weeds«, »heaps of rabbish blocked up the thorough-fares, but they obstructed nobody.« Die Stille hatte etwas Niederschlagendes. »The people generally seemed too much depressed even to stare at a barbarian« (S. 299). Seitdem die Kaiserlichen wieder im Besitz der Stadt sind (1857), deren Wälle die Rebellen beträchtlich erweitert haben, sind nur wenige der entflohenen Einwohner zurückgekehrt; die ehemals auf 500,000 geschätzte Bevölkerung mag sich jetzt wahrscheinlich auf kaum 500 belaufen (S. 300). Die goldene Insel ist gegenwärtig landfest: »flourishing cabbage-fields now occupied the space marked on the chart as a channel with four fathoms of water in it.« Die einst prächtigen Tempel waren nun ein unscheinbarer Trümmerhaufen (S. 301). Die Befestigung ist mittelmäßig: »there are more flags than embrasures, more embrasures than guns, more guns than men.« Die weite Aussicht war von

melancholischer Schönheit (S. 302). Tantoo, eine kleine seewärts gelegene Stadt, lag auch zum Theil noch in Ruinen (S. 304). Unterhalb der Silber-Insel, bei welcher das Delta beginnt, heißt der Fluß Jangtsekiang, d. h. nicht »the Son of the Ocean«, sondern »the Son that spreads«; oberhalb der Insel nennen ihn die Eingebornen Ta kiang, d. h. großer Fluß (S. 305). Kwatschau war jetzt ein militärischer Posten, unter den Trümmern campirte ein Piket kaiserlicher Reiter (S. 307). Weiter aufwärts wird die Ufergegend hüglig. In großer Spannung näherte sich das Geschwader, das Kanonenboot „Lee" voran, der Capitale Nanking. Eine Kanonade aus den Forts begrüßte dieses, sie ward von sämmtlichen Schiffen nachdrücklich erwiedert (S. 310). Die „Retribution" empfing mehrere Schüsse, hatte einen Todten und zwei Verwundete. Die Action währte 35 Minuten, dann war man an den Forts vorüber; die Dämmerung fiel ein, die Schiffe gingen vor Anker. Der Fluß ist hier nur etwa tausend Ellen breit (S. 310 u. 311). Am folgenden Tage, den 21. November (October ist hier, wie auch S. 342 u. 368 ein Druckfehler) ward die Kanonade fortgesetzt (Kap. XV S. 313); nach anderthalb Stunden fuhr das Geschwader weiter und die kaiserliche Flotte nahm das Bombardement auf, das nun erst aus den Forts lebhaft erwiedert wurde (S. 314). Man passirte ein Rebellenfort Tootseke und kam dann nach einer kleinen Stadt Tsaeshihke, vor welcher ein Fort lag, dessen schwache Besatzung zu feuern begann. Eine Lage vom Bord der „Retribution" zertrümmerte die Umwallung (S. 317). Abends ankerten die Schiffe nahe der Bezirksstadt Taipingfu (S. 318) in der Provinz Nganhwui. Die umliegende Gegend war sehr ärmlich (S. 319). Am 23. November erreichte die Flottille 14 engl. Meilen oberhalb Taipingfu

eine höchst malerische Landschaft. »The river here forces itself through a mighty barrier of rock, the precipitous walls of which rise from its waters; their rugged flanks are scored with zigzag paths and steps hewn out of the living stone, and their projecting ledges are scarped into batteries« (S. 323). Diese Felsen heißen Se leang shan und Tung leang shan oder östliche und westliche Säulenhügel, der erstere ca 300 Fuß hoch; der Fluß ist hier nur eine halbe engl. Meile breit. Dieser Paß ist der Schlüssel zu dem oberen Theile des Kiang, in Besitz europäischer Artillerie wäre er uneinnehmbar. Am Fuß des Se leang shan liegt eine kleine Stadt. Unmittelbar dahinter theilt sich der Kiang in zwei Arme. Die Flottille fuhr den südlichen Arm hinauf (S. 324). Am gegenüberliegenden nördlichen Ufer, dem Gestade einer flachen Insel, lagen 5 Forts mit nur wenigen Kanonen, aber vielen Schießscharten für Musketen. Nachmittags zeigten sich die zwei Pagoden bei der Bezirksstadt Wuhu, bei welcher das Geschwader anlegte (S. 325). Hier hatte man eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Commandanten der Stadt, welche von den Rebellen besetzt war, Namens How. Derselbe war zugleich Richter und Oberpriester (S. 329). Er wohnte in einem Fort; die Stadt Wuhu lag 1½ Meilen landeinwärts. Mr. Wylie besuchte sie, sie war größtentheils zerstört: „little is now left standing of it, except the wall and a part of the two principal streets, extending about half a mile each inside to north and east gates and nearly as far outside“ (S. 332). Eilf bis dreizehn Meilen oberhalb Wuhu fand am 24. November ein Gefecht zwischen den Mandschu- und den gegenkaiserlichen Truppen Statt; ein höchst pitoreskes Schauspiel (S. 343). Weiter hinauf ward die Landschaft schön: „confused mas-

ses of wooded hills rose to a height of about two thousand feet from a plain charmingly diversified by clumps of timber and rich cultivation" (ibid.). Aus Furcht vor den kriegerischen Ereignissen, die immer näher rückten, verließen die Bewohner mit all ihrer Habe diese Gegend (S. 344). Bei der von den Kaiserlichen besetzten Stadt Kewhsien (d. h. die Stadt, welche war) ging die „Retribution" vor Anker, die Rückkehr der übrigen weiterfahrenden Schiffe abzuwarten (S. 345). Oberhalb dieser Stadt steht der Kiang mit dem ansehnlichen See Chaou in Verbindung. Hier erhebt sich der romantisch schöne Pantzechee-Felsen, weiterhin die bewaldete Hügelkette Tahwashan, die sich bis zu dem Weiler Teekiang, den eine stattliche Brücke von drei Bogen auszeichnet, erstreckt (S. 348). Die Städte Hwanghu und Shungan liegen mehr landeinwärts (S. 349). Nun wendet sich der Fluß von den Hügeln ab „expanding into wide reaches, twists and folds itself back like a huge serpent, embracing large flat islands in its coils, but most imposing in breadth and appearance" (S. 349). Vom Mastkorb aus genoß der Verf. einer weiten Aussicht. Am nördlichen Ufer sah er die Stadt Toocheaou, deren Trümmer anzudeuten schienen, daß sie einst sich bis ans Ufer ausgedehnt habe (S. 350). Am südlichen Gestade ragt der Nangshanke-Felsen hervor; dann theilt sich der Strom, zwei Inseln, deren größte Hoyehchow heißt, umfluthend, in drei Arme. Die Flottille fuhr in den nördlichen Arm hinein. Hier zeigte sich in der Ferne der 4 bis 5000 Fuß hohe Kewhwashan; die näher gelegenen Berge waren ca 2000 Fuß hoch (S. 352). Ein wilder Bär ward hier erlegt und eine Menge Meerschweine (river-pigs von den Chinesen genannt) sah man im Uferschlamm des Flusses. Südwärts lag der Ort Tatung (S. 352 f.), in dessen Nähe der Meikan-

See, eine Lagune, welche nur durch einen schmalen Streifen Landes von dem Flusse getrennt ist, beginnt. Derselbe dehnt sich ca 30 engl. Meilen parallel mit dem Ufer. Am flachen Nordgestade liegt Wangcheatan. Unterhalb Chechow theilt sich der Kiang noch einmal (S. 356). Die Flottille fuhr den nördlichen Arm hinauf. Die Ufergegend oberhalb Chechow ward wieder hügelig, in den Schluchten gab es zahlreiche Landseen, zwischen Waldungen und grünen Aeckern lagen viele Dörfer und einzelne Gehöfte (S. 357). Oberhalb Tsunghang erhebt sich der Taitse-Felsen nur einige Fuß über dem Wasser, weiter hinauf sperren zerstreute Felsstücke den Fluß zur Hälfte; sie heißen Laukanke oder Bar-river-hen (S. 359). Dann zeigte sich Nganking, die Capitale der Provinz Nganhwui, mit einer schönen achtstöckigen Pagode. Aus den nahe gelegenen, von den Rebellen besetzten Forts ward auf die britischen Schiffe geschossen, sie erwiederten das Feuer; hinter den Forts breiteten die kaiserlichen Truppen ihre Schlachtlinie aus: es war eine lebhaft bewegte Scene (S. 361 f.). Oberhalb Nganking erfolgte eine zweite Kanonade (S. 364). Am Norduser hinter der Stadt lag ein großer See; am südlichen Ufer die Stadt Tunglew, von einer Mauer umgeben, aber theilweise zerstört (S. 366 u. 367). Die Berge am Südgestade nahmen an Höhe zu. Auf einer Sandbank fuhr die „Retribution“ fest (Kap. XVII. S. 368). Herr Oliphant ging mit mehreren Begleitern ans Land. Sie fanden einen mit Wasservögeln bedeckten Landsee (S. 369), weiterhin ein Gehöft, die Blumengarten-Station am Rande eines Sees gelegen. Obwohl schon spät im November schien die Sonne Mittags sehr warm (formidable), die Nächte und Morgen waren kalt. Am 28. November blies ein furchtbarer Sturm aus Nordosten (S. 370), die Fahrt ward zwischen hohen, das Ufer überhängenden

Felsen fortgesetzt, das Fahrwasser war nur ¼ engl. M. breit. Mitten aus dem Flusse erhob sich der Seaoukushan oder little Orphan rock am Ufer der Chintzeshan oder Mirror mountain (S. 371); hier scheiden sich die Provinzen Nganhwui und Kiangsi. Die erste Stadt der letztgenannten Provinz ist Pangtse, deren Mauern bis hoch zu den Hügeln hinaufreichen (S. 373). Zahlreiche Sanddünen lagen am südlichen Ufer, vielleicht die Gebilde der vermuthlich oft hier herrschenden Stürme. Am 29. Morgens stand das Thermometer zum ersten Mal 2 Grad unter Null, der Tag war schön, der Sturm vorüber, man näherte sich der Einfahrt in den Poyang-See. Diese ist 3 engl. M. lang und 1 breit. Auf ihrem östlichen Ufer liegt Hookow, d. h. die Stadt der See-Mündung, oben auf dem Berge Tsachee, am gegenüberliegenden Ufer erhebt sich majestätisch der Lewshan 500 Fuß (S. 372 woselbst die Abbildung). Mitten im See zeigt sich der Takooshan oder great Orphan rock. Rasche Strömung und Strudel erschweren an dieser Stelle die Fahrt (S. 376). Ueberschwemmungen hatten das Nordgestade des Kiang weithin mit Sand überdeckt (S. 377). Auf einem Ausfluge ans Land besuchten die Reisenden ein Wirthshaus, einen Dorfschullehrer, der von jedem Schüler 9 engl. Schillinge jährlich erhielt, und eine Hütte, deren Besitzer Opium rauchte. Das Dorf hieß Palekiang (S. 379 u. 380). Es lag 450 Meilen von der Mündung des Kiang, der hier seinen ersten bedeutenden Zufluß, den Poyang-See aufnimmt. Hier beginnt auch der südliche Bogen des Stroms: »In forming this curve it has been compelled to force its passage through the Ma tze shan or „Horse's Spine“ range, which forms part of the western boundary of Kiangsi, dividing that province from Hoopeh“ (S. 380. 381). Dieser Punkt ist geographisch besonders wichtig: das Fluß-

thal nimmt von hier ab einen andern Charakter an. Die Bezirksstadt Kewkiang am südl. Gestade, welche man besuchte, lag in Trümmern; ihre Mauern hatten 5 bis 6 engl. Meil. im Umkreise. Etwa 100 Einwohner und 4000 Soldaten machten die Bevölkerung aus (S. 382. 383). In der Vorstadt fand sich ein Laden, wo Mancheſter Baumwollenwaaren zu kaufen waren. 20 engl. M. weiter hinauf ging es mit 3 Zoll Raum unter dem Kiel über eine Sandbank; hier lag am Norduſer das Dorf Loongping, dahinter ein Landsee (S. 384). Dann kam man nach Wooſueh, einem Marktflecken am nördl. Ufer; am südl. lag Makow in einer bewaldeten Thalſchlucht. Nun näherten ſich die Vorberge des Matſzeſhan, 1500 bis 2000 Fuß hoch, dem Ufer. Dieſe Gegend hatte vorher noch niemals ein Europäer beſucht (S. 385); ſie ward immer großartiger durch ihre Felſenpartien. Am 2. Dec. paſſirte man die Städte Shawootſze und Tienſhiachin, gelangte dann nach Kechow, wo mitten im Fluß ein kreisrundes Fort lag. An dem ſteilen Felſen Taoutſefuh vorüber kam man nach Hwangſhihkang, einem anſehnlichen Marktflecken; der Fluß war hier ſehr tief (S. 386 f.). Dieſer Ort überraſchte die Fremden durch ſeine reinlichen Straßen und ſchönen Kaufläden. In der Umgegend wird viel Baumwolle gebaut; doch gab es auch hier engliſche Gewebe und holländiſchen Sammet (S. 388 f.). Am folgenden Tage fuhr die Flottille langſam weiter, der Fluß war durchſchnittlich 1 engl. M. breit. Wuchanghſien war die nächſte ummauerte Stadt (S. 389); 2 engl. M. entfernt lag Hwangchow, wo kaiſerliche Truppen campirten (S. 390). Das Fahrwaſſer wurde immer gefährlicher. Hier befand man ſich in der Provinz Hupi, die ihrer vielen Landſeen wegen berühmt iſt (S. 391). Endlich gelangte man nach Hankow (Kap. XVIII S. 396) am Einfluß des Han

in den Kiang. Die Stadt bildet ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Seite am Kiang 1 Meile, die andere am Han 2½ e.M. lang ist (S. 397). Gegenüber am andern Ufer des Kiang liegt Woochang. Beide Ströme sind sehr belebt. Hankow hat ansehnliche Straßen, hübsche Läden (S. 399). Hanyang liegt Hankow gegenüber. Pater Huc schätzt die Bevölkerung der 3 Städte auf 8 Millionen (vgl. Das chinesische Reich. Deutsche Ausg. Leipz. 1856. II. S. 72). Herr O. meint, sie betrug bei seiner Anwesenheit nur etwa 1 Million, könnte aber, als Pater Huc sie besuchte, wohl zweimal so viel Einw., doch nicht mehr als London gehabt haben (S. 403). Als er die Chinesen nach der Volkszahl fragte, antworteten sie wie gewöhnlich: viele Myriaden (ibid.). Die Notiz über das Insectenwachs, welches hier verkauft wird (S. 406. 407) ist aus einem Aufsatz des bekannten Dr Macgowan in Ningpo in dem Journal of the agricultural and horticultural society of India Vol. VII zu ergänzen. Hr O. scheint diese Abhandlung ebenso wenig wie eine andere über denselben Gegenstand von dem französ. Sinologen Stanislas Julien in den Comptes rendus Tom. X S. 618 ff. gekannt zu haben, da er die Sache als eine völlig neue behandelt. Wie chinesische Gelehrte in zwei in China sehr angesehenen botanischen Werken (Puntsau und Kiangfangpu) berichten, lebt das Insect, welches das Pe la oder weiße Wachs liefert, auf dem immergrünen Strauch Ligustrum lucidum. Man pflanzt diese Sträucher ebenso wie den Maulbeerbaum an und besetzt sie im 3. oder 4. Jahre mit den Nestern der Insecten, die dann nach wenig Tagen schon auskriechen und den ganzen Strauch überziehen. Anfang Juni sieht der Strauch wie mit Reif bedeckt aus; dann werden die Zweige abgeschabt und das so gewonnene Wachs gereinigt. Den besten Autoritäten zufolge wird das Insect selbst in dieses Wachs

verwandelt. — Den Schluß des 16. Kap. bilden Mittheilungen über den Handel und Verkehr in Hankow und Hanyang. Die Bevölkerung der Umgegend bewies sich freundlich und gutmüthig (Kap. XIX S. 420). Lord Elgin stattete dem General-Gouverneur in seinem jenseits Wuchang gelegenen Yamun einen Besuch ab (S. 421 ff.). Er verwaltete die beiden Provinzen Hunan und Hupi, hieß Kwang, stand bei dem Kaiser in hoher Gunst, war ein Tartar und weil er früher die Garnison in Canton commandirt hatte, war er über die Fremden wohl unterrichtet. Mit zahlreicher Suite erwiederte er den Besuch an Bord des „Furious" (S. 425 ff.). Besonders interessirten ihn die jungen midshipmen des Geschwaders (S. 428). Lord Elgin besuchte noch die Stadt Paho (S. 435): „a compact little place, substantially built of red sandstone." Dann ward die Rückfahrt angetreten, welche wegen des 5 Fuß niedrigeren Wasserstandes noch schwieriger war als die Hinauffahrt (Kap. XX S. 440). Die Schiffe blieben wiederholt im Sande oder im Schlamme stecken. Am 24. Dec. mußte Lord Elgin mit seinem Gefolge sich an Bord des Kanonenboots „Lee" einschiffen, die beiden größeren Schiffe blieben zurück (S. 446). Die beschränkte Räumlichkeit des „Lee" verursachte manche Unbequemlichkeit (S. 448). An den drohenden Batterien von Nganking fuhr man mit einiger Besorgniß doch glücklich vorüber, nachdem Mr. Wade als Parlamentair ans Land gesandt worden war (dessen Bericht s. S. 450 ff.). Bei Wuhu lag noch die „Retribution" (S. 453). Am 29. Decb. Mittags war man vor Nanking, wo gelandet wurde (S. 455). An der Stelle, wo der berühmte Porzellanthurm gestanden, ist keine Spur mehr von diesem Gebäude anzutreffen (S. 456). Nicht uninteressant sind die Unterredung mit einem der Rebellen-Generäle, Namens Le (S. 456—459), so wie

die Mittheilungen des Führers der Fremden über die Zustände in Nanking (S. 459—461). Viele Straßen in der Stadt waren gänzlich verödet, die Häuser unbewohnt; ein großer Theil des Areals innerhalb der Ringmauer ist niemals bebaut gewesen; von den 13 Thoren waren noch 6 in Gebrauch. Von dem Charakter der Rebellen sagt der Vf.: „we found them making war like Jews, living like the worst description of professing Christians and believing like-Chinamen!“ Man bedenke aber auch, daß jede Anleitung und Belehrung ihnen bis jetzt gefehlt hat. Seitdem sie Sutschau, 80 e. M. von Schanghai, im Frühjahr 1860 erobert, haben englische Missionare dort mit ihnen einen, wie es scheint, viel versprechenden Verkehr angeknüpft (vgl. Missionary Magazine 1860. Octoberheft S. 270—277). Ein von Dr Medhurst und anderen Missionaren früher unterrichteter Chinese, Hungsin, der ihnen später als Katechet und Lehrer diente, ist gegenwärtig von dem Gegenkaiser zu seinem Mitregenten und Premier-Minister erhoben worden und mit ihm haben die Missionare wieder angeknüpft (vgl. Miss. Mag. 1860 (Nov.) S. 296 f., sein Leben (Oct.); S. 277. 278 u. (Nov.) S. 298 f. über den Verkehr mit ihm). Nach 6wöchentl. Abwesenheit traf Lord Elgin an Bord des „Lee“ zu allgemeiner Verwunderung in Schanghai wieder ein (S. 467). Auf den folgenden letzten Blättern unseres Buchs erfahren wir noch Einiges über die Zustände in Canton (S. 477), wohin Lord Elgin sich begab, über eine Fahrt nach der Insel Hainan, deren Resultat ein Sturm vereitelte (S. 479); endlich über die Abreise der Gesandtschaft von Hongkong, der „Furious“ brachte sie nach Suez. „We had the satisfaction of being the first passengers, who had ever breakfasted in the Red Sea and dined the same afternoon in the Mediterra-

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 31. Juli 1861.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift. Drittes Heft 1861. Stuttgart und Tübingen 1861. In Octav.

Das angeführte Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift enthält einen anonymen Aufsatz: „Die Deutsche Maß- und Gewichtsfrage“, als dessen Zweck angegeben wird, über die Arbeiten der in Frankfurt a. M. niedergesetzten Commission zu berichten und das Thatsächliche mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Verf. — wahrscheinlich ein Mitglied der Commission — nicht den Anspruch erhebe, bei seinen Betrachtungen und Motivirungen überall genau oder vollständig die Meinung und den Ausdruck der Commission wiederzugeben.

Die Frankfurter Commission — bestehend aus Professor von Ettingshausen für Oestreich, Professor Jolly für Bayern, Director Hülsse für Sachsen, Director Karmarsch und Stadtdirector Rasch für Hannover, Director von Steinbeis für Würt-

temberg, Baurath Becker für Baden und Nassau, Geheimerath Eckardt für Großherzogthum Hessen und Mechaniker Repsold für Hamburg, Lübeck und Bremen — hat, wie bekannt ist, über ihre Arbeiten selbst berichtet und ihre Vorschläge in einem ausführlichen Gutachten der Bundesversammlung vorgelegt, welches natürlich allein als authentischer Ausdruck der Ansichten und Gründe der Commission für die gemachten Vorschläge anzusehen ist. Dieses Gutachten ist im vorliegenden Aufsatze weder selbst noch im Auszuge enthalten, wenn es auch dem Vf. dabei vorgelegen haben mag. Der Verf. hat nur versucht, die Gesammtheit der Commissions-Vorschläge in zusammenhängender Darstellung, mit Erläuterungen, Betrachtungen und Motivirungen zu geben, welche, wenn sie auch zu den von der Commission angenommenen Resultaten führen, doch nur als sein Werk zu betrachten sind.

Man findet darin, wenn auch nicht in abgesonderter und authentischer Fassung, die schon bekannten Vorschläge der Commission für die Maße der Längen, Flächen und Körper, nach dem Metersysteme; für die Gewichte, das Pfund = 500 Gramm; so wie auch den Vorschlag für die erforderlichen Größenabstufungen, die Decimaltheilung, jedoch mit Zulassung dyadischer Theilung in einzelnen Fällen. Ferner findet man ausführlich die gemachten Vorschläge zur Feststellung einer Anzahl benannter Größenabstufungen. Endlich wird noch von einem großen und wesentlichen Theile des von der Frankfurter Commission an die Bundesversammlung erstatteten Gutachtens, welcher sich mit Vorschlägen über die Ausführungsmaßregeln beschäftigt, der Inhalt angedeutet, nämlich: von dem Urmaß, dessen nächsten Copien und den sogenannten Hauptnormalen des Meters; von

dem Urpfund, dessen nächsten Copien und den Hauptnormalen des Gewichtsystems; von den Hauptnormalen für die Hohlmaße und den Dimensionsverhältnissen der letzteren; von den Maß- und Gewichtsnormalen der ausführenden Eichungsbehörden; von der Toleranz (den Genauigkeitsgrenzen) bei Maßen und Gewichten; von dem Eichungsverfahren und von Bezeichnung der Maße; endlich von der Ueberführung des vorgeschlagenen Maßsystems in den Gebrauch und den dabei anwendbaren Erleichterungen.

Für den Zweck dieser Anzeigen würde nun zwar ein genauer und vollständiger Bericht von den Commissionsverhandlungen, insbesondre das an die Bundesversammlung erstattete Gutachten selbst, von noch größerem Interesse gewesen sein; doch glauben wir die hier vorliegende Arbeit nicht ganz übergehen zu dürfen, schon weil sie aus dem Schoße der Commission selbst hervorgegangen zu sein scheint und deshalb das Präjudiz für sich haben dürfte, doch wirklich nicht bloß die Resultate, sondern auch, wenigstens dem hauptsächlichen Inhalte nach, die gepflogenen Berathungen selbst zu geben.

Eine besondere Veranlassung zu einigen Bemerkungen ist dem Referenten noch durch die Berücksichtigung gegeben, welche der Verf. des Aufsatzes in der deutschen Vierteljahrsschrift einem Artikel hat zu Theil werden lassen, der sich unter dem Titel „über einheitliche Maßsysteme“ in dem neuesten Jahrgang der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft findet.

Es ist bekannt, daß Preußen sich bei diesen Commissionsarbeiten nicht hat betheiligen wollen, nach Angabe des Verfs unter Anführung der Gründe, daß die Bedürfnißfrage (d. h. die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutschen Maßordnung) noch nicht außer Zweifel gestellt sei, und daß diese Frage

von Fachmännern nicht erörtert werden könne. Der Verf. hat sich dadurch veranlaßt gefunden, die Bedürfnißfrage zum ersten Gegenstand seiner Erörterung zu machen. Was er darüber anführt, nämlich eine Zusammenstellung von Daten, welche den noch immer chaotischen Zustand des Maßwesens in Deutschland veranschaulichen, dürfte freilich wohl Preußen nicht unbekannt gewesen sein.

Sodann folgt eine Zusammenstellung allgemeiner Forderungen an das deutsche Maßsystem in neun Punkten; es heißt nämlich:

„Jedes richtig durchgebildete Maßsystem überhaupt muß

a) die zum praktischen Gebrauch erforderliche Mannichfaltigkeit von Größen darbieten;

b) nichts Ueberflüssiges enthalten, z. B. nicht zwei oder mehrere verschiedene Maße für Zwecke aufstellen, welchen durch ein einziges gemeinschaftliches Maß genügt werden kann;

c) in der Größe der aufgestellten Maßeinheiten, so wie in Vervielfältigungen und Theilen derselben dasjenige treffen, was der Bequemlichkeit beim Gebrauche zusagt;

d) in den Eintheilungen und Vervielfachungen gebührend auf das, alle Rechnungen so sehr erleichternde, Decimalsystem Rücksicht nehmen;

e) den naturgemäßen innern Zusammenhang darbieten, welcher dadurch hervorgeht, daß die Flächen- und Körpermaße auf einfache Weise aus dem Längenmaße abgeleitet sind;

f) ebenso einen klar und leicht dem Gedächtnisse einzuprägenden Zusammenhang zwischen Maß und Gewicht verwirklichen, nämlich zu einer solchen Einheit des Körpermaßes führen, daß das Gewicht einer hiemit an Rauminhalt übereinstimmenden Masse reinen Wassers in einem sehr einfachen Verhältnisse

zu der Gewichtseinheit steht, was für eine große Menge technischer Berechnungen außerordentlich wichtig ist;

g) thunlichst eng einem andern bereits in großer territorialer Verbreitung existirenden, namentlich demjenigen der wichtigsten und mit Deutschland im umfassendsten Verkehr stehenden Nachbarstaaten sich anschließen, in welcher Beziehung ein anderes Maßsystem nicht, als entweder das metrische oder das englische ins Auge gefaßt werden kann;

h) so sehr dem in Deutschland Gewohnten sich anschmiegen, als ohne wesentliche Beeinträchtigung der übrigen schon angeführten Forderungen möglich ist;

i) der unter f im Allgemeinen erwähnten Beziehung zwischen Maß und Gewicht ihre Anwendung speciell auf das deutsche Zollpfund (= 500 Gramm) geben, welches in den meisten Staaten Deutschlands bereits gesetzliches Handelsgewicht ist, und es voraussichtlich auch in den übrigen bald werden wird, also durch neue Maßsysteme nicht beseitigt werden darf.

Die Gesammtheit vorstehender neun Punkte gibt den Prüfstein ab, an welchem man die Tauglichkeit jedes für den vorliegenden Zweck gemachten Vorschlags zu erproben hat."

Keinem dieser neun Punkte wird man eine gewisse Berechtigung abstreiten, auch wohl, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit präciser Fassung, die Unbestimmtheit mancher Ausdrücke nachsehen; dem Vf. scheint aber der Gedanke gänzlich fremd zu sein, daß wenn solche Forderungen nicht einzeln, sondern, wie er thut, in einem Systeme als allgemeine Normen zur Entscheidung über Tauglichkeit oder Untauglichkeit aller Maßsysteme überhaupt aufgestellt werden

sollen, ihr Verhältniß unter einander doch erwogen und genau erörtert werden muß.

Die Forderung g läßt z. B. für sich allein betrachtet nur eine einzige Wahl frei, nämlich zwischen dem metrischen und englischen Maßsysteme —; denn daß statt „Annahme des metrischen oder englischen Systems“ der Ausdruck „thunlichst enger Anschluß an das metrische oder englische System“ gebraucht ist, wird Niemand täuschen. Zwei Nationen haben entweder dasselbe Maß oder sie haben verschiedene Maße; ob im letzteren Falle die Verschiedenheit etwas größer oder kleiner ist, wenn sie für den praktischen Gebrauch nicht ganz verschwindet, ist unwesenlich und ziemlich gleichgültig.

Die Forderung i läßt aber sogar nicht einmal die Wahl zwischen dem metrischen und englischen Systeme frei, sondern fordert schlechtweg und geradezu das metrische System.

Wozu soll es dienen, ein System von neun Forderungen als Norm zur Entscheidung über Tauglichkeit der verschiedenen Maßsysteme aufzustellen, wenn eine einzige derselben allein schon genügt? Von einer weiteren Prüfung braucht ja dann gar nicht mehr die Rede zu sein, und es ist wirklich überflüssig, eine solche auf 28 Seiten hinzuzufügen, wodurch am Ende nichts bewiesen wird, als daß das metrische System allein das metrische ist.

Offenbar umfassen jene neun Sätze alle Vorzüge, welche der Verf. am metrischen System hat auffinden können. Das für ihn bei der Wahl eines Systems für Deutschland Entscheidende liegt aber nicht in der Gesammtheit jener neun Sätze, sondern einzig in dem Punkt, wonach zwischen dem neuerlich in vielen deutschen Staaten als Landesgewicht und in ganz Deutschland als Zoll-, Post- und Eisenbahngewicht eingeführten Pfunde und dem

neu einzuführenden Längenmaß und dem davon abzuleitenden Flächen- und Körpermaß Uebereinstimmung bestehen soll.

Das Meter ist dem Verf. ein im Pariser Archive liegender Stab, um dessen Ursprung er sich wenig zu kümmern scheint; genug daß dieser Stab sich in 10 Theile theilen läßt, und daß alle Figuren und Körper, welche mit diesem Stabe ausgemessen werden, sich ihrem Inhalt nach bequem in Theilen des Quadrats und Würfels seiner Länge ausdrücken lassen, und daß das Wasser, welches diesen Würfel füllt, genau zweitausend Pfund wiegt. Hieraus folgt die Tauglichkeit des Meters als deutsche Maßeinheit.

Jedes andere Maß ist ein Stab von anderer Länge, der sich zwar auch in 10 Theile theilen läßt ꝛc.; aber das Wasser, was den Würfel seiner Länge füllt, wiegt nicht zweitausend Pfund. Hieraus folgt die Untauglichkeit jedes andern Maßes als deutsche Maßeinheit. — Durch das Zweitausendpfundprincip ist also Alles entschieden. —

Diese Entscheidung ist kurz und gut. In der That freuet man sich in Deutschland des gleichen Pfundes, und jeder erkennt, daß diese Errungenschaft nicht aufgegeben werden darf. An diese erste Errungenschaft schließt sich ferner, ohne allen Zweifel, die Annahme des Metersystems en bloc am leichtesten und natürlichsten an; von allen Seiten wird man dazu gedrängt und es wird viel, sehr viel dadurch gewonnen. Auch ist für die nächste Zeit vielleicht nicht mehr zu gewinnen; weitere Fortschritte brauchen auch nicht übereilt, sondern können mit Ruhe und Zuversicht von einer späteren Zeit erwartet werden. Die Beschlüsse der Commission mögen dadurch also gerechtfertigt sein.

Mit dieser zeitgemäßen Beschränkung des Fort-

schritts in der Gegenwart und den damit in Uebereinstimmung gebrachten Beschlüssen der Commission steht aber eine sachverständige Erwägung der von der Zukunft etwa noch zu erwartenden weiteren Fortschritte gar nicht in Widerspruch; sie kann vielmehr durch die Wichtigkeit, welche manche Nebenumstände durch sie gewinnen, auf die gegenwärtige Entwickelung noch günstigen Einfluß haben; wenigstens kann dadurch für die Zukunft der Anschluß neuer Fortschritte an den gegenwärtigen vorbereitet und erleichtert werden. Wer wird alle weiteren Fortschritte der Zukunft gänzlich absprechen wollen? Wie leicht kann Frankreich, wo man sehr wohl weiß, daß das jetzige Metersystem der bei Begründung zum Grunde gelegenen Absicht nicht entspricht, darin vorangehen? und wie werden dann die künftigen deutschen Bewunderer des französischen Maßsystems die Weisheit der Aenderung preisen und ihre Einführung in Deutschland empfehlen, während ihnen jetzt noch der Gedanke, daß man in Deutschland wohl thun könnte, was man in Frankreich bei Einführung des Metersystems nur gewollt hat, fern zu liegen scheint!

Von diesem letzteren Standpunkte aus genügt aber freilich obiges Zweitausendpfundprincip nicht mehr ganz vollständig, was offenbar nicht weiter als zur Annahme des Metersystems en bloc, ganz so wie es vorliegt, führen kann. Soll die Erwägung auch die von der Zukunft zu erwartenden weiteren Fortschritte umfassen; so darf man nicht blindlings das Metersystem nehmen wie es vorliegt, sondern muß zusehen, wie es entstanden ist, was die Absichten dabei gewesen, und was geschehen ist, theils in Uebereinstimmung mit diesen Absichten, theils ihnen entgegen.

Bei Begründung des Metermaßes hat die Ab-

sicht vorgelegen, daß jede Angabe der Entfernung zweier Orte auf der Erdoberfläche im Metermaße zugleich eine Angabe dieser Entfernung in Graden und Minuten wäre, und umgekehrt, und man hat zu diesem Zwecke das Kilometer der Minute gleich gemacht; diese Absicht ist aber vereitelt worden, durch den zweimaligen Wechsel von Graden und Minuten während der Revolutionszeit in Frankreich. Denn erst wurde als Gesetz decretirt, daß der Kreis, statt wie bisher in 360 Grade jeder mit 60 Minuten, in 400 Grade jeder mit 100 Minuten getheilt werden sollte, und demgemäß wurde das Kilometer einer solchen Minute, d. i. dem 40000. Theile des Meridiankreises, oder dem 10000ten Theile seines Quadranten, gleichgesetzt; sodann aber wurde dieses Gesetz wieder aufgehoben und die Eintheilung des Kreises in 360 Grad und des Grades in 60 Minuten wiederhergestellt, wobei es der bei Begründung des Metermaßes gehegten Absicht ganz zuwider geschah, daß das Kilometer, statt nun mit verändert und dem 5400. Theile des Quadranten gleichgemacht zu werden, als 10000. Theil belassen wurde, wodurch der eigentliche ursprüngliche Zweck ganz vereitelt worden ist.

Dieser ursprüngliche Zweck, wie er namentlich von Laplace auf das bündigste dargelegt worden, mit vollständigster Motivirung durch seine praktische Wichtigkeit und Bedeutung, ist der einzige wesentliche und entscheidende bei der Wahl des Metermaßes gewesen (denn Decimaltheilung und Regulirung der Gewichtseinheit nach dem Wassercubus gestattet jedes Maß). Dieser Zweck ist verloren gegangen und die Bezeichnung „Metersystem" ist in so fern illusorisch geworden, als dieselbe ihren wahren Sinn verloren hat.

Es würde also ein Fortschritt sein, wenn man

ein wahres Meterſyſtem wiederherſtellte, indem man entweder die revolutionäre Kreiseintheilung einführte, oder, da vernünftiger Weiſe daran Niemand denken kann, indem man das Meterſyſtem der in der ganzen civiliſirten Welt feſtſtehenden Kreistheilung anpaßte.

Alle dieſe Verhältniſſe ſind den Sachverſtändigen vollkommen bekannt, und hätten daher keiner neuen Darlegung bedurft; ſie ſind aber in dem oben erwähnten Aufſatz in der Tübinger Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft zum Gegenſtand einer kurzen Erörterung gemacht worden, weil die Einführung des Meterſyſtems in Deutſchland eine Frage geworden iſt, welche auch in weiterem Kreiſe vielſeitiges Intereſſe erregt, und weil, wenn man ſich dabei auch praktiſch vor der Hand nur an das einmal gebräuchliche und verbreitete, im Grunde verfälſchte, Meterſyſtem ſollte halten müſſen, doch die Verbreitung richtiger Einſicht in die wahren Verhältniſſe jedenfalls als gut und nützlich angeſehen werden darf, wenn auch der Nutzen weniger der Gegenwart als einer ſpäteren Zukunft gilt. Die Verbreitung dieſer Einſicht erſchien ſchon darum wünſchenswerth, daß das franzöſiſche Maßſyſtem nicht geradezu blindlings, ohne alle Erwägung dieſes Umſtands, in Deutſchland angenommen werde.

Von dem oben erwähnten Zweitauſendpfundprincipe unſeres Verfs aus kommt dies Alles nicht in Betracht, und derſelbe war dadurch berechtigt, gar keine Rückſicht hierauf zu nehmen.

Dieſes iſt aber nicht geſchehen, ſondern der Vf. hat geglaubt, jene rein kritiſche Erörterung über das wahre Meterſyſtem als einen Vorſchlag zu einem ganz neuen Maßſyſteme in ſeiner Maßclaſſification auffühven zu müſſen. Dieſer neue Vorſchlag beſteht nach ihm kurz darin, daß ein Stab

von $\frac{100}{54}$ Meter Länge die neue Maßeinheit bilden soll; und da das Wasser, welches den Würfel dieser Länge füllt, nicht zweitausend Pfund wiegt, so wird dieses Maß wie alle übrigen verworfen.

Soweit hält sich der Verf. ganz auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte, wobei es nur inconsequent ist, daß er nicht auf dieselbe Weise den Vorschlag einer neuen Maßeinheit, die $\frac{1}{11}\frac{6}{8}\frac{3}{9}\frac{7}{6}$ Meter lang sein soll, behandelt hat, den er zwar anführt, aber nicht als Vorschlag einer neuen Maßeinheit, sondern nur als eine (nach den genaueren Besselschen Bestimmungen) vorgeschlagene Berichtigung des Metermaßes selbst, die er jedoch mit Recht verwirft.

Der Verf. ist aber offenbar dem von ihm eingenommenen Standpunkte untreu geworden, indem er hinzufügt: „Hiebei ist, da die Meridiangrade wegen Abplattung der Erde eine verschiedene Größe haben, der mittlere Grad ($\frac{1}{90}$ des Quadranten oder $\frac{1}{360}$ des vollen Meridiankreises) zu Grunde gelegt. Anscheinend verwechselt der Verf. diesen Meridiangrad mit dem Aequatorgrade, oder läßt beide für gleich groß gelten, was sie bekanntlich nicht sind. Nun ist, wenigstens in Deutschland, die Seemeile als der 60. Theil eines Aequatorgrades angenommen, wonach sie = 1855,11 Meter, die Klafter als das Tausendstel hievon = 1,85511 gesetzt werden muß, während $\frac{100}{54}$ Meter = 1,85185 Meter sein würde. Legt man aber die von Bessel als die wahrscheinlichste ermittelte Länge des Meridianquadranten (10000855 Meter) zu Grunde, so beträgt der 5400. Theil desselben 1,85201 Meter."

In dieser kritischen Bemerkung verläßt der Vf. offenbar den von ihm sonst eingenommenen Standpunkt, wonach die neue vorgeschlagene Maßeinheit als $\frac{100}{54}$ Meter, keineswegs aber als eine Berichti-

gung des Metermaßes selbst in Betracht gezogen werden durfte. Indem er aber seinen Standpunkt wechselt, scheint er den Faden des Zusammenhangs ganz zu verlieren; denn sonst müßte er doch wohl eingesehen haben, daß mit einer Berichtigung des Metermaßes die deutsche Seemeile, als der 60. Theil des Aequatorgrades, gar nichts zu thun hat. Wenn man im Sinn des Metersystems überhaupt von Seemeile sprechen will, so versteht es sich doch von selbst, daß Seemeile nur ein anderer Name für Kilometer sein darf, welches nach dem Metersysteme bei Bestimmung des Abstandes zweier Orte auf der Erdoberfläche die Stelle der Seemeile vertreten soll, also entweder der 10000te Theil des Meridianquadranten, nach der revolutionären Kreistheilung, oder der 5400te Theil desselben Quadranten nach der allgemein angenommenen Kreistheilung. Wie kann man hier den Aequatorkreis einmischen wollen, der mit dem Metersystem in gar keiner Beziehung steht!

Bei solchem Mißverstehen des von dem Refer. in der Tübinger Zeitschrift Gesagten, das doch keineswegs etwas Neues, sondern allen Sachverständigen und jedem Kenner des Metersystems Geläufiges enthielt, ist der Zweifel mehr als begründet, ob der Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift, wenn gleich aus der Feder eines Mitglieds der Commission geflossen, auch wirklich dem Sinn und der Meinung dieser Commission entspricht, und ganz deutlich erkennt man, daß er von den Verhandlungen im Schoße der Commission, welche dem Beschluß, das Metersystem anzunehmen, vorhergegangen sind, keinerlei Mittheilung macht. Denn daß man in dieser Commission von jeder Erwägung der dem Metersystem zu Grunde liegenden Gedanken von vorn herein abgesehen und sich einfach auf die

Annahme des vorhandenen Metermaßes beschränkt habe, nur weil dasselbe der theilweise in Deutschland angenommenen Gewichtseinheit entspricht und bei unsern westlichen Nachbarn in Kraft steht, — das läßt sich durchaus nicht erwarten. Refer. hat ausdrücklich hervorgehoben, daß diese beiden Momente von erheblicher Bedeutung sind und daß sich vielleicht jetzt nichts Besseres thun läßt als das Metermaß, wie es ist, anzunehmen; aber er glaubt, daß es einem Mitglied der wissenschaftlichen Commission, die für Deutschland ein einheitliches Maßsystem begründen soll, wohl angestanden hätte, den Beweis zu geben, daß man nicht bloß dem französischen Beispiel folgen will, sondern daß man auch das Verhältniß des in Frankreich Bestehenden zu dem ursprünglich Gewollten kennt und daß und warum man trotz des zwischen jenem und diesem bestehenden Widerspruchs die einfache Annahme des Metersystems für das Beste hält.

Der erste Brief Petri erklärt von Theodor Schott, Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1861. VIII u. 360 S. in Octav.

Der Verf. dieses für ein so kleines Sendschreiben sehr ausführlichen Erklärungsbuches sucht den Lesern das Verständniß desselben auch dadurch zu erleichtern, daß er zuerst die einzelnen kleineren oder größeren Theile nach einander in fortlaufender Rede erklärt, dann erst am Ende solche allgemeinere Fragen wie die über die Echtheit die Abfassungszeit und andere behandelt. Bei einer Schrift, die ungewöhn-

lich dunkel ist und wo man den Leser zuvor wie auf jedem Schritte erst in ein sicheres Verständniß einzuleiten suchen müßte oder dieses sichere Verständniß des Ganzen sogar vielleicht selbst noch nicht hätte, wäre ein solches Verfahren wirklich der Vorsicht angemessen: der erste Petrusbrief ist doch aber wohl nicht von dieser Art. Sonst aber kann man ja einem Schriftsteller die Reihe, in welcher er etwas lehren oder erklären will, auch ganz ruhig überlassen, wenn er nur was er lehren oder erklären will, nützlich lehre und genügend erkläre.

Der Verf. sucht nun im Einzelnen sowohl als im Ganzen bei diesem NTlichen Buche manches tiefer und gründlicher als seine Vorgänger zu erklären, er scheint uns aber noch nicht recht zu begreifen, worin diese Tiefe und diese Gründlichkeit bestehen müsse. Er will z. B. S. 7 das griechische γιγνώσκειν erklären und sagt, es bezeichne „immer ein solches Erkennen, da der Erkennende sich mit seinem innersten Wesen, mit der ganzen Kraft und Fülle seines Personlebens — denn nur Persönliches kann erkennen — an das Object hingibt oder sich in dasselbe hineinbegibt, um es wiederum in sein persönliches Leben und Wesen herüberzunehmen und sich anzueignen.“ Wir übertragen dieses wörtlich aus dem Buche des Verf., um sein Verfahren an diesem Beispiele unsern Lesern vorzuführen: allein was der Verf. damit wolle, begreifen wir nicht. Jede menschliche Sprache hat ihr bestimmtes Wort für „erkennen“: und das griechische γιγνώσκειν ist weder seinem Ursprunge noch seiner Bedeutung nach etwas Anderes als unser „erkennen“; es ist nicht etwa eine besondre Art von Erkennen, sondern dieses selbst. Was lehrt oder was erklärt also der Verf. hier mit allen seinen Worten? — Wir wollen zwar damit nicht sagen, daß der Verf. bei diesem Briefe

nicht manchen Irrthum auch solcher neueren Gelehrten richtig erkenne, in deren Schule er selbst gebildet ist und deren allgemeines Verfahren er billigt. Sind doch infolge allgemeiner wissenschaftlicher und kirchlicher Verkehrtheiten, welche an so vielen Orten in den neuesten Zeiten mächtig geworden, namentlich über das N. T. im Ganzen wie im Einzelnen so ungeheuer viele Irrthümer neu aufgestellt und mit großer Anstrengung verbreitet, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn die vielen schweren Irrthümer sich nun auch unter einander wieder härter stoßen und auch in ihrem eignen Kreise ein ersprießliches gemeinsames Wirken und Fortschreiten erschweren oder gar unmöglich machen wollen. So wollte einer dieser neuesten Gelehrten trotzdem daß er sich der Kirchlichkeit rühmte bei der bekannten Stelle über die Höllenfahrt, welche dieser Brief 3, 19 f. enthält, diese ganze Höllenfahrt leugnen und die Fahrt, welche Christus „zu den in Haft befindlichen Geistern“ gemacht habe, bloß von einer einstigen Herabkunft des Logos vom Himmel zur Belehrung der noch lebenden Sünder in der Zeit vor der Sintflut unter Noah verstehen: diesen wirklich großen Irrthum verwirft unser Verf. aus guten Gründen. Allein indem der Verf. so wohl einzelne Irrthümer dieser neuesten Gelehrten richtig erkennt, bleibt er doch im Ganzen zu sehr von ihrem unrichtigen Betrachten der Dinge und dem gemäßen Verfahren befangen: wie sich dieses namentlich auch bei dieser wichtigen Stelle über die Höllenfahrt 3, 19 f. und die damit gewiß am nächsten zusammenhangende 4, 6 so deutlich zeigt. Auch er leugnet S. 240 f. mit denselben Gelehrten, dessen Irrthum er berichtigen wollte, daß hier von der kirchlich sogenannten Höllenfahrt die Rede sei: und so haben wir hier nur ein neues Beispiel, wie gerade auch solche Ge-

lehrte, die sich gerne ihrer Kirchlichkeit und ihres kirchlichen Glaubens rühmen, sehr wesentliche Theile dieses Glaubens ohne allen Grund abschwächen oder gar ganz aufgeben. Der Grund des neuen Irrthumes unseres Verf., welcher ihn dahin führt, liegt zunächst darin, daß er sich die Worte *ζωοποιηθεὶς πνεύματι* 3, 18 nicht klar denken und deutlich erklären kann: aber dies hängt doch weiter nur mit seinem ganzen übrigen Verfahren zusammen. Wir bemerken hier nur, daß die Worte *θανατωθεὶς μὲν σαρκὶ ζωοπ. δὲ πν.* auch in dieser engen Zusammensetzung nur bedeuten können, Christus sei in demselben Augenblick, wo er infolge der Kreuzigung leiblich getödtet sei, geistig nur kraftvoller belebt, so daß er in dieser neuen Geisteskraft sogleich die Unterwelt betrat und dort wirkte wie er als Christus wirken mußte. Einen längern oder kürzern Raum mit dem Verf. zwischen diese beiden Zustände zu setzen, als ob Christus in ihm nicht unsterblich gewesen sei und sogleich nach dem Tode und noch vor der Auferstehung in der ihm eigenen Weise geistig fortgewirkt habe, ist weder der Sache noch diesen Worten nach möglich, und würde zu sehr unwürdigen Begriffen hinführen. Ist dieses aber so, so erhellet schon daraus, wie wenig Recht man habe, mit dem Verf. zu meinen, die kirchliche Lehre von der Höllenfahrt finde in unserer Stelle keine Stütze und der descensus ad inferos sei etwas Anderes als das hier Gemeinte.

Der erste Petrusbrief ist jedoch nicht bloß durch solche sehr eigenthümliche und allerdings etwas schwerer verständliche Stellen so denkwürdig, er ist zugleich als das einzige unmittelbare Zeugniß des Geistes eines Mannes wie Petrus von so großer geschichtlicher Wichtigkeit, gibt aber auch nach dieser Seite hin zu vielen unvermeidlichen genaueren Er-

forschungen die dringendste Veranlassung. Man hat in unsern Zeiten wie sonst über die NTlichen Schriften so viele leichtsinnige und höchst verderbliche Ansichten aufgestellt, so auch die Abkunft dieses Sendschreibens von dem Apostel selbst bestritten, ja sie schon völlig geleugnet: der Verf. geht zwar nicht hinreichend auf alle die Gründe ein, welche man gegen seine Abkunft vom Apostel vorgebracht hat, und bei der übrigen großen Ausführlichkeit seines Buches vermissen wir hier in der That etwas nicht Unwesentliches. Doch hält er aus guten Gründen an dieser Abkunft fest. Allein die Frage ist dann weiter, ob der Apostel Petrus, auch wenn er unstreitig der Verfasser und Absender dieses Sendschreibens ist, es auch ganz eigenhändig in dieser seiner griechischen Fassung niedergeschrieben habe. Das Sendschreiben hat eine ebenso eigenthümliche als in ihrer Art sehr schöne griechische Sprache: wir wissen aber aus den sichersten Nachrichten, daß dieser Apostel sich immer eines griechischen Dolmetschers bediente, was auch zu allem uns sonst von ihm bekannten sehr wohl stimmt. Vom Apostel Johannes wird nie erwähnt, daß er sich eines griechischen Dolmetschers bedient habe: er war aber auch als er Apostel wurde weit jünger als Petrus und konnte sich noch früh genug jede Fertigkeit im griechischen Reden und Schreiben aneignen: von Petrus wissen wir bestimmt das Gegentheil. Da dieser nun in seinem Sendschreiben 5, 12 auch ausdrücklich bemerkt, er schreibe seinen Lesern „durch Silvanus den treuen Bruder", so können wir gar nicht bezweifeln, wessen Hülfe er sich hier bediente; und da wir wissen, daß Silvanus oder (wie er sonst auch heißt) Silas früher mit Paulus lange Zeit zusammenwirkte und von diesem als Mitabsender seiner Sendschreiben hoch verehrt wird, so erklärt sich auf

diesem Wege auch leicht, wie dieser später geschriebene Petrusbrief in seiner Sprache und Haltung den Paulussendschreiben so ähnlich werden konnte. Unser Verf. aber hat dies Alles keiner genauern Untersuchung unterzogen, meint vielmehr, jene Worte über Silvanus sollten ihn bloß als Ueberbringer des Sendschreibens bezeichnen. Dann aber müßte dies viel deutlicher gesagt sein, etwa so wie Kol. 4, 7—9 Tychikos als Ueberbringer des Sendschreibens an die Kolossäer eingeführt wird. Nicht das kleinste Anzeichen wird gegeben, daß Silvanus von Rom aus in jene östlichen Gegenden reisen und dieses Sendschreiben den Lesern zustellen werde: wir dürfen dieses also auch nicht in die Worte des Sendschreibens eintragen.

Aehnlich urtheilt unser Vf. auch über die Frage von dem Zeitalter dieses Sendschreibens sehr unsicher, obgleich er gerade sie in eine längere Untersuchung zieht. Sie hängt besonders von zwei Vorfragen ab, der nach den Schriften welche bei diesem Sendschreiben schon benutzt sind, und der nach des Apostels Petrus Lebensgeschichte. Was die erste betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß dieses von Petrus erlassene Sendschreiben schon die deutlichsten Einwirkungen von früheren apostolischen Schriften zeigt, vorzüglich auch von Paulussendschreiben: und wenn Petrus sich zum Ausdrucke seiner Gedanken des Silvanus als des einstigen Mitverfassers von Paulussendschreiben bediente, so ist dieses auch nicht so auffallend, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Allein daß auch aus dem Sendschreiben an die Epheser Manches hier wiederklinge, wie unser Verf. mit andern neuern Auslegern meint, scheint uns unbeweisbar. Man kann und man muß sich in diesen Fällen an den strengen Beweis halten: es läßt sich mit völligster Gewißheit beweisen, daß z. B.

der Brief an die Römer bei unserm Sendschreiben schon (man kann in gewissem Sinne so sagen) benutzt wurde; vom Briefe an die Epheser aber ist ein solcher Beweis noch nirgends ernstlich versucht.

Die Lebensgeschichte des Apostels Petrus aber tritt ebenso wie die mit ihr eng verknüpfte des Apostels Paulus nach unsern neuesten Erforschungen wieder weit sicherer und vollständiger hervor als es vor ihnen schien: und auch nach ihnen kann man nicht zweifeln, daß Petrus noch vor seiner Kreuzigung, wenn auch wahrscheinlich nur eine ganz kurze Zeit vor ihr dieses Sendschreiben erlassen habe. Daß das Babylon, aus welchem dieses nach 5, 13 erlassen wurde, nicht das wirkliche alte aber damals schon so gut wie völlig verfallene Babylon im Osten, sondern Rom selbst sei, ist eine Ansicht, welche in unsern Tagen wieder immer allgemeiner als richtig erkannt wird: auch unser Verf. billigt sie. Allein er verwirrt sonst diese Untersuchungen durch andere unzuverlässige Annahmen. So meint er, die Kreuzigung des Apostels Petrus in Rom, welche als geschichtliche Thatsache unleugbar ist, falle erst in die Zeit nach der bekannten großen Neronischen Verfolgung der Christen in Rom im Jahre 64: allein alle geschichtliche Spuren weisen uns vielmehr auf diese Zeit zurück. Ebenso wenig begründet ist die Annahme des Vfs, daß in dem Sendschreiben schon Anspielungen auf diese große Neronische Verfolgung der Christen in Rom sich fänden. Das Sendschreiben weist nur auf solche Verfolgungen hin, welche in den weiten römischen Provinzen und vorzüglich in den östlichen Ländern längst ausgebrochen waren, wie wir aus allen den Schriften sehen können, welche schon vor ihm veröffentlicht wurden. Und da es selbst in Rom verfaßt ist, so würde es von der großen Neronischen Verfolgung viel deutlicher

reden müssen, wenn diese damals schon erlebt gewesen wäre.

Eine andre unbegründete Annahme des Verf. ist die, daß Petrus hier an solche christliche Gemeinden schreibe, welche ursprünglich allein von Paulus gestiftet waren. Wäre dieses wirklich so, so würden Alle welche in unsrer Zeit das Sendschreiben dem Apostel gerne absprechen und in viel spätere Zeiten hinabsetzen wollen, darin keine geringe Stütze für ihre Ansichten und ihre Bestrebungen finden können. Allein daß Paulus je in Pontus gewesen und hier christliche Gemeinden gestiftet habe, ist gegen den Augenschein Alles was uns aus seiner Geschichte bekannt ist: gerade aber das große weite Land Pontus ist das erste unter den östlichen, welches in der Zuschrift an der Spitze unsres Sendschreibens hervorgehoben wird und wohin es sichtbar zunächst abgesandt wurde. Man muß in allen solchen Fragen künftig viel genauer verfahren und sich vor Ansichten hüten welche leicht weiter zu großen Irrthümern verleiten können. H. E.

Militär-Chirurgische Studien in den Italienischen Lazarethen von 1859. Von Dr. Hermann Demme in Bern. Erste Abtheilung. Allgemeine Chirurgie der Kriegswunden. Würzburg. Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung 1861. XVI u. 190 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift, während des blutigen italiänischen Krieges von 1859 Chirurg an dem Militär-Hospitale St. Franzesco in Mailand, hatte dadurch und durch die Unterstützung der ober-

sten sanitarischen Behörden die beneidenswerthe Gelegenheit, die wichtigsten Ergebnisse sämmtlicher italiänischen Lazarethe zu benutzen. Es wird diesem ersten allgemeinen Theile noch ein specieller Theil, die Schußwunden nach den einzelnen Körpergegenden umfassend, folgen. Wir halten das Werk, das ein so bedeutendes Material zur Grundlage hat und dieses Material mit so tüchtiger Litteraturkenntniß und einer durch alle Hülfsmittel der neuern Wissenschaft unterstützten Beobachtungsgabe wissenschaftlich verwerthet, für eine Bereicherung der militär-chirurgischen Litteratur, das sich unsers Erachtens neben Stromeyers Maximen wird behaupten können und als eine Ergänzung desselben mit Recht angesehen werden kann. Sehen wir es näher an, was es uns bringt. Während der Monate Juni, Juli und August befanden sich in den 37 Lazarethen von Brescia 32916, in den 27 Lazarethen von Mailand 33900 Verwundete; davon starben 2691, 9677 wurden in andre Hospitäler evacuirt, und 54640 werden als geheilt oder reconvalescent aufgeführt. — Was die Projectile anlangt, so hatte die österreichische wie französische Cavallerie sphärische Projectile im Gewicht von 25—27 Grm, die österreichische Infanterie massive oder Vollspitzkugeln, durchschnittlich im Gewicht von 29,2 Grm, die französische Linie cylindro-conische Hohlkugeln von 33 Grm. Schwere, die Fußjäger und Zuaven cylindro-conische Vollkugeln von 50,15 Grammen Gewicht; die Verschiedenheiten des groben Geschützes können übergangen werden, da die dadurch Verwundeten meist gleich todt blieben oder doch bald nach ihrer Ankunft in den Lazarethen starben und nicht weiter Gegenstand der Behandlung und Beobachtung wurden.

Es muß von vorn herein einleuchten, daß die Schwere wie die Form der Projectile von bedingen-

dem Einflusse auf Form und Gefährlichkeit der Verwundungen waren und der französische Schuß mit Recht in dem Rufe größerer Gefährlichkeit stand, wobei allerdings die Momente, welche in der schlechtern Verpflegung und der durch die verlornen Schlachten deprimirten Gemüthsstimmung der österreichischen Verwundeten lagen, nicht außer Acht zu lassen sind. Von Belang ist zunächst nach Verf. die leichte Deformation und Zerstückelung der französischen Hohlkugel, von der er sehr häufig die Losreißung unförmiger, dem gehackten Blei ähnlicher Stücke in den Wundkanälen beobachtete; und selbst hinsichtlich der Streifschüsse von französischen Linienkugeln nahmen die italiänischen Chirurgen eine größere Gefährlichkeit an, wovon zum Theil wenigstens der Grund in den vorhin angedeuteten Größenverhältnissen zusuchen ist. Bei den meisten Schußverletzungen fanden sich vollständige Schußkanäle mit besondrer Eingangs- und Ausgangs-Oeffnung; vorwiegend — im St. Francesco in Mailand in 5 Procent der Fälle — waren Schußkanäle mit mehreren Ausgangs-Oeffnungen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich dies hauptsächlich und überwiegend bei den Verwundungen durch französische Liniengeschosse darstellte, während es bei den cylindro-conischen Vollkugeln kaum in 1 Proc. der Fälle vorkam. Die Richtung und den Verlauf der Schußkanäle endlich anlangend, von der die deutschen Schriftsteller meinen, daß kein wesentlicher Unterschied in der Beschaffenheit der Geschosse liege, während Macleod und Baudens, die ihre Erfahrungen in der Krimm und Algier machten, behaupten, daß die Spitzkugel beinahe nie abgelenkt werde, die Theile stets in geradester Richtung durchbohre, nie die Höhlen umgehe und contourire — so spricht sich der Verf. dahin aus, daß in beiden entgegengesetzten Ansichten eine gleich große Uebertreibung liege und

daß namentlich bei Ablenkung und Contourirung der Schußkanäle die Propulsionsrichtung und die Kleinheit des Auffallswinkels mehr als die Form der Geschosse in Betracht komme. Für die medicinisch-forensische Betrachtung mag es nicht unwichtig sein zu erfahren, daß Vf. nach seinen reichen und vielseitigen Beobachtungen sich nicht unbedingt weder der ältern noch von Dupuytren vertretenen, noch der von Amussat, Blandin, Stromeyer u. A. behaupteten Ansicht anzuschließen vermag; nach ihm gibt es kein einziges Merkmal, welches in jedem Falle Eingangs- und Ausgangsöffnung mit Sicherheit unterscheiden läßt, beide Oeffnungen waren bei den französischen Projectilen größer als bei den österreichischen, die Eingangs-Oeffnung trug nichts von der conischen Gestalt der Kugeln an sich, und bisweilen, doch öfter bei den Vollgeschossen, hatten Ein- und Ausgang gleiche Dimensionen, in vielen Fällen, besonders bei den Hohlprojectilen, die durch Zusammentreffen mit Knochen oder durch andere Verhältnisse innerhalb des Schußkanals meist größere Dimensionen annahmen, schien die Ausgangsöffnung, entsprechend der ältern Ansicht, größer; oft war das Umgekehrte der Fall, wenigstens bei den cylindroconischen Vollgeschossen; ebenso wenig bestätigten sich dem Verf., wenigstens nicht als Regel, die Unterschiede, die man aus der Form, Depression und Umstülpung der Wundränder, aus Ekchymosen und Brandschorfen für den Eingang eines Schußkanals herzuleiten pflegt.

Durchgehends bestätigt sich im weitern Verlauf unsrer Schrift die größere Gefährlichkeit der französ. Hohlkugel, bei deren Zersprengen selbst kleine losgelöste Bleistücke, Propulsionskraft genug besitzen, um ihren Weg in und durch Knochengewebe fortzusetzen, die in 31 Proc. der Fälle (die österr. in 25 Prc.)

Wunden größerer Arterien veranlassen und bei denen das Verhältniß der primären Blutungen von 4 Proc. auf 10 Proc., der traumatischen Aneurysmen von 2 Proc. auf 4½ Proc. stieg ꝛc.

Die interessante Frage, ob und wie eine Regeneration verwundeter Centraltheile des Nervensystems Statt finde, beantwortet Verf., der darüber eine ausführliche Arbeit verspricht, dahin, daß eine unmittelbare Vereinigung von Nervenröhren, wenn gleich selten, doch nach einzelnen Beobachtungen wahrscheinlich sei, d. h. nur für Hiebwunden, daß die mit Substanzverlust verbundenen centralen Nervenwunden meistens durch Ausfüllung mit interstitiellem Narbengewebe heilen, daß eine echte Regeneration centraler Nervensubstanz vorkommt, daß aber endlich bei größeren Substanzverlusten keine reparativen Heilungsprocesse zu erwarten stehen und eine Ausgleichung nur durch Erweiterung der Seitenkammern des Gehirns und Anfüllung mit seröser Flüssigkeit zu Stande kommt. Für die peripherischen Nerven hält er die vollständige Regeneration für Regel, doch bei Verletzungen durch Projectile äußerst selten; die Bewegungsnerven der freien Skelettmuskeln heilen in viel längerer Zeit als die sensibeln.

Unter den einen normalen Wundverlauf störenden Complicationen nennt Verf. den Brand, die Eiterungen und purulenten Infiltrationen des Zellgewebes, das im ital. Feldzuge selten vorgekommene Wund-Erysipelas, und jenen eigenthümlichen Zustand der Wund-Granulationen, der als Faserstofflecken, fibrinöser Beschlag, von den Franzosen fälschlich als diphterite des plaies aufgeführt wird. Nachdem in den meisten Fällen verminderte Wundabsonderung voran gegangen, zeigen sich auf der Wund-Oberfläche an der Stelle gesunder Granulationen, fest an der Wundfläche haftend und nicht ohne Blutung entfern-

bar, gelblich weiße oder grauliche Körner oder Plättchen, den Granulationen der Ophthalmologen zu vergleichen. Bei dieser Granulations-Sklerose, wie sie Verf. nennt, handelt es sich um nichts weniger als um diphtheritische Auflagerung fibrinöser Massen, sondern um acute Transformation der Granulationen selbst, um dichte gefäßlose körnig bindegewebige Elemente ohne kryptogamische Beimischung, wobei nie, wie bei echter Diphtheritis, eine Schmelzung des normalen Granulationsgewebes, sondern nur in einzelnen sehr entwickelten Fällen eine gewisse Schrumpfung derselben eintrat, die nach einer großen Reihe von Versuchen nie übertragbar war, nach den Ansichten französischer und englischer Chirurgen besonders in südlichen Klimaten auftritt, nicht ohne Abhängigkeit von allgemeineren infectiven Einflüssen zu sein schien; die einem therapeutischen Verfahren wich, welches in Beobachtung strenger Reinlichkeit, mechanischer Reinigung mit Pincette und Scheere, einer Lösung von chlors. Kali (1—2 Drachm. auf 6 Unzen) und in hartnäckigen Fällen Aufpinseln von Jodtinctur bestand.

Aus den Abschnitten über die Behandlung der Schußwunden begnügen wir uns Einiges hervorzuheben. In der Frage, was man mit den Knochensplittern zu machen habe, ist Verf. geneigt, sich auf die Seite derer zu stellen, die eine sofortige und sorgfältige Entfernung aller losen Knochensplitter und Knochentrümmer, da wo es ohne zu großen Insult der Wunde geschehen kann, sei es mit oder ohne besondre Incision, verlangen; da er meint, daß ein absolutes Dogma zum Irrthum werde, so mag er sich über diesen Punkt mit dem Verfasser der Maximen verständigen, der wie es Refer. scheint ziemlich scharf gegen diese sorgfältige Extraction zu Felde zieht und hervorhebt, daß ein solches Verfahren

wohl kaum anders als irritirend auf die Wunde wirken könne. Eine andre Differenz zwischen Stromeyer und dem Verf. besteht darin, daß Letzterer den bloß symptomatischen und vor Allem den präventiven Aderlaß gradezu verdammt, die locale Antiphlogose, mit Ausnahme der penetrirenden Kopf- und Brustwunden, in der Mehrzahl der Fälle für ausreichend hält und die Ansicht, als ob namentlich Amputirte häufig Blutentziehungen verlangten, für ein Vorurtheil erklärt.

Dem unsinnigen Verfahren französischer Chirurgen, frische Operationslappen zur Beförderung normaler Eiterung mit reiner Jodtinctur zu bestreichen, hätte Ref. eine derbere Abfertigung gewünscht; eher kann man mit dem Verf. in das Lob einstimmen, das er unter gewissen Verhältnissen dem Alkohol, so wie den Sublimat- und Höllensteinlösungen, zum Zweck coagulirend auf das Albumin der Gewebe einzuwirken, leichtere Blutungen zu stillen, purulente Infection zu hemmen, sedirend bei Entzündungen zu wirken, spendet. Bei beginnender phlegmone diffusa, Periostitis, vaginitis tendinum (sit venia verbo!), so wie bei phlebitis und lymphangioitis nennt er Anstriche mit Jodtinctur eins der wirksamsten Verfahren; bei Wunderysipelas wandte er mit Glück Pirogoffs Methode der Campher-Behandlung an und ging, wenn das erysip. carbunculos. drohte, zu Incisionen, namentlich zu Anstrichen und Einträufelungen von Jodtinctur über.— Für Chassaignacs Drainage hat Ref. sich durch Vfs Mittheilungen grade nicht begeistern können; sie scheint bei tieferen Zellgewebs-Eiterungen da Anwendung finden zu dürfen, wo die Incision um drohender Blutungen willen contraindicirt ist und die Langenbeckſche Fadenlegung uns nicht die Möglichkeit gewährt, Injectionen in den Eiterheerd zu machen.

Der Hospitalbrand, eine wirkliche echte Diphtheritis der Wundflächen in Virchows Sinne, kam nach Verf. im ital. Kriege nicht selten vor; es sind seine Mittheilungen auf 125 von ihm selbst genauer beobachtete Fälle gegründet, von denen 98 sich auf östreichische, 27 auf Verwundete der alliirten Truppen bezogen. Mit Delpech und Pitha eine pulpöse oder tiefe und eine ulceröse oder superficielle Form unterscheidend und das Vorkommen der ersteren zu dem der zweiten wie 7:5 angebend, hat er sich im weitern Verlauf der Darstellung das Verdienst erworben durch genaue mikroskopische Untersuchungen die Natur der Krankheit wesentlich aufgeklärt zu haben. In den vom Nosocomialgangrän befallenen Geweben — und dieß nennt Verf. das eigentlich Charakteristische der Krankheit — findet in den Bindegewebszellen der oberflächlichen und tieferen Gewebe der Wundfläche, namentlich unter der Hautgrenze eine üppige Proliferation von jungen Zellen und Kernen Statt, die zwischen den Fasern des Bindegewebes angehäuft und emporgeschoben werden, die aber dem jauchigen Zerfall so rasch entgegengehen, daß in den obern Schichten statt histologischer Elemente nur eine trübe körnige Masse sich findet, während in den tiefern Schichten noch Zellen und Zellenkerne nachgeschoben werden. So werden unten die Gewebe durch die parasitische Brut eingemauert und in ihrer Ernährung gehemmt, oben aber in den Schichten wird durch die zerfallenden Elemente derselbe Untergangsproceß angeregt, und die pulpöse Masse der Pseudomembran, die so fest mit der Wundfläche zusammenhängt, besteht aus nichts als aus Bindegewebsfibrillen, welche durch die zerfallende Zellenproduction isolirt und nekrosirt wurden. Ueber die Behandlung ist hervorzuheben, während wir das allgemein Bekannte bei Seite lassen,

daß Verf. auf häufige, aber schnell ausgeführte Verbände dringt; er fürchtet also den Luftzutritt zu der Wunde nicht, scheint aber Versuche, wie sie in Algier mit Erfolg angestellt sein sollen, den Theil anhaltend der freien Luft zu exponiren und gar nicht zu verbinden, nicht gemacht zu haben; von den desinficirenden Mitteln wurden mit Erfolg von ihm angewandt Bepinseln mit einer Jodtinctur, das von Laborde, Milon, Billiard und Cooke empfohlene chlorsaure Kali, durch eine große Reihe von Versuchen in seiner Wirksamkeit über allen Zweifel erhoben, der von Corne und Demeaux zuerst eingeführte, von Velpeau sehr gerühmte Coaltar (goudron de houille), der äußerst schnell wirksam befunden wurde, doch aber in schweren Fällen im Stich ließ und zum Glüheisen flüchten ließ, das häufig nach Sedillots Weise — punktförmige Cauterisation im ganzen rothen Umkreis der Wunde —, und wo dies nicht genügte auf die ganze brandige Fläche energisch applicirt wurde, dann aber auch nicht bloß örtlich umstimmend wirkte, sondern auch etwaige Allgemein-Symptome zum Stillstand brachte.

Der Tetanus kam im italiänischen Kriege nicht selten vor, verlangte aber unter den Oesterreichern in den ital. Spitälern ungleich mehr Opfer als unter den Alliirten, während unter den letzteren der localisirte Trismus und der rheumatische Tetanus häufiger vorkamen. Sämmtliche Verletzungen, bei denen er in den dem Verf. bekannt gewordenen Fällen hinzutrat, waren mit einer einzigen Ausnahme Schußwunden und zwar in der überwiegenden Mehrzahl Verletzungen der Extremitäten, der untern fast doppelt so oft als der obern. Hinsichtlich der patholog. Anatomie ist auf die Schrift selbst hinzuweisen, in der übrigens Verf. die Ansicht ausspricht, daß die von Rokitansky und ihm nachgewiesene Hy-

perplasie der Zwischensubstanz im Rückenmarke als solche nicht die primäre Ursache des Tetanus sei und daß er die Anfüllungen, Erweiterungen und Verdickungen der Gefäße der Nervencentren, die nach Schröder v. d. Kolk auch bei der Epilepsie von Bedeutung sind, für ebenso wichtig halte. Wie traurig es mit der Therapie stand, ersehen wir aus der beigefügten Tabelle von Fällen; doch will Referent nicht unerwähnt lassen, daß nach Verfs Ansicht für die Folge vielleicht von einer methodischen natürlich äußern Behandlung mit dem Curare etwas zu hoffen steht. — Im Kapitel von der Pyämie wird die Septicämie (Hämatosepsis) von der eigentlichen Pyämie oder metastasirenden Dyskrasie, die in der Bildung purulenter Localisationen an verschiedenen Organen des Körpers bestehe, unterschieden. Jodtincturbestreichungen und Injectionen mit ferrum perchloratum die in Brescia und Turin in größerem Maßstabe angewendet wurden, scheinen gute Erfolge gehabt zu haben, von denen es indeß selbst dem Vf. zweifelhaft ist, wie viel etwa auf Rechnung der allgemeinen hygienischen Maßregeln, des gleichzeitigen innern Gebrauchs von Eisen und der roborirenden Ernährung zu bringen sein wird. Die Betrachtung der drei letzten Abschnitte verspart sich Ref. bis zur Besprechung des zu erwartenden speciellen Theiles der Arbeit, in der sie ihre umfassendere Begründung, wie er denkt, zu erwarten haben.

Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere von Heinrich Rathke. Mit einem Vorwort von A. Kölliker. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. X u. 201 S. in Octav.

Wie die Sprachforschung, ist die Entwicklungsgeschichte eine rein deutsche Wissenschaft. Nachdem Oken, damals noch in Göttingen, die Forschung in rechte Bahnen geleitet und Casp. Fr. Wolff's lange verborgen gebliebene Thätigkeit ins rechte Licht gesetzt war, bildete sich am Anfang unseres Jahrhunderts in Würzburg unter Döllinger's mächtiger und so weithin nachwirkender Anregung die wahre Werkstatt der jungen Wissenschaft und Pander's und K. E. von Bär's unvergeßliche Thätigkeit nahm von hier ihren Ausgang. Neben diesen glänzenden Erscheinungen begann ein anderer Mann, Heinrich Rathke, seine Arbeit diesem so fruchtbringenden Felde der Wissenschaft zu widmen und länger aushaltend, wie jene beiden großen Mitarbeiter, die im russischen Reiche bald auf andere Gebiete des Wissens geleitet wurden, sein ganzes Leben, dem nach über vierzigjähriger wissenschaftlicher Thätigkeit, am 15. September vorigen Jahrs solch erschütterndes Ende gesetzt wurde, auf gleicher, stets sich mehr ebnender Bahn fortzuschreiten.

Auf die glänzendste Weise eröffnete Rathke (geb. zu Danzig 25. August 1793), nachdem er in Göttingen besonders und in Berlin studirt hatte und in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis begonnen, seine wissenschaftliche Laufbahn, durch die Entdeckung der Kiemenspalten bei Säugethieren und beim Menschen; eine der allerwichtigsten Thatsachen für die richtige Erkenntniß der Entwicklung und Deutung des Kopf- und Zungenbeinskeletts bei allen Wirbelthieren. Dann kommen seine Arbeiten über die Wolffschen Körper oder Primordialnieren und neben vielen rein zootomischen Leistungen beschenkte schon 1829 Rathke die Wissenschaft mit seiner Entwicklungsgeschichte des Flußkrebses, wodurch zuerst, nach den Vorarbeiten, die Herold über die Entwicklung

der Spinnen geliefert hatte, die Entwicklungsgeschichte eines Gliederthiers klar wurde und der ganze Entwicklungsunterschied von den Wirbelthieren. Rathke hatte die Freude, dies Werk zugleich mit dem von K. E. von Bär von der Pariser Akademie gekrönt zu sehen, „als Beweis der Achtung, die ihr diese Arbeiten eingeflößt hätten.“ Im Jahre 1829 ging Rathke als Professor der Physiologie und Pathologie nach Dorpat, von wo er 1835 zurückkehrte und in Königsberg, die so eben von Bär verlassene Professur der Anatomie und Zoologie übernahm. Diese Stelle behielt er bis an seinen Tod, der ihn am 15. September 1860 ereilte, als er eben im Begriff war, die Versammlung deutscher Naturforscher, die das Jahr in Königsberg tagte, als ihr Schriftführer zu eröffnen.

Ueber die Entwicklung aller Thierklassen dehnte Rathke seine Untersuchungen aus und ebenso konnte er die Entwicklung fast aller Organe nach eigenen Anschauungen schildern. Zwischendurch beschäftigte sich dieser rastlos thätige Mann mit zootomischen und zoologischen Studien, wozu ihm Reisen nach der Krim und nach Norwegen reichlich Gelegenheit boten; stets nahm er aber von neuem seine embryologischen Untersuchungen wieder auf und grade seine letzten Arbeiten sind diesem Lieblingsthema gewidmet.

Bei über vierzigjähriger ununterbrochener wissenschaftlicher Thätigkeit ist Rathke, unbeirrt durch Naturphilosophie oder andre unglückliche Zeitrichtungen, stets den gleichen richtigen Weg fortgeschritten und sein Name steht wie der Weniger rein und unbefleckt da. „Der Zweck der Naturforschung, sagt er, kann nur erreicht werden, wenn man die Gegenstände der Untersuchung möglichst unbefangen und in recht vielen Verhältnissen ihres Auftretens be-

trachtet, und erst dann, wenn dieses geschehen, das aufzufinden sucht, was allen Erscheinungen gemeinschaftlich zu Grunde liegt."

Zaddach*) zählt 120 Schriften Rathke's, darunter 26 Bände selbständig erschienene Werke, die zusammen etwa 430 Druckbogen mit 129 Tafeln umfassen, auf. Rathke's Schreibweise erscheint oft trocken und einförmig, stets aber ist seine Darstellung klar und mit geringer Mühe kann man sich in seinen Schriften und Ansichten zurechtfinden. Viele seiner Arbeiten und oft sehr bedeutungsvolle erschienen in der bescheidenen Form von Berichten über das naturwissenschaftliche Seminar, oder auch der anatomischen Anstalt in Königsberg und sind daher sehr wenig verbreitet: ich nenne hier nur die Abhandlung über die Entwicklung des Schädels der Wirbelthiere, welche auf ihren 32 Seiten die wichtigsten Thatsachen in der einfachsten Form darstellt.

Kein Mann war wohl so wie Rathke befähigt, die Wissenschaft mit einer allgemeinen Darstellung der Entwicklungsgeschichte zu beschenken, nachdem er fast in allen Theilen dieser Lehre eigene Anschauungen gesammelt hatte. Rathke hatte auch die Ausarbeitung solches Lehrbuchs in Absicht, aber der Tod ereilte ihn vor der Ausführung und vor uns liegt, unter Köllikers Aegide erschienen, das Heft wie es Rathke zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Zaddach verspricht, daß außerdem noch ein Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, eine Entwicklungsgeschichte der Krokodile,

*) Heinrich Rathke. Eine Gedächtnißrede. Abdruck aus den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern. Königsberg 1861. 8., woraus ich auch viele andre das Leben Rathke's betreffende Thatsachen entlehnt habe.

der Gastropoden, der Nephelis und verwandter Würmer an die Oeffentlichkeit treten sollen, und Hagen*) hat so eben Rathke's Nachlaß über die Entwicklung der Insecten publicirt, der Beiträge zur Entwicklungsgeschichte aus allen Insectenklassen enthält.

Der uns vorliegende kleine Band liefert die Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere und in Rathke's klarer gedrängter Weise geschrieben, enthält er eine treffliche Uebersicht der vielen, in der Litteratur sonst so zerstreuten, Thatsachen und Anschauungen dieser Wissenschaft. Daß es Rathke geschrieben hat, verleiht dem Buche aber den Hauptreiz, sein ganzes wissenschaftlich so reiches Leben, fast ganz der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Thiere gewidmet, bildet den Hintergrund, der den kurzen Sätzen und oft ohne Beweis hingestellten Meinungen unseres Buches Werth und Bedeutung beilegt.

Das Buch zerfällt in 14 Kapitel, von denen das erste das Ei vor der Entstehung des Embryo schildert, das zweite den Embryo der Wirbelthiere im Allgemeinen und das dritte die hauptsächlichsten Verschiedenheiten in der Entwicklung verschiedener Wirbelthiere behandelt. Die folgenden elf Kapitel stellen die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Organe des Körpers, stets bei allen vier Klassen der Wirbelthiere dar.

Refer. hat in dieser Anzeige nicht die Absicht. das vorliegende Werk zu empfehlen, Rathke's Name ist mehr als jede Empfehlung, Bürgschaft für den Werth seiner Arbeiten, sondern es handelte

*) Stettiner entomolog. Zeitung. 22. Jahrg. 1861. S. 169—191.

sich darum auch in diesen Blättern das Andenken eines Mannes zu ehren, der, unbekannt dem großen Publicum, in der Wissenschaft um so unvergessener bleiben wird. Keferstein.

Der Hirnanhang und die Steißdrüse des Menschen von Dr Hubert Luschka Prof. ꝛc. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin, Verlag von Georg Reimer 1860. 97 S. in Quart.

Die interessante Entdeckung des verdienten Vfs, welche derselbe schon vorläufig vor einiger Zeit ankündigte, findet sich hier weiter ausgeführt und namentlich in Zusammenstellung mit dem längst bekannten Gebilde, als dessen Gegenstück der Entdecker die neue Drüse betrachtet.

Nach einer Einleitung, in welcher die Modificationen besprochen werden, welche der Begriff der Blutgefäßdrüsen neuerdings hat erleiden müssen, wendet sich Verf. zunächst dem Hirnanhange zu. Der hintere Lappen desselben sei stets scharf von andern gesondert und nur in ihm setze der Trichter sich fort, wenn er auch wohl eine Strecke weit sich in den andern einsenke. An dem, in der Regel nur theilweise hohlen, Trichter finden sich starke Gefäßentwicklungen der weichen Hirnhaut, welche sehr gewöhnlich, und besonders an der Vorderseite, Drüsenbläschen, ähnlich denen des andern Hypophysenlappens enthält. (Das ist wohl derselbe Befund, welchen Verf. späterhin als ein Hinaufschreiten der Masse des Vorderlappens in das Gewebe der Gefäßhaut des Infundibulum bezeichnet).

Als vorherrschende Gewebe des Trichters finden sich Bindegewebe und Epithel, daneben Nervenfasern und Ganglienkörper. Der hintere Lappen enthält auch Nervenfasern, problematische Ganglienkörper, überwiegend Bindegewebszellen, moleculäre Masse, degenerirte Epithelzellen, von welchen ausgehend Fasern manchmal in Bindegewebskörper sich fortsetzen. Der Hinterlappen erschien als ein verödeter Hirntheil, beziehungsweise dem filum terminale vergleichbar. Verf. hat auch einmal einen gänzlichen Mangel desselben beobachtet.

Für den Vorderlappen hält Verf. die von Rathke früher behauptete, später bezweifelte Entstehung durch Ausstülpung der Rachenschleimhaut für wahrscheinlich und führt eine eigene interessante pathologische Beobachtung zur Unterstützung an. Auch eine Beobachtung von Klinkosch möge dahin deuten (Dissert. Prag. sel. I. p. 199) möglicherweise auch die, jedenfalls anomale, bursa pharyngea von Tourtuel.

Der äußere eigenthümliche Bindegewebsüberzug des Vorderlappens schickt Fortsätze in das Innere, welche mit den Jahren mächtiger werden. Dieses Bindegewebsgerüste enthalte unter seinen andern Elementen auch sicher Henle'sche Kernfasern, welche Vf. überhaupt nicht als beseitigt ansehen will.

In dem Gerüste finden sich Blasen oder Schläuche mit zelligen Elementen, unter welchen Vf. auch Flimmerzellen, jedoch nicht zu einem Epithel geordnet, wahrgenommen hat. Zellen und Kerne kommen außerdem auch frei vor.

Die Besprechung der wahrscheinlichen Bildungsweise dieser Theile führt eine etwas auffallende Aeußerung des Vfs (S. 44) herbei. „Eine genauere Prüfung mancher, ohne Weiteres für Zellen, d. h.

für mikroskopisch kleine, kernhaltige, mit structurloser Wand versehene, bläschenartige Gebilde erklärter Formbestandtheile, liefert den unumstößlichen Beweis, daß vielen derselben das wichtigste Attribut einer Zelle, eine structurlose membranöse Wandung nämlich, gänzlich abgeht." — Da Verf. offenbar sich durchaus nicht in scharfem Gegensatze gegen die Anwendung der Bezeichnung Zelle auf solche Objecte befindet, so hätte er nur die Membran nicht das wichtigste Attribut der Zelle nennen sollen, wozu ja in der That überhaupt kein Grund vorliegt! Freilich der unglückliche Namen Zelle! Nimmt man es mit dem genau, so ist allerdings für eine Zelle die Wand so nöthig, als für ein Loch die Begrenzung. Und so haben wir hier ein Beispiel, wie unglücklich gewählte Namen die Begriffe verschieben.

Regelmäßig hat Verf. seine Nervchen aus dem karotischen Geflechte in den Vorderlappen treten sehen.

Die Steißdrüse wird als etwas durchaus Verschiedenes den bisher bekannten Drüsen in der Aftergegend und an den Schwanzwirbeln gegenübergestellt, ihre Lage, die benachbarten Theile eingehend beschrieben. Größe ist stets gering, Form verschieden, auch kommt ein Zerfall des Organs in mehrere kleinere vor. Eine feine Fortsetzung der Art. sacr. media bildet gewissermaßen den Stiel des Organs, und an ihr liegen auch die von Ganglion coccygeum herkommenden reichlichen Nervchen.

In dem festen Stroma des Organs finden sich theils rundliche blasenartige, theils mehr in die Länge gezogene schlauch- oder röhrenähnliche Formen, hie und da auch Räume, welche nicht durch eine besondre Haut geschlossen erscheinen. Die Schläuche,

von sehr verschiedener Länge, oft vielfach gewunden, sind selten über 0,08m.m. breit, oft viel feiner. Ein Ausführungsgang fehlt durchaus. Die Schläuche sind entweder allseitig geschlossen oder gehen dünner werdend ohne bestimmte Grenze in Bindegewebsstränge über; mitunter erstrecken sie sich in das Perineurium eines eintretenden Nerven.

Die Wand der Schläuche besteht aus einer innern homogenen und einer äußern fasrigen Schicht. Die letztre bildet sich allmählich hinzu, während die erstere an älteren Individuen nicht immer mehr nachweisbar oder isolirbar ist.

Im Innern finden sich Zellen und Kerne in einer meist ziemlich consistenten Masse. In einem Falle zeigten sich die Zellen sehr groß, boten auch gestreckte und andere ungewöhnliche Formen dar. Auch Flimmerepithelzellen hat Verf. in den Schläuchen gefunden, wie er sie in einem andern Falle auch in einigen Kapseln eines Hygroma cystic. perineale congenit. wahrnahm. Außer den Zellen bemerkt man auch größere Blasen, vom Verf. für Mutterzellen genommen.

An den Nerven, welche neben vorherrschenden gelatinösen auch einige dunkelrandige Fasern enthalten, bemerkte Herr Luschka sehr kleine Pacinische Körper. Ihre Endigungsweise in dem Organe sei schwer zu erkennen; über eine Art der Endigung sei jedoch der Verf. sicher und habe davon auch Andere überzeugen können: daß einzelne Nervenfasern in Ganglienkörper auslaufen. — Kleine Ganglien an den Nervenstämmen des Gebildes zeigten neben vorwiegenden apolaren einzelne unipolare Ganglienkörper.

Bei einem fünfmonatlichen Embryo fand sich das Organ als ein kleines, etwa 12 Zellen ein-

schließendes Knötchen. Nach Beobachtung eines spätern Stadiums vermuthet Verf., daß sich aus diesen die Drüsenblasen und Schläuche bilden. Letztere mögen sich auch durch Theilung vervielfältigen.

Ueber die Abkunft des Organes lassen sich nur Vermuthungen hegen. Verf. führt positive Gründe an gegen eine Abstammung vom Rückenmarke (über dessen filum terminale er bei dieser Gelegenheit Beobachtungen mittheilt) und von der Chorda dors. Für eine Bildung aus dem Darmrohre spreche es, daß nach einer Beobachtung am Hunde das Organ ein constantes Lagenverhältniß zum After und nicht zur Wirbelsäule zu haben scheine. (Freilich würde, wenn das beim Hunde beobachtete, nur sehr kurz beschriebene Organ die Steißdrüse war, auch die Lage am untern Ende des Grenzstranges, auf welche Verf. sonst im Gegensatze zur Hypophysis so viel Gewicht legt, nicht constant sein, denn „es war hier (S. 84) nicht der letzte, dem fünften Steißwirbel anliegende Knoten des Sympathicus, sondern das dem ersten Steißwirbel anliegende, aus der Verschmelzung von zwei Knötchen hervorgegangene Ganglion, mit welchem durch Vermittelung mehrerer Fädchen das Ganglion zusammenhing").

Als pathologische Folgerungen, welche sich an seine Entdeckung schließen könnten, erwähnt Verf. schließlich: daß sie eine Aufklärung für Simpson's Coccygodynie geben möge, von welchem Leiden auch ihm einige Beispiele bekannt geworden seien, und daß eine Art des Hygroma cystic. perin. auf Degeneration des Organs beruhen werde. Letzteres erörtert Verf. nach eignen und einer von Heschl mitgetheilten Beobachtung. Bgm.

Die Einschlüsse von Mineralien in krystallisirten Mineralien nebst Betrachtungen über die Entstehung von Mineralien und Gebirgsarten von Dr. E. Söchting. Freiberg 1860. Buchhandlung von J. G. Engelhardt. VI u. 357 S. in Octav.

Es ist eine lang bekannte Beobachtung, daß gewisse Krystalle, z. B. Quarze oder Kalkspathe, andere Krystalle Rutil, Asbest, Epidot ꝛc. rings umschließen, woraus man folgern muß, daß die letztern früher als die erstern gebildet sind.

Aus diesem gegenseitigen Verhalten verschiedener Mineralien lassen sich bei weiter ausgedehnten Beobachtungen manche interessante Schlüsse über die Bildungsweise der Mineralien und Gebirgsarten ziehen, weßhalb man diesem Gegenstand in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem hat vor einigen Jahren die Bearbeitung einer Preisfrage über die Einschlüsse von Mineralien in krystallisirten Mineralien, deren chemische Zusammensetzung und die Art ihrer Entstehung gewünscht, welche von drei Seiten, durch Blum, G. Leonhard und durch Seyfert und Söchting beantwortet wurde.

Das vorliegende Buch ist im Wesentlichen eine neue Zusammenstellung jener drei Arbeiten, der noch manche neuere Beobachtungen hinzugefügt sind. Der Verfasser gibt zuerst ein vollständiges Verzeichniß der einschließenden Mineralien, 136 Species an der Zahl, unter denen wir etwa folgende als die wichtigsten hervorheben: Albit, Anorthit, Apophyllit, Augit, Beryll, Bitterspath, Bleiglanz, Broo-

kit, Chrysoberyll, Diamant, Diaspor, Cyanit, Eisenglanz, Eisenspath, Epidot, Fahlerz, Feldspath, Granat, Gyps, Idokras, Kalkspath, Korund, Kupfer, Labrador, Magneteisenstein, Oligoklas, Sandstein, Steinsalz, Topas, Turmalin, Zinkblende, Zinkstein und Zirkon. Als Einschlüsse zählt der Verfasser gegen zweihundert verschiedene Mineralkörper auf, unter denen sich Metalle, Metalloide, Haloidsalze, Schwefel-Arsen und Antimonverbindungen, Oxyde, Oxydhydrate, eine große Anzahl wasserfreier und wasserhaltiger Sauerstoffverbindungen, und verschiedene organische Stoffe vorfinden.

Der Hauptgesichtspunkt, den der Verf. bei der Bearbeitung dieses Buches vor Augen gehabt zu haben scheint, richtet sich auf die Bildung der Mineralkörper; wir finden indeß in dieser Beziehung wenig eigene, sondern nur eine Zusammenstellung vorhandener Untersuchungen, aus denen er den Schluß zieht, daß der größere Theil der Mineralkörper und ihrer Einschlüsse nicht auf trockenem, sondern auf nassem Wege, wenn auch öfter bei höheren Temperaturen entstanden sei.

Berichtigungen.

Stück 29. S. 1138. Z. 3 v. u. ist zu lesen: nun st. nur

und S. 1151. Z. 8 v. u. gütigeres st. gültigeres.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 7. August 1861.

Specimen e literis orientalibus, exhibens descriptionem Al-Magribi, sumtam e libro regionum Al-Jaqubii, quod auspice viro clarissimo T. G. J. Juynboll edidit, vertit et commentario instruxit M. J. de Goeje. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill 1860.

Specimen e literis orientalibus, exhibens Kitābo 'l-boldān, sive librum regionum, auctore ʿAhmed ʿibn Abī Jaʿqūb, noto nomine ʿAl-Jaqūbii, quem auspice viro clarissimo T. G. J. Juynboll nunc primum arabice edidit Abrah. Wilh. Theod. Juynboll. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill 1861.

Obgleich die Geographie bei den Arabern fast nur aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens, aus der Nothwendigkeit einer Uebersicht über die weiten von den Arabern unterworfenen Länder für die Verwaltung und den Handel entstanden und nie eine eigentliche Schulwissenschaft geworden ist, so

gibt es doch nicht leicht einen andern Zweig arabischer Wissenschaft, durch den wir den Kreis unserer Kenntnisse so bedeutend erweitern können, wie durch diesen; ja gerade aus jenen Umständen entspringen wesentliche Vorzüge der arabischen Geographie vor andern Wissenschaften. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, wenn man in neuerer Zeit derselben mehrfach eine besondere Vorliebe zuwendet. Namentlich haben sich seit Hamacker die holländischen Orientalisten auch in dieser Beziehung viele Verdienste erworben.

Ein neues erfreuliches Zeichen für den Eifer, mit dem man in Leyden die arabischen Geographen studirt, geben die beiden oben angezeigten Schriften zweier Schüler Juynbolls, deren einer der Sohn dieses hochverdienten Gelehrten ist. Beide Arbeiten beziehen sich auf ein kurzes geographisches Werk Kitâb-albuldân von Ahmed b. Abî Ya'qûb, genannt Alya'qûbî. Hr Dr de Goeje bereitet schon seit Jahren eine Ausgabe des Ibn Haugal vor; bei der Verdorbenheit des überlieferten Textes ward er veranlaßt zur Herstellung der ursprünglichen Gestalt nach und nach fast alle geographischen Hauptwerke der Araber zu durchforschen, so daß er sich eine sehr umfassende Kenntniß, namentlich der ältern geographischen Litteratur erworben hat. Einige Bemerkungen Fraehn's machten ihn auf die Handschrift des Kitâb-albuldân aufmerksam, und der Besitzer, Hr Professor Muchlinski in Petersburg, übersandte ihm dieselbe mit großer Bereitwilligkeit zur Benutzung und erlaubte auch Herrn Juynboll eine Abschrift davon zu nehmen. Alya'qûbî schrieb dies Werk im Jahre 278 d. H. (891—92 n. Ch. G.), also zu einer Zeit, wo die Herrschaft der Chalifen noch kaum ihren Höhepunkt überschritten hatte, wo Bagdâd noch bei weitem die glänzendste Stadt des

Morgenlands und das politische und geistige Uebergewicht der Araber über alle Völker von Spanien bis Indien noch ungebrochen war. Diese Zeit spiegelt sich in diesem Buche trotz seiner Kürze deutlich wieder. Der Verf., der sonst über alle Städte, selbst über Mekka und Almedina, nur ziemlich kurze Bemerkungen gibt, stellt voran eine sehr ausführliche Beschreibung der Hauptstadt Bagdâd, als des Mittelpunkts der Erde, und der zweiten Residenz, deren alten Namen Sâmarra man in Surraman-raâ („erfreut = wird = wer = es = sieht) umgewandelt hatte. Diese beiden Theile sind unzweifelhaft die wichtigsten des ganzen Werks. Nach den vier Richtungen von Bagdâd aus theilt er dann die ihm bekannten Länder in vier Theile, deren Abgrenzung freilich ziemlich willkürlich ist. Den größten Theil der Beschreibungen nehmen allerdings bloße Namenverzeichnisse (Itinerarien) ein; doch fügt er an vielen Stellen längere und kürzere Bemerkungen über die Zustände und die Geschichte des betreffenden Orts und seiner Bewohner hinzu. So sehen wir, um nur ein merkwürdiges Beispiel anzuführen, aus seinen Angaben besonders deutlich, wie fest noch in dieser Zeit die zum Theil ziemlich vereinzelten, über alle Länder des Islâms verbreiteten Araber ihre Nationalität und ihre Stammessonderung aufrecht erhielten, sogar unter den Persern, während es doch nicht gelungen ist, irgend bedeutendere Theile des altiranischen Gebiets arabisch zu machen: wenige Tagereisen östlich von Bagdâd war zu Alyaʿqûbî's Zeit, wie noch heute, das Persische die Landessprache. Die geschichtlichen Bemerkungen des Verf. sind bei aller Kürze oft von großer Wichtigkeit; an einigen Stellen, wie bei der Gründung von Sâmarra (wo besonders merkwürdig die Schilderung der von den übrigen Bewohnern gänzlich abgeschloßnen Stel-

lung der türkischen Söldner) und in den Verzeichnissen der Statthalter von Sijistân und Chorâsân (das uns nach seiner Darstellung noch in seiner ganzen, später durch die nordischen Barbaren völlig vernichteten, Blüthe entgegentritt) breiten sich dieselben sogar ziemlich weit aus. Einen großen Theil der von ihm beschriebenen Länder kennt er aus eigner Anschauung; bei den andern hat er sich, wie er — gewiß mit Recht — sagt, immer an die zuverlässigsten Gewährsmänner gehalten. In politischer Hinsicht ist er ein warmer Anhänger des herrschenden Geschlechts, das er laut preist; wenn er die Gegend Bagdâd's hoch über alle Länder erhebt, und vorzüglich Damask, den Königssitz der verhaßten Omaiyaden, in rhetorischer Rede dagegen tief heruntersetzt, so geschieht dies vorzüglich aus Rücksicht auf die 'Abbâsiden; doch wird sein Urtheil durch diese Anhänglichkeit sonst nicht getrübt. Ueberall hat er ein aufmerksames Auge für die gegenwärtigen Zustände, vergißt jedoch auch nicht, hier und da auf mächtige Trümmer (آثار), wie die der alten Perserkönige (S. 46, 47 Juynboll) und der Palmyrener (S. 111) hinzuweisen.

Die ziemlich alte Handschrift, welche den Herausgebern zu Gebote stand, enthält einen verhältmäßig guten Text, hat aber leider eine bedeutende Lücke, indem von den 10 Lagen (Kurrâsa) die siebte fehlt. Empfindlich ist besonders bei den geographischen Namen die sehr sparsame Anwendung der diakritischen Punkte. Mit Recht haben die Herausgeber aber diesen Mangel nur da unter dem Text angegeben, wo die Möglichkeit einer andern Lesart ist; Hr Juynboll hätte sogar noch einige derartige Angaben weglassen können bei Stellen, an denen die richtige Lesart nicht zweifelhaft sein kann (wie z. B. auf Seite 5). Die Orthographie der Handschrift

hätte überhaupt etwas mehr geregelt und eine Schreibart wie بنا für بنى stillschweigend geändert werden müssen. Wenn eine häufigere Setzung von Vokalzeichen nicht gut durchzuführen ist, so sollte man doch das ـ überall setzen, wo nicht, wie beim Artikel, die ursprünglichen Laute vor der Verdopplung des zweiten auch graphisch dargestellt werden. Es mag für den Kundigen nicht schwer fallen, z. B. S. 30 letzte Reihe (Juynboll) فصيّر; S. 31 R. 11 كأنّ zu erkennen; gleichwohl soll der Herausgeber in solchen Fällen jeder Möglichkeit eines Mißverständnisses vorbeugen.

In der ersten Schrift finden wir nur einen kleinen Theil des Textes, nämlich den letzten, welcher die Beschreibung vom „Westen", d. h. Nordafrika westlich von Aegypten mit Einschluß Spaniens enthält. Aber der Herausgeber hat nicht bloß eine Uebersetzung und wissenschaftliche Einleitung hinzugefügt, sondern gibt aus dem reichen Schatz seiner Belesenheit auch vielfache geographische und geschichtliche Erläuterungen, welche sich mitunter zu förmlichen Excursen erweitern. Nur ein genaues Studium der Verhältnisse dieser noch so wenig bekannten Länder würde eine eingehende Beurtheilung der Ergebnisse seiner Untersuchungen, bei denen ihm von neueren Büchern vorzüglich Barth's „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers" von Nutzen waren, möglich machen; Ref. bedauert, sich auf jenes und daher auch auf diese nicht einlassen zu können.

Die zweite Schrift enthält dagegen den ganzen Text, so weit er in der Handschrift vorliegt, jedoch vorläufig ohne weitere Zugaben. So war es nicht zu vermeiden, das Stück über Afrika noch einmal

abzudrucken; der Herausgeber hat sich dabei ziemlich genau an den Text seines Vorgängers gehalten. Im Uebrigen liest sich sein Text im Ganzen recht gut. Verbesserungen einzelner Fehler, wie etwa سَكَنَها für سَكْنُها S. 4 R. 5; يستتمّها für يسمّها S. 9. R. 1; يَجدوا für يحدّوا S. 28. R. 15; زُهاء für رُها S. 29 letzte Reihe; بِعَمَلِ für يعمل S. 76 R. 6; قباء und بقباء für قباء und بقباء S. 98, R. 15 und 17 und anderer*) werden sich dem Herausgeber, der schon eine Reihe ähnlicher Versehen in einem kurzen Anhange berichtigt, bei seiner nochmaligen genauen Durchsicht des Textes leicht darbieten. Er verspricht nämlich im Vorwort, eine vollständige Uebersetzung nebst den nöthigen Anmerkungen und den bei einem so viele Namen enthaltenden Buche unentbehrlichen Registern zu liefern, sowie den Versuch zu machen, mit Hülfe dieses und anderer Werke einen Plan des alten Bagdâd zu entwerfen. In der Hoffnung, daß Herr Juynboll sein Vorhaben bald ausführe, empfehlen wir ihm alle geographischen Namen noch einmal einer recht sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und ihre Vokalaussprache, so weit es irgend möglich ist, zu bestimmen und erlauben uns schließlich noch den Wunsch auszusprechen, daß er sich zur Uebersetzung der deutschen oder französischen, nicht der lateinischen Sprache bedienen möge.

Th. Nöldeke.

*) S. 70 R. 4 wird man nach der Hdschrift دریاهنین d. i. das persische درِ آهنین lesen müssen.

Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr Gustav Klemm. Fünfter Band, 308 S. 1858, sechster Band 400 S. in Octav. Dresden, Arnoldische Buchhandlung, 1859.

Von diesem Werke des fleißigen Verfs haben wir in den Jahrgängen dieser Anzeigen 1857 (S. 1532 ff.) und 1858 (S. 1678 ff.) die ersten vier Bände unsern Lesern vorgeführt. Dem Plane gemäß geht der 5. Theil zur Musterung derjenigen Frauen über, welche sich durch Leistungen in den Künsten des Tanzes, des Gesanges und der Instrumental-Musik bemerklich gemacht haben; worauf die Schauspielerinnen folgen; sodann die in den bildenden Künsten aufgetretenen Frauen, Weberinnen und Stickerinnen inbegriffen; endlich die Malerinnen. Weder aus diesem noch dem folgenden Bande gedenken wir die aufgeführten Namen, selbst nur die bedeutendern, auszuheben. Die vorigen Theile des Werks haben dasselbe schon charakterisirt. Doch erlauben wir uns auf Einiges aufmerksam zu machen. — Die Tänzerin Galenia soll unter Augustus noch über 90 Jahre nach ihrem ersten Auftreten getanzt haben. — Bei Erwähnung des Gesanges in den Klöstern führt der Verf. eine Stelle aus der Ordensvorschrift des Klosters Langedorf bei Weißenfels Worte an, welche den Nonnen vorzüglich das Tacthalten einschärfen. Unter den Sängerinnen der neuern Zeit ist der Mara, dann der Catalani (auf sie Goethe's Impromptu: „im Zimmer, wie im hohen Saal hört man sich nimmer satt, und man erfährt zum ersten Mal, warum man Ohren hat"), desgleichen der Sonntag, viel Raum gewidmet. Wir schalten hier eine allgemeine Bemerkung ein.

Es war freilich des Verfs Absicht nicht, genauere Angaben zum Zwecke der Kunstkritik seinen Musterungen beizufügen; doch bergen wir nicht, daß wir statt einer, manchmal sehr umfänglichen Aufzeichnung unerheblicher Aeußerlichkeiten (z. B. S. 155 im 5. Bde: Marie Demares „wurde früh an einen dicken Herrn verheirathet"—), Verheirathungen, Liebschaften, Gelderwerbungen, Glücks- oder Unglücksfälle, wenigstens bei den hervorragendern Frauen, öfter eine Erwähnung des Eigenthümlichen der Kunstleistung der einen oder der andern zu finden gewünscht hätten. Bei Vorführung der Instrumentalistinnen stoßen wir auf die feine und sehr gegründete Bemerkung des Vfs über das Verdrängtsein der Geige bei den Frauen durch das Pianoforte, „auf welchem sich mit geringer Mühe Erfolge erlangen lassen"; wobei nicht zu verkennen, „daß die Violine bei weitem geeigneter ist, den Sinn für die Musik zu erschließen, da sie den Uebenden nöthigt, sich selbst den Ton zu schaffen." Erwähnt ist der kunstreiche Arbeitstisch der Kurfürstin Anna von Sachsen (Mitte des 16ten Jahrh.), welcher ein Clavier von drei Octaven (Spinet) enthält. Unter den Componistinnen findet man auch angeführt die große Amalie, Herzogin von S. Weimar, geb. Prinzessin v. Braunschweig, und Sophie Charlotte, Kg. v. England, geb. Prinzess. v. Meklenburg-Strelitz. — Der Abschnitt von den Schauspielerinnen scheint uns sehr gut ausgestattet, obwohl wir auch hier oft eine Charakteristik des Spiels der einzelnen vermissen. Der Verf. erinnert daran, daß die Frauen in der alten Welt, wie in der neuern, lange Zeit durch die Sitte zurückgehalten wurden, auf der Bühne zu erscheinen, wie noch jetzt in China; daß sie sich aber in Griechenland, im alten Rom und im christlichen Europa

dieſes Feld ihres Talents erobert haben, — am ſpäteſten in Portugal, wo Roſa de Aguiar (1755) die erſte Frau war, welche die Bühne von Liſſabon betrat. In Deutſchland ſoll Magiſter Velten, ſeit 1670 Director der „kurfürſtlich-ſächſiſchen Comödien-Bande“ bemerkenswerthe Verdienſte um das deutſche Theater erworben und auch zuerſt die Frauen, darunter ſeine eigene, auf die Bühne unſers Vaterlandes gebracht haben. — Verdiente Erwähnung der Schauſpiel-Directorin Fried. Caroline Steuber (damals Steuberin) zu Gottſcheds Zeit, mit welcher, wie (wenigſtens der unrichtigen Namensſchreibung nach) dem Verf. im 6. Bde ſelbſt begegnet zu ſein ſcheint, die Romanſchriftſtellerin Staubert geb. Hebenſtreit nicht verwechſelt werden darf. Die Zahl der jetzt lebenden Schauſpielerinnen Deutſchlands wird auf 3000 angegeben!

Zur bildenden Kunſt, meint der Verf., ſeien die Männer erſt viel ſpäter als die Frauen veranlaßt, da dieſen die Ausſchmückung der menſchlichen Geſtalt, der Kleider und der Werkzeuge obzuliegen pflege, ſo wie die Herſtellung von Schmuckſachen durch Umgeſtaltung mannichfaltiger Naturkörper, — was unter allen Zonen die Anfänge der Kunſt ſeien; wogegen die Männer erſt in weit ſpätern Perioden des Volkslebens ſich der Kunſt widmen, wenn bei feſten dauernden Wohnſitzen Götter- und Fürſtenhäuſer, Pyramiden, Hallen und Burgen nöthig erſcheinen, aus denen demnächſt plaſtiſche Denkmale erwachſen mit hiſtoriſchen Darſtellungen in Farben, Vorläufern der Hieroglyphen und der Schrift. — Der Verf. führt die Kränzewinderinnen bei den Alten, wie im Mittelalter, vor; geht dann zu den Verfertigerinnen künſtlicher Blumen, darauf zu den Boſſirerinnen und zu den Bildhauerinnen über. Aus früher deutſcher Kunſt erwähnt er unter andern

Sabine, die Tochter Erwins von Steinbach, des Strasburger Baukünstlers; aus neuerer Zeit werden insbesondre auch die Prinzessinnen Marie von Orleans, Tochter Louis Philipps, die sich bekanntlich vorzüglich durch ihre Statue der Jungfrau von Orleans Ruhm erwarb, und Charlotte Auguste Caroline von England, erste Gemahlin des jetzigen Königs Leopold von Belgien, erwähnt, welcher im Buche irrthümlich „Ernst“ genannt wird. Die Kunstweberei ist nicht nur von den Weibern der Aegypter, Griechen, Römer und Germanen, sondern auch von denen der Slaven und der Altamerikaner getrieben. Bemerkenswerth ist, daß das Ausgezeichnetste in der Weberei (die Shawls in Kaschmir, die Gewebe von Mossul, die Teppiche von Arras und die Gobelins von Paris) nicht durch Weiber-, sondern durch Männerhände gemacht wird. Die Kunststickerei beginnt als Ausschmückung der Ränder und Säume der Gewänder. In alten Zeiten übten die Frauen diese Kunst, besonders auch in den deutschen Klöstern. Nachmals ist sie gesteigert zur Verfertigung kunstreicher Meßgewänder, oft mit etwas erhabener Arbeit; auch angewandt zur Herstellung großer Zimmertapeten mit Geschichts-, Mythen- und Landschafts-Stickerei. Ausgezeichnet ist die Tapete von Bayeux, auf welcher Königin Mathilde, Wilhelms des Eroberers Gemahlin, die Eroberung Englands durch die Normannen dargestellt hat. — Endlich die Malerinnen: der alten Welt; des Mittelalters (wobei die Malerei in den Handschriften Erwähnung findet); Copistinnen, Original-Malerinnen. Hier, wie überall im vorliegenden Werke, werden zahlreiche Namen der Künstlerinnen, nach den Nationen abgetheilt, vom Verf. aufgeführt; wir begnügen uns zu erwähnen: die 1712 canonisirte Katharine Negri, die Schutzheilige der clementinischen Aka-

demie in Rom; die Marquise von Pompadour, die angeblich für Voltaire ihr eigenes Bild malte; die Lebrun geb. Vigée, welche 662 Portraits, 15 größere Compositionen und gegen 200 nach der Natur aufgenommene Landschaften gemalt haben soll; Marie Sibylle Merian, verheirathete Graf, deren Hauptwerk, die metamorphosis insectorum Surinamensium, im Jahre 1705 herausgegeben ist; und Marie Anna Angelica Kaufmann, verheirathet (nachdem sie von dem für einen schwedischen Grafen Horn sich ausgebenden Betrüger getrennt war) an den Maler Ant. Zucchi.

„Die Stellung", sagt der Verf., „welche die Frauen der Kunst gegenüber einnehmen, ist sehr bezeichnend für das Wesen derselben; der Mann schafft und begründet, die Frau hilft das Geschaffene gestalten und zieren." Mit diesem Satze kann man sich zwar im Allgemeinen einverstanden erklären; im Einzelnen dürften jedoch sehr erhebliche Ausnahmen davon zugestanden werden müssen.

Wenn der Verf. den sechsten Theil seines Werkes mit der Aeußerung beginnt, daß die Frauen in der Litteratur eine nicht minder bedeutende Stelle einnehmen, als im Staatsleben, Kirche und Kunst: so möchten wir doch meinen, der thätige Antheil der Frauen an der Litteratur sei noch hervorragender, als der in den drei erwähnten Kreisen; zwar nicht im Wissenschaftlichen, aber gewiß im Poetischen und in einem gewissen Theile des Geschichtlichen. Denn hierin haben sie sich ganz eigenthümlich hervorgethan und von nachhaltiger Wirkung gezeigt, besonders im Roman und in den Memoiren, — außerdem auch in der epistolarischen Litteratur. Hätte der Verf. übrigens den Umstand, daß die Frauen als einer der „bedeutendsten Gegenstände der Dichtung" anzusehen" sind, hier in den Bereich seiner Darstellung

ihres Einflusses ziehen wollen: so würden doch wohl noch zahlreiche andere Arten ihrer wirksamen Verhältnisse in seine culturhistorischen Schilderungen aufzunehmen gewesen sein.

Die Einleitung dieses Theils, welche zur kurzen Aufzählung und theilweise zu den biographischen Notizen von den litterarischen Frauen führt, — zuerst sofern sie an der Entwickelung der Wissenschaften, dann sofern sie an der s. g. schönen Litteratur Antheil gehabt, — enthält, neben dem Bekannten über die Fähigkeit der Frauen, manchen guten Wink. Die Erwähnung des „Blaustrumpfs", auf welchen schnöden Ausdruck der ernste Betrachter fraulicher Schriftstellerei einigen Werth nicht legen kann, — und die Erinnerung an die ebenso oberflächlichen, als platten Verse des lange vergessenen kecken Bruders der tiefsinnigen Rahel, hätten wir ganz gern entbehrt; aber ebenso treffend, wie scharf sind die Worte, in denen der Verf. die Romane kennzeichnet, die, fast über einen und denselben Leisten verfertiget, weibliche Tugend, Liebenswürdigkeit, Entsagung, Treue und triumphirende Huld durch zahlreiche Bände hindurch zu schildern nicht ermüden, und in denen manche Weiber nur die Armuth ihrer Erlebnisse, wie ihrer Phantasie, dem Leser vor die Augen bringen. Auch ein bescheidener Spott über die Anachronismen der federführenden Frauen behauptet mit Recht seine Stelle.

Was nun die wissenschaftlich litterarischen Frauen betrifft, so möchte man, neben Anerkennung der fleißigen Sammlersorgfalt des Verf., hin und wieder eine Erinnerung sich erlauben; z. B. die l. 18. Dig. 29, 7 liefert noch nicht den Beweis, Plotiana sei der Rechte kundig gewesen; ihre Anfrage an Celsus ist eine einfache Erkundigung nach dem Sinne eines Satzes in einem gewissen Testamente in Be-

treff der Geltung früherer Codicille. — Von den ausgezeichneten gelehrten und schriftstellenden Frauen bemerken wir nur: Fulvia Olympia Morati aus Ferrara, — die gefeierte Heloise, — Madame Dacier, — die oft genannte l'Espinasse (warum schreibt der Verf. ihren Namen l'Espinassy?), — die Frau von Genlis, deren Werk über die Frauen benutzt ist; — die von der Staal sehr wohl unterschiedene Stael geb. Necker, zuletzt verheirathete Rocca, welcher das Lob gespendet wird, sie sei „unter den modernen Frauen diejenige, die sich am meisten an den die Zeitgenossen bewegenden Ideen mit Geist und Ernst betheiliget" habe. Wir nennen noch die Herzogin Abrantes (Madame Junot geb. Panoria) und die Urenkelin des Marschalls von Sachsen, die sich so nennende George Sand. Viele dieser Frauen, z. B. die letztere (von welcher die neuern und besten Arbeiten nicht angeführt sind), kommen späterhin im Buche wiederum bei den Romanschreiberinnen vor. Der Verf. verweilt mit Recht bei der Gandersheimer Stiftsdame Hroswitha, — bei der gelehrten Anne Marie Schurmann, — bei der Königin Christine von Schweden und bei der Kaiserin Katharina der zweiten. Nicht vergessen sind unter den gelehrten Frauen Englands: die Königin Elisabeth; desgl. Anna Jameson geb. Murphy und Sara Austin, beide aus Goethe's Zeit.

Unter den mit der s. g. schönen Litteratur sich beschäftigenden Frauen nehmen wieder die Französinnen einen großen Raum ein. Es mag hier nur auf die schöne Seilerin Louise Carly, genannt Labé, — auf die Scudery, — und die Sévigné (die berühmte Briefstellerin) hingewiesen werden, welche ausführlich besprochen sind. Wenn der Verf. aus einigen ältern deutschen Dichterinnen Proben mittheilt, so scheint er beabsichtigt zu haben, ihre seichte und

platte Versemacherei demjenigen gegenüberzustellen, was seit Klopstock, Lessing und Goethe bei den Deutschen den Namen Poesie trägt. — Mit gebührendem Lobe ist Frau Gottsched geb. Kulmus erwähnt und demselben die treffende Bemerkung beigegeben, wie ihre dramatischen Werke zwar unserm Geschmacke nicht mehr entsprechen, daß jedoch in ihren kleinern Gedichten, besonders aber in ihren Briefen, die sich in zwangloser Mittheilung ergehen, ein reicher Schatz für das innere Culturleben ihres Jahrhunderts aufbewahrt sei; eine Schätzung, welche man bei Briefsammlungen überhaupt und oft auch bei mittelmäßigen Familien-Romanen, nicht vergessen darf. — Von der Karsch (damals Karschin), ihrer Tochter und Enkelin, desgl. von Sophie Laroche, finden wir nach den reichlich fließenden Quellen des Vfs viel angeführt; möchte ihm gefallen haben, von Soph. Car. v. Lengsfeld, Schiller's Schwägerin, der Verfasserin des Romans „Agnes von Lilien", insbesondre aber von Rahel Varnhagen, dem Leser mehr zu sagen. Frau Bettine von Arnim ist mit viel Discretion eben nur berührt; die Paalzow und die Mühlbach (Mundt) sind genannt. Betty Paoli aus Wien bezeichnet der Verf. als die „bedeutendste lyrische Dichterin unsrer Tage."

Schließlich muß man bedauern, daß dies anziehende Werk durch eine Unzahl von Druckfehlern (vielleicht auch Schreibfehlern) entstellt ist. So findet sich im 5ten Bande: Corona Schröder statt Schröter; Napoleon von Helena zurückgekehrt, statt von Elba; Gßhz. Karl August von Weimar, gestorben 1826, statt des richtigen Jahres 1828; Cappel, statt Coppet, wo Louise Vigée die Stael malte; Tapete von Cayeux, statt von Bayeux;— im 6ten Bande: bei der Gräfin Murat geb. v. Castelnau, geboren 1670 (nicht 1760), gestorben 1716

(nicht 1816), ihre Memoiren gedruckt zu Paris 1697 (nicht 1792); auch bei Erwähnung der bekannten englischen Schriftstellerin Montague, Einimpfung der Menschenpocken unter den Türken (nicht der Kuhpocken); u. v. a. m. M.

Bullarium Romanum. Bullarum diplomatum ac privilegiorum S. S. Rom. Pontif. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium brevium epistolarum etc. a S. Leone M. usque ad praesens, cura et studio R. P. D. Aloysii Tomassetti etc., quem S. S. D. N. Pius Papa IX aplica benedictione erexit, auspicante emõ ac revmõ dño S. R. E. Cardinale Francisco Gaude. T. I—IV. T. I. 720 Seit. T. II. 911 S. T. III. 860 S. T. IV. 791 S. Augustae Taurinorum. Seb. Franco, H. Fory et Henrico Dalmazzo editoribus. 1857—1859.

Es hat zu keiner Zeit eine officielle Gesetz- und Verordnungssammlung gegeben, in welche die von den höchsten Gewalten der katholischen Kirche ausgehenden Rechtsnormen behufs ihrer Gültigkeit hätten aufgenommen werden müssen, es genügte vielmehr stets, daß jedes einzelne Gesetz auf irgend eine Weise äußerlich bekannt wurde, wobei es hier dahin gestellt bleiben mag, in wie weit eine solche Publication in den verschiedenen Perioden bloß in Rom zu geschehen brauchte, oder auch in den einzelnen kirchlichen Provinzen und Kreisen.

Es sind überhaupt nur ganz selten officielle Sammlungen des kirchlichen Rechtsstoffs veranstaltet; denn so zahlreich kirchliche Rechtssammlungen in

den Kirchen des Orients und des Occidents schon seit früher Zeit waren, so hatten sie doch durchgängig nur den Charakter von Privatunternehmungen, und selbst das Decret Gratians, welches gewissermaßen den Abschluß dieser Quellensammlungen und zu gleicher Zeit den Anfang einer Litteratur bildet, geht über diese Bedeutung nicht hinaus. Erst in einigen der compilationes antiquae und sodann in den drei Decretalensammlungen, die jetzt im sogen. corpus juris stehn, tritt uns ein anderer Charakter entgegen, indem diese Sammlungen nicht bloß in ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern im Ganzen eine formelle Autorität in Anspruch nehmen. Seitdem aber sind bis auf den heutigen Tag alle kirchenrechtlichen Sammlungen wieder nur Privatunternehmungen, industrielle buchhändlerische Speculationen, die officiellen Decretalensammlungen sind nicht fortgesetzt worden, das corpus juris ist nicht erweitert.

Ueberhaupt ist nach jener großen Codification des Kirchenrechts im 13. Jahrhundert längere Zeit verstrichen, bis wiederum ein Bedürfniß nach Zusammenstellungen sich geltend machte; es beginnen erst mit dem Anfange der neuern Zeit in zwei großen Strömen neben einander jene umfassenden Sammlungen der Concilienschlüsse und der päpstlicher Constitutionen, in denen in chronologischer Ordnung alle derartigen Stücke aneinander gereiht wurden, ohne Rücksicht darauf, ob die darin enthaltenen Rechtsnormen noch praktische Bedeutung haben oder nicht, indem vielmehr nur das Streben nach möglichster Selbständigkeit dabei maßgebend gewesen ist, so daß diese Sammlungen neben ihrer Bedeutung für die kirchenrechtliche Praxis auch noch ein erweitertes rechtsgeschichtliches, ja ein geschichtliches Interesse überhaupt in Anspruch nehmen können.

Indem wir hier die Sammlungen der Concilien-

schlüsse, in denen neben den ökumenischen auch zahlreiche National- und Provincialsynoden sich berücksichtigt finden und um die sich namentlich französische und italienische Forscher Verdienste erworben haben, auf sich beruhen lassen, so ist es doch behufs der Würdigung der hier vorliegenden neuen Ausgabe nothwendig, Einiges über die Sammlungen der päpstlichen Constitutionen, die von den wichtigsten Bestandtheilen derselben Bullarien genannt werden, obgleich natürlich auch Breven, Allocutionen und wichtigere diplomatische Noten darin aufgenommen sind, an dieser Stelle zu bemerken, um so mehr als selbst in anerkannten Lehrbüchern keine völlig correcte Darstellung darüber sich findet.

Von kleinen Anfängen haben diese Sammlungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts begonnen; die drei ersten derartigen Unternehmungen sind in der That nur von ganz ephemerer Bedeutung gewesen, ohne großen Einfluß auf die Folgezeit, und sie mögen nur der Vollständigkeit wegen nicht unerwähnt bleiben; es sind folgende: Bullae diversorum Pontificum a Joanne XXII ad Julium III ex bibliotheca Ludovici Gomes Romae 1550 apud Hieronymum de Chartulariis in 4to, kaum 50 Bullen enthaltend, sodann die Sammlung, „quae incipit a Bonifacio VIII et desinit in Paulum IV Romae 1559 apud Antonium Bladium", ungefähr 160 Bullen; endlich die Collectio diversarum constitutionum et literarum Roman. Pontificum a Gregorio VII ad Gregorium XIII Romae 1579, veranstaltet von Cäsar Mazzutellus und allerdings schon sehr vermehrt, im Ganzen 723 Stück.

Epochemachend ist dann aber das Bullarium des Laërtius Cherubini gewesen, denn hier zuerst wird auf die ältesten Zeiten zurückgegangen, nach einem umfassenden Plane verfahren, und ein größeres Material herbei-

geschafft. Dies Bullarium hat aber wieder seine eigene Geschichte. Der Verfasser, der Advocat zu Rom war, hatte sich nämlich anfangs nur zu seinem Privatgebrauche eine solche Sammlung angelegt und ließ sich nur durch die dringendsten Vorstellungen von Seiten der Erben des Bladius zur Publication bestimmen; es erschien so das Werk in erster Auflage 1586 in einem Theile, 925 Stücke enthaltend für die Zeit von Leo M. bis auf Sixtus V., es ist aber schon in der folgenden 1617 auf drei Theile gebracht und um 782 neue Constitutionen vermehrt, auch bis auf Paul V. ausgedehnt, dem es gewidmet ist; eine dritte Auflage 1634 ist dann nach dem Tode von Laërtius Cherubini von dessen Sohne Angelus Maria Cherubini veranstaltet in vier Theilen bis auf Urban VIII., endlich eine vierte in fünf Theilen 1669 durch zwei Franciscaner Minoriten Angelus a Lantusca und Paulus a Roma.

In den nächsten 60 Jahren ist dann die Edition der päpstlichen Constitutionen nicht wesentlich gefördert worden, denn die beiden Ausgaben, die während dieser Zeit erschienen, sind genau besehn, nicht viel mehr als ein Abdruck der letzten Ausgabe Cherubinis; es gilt das namentlich von derjenigen Ausgabe, die schon 1673 zu Lyon erschien, in der sogar wichtige Stücke der Cherubinischen Sammlung fehlen, während die andere, welche 1727 — 1730 in neun Bänden in Luxemburg oder richtiger in Genf herauskam, zwar manches neue Material enthält, aber dafür durch schlechte Anordnung, zahlreiche Druckfehler und den Mangel eines Index sehr hinter ihrem Vorbilde zurückbleibt.

Ein sehr bedeutender Fortschritt ist dann aber herbeigeführt worden durch die große Sammlung des Cocquelines, die seit 1733 erschien; wir gelangen damit zu einer Sammlung, die auch noch für die

Gegenwart von größter Bedeutung ist, und namentlich zu der neuen Ausgabe, mit der wir es hier speciell zu thun haben, in nächster Beziehung steht; es wird sich daher rechtfertigen, einen Augenblick dabei zu verweilen. Es handelte sich ursprünglich in der Hauptsache nur um eine Fortsetzung der alten römischen Ausgabe von 1670; es sollten indeß auch die schon vorhandenen sechs Theile in verbesserter und vermehrter Gestalt neu gedruckt werden. Demgemäß wurde nun mit dem neuen Materiale begonnen, und zwar mit dem vollen Pontificate von Clemens X. 1670, obgleich allerdings dessen zwei erste Jahre schon früher berücksichtigt waren; die Bände, in denen das geschah haben mit Rücksicht auf die frühere ältere Sammlung die Bezeichnung VII — XIV; sie umfassen die Constitutionen von 1670 — 1740. Als man nun inzwischen an die neue Auflage der alten sechs Bände gegangen war, hatten sich sehr bald so viel neue Entdeckungen dargeboten, daß es sich als völlig unmöglich herausstellte, den so gewonnenen Stoff in einer so geringen Anzahl von Bänden unterzubringen; man wollte aber auch auf der andern Seite den Plan des Ganzen nicht stören, und so griff man zu dem Auskunftsmittel, statt der sechs Bände zwanzig zu nehmen, aber doch formell die Zahl sechs nicht zu überschreiten, indem man Unterabtheilungen aufstellte, und immer erst mehrere Bände als partes zu einem einzigen zusammenfaßte; das ganze Cocquelines'sche Bullarium hat in Folge dessen 14 Nominalbände, und 28 wirkliche; die letzten acht Bände erschienen 1733—1739; die sämmtlichen übrigen in der Zeit von 1739 — 1762. Im Ganzen ist der Plan des Cherubini beibehalten, namentlich in den Anfängen nicht über Leo M. hinaufgegangen, schon deshalb nicht, weil dafür die Sammlung des Constant vor-

handen ist. Dagegen ist nun Alles aufgeboten, um neues Material zu entdecken, und das alte durch Handschriftenvergleichung zu verbessern. Cocquelines durchforschte zu diesem Zwecke zunächst unter besonderer Begünstigung von Clemens XIII. das römische Archiv, er wandte sich dann aber zur Ergänzung an die Archive der Kathedralkirchen und Klöster, indem er sich dabei den Weg weisen ließ durch die Kirchenhistoriker des 17. Jahrhunderts, namentlich Baronius und dessen Fortsetzer, die ja ihrer Zeit in der ganzen Welt nach kirchlichen Urkunden gesucht hatten. Manches fand sich auch auf diese Weise vor, wovon in Rom keine Spur mehr war; im ungünstigsten Falle mußte man sich freilich mit Drucken begnügen, doch ging man auch bei der Durchforschung der vorhandenen Litteratur mit einer gewissen Großartigkeit zu Werke; und die Vaticanische und Vellicellische Bibliothek haben dabei die besten Dienste geleistet; es sind auf diese Weise vorzüglich benutzt worden Caraffa's epistolae Roman. Pontif., die Conciliensammlungen des Labbäus und Cossartius, die Anecdota des Martene, Ughellinus und Mabillon, die Bullarien aller möglichen Mönchsorden, das Monasticum Anglicanum von Dodsworth und Dugdale, man hat auch die Schriften Andersgläubiger nicht verschmäht, und namentlich Rymers Sammlung von Actenstücken so wie Weilkins Sammlung der Concilien von Großbritannien und Irland werden rühmend erwähnt. Der Erfolg ist denn auch in der That solchen Anstrengungen entsprechend gewesen; und um nur eins hervorzuheben, im ersten Bande stehn da, wo Cherubini nur 32 Stück hat, nahe an 1000. Natürlich sind noch immer die einzelnen Jahrhunderte sehr ungleich, und während der erste Band sechs Jahrhunderte umfaßt, so kommen auf die vier folgenden etwa je 100 Jahre, ja seit der Mitte

des 16. Jahrhunderts kommen immer nur höchstens 10 Jahre auf einen Band.

An die Sammlung des Cocquelines schließt sich unmittelbar an das Bullarium Benedicts XIV. in vier Bänden 1740—1758. Der letzte Papst, dessen Constitutionen sich bei Cocquelines finden, Clemens XIII. ist eben der unmittelbare Vorgänger Benedicts XIV.

Es sind dann beinah 80 Jahre vergangen, ehe wieder eine Fortsetzung erschien, vergebens war dergleichen 1793 hinsichtlich der Constitutionen von Pius VI. versucht, der eine Band, der damals erschien, blieb unbeachtet, und die nächstfolgende Zeit war zu einem solchen Unternehmen so wenig wie möglich geeignet. Erst 1835 hat der Advocat Barbéri in Rom eine neue Sammlung unternommen, die sich selbst continuatio nennt, und die Zeit von 1758—1830 vom Tode Benedicts XIV. bis zum Regierungsantritt des damaligen Papstes Gregors XVI. umfassen sollte; der Plan ist im Ganzen der frühere, nur hat insofern eine Erweiterung Statt gefunden, als auch die Briefe der Päpste an Fürsten und Bischöfe, die früher für jedes Pontificat in eine besondere Collection zusammengestellt wurden, jetzt hier ihren Platz gefunden haben. Es sind von dieser Sammlung in den Jahren 1835—1857 im Ganzen 19 Bände erschienen, von denen der letzte bereits auf die ersten Regierungsjahre von Gregor XVI. sich bezieht bis 1835, also über die ursprüngliche Grenze hinausgeht.

Bevor nun aber diese Barbérische Sammlung bis auf die Gegenwart hinabgeführt ist, so hat inzwischen der Anfang einer neuen Sammlung begonnen, die nun jetzt mit Hülfe des hier Entwickelten näher gewürdigt werden soll.

Der Plan, der dabei zu Grunde liegt, hat wäh-

rend der Herausgabe bereits in auffallender Weise gewechselt. Wie es wenigstens den Anschein hat, so hat es sich anfangs um einen einfachen Wiederabdruck der früheren Sammlungen gehandelt, in der Weise, daß Cocquelines, Benedict und Barbéri dabei äußerlich in ein einziges Werk zusammengezogen werden sollten; aus diesem Stadium scheint jene Ausgabe des ersten Bandes herzurühren, die in kleinerem Formate 1856 erschienen und später cassirt ist; ich habe indeß Genaueres darüber nicht in Erfahrung bringen können, außer daß im alphabetischen Kataloge der Göttinger Bibliothek der Vermerk sich findet, das betreffende Buch sei später von den Verlegern als Maculatur bezeichnet. Dieser anfängliche Plan einer ganz mechanischen Erneuerung der vorhandenen Sammlungen ist nun aber, wie auch eine Personalveränderung auf dem Titel andeutet, in der That später verlassen, man hat vielmehr beschlossen, auch neue Bestandtheile aufzunehmen, und man hat sich deshalb von Turin aus, wo der ursprüngliche Sitz des Unternehmens war, nach Rom gewandt, und es ist dort eine eigene Commission niedergesetzt worden, deren Aufgabe in der Herbeischaffung neuen Materials besteht. Von vorn herein ist diese Erweiterung des Plans aber nur in sehr unvollkommner Weise ins Werk gesetzt, man nahm sich offenbar nicht die Zeit zu gehöriger Ueberlegung, buchhändlerische und wissenschaftliche Interessen scheinen mit einander gekämpft zu haben, und durch einen Compromiß beigelegt zu sein. Statt nämlich mit der Herausgabe so lange zu warten, bis die Ermittlungen des neuen Materials so weit vorgeschritten wären, daß eine Verarbeitung desselben zugleich mit dem alten möglich gewesen, und so ein einheitliches Quellenwerk hergestellt wäre, statt dessen hat man es vorgezogen, in der That zwei selbständige Werke neben einander

herauszugeben; es sollen nämlich die neu aufgefundenen Stücke nicht etwa da eingeschoben werden, wohin sie eigentlich in chronologischer Folge gehören würden, sondern man beabsichtigt, das Neue sämmtlich in einen Appendix zu bringen, und in einer Reihe von Supplementbänden zu ediren, woraus also die Unbequemlichkeit entsteht, daß man für jeden Papst an zwei Orten nachsehen muß; ein Nachdruck und eine Nachlese gehen auf diese Weise neben einander her.

Doch halten wir uns an das was bisher vorliegt.

Es sind das im Ganzen vier Bände, und sie enthalten einfach dasjenige, was bei Cocquelines in Folio gedruckt ist, in Quartformat, es ist ein einfacher Wiederabdruck, der sich der Beurtheilung entzieht. Nur hätte man sich nicht so sclavisch an das Original zu halten brauchen, daß man nicht bloß die Druckfehler wieder abdruckt, sondern auch die Druckfehlerverzeichnisse, die sich am Ende jedes Cocquelines'schen Bandes finden; eine solche Naivetät dürfte doch in der That bei Quellenéditionen noch nicht dc gewesen sein. Man sieht nun auch gar nicht ein, warum der erste Band in seiner ursprünglichen Gestalt cassirt ist; der ganze Unterschied bezieht sich nämlich nur auf das Format, das jetzt etwas größer ist, und diese Veränderung ist wieder nur herbeigeführt durch größere Breite des Randes, der Satz ist dagegen ganz derselbe, jede Seite beginnt und endigt in beiden Ausgaben mit denselben Worten, nur in den kurzen Vitae, die den Gesetzen jedes Papsts vorhergehn, ist hin und wieder Einiges verändert, auch Manches groß gedruckt, was früher klein war, endlich sind Marginalien hinzugekommen.

Die römische Commission hat natürlich den schwierigern Theil der Arbeit; trotzdem wäre zu wünschen gewesen, daß nicht vier vollständige Bände herausgekommen wären, ohne daß bis jetzt auch nur

die kleinste Probe von der Art und Weise vorliegt, in der man dort zu Werke zu gehn gedenkt; die Abnehmer bleiben dadurch länger als gut ist in einem Zustande der Ungewißheit über den bei weitem wichtigsten und werthvollsten Theil des ganzen Unternehmens, im Hinblick auf welchen allein Solche, die bereits im Besitz des Cocquelines, Benedict, und Barbéri sind, zur Anschaffung sich veranlaßt finden können.

Um so mehr aber dürfte es wünschenswerth sein, daß die Interessenten recht bald einen thatsächlichen Beweis von der kritischen Sorgfalt erhalten, die in Rom bei der Herausgabe obwaltet, als eine Beruhigung in dieser Beziehung durchaus nicht gefunden werden kann in denjenigen Aeußerungen, in welchen die Herausgeber sich über die Tendenz und den Geist ihres Unternehmens ausgesprochen haben, wonach dasselbe auf nichts Geringeres gerichtet sein soll als auf eine Bekämpfung der „Apostel der Lüge“ in Turin. Es mag hier füglich unerörtert bleiben, inwiefern eine Bekämpfung der italienischen Presse durch ein Bullarium von 40 Quartbänden Aussicht auf Erfolg hat; indessen wenn auch der Cardinal Antonelli, an den die Schreiben der Herausgeber zum Theil gerichtet sind, von dieser Seite her für das Unternehmen gewonnen werden mag, so ist doch kein Zweifel darüber, daß dergleichen mit einer kritischen Quellenedition nicht nur nichts zu thun hat, sondern daß solch äußerliche Tendenzen auf die Gründlichkeit und Objectivität leicht den nachtheiligsten Einfluß üben können. Oder ist etwa noch ein besonderer Hinweis auf ein berühmtes kirchliches Quellenwerk der neuesten Zeit nöthig, um zu demonstriren, daß es auf Rechtgläubigkeit bei solchen Arbeiten in der That sehr wenig ankommt?

Ernst Meier.

A. E. Fr. Schäffle, die Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre, für Gebildete aller Stände, insbesondre für den Kaufmann, sowie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt. Auch als X. Band von Otto Spamers kaufmännischer Bibliothek. Leipzig Otto Spamer 1861. XVI u. 306 S. in Octav.

Von den verschiedenen Versuchen, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind, die Volkswirthschaftslehre in gedrängterer Weise populär darzustellen, ist dieser unstreitig der durchdachteste, geistvollste und im Ganzen auch der am geschicktesten durchgeführte, so daß man Hrn Spamer nur Glück wünschen kann zu dieser Bereicherung seiner kaufmännischen Bibliothek. Was zunächst beim Durchlesen des Buches auffällt, ist Dreierlei: die Sorgfalt, welche auf eine richtige, scharfe Fassung der Grundbegriffe verwendet worden ist; die Sicherheit, mit welcher sich der Verf. auf das praktisch Wichtigere zu beschränken, das Minderwichtige, das bloß für die Theorie und ihre Geschichte Interessante in den Hintergrund zu schieben oder ganz wegzulassen weiß; endlich das große Talent der Darstellung, die geistige Frische, welche dieselbe durchdringt und die sich namentlich in der kaum je versagenden Leichtigkeit zeigt, mit welcher dem Verf. der schlagende Ausdruck und der treffende Beleg, sei es als Beispiel aus dem Leben, sei es als Spruch- oder Dichterwort zu Gebote steht. Hinsichtlich des ersten Punktes erscheint uns namentlich die Entwickelung der Begriffe des Kapitals und der Rente sehr wohl gelungen. Bei dem erstern folgt der Verf. Hermann, indem er die Entstehung als freie Naturgabe

oder durch menschliche Arbeit als irrelevant, nur die productive Zweckbeziehung als wesentlich betrachtet und folglich Grund und Boden ebenfalls zum Kapital rechnet, dagegen weicht er von Hermann insofern ab, als er den Tauschwerth der Nutzung nicht in die Definition mit hineinzieht. Der Begriff des Werthes, sagt er, hat mit dem des Kapitals nichts zu schaffen. Mit Beidem hat er unsrer Ansicht nach das Richtige getroffen; abweichender Meinung sind wir dagegen in Bezug auf seine Zustimmung zu der von L. Stein eingeführten Bezeichnung der für die Production ausgebildeten persönlichen Kräfte als persönliches Kapital, indem wir nicht glauben, daß sich die Auffassung persönlicher Fähigkeiten als bloßer, vom persönlichen Leben abgetrennter Erwerbsmittel durchführen läßt. — Daß der Verf. die Rente nicht bloß als Grundrente, sondern als den in allen Productionszweigen und für alle Productionsfactoren möglichen Ueberschuß des Marktpreises über die Kosten auffassen werde, wie er sich dann ergibt, wenn die kaufkräftige Nachfrage zu ihrer Befriedigung die Ausdehnung einer Production unter zunehmend ungünstigern Verhältnissen erfordert, ließ sich nach seiner Zurückweisung der Entgegensetzung von Natur, Kapital und Arbeit erwarten. Sehr hübsch aber sind die daran sich schließenden Auseinandersetzungen, namentlich über die eigenthümliche Bedeutung, welche das Rentenverhältniß beim Grund und Boden in Folge der Unentbehrlichkeit der Producte des letztern gewinnt, und über die abstracte Rechtmäßigkeit des Rentengewinns, sowie des Dienstes, den er für die Entwicklung der Volkswirthschaft leistet. Auffällig ist eine mindestens ungenaue Darstellung des Thünenschen Gesetzes, das bei dieser Gelegenheit abgehandelt wird. Es heißt nämlich S. 145: „Die Lage gegen den Markt bedingt

daher nach dem Maße der Verschiedenheit der Transportkosten eine verschiedene Höhe der Grundrente, aber auch verschiedene Arten der Cultur, insofern mit der wachsenden Entfernung vom Markte immer mehr die den wohlfeilsten Transport voraussetzenden Güter angebaut werden müssen" ꝛc. Die Lehre Thünens geht aber weiter: sie weist nach, daß, je weiter ein Gut vom Markte entfernt ist, desto mehr seine Cultur gerichtet werden muß auf Güter nicht nur von geringen Transport-, sondern überhaupt von geringen Productionskosten. Die Viehzucht wird in einen vom Markte entfernten Kreis verwiesen, nicht sowohl, weil sich Vieh leicht und billig transportiren, als weil es sich mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwand von Arbeit und Capital produciren läßt. — Als Beleg für die oben gerühmte Geschicklichkeit des Verf. das Wesentliche kurz zusammenzufassen und klar hervorzuheben, möchten wir namentlich den Anhang über Finanzwissenschaft hervorheben. Die Gefälligkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung zeigt sich besonders bei den intricaten Lehren vom Geld, vom Credit, von den Krisen u. s. f. Wie einfach erscheint z. B. der § 74 über den Proceß der Geldwerthveränderung, und wie schwer ist es gleichwohl so manchem Lehrer schon geworden, dem nämlichen Gedanken einen klaren und präcisen Ausdruck zu geben. Nicht ausreichend ist dagegen der § über den Werth des Geldes. Dieser Werth, heißt es, strebt nach dem Niveau der Erzeugungskosten derjenigen Minen, die unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgebeutet werden müssen zur Deckung des Gesammtbedarfs. Aber die Antwort darauf, wonach sich dieser Bedarf bestimmt, ist ungenügend; denn wenn in erster Linie die Menge und Größe der durch Geld vermittelten Werthübertragungen genannt wird, so liegt auf der Hand, daß nicht die

Menge, sondern der Geldwerth der betreffenden Güter hier in Frage kommt. Je nachdem der Geldwerth ein großer oder ein kleiner ist, wird die nämliche Gütermenge mit einer kleinen oder mit einer großen Geldmenge umgesetzt werden können. Der Geldbedarf richtet sich also nach dem Geldwerth; wie soll sich daher der Geldwerth nach dem Geldbedarf richten können? Den richtigen Weg, um aus diesem Cirkel herauszukommen, hat bekanntlich namentlich Senior gewiesen, indem er den Werth, welchen die edlen Metalle als Gebrauchsgüter haben, als dasjenige Moment bezeichnete, welches auch ihren Werth als Geld regele. Dies ist es, worüber wir hier eine Aufklärung vermissen.

Es ist unerläßlich, hier noch etwas über die gesammte Anordnung des Stoffes zu sagen, weil der Verf. hierin wesentlich vom Hergebrachten abgewichen ist. Zuvörderst ist in dieser Hinsicht anzuerkennen, daß derselbe der ihm durch die Natur des Publicums, an das er sich wandte, auferlegten Nothwendigkeit einestheils ohne Anmerkungen fertig zu werden, anderntheils die theoretischen Lehrsätze unmittelbar zu ihren wichtigsten praktischen Consequenzen zu verfolgen, mit vielem Geschicke Herr geworden ist. Weniger einverstanden, wie mit dieser Gruppirung der Gegenstände im Einzelnen, können wir uns mit der Eintheilung im Ganzen und Großen erklären. Der ganze Stoff wird in zwei Bücher zerfällt, von denen das eine die allgemeinen Grundverhältnisse, das andere die Gliederung des wirklichen Wirthschaftslebens behandelt. Das erstere ist in vier Hauptabschnitte eingetheilt: 1. Güterlehre (Grundelemente der Wirthschaft, Gut, Bedürfniß, Kapital, Arbeit, Werkzeuge und Maschinen, Ordnung der Arbeit, Production, Schutz und Erhaltung, Productivität der verschiedenen Arbeitsgattungen,

Consumtion und Reproduction). 2. Lehre vom Werth, Maß und Gewicht, Geld, Preis. 3. Einwirkung des Preises (Werthes) auf den Gang der Reproduction oder die Lehre vom sogenannten natürlichen Werthe und vom Ueberschusse (Hier namentlich die Erörterungen über die Rente). 4. Wirthschaftliche Gesittung (Luxus), Bevölkerung. — Das zweite Buch hat 5 Hauptabtheilungen: 1. die Einzelwirthschaft an sich, 2. die Unternehmung, Vertheilung des Unternehmungseinkommens, verschiedene Formen der Unternehmung (Hier namentlich die Lehre von Zins, Lohn, Unternehmergewinn, aber auch die Lehre vom Credit), 3. die Wirthschaftsklassen, 4. Theilung und Gegenseitigkeit der Unternehmungen (enthält die Betrachtungen, die in andern Systemen wohl als specieller Theil dem allgemeinen entgegengesetzt werden, und die Lehre von den Krisen), 5. Privatinteresse und Gemeininteresse. (In diesem Abschnitte ist besonders viel zusammengepackt: Freiheit und Unfreiheit, Schutzzoll- und Freihandel, Wucher, Truckſystem und Arbeiterverbindungen, Socialismus und Communismus, Armenwesen, Versicherungswesen, Associationen und ihr Verhältniß zum Staate, Grenzen der Regierungsgewalt, das wirthschaftliche Zusammenwirken der Völker und der Krieg werden hier abgehandelt). Als Anhang folgen endlich der bereits erwähnte kurze Abriß der Finanzwissenschaft und einige Beilagen statistischen Inhalts. Schon aus dieser Uebersicht ersieht man, daß der Verf. der ethisch-politischen Seite der Volkswirthschaft eine besondre Berücksichtigung geschenkt hat. Dies wäre schon zu loben, und ist heut zu Tage doppelt gerechtfertigt, allein auch des Guten kann man zu viel thun; ein solches Streben kann dazu führen, die Grenzen der Wirthschaftslehre zu verkennen. Es scheint uns, daß der Verf. einigermaßen

in diesen Fehler verfallen ist, z. B. bei den Betrachtungen über die Staatsformen § 217, und dies nimmt sich natürlich um so übler aus, je knapper ein Werk in seinen übrigen Theilen gehalten ist und je mehr wegen Raumbeschränkung die politischen Erörterungen sich doch auf ziemlich oberflächliche Allgemeinheiten beschränken müssen. Wichtiger ist, daß auch wenn man die Grenzen der Volkswirthschaftslehre inne hält, nichts desto weniger, sobald man die Erörterung der Wechselbeziehungen der Volkswirthschaft zu den andern Seiten des Volkslebens ins Einzelne verfolgen will, die Masse der zu behandelnden Fragen sich in einer Weise häuft, daß es außerordentlich schwierig wird, der Gesammtdarstellung volle Klarheit, Gleichmäßigkeit und Abgerundetheit zu wahren. Die Gefahr ist, daß man sich verleiten läßt, den Plan allzu verwickelt anzulegen, dadurch dem Leser die Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Theile allzusehr erschwert, sich selbst in die Nothwendigkeit versetzt, Verwandtes zu trennen, Zusammengehöriges auseinander zu reißen, und endlich über dem Streben allzuviel zu geben doch gerade manches Wichtige übergeht. Die mitgetheilte Uebersicht wird das Urtheil rechtfertigen, daß der Verf. sich von den erstgenannten dieser Fehler nicht frei gehalten hat; was aber den letzten Punkt betrifft, so ist zwar schon das große Geschick, mit welchem der Verf. im Allgemeinen das Wichtige herauszuheben weiß, anerkannt worden, es fehlt indessen doch nicht an Fällen, wo Wesentliches übergangen ist. So ist z. B. die Lehre vom Preise gar sehr dürftig behandelt. Wir vermissen dabei die Entwickelung der doch gerade für das Publicum, welches Hr Schäffle im Auge hatte, besonders interessanten Lehre von der Preisbildung im internationalen Handel, so wie der Lehre von der Feststel-

lung der Preise verschiedener Güter, welche die Frucht einer und der nämlichen Production sind. — Fassen wir unser Urtheil zusammen, so sind die oben angedeuteten Fehler tief greifend genug, um es uns zweifelhaft zu machen, ob das Buch der Aufgabe, als Grundlage für Vorlesungen oder als erste Anleitung zum Selbststudium zu dienen, vollständig zu genügen vermöge; dagegen halten wir es für außerordentlich geeignet, bei Geschäftsleuten, die schon einen gewissen Fonds volkswirthschaftlicher Kenntnisse besitzen, den Geschmack an diesem Studium aufzufrischen, sowie sie rasch über einzelne Fragen zu orientiren; auch für jene erstern Zwecke ist es relativ, d. h. im Vergleich mit dem, was uns unsere Litteratur sonst bietet, gewiß als recht brauchbar zu erklären, und so ist denn das Buch im Ganzen als eine höchst dankenswerthe Gabe zu bezeichnen, mit welcher der Verf. volle Ehre eingelegt hat.

v. Mangoldt.

Origines Europaeae. Die alten Völker Europas mit ihren Sippen und Nachbarn. Studien von Lorenz Diefenbach. Frankfurt a. M. Verlag von Joseph Baer 1861. 451 S. in Octav.

Die ausgebreiteten Sprachkenntnisse, von welchen der Verf. der vorliegenden Studien schon in vielen ähnlichen Werken allgemein anerkannte Belege gegeben hat, befähigen ihn vorzugsweise, die verwickelte Frage der Origines Europaeae, der Abstammung, genealogischen Verhältnisse, so wie letzt erreichbaren Verbreitung der europäischen Völker von neuem in die Hand zu nehmen, um zu sehen, ob vermittelst

der in unsrer Zeit so sehr erweiterten und vertieften Sprachenkenntniß die Dunkelheit, welche auf ihr ruht, etwas mehr gelichtet zu werden vermag. Wenn dies in dem vorliegenden höchst anzuerkennenden Werk nicht in einem mehr ins Gewicht fallenden Grade geschehn ist, wenn auch hier die meisten Fragen — obgleich in bedeutend gesichteterer Form — dennoch Fragen geblieben sind, so ist es wahrlich nicht die Schuld des Herrn Verfs, welcher an Fülle des Wissens, umsichtiger Benutzung alles entscheidenden Materials fast nichts zu wünschen übrig läßt, sondern es liegt wesentlich in der Natur dieses letzteren, welches theils viel zu spärlich, theils viel zu unkritisch auf uns gekommen ist, als daß es zu umfassenderen und sichreren Aufschlüssen zu führen fähig wäre. Wenn nicht neue Funde und zwar von Inschriften, welche der Entzifferung zugänglich sind und den in linguistischer — und demgemäß natürlich auch in ethnologischer — Beziehung noch dunkeln Völkern den Sprachkreis, welchem sie angehören, mit Sicherheit anweisen, das bisher zugängliche Material erweitern, wird man wohl überhaupt, oder wenigstens noch für lange Zeit, die Hoffnung aufgeben müssen, über eine Menge die alte Ethnologie Europas betreffende Fragen nicht bloß von geringer, sondern selbst von größerer, ja größter Wichtigkeit zu einem irgend genügenden Abschluß zu gelangen.

Es ist zwar keinesweges in Abrede zu stellen, daß durch ganz specielle Untersuchung — selbst der heutigen europäischen Sprachen — insbesondre Ausscheidung und eindringende Durchforschung der in vielen erscheinenden Wörter, welche bis jetzt aus den bekannten Sprachen nicht erklärbar sind, so wie insbesondre der geographischen Eigennamen wohl auch einiges Licht für die Sprachen, welche vordem in

manchen europäischen Ländern gesprochen wurden, gewonnen werden kann; allein derartige Untersuchungen erfordern eine so specielle Kenntniß der zu durchforschenden Sprachen, eine solche Herrschaft über alle bei Erklärung ihres Wortschatzes in Betracht kommenden, eine solche Uebung und Sicherheit in Behandlung etymologischer Fragen, einen so hohen Grad von kritischem Scharfblick, verbunden mit Combinationsgabe, daß die methodische Sprachenkenntniß und Sprachforschung wohl noch eine viel größre Gereiftheit und Verbreitung wird erlangt haben müssen, ehe es möglich sein wird, von dem bis jetzt etymologischen Erklärungen trotzenden Residuum eines hieher gehörigen Sprachschatzes auch nur mit Sicherheit zu behaupten, daß es nicht ebenfalls — wenn gleich im Fortgang der Sprachgeschichte stärker, als andre Elemente, umgestaltet — bekannten Sprachen angehört, geschweige denn es so zu bemeistern, daß genügende Resultate über die alte Ethnologie daraus gezogen zu werden vermögen.

So verbleiben für jetzt und wohl noch für lange Zeit als die wesentlichen linguistischen Momente zur Entscheidung dieser Fragen die Ueberlieferungen der Alten. Diese aber hatten für eine — man möchte sagen: auch nur die äußersten Grenzen überschreitende — Berücksichtigung fremder Sprachen so gut wie gar keinen Sinn, wie ja denn auch die Erweckung desselben in neueren Zeiten erst dem aufeinanderfolgenden Einfluß nicht weniger und verschiedenartiger Umstände zu verdanken und verhältnißmäßig erst ziemlich spät eingetreten ist. Es helfen hier weder Klagen über noch Anklagen gegen die Alten; die letzteren würden sogar eine große Ungerechtigkeit enthalten. Der Mensch, wenn er in die Periode der reinen wissenschaftlichen Erkenntniß getreten ist — eine Periode, welche sowohl bei den Griechen als auch

ſelbſt den Römern im höchſten Grade entwickelt war — kann ein lebendiges und dauerndes Intereſſe nur an denjenigen Gegenſtänden hegen, welche er im Stande iſt, zu ſeinem geiſtigen Eigenthum zu machen. Dies war aber in Bezug auf Sprache bei den Alten unmöglich. Es gibt Gründe genug, aus denen ſich nachweiſen läßt, daß ſie, trotz ihrer ſo hoch entwickelten wiſſenſchaftlichen Bildung, eine Sprachwiſſenſchaft zu begründen unfähig waren, und man wird ſich darüber um ſo weniger wundern, wenn man bedenkt, daß die ſprachlichen Leiſtungen der Griechen, welche weſentlich ſchon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts mit Herodian abſchließen, bis auf die uns zunächſt liegende Zeit nicht allein faſt keine Förderung gewonnen, ſondern vielmehr Rückſchritte erlitten haben. — Für praktiſche Zwecke wurden natürlich eben ſo gut bei den alten als den neuen Völkern fremde Sprachen erlernt und wir wiſſen von Griechen und Römern, welche ſich barbariſche Sprachen in einem praktiſch ausgezeichneten Grad angeeignet hatten. Wie aber in neuerer Zeit damit noch kein Uebergang zu einer wirklichen Sprachwiſſenſchaft angebahnt wurde, ſo noch viel weniger bei ihnen, zumal da auch das Bedürfniß, fremde Sprachen zu erlernen, damals unendlich geringer war. — Wie ferner in den letzten Jahrhunderten bei fremden, der europäiſchen Civiliſation als Barbaren gegenüberſtehenden Völkern Wörter aus deren Sprache notirt wurden, theils des Nutzens, dann der Curioſität wegen und zuletzt auch zu ſprachlichen Vergleichungen, ſo iſt Aehnliches, wie uns die bei den Alten erhaltenen fremden Wörter zeigen, ſicher auch in ziemlich bedeutendem Umfang bei dieſen geſchehen; da man aber mit dieſen Sammlungen zur damaligen Zeit nichts dem tieferen wiſſenſchaftlichen Bedürfniß der Menſchheit entgegenkom-

mendes anzufangen vermochte, so sind sie größtentheils verloren gegangen, ein Schicksal, was wohl auch einen großen Theil derartiger Sammlungen der letzten Jahrhunderte getroffen haben würde, wenn die Buchdruckerkunst solchen Verlusten nicht eine viel engere Grenze setzte als die alte Art, Bücher zu vervielfältigen. — Erst das Christenthum hat selbst für wirkliche Barbaren-Sprachen eine eindringendere praktische Kenntniß zur Nothwendigkeit gemacht, als das klassische Alterthum für irgend eine der damals gesprochenen überhaupt bedurfte, und jetzt gibt die in unserm Jahrhundert hervorgetretene Sprachwissenschaft allen Sprachen an und für sich eine so hohe Bedeutung, daß jede derselben einzig um ihrer Existenz willen für wichtig genug gilt, um so tief als möglich erkannt und erforscht zu werden. Es ist nach und nach eine Methode gewonnen, welche, wenn auch vielleicht nicht für alle Sprachen mit gleicher Sicherheit anwendbar, doch für einen und zwar den allerbedeutendsten Sprachkreis — den indogermanischen — die Mittel an die Hand gibt zu erkennen, wie er sich entwickelt, den Begriff „Sprache“ historisch in mannichfachen Gestaltungen verwirklicht hat. Damit ist die Möglichkeit gegeben worden, die Sprachen auf eine dem wissenschaftlichen Bedürfniß des menschlichen Geistes angemeßne Weise zu behandeln, die begrifflich-historische Methode, die allein über die Entwicklung der Menschheit Aufschluß zu gewinnen vermag, auch an ihnen zur Geltung zu bringen und ihnen dadurch für immer eine der wichtigsten Stellen in der objectiven Gestaltung des Wissens zu sichern. Mit diesem Aufschwung hat das Studium der Sprachen seine Abhängigkeit von praktischen Zwecken oder gar dem Dilettantismus müssiger Neugier aufgelöst; es hat eine selbständige Bedeutung erlangt und unsre Nach-

kommen werden schwerlich über die der europäischen Wissenschaft zugänglichen Sprachen in eine ähnliche Verlegenheit gerathen, wie wir über die den Griechen und Römern zeitgenössischen.

Neben der Dürftigkeit des uns von den Alten überlieferten Materials ist es aber ferner, wie gesagt, ihr Mangel an Kritik auf diesem Gebiet, welcher es so sehr erschwert, aus ihren Angaben ethnologische Folgerungen zu ziehen. Selbst die allgemeinen über Verwandtschaft und Nichtverwandtschaft von Sprachen bedürfen der allersorgsamsten Erwägung, und man kann höchstens das eine Princip aufstellen, daß, wo die Fähigkeit und Stellung des Ueberliefernden für eine gewissenhafte Angabe spricht, die Behauptung der Verwandtschaft von Sprachen viel eher als richtig anzuerkennen ist, als die umgekehrte. Denn wir haben uns selbst die Verständigsten unter den Alten nie als solche vorzustellen, die nur eine entfernt tiefere oder genauere Kenntniß der Mittel besaßen, nach welchen auch scheinbar einander ferner stehende Sprachen als mit einander verwandt nachgewiesen zu werden vermögen, sondern anzunehmen, daß sie — und grade die gewissenhaftesten unter ihnen — nur nach dem allgemeinen Eindruck urtheilten, welchen Sprachen auf einen völlig unbefangenen, weder durch sprachliche Betrachtungen geübten, noch auch getrübten Blick machen. Wir dürfen daher wohl mit Recht annehmen, daß wo sie eine Sprache einer andern verwandt setzen, sie zu dieser Annahme durch sehr in die Augen fallende Uebereinstimmungen — am wahrscheinlichsten durch gegenseitiges Verständniß der sie sprechenden Völker — bestimmt wurden, und ebenso umgekehrt, auch ihre Angaben über Nichtverwandtschaft auf der bloßen äußeren Erscheinung — etwa gegenseitiger Unverständlichkeit — beruhen. Welch ein geringes

Kriterium aber gegenseitige Unverständlichkeit für die Nichtverwandtschaft von Sprachen abgibt, bedarf angesichts der innigsten Verwandtschaft der vielen — einander so unverständlichen — indogermanischen Sprachen keiner besonderen Ausführung.

Trotz dieser in dem zu benutzenden Material liegenden Mängel ist von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes Alles, was insbesondre über das Völkergewirr von Kleinasien an bis zu den Süd- und Nordspitzen Europa's vom Anfang der historisch einigermaßen erreichbaren Zeit an bis es sich zu den jetzigen Zuständen fixirt hat, mit mehr oder weniger Gewißheit in verhältnißmäßiger Kürze zur Geltung gebracht werden kann, auf eine anziehende Weise geordnet, theils selbst beurtheilt, theils zur Beurtheilung des Lesers gesichtet, so daß ihm dieser stets mit Interesse folgen wird. Damit will ich zwar keinesweges sagen, daß wir nicht auch bisweilen schwerlich zu billigenden Hypothesen begegnen, zu denen wohl z. B. S. 77. 78 die über die ältesten Bewohner Kleinasiens und deren Uebergang nach Europa zu zählen ist, doch herrscht in den weit überwiegenden Fällen ein gemessenes sorgsam abgewognes Urtheil, welchem man wohl mehrfach seine Beistimmung versagen mag, selten aber im Stande sein wird, es als ganz unbegründet abzuweisen. Wir dürfen demnach dem Werke das Zeugniß geben, daß seine Hauptaufgabe, eine Uebersicht der Abstammung und Verbreitung der europäischen Bevölkerung vorzulegen, so weit es der jetzige Standpunkt des Wissens zuläßt, als gelungen betrachtet werden darf. Dabei sind zugleich viele, insbesondre allgemein linguistische und ethnologische Momente, wenn auch nicht ausführlich oder erschöpfend behandelt, doch auf eine belehrende und anregende Weise besprochen. Dahin ist z. B. zu rechnen, was S. 25 ff.

über Sprachverwandtschaft überhaupt, Unterscheidung einer dynamischen und genealogischen Verwandtschaft und Aehnliches hervorgehoben ist. Auch der von Holtzmann angeregte celto-germanische Streit findet mehrfach Berücksichtigung z. B. S. 132. 164. 198.

Die hervorgehobne Hauptaufgabe umfaßt etwa die Hälfte des Werkes bis S. 213. Die andre größre und viel enger gedruckte wird durch ein Lexikon gebildet, welches die bei den Alten aufbewahrten Sprachreste der Kelten und ihrer Nachbarn, insbesondre der Germanen und Hispanier alphabetisch aufführt, kritisch behandelt und sorgsam, so weit es mit Hülfe der bekannten Sprachen möglich ist, zu erklären versucht. Es ist dies in gewissem Sinn eine vielfach verbesserte neue Auflage der von dem Hrn Verf. 1839 und 1840 veröffentlichten Celtica. Auf einem ihm so bekannten Gebiet bewegt er sich natürlich mit um so größerer Sicherheit und seine Behandlung der Wörter verdient die höchste Beachtung; insbesondre ist hervorzuheben, daß er — gewiß mit Recht — viel häufiger, als Zeuß celtische Wörter als aus dem Latein entlehnt betrachtet. Den Römern, welchen es so leicht geworden war, die Celten des Continents ganz zu romanisiren, wurde es während ihres langen Besitzes von Britannien gewiß auch nicht schwer, auch auf die Celten der Inseln, mit denen sie in Berührung kamen, einen sprachlichen Einfluß zu üben, welcher dann später in Folge der frühen Christianisirung derselben durch das als Religionssprache dienende Latein einen neuen Anstoß erhielt; anderes ist dann auch wohl durch die Berührung mit den Normannen aus deren Französisch entlehnt.

Einzelnheiten aus den 356, eigentlich 358 Nummern des Lexikons hervorzuheben, wie z. B. den

vortrefflichen Artikel glaesum Nr. 180, halte ich für um so weniger nöthig, da Jeder, welcher sich für die Celten, so wie überhaupt für europäische Ethnologie interessirt, nicht verfehlen wird, sich aus diesem Werke Belehrung zu holen. Natürlich fordert auch Vieles zum Widerspruch auf; doch sind derartige Fälle größtentheils so gestaltet, daß sie eine eingehendere Betrachtung erfordern. Nur einen Wunsch kann ich nicht unbemerkt lassen, nämlich daß S. 217 auch nicht einmal die Möglichkeit angedeutet wäre, daß einige der dort besprochenen Namen für den Affen aus der alten Heimath mitgebracht seien.

Theodor Benfey.

Clinique médicale sur les maladies des femmes par M. Gust. Bernutz, médecin de la pitié et M. Ern. Gonpil méd. du bureau central. Avec figures intercalées dans le texte. Paris, F. Chamerot, libraire éditeur 1860. Tom. prem. 591 S. in Octav.

Die Bearbeitung der Frauenkrankheiten hat in der neusten Zeit so gut ihre Fortschritte gemacht, wie jeder andere praktische Zweig der Heilwissenschaften und unsere überrheinischen Nachbarn haben durch ihre Leistungen einen nicht geringen Antheil an der Erweiterung dieses Gebietes. Die großen Spitäler in Paris bieten zu Erfahrungen im Felde der Frauenkrankheiten Gelegenheit genug, und die Pariser Aerzte haben nicht verfehlt, im Interesse der Wissenschaft das ihnen so reichhaltig Gebotene zu verwerthen. So haben in vorstehendem Werke

die Verff. begonnen, einzelne Kapitel der Frauenkrankheiten näher zu erörtern, von welchen freilich die erste Arbeit in ihren Grundzügen bereits im Jahre 1848 von Bernutz in französischen Journalen bekannt gemacht wurde. Es umfaßt diese Arbeit die Darstellung der Retention der Menstruation und nimmt über die Hälfte des ganzen Bandes S. 1—345 ein. Das zweite Kapitel handelt von der Haematocele peri-uterina und ihren verschiedenen Varietäten, S. 346—508. Das dritte Kapitel ist den Hämorrhagien innerhalb des Beckens bei Extra-uterin-Schwangerschaft gewidmet. Alle diese drei Abhandlungen, welche den Inhalt des ersten Bandes ausmachen, sind von Bernutz verfaßt, wie uns derselbe in der Vorrede verkündet: in einem späteren Theile wird Goupil die Lageveränderungen des Uterus bearbeiten. — Wir müssen uns hier damit begnügen, mit diesen kurzen Worten auf das obige Werk aufmerksam gemacht zu haben: die Reichhaltigkeit des Stoffes und besonders die Art, wie derselbe vom Verf. verarbeitet wurde, die Masse der eingeschalteten Observationen machen es für diese Blätter unmöglich, näher auf den Inhalt des Vorgetragenen einzugehen: wir würden sonst selbst eine größere Abhandlung schreiben müssen. Wir können nur hervorheben, daß der Hauptwerth des Buches eben in den vielen mitgetheilten Observationen liegt: in der ersten Abhandlung sind deren allein 50 erzählt, und die beiden andern Kapitel enthalten deren 32. Außerdem ist das Buch mit lobenswerther Litteratur versehen.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 14. August 1861.

Clementis Romani recognitiones syriace. Paulus Antonius de Lagarde edidit. Lipsiae F. A. Brockhaus, Londini Williams et Norgate, 1861. VIII u. 167 S. in gr. Octav.

Libri Veteris Testamenti Apocryphi syriace e recognitione Pauli Antonii de Lagarde. Formis Teubnerianis. Lipsiae F. A. Brockhaus, Londini Williams et Norgate, 1861. XXXIX u. 273 S. in Octav.

Mit diesen beiden Werken schließt Hr de Lagarde jetzt die schöne Reihe syrischer Drucke, welche er in den letzten sieben Jahren durch seinen nie genug zu lobenden Fleiß und seine ebenso große edle Aufopferung ans Licht gefördert hat. Da wir nun alle die syrischen Werke, welche dadurch dem Gebrauche der wissenschaftlichen Welt geöffnet wurden, in unsern gel. Anz. vorführten, so scheint es uns schon deswegen nothwendig, auch diese beiden, welche nach des Herausgebers ausdrücklicher Erklärung die letz-

ten sein sollen, hier einer etwas näheren Beurtheilung zu unterziehen und auf die ganze sich jetzt, wir hoffen nur vorläufig, schließende gelehrte Thätigkeit des Herausgebers nach dieser Seite hin einen Rückblick zu werfen.

Klemens' Wiedererkennungen, der älteste uns bekannte Roman (um dieses Wort hier in der Kürze zu gebrauchen) christlicher Farbe und christlichen Zweckes, ein Werk aus der letzten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, welches von den neutestamentlichen Schriften schon sehr weit absteht und ihnen doch nach einigen Richtungen hin noch nahe genug steht um ihren Inhalt und ihren Zauber zu theilen, ist eins der Bücher, welche alsbald nach ihrer Veröffentlichung ungemein viel gelesen werden, sich auch wohl noch eine längere Zeit in dieser ihrer Beliebtheit erhalten, und doch zuletzt immer mehr wieder vergessen und zurückgeschoben werden, weil das Anziehende, welches ihnen eigen ist, dennoch nicht sowohl aus ursprünglicher reiner Geisteskraft als vielmehr aus geschickter Nachahmung besserer Werke und vorübergehenden zeitlichen Umständen geflossen ist. Das Buch ist seiner ursprünglichen Anlage nach groß und weitläufig genug, ergeht sich auch in sehr umständlichen gelehrten Gesprächen und philosophischen Auseinandersetzungen welche, wie man meinen sollte, nicht viele Leser anziehen könnten, ist aber in eine so reizende äußere Hülle eingekleidet und drehet sich dazu um einige so hervorragende christliche Personen und christliche Zeiten, daß man wohl begreift, wie es lange die Aufmerksamkeit der christlichen Welt auf sich ziehen und die Neugierde Vieler spannen konnte. Es wurde in seiner griechischen Ursprache sogar vielfältig umgearbeitet, in neuen Gestalten und unter neuen Namen verbreitet, auch verkürzt und dann wieder mit Zu-

sätzen vermehrt herausgegeben. Es wurde wie die bibliſchen und die dieſen zunächſt ſtehenden Bücher auch in andere Sprache viel überſetzt, wo irgend im Alterthume das Chriſtenthum ſich feſtſetzte. Da nun dieſes Buch gerade in unſern neueſten Zeiten theilweiſe aus rein wiſſenſchaftlichen, theilweiſe aber auch aus andern Beweggründen und Beſtrebungen welche die Wiſſenſchaft nur zum Vorwande gebrauchen, gerade in Deutſchland wiederum ſehr eifrig aufgeſucht, unterſucht und zu allerlei Zwecken benutzt iſt, ſo wird man es ſehr nützlich finden, daß allmählich auch alle die Hülfsmittel, durch welche wir es in ſeinem Urſprunge und ſeiner bunten Geſchichte richtig wiedererkennen und ſchätzen können, mit neuem Eifer geſammelt und veröffentlicht werden. Wir erinnern hier nur an die „erſte vollſtändige“ Ausgabe der Homiliae viginti Clementis Romani, welche durch Dreſſel beſorgt hier in Göttingen 1853 erſchien: ſie enthält am Ende einen ſehr wichtigen bis dahin noch ungedruckten Abſchnitt, iſt aber doch wahrſcheinlich hinten noch ohne den urſprünglichen vollen Schluß des großangelegten und deshalb ſpäter oft und viel verkürzten Werkes; auch iſt der jetzt zum erſten Male veröffentlichte Abſchnitt nur aus einer griechiſchen Handſchrift entlehnt. Wir gedenken hier ferner des ſehr inhaltsreichen vielfach belehrenden und ſorgfältig ausgeführten Werkes welches erſt vor ganz kurzer Zeit im Drucke erſchien, Clementinorum epitomae duae, altera edita correctior, inedita altera nunc primum integra ex codicibus Romanis et excerptis Tischendorfianis cura Alb. Rud. Max. Dressel; accedunt Friderici Wieseleri annotationes criticae ad Clementis Romani quae feruntur homilias (Leipzig bei Hinrichs, 1859, IX und 344 S. in Octav). Und ſo

wäre auch sehr zu wünschen, daß alle die alten Uebersetzungen des Werkes in seinen verschiedenen Bearbeitungen, so viel sich davon nur in Handschriften oder sonst zerstreut noch auffinden läßt, recht bald veröffentlicht würden.

Einen vortrefflichen Anfang dazu macht hier de Lagarde mit seiner Herausgabe einer syrischen Uebersetzung. Er benutzte dazu zwei von den neulich in das britische Museum gekommenen syrischen Handschriften, und gibt Alles was diese zwei Handschriften enthalten hier in einem sehr zuverlässigen Drucke, indem er die Abweichungen der einen von der andern sogleich in dem fortlaufenden Drucke des syrischen Wortgefüges selbst bemerkt. Die Art selbst aber, wie diese zwei Handschriften das Werk enthalten, würde sehr auffallend scheinen, wenn wir an ähnliche Erscheinungen bei diesem Werke nicht auch in den griechischen und lateinischen Handschriften gewöhnt wären. Als der unbekannte Verfasser sein Werk geschrieben hatte, nannte er es wahrscheinlich „die Wiedererkennungen“: denn dieser Name stimmt ganz zu der Erzählung welche seinen weiten Inhalt in seinem Ringe trägt, und die lateinische Uebersetzung Rufin's nennt sich noch jetzt Recognitiones; allein sehr früh muß auch der Namen Homilien viel gebraucht worden sein; und so zählt das griechische Werk der Homilien, wie wir es jetzt meist haben, 20 Bücher, das lateinische der Recognitiones nach einer ganz andern Eintheilung 10 Bücher. Unter den beiden syrischen Handschriften nennt die sehr alte vom J. 411 n. Ch. das Werk sehr kurz ܩܠܡܣ d. i. nach der alten sehr sparsamen Schreibart *Clemens*; die andere, welche nach de Lagarde's Angabe vier Jahrhunderte später ist, „die Geschichte des Clemens“ ܩܠܡܝܣ, ein offenbar wenig passen-

der Name. Aber jene sehr alte Handschrift schließt erst mit S. 123 eine erste ܡܐܡܪܐ d. i. Homilie, wonach das ganze Werk etwa nur aus drei Homilien bestehen würde; die spätere dagegen beschließt damit sogar schon ihre ganze Clemensgeschichte. In jener ältern Handschrift folgt nun S. 124 sogleich ein drittes, S. 132 ein viertes und S. 146 auch ohne Zahl ein fünftes, dagegen S. 162 nach einer wieder ganz andern Zählung ein vierzehntes Buch welches wieder, wiewohl mit einem etwas andern syrischen Namen, ܡܐܡܪܐ Homilie genannt wird: und damit wäre nach ihr das Werk selbst zu Ende, was doch ganz unrichtig ist. Man sieht also, daß schon diese älteste Handschrift vom J. 411 n. Ch. aus einem Gemische der verschiedensten Bearbeitungen des Werkes hervorgegangen ist, wiewohl uns die syrische Uebersetzung sich weit mehr an das Griechische der Homilien als an das Lateinische der Recognitiones anzuschließen scheint.

Man hat in unsrer neuesten Zeit sich sehr viel mit der Frage beschäftigt, ob die Homilien oder die Recognitionen das ursprüngliche Werk sei: und allerdings muß es sehr nützlich sein, die ungemein vielen Gestaltungen, welche dieses Werk schon so früh und dann weiter bis in das Mittelalter hinein durchlaufen hat, genau zu verfolgen und auch an diesem Beispiele klar zu erkennen, was das gewöhnliche Schicksal solcher Werke im Alterthume war. Die Untersuchung darüber welche schon während der letzten Jahre in Deutschland aufs lebhafteste geführt ist, wird nun an der syrischen Uebersetzung (obgleich sie leider hier nur verstümmelt erscheint) neuen Stoff finden welcher gut angewandt werden muß. Wir enthalten uns indessen an dieser

Stelle weiterer Bemerkungen darüber, da der Herausgeber eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen bald zu veröffentlichen verspricht, und wir wünschen, daß dieses Unternehmen glücklich gelinge. Wir bemerken jedoch noch, wie nützlich auch der einfache syrische Druck wie er hier gegeben wird für die syrische Sprachwissenschaft ist. Denn das Werk wurde sichtbar sehr früh und beinahe noch gleichzeitig mit den biblischen Büchern ins Syrische übertragen, und zeigt uns demnach eine noch ziemlich alterthümliche syrische Sprache; und dazu ist es uns hier in einer der ältesten syrischen Handschriften erhalten, einem der vielen Schätze welche in unsern Tagen aus der nitrischen Wüste in das britische Museum einwanderten. Schon der sorgfältige Abdruck des Inhaltes einer so alten Handschrift ist vielfach unterrichtend. Der vorliegende Druck enthält jedoch in der Vorrede sonst nur eine kurze Vergleichung der entsprechenden Stellen theils in den Recognitionen, theils in den Homilien.

Nicht minder nützlich ist das andere syrische Buch. Das N. T. nach seiner alten syrischen Uebersetzung ist in den letzten Jahrhunderten wiederholt besonders herausgegeben, auch vom A. T. wenigstens einige Stücke: die syrischen Apokryphen dagegen des A. Ts lagen in den ungeheuern Polyglottenbänden verborgen, ohne irgendwie leicht zugänglich zu sein, so daß wir schon deswegen eine besondre Herausgabe derselben willkommen heißen würden. Der Herausgeber ist aber auch zu ihr zunächst nur durch die neu ins britische Museum gekommenen Schätze bestimmt worden, und theilt hier vieles Neue mit, was ohne seine große Mühewaltung aller Wahrscheinlichkeit nach noch sehr lange unbenutzt im Finstern geblieben wäre. Zwar gelang es ihm nicht, im britischen Museum Handschriften

für alle die Apokryphen A. Ts zu finden, um nach ihnen das Wortgefüge der Polyglotte zu verbessern: doch fehlten ihm bloß Handschriften des B. Tôbîth, des dritten Makkabäerbuches, und des sogen. Ezras Apocr.; von allen übrigen konnte er wenigstens eine Handschrift ganz neu benutzen, und diese Handschriften stammen alle aus dem sechsten bis zum zehnten Jahrhundert, sind also verhältnißmäßig alte und sehr gute zu nennen; von den sogen. Stücken aus Esthér und von Manasse's Gebete fehlt hier ebenso wie im vierten Bande der Londoner Polyglotte eine syrische Uebersetzung. Indem der Herausgeber nun auch die verschiedenen Lesarten welche schon die Gelehrten der Londoner Polyglotte im sechsten Bande aus den ihnen damals zugänglichen Handschriften verzeichnet hatten einer neuen sorgfältigen Vergleichung unterzog, konnte er aus allen diesen Mitteln ein neues Wortgefüge zu Stande bringen welches das vor zweihundert Jahren gedruckte Waltonische vielfach an Zuverlässigkeit und Genauigkeit übertrifft und von jetzt an von Allen benutzt werden muß welche sich mit diesen Apokryphen näher beschäftigen wollen. In der Vorrede gibt der Herausgeber in aller Kürze doch eine sehr deutliche Rechenschaft über sein Verfahren, und theilt alle die verschiedenen Lesarten mit.

Ueber diese Apokryphen und über das neue syrische Wortgefüge, in welchem sie hier erscheinen, noch weiter zu reden, ist hier nicht der Ort. Auch alle diese Bücher sind erst in unsern neuesten Zeiten und von unsrer deutschen Wissenschaft vielfach einer ganz neuen schärferen und, wie wir sicher hoffen, nicht unfruchtbaren Untersuchung unterworfen, und können jetzt schon mit ganz anderen Augen gelesen werden als dieses noch zu Anfange unseres Jahrhunderts möglich war. Wenn sich bei solchem leb-

hafteren Erforschen und Erkennen in unsern Tagen, wie das kaum anders sein konnte, auch vieles höchst verkehrte und unglückselige Beginnen und Bestreben eingemischt hat, wovon die Leser der gel. Anz. noch vor kurzem in St. 18 S. 693 ff. des laufenden Jahrganges ein deutliches Beispiel verfolgen konnten, so kann jede neue Veröffentlichung aus den Quellen dieser Untersuchungen selbst auch das Eitle davon neu darthun. Man hat z. B. im Laufe dieser ganz verkehrt angelegten und daher auch zu lauter schlimmen Irrthümern hinführenden Untersuchungen ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Peshito sogleich im Anfange des B. Judith vom dreizehnten Jahre der Herrschaft Königs Nabuchodonosor rede statt vom zwölften nach allen übrigen Urkunden: allein nun zeigt sich S. XV, daß diese Lesart bei Walton wahrscheinlich auf einem bloßen Versehen irgend eines Abschreibers beruhet, da die jetzt verglichene gute Handschrift das zwölfte Jahr dieser Herrschaft hat, welches der jetzige Herausgeber denn auch mit Recht in das Wortgefüge aufgenommen hat. Und da die Wörter für zwölf und dreizehn sich im Syrischen nur durch einen Buchstaben unterscheiden, so lag das Versehen irgend eines Abschreibers oder Lesers hier sehr nahe. — Eine andre denkwürdige Erscheinung ist, daß auch das verhältnißmäßig sehr späte „Sendschreiben Barûkh's“ welches die Syrer in ihrer Kirche allein aufgenommen und als das „erste Sendschreiben Barûkh's“ gereihet und benannt haben, sich schon in der aus dem sechsten Jahrhunderte abstammenden Handschrift findet welche unser Herausgeber benutzte; so früh ist also auch diesem Zeugnisse zufolge das (soviel wir jetzt wissen) bloß von dieser Kirche erhaltene Sendschreiben zu öffentlichem Ansehen gelangt. Wenn dieselbe alte Handschrift dann aber am Ende

des „zweiten Sendschreibens Barûkh's“ das bekannte apokryphische Sendschreiben Jeremja's nicht hat, so daß der Herausgeber dabei auf Walton sich beschränkt sah, so ist das doch gewiß bloßer Zufall: die Handschrift ist am Ende verstümmelt worden.

Beide syrische Drucke sind wieder, wie sich von der viel bewährten Sorgfalt des Herausgebers erwarten ließ, sehr sauber ausgeführt; der erste mit der neuen sehr schönen Estrangelo-Schrift kleineren Gusses, der andre mit der maronitischen Schrift bei Teubner. Man findet zwar noch hie und da einen Druckfehler, wie Sir. 51, 28: aber im Ganzen sind beide Drucke sehr frei davon.

Wir können jedoch von diesen beiden neuesten Veröffentlichungen des Herausgebers nicht scheiden, ohne den Unmuth zu erwähnen welchen er in den Vorreden zu beiden äußert. Er klagt seit sieben Jahren so viel der rechtschaffensten Arbeit auf die Förderung unserer heutigen Wissenschaft durch solche mühevolle Werke verwandt und so viel sogar vom eignen Vermögen dafür ausgegeben zu haben und so wenig durch die Zeichen einer wahren Theilnahme belohnt zu sein: und wir können leider den Erguß solcher Klagen nicht mißbilligen. Er meint, man werde es ihm nicht verdenken, wenn er nach solchen Erfahrungen und nachdem er nun die letzten Früchte seiner wiederholten Arbeiten in den Schätzen des britischen Museums mit Anstrengung aller seiner Kräfte veröffentlicht habe, sich von solchen Arbeiten für die Zukunft abwende: und jeder Sachkenner muß wenigstens zugeben, daß nach menschlichem Maßstabe gemessen ein solcher Unmuth begreiflich ist. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß unter den ewigen unruhigen Bewegungen und den endlosen thörichten Bestrebungen welche vom öffentlichen Markte des Lebens aus nun auch in Wissenschaft

und Kirche immer tiefer eingedrungen sind, nichts schlimmer leidet als die Wissenschaft selbst, sofern sie in Arbeitsamkeit und reinem Eifer ihrem Berufe treu bleiben will. Und während so viele Schriftsteller unter dem Vorgeben Wissenschaft zu treiben alle Wissenschaft verwüsten, haben sich auch solche welchen ein größerer Einfluß auf die Besetzung öffentlicher Lehrämter zu Gebote steht keineswegs vor der Unterstützung und Beförderung der zerstörenden wissenschaftlichen Richtungen hinreichend gehütet. Doch darf ein wissenschaftlicher Mann auch unter allen diesen bösen Erfahrungen nicht ernstlich verzagen: und wir hoffen, daß auch unser Vorredner nur vorübergehend in solchen Unmuth verfallen sei. Zu dem Besseren was hier von der Theilnahme Anderer zu erwarten ist möchten wir indessen gerne auch hier wie neulich bei einer andern ähnlichen Veranlassung ermahnen; und öffentlich darauf hinzuweisen welcher nicht ungerechte Unmuth über die heute besonders auch in Kirche und Wissenschaft herrschenden Richtungen laut werde, kann nicht schaden.

Um jedoch mit einem tröstlicheren Ueberblicke zu schließen, weisen wir noch auf das Erfreulichere hin was sich hier unserm Blicke aufthut. Es sind erst einige Jahrzehende seitdem eine unerwartet große Fülle der ältesten und wichtigsten syrischen Handschriften in den Besitz des britischen Museums kam: und schon sehen wir keinen geringen Theil von dieser Menge durch sorgfältige Drucke veröffentlicht und so nützliche Schätze mit einem Eifer welcher nicht hinter dem Glücksfalle zurückblieb vielfach verwerthet. Die meisten dieser Veröffentlichungen geben nur das syrische Wortgefüge, ohne eine Uebersetzung oder viele Anmerkungen hinzuzufügen: allein wir haben schon oft gelegentlich bemerkt, daß man sehr zufrieden sein könne, wenn morgenländische Werke

ver überlassen will in gewöhnlicher Gestalt den Menschen erscheinen, und wenn er will, daß er Gott sei, so will er, daß er Mensch sei. Darauf ist das Wort des Herrn: Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen, ein Beweis. Denn wie sollte der, welcher Gott ist, nicht wissen, daß er Gott ist? Oder wie sollte der, welcher Mensch ist, nicht wissen, daß er Mensch ist? Wenn er also will, daß er Gott sei, so will er, daß er Mensch sei. Wenn er will, daß er Mensch sei, so will er, daß er Gott sei. Und wenn er

jetzt die letzten in einer langen Reihe ähnlicher sein sollen. Möge auch künftig unter uns nie der reine Eifer in Allem was irgend Wissenschaft ist erschlaffen! H. E.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. Chr. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Premier volume: les monnaies de la Cyrénaïque. Kopenhagen (Leipzig, Lorck) 1860. XII u. 175 S. in gr. Quart. Mit 6 Tafeln und vielen eingedruckten Münzabbildungen.

Die Vollendung dieses von Falbe und Lindberg schon vor mehr als 25 Jahren projectirten, aber nicht zur Ausführung gebrachten Werkes wurde nach dem Tode jener beiden Gelehrten dem Verf. anvertraut, dessen bisherige numismatische Leistungen, welche auch in diesen Blättern mehrfach anerkannt wurden (1856, St. 84—86; 1858, St. 116) das Beste erwarten ließen. Das vorliegende Werk stellt sich ihnen würdig zur Seite. Nach dem Berichte des Vorworts ist es eine ganz neue Arbeit, die den Vorgängern nur einen Theil des Materials verdankt, die sonstigen Vorarbeiten derselben zwar berücksichtigt, aber von ihren Resultaten vielfach und mit Recht abweicht. Vorausgeschickt ist eine auf den Arbeiten Früherer, namentlich Thrige's beruhende kurze Uebersicht der Geschichte des Landes, nach vier Perioden getheilt: Zeit der Battiaden, Kyrene als Republik, Kyrene unter den Ptolemäern und als Freistaat unter den Römern, Kyrene als römische Provinz. Vielleicht wäre es übersichtlicher gewesen,

hier gleich einzuschalten oder anzufügen, was der Verf. nachher an geographischem und historischem Material bei den einzelnen Städten, deren Münzen er aufführt, zusammengestellt hat, wie überhaupt hier und da Zusammengehöriges unnützer Weise getrennt ist; vom Silphium ist S. 13—16 und wieder S. 104—109 die Rede, ebenso von den Münzfüßen an verschiedenen Stellen und so mehr. Das erschwert die Uebersichtlichkeit ohne Grund. Die Münzen sind mit der Genauigkeit beschrieben, die man vom Verf. gewohnt ist, einer jeden ist die Angabe der Größe, des Gewichts und der Sammlung, in welcher sie sich befindet, beigefügt. Voran stehen die autonomen Münzen ohne Städtenamen, die der Vf. vielleicht etwas zu ängstlich von den mit Städtenamen getrennt hat. Sie sind in drei Perioden getheilt. Die ältesten, bis auf eine Goldmünze sämmtlich in Silber, lassen den Typus des Silphium vorwiegen, das bald als Staude, bald als Frucht, als Wurzel, als Blatt dargestellt ist. Die alterthümlichsten der Reihe sind nicht jünger als die Mitte des 6. Jahrh., fallen also noch vor die Gründung von Barke. Unter den Münzen der zweiten und dritten Periode sind viele Gold- und Kupfermünzen: der Typus ist meistens Ammonskopf und Silphium, daneben findet sich auch öfters ein jugendlicher (Dionysos-)Ammonskopf, Aphroditekopf und einige andere Darstellungen, doch nur vereinzelt: manche haben auch Magistratsnamen. Unter den Goldmünzen sind mehrere von Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 95 bezweifelte nachgewiesen. Den Schluß dieses ersten Abschnitts bilden die Münzen mit der Legende *KOINON*, die der dritten Periode angehören, wo Kyrene unter der Herrschaft der Ptolemäer stand, meistens von Kupfer, einige auf ptolemäische Münzen übergeprägt.

Es folgen sodann die autonomen Münzen mit Städtenamen; zuerst Kyrene. Da die ältesten ohne Namen geprägt sind, so sind für die erste Periode hier nur wenige zu finden (ebenso auch bei Barke), dagegen eine bedeutende Zahl aus der folgenden Zeit, häufig mit Magistratsnamen oder Abkürzungen derselben; hervorzuheben sind mehrere sehr schöne Goldstater. Auch in den Typen findet sich manches Neue, z. B. der Apollonkopf, der Kopf der Nymphe Kyrene. Auf den nicht so zahlreichen Münzen von Barke herrscht das Silphium durchaus vor; interessant ist auch das zuweilen vorkommende Chamäleon. Hiernach sind einige Münzen von Hesperis oder Euesperides, Sozusa, Balagrä und Darnis beschrieben; viele unrichtig hierher verlegte Münzen werden zurückgewiesen, für sehr bedenklich auch eine von Pellerin einer (sonst nicht bekannten) Stadt Herakleïs in Kyrene zugeschriebene Kupfermünze gehalten.

Angereiht sind funfzehn Silber- und Kupfermünzen der Libyer, meistens mit Herakleskopf und Löwe oder Stier, sie sind numismatische Nomaden, bald hier- bald dorthin gesetzt worden, der Verf. weist sie, vornehmlich aus den punischen 𐤌 schließend, dem Stamme der Maker zu, die unmittelbar westlich an Kyrenaika stießen; die jüngsten unter diesen Münzen gehören ins zweite Jahrhundert.

Den zweiten Hauptabschnitt bilden die königlichen Münzen. Fest stehn die des Ptolemaios Soter und die der jüngeren Berenike, der Gemahlin Ptolemaios III. Andere Köpfe der Ptolemäer sind bei der Schwierigkeit der ptolemäischen Ikonographie vom Verf. vorsichtiger Weise als unbestimmt hingestellt worden. Zum Schluß wird eine interessante Kupfermünze des Magas behandelt: er war der Sohn des ersten Berenike, Stiefsohn des Ptolemaios

Soter, lange Statthalter von Kyrene, bis er abfiel und den Königstitel annahm, mit welchem er auf dieser Münze erscheint, doch setzt er nicht den eigenen Kopf darauf, sondern die der Mutter und des Stiefvaters.

Der dritte Abschnitt enthält die römischen Münzen, vom ersten Proprätor Kyrenes L. Lollius, dann von A. Pupius Rufus, L. Fabricius Patellius, Scato, Palicanus, Capito, sämmtlich vor und unter Augustus geprägte Kupfermünzen. Aus der weiteren Kaiserzeit gibt es keine mit Sicherheit nach Kyrene zu setzende Münzen: eine des Titus mit ΦΛΑΥ. ΚΥΡΗΝΗ ist verdächtig, andere aus dem zweiten Jahrh. haben nichts als den Ammonskopf für sich und sind mit Unrecht von Duchalais und Leake hierher gewiesen: sie können ebenso gut nach Kleinasien gehören.

Doch ist diese Sammlung des Materials nur ein Theil des Verdienstes, welches sich der Verf. um die Münzen von Kyrene erworben hat. Es sind die Münzen nicht bloß geordnet und beschrieben worden, sondern der Verf. hat auch alles Mögliche gethan, um die Typen historisch, mythologisch ꝛc. zu erklären. So erhalten wir eine sorgfältige Beschreibung des Silphiums, nebst Notizen über seine Verbreitung und Anwendung; nach den Untersuchungen des dänischen Botanikers Oersted, der dem Verf. bei diesem Kapitel behülflich gewesen ist, hat man das Silphium, eine Art Ferula, noch nicht wieder entdeckt, denn was man bis jetzt dafür gehalten, stimmt mit Beschreibungen und Darstellungen des Alterthums entweder im Aussehen oder in den Wirkungen nicht überein. Uebrigens ist es durch diese Untersuchungen allein ermöglicht, einer Reihe von Münzen, welche die herzförmige Frucht des Silphiums darstellen und gewöhnlich nach Kardia

gelegt werden, das richtige Vaterland zurückzugeben. Aehnlich ist es mit den auf einigen Münzen vorkommenden Thieren, unter denen namentlich die Gazelle, das Chamäleon, der Springhase und was darüber vom Verf., zum Theil mit Beihülfe der Naturforscher Stenstrup und Reinhart, vorgebracht ist, Beachtung verdient. Eigene Kapitel sind auch dem Zeus Ammon und dem Dionysos Ammon gewidmet. Vielleicht ist hier und da etwas zu viel gethan, um Typen, die seltener vorkommen, oder Beizeichen zu erklären: doch wollen wir darüber nicht rechten. Es liegt sehr nahe auch da zu deuten, wo wenig Anhaltspunkte sind, und gegen Anderer haarsträubende Deuteleien ist der Verf. ganz vorsichtig gewesen.

In dem Abschnitte über die Magistratsnamen findet sich ebenfalls viel Bemerkenswerthes. Alle stehn auf den kyrenäischen Münzen im Genitiv. Dadurch berichtigen sich einige Namen bei Pape, z. B. Kydis, nicht Kydios, denn das ist der Genitiv, Akesis (Akesios ist für Epitheton des Gottes gehalten), Aristis, Nikis, Euphris, Theupheides (ΘΕΥΦΕΙΔΕΥΣ ist dorischer Genitiv), Polianthes u. a. Neu sind Tomedes (bei Pape Tolmeleos), Libystratos. Auch die Monogramme bezeichnen meistens Personen, doch sind in einigen, wie es scheint, Abkürzungen von Städtenamen zu finden, z. B. Sozusa, Darnis, Balagrä.

Der verwickeltste Abschnitt ist der über die Münzfüße Kyrenes. Mommsen, dem freilich die Wägungen nicht in derselben Ausdehnung zu Gebote standen, erkennt für Kyrene nur den attischen und später daneben den ptolemäischen Münzfuß an. Müller dagegen findet drei Füße, den attischen (die Tetradrachme zu 17 Gramm), den asiatischen (die Tetradrachme zu 13 Gramm) und den phönizischen

(das Didrachmon zu 7,4 Gramm). Um mit dem letzten zu beginnen, so sucht der Verf. einen Unterschied zwischen dem ptolemäischen und dem phönizischen zu machen: wir thun aber am besten, hier Mommsens Deductionen zu folgen und sie wenigstens ursprünglich gleich zu setzen; jedenfalls ist dieser Münzfuß in Kyrene durch die Ptolemäer, nicht durch den Handel mit Phönizien eingeführt worden. Daß der attische Fuß, in der ältesten Zeit unzweifelhaft der einzige, zu einer Zeit in Kyrene galt, wo er von Attika aus noch keine Verbreitung gefunden hatte (einige kyrenäische Münzen scheinen noch in vorsolonische Zeit zu fallen), läßt schließen, daß er eben nicht von Attika kam, sondern von da, woher ihn auch Attika bekam. Seltsam ist freilich immer, daß eine dorische Colonie nicht den specifisch dorischen, den äginäischen, Münzfuß gehabt hat. Es ist wenigstens nach Müllers Untersuchungen mißlich anzunehmen, obgleich noch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der andere kyrenäische Fuß, den er den asiatischen nennt, ursprünglich der äginäische (die Drachme zu 6,25 Gramm) gewesen sei, aber etwas schwerer ausgeprägt. Immerhin ist eine ganze Schaar von Münzen vorhanden, bei denen man sich helfen kann, indem man sie für zu leicht oder zu schwer geprägte Stücke nach attischem Fuße hält. Nur das ist dann zu bemerken, daß das sonst übliche äginäische Didrachmon als Tetradrachme in Kyrene angesehen wurde, wonach dann die Unterabtheilungen erfolgten: die Drachme, hier also Didrachmon, scheint am seltensten ausgeprägt zu sein. Für das Gold ist der attische Fuß vorherrschend: es finden sich zwar einige Münzen nach asiatischem Fuße, doch scheint es, als ob sich diese auch als Theilstücke zu jenem fügen könnten. Endlich hat der Verf. auch für das Kupfergeld Wägungen und Na-

mensbestimmungen, doch sind die Resultate mehr als bedenklich, so lange nicht wirklich Kupferwährung, das Kupfergeld also nur von eingebildetem Werthe war. Man kann zwar, wie schon Andere versucht haben, Tetrachalkon, Trichalkon ꝛc. bis zum Kollybon herab heraussuchen (es gibt ja auch Münzen mit Werthangabe), aber eine Sicherheit ist absolut nicht vorhanden. — Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, in den griechischen Worten finden sich viele Accentfehler. C. G. Schmidt.

Die Transmission Justinian's, insbesondre das Wissen oder Nichtwissen des transmittirenden Erben. Von Dr Karl Wieding, Privatdocenten an der königl. Fr. Wilh.-Universität zu Berlin. Leipzig bei Voigt und Günther, 1859. XII und 99 S. in Octav.

Diese kleine Schrift scheint uns der Beachtung recht sehr werth zu sein. Wohl nicht „von jeher", aber doch schon bei und seit den Glossatoren ist für die justinianische Transmission unter den Rechtsgelehrten die herrschende Ansicht die gewesen, daß der transmittirende Erbe von dem ihm zu Theil gewordenen Anfalle Kunde gehabt haben müsse, um transmittiren zu können. Diese Ansicht theilen noch in neuester Zeit viele Lehrer, z. B. v. Savigny, Göschen, Mühlenbruch, Puchta und Arndts. Bekanntlich ist sie von v. Vangerow ausführlich bestritten, welchem nun die vorliegende Abhandlung, nach sorgfältiger und noch weiter gehender Interpretation, mit eigenthümlichem Abschluß beitritt.

Suchen wir eine Rechtfertigung der bis jetzt

herrschenden Auffassung und ziehen wir, von dem Wortausdruck der l. 19. Cod. 6, 30. einstweilen absehend, die thatsächlichen Verhältnisse in Betracht, welche bei der transm. Justin. vorkommen: so läßt sich bei den Römern, wie bei uns, eine Anschauungsweise aus dem gemeinen Leben gar leicht veranlaßt denken, die dahin geht, daß die Kunde, welche der Delat Titius vom Anfalle des sempronischen Nachlasses auf ihn bekommen hat, wenigstens als eine Erwerbsmöglichkeit in des Titius sonstige Vermögensrechte mit eintrete, und deshalb auf mich, seinen Erben, sich erstrecke, d. i. mir eine Gelegenheit zum Erwerbe jenes angefallenen Nachlasses des Sempronius vermitteln könne; während diese Vermittelung an und für sich fast undenkbar erscheine, wenn mein Erblasser Titius von dem ihn treffenden Anfalle nichts gewußt habe. Diese Vorstellung ist gewiß als eine natürliche zu bezeichnen; denn ich repräsentire die Vermögensverhältnisse meines Erblassers Titius, also auch, wie in vielen andern Fällen, sein Nichtwissen oder aber seine Kunde von Thatsachen, die auf seine Vermögensverhältnisse Bezug haben. — Man wird jedoch noch weiter gehen dürfen. Es kann sehr wohl gefragt werden, warum in der theodosischen l. un. Cod. de his qui ante apert. 6,52 ausdrücklich aufgeführt ist: „sive noverint scriptos heredes, sive ignoraverint.“ Der Gesetzgeber mußte zu einer solchen Aeußerung sicherlich ebensowohl eine Veranlassung haben, wie zu den sämmtlichen Bezeichnungen in dieser Constitution, welche die Unterschiede des Geschlechts, der Gradentfernung, einiger testamentarischen Nebenbestimmungen, für die Zulässigkeit der Transmission auf Descendenten vor Eröffnung des letzten Willens beseitiget und eine Transmission verordnet. Die Erwähnung der übrigen Verhältnisse in der l. un.

des Theodos erklärt sich nun geschichtlich ohne Schwierigkeit, aber für die Hervorhebung des Wissens und Nichtwissens kann man keinen andern Grund auffinden, als eine Meinung des betreffenden Publicums jener Zeiten, welcher gerade, als einem Mißverständnisse, die l. un. cit. zuvorkommen oder abhelfen sollte. Justinian hatte bei seiner l. 19. Cod. 6, 30 jene theodosische l. un. unstreitig auch im Auge, wie seine daraus entnommenen Redensarten bezeugen; und er hätte, da er das deliberare so eigenthümlich und umständlich erklärt, eine deliberatio aber zunächst das Wissen vorauszusetzen scheint, sehr wohl die fragliche Kunde in Betracht ziehen können. Die dabei Statt findenden Zweifel des juristischen Publicums über die Wirkung dieser Kunde zu entfernen, könnte demnach sehr wohl eine der Absichten des Kaisers bei der Fassungsart der l. 19. Cod. cit. gewesen sein.

Daher scheint uns der, vom Verf. auch sonst mehrfach gebrauchte Ausdruck: „Absurdität", für das von der herrschenden Ansicht festgehaltene Erforderniß der Kunde des transmittirenden Delaten vom Anfalle der zu transmittirenden Erbschaft, — abgesehen von der schuldigen Rücksicht auf verehrungswerthe Lehrer, — in hohem Grade unangemessen. Das irrig Befundene ist darum noch nicht absurd. — Was dann schon v. Vangerow gegen die Natürlichkeit der gedachten Ansicht ausgeführt hatte und der Verf. wiederholt, scheint uns ebenfalls ohne Gewicht zu sein.

Dessenungeachtet treten wir dem Ergebnisse bei, welches der Verf. durch die fleißige und scharfsinnige Auslegung der l. 19. Cod. 6, 30 gewonnen und in der vorliegenden, im Ganzen recht werthvollen Schrift auseinandergesetzt hat. Wie löblich ist es, daß der deutschen Wissenschaft die Acten niemals

geschlossen sind! Auch in der Jurisprudenz trifft dies und gegenwärtig um so mehr zu, als der Aufschwung derselben, den wir erlebt haben, der interpretirenden, geschichtlichen und philosophischen Aufklärung des Rechts, — ausgenommen da, wo der Gründlichkeit die um bloße Geistreichheit zu buhlen Scheinenden einen schwerlich bald heilbaren Schaden bringen, — seit der Entwickelung der historischen Schule durch neue Forschungen genützt hat.

Wenn der Verf. bei seiner Revision der Lehre von der justinianischen Transmission etwas ins Geschwätzige und Diffuse gerathen ist, so kann man dies bei einer so vielfach, besonders neuerdings durch die verdienstlichen Bemühungen Marezoll's, v. Vangerow's und Mühlenbruch's, angeregten Lehre allenfalls entschuldigen. Aber ein nochmaliges Durcharbeiten der Schrift, in welcher der Vortrag sich hin und wieder von schlichter wissenschaftlicher Ausdrucksweise ins Gespreizte verliert, und ein klareres Herausstellen des Resultates hätte sich der Verf. wohl können angelegen sein lassen. — Er versteht, so viel wir absehen, die Bestimmung Justinians in der l. 19. C. cit. hauptsächlich folgendermaßen: Die Deliberation des Suus ist dasjenige, wovon man ausgehen und was man beständig im Auge behalten muß. Sie besteht darin, daß er erwägt, ob er abstiniren oder nicht abstiniren wolle; sie soll, nach der Verordnung des Kaisers, auf alle verwandten und nicht-verwandten, deliberirenden Erben erstreckt werden, und muß, da diese Nicht-Sui sind, im Begriffe des Deliberirens selbst eine Modification erleiden. Justinian erklärt jeden Delaten für deliberirend, der noch nichts Entscheidendes für oder gegen den Erbschaftsantritt vorgenommen hat; eben deswegen (ex hac causa) scheint ein solcher, wenn gleich er nichts vom Anfalle der Erbschaft auf ihn

weiß, mindestens deliberirend. So begreift von nun an dieser technische Begriff der Deliberation des Nicht-Suus jeden Delaten ohne Unterschied, welcher noch nichts gethan oder erklärt hat, was entscheidend für oder gegen seinen Antritt gewesen wäre. Die solchergestalt schwebende Entscheidung, ob die deferirte Erbschaft anzutreten sei oder nicht, vererbt der Erbe (richtiger: Delat) wieder auf seinen Erben; aber nur binnen einem Jahre, und zwar angerechnet von der ersten Delation, — so daß innerhalb dieses Jahrs, der Tod des Delaten mag dessen Erben viel oder wenig Frist übrig lassen, der letztre die Deliberation abschließen, d. i. sich bestimmen muß, ob die seinem Erblasser angefallene Erbschaft zu dessen Nachlasse gehören solle oder nicht. Dabei hebt Justinian hervor, daß selbst dann, wenn der erste Delat die ihm gewordene Delation gekannt und dennoch sich nicht entschieden habe (man also versucht wäre anzunehmen, er habe stillschweigend sich entscheiden wollen), der Erbeserbe innerhalb jener Jahresfrist dessen ungeachtet befugt sein solle, den Antritt oder Nichtantritt noch zu erklären; jedoch nach der Jahresfrist (vom Augenblick der ersten Delation an) diese Befugniß nicht mehr in Anspruch zu nehmen habe. Da mithin auf die Kunde von dem Anfalle seitens des ersten Delaten nichts ankommt: so verschwindet nicht nur Mühlenbruch's „Anomalie", sondern es bietet auch die bekanntlich nicht glossirte, aber dessenungeachtet einen lehrreichen Fall der justinianischen Transmission enthaltende Novelle 158 durchaus keine Art des Widerspruchs oder auch nur der Schwierigkeit dar. Auf die Nichtkenntniß der unmündigen Sergia (sine tutore) kommt es nicht an; sie transmittirt an ihre Erbin, weil seit dem Anfalle der Erbschaft auf sie das Jahr der l. 19. Cod. cit.

noch nicht verflossen war. Wie Justinian in dieser Constitution den Fall des Wissens auf Seiten des Delaten besonders erörtert hat: so hat er in der weiter erörternden Nov. 158 den Fall des Nichtwissens und die Bedeutung des Transmissions-Jahres durch seine Entscheidung vor Augen gelegt. Einen andern Anfangspunkt als den der ersten Delation, und eine andre Berechnungsart, als die des tempus continuum, kann das Jahr der Deliberation in der justinianschen Transmission nicht haben.

Wie der Verf. in seiner Erörterung das Einzelne begründet, was er in den Kreis seiner Untersuchung umständlich hineingezogen hat, und wie er von den Annahmen v. Vangerow's und Mühlenbruch's die seinigen unterscheidet, muß in der Abhandlung selbst nachgelesen werden. Sie besteht aus zwei Kapiteln. Das erste handelt das Transmissionsrecht der Sui ab und die Bedeutung desselben für den wesentlichen Inhalt der l. 19. Cod. cit.; wobei wir meinen, daß der Verf. sich ohne Nothwendigkeit ein wenig ins Breite verloren hat. Die zweite Abtheilung dieses Kapitels gibt den eigentlichen Kern der Abhandlung, nämlich die richtige Deutung der justinianischen Transmission und besonders auch des Anfangs der Transmissionsfrist. Das zweite Kapitel ist der Auslegung der 158. Novelle gewidmet.

Ueber das »posse .... transmittere" scheint der Verf. sich unnöthige Bedenken gemacht zu haben. Es ist dieselbe Redensart, welche Theodos in l. un. Cod. 6, 52 bei Anordnung seiner Transmission gebraucht: »derelictam sibi hereditariam portionem posse transmittere.« In dem Können liegt nichts weiter, als die dann bleibende Möglichkeit, wenn nichts geschieht, was ihr entgegenstände. Die einzelnen Fälle der Unmöglichkeit

brauchten dabei im Gesetze nicht erwogen zu werden; es war nur mit Vorsicht darüber zu reden, um nicht den Gegensatz, als sei sie niemals vorhanden, irrthümlich aufkommen zu lassen. Keinesfalls erscheint dies »posse« als „gedankenloser Ueberfluß". Aber die Aufzählung der Fälle, in denen die Möglichkeit verschwindet, möchte doch auch nicht so leicht erschöpft werden können; namentlich wäre auch das directe Verbot der Transmission im Testamente des ersten Erblassers als Grund dazu anzuführen gewesen.

Die Beschuldigungen gegen Tribonian's mangelhafte Fassung der Gesetze mögen zwar oft unverdient sein, wie auch seine oder seiner Mitarbeiter rechtshistorische Gelehrsamkeit dem Leser nicht selten Dank abnöthiget. Aber die Fassung der l. 19. Cod. 6, 30 wird man doch, wenn gleich der sorgfältigen Auslegung des Verfs die Erklärung der Stelle gelungen ist, nicht zu den guten zählen können. Zwar ist das: »in omnes successores . . . protelandam« vielleicht im weitesten Sinne zu verstehen, und in dem folgenden »vocatus«, so wie in dem: »si hoc quidem non fecerit, non tamen successioni renunciaverit«, kann nichts befunden werden, was auf eine Kunde des Delaten von der Delation hinwiese, sofern man diese Voraussetzungen nicht mit vorgefaßter Meinung liefet; aber das alsdann angehängte Beispiel von einem Wissenden, welcher entweder transmittirt oder, durch Säumigkeit in der oben beschriebenen Jahresfrist, nicht transmittirt, ist gewiß sehr geeignet, zu einem Mißverständnisse hinzuleiten, da besonders die Worte: „et si quidem is qui sciens etc.«, denen das nachherige „cognitum sit" entspricht, gar zu leicht für etwas mehr, als für einen Beispielsfall von der Wirksamkeit der allgemeinern Bestimmung genommen werden

konnten. Uebrigens kommt, wie wir beſonders hervorheben möchten, Alles auf das Wort »quidem« an. Et hinter »conclusa« mit dem Verf. für etiam nehmen zu müſſen, ſind wir überzeugt; auch ziehen wir et und si hier nicht in etsi zuſammen, ſondern im Anſchluß an den vorhergehenden Satz glauben wir überſetzen zu dürfen: „ſelbſt wenn“...; denn Juſtinian ſcheint hier eben die irrthümliche Anſicht widerlegen zu wollen, daß das Schweigen und das Nichthandeln des der Delation kundigen Delaten den Verluſt des praedictum arbitrium nach ſich ziehe. Die Veränderung, si quidem mit v. Vangerow in sic quidem zu verwandeln, ſcheint uns unwirkſam und unnöthig. Es liegt hier vielmehr Alles daran, das si quidem nicht mißzuverſtehen, welches in dieſer Stelle keineswegs für quoniam oder quia genommen werden mag, wie auch von den neuern Auslegern nicht geſchieht. Die Anwendung des si mit quidem (ſ. die Beiſpiele in Hor. Tursellin. de partic., edit. Schwartz, 1734. S. 900 ff., Freund Wörterb. in quidem, u. vgl. Döderlein latein. Synom. Bd 6. S. 297) führt füglich den Begriff: „wenn allerdings“ mit ſich, ja man kann nicht unrichtig: „wenn zum Beiſpiel“ überſetzen. Mag man nun »sciens« oder, was wir vorziehen würden »scierit“ leſen (da ...ns ſtatt ...rit abzuſchreiben leicht geſchehen konnte): ſo iſt der Satz hinter „conclusa“ bis extendat nur ein Beiſpiel, die Erwähnung eines Falles, der in den Augen des Geſetzgebers wegen der darin angenommenen Kunde des Delaten beſonders nützlich ſchien. „Deliberatione minime petita“ iſt bloß die Verneinung einer beſtimmten Art der Aeußerung des wiſſenden Delaten.

M.

Die Mißbildungen des Menschen systematisch dargestellt von Dr. Aug. Förster Prof. d. path. Anat. in Würzburg. Nebst Atlas mit Erläuterungen. Jena Druck und Verlag von Fr. Mauke 1861. 171 S. in Quart.

Der im Gebiete der pathol. Anatomie rühmlichst bekannte Verf. hat im Verlaufe seiner langjährigen akademischen Wirksamkeit den Mißbildungen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und nach und nach ein sehr reichhaltiges Material zusammengebracht, welches er nun benutzt hat, um ein Handbuch der Mißbildungen herauszugeben, wozu er sich um so mehr berufen glaubte, da ein solches in Deutschland nicht existirt und die in Frankreich und Holland erschienenen längst vergriffen und zum Theil veraltet sind. Seine große Geschicklichkeit in der Anfertigung anatomischer Zeichnungen stand ihm dabei vortheilhaft zur Seite, und so begrüßen wir in vorstehendem Werke eine Arbeit, welche dem deutschen Fleiße und dem Verf. die größte Ehre bringt. Außer dem Texte erhalten wir einen Atlas mit 254 Figuren auf 26 Tafeln, mithin einen so reichhaltigen Atlas, wie er bisher noch nicht existirte, und da die Zeichnungen auf den möglichst kleinsten Umfang reducirt sind, ohne daß sie dabei an Klarheit und Deutlichkeit verlieren, so ist die Kostspieligkeit des Werkes vermieden, und die Anschaffung desselben jedem ermöglicht worden. — In dem Texte selbst handelt der Verf. zuerst über das Wesen, die Ursachen und Eintheilung der Mißbildungen. Er weist hier nach, was für die Erklärung der Mißbildungen von größter Wichtigkeit ist, daß zwar Früchte im Mutterleibe von sämmtlichen Krankheitsprocessen, Entzündungen, Hypertrophien und Atrophien, Neubildungen, Wassersucht ꝛc. wie Säuglinge,

reifere Kinder und Erwachſene befallen werden können (angeborene Krankheiten), daß ſich aber die Veränderungen ganz anders geſtalten, wenn die Bedingungen zur Erkrankung ſchon zu derjenigen Zeit eintreten, in welcher alle oder einzelne Theile der Frucht noch in der Entwickelung begriffen ſind und ihre reife Form noch nicht erhalten haben (bis zum Ende des dritten Monates, embryonales Alter); dann bewirken die krankhaften Störungen eine Veränderung der Bildung und Form der Frucht in allen oder einzelnen ihrer Theile und dies ſind die eigentlichen Mißbildungen. Mag in dieſer frühen Zeit eine Entzündung, Hypertrophie oder Atrophie, eine Neubildung oder Hydrops eintreten, das weſentlichſte Reſultat für die Frucht iſt ſtets daſſelbe: die Entwickelung der Theile, die Ausbildung der Formen wird gehemmt oder in ihrer Richtung verändert und wenn die Frucht wirklich zum reifen Alter gelangt, ſo iſt ſie mißgebildet. Daher verſteht man unter Mißbildung, Vitium primae conformationis, jede Veränderung der Form, welche ihren Urſprung einer Störung der erſten Entwickelung des Embryo verdankt. Die Bedingungen der Mißbild. betreffend, ſo herrſcht darüber noch großes Dunkel: doch verdient eine Reihe von Umſtänden wohl Berückſichtigung. 1. Der Einfluß der Eltern: erbliche Uebertragung, primäre Veränderung der Zeugungsgebilde, wie R. Wagner bei Baſtarden mißgebildete Samenfäden, Biſchoff mißgebildete Eier von Menſchen, Hunden, Schweinen und Kaninchen geſehen; ebenſo kann dieſer Einfluß der Eltern auf das Entſtehen der Mißbildungen darin beſtehen, daß Krankheiten derſelben eine ſolche Einwirkung auf die Zeugungsgebilde und den Entwickelungsgang des Embryo ausüben, daß der Embryo mißgebildet wird. Vor allen iſt die Thatſache hervorzuheben, daß

manche Weiber mehrmals hinter einander selbst nach dem Umgange mit verschiedenen Männern Kinder zur Welt brachten, welche stets mit derselben Mißbildung behaftet waren: das spricht doch dafür, daß hier eine gewisse körperliche Beschaffenheit der Frau die Veranlassung zur Entstehung der Mißbildung gegeben hat. Das sogen. Versehen wird vom Verf. mit vollem Rechte von der Hand gewiesen. Die zweite Reihe von Umständen, welche zur Erklärung der Entstehung von Mißbild. in Betracht gezogen werden müssen, ist der Einfluß mechanischer Einwirkungen auf das Ei und den Embryo. Hierher gehören 1. die Einwirkung einer äußeren Gewalt auf den Embryo durch einen Schlag, Stoß gegen den Leib der Schwangeren oder gegen den Uterus durch die Vagina. Es ist nicht zu leugnen, daß in einzelnen Fällen auf diese Weise Mißbild. entstanden sind, und es ist möglich, daß durch fernere Beobachtungen noch zahlreichere betreffende Thatsachen beigebracht werden, eben im großen Ganzen ist bis jetzt der Einfluß derartiger mechanischer Schädlichkeiten auf das Entstehen von Mißbild. nur gering zu achten. Daß übrigens auf diese Weise wirklich Mißbildungen entstehen können, wird auch dadurch bewiesen, daß es manchen Beobachtern gelungen ist, künstlich durch Verletzung von Eiern Mißbild. hervorzubringen (St. Hilaire, Valentin). 2. Von nicht geringer Bedeutung ist ferner bei Zwillingsgeburten die Einwirkung des einen Fötus auf den andern; dieselbe kann eine rein mechanische sein und in Druck, Stoß ꝛc. bestehen, es können aber auch noch andere Ursachen eintreten, wie z. B. bei den Acardiacis, wo die Anastomosenbildung der Nabelgefäße Veranlassung zu einer großartigen Mißbildung gibt. 3. Endlich sind hier noch zu erwähnen: die Einwirkung der sich abnorm um den Embryo

legenden und ein- oder abſchnürend wirkenden Nabelſchnur; Verwachſungen zwiſchen Embryo und den Eihäuten, welche die ſpätere Ausbildung der verwachſenen Theile behindern: die etwaigen Folgen einer übermäßig großen oder abnorm geringen Menge von Amnionflüſſigkeit. Nachdem der Verf. noch die Häufigkeit der Mißbildungen beſprochen, gibt er uns diejenige Eintheilung, welcher er in ſeinem Lehrbuche gefolgt iſt. Er läßt ſämmtliche Mißbild. in drei große Abtheilungen zerfallen: 1. Mißbildungen, welche dadurch charakteriſirt ſind, daß die Bildung über das gewöhnliche Maß der Größe und Zahl hinausgeht, und daher größere oder kleinere Abtheilungen des Körpers oder der ganze Körper übergroß oder überzählig gebildet worden. Es iſt dies Biſchoff's II. Klaſſe „Mißbildungen, die etwas mehr beſitzen, als ihnen der Idee ihrer Gattung nach zukommen ſollte.“ 2. Mißbild., welche dadurch charakteriſirt ſind, daß die Bildung unvollſtändig, defect iſt, ſo daß größere oder kleinere Abtheilungen des Körpers fehlen oder verkümmert oder abnorm klein ſind. Es iſt dies die I. Klaſſe der Eintheilung Biſchoff's: „Mißbildungen, denen zur Realiſation der Idee ihrer Gattung etwas fehlt.“ 3. Mißbild., welche dadurch charakteriſirt ſind, daß die Umbildung der Keimanlage oder der erſten embryonalen Form in die reifere fötale Form in abnormer Weiſe vor ſich geht, ſo daß die Theile eine qualitativ andere Beſchaffenheit erhalten, während eine Veränderung der quantitativen Verhältniſſe nicht Statt findet oder wenigſtens hinter jenen zurücktritt; Biſchoff's III. Kl. „Mißbild., deren Organiſation der Idee ihrer Gattung nicht entſpricht, ohne daß ihnen hierzu etwas fehlte oder ſie etwas zu viel beſäßen.“ Die Unterabtheilungen jeder der drei Klaſſen geſtalten ſich am einfachſten und natürlichſten, wenn man ſie

nicht nach der besonderen Art, sondern nach der Ausdehnung der Mißbildung auf den ganzen Körper oder die einzelnen Regionen und Theile desselben bestimmt, indem man bei Aufstellung besonderer Unterarten, z. B. Verschmelzungsbildungen, Spaltbildungen ꝛc. genöthigt ist, Mißbildungen, die ihrer Entstehungsweise nach ganz verschieden sind, ihrer äußeren Erscheinungsweise nach zusammenzustellen und umgekehrt. Daher beginnt der Vf. bei der Betrachtung der einzelnen Arten der Mißbildungen jeder Klasse mit denen, welche die ganze Hauptaxe des Embryo betreffen, er geht dann zu denen über, welche den vorderen oder oberen und den hinteren oder unteren Theil derselben verändern, und endlich zu denen, welche einzelne Gegenden, Abtheilungen und Organe betreffen. Schließlich führt er noch einige andere bisher aufgestellte Eintheilungen der Mißbildungen auf, mit der ältern von Licet beginnend; daran werden die Eintheilungen von Buffon, Blumenbach, Meckel und Breschet angereiht und aus der neuern Zeit die von Geoffroy St. Hilaire, Gurlt, Otto und Bischoff angeführt. — Unter II. gibt der Verf. eine kurze Geschichte der Lehre von den Mißbildungen, so wie die Litteratur der Werke und größeren Abhandlungen über die Mißbildungen im Ganzen und Allgemeinen mitgetheilt ist, wobei freilich diejenigen Werke der älteren Zeit, welche reine Phantasiegebilde, Ausschmückungen des wirklich Vorgekommenen, abergläubiges Zeug nach Berichten alter Weiber weiblichen und männlichea Geschlechts dargestellt haben, von den später wirklich wissenschaftlichen Bearbeitungen der Mißbildungen zu trennen sind. Diese bessere Zeit beginnt erst im 18ten Jahrhundert. Die Abbildungen des Lycosthenes und Licetus verschwinden, wenn auch die Citate derselben bleiben und ihre Auctorität noch

nicht völlig erſchüttert iſt. Die Zahl der gut beſchriebenen und abgebildeten Mißbildungen mehrt ſich bedeutend; man bleibt nicht mehr dabei, bloß die äußeren Formen derſelben zu berückſichtigen, ſondern geht auch auf die Anatomie derſelben ein. Dazu kommt, daß die bedeutendſten Männer es unternehmen, wiſſenſchaftliche Theorien ihrer Bildung und Entſtehung auszuarbeiten. So war es vom größten Gewinne für die Lehre von den Mißbildungen, daß ein Mann wie Haller eine vollſtändige Bearbeitung derſelben unternahm und ſo einen Grundſtein für alle Zeiten legte. Neben ihm glänzen in dieſem Jahrhundert die Namen von Wolff, Blumenbach und Sömmerring. Im 19ten Jahrh. wurde die Bearbeitung der Mißbildungen von vielen Seiten her in Angriff genommen, alle Formen wurden genau unterſucht und beſchrieben und durch die Forſchungen im Gebiete der Entwickelungsgeſchichte wird nun auch die Baſis für eine wiſſenſchaftliche Erklärung der Geneſe der einzelnen Formen gegeben. Von dem Augenblicke an, wo man anfing, die Mißbildungen auf die früheſten Entwickelungsphaſen des Fötus zurückzuführen, beginnt eine neue Epoche dieſer Disciplin. Sind auch im Anfange bis in die Vierziger Jahre die ſpeculativ-vitaliſtiſchen Anſichten noch vorwiegend, ſo macht ſich doch allmählich auch in dieſem Gebiete die ſtreng naturhiſtoriſche Methode der Forſchung geltend, und ſo tritt die Lehre von den Mißbild. endlich ebenbürtig in die Reihe der übrigen Zweige der Pathologie ein. Die größte Wirkung durch Bereicherung und Zuſammenſtellung des Materials übten Meckel, Geoffroy St. Hilaire und ſein Sohn Iſidore, Otto und Vrolik aus. Als Richtung gebend ſtehend im Anfang des Jahrhunderts Meckel und Blumenbach, als Begründer der letzten Entwi-

ckelungsstufe Bischoff da. — Hierauf folgt unter III. die Beschreibung der Mißgeburten nach der vom Verf. angenommenen Eintheilung. In der ersten Abtheilung, Monstra per excessum: 1. Mißbild. mit überzähliger Bildung, und zwar a. Doppelmißbildungen; b. Drillingsmißbildungen; c. überzählige Bildung einzelner Glieder und Organe. Ueberall die Darstellung der betreffenden Unterarten. 2. Mißbild. mit übergroßer Bildung: a. übergroße Bildung des ganzen Körpers; b. vorzeitige Reifung des Körpers; c. übergroße Bildung einzelner Glieder und Organe. Die zweite Abtheilung: Monstra per defectum: 1. unvollständige Bildung des ganzen oder halben Körpers. a. Herzlose Mißgeburten, Amorphus, Acephalus, Akormus. b. Zwergbildung. 2. Unvollständige Bildung der einzelnen Abtheilungen des Körpers: a. unvollständige Bildung der Extremitäten; b. der Schädel- und Wirbelhöhle; c. des Gesichts; d. des Halses; e. der Brust, hier Ectopia cordis ꝛc.; f. unvollständige Bildung des Bauches, Bauchspalte ꝛc., einfache Defectbildungen der Eingeweide des Bauches: 1. Tractus intestinorum; 2. Leber, Pankreas, Milz, Nebennieren; 3. Harnorgane; 4. Geschlechtsorgane, und zwar a. Geschlechtslosigkeit; b. männliche; c. weibl. Geschlechtsorgane. 5. Zwerchfell: Mangel und Hernia diaphragmatica. Die dritte Abtheilung handelt die Monstra per fabricam alienam ab: 1. Fehlbildung der gesammten Brust- und Baucheingeweide: Situs transversus. 2. Fehlbildungen der Brusteingeweide, Lungen, Herz. 3. Fehlbildungen der Baucheingeweide. a. Verdauungsapparat; b. Harnapparat; c. Geschlechtsapparat. Männliche Geschlechtstheile: Hypospadie. Hermaphroditismus transversus virilis. Uterus masculinus und Hermaphr. lateralis. Weibliche Geschlechtsorgane. a.

Weibliche Zwitter, Hermaphr. transversal. muliebris, b. Perſiſtenz der Wolff'ſchen Gänge, c. Mangel und Verkümmerung des Uterus, d. Verdoppelung des Uterus, Ut. bicornis und unicornis, e. Schiefheit des Uterus, f. Vorzeitige Entwickelung des Uterus. Endlich die Sinnesorgane, Auge und Ohr. — Wir konnten hier nur dieſen Ueberblick auf den reichen Inhalt des Werkes geben, und fügen noch hinzu, daß die Beſchreibungen der einzelnen Mißbildungen ſehr genau und gründlich abgefaßt ſind. Selbſtverſtändlich iſt der anatomiſche Bau derſelben ausführlich beſchrieben und bei jeder einzelnen Species eine ſehr reichliche Litteratur hinzugefügt, auch jede Art durch Abbildungen im Atlas erläutert. Dieſem letzteren iſt außerdem noch eine erſchöpfende Erläuterung der einzelnen Darſtellungen beigegeben, ſo daß das ganze Werk an Genauigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünſchen übrig läßt und jedem Naturforſcher und Arzte auf das angelegentlichſte empfohlen werden kann. An trefflicher äußerer Ausſtattung hinſichtlich des Druckes und der ſauberen Ausführung der Abbildungen im Atlas hat es der würdige Verleger auch nicht fehlen laſſen.

v. S.

Das Futurum im Griechischen. Sprachgeschichtlicher Versuch von Dr. August Franke. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung 1861. 34 S. in Quart.

Schon deshalb darf dieſe neue Arbeit über das griechiſche Futurum, die aus dem Oſterprogramm des königlichen Gymnaſiums zu Lingen beſonders abgedruckt iſt, auch in weiteren Kreiſen einige Beachtung beanſpruchen, weil ſie, anlehnend an die

neuere historische und deshalb auch alle verwandten Entwicklungen zu Rathe ziehende Sprachforschung, doch auch in das Gebiet des Satzes hineingreift, dessen Nichtberücksichtigung man mehr als einmal der sogenannten Sprachvergleichung zum Vorwurf gemacht hat. Das Hauptergebniß des Ganzen wird in den Satz zusammengefaßt, daß alle Futura des griechischen Verbums ihrer Form nach reine Präsentia waren.

Es ist zuerst von Herr Professor Ewald ausgeführt worden, daß alle sogenannte Tempusbildung in den semitischen sowohl als in den mittelländischen oder indogermanischen Sprachen auf eine uralte Zweitheilung zurückkömmt, nach der eine Handlung ursprünglich nicht nach Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft bezeichnet worden ist, sondern danach, ob sie als vollendet gedacht ist oder als unvollendet, und außer dieser alten Zweitheilung haben wir z. B. auch im Deutschen nichts, wo das Perfect, dann aber auch als Bezeichnung der reinen Vergangenheit gebraucht wird, und das Imperfectum, wenn wir einmal diesen Ausdruck Ewalds auch für unser sogenanntes Präsens gebrauchen wollen, die ursprüngliche Bezeichnung der unvollendeten Handlung, als solche sowohl die Dauer (oder, wie man gewöhnlich meint, Gegenwart) als die Zukunft in sich schließt.

Im Griechischen aber, und im Lateinischen, auf welches letztere aber in der obigen Arbeit gar keine weitere Rücksicht genommen wird, liegt die Sache doch schon etwas anders; hier hat sich ein ganz bestimmtes Futurum ausgebildet und die vereinzelten allerdings sehr beachtenswerthen Beispiele von präsentischer Anwendung des griechischen Futurs, auf die schon Buttmann aufmerksam gemacht hat, berechtigen ebenso wenig als der futurische Gebrauch

mehrerer griechischer Bildungen, die gar keine deutliche Futurbildung zeigen, das griechische Futur noch ein Präsens zu nennen. Man darf ebenso wenig sagen, wie S. 32 geschieht, das französische Futur sei ein Präsens, weil darin das Präsens von avoir steckt (das französische Präsens wird eben nicht mit avoir gebildet), als z. B. der altindische Aorist, der aus Zusammensetzung mit dem Imperfect *á'sam*, ich war, erklärt wird, sei kein Aorist, weil ein Imperfect darin stecke.

Das griechische Futur ist wirklich ein Futur, d. h. von den angedeuteten verhältnißmäßig sehr wenigen Fällen abgesehen, hat es sich bestimmt zur Bezeichnung der zukünftigen Handlung ausgebildet. Die offenbare Uebereinstimmung aber griechischer Futura mit einer altindischen Bildung, die auch wirkliche Futurbildung ist, weil sie nur als Futur gebraucht wird, wie die von δώσω mit dem altindischen *dâsyá'mi* ich werde geben, zeigt deutlich genug, daß diese Tempusbildung, wenn man sie auch keine ursprüngliche nennen darf, doch eine sehr alte ist. Jene selbe Uebereinstimmung aber muß von vorn herein auch zu der Vermuthung führen, daß das griechische Futurum ursprünglich durchgehends auf dieselbe Art gebildet ist, zumal da dem auch gar nichts entschieden entgegentritt, abgesehn von den paar futurisch gebrauchten scheinbar präsentischen Formen. Nun ist durchaus nicht abzusehen, warum (S. 29) behauptet wird, daß das Passivfutur durch -σομαι (ἔσομαι) gebildet werde, das active aber (S. 28) durch ein Hülfsverb ἴω, das an einen Activstamm auf σ gefügt werde, da doch ohne vorgefaßte Meinung gewiß Niemand bezweifeln wird, daß Formen wie δώσει, δώσεται, δοθήσεται in Bezug auf die Bildung des Futurs in völligem Einklang mit einander stehen. Jenes δώσει fügt sich ebenso

genau dem altindischen *dâsyáti*, als die Form *δώσεται* dem altindischen *dâsyátai* und diesem letzteren in seinem Schlußtheil auch das passive *δοθή-σεται*.

Bei dieser von vornherein also durchaus wahrscheinlichen und ohne besonders triftige Gründe gewiß nicht zu bestreitenden durchgreifenden Gleichmäßigkeit der griechischen Futurbildung mußten deshalb auch diejenigen futurisch gebrauchten griechischen Formen, die ein äußeres Futurzeichen nicht mehr deutlich zeigen, jedenfalls vorsichtiger behandelt werden, als es gethan worden ist. Warum soll *ἔσομαι* (S. 19) durch bloßen Zutritt des präsentischen Vokals aus der Wurzel es gebildet sein, wonach nach dem griechischen Lautverhältnisse doch wohl eher ein *ἔομαι* würde geworden sein, und nicht vielmehr mit dem alten *ἔσσομαι* genau übereinstimmen, da doch z. B. auch S. 10 mehrere neben einander liegende Formen wie *μέσος* und *μέσσος* aufgezählt werden, von denen die letztere unzweifelhaft die ältere ist. Die übrigen aber hier in Frage kommenden scheinbar präsentischen Formen sind fast lauter solche, in denen wir da, wo wir das futurische σ würden erwartet haben, Vokale auf einander stoßen sehen; angeführt werden die homerischen *πίομαι, ἐλάω, ἀνύω, ἐρύω, τανύω, καλέω, τελέω, χέω, χέομαι, ἀντιάω, νέομαι, κείω, βείομαι, δήω*, ich werde finden, neben denen z. B. auch noch genannt sein könnten *κρεμόω*, ich werde hängen (Ilias 7, 83), *δαμάᾳ*, er wird bewältigen (Ilias 1, 61; 22, 271) und anderes. Was sollte nun dem entgegen sein, daß *κρεμόω* entstanden wäre aus *κρεμάσjα*, oder *βείομαι*, ich werde leben, aus *βέσjομαι*, oder *ἐλάω* aus *ἐλάσjω*, oder *πίομαι* aus *πίσjομαι*, oder *ἐρύω* aus *ἐρύσjω* u. s. f.? Hier würde durchaus keine weitere Verstümmlung eingetreten sein, als in *ἵππου, ἵπποιο* für altes *ἵπποσjο*. Die Entstehung

aber von χέω oder χεύω (Odyſſee 2, 222) aus einem muthmaßlichen alten χεύσjω, χέϝσjω würde ganz ähnlich ſein der des Aoriſts ἔχεα aus muthmaßlichem ἔχεϝσα; warum hier ἔχεα nicht aus ἔχεϝσα entſtanden ſein ſoll (S. 10; das ſpäte ἔχῡσα kann nichts dagegen entſcheiden), da doch S. 11 ἔκηα aus ἔκαϝσα gedeutet wird, bleibt ganz unklar. Im futuriſchen τελέω aber wird man den Ausfall des innern σj (τελέσjω) ebenſo wenig zu bezweifeln haben, als wir ihn z. B. haben im präſentiſchen τελέω mit der homeriſchen Nebenform τελείω oder in νεικέω mit der homeriſchen Nebenform νεικείω; es ſind dieſe und die ähnlichen Verbalformen deutlich abgeleitet von Grundformen auf ες (τελες: τελέσjω, ἐτέλεσσα, τετελεσμένος, τελεστός; — νεῖκες: νεικέσjω, ἐνείκεσσα), alſo in ihrer Bildung faſt genau entſprechend lateiniſchen Verben wie *generâre* (aus *genes-âre*), *laceráre* (aus *laces-âre*), *tolerâre* (aus *tolesâre*) und andern; die weitere Verkürzung im Futur τελέω, als liege hier eine bloße Wurzelform τελ vor, kann nicht weiter auffallen.

Die weiter angeführten präſentiſchen Futura aber ſind dann nur noch ἔδομαι, ich werde eſſen, das gleichbedeutende ſpäte φάγομαι und das vereinzelte ἀνα-δρᾱμεται, er wird aufſpringen, die bei ihrer Vereinzelung bedenklich genug bleiben. Bei der einzig alten Form unter ihrem ἔδομαι (Odyſſee 9, 369; Ilias 4, 237; 16, 836; 18, 271 und ſonſt) ließe ſich denken, daß der Ziſchlaut (ἔδ-σjομαι) nur aufgegeben wäre, um das dann mögliche Zuſammenfallen mit ἔσδομαι, ἔσομαι, ich werde ſein, zu vermeiden; das ganz vereinzelte -δρᾱμεται bei einem Dichter aus dem erſten nachchriſtlichen Jahrhundert mag aus ſonſt gebräuchlichem δραμεῖται (aus δραμέσjεται) verkürzt ſein und daſſelbe iſt wenigſtens auch nicht ganz undenkbar bei jenem φάγομαι (aus

φαγοῦμαι), doch legt dieſe erſt ſpät auftauchende Form auch gar kein Gewicht mehr in die Wagſchale. Bei der einzigen, ſo weit ich ſehe in entſchieden futuriſchem Gebrauch vorkommenden Form ohne futuriſche Bildung im Griechiſchen, nämlich ἔιμι, ich werde gehen (das als ſolches viel mehr hätte betont werden können, als S. 22 geſchieht), das aber doch auch noch vielfach präſentiſch gebraucht vorkömmt und mit dem altindiſchen *aimi*, ich gehe, genau übereinſtimmt, hat die futuriſche Bedeutung höchſt wahrſcheinlich ſchon in dem Begriff der Wurzel ihren Grund, der wohl nicht ein bloßes „Gehen" war, ſondern eher des „beſtimmt wohin gerichteten ſich Bewegens, des Strebens", wir dürfen damit vergleichen den Gebrauch des angelſächſiſchen *beom*, ich werde ſein, das äußerlich unſerm (ich) bin genau entſpricht und das gewiß nicht willkürlich neben dem präſentiſchen *eom*, ich bin (das im Hochdeutſchen verloren iſt), als hätte man die nun einmal vorhandenen doppelten Formen doch auch nützlich verwenden müſſen, für die futuriſche Bedeutung verwandt wurde; ſondern ihm war die Begriffsentwicklung „ich werde ſein" ganz natürlich, weil die zu Grunde liegende Wurzel *bhav* (*bhû*) ohne Zweifel zuerſt ein ſinnlicheres „Wachſen, Werden" bezeichnet und nicht das abſtractere „Sein".

Von dem angedeuteten Geſichtspunkt aus dürfte ſich die vorliegende Arbeit, die doch im Einzelnen manches Neue und manches Wohlbeachtenswerthe enthält, weſentlich umgeſtalten laſſen, der im Ganzen auch eine mehr präciſe und minder umſtändliche Form zu wünſchen geweſen wäre, welchem Mangel allerdings dadurch in Einigem abgeholfen wird, daß ab und an die Hauptergebniſſe vorausgehender Unterſuchung noch mal überſichtlich zuſammengeſtellt werden.

Wie gerne der Verf. von beſtimmten Vorausſetzungen ausgeht, ohne ganz einfach die vorliegenden

Thatſachen zu betrachten, zeigt ſchon der im erſten Theile der Unterſuchung weitläuftiger ausgeführte Satz, daß zwiſchen dem Aoriſt und dem Futur eine engere Stammverwandtſchaft beſtehe, was als gar nicht erwieſen angeſehen werden darf, da hier gar nicht gezeigt iſt, wie ein engerer Zuſammenhang zwiſchen den Bedeutungen des Futurs und Aoriſts beſteht. Nun dürfen wir aber gewiß nicht aus dem rein äußerlichen Grunde alle Bildungen, in denen ein σ vorkömmt, ohne Weiteres für einander nah verwandt halten. In der Bildung des Aoriſts kann möglicher Weiſe aus ganz anderem Grunde ein Ziſchlaut in Anwendung gebracht ſein, als in der des Futurs. Und Formen wie *μενῶ-* und *μεῖναι* (die S. 6 beſprochen werden, zeigen doch deutlich genug, daß die Sprache gar nicht bemüht war, hier eine äußerliche Aehnlichkeit feſtzuhalten. Die hätte allerdings urſprünglich beſtanden haben können, mag man einwenden, aber hier ließe ſich auch denken, daß *μεῖναι* aus *μέγναι, μέγσαι* entſtand, *μενῶ* aber aus *μενέσ|ω*: denn der hier behauptete Uebergang von *μέγσ|ω, μενίω* in *μενέω* iſt durchaus nicht unzweifelhaft und der Vergleich von lateiniſchen Uebergängen: *eo* S. 21 (aus *io*, wenn es wirklich ſo richtig iſt), kann hier für das Griechiſche gar nichts verſchlagen; der Grieche hat ja ſein *ἰοντ-*, das nur im Lateiniſchen vermieden wird: *euntis* aus *iontos*.

Kommen wir nun zum Schluß noch auf den Eingang des Ganzen zurück, ſo müſſen wir auch noch da Einiges entgegnen. Es wird behauptet, daß in der Sprachforſchung ſeit den letzten Jahrzehenden zwei Methoden beſtehen, die häufig einander ſchroff entgegentreten. Die eine beruhe auf dem reichen Material der feinſten und genauſten Beobachtungen des Sprachgebrauchs in der geſammten Litteratur, die andere („aus dilettantiſchem Streben herausgediehen“, was wir auf das beſtimmteſte beſtreiten

müssen), kehre Grund und Folge der Untersuchung gradezu um, indem sie aus der Lautgestalt der Wortgebilde und ihrer Entstehung auf deren ursprünglichen Sinn und Gebrauch Schlüsse machen. „Bei diesem vollkommenen Gegensatze der beiden Methoden“ (S. 2) wird dann speciell noch in Beziehung auf das griechische Futurum die Frage aufgeworfen: „Wer hat nun Recht?“ Von der Richtigkeit einer von zwei verschiedenen Methoden kann hier aber ganz und gar nicht die Rede sein. Richtig ist überall nur eine Methode in der Sprachwissenschaft wie in jeder Wissenschaft, das ist die, nach der überhaupt alle und jede sich bietenden Mittel in Anwendung gebracht werden, die Wahrheit zu erforschen. Deshalb muß der Sprachforscher auch ebensowohl die in der Litteratur ausgebildete Sprache nach allen Seiten hin genau beobachten (was nicht überall gethan zu haben der Sprachvergleichung durchaus nicht vorgeworfen werden kann, da sie auf sehr viel von der alten Philologie Vorbereitetes vorläufig bauen durfte), als auch die weiter abliegenden Entwicklungen in den verwandten Sprachen (deren Zusammengehörigkeit ja erst in neuster Zeit entdeckt worden ist) auf das sorgfältigste überall mit zu Rathe ziehe. Irgend welcher, gar principielle, Gegensatz der sogenannten klassischen Philologie und der sogenannten vergleichenden Sprachforschung, darf hier auf keine Weise betont werden. Die besten sprachwissenschaftlichen Einzelschriften, insbesondere auf griechisch und lateinisches Gebiet, werden daher immer die sein, die wohlgefasset auf dem Boden der historischen, die verwandten Entwicklungen genügend beachtenden, Forschungen, doch auch der eindringendsten und umfassendsten Betrachtung der innerhalb des Griechischen und Lateinischen — und wenn auch nur im Einzelnen ganz bestimmte Schriftsteller — liegenden Entwicklung sich befleißigen. Leo Meyer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 21. August 1861.

Klinik der embolischen Gefässkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis von Dr. B. Cohn, Arzt am Allerheiligen Hospital und Docenten an der Universität zu Breslau. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck. Berlin Verlag von August Hirschwald 1860. XVI u. 696 S. in Octav.

Verf. versucht es, in diesem Buche das Thema der Embolie, welches durch Virchow eine so gründliche und nach vielen Beziehungen hin so erschöpfende Bearbeitung erfahren hatte, aber nur mehr in der pathologisch-anatomischen, schon weniger dagegen in der physiologischen Phase bei der unendlichen Reihe entgegentretender Fragen besonders berücksichtigt, in der Anwendung auf die praktische ärztliche Thätigkeit aber fast ganz unberührt gelassen war, zu vervollständigen und diese Lehre namentlich in die ärztliche Praxis selbst einzuführen. Er trat schon vor 4 Jahren mit einer, demselben Thema in beschränkterem Umfange zugewandten Habilitationsschrift

(De embolia ejusque sequelis. Vratislaviae 1857. 8. 66 S.) vor die Oeffentlichkeit. Seitdem hat sich seine Kenntniß des Gegenstandes sehr erweitert und er hat besonders durch eine große Anzahl von Experimenten (an 200) die physiologische Seite des Themas zu erschließen gesucht.

In dem ersten Abschnitte, dem historischen Rückblicke auf die bisherigen Leistungen im Gebiete der Embolie (S. 1—39) betrachtet der Verf. in 3 Epochen die Zeit vor Virchow, von Galen anhebend, dann die seit 1847 erschienenen epochemachenden Arbeiten von Virchow, und endlich die an Virchow sich anschließenden seit der ersten Bestätigung und Anerkennung der neuen Virchow'schen Doctrin in Henle's Handbuch der rationellen Pathologie im Jahre 1850 erschienenen Arbeiten. Dieser Abschnitt ist mit großer Kenntniß der betreffenden Quellen und mit großem Fleiße ausgearbeitet, was um so mehr hervorzuheben ist, als das betreffende Material sehr zerstreut und oft schwer zugänglich ist. Von denen, welche die Bildung der sog. Polypen des Herzens während des Lebens geleugnet haben, ist außer dem vom Verf. angeführten Kerkring besonders noch Joseph Pasta (De sanguine et sanguinis concretionibus per anatomen indagatis. Bergami 1786. 8.) zu erwähnen, welcher sehr sinnreich und durch eigene Versuche und Beobachtungen darzuthun sich bemüht, daß schlechterdings während des Lebens sich keine Blutgerinnungen erzeugen, sondern daß alle erst nach dem Tode sich bilden. Wenn man die große Reihe von Schriften über Herzpolypen und -Excrescenzen ꝛc. übersieht, welche in Ploucquet's Literatura medica digesta und in Reuss's Repertorium Commentationum a societ. litter. editarum aufgeführt werden, und unter andern Alex. Knips Macoppe, Epist. med. de Aortae Polypo. Brixi

1783. Mittwochs. Den 30. wurden Lynden-
bergs Gedächtnißpredigten gehalten. Ich
hörte Hrn. Hofr. Heyne. Er hatte sich
wenig Zeit zu seiner Ausarbeitung genom-
men, und sprach schlechter, als sonst. Hr.
Hofr. Feder hielt die Rede, die ich mir
vorgenommen hatte zu hören. Sie war
gut, aber nicht ausgearbeitet, wie die
übrigen. Hr. Consistorialrath Schlichtegroll
hielt die dritte. Sie war gut, aber nicht
ausgearbeitet, wie die übrigen. Ich
wünschte nur, daß er nicht so viele Ver-
gleichungen mit Lyndenberg angestellt hätte.
Es ist schwer, sich in Vergleichungen zu
setzen. Er schreibt sie sehr selten
nieder, und sie sind also nicht so gut
ausgearbeitet, als

stellt hatte: 1. unter welchen Bedingungen entwickelt sich eine Ausscheidung von Faserstoff im Blute, eine Thromboſe in demselben; 2. wie vielfach gestalten sich die Verhältnisse je nach der Form des Gefäßes, dem Organe, in dem sie sich zur Entwickelung gebracht, und der eigenen chemischen Zusammensetzung; 3. welche Momente kennen wir als die Bedingungen ihres Transportes nach der Peripherie; 4. wodurch diagnosticiren wir jede einzelne, von der anderen so differente Form, und 5., welche Mittel besitzen wir, therapeutisch so auf diese Vorgänge einzuwirken, daß sie für jene, meist so gefährliche Metastase ungeeignet, demnach local beschränkte Processe mit local beschränkten Folgen bleiben, bespricht er die Blutgerinnung im Allgemeinen, und unterzieht zuerst die Ansicht von Virchow u. A., daß die Gerinnung des Faserstoffs sowohl außerhalb wie innerhalb des Körpers an die Anwesenheit und die Vereinigung des Sauerstoffs der Luft unbedingt geknüpft sei, einer experimentellen Prüfung (es wurden 9 Experimente angestellt), welche zu dem Resultate führte, daß der Zutritt der Luft (resp. des Sauerstoffs derselben) nicht von einer Gerinnung des Blutes gefolgt sei, so lange dasselbe sich mit einer gewissen Schnelligkeit bewegt. Dann prüft er die scheinbar so einfache und plausibele Theorie Richardson's, daß freies Ammoniak, resp. kohlensaures Ammoniak die Potenz sei, welche, während das Blut frei im Körper strömt, das Fibrin gelöſ't halte, die aber überall da, wo ihr Gelegenheit gegeben werde, an der freien Luft und im ruhenden Blute, davon gehe, und so das gelöste Fibrin als feste, coagulirte, gewissermaßen sedimentirende Masse niederfallen lasse, und kommt sowohl aus theoretischen Gründen, als auch durch eine Reihe von Experimenten (8) zu einer ganz anderen Deutung der mit

den von Richardson geschilderten im Ganzen übereinstimmenden Befunde. Auch die Brücke'sche Ansicht über die Ursache der Blutgerinnung wird zu widerlegen gesucht und schließlich stellt der Verf. eine eigene Hypothese über die Ursache derselben auf, welche statt auf chemische Wechselwirkungen, auf physikalische Vorgänge sich stützt. Nach ihm gerinnt der Faserstoff, wenn bei geringerer Bewegung des Blutes innerhalb desselben sich Körper finden, an denen der Faserstoff sich präcipitiren kann. Während dies schon jeder fremde Körper thut, indem er einmal eine locale, wenn auch noch so beschränkte Behinderung der Circulation setzt, und sodann einen fixen Punkt bildet, um den sich der Faserstoff gewissermaßen krystallisirt, kann dies ohne ein solches Hinzukommen eines fremden Körpers nur ein Bestandtheil des Blutes selbst thun, und zwar kann hier nur die Agglomeration der Blutkörperchen, der rothen wie weißen, welche durch verlangsamte Bewegung, durch veränderten Wasser- und Salzgehalt des Blutes bedingt wird, in Betracht kommen. Die Hauptpunkte dieser seiner Hypothese über die Ursachen der Blutgerinnung faßt er am Schlusse übersichtlich zusammen.

Im dritten Abschnitte (Ueber die einzelnen Formen der innerhalb des Gefäßsystems gefundenen Gerinnungen, S. 79—114) werden die einzelnen Formen von Gerinnungen innerhalb der Gefäßkanäle, welche die mannichfachsten Modalitäten bieten, speciell gewürdigt, und die Bedingungen, unter denen Thrombusbildung zu Stande kommt, werden nach dem Vorgange von Virchow in zwei Hauptgruppen abgehandelt. Weiterhin spricht Verf. sich über die Beziehungen zwischen Thrombose und Gefäßentzündung ganz im Sinne Virchow's aus, und geht nach einer ausführlichen Auseinandersetzung der Metamor-

phosenlehre der Thrombosen und nach einer kurzen Beleuchtung der Charaktere der sogen. marantischen (marastischen?) Thrombose und der Herzvegetationen zu noch anderen Quellen embolischer Bildungen, außer den Blutgerinnungen, nämlich zu Carcinom, Tuberkel (die innerhalb der Wandungen eines Gefäßes gebildet, oder von außen eingedrungen, möglicherweise zu Metastasen Veranlassung geben können, die den embolischen ganz analog sind), zu gangränösen Producten, zu Pigmentschollen (bei Intermittens), zu Würmern und Luft im Blute über, um schließlich noch die zeitweise Betheiligung der Lymph- und Chyluskanäle an embolischen Vorgängen zu schildern. Am Schlusse werden die Bedingungen besprochen, welche es ermöglichen, daß eine local erzeugte Thrombose sich losreiße und dem Strome einverleibe, und der Verf. sucht uns namentlich über die auffallende Thatsache ins Klare zu setzen, daß, obwohl die Summe der für embolische Erscheinungen gegebenen ätiologischen Möglichkeiten eine so enorme ist, diese selbst dennoch keineswegs in der entsprechenden Häufigkeit zu Tage treten.

Nachdem in diesen 3 Abschnitten die wissenschaftliche, theoretische Grundlage gegeben ist, geht der Verf. in den beiden folgenden Abschnitten zur speciellen Betrachtung der nächsten Ursachen embolischer Vorgänge über. Schon hier, und noch mehr in den folgenden, der Schilderung der Embolie selbst gewidmeten Abschnitten weiß der Verf. neben der vollkommenen Klarheit, mit welcher er den Gegenstand beherrscht, durch eine große Anzahl von entsprechenden Krankengeschichten und Obductionsberichten, sowie durch eine große Anzahl von Experimenten, welche zur Aufhellung von streitigen Punkten angestellt wurden, dieses Buch zu einem der interessantesten zu machen, welches Ref. in langer Zeit

gelesen hat, und ist dasselbe auch namentlich den praktischen Aerzten zum sorgsamsten Studium zu empfehlen.

Der vierte Abschnitt, welcher die Pathologie und Diagnostik embolischer Quellen umfaßt (S. 115—244), bespricht zunächst die Thromboſe im Gebiete des Venensystems und zwar die Thromben der Vena cruralis und iliaca, die der Hirnsinus, der Uterinalvenen (und ihre Beziehung zur Thromboſe der Vena cava (auf experimentellem Wege), die Thromboſen der Renalvenen, der Vena anonyma, die Phlebitis ossium, endlich die Thromboſen im rechten Herzen und die der Arteria pulmonalis als Quellen der Embolie, dann als solche die Thromboſen auf der arteriellen Seite, besonders die Thromben in der Vena pulmonalis, im Herzen (Herzpolypen) und im Gebiete der Aorta thoracica und abdominalis, endlich die Thromboſen der Venen im Gebiete der Pfortadercirculation.

Im fünften Abschnitte (Ueber die Localisation der Embolie, S. 244—256) werden in aller Kürze die wesentlichen Punkte berührt, welche für die Direction des embolischen Actes von Bedeutung erscheinen. Hierbei bieten die im Gebiete der venösen Circulation kreisenden Pfröpfe (welche zunächst nur nach den Lungen ihre Richtung nehmen) und ebenso die im Gebiete der Pfortader kreisenden Pfröpfe (welche in der Lebercapillarität ihre endliche natürliche Schranke finden) ziemlich einfache und leicht begreifliche Verhältnisse dar, während auf arterieller Seite uns weit complicirtere Verhältnisse begegnen, welche zum Theil manches noch Räthselhafte in sich bergen.

Der sechste Abschnitt bildet den Haupttheil des ganzen Buches, nämlich die specielle Pathologie und Therapie der Embolie (S. 257—660). Zunächst

erfährt die Pathologie und Semiotik der einfachen Lungenembolie (S. 257—362) eine eingehende Betrachtung. Es ist unmöglich, die überaus klare, durch eine reiche Casuistik begründete Darstellung aller dieser in ihrer physikalischen Causalität so scharf zu verfolgenden Krankheitsbilder hier näher zu erörtern; es kann nur dringend jeder Arzt zum eingehendsten Studium dieses Buches aufgefordert werden. Ueberall sucht Verf. das schon durch die zahlreichen klinischen mittelst der Sectionen scharf ermittelten Fälle so klar Festgestellte noch durch zahlreiche Experimente zur vollsten Gewißheit und genausten Anschauung zu bringen. Es sei deshalb dem Refer. gestattet, nur den Inhalt dieses ganzen so reichen Abschnittes hier noch kurz vorzuführen. Zunächst wird die einfache, nicht complicirte Embolie der Arteria pulmonalis in 16 Fällen vorgeführt und durch 3 Experimente an Thieren weiter erläutert. Dann wird ein Fall von einfacher Embolia capillaris pulmonalis ohne Complication mitgetheilt und 7 darauf bezügliche Experimente aufgeführt. Nachdem noch die Embolie durch Luft im Blute erwähnt ist, werden die weiteren anatomischen Vorgänge, wie sie jede Lungenarterienembolie je nach ihrem Volumen bald mehr, bald weniger prägnant hervorruft und wie sie sich zunächst in der Einwirkung auf die Arteria pulmonalis, das rechte Herz und die einmündenden Venen aussprechen, verfolgt, dann die Pathologie und Diagnostik der mit diesen anatomischen Läsionen in volle Congruenz zu bringenden Phänomene erörtert und endlich die Nutzanwendung der hierbei gewonnenen zahlreichen und höchst interessanten Resultate für die Praxis, zunächst für die Diagnostik, welche freilich noch eine sehr beschränkte bleibt, versucht. Es gibt nach den Untersuchungen des Verfs für die hier besprochene

Lungenaffection nur ein specifisches sogenanntes pathognomonisches Symptom, es ist die bedeutende Kurzathmigkeit, der Lufthunger, obwohl die Kranken tief zu inspiriren vermögen, obwohl die physikalische Untersuchung der Brust keinerlei Abnormitäten nachweist und die Individuen nicht anämisch, nicht an einer Verarmung ihres Blutes, an rothen Blutkörperchen leiden. Meistens kann die Diagnose nur auf dem Wege strenger Exclusion gestellt werden und es knüpft sich dieselbe daran, daß wir eine Quelle erkannt haben müssen, von der aus sich jene Embolie einleiten konnte, daß wir in der Lage sein müssen, den Beweis des embolischen Actes selbst zu führen, und daß in der Function der Respirations- und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Organe eine Reihe von Störungen eintreten müssen, die auf dem Wege der Embolie ihre volle, wenn auch nicht ausschließliche Erklärung findet. Am Schlusse wird eine kurze comparative Diagnostik versucht. Nachdem noch therapeutische Bemerkungen über die einfache Lungenarterienembolie gegeben werden, wobei es das Streben des Arztes sein muß, erstens den gesetzten embolischen Körper seiner Lösung, respect. seinem gutartigen Zerfall oder seiner höheren Organisation zu einem in der Regel unschädlichen Bindegewebsstrange entgegen zu führen, dann auf die collateralen Verhältnisse so einzuwirken, daß sie allmählich geeignet werden, die früheren Circulationsbedingungen vollkommen zu ersetzen, ferner die, sei es plötzlich, sei es langsam, hervorgerufenen secundären Störungen der Blutstauung oder gehinderter Oxydation zu compensiren und endlich die Möglichkeit einer Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu verhüten, wird die Pathologie specieller Formen der Lungenarterienembolie erörtert und durch eine große Reihe von klinischen Fällen und Experi-

menten an Thieren erläutert, ferner über das Verhältniß des Lungenbrandes zur Embolie und über Höhlenbildung in den Lungen in ihrer ursächlichen Beziehung zur Embolie gesprochen, um weiterhin die capillären Embolien mit specifischem Charakter (Infarctbildung, sog. pyämische Metastase, Capillarphlebitis (?) Cruveilhier) einer höchst eingehenden und erschöpfenden Betrachtung zu unterwerfen, und schließlich Einiges über das Verhältniß von Carcinose und Tuberculose der Lungen zur Embolie anzureihen.

Bot schon dieser Abschnitt über Lungenarterienembolie eine Fülle höchst interessanter und praktisch verwendbarer Thatsachen und neuer, zur Erklärung vieler, bis dahin zu den dunkelsten Partien der Medicin gehörenden Phänomene dienender Anschauungen, so wird er wo möglich noch übertroffen durch die überaus faßliche und klare Darstellung, welche dem folgenden Abschnitte, der Embolie der Hirnarterien (S. 363 — 407) gewidmet ist. Derselbe, in welchem zunächst die einfache, nicht complicirte Embolie der größern Hirnarterien (der Carotis communis, der Arteria fossae Sylvii, der Arteria basilaris und ihrer Aeste), dann die capillären Embolien der Hirnarterien besprochen und durch eine Reihe von klinischen Fällen und Experimenten erläutert werden, gehört zu den gelungensten Partien des ganzen Buches. In diesem Abschnitte sucht Verf. auf S. 373 und 374 eine allgemeine Anschauung über alle embolischen Erscheinungen zu gewinnen und spricht dieselbe, nachdem er für die Erweichung die Theorie der Gefäßatonie als unbegründet dargestellt hat, wonach dieselbe als das Product eines exsudativen Vorganges, einer Zerstörung durch specifisches Exsudat aufgefaßt wird, in folgenden Worten aus: „Es erscheint mir demnach jene rosige Hyperämie die Folge, nicht die Ursache der Erweichung, resp. Lockerung

des Parenchyms. Hier müssen wir den Ausgangspunkt des Processes suchen; den Gefäßen kann eine so große Bedeutsamkeit nie vindicirt werden. — In dieser Anschauungsweise ruht der Kern aller embolischen Erscheinungen, sie ist es, die ich nach langer Mühe endlich als das allgemeine Gesetz in allen Organen habe erkennen und begründen gelernt. Diese primäre Texturerkrankung kann zur activen arteriellen Hyperämie auf der einen und zur venösen, cyanotischen, ödematösen Schwellung auf der anderen Seite führen. Je geringer die Kraft der collateralen Arterien, je stärker die der venösen Stromgebiete, um so sicherer wird die letztere sich zur Erscheinung bringen, und ebenso umgekehrt: der gemeinschaftliche Verknüpfungspunkt ist und bleibt Lockerung der Texturelemente, ein Zustand, der, wie er auf der einen Seite in sich die Möglichkeit birgt, sich vollständig zu restituiren, doch auf der andern Seite wiederum häufig genug in die vollständige Erweichung, den vegetativen Tod überzugehen pflegt."

Weiterhin werden die Embolien der Rückenmarksarterien (S. 407—410), der Augenarterien (S. 411—424), der Herzarterien (S. 424—433) und zwar des Aortastammes an ihrem Ostium und der Arteriae coronariae cordis, ferner die Embolien der Arteriae bronchiales (S. 434—446) und der Leberarterien (S. 447—490) und zwar nach Mittheilung eines Falles von Embolia Arteriae coeliacae die Unterbindung der Arteria coeliaca in ihrem Einfluß auf die Textur und Function des Leberparenchyms, ferner die Embolie der Leberarterien kurz vor ihrem Eintritt ins Leberparenchym, also unmittelbar vor der Porta hepatis, endlich die capilläre Embolie der Leberarterien (durch Fett oder Pigment) und die capilläre Embolie der Leberarterien mit specifischem Charakter, besonders die Eiter-

metastasen und ihre Beziehungen zu den Leberabscessen, weiterhin die Embolie der Pfortader (S. 490—510), der Magenarterien (S. 510—526), der Milzarterien (S. 526—546), der Arteria mesenterica superior (S. 546—568), der Nierenarterien (S. 569—641), der Arteria mesenterica inferior (S. 642), der Extremitätenarterien (S. 643—657), einzelner Organe (S. 657—659), endlich der Lymphdrüsen, inwiefern sie vom Lymphstrome abhängig sind (S. 659—660), betrachtet.

In dem Schlußabschnitte (Allgemeine Pathologie und Therapie der Embolie, S. 661—685) sucht der Verf., nachdem er bis dahin also den ganzen Proceß in seinem ganzen Detail näher studirt und nachdem er die den einzelnen Organen eigenthümlichen Processe aufs sorgfältigste dargelegt hat, in 29 Thesen ein Resumé aller der Thatsachen in nuce zu geben, welche auf speciellen Gebieten gesammelt wurden, dieselben geistig und organisch mit einander zu verknüpfen und in analogen Erscheinungen das entsprechend gemeinschaftliche Grundgesetz erkennen zu lehren, um so schließlich eine Uebersicht über die große Reihe von Störungen geben zu können, welche hier in den einzelnen Organen in so mannichfacher Weise uns begegnet sind.

In den Schlußworten auf S. 684 und 685 bespricht Verf. den Standpunkt, welchen die Embolie gegenüber den Dyskrasien einnimmt. Er definirt die specifische Metastase als eine capilläre Embolie durch Zellen, welche in sich einen specifisch metabolischen Saft enthalten, der seinerseits auf anliegende Parenchymelemente durch Katalyse in der Weise einwirkt, daß er ein lobuläres Infiltrat vermittelt und in diesem genau dieselben Producte reproducirt. Er vindicirt den Zellen und dem in ihnen enthaltenen Safte die Kraft, nicht nur einfach die Entzündung

zu setzen, sondern auch die sie zusammensetzenden Elemente zu beherrschen. Als Ziel einer Metastasentheorie haben wir also hier nichts, als Embolie plus organischen Fermentationsproceß. Es schließt sich diese ganze Anschauungsweise des Verf. aufs engste an die Cellularpathologie Virchow's an. Indem die Zellen es sind, die den eigentlichen Keim in sich tragen, auf welche der ursprünglich gesetzte pathologische Reiz allein specifisch eingewirkt hat, ist es die Aufgabe der Zukunft, weiterhin nach jenem specifischen Agens zu forschen, wodurch ein von außen gesetzter Reiz oder ein im Innern resorbirter, dem Blute einverleibter Keim die Fähigkeit erlangt, in den ursprünglich einfachen Zellen jene eigenthümliche Tendenz zur specifischen Organisation anzuregen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine lobenswerthe, auch sind die beigegebenen Abbildungen zum größten Theil sehr naturgetreu. Störend sind die vielen Druckfehler und Ungleichmäßigkeiten der Diction. So wird an den meisten Stellen (z. B. S. 98, 99, 100, 118, 119, 130, 132, 133, 136 ꝛc.) marantische Thrombose, Thrombosis marantica, an andern dagegen (S. 123, 147, 170 ꝛc.) marastische Thrombose geschrieben. Auf S. 13 wird das „Archiv für physiologische Anatomie" statt des Archives für pathologische Anatomie und Physiologie ꝛc. citirt. Viele Worte, welche, ursprünglich lateinisch, sich ganz eingebürgert haben, werden oft klein, statt groß geschrieben, so S. 16 lumen, S. 17 arteriitis, ligatur ꝛc. Die Worte Bestätigung und bestätigen werden sehr häufig mit tt geschrieben, so S. 19, 26, 31, 37, 51, 63, 96, 147, 151 ꝛc. S. 26 wird Virordt statt Vierordt, S. 38, 151, 208 Burrow statt Burow, S. 52 Asthley Cooper statt Astley Cooper, S. 99, 213, 214, 227 ꝛc. Brigth

ſtatt Bright, S. 194 sinus ethenoidal, ſtatt ethmoidal., S. 262 son de pot fellé ſtatt felé, S. 104 parforcirt ſtatt perforirt, S. 104 Cliniq. médicin. ſtatt médicale, S. 104 frissura ſt. fissura, S. 118 dyslocirt ſtatt dislocirt, S. 211 tubae Eustachii ſtatt tubae Fallopii, S. 248 Dyslocation ſtatt Dislocation, S. 259 milliar ſtatt miliar, S. 259 Peritoneum ſtatt Peritonäum, ꝛc. geſchrieben. Manchmal iſt die Satzbildung unvollſtändig, oft offenbar etwas ausgelaſſen, ſo S. 240, wo es heißt: Verfettung der mittleren Haut, ſich in kleinen weißen Plaques, wie wir ſie unter Anderem auch bei der Lungenarterie neben Herzleiden häufig conſtatirten, ſah ich mehrere Mal.

Schuchardt.

Richard Wagner und Das Muſik-Drama. Ein Charakterbild. Von Franz Müller. Leipzig, Verlag von Heinrich Matthes 1861. VI u. 202 S. in Octav.

Dieſe Schrift wird wohl auf die meiſten Leſer den Eindruck eines Parteimanifeſtes machen. Es iſt ihr Verdienſt, die Fragen, Sagen und Meinungen der Wagnerſchen Partei auf einen Fleck zu verſammeln, nicht ohne Witz, Geiſt und Zorn, wie ſich gebührt bei ſolchem Streite, der heute droht ein europäiſcher, d. h. deutſch-franzöſiſcher zu werden, da es ſich handelt um die Rheingrenze von R. Wagners Ruhm. — Weimar iſt ſeit etwa zehn Jahren der Heerd der neuzeitlichen Bewegung im Bereich der ſchönen Kunſt geworden, zunächſt freilich der in Hoheit und Niedrigkeit weltbewegenden Kunſt der Töne. Denn dort hat ſich ſeit der Verbrüde-

rung des Ungarn Liszt — (den unser Verf. zwar einen echtdeutschen Künstler nennt) mit dem weltlichen Fürstenthum, auf dem klassischen Boden der litterarischen Blüthezeit eine gleichsam aristokratische Herrschaft des modernen Geschmacks festgesetzt, die mit kirchlichen und politischen Agitationen Hand in Hand verschlungen geht. Oben und unten befördert und gehegt erscheint ihr Reich dort bereits unbestritten, während es in Leipzig, der musikalischen Metropole, dann doch neben Franz Brendel noch andre Leute gibt, die dem Neuzeitlichen das Widerspiel halten und nicht bloß um bachische oder mendelssohnische Traditionen, sondern um wirkliches Geist-Erlebniß kämpfend feste Positionen behaupten.

Die RWsche Partei aber bekundet ihren Beruf, des unbedingten Fortschrittes zu pflegen, durch die Rührigkeit, welche den Agitatoren aller Zeiten gemein ist. Schon seit der Römer Zeiten ward der conservativen Partei vorgeworfen, daß sie solcher Rührigkeit nichts Gleiches entgegensetze, sei es aus Trägheit in der Gewißheit ihrer Errungenschaften, oder aus Ueberzeugung, daß die Scheidung des Streites nicht der Partei zufalle, sondern der obwaltenden Macht, die alle Parteien verzehrt. Dabei freilich verliert die erhaltende Partei manche Position: die Zeit bricht manche Burg, die für unbezwinglich galt, wenn die Hüter schlafen. — Was wahrhaft lebenswerth ist, behauptet sich, und was wahrhaft neu, bricht durch den Kampf sich Bahn. Lebenswerth aber ist, was den Gehalt der Ewigkeit in sich trägt, darum eben Vergangenheit und Zukunft verknüpft; eine innerliche Versöhnung, welche nicht mit Phrasen a priori zurecht zu machen ist, sondern erst als Ergebniß der Geschichte hervortritt. Wer nun solches Ergebniß, wie R. Wagner und seine Secundanten Brendel Müller Bülow Raff

Lißt Bronsard Ambros Köhler Laurencin ꝛc., vorweg nehmen will, entweder prophetisch*) der Zukunft ihre Bahn zeichnend oder in historischem Rückblick sich des Schicksals verkannter Größen getröstend, deren heißes Ringen nach leuchtendem Ziele doch endlich Kron und Lohn getragen: der sehe wohl zu, ob ihm der Geist wahrhaft bezeugt was er aussagt; das selbständige Gewissen redet am letzten Ende doch vernehmlich, und zwar in der Gegenwart, nicht bloß in der Zukunft.

Die Bewegung dieser Zeit aber dreht sich keineswegs um Rückschritt und Fortschritt, Alt und Neu, Action und Reaction ꝛc., denn diese Gegensätze gehören jedem Zeitalter und sind die allgemeine Formel der Polarität alles Lebendigen. Will man die Kämpfe unserer Tage in ein Zauberwort bannen, so scheint vielmehr der Gegensatz von Subject und Object der bestimmende zu sein, aus dem die übrigen abgeleitet sind; Majori-

*) Es ziemt sich, die falsche Prophetie zu geißeln, die sich in witzigen Parallelen ergeht, um vergnüglich zu schwätzen von verkannten Genien und gekreuzigten Martyrern — ihrer Partei! **Non poena sed causa facit martyrem.** So gar dichte gesäet, wie der Weimarsche Jockeyclub phantasirt, sind die martyrischen Kreuzträger doch nicht; auch begannen die wirklichen Martyrer ihre Bahn insgemein nicht mit Weltgenuß, sondern mit Entsagung, trotzten dem Pöbel statt ihm zu dienen, trachteten eher nach der himmlischen als nach der Weltkrone, brachen Bahn mit thätigen Ideen und idealen Thaten, nicht mit Zeitungsspectakel und **Epistolae ad familiares.** — Der seiner Zeit berühmte Bahnbrecher, Umwälzer und Verächter des Alterthums Mattheson, war bei Lebzeiten fast Sieger, obwohl nicht unbestritten; nach seinem Tode kam die „Zukunft" und brachte nicht Mattheson, sondern die verachteten Alten zu Ehren. Mattheson ward vergessen, so sehr, daß sogar die gelehrten Alexandriner in Weimar seines Schicksals nicht gedenken, um sich daran zu spiegeln.

tät und Autorität, Atomistik und Organismus, Willkür und Gesetz — daher im Seelen- und Kunstleben: Pathos und Ethos, Effect und Schönheit, Lüsternheit und Liebe, Fanatismus und Begeisterung. Wie aber diese Gegensätze wieder auf den tiefsten Grund alles Geistlebens zurückdeuten und die Wurzel des Lebens anrühren, das wollen zwar manche Zeitsinnige nicht erkennen, weil es ein wenig düster lautet: und doch bezeugen sie es unwillkürlich durch die Grimmigkeit des Streites, daß es hier nicht um Geringes gilt, sondern um den Kampf mit den Geistern unter dem Himmel.

Die vorliegende Schrift ist gegliedert in: 1. Einleitung (Wagnerfrage. Pariser Urtheile). 2. Lebensfügungen und Entwickelungsgang (Wagners Leben, Schicksale, Tendenz und Ruhm). 3. Streiflichter (von Kritik, Zukunftsmusik, Mozart, Beethoven ꝛc.). 4. Rückblick und Umblick (Geist und Verlauf der Oper. Musikdrama. Testimonia doctorum virorum ꝛc.). 5. Wagner, Liszt (Melodie, Tannhäuser, Berlioz). 6. Der Fortschritt: Das Musik-Drama. — Die Uebersicht zeigt, daß das Persönliche und Kritische den Hauptinhalt bildet, daher Polemik und Parteiung in den Vordergrund tritt. — Ungern fügen wir uns der Nothwendigkeit, diesem Gange zu folgen, nicht bloß um dem Verf. gerecht zu werden, sondern um den neuzeitlichen Maximen und Reflexionen ins Auge zu sehen, die hier wie auf einer Tafel ausgebreitet liegen. Trägt doch auch der Verf. den polemischen Standpunkt unverholen zur Schau (z. B. S. 9. 10. 11. 38. 40. 50), freilich auch zuweilen die Geberde annehmend, als stände was er sagt jenseit aller Parteiung bereits fest (52), und als wäre das klassisch Gültige das seiner Theorie gemäße, welche R. Wagner den „größten Tondichter unsrer Zeit“

nennt (2. 5. 9. vgl. Brendels muſ. Zeitg 1858. N. 4). Aber ſelbſt wer dieſes Letztere zugeſtände, inſofern die Epigonenzeit überhaupt keine große ſchöpferiſche Künſtler zeuge: er würde doch nicht ohne Weiteres der Beweisführung unſeres Verf. ſich unterwerfen, welche nirgend beweist, ſondern nur unermüdlich wiederholt: „RW. iſt groß, und M. iſt ſein Prophet"; wer daran zweifelt, der gehört zur negativen zerſtörenden abſichtlich verkennenden handwerksmäßigen Kritik" (30. 33. 57. 58. 160... *). Seiner eignen Sache gefährlich iſt, ſich und die Seinen um ihre Ehrlichkeit zu rühmen (10. 11.), ſelbige aber dem Gegner Berlioz abzuſprechen (178). Um nun den Parteitheſen einen breiten Hintergrund zu ſichern, wird das ganze Buch hindurch (vornehmlich aber im 4. Kapitel „Rückblick und Umblick" 67—142) eine Wolke von Zeugen aufgerufen, als Eideshelfer für die Wahrheit, daß man ſich um die negative Kritik nicht zu kümmern habe, daß der Fortſchritt doch komme, daß große Geiſter verkannt werden ꝛc.

Solchen Gegnern gegenüber vertritt nun der Verf. die poſitive Kritik, d. h. zunächſt die Darſtellung vom Fortſchritt, von Alt und Neu, vom Drama der Zukunft, zwiſchenein die unermüdliche Lobpreiſung des gefeierten Helden. Welches iſt aber der Kern jener Poſition, die uns dargebracht wird? Das Alte habe ſich ausgelebt, habe ſeine Zeit gehabt, es ſei ein geweſener Standpunkt, über den man hinausgehen müſſe, um ein Neues zu finden,

*) Etwas picanter benennt Brendel in ſeinem Werk „Die Muſik der Gegenwart und die Geſammtkunſt der Zukunft" (Leipzig 1855) dieſelbigen Zweifler „ſeichte bornirte gehäſſige Gegner" (S. 219). Dies iſt, nur in anderer Mundart, daſſelbe was bei Müller „Schimpfen, Denunciren, Brutalität" ꝛc. (50).

das zeitgemäß und zukünftig sei. Dieses Neue aber bestehe in der Vollendung der Oper zum Drama, dem Kunstwerk der Zukunft, und R. Wagner habe die That des Genius vollbracht, den Weg dahin zu bahnen. Das ist der Kern. —

Wie wenig nun die Kategorien Alt und Neu an sich besagen, ist jedem deutlich, der die Aufgabe aller Kunst erkennt, Ewiges ans Tageslicht heraus zu bilden, was die Spuren zeitlicher Vergänglichkeit abgestreift hat. Definiren was Zukunft sei (45) ist vollkommen überflüssig, weil das Jedermann weiß *); den absoluten Fortschritt nothwendig nennen (45) ist — wir wagen nicht zu sagen: Unsinn! aber es ist mindestens ungeschichtlich, da erweislich manche Kunst und Wissenschaft stillständig geworden ist oder verblüht und versunken. Ob der Spitzname Zukunftsmusik richtig oder übel gewählt sei (46), trägt zur Antwort auf die Hauptfrage nichts aus. Die Hauptfrage aber ist, übereinstimmend mit Göthes Rathschlag (30), zuerst auf das Was zu richten; ist diese Frage beantwortet, so sehe man auf das Wie; Beides zu erkennen und deutlich aufzustellen, ist mühevoll und verdienstlicher als der gemalte Kriegslärm der Fanatiker und das eitle Gezänke über Kritik, Verkennung, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft ꝛc.

Was hat RW. sich vorgesetzt? Seine früheren Schriften bis zur neuesten herab, welche so eben mit dem Titel „Zukunftsmusik" (Leipz. 1861) erschienen ist, sprechen das Was nicht so bestimmt aus, als

*) Dennoch widmet A. B. Marx in seiner „Musik des 19. Jahrh." diesen und ähnlichen tiefsinnigen Begriffen weit und breite Erläuterungen — von Zukunft (173), Fortschritt (165), Standpunkten (238) u. dgl., deren Spitze enthalten ist in dem Satze: „Wenn die neue Idee ins Leben tritt, so ist der Fortschritt da!!" (182).

dessen Gegentheil, nämlich was RW. nicht will. Er will nicht: die absolute Musik, die absolute Melodie, die Chablone, die Regeln, den Trödelkram der Scene, die Drehorgelmelodien, die unpoetischen Operntexte. Er will dagegen den fortwährenden Fluß der Melodie, und erstrebt die Vereinigung aller Künste in ein Gesamintkunstwerk, wo Wort und Ton einander decken in völliger Einheit, die übrigen Künste aber als dienende oder helfende hinzutreten (188). Dies ist das sogenannte Drama der Zukunft.

Man sieht leicht, daß die negativen Partien nur in allgemeinster Abstraction aussagen, was Niemand bestreitet: daß das Böse schwinde, das Gute werde, wünscht die gesunde Vernunft überall. Welches nun aber insbesondre die Schwächen und Sünden des Opernwesens sind, als: Drehorgelmelodien, Trödelkram u. dgl. — auch darin möchten viele Gegner sogar dem RW. ohne Hinterhalt beistimmen, daher sicherlich mit ihm beklagen, daß er neulich in Paris sogar das tiefverachtete Ballet einschwärzen mußte, um seine Oper möglich zu machen, freilich ohne sie damit vom Falle zu retten.

Die übrigen Negationen sind mehrdeutig. Der Feldzug gegen die absolute Melodie und gegen die Regeln, Chablonen ꝛc. das Losungswort des Kampfes, ist nun einmal drohend genug geworden, um bei ihm zu verweilen *). — Also zuerst: was im Sinne der Schule tadelnd absolute Melodie

*) Denn wir verschmähen die scherzhafte Wendung, welche J. Paul einmal gebraucht: „Ich wollte, es wäre hier der Ort, von ... der Hauptsache zu reden; hievon ein andermal!" — deren R. W. sich in vollem Ernste bedient Zuk. M. S. 22, ja die unser eifriger Wagnerherold nicht verschmäht, wo es galt den Kern seiner Theorie klar zu machen! S. 44. Z. 16. — S. 67.

genannt wird, ist eben das Kernhafte, dasjenige, weswegen die Tonwelt überhaupt eine eigene Kunst besonderen Lebens erzeugt hat: es ist das Tonbild menschlicher Lebendigkeit, welches sich erhebt auf dem elementaren Grunde der Naturgestalten des Dreiklanges und der Grundharmonien. Hier ruht der Wesensunterschied *) von Harmonie und Melodie, nicht in dem plattverständigen, ja zufälligen Unterschiede des Zusammen und Nacheinander der Töne; denn es gibt zusammenklingende Melodien im polyphonen Satze (190), und es gibt fortschreitend bewegte harmonische Gänge. — Nun diese absolute, d. h. sich selbst genügende vollkommene Melodie soll ein Nichtiges heißen; das will sagen: es sei verkehrt, sich nur sinnlich ergötzen zu wollen an süßen Schmeichelklängen — (was u. a. dem Ulibischeff fälschlich nachgesagt wird 64); die bloße Trällerei thuts freilich nicht ꝛc. (197). Gut das. Soll aber absolute Musik bedeuten die an sich ohne Wort und Commentar verständliche: so nimmt es mindestens Wunder, daß RW. selbst glücklicher ist in manchen absolut musikalischen Instrumentalsätzen, die sogar mit seiner Bewilligung durch seine Freunde und Genossen öffentlich aufgeführt sind — während manche seiner dramatischen Tonsätze unklar und außer der geschworenen Partei nirgend anerkannt sind. — Die sogenannte unendliche oder fortlaufende Melodie (144), welche an die Stelle der alten chablonenhaften treten soll, ist ein Unding: nicht darum, weil sie etwa irgend einer vorurtheiligen Definition widerspräche, sondern weil aller menschlichen Kunst nothwendig ist, wirkliche, d. h. begränzte Bilder zu geben, um überhaupt begriffen zu werden.

*) welchen RW. selbst sehr treffend ausdrückt in: „Oper und Drama" 1, 173, hier im Buche S. 143.

Hat dieses Gerede wider „Regel, Chablone, Schlendrian, Gewohnheit ꝛc.“ überhaupt Sinn, so bedarf es doch nicht so vielen Getöses, um zu sagen was Jedermann weiß: daß nicht die Regel den Künstler macht. Uebrigens werden diese Stichwörter gar oft mehrdeutig gebraucht, ob aus eignem Unverstande oder um Andrer Unverstand zu blenden, urtheilen wir nicht. Unrichtig aber ist, alle gegnerische Kritik zu bezüchtigen, als verdamme sie RW. nur, weil er gewisse grammatische Regeln überschritten, obendrein solche, die niemals allgemein bindende Gesetzeskraft gehabt, z. B. das Verbot der Quintenparallelen. Wenn der Vf. (auch den Gegnern?) freie Meinung zu äußern vergönnt (50), so bemerken wir bescheidentlich, daß die wissenschaftliche Kritik mehrmal versucht hat nachzuweisen, wo nicht die Schulgrammatik, sondern höhere Kunst- und Geistgesetze verletzt sind. Wenn z. B. RW. mit dem mystischen Geheimniß der Enharmonie*) ein lustiges Spiel treibt, wenn die Modulation mit oder ohne Anlaß des Worttextes in ewiger Unruhe durch die 24 Tonarten dahin flackert, wenn die fremdartigen Modulationen überwiegen über die organischen einander ablösenden Verwandtschaften, wenn gährende und gähnende Tonreihen ohne rhythmische und harmonische Haltpunkte endlos hin und wieder ziehen: dann ist es nicht etwa nur eine Schulregel aus dem Donatus, die verletzt wird, sondern der gesunde Verstand; und es sind nicht negativ kritische Schrullen, sondern ewige Gesetze,

*) welche ja keineswegs wie A. B. Marx wiederholt versichert, eine bloße orthographische Variation ist! Comp. Lehre Ed. II: 1, 180 u. öfter. — Mozarts und besonders Beethovens Enharmonien beweisen das Gegentheil; bei Chopin sind die Enharmonien oft tiefsinnig herrlich und zwar eben darum mystisch wirksam, weil cis und des ꝛc. grundverschiedene Töne sind; bei Liszt freilich klingen sie linkisch und verrückt.

welche lehren, daß in der schönen Kunst Schönheit walte und daß die Schönheit vor Allem gesund sein soll, um Leben zu wirken. — Aehnlich steht es mit der gefürchteten Chablone. Ist damit gemeint irgend ein todtes Gehäuse abgebrauchter Rahmen, so taugt sie freilich zur Schönheit nichts, und wird wohl von aller echten Kritik verurtheilt werden. Ist aber damit gemeint im Allgemeinen das Typische, der Typus einer Zeit, eines Styles, eines Künstlers, z. B. die rhythmische Periode, die in Bach, Mozart und Beethoven die klarste Vollendung errungen hat; so gehört dieses Typische allerdings zum Wesen der Kunst. Typus und Freiheit verhalten sich wie Ethos und Pathos, die im organisch gesunden Zustande untrennbar verbunden sind. Freilich gibt es der Chablonen gar mancherlei, selbst bei RW., der u. a. nicht erröthet des Königs Ankunft jedesmal mit der stehenden Formel vorzutrompeten, die auf Nüchterne lächerlich, auf Fanatiker verzückend wirkt. Worin sich nun diese erstarrten Typen von lebendigen unterscheiden, erläutert der Verf. nicht. Wir aber halten an dem fest was uns vielhundertjährige Geschichte zeigt: der gesunde Organismus hat feste Typen, z. B. den architektonischen Rhythmus sowohl im Steinbau als im Tonbild und in der Menschengestalt *). Gibt es nun überall Triviales neben dem Genialen, oder Chablonen neben den Typen in der Welt, so erkenne man deren psychischen Lebensunterschied, vermeine aber nicht ein triviales Gesicht dadurch vom Fluch der Chablone zu lösen, daß man die Nase nach hinten malt.

*) Im Tonbild gehört dahin allerdings die von unserm Verf. geächtete 8tactige Periode der Liedform, welche nicht auf rationalistischer Zählung beruht (178), sondern auf ursprünglichen Naturgesetzen. Der Tannhäusermarsch, der überall Beifall findet, hat solche typische Periode.

Die positiven Postulate RWs zielen dahin, ein edles Werk der Vollkommenheit im Verein aller Künste herzustellen (122). Löbliche Absicht! aber wir möchten Thaten sehen. Nicht solche „Thaten *) des befreienden Geistes“ wie die zeitweise abgelassenen Episteln, nach unserm Verf. „kunstgeschichtliche Denkmäler, gediegene Worte der neuen Aera“ usw. (4. 8. 37. 40. 57. 133 u. a.), sondern wirkliche Thaten, d. h. Werke, die jene Vollkommenheiten darstellen. Daß RW. diese noch nicht geleistet, gestand er früher selbst: da hieß es, man müsse nicht das Werk, sondern die Absicht, die Tendenz erwägen. Wiederum, wer die Tendenz tadelte, ward auf die Werke verwiesen; und wer Beides nicht begriff, dem rieth man wie noch heute geschieht, mehrmal zu hören; seien doch auch Mozarts und Beethovens Werke das erstemal nicht verstanden! Diese Lehre ist fein ausgedacht. Daß Mozarts Don Juan in Prag, Beethovens Cmollsymphonie in Wien gleich das erstemal wie ein himmlisches Wetter eingeschlagen — Beides anerkannte Thatsachen! — wird hier ignorirt. Was das mehrmal Hören angeht, so ist es wie mit der Liebe. Wo nicht beim ersten Blick ein Strahl gezündet, der eben die Sehnsucht nach dem Mehrmal erweckt, was hilft mir des klugen Meisters Rath: Du mußt die Schöne erst zehnmal gesehen haben, um sie schön zu finden! Da würde ich erstlich fragen, ob der kluge Meister wirklich so gar klug sei, und selbst dann noch langsam glauben an

*) Sonderbar, daß der vielgeschmähte Wolfgang Menzel diesen Terminus, in dem sich die neuzeitliche Rede so wohl fühlt, zuerst gebraucht hat, vor 30 Jahren! im Eingang seiner Litteraturgeschichte: „Das deutsche Volk ist arm an dem was man sonst Thaten zu nennen pflegt . . . doch Worte gibt es, die selber Thaten sind!“

die Mehrmaligkeit, die mir ein häßliches Gesicht — etwa durch Gewöhnung? — schön machen soll. Nein! wer nicht, wie die alten Schüler der Weisheit, beim ersten Vernehmen mit Ohr, Auge und allen Sinnen leise fühlt: ἔοικε μοι τα λέγειν — dem hilft die Wiederholung nicht. Mag sein, daß die Schuld oft auf Künstlers und Hörers Seiten gleich vertheilt, und über ernste Dinge überhaupt ein Endurtheil schwer findbar ist: niemals werden wir mit dem Franzosen sprechen: la répétition c'est un argument.

Wie weit es möglich sei, jene „Gesammtkunst" herzustellen, darüber hat sich früherhin Brendel treffend geäußert: Die Sonderkünste seien nothwendige Entwickelungen, und durch keinen Machtspruch auszulöschen. Auch Herders Postulate (186) werden diese Wahrheit nicht aufheben. Wort und Ton in mögliche Uebereinstimmung zu bringen ist eine vernünftige Forderung; unwahr ist, zu sagen daß sie sich je völlig decken, so daß Poesie und Musik eins seien. Nirgend decken einander zwei Individuen völlig, wie schon die Mathematik lehrt, indem sie selbst nur mit fingirten oder relativ gleichen Größen operirt; denn nichts ist absolut gleich als a = a, jede Größe ist sich selbst gleich. — Poesie und Musik sind niemals so einig, daß auf keiner Seite ein Ueberschuß des Sonderlebens bleibe (171). Die gesprochene Rede wird nie und nimmer durch bloße Selbstentwicklung und Steigerung, Gesang (147. 153), so wenig als ein matthissonsches Gedicht durch Selbstentwicklung zum Oelbilde wird. — Versuche doch Einer, R Burns oder Göthes Lieder ohne Kenntniß andrer Compositionen einmal selbst für sich zu singen: niemals werden zwei — seien sie begabte Künstler oder nicht, denselben Ton bringen, den irgend ein Andrer bereits getroffen.

Vgl. z. B. die Worte „Zu welchem von den Engeln hat er je gesagt“ in Händels Messias und Bachs Weihnachts-Oratorium, wie grundverschieden sind sie betont, beidemal trefflich. Und wo bliebe, jenes Princip zugestanden, das Postulat der Künstler-Individualität? (45)? — Ob es richtig sei, daß jedesmal das Wort, worin das Hauptthema des Gespräches liegt, hoch und stark gesprochen werde (153), darüber befrage man die Schwerhörigen, die auch vom besten Redner meist eher das Accidentielle als das Substantielle verstehen. Wie aber Rede und Gesang wesentlich verschieden seien, das bezeugt wider des Verfs Absicht sein Gewährsmann Heinse (147)!! und längst hat es Aristoxenus bezeugt (ed. Meibom S. 18), indem er den Unterschied des *λογῶδες* und *μουσικόν* aus Intervallenverhältnissen nachweist: *τὸ δὲ ἐμμελὲς καὶ ἡρμοσμένον μέλος ἐκ διαστημάτων συνέστηκεν.*

Den Uebergang aus der logischen in die musikalische Rede bildet das Recitativ, welches nicht mehr reiner *λόγος* und noch nicht reines *μέλος* ist. Dagegen die Melodie, das eigenlebige Tonbild menschlich seelhaften Inhalts, ist in feste Umrisse — Typen, nicht Chablonen — geschlossen. Diese Grundwesenheit verwerfen und an ihrer Statt die gränzenlose *ῥοή* bringen, ist der Kern der neudeutschen Schuldoctrin! Der Wechselbalg der Unliedform, die endlose mit zwischenein getröpfelten Melismen durchwirkte Recitation, ist eine Entwicklungskrankheit, ein mißlungener und ewig mißlingender Versuch, den platten Verstand mit kunstherrlichem Tonbilde zu vermitteln. — Wie bedeutsam auch die reinen und die arioſen Recitative bei Bach, Händel, Mozart ꝛc. ausgestattet seien — bei aller Gedanken-Schönheit kann doch das Herz nicht

darin weilen: sie sind treibende Elemente, die wir allein erscheinend, ohne typisch melodische Tongestalten, gar nicht ertragen könnten. Ein größeres Tonstück ohne Recitative ist möglich, ohne Melodien unerträglich. — Fortlaufende Melodie in vernünftigem Sinne könnte nur bedeuten die polyphone (contrapunktische) Durchführung einer oder mehrerer Melodien, dergleichen aufs herrlichste die heiligen Lieder Palestrinas enthalten; einen Ansatz dazu zeigt auch Wagner in dem Lohengrin-Chor, der den ankommenden Schwanenritter begrüßt — seinem gelungensten Werke.

Stellt nun die neudeutsche Schule diesen Bemerkungen entgegen was Wagner erreicht hat, den Erfolg und die Wirkung seiner Werke auf die Masse: so achten wir diese keinesweges für verächtliche Zeugnisse, sobald die Thatsache festgestellt ist. Als vollendet (9. 160) erkennen wir die Thatsache aber nicht an; wozu wäre dann das ganze Buch von Franz Müller geschrieben, wenn nicht er und die Seinen dürsteten und schrien nach der zu erobernden Anerkennung? wozu der Oberschimpf auf „die" Kritik (54) nämlich die abfällige, wenn sie nicht unbequeme Wahrheiten enthielte? — Auch finden wir in Fr. Ms Schrift wenig von den verheißenen Quellen und Urkunden (8), desto mehr Citate, Mottos, Reminiscenzen von dem, was vor ihm ein weiser Mann gedacht. — Warum sind übrigens von den sehr zahlreichen ungünstigen Pariser Zeugnissen, welche die niederrheinische M. Zeit., d. J. N. 13—15 ausführlich mittheilt, gar keine mitgetheilt? sie gehören doch auch zum Quellenstudium der Wolke von Zeugen, und der verzückt lobende Gasperini steht allein. Bisher befinden wir uns noch im hitzigen Stadium des Parteifiebers, welches durch die wankelmüthige Presse nur erhöht,

nicht auf sein wahres Maß gebracht ist. Wir legen nicht zu viel Gewicht auf Aeußerlichkeiten, wenn wir dennoch bemerken, daß ein mit königlichem Pompe aufzuführendes Werk, das der Meister selbst noch nicht vollkommen gehört zu haben bekennt, nicht für volksthümlich halten. Ueber die Pariser und Wiener Spectakelscenen was ihr wahrer Gehalt gewesen, ist noch kein Schiedsrichter gefunden. Der Eine sagt, es sei nationale Rancune im Spiel; der Andere etwas salziger: es habe sich beider Orten um die Claque gehandelt; diese wiederum hange mit zarten Fäden an den Winken der morgenländischen Banquiers, die in Paris dem abendländischen Mogul zum Trotz eine baisse veranstaltet hätten, worauf dann die Wiener Blut- und Muthsfreunde per antithesin die hausse gewollt. Beide Inzichten, an sich zwar seltsam genug, aber bezeugt von gleich respectabeln Stimmen, erscheinen deshalb nicht ganz grundlos, weil sie wiederholt schon dagewesen seit der neuen Aera, die mit H. Heine beginnt. Sei dem wie ihm wolle: der Verf. selbst gibt Anlaß ihrer zu gedenken, wenn er den Berlioz patriotisch geißelt für die Undankbarkeit am gastlichen Deutschland, das ihn einst erkannte und aufmunterte, („aufmunterungsbedürftig" vgl. S. 40), als er im eignen Mutterlande verkannt und verfehmt war (180. 181); für solche Güte hätte er sich erkenntlich beweisen müssen — laudare laudatorem, laudari a laudato . . . und nicht den deutschen Gegnern RWs Waffen zum Streit, Stroh zum Brande liefern sollen! Aber die Nemesis naht! Liszt wird vielleicht eine Antwort ablassen, um die heuchlerische Perfidie und Blasphemie des Franzosen aufzudecken (179—183)! — Was über Claque und Banquiers hier weiter zu sagen wäre, ist so geheimnißvoll offenbar, daß

wir unsre Leser damit nicht ermüden, und es ihrem Scharfsinn überlassen mit eignen Augen zu sehen, wie ehrlich und unparteiisch die Sache zugeht, wo Lob und Tadel contractmäßig auf Wechsel ausgezahlt wird, seitdem Jacob Meyer Beer diese Kunst systematisch gelehrt hat. Uebrigens können wir Beweise bringen dafür, wie schon seit 30 Jahren leider auch in deutschen Residenzen der organisirte Beifall von oben herab bestellt und geleitet war, ganz wie zu Nero des Tyrannen Zeit, der dieses Gift in die Kunst zuerst einschwärzte.

RWs Streben nach würdigen Opernstoffen ist vernünftig und löblich. Eine volksthümliche Oper, die nicht französisch oder italiänisch, sondern deutsch sei nach Inhalt und Form; das ist ein großes Ziel, dessen Erreichung zwar schon Händel und Mozart im Sinne trugen, aber nicht durchführen konnten. Gut, wenn ein Größerer kommt, dem es gelinge. „RW. ist es bereits gelungen", so lautet die oft wiederkehrende Thesis der Partei, bald unbedingt, bald zart limitirt. — Ob nun zu diesem Zwecke die Kunst selbst von Grund aus umzugestalten, und die beiden schwesterlichen aber grundverschiedenen Künste des Wortes und Tones in untrennbare Einheit zu binden seien: diese Frage fühlten wir uns genöthigt aller Geschichtserfahrung gemäß zu verneinen. Die theoretische Behauptung von der Möglichkeit bringt uns nicht weiter. Vorerst genügt uns, in den vorhandenen Werken der wahren Meister die specifische in sich vollendete Kunst zu genießen, welche die Mutter der Theorie ist, nicht deren Tochter. Shakespeares Dramen würden nicht vollkommner, wenn man durch Musik und bengalische Flammen ein Gesammtkunstwerk darauf pfropfte; und umgekehrt: auch die echte, weil specifische, dramatische Musik, ist wahrlich vorhan-

den in den herrlichen Opern von Scarlatti, Purcell und Händel, lange bevor Gluck die prosaische Illusion zum Princip erhob. Der aber war besser als sein Princip, und seine Opern sagen mehr und Höheres als seine Dedications-Vorreden.

Jene subjectiven Principien bis ins Einzelne hinein gültig zu stellen, wie die neudeutsche Schule versucht, ist nicht minder consequent wie manche Irrthümer es schon gewesen, die sich durch die äußere Energie ihrer Vertheidiger eine Weile lang behaupten, bis sie vor einem andern Zeitgeist zerschellen und die Geschichte sie richtet. Daß der Genius Wahres und Falsches früher erblicke als Andere, daher zu Zeiten Zukünftiges ahne und weissage (94. Anm.) ist ganz richtig gesagt, insonderheit vom echten weltbewegenden Genius, der hierin nur die Einfalt und Tiefe seines Gemüthes bezeugt. Falsch ist, daß jeder Genius nur der Zukunft arbeite, nur von ihr erkannt werde (55. 56 u. a.); vielmehr haben Sophokles, Raphael, Shakespeare, Göthe, Mozart ihrer Gegenwart ihre Werke zugedacht und sind von ihrer Gegenwart mit Begeisterung empfangen. — Wenn es aber wahr sein sollte, daß der Genius nur vom Genius verstanden würde (55), so wäre das doch bedenklich; ob nun unser Verf. selbst ein Genius, oder ob er selbst RW. nicht verstanden — so indiscret sind wir nicht danach zu fragen; wie aber soll's mit dem süßen Pöbel werden, mit der „Mitwelt und Nachwelt, die zur Assimilirung des Kunstwerks verpflichtet sind“ (168)? — Die „Wagnerfrage“ ist eine ernste Sache, für die Gegner nicht minder als für Ws Freunde. Möge darum auch mit ernster gründlicher Forschung in die Sache eingedrungen werden, um die es sich handelt. Eben diesen Ernst vermissen wir bei dem sonst gewandten geistreich schreib-

fertigen Verf., vornehmlich in dem Hauptstück IV, wo eine Reihe von Zeugnissen (darunter einige obscure Namen, z. B. de S. Mard, Callières ꝛc. 75. 76) zusammen gestellt wird, ohne irgend eine systematische Ordnung weder der Zeit, noch der Nationen, noch der Ideen. — Und läßt man dies allenfalls hingehen des sonst schätzbaren Materials wegen: so nimmt es Wunder, daß der Verf. getrost alle durch einander hinschreibt, mögen sie für oder gegen die W'sche Thesis von der dramatischen Musik (45. 46) zeugen. Denn wenn auch Gluck und Herder, und Lessing theilweise, die Thesis stützen, so spricht dagegen Wieland offenherzig aus: „Handlung kann nicht gesungen werden" (100), Artaud, obwohl dem griechischen Declamationsprincipe hingegeben, gesteht doch zu, daß nicht alle Prolation, d. h. Mehrtonigkeit einer Sprechsylbe verwerflich sei (108); Beaumarchais zeigt, wie die Oper weder Tragödie noch Komödie sei (113); und doch dramatisch?! ja er lobt gar ein einfaches rührendes und fröhliches Lied (117. 118); und Heinse, die Haupt-Autorität geistreicher Dilettanten, dem bei manchen Ungeheuerlichkeiten doch nachzurühmen ist, daß er die Dinge wovon er spricht selbst erlebt und geschaut hat, behauptet gar, der Sprachaccent sei nicht die Quelle der Musik (153), schnurstracks zuwider der Auffassung von Rameaus Neffen bei Diderot: musices seminarium accentus (152)! —

Das platte Illusionsprincip, welches bald gepriesen, bald verworfen wird, sollte billig nach Tiecks und der Romantiker emsigen Untersuchungen sein Urtheil empfangen haben; dessenungeachtet macht der Verf. diesen überwundenen Standpunkt wiederholt geltend mit Hülfe vieler Citate (105. 113. 125. 149), während unvermerkt Wielands Wort ein-

schleicht, wonach die Musik die Sprache des Singspiels ist, und nach platter Natürlichkeit nicht fragt (99). Will also Jemand durchaus wissen (wie Muratori S. 78), ob es je erhört sei, daß eine Person dieselben Worte im gemeinen Leben öfter wiederhole: so lautet unsere Antwort freilich: Ja; aber auch die „unwahrscheinliche Wort-Wiederholung" (79. 80) hat mindestens so viel Recht, wie der grüne Wald bei Lampenlicht auf den Brettern, die die Welt bedeuten.

Was hier ausführlich über RWs Person gesagt ist im II. Hauptstück, trägt durchaus den Stempel eifriger Parteiliebe, und gibt mehr Reflexionen als Thatsachen. Die alte Lehre, die sich bei manchem Genius, z. B. Homer, Herodot, Tacitus, Wolfram v. Eschenbach u. A. so ziemlich bewährt hat, daß man nämlich das Werk ohne Wissen vom Schöpfer aus sich selbst verstehen müsse, wird hier „relativ berechtigt" (14) genannt; dagegen ist es RWs — „solchen Künstlers!" — „gerechte Anforderung, daß wer ihn verstehen wolle, ihn so sehe wie er nach Leben und Gemüth ꝛc. wirklich ist" (14. 16. 22). Nun, wir erfahren denn — zwar nicht alle ante acta von Dresden bis zur Schweiz, wo er gastlich aufgenommen ungastlichen Dank erwies ꝛc. — aber doch das Wichtigere: er findet seine „ideale Richtung" durch die Schriften H. Heines und Jungdeutschlands (16), er empfindet Drang nach einer glänzenden Zukunft in Paris (der nationale deutsche den Ruhm verschmähende Genius! S. 17.—163) fühlt Sehnsucht und heißes Liebesverlangen (18. 21). Es scheint uns die Sache seines Schützlings nicht zu gewinnen, wenn der Verf. gewöhnliches Menschenleid, dergleichen auch Andere und Bessere als er durchkämpft haben, zu einer ungeheuren Windhose aufbläht, die

ur Erklärung des Tannhäuser nicht so viel hilft vie das ABC. Unser Einem wird die „Analyse" als lieblos verboten (53); der Verf. dagegen leistet nicht bloß diese, sondern gar eine analytisch-synthetische Exegese (161) des Lohengrin, wo, was wir dankbar erkennen, der Versuch einer Position nach jenen langen Verneinungen gemacht wird. Die Thesis zu erweisen, welche nicht erweisbar ist, gelingt auch hier nicht; sonst ist dies die gelungenste Partie des Buches. — Die ganze Persönlichkeit RWs aus dem Spiele lassend bemerken wir über seine künstlerische Bedeutung nur Folgendes, was außer der geschlossenen Partei für gültig erkannt ist. Die Begabung RWagners im Ganzen genommen, ist eine mehr dilettantische als künstlerische. Von seinen poetischen Erzeugnissen ist zuzugestehen, daß sie stellenweise zündend oder entzündlich, öfter eintönig, sehr oft wunderlich und unverständlich, ohne Nachlesen im Textbuch kaum zu begreifen sind. Wie kernlos die Ideen und unklar die Anlage, zeigt u. a. Lohengrin, dem es gänzlich an der dramatischen Exposition fehlt. Denn den Gral, den das heutige Volk nicht kennt, soll es von vorn herein voraussetzen, glauben ohne zu schauen! Der ganze Gralmythus wird nicht, wie die gesunde Vernunft (im Drama) fordert, vor Augen gestellt, sondern hinterdrein — gelegentlich — recitativisch erzählt; das Geheimniß des Gralritterthums, der Knotenpunkt der Katastrophe, wird nicht motivirt wie in Wolframs Parcival, sondern octroyirt. Das soll dramatisch sein? — In RWs sogenannt philosophischen, eigentlich nur discursiv kritischen Schriften sind manche geistreiche aperçus, treffend ausgesprochene Wahrheiten; dennoch das Ganze, z. B. in „Oper und Drama" von ungenügender Wirkung, weil Phrase und Subject überwal-

tet, Object und Gehalt aber neblig und unentwickelt sind; daher muß man den Kern seine agitatorischen Thesen mehr errathen oder selbst hinzudichten; nämlich den Inhalt des Ideals einer kommenden Zeit, dessen Nothwendigkeit darzustellen überdies ganz andere philosophische Kunst und Gaben fordert als ihm gegeben sind. — Heißt es aber auch bei seinen theoretischen Werken: „ihr müßt es zweimal lesen" — so möchten wir einen Preis darauf setzen, wer sich als Doppelleser auswiese. — Bei diesen sichtbaren und fühlbaren Mängeln, die mehr Schwäche als Uebermuth und Ueberkraft bedeuten, lassen wir übrigens RW. wirkliches Verdienst ungeschmälert, daß er nicht allein die Unwürdigkeit der heutigen Opernmisere darlegt und geißelt, sondern auch den Weg des Besseren andeutet: die Ausbeutung vaterländischer Sagenstoffe. Solche gute Andeutung ist aber noch keine Anbahnung. RW. ist, im besten Sinne genommen, ein Vorläufer, vielleicht der Vorbote eines neuen Ideals; daß er ein solches selbst mitgestalten helfe, wird denen, die sein bisheriges Wirken und Leisten durchschaut, immer unwahrscheinlicher.

Haben wir länger als billig bei einem Buche verweilt, welches mehr der Farbe als des Gehaltes willen merkenswerth ist: so schließen wir nun, um nicht bloß zu verneinen, mit dem gegentheiligen Manifeste derer, die für Gegner des Fortschrittes gelten, sich selbst aber für bescheidene Freunde der Kunst halten. Daß die Kunst in Ehren stehe, ist ein Wunsch, den sie mit den Gegnern gemein haben. Solche ehrenwerthe Kunst aber scheint ihnen diejenige, welche wie Alles was größer ist als der Mensch, zugleich demüthigt und erhebt, die Seele befreit und erhöht, ein beseligtes Dasein der Verklärung vorstellt. Und das echte Kunstwerk soll die

Leidenschaften reinigen, sänftigen, versöhnen *). Wo es Leidenschaften erregt, führt es dieselben auch zum Ziele, welches nicht Zerreißung ist, sondern Friede; das gesunde Leben des Ganzen fordert, daß das Ethos überwalte, das Pathos aus dem Ethos hervorgehe und dahin zurückkehre. Ethos ohne Pathos ist möglich, Pathos ohne Ethos ist Krankheit und Unsinn. — Wie man von einer vernünftigen Rede verlangt, daß sie heute verstanden werde, nicht übers Jahr: so ist es auch kein unbilliges Verlangen, das Kunstwerk in der Gegenwart zu verstehen und nicht monumental aufs Elysium vertröstet zu werden. Die echte Kritik — z. B. die von O. Jahn und Fr. Chrysander geübte — welche „von einem festen klaren Ideal getragen wird" (32) kann nichts Anderes wollen als daß das gesunde Schöne ins Leben trete. Darum strebt sie im Kunstwerk vor Allem das Seiende zu erkennen, das substantielle Ethos, den Lebenskern; erst nach ihm wird das accidentielle Beiherwerk, die Zierathen, Effecte und Zufälligkeiten erwogen. Unbekümmert so weit das möglich um den Geist der Zeit (136) trachtet sie gleichwie der echte Künstler dem Ewigen nach. Ihrer Schranke wohl bewußt, sucht sie dem Gegner gerecht zu werden, ihn zu hören, innerlich zu vernehmen, und fühlt diese „musikalische Pflicht" **) eben jetzt um so dringender, je

*) S. 78 wird Quintilian als Gewährsmann dieses Satzes aufgeführt, den zuerst Aristoteles gesprochen hat.

**) H. v. Bronsart hat ein Buch dieses Titels geschrieben, welches in Leipzig bei Matthes die 2te Auflage erlebt hat. Wir empfehlen das Büchlein allen denen, die über die „Ehrlichkeit, Hoheit und Uneigennützigkeit des Triumvirats Berlioz, Liszt und Wagner" sich näher unterrichten wollen.— Berlioz, das ist das Spaßhafte bei der Sache, ist hier bei Bronsard noch (ganz richtig) zur Wagnerschen Rich-

mehr sich die Tonkunst bethätigt als große, ja dämonische Lebensmacht zum Heil und Verderben der Seelen.

Damit wir den Verf. überzeugen, daß wir sein Buch nicht flüchtig gelesen, führen wir zum Behuf einer verbesserten zweiten Auflage diejenigen Druck- oder Schreibfehler auf, die uns aufgefallen sind in dem übrigens sehr wohl ausgestatteten Druck:

S. 84. 169 sind zu lesen die Plurale: Intermezzis, Cellis (st. —i). — S. 165, 7 und hervorquillend st. quellend vergl. 197, 5 und S. 187, 17 Musik st. Poesie. — S. 164, 18. 19 ist eine unverständliche Stelle, ob verdruckt? ist uns nicht klar geworden. E. Krüger.

Der Paschastreit der alten Kirche nach seiner Bedeutung für die Kirchengeschichte und für die Evangelienforschung urkundlich dargestellt von A. Hilgenfeld, Doctor der Theologie und der Philosophie und der ersten a. o. Professor in Jena. Halle, C. E. M. Pfeffer 1860. 400 S. in Oct.

Das christliche Osterfest hatte von Anfang an zwei Seiten als *πάσχα σταυρώσιμον* und *ἀναστάσιμον*. Der Tod Jesu war die Erfüllung des alttestamentlichen Sühnopfers, mithin auch der süh-

tung gerechnet, während Fr. Müller ihn schon als Abtrünnigen ächtet, ja eigentlich als nimmer freundgewesenen brandmarkt. Wagner contra Berlioz ist übrigens schon zu lesen in der Augsb. Allg. Zeitung 1852 N. 351, nach einem Aufsatz in den Gränzboten. Was wäre an dieser kritischen Misere zu erwähnen, wenn nicht jene Zukünftler in einem fort docirten und excerpirten und registrirten, was dieser und jener über diesen und jenen einmal gesagt!

nenden Bedeutung des Passalammes. Zugleich war das Passa das Gründungsfest der jüdischen Kirche, und sollte zu Anfange jedes Jahres das Volk Israel an seine Bestimmung zum heiligen Volke Gottes erinnern. Demzufolge galt das Osterfest als Gründungsfest der christlichen Kirche, an welchem das menschliche Geschlecht mit Christo zu einem neuen Leben auferstehe. Diese doppelte Bedeutung des Osterfestes herrschte von Anfang an, und der Unterschied der Auffassung derselben durch die Particularkirchen lag nicht in der Bedeutung des Festes selbst, sondern bloß darin, welche von beiden Seiten derselben als die wichtigere betrachtet und an die Spitze gestellt wurde. Die erste Seite des Osterfestes, wonach der Tod Christi das alttestamentliche Sühnopfer erfüllt hat, trat anfangs allgemein in den Vordergrund, wogegen die andere Seite des Festes, wonach das menschliche Geschlecht in der Auferstehung Jesu seine Auferstehung zu einer Kirche der Menschheit feiern sollte, allmählich mit dem Begriffe der katholischen Kirche in das christliche Bewußtsein eintrat, aber immer stärker hervortrat, je mehr die katholische Kirche, bei ihrem Kampfe mit den vielen und mancherlei Secten, allen Parteigeist aus ihrer Mitte ausgeschieden haben wollte. Die katholische Seite des Osterfestes wurde von der römischen und alexandrinischen, die judenchristliche Seite desselben dagegen von der kleinasiatischen Kirche vertreten. Das war der eigentliche Punkt, worum sich der Osterstreit drehte, und wenn kleinasiatische Kirchenlehrer mit judenchristlichen Sectirern, Ebioniten, Montanisten, über die Osterfeier stritten, so waren das Streitfragen für sich, welche nicht hierher gehören. Bei dem eigentlichen Osterstreite hielten beide Parteien die wesentliche Bedeutung des Festes fest, und die Abweichung unter ihnen betraf nur die

österlichen Fasten, welche von der judenchristlichen Partei früher geschlossen wurden. Des ungeachtet thut man Unrecht, wenn man mit frühern Kirchenhistorikern den Gegenstand des Streites als geringfügig ansieht. Das thut nun zwar der Verf. nicht, sondern er sagt, die römische Kirche habe in diesem Streite das Recht des Fortschrites gegen das Alte, die Selbständigkeit des Christenthums gegen eine ihm unangemessene Abhängigkeit von dem Judenthume vertreten; er sagt aber damit doch nicht deutlich und bestimmt, worin die Wichtigkeit des Streites gelegen habe. Wie in der jüdischen Kirche der Sabbath die Grundlage des jüdischen Kirchenjahres und der jüdischen Kirche bildete, so sollte der Sonntag von Anfang an die Grundlage des christlichen Kirchenjahres und der christlichen Kirche darstellen. Sollte es aber zu einem christlichen Kirchenjahre kommen, so mußte der Sonntag nicht nur als Wochenfest, sondern auch als Jahresfest die Grundlage desselben bilden, oder Ostern mußte an einem Sonntage gefeiert werden. Das war es, was die judenchristliche Partei nicht that, sondern sie beging die Gedächtnißfeier des Todes Jesu am Vierzehnten des Monates Nisan oder April und die Gedächtnißfeier der Auferstehung Jesu an dem Tage der Woche, auf welchen dieselbe grade fiel. Von Anfang an achtete man hierauf weniger, seitdem sich aber die katholische Kirche gegen das Partei- und Sectenwesen festzustellen suchte, wurde darauf ein desto größeres Gewicht gelegt, und wenn schon der römische Bischof Victor zu weit ging, daß er die judenchristliche Partei von der Kirchengemeinschaft ausschließen wollte, so gehen doch auch diejenigen zu weit, welche in seinem Betragen nichts als Stolz und Herrschsucht finden, indem Victor recht wohl wußte, welche wichtige Sache er zu vertreten habe.

Der Evangelist Johannes war grade derjenige, auf welchen sich die kleinasiatische Kirche für ihre Sitte der Osterfeier berief, und gleichwohl soll sein Evangelium der judenchristlichen Osterfeier zuwider sein. Verf. ist nämlich der Meinung zugethan, daß Christus sein letztes Passamahl nach dem johanneischen Evangelium einen Tag vor dem jüdischen Passamahle gehalten habe. Außer andern Scheingründen, stützt sich diese Meinung hauptsächlich auf die wörtliche Uebersetzung von Joh. 13, 1, daß Christus seinen Aposteln bei einem vor dem Osterfeste gehaltenen Mahle den letzten und größten Liebesbeweis erzeigt habe. Bei dieser wörtlichen Uebersetzung müßte es doch wenigstens bei dem am Tage vor dem Osterfeste gehaltenen Mahle heißen, wozu kommt, daß diese wörtliche Uebersetzung dem Sinne der Stelle durchaus unangemessen ist. Der Evangelist beginnt nämlich die Darstellung desjenigen, was Christus zur Gründung seiner Kirche vor seinem bevorstehenden Tode gethan habe, daß er unter den Seinen einen Bund der Demuth und Liebe gestiftet, daß er den Seinen den heiligen Geist verheißen habe. Das soll er nun grade vor Ostern gethan haben; eine Zeitbestimmung, welche in der That nicht ungeschickter und unpassender sein könnte. Nein, was er hier gethan hat, hat er grade am Osterfeste selbst gethan, weil er es an diesem allein thun konnte, und an diesem thun mußte. Daher müssen die Worte *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα*, ähnlich wie das hebräische לִפְנֵי, vor dem Osterfeste, im Angesichte des Osterfestes, als das Osterfest anbrach, übersetzt werden. Also war das letzte Mahl, welches Christus mit seinen Aposteln hielt, grade ein Passamahl, und das mußte es sein, weil das Passalamm einen Typus von seinem Tode und der darauf zu gründenden Kirche in sich schloß.

Weit entfernt, daß das johanneische Evangelium in dem Berichte von dem letzten Passamahle Christi zu gleicher Zeit mit den übrigen Juden mit den andern Evangelien nicht übereinstimme, liefert es denselben auf die nachdrücklichste Weise.

Christus soll auch nach dem johanneischen Evangelium am 14. Nisan gekreuziget worden sein, weil man das Passamahl am Ende und nicht zu Anfange dieses Tages gehalten habe, so daß nicht das Mahl, welches Jesus im Kreise der Jünger vor seiner Kreuzigung hielt, sondern vielmehr sein Kreuzestod selbst, in welchem der vorbildliche Typus des Passaopfers seinen Abschluß fand, das wahre Passa der Christen sei. Auf diese Weise soll das johanneische Evangelium in der kleinasiatischen Kirche der judenchristlichen Passafeier, welche in dem Passamahle ihren Anhaltepunkt hatte, entgegengetreten sein, und in dieser Tendenz seine Entstehung gefunden haben.

Für die Freunde der kirchlichen Archäologie wird bemerkt, daß sich in diesem mit keiner geringen Gelehrsamkeit geschriebenen Buche S. 321 ff. schätzenswerthe Untersuchungen über die ältesten Ostercyklen vorfinden.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. August 1861.

Die Formen des Beckens, insbesondere des engen weiblichen Beckens nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen nebst einem Anhange über die Osteomalacie von Dr. C. C. Th. Litzmann, Prof. in Kiel. Mit 6 lithogr. Tafeln. Berlin bei Reimer 1861. 154 S. in Folio.

Der Verf. vorstehender Schrift fährt fort, auf der Bahn weiter fortzuschreiten, welche er bereits im Jahre 1852 durch die Herausgabe eines von seinem Vorgänger im Amte, dem für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Michaelis handschriftlich hinterlassenen Werkes „das enge Becken“ (s. Gött. gel. Anz. 1852. 16. St.) und durch eine selbständige Arbeit „das schräg verengte Becken ꝛc. 1853 rühmlichst betreten hatte. Der Verf. bezeichnet seine Schrift in dem Vorworte als Vorarbeit zu einer Abhandlung über die Geburt bei engem Becken, in welcher er die Ergebnisse seiner klinischen Erfahrungen über diesen Gegenstand niederlegen will. Der Umfang des Stoffes hat ihn bestimmt, den

anatomisch-physiologischen Theil, oder die Schilderung der Beckenformen und ihrer Entstehungsweise der klinischen Darstellung selbst als ein besonderes Werk vorauszuschicken. Der Verf. hat sich dabei die Aufgabe gestellt: zunächst diejenigen Momente darzulegen, welche überhaupt die Gestalt des Beckens bestimmen, und sie zu verändern im Stande sind: dann zu zeigen, wie die Wirkungen derselben durch den Zutritt gewisser, sei es in der physiologischen Entwickelung, sei es in krankhaften Störungen gegebener Bedingungen modificirt werden: und endlich diese Wirkungen in den concreten Formen, sowohl des regelmäßig sich entwickelnden Beckens bei beiden Geschlechtern, als des regelwidrig verengten weiblichen Beckens nachzuweisen und den Nachweis überall, so weit als möglich, durch Messung der Theile zu begründen.

Zuerst § 1 gibt der Verf. den Begriff des engen Beckens. Nach seinen Erfahrungen, die auch mit denen von Michaelis übereinstimmen, bezeichnet bei den einfach platten Becken eine Conjugata vera von $3\frac{1}{2}$" durchschnittlich die Grenze, von wo ab im geburtsh. Sinne eine Beckenverengerung angenommen werden darf. — Im § 2 handelt der Verf. von der Häufigkeit des engen Beckens, wobei er freilich nur seinen Wirkungskreis zu Grunde legt, wo er unter 1000 Personen 149mal durch Messung ein enges Becken nachweisen konnte. — Im § 3 ist von den Formenverschiedenheiten des Beckens im Allgemeinen die Rede. Der Verf. unterscheidet zwei Hauptgruppen von engen Becken: die erste Gruppe umfaßt diejenigen engen Becken, welche nur durch ihre geringe Capacität von der Norm abweichen, bei denen aber die Form normal geblieben ist. Der zweiten Gruppe gehören diejenigen engen Becken an, welche zugleich eine Abweichung von der normalen Form zeigen, sei

es durch Verbiegung der übrigens in Bezug auf das Größenverhältniß normal gebliebenen Knochen, sei es durch Störungen dieses Verhältnisses, behindertes Wachsthum einzelner Theile in einzelnen Richtungen, sei es durch Verschiebung der Knochen in ihren Verbindungen oder durch das Zusammenwirken mehrerer dieser Momente. — Der § 4 bringt eine Uebersicht der Momente, welche die Gestaltung des Beckens bestimmen, und zwar sind dies: 1. die ursprüngliche Anlage, die Entwickelung und das Wachsthum der Beckentheile. 2. Der Druck der Rumpflast. 3. Die Resistenz der Beckenknochen und Knorpel; 4. der Zug und der Druck der am Becken befestigten Muskeln: welche Punkte dann der Verf. näher auseinandersetzt. — Im § 5 handelt der Verf. die Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten des Beckens ab. Die Verschiedenheit der Beckenform bei beiden Geschlechtern im erwachsenen Zustande hat von jeher die Aufmerksamkeit der Anatomen und Geburtshelfer gefesselt, und schon Vesalius gab die charakteristischen Merkmale des männlichen und weiblichen Beckens in ihren Hauptzügen an. Dagegen wurden die Formen des kindlichen Beckens auffälliger Weise vernachlässigt: man bemühte sich kaum, das Werden der späteren, bleibenden Formen thatsächlich zu verfolgen, noch weniger den ursächlichen Bedingungen dieses Formenwechsels nachzuforschen. Dieser Aufgabe hat sich nun der Verf. unterzogen, indem er ausführlich durchgeht: 1. das Becken der Neugeborenen; 2. die Größen- und Formveränderungen des Beckens nach der Geburt: Verschiedenheit der Entwickelung bei beiden Geschlechtern; 3. die Entstehungsweise der Größen- und Formveränderungen des Beckens nach der Geburt. Als Hauptmomente hebt der Verf. hier hervor den Druck, den die vom Becken umschlossenen

Organe bei ihrer zunehmenden Ausdehnung gegen die noch biegsame Höhle ausüben, und den noch wichtigeren Druck der Rumpflast. Was aber im weibl. Becken gegen die Zeit der Pubertät die eigenthümliche bogige Rundung des Schambogens bewirkt, die Ausbuchtung seiner Schenkel oder vielmehr ihres vorderen Randes, mit einer Axendrehung, so daß die innere Fläche nach vorn sich umlegt, so gesteht der Verf. die Antwort schuldig bleiben zu müssen. Es macht den Eindruck, als ob eine von innen nach außen wirkende Gewalt in der nachgiebigen Knochenmasse ihre Spur zurückgelassen habe. Der Verf. vermuthet, daß der Vorgang mit der Pubertätsentwickelung der äußern Genitalien (Schwellung der Corpora cavernosa vestibuli?) zusammenhängt. — Im § 6 spricht der Verf. von den Verschiedenheiten des weibl. Beckens innerhalb der Grenzen normaler Capacität. Gleich dem übrigen Scelet zeigt auch das Becken des Weibes mancherlei Abweichungen. Meist zeichnen sich die Knochen desselben, im Gegensatz zu denen des männlichen Beckens, durch eine gewisse Feinheit und Zierlichkeit aus, alle Biegungen sind sanfter, die Gräten, Kämme und Vorsprünge treten weniger scharf hervor. Es ist kaum möglich, die zahlreichen Modificationen, deren das Verhältniß der Durchmesser in einem solchen Becken fähig ist, in ein paar Formen zusammenzufassen. Am auffallendsten treten die Gestaltunterschiede im Beckeneingange hervor, und am bezeichnendsten dabei ist, wie Stein d. J. es angab, das Verhältniß des geraden Durchmessers zum queren. Daher lassen sich neben den gewöhnlichen, einem Kartenherzen mit abgestumpfter Spitze ähnelnden Formen einerseits mehr in die Quere gezogene, andererseits den runden sich nähernde Formen unterscheiden. Ein Uebergewicht der Conjugata über den Querdurchmesser

ist bei Becken Erwachsener immer pathologisch. Zur Erläuterung stellt der Verf. den Vergleich mehrerer solcher Becken zusammen. Man kann sicher die Formverschiedenheiten dieser Becken auf Verschiedenheiten in der ursprünglichen Formanlage zurückführen. — Mit § 7 beginnt der Verf. die Darstellung des engen weibl. Beckens nach den zwei Hauptgruppen: 1. Enge Becken ohne Abweichung von der normalen Form: 2. mit Abweich. von der normalen Form. — § 8. Erste Gruppe: das verjüngte oder gleichmäßig allgemein verengte Becken, das Pelvis simpliciter oder aequabiliter justo minor. Der Charakter dieser Gruppe ist die regelmäßig weibliche Form im verjüngten Maßstabe. Nach Nägelé zwei Gattungen: 1. Diejenigen Becken, deren Knochen in Bezug auf Dicke, Stärke, Textur und Verbindungsweise mit denen des normalen Beckens übereinstimmen, und nur durch die Kleinheit von ihnen abweichen. Sie haben meist einen feinen und gracilen Bau, können aber auch eine gewisse Derbheit zeigen. Diese Gattung ist die häufigere. Sie kommen nicht allein bei kleinen, sondern auch bei Personen mittlerer und selbst großer Statur vor. Die zweite Gattung begreift solche Becken, deren Knochen nicht nur bezüglich ihrer Größe, sondern auch ihrer Dicke, Stärke und zum Theil auch ihrer Verbindungsweise denen des kindlichen Beckens gleichen, während die Form des Beckens, wie bei der ersten Gattung, regelmäßigen weiblichen Typus zeigt. Diese Gattung kommt nur bei sehr kleinen Personen und Zwergen vor. Der Grad der Beckenverengung ist sehr verschieden. Bald beträgt die Verkürzung der einzelnen Durchmesser nur wenige Linien, sie kann aber auch bis zu einem Zoll und darüber steigen. Bisweilen überwiegt die Verengung stärker in der Richtung der geraden, oder der queren Durchmesser

und es zeigen sich Zwischenformen zwischen den einfach verjüngten und den platten, oder den querverengten Becken. Oder die Verengung erreicht auch wohl in einer Apertur einen etwas höheren Grad, als in der andern, und zwar vorzugsweise, wie es scheint, im Beckenausgange. — § 9. Zweite Gruppe. Enge Becken mit Abweichung von der normalen Form. Erste Gattung. Das platte Becken. Das gemeinsame Merkmal dieser Gattung ist Abplattung des Beckens von vorne nach hinten, Verkürzung der geraden Durchmesser, vorzugsweise im Beckeneingange. Der Form nach lassen sich 2 Arten unterscheiden. Die erste Art begreift die einfach platten Becken, welche fast nur in der Richtung der geraden Durchmesser, und in den übrigen Richtungen wenig, oder selbst gar nicht verengt sind. Die zweite Art umfaßt die allgemein verengten platten Becken, welche neben der vorherrschenden Verkürzung in den geraden Durchmessern auch in den übrigen eine merkliche Verkürzung zeigen. Zwischen beiden Arten finden sich Uebergangsformen; andrerseits läßt sich auch zwischen der zweiten Art und dem gleichmäßig allgemein verengten Becken keine ganz scharfe Grenze ziehen. — § 10. Das einfache platte Becken zerfällt 1. in das einfache platte, nicht rhachitische Becken und 2. in das einfache platte rhachitische Becken, welche Unterart unter den platten Becken, wenn auch vielleicht nicht die häufigste, so doch jedenfalls die am frühesten und genauesten gekannte ist. Die Verengung selbst kann bei ihr einen ungleich höheren Grad erreichen, als bei der vorigen. — § 11 sind die charakteristischen Merkmale dieser Beckenform angegeben. — § 12. Die zweite Art: das allgemein verengte platte Becken. Die Ursache dieser Form liegt wahrscheinlich in einem früheren und anhaltenderen Gebrauch der untern Extremitäten. Denkbar

wäre es auch, daß vermöge einer größeren Nachgiebigkeit der oberhalb der Pfannen gelegenen Theile des Hüftbeins die Wirkung des von den Anhängebändern des Kreuzbeins ausgeübten Zuges sich mehr auf diese beschränkt, und nicht in gewohnter Weise auf den unteren Beckenhalbring fortgepflanzt hätte. — Die zweite Gattung § 13: Das querverengte Becken. Hier ausführliche Beschreibung des Kirchhoffer'schen Beckens, welches übrigens in einem eigenen Aufsatze von Kirchhoffer „Beschreibung eines durch Fehler der ersten Bildung querverengten Beckens" nebst Abbild. in der neuen Zeitschr. für Geb. 19. Bd. 1846 bereits geschehen ist, eine sehr fleißige Arbeit, die unser Verf. wohl hätte citiren können. — Die dritte Gattung § 14. Das schrägverschobene Becken. Der Verf. rechnet dahin diejenigen Becken, welche durch einen anhaltenden, überwiegend gegen die eine Beckenseite gerichteten Druck in schräger Richtung verschoben sind. Das Becken ist einem solchen einseitig gesteigerten Druck ausgesetzt, wenn die Last des Rumpfes vorwiegend oder ausschließlich auf die Extremität dieser Seite fällt. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschieht, sind hauptsächlich folgende: 1. seitliche Rückgrathskrümmungen, meistens rhachitischen Ursprungs; 2. erschwerter oder gänzlich aufgehobener Gebrauch einer unteren Extremität: a. in Folge von einseitiger Coxalgie; b. in Folge der Amputation einer unteren Extremität; c. in Folge einer einseitigen veralteten Luxation eines Oberschenkels nach oben und hinten; 3. Höhere Grade von Asymetrie des Kreuzbeins, entstanden durch unvollkommene Bildung und Entwickelung oder Schwund der Kreuzbeinflügel auf einer Seite, a. in Folge eines Fehlers der ursprünglichen Bildung; b. in Folge einer regelwidrigen Verschmelzung des Kreuzbeins mit dem Hüftbeine

in früher Lebenszeit, wodurch das Wachsthum der verschmolzenen Theile behindert wurde; c. in Folge eines durch Caries bewirkten Substanzverlusts. Alle diese Punkte näher abgehandelt in § 14 bis 17. — Es folgt hierauf § 18 die vierte Gattung: das in sich zusammengeknickte Becken. Diese Gattung umfaßt diejenigen Becken, welche gleichzeitig vom Promontorium und von beiden Pfannen her in sich zusammengeknickt sind. Die Entstehung dieser Mißbildung setzt immer eine krankhafte Nachgiebigkeit der Beckenknochen voraus, deren Ursache gewöhnlich Osteomalacie, selten und ausnahmsweise Rhachitis ist. In § 19 u. 20 sind diese Formen näher durchgegangen.

Der Verf. hat nun noch in § 21 Bemerkungen zur Geschichte der Lehre von dem engen Becken geliefert, wie wir auch in seines Vorgängers oben angeführtem Werke einen Abschnitt das Geschichtliche über die Geburt bei engem Becken betreffend finden. Besonders sind hier hervorgehoben Deventer, als der wahre Gründer der geburtshülfl. Beckenlehre (sein französ. Uebersetzer heißt nicht Bruier d'Ablaincourt, sondern Bruhier d'A. so auf der Ausgabe von 1733: s. auch Naegelé das weibl. Becken S. 50 Note); Smellie, durch welchen ein entscheidender Fortschritt in der Beckenlehre angebahnt wurde; Stein d. ält. besonders wichtig in der Darstellung des regelmäßigen Beckens, Denman, de Fremery und vor Allen Stein d. J., welcher sich wie sein Oheim durch eine unbefangene, selbständige und sorgsam ins Einzelne gehende Naturbeobachtung auszeichnete. Die descriptive Beckenlehre in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist, was wenigstens die gewöhnlichen Formen der Verengung betrifft, größtentheils sein Werk. In der neueren Zeit ward die Charakteristik des allgemein verengten Be-

ckens durch Naegelé vervollkommnet, welcher Stein's Angaben in wesentlichen Punkten ergänzte und berichtigte. Für die Beschreibung der gewöhnlichen Form des rhachitischen Beckens blieb die Stein'sche Darstellung als Muster gültig. Dagegen wurden die übrigen Formen der Beckenmißbildung in dieser Krankheit: die allgemein verengten, die schräg verschobenen, die zusammengeknickten rhachitischen Becken besser erkannt und gewürdigt. Um die Kenntniß des osteomalakischen Beckens erwarb sich Kilian namhafte Verdienste. Der Einfluß, welchen Krankheiten des Hüftgelenkes auf die Beckenform haben, wurde durch Rokitansky meisterhaft geschildert. Neue Formen wurden ans Licht gezogen; die platten, nicht rhachitischen Becken durch Betschler und Michaelis, die schräg verengten mit Ankylose im Iliosakralgelenke durch Naegelé, die quer verengten durch Robert, die durch Abgleiten der Lendenwirbelsäule mißgestalteten Becken durch Rokitansky und Kiwisch. Einfluß auf die weitere Ausbildung der Beckenlehre hatten einmal die Fortschritte der pathologischen Anatomie und dann die richtigere Erkenntniß der mechanischen Bedeutung des Beckens, die, angebahnt durch das ausgezeichnete Werk der Gebrüder Weber über die Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge, in neuester Zeit vor allen durch die trefflichen Arbeiten Herm. Meyer's gefördert wurden.

In einem Anhange gibt der Verf. Beiträge zur Kenntniß der Osteomalakie, welchem eine sehr reichhaltige Litteratur vorausgeschickt ist. An die Spitze dieser Abhandl. stellt der Verf. einen Fall von Osteomal. aus eigener Praxis: Kaiserschnitt; lebendes Kind, aber Tod der Mutter. Interessant sind die weiter gegebenen statist. Verhältnisse, welche der Verf. aus den angeführten Schriften entnommen

und zusammengestellt hat. Nach den ätiologischen Momenten, so weit sie aus den vorliegenden Mittheilungen zu ersehen sind, lassen sich folgende Formen mit einiger Sicherheit unterscheiden: 1. Rheumatische Osteomalakie, 2. Syphilitische O., 3. Senile O. und 4. Neurotische O. nach Virchow.

Die beigegebenen Abbildungen, Mediandurchschnitte verschiedener Beckenformen darstellend, sind sauber und deutlich ausgeführt. — Daß der Verf. im ersten Haupttheil seiner Schrift nicht selten die bloßen Namen von Auctoren anführt, ohne die Werke, aus welchen seine Nachweise ꝛc. entnommen sind, zu nennen, können wir nicht billigen. Der Verf. wünscht gewiß, daß sein Werk auch von Andern, als litteraturkundigen Professoren und Gelehrten gelesen werde, denen freilich die bloße Nennung der Namen genügt, um zu wissen, welche Schriften gemeint sind: für manche Andere wäre aber doch wohl die nähere Bezeichnung der Schriften nützlich gewesen, zumal wenn solche, durch des Verf. Darstellung angeregt, über Einzelnes weitere Forschungen anzustellen, die Lust in sich fühlen. v. S.

Brevi notizie storiche e genealogiche dei Reali di Savoia colla serie cronologica dei loro acquisti del cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1859, tipografia eredi Botta Palazzo Carignano. 72 S. in Quart.

Der ausgesprochne Zweck dieser kurzen Uebersicht über die Geschichte der savoyischen Fürstenfamilie, der Begründung und Erweiterung ihres Staats, steht in Zusammenhang mit den neuesten italiänischen Einheitsbestrebungen derselben; die Her-

ausgeber bemerken, wie in einem Augenblicke, „wo so viele und edle Provinzen sich mit staunenswerther Würde und Einstimmigkeit verbinden, um unter der savoyischen Monarchie dem alten Wunsch nach einem freien und starken Italien feste Grundlage zu geben, ihnen die Abfassung eines Werkes passend erschien, das Allen leicht zugänglich, den Anfang und Fortschritt dieser eminent italiänischen und um Italien so verdienten Monarchie mit schnellem aber sicherem Wink andeute." — Man that doch sehr wohl, sich zur Ausarbeitung dieses apologisirenden Compendiums nicht an einen jener gewöhnlichen Compilatoren zu wenden, von denen auch Italien einen großen Ueberfluß hat, sondern an den gründlichsten Kenner der savoyisch-piemontesischen Geschichte, dessen alle Verhältnisse stets mit ausgezeichnetem Scharfsinn erfassenden und mit der größten Gründlichkeit beleuchtenden Schriften wir so manche Auskunft über diesen Staat verdanken. — Es hatte derselbe diesen Gegenstand schon früher in 2 ausführlichen Werken, der Storia della Monarchia di Savoia in 3 vol., die leider nicht über die Zeiten von Amadeus VI. († 1382) hinausreichen und den kürzern Origini delle instituzioni della Monarch. di Savoia behandelt; die letzteren enthalten auch bereits eine tabellarische Uebersicht über die Erwerbungen und Verluste, weit ausführlicher, als was uns hier wieder in einem kurzen Auszug gegeben wird; doch auch in diesen tritt das lobenswerthe Streben des Verf. hervor, in seinen späteren Werken die Angaben der früheren möglichst zu ergänzen und zu berichtigen. Das Buch besteht zuerst aus „Notizie preliminari" über den Entwicklungsgang der Monarchie seit ihrem ersten Auftreten in Burgund. Dann finden wir die Reihefolge der Fürstinnen mit den genauesten Angaben über Todesjahr und Ge-

mahlinnen, soweit sie authentisch zu ermitteln waren, nebst Schilderungen ihres Charakters und ihrer Wirksamkeit, um so ausführlicher, je mehr wir uns der neuern Zeit nähern, dafür jene Tafeln über Erwerbungen und Verluste, wobei in einer Rubrik der „Osservazioni“ die für den Nichthistoriker nöthigen Erklärungen zugefügt sind. Den Schluß bilden Noten, welche eben die Aenderungen gegenüber des Verfs früheren Werken motiviren; bemerkenswerth sind darunter die mit gründlicher diplomatischer Gelehrsamkeit gelöst'ten Fragen über Gemahlinnen und Todeszeit der Fürsten des 13. Jahrh.; so z. B. finden wir S. 44 2 Individuen aus dem savoyischen Hause hinweggeschafft, die durch eine falsche Angabe des fleißigen, aber nach damaliger Unsitte in diplomatischen Anführungen sehr ungenauen Kanzlers Pingon hineingekommen waren, der bei einer vom Graf Humbert 1188 dem Spital S. Anton von Ranvers »in manu dilecti et cari Johannis et Petri fratris sui« gemachten Schenkung: fratrum nostrorum gelesen hatte. In einer andern kürzlich herausgegebenen Schrift hat der Vf. mit, wenigstens für mich, überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß der eine dieser Mönche, in einer Urkunde von 1194 Joh. Gerson genannt, für den Verf. des ungemein berühmten Buchs »de imitatione Christi« zu halten ist. — Der Tod von Thomas I. ist nach einem alten Missal von Tarantaise hier bestimmt 1. März 1232 statt des Nov. gesetzt. — Obwohl der Verf. in Beziehung auf Beatrix von Genf, Thomas Frau wieder mit dem Leichtsinn Pingons zu kämpfen hat, der wie er mehrere Siegel dieser Fürstin falsch mittheilt, so auch ihre Grabschrift nach größter Wahrscheinlichkeit interpolirt angibt, weiß er doch aus dieser Grabschrift in Verbindung mit einer an sich freilich gleichfalls

fehlerhaft datirten Notiz des Nekrologs von Altacombe und einigen urkundlichen Nachrichten über die Jahre, wo sie noch am Leben war, die Wahrheit über ihre Abkunft und Todeszeit (1257 6. April) auf eine meisterhafte Weise zu entwickeln. Für den Widerspruch, daß einige echte Documente sie Margarethe, jene Notiz Beatrix nannte, wüßte doch auch ich keine andere Ausgleichung, als die damals allerdings seltener gewordenen Doppelnamen. — Noch erlaube ich mir auf die eigenthümliche Art hinzuweisen, wie nach dem Verf. die in den Handbüchern der savoyischen Geschichte üblichen Beinamen der früheren savoyischen Fürsten entstanden sind; indem der Mönch, welcher den betreffenden Abschnitt des Nekrologs von Altacombe schrieb, Thomas II. **praestantissimo nelle guerre e possente di forze quasi un Orlando** nannte, welche Phrase dann wahrscheinlich durch einen Fehler des Copisten bei seinem Sohn Bonifaz wiederholt ward, geben die Chronisten des 15ten Jahrh., welche aus diesen Notizen fast allein ihre Nachrichten schöpften, letzterem ohne Weiteres den nun stehenden Beinamen Orlando, obwohl sie zu Letzterem, der 17 oder 18 Jahr alt war, durchaus nicht mehr paßte; weil der Mönch von Altacombe beim Todestag von Peter ihn wegen seiner Thaten mit Carl M. vergleicht, wurde ihm von diesen späteren Chronisten sofort der Beiname: il piccolo Carlomagno gegeben, unter welchem er in den Lehrbüchern immer angeführt zu werden pflegt. —

Ueber die schon so oft verhandelte und verwickelte Frage der Abkunft des Königshauses erhalten wir diesmal nur die Hinweisung auf die früheren Untersuchungen des Verfs, wobei er jedoch mit dem lobenswerthen Sinn für Wahrheit, die allen echten Historikern eigen ist, sich bescheidet, daß seine An-

ſicht immer doch nur Conjectur bleibt. Es iſt ſehr begreiflich, daß bei den ſchon unter Carl Emanuel ſo deutlich hervortretenden Beſtrebungen, Sovoyen Piemont als den Staat hinzuſtellen, auf den Italien allein ſeine Hoffnung auf Befreiung von Fremdherrſchaft und Entfaltung einer nationalen Macht begründen könne, man nun auch höchſt wünſchenswerth fand, dem Geſchlecht einen italiäniſchen Urſprung, wo möglich königlichen Geblüts zu vindiciren. Die Notiz des Peter Damiani von der „indoles regia“ der Söhne Otto's von Savoyen und Adelaidens, und vor Allem die durch ein durchaus echtes Document erwieſene Abkunft des burgundiſchen Großgrafen Otto Wilhelm von Berengar II., nach deſſen Analogie ſo leicht auf diejenige des von Anfang an ſo mächtigen Humbert, der ſeinen Sohn mit der mächtigſten Fürſtin des nordweſtlichen Italiens verheirathete aus demſelben Stamme, geſchloſſen werden konnte, hatten ſchon della Chieſa im 17. Jahrh. dahin gebracht, ſtatt des fabelhaften ſächſiſchen Berold der Chroniſten des 16. Jahrh., Otto Wilhelm als Humberts Vater anzunehmen; man mochte ſich in dem wahrhaft gigantiſchen Gedanken gefallen, daß man nach ſo vielen Jahrhunderten das durch die Uſurpationen der Ottonen und ihrer deutſchen Nachfolger geſtörte Recht des italiäniſchen Berengar wieder in Geltung zu bringen habe. Für die neueſte Zeit iſt es doch nicht ohne Intereſſe zu ſehen, wie von den beiden großen Polen der Monarchie der burgundiſche einen auch in politiſcher Hinſicht nicht eben großen Beruf in ſich fühlte, für die italiäniſchen Einheitsbeſtrebungen der Piemonteſen ſich aufzuopfern, ſich ihnen auch auf dem Felde dieſer Theorie entgegenſetzte, indem der burgundiſche La Sarraz es war, der dieſe Theorie angriff, dagegen das Königshaus eben vom burgundiſchen König

Sammlung Wörterbücher herausgegeben haben, etc. Ich habe mich bemüht, diesen Mangel zu heben, und ich hoffe, daß mir dieß in einem hohen Grade gelungen ist.

Ich habe mich bemüht, die Wörter in ihrer Bedeutung zu fassen. Ich habe mich bemüht, in meinem Werke alle Wörter zu sammeln, die in der Sprache vorkommen, und ich habe mich bemüht, sie richtig zu erklären. Ich habe mich bemüht, auch die Wörter der Mundarten, die Provinzialismen, die Wörter der Kunst- und Handwerkssprache, die Wörter der Jägersprache, der Bergmannssprache, der Seemannssprache, der Soldatensprache, der Kaufmannssprache, der Gaunersprache, der Studentensprache, der Kinder- und Ammensprache, der Liebessprache, der Kanzel- und Schulsprache, der Gelehrtensprache, der Sprache der Alten, der Sprache der Neuern, der Sprache des gemeinen Lebens, der Sprache der feinen Welt, der Sprache der Dichter, der Sprache der Prosaisten, der Sprache der Bibel, der Sprache der Kirche, der Sprache der Gesetze, der Sprache der Gerichte, der Sprache der Verträge, der Sprache der Urkunden, der Sprache der Bücher, der Sprache der Briefe, der Sprache der Gespräche, der Sprache der Sitten, der Sprache der Gebräuche, der Sprache der Moden, der Sprache der Gewerbe, der Sprache der Künste, der Sprache der Wissenschaften, der Sprache der Religion, der Sprache der Philosophie, der Sprache der Mathematik, der Sprache der Naturkunde, der Sprache der Arzneikunde, der Sprache der Rechtskunde, der Sprache der Staatskunde, der Sprache der Geschichte, der Sprache der Erdkunde, der Sprache der Sternkunde, der Sprache der Zeitrechnung, der Sprache der Münzkunde, der Sprache der Maße und Gewichte, der Sprache der Handlung, der Sprache der Schiffahrt, der Sprache der Fischerei, der Sprache der Jagd, der Sprache der Forstwissenschaft, der Sprache der Landwirthschaft, der Sprache der Gärtnerei, der Sprache der Viehzucht, der Sprache der Bienenzucht, der Sprache der Seidenzucht, der Sprache der Weinbereitung, der Sprache der Bierbrauerei, der Sprache der Branntweinbrennerei, der Sprache der Essigbereitung, der Sprache der Bäckerei, der Sprache der Fleischhauerei, der Sprache der Kochkunst, der Sprache der Weberei, der Sprache der Färberei, der Sprache der Bleicherei, der Sprache der Gerberei, der Sprache der Lederbereitung, der Sprache der Schuhmacherei, der Sprache der Sattlerei, der Sprache der Tischlerei, der Sprache der Drechslerei, der Sprache der Böttcherei, der Sprache der Wagnerei, der Sprache der Schlosserei, der Sprache der Messerschmiedekunst, der Sprache der Nagelschmiedekunst, der Sprache der Waffenschmiedekunst, der Sprache der Kupferschmiedekunst, der Sprache der Zinngießerei, der Sprache der Glockengießerei, der Sprache der Kunstgießerei, der Sprache der Bergwerkskunde, der Sprache der Hüttenkunde, der Sprache der Salzsiederei, der Sprache der Steinmetzkunst, der Sprache der Maurerkunst, der Sprache der Zimmermannskunst, der Sprache der Dachdeckerkunst, der Sprache der Glaserkunst, der Sprache der Töpferkunst, der Sprache der Ziegelbrennerei, der Sprache der Kalkbrennerei, der Sprache der Glasmacherkunst, der Sprache der Malerei, der Sprache der Bildhauerkunst, der Sprache der Kupferstecherkunst, der Sprache der Steindruckerei, der Sprache der Buchdruckerkunst, der Sprache der Buchbinderei, der Sprache der Papierbereitung, der Sprache der Schreibkunst, der Sprache der Musik, der Sprache der Tonkunst, der Sprache der Singkunst, der Sprache der Instrumentalmusik, der Sprache der Orgelbaukunst, der Sprache der Fechtkunst, der Sprache der Reitkunst, der Sprache der Tanzkunst, der Sprache der Fechtkunst, der Sprache der Turnkunst, der Sprache der Schwimmkunst, der Sprache der Spielkunst, der Sprache der Kartenmacherkunst, der Sprache der Würfelmacherkunst, der Sprache der Billardmacherkunst, der Sprache der Kegelbahnen, der Sprache der Ballspiele, der Sprache der Schießkunst, der Sprache der Pulverbereitung, der Sprache der Feuerwerkerkunst, der Sprache der Kriegskunst, der Sprache der Festungskunst, der Sprache der Belagerungskunst, der Sprache der Vertheidigungskunst, der Sprache der Seekriegskunst, der Sprache der Seeschlachten, der Sprache der Seeschlachten, der Sprache der Seeschlachten

M. Chart. 1 Dipl. 120 unter Anderem castr. Casanova bestätigt hatte; unser Hubert ist offenbar identisch mit jenem Umbertus filius Manfredi de Cavaliaca, den wir (Chart. 1 Dipl. 294) 1038 an die Kirche S. Vincenz von Cavaliaca eine Reihe von Schenkungen in Ticinesco, Vitignano, Caballaria, Cibaria vornehmen finden, wo sowohl schon Aymon begütert war, als auch seine Nachkommen in zahlreichen vercellesischen Urkunden des 12. und 13. Jahrh. sich vorfinden. Immerhin hat dagegen die von la Sarraz akademischen Gegnern angewandte Urkunde ein großes Gewicht, wonach an das Kloster S. Martin bei Beaune eine Schenkung von Otto Wilhelm und seinem Sohn Rainald consultu Amathi illustrissimi Umberti qui fuit filius Willegi vorgenommen wird, deren sehr unbehülfliche und an sich durchaus nicht unzweideutige Ausdrucksweise durch eine andere, die ich Sammarth. Gall. derist. I, 99 fand, ergänzt werden könnte, worin Otto Wilhelm dem Kloster Clugny Juliacum zurückstellt, und als erste Zeugen Guy und Humbert erscheinen, von denen jener doch unzweifelhaft Otto Wilhelms Sohn Guy von Macon sein wird, Humbert also in Verbindung mit obiger Urkunde gewiß für dessen Bruder zu halten. Die mütterliche Abkunft würde den im Hause der Grafen von Macon herrschenden Namen Humbert erklären; ein Otto, Otto Wilhelms Namen entsprechend, befand sich unter den Söhnen Humberts von Savoyen. Dabei möchte doch auch die pfalzgräfliche Würde nicht zu übersehen sein, die sich seit 1137 (cf. Moriondi Mon. Acquens. T. I. p. 52) den Grafen von Maurienne zugeschrieben findet; fehlt sie in frühern Urkunden, so findet man doch auch sonst einen längern Nichtgebrauch dieses Titels; so z. B. bei den Conti Aldebrandeschi nach Ridolf fil. Gherardi pal. Com. 479 (Repetti

dizion. storico-geogr. di Toscana II. 662), Oheim von Rudolf di Hildebrand. Com. von Roſellä, erſt 1210 (Notizenblatt der öſtreich. Akademie A. 1850 S. 180) dieſen Titel beim C. Hildebrand wieder, ſo weit mir bekannt iſt. Es iſt aber eine bekannte Thatſache, daß die Grafen der Franche Comté Pfalzgrafen von Burgund waren. Dagegen muß allerdings La Sarraz zugeſtanden werden, daß die Beſitzungen von Amadeus II. und Humbert II. in denſelben Gegenden, worin Otto Wilhelm die obige Schenkung an Fruttuaria gethan, aus dem Grunde keinen vollgültigen Beweis liefern, weil wir auch Adelaide und ihren Vater dort mächtig und daſſelbe Kloſter beſchenkend antreffen; es liegen auch doch durchaus keine Zeugniſſe dafür vor, daß Otto Wilhelm die 1018 geſchenkten Territorien noch in wirklichem Beſitz hatte und mehr als Rechte übertrug. Unumgänglich iſt bei der berengariſchen Hypotheſe die Annahme mindeſtens einer Cognation zu der mächtigen Familie der Anſelm und Ulrich Comit., der Lambert und Adalbert von der Waadt; durch Beerbung eines Zweiges derſelben vermittelſt Humberts Gemahlin Ancilia muß dieſer den großen Güterbeſitz im öſtlichen Burgund erworben haben; es möchte hier zumal auch eine Urkunde Chartar II. p. 65 in Betracht zu ziehen ſein, worin die Grafen Anno und Adelbert zuſammen eine praestaria des Königs Conrad von Gütern von S. Maurice unterzeichnen; die Schirmvogtei von S. Maurice, in deſſen Urkunden wir fortwährend Grafen dieſer Familie thätig finden, die Grafſchaft des Equeſtergau bereits 926 in den Händen eines Gr. Anſelm, der nach Urkunde von 943 Bruder von Ulrich Com. war, und die Grafſchaft Hoſta ſind ſicher auf dieſe Weiſe auf Humbert übergegangen; finden wir hier ſchon 960 in einer von Beſſon gegebenen Karte ei-

nen Adalbert Com., den Rivae ohne allen Grund (cf. Chartar II. 39) von Adalbert von Ivrea herleiten will, so haben wir dann 1002 einen Anselm, Vater von Anselm von Aosta und Chart. II. 94 einen Ulrich Com. als Besitzer bei S. Egid. de Verres im Aostanischen; wenn dann Cibr. Mon. e sigilli etc. p. 95 eine Schenkung des Gr. Humbert und Bischof Theobald von Maurienne von Aymon nepos eorum unterzeichnet wird, und dieser von seinem avunculus Ulrich spricht, so scheint Niemand als eben dieser Graf von Aosta verstanden werden zu können. Doch ist allerdings noch Vieles dunkel, und bei der Vieldeutigkeit des mittelalterlichen avunculus die Möglichkeit auch einer agnatischen directen Abkunft Humberts von Savoyen von jenem mächtigen Geschlecht nicht ausgeschlossen, zumal auch doch 943 schon ein burgundischer Pfalzgraf Ullrich vorkommt. — Daß auf den sächsischen Berold, den die conservativ-rationalistische Kritik des 18. Jahrh. als einen Beroldus de Savogna retten zu können meinte, durchaus nichts zu geben ist, gebe ich gern zu, und möchte des Verfs Vermuthung einer Verwechslung mit Gr. Gerold von Genf wohl richtig sein. Dagegen beweist die l. Romana, die Humbert a. 1094 profitirt, durchaus nichts für italiänische Abkunft; nach den bisherigen Ansichten hätte man bei der Abkunft von Berengar vielmehr L. Sal. erwarten sollen; allein ich könnte aus einer ganzen Reihe von Beispielen leicht nachweisen, daß seit Mitte des 11. Jahrh. alle großen Geschlechter Norditaliens der Reihe nach L. Rom. anzunehmen begannen, wiewohl dies für ihre Nachkommen keineswegs bindend war, wie unter Anderem das Beispiel der Mch. von Saluzzo beweis't, die schon wieder 1173 und dann nochmals am Schluß des 14ten

Deutsch, mit 1 Taf. erschienen, nachdem sie (Mariotti II. 369) 1161 J. Ann. angenommen hatten.

Bei (Mariotti II. 503) der Erwähnung der für die piemontesische Geschichte so wichtigen alemannischen Markgrafen hat vielleicht nur die sehr lobenswerthe [illegible], welche unter den italiänischen Gelehrten durchgehends herrscht, den Verf. abgehalten, sich offen gegen das ganz unmögliche phantastische System des [illegible] von S. Quintino zu erklären, von welchem ich in meiner ersten Ausgabe des Werks von Odorici über die Geschichte von Como gesprochen habe. Er begnügt sich, dieses System anzuführen, ohne ein Urtheil darüber zu fällen. —

Es schildert uns das vorliegende Werk in sehr klarer und gediegener Weise die Verhältnisse und den Gang der Begebenheiten, die seit dem Zerfall des burgundischen Reichs die savoysche Monarchie in Burgund wie in Italien zu einer selbständigen Stellung über einer Menge von Kreisen emporhoben, die alle [illegible] geworden, aber mindestens nach Autonomie strebend und dadurch fast in perpetuirliche Kämpfe gerathen, eben in ihrem Hause ein Landesherrn den Mittelpunkt fanden, der aus diese widerstrebenden Elemente zu verbinden und in ihrem Gegensatz die Mittel zu finden hatte, um Herr aller Herr werdend allmählich dies bunte Agglomerat zu einer Monarchie herauszubilden, die dann in ihrer eigenthümlichen Anordnung so viel Anziehungskraft auf Alle, wie auf Savoyen in Burgund und Italien übte, daß man sich gern freiwillig dem savoyschen Regiment anschloß. Eben der letzte Punkt ist doch höchst beachtenswerth, eben am Ende in einer großen Uebersicht dargestellten, einem [illegible] großen Tabellen über Erwerbungen und Verluste des savoyschen Hauses, bei denen die Erwerbungen durch freiwilligen Anschluß einen so unge-

meinen Theil vor Allem zu den Zeiten derjenigen Fürsten bilden, welche die Aufgabe Savoyens im M. A. am meisten zu begreifen wußten, wie Peter von Waadt, Amadeus der rothe und grüne Graf, indeß die Verluste meist nur in Folge großer Katastrophen eintraten, da das zwischen den ersten Mächten Europa's gelegene und seiner Pässe wegen so wichtige Land bei jedem großen europäischen Kriege überschwemmt werden mußte, so daß es von der burgundischen Seite steter Gefahr französischer Occupation ausgesetzt war. Wenn sich merkwürdig genug schon in Ludwig VIII. Pläne auf Einverleibung von Savoyen aus Gründen weiblicher Verwandtschaft offenbarten, die bei Franz I. aus gleichen Gründen sich erneuernd schon damals eine zeitweise Besetzung des Landes zur Folge hatten, das jetzt die ganz italiänisirten Herrscher selbst an Frankreich aufgegeben haben, so ward im S. bekanntlich Adelaidens Erbschaft bereits von Heinrich IV., dann von Lothar bestritten; Friedrich I. hob den Bischof Carl von Turin als Reichsvasall auf Unkosten der savoyischen Macht, welche Heinrich VI. dann durch Einsetzung eines Reichspodesta in Chieri und Ivrea und den Ankauf des Sturoethals 1186 von Manfred von Saluzzo noch weiter zu beschränken suchte, während dann in neuerer Zeit bekanntlich sowohl Spanien bei der theilweisen Besetzung unter Carl V. als Oesterreich beim Restaurationskrieg von 1799 sich durchaus nicht geneigt zeigten, das im Namen der Legitimität besetzte Land dem legitimen Herrscher zurückzugeben. Gleichwohl ist es sehr bemerkenswerth, daß der empfindlichste Verlust, welcher diesen κατ' ἐξοχήν propagandistischen Staat zur Zeit, wo er noch Werth auf seine burgundischen Besitzungen legte, getroffen hat, eben von Seiten einer ihm allein ebenbürtigen Propaganda zur Zeit der vollen

Entwicklung der ihrer innern Natur nach wesentlich aggressiv-republikanischen reformirten Lehre verursacht ist, welche hier Mächte in Bewegung setzte, denen der savoyische Staat in den Zeiten damaliger Zerrüttung, aus der ihn erst Emanuel Filibert durch Entfaltung ganz neuer Lebensprincipien emporriß, nicht gewachsen war. — Daß der Verf. nicht verfehlt, auf die jüngsten freiwilligen (?) Annexionen, welche den sardinischen Staat zum Königreich Italien erhoben als weitere Folge der Jahrhunderte alten freiwilligen Schutzergebungen der italiänischen Communen hinzuweisen, versteht sich von selbst. Weiß man freilich nur zu gut, wie leicht es ist, in einem vorher mit Gewalt occupirten, oder durch Mittel jeder Art revolutionirtem Lande so viel Stimmen zu bekommen, als man will, und erinnert sich der Kenner der italiänischen Geschichte dabei unwillkürlich an jenen Fürsten Philipp von Piemont-Achaja, der von den Ontigianen zum capitano di guerra angenommen, durchaus mit Hülfe einer kleinen gewonnenen Faction mit Drohungen darauf drang, vom Parlament zum Signore angenommen zu werden, was damals der Patriotismus eines Popolaren vereitelte; so läßt sich andrerseits nicht verkennen, daß an sich dem Charakter des romanischen Principats ein solcher Entstehungsgrund sehr angemessen ist. Es ist doch dabei zu erwägen, daß auch das römische Kaiserthum seine Krone im imperium fand, das der militärische imperator (capitano di guerra) durch Uebertragung von Seiten der militärisch organisirten Gemeine zum innern und äußern Schutz der respublica mit Accumulirung der vornehmsten Magistrate in seiner Hand bekommen hatte, daß, wie nachher selbst der so despotische Justinian seine Gewalt in den Institutionen dennoch von einer Uebertragung des Volks herleitete, so auch Karls des

Großen Kaiserkrönung ihren rechtlichen Grund zunächst in der Acclamation des römischen Volks fand, dessen Kaiser er in erster Linie doch immer sein sollte, eine Berechtigung, der sich noch Otto M. und Heinrich III., widerstrebenden päbstlichen Factionen gegenüber, im eignen Interesse willig beugten, während bei den den Kaisern damals bei ihrer Krönung vorgelegten Eiden der Schutz der Freiheiten des römischen Volks, und stets derjenige der römischen Kirche ein so wesentliches Moment bildete, in welcher das römische Volk die vornehmste Repräsentation seiner fortdauernden eben noch immer vorzüglich durch Römer geübten Weltherrschaft sehen mußte. Bilden nun die italiänischen Communen wesentlich, trotz aller germanischen Mischungen, in Folge der allgemeinen Romanisirung aller Verhältnisse im 11. Jahrh. erwachsene neue Abbilder der römischen Republik, deren Aemter sie in ihren Consuln, Senatoren und Procuratoren nachzuahmen strebten, so war, als hier nach sehr analogen Verfassungsentwicklungen auch hier sich Signoren als innere und äußere Nothwendigkeit darstellten, eben auch nur eine solche Signorie möglich, die wiederum als eine Schutzherrschaft sich darstellte, die wiederum das capitanato di guerra zur Base nehmend, den durch einen solchen neuen Signore vermittelten Frieden zwischen den Factionen und die Vertheidigung gegen mächtige Nachbar-Communen oder Tyrannen unter die Aegide des neuen Fürsten stellte. Wie vorsichtig man anfangs dabei verfuhr, um nicht die übertragene Signorie, das dominium rerum, zur Tyrannei werden zu lassen, zeigen unter Anderem viele Urkunden über solche Schutzergebungen an Wilhelm von Montferrat; die Casalenser setzten 1278 Todesstrafe darauf, wenn Jemand in der Volksversammlung auf größere Bewilligungen, als die zugestandenen, antrage. Dies

konnte nun allerdings Tyrannien nicht immer verhindern; setzten die Alessandriner doch denselben Wilhelm, der die langgeübte Signorie zu Tyrannei gemißbraucht, gefangen, und beförderte eben die gegebene Hauptmannschaft über die Stadtsöldner und die zu ihrem Unterhalt bewilligten finanziellen Mittel die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung der Signorie in hohem Grade; immerhin hatte dann aber das seiner Rechte sich bewußte Volk den Reiz und die Aufforderung, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; daher die allerdings nach den Gegenden verschiedene, immer aber nur geringe Stabilität der Tyrannien, die den ursprünglichen Charakter der Signorie nicht zu wahren pflegten, und die stets eifersüchtige Bewachung derselben durch die constituirten Factionen; wie ich in meiner jüngsten Recension der Vita di S. Carlo Borromeo von Sala zeigte, noch im 16ten Jahrh. des neuen spanischen Signoren Italiens, Philipp des II. durch die großen Kirchenhäupter, selbst der spanisch-italiänischen Provinzen im Bund mit Venedig und den italiänischen Fürsten. Es ist nun allerdings, wie aus des Vfs in so manchen seiner Werke mitgetheilten Documenten erhellt, ein Hauptgrund der wachsenden, durch keine innere Communalrevolution unterbrochenen savoyischen Macht gewesen, daß seine Fürsten Maaß hielten, und den ursprünglichen Vertrag mindestens so lange beobachteten, bis der Eintritt der neuern Zeit nach der Restauration unter Emanuel Filibert Reformen nothwendig machte, die dann auch nur einen losen und leicht beseitigten Widerstand fanden, weil deren Nothwendigkeit für einen selbständig sich bewegenden Staat inmitten so gewaltigen Drucks von beiden Seiten her am Tage lag. Müßte ich dann des Verf. Ansicht, daß überhaupt die Geltung der Monarchie „von Gottes Gnaden" erst von den

Zeiten Philipps des Schönen datire, schon mit der Erinnerung an den „a Deo coronatus magnus et pacificus Imperator Carl M. entgegentreten, für den doch diese Formel auch bereits von den byzantinischen Kaisern entlehnt war, so gewann dieselbe im Occident doch nie den Werth, dem Inhaber despotische Machtvollkommenheit, wie dem byzantinischen βασιλεὺς zu geben; wie die Auspicien dem Inhaber des imperium schon in den Zeiten der römischen Republik nothwendig gewesen waren, so war auch der vom Volk acclamirte Kaiser durch die Salbung und Krönung des Pabstes, die man als Emblem der göttlichen betrachtete, recht eigentlich zum Beschützer des Volks und der Kirche, zum Stellvertreter der Divina providentia, zur Anordnung und Wahrung des innern und äußern Friedens in einer höhern Weise bestimmt und ausgerüstet. Wenn nun gleich in diesem römischen Kaiserthum der deutschen Herrscher für die Beherrschung deutscher Verhältnisse immer etwas Fremdes gelegen hat, das deutsche Volk seinen deutschen Fürsten immer weit näher stand und die mit einer solchen römischen Spitze verbundene Verfassung, eben weil nicht natürwüchsig schon von Anfang an nur durch die größten Kämpfe und Zugeständnisse behaupten konnte, so möchte doch auf der andern Seite eine der Ursachen der größern Nobilität des savoyischen Hauses gegenüber andern italiänischen Fürsten darin zu suchen sein, daß man mit der italiänischen Signorie die deutsche Landesherrschaft zu verknüpfen wußte. Wie es sich auch mit der Abkunft des savoyischen Hauses verhalten haben mag, sicher ist es, daß die burgundischen Landschaften, zu denen auch das stets fränkische Val d'Aosta gehörte, Alles was jenseit der Alpen von Adelaidens Erbschaft dem Hause aus dem großen Kampf mit den andern Prätendenten

und den energisch auch hierhin vom genuesischen Küstenland und der centralen Lombardei herüberspru-delnden Autonomiesucht der Städte- und Rittercommunen zu retten gelang, in bedeutendem Maße überwogen. Es erhellt auch aus den Tafeln des Verf., daß diese italiänischen Gebiete selbst im 13. Jahrh., als sie durch Theilung des savoyischen Fürstenhauses in Thomas II. zuerst einen eigenen Beherrscher bekamen, der durch seine Verbindung mit Friedr. II. sich ein nicht unbedeutendes Gewicht in den Angelegenheiten des westlichen Italiens zu geben, und von ihm, wie schon sein Vater, unter seine Wali's aufgenommen, sich Reichsvicariate in wohlgelegenen Provinzen zu verschaffen wußte, im Grunde doch nur eine unbedeutende Rolle gegenüber den andern für sich entwickelnden großen Mächten von Montferrat, Asti und Carl von Anjou spielten, wobei sie noch öfters als besoldete Condottieren im Dienst derselben Communen erschienen, welche sie später beherrschen sollten; daß dann erst eigentlich der Verfall der von Anfang an losen und ganz auf wenigstens der Form nach freiwilligen Schutzergebungen beruhenden angiovinischen Macht in Oberitalien, aus deren Signorienagglomerat das Fürstenthum Piemont erst eigentlich erwachsen war, dessen Stücke dem damals zuerst bleibend abgesonderten savoyischen Fürstenthum Achaja zufallen ließ, weil es für dieselben nunmehr den nächsten und natürlichsten Mittelpunkt der Attraction bildete und dann dieses hindurch erst eigentlich zu einer italiänischen Macht erhob, wiewohl der burgundische Zweig noch immer die Souveränetät über den italiänischen sich reservirt hatte und dies Fürstenthum bei seinem Aussterben im Anfang des 15. Jahrh. nochmals in sich absorbirte, aber doch nun auch jetzt vorwiegend burgundisch blieb. Eine eigentliche Italiänisirung begann doch erst unter Ema-

nuel Filibert und seinem Sohne Carl Emanuel; hatte jener nach dem Verf. bereits dem venetianischen Gesandten zugesagt, sich als italiänischer Fürst benehmen zu wollen, stellte sich dieser energisch Spanien und Frankreich gegenüber als letzter Hort der italiänischen Unabhängigkeit dar, indem er nicht nur auf die von den Dichtern seiner Zeit ihm vorgelegten Klagen der Italia selbst wieder poetische Trostworte spendete, sondern auch durch die energischste militärische Haltung die Nation auf die namhafte Durchkämpfung der unzähligen Stürme vorbereitete, die zur Verwirklichung des Traums eines italiänischen Königreichs nothwendig waren, wozu er durch die Sicherung seines italischen Gebiets durch den Tausch von Bougey mit der Markgrafschaft Saluzzo und den Erwerb ansehnlicher monferrinischen Grenzfesten bereits den ersten Grund legte. War nun aber Burgund der eigentliche Lebensnerv der savoyischen Macht, so war sie auch wesentlich burgundisch gestaltet. Hebt der Verf. auch gleich mit Recht hervor, daß die Grafen von Savoyen auch hier vorzugsweise das germanische Princip vertraten gegenüber den germanischen Herzogen von Zähringen, die beim Betreiben ihrer Propaganda hier zuerst in Murten aufeinander stießen, so war doch die Feudalverfassung hier immer die vorwiegende; Communalbildungen geschahen nur mangelhaft, früher immer mit Consens der Grundherrn, die die wichtigsten Rechte in ihrer Hand behielten und Alles durch ihre Beamten fortwährend überwachten; erst im 16. Jahrh. regte die propagandistische Nähe der durch ein neues Princip mächtig gewordenen Schweiz die größeren Städte zum Versuch eines autonomen Republikanismus an, der sie aber eben diesen Schweizerstädten als der Quelle ihres neuen Princips in die Hände lieferten,

der Graf war factisch überall Reichsfürst, auch lange vor Erhebung zur herzoglichen Würde, und an der Spitze des Feudalsystems seines Landes. So ward der Begriff der fidelitas, der Treue gegen den angeborenen oder selbstgewählten Herrn, wie denn so viele Barone hier bei dem völligen Mangel einer obern Regierung sowohl wegen ihrer Schutzlosigkeit als um im Complex eine höhere Thätigkeit entfalten zu können, sich Savoyen anschlossen, der vorherrschende; man wollte nicht nur einen Signore um seiner selbst Willen haben; man machte die Unternehmungen des Fürsten zu seinen eignen und suchte in seinem Ruhm den seinigen, wie es schon bei den alten Gefolgen zu Tacitus Zeiten der Fall war, während zugleich die Nähe Italiens und der Schweiz die Nothwendigkeit und den finanziellen und militärischen Vortheil einer von der französischen abweichenden milden Behandlung auch der nicht adeligen Bewohner erkennen ließ. So fand ein weit näheres Verhältniß zwischen Fürst und Untergebenen Statt, als bei jenen Signorien; Alle betrachteten sich auch militärisch mehr als eine engverbundene Corporation, und hielten so den militärischen Geist wach, dessen Mangel die der Industrie und dem Handel ergebenen italiänischen Communen so oft fremden Condottieren in die Hände spielte; früh fanden Ständeversammlungen Statt, zu denen schon sehr früh Deputirte auch der Domanialorte hinzutraten, wie denn der Verf. mit Recht hervorhebt, daß Peter von Waadt, der in England seine politische Schule gemacht hatte, seine Statuten mit allgemeiner Einstimmung der nobili und non nobili verkündete, worauf dann später, als auch die italiänischen Provinzen dem ständischen System angeschlossen waren, die Etats généraux den wichtigsten Einfluß übten und die wichtigsten Verordnungen durch-

setzten. In der traurigen Periode, die bei einer Folge von minderjährigen oder rathlosen Fürsten den Schluß des 15ten Jahrh. bezeichnete, traten sie energisch für ihren legitimen Fürsten, dem man den Thron rauben wollte, auf, und nahmen dann nach uralt germanischer Sitte allerdings selbst die Regierung in die Hände, wo dieser ein Knabe war. — Wenn darin freilich die allgemeine Zersetzung, die nicht hier allein in alle Verhältnisse des Lebens gedrungen war, sich auch bei ihnen dadurch äußerte, daß man Carl III. selbstsüchtig zur Zeit der höchsten Noth zwischen französischen und spanischen Waffen Geld und Truppen weigerte, so ist es dann doch rührend, wenn, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, daß er, um seinerseits die Loyalität seinen Ständen gegenüber nicht zu verletzen, nicht, wie so oft in neuerer Zeit geschehen ist, keine Leistungen dem Lande octroyirte, sondern lieber unterging. Dies führte freilich auch den Untergang der Ständeversammlungen selbst herbei, welche nach dem Vf. Emanuel Filibert nicht wiederherstellte, weil bei der langen Occupation des Landes ihre Glieder sich theils den Spaniern, theils den Franzosen verkauft hatten, und noch fortwährend Pensionen von ihnen bezogen, wie weiland unsere Reichsfürsten von Frankreich; der hier aufgestellte altrömische Grundsatz: »Salus reipublicae summa lex esto« leitet dann allerdings die beginnende vorwiegend italiänische Politik des Regentenhauses ein! — Fortwährend war auch die Politik des savoyischen Hauses, einzelne durch die Verhältnisse gebotene Schwankungen abgerechnet, eine ghibellinische und äußerte in Italien im M. A. ihre Propaganda vorzugsweise durch das Anlehnen an ghibellinische Parteien, allerdings wie die meisten Ghibellinen, factisch nicht zum Vortheil

des Kaisers, mit dem man vielmehr selbst rivalisirte, sondern dem eignen. Man stellte sich sehr fein zur Kirche, und wenn man schon zu Adelaidens Zeiten die so gewichtige und einträgliche Vermittlerrolle zwischen Pabstthum und Kaiserthum vorzog, so scheute sich bereits Amadeus VIII. nicht, sich selbst als Gegenpabst an die Spitze des Concils zu stellen, das zum ersten Mal entschieden die Summe der in den Landeskirchen vertretenen Macht und Intelligenz den römischen autokratischen Principien entgegenstellte, und wie sehr auch später Carl Emanuel und seine nächsten Nachfolger es rathsam fanden, sich als den Hort Italiens als Hauptlandes des nun so eingeschränkten orbis catholicus Romanus ganz vorzüglich gegen die Ketzerei hinzustellen, den großen Kirchenhäuptern zu schmeicheln, den durch sie hervorgerufenen Orden Eingang und Förderung in ihrem Lande zu gewähren, und um der italiänisch-katholischen Sympathien willen die Waldenser und Protestanten zu verfolgen; so war man doch dabei im höchsten Grade darauf bedacht, Herr der äußern Anordnung der kirchlichen Verhältnisse im eignen Lande zu bleiben, sorgte so früh als möglich für die Errichtung eigner, von jeder fremden Auctorität möglichst unabhängigen Landesbisthümer, über die man wegen ihrer Dotation sich selbst das Patronat vorbehielt, schritt schon früh mit Convenienz des römischen Stuhls, dem man sich bei Savoyens wichtiger politischer Lage unentbehrlich zu machen gewußt hatte, zur factischen Säcularisation eines ungemein ansehnlichen Theils des Kirchenguts, indem man die längst zu Comthureien herabgesunkenen großen Abteien in den Händen von königlichen Prinzen, die den geistlichen Stand erwählt, wahrhaft verschwenderisch zu accumuliren bemüht war, wodurch dem Lande die Last ihrer Apanagen abgenommen und zugleich ein

großer Theil der Kosten der von diesen unmittelbar geführten auswärtigen Politik bestritten ward, und wendete sich dann in der Zeit, wo alle Regierungen anfingen, die kirchliche Autonomie nach den Forderungen der Staatsidee zu beschränken, entschieden dieser Richtung zu, indem Victor Amadeus (S. 36) derselbe, der als erster König dem Lande zuerst eine eminent europäische Bedeutung gab, das exequatur, das economato generale der vacanten Beneficien einführte, zu den Consistorialbeneficien ohne Weiteres ernannte, auch über geistliche Immunität und Jurisdiction mit dem päbstlichen Stuhl in fortwährendem Zwist lebte; er war es auch bekanntlich, der die bisher so hart verfolgten Waldenser in der Noth des Landes zum Beistand rief und mit diesen katholischerseits bisher selbst nicht einmal menschlicher Existenz werth gehaltenen Ketzern den Staat vom Untergang rettete. Freilich ist dann gleich allen katholischen Monarchien auch die savoyische in eine gefährliche Lage gerathen; der einmal betretene Weg mußte unaufhaltsam weiter führen; augenblickliche Umkehr, wie sie sich z. B. bei der nicht eben rühmenswerthen verrätherischen Gefangennehmung Giannonis und späterhin bei den Restaurationen von 1815 zeigte, legten nur ein deutliches Zeichen von den Schwankungen ab, die in einem solchen Uebergangsstadium unvermeidlich waren, indem das sardinische Königthum sich gleich dem fast zu gleicher Zeit entstandenen preußischen Königthum in Deutschland nur durch die Macht der entschiedenen Reform auf den Erfolg rechnen konnte, den immer ein neues mit Energie geltend gemachtes Princip zu haben pflegt, aber sich zugleich auf den zähen Widerstand gefaßt machen, den immer jahrhundertalte Zustände einer entschiedenen Umbildung des Bestehenden entgegensetzen werden. Wenn andere italiänische Re-

gierungen, die im vorigen Jahrh. in kirchlichen und politischen Reformen noch viel weiter gingen, als Sardinien, von dessen Propaganda doch so sehr viele hinweggeschwemmt sind, so ist doch ohne Zweifel das Bestehenbleiben und der Sieg des Königthums seinem alten Charakter der wirklichen, jahrhundertelang dem Lande vererbten Landesherrschaft zu verdanken, während die vom Auslande octroyirten Dynastien, die ihr Land immer mehr oder weniger nur als Provinzen einer fremden Macht betrachten ließen, um so eher dahin schwanden, als man es mit Recht unerträglich finden mußte, die Signoren, die hier ursprünglich immer in einer freien Uebertragung der Herrschaft von Seiten der Communen für deren eigne Wohlfahrt gewurzelt, zum Zweck der Politik eines ganz fernen Landes ausgebeutet zu sehen. Ein wirklich gewachsener Gegner könnte im Innern des Landes der Monarchie nur in den uralt constituirten, so wesentlich romanischen Mächten des Pabstthums und des Landesklerus erstehen. Wie unpopulär auch im Allgemeinen die weltliche Herrschaft des Pabstthums in einem Lande sein mag, wo sich kein anderes geistliches Fürstenthum auch nur eine nennenswerthe Zeit zu erhalten vermocht hat, weil ein solches seiner Natur nach am wenigsten dem von einer Signorie erwarteten militärischen Schutz zu geben vermag, und wie äußerlich das ganze italiänische Kirchenwesen auch in den Zeiten seiner größten innerlichen Erregtheit uns immer erscheinen mag, es repräsentirt immer das Pabstthum und die von ihm ausgehende Hierarchie die Tradition der römischen Weltherrschaft, zu welcher es auch auf dem eingeschränkteren Kreise des jetzigen katholischen orbis Romanus das savoyische Regentenhaus niemals bringen würde; man wird vor dem Vicarius Christi in terra hier, wo eine Protestan-

tisirung eine totale Unmöglichkeit ist, im größeren Theile der Nation immer mehr Ehrfurcht haben, als vor dem König eines Landes, in welchem selbst die bisherigen Einheiten immer nur künstliche Communalagglomerate bildeten, und sich stets als solche fühlten. Dann aber ist vor Allem noch die ungemeine Gewalt in Anschlag zu bringen, welche in den einzelnen Landschaften der hier mit allen großen Familien und geschichtlichen Traditionen verwachsene Klerus, besonders der Orden, welche Italien zweimal, im Mittelalter und im 16. Jahrh. an die Spitze der katholischen Civilisation gestellt haben, auf das Volk bis in die kleinsten Kreise zu üben pflegt, das in ihm schon seit den ältesten Zeiten seine nächsten Beschützer gegenüber den barbarischen Herrn jedes Stamms zu sehen gewohnt war; es mochte, wie noch neueste Beispiele zeigen, sehr leicht möglich sein, den Klerus selbst zur Stütze provincieller Bestrebungen dem Pabst gegenüber zu gewinnen; aber die entschieden feindliche Richtung, mit welcher die früheren Reformen in kirchlichen Sachen geendet haben, möchte doch am Ende ohne eine völlige Zersetzung und erweiterte Anwendung von Gewalt nicht möglich sein, die doch am Ende einem auf Propaganda ruhenden und der Propaganda fortwährend bedürftigen System selbst gefährlich werden dürfte. Blickt man hin auf die Provinciallitteratur, so verändert sich nur zu oft das Frohlocken der liberalen Partei über die Behandlung des Klerus in laute Klagen; man resignirt sich einstweilen, besingt aber seine Märtyrer, wie z. B. schon den gefangen gesetzten Erzbischof Frausoni nach dem Sicardischen Gesetz, und die Menge sieht sich am Ende in ihren Geistlichen selbst gemißhandelt und entbehrt ungern der Institutionen, die ihr seit Jahrhunderten religiösen und physischen Trost, Bildungsmittel und ei-

nem zahlreichen Theil der Familien anständiges, ehrenvolles, meist auch nicht nutzloses und immer große Aussichten darbietendes Unterkommen gewährten. Dies bringt die Krone dann zumal denjenigen Territorien gegenüber in Nachtheil, wo wie in Neapel die Regierung bei aller Opposition gegen das Pabstthum mit der einheimischen Geistlichkeit selbst bis auf den geringen Grad ihrer Bildung und chevalereskem Aberglauben sich auf gleiches Niveau zu setzen bemüht gewesen war.

Für die Kenntniß der Entwicklungsphasen des sardinischen Staats in allen Hauptbeziehungen sowohl für den Kenner der allgemeinen Geschichte Italiens, als für den Laien, der sich mit den Schicksalen dieser für unsre Tage so äußerst wichtigen Monarchie bekannt machen will, ist das vorliegende Werk als Quintessenz der Forschungen des ganzen Lebens eines durch seine Stellung mit allen Archiven des Reichs vertrauten Manns und gründlichsten Kenners auch der auswärtigen Geschichte aufs angelegentlichste zu empfehlen. Indem ich noch zumal die entschiedene Unparteilichkeit hervorhebe, mit welcher der Verf., mit würdigem Ernst verschmähend, sich zum unbedingten Panegyriker selbst der großen Fürsten seines Staats zu erniedrigen, stets eine wahre, scharf gezeichnete Charakteristik der verschiedenen Regenten und ihrer Wirksamkeit zu geben weiß, schließe ich mit dem Wunsche, daß dies Handbuch auch in Deutschland recht viele Leser finden möge.

Theod. Wüstenfeld.

Ueber die Berechnung der Ablösung von Bauverpflichtungen durch Capital oder Rente, von Theo-

dor Wittstein Dr. phil. und Professor. Hannover bei Carl Rümpler 1861. 51 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist ein besonderer Abdruck einer Abhandlung, welche im 7ten Bande der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover erschienen ist. Insofern es sich um ein einzelnes Gebäude handelt, formulirt der Verf. die hier vorliegende Aufgabe in folgenden Worten: Jemand hat die Verpflichtung, für ewige Zeiten ein gewisses Gebäude, sobald es baufällig geworden ist, neu herstellen zu lassen. Er wünscht diese Verpflichtung abzulösen, sei es durch Capital, oder durch eine in ewige Zeiten fortlaufende und jährlich sich gleichbleibende Rente. Gegeben sind: das Baucapital, d. i. die zum jedesmaligen Neubau erforderliche Summe, die Bauperiode, d. i. die zwischen je zwei Neubauten verfließende Anzahl Jahre, der nächste Bautermin, d. i. die vom gegenwärtigen Augenblick bis zum nächsten Neubau verfließende Anzahl Jahre. Gesucht wird: entweder das Ablösungscapital oder die Ablösungsrente.

Der Verf. bespricht nun zunächst die bisher zur Lösung dieser Aufgabe gebrauchten Methoden und die darauf bezüglichen Formeln. Die Methode, welche er die erste nennt, geht von der Voraussetzung aus, daß der Empfänger des Ablösungscapitals oder der Ablösungsrente nicht im Stande ist, den jährlich einlaufenden Rentenbetrag verzinslich zu verwerthen, während die Methode, die er die zweite nennt, voraussetzt, daß jeder Geldbetrag, so klein er auch sei, sofort als Capital verzinslich angelegt werden kann. Diesen beiden Methoden stehen gegründete Bedenken entgegen. Die erste Methode räumt, wie der Verf. hervorhebt, dem Empfänger der Rente

einen zu großen Vortheil ein. Sie setzt voraus, daß er die einzelnen Rentenbeträge nicht verzinslich verwerthen kann, während er doch jedenfalls, nachdem sich größere Capitalien angesammelt haben, diese ausleihen und sich damit einen in der Rechnung nicht berücksichtigten Gewinn verschaffen kann. Die zweite Methode dagegen benachtheiligt den Empfänger der Rente, indem sie verlangt, daß er die einzeln einlaufenden Rentenbeträge mit Zinseszinsen verwerthe, was er, wenigstens zu dem vorgeschriebenen Zinsfuße, nicht immer zu thun die Gelegenheit haben wird. Aus diesem Grunde hat man in neuerer Zeit eine Methode angewendet, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß die einlaufenden Rentenbeträge noch einmal als Zinsen tragend angesehen, diese Zinsen selbst aber nicht weiter verzinslich angelegt werden können. Diese Voraussetzung enthält aber offenbar etwas sehr Willkürliches. Der Verf. schlägt daher eine andere Methode vor, die er die dritte nennt. Diese stimmt insofern mit der zweiten überein, als sie ebenfalls von der Voraussetzung ausgeht, daß der Empfänger des Ablösungscapitals oder der Ablösungsrente jeden noch so kleinen Geldbetrag verzinslich anlegen kann, mithin eine Verzinsung der Baurente nach dem Principe der Zinseszinsen Statt findet, nur daß man sich mit einem geringeren Zinsfuße, als dem landesüblichen, begnügen muß. Die Berechtigung zu dieser Voraussetzung findet der Verf. in dem Bestehen der Sparkassen, bei welchen man noch so kleine Anlagen mit Zins auf Zins kann anwachsen lassen. Da diese in der Regel zwischen 2 und 3 Procent geben, die dort angewachsenen Capitalien aber zu einem höheren Zinsfuße ausgeliehen werden können, so nimmt der Verf. im Durchschnitt den Zinsfuß von 3 Pro-

cent als denjenigen an, zu welchem der Empfänger der Ablösungsrente im Stande sein wird, die bei ihm einlaufenden Rentenbeträge mit Zins auf Zins zu verwerthen, wenn man auch unter Umständen genöthigt sein kann, ihn weniger hoch zu nehmen. Ein anderer Zinsfuß dagegen muß angenommen werden, wenn der Rentenempfänger sich genöthigt sieht, zum Behufe des ersten Neubaus des abzulösenden Gebäudes eine Anleihe aufzunehmen, insofern er dann die landesüblichen Zinsen zahlen muß, und zwar wird man, wenn dieser Zinsfuß zwischen zwei Grenzen schwankt, die obere Grenze nehmen müssen, wenn man den Rentenempfänger gegen Schaden sicher stellen will. Unter dieser letzteren Voraussetzung wird man sogar in den Fall kommen können, noch einen dritten Zinsfuß in Rechnung zu bringen. Soll nämlich die Ablösungsrente auf ein Ablösungscapital zurückgeführt werden, so wird man, bei schwankendem Zinsfuße, die untere Grenze desselben bei der Rechnung zu Grunde legen müssen, wenn der Empfänger des Ablösungscapitals nicht zu Schaden kommen soll. Der Verf. gibt hierauf die Formeln, welche sich auf diese Trennung der zwei oder drei Zinsfuße beziehen. Am Ende der Schrift ist noch an einem bestimmten Beispiele nachgewiesen, wie sich die Resultate nach den drei verschiedenen Methoden gestalten.

Alles bisher Erörterte bezieht sich auf den Fall, wo es sich um ein einzelnes Gebäude handelt. Anders stellen sich die Verhältnisse, wenn von einem größeren Complexe von Gebäuden die Rede ist. Zur Beurtheilung dieses Falles führt der Verf. den Begriff des mittleren Werthes einer Baurente ein. Bei einem einzelnen Gebäude wird hierunter nämlich der Quotient verstanden, welchen man er-

Mirabeau, Abfahrt aus Frankfurt/Oder.

Mirabeau, Abfahrt aus Frankfurt/Oder.

Mirabeau, Abfahrt aus Frankfurt/Oder.

Mirabeau, Abfahrt aus Frankfurt/Oder.

Inhalt dieser Schrift nicht bloß auf Bauverpflichtungen, sondern überall seine Anwendung findet, wo eine durch Capital abschätzbare Leistung oder Nutzung, welche in Perioden von einer Reihe von Jahren wiederkehrt, zu berechnen ist, wohin namentlich mancherlei forstwissenschaftliche Fragen gehören. Ref. empfiehlt daher diese Schrift Allen, welche sich mit solchen Rechnungen zu beschäftigen haben, als eine höchst beachtenswerthe.

Die Schrift ist sehr correct gedruckt und sehr gut ausgestattet.

Japan und seine Bewohner. Geschichtliche Rückblicke und ethnographische Schilderungen von Land und Leuten. Von Wilhelm Heine. Leipzig, Hermann Costenoble, 1860. XX u. 383 S. in gr. Octav.

Die preußische Expedition nach Japan ist die Veranlassung, daß der Verf. dies Buch geschrieben, er wollte damit „einen Leitfaden liefern, wie die jenem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten am besten zu umgehen oder zu beseitigen sind." (Vorwort S. IX). Als „bestes Mittel" dazu erschien ihm ein „Rückblick auf alle jene Zeitpunkte, wo andere Völker mit dem östlichen Asien, insbesondere mit Japan in Berührung kamen (ebendas.). Die benutzten Quellen finden sich S. 380 — 383 angegeben, von Marco Polo's Reisen an so ziemlich alle Hauptwerke über Japan. Aus diesen hat Hr Heine Auszüge gemacht und diese absichtlich, um nicht „als Bearbeiter durch zu vieles Verarbeiten

in den Vordergrund zu treten", in ihrer ursprünglichen Gestalt zusammengestellt (Vorw. S. X). Dieses Buch beschließt den Cyclus seiner unter dem Titel „Reise um die Erde" veröffentlichten Arbeiten, die wir in diesen Blättern 1857. S. 805 ff. und 1859 S. 1565 ff. zur Anzeige gebracht haben, weshalb wir auch des vorliegenden hier noch kurz gedenken. Das demnach keine neuen Aufschlüsse über Japan bietende Werk, welches vielmehr nur für ein größeres Publicum berechnet ist, entspricht diesem Zwecke vollkommen und schließt sich in der Form der Darstellung dem gleichfalls vorzugsweise die betreffenden Mittheilungen Anderer bringenden Werke desselben Verfs: die Expedition in den Seen von China, Japan und Ochotsk (vgl. diese Bl. 1859. S. 1565 ff.) am meisten an. In XXV Abschnitten sind die Nachrichten von allen irgendwie erwähnenswerthen Reisenden nach Japan der Zeitfolge nach auszüglich mitgetheilt, nachdem in dem ersten Abschnitt S. 1 — 20 die älteste Geschichte Japans bis auf den unglücklichen Feldzug Kublai Khan's erzählt worden ist. Auf diese Weise ziehen die zum Theil sehr kühnen und erfolgreichen Unternehmungen des Portugiesen Fernan Mendez Pinto (S. 21 — 43), der Jesuiten (S. 44 — 97), der Holländer (S. 98 — 106), der Engländer (Adams und Anderer) im 15. und 16. Jahrhundert (S. 107—113) an den Augen des Lesers ansprechend und authentisch dargestellt vorüber. Daran schließt sich die bekannte Erzählung von den Christenverfolgungen in Japan (S. 114— 123). Dann folgen Engelbert Kämpfers treffliche Beobachtungen (S. 124 — 280); darauf Thunbergs Forschungen (S. 281 — 302); Isaak Titsingh's, des gelehrten Directors der Factorei in Desima kurzer Lebensab-

riß (S. 303—307); die Mittheilungen russischer Reisenden, Laxmann's, Resanoff's, des Holländers Hendrik Doeff, Sir Raffles' Erlebnisse ꝛc. (S. 308—323). Endlich wird Golownins Expedition und deren Verlauf geschildert (S. 324—352), so wie kurz die Reisen und Reiseergebnisse von Overmeer Fischer, Dr Siebold, Commodore Biddle, Capitain Glynn bis zu der Expedition Perry's (S. 324—369). Die letzten Seiten des Buchs enthalten eine chronologische Uebersicht der Herrscher Japans (S. 370—373); eine tabellarische Uebersicht der Perioden, zu welchen fremde Nationen nach Japan kamen (S. 374 u. 375); eine eben solche Uebersicht der Inseln des japanischen Reichs mit statistischen Angaben über deren Raumverhältnisse und Anzahl (S. 376—379); endlich die schon erwähnte Angabe der Quellen. Der Verleger hat das Buch sehr glänzend, wie die früheren Arbeiten desselben Verfs, ausgestattet, und es wird gewiß dazu dienen, die Kunde von Japan weiteren Kreisen zugänglich zu machen; einen anderen Werth hat das im Uebrigen sorgfältig gearbeitete und faßlich geschriebene Buch nicht.

Biernatzki.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. September 1861.

Fragmenta Gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani edidit Andreas Uppström. Upsaliae. C. A. Leffler, Reg. Acad. typographus 1861. X u. 48 Seiten in Octav.

Während wir uns noch im vorigen Jahrgang dieser Blätter (S. 1411—1419) genöthigt sahen, einen durchaus ungerechtfertigten harten Angriff zweier früherer Herausgeber der gothischen Denkmäler gegen Herrn Professor Uppström, den verdientesten und nicht genug zu schätzenden Herausgeber der Upsaler Silberhandschrift, zurückzuweisen, bietet dieser Gelehrte in dem oben benannten Werke schon wieder einen Beitrag zur Berichtigung unserer gothischen Texte von hervorragendem Werth. Es ist die Frucht einer im Sommer des verflossenen Jahres unternommenen wissenschaftlichen Reise durch Deutschland nach Italien, deren ausschließlicher Zweck eine neue genaue Durchsicht der gothischen Handschriften in Wolfenbüttel, Rom und auch mehrerer in Mai-

land gewesen ist. Es war ein wunderbarer mich tief betrübender Zufall, daß Herr Professor Uppström, der seine Rückreise mit der neuen kostbaren Ausbeute um meinetwillen über Göttingen gerichtet hatte, hier an eben dem Tage eintreffen mußte, wo ich in die Ferien zeitig abgereis't war.

Das Vorwort gibt außer einer kurzen Uebersicht der Entdeckungsgeschichte unsrer gothischen Denkmäler und auch noch einer durchaus gerechtfertigten Abfertigung des oben berührten Angriffs die Nachricht über die Ergebnisse jener Reise. Genau durchgesehen wurden die Wolfenbüttler Blätter mit den Bruchstücken aus dem elften bis fünfzehnten Kapitel (deren keines darin vollständig erhalten ist) des Römerbriefes, die drei Blätter der Johanneserklärung (Skeireins) in Rom und die fünf dazu gehörigen in Mailand und außerdem die beiden Mailänder Blätter, die Bruchstücke aus dem fünfundzwanzigsten und sechsundzwanzigsten Kapitel des Matthäus und noch den Anfang des folgenden enthalten. Da Uppström nur zwei Wochen in Mailand bleiben konnte, sind die übrigen dort vorhandenen umfangreichen handschriftlichen gothischen Sachen, also namentlich die großen Stücke der paulinischen Briefe, deren genaue Durchsicht nach Uppströms Urtheil zwei Jahre oder mehr möchte beansprucht haben, für das Mal ganz bei Seite gelassen.

Jene erstgenannten Sachen aber, die Wolfenbüttler Bruchstücke, die Mailänder aus dem Matthäus und die Johanneserklärung, so weit sie erhalten ist, vollständig liegen in dieser Ausgabe nun wieder ganz neu vor uns, und zwar in jener sorgfältigen Weise behandelt, die wir schon an Uppströms Ausgabe der Silberhandschrift besonders zu rühmen hatten, mit der Zeilenabbrechung ganz den Handschriften getreu, mit zahlreichen Bemerkungen über einzelne Stellen,

über Deutlichkeit oder Undeutlichkeit der Schrift, über hie und da übergeschriebene oder untergeschriebene Buchstaben und dergleichen, und auch manchen nicht unwerthen die Erklärung des Textes betreffenden Zugaben. Eine solche neue Ausgabe aber mußte insbesondere bei der Johanneserklärung längst als wünschenswerth erscheinen, da bei Maßmanns nie allzugroßer Genauigkeit seine neuere Ausgabe von der ältern in mehreren Punkten z. B. auch ohne irgend welche nähere Angabe abweicht.

Aber auch für jene Matthäusstücke und die Bruchstücke des Römerbriefes ist einiges Neue gewonnen. Es wird bemerkt, daß Matthäus 25, 44 die Handschrift für das erwartete *sêhvum* vielmehr *sêhvun* hat, und im folgenden Verse *tavidup* für *tavidêdup*; Matthäus 26, 73 steht *gêþun du l'aitrau*, ist aber das *du* vom Schreiber als zu tilgend gekennzeichnet. Im Römerbriefe steht 12, 20 wirklich das richtige *mat* (nicht *mad*), wie es auch die Mailänder Handschrift hat; 13, 4 *hairu*, nur in der Mailänder Handschrift *hairau*; 14, 11 ist das unrichtige *alla razdô* noch vom alten Schreiber in *all razdô* geändert; 14, 17 hat die Handschrift unrichtig *þiudangard* statt *þiudangardi*, was die früheren Herausgeber leugnen. Im achten Verse des folgenden Kapitels gibt Maßmann das Wort *bimaitis* einfach als „fehlend" an, es ist mit einem Randstück abgeschnitten.

Der reichste und wichtigste Gewinn aber, der uns durch Uppströms neue Arbeit zu Theil wird, betrifft die unter Maßmanns Benennung Skeireins gewöhnlich angeführte Erklärung des Evangeliums Johannis, deren ältere Ausgaben nun geradezu als beseitigt angesehen werden dürfen. Darin steht nun 1 *a staua*, nicht wie Maßmann angibt *stauai*; ferner im selben Abschnitt deutlich *us-lunein*, Erlö-

sung, wie von Uppström auch schon Markus 10, 45 dem griechischen *λύτρον* gegenüber ein *lun*, Lösegeld, festgestellt war, statt deren in den älteren Ausgaben ganz unrichtige Formen mit anlautendem *s* eingedrängt sind. In Ic wird nicht *ga-hvôtjandin* gelesen, wie Maßmann gibt, das also zu *ga-hvôtjan*, bedrohen, *ἐπιτιμᾶν, ἐμβριμᾶσθαι*, gehören würde, sondern *ga-hvatjandin*, also eine ganz neugewonnene Form, „wetzen, antreiben", was mit Recht verglichen wird. In einer neuversuchten Erklärung zu *nê* Ic wird vermuthet, daß wohl auch Lukas 14, 31 in *du viganna* das *na* eine zum selben Pronominalstamm gehörige Partikel sei; mir will aber nicht ein, daß hier in dem *du viganna*, das dem griechischen *εἰς πόλεμον* einfach gegenübersteht, nicht der bloße Dativ eines Substantivs *vigana-*, Krieg, stecken soll mit einer ähnlichen unetymologischen Verdopplung des *n*, wie wir sie z. B. haben im Pluralgenetiv *îrenna*, der Eisen (Beowulf 802), im Dativ *mergenne*, Morgen (Beowulf 565), und sonst mehrfach. Das Schlußwort Id ist, wenn auch undeutlich, so doch leserlich als *ga-vandeinai* „zur Bekehrung".

Das zweite Stück hat in a *afar*, nicht *aftra*, wie Maßmann früher gab, in c *þeihan*, nicht *þeiha*, wie Maßmann angibt, in d deutlich *vistim*, wo bei Maßmann *vistaim* wohl nur verdruckt ist. Im selben Abschnitt wird *anasiun* gelesen, nicht *anasiuni*, wie Maßmann angibt, durch einen von der andern Blattseite durchscheinenden Strich getäuscht. Das unrichtige *garêhsnais* für *garêhsnai* steht in der Handschrift deutlich. Das dritte, in Rom befindliche, Stück hat am Ende von a *þan* nicht *þau*, wie Maßmanns erste Ausgabe, und in d *ligandei*, nicht unrichtiges *ligandein*, das Maßmann zu sehen vermeinte. Das folgende, auch römische, Stück hat in b *und allana*, nicht *and allana* wie Maß-

mann mit Entschiedenheit ausspricht, und dann deutlich *all mannê*, nicht *alamannê*, wie von Maßmann früher gelesen wurde. Am Schluß findet sich deutliches *sa veiha*, nichts mehr, wie doch von Maßmann angegeben wird.

Das fünfte Stück enthält in a an der zweiten Stelle *frijôdan*, geliebten, nicht *frijôndan*, liebenden, das allerdings gestanden hatte, aber noch vom Schreiber geändert ist. Das Schlußwort von c ist ganz undeutlich und nur unsicher von Uppström als *baurana* gegeben, auf nachträgliche briefliche Anfrage aber, wie er mir die Güte hatte mitzutheilen, hat ein italiänischer Gelehrter die Lesung *svêriþa* oder *dvtmþa*, das dann natürlich erst weiter zu verbessern sein würde, für wahrscheinlicher erklärt. In d steht deutlich *visandun*, nicht *visandin*, wie Alle haben, und danach nicht *ga-kunnan*, wie Maßmann angibt, sondern nur *kunnan*. Im selben Abschnitt wird statt des bisherigen *þata qviþlô* deutlich die schon von Maßmann vermuthete Participform *þata qviþanô* gelesen, und dadurch also jenes sonst nicht belegte „*qviþlô*, Wort", aus unsern gothischen Wörterbüchern ganz entfernt. Vom Schlußwort ist nicht bloßes *h*, wie Maßmann sagt, sondern noch *hai* deutlich, und also wahrscheinlich *haidau* zu lesen.

Aus dem folgenden Stück ist wieder zu bemerken, daß Uppström für das Maßmannsche *svê silba* in a vielmehr *svê sama* gelesen hat, jene erstere Form aber durch die oben erwähnte nachträgliche briefliche Anfrage doch neue Bestätigung erhalten hat. Weiter steht in b deutlich *insandida* für das bisher gelesene bloße *sandida*. Gegen das Ende desselben Abschnitts gibt Uppström, doch als völlig unsicher, *in mundai* mit der Erklärung in mente, statt dessen aber die briefliche Nachfrage auch früher schon gelesenes *in su-* (damit schließt die Zeile)

-nau wieder eingebracht hat. Das bis dahin nur stückweise erkannte *gasêhvuþ* hat Uppström vom þ abgesehen ganz erkannt.

Das siebente Stück beginnt deutlich mit *ahun*, nicht bloß mit *hun*. In c wird gelesen *afar þatei matida*, wo Maßmann allerdings nicht ohne ausgesprochene Zweifel *afar þata matjan* gibt. Im selben Abschnitt ist ein bisher an drei Stellen bedenklich leidender Satz in folgender Weise hergestellt: *sva filu auk svê gamanvida ïns vairþan, svaei ainhvarjammêh sva filu svê vilda andniman ist, tavida*, das etwa zu übersetzen sein würde „denn wie viel er sie auch werden ließ, machte er, daß einem jeden so viel er wollte zu nehmen da war."

Aus dem letzten Stück, das zu den in Rom befindlichen gehört, ist noch hervorzuheben, daß in c, wo Maßmann *in þamma ei* lies't, die Handschrift deutlich *în þammei* hat, im selben Abschnitt für *ainshun* ein unrichtiges *ainhun*. Der letzte Abschnitt enthält wirklich *raihtis*, nicht das unrichtige *raihts*, und außerdem das volle *usþulandans*, nicht das verstümmelte *usþuldans* der älteren Maßmannschen Ausgabe.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die ganze Wichtigkeit dieser neuen Uppströmschen Arbeit deutlich werden zu lassen und uns von neuem das Geständniß abzunöthigen, daß unbeschadet der Verdienste aller früheren Herausgeber der gothischen Denkmäler, die Uppströmschen Ausgaben, so weit sie reichen, nicht nur als ganz ausgezeichnet an und für sich, sondern gradezu als noch allein maßgebend gelten dürfen und daß daher die deutsche Wissenschaft ihm zu ganz vorzüglichem Danke verpflichtet ist. Da dürfen wir wohl mit dem Wunsche schließen, daß ihm es irgendwie auch noch einmal vergönnt sein möge, auch die übrigen Mailänder Handschrif-

ten noch zum Gegenstande seines eindringenden Forschereifers zu machen, um so den ganzen großen Kreis herrlich zu vollenden. Leo Meyer.

Geschichte der alttestamentlichen Weissagung von Dr. Gustav Baur, Professor der Theologie an der Universität Giessen (jetzt Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg). Erster Theil: die Vorgeschichte der alttestamentlichen Weissagung. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1861. X u. 420 S. in Octav.

Als wir nur erst die Aufschrift dieses etwa auf drei Bände berechneten Werkes ins Auge faßten, meinten wir einen ganz andern Inhalt darin zu finden als uns dann seine nähere Einsicht zeigte. Eine Geschichte der ATlichen Weissagung würde, wenn man sich streng an ihren Begriff hielte, nicht sowohl die einzelnen Stücke dieser Weissagung erst einzeln vorführen und erläutern, als vielmehr die verschiedenen Gestaltungen, in welchen sie uns geschichtlich erscheint und die mannichfachen Wandelungen welche sie durchlaufen lebendig vor die Augen stellen; und da solche Wandelungen selbst nicht wohl verstanden werden können, wenn man nicht zuvor das Wesen dieser Weissagung selbst und ihr Verhältniß zu den zeitlichen Gewalten, mit welchen sie zusammenstieß, wohl begriffen hat, so müßte eine solche Geschichte, wie jede andre ihrem tiefen Grunde nach erschöpft und rein durchgeführt nach vielen Seiten hin sehr lehrreich sein. Der Verf. gibt aber in seinem Werke mehr nur eine Erklärung der einzelnen, vorzüglich jedoch nur der messianischen Weissagungen des ATs,

wenn wir wenigstens nach diesem ersten Bande urtheilen können; und unter der Vorgeschichte dieser Weissagungen scheint er alle in der Bibel aus der Geschichte vor Joel enthaltenen Weissagungen dieses Inhaltes zu verstehen. Wir haben also hier im Wesentlichen ein neues Werk über die messianischen Weissagungen des A. Ts, wie man früher besondre Werke unter diesem Namen einer Erklärung der messianischen Stellen des ATs veröffentlichte. Es scheint demnach mehr nur der Zauber welchen heute im Gegensatze gegen eine bekannte noch nicht zu weit von uns entfernte Zeit deutscher Gelehrsamkeit der Name der Geschichte übt, welcher den Verf. bewogen, sein neues Werk nach ihr zu bezeichnen.

Und wir haben gar keine Ursache damit unzufrieden zu sein. Wer es mit der Geschichte nur ernst meint und nicht so leichtsinnig wie die sogen. Tübinger Schule von welcher unser Verf. doch entfernt genug ist, der wird nothwendig alles Geschichtliche (und dahin gehört ja zuletzt auch die ganze Bibel nach ihrer nächsten Bedeutung) genauer untersuchen und eine allseitige Sicherheit zu gewinnen suchen müssen welche zum festen Grunde für jede weitere Erkenntniß auch unsrer Gegenwart und des rechten Handelns in ihr werden kann. Die Ungeschichtlichkeit ist noch immer das große Uebel welches nicht bloß in jener sogen. Tübinger Schule, sondern auch in der ihr scheinbar gerade entgegengesetzten Hengstenbergischen herrscht; und wenn das hier angefangene Werk auch weiter kein Verdienst hätte als daß es seiner Anlage und seinem Zwecke nach, wie schon der Name „Geschichte“ zeigt, dem ebenfalls in drei Bänden erschienenen großen Werke Hengstenberg's „Christologie des Alten Testaments“ das Gegengewicht zu halten und dessen große Ein-

seitigkeit zu verbessern suchte, so würde es immerhin zu unserer Zeit schon seinen bedeutenden Nutzen haben und manche vielleicht hie und da sehr empfindliche Lücke ausfüllen.

Wir freuen uns insoferne des hier angefangenen Werkes, und wünschen ihm eine baldige glückliche Vollendung. In einer Zeit wo eine echte biblische Wissenschaft mit ihren Forderungen und ihren Pflichten so vielfach und so schwer verkannt wird, ist es immer sehr wohlthuend, einem Schriftsteller zu begegnen welcher diesen zu genügen so vielen guten Willen und so manche gute Vorbereitung hat. Allein wir können freilich nicht verkennen, wie viel hier noch von den Erfordernissen einer solchen echten Wissenschaft fehle: und da unserer Zeit nichts mehr schadet als daß an der Aufgabe welche die Wissenschaft in ihr lösen muß noch immer nicht mit allgemeiner Theilnahme und streng genug gearbeitet wird, so scheint es uns nicht ohne Nutzen auch bei dieser Veranlassung etwas nachdrücklicher darauf hinzuweisen.

Der Verf. welcher sich durch eine mannichfache und an so vielen Stellen recht umfassende Gelehrsamkeit auszeichnet, geht doch im Grunde von der altherkömmlichen Art solcher Erklärung der sogen. messianischen Stellen des ATs aus: er beginnt also mit dem Protevangelium Gen. 3, 14 f. und nimmt so die weiteren Stellen des Pentateuches und der geschichtlichen Bücher bis auf die Psalmen durch, obgleich er von den Psalmen hier erst sehr wenig redet. Zwar einige allgemeinere Bemerkungen über den gesammten Gegenstand müssen doch wohl voraufgeschickt werden, und sie erfolgen hier von S. 1 bis 137: allein der Verf. will hier vorzüglich doch nur die „natürliche Grundlage der ATlichen Offenbarung in nationaler und religiöser Beziehung" er-

örtern, und spricht hier insbesondre ausführlich über die semitische Sprache, über semitische Kunst und Wissenschaft, über semitische und hebräische Religion. Fast alles das scheint uns viel zu weit ausgeholt und größtentheils hier völlig fremdartig, aber auch von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Vorstellungen auslaufend. Eine Hauptvorstellung des Verf. ist hier die Meinung, die Hebräer seien als ein semitisches Volk wie durch die Natur der Semiten vorausbestimmt eine solche Art von Propheten und prophetischer Wirksamkeit zu erhalten wie wir sie dann geschichtlich sehen: allein alle solche Voraussetzungen scheinen uns vielmehr völlig ungeschichtlich und grundlos zu sein. Der Verf. geht in ihnen, wie es in Deutschland von einem heutigen evangelischen Theologen zu erwarten ist, nicht ganz so weit wie der Pariser Renan in seinen bekannten neuern Werken: allein wir müssen wirklich bedauern, daß diese neueste Pariser Luft auch nur so weit in Deutschland eindringen will. Von S. 11 an wiederholt der Verf. oft den Satz, „wie der semitische Volksstamm überhaupt, so sei insbesondre das israelitische Volk schon durch seine natürliche Anlage vor andern befähigt gewesen, der Schöpfer des Monotheismus und der Träger der reinern Religion zu werden"; diesen Satz sucht er dann freilich durch den andern zu erläutern, die reinere Religion, von welcher hier die Rede sei, beruhe „auf einem dem natürlichen Leben des Volkes eingepflanzten höheren Principe", nämlich auf dem Wirken Abraham's: allein was ist ein „höheres Princip"? wo bleibt die natürliche Anlage neben diesem, wenn es wirklich mehr als ein bloßer Name sein soll? und sind denn die Semiten einerlei mit Abraham und dessen Nachkommen? oder sind auch nur alle Völker welche sich im höheren Alterthume einer Abstammung von Abra-

ham rühmten mit jener „natürlichen Anlage“ gesegnet gewesen? was soll überhaupt hier die „Natur“? Wie viele unbeantwortbare Fragen erheben sich wenn man mit dem Verf. so denken oder vielmehr etwas durch alle Geschichte ebenso wie durch die Sache selbst Widerlegbares in die Geschichte hineintragen will! Aber nach S. 76 fehlte den Semiten für eigentliche Wissenschaft sogar das „Organ“: und die Religion der Hebräer, von aller Wissenschaft von vorne an verlassen, wäre in der That noch, wie der Verf. doch wirklich meint, eine höhere und von ewiger Bedeutung? Aber nach S. 46 hätten die Semiten wohl für die „Familie“ und den Stamm, aber durchaus nicht für den „Staat“ Sinn und Anlage gehabt, und es könne als ein „Symbol der Weltanschauung des Semiten gelten, daß die Fenster seines Hauses nicht nach außen auf die Straße gehen, sondern nach innen auf den Hof.“

Wir wünschen in der That ernstlich, daß eine solche Betrachtung der Dinge wenigstens zuerst in Deutschland und dann auch in der übrigen Welt bald ganz aufhöre, da sie nicht bloß geschichtlich ohne allen Grund ist, sondern auch eben in dem Urtheilen und Handeln der Leute der Gegenwart zu den gefährlichsten Vorstellungen und Bestrebungen führen muß. Sie macht das was rein geistig ist zu einem Ergebnisse der bloßen Natur, d. i. des Ungeistes oder vielmehr des blinden Etwas was man nicht kennt, zerstört alles geistige Streben und endigt folgerichtig mit der afrikanisch-amerikanischen Sclavereilehre, ganz abgesehen davon daß sie allem Christenthume völlig widerstrebt. Die Geschichte zeigt uns, daß ein Volk in einer gewissen Zeit und unter gewissen seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden wirkenden Ursachen für einzelne höhere Bestrebungen und Arbeiten sehr ungeschickt und wie

stumpf werden könne: man spüre hier den Ursachen nach welche eine so traurige Erscheinung erzeugen; allein daß sein Geist von vorne an keine Anlage und Fähigkeit dazu habe, ist weder irgendwo bewiesen noch beweisbar; wer es aber wirklich bewiese, der würde alle menschliche Geschichte umdrehen und uns alle ohne Ausnahme zu Verehrern der Sclaverei machen können. Die Geschichte lehrt ferner, daß gewisse Künste unter manchen Völkern lange zurückbleiben, unter andern rasch sich zu einer wunderbaren Höhe ausbilden: allein das ist immer nur ein Mehr oder Weniger, und hängt von mehr oder weniger glücklichen Verhältnissen ab die sich geschichtlich ändern können. Welche Thorheit z. B. zu denken, epische oder dramatische Dichtkunst sei gewissen Völkern von „Natur" unmöglich, wie der Verf. meint sie sei den Semiten ihrer „Natur" nach unmöglich gewesen: während doch jetzt so streng als nur möglich bewiesen ist, daß das Drama im alten Volke Israel lange vor den Zeiten der Griechen blühete! Wo aber das Drama sich ausbildet, da kann noch viel leichter epische Dichtkunst blühen, und blühete da gewöhnlich schon früher: und wenn diese allerdings im alten Volke Israel sich nicht ausbildete, so hat das ganz besondre geschichtliche Ursachen, die wir leicht erkennen können, liegt aber nicht etwa in der „Natur" der Semiten. In allen solchen Fragen sollten wir endlich heute einsichtiger sein: eben dazu erweitert sich ja noch beständig unsre geschichtliche Erkenntniß und unsre Betrachtung des Wesens der Dinge, damit wir von solchen noch dazu in ihren Folgen höchst schädlichen Vorurtheilen immer freier werden.

Was nun gar der Bau der semitischen Sprachen mit den Weissagungen im alten Volke Israel gemeinsam habe, sieht man noch weniger ein. Möch-

ten doch bald alle die zahlreichen Vorurtheile ganz verschwinden welche über die menschlichen Sprachen und Sprachstämme verbreitet sind! sie sind uns um so lästiger aber auch um so unentschuldbarer je mehr sie erst in unsern Zeiten sich gebildet haben. Abgesehen von einigen heute zu arg zurückgekommenen Völkern welche buchstäblich nicht bis fünf zählen können, gibt es keine einzige Sprache welche nicht zum Ausdrucke aller Gedanken vollkommen fähig wäre: und die verschiedenen Baue der Sprachstämme zeigen uns nichts als daß der menschliche Geist dasselbe Ziel auf sehr verschiedenen Wegen erreichen kann, sind also nur ein Beweis der scheinbar unendlichen Kraft und Beweglichkeit dieses Geistes.

Da der Verf. nun aber weniger von dem Wesen der Sache selbst als von solchen fremdartigen Annahmen ausgeht, so ist nicht sehr auffallend, daß er doch ihr manches Unrecht anthut welches auch von allgemeinerem Belange ist. So meint er S. 26 ff., der ATlichen Weissagung hafte doch auch mancher Irrthum an, z. B. wenn die Propheten den Messias als einen auch durch Krieg und blutigen Sieg herrschenden in der Art des geschichtlichen Königs David schildern. Allein dieses einen Irrthum der Propheten zu nennen, scheint uns vielmehr selbst ein heutiger Irrthum zu sein. Wir können in gewichtigen Dingen nur dem einen Irrthum zuschreiben welcher auch das Rechte treffen kann: und wenn in diesem Sinne die Urheber der ATlichen Weissagungen wirklich Irrthümer gesprochen hätten, so wäre das allerdings schwer. Allein die Forderung, daß ein ATlicher Prophet den Messias in allen Einzelnheiten nach Zeit, Ort, Lebens- und Lehrart schildern sollte, ist ja selbst grundlos, weil nur unrichtige Vorstellungen über alles wahre Prophetenthum eine solche Forderung und Erwartung

hervorrufen können; und wäre dem geschichtlichen Christus von den alten Propheten ganz genau vorgezeichnet wie und was er handeln sollte, so wäre seine ganze Thätigkeit die bloße Ausführung einer einmal vorgeschriebenen Rolle gewesen, so daß man nicht wüßte, wer größer war der die Rolle Vorschreibende oder der sie Ausführende. Daß alle Weissagung, auch die im N. T., sobald sie ihren Grundgedanken weiter verfolgt, durch den zeitlichen Raum beschränkt sei in welchem sie zuerst entsteht, sollte sich von selbst verstehen, weil nur der Grundgedanke als reine und nothwendige Wahrheit über aller Zeit steht. Nur der reine Grundgedanke ist es welcher nicht bloß einen leuchtenden Schein um sich wirft und die Finsterniß der Gegenwart durchdringt, sondern auch wenn von einem wahren Propheten ausgegangen irgendwo zündet, um in der Zukunft sich bewährend auf eine verklärte Weise ewig fortzuglänzen: es wäre aber sehr verkehrt, ihn bloß nach dem äußern Glanze zu beurtheilen und zu richten in welchem er augenblicklich aufleuchtet, oder gar diesen allein festhalten zu wollen und ihn als Irrthum zu bezeichnen, auch wenn man sieht, daß er am rechten Orte wirklich zündete und seitdem im verklärten Feuer uns ewig leuchtet.

Der Haupttheil des Buches aber beschäftigt sich von S. 151 an mit der Erklärung der einzelnen messianischen Weissagungen. Der Verf. gibt hier viel Richtiges, verkennt aber an nicht wenigen Stellen auch das Richtige welches in unsern Tagen schon wieder sicher genug erkannt ist. Statt die einzelnen Fälle dieser letzteren Art hier vorzuführen, benutzen wir den hier gestatteten Raum lieber etwas näher zu erläutern was von dem Unterz. früher (Geschichte V, S. 83) zwar auch schon wenigstens kürzer angedeutet, aber von dem Vf. nicht beachtet ist.

Die im strengeren Sinne so zu nennende messianische, d. i. die um den Messias allein sich drehende Weissagung war, einmal ausgesprochen und von den größten Propheten immer vollkommner ausgebildet, so schlechthin richtig und nothwendig, daß sie nie wieder ihre Bedeutung und Kraft verlieren konnte bis sie ihre Erfüllung fand, und in gewissem Sinne noch immer findet. Sie bildet das größte Beispiel der Auffassung und Durchführung einer Weissagung oder, wie man nach Obigem auch sagen kann, eines Grundgedankens und einer Grundahnung, welches jemals in die Geschichte getreten und, weil auf der reinsten Wahrheit und göttlichen Nothwendigkeit beruhend, von unberechenbarer Wichtigkeit geworden ist. Allein man würde sehr irren, meinend, sie sei durch alle die Jahrhunderte in denen sie sich erhielt und fortbildete, immer in gleicher Weise in den Vordergrund geschoben, und jeder Prophet oder prophetenartige Schriftsteller habe stets nur von ihr ausgehen oder sie doch vor allen andern hervorheben müssen. Gerade weil sie bereits zu tief in der ganzen Anschauung und Hoffnung des Volkes saß und in dem gesammten Umfange aller seiner Erwartungen einen zu nothwendigen Raum einnahm, konnte sie zu Zeiten etwas mehr zurücktreten und solchen Hoffnungen weichen welche für den Augenblick näher ins Auge zu fassen und festzuhalten waren. Denn ihr Inhalt selbst, je länger er ein dauernder Besitz aller Hoffnung Israels wurde und je tiefer er daher immer mehr der Möglichkeit seiner Erfüllung nach betrachtet wurde, erlaubte nicht, sie zu jeder Zeit in den allernächsten Vordergrund zu schieben. Das Wesentlichste in ihr ist, daß ein König Israels von dieser bestimmten Art und Weise erscheinen werde: aber ließ sich die Ankunft eines solchen von der besonnenen Prophetie zu allen Zei-

ten und unter allen Verhältnissen als so nahe bevorstehend und als unmittelbar möglich denken? Noch Jesaja konnte sich das denken, weil zu seiner Zeit ein wirkliches Reich Israel's noch da war und noch Gegenstand einer glühenden Hoffnung auf baldige Besserung sein konnte: aber bald änderte sich diese Lage so vollkommen, daß seitdem die größten Propheten die alte messianische Hoffnung zwar in keiner Weise aufgeben, aber wohl begreifen, welcher weite und oft fast unendlich scheinende Abstand die Gegenwart von ihrer Erfüllung trenne. Aber es konnte auch Fälle und Zeiten geben wo ein Prophet oder prophetenartiger Schriftsteller sie lieber gar nicht zu erwähnen vorziehen mochte.

Dieser Fall trat bei dem Deuteronomiker ein, weil er zwei große nächste Nothwendigkeiten seiner Zeit begriff und für sie das rechte Heilmittel suchte. Er begriff, daß nur erst das bestehende Königthum seiner Zeit von Grund aus gebessert und an ein höheres Gesetz gebunden werden müsse, wenn ein Reich Israel's noch länger auf Erden bestehen solle; und er begriff zugleich, daß das gesammte damalige Prophetenthum unfähig geworden sei jene tiefste Besserung aller Schäden herbeizuführen ohne welche doch auch der Messias als der vollkommne König wenn er komme nicht herrschen und seinem Zwecke genügen könne. So weissagte er denn das Kommen eines zweiten Mose, der wie der erste als Prophet in aller Macht wirken werde: das ist der Sinn der mit Recht später immer als so wichtig erschienenen und so berühmt gewordenen Worte Deut. 18, 18 f., vgl. mit 34, 10—12. Dadurch wurde die alte messianische Hoffnung keineswegs aufgehoben, noch weniger vom Deuteronomiker geleugnet, auch wenn er es der Anlage seines Werkes zufolge nicht für nöthig findet über sie zu reden.

Wir haben dann später einen sehr ähnlichen Fall an dem großen Ungenannten von welchem der lange spätere Anhang zum B. Jesaja c. 40—66 herrührt. Es wäre vermessen und thöricht gewesen, hätte dieser Prophet dem persischen Kyros als dem gottbestimmten Werkzeuge zur Befreiung Israel's aus der babylonischen Zerstreuung für jene selbe Zeit einen Messias aus Israel entgegenstellen wollen: dies begriff er wohl, aber ebenso wohl auch das Andre, daß trotz dieser nun möglichen äußeren Befreiung die wahre Besserung von Israel selbst ausgehen und dieses selbst erst der echte „Diener Jahve's" werden müsse. So weissagte er denn nicht von jenem Messias dessen Bild die früheren großen Propheten schon längst zu tief in die Herzen der Treueren eingedrückt hatten als daß es je wieder aus ihnen hätte verschwinden können, nur daß es nicht zu allen Zeiten auch nur räthlich sein konnte es in den Vordergrund zu drängen und seine Erfüllung als das Erste und Nothwendigste zu fordern. Er weissagte von einem solchen Messias für seine nächste Zeit nichts, brachte die Rede nicht auf ihn, und erwähnte ihn nicht einmal: daß er aber deshalb die alte heilige Hoffnung auf ihn aufgegeben hätte oder gar habe vernichten wollen, folgt daraus nicht entfernt. Diese Hoffnung stand sonst unerschütterlich fest genug, erneuerte sich zu jeder günstigen Zeit leicht wieder zu ihrer ganzen ursprünglichen Stärke und Gewißheit, und trat auch damals (wie wir sonst wissen) bald genug mit ihrer vollen Lebendigkeit wieder in den Vordergrund. Man muß daher in solchen Zeichen nur die ungemeine Fülle, Beweglichkeit und Biegsamkeit aller der wahren Ahnungen und Hoffnungen bewundern welche sich mitten um den unbeweglich festen Stock jenes Grundgedankens und jener Grundahnung herum lagerten und zu Zei-

ten auch für sich allein in den Vordergrund treten konnten, ohne jenen irgendwie wankend zu machen. Und nur wenn man dieses Alles richtig versteht, kann man eine solche „Geschichte der ATlichen Weissagung“ entwerfen wie sie der von uns doch nicht umzustoßenden geschichtlichen Wahrheit entspricht und wie sie heute auf dem Grunde aller unsrer jetzt mit Mühe erworbenen sicheren Erkenntnisse entworfen werden kann.

Indessen wünschen wir, daß das vorliegende Werk zu seinem glücklichen Abschlusse gelange, und hoffen beim Erscheinen des folgenden Bandes auf es zurückzukommen. H. E.

Ueber die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit und die chronologische Bestimmung der Aera des Königs Neilos. Von Dr. S. L. Reinisch. (Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der Kais. Akad. der Wissensch. (XXXVI. Bd. S. 47) besonders abgedruckt). Wien, Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der Kais. Akademie der Wissenschaften 1861. 40 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist eine Fortsetzung und Ergänzung der in diesen Anzeigen 1859 S. 2060 ff. besprochenen Abhandlung desselben Verfs über die Namen Aegyptens bei Semiten und Griechen. Dieselbe beruht der Natur der Sache nach auf der Uebersetzung vieler aus dem Zusammenhange herausgerissener Hieroglyphengruppen, und es erscheint zunächst geboten, diese selbst einer Prüfung zu unterwerfen. Wie sehr im Einzelnen die Entzifferungen

der verschiedenen Aegyptologen noch auseinandergehen, ist bekannt. Der Verf. nun hat offenbar die Entzifferungen und Erklärungsschriften der namhaftesten Aegyptologen genau studirt; aber er wird sich für die in seiner Schrift vorgebrachten Erklärungen und Uebersetzungen durchgängig weder der Billigung der Champollionschen Schule noch der irgend eines anderen Fachgelehrten erfreuen können, da er, ohne sich für ein bestimmtes Entzifferungssystem zu erklären, bald aus diesem, bald aus jenem benutzte, was gerade seinem Zwecke zu entsprechen schien. So übersetzt er, um nur einige Beispiele anzuführen, S. 4 nach de Rougé, S. 13. 14. 32 nach Brugsch; dann wieder einzelne Gruppen nach Seyffarth, z. B. S. 5 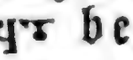 bewältigen (was nach Champollion durch 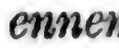 *ennemi* wiederzugeben war), endlich nach dem Unterz. S. 7 hinüberwandern (nach Champollion 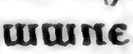 dieser) und den Anfang von Todtenb. Kap. 140 (vgl. mein Handb. IV. 276). Auch S. 15 endlich sind, wahrscheinlich nach zwei verschiedenen Entzifferern, in zwei verschiedenen Texten zwei ganz verschiedene Gruppen beide durch Ombos übersetzt. Obgleich ihm somit die Wahl frei stand, aus dem bisher Gefundenen das Beste und seinem Zwecke am meisten Entsprechende auszuwählen, so hat er sich dennoch von einigen längst gerügten und verbesserten Mängeln der Champollionschen Erklärungsweise noch nicht ganz frei machen können, z. B. von der Annahme einer Menge von Determinativen, welche ohne ausgesprochen worden zu sein, hinter ein schon phonetisch geschriebenes Wort gesetzt worden sein sollen, so daß der Entzifferer mit Bequemlichkeit ihm unverständliche Zeichen für Determinativa erklären und unübersetzt lassen kann. Auch dürfen wir uns bei des Verf. Festhalten an alten Irrthü-

mern nicht wundern, in dieser Abhandlung wunderliche und ganz unerklärliche Götternamen, mit welchen die französische Schule die ägyptische Mythologie beschenkt hat, wiederzufinden, z. B. S. 5 *Nut*, S. 12 *Su*, S. 13 *Tafnut* ꝛc. Außerdem scheint der Verf. in anderen, namentlich in sprachlichen Forschungen sich selbst mehr Freiheiten als Anderen gestatten zu wollen. So spricht er zur Vertheidigung einiger von ihm gewonnener Resultate S. 36 folgenden Grundsatz als den seinigen aus: „Die Existenz irgend einer Wortform einer todten Sprache kann auch durch Inductionsbeweise erschlossen werden, wenn auch die betreffende Form in der vorhandenen Litteratur nicht mehr nachweisbar sein sollte.“ Und dennoch tadelt er S. 6 die vom Unterz. ausgesprochene Vermuthung, daß die Wange oder Backe altägyptisch ⲕⲟⲛⲣ geheißen haben könne, welche Vermuthung durch einen ganz ähnlichen Inductionsbeweis begründet war, nämlich daß ϣⲉ-ⲛ-ⲕⲟⲛⲣ noch im Koptischen Backenstreich, ϣⲉ in compositis *ictus* bedeutet und ⲛ das Beides verbindende Genitivzeichen ist, so daß ⲕⲟⲛⲣ als Backe oder Wange übrig bleibt. Ebenso druckt der Vf. S. 6 einen Satz aus einer Schrift des Unterz. folgendermaßen ab: „Dieses Bild bedeutet, wie die zweisprachigen Inschriften Jeden überzeugen können, häufig (sic!) Aegypten“, wobei er durch dieses seinerseits hinzugesetzte sic! doch wohl andeuten wollte, daß ihm das vorhergehende „häufig“ anstößig sei. Hatte er denn aber ganz vergessen, daß er selbst S. 3, also nur drei Seiten früher von demselben Bilde gesagt hatte: „(es) findet sich als Bezeichnung Aegyptens häufig in Inschriften auf den Denkmälern des alten und neuen Reiches“? Oder soll das sic nur seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß ein Anderer schon beinahe vier Jahre

vor ihm so indiscret gewesen war, dasselbe, wie er, fast mit denselben Worten zu sagen? Doch brechen wir ab von dergleichen kleinen Versehen, welche man einem jungen Schriftsteller gern verzeihen kann, und gehen wir zu dem Inhalte der Schrift selbst über.

Aegypten wird in zweisprachigen Inschriften durch drei verschiedene Bilder ausgedrückt, deren jedem (nach Champollion als Determinativa) ein Halbkreis und ein Stadtplan (= civitas) folgen. Diese drei Bilder sind:

1. Ein Auge, mit unverkennbarer Andeutung der nach unten zur Nase und Wange hinlaufenden Falten, — verschieden von dem gewöhnlichen, dieses Zusatzes entbehrenden Auge —, von Champollion zur Unterscheidung von letzterem oeil de taureau, von anderen Erklärern das heilige oder mystische Auge genannt.

2. Ein undeutliches Bild, dessen Gegenstand bisher nicht hat aufgefunden werden können, den Ackerfurchen ähnlich, welches der Unterz. früher einmal für einen Faden (kan) erklärt hatte.

3. Das Bild eines Blattes oder Baumes, nach Champollion einer Sykomore (doch ist das Bild so klein und undeutlich, daß man selbstverständlich aus der Zeichnung keine bestimmte Baumgattung erkennen kann).

Diese drei Bilder hatte der Unterzeichnete in seiner Erklärung der Inschrift von Rosette (im J. 1853) verbunden mit dem jedesmal folgenden Halbkreise (T): KPT gelesen und durch kaq-Ptaq, Land des Ptah, *Αἴγυπτος*, *Ἡφαιστία* übersetzt; er hatte dann später (vergl. diese Anzeigen 1859, S. 2066) sich bereit erklärt, diese seine frühere Erklärung zurückzunehmen, sobald von anderer Seite eine befriedigendere Deutung jener drei Gruppen werde vorgeschlagen sein. Einen solchen Versuch,

die drei genannten Bilder anders zu erklären, hat nun der Verf. gemacht, und zwar folgendermaßen:

1. Das heilige Auge nennt und lies't er, ebenso wie das gewöhnliche, nach der bekannten Stelle Plutarchs *iri*, läßt es den Sonnengott *Ra* oder *Iri* (die älteste Form des Osiris) ausdrücken, übersetzt es mit den darauf folgenden Determinativen „Land des Ra" (S. 14) und identificirt dieses letztere mit des Stephanos von Byzanz Ἀερία, welches die älteste theologische Bezeichnung Aegyptens gewesen, und mit den ältesten Dynastien der Aëriten durch die späteren Namen **Mestraea** und **Aegyptus** verdrängt worden sein soll. Gegen diesen Erklärungsversuch wollen wir nur drei Bedenken äußern. Erstens ist es unwahrscheinlich, daß zwei äußerlich verschiedene, durchweg in besonderen Gruppen, nie promiscue angewendete Bilder (das gewöhnliche Auge und das oben beschriebene heilige Auge) ganz denselben Lautwerth gehabt haben sollten; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde häufig in denselben Wörtern und Verbindungen bald ersteres für letzteres, bald letzteres für ersteres gesetzt worden sein; da aber das heilige Auge höchst selten und nur in wenigen und zwar immer denselben bestimmten Gruppen vorkommt, so muß es eine andere Bedeutung und einen anderen Lautwerth als das in den verschiedensten Verbindungen in jeder Hieroglyphenzeile mehrmals geschriebene gewöhnliche Auge gehabt haben. War zweitens Ἀερία die älteste theologische Bezeichnung Aegyptens, wurde sie durch spätere Benennungen verdrängt, wie kam sie dann gerade in die Inschrift von Rosette, ein so spätes Denkmal aus der Ptolemäerzeit? Drittens durfte der Verf. nach dem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatze, daß „im Aegyptischen in der Verbindung zweier Nomina das regierte Nomen

stets nach dem regierenden stehe" die Gruppe „Auge, Halbkreis, Stadtplan" nicht „Land des Ra (Osiris) übersetzen, sondern er mußte *ti-baki* als rectum oder als Apposition auffassen, und konnte *iri-ti-baki* nur durch „Ra des Landes" oder „Ra d. i. das Land" wiedergeben, was, wie man sieht, keinen Sinn gibt.— An selbst aufgestellten Regeln, die man auch gegen andere geltend machen will (vergl. diese Anzeigen 1860 S. 239) und noch nicht wiederrufen hat, muß man festhalten; und wir werden sehen, daß an dieser Regel auch die beiden folgenden Erklärungen scheitern.

2. In Betreff des zweiten Bildes scheint der Verf. nicht gewußt zu haben, was er eigentlich beweisen will. Auch er kann nicht erkennen, welchen Gegenstand oder Begriff dasselbe habe ausdrücken sollen. Weil aber in einigen Beispielen die Buchstaben MR diesem Zeichen vorangehen, so muß nach seiner Deduction auch letzteres MR ausgedrückt haben und es wird frischweg *mere* inundatio, und mit den beiden Determinativen „Land der Ueberschwemmung" übersetzt. S. 30. Dies ist allerdings eine für Aegypten sehr passende Bezeichnung; aber leider durfte aus dem oben angeführten Grunde nur „Ueberschwemmung des Landes" oder „Ueberschwemmung d. i. das Land" übersetzt werden. Die nun folgenden Mittheilungen hätte der Verf. besser verschwiegen, da sie mit dem vorher Gefundenen geradezu im Widerspruch stehen. Denn er fährt fort, dasselbe Bild wechsele auch in verschiedenen Texten mit *ser* distribuere und mit *pes* (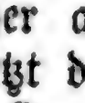) distribuere und habe daher auch diese beiden Wörter ausgedrückt. Er übersetzt daher dasselbe Bild bald *mere* inundatio, bald *ser*, bald *pes*, indem er ihm einmal den Lautwerth der vor-

hergehenden Buchstaben MR zuertheilt, und es dann wieder, gleichfalls in Verbindung mit dem vorhergehenden MR *(mere)*, als *ser* oder *pes* lies't und daraus ein *mere-ser* oder *mere-pes* = aqua distributa macht.

3. In Erklärung des dritten Bildes schließt sich der Verf. S. 32 eng an Brugsch an und übersetzt „Sykomorenland" d. i. „Land der Sykomorusbäume. Aber wenn das fragliche Bild auch wirklich mit Sicherheit als Sykomore *(nehi)* erkannt werden könnte, so fehlt doch das durchaus nothwendige Pluralzeichen, und da auch hier *ti-baki* nachsteht, so durfte nicht anders als „Sykomorusbaum des Landes" oder „Sykomore d. i. Land" übersetzt werden. Erstaunen aber muß man über die Willkür, wenn gleich auf der folgenden Seite (33) dasselbe Bild nicht etwa wiederum durch Sykomore *(nehi)* übersetzt, sondern einfach als Determinativ für den fabelhaften Bek-Baum aufgefaßt wird, also seine so eben angegebene speciellere Bedeutung vollständig wieder verloren hat.

Mitten in die bisher besprochenen hieroglyphischen Untersuchungen ist eingeschoben (S. 17—30) eine chronologische Forschung über die Aera des Königs Neilos, welchen Dikaiarchos beim Scholiasten zum Apollonios Rhodios (Argon. IV. 276) anführt und welchen Bunsen mit dem letzten Könige der XIX. Dynastie identificirt, also in das Ende dieser Dynastie gesetzt hatte. Es würde hier zu viel Raum erfordern, wollten wir dem Verf. durch das ganze Labyrinth seiner Vermuthungen und Berechnungen folgen; nur seine Resultate können mitgetheilt und mit einigen Bemerkungen begleitet werden. Der Verf. glaubt bewiesen zu haben, daß der König Neilos identisch sei mit dem zweiten Kö-

nige der XIX. Dynastie *Su-Menephre Seti-Menephthah* (wobei einige falsche Hieroglyphenlesungen mit unterlaufen), und dieser wieder eine und dieselbe Person mit dem *Μενόφρης* des Theon, dessen Aera bekanntlich mit Bestimmtheit als das Anfangsjahr der Sothisperiode 1322 v. Chr. ermittelt ist. Dieser letzteren Aera soll endlich auch die Herodoteische Epoche des Hephästospriesters Sethos gleich sein. Hierbei spielt S. 24 und 27 eine Hauptrolle eine Erklärung der bekannten schwierigen Stelle bei Herodot II. 142, „daß die Sonne zweimal da aufgegangen sei, wo sie jetzt untergehe, und zweimal da untergegangen sei, wo sie jetzt aufgehe", welche richtig dahin gedeutet wird, daß seit Anfang der ägyptischen Menschenherrschaft zwei Sothisperioden abgelaufen waren. Diese richtige Erklärung, welche der Verf. zuerst vorgeschlagen zu haben sich schmeichelt, und welche er nach S. 27 den mehrmaligen Unterredungen mit seinem Freunde Dr Tschermak verdankt, hätte er jedoch schon vor sechs Jahren in Seyffarth's Berichtigungen der Geschichte und Zeitrechnung. Leipz. 1855 S. 108, und vor drei Jahren in des Unterz. Handbuche III. S. 78 lesen können; die letztgenannten Untersuchungen gelangten bei einem gleichen Verständnisse der Herodoteischen Stelle nur deshalb zu einem anderen Resultate, als der Verf., weil sie unter Sethos bei Herodot nicht einen König der XIX. Dynastie, sondern richtiger den Sethos der XXVI. Dyn., den unmittelbaren Vorgänger der Dodekarchie verstanden.

Doch wir kehren zur Aera des Menophres zurück. Neilos, dann der oben genannte zweite König der XIX. Dyn., ferner *Μενόφρης* und endlich Herodot's Sethos sollen also eine Person gewesen sein und 1322 v. Chr. gelebt haben. Hierdurch würde aber die spätere ägyptische Geschichte

bedeutend verkürzt werden. Denn der erste König der XXII. Dyn., Sisak war ein Zeitgenosse Salomo's und Jerobeam's, und wir wollen ihn und seinen Kriegszug gegen Rehabeam, da Salomo nach Ewald 986 v. Chr. starb, etwa in das Jahr 980 setzen. Demnach bleiben für die Zeit von *Μενόφρης* bis Sisak nur 342 Jahre, und wäre die Aera des Menophres (1322), wie der Verf. S. 22 behauptet, das erste Regierungsjahr des zweiten Königs der XIX. Dynastie gewesen, so würden die XIX. XX. und XXI. Dyn. in die obigen 342 Jahre eingeschaltet werden müssen. Die Regierungszeit dieser drei Dynastien beträgt aber bei weitem mehr als vier Jahrhunderte. Demnach kann *Μενόφρης* nicht der zweite König der XIX. Dyn., sondern muß ein weit späterer gewesen sein, weshalb ihn auch der Unterz. in die XX. Dyn. versetzte, in welcher gleichfalls das hieroglyphische Namensschild eines Menephre vorkommt. Vergl. Handb. III. S. 196. — Nach dem Verf. soll nur Herodot's Sethos derselbe wie *Μενόφρης* gewesen sein und also gleichfalls 1322 v. Chr. gelebt haben. Aber Herodots Sethos wurde ja von Sancherib bekriegt und lebte also 600 Jahre später. Diesen Widerspruch sucht der Verf. dadurch zu heben, daß er S. 26 behauptet, Herodot habe hier eine Verwechselung begangen und den früheren Seti-Menephthah mit dem späteren Vulcanpriester und König Sethos vertauscht. Wir glauben jedoch nicht ohne Weiteres und ohne Bedenken dergleichen chronologischen Vermuthungen Glauben beimessen zu dürfen, so lange noch zur Rechtfertigung und Entschuldigung derselben den ehrwürdigen alten Schriftstellern die gröbsten Irrthümer, Unachtsamkeiten und Verwechselungen in die Schuhe geschoben werden müssen.

M. Uhlemann.

Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne, par al-Makkari. Publiés par MM. R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. 2 Vol. Tom. I. Introduction par M. Gustave Dugat, Livres I, II, III et IV publiés par M. William Wright, et Livre V publié par M. Ludolf Krehl. 1855 — 1860. CXLVI u. ٩٤٣ S. Tom. II. Livres VI et VII (première partie) publiés par M. Reinhart Dozy, Livres VII (seconde partie) et VIII publiés par M. Gustave Dugat. 1858 — 1861. LX und ٩٣٣ S. in Quart. Leyden E. J. Brill.

Das große Werk, welches al-Makkarî im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts über die Araber in Spanien schrieb, hat schon seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten in Anspruch genommen, und ist dann auch sowohl durch kleinere Auszüge als durch die verkürzte Uebersetzung, welche de Gayangos in englischer Sprache herausgegeben hat, bekannter geworden. Letztere ist jedoch der Art, daß sie unsere Bedürfnisse unmöglich befriedigen kann, denn auch abgesehen davon, daß der spanische Gelehrte manchmal den Text nicht verstanden hat, so hat er gerade den wichtigsten Theil des Werkes, den litterar-historischen, fast ganz weggelassen, und nur den historischen, welcher im Ganzen genommen ziemlich dürftig ausgefallen ist, übersetzt. Eine vollständige Herausgabe des Werkes war also nöthig, sie war aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn nicht bloß die HSS. al-Makkarîs, welche in vielen Bibliotheken Europas und Nordafrikas zerstreut sind, sollten verglichen werden, sondern auch, so weit möglich, die

Werke, welche al-Makkarî benutzt hat und die er öfters aus fehlerhaften Abschriften kannte. Nur durch das Zusammentreten mehrerer Gelehrten aus verschiedenen Ländern war es möglich, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und einen, wenn auch nicht fehlerfreien (eine editio princeps wird dies wohl nie sein), doch ziemlich correcten Text zu constituiren, was bei einem so schwierigen Werke schon viel war.

Al-Makkarîs Buch besteht aus zwei Theilen. Der erste und größte enthält eine Anzahl Fragmente aus alten jetzt meistentheils verlorenen Schriftstellern. Er handelt über die Litteratur und Geschichte der spanischen Araber, von der Eroberung der Halbinsel an bis auf die Vertreibung der Mauren; — der zweite enthält eine Biographie des berühmten Staatsmannes und Schriftstellers Ibn-al-Khatîb, der in Grenada im vierzehnten Jahrhundert lebte. Da dieser Theil nicht von allgemeinem Interesse ist und über eine Periode handelt, worin die arabische Litteratur schon im Sinken war, so haben wir nur den ersten Theil herausgegeben, der für sich ein ganzes und abgeschlossenes Werk bildet. Unsere Hülfsmittel waren: 1. die vollständigen HSS. al-Makkarîs, welche sich in Gotha, Leyden, London, Oxford, Paris, Constantine und in der Sammlung Hrn Schefers (in Paris) befinden; 2. die Fragmente in England, Berlin und Leipzig. Da aber selbst das Autograph al-Makkarîs, wenn wir es gehabt hätten, nicht zu einer correcten Ausgabe hinreichend gewesen wäre, so haben wir 3. die von ihm benutzten Werke so weit möglich verglichen, d. h. so weit die HSS. in Frankreich, England, Holland, Deutschland, Dänemark und Rußland aufzufinden waren. Am häufigsten benutzt sind Ibn-Khâcâns Matmah und Kalâyid, Ibn-Bassams Dha-

guren bestehen. Angenommen aber, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden wären, so blieb für uns noch eine andere, nämlich die Sprache der Uebersetzung. Eine allgemeine Gelehrtensprache gibt es jetzt nicht mehr; wir hätten also eine der drei bekanntesten neueren Sprachen wählen müssen; allein in diesem Falle hätten drei von uns sich einer Sprache bedienen müssen, welche die ihrige nicht ist, und es war ihnen nicht zuzumuthen, daß sie sich darin so leicht bewegt haben sollten, wie dies bei der Uebersetzung eines so schwierigen Buches nöthig ist.

Das Werk besteht aus einer langen in Versen und gereimter Prosa geschriebenen Vorrede, worin al-Makkarî seine Autobiographie gibt, und aus acht Büchern von ungleicher Länge, nämlich: I. Beschreibung Spaniens; II. Die Eroberung des Landes durch die Araber; III. Politische Geschichte; IV. Beschreibung Cordovas; V. Notizen über die spanischen Araber, welche eine Reise nach dem Orient gemacht haben, und VI. über die Orientalen, welche in Spanien gewesen sind; VII. Skizzen aus der Litterärgeschichte, Anekdoten ꝛc.; VIII. Eroberung Spaniens durch die Christen und Vertreibung der Mauren.

Bei allen Gegenständen, die er behandelt, streut al-Makkarî Gedichte und Anekdoten ein; manchmal gibt er auch werthvolle Fragmente an einem Orte, wo man sie nicht erwartete. So enthält das erste Buch eine sehr interessante Abhandlung über die Religion, die Philosophie, die Staatsämter, die Polizei und die Kleidung, so wie auch eine ausführliche Nachricht über das jetzt wie es scheint verlorene große Werk Ibn Saîds المُغْرِبُ فى اخبار المَغْرِب. Das zweite und dritte Buch sind vielleicht die

schwächsten des Werkes. Al-Makkarî hatte weit mehr Sinn für Litteratur als für Geschichte; sobald er sich an diese wagt, zeigt er, daß es ihm an Kritik fehlt; er wirft, besonders wo er über die Eroberung handelt, die Zeugnisse aus den verschiedensten Zeiten bunt durch einander. Ueberdem hatte er für große nationelle Bewegungen kein Auge; nur die hervorragenden Herrscher flößen ihm Sympathie ein. Daher gibt er sehr wenig über die Geschichte der ersten Zeiten der moslimischen Herrschaft; die Kriege der arabischen Stämme unter einander und gegen den Fürsten waren ihm gleichgültig; den sechzigjährigen großartigen Aufstand der Andalusier gegen ihre arabischen Unterdrücker während der Regierung der Sultane Mohammed, al-Mondhir und Abdallâh, hat er fast unberührt gelassen, und selbst da, wo es sich um die Geschichte der großen Herrscher handelt, hat er sich öfters begnügt, einen sehr späten und dürftigen Historiker, Ibn-Khaldun, auszuschreiben. Nur wo es Anekdoten und dergleichen zu erzählen gibt, ist er in seinem Elemente und benutzt bessere Quellen. Indessen enthalten auch diese Bücher Manches, was Beachtung verdient. Dahin rechnen wir die vortrefflichen Nachrichten über die Wohnorte der arabischen Stämme in Spanien, welche Vieles in ihren Bürgerkriegen erklären was uns sonst dunkel sein würde, und die lange Erzählung über den Besuch Ordoños des Schlechten am Hofe Hacams des Zweiten. — Das vierte Buch gibt, außer dem was der Titel verspricht, interessante Nachrichten über viele berühmte Vizire, wie Almanzor, al-Moçhafi, Abu-'l-Moghirah ibn-Hazm, Ibn-Schohaid, Ibn-Sirâdj, Ibn-Idrîs, über die letzten Zeiten der Omaiyadenherrschaft und über die Benu-Hammud (was besser im vorigen Buche angebracht wäre). Es strotzt von sehr hübschen Gedichten, welche

sich meistens auf die Paläste, Gärten und Vergnügungsorte in und um Cordova beziehen.

Sehr werthvoll, sowohl für die Litterärgeschichte des Orients als für die Spaniens, ist das fünfte Buch, welches den vierten Theil des Werkes einnimmt. Die 304 Personen, deren Lebensbeschreibung al-Makkarî gibt, waren meistens Gelehrte, welche die Reise nach dem Orient unternahmen um sich in Alexandrien, Caïro, Bagdad, Damascus, Aleppo, Jerusalem, Mecca, Medina, Baçra, Kufa, Samarkand, Ispahan, Nisabur, Bokhara ꝛc. auszubilden, die dortigen Schulen zu besuchen und die Professoren kennen zu lernen. In Ifrikia besuchten sie Tunis und Cairawân; einige gingen sogar nach Sudan, Indien oder China. Alphabetisch oder chronologisch geordnet hat freilich al-Makkarî diese Biographien nicht; er hat selbst nicht einmal die Männer desselben Faches bei einander gestellt; allein die Reisenden lassen sich in fünf Kategorien vertheilen, nämlich: 1. Rechts- und Traditionsgelehrte; 2. Leser und Commentatoren des Korans; 3. Philosophen, Sufis, Asceten; 4. Dichter, Grammatiker, Philologen; 5. Aerzte, Naturforscher, Meßkünstler. Die erste Kategorie umfaßt 154 Gelehrte. Die hervorragendsten sind: Abu-'l-Walîd al-Bâdjî (bei dieser Gelegenheit gibt al-Makkarî auch die Biographie Ibn-Hazms); Ibn-al-Faradhî; Abu-'l-Khattâb ibn-Dihyah; al-Homaidî und Tâlut. Zu der zweiten (54 Namen) gehören Moudhir ibn-Saîd und Abu-Becr ibn-al-Arabî; zu der dritten (34 Namen) Ibn-Sabîn, Abu-'l-Hasan Alî as-Schostorî, Abu-Becr al-Khazradjî, al-Walîd ibn-Hischâm (ein Omaiyade), Mohyî-ad-dîn ibn-al-Arabî und Abu-Omar ibn-At; zu der vierten (53 Namen) Abu-Abdallâh ibn-Mâlik, Yahyâ ibn-Hacam (mit dem Beinamen al-Ghazâl), Abu-'l-Hasan Ali

ibn-Saîd, Ibn-Djobair und Abu-Haiyân. Die fünfte Kategorie enthält nur 12 Biographien; dazu gehören Mohammed ibn-Abdun, Abu-Merwân Abd-al-melik ibn-Zohr, Ibn-ar-Rumia, Abu-'l-Hacam und Abd-al-Monim.

Das sechste Buch, über die Araber aus dem Orient, welche sich entweder in Spanien ansiedelten oder bloß eine Reise dahin machten, enthält 72 Notizen. Auch diese lassen sich in fünf Serien eintheilen. Die erste (Kriegsleute, Fürsten und Beamten) enthält 23 Biographien. Darin wird gehandelt über Moghîth, den Eroberer Cordovas, über Baldj ibn-Bischr und die Bürgerkriege, welche nach der Ankunft der syrischen Araber Statt fanden, über Abdarrahmân den Ersten und über den Omaiyaden Abd-al-melik ibn-Omar. Die zweite und dritte sind weniger interessant; sie enthalten jedoch einige gute Notizen über Ibn-Hamuyah as-Sarakhsî und as-Sanhurî, welche Beide ihre Reisen beschrieben haben. Sehr merkwürdig hingegen ist die vierte (Philologen und Tonkünstler). Was al-Makkarî über Abu-Alî al-Kâlî gibt, hat er freilich meistentheils aus Ibn-Khallicân geschöpft; allein die Notizen über Abu-'l-alâ Çâid und über Ziryâb enthalten sehr Vieles was nur hier zu finden ist, denn der vierte Theil Ibn-Bassâms, woraus al-Makkarî die Biographie Çâids geschöpft hat, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. Zu der fünften gehören bloß ein paar Aerzte.

Das siebente Buch ist mit dem fünften das längste und möchte wohl das anziehendste sein, denn es zeichnet am besten die Civilisation der spanischen Araber. Es enthält eine große Anzahl sehr merkwürdiger Sachen, allein so unordentlich neben einander gestellt, daß es sehr schwer ist, davon einen

Begriff zu geben. Wir müssen uns also darauf beschränken, nur das Merkwürdigste hervorzuheben. Dazu gehören die langen Abhandlungen Ibn-Hazms, Ibn-Saîds und as-Schecundis über die Litteratur der spanischen Araber, welche al-Makkarî ganz mittheilt; Biographien der merkwürdigsten Dichterinnen und einiger Dichter mit Proben aus ihren Werken; Anekdoten über Leute jeden Standes, jedoch besonders über berühmte Fürsten und Minister, so wie auch über Juden und Christen.

Das achte Buch ist sehr fragmentarisch. Es fängt mit der Erhebung Pelagos an; weiter werden die Eroberungen der Christen im elften Jahrhundert besprochen. Ueber die Schlacht von Zallâcah, worin Alphons VI. von Yousof ibn-Teschufin besiegt wurde, handelt al-Makkarî ausführlich. Hier und da hat er auch wieder Verse und Notizen über Schriftsteller eingestreut.

Daß der Text, den wir gegeben haben, noch keineswegs fehlerfrei ist, davon sind wir selbst überzeugt. Die Anmerkungen Fleischers haben schon Vieles berichtigt, allein nur allmählich kann der Text den Grad der Correctheit erreichen, den er haben sollte. Neue HSS. des al-Makkarischen Werkes würden wahrscheinlich nur wenig dazu beitragen, denn die nämlichen Fehler finden sich gewöhnlich in allen. Desto mehr aber darf man sich von der Vergleichung der Werke versprechen, woraus al-Makkarî geschöpft hat, und die noch nicht aufgefunden sind, oder die wir doch nicht haben benutzen können. Namentlich hat mir schon die HS. des ersten Theiles Ibn-Bassâms, welche Herr Mohl in Paris besitzt, dazu gedient, einige Stellen in dem von mir herausgegebenen Theile zu berichtigen. Ich empfing sie aber zu spät, um auch meinen Mitarbeitern dar-

aus Verbesserungen mittheilen zu können. Einige davon mögen daher hier ihren Platz finden.

I, S. ١٨٩, Z. 6. Der Name des hier genannten Dichters ist nicht ابن الخيّاط, sondern ابن الحنّاط, wie aus Ibn-Bassâm, der ihm einen Artikel gewidmet hat, hervorgeht. Auch an andern Stellen ist so zu lesen, und der Vers, der Th. I, S. ٣١٧, vorletzte Z., steht, rührt nicht von Obâdah ibn-Mâ-as-samâ her, wie al-Makkarî (oder der Schriftsteller, dem er folgt) sagt, sondern vom nämlichen Ibn-al-Hannât. Ibn-Bassâm gibt mehrere Verse dieses Gedichtes.

I, S. ٢٨٥, Z. 10. Die Lesart بصَدِّى kann vielleicht vertheidigt werden; ich möchte aber doch بصد (d. h. بِصِدِّى, seitdem du meinem Gegner (Nebenbuhler) deine Liebe geschenkt hast), wie Ibn-Bassâm hat, vorziehen. Uebrigens hat auch dieser Schriftsteller الودّ, wie in Anm. *b*.

I, S. ٥٤٧, Z. 2. Statt يونسنى sollte hier grade das Gegentheil stehen. Ibn-Bassâm hat يُويِسُنى (bringt mich zur Verzweiflung), was ganz richtig ist und trefflich zu dem vorigen Verse stimmt. Statt عنكم hat er übrigens يعدكم, und Z. 4 الردا statt النوى.

I, S. ٧٩٨—٨٠١. Für diese aus Ibn-Bassâm entnommenen Stellen gibt die HS. zu viele Verbesserungen als daß ich sie hier mittheilen könnte. Ibn-Bassâms Vorrede, woraus al-Makkarî ein Stück gibt, werde ich vielleicht später herausgeben.

II, S. ٢١٥, Z. 19. Die Anmerkung Fleischers über diesen Vers des Ibn-al-Motasz hat Dugat nicht angenommen (siehe die Zusätze), und ich glaube auch, daß die Erklärung noch nicht gefunden ist. Ich bemerke also nur, daß Ibn-Bassâm den Vers so hat:

هل يزين البين محتال ان غدت للحىّ اجمال

In der folgenden Zeile hat er nicht باجازته, sondern بتبديله.

R. Dozy.

Ping-Chan-Ling-Yen: Les deux jeunes filles lettrées. Roman Chinois traduit par Stanislas Julien, Membre de l'Institut Professeur de langue et de littérature chinoise, Administrateur du Collége impérial de France. Paris. Librairie académique Didier et Ce 1860. T. I. XVIII, 362. T. II, 332 S. in Octav.

Der oben rubricirte Roman ist von dem gefeierten Sinologen eigentlich aus rein wissenschaftlichen Zwecken in das Französische übersetzt, doch verdient er als hervorstechender Repräsentant einer in China viel cultivirten Gattung der Poesie auch durch sich selbst Beachtung und Theilnahme und hat Beides auch schon über den Kreis der eigentlichen Sinologen hinaus gefunden.

Er ist in China in den Händen aller Gebildeten und gehört unter der großen Menge der chinesischen Romane zu den zehn auserwählten, deren Verfasser als geniale Schriftsteller bezeichnet werden. Von diesen zehn sind bis jetzt den vorliegenden — welcher dem Rang nach der vierte unter ih-

nen ist — eingerechnet, acht in das Französische übersetzt, so daß nur noch zwei fehlen. Den vorliegenden hat Herr Stan. Julien zum Uebersetzen vorzugsweise deshalb gewählt, weil er die schwierigste Gattung der Romane repräsentirt, die eigentlich poetische, litterarische, in welcher Verse und dunkle Anspielungen das Verständniß erschweren und eine außergewöhnliche, sowohl Sprach- als Sachkenntniß erfordern. Diese Schwierigkeiten sind von Stan. Julien's tiefer Kenntniß der Sprache und Litteratur der Chinesen in der Uebersetzung selbst, so wie in reichen Anmerkungen und Indices weggeräumt, so daß das Werk allen denen, welche sich an das Studium der schwereren Gattung des chinesischen Romans machen wollen, als beste Einführung in dasselbe dienen kann.

Trotz der großen Berühmtheit dieses Romans ist dessen Verfasser unbekannt; er theilt dies Schicksal mit allen chinesischen Verfassern von Romanen, Komödien, Opern, deren Namen nicht etwa durch Zufall dem Andenken der Nachwelt abhanden gekommen ist, sondern durch ihre eigne Schuld oder vielmehr Absicht. „Denn in China", wie es Vorrede S. VI heißt, „ist eben es so natürlich, daß die Verfasser derartiger Compositionen, selbst wenn sie ganz unverfänglich und geeignet sind, ihnen Ruf zu verschaffen, ihren Namen verbergen oder verstellen, als bei uns, daß sie die Oeffentlichkeit und den hellen Tag suchen." „Der Grund davon liegt", wie es S. VII heißt, „darin, daß die hochgeehrten Schriften über chinesische Gebräuche nicht für möglich zu halten scheinen, daß sich Jemand mit etwas Anderm beschäftigen könne, als mit dem Studium der klassischen aus dem Alterthum überkommenen Litteratur, mit den officiellen Functionen, die er zu erfüllen hat oder zu erlangen wünscht, und mit der Uebung

der gesellschaftlichen Tugenden." Diese austere Theorie hat zwar nicht zu hindern vermocht, daß eine Unzahl von Werken, die sie den Händen und dem Geist der Chinesen fern halten möchte, aufgeschossen sind und das Interesse der gebildeten Welt in China in demselben Grade beschäftigen, wie die entsprechenden das analoge Publicum in Europa und Amerika, allein sie hat sie wenigstens von der Ehre der öffentlichen Anerkennung ausgeschlossen und wenn sie auch den größten Ruf im Lesepublicum genießen, sind sie doch weit entfernt, auch ihren Verfassern Ruhm und Ehre einzubringen.

Der Inhalt des vorliegenden Romans dreht sich, wie das ganze höhere Leben der Chinesen, wesentlich um gut oder schlecht gemachte Verse und gut oder schlecht bestandene Examina; er bietet auch nichts dar, was im entferntesten den Nervenerschütterungen ähnelte, welche unsre Romanschriftsteller aufbieten müssen, um ihr Publicum einigermaßen zu befriedigen; dagegen aber herrscht eine Einfachheit, Naivität oder gradezu Kindlichkeit, Durchsichtigkeit darin, welche im Verein mit der geschickten Behandlung des Sujet, der Charaktere, so wie der Eigenthümlichkeit der letzteren und der Sitten, Lebens- und Ausdrucksweise entschieden geeignet sind, auch bei uns Aufmerksamkeit und Antheil dafür zu erregen und zu fesseln.

Das Sujet bildet die Geschichte des Ruhmes, der Liebe und der Verheirathung zweier jungen Dichterinnen und zweier junger Dichter, welche als die größten der, übrigens nicht genauer bestimmten Zeit geschildert werden, in welcher der Roman spielt. Die eine und größere der beiden Dichterinnen ist die Tochter eines Ministers; diese wird schon in ihrem zehnten Jahre vom Kaiser als die größte Dichterin anerkannt. Trotz dem legen ihr

Neid und Mißgunst Fallstricke, aber aus allen Prüfungen geht sie immer siegreicher hervor und sie dienen nur dazu, sie selbst in immer glänzenderem Licht erscheinen zu lassen und ihre Neider und Feinde mit Schmach und Schande, selbst Strafe, zu bedecken. Unter den Prüfungen — welche erzählt werden — hat eine jedoch für die Dichterin dadurch insbesondre eine Unannehmlichkeit herbeigeführt, daß ihre Dienerinnen nicht lesen können. Ihr Vater findet es demnach angemessen, ihr gebildete Dienerinnen zu verschaffen. Zufall und böser Wille bewirkt, daß dazu eine in einem ganz entfernten Theil China's lebende, noch unbekannte, jener an Talent kaum nachstehende nicht viel ältere Dichterin wider den Willen ihres Vaters fast mit Gewalt in diese eigentlich sclavische Stellung gebracht wird. Beide Dichterinnen befreunden sich aber sehr rasch und die Stellung der zweiten bei der ersten wird zu einer höchst ehrenvollen.

So wie diese jungen Mädchen als Dichterinnen, so erheben sich zu derselben Zeit auch zwei junge Männer als Dichter, der eine größre aus einer vornehmen Familie, der andre arm. Auch diese beiden werden durch ihr fast gleich hohes Talent zu inniger Freundschaft vereinigt. Der Letztere war der zweiten Dichterin auf ihrer Reise zur Residenz begegnet, Beide haben Gedichte von einander gelesen, sich ihre Namen gemerkt, sich flüchtig gesehen und in einander verliebt. Der andre Dichter hört von dem Ruf der Ministertochter und wünscht sie zur Frau. Beide Freunde reisen heimlich nach der Residenz; auch die Ministerstochter und ihr Verehrer sehen sich durch Zufall und verlieben sich in einander, aber ohne sich zu kennen, so daß, nachdem die beiden Freunde sich durch ehrenvolles Bestehen der Prüfungen hohe Stellungen und Ansehn

erworben haben und ihnen vom Kaiser selbst die Ministertochter und deren Freundin zu Frauen bestimmt werden, sie Anstand nehmen, sich dieser Gnade zu fügen, da jeder glaubt, daß sein Herz einer Andern gehöre. Natürlich löst sich das Mißverständniß bald und der Roman schließt mit einer glücklichen Doppelhochzeit.

Dies magre Skelett kann natürlich keinen Begriff von den Verschlingungen, den retardirenden und beschleunigenden Momenten, so wie von allen den Einzelnheiten geben, welche dem Roman, wie gesagt, auch abgesehen von der Schilderung des höheren chinesischen Lebens, die darin hervortritt, hinlängliches Interesse gewähren, um auch uns einige Stunden auf eine angenehme und belehrende Weise zu beschäftigen. Die, welche sich speciell dem Chinesischen widmen, werden es, wie sich von selbst versteht, mit hohem Dank anerkennen, daß Herr Stan. Julien durch seine Uebersetzung und Erklärung auch zu dieser schwierigen Gattung des chinesischen Romans ihnen den Weg gebahnt und so sehr erleichtert hat. Er erwirbt sich dadurch ein neues Verdienst um die Kenntniß und Verbreitung der chinesischen Sprache und Litteratur, für welche er schon so Vieles geleistet hat.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 11. September 1861.

Vaticinium Jesaiae cap. 24—cap. 27. Commentario illustravit Eduardus Boehl lic. theol. dr. phil. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1861. 53 S. in Octav.

Die Nachexilischen Propheten. Zweite Abtheilung. Der Weissagungen Sacharja's erste Hälfte, Cap. 1—8 erklärt von Lic. Dr. August Köhler Privatdocent der Theologie in Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert 1861. VIII u. 250 S. in Octav.

Zur Textkritik der Psalmen. Von Emil Fr. Jul. v. Ortenberg. Halle, Verlag von Richard Mühlmann 1861. IX u. 30 S. in Octav.

Erst neulich beurtheilten wir (S. 1088 ff. dieses Jahrganges der gel. Anz.) drei neueste deutsche Werke zur Erklärung des alten Testaments, in welchen wir, weil die Verfasser nach der Sitte einer heute mächtig aufstrebenden einseitigen Richtung den bloßen heiligen Schein über die Wahrheit setzen,

nur einen traurigen Niedergang und drohenden Untergang aller Wissenschaft sehen konnten. Von den oben bemerkten drei ebenfalls neuesten Werken dieses Faches, welche in Deutschland erschienen, schlagen die beiden ersten noch immer ganz denselben Weg ein, als könnte man nicht jetzt längst vollkommen klar einsehen welchen Schaden er uns immer weiter bringen werde, wenn man sich nicht zeitig entschließt, ihn völlig zu verlassen. Der Verf. der ersten Schrift hat sich offenbar noch nicht die Fähigkeit erworben, einem Stücke hebräischer Weissagung sicher anzusehen, ob es von Jesaja sei oder nicht: obwohl unsre Wissenschaft jetzt längst dahin gekommen ist, sogar einem einzelnen Verse sicher anzusehen, ob er von dem großen Propheten abstamme oder nicht. Da er nun in allen solchen nothwendigen Erkenntnissen ganz zurück ist und doch als Erklärer und Vertheidiger der Bibel glänzen möchte, so wählt er sich hier das Stück B. Jes. c. 24—27 zur Erklärung, um beiläufig auch zu beweisen, daß es wirklich von dem großen Propheten des achten Jahrhunderts sei. Diese Beweisführung bleibt jedoch völlig mangelhaft, und der Verf. geht in die Gründe welche beweisen, daß das Stück so wie es ist (denn eingewebt sind in es auch Bruchstücke älterer Propheten und namentlich Jesaja's) von einem viel jüngern Propheten sei, gar nicht genauer ein; noch weniger finden wir, daß er zur Erläuterung des Sinnes dieses Stückes etwas Neues und Nützliches beibringe. Nur eine Bemerkung des Verf. scheint uns überhaupt einiger Rücksicht werth, weil sie auf den ersten Blick wenigstens etwas überraschen kann. Er meint S. 23 der Sinn der Worte Qoh. 3, 15 sei „was da ist ist längst, und was sein wird war längst; und Gott sucht אֶת־הַנִּרְדָּף das Syno-

nyme" was bedeuten zu können scheint „was in anderer ähnlicher Weise schon da war". Der Ausdruck wäre freilich schon an sich höchst auffallend, und Qôhéleth würde dann gar schon aus der Sprachlehre seine Bilder entlehnen. Allein frägt man wie נִרְדָּף dies bedeuten könne, so verweist uns der Verf. bloß auf den bekannten rabbinischen Sprachgebrauch. Sucht man nun aber weiter, woher dieser rabbinische Sprachgebrauch komme, so muß man bis zum arabischen رِدْف und مترادف zurückgehen: die Rabbinen haben das Wort wohl erst aus der arabischen Sprachlehre sich angeeignet, da man wenigstens sonst beweisen müßte, sie hätten es schon vor der Zeit ihrer bekannten arabischen Sprachwissenschaft in diesem Sinne gebraucht. Der Verf. aber bedenkt dies Alles nicht, und scheint zu meinen, schon Qôhéleth oder vielmehr (wie er wohl sagen würde) König Salomo habe dies gut hebräische Wort in der rein gelehrten Bedeutung arabischer Schriftsteller gebraucht.

Der Verf. des zweiten der oben zusammengefaßten Werke veröffentlichte früher eine Erklärung Haggái's: sein jetziges Werk verheißt eine Erklärung der ersten Hälfte des B. Zakharja's oder vielmehr wie er schlechthin sagt „Sacharja's": danach würde er also die dem Buche dieses Propheten angehängten Stücke c. 9—14 für eine Schrift desselben Propheten halten, und schon damit genug offenbaren wie ferne er allen unsern heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen stehe und wie wenig er diese auch nur zu begreifen im Stande sei. Da indessen der Verf. nach S. 20 in dem vorliegenden Bande sich auf die Frage über B. Zakh. c. 9—14 noch gar nicht einlassen will, so erwartet man besser was er künftig darüber zu sagen vorhabe: al-

lein schon die hier gegebene Erklärung von c. 1—8 zeigt hinlänglich wie wenig er bis jetzt die Sprache und den Sinn eines ATlichen Buches zu verstehen vermöge. Das B. Zakharja ist freilich in einem keineswegs sehr wohl erhaltenen und zuverlässigen Wortgefüge auf unsre Tage gekommen: und schon weil der Verf. dies nicht zugeben will, obgleich er wenigstens einräumt, der Eigenname חֵלֶם 6, 14 müsse aus חֶלְדַּי V. 10 verdorben sein, kann er dem echten Sinne des Propheten so wenig nahe kommen. Aber da er auch von dem Wesen eines ATlichen Propheten und von der Kunst seiner Reden und Schriften keine klare Vorstellung hat, so kann er nur höchst unvollkommen das vorgesteckte Ziel erreichen und mischt auch eine Menge weitgreifender neuer schwerer Irrthümer ein. Wir übersehen dabei so viele sprachliche Ungenauigkeiten, wie z. B. דִּבֶּר בְּ nie reden zu Jem. bedeuten kann wohl aber reden mit Jem., und Zakharja den Engel welcher zwischen ihm und Gott wie ein Dolmetscher oder interlocutor steht richtig so als הַמְדַבֵּר בִּי bezeichnet (LB. S. 486). Um jedoch das Verfahren des Verfs in einem etwas größern Zusammenhange zu zeigen, wählen wir hier ein Stück welches zu den leichteren gehört und wobei es in der That nur auf den allgemeinen richtigen Sinn ankommt.

Der Haupttheil der Schrift Zakharja's umfaßt eine kunstvolle Reihe von gerade sieben Gesichten, nicht von achten wie der Verf. meint, da die Siebenzahl hier sichtbar absichtlich ist und das Stück c. 2 in zwei (V. 1—4 und V. 5—17) zu vertheilen weder nöthig noch dem Inhalte zufolge richtig ist. Die Reihe dieser vielumfassenden Gesichte füllt so wie sie sich vor dem Geiste des Propheten regen eine ganze Nacht, während welcher der Pro-

phet wie zwischen träumen und wachen schwebt: so daß man sie auch richtig Traumgesichte nennen kann, Der Prophet fühlt sich dabei im Geiste in die Nähe des himmlischen Palastes erhoben, wo die „ehernen Berge" sind; und nur ein selteneres Wort für הָאֹהֶל „das Zelt" (altheiliger Name für Tempel, Palast) kann das sonst nicht weiter vorkommende הַמִּצְלָה 1, 8 sein. Der Verf. aber will dies Wort für einerlei halten mit dem ganz verschiedenen מְצוּלָה die „Tiefe z. B. des Meeres": obgleich dieses, auch wenn es hier stände, keinen in dem Zusammenhange denkbaren Sinn hat. Da der Tag nun abgelaufen ist und der Prophet eine Einsicht in die jetzige Lage der Welt erlangen soll, so sieht er wie am Spätabende bei diesem himmlischen Palaste Rosse und Wagen aus den vier Weltgegenden anlangen, mit den Engeln welche auf ihnen die Welt eben durchstrichen und melden wie jetzt die Lage dieser Welt sei. Denn daß dies der Sinn des Anfanges aller dieser Gesichte 1, 8—11 wirklich sei, kann auch nach dem Sinne des letzten Gesichtes 6, 1—8 nicht zweifelhaft sein: hier ziehen dieselben Wagen und Rosse mit ihren Engeln am Ende der Nacht wieder aus mit den neuen für den neuen Tag passenden göttlichen Befehlen, und hier werden die vier Weltgegenden deutlich genug unterschieden. Der Vf. will zwar bei 6, 6 leugnen, daß der Ortsausdruck hinten den Westen bezeichnen könne: allein dieses zu leugnen ist völlig grundlos, da אַחֲרוֹן geradezu westlich bedeutet und אָחוֹר Ijob 23, 8 westwärts ist. Allein wie die prophetische Sprache oft mehr überraschend durch halbe Räthsel andeutend und zum Nachdenken anreizend ist, so wird vorne 1, 8 über die Bedeutung der verschiedenen Rosse nur erst durch ihre verschiedenen Farben ein Wink gegeben. Freilich fehlt jetzt im hebräischen

Wortgefüge bei 1, 8 eine der vier Farben, und auch in der entsprechenden Schilderung 6, 7 steht durch ein altes Versehen אמץ für אדם: allein vergleicht man die LXX welche an der ersteren Stelle noch fast ganz das Richtige geben und die Sache selbst, so kann man nicht zweifeln, daß hellroth den Osten, dunkel oder schwarz den Norden, grau den Westen und gesprenkelt-dunkelroth den Süden bezeichnen sollte. Was soll man aber sagen, wenn der Verf. dies Alles völlig verkennend die vier einzelnen Rosse verschiedener Farbe Apoc. 6, 1—8 zum Schlüssel der Erklärung machen will welche, wie der Apokalyptiker sie beschreibt, mit denen bei Zakharja nicht das Geringste wahrhaft gemein haben, wo auch die Farben der vier Rosse eine völlig verschiedene Bedeutung haben, in ganz anderer Reihe erscheinen und nicht einmal aus dem B. Zakharja's entlehnt sind? Allein sogar die theilweise Aehnlichkeit zwischen beiden Stellen hebt unser Verf. dennoch wieder auf. Denn so ungleich sich beide sind, so haben sie doch unwillkürlich darin eine Aehnlichkeit, daß die vier Rosse in die vier Weltgegenden abgehen, wie es die Zahl vier in solchen Fällen von selbst will: nach dem Verf. aber sollen je zwei bloß nach Norden und nach Süden gehen, was weder an sich denkbar, noch mit den Worten des Propheten übereinstimmt. Noch weniger erkennt der Verf. die Nothwendigkeit, das jetzige hebräische Wortgefüge an den angegebenen Stellen zu verbessern.

Alles dies betrifft nun mehr die Außenseite des kunstvollen großen Weissagungsstückes Zakharja's. Wird die Außenseite nicht richtig verstanden, was sollen wir erwarten, wenn es an die schwereren inneren Gebiete kommt?

Wir können jedoch schon aus dem Bisherigen deutlich genug sehen, wie wenig die Verfasser auch

dieser beiden Schriften dem Zwecke entsprechen welchen sie doch eigentlich haben. Daß Gelehrte und Schriftsteller dieser Art freilich, so ungemein zahlreich sie auch in unsrer Zeit geworden sind und so heftig sie sich Alles zu beherrschen anzustrengen scheinen, je ganz allein auf diesem Arbeitsfelde erscheinen sollten, ist unmöglich: ihre Einseitigkeit und ihr ganzes ungenügendes und unersprießliches Wesen liegt ziemlich leicht zu erkennen am Tage, und Alle welche von der beliebten Schwachheit und Kränklichkeit unserer Zeit noch nicht zu sehr ergriffen sind, wenden sich fast unwillkürlich zu andern Bestrebungen hin. Wir sehen dieses auch an dem jüngern Verf. des dritten der oben zusammengefaßten Druckwerke. Allein wenn die Männer auf jener Seite von dem bloßen heiligen Scheine sich zu arg beherrschen lassen und zu unverständig hinter ihm sich zu bergen suchen, so gilt er denen auf dieser freilich zwar von vorne an leicht so viel als nichts, sie vergreifen sich nun aber desto leichter auch an dem was ihnen selbst heilig sein und ewig heilig bleiben sollte. Wir bedauern dieses von den wenigen Blättern sagen zu müssen welche der uns durch eine frühere kleine Schrift vortheilhafter bekannt gewordene Vf. hier vorlegt. Er gibt darin eine Menge sogenannter „Verbesserungen“ unseres jetzt herrschend gewordenen hebräischen Wortgefüges des Psalmenbuches: und wir sind nicht unzufrieden damit, daß der Vf. uns seine Ansichten nur auf ein paar Blättern vorlegt, da die Sachkenner schon aus diesen Alles hinreichend beurtheilen können. Allein nehmen wir z. B. Ps. 45 und Ps. 49 welche der Verf. wie er meint verbessert und zugleich übersetzt: man ersieht da vor Allem, daß die hebräischen Sprachkenntnisse des Verfs doch bei weitem noch nicht genügend sind; und da wundern wir uns nicht, daß er ver-

bessert, was keiner Verbesserung bedarf, vielmehr durch die gewaltsame Veränderung sehr übel leidet, und umgekehrt auch wohl für richtig hält was sich bei genauerer Untersuchung als der Verbesserung gar sehr bedürftig erweist. Wir finden hier nicht Raum, die großen Unrichtigkeiten des Verständnisses dieser Psalmen darzuthun, in welche der Verf. gerathen ist: nur die Verbesserungen und höchst gewaltsamen Veränderungen wollen wir etwas besprechen welche er bei Ps. 49 anbringen will. Er will zunächst den ganzen neunten Vers streichen, obwohl er aufs vollkommenste in den Zusammenhang paßt, auch der dichterischen Sprache und Art dieses Liedes völlig entspricht, und endlich zum Baue der Wenden des Liedes selbst unentbehrlich ist. Alsdann will der Verf. die Glieder der zwei Verse 11 f. völlig umsetzen, etwa um aus zwei dreigliedrigen Versen drei zweigliedrige zu machen und so jenen grundlos herausgestoßenen wieder zu ersetzen: allein dieses äußerst gewaltsame Verfahren zerstört nicht nur gänzlich den besten und den schönsten Sinn welchen die Worte und die Verse wie sie jetzt sind geben, sondern scheitert auch schon an der hebräischen Sprache, weil man die Worte קָרְאוּ בִשְׁמוֹתָם עֲלֵי אֲדָמוֹת unmöglich übersetzen kann mit ihren Namen nannten sie die Ländereien*), noch ganz abgesehen davon, ob diese Worte, gesetzt auch ihr Sinn wäre richtig, in den Zusammenhang der Rede passen würden. Und doch will der Verf. wo möglich noch viel gewaltsamere Veränderungen bei V. 14 und bei V. 15 anbringen: da sie aber ebenfalls nur

*) Bei der Sonderbarkeit dieser von dem Verf. nicht erläuterten Uebersetzung sahen wir uns nach der Quelle um, aus welcher der Vf. sie schöpfte: diese ist aber eine so trübe, daß es nicht der Mühe werth scheint, länger bei ihr zu verweilen. Kein Sprachkenner wird die Worte so verstehen.

aus Mißverständniß der wirklichen Worte entspringen und deren herrlichen Sinn erst recht zerstören würden, so hoffen wir, der Verf. werde vielleicht bald noch früh genug selbst ihre Grundlosigkeit einsehen; und dieselbe Hoffnung bewegt uns auch die übrigen Veränderungen ähnlicher Art welche der Vf. vorschlägt hier keiner weiteren Beurtheilung zu unterziehen.

Wir können aber zum Schlusse nicht umhin, ernstlichst zu wünschen, daß in diesem Fache bald ein besserer Geist wieder herrschend werden möge. Wenn von den zwei sich gerade entgegengesetzten Richtungen jede so schwer irrt, von der einen Seite eine dumpfe Aengstlichkeit und blinde Verehrung des heiligen Scheines, von der andern eine übergroße in Leichtsinn ausartende Freiheit geschäftig ist, so ist zu fürchten, daß die besseren und nothwendigeren Bestrebungen darunter allmählich immer mehr leiden und der Schaden immer ärger werde. Im Grunde ist es doch nur der Geist der seit den letzten zehn bis zwölf Jahren besonders unter den Jüngeren immer schlimmer überhand nehmenden Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit welcher, von einigen unlauteren älteren Geistern befördert und aufgemuntert, die einen auf die Ecke der unklaren falschen Freiheit, die andern auf die der vor aller freien Untersuchung scheu zurückweichenden Erstarrung hinwirft und solche durchaus entgegengesetzte aber beiderseits ebenso unerfreuliche Erscheinungen hervorruft. Freilich ist die besondre Wissenschaft um welche sich solche neueste Schriften drehen eine der schwersten von allen, wenn man ihr nach den heutigen Erfordernissen genügen und einen untrüglichen Nutzen mit ihr stiften will. Allein die Schwierigkeiten sollten gesunde deutsche Geister nur desto mehr reizen sie auf die rechte Art zu überwinden: und

daß dieses möglich sei, leidet schon der Erfahrung zufolge nicht den mindesten Zweifel. Wir wollen daher hoffen, daß solche üble Bestrebungen aller Art und aller Farbe bald wieder völlig verschwinden, um den bessern Raum zu machen welche in keiner Zeit so nöthig waren als in unserer und bei welchen man allein hoffen kann nicht umsonst zu arbeiten. H. E.

Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte und Studirende von Dr. W. Griesinger o. ö. Prof. der Med. u. Director der med. Klinik an der Universf. Zürich. 2te umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Stuttgart, Verlag von Ad. Krabbe 1861. VI u. 538 S. in Octav.

Wenn von einem Buche, welches bei seinem ersten Erscheinen Epoche machte und, so lange es nicht vergriffen war, Jahre hindurch unbestritten für das beste in seiner Art galt, eine neue Auflage erscheint, so hat dieses ein doppeltes Interesse, im Fall das Buch zugleich ein Lehrbuch ist. Es fragt sich zuerst, ob auch die neue Auflage von dem Autor vollständig auf die Höhe des augenblicklichen Standes der Wissenschaft gehoben ist, zweitens muß sich, wenn die erste Frage bejaht ist, der Gesammtfortschritt der Wissenschaft in der übersichtlichsten und deshalb lehrreichsten Art wiederspiegeln. Bei dem vorliegenden Werke treffen alle die erwähnten Annahmen auf das vollständigste zu, wie sich später im Einzelnen ergeben wird, und daher springt die zweite Frage um so mehr in die Augen: wie hat

sich der Stand der psychiatrischen Wissenschaft verändert in den 16 Jahren, seit Verf. — damals Privatdocent der Medicin und klinischer Assistenzarzt in Tübingen — nach zweijähriger Thätigkeit als Secundärarzt an der kleinen Irrenheilanstalt Winnenthal mit der ersten Auflage des ersten deutschen Lehrbuches der Psychiatrie für die physiologische Medicin bahnbrechend ein neues Reich eroberte.

Damals hatte lange Zeit die psychiatrische Litteratur das trostloseste Schauspiel dargeboten, die Irrenärzte, deren praktische Thätigkeit in den zahllosen Details einer administrativen Technik aufging, über deren kleinliche Pedanterie so oft gespottet worden ist — doch nur von denen, die nicht aus eigener Anschauung wissen, daß z. B. die Form der Thürklinken von Einfluß ist auf die Zahlen, welche in den statistischen Listen die in der Anstalt selbst vorgekommenen und nicht verhüteten Selbstmorde von Geisteskranken repräsentiren — waren im besten Falle gute Verwaltungsbeamte, keine Aerzte. Ihre wissenschaftliche Thätigkeit hatte sich — Ausnahmen selbstverständlich abgerechnet — beschränkt auf die Discussion der sublimsten Materien, ob die Seelen erkranken können oder nur die Körper, ob die Geisteskrankheit aus der Sünde abzuleiten sei, oder aus der Leidenschaft, ob die Gedanken in Form von Chorden (Bergmann) auf den Gehirnoberflächen krystallisiren könnten, oder nicht, ꝛc. ꝛc. Und die Folge ihrer philosophischen, zum Theil höchst poetischen Vertiefungen war, wie unvermeidlich, die Entfremdung von jeder nüchternen Beobachtung, die Vernachlässigung des ganzen übrigen, unaufhaltsamen Weiterschreitens der Medicin.

Seit dem ersten Erscheinen des Griesinger'schen Werkes ist die Naturwissenschaft in allen Richtungen fortgeschritten. Die Medicin hat, wenigstens

in ihren Grundlagen, den Anfang gemacht eine Naturwissenschaft zu werden. Mittheilungen von Thatsachen sind an die Stelle der litterarischen und historischen Erörterungen getreten, das Streben der Beobachter ist mit mehr oder weniger Glück, mit mehr oder weniger Einsicht, aber doch überall darauf gerichtet, ihre Beobachtungen wenigstens von den gröbsten Fehlern zu befreien. Schärfung der Beobachtungsmethoden ist das unabläßliche Streben. Die Folgen des Arbeitens nach der Methode der Induction liegen auf der Hand. Vergleicht man irgend ein Lehrbuch, z. B. der Physiologie aus dem Jahre 1845, welches den damaligen Stand der Wissenschaft repräsentirte, mit einem ganz neuen, so kann man zweifelhaft werden, ob in beiden Werken denn auch dieselbe Wissenschaft vorgetragen sei. Es würde sich nun also fragen, wie weit hat sich die Psychiatrie an diesem allgemeinen Fortschritt betheiligt, haben sich auch hier die Thatsachen in gleicher Weise gehäuft, oder ist der Entwicklungsgang ein anderer gewesen?

Was das Aeußere des Werkes anlangt, so ist der Fortschritt unverkennbar. Im Jahre 1845 waren 396 Seiten eines viel weniger compressen Druckes ausreichend, das Gesammtgebiet der Psychiatrie zu umfassen. Jedoch sind zwei Abschnitte, die damals entbehrlich sein mochten, neu hinzugekommen: die allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten (15 S.) und ein Abschnitt über Idiotismus und Cretinismus (47 S.). Der Verbesserungen und Umarbeitungen in den bleibenden Abschnitten sind aber eine sehr große Anzahl.

Im ersten Buch ist der Fundamentalsatz an die Spitze gestellt, daß wir in den psychischen Krankheiten jedesmal Erkrankungen des Gehirns zu erkennen haben. Eine ausführliche Beweisführung,

daß dem so sei, durfte Verf. erfreulicher Weise für unnöthig halten. So auch warnt Verf. nur beiläufig vor dem absurden Materialismus, der da glaubt das Unbegreifliche greifbar gemacht zu haben, wenn er es für einen „elektrischen" Vorgang erklärt. Wenn aber die psychischen Krankheiten Gehirnkrankheiten sind, so folgt daraus noch nicht, daß die Psychiatrie ganz in der Gehirnpathologie aufzugehen habe. Denn die letztere steht auch heute noch etwa auf dem Standpunkte, den die Pathologie der Brustorgane vor Laënnec einnahm. Nur einige Symptome sind bekannt, die gemeinsam den verschiedensten anatomischen Veränderungen verschiedener Hirntheile zukommen; es läßt sich zur Begriffsbestimmung der psychischen Krankheiten nur angeben, daß darunter diejenigen Gehirnaffectionen zu begreifen sind, bei denen Anomalien im Vorstellen und Wollen die für die Beobachtung hervorstechendste Symptomengruppe bilden. Denn bisher sind alle Versuche mißlungen die Geisteskrankheiten mit Zugrundelegung der anatomischen Veränderungen ganz in den Gehirnkrankheiten aufgehen zu lassen, wie dieses von Pinel und zum Theil von Calmeil versucht worden ist.

In dem Abschnitt über Anatomie des Gehirns, welcher wesentliche Zusätze und Aenderungen erfahren hat, folgt Verf. wesentlich den Angaben und Annahmen von Gratiolet. Refer. hält die ganze Darstellung für nicht ausreichend, um demjenigen, der nicht aus anatomischen Studien und Lehrbüchern klare Vorstellungen über den Gehirnbau besitzt, denselben zu veranschaulichen. Nach der Ansicht von Foville wären das große und das kleine Gehirn im Ganzen als große gangliöse Anschwellungen zu betrachten, welche, wie die Spinalganglien, zunächst den Fortsetzungen der Hinterstränge angehörten, wo-

bei aber die Fortsetzungen der Vorder-Seitenstränge nicht nur auf das Innigste in die Bildung dieser Ganglien eingehen, sondern in ihnen selbst (der grauen Rinde) entspringen würden. Es würde nach dieser Betrachtungsweise das große Gehirn ein enormes verschmolzenes Ganglion des N. opticus und olfactorius, das kleine Gehirn ein eben solches für den N. quintus und acusticus darstellen. Obgleich diese Anschauung jedenfalls geistreicher ist, als vieles Andere, was neuerdings auf diesem der exacten Physiologie unzugänglichen Gebiete vorgebracht wurde, so macht Refer. doch darauf aufmerksam, daß der ganzen Sache die anatomische Annahme zu Grunde liegt, es ließen sich die drei Stränge des Rückenmarks mit Sicherheit weit bis in das Gehirn selbst hinein verfolgen, was, wie die moderne Anatomie lehrt, durchaus nicht in dem früher behaupteten Sinne der Fall ist.

In den physio-pathologischen Vorbemerkungen über das Seelenleben hebt Verf. den Einfluß directer körperlicher Einwirkungen auf das Gedächtniß hervor; schon leichte Umänderungen in den Gehirnzuständen, z. B. die Wirkungen der alkoholischen Getränke können die Reproduction der Vorstellungen ungemein fördern oder behindern, früher geläufige Vorstellungsreihen auflösen, alte vergessene Combinationen wieder hervorrufen. Die so auffallend scheinenden Beispiele von ganz partiellem Gedächtnißverlust (z. B. für einzelne Sprachen Refer.) nach Gehirnwunden oder Krankheiten, bei denen man schon geradezu an das Weggenommensein des Apparates für eine gewisse Art von Vorstellungen gedacht hat, scheinen sich (nach Gratiolet) am einfachsten aus einer allgemeinen aber noch mäßigen Abnahme der Reproduction zu erklären, wo nur die Partien am

an einem physiologischen Beispiel, der Pubertätsentwicklung, erläutert, wobei ein analoger Vorgang erfahrungsgemäß in jedem Menschen Statt findet. Aus der anfänglichen Duplicität, dem Widerstreit des alten Ich gegen die neuen nicht adäquaten Vorstellungsmassen entstehen peinliche Empfindungen und so erklärt es sich, daß die ersten Stadien der großen Mehrzahl der Geisteskrankheiten in Gemüthsleiden von vorwiegend trauriger Natur bestehen. Ref. glaubt, daß diese abstracte Betrachtungsweise wohl dazu dienen kann, die Vorgänge beim Entstehen einer Geisteskrankheit unter leicht verständliche Schemata zu bringen, ohne daß für die Erklärung damit irgend etwas gewonnen werde. Das Stadium melancholicum ist keineswegs immer vorhanden, wie allgemein und auch vom Verf. anerkannt ist, und wenn es vorhanden gewesen ist, so erklärt sich dieser Umstand in sehr vielen Fällen auf einfachere und weniger uniforme Weise, als es hier versucht wurde.

Die Elementarstörungen der psychischen Krankheiten werden in sensitive, motorische und Vorstellungs-Anomalien eingetheilt. Die letzteren, auf die es wesentlich ankommt, zerfallen in Anomalien des Gemüths, des Denkens und des Wollens. Unter den sensitiven Anomalien werden die Anästhesien, Illusionen und Hallucinationen erörtert. Ein schon früher vom Verf. mitgetheilter, jetzt genauer beschriebener Fall von unzweifelhaft bloß linksseitigen Gehörs-Hallucinationen bei einem irren Studenten der Medicin bot zugleich die Thatsache dar, daß der Kranke durch willkürliche Veränderungen des Respirations-Mechanismus die scheinbare Entfernung des Orts, von dem die Stimmen herkamen, verändern konnte. Verf. sucht hierfür zur Erklärung die Cerebrospinalflüssigkeit herbeizuziehen, welche beim Anhalten der Respiration aufwärts in den Schädel

5. Die Mienen, Geberden, Reden und Handlungen Geisteskranker können von Gesunden zur Erreichung irgend eines Zwecks nachgeahmt, Geisteskrankheiten können simulirt werden. Die Hülfsmittel für die Diagnose liegen besonders in den falschen Vorstellungen über das Benehmen von Geisteskranken, in welchen die Simulanten befangen sind. Daher mischen sie Symptome von verschiedenen der Hauptformen unter einander, bringen statt Wahnvorstellungen Absurditäten vor, benehmen sich, als ob der größte Theil der Urtheilskraft und des Gedächtnisses verloren wäre, als ob sie nicht mehr lesen, schreiben, zählen könnten, ihren Namen nicht mehr wüßten, bekannte Individuen nicht mehr erkennen könnten ꝛc. Da es dem Geistiggesunden an der Ausdauer in vermehrter Muskelthätigkeit gebricht, welche die aufgeregten Formen der Geisteskrankheiten hervorbringen, so werden meistens mehr ruhige Formen des Irrseins simulirt. Aber auch Geisteskranke können in seltenen Fällen eine andere Form der Erkrankung simuliren; am häufigsten suchen sie die bestehende Erkrankung zu dissimuliren.

6. Indessen kann die Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit nicht immer mit Bestimmtheit gezogen werden, es gibt Fälle, wo sich streiten läßt, wohin sie gehören. In forensischen Fragen findet dann die Annahme einer verminderten Zurechnungsfähigkeit ihre Anwendung.

Irrthümer in der Diagnose können nun noch vorkommen durch Verwechslungen mit Berauschung, mit Typhus, mit acuter Meningitis. Der rasche Verlauf dieser Processe und die Temperatursteigerung in den beiden letzterwähnten sichern die Diagnose. Welche Gehirnzustände aber gerade dem concreten, diagnosticirten Falle von Geisteskrankheit zu Grunde liegen mögen, ist mit Rücksichtnahme

auf die specielle Symptomatologie dann erst noch näher zu erforschen.

Das zweite Buch behandelt die Aetiologie und Pathogenie der psychischen Krankheiten. Die Uebersicht über die Statistik der Irrenzählungen ist durch mannichfache, in den letzten Jahren hinzugekommene Daten vermehrt; Verf. hält es für wahrscheinlich, daß die Zahl der Irren mit Zunahme der Civilisation steige, wenn gleich diese allgemein verbreitete Ansicht zur Zeit noch nicht streng bewiesen werden könne. Ref. hält diese Ansicht für eine ungerechtfertigte Hypothese, welche aus der scheinbaren Zunahme, wie sie die ohne Kritik aufgenommenen successiven Formzählungen ergeben, hervorgegangen ist, wie ähnliche Hypothesen in der neueren medicinischen Statistik auch auf anderen Gebieten gang und gebe sind. Sie hat nicht mehr für sich, als wenn man behaupten wollte, der Gehalt der thierischen Flüssigkeiten an feuerbeständigen Salzen habe in den letzten 50 Jahren allgemein zugenommen, insofern man jetzt die Verluste beim Abdampfen ꝛc. besser zu vermeiden weiß, und deshalb höhere Zahlenwerthe findet. Refer. glaubt, daß der Wahrheit einigermaßen nahe kommende Zählungen in allen Ländern die durchschnittliche Zahl von 1 Irren auf 4—500 Gesunde ergeben werden und daß vorläufig die anders lautenden Ergebnisse nur dafür einen Maßstab abgeben können, wie sorgfältig etwa die Zählung ausgeführt sein möge. Wenigstens vermag Ref. zu zeigen, daß diese Behauptung richtig ist, sobald man statt verschiedener Länder die einzelnen Provinzen des Königreichs Hannover mit einander vergleicht und dabei die Original-Acten der ausgeführten Zählung zur Disposition hat, was bei Ref. für die letzte Zählung im Jahr 1856 der Fall war.

Einzelne bestimmte Lebenslagen disponiren zum

Entstehen von Geisteskrankheit. So ist die Zahl der Erkrankungen groß bei den Prostituirten, bei Lehrerinnen und Gouvernanten, wenigstens in England, ferner bei Gefangenen. Was die Einzelhaft anlangt, so läßt sich noch nicht ganz sicher entscheiden, ob sie die Zahl der Erkrankungen wirklich vermehrt, oder nur scheinbar dadurch, daß der geistige Zustand jedes in der Einzelhaft befindlichen Individuum weit genauer erforscht wird, als dieses anderweitig der Fall sein würde.

Unter den somatischen Ursachen sieht sich Verf. veranlaßt den Gehirnhyperämien viel geringere Bedeutung zuzuschreiben, als es zur Zeit der ersten Auflage der Fall gewesen war. Außer der Trunksucht scheint der Genuß von Opium, Taback und chronische Bleivergiftung in einzelnen Fällen Veranlassung des Irrseins zu werden. Ausführliche Erörterung widmet Verf. der Hysterie und theilt aus seinen Erfahrungen mit, daß bei diesen Individuen die psychischen Thätigkeiten nur sehr selten ganz frei von aller Störung bleiben. Das eigentliche Irrsein tritt bei Hysterischen in mehr acuter oder mehr chronischer Form, in letzterer als Manie oder Melancholie auf. Was das Entstehen von Geisteskrankheit nach Intermittens anlangt, so wird die Wichtigkeit der Melanämie und der Absatz körnigen Pigments in den Hirncapillaren erwähnt; ferner einzelne Fälle, in welchen sich Irrsein aus Pneumonie, Cholera, acutem Rheumatismus entwickelte; einzelne instructive Krankengeschichten werden mitgetheilt. Die Einflüsse der Tuberculose und Arteriitis chronica werden nach neueren Untersuchungen gewürdigt; unter den Localkrankheiten besonders diejenigen der Genitalien hervorgehoben. Verf. sah öfters die günstigsten Resultate von einer erfolgreichen Behandlung der Genitalleiden besonders beim hysterischen Irr-

was man in der gewöhnlichen Sprechweise der praktischen Aerzte als Hypochondrie bezeichnet, keine Geisteskrankheit ist, vielmehr nur durch eine unbestimmte Besorgniß von Gefahr für Gesundheit und Leben bedingt wird. Als Beispiel möge die Hypochondrie vieler secundär Syphilitischen dienen, die sogleich verschwindet, wenn unter dem Einfluß einer Schmiercur die äußerlichen Localaffectionen zu heilen beginnen.

In dem neu hinzugekommenen Abschnitte über Idiotismus und Cretinismus trennt Verf. diese beiden Formen in der Art, daß bei den Cretins zugleich die körperliche Entwicklung neben den psychischen Anomalien gestört sei. Die gewöhnlichste Erscheinungsweise gestaltet sich so, daß die Synchondrosis sphenobasilaris zu frühzeitig verknöchert und dadurch der ganze Schädel und das Gehirn in seiner Entwicklung gehemmt wird. Da gleichzeitig wahrscheinlich auch frühzeitige Verknöcherung von Epiphysen der Röhrenknochen auftritt, so sieht Verf. den Cretinismus als ein der Rhachitis gerade entgegengesetztes Leiden an, erstere sei eine allgemein verbreitete, zu frühzeitige Knorpel-Verknöcherung. Der Einfluß endemischer Verhältnisse und der Erheblichkeit sei unzweifelhaft; die Verminderung des Cretinismus werde durch Heirathsverbindungen in nicht cretinistischen Gegenden angebahnt. Vf. erwähnt noch, daß Ackermann 1790 und die Gebrüder Wenzel 1802 der Virchow'schen Auffassung über die Causal-Mechanismen des Cretinismus bereits ziemlich nahe gewesen sind.

Der Idiotismus läßt sich ebenfalls auf sehr verschiedenartige Gehirn- und Schädel-Anomalien zurückführen. Es ist das Fehlen fast jedes einzelnen Hirntheiles beim Idiotismus für sich beobachtet worden, was beweist, daß Allgemein-Erkrankungen des Gehirns die psychische Störung veranlassen, nicht

aber die Local-Affectionen der verschiedenen Art. Da die veranlassenden Processe meist in Fötal- oder frühem Kindesalter ablaufen, so kann es sich bei der Behandlung des eigentlichen, als solchen erkannten Idiotismus nur noch um die Erziehung der Kinder, um Ausbildung innerhalb der bestehenden Reste des Denkvermögens handeln; es wird aber durch diese Anschauung die praktische Wichtigkeit der Idioten-Anstalten, die ohnedies der ärztlichen Leitung gar nicht entrathen können, nicht vermindert.

In dem Abschnitt über einige Complicationen des Irrseins (mit allgemeiner Paralyse und Epilepsie) verwahrt sich Verf. mit Recht dagegen, daß er unter dieser Bezeichnungsweise nicht etwa die Complication verschiedener pathologischer Processe habe verstanden wissen wollen; vielmehr zeigen sich differente Symptomencomplexe, die von denselben anatomischen Störungen abhängen müssen, in jedem dieser Fälle mit einander combinirt.

Bei der allgemeinen Paralyse wird die Beobachtung aus der ersten Auflage wiederum betont, daß im Beginn der Erkrankung krampfhafte Bewegungen verschiedener Muskelgruppen auftreten, während erst später wirkliche Lähmung sich einstellt. Die Muskelaffection scheint schon von Anfang eine sehr verbreitete, fast allgemeine, wenn gleich noch sehr schwache zu sein; sie gibt sich eben in den Organen zuerst kund, deren Bewegungen am feinsten und präcisesten sein müssen; dieses ist vor Allem die Zunge beim Sprechen. Neben der Zunge werden gewöhnlich auch die Lippen unregelmäßig bewegt, die Bildung der Labiallaute besonders erschwert und auch außer dem Sprechen bemerkt man öfters ein leichtes, krampfhaftes Muskelspiel um den Mund. Eine starke Beeinträchtigung des Muskelgefühls scheint ebenfalls vorhanden zu sein. Die Temperatur ist

öfters um ein Weniges erhöht, die Harnstoff-Ausscheidung gering, auch bei reichlicher Nahrung und gleichzeitiger Abmagerung, so daß eine Gesammt-Abnahme des Stoffwechsels Statt zu finden scheint.

Das vierte Buch, die pathologische Anatomie der psychischen Krankheiten umfassend, hat reichhaltige Zusätze erfahren. Auch heute noch ist es unmöglich in allen Fällen von psychischer Erkrankung, die zur Section kommen, anatomische Veränderungen des Gehirns resp. seiner Häute aufzuzeigen, aber es sind besonders die frischeren, nicht complicirten Formen des Irrseins, bei denen dieses der Fall ist, während im Durchschnitt die Alterationen um so häufiger werden, je länger das Irrsein gedauert hat. Es würde ohne alle Analogie sein, wenn sich eine specifische Alteration bei jeder psychischen Erkrankung auffinden ließe, die überall dieselbe wäre; es gibt aber gewisse anatomisch nachweisbare Erkrankungen des Gehirns, welche immer bedeutende Anomalien in den psychischen Processen veranlassen. Es sind durchaus mehr die diffusen, mehr allgemeinen Erkrankungen des Gehirns, welche sich bei Geisteskranken finden; es scheint die Vergleichung der vorliegenden Thatsachen mit Entschiedenheit dafür zu sprechen, daß die wichtigsten und constantesten Veränderungen bei den Irren in diffusen Erkrankungen der äußeren Schichten der Corticalsubstanz, d. h. der Hirnrinde und der diese Oberfläche überziehenden inneren Hirnhäute bestehen und es wird demgemäß gerechtfertigt, wenn man in vielen Fällen des Irrseins als die hauptsächliche und wesentliche Erkrankung die der Gehirnperipherie betrachtet.

Was die specielle pathologische Anatomie betrifft, so ist der Einfluß der anomalen Schädelformen auf dem statistischen Wege von Refer. nachgewiesen. Schon Larrey hatte die frühzeitige Syno-

schnittlich gleiche Anzahl von procentischen Heilungen veranlaßten.

Auch der Abschnitt über Therapie hat wichtige Umänderungen erfahren. Gegen die regelmäßige Anwendung der Kälte in Form von Douchen spricht sich Verf. gegenüber z. B. von Ideler aufs entschiedenste aus, ebenso gegen die Versetzung der Irren in Kaltwasserheilanstalten. Dagegen wird die Application in Form einer Eismütze oder kalter Umschläge auf den Kopf, ferner als mildes Regenbad auf den Kopf während allgemeiner warmer Bäder empfohlen. Auch die methodisch angewendeten, langdauernden warmen Bäder passen für frische Erkrankungen mit Aufregung, während die halbstündigen kalten Bäder von 13° R. für Tobsüchtige sehr bedenklich gefunden werden.

Unter den Narcoticis stellt Verf. jetzt das Opium oben an und erwartet namentlich von den großen Gaben, 1—2 Gran täglich wochenlang fortgegeben, in der Privatpraxis und für ganz frische Erkrankungen bedeutende Erfolge. Eisen paßt für viele hysterische weibliche Kranke, Leberthran bei anämischen Zuständen nebst Abmagerung in Verbindung mit Eisen. Eine präcise örtliche Behandlung der weiblichen Genitalienkrankheiten ist von größter Wichtigkeit. Die indicationslose Anwendung der strömenden Elektricität ist ganz verwerflich.

In der psychischen Behandlung verwirft Vf. die großen gemischten Abendgesellschaften mit Tanz, welche so vielfältige Nachahmung gefunden haben, seit sie in einigen englischen Irrenanstalten zuerst aufgekommen waren. Für die Behandlung in den Anstalten überhaupt ist die Frage des No-restraint die wichtigste und Verf. tritt nach eigener Anschauung des Systems von Conolly in England entschieden auf die Seite seiner Anhänger. Der Fort-

schritt sei analog demjenigen, welchen Pinel machte, als er den gröbsten, mechanischen Zwang beseitigte. Es solle bei dem System von Conolly keineswegs die Gewalt der Wärterfäuste und die permanente Zellenhaft an die Stelle der Zwangsjacke treten; vielmehr muß eine derivirende, psychische Behandlung unter unabläßiger ärztlicher Ueberwachung an die Stelle der Gurten, Riemen und des abscheulichen Zwangstuhles treten. Daß dazu eine bedeutende Vermehrung des Wartpersonals an sehr ruhigen, kräftigen Menschen eintreten müsse, sei nicht zu leugnen. Die Vortheile zeigen sich dann aber darin, daß sehr langdauernde, tobsüchtige Aufregungen ganz in Wegfall kommen, gar nicht mehr beobachtet werden.

Unter den speciellen Behandlungsmethoden werden besonders die zwecklosen Anwendungen laxirender Brunnencuren im Beginn der Geisteskrankheit getadelt. Von fortgesetzten Aether- und Chloroform-Inhalationen ist gar nichts zu erwarten. Was die Behandlung des Idiotismus anlangt, so könnte durch eine rationelle Therapie im 2ten und 3ten Lebensjahre, wenn die entzündlichen Gehirnaffectionen sich dann zuerst ausbilden, Vieles erreicht werden. Gegen die Epilepsie ist neben Zinkblumen das Atropin öfters von überraschendem Erfolge gewesen. Im späteren Kindesalter liegt die ärztliche Aufgabe besonders in Hebung der Gesammt-Constitution durch alle zweckdienlichen Mittel.

Die Nahrungsverweigerung wird am besten mit Einführung der Schlundsonde durch die Nase bekämpft; die Eröffnung des Mundes durch Galvanisirung der öffnenden Muskeln, wie sie in der Wiener Irrenanstalt versucht wurde, scheint keine weitere Nachahmung gefunden zu haben. Nebenher sind ernährende Klystiere, mit Pepsin bereitet, empfehlenswerth.

Was die eigentlichen Irrenanstalten betrifft, so ist das Damerow'sche System von relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten bei den neueren Bauten jetzt überall verlassen. Wie in Frankreich und England kann es sich auch in Deutschland jetzt nur noch darum handeln, die heilbaren Kranken mit der großen Anzahl unheilbarer, die aber noch den äußeren Formen der Sitte einigermaßen Genüge leisten können, zu vereinigen, so daß außer einer Irrenanstalt es eigentlich nur noch eines sog. Siechenhauses für ganz verkommene, unheilbare Fälle bedarf. Die Frage nach der Errichtung ganz kleiner, reiner Heilanstalten will Verf. übrigens noch offen erhalten wissen. Für einen Fortschritt würde es zu halten sein, wenn die Staatsanstalten ausschließlich für Dürftige bestimmt, die vermögenden Kranken aber in der Regel gut organisirten Privatanstalten zugewiesen werden könnten, was allerdings zur Zeit noch nicht thunlich sei. Der stets zunehmenden Ueberfüllung der Staatsanstalten könne man außerdem vielleicht noch durch Errichtung von Irren-Colonien nach dem Muster von Gheel abhelfen. Beide Vorschläge kann Refer. durchaus nicht für zweckentsprechend halten; ferner wird nach der Meinung des Refer. vom Verf. der wohlthätige Einfluß religiöser Einwirkungen von Seiten passend ausgewählter eigener Anstalts-Geistlichen zu wenig gewürdigt.

Die Errichtung eigener Anstalten oder doch besonderer Abtheilungen für geisteskranke Verbrecher scheint Verf. nicht für zweckmäßig zu halten, da Delbrück gezeigt habe, daß die Mehrzahl der geisteskranken Verbrecher besser in den Strafanstalten, als in Irrenhäusern zu verbleiben habe. Die Zahl der großen, zweckmäßigen Irrenanstalten hat sich in der Uebersicht, welche die neue Auflage gibt, in erfreulicher Weise vermehrt; für die Erziehung blöd-

sinniger Kinder sind eine Menge von neuen Anstalten gegründet worden, seit Guggenbühl im Jahre 1841 das allgemeinere Interesse auf diesen bis dahin fast unberücksichtigten Gegenstand zu lenken begonnen hatte. W. Krause.

Corpus Reformatorum post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philos. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindseil Philos. Doctor, Professor. — Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia Vol. XXVII. XIX u. 646 S. Vol. XXVIII. XVIII u. 574 S. — Annales vitae et indices III u. 378 S. Quart. Brunsvigae apud C. A. Schwetschke et filium (M. Bruhn) 1859—60.

Nachdem der in diesen Blättern seiner Zeit angezeigte XXVI. Band des Corpus Reformatorum die Confessio Augustana gebracht hat, reihen die vorliegenden beiden Bände (es sind die letzten der Opera Melanthonis) die Apologia confessionis an. Die Arbeit des Herausgebers ist eine nicht minder treffliche als im XXVI. Bande. Mit der größten Sorgfalt und in einer bisher nirgend erreichten Vollständigkeit ist das Material gesammelt, klar und übersichtlich geordnet. Die symbolischen Schriften Melanthons liegen hier in einer Ausgabe vor, die ihrer großen Bedeutung in aller Weise entspricht.

Voran geht die Confutatio Pontificia, welche nicht fehlen durfte, um die Genesis der Apologie klar zu machen und diese selbst zu verstehen. Der Herausgeber zählt fünf Formen der Confutation. Die erste eine heftige und ausführliche Widerlegung

des evangelischen Bekenntnisses wurde dem Kaiser am 13. Juli 1530 übergeben. Von ihr sind Bruchstücke wenigstens in der Schrift des Cochläus »Philippicae« betitelt erhalten. Die zweite, kürzer und schon etwas milder gehalten, ist ganz verloren, wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden. Während diese beiden ersten Formen im Namen der katholischen Theologen geschrieben und an den Kaiser gerichtet waren, ist die dritte im Namen des Kaisers und der Theologen geschrieben. Sie ist uns erhalten in einer Handschrift von Pflug, aus der sie Gottfried Müller zuerst 1808 herausgegeben hat. Die vierte war bloß im Namen des Kaisers verfaßt. Ihre Abweichungen von der vorigen hat aus einer Münchener Handschrift Förstemann bekannt gemacht. Nachdem die Confutation in allen diesen Gestalten des Kaisers Billigung nicht erhalten hatte, wurde endlich eine fünfte zu Stande gebracht und in dieser die Confutation endlich am 3. August verlesen. Von dieser definitiven Form derselben besitzen wir drei Handschriften, den **Codex Fabricianus**, aus dem Fabricius sie überhaupt zuerst 1573 bekannt gemacht hat, während sie bis dahin noch gar nicht gedruckt war, den Codex **Ebnerianus**, den zuerst Chyträus in der **Historia Augustanae confessionis** 1578 herausgegeben hat, welcher Ausgabe dann unter andern Rechenberg in den Ausgaben des Concordienbuchs von 1742 und 1756 8° gefolgt ist, endlich den Codex **Dessaviensis**, eine Abschrift, die Wolfgang von Anhalt vom Reichstage mit zu Haus brachte und die aus dem Dessauer Archiv der Ausgabe der Confessio Augustana und der Confutatio Pontificia von Michael Weber vom Jahre 1810 zu Grunde liegt.

Die lateinisch abgefaßte Confutation wurde sofort von den Verfassern selbst auch ins Deutsche

übertragen und in dieſer Sprache am 3. Auguſt verleſen. Das Autograph derſelben wanderte wie das Autograph der Confessio in das Reichsarchiv nach Mainz, iſt aber bis jetzt nicht wieder zum Vorſchein gekommen. Dagegen erhielt Weber mit Genehmigung des Kurfürſten Karl Friedrich Joſeph aus dem Reichsarchive im Jahre 1784 Abſchrift einer Copie, die ſich in den über den Augsburger Reichstag in jenem Archiv vorhandenen Acten befand, und theilte daraus Bruchſtücke in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion mit. Die Abſicht ſie ganz herauszugeben, wurde durch den Tod Webers vereitelt, doch gab ſie aus ſeinen Papieren Gottfried Müller zugleich mit dem oben erwähnten lateiniſchen Texte des Codex Pflugianus 1808 heraus.

Bei dem Abdruck der lateiniſchen Confutatio hat der Herausgeber den Cod. Dessaviensis zu Grunde gelegt, daneben aber nicht bloß die übrigen Codices und die Ausgaben von Fabricius, Chyträus, Haſe und Francke verglichen und deren Varianten angemerkt, ſondern auch, was beſonders hervorgehoben zu werden verdient, die andern Formen der Confutatio herangezogen und deren Abweichungen mitgetheilt, ſo daß man die Confutation in ihrer Entſtehung überſichtlich verfolgen kann. Die deutſche Ausgabe iſt ganz nach der oben erwähnten von Müller abgedruckt, jedoch ſo, daß eine in der Abſchrift enthaltene Lücke nach einer ſpäteren Ueberſetzung von Gelmer ausgefüllt iſt. Dieſe und nicht wie Schöpff die Ueberſetzung von Warmund Ygl hat der Herausgeber zur Ausfüllung jener Lücke benutzt, weil ſie von den ſpäter erſchienenen Ueberſetzungen die älteſte iſt und ihr der Codex Ebnerianus zu Grunde liegt, der von dem Dessaviensis weniger abweicht als der Fabricianus, nach dem Ygl ſeine

Uebersetzung anfertigte. Hinzugefügt sind noch zwei deutsche Auszüge aus der Confession, die von Zuhörern bei der Verlesung derselben am 3. August niedergeschrieben sind. Der Abdruck derselben ist um so dankenswerther, als es ohne Zweifel diese Notizen und Auszüge waren, welche Melanthon zunächst vorlagen, als er die Apologie schrieb, da er selbst bei Verlesung der Confutation nicht gegenwärtig war.

Dann folgt die Apologie selbst S. 245 ff., der wieder ausführliche und gründliche Prolegomenen voraufgeschickt sind. Der Herausgeber unterscheidet zwei Hauptgestalten derselben. Die erste (Apologia prior) ist die, welche Melanthon noch auf dem Reichstage zu Augsburg selbst verfaßte und die dann dem Kaiser überreicht, von diesem aber nicht angenommen wurde. Von ihr besitzen wir drei lateinische Codices. Der erste bei weitem wichtigste befindet sich auf der Wolfenbütteler Bibliothek und ist theils von Melanthons eigener, theils von Spalatins Hand geschrieben und bereits von Förstemann im Urkundenbuch herausgegeben. Der zweite ist der Codex Onoldinus, den dritten besaß Chyträus und hat ihn in seiner Historia Confessionis Augustanae abdrucken lassen. Der Herausgeber hat den Codex Guelferbytanus zu Grunde gelegt und daneben nicht bloß die andern verglichen, sondern auch aus dem Cod. Guelf. selbst sorgsam angezeigt, was Spalatin geschrieben, was Melanthon geändert hat, so daß wir auch hier unmittelbar in die stets bessernde und vervollständigende Arbeit Melanthons hineingeführt werden. Deutsch hat diese Gestalt der Apologie zuerst Cölestinus 1577 herausgegeben. Außerdem besitzt das Casseler Archiv eine Handschrift derselben, die zuerst Förstemann im Urkundenbuch mitgetheilt und die

auch der Herausgeber zu Grunde gelegt hat. Daneben gibt er die Varianten der Ausgabe Cöleſtin's.

Vom Reichstage zurückgekehrt überarbeitete Melanthon dann, nachdem er ein Exemplar der Confutation erhalten, dieſen erſten Entwurf noch einmal und zwar lateiniſch. Das iſt die ſymboliſch gewordene Geſtalt der Apologie. Von dieſer unterſcheidet der Herausgeber vier Ausgaben, die editio princeps von 1531 in 4°, die Octavausgabe deſſelben Jahrs, die Ausgabe von 1540 in 4° und die von 1541—42 in 8°. Will man auch hier eine Apologia invariata und variata unterſcheiden wie bei der Confessio Augustana, ſo gibt die editio princeps die invariata, die andern Ausgaben die variata. Doch würde das ſtreng genommen hier ſo wenig richtig ſein wie bei der Confessio Augustana, indem auch die editio princeps keineswegs mehr eine invariata iſt.

Der Herausgeber macht nämlich ausführliche Mittheilungen von zwei Exemplaren der editio princeps, die ſich auf der Nürnberger Bibliothek befinden (oder, wie man leider bei dem wichtigſten ſagen muß, befunden haben, da dieſes Exemplar mit einem andern gewöhnlichen vertauſcht iſt), die von allen übrigen bekannten Exemplaren derſelben Edition abweichen. Melanthon entſchloß ſich nämlich noch während des Drucks, den Artikel de justificatione ganz umzuarbeiten und ließ die Bogen I bis O nochmals drucken. Bei dieſer Umarbeitung wurde der Artikel aber ſo weit abgekürzt, daß er den ganzen Bogen O nicht mehr ausfüllte. Daher kommt es, daß in den gewöhnlichen Exemplaren nur ein halber Bogen O ſich findet. In der Nürnberger Bibliothek befand ſich nun ein, wie bemerkt, leider jetzt verlorenes Exemplar, in das jene ſechs Bogen in ihrer früheren Faſſung eingebunden waren. Glücklicher

Weise ist der Text derselben schon vorher von Feuerlin und Riederer abgedruckt und danach theilt ihn auch der Herausgeber mit. Sodann zeigt ein anderes Exemplar derselben Bibliothek (es ist dasselbe, welches die interessanten Abweichungen im Texte der Confessio Augustana hat, die Vol. XXVI S. 251—54 besprochen sind) auf dem Bogen Aa und allerdings in weit geringerem Maße auf den Bogen Rr und Ss andere Lesarten als alle übrigen Exemplare und liefert so den Beweis, daß auch diese Bogen umgedruckt wurden, theils um Druckfehler wegzuschaffen, theils um einzelne, wenn auch nur kleine Verbesserungen anzubringen. Dagegen meint der Herausgeber, daß sich verschiedene Klassen von Exemplaren dieser selben einen Ausgabe wie bei der Confessio bezüglich der Apologie nicht unterscheiden lassen. »Sed in hac omnia exempla, praeter illa duo Norimbergensia supra descripta, consentiunt.«

Referent ist zufällig in der Lage hier etwas ergänzen zu können, wodurch die letztere Bemerkung wohl einige Modification erleiden möchte. Es liegt mir nämlich ein Exemplar der editio princeps aus der Bibliothek des Herrn Oberconsistorialraths Dr Meyer hieselbst vor, welches mit dem zuletzt besprochenen zweiten Nürnberger Exemplar verwandt ist und doch nicht völlig mit ihm übereinstimmt. Bei dem Interesse, das hier auch scheinbare Kleinigkeiten haben, ist es vielleicht nicht unerwünscht, wenn ich darüber etwas Näheres berichte, wodurch freilich dem Nürnberger Exemplare sein Werth ein unicum zu sein, in gewisser Weise geschmälert wird. Das Exemplar gehört der dritten von den Vol. XXVI S. 258 beschriebenen drei Klassen an. Der Titel stimmt genau mit dem daselbst S. 235 an erster Stelle beschriebenen und alle S. 258 verzeichneten

Eigenthümlichkeiten der Exemplaria tertii generis finden sich auch hier, nur lies't das Exemplar Cij^{b} 16 weder »est in impijs« noch »est impijs«, sondern „est & impijs“. Sodann hat es alle jene eigenthümlichen Lesarten im Texte der Confessio, welche der Herausgeber S. 252 aus dem Nürnberger Exemplare verzeichnet hat, bis auf die letzte C4^{b} 17—18, indem es hier nicht „intro-troducta“, sondern wie die übrigen »introducta« hat. Was nun aber den Text der Apologie anlangt, so hat es die Mehrzahl der Eigenthümlichkeiten des Nürnberger Exemplars nicht, aber einige derselben finden sich doch vor, so daß es wiederum auch nicht mit allen übrigen Exemplaren zusammenstimmt. Im Einzelnen lies't es mit dem Nürnberger: Aa 1^{b} 1 prescribitur — 17 disputamus, nunc quid — 2^{a} 5 plerisque — 21 legitur. — 3^{b} 27 *μυστηρίων*, — satisfactionibus. — in allen andern Punkten namentlich auch auf den Bogen Rr und Ss stimmt es mit den gewöhnlichen Exemplaren. Folgerungen aus diesen Abweichungen zu ziehen, enthalte ich mich; es mag genügen darauf hingewiesen zu haben, daß auch hier noch Verschiedenheiten existiren, obwohl ich darin dem Herausgeber ganz beipflichte, daß trotzdem nicht mehrere völlig unterschiedene Ausgaben des Jahres 1531 anzunehmen sind, sondern nur eine, aber während des Drucks nachgebesserte Ausgabe.

Dem Abdruck der Apologie selbst legt der Herausgeber die Ausgabe von 1531 in 4° zu Grunde und gibt unter dem Texte die Abweichungen der beiden eben besprochenen Nürnberger Exemplare derselben, sodann die der Ausgaben von 1531 in 8°, 1540 in 4° und 1541—42 in 8°, endlich die Anmerkungen, die Luther seinem in der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Exemplare zugefügt hat.

Vol. XXVIII folgt nun die von Jonas angefertigte deutsche Uebersetzung der Apologie. Diese stimmt weder genau mit der editio princeps der lateinischen der Quartausgabe von 1531, noch mit der zweiten der Octavausgabe von 1531 überein. Die Ansicht des Herausgebers über die Differenz ist diese, daß Melanthon sofort, nachdem die editio princeps gedruckt und noch ehe der deutsche Text hinzugefügt war, der sich deshalb auch in den meisten Exemplaren der ed. pr., obwohl auf dem Titel verzeichnet doch nicht vorfindet, die zweite verbesserte Ausgabe (die Octavausgabe von 1531) in Angriff nahm und deshalb Jonas schon nach dieser übersetzen ließ, daß er aber zugleich die von diesem angefertigte Uebersetzung noch selbst in der Handschrift durchcorrigirte. So erklärt es sich, daß die Uebersetzung mit keiner der beiden genannten lateinischen Ausgaben wörtlich übereinstimmt. Seinem Abdruck hat der Herausgeber die ed. pr. (1531 in 4°) zu Grunde gelegt und mit dieser die fünf Ausgaben von 1533 in 8°, 1540 in 8°, 1540 in 4°, 1550 in 8°, 1556 in 8° verglichen. Eine sechste noch bei Melanthons Lebzeiten erschienene (1558 in 8°) ist ihm nicht zur Hand gewesen.

An die Apologie reiht sich dann die letzte Bekenntnißschrift Melanthons, die Repetitio confessionis Augustanae sive confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum, gewöhnlich kurz Confessio Saxonica genannt, die er 1551 zu dem Zwecke verfaßte, daß sie auf dem Concile von Trident übergeben werden sollte, wozu es freilich nicht kam. Endlich den Schluß des Bandes und damit des ganzen Werkes bilden die Annales vitae et Indices. Diese sind zum Theil schon in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden und was die Indices B bis G anlangt, im X. Bande enthalten, hier noch einmal

und verbessert zusammengestellt. Neu hinzugekommen sind endlich die fünf Indices: H epistolarum alphabeticus per initia, I et K carminum, L orationum, M propositionum et disputationum.

So ist denn das große Werk und zwar gerade zum dreihundertjährigen Todestage Melanthons vollendet in einer Weise, daß es unzweifelhaft als das schönste und herrlichste Denkmal des Praeceptor Germaniae dasteht. Zum ersten Male besitzen wir eine Gesammtausgabe seiner Werke, wie ihre Bedeutung für unsere Kirche sie fordert. Den Herausgebern, von denen derjenige, welcher das Werk begann, seine Vollendung nicht erleben sollte, und daß wir auch das nicht vergessen, der Buchhandlung, die es mit großen Opfern zu Ende geführt hat, gebührt der wärmste Dank für eine Arbeit, die gewiß noch auf lange Zeit ihre reiche Frucht tragen wird.

Leider scheint keine Aussicht, daß das Werk seinem Haupttitel Corpus Reformatorum entsprechend weitergeführt werde. Als Bretschneider es im Jahre 1827 begann, war der Plan der, in fünf Sectionen die Werke Luther's, Melanthon's, Zwingli's, Calvins und die anderer reformatorischer Männer secundi ordinis, von denen Bretschneider beispielsweise Hutten und Oecolampad nannte, herauszugeben. Seitdem hat sich freilich Manches verändert. Luther's Werke sind in der Erlanger Ausgabe erschienen und wenn diese auch ein Sammelwerk in der Weise der Walch'schen Ausgabe, die zu ersetzen der ursprüngliche Gedanke der Schwetschke'schen Buchhandlung, in deren Verlag jene übergegangen war, bezielte, nicht überflüssig macht, so hat sie doch bewiesen, wie wenig Aussicht auf Erfolg leider ein solches Unternehmen hat. Zwingli's Werk hat Schultheß herausgegeben, Hutten erscheint in der nach allen Seiten musterhaften Ausgabe von Böcking. Hier

liegt ein Bedürfniß nicht mehr vor. Am wenigsten ist für Calvin geschehen, doch haben dessen Briefe einen fleißigen Sammler gefunden. Dennoch ist es sehr zu bedauern, daß das **Corpus Reformatorum** zu einer Ausgabe der **Opera Melanthonis**, deren Umfang freilich wohl größer geworden ist als man anfangs dachte, zusammengeschrumpft ist. Würde es auch nicht lohnen, die Werke der Reformatoren **secundi generis** sämmtlich herauszugeben, so sind doch auch darunter manche für die Geschichte der Reformation höchst wichtige und gegenwärtig schwer zugängliche, z. B. manche Schriften Oecolampads aus dem Abendmahlsstreite, die Schriften Bugenhagen's u. a. Namentlich aber liegt in den zahlreichen ungedruckten Briefen von Brenz, Bucer, Oecolampad, Capito, Bugenhagen, Rhegius, Corvinus u. e. A. noch ein höchst wichtiges bisher nur zum Theil verwerthetes Material vor. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn diese in Ergänzung der vorhandenen Briefsammlungen, einmal gesammelt und herausgegeben würden Doch eine solche Fortführung des **Corpus Reformatorum** wird wohl frommer Wunsch bleiben, und das soll nicht hindern, anzuerkennen, daß das Nothwendigste von Allem, eine Sammlung der **Opera Melanthonis** geschehen ist und diese Ausgabe als eine Zierde deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft mit wohlverdientem Danke hinzunehmen.

Hannover G. Uhlhorn D.

Johann Carl Heinrich Dreyer, Professor des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndikus und Domprobst in Lübeck, und Ernst Joachim von Westphalen, Rechtslehrer in Rostock, Geh. Rath des großfürstlichen Holsteins und Curator der Kieler Universität. Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität und der juristischen Literatur von H. Ratjen, Professor und Bibliothekar der Universität zu Kiel. Kiel, akademische Buchhandlung 1861. 189 S. in Octav.

Von dem gelehrten Verf., der sich schon durch eine Reihe von Abhandlungen um die Schleswig-Holsteinsche Geschichte, besonders die Gelehrtengeschichte verdient gemacht hat, ist bereits in der Chronik der Universität Kiel das Leben Dreyer's, dieses für das Studium des deutschen Rechts als Lehrers und Schriftstellers höchst thatig gewesenen Mannes, dem auch unsere Universität einen werthvollen Codex des lübischen Rechts, eine von ihm und Westphalen gesammelte **Jurisprudentia Germanorum picturata** und die Stiftung eines Stipendiums für Studirende verdankt, beschrieben worden.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 18. September 1861.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch. Jahrg. XVII. Heft 3. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung 1861. In Octav.

Es ist von dieser Zeitschrift in diesen Blättern zuletzt 1856 St. 208 die Rede gewesen, wo ich Bd XI und XII Heft 1 anzeigte: seit der Zeit ist der zwölfte Band vollendet, dann Bd XIII. XIV. XV. XVI. herausgegeben: jetzt geht Bd XVII seinem Abschluß entgegen, indem so eben von ihm das dritte Heft ausgegeben worden, dessen Inhalt hier verzeichnet werden mag:

I. Abhandlungen: 13. Ueber agonale Festtempel und Thesauren, deren Bilder und Ausstattung: 1. Das Bild der Athena-Nike und der Athena-Parthenos. Von K. Böttticher: S. 385; 14. Beiträge zur Kritik in Sophokles Oedipus Tyrannus. Von M. Schmidt: S. 409; 15. Sieben unechte Schlußstellen in den Tragödien des Sophokles. Von Fr. Ritter: S. 422; 16. Die letzten

Lebensjahre Thrasybul's von Steiria. Von H. Frohberger: S. 437; — Wohlgeruch der Götter. Von K. Schwenck: S. 451. — 17. Plautinische Studien. Von Th. Ladewig: S. 452; 18. Der pithöanische Codex des Juvenal. Von A. Häckermann: S. 481; — Emendationes ad Scholia Odysseae. Scr. A. Lentz: S. 491; — 19. De commentariorum C. J. Caesaris codicibus. Scr. H. J. Heller: S. 492; 20. Zu Cicero. Von C. F. W. Müller: S. 510; — Emendationes ad Scholia Odysseae. Scr. A. Lentz: S. 518. — II. Jahresberichte: 18. Sallustius. Von Ed. Wölfflin: S. 519; — Aristoph. Thesmoph. 390. Von Fr. Wieseler: S. 548. — III. Miscellen. A. Griechische Inschriften: 27. Zu den von Heuzey mitgetheilten Inschriften. Von M. Schmidt: S. 549; 28. Zwei gefälschte griechische Inschriften im Museo lapidario zu Verona. Von A. Conze (Dazu Taf. I); 13. Mittheilungen aus Handschriften: 28. Griechische Orakel. Von G. Wolff; S. 551: 30. Zu Orosius. Von U. Köhler: S. 552; 31. Die Subscriptio der Institutiones des Cassiodorus. Von L. Spengel: S. 555; C. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller: 32. Kritische Miscellen. Von A. Meineke; S. 558; 33. Zu Sophokles. Von Fr. Wieseler: S. 561; 34. Zu Plautus Amphitruo. Von L. Sprengel: S. 562; D. Archäologisches: 35. Kothon. Von A. Conze (Dazu Taf. II): S. 568; E. Auszüge aus Schriften und Berichten der gelehrten Gesellschaften so wie aus Zeitschriften: Akademie zu Berlin, Societät der Wissenschaften zu Göttingen, S. 567; Sitzungsberichte der k. baierischen Akademie der Wissenschaften, Bulletin de l'académie impériale des sciences de

St. Petersbourg, S. 568; Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien S. 574; Ausland, Correspondenzblatt, Deutsches Museum S. 575; Gersdorf's Repertorium, *Philistor*: S. 576.

Man sieht, die Einrichtung ist dieselbe wie früher: abweichend von den frühern Bänden ist nur die mit Band XIII eingeführte Rubrik Auszüge aus Schriften ꝛc., welche Auszüge sowohl aus deutschen als auch namentlich aus ausländischen Zeitschriften enthält, die zwar die Lectüre der angegebenen Aufsätze ꝛc. weder ersetzen können noch sollen, aber doch eine Art möglichst vollständiger statistischer Uebersicht verschaffen über die in der Gegenwart auf dem Felde der klassischen Philologie herrschende Thätigkeit und Richtung. Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, den Herren, die in Italien, Rußland, Frankreich, Schweden und vor Allem in Deutschland mich bei diesen Auszügen auf das bereitwilligste unterstützt haben und unterstützen, meinen besten Dank auszusprechen: denn ich bedarf grade in Hinsicht auf die Zeitschriften der Unterstützung viel mehr, als man auswärts glauben dürfte, da es mir hier nicht möglich ist, die Zeitschriften rechtzeitig zu benutzen. Die durch diese Rubrik mir erwachsende Arbeit ist freilich sehr groß und oft schon hat sich mir der Gedanke aufgedrängt, ob die auf diese Auszüge zu verwendende Zeit mit dem durch sie zu schaffenden Nutzen in Einklang stehe: da sie jedoch, wie ich höre und sehe, viel benutzt werden, sollen sie beibehalten werden.

Dagegen bin ich ohne allen Zweifel über das Nützliche der Einrichtung der Jahresberichte, von denen bis jetzt jedes Heft einen oder zwei gebracht hat: auch sie verpflichten mich zum lebhaften Danke gegen die Herren Mitarbeiter, da so vortreffliche

Arbeiten geliefert werden: aber auch zum Danke gegen die Verlagshandlung, welche auf liberalste Weise eine Erhöhung des Honorars für dieselben hat eintreten lassen. So hat sich also gar Manches in den letzten Jahren gebessert: daß dies nicht ganz unerkannt geblieben, glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß die Zusendung von Abhandlungen und Mittheilungen für den Philologus sich sehr gemehrt hat: während ich im Anfange meiner Redaction von größter Armuth zuweilen bedrängt war, bringt mich jetzt mein Reichthum in Verlegenheit. Daher habe ich mich, so gefährlich es für die Zeitschrift in mancher Hinsicht auch scheinen konnte, zur Herausgabe von Supplementbänden entschlossen: einer liegt vollendet jetzt vor unter dem Titel:

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch. Erster Supplementband. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung 1860. 52 B. u. 788 S. in Octav.

Sein Inhalt ist folgender: *Ὑπερείδου ἐπιτάφιος.* Hyperides Grabrede. Herausgegeben von Hermann Sauppe: S. 1. — Die Lücken und Interpolationen in Aristophanes Fröschen. Nebst einem Versuch über den Entwicklungsgang der griechischen Komödie. Erste Abtheilung. Von Ernst von Leutsch: S. 61. — Ursprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen. Von Christian Petersen: S. 153. — Studien zum Agamemnon des Aeschylus. Erster Artikel. Von H. L. Ahrens: S. 213. — **Lectionum Vergilianarum libellus ad virum praestantissimum Carolum Anthon professorem Neo-Eboracensem missus a Philippo**

Wagnero: S. 305 — Lectiones Aeschineae. Scripsit Fr. Franke: S. 427. — Studien zum Agamemnon des Aeſchylus. Zweiter Artikel. Von H. L. Ahrens: S. 477. Dritter Artikel: S. 535. — Pneumatologiae elementa ex veterum grammaticorum reliquiis adumbrata ab Augusto Lentz: S. 641. — Index locorum et verborum: S. 776.

So eben iſt das erſte Heft des zweiten Bandes erſchienen mit folgenden Abhandlungen: Ueber drei den Lokrer Aias betreffende Stellen der Ilias. Ein Beitrag zur Kritik des homeriſchen Textes. Von Eugen Pappenheim: S. 1. — Platoniſche Forſchungen. I. II. Von Fr. Suſemihl: S. 75.

Dieſe Inhaltsanzeige wird meines Erachtens genügend zeigen, daß dies Unternehmen keinem ähnlichen an innerm Werthe nachſteht, und ſo glaube ich denn in der bisherigen Weiſe meine Arbeit weiter fortführen zu dürfen: thut nur das Publicum gehörig ſeine Schuldigkeit und kauft den Philologus eifrigſt, ſo ſoll es bei mir an dem Streben nicht fehlen, die Zeitſchrift der Wiſſenſchaft ſo nützlich zu machen, als nur irgend möglich.

Ernſt von Leutſch.

Klinik des akuten Gelenkrheumatismus von Hermann Lebert, Profeſſor der mediciniſchen Klinik in Breslau. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke 1860. VIII u. 149 S. in Octav.

Wir bekommen in dieſer vortrefflichen Monographie zunächſt eine kurze hiſtoriſche Ueberſicht über die bedeutenderen litterariſchen Leiſtungen auf dem Ge-

biete des acuten Gelenk-Rheumatismus, den Verf. nicht, gleich einigen Neueren, in Dunst auflöst, sondern als selbständige Krankheitsform anerkennt. Nach Sydenham zuerst Cullens gedenkend, erwähnt er, daß bereits Max Stoll die schnell tödtende Hirn-Affection bei unsrer Krankheit gekannt, geht über auf John Fort Davis und Wells und ihre Verdienste um die Kenntniß der rheumatischen Herzcomplicationen und nennt zuletzt Bouillaud weniger um seiner bedenklichen Therapie willen als weil er durch reichere Beobachtungen wie vor ihm kein Andrer die entzündliche Natur des Gelenk-Rheuma so wie den Zusammenhang zwischen Herzaffectionen und Rheumarthritis nachwies und die alte Metastasentheorie widerlegte. — Unter den neuern Arbeiten sind zu nennen Vinet über den Gebrauch des Chininsulfats, so wie Vigla, Cossy und Gubler, denen wir Beobachtungen und zum Theil Sectionen von Fällen schwerer Hirnaffectionen beim acuten Gelenkrheumatismus verdanken, so wie Rilliet und Barthez zur Vergleichung der Affection bei Erwachsenen mit der der Kindheit. Die neuesten deutschen Arbeiten sind dann die von Wunderlich und Jul. Vogel. Verf. selbst beschreibt die Aff. besonders nach Beobachtungen, die er im Züricher Spital, jährlich etwa 40—50 Fälle, machte und nach etwa 140 Krankengeschichten aus der Zahl dieser Beobachtungen. Ein ausgezeichnetes Detail finden wir in der pathologisch-anatomischen Darstellung der rheumat. Polyarthritis und Monarthritis (S. 10—24), so wie in der Symptomatologie derselben (S. 24—34). Hinsichtlich der Herzcomplicationen stellt er nach seinen Beobachtungen den Satz auf, daß beim acuten Gel. Rh. in $\frac{1}{4}$ der Fälle systolisches Blasen ohne entzündliche Herzerkrankung — vielleicht durch Störung in der Klappenspannung —, in einem andern Vier-

tel wirklich durch entzündliche Complication auftrete, — so wie jenen zweiten, daß der Beginn der Herzerkrankung im maximum auf die zweite Woche falle, dann die erste, nach dieser die dritte komme, daß man aber nach abgelaufenen 21 Tagen vor dieser Complication in der Regel geschützt sei. Das heimtückische Auftreten derselben oft ohne bemerkbare functionelle Erscheinungen macht es zur Pflicht, täglich die physikalische Untersuchung der Herzgegend anzustellen; und Verf. bemerkt ausdrücklich, daß man vor Allem die viel häufigeren Fälle rheumatischer Pericarditis finden werde und beachten solle, die sich nur durch mäßige Flüssigkeitsmengen und leichtes, über beide Herztöne verbreitetes nach der Basis am deutlichsten wahrnehmbares Schaben auszeichneten, so wie daß ein im Verlaufe der rh. Pericarditis auftretendes systolisches Blasen nur dann auf hinzugetretene Endocarditis schließen lasse, wenn dasselbe auch nach geschwundener Herzbeutelentzündung noch persistire und die andern Zeichen der Endocarditis — vermehrte Breitedämpfung des Herzens, verstärkte Diastole oberhalb der Basis nach dem Sternum, Maximum des syst. Ger. von der Basis nach der Spitze zu, häufiges Herzklopfen, andauernde Dyspnöe — gleichzeitig hervortreten. — Von weitern Complicationen beobachtete Verf. Pleuritis in 10%, häufiger links als rechts, Intercostalneuralgie, unabhängig von Pericarditis und Pleuritis, in 5%, Bronchitis in 10%, Tonsillar- und Pharyngeal-Angina 7 Mal, miliaria rubra 15 Mal, letztere mehr bei schweren Fällen, wie er glaubt nicht von den andauernden Schweißen abhängig, auftretend.

Den im Verlaufe des ak. Gel. Rh. auftretenden Zufälle von Seiten des Gehirns, meist mit tödtlichem Ausgange, doch ohne nachweisbare anatomische

z. B. auch Stromeyer, den Tripper an; er sah ihn nach Tr. ohne alle andere Ursache sich zu bilden, fand dann öfters bedeutende Anschwellung der Knie mit reichlichem Synovialerguß und wurde bisweilen durch dieses letztere Zeichen veranlaßt, auf Tripper zu untersuchen und zwar mit positivem Erfolge. Im Puerperium beobachtete er auch öfter acute Rheumarthritis ganz unabhängig von Pyämie, ohne indeß mit Bestimmtheit einen Causalnexus zwischen beiden Zuständen zu statuiren. Ein äußerst offenherziges Geständniß über das eigentliche Wesen des ac. Gel. Rh. ist S. 114 zu lesen; man wird es wohl gewissenhafter Weise zu unterschreiben haben.

Bei der Behandlung geht nun Verf. zuerst die einzelnen Methoden und Mittel durch. Es war Referenten von besonderm Interesse, das Urtheil des Verf. über Bouillauds, auch von seinem Gegner Chomel geübte, antiphlogistische Methode der saignées coup sur coup zu lesen. Er sah sie in Paris bei seinem längeren Aufenthalte ausgeführt und fand weder, daß sie rasch heilte noch organische Herzkrankheiten verhütete, wohl aber, wie schon von vorn herein anzunehmen war, daß sie eine außerordentliche Anämie herbeiführte und die Reconvalescenz ungewöhnlich protrahirte; bekanntlich kamen auch Sydenham und Max. Stoll von ihrer Vorliebe für Blutentziehungen in späteren Jahren zurück; selbst die örtlichen Blutentziehungen will Verf. hauptsächlich nur bei der Monarthritis angewendet wissen. Als innere Behandlung wird von ihm die gemischte, von Salpeter mit Brechweinstein, als wegen ihrer Billigkeit auch für alle Klassen der Praxis vorzüglich passend empfohlen und nur da widerrathen, wo sich schon vor der Krankheit Magen- und Darmkatarrh fanden. — Von dem zuletzt von Briquet und Vinet empfohlenen Chininsulfat urtheilt Verf., daß es

nur dann auf den acuten Gelenkrh. wirke, wenn es den Eindruck einer Narkose hervorbringe, wo es dann Schmerz und Fieber mindere, daß aber in der Hälfte der Fälle sich keine therapeutische nachhaltige Wirkung zeige. Die von Vogt in Bern, und von Ritter nach Versuchen im Ernst-Augusts-Spitale zu Göttingen gerühmte antifebrile und antirheumatische Behandlung mit Veratrin scheint an Verf. vorläufig noch keinen Freund gefunden zu haben; doch gesteht er zu, daß ihm die Zahl seiner Beobachtungen noch kein sicheres Urtheil gestatten. Mehr Erfolg beobachtete er, wie Lombard in Genf, von dem in Genf sehr sorgfältig bereiteten Aconit-Extract, das ihn jedoch in Paris wie in Zürich im Stiche ließ, was vielleicht Schuld einer minder guten Bereitungsweise sein könnte. In einzelnen hartnäckigen Fällen, wo mit andern Methoden nicht durchzudringen war, leistete ihm die Verbindung von Jodkali mit tinct. petalor. colchici nebst Kalibädern gute Dienste. — Für die entzündlichen Complicationen empfiehlt Vf. Antiphlogose örtlich, und nach Umständen als dreiste öfter wiederholte Aderlässe, innerlich Fingerhut als Aufguß, bei stark exsudativen Processen in Substanz mit Calomel, bei intensen Pneumonien und ausgedehnter Bronchitis Brechweinstein in hohen Dosen. Treten die schweren Zufälle von Seiten des Nervensystems unter dem Bilde der Hirnreizung auf, so wendet er örtlich die Kälte und kräftige Derivantien an; bieten sie mehr das Bild des Collapsus, so hält er Tonica und Reizmittel für indicirt. — Für die Monarthritis gaben ihm von innern Mitteln nur Brechweinstein in hohen Dosen und Jodkali einige befriedigende Resultate; die örtliche Behandlung scheint vorläufig das meiste Vertrauen zu verdienen: örtliche Antiphlogose, sodann große öfter wiederholte Vesicantien, transcurrente Glühhitze, Moxen, örtliche

Bäder von Schwefelleber, warme Douchen. Dabei ist es ein gewiß höchst beherzigenswerther Rath, die afficirten Glieder, dem Instinct der Kranken entgegen, in gestreckte Lage zu bringen und durch zweckmäßige Bandagen darin zu erhalten.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Herausgegeben von A. Ellissen. Vierter Theil: Byzantinische Paralipomena. Erste Abtheilung: Timarion's und Mazaris Fahrten in den Hades. Nach Hase's und Boissonade's Recension und erster Ausgabe des Textes, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen.— Zweite Abtheilung: Georgius Gemistus Plethon's Denkschriften über die Angelegenheit des Peloponnes. Nach W. Canter's Edition (Antverp. 1575) und der florentinischen Handschrift zum ersten Male vollständig herausgegeben und übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. Leipzig. Verlag von O. Wigand 1860. XIV, 365 u. 156 S. in kl. Octav.

Zu der verspäteten Anzeige dieses Buches veranlaßt den Herausgeber desselben besonders der Wunsch, einige von ihm selbst zu spät bemerkte und auch anderweit von der Kritik, so viel ihm bekannt, unbeachtet gebliebene Omissa und Versehen nachträglich hervorzuheben und zu berichtigen. Bei der Gelegenheit werden ein paar Bemerkungen über den Inhalt im Allgemeinen gestattet sein.

Der fortgesetzten Publication verschiedener mittelgriechischer Anecdota der Pariser Bibliothek (vgl. die Anzeige in d. Bl., 1858, S. 1481 ff.) standen laut der Vorrede bis jetzt nicht zu beseitigende Hin-

derniſſe entgegen, weshalb der vorliegende Band ſtatt derſelben die auf dem Titel benannten altgriechiſchen Schriften aus der letzten byzantiniſchen Zeit enthält, die zwar ſämmtlich früher ſchon einmal im Druck erſchienen, wovon aber die beiden erſten nur in größern Sammelwerken des Auslandes, nämlich Timarion im 9ten Bande der Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale, Paris 1813, und Mazaris im 3ten Bande der Anecdota Graeca von Boiſſonade, ib. 1831, enthalten waren, während man die Denkſchriften Plethon's über den Peloponnes nur in einem Abdruck nach einer defecten Handſchrift ad calcem der faſt verſchollenen, wenigſtens ſeit Jahrhunderten ſehr rar gewordenen Plantin'ſchen Editio princeps des Stobäus von 1575 fand.

Den des gleichartigen Stoffs wegen zuſammengeſtellten beiden Hadesfahrten, über deren obbenannte erſte Ausgaben von Haſe und Boiſſonade dieſe Blätter ihrer Zeit ein paar kurze und ziemlich ungenaue Notizen brachten*), ſind in der Einlei-

*) Die Schrift des Mazaris iſt dort in einer Anzeige des 9ten Bandes der Notices et extraits des mss. etc. und insbeſondere des Timarion („G. g. A." 1815, S. 2068 f.) irrthümlich als „eine der Dichtung nach vor einer Verſammlung in der Hölle gehaltene Rede" bezeichnet und dabei bemerkt, daß ſie bald nach 1402 verfaßt ſei, während in einem darin vorkommenden Schreiben, das aus dem Jahre 1416 datirt, von der ins J. 1413 fallenden Expedition des Kaiſers Manuel Paläologus nach der Inſel Thaſos die Rede iſt, was in Verbindung mit der Nachricht, daß das Apographon der Pariſer Bibliothek aus dem J. 1420 ſtammt (Catal. codd. mss. bibl. reg. P. II, Par. 1740, p. 626), eine viel genauere Zeitbeſtimmung an die Hand gibt. — In der kürzern Notiz K. O. Müller's über dieſe Schrift in der Anzeige der Boiſſonade'ſchen Anecdota Graeca (Jahrg. 1832, S. 1872) iſt auf den hiſtoriſchen Werth des Mazaris für die Historia arcana des byzantiniſchen Hofes ſo wie

tung allgemeinere Betrachtungen über die darin repräsentirte, nach ihrem mehr oder weniger rein poetischen Charakter oder ihrer philosophischen oder endlich vorwiegend satirischen Tendenz in drei Hauptklassen sich abgruppirende Specialität der griechischen Litteratur vorausgeschickt, woran sich dann näher eingehende Bemerkungen zur Charakteristik und Erläuterung der beiden vorliegenden Specimina der zuletzt benannten Gattung schließen. Es ist hier besonders auf die gediegene Abhandlung Rücksicht genommen, womit Hase (a. a. O. Part. II, p. 125) die erste Ausgabe des Timarion eingeleitet und worin er dies aus dem relativ goldenen Zeitalter der ersten Komnenen (zu Anfang des 12. Jahrh.) stammende Märchen, so wie die etwa 280 Jahre jüngere Erzählung des Mazaris und noch eine dritte, von ihm nach der unvollständigen Handschrift nur in kurzem Auszuge mitgetheilte specifisch christliche Hadesfahrt aus ungewisser Zeit, als Nachahmungen Lucian's, eines überhaupt bei den Griechen des Mittelalters vorzüglich beliebten Autors, bezeichnet hat. Nicht minder sind die sonstigen Anmerkungen dieses Gelehrten zum Timarion und gelegentlich auch zu dem ihm in der Handschrift vorliegenden und häufig von ihm herangezogenen Mazaris, so wie zu letzterm die des verewigten Boissonade, meistens in den Commentar der neuen Ausgabe übergegangen. Nur die Noten von ausschließlich philologischem Interesse, die sich besonders bei Boissonade häufig auf sehr entlegene Felder verlieren, sind theils abgekürzt, theils weggelassen, wogegen die historischen und litterargeschichtlichen Erläuterungen, soweit es zweckmäßig schien, mit Berück-

auf sein linguistisches Interesse, zugleich aber auch auf die Schwierigkeit seines Verständnisses wegen der seltenen Ausdrücke und dunkeln Anspielungen aufmerksam gemacht.

sichtigung der dem Herausgeber zugänglichen neuern einschlagenden Forschungen erweitert und beträchtlich vermehrt wurden.

Mit Bedauern gesteht Ref., daß ihm zur Zeit der Bearbeitung und Einleitung des Mazaris Hrn Berger de Xivrey's Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue (in den Mém. de l'Institut de France, acad. des inscr. &c. t. XIX, Paris 1853, S. 1—201) völlig entgangen war. In Hinblick auf diese inhaltreiche Abhandlung, welcher die darin mitgetheilten Auszüge aus einer noch ungedruckten Briefsammlung des Kaisers Manuel ein besonderes Interesse verleihen, stellen die auf S. 33 der Einleitung zu den „Hadesfahrten" befindlichen Bemerkungen über eben diese Briefe, deren Publication L. v. Sinner schon 1824 verhieß, sich als müssig dar; und wenn auch die daselbst erwähnte Vermuthung Boissonade's (Anecd. Gr. III, praefat. p. VI), daß der Inhalt derselben zur Aufhellung des Mazaris vielleicht nicht wenig beitragen würde, durch die Mittheilungen daraus bei B. de X. gerade noch keine unmittelbare und specielle Bestätigung gewann, so hätten doch verschiedene Data der fraglichen Abhandlung als charakteristische Züge der den Denkschriften Plethon's, wie der Fabel des Mazaris als historischer Hintergrund dienenden Regierungszeit Kaiser Manuel's gelegentlich benutzt werden mögen. Durch einige seiner Briefe hatten auch gewisse, dem Herausgeber der „byzant. Paralipomena" noch als zweifelhaft oder völlig dunkel geltende Umstände theils bereits ihre Erledigung, theils wenigstens einen Haltpunkt für plausible Conjecturen gefunden. So steht es nach dem Datum des letzten Schreibens Manuel's an (seinen Lehrer) Demetrius Cydonius in jener Sammlung fest, daß dieser Sophist, als dessen Todesjahr

man bei Schöll (Hist. de la littérature gr., sect. 77) das J. 1384 angegeben findet (vgl. Anm. 86 zum Mazaris, S. 335), wenigstens noch 13 Jahre später am Leben war. Mit dem von Mazaris (S. 226 der vorl. Ausg. = S. 290 der Uebers.) ironisch apostrophirten gelehrten Prinzen Asan, welchen Boissonade auf einen beim Kantakuzenus vorkommenden, zu der fraglichen Zeit aber, wenn er noch lebte, fast hundertjährigen Michael Asan bezogen (vgl. Anm. 147 des Herausg., S. 346 f.), könnte allenfalls der von B. de X. in der chronologischen Tabelle der Schriften K. Manuel's, S. 188, unter dessen Correspondenten mit aufgezählte Andreas Asanes gemeint sein, an welchen des Kaisers daselbst unter No 18 erwähnter und schon in Boissonade's Anecdotis novis, p. 239 unter dem Titel: *περὶ ὀνειράτων* abgedruckter Brief gerichtet ist, oder auch der in demselben Verzeichnisse unter No 25 und S. 190, No 37, angeführte: „*Ἀσάνης κυρὸς Κωνσταντῖνος*", so wie bei jenem „Graubart Potamios, dem Manne der strömenden Redefluth" (— *ὁ ἐκ ποταμίων ῥευμάτων Ἰαπετὸς ἐκεῖνος Ποτάμιος* — Mazar. n. Ausg. S. 218, Uebers. S. 282) an den auf derselben Tabelle S. 192, No 61, vorkommenden *Ποτάμης* zu denken sein dürfte, — Notizen, womit freilich an und für sich, in Ermangelung speciellerer Ergebnisse aus den hier in Frage kommenden Briefen, auch noch wenig gewonnen wäre. Sonst wüßten wir aus der herangezogenen Publication gerade keine weitern directen Beiträge zum bessern Verständniß einzelner dunkeln Stellen im Mazaris anzuführen, dessen bedeutendes historisches Interesse übrigens auch Herr B. de X. (S. 159 ff.) gebührend anerkannt hat. — Einer Berichtigung würde nach des Letztern Mémoire die Bemerkung, S. 35 der Einleitung, bedürfen, daß

Kaiser Joannes V. und sein Sohn Manuel als des Sultans Vasallen diesem bei der Eroberung Philadelphia's hätten helfen müssen, indem Hr B. de X., S. 52 f., im Widerspruch mit Burigny, Ameilhon, Hammer, Zinkeisen, Finlay und andern, die Angabe des Chalkokondyles, daß die „Kaiser der Griechen" (— *Ἑλλήνων βασιλεῖς* — Chalc. l. I, ed. Bonn. p. 64) dem Bajesid bei dieser Belagerung zur Seite gestanden, auf den ältern Sohn jenes Kaisers, den damals freilich schon gestürzten Usurpator Andronikus, und dessen Sohn Joannes gedeutet wissen will, was jedoch noch ziemlich zweifelhaft sein dürfte. Als ein Beleg für die Unsicherheit der byzantinischen Chronologie in dem dunkeln Zeitraum vom Kantakuzenus bis zum Untergange des Reichs kann es beiläufig dienen, daß es über die Zeit dieser wichtigen Begebenheit, des Verlustes der letzten griechischen Stadt im westlichen Kleinasien, fast so viele verschiedene Angaben gibt, als namhafte Historiker derselben gedenken. Leunclavius (der Uebersetzer des Chalkokondyles) nennt als Zeit der Eroberung Philadelphia's das Jahr 1380, der Jesuit Keri das J. 1374, Ameilhon 1379, Hammer 1391, und Berger de Xivrey, der sich freilich so wenig, wie Finlay, über diesen Punkt bestimmt ausgesprochen, scheint (l. l. p. 51 sq., vergl. die chronologische Tabelle S. 182) das Jahr 1388 oder 89 anzudeuten.

Bei der Bearbeitung der Staatsreden Gemistus Plethon's, für welche es an jeder exegetischen Vorarbeit fehlte und die auch wohl eine gründlichere kritische Revision des Textes verdienten, hat als litterarhistorisches Hülfsmittel, nächst dem betreffenden Abschnitt der Diatriba de Georgiis von Leo Allatius (in Fabric. bibl. Gr. ed. Harles, vol. XII), vornehmlich Hrn C. Alexandre's Notice pré-

ſicht des Inhalts wurde (wie auch beim Mazaris) mittelſt Eintheilung der beiden Reden in Paragraphen Bedacht genommen, deren Verzeichniß mit kurzer Inhaltsangabe als analytiſches Summarium dem Texte vorangeſetzt iſt. Für die Anmerkungen erſchien es, neben den nöthigen hiſtoriſchen Erläuterungen unter Heranziehung der Quellen, als eine beſonders weſentliche Aufgabe, das paradoxe, zum Theil nach modernem Communismus ſchmeckende ſtaatsphiloſophiſche Syſtem des alten byzantiniſchen Freigeiſtes auf die Lehren ſeines vergötterten Meiſters und Vorbildes Plato zurückzuführen, zu welchem Ende bei allen prägnanteſten Stellen auf die entſprechenden Sätze in den Schriften des Letztern hingewieſen, hier und da aber auch auf Parallelſtellen ſund Gegenſätze beim Ariſtoteles Bezug genommen wurde.

Von einer, S. 137, Anm. 8, irrig als noch ungedruckt erwähnten dritten kleinen Schrift Plethon's in Betreff der Angelegenheiten des Peloponnes, einem Briefe an Kaiſer Manuel über die Bewachung des Iſthmus, hat der Herausgeber auch erſt zu ſpät bemerkt, daß ſie im Original bereits 1852 von Hrn Prof. Joſ. Müller (jetzt in Padua) in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philoſ.-hiſt. Klaſſe, Bd IX, S. 400—402, publicirt war. Plethon legt in dieſem kurzen Schreiben, welches nach der darin enthaltenen Aufforderung an den Kaiſer, ſelbſt nach dem Peloponnes zu kommen, von früherm Datum ſein muß, als die beiden Reden, von den in letzteren in weiterm Umfange ausgeführten Reformvorſchlägen den ihm für die Rettung des Landes am wichtigſten ſcheinenden Punkt, die ſtrenge Sonderung der Steuerpflicht von der Wehrpflicht, beſonders in Hinblick auf die Vertheidigung des Iſthmus, dem Kaiſer dringend ans Herz. Beiläufig be-

gegnen wir hier verschiedenen speciellen Anklängen aus der Rede an den Despoten Theodor, wie der Hinweisung auf die Hebung und Erhaltung der Nationalmacht durch zweckmäßige Staats- und Militäreinrichtungen bei verschiedenen Völkern des Alterthums und namentlich auch bei den furchtbarsten Feinden der Rhomäer, den türkischen „Barbaren“ (vergl. Plethon's 2te Rede, § 6 nach unserer Eintheilung); ferner dem Satze, daß man edle Streitrosse nicht als Lastthiere verwenden dürfe (vergl. ib. § 24); endlich dem Gleichnisse von den Aerzten, von welchen man sich nicht bloß unliebliche Heilmittel gefallen lassen müsse (ib. § 2 s. f.), sondern die nöthigenfalls auch zum Schneiden und Brennen kranker Gliedmaßen befugt seien (ib. § 27).

Der Gefälligkeit des Herrn Prof. Jos. Müller zu Padua verdankt der Herausgeber auch die abschriftliche Mittheilung einer andern in der Wiener Bibliothek befindlichen und bis jetzt noch unedirten kleinen Schrift Plethon's, welche Kollar (Supplement. ad P. Lambecii comment. de biblioth. caes. Vindob. cod. Gr. 75, nr. 9, p. 477) als eine Beglückwünschungsrede an Kaiser Manuel in Anlaß einer vermeinten Aussöhnung desselben mit seinem ältern Bruder Andronikus „zu Anfang seiner Regierung, — im J. 1374“ *) bezeichnet hat, worin aber Ref. die volle Bestätigung seiner schon in der Einleitung zu den Denkschriften ꝛc., S. 28, Anm. 33 (vergl. ebenda, S. 15) ausgesprochenen Vermuthung findet, daß dies Scriptum trotz jener entgegenstehenden Angabe und der Auseinanderhaltung zwei vermeintlich verschiedener Schriften bei Allatius

*) „Pertinet vero ad imperii Manuelis Palaeol. initia; imperatorem enim Gemistus laudat de reditu in gratiam cum fratre, qui anno 1374 fuit illustris“ — eine jedenfalls ganz confuse und falsche Zeitbestimmung.

(Harles l. l., p. 92, 11, und p. 95, 19), nichts anders ist, als die von Alexandre (Notice prélim. p. XXXVIII, n. 2) nach der Pariser und einer andern Konstantinopolitanischen HS. erwähnte Gratulation Plethon's an Kaiser Manuel's fünften Sohn, Demetrius, den letzten Despoten von Lacedämon, bei Gelegenheit einer ephemeren Aussöhnung desselben mit seinem jüngern Bruder Thomas, dem Despoten des westlichen Morea, im Jahre 1450.

Ueber die in der nachträglichen Bemerkung, S. 155, mit Bezugnahme auf Ameilhon (continuation de l'hist. du B.-E., l. 116, ch. 3) erwähnte Regierung des Exkaisers Matthäus Kantakuzenus als Nachfolger seines jüngern Bruders Manuel im Despotat des Peloponnes sind dem Herausgeber seitdem bestimmtere Data nach Urkunden des venetianischen Archivs durch Güte des Hn Prof. Hopf in Greifswald zugegangen. — In der eben da noch gegen Ameilhon (l. l. ch. 50) festgehaltenen Ansicht, daß Kaiser Manuel die Gedächtnißrede auf seinen Bruder Theodor erst 1415, acht Jahre nach dessen Tode, gehalten habe, gesteht Referent durch die Erwägung wankend geworden zu sein, daß das Stillschweigen des Dukas und des Phrantzes über eine Reise Manuel's nach Sparta im Jahr 1407 und selbst das anscheinend entgegenstehende Zeugniß des L. Chalkokondyles, der allerdings (l. IV, ed. Bonn, p. 216) die fragliche Rede des Kaisers mit der notorisch in das J. 1415 fallenden Befestigung des Isthmus in dieselbe Zeit verlegt, doch in Betracht der sonstigen chronologischen Verworrenheit und Unzuverlässigkeit dieses Autors, gegen die nicht zu leugnende absolute Unwahrscheinlichkeit einer so überlangen Verzögerung der Grabrede kaum schwer genug ins Gewicht fallen dürfte, welche, hätte sie wirklich Statt gefunden, wohl in bestimmterer Weise, als in der, S. 7,

Anm. 8 der Einleitung angeführten Stelle des Exordiums, berührt und genügender motivirt sein würde. Dies ist auch wohl der Grund, weshalb Berger de Xivrey in der mehr erwähnten Abhandlung (S. 147), ohne der abweichenden Angabe des athenischen Geschichtschreibers und des Stillschweigens der beiden andern Byzantiner nur zu gedenken, der Zeitbestimmung Ameilhon's gefolgt ist.

Nachträglich möge hier noch die Berichtigung der ungenauen Uebersetzung einer Stelle im Mazaris gestattet sein, da der vom Herausgeber deshalb für nöthig gehaltene Carton, wie er bemerkt, nicht allen Exemplaren beigefügt ist. Von dem ersten Satze des Schreibens Manuel's Holobolus an den Arzt Nicephorus Paläologus Dukas (S. 247) muß die Uebersetzung (S. 310) so lauten: „Schon vor meinem Briefe, trefflichster der Asklepiaden, wirst du, glaub' ich, aus der Unterredung, die ich vor drei Tagen mit unserm wohledeln Freunde Mazaris im Traume pflog, vernommen haben, wie es um mich steht," ꝛc. — S. 341 endlich wäre in der Anm. 117 zu bemerken gewesen, daß hier mit Babylon nicht Bagdad, sondern die ägyptische Stadt jenes Namens gemeint sei, was sich freilich aus dem gleich Folgenden von selbst ergibt. A. E.

A voyage down the Amoor: with a land journey through Siberia and incidental notices of Manchooria, Kamschatka and Japan. By Perry Mc Donough Collins, United States commercial agent at the Amoor river. New-York & London D. Appleton and Company. Preface p. 2. Contents p. 2 u. 390 S. in kl. 8.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Kenntniß des Amurlandes heißen wir das vorliegende Werk

eines aufgeweckten, einsichtsvollen und fleißig beobachtenden Touristen willkommen. Herr Collins ist kein Fachgelehrter, überhaupt kein Gelehrter, aber ein Mann von weitem Umblick, welterfahren, und, wie es scheint, auch ein tüchtiger Kaufmann, der nicht bloß die günstige Conjunctur für Einkauf und Verkauf, sondern auch für Erweiterung des allgemeinen Handelsverkehrs zu würdigen versteht. So wie er gethan, so allseitig in manchen Einzelheiten, so genau und mit dem lebhaftesten Interesse ist bisher das Amurland noch nicht beleuchtet worden. Freilich wird man wesentlich Neues — Weniges ausgenommen, worauf wir zurückkommen — in dem Buche nicht finden. Aber den landschaftlichen Charakter des Amurgebietes, den Charakter und die Lebensweise seiner mannichfachen Bewohner schildert er vortrefflich. Die Unmittelbarkeit seiner Darstellungen, ihre lebendige Frische, dazu die anmuthige Weise des Ausdrucks sind in hohem Grade anziehend. Das Buch lies't sich rasch und leicht, wozu wesentlich seine Eintheilung in viele, nicht allzulange Kapitel, jedes mit besonderer Ueberschrift beiträgt, und anscheinend nur als einfaches Reisetagebuch gearbeitet, ist es doch nicht ohne bestimmten Plan und wohldurchdacht angelegt. Seine Reise ging über das Amurland hinaus, er besuchte auch Japan und Kamschatka, worüber wir auch Einiges erfahren; aber das Amurland kennen zu lernen, war ihm doch die Hauptsache. Er sagt in der Vorrede (S. 1). I had already — (previous to 1855, while residing in California) — fixed in my own mind upon the river Amoor as the destined channel, by which American commercial enterprise was to penetrate the obscure depths of Northern Asia and open a new world to trade and civilisation.« Damit bezeichnet er auch seinen Reise-

zweck, zu dessen Ausführung ihm die Regierung in Washington behülflich war, indem sie ihn im März 1856 zum Handels-Agenten der Vereinigten Staaten für den Amur bestellte (Pref. p. 2). In dieser Eigenschaft begab er sich nach Petersburg, knüpfte mit den dortigen Behörden an und trat, nachdem er den Feierlichkeiten der Krönung des Kaisers Alexanders II. in Moskau beigewohnt hatte, von hier am 6ten December 1856 seine Reise an. Nach reichlich 6 Monaten am 10ten Juli 1857 traf er in Nikolajewsk ein. Am 2ten November 1857 war er auf der Rückreise in Honolulu. Sein Reisebericht zerfällt in folgende Abschnitte. Chapter I. (S. 5—9) als Einleitung erzählt kurz die von ihm in Petersburg getroffenen Reisevorbereitungen, seine Reise nach Moskau und seinen Aufenthalt dort. Der erste Abschnitt Chapt. II bis XXVII (S. 10—155) schildern die Reise von Moskau nach Chetah, wo er am 15. März 1857 eintraf (S. 104) und bis zum 19ten Mai verweilte. Der zweite Abschnitt umfaßt die eigentliche Amur-Reise von Chapt. XXVIII bis Chapt. LX (S. 156—320), doch bilden in demselben die Erlebnisse in Aigue (Chapt. XXXIX und XL (S. 207—215), so wie der Aufenthalt in Nikolajewsk (Chapt. LVIII bis LX (S. 306—320) Ruhepunkte. Die dann folgenden Kapitel LXI bis LXVI (S. 321—356) berichten über die Reise nach Japan und Kamschatka. Endlich enthalten von den 4 Schlußkapiteln die 3 ersten (S. 357—382) eine übersichtliche Zusammenstellung der Reise-Ergebnisse im Amurlande, die sehr beachtenswerth ist, während das letzte Kapitel des Buchs (S. 283—390) den Vorschlag des Verfs zur Anlage einer Amur-Eisenbahn von Irkutsk nach Chatah und die deshalb mit den betreffenden russischen Behörden gepflogene Correspondenz mittheilt.

tains in the distance; on the left destitute of timber, on the right well wooded and generally mountainous“ (S. 159). Die Schilka hat zahlreiche Sandbänke und sandige Gestade (S. 161); in ihrem Gebiet finden sich mehrere Mineralquellen, auch solche, die Gase enthalten, was auf vulkanische Structur des Bodens deutet (S. 162). Die an dem Fluß gelegene Stadt Schilka (mit 1000 Einwohnern) ist gegenwärtig eine russische Schiffswerft und ein russisches Militair-Depot für den Amur (S. 168). Bei Gorbitza traten die Reisenden am 3ten Juni von der russischen auf die chinesische Grenze hinüber (S. 175). An der Vereinigung der Schilka mit dem Argun liegt der russische Wachtposten Ust-Strelka am Argua-Ufer (S. 181). Drei engl. Meilen abwärts ist der Amur 450 Ellen breit. Am 5ten Juni kam Hr Collins nach der Poststation Kamenskoi (S. 184), achtzehn engl. Meilen weiter liegen die Ruinen von Albasin (S. 185). Die Strömung des Amur ist hier reißend, das Flußbette aber nicht tief (S. 188). Von hier an kamen die Reisenden öfter mit den Anwohnern des Amur zusammen, zuerst mit den Manguntsen, die hier dem Fischfang oblagen: »their camp was in an adjacent thicket of willows« (S. 192). Hr Collins behauptet, daß hier zu beiden Seiten des Flusses Manegren und Orotschen (Orochones) wohnen (S. 194), während andere Reisende als die Wohnsitze der letzteren nur die der Insel Sachalin gegenüberliegende Küste des Festlandes von Asien angeben (vergl. die Karte vom Amurgebiet in Petermanns Geogr. Mittheil. 1857 H. VII). Er selbst bestätigt dies letztere auch S. 368, daher seine erst erwähnte Behauptung wohl auf einem Irrthum beruht. Von Schilka an fand sich überall der Kuckuk, häufig ließ sich auch in der Nacht die Nachtigall

vernehmen; auch sah man eine merkwürdige Mövenart, mit schwarzem Kopf und eben solchen Flügeln, weißem Unterleib und Schwanz (S. 200). Weiter den Fluß hinab wohnen die Mandschuren, namentlich von der Mündung der Seja (Zea bei unserm Verf., auch Zayah) abwärts. Leider ward es den Reisenden verwehrt, die Mandschurenstadt Aigun (Igoon bei Collins) zu besuchen; eine feierliche Zusammenkunft mit den mandschurischen Beamten führte nicht dazu, die Erlaubniß zu erhalten (S. 209 ff.). Auf der Weiterfahrt folgten den Reisenden, die öfter ans Land gingen, auf Schritt und Tritt mandschurische Spione (S. 218), welche von den Flußanwohnern sehr gefürchtet wurden. Sie hinderten jeden näheren Verkehr derselben mit den Fremden (S. 221, 224 u. öfter), gegen welche sie sich übrigens durchweg höflich benahmen. Dennoch gelang es den letzteren mitunter die Aufmerksamkeit dieser Spione zu täuschen, daher Hr Collins S. 222 ff. ein Mandschu-Dorf, das er besuchte, genau beschreibt. Im Amur gab es viele Inseln, die Ufer waren niedrig, mit herrlichen Wiesen bedeckt. Es war in der ersten Hälfte des Juni; das Thermometer zeigte Mittags 27° R. im Schatten. Die Flußströmung betrug 4 engl. Meilen in der Stunde. Die Nacht war herrlich: »many wild fowl were started from their repose, as we wound along among the shaded island shores and grassy banks« (S. 227). Der Boden in dieser Gegend nach oberhalb der Mündung des Sangari besaß wirklich eine staunenswerthe Productionskraft. »Appletrees of eighteen inches in diameter were growing in the commons«, schreibt Hr Collins: »the soil was a rich loam, while the vegetation along on the sides of the fields and in the open grounds back of the village, bore unmistakable eviden-

ces of its fertility“ (S. 226). „We found the soil rich, with a growth of oak (I observed two kinds of oak p. 230), pea-vine, grass and blooming with many beautiful flowers“ (S. 228). Von der Umgegend eines Dorfes sagt er: »It was really a beautiful place, covered with grass and wild flowers, and the country stretching out as far, as the eye could reach, in green and luxuriant pasturage« (S. 219). An den Bewohnern dieser Gegend rühmt er wiederholt die schönen Zähne; ihre Hautfarbe nennt er roth (their colour was red, to be sure p. 220); besonders rühmt er die Schönheit der Frauen, so an zwei Schwestern: »they had small delicate hands and fine teeth, the color of the peach bloom was in their cheeks and they were sprightly and well formed; being of Mongol blood, their hair and eyes were black« (S. 220). Ausführlich beschreibt er Chapt. XLIII „a Tartar beauty“ (S. 228 ff.). In ihrem Benehmen gegen die Fremden waren die Bewohner der Dörfer zutraulich und freigebig, sie boten ihnen fast überall Fische, Hirse, letztern gekocht in irdenen Gefäßen, Knoblauch u. dgl. m. an. Die unermüdlich Taback rauchenden Mandschu-Spione erwiesen sich auffallender Weise als durchaus unbestechlich (S. 225). Hundert engl. Meilen oberhalb der Songari-Mündung begegneten unsere Reisenden am 15. Juni 10 Mandschu-Dschunken, Fahrzeugen von Kaufleuten, welche aus dem Songari kamen. Sie fuhren mit ihren Waaren nach Aigun (S. 233). Am 18. Juni geriethen die Reisenden wider ihren Willen in einen engen, gewundenen, kleinen Fluß, »going quite in a contrary direction from the main Amoor . . . . but afer some six hours spent in this wild labyrinth of islands, we were ejected into the main river once more, to our

great delight« (S. 237 u. 238). Endlich gelangten sie zur Mündung des Songari in den Amur; das Wasser des ersteren war heller, klarer und wärmer als das des letzteren, die Strömung schwächer. »The Amoor is certainly the noblest river of the two at their junction", sagt Herr Collins S. 239; Permikin neigt sich dagegen eher der Meinung zu, daß der Amur in den Songari fällt, weil dieser seine Richtung beibehält, während der Amur hier eine scharfe Wendung macht (vgl. Geogr. Mittheilungen 1857 S. 311). Doch nennt Hr Collins auch den Songari „a river of great magnitude" (S. 239). Die Frage, welcher von beiden der Hauptstrom und welcher der Nebenfluß, ist daher noch nicht entschieden. „The Manchoos say, that the Songahree is the real Amoor and that the Sak-hah-lin (wie die Anwohner den Amur nennen S. 196) empties into it", schreibt unser Verf. S. 243, und fügt hinzu: „this is readily credited at this particular juncture, as Russia would be quite willing to have the Songahree as the more southern boundary." Es scheint doch, als wenn die Mandschus Recht hätten, denn wenige Meilen unterhalb der Mündung des Songari fand Hr Collins das kaum noch zu unterscheidende Wasser beider Ströme empfindlich wärmer (sensibly warmer p. 245), was doch unzweifelhaft beweist, daß der Songari eine größere Wasserfülle dem Amur zuführt, womit er dessen kühlere Temperatur bewältigt. Vom 19. Juni an stellte sich Sturm und Regen ein, die mehrere Tage mit geringen Unterbrechungen anhielten (S. 243 ff.), auch Permikin erlebte an denselben Tagen 1854 hier stürmisches Wetter (vgl. a. a. O. S. 311). In der Gegend, wo der Ussuri vom Süden her sich in den Amur ergießt, kam man in das Land der Gol-

dies. Das rechte Ufer war bergig, die Berge mit verschiedenartiger Waldung bedeckt (S. 248). Weiterhin dehnten sich herrliche Weiden, mit mannshohem Grase, und etwas landeinwärts lag ein See, an dessen Ufern Eichen und Espen wuchsen und Spuren von Elennthieren und Rehen oder Antilopen bemerkbar waren (S. 250). Achthundert engl. Meilen von seiner Mündung entfernt, an der südlichsten (?) Krümmung des Stroms unterhalb des Usuri — (die sich aber auf Petermanns Karte oberhalb des Songari befindet) — ist der Amur so breit und so sehr mit Inseln erfüllt, daß die Fahrt, nur vermittelst Ruder und der Strömung, sehr beschwerlich von Statten geht (S. 252). Auch hier fand der Verf. den Strom „in Wahrheit großartig", ähnlich dem Mississippi, aber breiter, als dieser unterhalb der Mündung des Ohio, denn einige seiner schiffbaren Arme dehnten sich 30 engl. Meilen weit aus (ebendas.). Die Sommerkleidung der Anwohner hier bestand aus Fischhäuten; »they shed rain as well as an india-robber coat and are light and pliable, while some of them are quite becoming in style and finish« (S. 253). Die Schifffahrt auf dem Amur hält Hr Collins für eine der sichersten in der Welt, wofür er thatsächliche Beweise beibringt: von 697 Fahrzeugen ging im Jahr 1856 nur eins verloren (S. 257). Er unterhielt häufigen Verkehr mit den Goldies, deren Dörfer er besuchte. Ihre Geräthe waren augenscheinlich chinesische Manufacturen, sie hatten auch eiserne Kochtöpfe, sonst aber irdene Geschirre; ihre Wohnungen waren ärmlich und unreinlich, an Fischen und Knoblauch nirgends Mangel (S. 264 f.). Am 29. Juni befanden sich die Reisenden der Mündung des vom Süden herkommenden Flusses Hungari (Hon-gah-ree) beinahe gegenüber. Hr Per-

rallel laufenden Wasserscheide schließen. Es genügt aber an dieser Stelle, diese Bedenken hervorgehoben zu haben, die hoffentlich bald durch nähere Erkundung der betreffenden örtlichen Verhältnisse bestätigt oder beseitigt werden können.

Am 2. Juli fand unser Reisender auf einer Insel hinter einem Sandhaufen, der die Sonnenstrahlen abgehalten hatte, noch gefrornen Schnee, von dem er einen Theil sammelte zur Abkühlung des Trinkwassers (S. 281). Am Tage vorher sah er die Hunde der Eingebornen deren Kanons den Strom entlang ziehen; im Winter werden sie vor die Schlitten gespannt. Ihr mit dichten langen Haaren besetztes Fell wird als Pelz verwendet (S. 280). Am 3. Juli kamen die Reisenden nach dem russischen Posten Mariinsk am Kisi-See, hatten dann sehr stürmisches Wetter und eine äußerst gefahrvolle Nacht (S. 287 ff.). Etwa 130 engl. M. unterhalb der Amurmündung sah man die ersten alterthümlichen Tartaren-Monumente, für deren Beschreibung und Abbildung (S. 291 ff.) wir dem Verf. Dank wissen. Auf der Spitze einer Klippe standen zwei, ein drittes auf einem isolirten Felsen. „Between the first two monuments two poles, forty feet high, trimmed and the bark removed, except near the top, were planted in the ground. At the top were a few branches decorated with vines and bark. Upon the monuments were wreathed garlands of finely worked splint or the stripping of some tree, bound together at intervals with willow twigs. The base of the monuments, as well as the altars of sacrifice, were also dressed with shavings of wood, worked to represent flowers thickly planted around in the earth« (S. 295). Ein russischer Officier, Capitain Philipp Ayers, theilte ihm die

von dem Archimandriten Avvakoom entzifferten Inschriften des einen Denkmals mit (S. 298 ff.). Danach bezeichnete es den Ort, wo einst ein dem Buddha geweihter „Tempel der ewigen Ruhe" stand. und rührten die Inschriften, die eine in chinesischen, die andere in mongolischen Charakteren, von einem ungelehrten mongolischen Lama her, der in dem Tempel lebte. Außer der bekannten buddhistischen Gebetsformel, die sich mehrere Male wiederholt, drücken sie den Wunsch aus, daß die Macht des großen Yuan (mongolischen) Herrscherhauses allenthalben sich ausbreiten möge. Einen einzigen, dem Zusammenhange nach mit den übrigen Wörtern, mongolischen Wortcharakter weiß der Archimandrit nicht zu entziffern (S. 299); er gesteht dies gelehrteren Orientalisten überlassen zu müssen. Hr Collins spricht die Vermuthung aus, daß vielleicht diese Denksteine die Grenzen der Eroberung Tschingiskhans im Osten hätten bezeichnen sollen (S. 303); möglich zwar, doch unwahrscheinlich, wenn hier wirklich ein Tempel gestanden. Die Chinesen nennen den Ort Tuhn, die Russen das am Fuß der Felsen liegende Dorf Tver. Wir bemerken noch, daß das eine Monument einem Säulenstumpf ähnlich sieht, die anderen beiden dagegen rechteckig sind, die oberste schmale Fläche abgerundet, und auf einem viereckigen Postament ruhen. Von S. 306—320 wird Nikolajewsk beschrieben, wo unser Verf. krank ankam; doch erholte er sich bald wieder. In seiner bereits erwähnten Zusammenstellung seiner Reise-Ergebnisse leitet er den russischen Namen Amur von dem tartarischen Flußnamen Kar-Amur-an oder Kar-amur-an-Oula, d. h. großer Fluß des schwarzen Drachen ab. So wenigstens sagte man ihm (S. 355). Dann theilt er das Amurland seiner Vegetation nach in drei Theile. Von Ust-Strelka bis zur Seja

ist es bergig und, wenn auch nicht dicht, bewaldet; von der Seja bis zum Usuri vorherrschend reich an Weiden, daneben bewaldete Berge; vom Usuri bis zur Mündung müssen drei Vegetationszonen unterschieden werden: die nördliche, die mittlere und die südliche, letztere vom Usuri bis zum Hongari, erstere das 500 engl. Meilen lange Küstengebiet von Petrowski bis zum Kaiserhafen umfassend, die dritte der von diesen beiden umschlossene District. Die nördliche Zone ist die unwirthbarste, rauh, kalt, bergig, die Fichte der herrschende Waldbaum; die mittlere Zone ist am rechten Ufer bergig, am linken flach, die Ceder kommt am meisten vor; die südliche Zone endlich trägt Eschen und Eichen, Birken, Linden, Pappeln, Espen, ist vorwiegend Ebene und weidereich (S. 357—362). Dann zählt Hr Collins 31 Species Bäume auf (S. 363 ff.), die wir nicht näher anführen. Wir bemerken nur noch, daß diese seine Schilderungen des Vegetationscharakters mit denen der Fachgelehrten im Allgemeinen übereinstimmen. Ebenso verhält es sich mit seinen Angaben über die Bevölkerung des Amurlandes, die von gewissenhafter und sorgfältiger Beobachtung zeugen (S. 366—375). Die Dichtigkeit der Bevölkerung nimmt in der Richtung nach der Amurmündung zu. Der Verf. nennt folgende Zahlen, die wir sonst noch nicht gefunden zu haben erinnern und deren Richtigkeit er zu verantworten hat: Giljacken 1680 Köpfe, 140 Häuser, 39 Dörfer; Manguntsen 1100 K., 110 Häuser, 40 D.; Goldies 2560 K., 320 H., 114 D.; Küstenbewohner (Coast-Indians) 500 K., Negadalsen und Somahgarsen zusammen 1000 K.; Tonguſen 300 K. (S. 374). Seine Bemerkungen endlich im vorletzten Kapitel (S. 376—382) über den Handel und die Hülfsquellen von Sibirien beziehen sich namentlich auf die

Vorzüge des Karawanenthees und auf die Natur Sibiriens, insofern diese der Anlage von Eisenbahnen durchaus günstig ist. Damit wird der schon oben erwähnte Inhalt des letzten Kapitels: „the Amoor railroad“, vorläufig noch ein Project des Verfs, eingeleitet.

Es bleibt noch übrig seiner Reise nach Japan und nach Kamschatka zu erwähnen. Von der ersteren, die schon der Kürze wegen nichts Beachtenswerthes bietet, handelt er in Chapt. LXI (S. 321—328 u. Ch. LXII (S. 329—334); er kam nach Matsmai und Hakodadi. Eine Seereise von 8 Tagen brachte ihn nach der Küste von Kamschatka, wo er sich länger umschaute (S. 335—356). Recht unterhaltend ist der Ausflug nach einem warmen Sprudel (S. 341 ff.) beschrieben; doch läßt sich dies Alles nur als eine Beigabe zu dem Buche ansehen. Dasselbe wird unter den Schriften über das Amurgebiet stets einen ehrenvollen Platz behaupten, vorzugsweise aber seiner anmuthigen Schreibart wegen und der übrigen bereits oben erwähnten Vorzüge der Darstellung dazu dienen, einem größeren Publicum die Kunde von jenen fernen Gegenden Ostasiens zuzuführen, deren Culturfähigkeit außer allem Zweifel ist, wenn gleich die Versuche zur Cultur, besonders zur Gründung von Niederlassungen, nicht mit jener Rapidität sich werden vollziehen lassen, wie man anfangs erwartete. Uebrigens wird das russische Gouvernement diese Versuche fortzusetzen nicht unterlassen, denn es weiß sehr wohl, daß Rußlands Zukunft in Asien liegt. Dr. Biernatzki.

Die Hyalonemen. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Spongien von Max Schultze

ord. Professor der Anatomie und Director des anatomischen Instituts in Bonn. Mit fünf zum Theil in Farbendruck ausgeführten Tafeln. Bonn bei Adolph Marcus 1860. 46 S. in Quart.

Wenn wir jeden Beitrag zur Naturgeschichte der Spongien, dieser bis in die neuste Zeit von den Forschern so vernachlässigten Thierklasse, schon mit Dank begrüßen, so müssen wir es mit dem vorliegenden Werke um so mehr, als es die genaue Beschreibung, durch sehr schöne Abbildungen erläutert, eine Schwammform liefert, von einem so abweichenden Bau, daß die trefflichsten Zoologen in ihrer Deutung sich völlig widersprachen. — Die Spongien sind noch bis in unsere Zeit von den Zoologen zu den Pflanzen, von den Botanikern zu den Thieren gerechnet und von keinem genauer untersucht und bearbeitet, so daß die Kenntniß ihres Baus sich neuerdings erst aufzuhellen beginnt, seit Lieberkühn bei uns und Carter in Ostindien diesen so interessanten Thierformen einen Theil ihrer Thätigkeit widmeten. So befindet sich unsere Einsicht in den Bau und den Haushalt dieser Thierklasse noch in ihrer Kindheit, und die vielen wunderbaren Schwammformen, welche uns die Paläontologie kennen lehrt, sind für die zoologischen Kenntnisse von denselben noch gar nicht bearbeitet.

Wir haben es mit Gebilden zu thun, die aus Japan spärlich zu uns kommen, und von denen sich durch die Sammlungen des Obersten von Siebold im Museum zu Leyden wohl die meisten und schönsten Exemplare finden. Es sind das fingerdicke fußlange Stränge, zusammengedreht aus glasartigen Fäden, welche oben strahlig auseinander fahren, unten in einen schwammartigen Körper sich einsenken und an der Oberfläche des Stranges hie und da mit einem Ueberzug von actinienartigen Polypen bedeckt

Bill, and the Bill is not paid, the Drawer is liable to the Payee, and the Payee may recover the Amount of the Bill from the Drawer, without any Protest or Notice of Non-payment.

If the Drawer of a Bill has no Effects in the Hands of the Drawee, he is not liable to the Payee, unless he has Notice that the Bill is not accepted or paid.

If the Drawer of a Bill has Effects in the Hands of the Drawee, he is liable to the Payee, if he has Notice that the Bill is not accepted or paid.

If the Drawer of a Bill has Effects in the Hands of the Drawee, he is liable to the Payee, if he has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid.

If the Drawer of a Bill has Effects in the Hands of the Drawee, he is liable to the Payee, if he has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Bill is not accepted or paid.

If the Drawer of a Bill has Effects in the Hands of the Drawee, he is liable to the Payee, if he has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid.

If the Drawer of a Bill has Effects in the Hands of the Drawee, he is liable to the Payee, if he has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Drawee has Notice that the Bill is not accepted or paid, and the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Drawee has Notice that the Drawer has Notice that the Bill is not accepted or paid.

1.1 Overview

Computer graphics is the art and science of generating pictures with the aid of computers. Today, computer graphics is used in virtually all fields of science, engineering, and entertainment. Computer graphics is used in the design of buildings, automobiles, aircraft, and spacecraft; in the production of motion pictures, music videos, and television programs; in the display of time-varying information, such as weather patterns or medical data; and in the creation of graphical user interfaces for computer systems.

1.2 Image Processing

Image processing is the manipulation of digital images by computer. Image processing techniques are used in many fields, including medicine, astronomy, and remote sensing. Image processing techniques can be used to enhance images, to extract information from images, and to compress images for storage or transmission.

1.3 Computer Vision

Computer vision is the automatic extraction of information from images. Computer vision techniques are used in many applications, including robotics, autonomous vehicles, and surveillance systems. Computer vision techniques can be used to recognize objects, to track motion, and to reconstruct three-dimensional scenes from two-dimensional images.

Was vorerst den Polypenüberzug betrifft, so kann kein Zweifel mehr sein, daß es, wie es Brandt schon vollständig zeigte, wahre Polyactinien sind. Max Schultze fand in ihnen noch die bezeichnenden Nesselkapseln auf. In der Basis der Polypen finden sich mehr oder weniger Spongiennadeln, indem die Schwammsubstanz von unten sich soweit hinaufzieht. Daß die Polypen hier als Parasiten auftreten, zeigt einmal die so verschiedene Ausdehnung der Strecke, die sie am Kieselstrange bekleiden, dann ferner, daß sie nicht an allen Kieselsträngen sich finden (Max Schultze sah 3 oder 4 Exemplare ohne dieselben), also kein constantes Vorkommen sind. Auch hat der Parasitismus dieser Polyactinien nichts Auffallendes, da ja Actinien oft auf submarinen Gegenständen ganze Ueberzüge bilden und sogar eine Nacktschnecke, Phyllirhoë, meistens solche kleine parasitische Actinien mit sich umherträgt.

Der Schwammkörper an der Basis des Kieselstrangs (S. 19—27) zeigt verschiedene Formen von Kieselnadeln, von einfachen Stäben bis zu Kreuzen; stets zeigt auch in den stabförmigen Nadeln der Centralkanal in der Mitte ganz kurze kreuzförmig davon abgehende Zweige, wodurch die Kreuzform der Nadeln vorbereitet wird und grade solchen kleinen Querkanal zeigen auch die fußlangen Kieselnadeln des oberen Stranges, so daß man hieraus schon schließen könnte, der Strang und der Schwamm an seiner Basis gehörten zusammen.

Der Kieselstrang (S. 11—19) verläuft in der Axe des Schwammkörpers und gibt hier seitwärts seine einzelnen Fäden ab, die sich bis auf mindestens 0,006 Linie zuspitzen und sich dann in der Schwammsubstanz verlieren. Schon aus diesem Verlauf und der so feinen Zuspitzung drängt sich die Ueberzeugung auf, daß der Kieselstrang dem Schwammkörper organisch und nicht künstlich verbunden ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 25. September 1861.

Einleitung in die Bücher der Könige. Halle, Richard Mühlmann, 1861. VIII u. 254 S. in Octav.

Das Buch Judith als geschichtliche Urkunde vertheidigt und erklärt; nebst eingehenden Untersuchungen über Dauer und Ausdehnung der Assyrischen Obmacht in Asien und Aegypten, über die Hyksos, über die Ursitze der Chaldäer und deren Zusammenhang mit den Skythen, über Phud, Lud, Elam, Chna u. s. w.; von O. Wolff, Superintendenten und Pastor Prim. zu Grünberg in Schlesien. Leipzig, Dörffling und Franke, 1861. VIII u. 196 S. in Octav.

Hier wieder zwei Werke von der Art solcher, welche die geschichtliche Treue und Zuverlässigkeit der Bibel vertheidigen wollen, ohne sie zu verstehen, und die in unsern Tagen zu einem so überwallenden Alles mit sich fortreißen wollenden Strome anschwellen, daß es desto nothwendiger wird, ihr Gewicht und ihren Inhalt genau zu untersuchen. Dieser

Schriften Verfasser kennen nicht einmal die wirkliche Lage derselben Dinge in der Gegenwart, welche sie verbessern wollen. Es gibt in unsern Zeiten und mitten in Deutschland und im Kleide deutscher Wissenschaft unstreitig Gelehrte genug, welche, weil sie die Wahrheit und Religion der Bibel hassen und überhaupt Zerstörung aller Art lieben, auch die geschichtliche Zuverlässigkeit und damit einen Grundstein aller wahren Bedeutung und Kraft der Bibel zerschlagen möchten, und die allerdings auch ihrerseits alles menschlicher Macht Mögliche versuchen, diesen ihren Zerstörungszweck zu erreichen. Allein längst sind neben diesen unter uns auch die besseren Mächte nicht umsonst thätig gewesen so schädliche Bestrebungen dadurch unschädlich zu machen, daß die Mängel selbst welche zu ihnen hinführten gründlich gehoben würden. Die unberufenen Vertheidiger der Bibel welche sich heute erheben verstehen weder diese Mängel noch die Arbeiten welche sie zu heben gemacht sind, ja (was das Schlimmste) sie wollen Beide nicht verstehen noch beachten, weil sie es vorziehen, bloß Lärm und Geschrei in der Welt zu erheben, sich als die einzigen wahren Vertheidiger des gefährdeten Heiligen hinzustellen, unsre ganze Zeit in die Unwissenheit und Wüste des Mittelalters zurückzuführen, und insbesondre das Christenthum nur zu einer neuen Art von Heidenthum zu machen.

Eine der Künste welche sie dabei anwenden ist die, die Sprache der neuern Wissenschaft welche sie hassen und vernichten wollen, dennoch nachzuahmen und ihr wie ihre Zauberworte zu stehlen. Alles Stehlen verlohnt sich am Ende der Mühe nicht, wie man auch hier sehen kann; und der Stehler kann sich von vorne an selbst auch schwer verrechnen, kann wohl allerlei Tand und vergänglichen Schmuck entwenden, nie aber etwas Bleibendes und

der Anstrengung Werthes. Die deutsche Wissenschaft wollte vor einem halben Jahrhunderte und länger Alles kritisch betrachten und entscheiden; und die Namen Kritik, kritisch ꝛc. wurden eine neue Art heidnischer Zauberworte. Unsere klugen Bibelvertheidiger haben nun seit etwa zehn Jahren den Kunstgriff angewandt, das Zauberwort jenen ihren Feinden entreißen zu wollen, nennen was sie reden und schreiben nun selbst Kritik kritisch ꝛc., und geben z. B. „Kritische Untersuchungen über das B. Daniel“ heraus von jener Art, welche wir neulich in den gel. Anz. dieses Jahres S. 1089 näher betrachteten. Diese Aneignung fremden Gutes ist zwar um so eitler, da unsre neueste Wissenschaft schon wieder gelernt hat, aus guten Gründen diese undeutschen und leicht sehr irreführenden Namen ganz zu vermeiden, ohne dadurch irgendwie ihren Zweck weniger erreichen zu können. Man kann die von beiden Seiten zurückbleibenden Parteien, die üblen Neuerer sowohl als die üblen Vertheidiger des Alten, auch daran erkennen, daß sie gemeinsam doch eigentlich nur längst Veraltetes wollen und als wichtig hervorziehen. Ein neues Beispiel der Art gibt nun aber der Verf. des ersten der beiden oben zusammengefaßten Werke, welcher sich nach der Vorrede Adolf von Schlüsser in Halle nennt. Er nennt sein Werk „Einleitung in die BB. der Könige“: und es ist bekannt, wie sehr das was man in unsern Zeiten „Einleitung“ oder gar nach dem gewöhnlicheren Namen „Historisch-Kritische Einleitung“ in die Bibel oder in ein einzelnes biblisches Buch genannt hat, den Unmuth und Zorn oder doch den Verdacht vieler Leute erregt hat. Allein der Name Einleitung hat doch immer bei vielen andern Leuten noch seinen guten Klang: warum diesen den Leuten lassen? warum einen so

noch immer anziehenden Namen nicht selbst sich nehmen? So schreibt ihn der Verf. auf die Stirne seines Buches, ganz kurz und geheimnißvoll, indem auch die Vorrede ihn nicht erklärt oder rechtfertigt. Aber erwartet man nun nach ihm ein Werk, welches man sich unter diesem Namen doch nothwendig denken muß, so wird man auf eine Art getäuscht welche wenigstens den Vorzug des Ueberraschenden und Neuen hat, wie man in unsern Tagen ihn an so vielen Orten liebt. Der Verf. gibt nämlich in dem ganzen Werke nichts als eine Uebersetzung der in unsern gewöhnlichen Bibeln übel genug sogenannten zwei BB. der Könige, welche man nach dem Muster der LXX wieder besser das „dritte und vierte B. der Könige" nennen sollte; in diese seine Uebersetzung welche wenigstens den Muth hat von der Lutherischen sogar ziemlich durchgehends abzuweichen, aber dadurch nicht besser geworden ist, schaltet er mit (. . .) erläuternde Worte ein welche ihm gut scheinen, und mit [. . .] die sonstigen Stellen und Abschnitte der Bibel welche ihm gleichzeitig scheinen, z. B. bei Jerobeam II. die Stelle Amos 6, 1—14 und das ganze B. Jona. Was aber die Erläuterungen betrifft, so beachte man nur wie er S. 169 meint die bekannte noch jetzt erhaltene Stadt Hamât im Norden Palästina's sei das jetzige Hems (bei den Alten Emesa); gegründet sei die Stadt von Hamathi Kanaan's Sohne; und ihr Fluß Orontes stehe in einer gewissen Verbindung mit Tarsus, was dann den Verf. zu Worten über den Apostel Paulus leitet welche wir hier nicht wiederholen mögen. Genug das! Der Verf. meint nun gewiß mit dieser „Einleitung" alle andern „Einleitungen" in die BB. der Könige überflüssig gemacht, vor Allem aber die geschichtliche Glaubwürdigkeit derselben auf eine früher noch nie versuchte vollkom-

men hinreichende Weise bewiesen zu haben; denn darauf läuft etwa sein Sinn in der Vorrede hinaus. Er mag sehen wiefern sich sein Traum bestätige. Das Werk gehört zu denen welche auch in ihrer scheinbaren Bescheidenheit deutlich genug reden und ihren Zweck verrathen.

Während dieser Verf. wenigstens den Prunk mit Allem was man gewöhnlich Gelehrsamkeit nennt lieber ganz verschmähet, zieht ihn der Verf. des zweiten Werkes vielmehr recht augenscheinlich hervor, wie schon die von uns oben getreu mitgetheilte überlange Aufschrift desselben beweist: und käme es in allen solchen Forschungen darauf an, nur recht viele neuere Bücher zu lesen, aus ihnen das für den Zweck welchen man sich zum Voraus als den einzig richtigen vorgesetzt hat dienlich scheinende auszuziehen und auch durch solche Mittel seine eigne vorgefaßte Meinung zu vertheidigen zu suchen, so würde er wohl manches Nützliche hier geleistet haben. Allein er geht von einer völlig grundlosen Annahme aus, hat für Alles was dieser entgegensteht kein Ohr noch sonst Gefühl, und verwendet daher auch was er in solchen neueren Büchern findet nur zu einem ganz untreffenden Zwecke. Er will nämlich beweisen, das B. Judith habe einen rein geschichtlichen Inhalt und Zweck: wäre dies erweisbar, so wäre es heute längst erwiesen, weil unsre heutige Wissenschaft nicht nur den guten Muth welcher dazu gehört, sondern auch alle die Fähigkeiten welche eine solche Aufgabe erfordert ja auch alle die dazu antreibenden und mächtig aufstachelnden Beweggründe besitzt. Denn nachdem wir in der neuesten Zeit die ganze biblische Geschichte in ihrem weitesten Umfange ebenso wie in allen ihren auch den scheinbar kleinsten und geringsten Theilen und in ihrer echten Begründung zum Gegenstande unsrer eifrigsten Arbei-

ten gemacht haben, muß uns ja schon jeder Beitrag zu diesem Wiederaufbaue, wo er sich finde und wie er sei, höchst willkommen sein; wir suchen gerade auch nach den Quellen aller Art am unermüdlichsten, und freuen uns aufs höchste wo wir irgend zuverlässige oder irgendwie anwendbare Zeugnisse der Geschichte finden sie aus ihrem Dunkel hervorzuziehen und sicher verwenden zu können. Was wäre uns also lieber als wenn wir ein ziemlich großes Buch wie das B. Judith ist als Geschichtsquelle ersten und reinsten Werthes gebrauchen könnten? wenn wir seinen Nabukodonoßor von Nineve, seinen Arphaxad von Medien, seine Judith und alle seine sonstigen Gestalten ganz so wie sie hier vorgeführt werden als lebendige Glieder der Geschichte des siebenten oder achten Jahrh. vor Chr. wiedererkennen und in ihre gebührenden Plätze wieder einsetzen könnten? Hängt in der wirklichen Geschichte auch jener fernen Jahrhunderte und jener ebenso fernen Gegenden nicht Alles aufs engste zusammen, fügt sich nicht Stück an Stück sobald ein solches nur ein echtes ist leicht und wie von selbst in die offenen Räume ein, und kennen wir diese Räume nicht heute schon so weit sicher wieder daß wir wohl begreifen können wo wirklich eine große weite Lücke noch auszufüllen sei und wohin jedes Stückchen neuer Erkenntniß gehöre welches wir in den Trümmerhaufen wiederfinden und richtig schätzen lernen? Allein unser Verf. hat von alle dem keine Ahnung und keinen Verstand, und will dennoch als Vertheidiger des B. Judith glänzen welches doch nie einen andern Inhalt und Werth wahrhaft wiederfinden und behaupten kann als den es von Anfang an hatte, und welches wie und wann es auch geschrieben sein mag der falschen oder gar der heuchlerischen Vertheidiger nicht bedarf. Daß der Nabukodonoßor das B. Ju-

dith der assyrisch-babylonische König Kiniladan im ptolemäischen Kanon sei, daß der medische König Phraortes in einer rein geschichtlichen Schrift den Namen Arphaxad tragen konnte, daß ein Hoheprieſter Jojakim welcher nach dem B. Judith mit dem Senate allein das Volk Israel leitet unter der Unmündigkeit Königs Josia im siebenten Jahrh. vor Chr. in Jerusalem gelebt und so wie hier beschrieben wird gewirkt habe, daß das B. Judith damals geschrieben sei und man schon im siebenten Jahrh. z. B. über die Perser so reden konnte wie in ihm geschieht, das Alles behauptet der Verf. zwar, er beweist es aber so wenig richtig und die Sachkenner überzeugend daß man eben hier nichts als seine eignen grundlosen Einbildungen erblickt. Wer in diese allerdings heute noch ziemlich schwierigen Gegenstände mit glücklicher oder doch wenigstens mit aufrichtiger Forschung eingehen will, muß die Quellen der Forschung sicher benutzen können: der Verf. aber obwohl allerlei fremde Buchstaben in sein Werk aufnehmend, zeigt nirgends selbständige Kenntniß und Forschung, verfällt aber auch eben deshalb da er dennoch seinen Zweck mit allen ihm gut scheinenden Mitteln verfolgt in eine sehr große Menge der grundloſesten und unmöglichſten Annahmen, und das nicht bloß in Nebendingen sondern in den wichtigsten und für seinen eignen Zweck entscheidendsten Fragen. Wird er endlich gar zu sehr durch leicht zu bemerkende Schwierigkeiten bedrängt, so bedenkt er sich nicht sie auch durch völlig willkürliches Verwerfen von kleinen und großen Stücken des B. Judith selbst sich aus den Augen zu entfernen — als ob dadurch auch die Leser gezwungen werden könnten ihre Augen ebenso zuzudrücken. Es findet sich z. B. 5, 18 f. eine Stelle welche deutlich genug bezeugen kann daß das Buch erst weit später geschrie-

Holophernes im B. Judith deswegen nicht für einen persischen halten will „weil er ja auch ein chaldäischer sein könne, nämlich אֱלָה־פַּרְנֵס (wie er schreibt) d. i. Gottes-Hirte", und ebenso schreibe ja auch die Peshîṭo ܐܠܦܪܢܣ": so werden die Sachkenner daran genug haben. Doch müssen wir noch bemerken, daß der Verf. trotzdem daß er so viele neuere Bücher benutzt, gerade die neuesten Verhandlungen über das B. Judith fast gar nicht berücksichtigt, obgleich die wichtigsten davon ihm bekannt waren: Die in diesen gel. Anz. S. 693 ff. des laufenden Jahrganges beurtheilte lange Schrift G. Volkmar's war ihm wohl noch nicht bekannt: sonst wäre deren Widerlegung, so weit sie etwa noch nöthig ist, ein für den Verf. viel passenderer Gegenstand gewesen, falls er sich einer wirklich besseren Wissenschaft hätte befleißigen wollen. H. E.

Lehrbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie der Gewebe des Menschen von Dr. Alexander Winther, a. o. Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie an der Universität zu Gießen. Gießen, D. Ricker'sche Buchhandlung 1860. IV u. 135 S. in Octav.

Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt eine allgemeine Durchführung des Standpunktes für die Anschauung der pathologischen Gewebe des Menschen in ihrem Hervorgehen aus den normalen mit Unterlegung eigener Untersuchung und Beobachtung zu versuchen. Er schließt sich dabei den Ansichten von Virchow und Remak an, wonach die Zellen sich aus

Zellen bilden, während die Annahme einer freien Zellenbildung von vorn herein ausgeschlossen wird. Es ist allgemein, wenn auch stillschweigend anerkannte Thatsache, daß zur Zeit der exacte Beweis so wenig dafür geliefert werden kann, daß thierische Zellen in Flüssigkeiten frei sich bilden, als daß Zellen nur (auf irgend eine der bekannten Arten) aus Zellen sich bilden. Dem heutigen Standpuukt der unparteiischen Wissenschaft im günstigsten Falle vorauseilend gibt also Verf. einem für Lernende bestimmten Buche eine Hypothese zur allgemeinen Grundlage. Die Folge ist eine unvermeidliche Einseitigkeit der Darstellung, die leicht zu umgehen gewesen wäre.

Der kurzen Vorrede folgt ein Inhaltsverzeichniß, ein Litteraturverzeichniß, welches die Handbücher und Monographien von allgemeinerem Interesse in alphabetischer Reihenfolge enthält, dann ein Register, welches die bequeme Benutzung des Buches wesentlich fördern dürfte. In dem Werke selbst ist mutatis mutandis die Eintheilung von Leydig in dessen vortrefflichem Lehrbuch der Histologie des Menschen und der Thiere, Frankfurt a. M. 1857, befolgt worden.

Der erste Abschnitt handelt von den Zellen und ihrer Entwicklung zu Geweben. Es werden die verschiedenen Formen der Zellen und ihrer Fortpflanzung erörtert und der Satz aufgestellt, daß Zellenbau und Zellenthätigkeit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse stehen und daß die Zellen Organe des Stoffwechsels sind. Bei der Erwähnung einzelner Bewegungs-Erscheinungen an normalen Zellen z. B. am Ei wird die mehrfach beobachtete Gestaltveränderung nicht berücksichtigt, die an den einfachsten runden Zellen, den farblosen Blutzellen vorkommt, und welche Ref. gelegentlich an Eiterkörperchen constatirte, die von einem durch Verletzung ent-

standenen Geschwüre an seinem eigenen Unterkiefer abgesondert wurden.

In dem Abschnitt, welcher die pathologischen Zellen bespricht, werden diese Zellen als organische Atome bezeichnet, welche entweder umgewandelte physiologische Zellen, oder als solche neu entstanden sind. Für den Zelleninhalt wird allgemein die Bezeichnung „Kernhof" vorgeschlagen, um davon abstrahiren zu können, ob ein solcher Kernhof noch nach außen von einer Membran abgeschlossen wird, oder ob die äußere Grenze aus dicht aneinander gereiheten kleinsten Theilchen, aus einer Moleculargrenze besteht. Successive werden dann Bau, Entwicklung, Vermehrung, Wachsthum, Wirkung, Vertheilung und Menge der pathologischen Zellen untersucht. Bei der Vermehrung werden die Kerntheilung, die Tochterzellenbildung, die Bildung von Bruträumen und von Schachtelzellen kurz auseinandergesetzt. Das pathologische Zellenleben wird charakterisirt durch die Ordnungswidrigkeit und Gesetzlosigkeit, womit die normalen Zelleneigenschaften sich äußern. Als Repräsentant für die pathologische Neubildung gilt daher der Krebsbau, in welchem zwar das stützende Bindegewebe als Wiederholung normalen Baues erscheint, in dessen Lücken aber ohne Regel und Typus ihres Baues Krebszellen in größter Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit auftreten. Gegen diese Aufstellung läßt sich einwenden, daß sie gewisse Formen von rasch wachsenden Markschwämmen ausschließt, welche lauter unter sich sehr übereinstimmende, kleine, runde Zellen enthalten.

Bei der pathologischen Zellenrückbildung wird zuerst die Fettfüllung betrachtet. Daß die pathologischen Fettanhäufungen im Inneren der Zellen der Regel nach aus mehreren kleinen Fetttröpfchen bestehen, welche nicht wie unter physiologischen Ver-

hältnissen zu einem großen Fetttropfen zusammenfließen sollen, gilt doch wohl nur für die Anfänge der fettigen Entartungen. Auch die Vermuthung des Verf., man könne vielleicht durch Fett- oder Leberthrancuren das Eingehen krankhafter Gewebe in die Fettmetamorphose unterstützen oder die Bedingungen dazu einleiten und die pathologische Resorption derselben vorbereiten, dürfte von den Erfahrungsthatsachen nicht unterstützt worden. Die Kalkumwandlung und die atheromatöse Entartung sind die nächsterwähnten Arten von Rückbildung; die Tuberculisirung oder käsige Entartung wird dem normalen Verhornungsprocesse der Epithelien paralleliſirt; von dieser aus können zwei weitere Formen der Rückbildung eintreten, nämlich Schwinden durch pathologische Aufsaugung (numerische Atrophie) oder Zerfall der amorph und unkenntlich gewordenen Zellen in Eiweißstaub.

Das Colloid will Verf. als pathologisches Gallertgewebe auffassen; bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, daß nach Virchow einige sog. Colloidkörper eine Substanz enthalten, welche die Reactionen der Pflanzencellulose darbietet. Genauer erörtert Verf. die Pigmentartung und die Reactionen der verschiedenen Pigmentkörper.

Als Schlußbemerkung wird gesagt: 1. daß alle die bisher aufgeführten Zellenumwandlungen die pathologischen Wiederholungen physiologischer Hergänge sind, 2. daß dieselben alle, sowohl in normal vorhandenen, wie in neugebildeten Geweben pathologisch vorkommen, 3. daß jede derselben zum Untergange des Gewebes führen kann.

Im zweiten Abschnitt werden die Gewebe der selbständig gebliebenen Zellen erörtert. Es gehören dahin das Blut, die Lymphe, die Epithelien, die Drüsenzellen, das Horngewebe, die Krystalllinse.

Die Unterschiede liegen hauptsächlich in den relativen Mengen der flüssigen Intercellularsubstanz und der dadurch bedingten Verschiebbarkeit der einzelnen, selbständig bleibenden Zellen neben einander. Nach einer Darstellung der normalen Blut- und Lymphcirculation wird die Vermuthung aufgestellt, daß der Eiter aus dem Blute, der Tuberkel aus der Lymphe unter gewissen Bedingungen sich entwickle. Für die erstere Behauptung wird angeführt, daß eine Bildung von Eiterkörperchen aus Bindegewebskörperchen, Drüsenzellen oder Zellen irgend eines anderen Gewebes bis jetzt nicht beobachtet sei, ferner die große Formähnlichkeit von weißen Blut- und Eiterkörperchen. Bei jeder Entzündung besteht Störung des Capillarkreislaufes mit Anhäufung des Blutes in seinen Haargefäßen vor Eintritt desselben in die Venenanfänge, mit dieser Anhäufung und Stauung des Inhalts ist meßbare Erweiterung, gewöhnlich Sprengung einzelner Stellen der Haargefäße und Blutaustritt aus denselben verbunden. Die Eiterung in gefäßlosen Geweben wird vermittelt durch das Vordringen zu denselben von den gefäßhaltigen Schichten aus oder aus pathologischen Massen, welche in das Gewebe aus den benachbarten Haargefäßen eingetreten waren; auch wohl durch Gefäßerweiterung und Verlängerung von den gefäßtragenden Partien her. Es soll daraus wahrscheinlich werden, daß die ersten Eiterkörperchen aus einer Umwandlung farbloser Blutzellen hervorgehen. Die Eiterumwandlung besteht optisch in Veränderung der Rindensubstanz und des Kernes der farblosen Blutkörperchen, sie gibt sich kund durch Mengenzunahme der kleinsten Theilchen, welche die Rindensubstanz zusammensetzen und durch Betriebszunahme in der Kerntheilung. Eine Bedingung zur Eiterbildung scheint in dem Umsatze des arteriellen Bluts in ve-

nöses Blut zu liegen und wird durch die Haargefäße in ihrer Eigenschaft als Organe dieses Blutumsatzes vermittelt.

In den Tuberkeln beschreibt Verf. außer kleinen, glänzenden Kernen mit scharf markirten Kernkörperchen, welche blaßrothen Lichtreflex zeigen, noch länglich-platte, spindelförmige Zellen, die Verf. in Lymphdrüsen-, Milz- und Lungentuberkeln, sowie W. Müller schon früher in Nierentuberkeln fand; sie werden als Venen- und Lymphgefäß-Epithel gedeutet, während dem Refer. nach den neuesten Untersuchungen von Schmidt über die Structur der Nieren und nach seinen eigenen die Herleitung aus dem normalen Nierengewebe wahrscheinlicher vorkommt. Die Beobachtungen von Tuberkelmassen im Innern der Lymphgefäße, ferner im Innern der Lymphfollikel, z. B. der Milz, der Peyer'schen Haufen und der Lymphdrüsen, endlich das Vorkommen der Tuberkel in den Lungen, der Leber, dem Gehirn, in welchen Organen beträchtlicher und zugleich eigenthümlicher Blutumsatz Statt findet, bringen die Tuberkelentwicklung in Zusammenhang mit der Blutbildung, insofern diese sowohl durch Aufnahme des Speisesaftes, wie durch Auffaugung des Gewebesaftes ihr Material bezieht. Es ist Sitz und Entstehung des Tuberkels zu deuten ais pathologische Kernbildung und Anhäufung in den Lymphräumen der Gewebe. Die verschiedene Form des Auftretens der Tuberkel sowie der Verlauf derselben sind besonders davon mit abhängig, ob Entzündung nebenbei auftritt, oder nicht.

Die pathologischen Epithelien behalten im Allgemeinen die Gestalt der physiologischen ihres Mutterbodens. Als Ausnahme werden die von Meißner auf Ohrpolypen gefundenen Flimmerzellen angeführt. Die Menge von feuerbeständigen Salzen, welche

Marchand in einem von Bärensprung mitgetheilten Falle von Ichthyosis in der Epidermis fand, soll dafür sprechen, daß hier eine pathologische Cuticularbildung vorliege, welche chitinisirt. Für Refer. ist diese Deduction vollkommen unverständlich geblieben. Die Erörterungen über pathologische Drüsenzellen, pathologisches Horngewebe und pathologische Krystalllinsen enthalten keine bemerkenswerthen Nova.

Der dritte Abschnitt handelt von den Geweben der Bindesubstanz. Dieselbe besteht in fast allen ihren Formen aus Zellen und gleichförmiger Zwischenmasse; in einzelnen Fällen sind die Zellen aus dem Embryoleben nur noch andeutungsweise vorhanden oder völlig verschwunden. Die Zellen haben die verschiedensten Gestalten, von der einfachen Kugelgestalt an können sie zu langgestrecktem Kanalbau auswachsen. Der Zelleninhalt ist bald indifferent, bald besteht derselbe aus Fett, Pigment ꝛc. Die Zwischenmasse enthält bald Gallerte, Schleim oder Cellulose, bald Leimarten, bald Kalksalze. Man unterscheidet das Gallertgewebe, das gewöhnliche Bindegewebe, das Knorpel- und Knochengewebe als Arten der Bindesubstanz, die alle ineinander sich fortsetzen und stellvertretend für einander eintreten können.

1. Das Gallertgewebe besteht gewöhnlich aus strahlig ausgewachsenen, netzförmig durch ihre Ausläufer verbundenen Zellen, in deren Maschenräumen eine durchsichtige Zwischensubstanz liegt, welche Eiweiß und eine schleimähnliche Masse enthält. Im fertigen Glaskörper fehlen die Zellen und es ist nur noch diese Zwischensubstanz vorhanden. Zu dem pathologischen Gallertgewebe rechnet Verf. die Colloid- oder speckige Entartung, (Cellulose — Virchow, Eiweißumwandlung — Schraut), zur krankhaften Neubildung die innere Meliceris (Andral) die Knotenanschwellung des Nervensystems, das Sarcom

von J. Müller, den Gallertkrebs. Mit Wahrscheinlichkeit sollen diese verschiedenartige Dinge als Entwicklungsstufen eines einzigen Gewebes aufzufassen sein. Als anatomische Bestandtheile des pathologischen Gallertgewebes werden freie Kerne und „Hofkerne“ außer der Zwischensubstanz aufgeführt. Ferner zeigt sich dasselbe als Colloidkörper, die aus umgewandelten Zellen hervorgehen, und in der Schilddrüse zu den normalen Vorkommnissen zu rechnen sein dürften. Oefters besteht die Gallertmasse aus concentrisch geschichteten Kugeln und sie enthält dann gewöhnlich Cellulose. Hierher rechnet Verf. die Stärkmehlkörper Virchow's im Ependym der Hirnhöhlen und den Malpighischen Körpern der Sagomilz, während vielleicht auch Cholestearin als weitere Veränderung pathologischer Gallerte vorhanden sein kann. Ref. glaubt, daß die wichtige hier besprochene Degeneration wohl eine ausführlichere und gemeinfaßliche Darstellung verdient hätte.

Verf. legt Gewicht auf die einmalige Beobachtung Andral's von Ansammlung einer honigartigen Masse in einem Pleurasack, welche als innere Meliceris bezeichnet wurde. Verf. fand bei einem 16jährigen Burschen, der an Epilepsie mit Tobsucht gelitten hatte, knotige Anschwellung des Rückenmarks und seiner Nerven, im Arachnoidealsacke des Gehirns $1\frac{1}{2}$ Schoppen einer bernsteingelben Flüssigkeit, die pathologische Eiweißgallerte enthielt, wenigstens schwankten die Reactionen zwischen denen des Eiweißes und des Faserstoffs. Diese nicht sehr klare Ausdrucksweise erinnert Refer. daran, daß der bekannte Dr Klencke in den vierziger Jahren ebenfalls einen zwischen den genannten Substanzen so zu sagen in der Mitte stehenden Eiweißkörper beschrieben hat.

Das Sarcom wird nach Förster in faseriges,

zelliges und gallertartiges Sarcom eingetheilt und die unter dem Namen Carcinoma fasciculatum von J. Müller, Rokitansky, Schuh beschriebene, bekanntlich unter einander sehr verschiedenen Geschwülste demselben hinzugerechnet.

Das Carcinoma alveolare beschreibt Verf. als aus strahlig ausgewachsenen, anastomosirenden Zellenkörpern bestehend, die ein Fachwerk bilden, in dessen Zwischenräumen eine sulzige Masse liegt. Diese Definition ist von der gewöhnlichen Darstellung nicht unbeträchtlich abweichend.

2. Das gewöhnliche Bindegewebe. Durch die verzweigte Anordnung der Bindegewebskörperchen wird die Grundsubstanz zu cylindrischen Streifen abgegrenzt. Der Inhalt der Bindegewebskörperchen wechselt und hiernach unterscheidet man das Fettgewebe, das Pigmentgewebe und das Haargefäßgewebe. Die Grundsubstanz ist meistens aus zarten Blätterschichten aufgebaut, wodurch das Bindegewebe ein gestreiftes Aussehen erhält und die Bezeichnung fibrillär entstanden ist; diese Substanz liefert Leim beim längeren Kochen.

Das elastische Gewebe ist eine Art von umgewandelter Grundsubstanz, welche keinen Leim gibt; dasselbe geht hervor aus einer eigenthümlichen Härtung und Verdichtung der Grundmasse an den Grenzschichten. Daraus entstehen die Glashäute, basement-membranes, die Verf. sogar der Lederhaut noch zuschreibt, ferner die membrana propria der Drüsen, die eigentlichen elastischen Fasern; die Spiralfasern sind Kunstproducte und aus elastisch verdickten Grenzsäumen der Bindegewebsbündel entstanden. Unter dem pathologischen Bindegewebe wird zuerst das Fettgewebe, die Fettwucherung des normalen Fettlagers sowohl, als das Lipom abgehandelt. Die Ausbildung der letztern Geschwülste an

Stellen, die im normalen Zustande kein Fett führen, ist vielleicht in Fettumwandlung normaler Bindegewebskörperchen zu suchen. Das pathologische Farbstoffgewebe scheint nur selten dadurch zu entstehen, daß sich neugebildetes Körnerpigment in den Räumen fertiger Bindegewebskörperchen eingeschlossen findet.

Was das pathologische Gefäßgewebe anlangt, so vermögen sich die Zellennetze der Bindesubstanz normal und pathologisch zu Blut- und Lymphcapillaren fortzubilden, so daß dieselben theils als zusammenhängende Netze der Bindegewebskörperchen, theils als Blut- und Lymphcapillaren aufgefaßt werden können. Wenn die letzteren Ansichten des Verf. Anhänger finden, so würde dadurch das Reich der Bindegewebskörperchen einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten. Zu dem pathologischen Gefäßgewebe rechnet Verf. eine Menge von Neubildungen: die Muttermäler und Teleangiectasien, die Wundgranulationen, Narbenbildungen und Verwachsungen, Sehnenflecken und Schwarten, die Balgbildung, die einfache Bindegewebsgeschwulst, das Krebsbindegewebe, manche Formen des Cancroids, der Feigwarzen, Papillome ꝛc.

An dieser Stelle werden die genannten Neubildungen und namentlich das Carcinom mit Ausführlichkeit abgehandelt. Verf. stellt dabei als »Pyocarcinoma«, Eiterkrebs, die bekannte Erscheinung hin, daß sich auf Krebsoberflächen Eiterkörperchen bilden, die als Metamorphose von ausgetretenen Blutkörperchen unter dem Einflusse der Entzündung aufgefaßt werden sollen. Ob die weitere Verbreitung bei secundären Carcinomen durch Transport von ausgewanderter Krebsmasse durch Blut- oder Lymphgefäße oder durch Uebertragung eines Krebsferments vermittelst der letzteren geschehe, will Verf. noch da-

hin gestellt sein lassen. — Da eine Art von Selbstheilung des Krebses aus Fettmetamorphose hervorgeht, so hält Verf. den Versuch für gerechtfertigt, diese Umwandlung durch Fett- oder Thrancuren einzuleiten oder zu unterstützen. Hierbei scheint die oben bereits erwähnte theoretische Ansicht des Verf. über Fettmetamorphose ihre praktische Bedeutung erhalten zu sollen; übrigens hat die Erfahrung über die Nutzlosigkeit der Leberthrancuren bei Krebskranken, die freilich nicht von diesen Anschauungen veranlaßt unternommen wurden, bereits lange entschieden.

3. Das Knorpelgewebe. Im pathologischen Knorpelgewebe unterscheidet Verf. wie im normalen den Zellen-, Hyalin- und Faserknorpel, je nachdem die Intercellularsubstanz fast oder gänzlich fehlt, hyalin ist oder aus Fasern besteht; die hyalinen Knorpel geben beim Kochen Chondrin, die Faserknorpel Glutin. Das Knorpelgewebe kann verknöchern, indem die strahlenlosen Knorpelzellen zu sternförmig verästelten Knochenkörperchen werden, oder verkalken, wobei formlose Massen mit zusammenhängenden Hohlräumen nach dem Ausziehen der Kalkerde durch Säuren sich zeigen. Ferner geht durch einen Erweichungsproceß das Knorpelgewebe in Gallertgewebe über, so daß sich stellenweise cystoide Höhlen oder Markräume bilden. Die Bildung des Knorpels aus Bindegewebe beruht überall auf einer Vermehrung, Vergrößerung und Formänderung der Bindegewebskörperchen, welche gleichzeitig von einer Knorpelkapsel umhüllt werden. Die Uebergänge sieht man am besten an den Grenzen der Enchondrome, die Bindegewebskörperchen werden durch successive Uebergänge schließlich zu colossalen Mutterzellen, deren Zustandekommen auf endogener Kerntheilung beruht.

4. Knochengewebe. Das Knochengewebe zeichnet sich unter den Bindesubstanzen durch die regelmäßige Schichtung seiner Grundsubstanz aus. Die Knochenkörperchen enthalten im Leben klare Eiweißflüssigkeit, im Tode Luft (welcher letztere Ausdruck leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann Ref.). Gerade wie die normalen Knochenkörperchen gehen auch die pathologischen entweder unmittelbar aus Bindegewebekörperchen hervor, welche eine regelmäßige Lagerung annehmen und zugleich ihre Abscheidung ändern, so daß die Intercellularsubstanz jetzt mit Kalktheilchen verschmolzen wird. Oder es bildet sich Knochen aus Knorpelgewebe, indem die Knorpelzellen sich strecken, in vielfache, sich verästelnde Ausläufer auswachsen und ebenfalls Kalksalze ausscheiden, womit die Grundsubstanz sammt der Knorpelkapsel verschmilzt. Als unmittelbar aus Bindegewebe hervorgegangen, werden besonders die Knochenmassen in den Augapfelhüllen, im Glaskörper und der Krystalllinse angeführt. Der Unterschied der Verkalkung von der Verknöcherung ist wesentlich darin zu suchen, daß bei der ersteren die Zellenform der Gewebe erhalten bleibt, während dieselben sich mit krümligen oder kugligen Kalktheilchen infiltriren, während bei der letzteren die Zellen die Form der Knochenkörperchen annehmen und die Kalksalze mit der Intercellularsubstanz zu einer Masse verschmelzen.

Im vierten Abschnitt folgt Verf. bei der Beschreibung des normalen Muskelgewebes den Angaben von Brücke und bemerkt, daß die glatten und quergestreiften Muskelfasern durch vielfache Mittelstufen in einander übergehen. Was die chemischen Eigenschaften anlangt, so ist anzunehmen, daß das Syntonin aus Eiweiß bestehe, welches in einem bestimmten Zustande der chemischen Bewegung die Eigenschaften des Blutfibrins zeigt. In einer Gerin-

nung des Muskelfaserstoffs ist die Erklärung der Todtenstarre zu suchen.

Wenn es sich um krankhafte Vergrößerung handelt, so ist die einfache von der numerischen oder adjunctiven Hypertrophie oder der Hyperplasie zu unterscheiden. Bei der Neubildung von Muskelgewebe werden die bekannten Beobachtungen für das quergestreifte Muskelgewebe aufgeführt, der Neubildung glatter Muskelfaserzellen in Geschwülsten dagegen nur beiläufig Erwähnung gethan. Unter den Rückbildungsformen des Muskelgewebes unterscheidet Verf. die Verhornung, die entweder in einfacher oder zugleich in numerischer Atrophie durch pathologische Resorption der Muskelfaserzellen bestehen kann. Die progressive Muskelatrophie beruht auf fettiger Entartung in dem Innern der Muskelzellen auf Kosten der contractilen Substanz. Bei der Verkalkung wird die letztere von Kalktheilchen streckenweise durchsetzt; aus dem bindegewebigen Sarcolemma läßt Verf. die Verknöcherung und Krebsbildung hervorgehen; aus den Blutcapillaren desselben die Eiterung, aus seinen Lymphgefäßanfängen die Tuberkel in musculösen Organen. Schade, daß noch Niemand auch nur zwischen den secundären Muskelbündeln Lymphgefäße nachgewiesen hat. (Ref.).

Der fünfte Abschnitt bespricht das Nervengewebe. In Betreff der normalen Structur der Ganglienzellen und Nervenfasern werden die Stilling'schen Angaben ausführlich mitgetheilt, bei den doppeltcontourirten wird ein Axencylinder angenommen. In Betreff der pathologischen Neubildungen sind die wenigen vorliegenden Beobachtungen im Detail mitgetheilt, da die Aufstellung einer Formenreihe des pathologischen Nervengewebes für jetzt unthunlich erscheint. Ebenso werden über die Vergrößerung oder Vermehrung der Nervenelemente die

Special-Mittheilungen wiederholt. Die Rückbildungsformen sind die fettige Entartung und die Verkalkung, bei welcher letzteren die Nervensubstanz schließlich „verhornt“; die Ausgangspunkte für die sonstigen pathologischen Neubildungen sind in dem Gefäßgewebe zu suchen, welches die specifisch nervösen Gebilde durchzieht und zu größereu Abtheilungen vereinigt.

Der sechste Abschnitt enthält Betrachtungen über die allgemeineren Eigenschaften der normalen und pathologischen Gewebe sowie auch Manches von demjenigen, was man gewöhnlich der allgemeinen Anatomie, nicht der Histologie zuzurechnen pflegt. Als allgemeinere Eigenschaften werden bezeichnet: Wiedererzeugung, Zusammenhang, Größe, Farbe, Aggregatzustand der Gewebe und Vereinigung derselben zu bestimmten Werkzeugen.

Die Fähigkeit der verschiedenen Gewebe sich wiederzuerzeugen wird vom Verf. in der Kürze erörtert und dann die Trennungen des Zusammenhanges, seien sie nun mit oder ohne Substanzverlust zu Stande gekommen. Dann werden die abnormen Verbindungen — Adhäsionen besprochen, ferner die Hypertrophien, Hyperplasien und Heteroplasien, endlich die Degenerationen und Atrophien. Vergrößerungen und Verkleinerungen der Gewebe können auch durch wechselnde Füllung ihrer Blutgefäße, durch Hyperämie und Anämie resp. Oligämie, Ischämie bedingt sein, auf welche letzteren Verf. späterhin noch einmal zurückkommt. Die Verhärtungen und Erweichungen sowie der Brand werden definirt als pathologische Veränderungen in dem Aggregatzustande der Gewebe, welche den letzteren unter den mannichfaltigsten Bedingungen mitgetheilt werden können. Nach Demme's Vorgang findet der Brand eine ausführliche Berücksichtigung, derselbe wird eingetheilt

in trockenen und feuchten Brand, welche Formen allein von der Zeitdauer, während welcher eine Austrocknung der Gewebe durch Verdunstung oder Aufsaugung geschehen konnte, abhängig ist.

Bei Gelegenheit der mannichfaltigen Farben der Gewebe geschieht einiger Leichenerscheinungen, der Hypostasen, der Imbibitionsröthungen und der Imbibition von anderen Farbstoffen, außer dem aufgelösten Blutfarbstoff, Erwähnung; ferner der Apoplexien, des Oedems und Hydrops, sowie der verschiedenen Blutgefäß-Füllungen.

Zum Schluß werden die Mißbildungen erörtert, worunter alle diejenigen Abweichungen im Bau der Organe und Systeme zu begreifen sind, welche aus Fehlern der embryonalen Gewebsvereinigung hervorgehen. Diese Störungen können beruhen einestheils in dem Fötus und erscheinen in diesem Falle entweder als selbständige primäre Fehler der Eibildung und der ersten Embryonalanlagen oder als secundäre Hemmung der Entwicklung einzelner Theile des Embryo durch fötale Krankheitshergänge. Anderntheils können embryonale Mißbildungen durch Baufehler der Eihäute, des Mutterkuchens, des Gebärorgans, des Beckens, durch gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Früchte, durch mechanische Behinderung von außen und durch Krankheiten der Mutter hervorgebracht werden.

Im Interesse einer allgemeineren Verbreitung des vorliegenden Lehrbuches wäre es wünschenswerth gewesen durch Abbildungen resp. Holzschnitte wenigstens die wichtigeren der in Frage kommenden Gegenstände erläutert zu sehen, da ohne solche ein Verständniß der mikroskopischen Details kaum ermöglicht werden kann. Druck und Ausstattung sind gut, der Preis außerordentlich billig gestellt.

W. K.

Scholia Germani in Pindari Olympia e codice Caesareo Vindobonensi edidit, aliorum scholiorum specimina adiecit, epistolarum criticarum triadem praemisit Tycho Mommsen, Sclesvico-Holsatus. Kiel bei Homann, 1861. XXVIII u. 70 S. in Octav.

Die durch ihren Inhalt schon an und für sich interessante Schrift fordert noch um deswillen zu genauerer Beachtung auf, weil sie eine neue, wie es scheint ausschließlich kritische, Ausgabe der Pindarischen Gedichte ankündigt. Der erste der im Titel bezeichneten Briefe ist an Böckh gerichtet und bespricht eine Reihe Pindarischer Stellen, in denen der Hr Verf. gestützt auf eigne genaue Vergleichung theils bereits benutzter, theils bisher noch gar nicht verglichener Handschriften von den jetzt im Text befindlichen Lesarten abweichen zu müssen glaubt: dabei gibt er gelegentlich auch zu andern Stellen des Dichters dankenswerthe Beiträge für die Geschichte einzelner Lesarten, gibt auch Verbesserungen zu den Scholien. Einzelne Neuerungen Hrn M's sind entschieden richtig: so S. IV *Βοιωτίας* in Olymp. VII, 85: es wird in der Aufzählung daselbst stets der Ort des Siegs durch den Stadt- oder Landesnamen bezeichnet, nicht aber durch ein Adjectiv: ferner S. V in Ol. VI, 62 *τέκος* statt der Vulgata *τέκνον*: sehr glücklich wird S. VIII in Nem. I, 72 nach Anleitung des aus Vat. C und Caesar. A bekannt gemachten Scholion: *τὸ δὲ σεμνὸν αἰνήσειν, ἀντὶ τοῦ εὐαρεστήσειν τῷ παρὰ θεοῖς νόμῳ· ἢ οὕτως· τὴν διανέμεσιν τὴν παρὰ θεοῖς ἐπαινέσειν*, die Vulgata *δόμον* in *νόμον* verwandelt, wodurch freilich die Schwierigkeit des ganzen Schlusses — vss. 69. 70 sind noch nicht in Ordnung — nicht beseitigt, aber jedenfalls der Schlußvers in

ſeine richtige Form gekommen iſt. An andern Stellen hätte Hr M. die Lesarten ſeiner Handſchriften beſtimmter als die richtigen hinſtellen, an andern dagegen ſie ruhiger prüfen ſollen. Dahin rechnet Rf. die S. IV zu Ol. VII, 68 aus Par. G und Vat. B mitgetheilte Lesart μέρος ſtatt des vulgaten γέρας: daß μέρος ſicherlich das Richtige, zeigt zuerſt der Schol. Vrat. A, da er nach ſeiner Erklärung zu Vs 123: ἐᾷ κεφαλᾷ] τῇ ἑαυτοῦ, τοῦ Ἡλίου, κεφαλῇ εἰς τὸ μετὰ ταῦτα μερίδα γενέσθαι, in ſeinem Text μέρος gehabt hat: zweitens der Umſtand, daß in der ganzen Erzählung nur von Theilung der Erde die Rede iſt, ſich aber keine Andeutung in ihr findet, daß mit dieſer Theilung für irgend einen Gott ein γέρας zu erzielen beabſichtigt werde: daher iſt μέρος hier geſagt um λάχος oder κλῆρος — wegen ἀκλάρωτον Vs 59 — nicht zu wiederholen: es iſt alſo, wie auch δατέοντο Vs 55 zeigt, nur μέρος der Erzählung und ihrer ganzen Weiſe entſprechend. Ferner iſt zwar ſehr erwünſcht, daß, wie Hr M. S. V nachweiſ't, in Pind. Nem. V, 1 ἐλινύσοντα ἐργάζεσθαι zu ſchreiben, μ' vor ἐργάζεσθαι alſo zu ſtreichen iſt, da der Charakter der Rede dadurch an Erhabenheit gewinnt und pindariſcher wird: aber eben deshalb hätte nun Hr M. S. V in Ol. I, 41 nicht χρυσέαισί σ' ἀν' ἵπποις vorſchlagen ſollen, eine Art von Conjectur, die auch von Andern an andern Stellen zum Nachtheil der pindariſchen Rede verſucht worden: es iſt im Pindar Vorſicht bei Einſchiebung eines pronomen personale anzuwenden. In Ol. I, l. c. hat Vat. B χρυσέαισιν ἀν' ἵπποις, welches, wie aus Böckh's kritiſcher Note erſichtlich, ſehr geſchützt iſt: es wird auch durch die Structur, welche nach dem Vorgange der Scholia recentia Böckh und Schneidewin richtig erkannt haben, ferner durch ähnliche Stellen, wie

Ol. XI, 69 gesichert. Die Lesart dagegen des Par. G, auf welche Herr M. seine Conjectur gründet, χρυσέαις κἀν ist eine Conjectur, deren Ursprung eine Glosse bei Kayser Lectt. Pind. p. 3; κἀν] καὶ ἐν, an die Hand gibt: man hat das scheinbare, aus Mißverständniß entsprungene Asyndeton beseitigen wollen und geht demnach diese Variante aus demselben Irrthum hervor, wie χρυσέαισί τ' des Erasmus Schmid. Es beruht hiernach Hrn M's Conjectur auf einer unsichern Grundlage; sie ist aber auch, wie schon angedeutet, gegen Pindar's Styl, für den genügt, um der ganzen Periode ihre Richtung klar und bestimmt zu bezeichnen, vollkommen Vs 36: υἱὲ Ταντάλου, σὲ δ' ἀντία κτλ., wie die folgende Periode beweis't: sie beginnt Vs 46 mit ὡς δ' ἄφαντος ἔπελες, und nun ist zu ἄγαγον kein σὲ nöthig: es wäre bei gewöhnlichem Fortgange der Rede Vs 51 auch σέθεν nicht nöthig gewesen, es ist aber wegen des Ungeheuerlichen, was mit Pelops geschieht und vor Allem um der Ironie willen, die hier herrscht, hinzugefügt: damit ist zugleich als falsch die Conjectur Bergk's ὕδατος ὅτι σε πυρὶ κτλ. für ὅτι τε nachgewiesen. Dasselbe gilt, um das bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, auch von Ol. XII, 16, wo Bergk nach Fr. Jacobs' Vorgang σ' ἄμερσε geschrieben: die Aenderung ist wegen des vorausgehenden Κνωσίας ungemein leicht: aber sie ist gegen den Styl Pindar's, da υἱὲ Φιλάνορος Vs 13 die Beziehung der Rede deutlich genug macht. Fragt man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so ist zwischen den Siegern und andern Personen hierbei zu unterscheiden: bei Siegern wird das Pronomen vermieden, weil es die Bescheidenheit derselben verletzen könnte und somit gegen die ethische und feine Behandlung des directen Lobes verstoßen würde, weil ferner es durch den Vortrag, sowohl durch die Art

des Gesangs als auch durch den Tanz und die mit diesem verbundene Cheironomie, überflüssig ward: man vergleiche dazu z. B. Pyth. VI, wo im Anfang, Vs 15, Thrasybul angeredet wird, hernach aber, Vs 44, wo sein eigentliches Lob erfolgt, in der dritten Person von ihm die Rede ist. Dies die Sieger: bei andern Personen kann aber durch Weglassung des Pronomen die Rede den Charakter des Tiefen, was mit dem Erhabenen eng zusammenhängt, erhalten: wie weit in solchen Fällen Pindar geht, zeigt die viel besprochene Stelle Ol. II, 46, wo nach ξίζαν ein Punkt zu machen: in ἔχοντι sind die anwesenden Mitglieder des Geschlechts der Emmeniden bezeichnet, wie durch einen Gestus klar wurde. Wie hier so weicht Refer. auch in der Behandlung von Ol. X, 10 von Hrn M. ab, der Stelle, welche an die Spitze dieser Besprechungen gestellt ist. Die Vulgata lautete in Uebereinstimmung mit allen Handschriften:

τὰ μὲν ἀμετέρα
γλῶσσα ποιμαίνειν ἐθέλει.
10. ἐκ θεοῦ δ' ἀνὴρ σοφαῖς ἀνθεῖ πραπίδεσσι[ν].
ἴσθι νῦν, Ἀρχεστράτου
παῖ, τεᾶς, Ἀγησίδαμε, πυγμαχίας ἕνεκεν
κόσμον ἐπὶ στεφάνῳ χρυσέας ἐλαίας
ἁδυμελῆ κελαδήσω.

Da die Vergleichung der Strophe lehrt, daß Vs 10 um drei Sylben zu kurz sei, hat Moschopulus gar nicht übel ἐσαεὶ nach ἀνθεῖ eingeschoben: hanc scripturam, sagt Hr M. p. III, omnes editores accipere satis habuerunt — es ist das nicht ganz genau: Bergk hat πραπίδεσσιν ἐσαιεί geschrieben. — Verba igitur ἴσθι νῦν κτλ. ad priora ἀσυνδέτως applicata esse voluerunt. Scholiasta vetus, locupletissimus sed tractatu difficillimus auctor verborum Pindaricorum, alio nos ducere

videtur. Is enim quum sententiam generalem ἐκ θεοῦ κτλ. exponeret, addidit: ὁμοίως ὥσπερ καὶ σὺ νενίκηκας, et in sequenti paraphrasi ἴσθι δὴ οὖν posuit, neutro loco ἐσαεί reddens. Is igitur neque asyndeton videtur habuisse, neque ἐσαεί ullo verbo tuetur. Da nun Paris. G, ein von Hrn M. zuerst verglichener Codex saec. XII, der dem Vat. B ganz gleich stehen soll, hier πραπίσιν· ὅμως ὧν | ἴσθι κτλ., Leid. C ἀνθεῖ πραπίδεσσιν | ὅμως ὧν ἴσθι νῦν κτλ. gibt, so conjicirt der Hr Verf.: . . πραπίδεσσιν· ὁμῶς ὧν | ἴσθι νῦν κτλ. und fügt zum Schluß hinzu: tam paratum auxilium utinam aliis in locis haberemus! Referent setzt zunächst die Worte des alten Scholiasten zur Bequemlichkeit der Leser hierher: κατὰ δὲ βούλησιν δαίμονος ἴσως καὶ αὐτῷ τῷ τρόπῳ σοφὸς διαπαντὸς ἀνθεῖ ταῖς γνώμαις· ἀπὸ γὰρ θείας μοίρας μουσικός τις καὶ ἔξοχος λάμπει, ὁμοίως ὥσπερ καὶ σὺ νενίκηκας· τοῦτο δὲ πρὸς τὰ ἴδια ἐγκώμια κατασκευάζει, λέγων ἑαυτὸν διαπαντὸς σοφῶς φράζειν: man sieht hieraus zunächst, wie Moschopulos zu seinem ἐσαεὶ gekommen: διαπαντὸς hat ihn darauf geführt: Hr M. hat hier aber schärfer gesehen, da dies Wort nur aus dem Zusammenhange vom Scholiasten und vielleicht aus ἀνθεῖ entwickelt worden. Dagegen greift Hr M. hinsichtlich des Asyndeton fehl: der Satz ὁμοίως ὥσπερ κτλ. ist ja aus dem Vorhergehenden genommen und dient dazu, das Verhältniß zwischen dem Dichter und dem Sieger klar zu machen: δὴ οὖν gebrauchen die Scholiasten aber grade bei Erklärung eines Asyndeton und beweis't diese Partikelverbindung auf das bestimmteste, daß der Scholiast in seinem Texte das Asyndeton vorgefunden habe: vgl. z. B. Scholl. ad Pind. Ol. VI. 163. Also die Grundlage, von der Hr M. ausgeht, ist

morſch: es iſt aber ὁμῶς ὤν ſelbſt gegen Pindar's Gebrauch: denn abgeſehen davon, daß der Sinn dieſer Worte hier ungemein matt, wird ἴσθι von Pindar an die erſte Stelle eines Satzes geſtellt und iſt daher regelmäßig mit dem Aſyndeton verbunden: Pind. Nem. V, 48. IX, 45: add. Ol. VI, 8. Isthm. VII, 26: es iſt alſo das Aſyndeton hier über allen Zweifel erhaben. Demnach kann alſo dies ὁμῶς ὤν nur mit dem Vorhergehenden verbunden werden und dies ſo wie Beachtung des Zuſammenhangs dürfte auf ὁμοίως führen, was der alte Scholiaſt auch gehabt zu haben ſcheint, wie ſein αὐτῷ τῷ τρόπῳ errathen läßt: es iſt alſo Vs 10 zu ſchreiben:

ἐκ θεοῦ δ' ἀνὴρ σοφαῖς ἀνθεῖ πραπίδεσσιν
ὁμοίως.

Wie hier Hr M. übereilt verfahren, ſo gewiß auch S. X bei Behandlung von Nem. V, 43: er empfiehlt da eine erſt durch ihn bekannt gewordne Conjectur von Urſinus μετ' ἀΐξαντα, welche er erklärt: postquam tu, Euthymenes, in has quas modo nominavi victorias quasi primus irruisti, *praegressum secutus* nunc etiam cognatus tuus gentem Aeginetarum decorat: es iſt dies proſaiſch: iſt in dieſer allerdings noch ſehr dunkeln Stelle etwas ſicher, ſo iſt es, daß mit Berückſichtigung Homers μεταΐξας geſchrieben werden muß.

Dies der erſte Brief: die beiden andern dürfen wir ihrer Beſchaffenheit wegen hier kürzer beſprechen. Der zweite, an Th. Bergk gerichtet, S. XII—XXIV, handelt von den Handſchriften der Pindariſchen Gedichte und ihrem Verhältniß zu einander: man ſieht an ihm, welche bedeutende Vorarbeiten Hr M. für ſeine in Ausſicht ſtehende Ausgabe gemacht hat: in Italien ſind Vat. B und viele andre Handſchriften — in Rom allein fünf und zwanzig, S. XXI — verglichen, dann in Deutſchland, Holland, Frankreich

Bibliotheken durchmustert, danach die genera codicum festgestellt, über welche die Vorrede der Ausgabe genauer sich auslassen wird: nunc, heißt es S. XIII, ut Tibi aliisque viris optimis gratum faciam, paucis summam complector: es folgt dann die Angabe der neun, oder wenn man die editt. principes berücksichtige, der eilf genera, welche Hr M. glaubt annehmen zu müssen: Ref. theilt sie mit Hinzufügung einiger Bemerkungen hier mit: von einer Prüfung kann, da die Varianten nicht vorliegen, nicht die Rede sein: hoffentlich werden aber, wenn auf den innern Charakter der codd. allein geachtet wird, der genera weniger.

I. Genera vetusta.

A. Genus primum sive Vaticanum. (Vat. B, Aug. C, Rom., Paris. D.)

B. Genus secundum sive Vratislaviense. (Vrat. A in Scholl. ad Ol. II—XII et st. in textu Ol. I. Hinc inde gl. vet. Vat. B.)

C. Genus tertium sive Parisino-Leidense. (Paris. G — cod. des zwölften Jahrh., den Hr M. dem Vat. B gleichstellt: p. XV — Leid. C, Perus.).

D. Genus quartum sive Mediceum, cuius sunt quatuor familiae:

1. familia Medicea. (Med. B).
2. familia Parisino - Veneta (Paris. A, Ven. F et D, Par. D. al.)
3. familia Vaticano-Gottingensis. (Vrat. D, Gott., Med. C, al.)
4. familia Palatino - Caesarea. (Pal. C, Caes. A, Leid. C, al.) — außer Anderm sind diesem genus Subscriptionen unter den einzelnen Gedichten eigen, welche Hr M. S. XV sq. verzeichnet —

II. Genera intermedia.

E. Genus quintum sive Thomanum. (Neap. A., Par. E, Aug. B, Caes. C, al.) — es läßt sich dies Geschlecht bis jetzt aber nur in den Olympien nachweisen: aus ihnen ergibt sich aber, daß Thomas auch, wenn gleich selten, interpolirt habe: S. XIV. —

III. Genera recentiora interpolata.

F. Genus sextum sive Moschopuleum. (Leid. B, Caes. B, Bodl. γ, al. al.) — dies läßt sich nicht über Nem. III hinaus verfolgen: S. XIV. —

G. Genus septimum sive Triclinianum. (Ab. Fl. Par. B., Bodl. C.) — die zweite Hälfte der Isthmien ist noch unbekannt, S. XIV. —

H. Genus octavum sive Compilatum. (Mos. B., Par. Q., Ambros. D, al.)

IV. Genera mixta.

I. Genus nonum sive Collectivum. (Med. A, Vat. E, Par. C al.)

K. Aldina editio (fortasse Musuri).

L. Romana editio Calliergis.

Von diesen haben alle uns erhaltenen Epinikien A D^1 G I, aber G ist dabei sehr lückenhaft, in A fehlt Manches, D^1 und I sind die vollständigsten: die andern alle enthalten nur einzelne Bücher der Epinikien. Dies mit alleiniger Rücksicht des Textes der Pindarischen Gedichte: danach wendet sich Herr M. S. XVII zu den Scholien, bei denen er als Grundlage für unsre Sammlung zwei Recensionen Didymeischer Scholien annimmt und ihre Handschriften analog den für den Text der Gedichte statuirten Klassen rangirt: dabei dringt er besonders darauf, nicht allein die alten Scholien und die neuen,

sondern bei den letztern auch die des Thomas, des Moschopulus, des Triklinios scharf von einander zu halten: es ist dies namentlich für Moschopulos deshalb wichtig, weil dieser nach einer Andeutung des Hn Verf. (S. XVII) mit Eustathios Commentar zu Pindar in einem engen Verhältniß zu stehen scheint. An diese Erörterungen knüpfen sich Winke über den Pindarischen Dialekt, welche zeigen, wie den Weg, den Ahrens, Bergk u. A. nach Böckh eingeschlagen, Hrn M's Apparat bestätigt und sichert. Bei diesen Untersuchungen war Hr M. immer auf genaueste Benutzung von Böckh's großer Ausgabe des Pindar angewiesen; er spricht sich über sie S. XXI dahin aus, daß es wahrhaft bewundrungswürdig sei, was Böckh bei seinen äußerst geringen handschriftlichen Mitteln durch seine Umsicht, seine Gelehrsamkeit, seinen glänzenden Scharfsinn sowohl für den Text der Pindarischen Gedichte als den der Scholien geleistet habe.

Es folgt S. XXIV—XXVIII der dritte Brief, an Hermann Sauppe gerichtet, welcher von den im Folgenden edirten Scholien handelt. Diese Scholien sind dem codex Caesareus Vindobonensis p. 130, von Hrn M. Caes. A genannt, entnommen, einem bombycinus saec. XIII oder XIV, der Cleomedes, Heliodor, dann Pindar's Olymp., Pyth., Nem. I. II mit Scholien, Hippocratis Aphorismi und Aesop enthält, der letztere jedoch von einer ältern, vielleicht s. XII angehörigen Hand geschrieben: vergl. Philol. XVI, p. 721. Der Pindarische Theil ist Paris. A saec. XIII, näher noch Vat. C verwandt, so daß er zu der familia Palatino-Caesarea von Hrn M. gestellt ist: die Scholien, keine alte, gehören zu den aus dem Gottingensis und Vrat. D bekannten, sind aber in den verglichenen Gedichten verschieden, wie S. XXV näher angegeben wird: nach einem Schol.

ad Ol. 1, 7. 165 schreibt sie der Hr Herausgeber einem *Γερμανός* zu, dessen Zeit und Charakter er jedoch nicht näher zu bestimmen vermag.

Auf diesen dritten Brief folgen dann S. 1—70 die Scholien, von kurzen, der Sache angemessenen Noten des Hrn Herausgeber begleitet: zunächst Zusätze, Varianten, zu den Vitae, dann drei *χρησμοί*, welche Hr M. für inedita hält: sie sind es aber nicht, wie Phil. XVII, p. 360 und 551 nachgewiesen, wo auch zugleich der Text richtiger als bei Hn M. behandelt wird: dann die Scholien selbst, welche, wenn gleich nicht von besonderer Bedeutung, doch von jedem, der sich genauer mit Pindar beschäftigt, beachtet werden müssen. Hr M. hat mit richtigem Takte von ihnen nur das vollständig mitgetheilt, was Böckh nicht hatte: von dem, was bei diesem sich fand, sind nur die Varianten angegeben. Eine besondre Belesenheit zeigt sich in dem Neuen nicht: wie denn bei diesen Spätern überhaupt Manches, bei dem wir leicht an alte Quellen denken, aus neuen entlehnt worden. So meint Herr M. Epist. p. XXVII aus den Worten des Andreas Cretensis: *κόρος γὰρ παντὸς ὕβρεως* auf Benutzung des Pindar (Ol. XIII, 10) oder des Theognis oder Solon schließen zu können: aber es sind das Worte des Gregor von Nazianz (Oratt. XVII init.), welche in allerlei Blumenlesen auch zu lesen waren: Boisson. Anecdd. Gr. I, p. 109. Aber, wie gesagt, zu beachten sind diese Scholien: sie dienen gar oft zur Berichtigung und Erläuterung des Scholientextes. E. v. L.

Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'=

schen Textes. Von Professor Dr. Joachim Meyer. Manuscript für Gönner und Freunde zum 10. November 1860. Nürnberg. Bei dem Verfasser. 111 S. in Octav.

Goethe sagt in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Götz (1774): „Zwar bescheidet man sich gerne, daß ein Schauspiel keine Schrifft von solcher Wichtigkeit ist, daß Druckfehler darinn von großer Bedeutung sein sollten.“ Fast scheint es, als sei diese Ansicht nicht allein bei den Schauspielen, sondern überhaupt bei den Ausgaben unserer großen Schriftsteller maßgebend gewesen. In allen finden sich geringere und gröbere Versehen in bedeutender Anzahl, die zum großen Theil den Sinn wesentlich entstellen. Wenn jene Männer selbst in den ersten Ausgaben Fehler übersahen, wenn sie bei späteren Abdrücken diese wiederholten oder selbst Versehen, die in den ersten nicht gewesen oder verbessert worden waren, sich einschleichen ließen, so erklärt sich das leicht aus der Aufmerksamkeit, die sie dem Gedanken, nicht der äußern Richtigkeit der ihnen bekannten Worte zuwendeten; es ist Thatsache, daß Verfasser die schlechtesten Correctoren ihrer Bücher sind. Aber unverantwortlich ist es, mit welcher Nachlässigkeit spätere Ausgaben von den Buchhandlungen veranstaltet worden sind, so daß sich sinnentstellende Fehler treulich von einer auf die andere vererbt haben. Wenn es nun auch immer besser ist Goethe und Schiller mit Druckfehlern, als einen correcten Kotzebue oder Matthisson zu haben, so ist doch eine Nothwendigkeit dazu gewiß nicht vorhanden. Vielmehr verdienen die Bemühungen diese Schmach der Nachlässigkeit zu tilgen und reine, zuverlässige Texte unserer großen Dichter herzustellen allgemeine Anerkennung und aufrichtigen Dank. Es bedarf dabei langjähriger

Mühe, wo möglich Manuscripte aufzutreiben oder doch die ersten und überhaupt die unter Mitwirkung der Verfasser selbst gedruckten Ausgaben zusammenzubringen, und dann in streng philologischer Methode die Abweichungen zu prüfen und nach genauer Erwägung des Gedankens das Richtige unter diesen zu erkennen oder auch durch Vermuthung festzustellen. Wie viel hier noch überall zu thun sei, zeigen die Bemühungen des Herrn Professor Meyer für Schillers Werke. 1840 erschien seine Schrift über Wilhelm Tell und seit dieser Zeit ist er unabläſſig in gleicher Richtung thätig gewesen. Ihm verdankt man den seit 1844 vielfach verbesserten Text der Cottaschen Ausgaben. In seinen Beiträgen aber zur Feststellung ꝛc. Nürnberg, 1858 und der jetzt erschienenen Schrift gönnt er uns einen Blick in seine Sammlungen und Arbeiten, durch die es ihm gelungen ist falsche Aenderungen zu beseitigen, fortgepflanzte grobe Irrthümer zu berichtigen, ja bisweilen ganze Verse wiederherzustellen. Niemand kann zweifeln, daß Macbeth 4, 2 nach den Worten dem Schicksal soll er trotzen kühn nur durch Versehn die Zeile dem Tode blind entgegen fliehn ausgefallen sei, die in einem Stuttgarter Theatermanuscript sich findet (Neue Beitr. S. 95). So hat ein Hamburger Ms. in der Turandot 3, 2 die Zeile Wie edelmüthig er, sein selbst vergessen vor dem Verse zu eures Vaters Füßen für euch bat. Drei Theatermanuscripte, aus Aschaffenburg, Hamburg und Berlin fügen im Tell 1, 1 nach Ruodis Worten:

da ist der Tell, er führt das Ruder auch,
der soll mir's zeugen, ob die Fahrt zu wagen.

die schöne Zeile ein: Tell. Wo's Noth thut, Fährmann, läßt sich Alles wagen, die

durchaus nothwendig ist, da Ruodi Tells Zeugniß verlangt hat. Auch 4, 3 lassen diese Hss. Armgart sagen:

Mord! Mord! Er taumelt, sinkt! Er ist getroffen,
Mitten ins Herz hat ihn der Pfeil getroffen.

während die zweite Zeile in allen Ausgaben fehlt. Homöoteleuta haben nur zu oft solche Auslassungen veranlaßt. Hr Meyer führt noch eine Anzahl ähnlicher Fälle aus den Dramen und prosaischen Schriften an (Abh. zu W. Tell S. 36 f. Beitr. 1858, S. 3. Neue Beitr. S. 62 ff. 94 ff.). Daß aber dies nicht die einzige Art von Fehlern sei, die sich bisher in Schillers Werken fanden, möge z. B. das letzte Distichon des Stammbuchblattes, welches Schiller für Goethes Sohn schrieb, zeigen:

Und das herzliche Band der Wechselneigung und Treue,
das die Söhne verknüpft, binde die Väter noch fort.

Erst Viehoff vermuthete, daß es heißen müsse

das die Väter verknüpft, binde die Söhne noch fort

und so findet sich natürlich, wie Meyer jetzt S. 41 mittheilt, im Original geschrieben. Doch ich übergehe all die andern schönen Beiträge, die der Verf. zur Verbesserung und Erklärung mittheilt, und will nur noch bemerken, daß Kab. und L. 5, 1 Schiller doch wohl Kind! Kind! das ich den Tag meines Lebens nicht werth war geschrieben hat, wie Hr Meyer Beitr. S. 41 annahm, nicht deß, wie er jetzt S. 80 lesen möchte. Daß und das sind sehr häufig verwechselt worden, wie er selbst mit Recht sagt, und deß ist der Sprache des gewöhnlichen Lebens, die hier allein paßt, fremd. Fer-

ner beſpricht der Verf. S. 61 ff. Fiesco 2, 4: Die Schellenkappe habe ich nun aufgeſetzt u. ſ. w. Aber muß es denn nicht nothwendig heißen: nur aufgeſetzt? — Nicht durchaus richtig ſcheinen mir die Anſichten zu ſein, welche der Verf. S. 106 und öfter über die Art ausſpricht, wie eine kritiſche Ausgabe beſchaffen ſein müſſe. Warum in dieſer offenbare Verſehn Schillers (wie Feria im D. Carlos 4, 14) im Text erhalten werden ſollen, wüßte ich nicht: wenn in den verſchiedenen von Schiller ſelbſt beſorgten Drucken verſchiedene Lesarten vorkommen, muß ja doch eine, d. h. doch wohl die richtige oder uns richtig ſcheinende, gewählt werden. Nur müſſen die Anmerkungen der kritiſchen Ausgabe überall mit der größten Genauigkeit den Befund angeben. — Auch vermehrt hat der Verf. den Text durch zwei nicht unbedeutende Gedichte: Im Oct. 1788 und Die Schatten. Jenes ſteht in der Thalia 1790, 11, S. 95 und mit überraſchender Beleſenheit und Sicherheit zeigt der Verf. Beitr. S. 16 ff. Neue Beitr. S. 34 ff., daß es von Schiller ſei. Die Schatten finden ſich in den Horen 1797, 10, S. 102: auch für ſie hat der Verf. den Beweis, daß Schiller ſie für Amalia von Imhof gemacht habe, S. 31 ff. mit vollſtändiger Sicherheit erbracht.

Wir ſcheiden mit aufrichtigem Danke und wünſchen dem Herrn Verf. als ſchönſten Lohn für ſeine treue, einſichtige Arbeit, daß es ihm gelingen möge, die längſt vorbereitete kritiſche Ausgabe Schillers in gewünſchter Vollendung zu Stande zu bringen.

H. Sauppe.

Dr. Heinrich Heppe, Schriften zur reformirten Theologie. Band II: Die Dogmatik der evangeliſch-reformirten Kirche dargeſtellt und aus

den Quellen belegt. Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs 1861. 520 S. in Octav.

Unter dem oben angegebenen allgemeinen Titel gab der Vf. vorher als ersten Theil „Die Bekenntnißschriften der reformirten Kirchen Deutschlands“ heraus. Der hiemit folgende zweite soll die Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche darstellen und aus den Quellen belegen. Der Vf. wünscht dadurch einem gewiß unleugbaren Bedürfniß entgegenzukommen. Nachdem nämlich in neuerer Zeit öfter eingehende Arbeiten über die reformatorische und nachreformatorische lutherische Lehranschauung erschienen (wir erinnern an Schriften wie die von Frank über die Theologie der Concordienformel, von Schmidt über die lutherische Orthodoxie des 17. Jahrh. und A.), wurde die evangelisch-reformirte Lehre, vor Allem ihre weitere Ausbildung und Befestigung durch die reformirten Dogmatiker der nachreformatorischen Zeit, nicht in ähnlicher Weise selbständig und zusammenhängend dargelegt. Diese Lücke soll durch vorliegende Schrift ausgefüllt werden; der Vf. beabsichtigt, „das orthodoxe Lehrsystem der reformirten Kirche treu und ohne jegliche Beigabe“ darzustellen. Seine Aufgabe ist also eine rein historische, eine nur in untergeordneter Weise kritische. Denn ganz konnte ja unmöglich das kritische Moment vermieden werden; aus der Mannichfaltigkeit eigenthümlich gefärbter Auffassungsweisen der reformirten Lehre durch ihre Dogmatiker mußte die gemeinsame Anschauung gewonnen werden; wo wichtigere Differenzen sich zeigten, durfte nicht nur einfach darüber referirt, es mußte vielmehr auch erforscht und dargelegt werden, welches die der reformirten Totalanschauung besonders entsprechende Lehre sei. Eine weitere und wesentliche kritische Thätigkeit ergab sich endlich aus dem Plan, die dargestellte Lehre aus den Quellenschriften zu belegen; hier galt es, mit treffendem

Es kann gewiß nur gebilligt werden, daß der Vf. seine Darstellung nicht nach neueren dogmatischen Schematen disponirt hat, sondern an die alte Localmethode sich anschließt; er behandelt seinen Gegenstand in 28 Locis. Voran tritt immer die zusammenfassende Darstellung der Lehre, es folgen dann die Quellenbelege. Die Darstellung ist durchweg eine klare und einfache, der Vf. steht möglichst objectiv seinem Gegenstand gegenüber und hält sich frei von eignen Betrachtungen und Beurtheilungen. Seine Arbeit ist ein schätzenswerther Beitrag zur genaueren Kenntniß der orthodoxen reformirten Lehranschauung. — Die Verlagshandlung hat für eine einfache, gute äußere Ausstattung des Buches gesorgt; die Anschaffung desselben ist durch billigen Preis erleichtert.

In der Einleitung erfahren wir, daß der Verf. ursprünglich die Absicht hatte, seiner Schrift einen Abriß der Geschichte der reformirten Dogmatik beizugeben. Es nöthigten ihn aber die Grenzen, die er einzuhalten hatte, hierauf zu verzichten, weshalb er eine ausführlichere und eingehendere Bearbeitung der Geschichte der reformirten Glaubenslehre für spätere Zeit in Aussicht stellt. Wir können nur wünschen, daß dieses Versprechen erfüllt wird; eine solche eingehendere Geschichte der reformirten Dogmatik würde eine schöne Ergänzung des vorliegenden Werkes werden, zumal es doch in der Natur und Tendenz des letzteren liegt, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit der einzelnen reformirten Dogmatiker nicht zur genügenden Darstellung kommen konnte, der Blick mußte sich ganz vorzüglich auf die wesentliche Zusammenstimmung aller richten.

D. Harries.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 2. October 1861.

Aus dem Franz-Josef-Kinder-Spitale in Prag. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Medicin überhaupt und der Pädiatrik insbesondere. Herausgegeben von Prof. Dr. Löschner und Dr. Lambl. I. Theil. Beobachtungen und Studien aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie und Histologie. Nach eigenem und von Prof. Dr. Löschner klinisch verwerthetem Materiale vergleichend zusammengestellt. Mit (7) Holzschnitten im Text und mit Abbildungen auf 25 lithographirten Tafeln illustrirt von Dr. Lambl. Prag 1860. Verlag von Friedrich Tempsky. XVI u. 384 S. in Octav.

In der voraufgeschickten von Prof. Dr. Löschner verfaßten Vorrede sind die Lobpreisungen auffällig, welche dem „ebenso geistreichen, wie unermüdlich thätigen Collegen Dr. Lambl, dessen unermüdlichen Fleiße und seiner seltenen Begabung“ von dem Mitredacteur gespendet werden, um so mehr, da der ganze vorliegende Band von Dr. Lambl

selbst ausgearbeitet worden ist. In einem zweiten für die nächste Zeit versprochenen Bande sollen neben den Resultaten pathologisch-chemischer Untersuchungen Beiträge zur Epidemiologie, zur Erkenntniß und praktischen Würdigung der Drüsenanomalien, zur Symptomatologie und Therapie der Kinderkrankheiten im Allgemeinen und Speciellen, dann der Kaltwasserheilmethode und der Mineralquellen-Verwerthung dem ärztlichen Publicum dargeboten werden. Ein reiches Material für einen dritten Band soll bearbeitet werden, wenn es gelingt, „die nicht hoch genug anzuschlagende Kraft unseres geschätzten Collegen Dr. Lambl, auch wenn er fern von uns in erweiterten Kreisen thätig sein sollte, dem Unternehmen zu erhalten."

Das Buch zerfällt in XIII Abschnitte, die vollkommen selbständige Monographien pathologisch-anatomischen Inhalts darstellen. Etwa 30 Sectionsbefunde sind in extenso mitgetheilt, meist in Verbindung mit kurzgefaßten Krankengeschichten; es beschränken sich diese Sectionsberichte aber keineswegs auf kindliche Leichen, wie man dem Titel des Buches zufolge erwarten müßte, sondern enthalten auch verschiedene andere Fälle, die dem Dr. Lambl anderweitig zur Beobachtung kamen, oder von denen Präparate in die Sammlung des Kinderspitales aufgenommen worden waren. Außerdem sind mancherlei allgemein-pathologische Erörterungen und Anschauungen des Dr. Lambl über normal-histologische Verhältnisse mitgetheilt, die das Interesse des Werks in vieler Beziehung erhöhen.

An die Spitze des ersten Abschnitts wurde ein merkwürdiger, hydrocephalischer Schädel mit exencephalitischen Protuberanzen gestellt und auf Taf. I—IV, in verschiedenen Richtungen gesehen, abgebildet. Derselbe war durch Dittrich aus der patholo-

gisch-anatomischen Sammlung des Prof. Fleischmann in Erlangen erhalten, und da sich weiter gar kein historischer Nachweis vorfand, so konnte nur vermuthungsweise abgeschätzt werden, daß derselbe von einem 1—2jährigen Kinde herstammen müsse. Es fanden sich besonders an dem Stirnbein enorme Protuberanzen, so daß dieser Knochen in Form einer dünnen, unregelmäßigen Kapsel hervorgetrieben wurde. Für die wichtigsten Messungsresultate ergaben sich folgende Zahlen: Größter Längendurchmesser (zwischen Occiput und Frons) — 11cm.

Größter Breitendurchmesser (zwischen den Schläfegegenden — 10cm.

Schädelbasis, vom Processus alveolaris ossis maxillaris superioris zum vorderen Umfang des Foramen magnum — 5cm.

Länge des Foramen magnum — 2,8cm.

Größte Breite desselben — 1,6cm.

Länge des Palatum durum sammt Processus alveolaris — 2,5cm; ohne Processus alveolaris — 1,8cm.

Breite des Palatum durum im inneren Umfange des Processus alveolaris — 2,1cm.

Entfernung der Pontes zygomatici — 6,8cm.

Höhe der Orbita, links und rechts 3,6cm.

Größte Breite derselben zwischen den Nasenbeinen und den Processus frontales ossis zygomatici — 2, 5cm.

Höhe der am Os frontis gebildeten Protuberanz (von der Nasenwurzel in gerader Linie zum höchsten Punkte — 8cm.

Breite derselben an der Basis — 6cm.

Länge derselben im sagittalen Durchmesser — 6cm.

Abstand der Sella turcica von der Vereinigung der Seitenwandbeine in der Mittellinie — 7cm.

Abstand der Sella turcica von der Scheitelhöhe der Protuberanz — 9,7cm.

Abstand der Schädeldecke vom vorderen Umfang des Foramen magnum — 7,5cm.

Abstand der Scheitelhöhe der Protuberanz vom Foramen magnum — 11,5cm.

Umfang des Schädels. Seitlich in horizontaler Ebene durch die Schläfegegenden — 34cm.

In der verticalen Ebene über die Protuberanz — 36cm.

Die Form-Veränderung an dem Schädel beruht vorzugsweise in der enormen Auftreibung des Stirnbeins mit Bildung zahlreicher, exencephalitischer Protuberanzen und rundlicher Substanzverluste durch Atrophie, dann in den ähnlichen Veränderungen der Seitenwandbeine an der Pfeil- und Kranznath, endlich in denen des Hinterhauptbeines; im Ganzen betrachtet ist es wahrscheinlich, daß das Kind, dem der Schädel angehört, als Hydrocephalus lebend zur Welt gekommen ist.

Von einem anderen Falle, den Verf. bereits in Virchow's Arch. 1856. beschrieben und abgebildet hatte, wird noch auf Taf. V, Fig. 1. ein idealer Durchschnitt, in horizontaler Ebene über dem oberen Orbitalrande projicirt, in natürlicher Größe mitgetheilt. Es fand sich an einem hydrocephalischen Schädel Craniotabes und Craniomalacie, ebenfalls mit exencephalitischen Protuberanzen.

Ein dritter Fall (Taf. V. Fig. 2) zeigt exencephalitische Protuberanz in der Stirngegend; ein vierter (Taf. V B. Fg. 3) Scoliose des Schädels durch Synostose bedingt, Protuberanz in der Stirn und Scheitelgegend, Hydrocephalus mit Rhachitis combinirt; ein fünfter (Taf. 5 B. und Taf. V C.) Sagittal-Synostose eines hydrocephalischen Schädels, asymmetrische Dolichocephalie, Protuberanzen und

Schaltknochen. Bei diesem Falle ergab sich ein auffalder Unterschied der rechten und linken Schädelhälfte daraus, daß linkerseits die Nathsubstanzen von geringer Ausdehnung sind und die Knochentafeln an dieselben mit dicken, wulstigen, emporgerichteten Rändern herantraten, rechterseits dagegen haben die häutigen Theile eine größere Ausdehnung und die Knochentafeln schießen mit zahlreichen feinen Knochenstrahlen und zugeschärften Rändern in dieselben hinein. Die Wulstung der Knochenränder fällt mit der Beschränkung des Längenwachsthums, die Verdünnung und Ausstrahlung mit dem Vorwiegen desselben zusammen. Die sechste Beobachtung bespricht einen interessanten, angebornen hydrocephalischen Schädel neben allgemeiner Rhachitis. Die beträchtliche Schiefheit des Schädels ist durch einen Holzschnitt auf S. 32. versinnlicht; der rechte schräge Durchmesser eines horizontalen Querschnitts durch das Schädelloch betrug 13cm, der linke 16,3cm; die Differenz drückt den Werth der Schädel-Obliquität von 3,3cm aus. Endlich werden noch drei ältere Präparate aus der Sammlung im Kinderspitale von hydrocephalischen Schädeln beschrieben.

Was das Zustandekommen der Schädel-Difformitäten durch frühzeitige, partielle Nath-Synostosen anlangt, so ist Verf. der Meinung, daß die Synostosen idiopathische Störungen darstellen, deren Bedingungen jedoch noch unbekannt sind. Mit der „Entzündung“ oder mit „muthmaßlich entzündlichen Vorgängen“ sei kaum etwas auszurichten. Denn notorische Entzündungen in der Nähe der Suturen kommen häufig vor, ohne Synostosen zu bewirken; Synostosen kommen vor, ohne nachweisbare Entzündungen; was bleibt also übrig, als zu erklären, daß es keinen nothwendigen Causalnexus zwischen beiden gebe. Verf. hält dafür, daß in den meisten Fällen

eine solche im Gefolge der Entzündung gedachte Synostose ein Trabant ohne den Planeten sei, und daß selbst das simultane Auftreten von derlei Erscheinungen keinen hinreichenden Beweis ihres ursächlichen Zusammenhanges liefern. Was die Mikrocephalie betrifft, so folgt aus den beobachteten Thatsachen, daß dieselbe einmal mit, das anderemal ohne Synostose der Näthe beobachtet wird, sie ist somit eine von der prämaturen Ossification unabhängige Erscheinung; soll sie von der Bildungshemmung des Gehirns abhängig sein, so ist eine Intervention der Synostosen dabei nicht nothwendig. Für den Schädelinhalt ergeben sich die Beziehungen zur Raum-Entwicklung des Knochenskelettes folgendermaßen:

1. Die Entwicklung des Gehirns erscheint an und für sich beschränkt, das Gehäuse participirt an der allgemein mangelhaften Bildung, mit oder ohne Synostosen, ohne unilaterale Deviation. (Idiotenschädel, Azteken-Physiognomie).

2) Das Wachsthum des Gehirns wird durch frühzeitige Schädel-Synostosen beschränkt. Grad und Form der Anomalie sind von den Synostosen abhängig, bald allgemein, symmetrisch, bald partiell, asymmetrisch (Synostotische Mikrocephalie, Cretinismus).

3. Es tritt Compensation ein, so daß die Volumszunahme des Schädelinhalts und die Entwicklung des Gehirns durch vorzeitige Synostosen wenig oder gar nicht beschränkt werden. Diese Compensation kann allgemein sein, selbst zu makrocephalischer Schädelbildung Anlaß geben, bald local und circumscript in Form der exencephalitischen Protuberanzen.

4. Der Schädelinhalt überwiegt in seiner Massenzunahme die Entwicklung des Gerüstes, so daß die definitive Consolidation der Nathsubstanzen ver-

zögert und beschränkt wird — Craniomalacie — der bereits gebildete Knochen partielle Usur und Atrophie erleidet — Craniotabes — die Fontanellen und Näthe vorgedrängt werden — Protuberanzen, worauf im günstigsten Falle die Lücken der Knochenkapsel entweder von den normalen Knochentafeln aus oder durch Ansatz neuer Ossificationskerne in der Nathsubstanz (Schaltknochen) zum Verschluß gelangen.

5. Die Schwankungen des progressiven Schädelwachsthums und der Involution durch Usur, die veränderliche Größe des excentrischen Druckes und des peripheren Widerstandes, die periodischen Absätze, Stillstände und Rückfälle in den einzelnen anomalen Vorgängen der Gehirn- und Schädelentwicklung und ihre wechselseitigen Beziehungen erklären die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Formabweichungen und viele ungleichwerthige, selbst gegensätzliche Difformitäten; wonach sich z. B. ein Schädel unter dem Einfluß eines frühzeitigen Hydrocephalus ebenso gut excessiv groß, als klein, symmetrisch oder asymmetrisch, mit oder ohne Protuberanzen, mit Verflachungen oder Vertiefungen der Fontanellengegenden, mit Schaltknochen-Einlagerung oder selbst nur mit persistirenden Nathsubstanzen gestalten und seine Eigenthümlichkeiten bis ins späte Alter behalten kann.

Der zweite Abschnitt handelt von pathologischen Zuständen des Ependyms der Gehirnhöhlen. Mit Bezug auf die Messungen von Huschke, welche ergeben haben, daß die kubischen Verhältnisse der drei Schädelwirbel nicht genau mit den Wägungen ihrer entsprechenden Hirnabschnitte übereinstimmen, nimmt Verf. an, daß die Differenz in dem Vorhandensein des Hirnwassers begründet sein möge. Der Rauminhalt des Scheitelhirns differirte vom Gewichte des Scheitelwirbels bei beiden Geschlechtern ziemlich übereinstimmend um 6—7%, beim Kinde

hingegen nur um 3,8%; jedenfalls ist der größte Theil der Hirnhöhlen im Scheitelhirn gelegen.

Verf. beschreibt nun Granulationen am Ependym (Taf. 6. Fig. 1), gestielte Bindegewebsknoten (Taf. 6. Fig. 2), welche in der Nähe der Wurzel der Glandula pinealis vom Ependym ausgingen, perlgraue Bindegewebsknoten am Ependyma bei chronischem Hydrocephalus (Taf. VI. B. Fig. 5), Neubildung von Adergeflechten (Taf. VI. Fig. 3), Hypertrophie des Ependyma (Taf. VI. B. Fig. 6), Hirnprolapsus in einer callösen Protuberanz des Ependyms (Taf. VI. Fig. 4), endlich Tuberkel und Eiterbildung am Ependym. Den Hirnprolapsus in einer Protuberanz des Ependyms parallelisirt Verf. den früheren Beobachtungen von Virchow und Rokitansky über Neubildungen grauer Hirnsubstanz. Das Hereindringen der letzteren gegen die Ventrikel geschieht an Stellen, wo das Ependym dünner ist, was dadurch bekräftigt wird, daß die ungleichmäßige Bindegewebsanbildung bereits im frühesten Alter angelegt wurde.

Ueber das normale Epithelium des Ependym macht Verf. die Bemerkung, er habe die Flimmerbewegung auf einzelnen Stellen der Seitenventrikel in einem Falle noch 28 Stunden nach dem Tode nachweisen können. Die Untersuchung geschieht am besten, indem man mittelst einer sehr feinen von Liquor cerebrospinalis befeuchteten Scheere kleinste Stückchen des Ependyms abträgt und frisch bei möglichst starken und klaren Vergrößerungen untersucht. Die gegenwärtige Vorstellung über die Bindesubstanz des Gehirns faßt Verf. dahin zusammen, daß eine eigenartige, zähflüssige, feinkörnige Masse, die nicht leimgebend ist, die feinen Elemente des centralen Nervensystems verbindet; dieselbe enthält an geformten Elementen ungleich große zellige und Kern-

Gebilde, sie vermehrt sich in pathologischen Fällen. Das Ependym besteht somit aus einer Epithelialschicht und einer auf unbestimmte Tiefe zwischen die Nervengebilde eindringenden Bindesubstanz. Die abnorm gesteigerte oder modificirte Productionskraft derselben liefert je nach der Art ihrer Anregung Bindegewebe von allen Sorten, den Tuberkel, den Eiter, die Gefäßneubildungen und die Papillar-Excrescenzen, nach Rokitansky selbst das Sarcom, das Lipom, osteoide Texturen und das Carcinom.

Der dritte Abschnitt enthält einen interessanten Fall von Papillar-Geschwulst des Larynx (Taf. VII) bei einem 13jährigen Knaben. Die Geschwulst trug an ihrer Außenfläche Papillen mit kolbenförmig erweiterten Gefäßschlingen, in dem überziehenden Pflaster-Epithelium fanden sich concentrisch angeordnete Zellennester, die als dunkel-contourirte Kugeln erschienen. Verf. behauptet bei dieser Gelegenheit, daß man bei der Untersuchung normaler Organe, der Haut und der Schleimhäute unter zahlreichen mikroskopischen Schnitten zuweilen solche zur Ansicht erhalte, in denen diese Zellennester isolirt vorkommen. Es ist bekannt, daß vermehrte Zellenproduction in degenerirenden Talg- und Schweißdrüsen nicht selten zur Bildung solcher concentrischen Kugeln Veranlassung gibt, in normalen Schleimhäuten sind sie aber dem Refer. wenigstens noch nicht zur Beobachtung gekommen. Eine fibroide Neubildung mit einfachem Schleimhautüberzug am linken unteren Stimmritzenbande von Erbsengröße versinnlicht ein Holzschnitt auf S. 97. Die Schleimhaut war von einem Pflasterepithel bedeckt, was mit dem normalen Verhalten übereinstimmt, indem sich an der vorderen Wand des Pharynx zwischen den Cartilagg. arytaenoid. ein schmaler Saum dieses Epithels an der hinteren Laryngealwand herabzieht und

sich über den freien Rand der unteren Stimmbänder bis an deren vorderes Ende erstreckt, was Verf. bestätigt, und mit der Function der Stimmritzenbänder in Beziehung bringt.

Im vierten Abschnitt: zur Pathologie des Herzens werden eine Anzahl von Klappenanomalien u. s. w. beschrieben. Taf. VIII. zeigt die Abbildung des Herzens eines 6jährigen Knaben, welches durch ein 8mm klaffendes Septum ventriculorum und vier Klappenzipfel der Art. pulmonalis ausgezeichnet war. In den klinisch-diagnostischen Bemerkungen über Herzkrankheiten überhaupt wird (nach Cejka) hervorgehoben, daß die Herztöne nur mit dem Anfang der Systole resp. Diastole zusammenfallen. Die häufigste Erkrankung des Herzens ist Stenose des linken Ostium venosum, dann folgt die Hypertrophie in Folge von atheromatösen Arterien, dann die Insufficienz der Aortaklappen. Alle übrigen Erkrankungen sind verhältnißmäßig selten, was auch von der selbständigen, nicht mit Stenose gepaarten Insufficienz der Mitralklappe gilt. Es ist nicht zulässig, die letztere aus einem sehr starken, ersten Geräusch zu diagnosticiren, auch wenn der zweite Pulmonalton verstärkt ist ꝛc., wie es gewöhnlich geschieht, denn die Anatomie beweist, daß in diesen häufigen Fällen die Klappe vollkommen geschlossen hat, und daß das Geräusch im ersten Moment anderweitig erklärt werden müsse.

Die pathologisch-histologischen Veränderungen am Endocard sind auf Taf. VIII. B und C dargestellt und Verf. beleuchtet die Beziehungen der Exsudation zur Histoplastik am Endocard durch Aufstellung von drei Fragen: Kann sich ein Exsudat organisiren, gibt es überhaupt ein plastisches Exsudat, ist je Bindegewebsneubildung aus einem Exsudat hervor-

gegangen? welche Fragen sämmtlich verneinend beantwortet werden.

Abschnitt V, bringt sechs Beobachtungen von Hernia retroperitonäalis, deren eine einen 23jährigen Infanteristen betrifft; die übrigen kamen bei Kindern im Alter von 9 Monaten bis 6 Jahren vor. Eine schöne Abbildung der Lagerung der Bucheingeweide bei einem 1jährigen Knaben liefert Taf. IX. Bekanntlich kommt diese im Ganzen nicht häufige Hernie dadurch zu Stande, daß sich Darmschlingen in die Fossa jejuno-duodenalis einstülpen, welche letztere ihre Entstehung der embryonalen Ortsveränderung des Darmrohrs verdankt. Die normale Duplicatur des Bauchfells, welche als Plica jejuno-duodenalis den Anfangstheil des Leerdarms oder die Flexura duodeno-jejunalis sichelförmig umfaßt, enthält zwischen ihren Blättern die Ven. mesaraica infer. und die Art. colica sinistra, oben die Einsenkungsstelle der Ven. mesaraica inf., unten den Stamm der Art. mesaraica inf.; diese mit der Concavität gegen die Wirbelsäule gerichtete Falte, welche mit ihren Pfeilern in der Median-Ebene an die Aorta herantritt und von dieser zu einem Ringe vervollständigt wird, stellt einen Ring dar, welcher bei der Hernia zur Bruchpforte wird.

Im sechsten Abschnitt beschreibt Verf. ein merkwürdiges, gestieltes Lipom der Pharynxgegend mit einem hautähnlichen Ueberzug. Dasselbe fand sich bei einem sechsmonatlichen Mädchen, wurde vier Wochen nach der Geburt zum ersten Male beobachtet und schien seitdem nicht gewachsen zu sein. Am Tage nach der Aufnahme konnte die Geschwulst bei der Inspection nicht aufgefunden werden; am folgenden Tage fand sie sich als 5cm lange, 1—1,5cm dicke, birnförmige Masse in der Stuhlentleerung. Die mikroskopische Untersuchung zeigt das Gewebe

eines Lipoms mit ſtarkem Bindegewebsgerüſt und Gefäßen; überkleidet war ſie mit einer cutisähnlichen Schicht (Taf. X), welche zahlreiche elaſtiſche Faſern, Kerne und kernhaltige Zellen, hügelförmige Papillen unter einer epidermisähnlichen Schicht, endlich Haarbälge mit Haaren von 1 — 3mm Länge und Talgdrüſen darbot.

Im ſiebenten Abſchnitt findet ſich die Beſchreibung nebſt Abbildung (Taf. XI) eines Falles von Makroglosſie bei einem 11jährigen Mädchen, welcher unter aſthmatiſchen Anfällen ſchließlich mit dem Tode endigte. Die Neubildung beſtand aus einem Bindegewebsgerüſt, in deſſen Nachbarſchaft die quergeſtreiften Faſern der Zungenmusculatur atrophiſch geworden waren; in den Maſchenräumen des Gerüſtes lagen vorzugsweiſe kleine unregelmäßige Zellen, zum großen Theile dicht gedrängte Kernbildungen in einer formloſen, zähen Grundſubſtanz. Es war alſo neben der Bindegewebswucherung eine vom Typus der Bindegewebsſubſtanz ſich entfernende und der heterologen Zellenproduction des Krebſes ſich nähernde Textur in untergeordneter Menge vorhanden; während Neubildungen quergeſtreifter Muskelfaſern, wie ſie O. Weber und Billroth ſahen, nicht nachgewieſen werden konnten, und ebenſo wenig an eine cavernöſe Lymphgeſchwulſt zu denken war.

Dagegen fand Verf. Neubildungsformen quergeſtreifter Muskelfaſern in einem Carcinoma tibiae (Abſchnitt VIII, Taf. XII) bei einem 3jährigen Mädchen. Die Geſchwulſt war 10 Wochen vor dem Eintritt in das Kinderſpital ohne bekannte Veranlaſſung entſtanden und hatte bis zum Tode des Kindes, welcher ca ſechs Monate ſpäter erfolgte, den Umfang von 43cm erreicht. Daß die Amputation am Oberſchenkel nicht gemacht worden iſt, wäre an und für ſich ziemlich begreiflich, wird aber vom

Verf., wie es scheint, mit sehr ungenügenden Gründen zu erklären versucht: die Eltern würden es nicht zugegeben haben u. s. w. Eine Exploration-Punction hatte schon früher dieselben Elemente erkennen lassen, wie sie später bei der Section und mikroskopischen Untersuchung sich fanden, nämlich mannichfaltig geformte, große, zum Theil pigmentirte Zellen und quergestreifte Faserzellen, sowie ähnlich beschaffene, colossale, spindelförmige Elemente. Es kamen auch keulenförmige Gebilde vor und während auf den ersten Blick die Querstreifung zu erkennen war, erschien unter gewisser Beleuchtung eine zarte Längsstreifung innerhalb der Faserzellen, so daß der Inhalt derselben das Aussehen hatte, als bestände er aus punktförmigen, in regelmäßige Reihen geordneten Molecülen (sarcous elements Refer.). Auf Taf. XII. ist ein Gallertsarcom des rechten Daumens einer 38jährigen Frau abgebildet. Exstirpirt wurde dasselbe nebst dem Metacarpusknochen des Zeigefingers von Prof. Pitha. Die weißliche Masse der Geschwulst ist von zahlreichen, größeren und kleineren Cysten durchsetzt. Diese alveolären Räume sind aber überall von einem zarten Maschengerüst durchsetzt, welches in den zähflüssigen gallertigen Inhalt eingelagert ist. Im Centrum findet sich ein harter verkalkter Kern, wahrscheinlich der Rest der ursprünglichen Daumenphalanx, während sich die gesammte Geschwulst aus einer Wucherung des Periosts oder des Bindegewebes im Markraum entwickelt haben mag.

Schließlich werden in diesem Abschnitt noch mehrere Fälle verschiedenartiger Enchondrome beschrieben.

Der neunte Abschnitt begreift in sich einen Fall von Kyphosis dorsalis mit Divertikel und Durchbruch des Oesophagus (Taf. XIV), bei einem 9jährigen Mädchen. Die Section ergab die Kyphosis

dorsalis aus Caries und Nekrose der Wirbel entstanden, beiderseitige chronische Pneumonie und Bronchiektasie rechts unten, adhäsive Pleuritis, Abscessbildung mit Perforation des Thorax und Fistelbildung zwischen beiden Lungenblättern, Lungensteine, Divertikel des Oesophagus, Fettnieren und Colloidmilz, Darmkatarrh und Dysenterie.

Am linken Vorderlappen des Großhirns zeigte sich eine oberflächliche Vene mit einem netzförmigen Ossificat, welches sich mit der Arachnoidea leicht ablösen ließ und vielleicht das früheste Beispiel von dem Vorkommen solchen Processes in so jugendlichem Alter ist. Die graue Substanz des Rückenmarks war von zahlreichen, weiten Gefäßlücken durchsetzt; der Oesophagus in der Höhe des dritten Brustwirbels mit einer mehr als 1^{cm} im Durchmesser haltenden Trichteröffnung an seiner hinteren Wand versehen, welche in einen großen in der Concavität der kyphotisch gekrümmten Wirbelsäule gelegenen Zerstörungsheerd frei ausmündete. Die fünf oberen Brustwirbel waren nämlich durch Nekrose ihrer Körper zerstört, ebenso die Intervertebralknorpel zwischen dem sechsten bis neunten Brustwirbel durch Eiterung zu Grunde gegangen.

Auf den zehnten Abschnitt: Angeborne Eventration und Beckenenge beziehen sich die Taf. XV, XIX. und Fig. G auf Taf. XX; die erstgenannte Tafel stellt den Körper des drei Tage alten Knaben in $\frac{1}{3}$ natürlicher Größe dar. Die äußeren Genitalien, die Harnblase, das Colon und die normale Aftermündung, sowie die Symphyse der Schambeine fehlen ganz, der Dünndarm endigt im rechten unteren Umfange des Bauchraumes in einen 1″ langen Blindsack, welcher in der rechten Hälfte des unteren Beckenraumes liegt und einen $\frac{1}{2}$″ langen Processus vermiformis trägt. Eine hochrothe weiche Geschwulst

n der Symphysengegend erwies sich als ein prolabirtes Darmstück, dessen Mucosa, durch colossale Entwicklung der Capillaren zu strotzend gefüllten Gefäßknäueln, wie bei Teleangiektasien, auf ein Minimum reducirt erschien. An dem Becken fehlte die Symphysis pubis und die Schambeine standen in einer Entfernung von 3—3,5cm von einander; die Synchondroses sacro-iliacae sind ebenfalls von der Norm abweichend, insofern rechterseits das Darmbein sich unmittelbar an die Wirbelkörper des Kreuzbeins anschließt und ein Kreuzbeinflügel durchaus mangelt, linkerseits dagegen ein solcher in Gestalt einer 1cm dicken Knorpelscheibe angedeutet ist. Ferner finden sich Spuren von Hydrorhachis, mangelhafte Ossification der Wirbelsäule, sowie des Kreuzbeins und eine Assimilation des letzten Lendenwirbels an das linke Darmbein, indem eine anomale Knochenbrücke in einer Länge von 1cm und einer Dicke von 2—4mm sich vom linken Umfange des fünften Lendenwirbels gegen das linke Darmbein zu wölbt, um mit einem stumpfconischen Vorsprunge desselben in faserknorplige Verbindung zu treten. Interessant ist noch die große Anzahl von unvollständigen, seitlich eingekeilten Wirbelrudimenten, welche die Wirbeleinschaltung, Spondylo-Parembole des Verf. darstellen, eine mit der Hydrorhachis wahrscheinlich in gleichem Causalnexus stehende Anomalie, wie die von Worm'schen Knochen mit Hydrocephalus. Die Spondyloparembole setzt bei hinreichender Compensation der durch sie bewirkten, einseitigen Verlängerung der Wirbelsäule entweder keine Krümmung, oder sie bedingt Verkrümmungen, deren Zahl, Richtung und Größe von den Verhältnissen der Schaltwirbel abhängig ist, oder endlich sie führt in Verbindung mit einer der oben erörterten Veränderungen die voll-

ständige Lösung eines Wirbelgelenks — die Spondylarthrolysis — herbei.

Der elfte Abschnitt trägt die Ueberschrift: zur Pathologie der Lymphdrüsen. Die Ansichten des Verf. über den normalen Bau der Lymphdrüsen konnten die allerneusten über diesen Gegenstand erschienenen Arbeiten von His und Frey natürlich noch nicht berücksichtigen. Verf. glaubt in den Mesenterialdrüsen Fettkörnchen in feinster Vertheilung sowohl in dem Maschengerüste, als auch zwischen den Lymphzellen beobachtet zu haben. Die Hohlräume des Maschenwerkes selbst, sowie die ersten Anfänge der Lymphgefäßkanäle, als welche Leydig die netzförmigen Interstitien und die geformten Elemente des Bindegewebes bezeichnet hat, werden als feinste Höhlen — vasa serosa — angesehen, welche nur in pathologischen Fällen durch Verdickung ihrer Wandungen zu soliden Balken werden. In physiologischen Lymphdrüsen kommen nur einzelne Kerne in den Knotenpunkten von Balken des zarten Maschenwerkes vor. Virchow war zu dem Ergebniß gekommen, daß auch an solchen Stellen, wo im normalen Zustande keine Lymphdrüsen beobachtet werden, Drüsenknoten auftreten können, welche der Kernvermehrung und Zellenproduction ihr Dasein verdanken. Sowie das fasrige Bindegewebe durch Einlagerung junger, Lymphkörperchen ähnlicher Zellen überall annähernd die Structur von Lymphdrüsen gewinnen, und umgekehrt können die Lymphdrüsen bei völliger Entleerung der interstitiellen Zellen ganz auf Bindegewebe reducirt werden. Die Abrundung der heerdenweisen Wucherung zu folliculären Kugelformen geht aus der Gruppirung der lymphatischen Elemente, aus der prädisponirenden Structur des Substrats und aus der Anordnung der Gefäße hervor. Refer. bedauert nach seinen eigenen Untersu-

chungen sämmtlichen hier vorgetragenen Sätzen ziemlich direct widersprechen zu müssen und glaubt, daß die Lymphe ihre bestimmt vorgeschriebenen Bahnen in Lymphgefäßen und Lymphdrüsen durchläuft, wenn gleich es Schwierigkeiten hat, leere Partien dieses Gefäßsystems vom Bindegewebe zu unterscheiden, die jetzt nur bei Benutzung natürlicher, späterhin durch künstliche Injectionen überwunden werden dürften.

Mehrere ausführlich mitgetheilte Sectionsbefunde ergaben von Lymphdrüsen-Affectionen: Sarcom, Hyperplasie und amyloide Degeneration der Lymphdrüsen.

Im engen Anschluß an den vorhergehenden steht der zwölfte Abschnitt: über Leukämie, worin drei neue Fälle — eines 9jährigen Knaben, eines 25jährigen und eines 67jährigen Mannes mitgetheilt werden. Anfangs erörtert Verf. die Entstehungs-Möglichkeiten für die farblosen Blutkörperchen, auf deren abnormer Vermehrung eben die Leukämie beruht. Die Entstehung derselben im Blute selbst durch freie Zellenbildung ist unhaltbar geworden, höchstens könnte eine Vermehrung durch Theilung der vorhandenen zugegeben werden. Die Ablösung derselben aus dem Epithel der Gefäßwand ist für die physiologischen Verhältnisse unbefriedigend, obgleich pathologisch, z. B. vom Endocardium aus oder von der Intima der arteriellen Gefäße farblose, embryonale Zellen von kürzerer Lebensdauer in beträchtlicher Menge in das Blut übergehen mögen. Die einzigen Quellen bleiben daher die Lymphdrüsen, die auch pathologisch als lymphoide Gebilde auftreten können. Die Art und Weise aber, wie die Lymphkörperchen in die Blutströmung gelangen, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Nach Verf. Ansicht ist das gesammte Gefäßsystem ein canalisirtes Bindegewebe, dessen wesentliches Glied die einfache, kernhal-

tige Capillarwand — in den größeren Gefäßen die Intima — darstellt. Diese selbst ist, sowie das Bindegewebe die Keimstätte jener lymphatischen Elemente, welche in einem fertigen Canalsystem von Blut- und Lymphstrom abgeschwemmt werden können. Die Hämitis, so wie die Pyämie haben mit der Anwesenheit der einfachen farblosen Zellen im Blute, die das Verhältniß von 1:7 oder selbst 1:2 erreichen können, nichts zu thun; während man im normalen Blute ein farbloses auf 335 oder 357 rothe Blutkörperchen gefunden hat. Die Erkrankung der lymphoiden Apparate ist eine Hyperplasie der Drüsenzellen, wozu sich später eine vermehrte Bindegewebsbildung und in der Milz hämorrhagische Infarcte mit entzündlichem Charakter gesellen.

Der dreizehnte Abschnitt (Taf. XVI—XVIII) beschäftigt sich mit der Pathologie des Darmkanals. Unter den histologischen Bemerkungen über die Structur des normalen Darmrohrs stellt sich Verf. selbst das Zeugniß aus (S. 298), daß er die Lymphgefäße in menschlichen Darmzotten niemals gesehen habe. Die Epithelialzellen des Dünndarms untersuchte Verf. mit sehr starken Vergrößerungen eines ausgezeichneten Mikroskops von Amici. Letzterer selbst konnte die bekannte Querstreifung der Basalschicht an diesen Zellen nicht finden, wie er Verf. schon früher brieflich mittheilte, und erklärte sie deshalb für eine Interferenz-Erscheinung, hervorgebracht durch die zu geringen Oeffnungswinkel der neuern, stark vergrößernden Objective anderer Mikroskop-Verfertiger. Verf. erklärt nun den sog. Basalsaum für eine compacte und resistente, jedoch ductile und schwellbare Substanz des ringförmigen Gebildes, welches als elastischer Basalsaum die napf- oder trichterförmige Vertiefung am breiten Zellenende begrenzt. Die Zellen stehen somit, wie es die ältere

Brücke'sche Ansicht war, nach dem Darmrohr hin offen und der Basalsaum mag für den Resorptionsact eine mechanische Bedeutung haben. Quergestreifte Basalsäume finden sich besonders in pathologischen Fällen bei amyloid entarteten Zellen; ferner bei beginnender Erweichung und Verflüssigung, indem die Zellen nicht nur in der Längsrichtung feingestreift erscheinen, sondern auch an ihrem breiten Ende einen Kranz zarter, punktförmiger Cilien darbieten, welcher Befund übrigens zu den Seltenheiten gehört. Verschiedene beobachtete Veränderungen schienen in eine Reihe von Vorgängen zu gehören, welche bei Darm-Atrophie der Kinder schließlich zur Schmelzung und Auflösung des Gewebes zu führen die Tendenz hat.

Ausgedehnte Untersuchungen stellte Verf. über die Infusorien im Darm-Inhalt an und vermochte deren mancherlei Arten zu unterscheiden: **Cercomonas intestinalis**, Amöben, Arcellen, Difflugien, Vibrionen, von Pflanzen Conferven und Fadenpilze. Die Thiere, denen die neuen Benennungen beigelegt werden, konnten nicht sehr genau charakterisirt werden. In der letzten Abtheilung dieses Abschnittes deutet Verf. noch seine Ansichten über die Bindegewebsfrage dahin an, daß es nicht ausreiche, an die Stelle des früheren plastischen Exsudats das Bindegewebe als Keimstock für alle möglichen Neubildungen gesetzt zu haben; daß die Spaltung und Zerklüftung der Zellen zu Fibrillen im Allgemeinen nicht zu leugnen sei, in besonderen Fällen aber vermißt werde; daß die sogen. Bindegewebskörperchen zwar in den compacteren Texturen keine Zellenwand noch Zellensubstanz, die getrennt darstellbar wären, besitzen, daß aber dennoch sie mit Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte für Zellen angesehen werden müssen. Da die compacteren Texturen überhaupt

für die Entscheidung dieser Fragen am allerwenigsten geeignet erscheinen, so geschah auch z. B. der Sehne des Kalbes und des interessanten Verhaltens ihres Quer- und Längsschnittes keine Erwähnung; als die instructivsten Orte, um das Bindegewebswachsthum zu demonstriren, empfiehlt Verf. die serösen, die Synovialhäute und die Intima der Gefäße.

Schließlich finden noch einige Neubildungen am Darmkanal: Drüsenpolyp des Rectum, mit Polymorphie des Epithels der papillären Drüsen-Neubildung, diffuser Krebs des Darms, Drüsengeschwulst des Ileum, sowie des Magens kurze Besprechung.

W. K.

Niederländisch Ost- und Westindien. Ihre neueste Gestaltung in geographischer, statistischer und culturhistorischer Hinsicht, mit besonderer Darstellung der klimatischen und sanitätischen Verhältnisse. Von Dr. S. Friedmann, q. k. niederl. Militär- u. prakt. Arzte in München. München, 1860, bei G. Franz. VIII u. 274 S. Oct.

Nicht wenige deutsche Aerzte, nachdem sie die Bildungsstätten ihres Vaterlandes verlassen haben, zerstreuen sich in die fernen Welttheile, auch dahin, wo die Europäer wohl ihre Cultur, aber nicht sich selber als Volk anzusiedeln vermögen, das sind die eigentlich heißen und besonders die feucht-heißen Klimate. Solche Aerzte sind dann um so willkommner nach ihrer Rückkehr, wenn sie ihre Erfahrungen als eingesammelte Beiträge zur allgemeinen Belehrung mittheilen. Namentlich hat Holland manchen Nutzen für seine Colonien von deutschen unterneh-

menden Aerzten gezogen, und mehrere derselben haben nachher die Wissenschaft bereichert, z. B. E. Kämpfer, Ph. v. Siebold, F. Epp, Schmidtmüller, S. Heymann, F. Junghuhn, u. A. Man könnte in volkswirthschaftlicher Ausdrucksweise sagen, Deutschland producirt gelehrte Bildung über Bedarf, zur Ausfuhr, und empfängt manchmal dieselbe mit Zinsen zurück.

Die erste Hälfte des vorliegenden Buches, welche die politischen Verhältnisse behandelt, soll uns hier nicht näher beschäftigen, obgleich dabei amtliche Berichte aus dem niederländischen Colonial-Ministerium benutzt sind und ihren Werth erhöhen, und im Ganzen eine weise und humane Colonial-Politik dargestellt wird, wie schon dadurch erwiesen wird, daß das culturreiche Java blühend und ruhig ist, während freilich das culturlose Westindien weniger gedeih't.

Die andere Hälfte, die klimatischen und sanitätischen Verhältnisse betreffend, ist zwar nicht mit dem Hinblick und unter der Leitung eines allgemeinen tellurischen Systems behandelt worden, gibt daher auch für so manche neu hervorgetretene Fragen nicht die gewünschte Zeugen-Aussage, aber der gemischte Inhalt deutet schon auf einen gemischten Leserkreis, der Verf. stellt auch (S. III) genauere Beschreibung der Colonien in Aussicht, und man findet manche selbständige Belehrungen über die tropische Klimatologie im indischen Archipel und auf dem westindischen Festlande, welche um so werthvoller sind, da sie aus eigner Erfahrung und aus regem wissenschaftlichen Eifer (der Verf. war neun Jahre [1840 bis 1849] Marine-Arzt) hervorgegangen sind.

Der ostindische Archipel. In Batavia (6° 20′ S.) auf Java fand der Verf. nach dreijährigen meteorologischen Beobachtungen

auf der Rhede die mittlere Temperatur 21.8° R., den mittl. Barometerstand 336.8 Lin. (760.1mm). In Buitenzorg, der Residenz, befindet sich eine meteorologische Station und ist seit 14 Jahren (1841 bis 54) beobachtet; der Ort liegt sechs Meilen von der nördlichen Küste, 850′ hoch über dem Meere, zwischen südwestlich und südöstlich liegenden waldreichen, 6700 und 9300 Fuß hohen, Bergen, in reizender Landschaft, und besitzt eine um 1.6° kühlere Temperatur als Batavia. (Die meteorologischen Beobachtungen im holländischen Ostindien haben in jüngster Zeit vom k. nederl. meteor. Institut in Utrecht neue Thätigkeit erhalten, und von mehreren Orten finden sie sich schon mitgetheilt in den »Waarnemingen« ꝛc.). Die Monsun-Winde beobachtete der Verf. sehr zweckmäßig auf der freien Rhede zu Batavia des Morgens 9 Uhr, um die localen, täglichen Küstenwinde dabei zu vermeiden. (Sie werden gewiß am richtigsten verstanden, wenn man sie als jahreszeitliche See-Winde betrachtet, und hier Australien als den Aspirationspunkt bei südlicher Sonnen-Declination sich denkt; der Verf. hat offenbar zu sehr den asiatischen Continent dabei im Sinne, der hier wahrscheinlich gar nicht mitwirkt; überhaupt ist richtiger, hier nur einen sommerlichen Monsun anzunehmen, den Nordwest; der Südost im Winter ist der unabgelenkte Passat selber). Er fand als vorherrschende Windrichtung im Winter, von Mai bis October, die südöstliche; im Sommer, von December bis April war es die nordwestliche; aber im März und April fand Umkehr Statt nach Nordost und Südost, und auch im November war gar keine Richtung vorherrschend, d. i. vor der Entwicklung zum Nordwest-Monsun. Bestätigt findet man die Junghuhn'sche Angabe, daß der Rauch des Vulkan's Merapi stets nach Westen zieht, auch während in

den unteren Schichten der Atmosphäre die westlichen Winde herrschen. — Die Regenzeit verhält sich nicht gleich auf der nördlichen und auf der südlichen Küste, in Folge der hohen Gebirgskette. Auf jener herrscht sie im Sommer, vom November bis April, also normal südhemisphärisch, und mit dem Monsun; im Innern und auf der südlichen Küste aber ist die Vertheilung der Regen eine ausgedehntere, z. B. in Buitenzorg; hier bringt auch im Winter der östliche Wind an den Gebirgsseiten Regen, obgleich als die eigentliche Regenzeit doch auch die südliche Sonnen-Declination sich erweis't. (Der normale Regengürtel ist hier (7° S.) derjenige mit unterbrochener tropischer Regenzeit); und die Regenmenge, betragend 3750 Millimeter (140 Zoll) in Buitenzorg, ist am bedeutendsten von October bis Juni, mit Nachlaß im December, und auch die Gewitter, welche hier ausgezeichnet häufig sind, im Jahr 167, zählen im October 19, aber im Juli nur 9. Die Dampf-Tension auf dieser Insel ist übereinstimmend damit beständig hoch, im März 19.2 Millim. (8.5 Lin.), im September auch 18.1mm; die Saturation ist im Februar eine höhere als im September, bez. 87 zu 77 Proc., wie in jenem Monate auch die Temperatur etwas geringer, die Bewölkung etwas vermehrt ist. — Die mittlere Temperatur in Buitenzorg ist 20.0° R., die Differenz der extremen Monate, mit ihrer auf diesen Breiten doppelten jährlichen Fluctuation (maxima im October und im April, minima im Februar und im Juli) beträgt sogar nur 0.8° (demnach gibt es kaum ein limitirteres Klima); die Amplitude der täglichen Fluctuation beträgt im Mittel doch 4° R. — Der Barometerstand erweis't seine äquatoriale Amplitude der täglichen doppelten Fluctuation (beruhend bekanntlich auf der täglich erfolgenden

Ascensions-Strömung, welche den Luftdruck um Mittag mindert, welcher aber ein anderer Factor entgegenwirkt, gleichsam eine die erstere durchkreuzende Curve bildend, nämlich die Tension der um Mittag zunehmenden Dampfmenge); sie beträgt 1.9 bis 4.9 Millimet. (0.84 bis 2.17 Lin.). — Von der Südwestküste Sumatra's, von Padang (0.5° S.), bestätigt der Verf., daß hier die Monsun-Winde gänzlich fehlen (dies ist auch von Singapore anzuerkennen; der Calmen-Gürtel erscheint überhaupt auf einer Strecke in der Mitte des indischen Archipels ungestört, nämlich da wo die Inselgruppe die Einwirkung der höheren Temperatur der beiden großen Continente im Norden und im Süden aufhebt); damit stimmt überein die Regen-Vertheilung, diese ist ziemlich gleichbleibend im ganzen Jahre. Ueber die Hygro-Meteoration finden sich folgende Angaben: die Tension des Dampfes ist des Morgens um 6 Uhr 21.0mm (9.30 Lin.), des Nachmittags 2 Uhr aber 28.0mm (12.3 Lin.); die Saturation hatte eine tägliche Amplitude von 12 Proc., des Morgens 87, des Nachmittags 75 Proc. —

Demzufolge haben wir in Java ein mäßig heißes hochsaturirtes Klima, aber zugleich ein für das ganze Jahr im höchsten Grade äquables, sowohl in Hinsicht auf die Temperatur, wie auf die Saturation und auf den Luftdruck, auch die täglichen Variationen aller drei klimatischen Momente haben große Constanz; dasselbe gilt auch von der Evaporationskraft, welche im Verhältniß zur hohen Temperatur doch nur gering sein kann. Der Unterschied von continentalen tropischen Klimaten ist kein kleiner, und bezieht sich besonders auf die größere Variabilität der letzteren; ein nahes Beispiel zu lehrreicher Vergleichung gibt das englische Ostindien.

Die Gesundheits-Verhältnisse in die

sem Klima werden dann besprochen. Leider findet man dabei keine oder nur dürftige statistische Nachweise gegeben oder zu Grunde gelegt. Bestätigt wird die frühere fast unerhörte Ungesundheit von Batavia, aber auch die in diesem Jahrhundert erreichte Sanificirung dieses Ortes. Erstere läßt sich ersehen aus den Begräbnißlisten von den Jahren 1730 bis 1751; die Zahl der Beerdigungen betrug damals jährlich 43000 bis 58000, freilich waren auch die auf Schiffen Gestorbenen einbegriffen, und da die Bevölkerung gegen 110000 zu rechnen war, ergäbe sich das Mortalitäts-Verhältniß etwa zu 400 p. Mille. Die damaligen Aerzte erkannten in einem Gutachten die Ursache richtig im Miasma des Sumpfbodens, vermutheten dies aber in den Exhalationen der üppigen Vegetation und machten keine Vorschläge zum Trockenlegen. Unser Vf. legt nun besonderen Werth auf seine Meinung, „das Miasma der Wechselfieber, der tropischen remittirenden Fieber, die sich in Ostindien der Cholera und in Westindien dem gelben Fieber näheren" entstehe nur durch Gase, welche als Producte der sich zersetzenden organischen Stoffe sich erwiesen und „deren Auflöslichkeit im (zunehmenden) Wasser der atmosphärischen Luft mit Zunahme der Temperatur gesteigert werde." Dieser früher ziemlich allgemein verbreiteten unklaren Vorstellung von Fäulniß als Ursache der Malaria, mag hier Gelegenheit genommen werden, einmal wieder wenige Thatsachen entgegenzuhalten oder zur Erwägung zu empfehlen. Warum erscheinen die Wechselfieber und remittirenden Fieber, oder besser die Malaria-Intoxicationen, nur auf gewissen beschränkten Bodenstellen, da doch die Zersetzung organischer Stoffe überall vorgeht? warum wartet jenes Miasma auf einen bestimmten Grad von Befeuchtung des Bodens nach Regen oder

nach Abtrocknen von zu reichlicher Ueberschwemmung und erscheint dann mit der ersten aufkeimenden Vegetation? welches der Gase, die bei Zersetzung organischer Stoffe sich bilden, und Verf. bezeichnet als die hier in Betracht kommenden: Ammoniakgas, schwefelwasserstoffsaures und kohlensaures Gas, hat jemals die specifische physiologische Wirkung der Malaria-Symptome erwiesen? Auch die Verbreitungs-Art des Fieber-Miasma spricht weniger für die Gasform, als für die Form von Partikeln, in der Luft suspendirt, denn schon Buschwerk und Schleier halten es zurück. Wenn der Verf. in der geographischen Abnahme der Wechselfieber von der heißen nach der kalten Zone hin, wie auch vom Sommer nach dem Winter hin, einen Beweis für seine Ansicht erkennt, so ist doch eine Grenze der Fäulniß eben nicht mit der geographischen Grenze der Malaria, etwa 3° R., zusammenfallend. Die fernere Vorstellung des Verf., von Absorption oder „Auflösung jener Gase in den Nebelbläschen der Luft" soll wohl nur ein populärer Ausdruck sein; jedoch die größere Verbreitung des Miasma's während der nächtlichen Erkaltung des feuchten Bodens wird Niemand leugnen (welche sich auch gut verträgt mit der Vorstellung von einer besonderen, mikroskopisch kleinen Vegetation), auch nicht die größere Dampfmenge bei Hitze.

Das Mortalitäts-Verhältniß unter den Truppen auf Java hat sich in neuerer Zeit sehr gebessert, wie hier aus allgemeinen Zahlen-Angaben ersichtlich ist. In den 25 Jahren, von 1819 bis 1843, war sie sehr ungünstig, im Durchschnitt 1 zu 7 (130 p. M.), mitgerechnet Jahre des Kriegs und von Cholera-Epidemien; sie stieg sogar im J. 1828, bis 1 zu 33 (290 p. M.). In Folge von Benutzung der höher gelegenen Regionen zu Stand-

orten, auf den herrlichen Hochebenen, auch von beſſerem ärztlichen Perſonal, und von ſtrengerer Auswahl der Leute zum Truppendienſt, iſt die Beſſerung erreicht worden, mit dem Erfolge, daß in den 9 Jahren, von 1848 bis 56, die Mortalität betrug nur 1 zu 17 bis 1 zu 23 (59 bis 42 p. M.), alſo faſt um das Dreifache günſtiger (in Holland beträgt ſie wahrſcheinlich etwa 1 zu 66 (15 p. M.); und ſo deutlich zeigt ſich der Unterſchied der Küſten von den höheren Standorten in dieſer Hinſicht, daß er angegeben werden kann wie 66 zu 34. Die Truppen ſind zuſammengeſetzt aus drei Racen, Europäern (etwa 10000, darunter viele Deutſche), Eingebornen und Afrikanern (von der Guineaküſte eingeführt, doch in geringer Zahl, und neuerlich werden ſie nicht ferner genommen; es ſcheint die Neger ſterben hier aus, an Lungen-Tuberkeln, wie auch auf Ceylon u. a.), im Ganzen 27600 Mann. Die großen Unterſchiede der Morbilität in dieſen drei Racen ſind nicht näher zu erſehen, ſie ſind aber einigermaßen zu erkennen aus dem Verhältniß der Geſtorbenen zu dem der Erkrankten; dies war weit günſtiger unter den Eingebornen, nur 1.5 Proc., unter den Europäern 2.5, unter den wenigen Afrikanern 4.5 Proc.

Dann werden „die Eigenthümlichkeiten des Tropen-Klima's in ſeinen Wirkungen auf den menſchlichen Organismus“ im Allgemeinen beſprochen. Dem Verf. ſcheint annehmbar, daß mit der wärmeren und deshalb dünneren Luft die Tropenbewohner eine geringere Menge Sauerſtoff einathmen und deshalb geringeres arterielles Leben, aber Ueberwiegen des Venenſyſtems beſitzen (obgleich etwas tiefere oder frequentere Inſpirationen leicht Erſatz bringen können und in der rarificirten Luft höherer Regionen gerade entgegengeſetzte phyſiologiſche Erſcheinungen

sich zeigen). Das Ergebniß ist das unstreitig richtige, daß die Lungen-Affectionen (genauer die entzündlichen) zurücktreten, aber vorwiegen die gastrischen. Wie erwünscht wären nun einige Berichte über die Mortalität der Truppen mit Angabe der Krankheitsformen nach einfacher, praktischer aber möglichst übereinstimmender Classification (ein Anschluß an die in der englischen Armee zur Zeit eben vorbereitete ist geradezu empfehlenswerth, da diese sich der schon von der statistischen Behörde bewährt gefundenen anschließen und auch sicherlich auf die allgemeine geographische Nosologie Rücksicht nehmen wird). Wir erhalten aber nur eine kurze Liste vom Jahre 1854, betreffend die Erkrankungen und die Sterbefälle; die Zahl der Krankheitsfälle war 28947, die der Gestorbenen 538 (wahrscheinlich ist die Truppenzahl, welche hier in Frage kommt, etwa zu 9500 anzunehmen). An gastrischen Affectionen sind gestorben 472 (also über $\frac{4}{5}$ der ganzen Mortalität, jedoch ist die Cholera mitgerechnet), an Lungen-Affectionen nur 66. Darunter befinden sich an Dysenteria 207, an Cholera 107. Auffallend gering scheint die Zahl der Hepatitis, 21, im Vergleich mit dem continentalen Ostindien. Katarrhe der Respirations-Organe fehlen fast ganz (dies ist nicht als Folge des tropischen Klima's, sondern nur als Folge der großen Aequabilität der Insel anzusehen), an Pneumonie starben sogar nur 11, auch an Phthisis pulmonum nur 52, $^1/_{10}$ der Mortalität. Der Verf. bezeugt einen milden Verlauf der Lungen-Tuberculose bei den von Europa damit Angekommenen (sie scheint auch hier endemisch selten zu sein, wie im continentalen Ostindien erwiesen ist; jedoch nicht für die eingeführte Neger-Race) *).

*) Ueber die Bevölkerung in Java ist zu bemerken: im Jahre 1856 fanden sich unter den 11 Millionen Bewohnern

Dann wiederholt der Verf. (S. 131) seine eigenthümliche ätiologische Ansicht mit folgenden Worten, welche hier stehen mögen als Document, daß noch im Jahre 1861 ein Arzt von Verdienst solche Vorstellungen hegt: „Die Quelle der fremdartigen Gase, die sich den unteren atmosphärischen Schichten einer ganzen Gegend oder eines Landes beimengen, ist einzig der Zersetzungsproceß der sich aus Pflanzen- und Thierstoffen entwickelt, und ihm allein verdanken die intermittirenden, remittirenden, die Sumpffieber, ja selbst die epidemisch herrschenden Dysenterien, und mittelbar alle eigentlichen Tropenkrankheiten, ihren Ursprung.“ — Von der Cholera wird die gewiß richtige Ansicht geäußert, sie sei eine tropische Krankheit, welche einheimisch sei in einzelnen niedrigen Alluvial-Gegenden (man kann sagen, sie sei eigentlich endemisch in Ostindien); bei ihrer Verbreitung in kältern Zonen erweise sich als die Zeit ihrer Epidemien fast ausschließlich der Spät-Sommer, die Monate August und September; hierfür sind Belege gegeben; auch die Intensität nehme im Allgemeinen ab nach dem Pole hin, und ihre Nordgrenze falle zusammen mit derjenigen der Wechselfieber. Letzteres ist nicht genau; in Archangel ist die mittl. Temperatur (0.6° R.) zu niedrig für die Malaria (im Berichte über die Gesundheits-Verhältnisse der russischen Marine von den Jahren 1859

Europäer an Zahl 19430 (ohne die Truppen), Männer 6230, Frauen 4600, Kinder unter 10 Jahren 8500. Diese geringe Zahl der Europäer ist um so sprechender, da die Holländer schon seit 2¾ Jahrhunderten im Besitz der Insel sind und ihrer Niederlassung keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen; aber sie kehren meist nach Europa zurück, sowohl Beamte wie Kaufleute. Eine Colonisation von europäischen Landbauern hält auch der Vf. für klimatisch unmöglich, jedoch wohl auf den Hochebenen, 2000 bis 4000′ hoch, mit den mittl. Temperaturen von 17° bis 14° R.

und 1860, s. deutsche Klinik 1861, Aug., findet sich aus allen erwähnten Häfen des eur. Rußlands das Wechselfieber aufgeführt, aber nicht in Archangel), und doch ist die asiatische Cholera zweimal, freilich im Sommer, dort epidemisch gewesen; das Miasma der Cholera erhält sich auch in Häusern, darum auch local im Winter, auch in Schiffen, was entschieden nicht die Eigenschaft der Wechselfieber ist, wohl aber auch des gelben Fiebers. Ueberhaupt ist zu empfehlen, anstatt der Neigung, die tropischen Krankheitsformen, und besonders alle in großen Epidemien auftretenden, für homogen zu erklären, das Streben, ihre specifischen Verschiedenheiten zu verfolgen, wie sie sich auch in ihrem ganzen klimatischen tellurischen Verhalten aussprechen.

Niederländisch Guiana (Surinam) (2° bis 6° N.). In dieser Colonie haben die Holländer mit dem Klima eines Landes zu kämpfen, das mit Recht ein tropisches Holland genannt wird, es ist ein flaches Wasserland; die Meteoration ist sehr ähnlich derjenigen von Java, und man kann im Voraus sagen, die Insalubrität würde weit größer sein, wenn nicht der Passat so anhaltend es überwehte. Die Bevölkerung besteht aus Kreolen, und dürftig lebenden Indiern (Caraiben), Negern und Mischlingen, zu denen neuerlich auch ostindische Arbeiter (Kulis) hinzukommen. Die mitgetheilten meteorologischen Bemerkungen (es scheint das k. nederl. meteorol. Institut hat hierher seine Thätigkeit noch nicht erstreckt) haben weniger Werth, als die von Java gegebenen; aber die sanitätischen Angaben haben mehr davon, obgleich auch hier keine statistische Grundlage sich findet. Besonders beachtenswerth tritt dann auch, im Contrast zum feuchtheißen Surinam, die kleine trocken-heiße Insel Curaçao in Hinsicht auf die Salubrität hervor. Frei-

lich macht sich wieder geltend, daß der Verf. ein allgemein geographisches oder klimatologisches System in der Verbreitung der Krankheiten nicht kennt oder nicht anerkennt. Dadurch entgeht uns mancher Beitrag für die allgemeine Lehre, z. B. auch für die Unterschiede der westindischen Gruppe der tropischen Krankheiten von der ostindischen, welche unstreitig bedeutend sind. Denn in Westindien sind vorzugsweise häufiger (außer dem in Ostindien ganz fehlenden gelben Fieber), Malaria-Fieber, Phthisis, Geophagia anaemica (bei Negern), Colica sicca (Gastralgia), Pachydermia elephantiasis, Lepra; seltner aber sind Hepatitis, Ophthalmiae, es fehlen Beriberi, vielleicht auch Filaria u. s. m. Dagegen in Ostindien sind vorzugsweise häufiger (außer der Cholera, die nur wandernd in Amerika auftritt) Hepatitis, Dysenteria, Ophthalmia, Beriberi; seltner aber sind Phthisis, Skrofeln, Lepra, Scharlach, und es fehlt ganz das gelbe Fieber. In beiden aber ist abwesend der Typhus, mit seinem Contagium, wie überhaupt auf der heißen Zone, eine freilich noch bestrittene Frage, die hier aber auch gar nicht berührt wird.

Das Klima von Surinam ist nur etwas weniger äquabel, sowohl in der jährlichen wie in der täglichen Temperatur-Bewegung als in Java, indem es einem großen Continent angehört. Die Küste ist nach Norden gerichtet, der Passat beherrscht sie beständig, der Sonne folgend, bei ihrer nördlichen Declination südöstlicher werdend; bei ihrer südlichen Declination aber bildet sich auch hier, vom Continent von Süd-Amerika aspirirt, im NNO Monsun-Wind. (Die mittl. Temperatur ist in Paramaribo 21.4°, mit einer Amplitude der extremen Monate von 2.3°, also um 1.5° bedeutender als auf Java). Die Regenzeit ist hier eine doppelte,

eine größere besteht von Mai bis Juli, eine kleinere von December bis Februar, indessen auch die trockneren Monate August bis November sind nicht regenlos (wir sind hier dem Calmengürtel sehr nahe, aber diese anomale trockne Zeit im Sommer erklärt sich durch die dann eintretende südlichere Richtung des Passats, womit er continentale Beschaffenheit erhält).

Folgende Angaben scheinen besonders bemerkenswerth. Die Zahl der Bevölkerung war im Jahre 1856 etwa 52600, darunter Sclaven 38400; die Hauptstadt Paramaribo (5° N.) hatte 17000 Ew. Das allgemeine Mortalitäts-Verhältniß war 1 zu 31 (32 p. M.), das der Nativität 1 zu 30 (33 p. M.). Auffallend ist, daß auch hier mehr Weibliche als Männliche geboren werden (wie auf der tropischen Zone überhaupt, nach Meinung des Verf.; auch auf Java). Ausgezeichnet günstig scheint die Mortalität der Kinder zu sein, bis zum dritten Lebensjahre betrug sie nur $\frac{1}{4}$ der ganzen Mortalität. Die Einfuhr von Sklaven findet nicht mehr Statt und es ergibt sich eine Abnahme der Neger, seit dem Jahre 1776 um 25 Proc., von 60000 auf 46000. (Auch von dem übrigen Westindien erfährt man dieses Ergebniß, daß die Neger-Race sich hier nicht erhält; jedoch im Gegensatz davon vermehren sie sich sehr in den südlichen Staaten von Nord-Amerika). — Die Europäer bewähren auch hier, daß sie in den tropischen Klimaten nie völlige Acclimation erfahren, wozu gehört, daß sie auch den Boden bestellen können und als Bevölkerung gedeihen. Gelingt es Einzelnen, so bemerkt man doch bei den Nachkommen der dritten oder vierten Generation Ausartung zu Schwäche; neuere Versuche von Colonisationen, z. B. von Bauern aus Geldern im Jahre 1846, sind wieder gänzlich fehl-

geschlagen, wegen Erkrankung. Unter der europäischen Bevölkerung in Paramaribo ist das Mortalitäts-Verhältniß etwa 1 zu 12.5 (80 p. M.), (das ist ungefähr dreifach größer als in Holland, und noch beträchtlicher zur Zeit der nicht seltnen Epidemien (vom gelben Fieber). Die Truppen-Mortalität war in den zehn Jahren von 1828 bis 1838 wie 1 zu 18 (55 p. M.), von 740 Mann starben jährlich 40 (in Java, wie wir gesehen, 1 zu 17 (59 p. M.), in neuster Zeit). Der Gesundheitszustand ist hier während der Regenzeit in der Regel günstiger und erst gegen die Mitte der trocknen Zeit mehrt sich die Erkrankung, dies gilt auch für das gelbe Fieber (sicherlich ein Beweis mehr, daß Letzteres seine Ursache im Boden wurzeln hat; daß hier eben die trockne Zeit die ungesundere ist, muß man als Folge vorhergehender übermäßiger Nässe des Erdbodens ansehen, der ja eines gewissen Grades von Feuchtigkeit für die Entwicklung der Boden-Miasmen bedarf). Auffallend endemisch häufig finden sich die Pachydermia elephantiasis und die Lepra, aber beide nicht bei den Indiern (auch bei den Europäern überall nur ausnahmsweise und nach langem tropischen Aufenthalt); diese sind hier fast frei davon; aber ihre Nahrung ist auch von Früchten, Cassaoa-Wurzeln, frischen Fischen und Wildpret, während die niedrige farbige Klasse meist lebt von getrockneten nordamerikanischen salzigen Fischen (ein Wink wieder für die Aetiologie des Spedalsked auf den polarischen Küsten). In der Stadt Paramaribo zählte man im J. 1848 über 1300 Leprotische; für ansteckend gelten diese nicht, auch ist davon kein Beispiel z. B. unter Matrosen vorgekommen. Als Ursache kann nicht allein das feuchtheiße Klima beschuldigt werden, da z. B. in Java und Sumatra beide Krankheiten ziemlich selten sind.

Jedoch empfiehlt der Verf. trockneren und kühleren Aufenthalt (wirklich ist Lepra vorzugsweise eine Insel- und Küstenkrankheit, findet sich nicht in wirklich trocknen, d. i. dampfarmen und evaporationskräftigen Klimaten).

Die Insel Curaçao (12° N.) bildet in der That durch ihren Kalkboden und großen Regen-Mangel, und auch durch ihre Salubrität einen starken Gegensatz zu Guiana. Nur im October fiel reichlich Regen, im ganzen Jahre nur 15 Zoll, gar nicht von April bis Juni und wieder nicht im Januar, im October 7 Zoll. (Die Abwesenheit des Regens im Sommer, also bei südöstlichem Passat, erklärt sich vielleicht, wie in Cumana, durch die Gebirge auf der Nordostküste von Venezuela, wodurch die westlich davon liegende Landstrecke unter oder im Windschatten des Passats sich befindet) jedoch die Dampfmenge ist nicht gering, im Mai und Juni war ihre Tension 8.0 Lin. (die mittlere Temp. 21.3°, das Psychrometer 18.1°, Saturation nur 70 Proc., der mittl. Barometerstand 336.8‴, Amplit. der tägl. Fluctuation 0.92‴, der absoluten Undulationen 2.8‴. — Es fehlen hier völlig die Malaria-Fieber und auch die Lepra; auch das gelbe Fieber erscheint nicht häufig; man hat einigemal die Erfahrung gemacht, daß es in Schiffen im Hafen herrschte, aber nicht auf die Insel kam. Hier haben mehrere Einwohner von Jugend an gesund gelebt bis zu hohem Alter. Auch die Truppen-Mortalität hat ein verhältnißmäßig günstiges Verhältniß; binnen zehn Jahren war es 1 zu 38 (26 p. M.), von 2220 Mann starben 67 im Durchschnitt (in Paramaribo 55 p. M., in Holland ist es wahrscheinlich, wie überhaupt in Europa, etwa 15 p. M.). Im Jahre 1856 erschien auch hier wandernd die asiatische Cholera. —y.

Moritz Meurer: Philipp Melanchthon's Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Mit Melanchthon's Bildniß nach Lucas Cranach. Leipzig und Dresden, Verlag von Justus Naumann 1860. 187 S. in Octav.

Die vorjährige Melanchthonfeier hat das Gedächtniß des großen Reformators in weiten Kreisen wieder erneuert, Mannichfaltiges ist durch ihren Anlaß zu Tage gefördert, verschieden in der Tendenz, verschieden in der Beurtheilung des Mannes, verschieden in der Weise der Behandlung. In jene Zeit fällt auch das Erscheinen dieses Buches, das als Seitenstück zu desselben Verfs Schrift „Luthers Leben aus den Quellen erzählt" ein gutes Vorurtheil sofort mit sich nehmen konnte. Wie der Verf. aus diesem trefflichen Werk über Luther im Jahre 1850 einen Auszug „für christliche Leser insgemein" erscheinen ließ, so hat die vorliegende Biographie Melanchthons sofort diesen Charakter einer edlen und guten Popularität. Sie verbindet mit einfacher, leicht verständlicher und oft das Interesse fesselnder Darstellung das Lob, auf wissenschaftlicher Grundlage, auf eigner Erforschung der Quellen zu ruhen; ja, sie will eben nur ein treues Referat aus den Quellen selbst sein. Nicht eigentlich den Gelehrten und Forschern möchte der Verf. seine Arbeit bieten, „aber allen denen, die nicht durch eine von irgend welchem Standpunkte zurecht gemachte, mit Untersuchungen, Raisonnements und Reflexionen versetzte Lebensbeschreibung sich hindurch arbeiten wollen und doch nicht Zeit und Gelegenheit haben, sich mit den Quellen und Actenstücken selbst zu beschäftigen, gleichwohl aber sich gern frisch und unmittelbar in jene Zeit versetzen möchten, in welcher Me-

lanchthon lebte und wirkte." Demgemäß ist es das Streben des Verf. gewesen, „eine einfache und gedrängte Zusammenstellung des Materials, ohne alle eigene geistreiche und geistlose, gelehrte oder gelehrtscheinende, künstlerische oder künstliche Zuthat" zu geben. Trotz dieser gedrängten Kürze aber und dem Streben, möglichst viel die Quellen reden zu lassen, leidet seine Arbeit weder an ermüdender Dürre noch an störender Zusammenhangslosigkeit; der Verf. hat es verstanden, in geschickter Weise die Quellen zu benutzen und zusammenzufügen, er hat sich zu hüten gewußt vor Uebertreibung seines objectiven Standpunktes. Wo die Quellen nämlich den geschichtlichen Zusammenhang nicht deutlich genug hervortreten lassen, ist er hie und da als Zwischenredner eingetreten; in einigen wenigen Fällen, besonders im letzten Theil des Buches, hat er in Anmerkungen sein Urtheil oder eine Erläuterung beigefügt. Es wird ferner gebilligt werden müssen, daß er, der für christliche Leser insgemein Melanchthons Leben beschreiben wollte, nicht in der Vollständigkeit das Ueberlieferte wieder gibt, die bei streng wissenschaftlicher Tendenz würde erwartet werden dürfen; sein Augenmerk ist mehr auf Anschaulichkeit als auf Vollständigkeit gerichtet gewesen, Manches überging er, um Anderes, besonders die wichtigeren, maaßgebenden Momente um so deutlicher ins Licht treten zu lassen.

Wohl über keinen der Reformatoren sind in der Kirche selbst so verschiedene und sich oft widersprechende Urtheile gefällt, wie über Melanchthon. Der Verf. nun möchte sich möglichst wenig auf irgend eine Seite der Parteien stellen, möchte gerne die Quellen so wiedergeben, daß es dem Leser möglich werde, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Er bittet, nicht viel nach den verschiedenen Seiten hin zu hören, sondern die Sache sich selbst anzusehen und zu

urtheilen. Es sei ja sehr gewöhnlich, daß kleine Leute großer Männer Schwächen zu Tugenden machten, weil sie in diesen sich ihnen am nächsten verwandt fühlten, und „wie man oft vermeinte, in Luthers Glaubensfußtapfen zu treten, wenn man sich die Heftigkeit seines natürlichen Temperaments zum Muster nahm, so ist es, seit Planck zumal, nach gerade Sitte geworden, daß sich Alles, was halb und flau und faul in der Kirche ist, hinter Melanchthons ἐπιείκεια flüchtet.“ Während der Verf. dagegen die Schattenseiten in Melanchthons Charakter und Leben nicht verheimlichen will und zu bedenken gibt, wie selbst seine Schwächen auf einem edlen Grunde ruhen, fühlt er doch auf der anderen Seite den Mangel, der gerade durch die von ihm eingeschlagene Methode bedingt ist. Wenn es nämlich durch die objective, nur referirende Stellung schon gegeben ist, daß der Leser überwiegend in die äußeren Thatsachen und Manifestationen des beschriebenen Lebens hineingestellt wird, von der einen Entwicklungsstufe desselben zur anderen in solcher Weise sich geführt sieht, daß sie da, wo sie ins Aeußere hinübertreten und sich ausprägen, also wo sie wesentlich schon vollendete Thatsachen sind, sich ihm darstellen, so erhält er durch eine derartige Biographie keine Antwort auf die Frage, wie allmählich die weitere Entwicklung im inneren Leben sich vorbereitet und herausgebildet habe? Ihm selbst bleibt es überlassen, die feinen inneren Uebergänge zu suchen und zu begreifen, es liegt ihm das ganze einheitliche Gewebe des geistigen Lebens und sich Entwickelns, dieser Schlüssel für das Verständniß der Manifestationen jedes bedeutenden Menschenlebens, nicht offen vor Augen. Und hiermit hängt dies Weitere zusammen, das dem Verf. ebenfalls nicht entgangen ist: eine gewisse Einseitigkeit und Parteilichkeit ist, zumal bei beabsichtig-

ter Kürze, schwer zu vermeiden, „manche Sachen werden nicht recht zur Entscheidung gebracht werden können, weil oft nur eine Partei zum Sprechen kommt und kein Richter da ist, der der anderen Partei zum Wort verhilft oder die verschiedenen Zeugenaussagen vermittelt.“ Er tröstet sich mit dem Gedanken, daß als Ersatz für diesen Mangel eine gewisse wohlthuende Frische und Ursprünglichkeit, die einem nach dieser Methode entworfenen Geschichtsbilde beiwohnt, werde dienen können. So wenig Ref. diese Vorzüge einer solchen Methode leugnet, so willig er auch sowohl die Berechtigung und Trefflichkeit dieses Weges anerkennt, als auch insbesondere dem vorliegenden Buch sein Lob nicht versagt, so wird doch wohl gesagt werden müssen, daß als schönstes Ziel einer Biographie die lebendige Reproduction des darzustellenden Lebens angesehen werden muß, eine solche Benutzung der Quellen und solche Darstellung der Manifestationen eines Lebens, in welcher der Biograph nicht objectiv der Sache gegenüber, sondern mitten in ihr steht, das Leben des Mannes, dessen Bild er geben will, selbst erlebt, dadurch versteht und in seinen verschiedenen Phasen zu deuten weiß. Dies freilich kann nur Sache dessen und nur dem räthlich sein, der dem Charakter und Leben des zu behandelnden Mannes nahe verwandt oder besonders mit der Gabe ausgerüstet ist, so zu sagen, sich selbst liebend zu verlieren im Leben, das er beschreiben will, so daß dieses eine lebendige innere Macht im Biographen wird und doch wieder der Biograph es ist, der die Macht über das darzustellende Leben gewonnen hat. So wird diejenige Biographie am meisten ihrer Idee entsprechen, die allerdings von einem sehr bestimmten Standpunkt aus geschrieben ist, aber vom Standpunkt des zu beschreibenden Lebens selbst aus, nicht

um etwa zu kritikloſem Gutheißen aller Manifeſtationen deſſelben verurtheilt zu ſein, ſondern im Gegentheil, ſie wird mit der Macht rechter Kritik gerüſtet ſein, ſie wird die erkannte eigenthümliche Wahrheit gerade dieſes Lebens als rothen Faden in der Hand haben können und müſſen, um von der Wahrheit und dem göttlich-guten Gehalt des Lebens, von dem wahren Ich des Mannes aus die verſchiedenen Wandelungen und auch Irrungen deſſelben richtig zu würdigen und zu beurtheilen. Der Verf. tritt aber auch gar nicht mit dem Anſpruch auf, die Biographie zu liefern, die genügend und befriedigend das Leben des großen Reformators darſtellte, er bittet, ſein Buch von dieſer und jeder Prätenſion freizuſprechen. Wird man darum auch nicht von ſeiner Arbeit ſagen können, daß ſie die Lücke, welche in Beziehung auf Melanchthon in unſrer Litteratur war, genügend ausfüllt, ſo geſchieht dies durch dieſelbe doch nach einer weſentlichen Seite hin, und es wird ihr nicht daran fehlen, in weiten Kreiſen Anklang und Freundſchaft zu finden, ſie wird auch neben der ſeither erſchienenen umfaſſenderen und weit mehr wiſſenſchaftlichen Charakter und eigenthümliche Auffaſſung an ſich tragenden Biographie von Schmidt in Straßburg ihren beſonderen Platz behaupten.

Werfen wir einen kurzen Blick über den Inhalt des Buches, ſo ſondern ſich zwei Hauptperioden in Melanchthons Leben, die erſte und intereſſanteſte umfaßt die Anfänge ſeiner Entwicklung bis zu Luthers Tode; der Verf. behandelt ſie in den erſten neun Kapiteln (S. 1—105). Einfach und anſprechend führt er uns zuerſt zur Heimath, den frommen tüchtigen Eltern und Lehrern Melanchthons, um dann von Abſchnitt zu Abſchnitt die ſich erweiternden Lebenskreiſe zu zeichnen, bis der Reformator in der Fülle ſeiner eigenthümlichen reformatoriſchen

Begabung und reichen Thätigkeit vor uns steht, mit Luther theilend Arbeit und Sorge um die neu sich verjüngende Kirche. Luthers Tod bildet einen Einschnitt; wohlthuend und erfrischend ist es, daß Meurer hier den Leser, der in den lebendigen Eindrücken dieser bewegten Zeit gefesselt ist, nun im 10ten Kapitel in die mehr innere, stillere Seite des täglichen und häuslichen Lebens Melanchthons führt, in sein Familienleben, seine Lebensweise und seinen Charakter. Nur vorübergehend hat er vorher hie und da einige dahin zielende Notizen eingeflochten. Dann erst beginnt die zweite und bedrängnißvollere, schwerere Zeit im Leben Melanchthons, Kapitel 11 und 12 behandeln die Wirrsale des Schmalkaldischen Krieges und des Interims, und wie der Reformator durch Kampf und Unruhe hindurch zum lange ersehnten Frieden eingeht (S. 131—187). Die Darstellung dieser letzten Periode bietet nicht viel Erfreuliches dem Leser dar, Melanchthons Leben ist geplagt und gequält von Anfeindungen und kleinlichen theologischen Zänkereien, man lernt mit ihm sich danach sehnen, daß er befreit werde a rabie theologorum. Aber ob nicht doch der Verf. etwas mehr Lichtseiten dieser Zeit hätte abgewinnen, oder ob er nicht doch die Lichtseiten etwas entschiedener hätte hervortreten lassen können? Es war doch auch eine große und reiche Zeit, wenn auch nicht zu vergleichen mit der vorhergehenden, groß und reich schon durch die Sicherstellung der freien Religionsübung für die evangelische Kirche. — Dankenswerth ist eine kurze Uebersicht der wichtigsten Quellen und Bearbeitungen von Melanchthons Lebensgeschichte, die der Verf. voranschickt. Die Ausstattung des Buches ist einfach und gut.

D. Harries.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 9. October 1861.

Grundsätze des Preußischen Strafrechts. Von Dr. Albert Friedrich Berner, Professor der Rechte an der Universität zu Berlin. Leipzig 1861. XVIII u. 142 S. in Octav.

Diesem neuen Werke des bekannten und verdienten Verf. ist schon von mehreren Seiten mit Recht lebhafter Beifall gezollt worden; es trägt nach Form und Inhalt so wesentliche Vorzüge an sich, daß es trotz seiner verhältnißmäßigen Kürze von bedeutendem Einfluß sein wird. Wir finden in ihm eine klare und übersichtliche Entwicklung der Mehrzahl der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts im Anschluß an die Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuches. Der Titel des Buches muß zwar eine Darstellung der Grundsätze des gesammten preußischen Strafrechts vermuthen lassen, aber schon das Vorwort beschränkt die Aufgabe desselben auf die „allgemeinen Lehren“, und ein Blick auf das sehr sorgfältig gearbeitete Inhaltsverzeichniß zeigt, daß es die Lehren vom Versuch, von der Theilnahme,

von der Zurechnungsfähigkeit, vom Irrthum in Thatsachen und der Abirrung der Handlung, vom fortgesetzten, augenblicklichen und vom dauernden Verbrechen, vom Zusammentreffen der Verbrechen, endlich vom Rückfall sind, welche zur Darstellung gelangen. Der Grad der Ausführlichkeit ist hierbei ferner ein verschiedener. Der Verf. sagt in dem Vorwort selbst: „Bei einigen der abgehandelten Lehren wurde in das ganze Detail eingegangen: so bei den Lehren von der Theilnahme und vom fortgesetzten Verbrechen, welche beide bis ins Einzelnste hinein zu so zahlreichen Streitigkeiten geführt haben. Bei anderen wurden nur einzelne streitige Punkte herausgehoben: so bei der Lehre vom Versuche. Bei noch anderen wurde es für die eigentliche Aufgabe gehalten, den Weg scharf zu bezeichnen, der zur Lösung der einzelnen Fragen führt: so bei den Lehren vom Irrthum in Thatsachen und der Abirrung der Handlung, vom idealen und realen Zusammentreffen der Verbrechen.“ Maßgebend für diese Behandlungsweise ist nach der Aeußerung des Verf. die Verschiedenartigkeit des augenblicklichen praktischen Bedürfnisses gewesen, und wenn auch mit Rücksicht gerade auf dieses letztere eine ausführliche Erörterung einiger vom Verf. nur kurz behandelter Gegenstände, z. B. statt der zwei Seiten über das Complott eine eingehendere Darstellung der ganzen Lehre von der Miturheberschaft zu wünschen gewesen wäre, so kommt der Verfasser doch auf den meisten Punkten dem praktischen Bedürfnisse in sehr dankenswerther Weise entgegen.

Das preußische Strafgesetzbuch hat es vermieden, in der Weise anderer deutscher Gesetzgebungen genauere Einzelheiten dieser Lehren gesetzlich festzustellen; der Titel vom Versuch umfaßt nur drei, der von der Theilnahme nur sechs kurze Paragraphen.

Dadurch ist das preußische Strafrecht bewahrt geblieben vor der gesetzlichen Fixirung mancher unrichtigen näheren Grundsätze, an denen andere deutsche Gesetzbücher leiden. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß damit die preußische Praxis an vielfache Controversen der Doctrin gewiesen ist, welche gerade auf diesen Gebieten noch immer in besonderer Blüthe stehn. Um so größer ist die Verantwortlichkeit wissenschaftlicher Darstellungen von diesen Gegenständen, um so höher aber auch das Verdienst derselben, wenn sie besonnen und gründlich, mit richtiger Beachtung der wirklichen Lebensverhältnisse, für die das Recht bestimmt ist, und nicht nach dem vorgefaßten Maßstabe einer einseitigen Theorie, aus den allgemeinen Sätzen des Gesetzbuchs die Grundsätze ableiten, welche der Rechtsanwendung zur Richtschnur dienen sollen. Dieses Verdienst hat der Vf. sich entschieden erworben; seine Darstellung ist frei von willkürlicher Construction und schließt sich fast überall mit großer Treue an den Gedanken des Gesetzgebers und an das Wesen der Verhältnisse, auf welche derselbe Anwendung finden soll, an.

Es kommt hinzu, daß der Verf., obwohl seine Deductionen scheinbar sich nur an den Wortlaut des preußischen Gesetzes anlehnen, dennoch mit seinen Erörterungen auf dem Boden des gesammten deutschen Strafrechts steht, und daß seine Darstellung die historischen Resultate des letzteren überall zur bewußten Voraussetzung hat. So wenig es äußerlich hervortritt, so ist dennoch, wenn auch nicht die früheren Werke des Verf. dafür bürgten, unverkennbar, daß derselbe die gemeinrechtliche Litteratur durchaus beherrscht und ihre Ergebnisse den Ausgangspunkt für seine Beurtheilung der Grundsätze des preußischen Rechtes bilden. Dadurch steht seine Darstellung auf demselben Standpunkt wie das Werk

Hälschners über das preußische Strafrecht. Aber während dieses letztere durch seine durchaus gelehrte Behandlungsweise und durch den Umfang seiner rechtshistorischen und dogmengeschichtlichen Untersuchungen für manchen praktischen Juristen weniger leicht zugänglich ist, empfiehlt sich die kurzgefaßte Darstellung Berners, welche diese Untersuchungen zwar zur Voraussetzung, aber nicht zum unmittelbaren Gegenstand hat, für jeden, dem es darum zu thun ist, sich „die durchwirkenden Grundsätze des Gesetzbuchs zum zusammenhangenden, klaren und festen Bewußtsein" zu bringen. Den entsprechenden Abschnitten des Temme'schen Lehrbuchs des preußischen Strafrechts gegenüber behauptet das vorliegende Werk außer der Eigenthümlichkeit einer kurzen rein principiellen Erörterung der in ihm behandelten Gegenstände in mehreren Abschnitten den Vorzug einer consequenten und auf durchaus wissenschaftlicher Beherrschung des Stoffs begründeten Arbeit.

Wie der Verf. sich zu den Streitfragen stellt, welche diesen Gebieten angehören, ist zum größeren Theil aus seinem 1857 erschienenen „Lehrbuch des deutschen Strafrechts" bekannt. Schon in diesem übrigens finden sich einzelne in früheren Schriften von ihm vertretene Ansichten modificirt; ausführlicher begründet wird ein solcher Fortschritt der eigenen Ueberzeugung an einigen Stellen dieses Buches. Der Verf. kann die Wirkungen seiner wissenschaftlichen Anregungen auf so manchen Punkten mit Genugthuung verfolgen, und um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie auch er seinerseits die Rückwirkung des allgemeinen Fortschritts der Wissenschaft auf seine eigenen Ansichten bereitwillig anerkennt.

Es sei gestattet, einige Hauptpunkte der Darstellung herauszuheben, welche Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen geben.

Im ersten Buche „Von dem Versuche“ kommt zunächst zur Sprache die Frage nach der Möglichkeit eines Versuches am untauglichen Object und mit untauglichen Mitteln. Das preußische Gesetz verlangt für die Versuchshandlung einen „Anfang der Ausführung“ (des Verbrechens oder Vergehens, wie das Gesetz zu größerer Deutlichkeit hätte hinzusetzen sollen). Es fragt sich, ob ein solcher Anfang der Ausführung auch dann angenommen werden könne, wenn der Handelnde seine Thätigkeit gegen ein völlig untaugliches Object richtete oder wenn er völlig untaugliche Mittel anwendete. Der Verf. verneint diese Frage mit Entschiedenheit. Im Gegensatz zu den Ansichten Köstlins, Hälschners und Anderer bemerkt er, daß „die Unterscheidung absolut oder relativ unmöglicher Verbrechen, absolut oder relativ untauglicher Gegenstände oder Mittel des Verbrechens . . . durch die Anfechtungen, welche sie durch einige deutsche Schriftsteller erfahren hat, gar nicht erschüttert“ sei. Er theilt also die Auffassung, welche insbesondere Zachariä in seiner Lehre vom Versuche der Verbrechen und (speciell für das preußische Recht) in seiner Abhandlung über den Versuch in Goltdammers Archiv für preußisches Strafrecht ausführlich begründet hat, und wonach es einerseits möglich ist, eine solche absolute von einer relativen Untauglichkeit zu trennen, andrerseits es als gänzlich unzulässig angesehen werden muß, bei jener absoluten Untauglichkeit überhaupt von einem Versuche zu reden. In der That scheint es durchaus den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, einen solchen Unterschied anzunehmen, und der Vorwurf, den man ganz neuerdings wiederum dieser Unterscheidung gemacht hat, daß sie auf willkürlicher Exemplification und nicht auf wirklicher Kennzeichnung des Unterschiedes beruhe, scheint unbegrün-

det. Freilich ist es nothwendig, diese Kennzeichen im Einzelnen anzugeben; insbesondere muß man die relativ untauglichen Mittel im Gegensatz zu den absolut untauglichen schärfer charakterisiren, als dies meistens geschehen ist und als es auch vom Verf. der vorliegenden Darstellung geschieht. Dieser sagt nur: „Hinsichtlich des Mittels werden wir von einem Versuche sprechen dürfen, wenn das Mittel an sich wohl tauglich, aber in dem vorliegenden Falle unzulänglich war.“ Dies möchte eine zur richtigen Beurtheilung mancher Fälle nicht unnöthige Ergänzung dadurch finden können, daß man als relativ untaugliche Mittel diejenigen bezeichnet, welche entweder nur mit besserer Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit angewandt oder in ihrer Quantität vermehrt oder in ihrer Qualität gesteigert zu werden brauchen, um völlig tauglich zu sein. Doch auch hierzu möchten, um einen völlig sicheren Maßstab zu liefern, noch einige nähere Bestimmungen hinzutreten müssen, auf deren Erörterung hier nicht weiter eingegangen werden kann. Ob das Unternehmen der Tödtung mit einem zufällig ungeladenen vom Handelnden fälschlich für geladen gehaltenen Gewehre ein Mordversuch sein könne, wird sich danach entscheiden, ob man in diesem Falle als Mittel der Tödtung das Gewehr betrachtet, oder ob man (was — natürlich sobald ein Schuß und nicht etwa ein Schlag mit dem Kolben beabsichtigt war — das Richtigere sein wird) die Ladung als das eigentliche Mittel ansieht und das Gewehr nur als die Handhabe zu dessen Anwendung. Wenn das Gewehr zwar nicht mit einer Kugel, aber doch mit Pulver und Pfropfen geladen war, so wird entscheidend sein, ob diese Art der Ladung schon als ein wirkliches Mittel, welches nur durch Fehlen der Kugel im gegebenen Falle unzulänglich war, anzusehen ist. Um

als ein solches zu gelten, ist aber nicht, wie Berner (S. 5 a. E.) meint, nöthig, daß Pulver oder Pfropfen im vorliegenden Falle wirklich eine Tödtung hätten herbeiführen können; es genügt vielmehr, daß Pulver und Pfropfen überhaupt schon als ein wesentlicher Theil der ganzen Ladung gelten müssen. Daß man aber in einer solchen unvollständigen Ladung ein wirkliches, wenn auch unzulängliches, Mittel erblicken kann, ist allerdings dadurch begründet, daß auch schon Pulver und Pfropfen für sich allein in manchen Fällen eine Gefährdung herbeizuführen im Stande sind.

Was die Möglichkeit des Versuchs am untauglichen Object betrifft, so möchte ebenfalls eine genauere Bestimmung darüber, wann der Fall eines absolut untauglichen Objectes vorliegt, nothwendig sein. Berner beschränkt sich darauf, einzelne Beispiele eines solchen absoluten Mangels im Object anzugeben. Die angeführten Beispiele möchten aber nicht so unbedingt einander gleich gestellt werden können. „Es ist kein Mordversuch, wenn Jemand in ein leeres Zimmer schießt. Es ist kein Versuch der Bigamie, wenn der vermeintliche Doppelheirather die erste Verbindung, gegen welche die Verletzung gerichtet ist, fälschlich für eine Ehe hielt.“ Im letzteren Falle muß entschieden jede Möglichkeit eines Versuches geleugnet werden (nur sei dahin gestellt, ob hier wirklich ein Mangel im Object vorliegt, oder ob dieser Fall nicht vielmehr unter die Fälle eines sonstigen Mangels am Thatbestande des Verbrechens gehört); anders verhält es sich dagegen mit dem zuerst genannten Fall. Wenn hier ein wirklicher Mensch durch den Schuß bedroht war, der sich vielleicht erst unmittelbar vor dem Erfolgen desselben, möglicherweise in der Absicht dem Angriffe zu entgehen, aus dem Zimmer entfernte und nun

dennoch der Gegner, der ihn etwa hinter einem Vorhang vermuthete, den Schuß abgefeuert hat, so ist hier in der That ein Menschenleben bedroht gewesen und es wird ein strafbarer Mordversuch angenommen werden müssen. Der allgemeine Satz: „Es ist kein Mordversuch, wenn Jemand in ein leeres Zimmer schießt", möchte danach sich nicht aufstellen lassen.

Bei der Unterscheidung der Vorbereitungshandlung von den Versuchshandlungen kommt es ebenfalls darauf an, was die preußische Gesetzgebung unter „Anfang der Ausführung" verstanden habe. Die Ansicht des Vfs geht hier dahin, daß die Doctrin zwar im Stande sei, die „bloße Herbeischaffung und bloße Zubereitung der Mittel" als straflose Vorbereitungshandlungen und auf der andern Seite „diejenige Handlung, in der das Verbrechen selbst besteht, die den Thatbestand des Verbrechens begründet", als strafbare Ausführungshandlung zu qualificiren, daß sie dagegen die Entscheidung über „die ganze Reihe von Handlungen, die zwischen der Herbeischaffung und Zubereitung der Mittel und denjenigen Handlungen liegen, welche den Thatbestand des Verbrechens selbst begründen", dem richterlichen Ermessen überlassen müsse. Nur in Betreff der Handlungen des „Einsteigens", „Einbrechens", „Einschleichens" stellt der Verf. des Näheren fest, daß dieselben zwar bei Eigenthumsverbrechen (das Einschleichen jedoch auch bei diesen nur in selteneren Fällen), nicht aber auch bei anderen Verbrechen einen Anfang der Ausführung bilden können. In Betreff aller anderen auf jenem mittleren Gebiete liegenden Handlungen gibt der Verfasser dem richterlichen Ermessen nur die Anleitung, sich im einzelnen Falle folgende Fragen vorzulegen: „Stand die Handlung mit jener Haupthandlung im en-

gen Zusammenhang? Bekundete sich in ihr schon die ganze verbrecherische Energie? Trug sie die eigenthümliche verbrecherische Färbung der Haupthandlung?“ Diese der Rechtsanwendung gegebene Anleitung kann zweifellos in vielen Fällen von großem Nutzen und richtigem Erfolge sein; gegen ihre völlige principielle Richtigkeit möchte jedoch Einiges eingewandt werden können, was wir der ausführlichen Besprechung an einem anderen Orte vorbehalten. — Darin aber stehen wir mit dem Verf. durchaus auf demselben Boden, daß für die Bestimmung des Anfangspunktes des Versuches nicht die alleinige subjective Ansicht des Thäters selbst, noch auch der Umstand, daß die verbrecherische Absicht sich in erkennbarer Weise in der That verwirklicht habe, entscheidend sein darf, sondern daß der objectiven Beschaffenheit der Handlung selbst Rechnung zu tragen ist.

Das zweite Buch enthält eine höchst verdienstliche Darstellung der Lehre von der Theilnahme, die sich von dem früheren selbständigen Werke des Verf. über die Theilnahme, abgesehen von ihrer Kürze und von einigen Meinungsänderungen, wesentlich durch den einfachen und klaren Styl unterscheidet. Doch scheint uns in diesem Abschnitte nicht auf allen Punkten der Sinn gerade des preußischen Gesetzes getroffen zu sein. So kann es für das preußische Recht nicht als völlig richtig angesehen werden, wenn der Verf. § 61 sagt: „Die Strafbarkeit des Gehülfen ist nach unsern jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in allen Fällen eine geringere als die des Thäters.“ Der Verf. selbst fügt hinzu, daß, wenn die Beihülfe eine wesentliche war, die Strafe des Verbrechens nur gemindert, nicht auch gemildert werden könne; dadurch aber ist anerkannt, daß nicht in allen Fäl-

len die Strafe des Gehülfen eine geringere sein könne als die des Thäters. Sodann sei die Behandlung der Frage nach dem Einflusse persönlicher Eigenschaften des Thäters auf die Strafbarkeit des Theilnehmers und ferner die Auffassung des Vfs vom Complott hervorgehoben. Hinsichtlich jener ersten Frage geht die Ansicht des Vfs dahin, daß der Fremde, welcher den Sohn zum Vatermord bestimmt habe, wegen Anstiftung zu einem einfachen Morde und außerdem mit einer „nach Maßgabe des Begriffs der Beihülfe bemessenen Erschwerung" bestraft werden müsse, daß ferner derjenige, welcher einen Andern zur Begehung eines Inceſtes oder welcher einen Beamten zur Verübung eines reinen Amtsverbrechens bestimmt habe, gar nicht als Anstifter, sondern immer nur als Beihelfer strafbar sei. Gegen diese Auffassung möchte zunächst geltend gemacht werden können, daß durch den § 331 des preußischen Strafgesetzbuches bestimmt ist, auf den Theilnehmer an einem Amtsverbrechen sollten „die allgemeinen Grundsätze über die Theilnahme" Anwendung finden. Hiermit kann nicht Ausschließung der Annahme einer Anstiftung in allen solchen Fällen gemeint sein, sondern es wird unzweifelhaft je nach den Umständen auf diese Fälle bald die erste, bald die zweite Nummer des § 34 zur Anwendung kommen sollen. Gegen die Meinung des Vfs (die auch in seinem Lehrbuch S. 167, nicht wie durch Druckfehler im Citat steht S. 107, vorgetragen ist) wird aber gewiß auch der allgemeine Grund entscheidend sein, daß es willkürlich erscheinen muß, eine und dieselbe Thätigkeit (die des Anstiftens) das eine Mal oder in Betreff des einen Bestandtheils des Verbrechens als wirkliche Anstiftung, das andere Mal oder in Betreff eines anderen Theiles desselben Thatbestandes als Beihülfe zu qualificiren.

Anstiftung und Beihülfe unterscheiden sich durch die verschiedene Art der Einwirkung der einen Person auf die andere, und diese Einwirkung, wenn sie einmal ein wirkliches „Bestimmen" zur Begehung des Verbrechens gewesen ist, bleibt in allen Fällen dieselbe, mag es nun ein Fremder oder der Sohn sein, der zur Ermordung des X bestimmt wurde, mag ein Beamter zu einem Amtsverbrechen oder ein beliebiger Anderer zur Verübung eines Diebstahls bestimmt sein. Jedenfalls könnte die Ansicht des Vfs nur als ein Vorschlag de lege ferenda gelten; nach dem positiven preußischen Rechte dagegen muß einfach auf denjenigen, der einen Andern zu irgend einem Verbrechen bestimmt hat, die Strafe dieses Verbrechens Anwendung finden, wenn auch der Thatbestand dieses Verbrechens durch solche persönlichen Verhältnisse bedingt ist, welche im gegebenen Falle nur in der Person des Thäters vorhanden waren. Das praktische Resultat der Ansicht des Vfs ist freilich kein abweichendes, da das preußische Gesetz die „wesentliche Beihülfe (und diese würde hier doch immer in Betracht kommen müssen) in der Strafbarkeit der Anstiftung gleichstellt. — Da das preußische Strafgesetzbuch ferner ausdrücklich den Anstifter als Theilnehmer an dem vom Angestifteten begangenen Verbrechen und nach dem für dieses letztere bestimmten Strafgesetze bestraft wissen will, so kann auch die vom Verf. beiläufig (in § 37) geäußerte Ansicht, daß der Sohn, welcher einen Andern zur Ermordung seines Vaters angestiftet hat, nach preußischem Rechte mit der Strafe des Vatermordes zu belegen sei, schwerlich als im preußischen Rechte begründet angesehen werden. Mag man auch daran, daß ein solcher nur mit der Strafe des einfachen Verbrechens bestraft wird, Anstoß nehmen, und mag man insbesondere

es als einen Widerspruch hervorheben, daß der Sohn, welcher einen Andern als willenloses Werkzeug zur Tödtung seines Vaters benutzt, als Vatermörder, derjenige dagegen, der einen Andern zur Ermordung seines Vaters gedungen hat, nur als Theilnehmer an einem gemeinen Morde bestraft werden soll; nichtsdestoweniger werden diese Ausstellungen an dem deutlich vorliegenden Sinne des preußischen Gesetzes nichts zu ändern vermögen.

Das Complott kommt in den §§ 62—66 zur Darstellung, wie schon oben angedeutet in ziemlich kurzen und wie uns scheint nicht zweifellos richtigen Zügen. Der Verf. sagt im § 65: „Es ist allerdings richtig, daß die Komplottanten als Urheber zu strafen sind, auch wenn ihre Thätigkeit bei der Ausführung nur die eines Gehülfen war. Es gilt dies aber nur von den wahren Komplottanten, nur von denen, die sich durch die Verabredung gegenseitig angestiftet haben, und die daher, wie gering ihre Mitwirkung zur Ausführung selbst sei, immer intellectuelle Urheber bleiben.“ Es kann unserer Ansicht nach nicht als gerechtfertigt erscheinen, wenn hier als einzige Begründungsart eines wahren Complottes „gegenseitige Anstiftung“ aufgestellt und noch weniger, wenn von einer gegenseitigen Anstiftung „durch Verabredung“ gesprochen wird. Gegen diese Auffassung sind mit Recht schon mehrfache Angriffe gerichtet worden. Es sollte nicht verkannt werden, daß in Wirklichkeit eine solche gegenseitige Anstiftung höchst selten vorkommen wird. Ihre Möglichkeit völlig leugnen (mit Bar in seiner Schrift „Zur Lehre vom Versuch und Theilnahme am Verbrechen“) möchten wir freilich nicht, indem es allerdings denkbar erscheint, daß ein seinerseits noch nicht zur Begehung des Verbrechens Entschlos-

sener einen Andern zur Begehung desselben determinirt und dann von diesem durch ihn Determinirten wiederum selbst zur Mitbegehung bestimmt wird. Aber weit häufiger werden die Fälle sein, in denen ein Einzelner (oder mehrere Einzelne) einen oder mehrere Andere anstiftet, oder in denen verschiedene ihrerseits schon selbständig zur Begehung des Verbrechens Entschlossene sich zur gemeinschaftlichen Begehung vereinigen, oder in denen in Folge gegenseitiger intellectueller Einwirkung (nicht Anstiftung) Mehrere selbständig den Entschluß zur Begehung des Verbrechens fassen. Auch diese Fälle sind der richtigen Ansicht nach „wahre Complottfälle", sobald von diesen verschiedenen Personen der gemeinsame Beschluß zur gemeinschaftlichen Verübung des Verbrechens gefaßt wird. Auf diesen Beschluß allein kann es ankommen; durch Theilnahme an demselben wird jeder bei der Ausführung des Verbrechens später in irgend einer Weise Mitwirkende für das Ganze des Verbrechens verantwortlich. Nach dem preußischen Gesetze allerdings muß die Thätigkeit desjenigen Complottanten, der nicht angestiftet, aber mit den Andern gemeinsam den Beschluß der gemeinschaftlichen Verübung des Verbrechens gefaßt hat, wenn er bei der Ausführung in irgend einer Art mitwirkte, ohne selbst den verbrecherischen Erfolg herzustellen, als wesentliche Beihülfe qualificirt werden; diese aber steht nach dem preußischen Gesetz in der Strafbarkeit dtr Thäterschaft gleich, und dadurch wird auch für das preußische Recht, welches keine besonderen Bestimmungen weder über nicht verabredete noch über verabredete Miturheberschaft kennt, jenes oben erwähnte aus der begrifflichen Eigenthümlichkeit des Complotts sich ergebende Resultat erreicht. Ein eigentlicher „socius ex compacto" aber ist nur derjenige zu nennen, welcher,

ohne selbst den auf Begehung des Verbrechens gerichteten dolus zu haben, seine Unterstützung bei der Begehung des Verbrechens Anderen zugesagt hat und später diese Beihülfe zu dem fremden Verbrechen leistet.

Das dritte Buch behandelt die Zurechnungsfähigkeit und wird hoffentlich dazu beitragen, die Verwirrung der Begriffe, welche durch den fast berüchtigten § 40 des preußischen Strafgesetzbuchs so leicht veranlaßt werden kann, von manchen Köpfen fern zu halten.

Das vierte Buch enthält die Lehre vom Irrthum in Thatsachen und von der Abirrung der Handlung, deren richtige und genaue Darstellung um so dankenswerther erscheinen muß, als noch ganz neuerdings wieder von Pfotenhauer (im Gerichtssaal) der Versuch gemacht worden ist, ältere unserer Ueberzeugung nach unrichtige Ansichten aufs neue zu stützen.

Mit der Lehre vom fortgesetzten Verbrechen, welche im fünften Buche eine verhältnißmäßig sehr ausführliche Darstellung findet, liefert der Vf. einen wichtigen Beitrag zur Lösung der auf das fortgesetzte Verbrechen bezüglichen Streitfragen, wenn wir auch nicht mit allen Einzelheiten seiner Ausführungen uns einverstanden erklären und seine Darstellung nicht als eine endgültige Erledigung der Sache ansehen können. Zunächst stellt der Vf. fest, daß trotz der Nichterwähnung des fortgesetzten Verbrechens im preußischen Strafgesetzbuch die Anerkennung desselben im preußischen Rechte zu behaupten sei. Aus den Vorarbeiten des Gesetzes ergebe sich, daß man nur eine Definition des fortges. Verbrechens für überflüssig oder unthunlich gehalten, daß man aber keineswegs dasselbe überhaupt nicht habe aufnehmen wollen; es sei vielmehr ausdrücklich

ausgesprochen worden, daß der Richter ermächtigt sein solle, „auch die strafbarste Fortsetzung eines Verbrechens durch Anwendung des Maximum (der für das einfache Verbrechen bestimmten Strafe) hinlänglich mit Strafe zu treffen.“ Damit tritt der Verf. entschieden der Meinung Temme's und Oppenhof's entgegen, wonach der preußische Gesetzgeber für alle Fälle, in denen durch zeitlich getrennte Acte mehrmals der Thatbestand eines Verbrechens hergestellt ist, die Grundsätze über die reale Concurrenz der Verbrechen habe entscheiden lassen wollen, einer Ansicht, deren Richtigkeit in der That um so unwahrscheinlicher ist, als das Gesetzbuch in seiner ursprünglichen Gestalt solche Grundsätze über die Strafanwendung bei der realen Concurrenz aufstellte, welche, auch auf Fälle des fortgesetzten Verbrechens angewandt, mit Nothwendigkeit als viel zu hart hätten erscheinen müssen. Wir können nun aber darin keineswegs die Ansicht des Verf. theilen, daß es der § 55 des preußischen Strafgesetzbuches sei, welcher die Fälle des fortgesetzten Verbrechens im Auge habe. Das fortgesetzte Verbrechen, wie man es auch definiren mag, kann niemals gemeint sein mit der Bezeichnung „eine und dieselbe Handlung, welche die Merkmale mehrerer Verbrechen oder Vergehen in sich vereinigt.“ Darüber kann unserer Ansicht nach kein Zweifel sein, daß bei dem fortgesetzten Verbrechen mehrere Handlungen in Betracht kommen, bei denen es sich fragt, ob sie nicht in ihrer Gesammtheit ein Verbrechen begründen. Man kann den einzelnen Verübungen unmöglich den Charakter der Handlung absprechen (Berner will sie nur als „Akte“ bezeichnet wissen), ohne in völligen Widerspruch damit zu gerathen, daß jede einzelne Verübung schon für sich den vollen Thatbestand eines Verbrechens begründet; man würde das

Vorhandensein eines Verbrechensthatbestandes constatiren, ehe eine Handlung vorliegt. Eine, allerdings nur indirecte, gesetzliche Berücksichtigung des fortgesetzten Verbrechens könnte vielmehr nur in dem § 56 des Strafgesetzbuchs, welcher direct von der realen Concurrenz redet, gefunden werden. Hier wird gesagt, daß „gegen denjenigen, welcher durch verschiedene selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen begangen hat, auf sämmtliche dadurch begründete Strafen vereinigt zu erkennen" sei (mit der im Folgenden, nach dem Gesetz vom 9. März 1853, hinzugefügten wichtigen Modification). Darin kann man implicite ausgesprochen finden, daß es auch verschiedene, nicht selbständige Handlungen geben kann, welche einer andern Behandlung unterliegen, und unter welchen das fortgesetzte Verbrechen gemeint ist, bei dem die einzelnen Handlungen in einem solchen inneren Zusammenhange stehen, daß man sie nicht als mehrere Verbrechen, sondern in ihrer Gesammtheit nur als ein Verbrechen aufzufassen hat. — Von den weiteren Erörterungen des Verf. über das fortgesetzte Verbrechen muß zunächst als ganz vortrefflich anerkannt werden die Ausführung gegen die Beschränkung des fortgesetzten Verbrechens auf den Fall der Einheit der Absicht. Die Gegenüberstellung des verstockten Sempronius und des nicht in gleichem Grade verstockten Titius ist äußerst treffend und wird hoffentlich auch für solche überzeugend sein, die sich durch die scheinbare Consequenz der Darstellung z. B. John's sollten haben einnehmen lassen. Volle Beistimmung ferner verdient dasjenige, was der Verf. über die nöthige „Einheit des Gegenstandes der Verletzung" sagt, und es möchte wohl das Richtige sein, was der Verfasser nach ausführlicher Untersuchung feststellt: „Sind die meh-

reren Akte gegen mehrere Personen gerichtet, so ist die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens in der Regel ausgeschlossen. Eigenthumsverbrechen können eine Ausnahme von dieser Regel bilden, sofern nur die mehreren Akte trotz ihrer Richtung gegen verschiedene Personen, auf der subjectiven und auf der objectiven Seite in einem so engen Zusammenhange stehen, daß die Annahme nur Einer Handlung (wir würden sagen „nur Eines Verbrechens") zutrifft. Beim Diebstahl genügt Einheit des Gewahrsams." Ebenso richtig charakterisirt der Verf. die für die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens erforderliche Gleichartigkeit der einzelnen Verübungen. Als zu unbestimmt dagegen muß wohl bezeichnet werden, was der Verf. von der für die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens nothwendigen Voraussetzung der „Einheit des Entschlusses" des Verbrechers sagt. Es wird nicht deutlich, was der Verf. unter dieser Einheit des Entschlusses versteht. Er sagt: „der Entschluß bedarf bei Erneuerung desselben Aktes keines neuen Durchbruchs mehr. Er setzt sich vielmehr mit immer größerer Passivität, immer widerstandsloser, immer leichter, zuletzt gewohnheitsmäßig abgestumpft und fast instinctartig durch" ꝛc. Anscheinend lauten diese Sätze ganz allgemein und scheinen nichts Anderes als die bekannte Erfahrung auszusprechen, daß in der Regel jeder folgende Schritt auf der Bahn des Unrechts wie des Lasters mit größerer Leichtigkeit sich vollzieht als der vorhergehende. Offenbar aber sind sie in einem engeren Sinne gemeint; der Verf. will eine nähere Verbindung der einzelnen das fortgesetzte Verbrechen bildenden „Akte" charakterisiren als jenen der allgemeinen Erfahrung nach überhaupt Statt findenden Zusammenhang auf einander folgender verbrecherischer Handlungen. Welches aber jene „moralische

Kontinuität" sein soll, unter deren Herrschaft die einzelnen Verübungen gestanden haben müssen, darüber findet sich keine weitere Andeutung. Man ergänzt unwillkürlich den Gedanken des Verf. dahin: ein fortgesetztes Verbrechen findet Statt, wenn bei Erneuerung desselben gleichartigen Actes der Entschluß besonders widerstandslos sich durchsetzt oder dergl. Aber damit möchte schwerlich etwas gewonnen sein. Der Verf. räumt ein, daß zu jedem Acte ein besonderer Entschluß erfordert werde, und sagt, daß diese besonderen Entschlüsse in gewisser Weise eine Einheit bilden könnten; welcher Art aber diese Einheit sein müsse, darüber erhalten wir nicht genügende Aufklärung. Keineswegs gefördert wird diese letztere durch das vom Verf. schon in seiner Lehre von der Theilnahme gebrauchte und an dieser Stelle wiederholte Bild: „Bei der fortgesetzten Verübung sind die mehreren gleichartigen Akte als Ein Verbrechen aufzufassen, weil der bereits in das Stadium des Entschlusses getretene Wille seinen Inhalt mehr oder weniger reichlich ausschüttet, ohne für jeden folgenden Akt eines neuen Durchbruchs zu bedürfen." Dieser „mehr oder weniger ausgeschüttete Willensinhalt" scheint sogar wieder zu der Forderung einer Einheit der Absicht hinüberzuleiten, welche gerade, wie schon gesagt, in einem der vorhergehenden Paragraphen, so schlagend vom Verf. zurückgewiesen ist. Ganz besonders aber möchte zu bezweifeln sein, ob die nach dem Vorschlage des Vfs an die Geschworenen zu richtende Frage, ob die einzelnen Verübungen eine „fortschreitende Ausführung desselben verbrecherischen Entschlusses" enthalten, in der That „sowohl scharf als volksverständlich" sei; die Erwartung des Verfassers, daß die Geschworenen unter „demselben" Entschlusse die von ihm

gemeinte Continuität verschiedener verbrecherischer Entschlüsse verstehen werden, möchte sich wohl kaum erfüllen.

Auf das sechste Buch „Vom Zusammentreffen der Verbrechen", welches in der nächsten Beziehung zu der Lehre vom fortgesetzten Verbrechen steht, und auf das siebente Buch „Vom Rückfalle" einzugehen, müssen wir uns versagen. Es sei nur erwähnt, daß der Verf., übereinstimmend mit von Holtzendorff (vergl. insbesondre dessen neueste lehrreiche Schrift „Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Freilassung der Sträflinge", Leipzig 1861) sich für die Anwendung der bedingten Freilassung gerade auf Rückfällige ausspricht.

Statt einer Anzeige des Buches haben wir im Grunde eine Kritik verschiedener Hauptpunkte der Darstellung gegeben und möchten damit bekundet haben, welche Bedeutung wir den wenn auch zum Theil nur kurz gefaßten Meinungsäußerungen des Verf. über diese wichtigen Lehren beilegen. Zum Schluß sei nochmals die Besonnenheit und Umsicht in den Feststellungen des Verf. hervorgehoben und die große Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Darstellungsweise. Sollte diese gedrängte Behandlung ausgewählter Lehren des Strafrechts von anderen Seiten Nachahmung finden, so ist dringend zu wünschen, daß die derartigen Arbeiten stets auf einer ähnlich sicheren und gründlichen Beherrschung des Stoffes beruhen möchten. — Die schöne Ausstattung des vorliegenden Buches trägt ebenfalls nicht unerheblich zu dem wohlthuenden Eindrucke des Ganzen bei.

Hugo Meyer.

Oeffentliche Reden mit einem Anhange pädagogischer und philologischer Beiträge von D. Ludwig Döderlein. Frankfurt am Main und Erlangen 1860. In Octav.

Diese Sammlung schließt sich an die von Hrn D. 1843 und 1847 herausgegebenen „Reden und Aufsätze" an: dient das ihr schon zur genügenden Empfehlung, so setzen wir für diese auch noch die Widmung her: „An Karl Göttling als ein Denkmal unserer sechzigjährigen Freundschaft": *ὅμοιος ὁμοίῳ:* möge ihnen ihre Freundschaft gegenseitig zu üben noch lange gestattet sein! Es beginnt das Buch mit den Reden, S. 1—269: als zweiter Theil folgt ein Anhang, der nach drei Abschnitten, S. 261—304, die den Lehrer und Schulmann betreffen, als IV verschiedene Stylübungen bringt, d. h. Uebersetzungen ins Deutsche, Lateinische, Griechische, S. 305—324, als V Bemerkungen zu den Classikern, namentlich Homer, Sophokles, Horaz, Tacitus. Um die Letztern hier zuerst zu besprechen, man sieht, wie Hr D. die Kritik sehr frei übt und somit auf der Höhe der Zeit zu stehen sich bemüht: doch trotz dem wird es ihm im Horaz seit Gruppe doch zu bunt und kämpft er daher besonders durch Darlegung des Gedankengangs gegen diese Richtung. Aber die Bekämpften werden kaum durch solche Analysen, wie Hr D. sie gibt, sich für widerlegt erachten: es fehlt ihnen noch Etwas zur wahren Beweiskraft, die Anwendung nämlich der Gesetze der lyrischen Kunst des Horaz. Nehmen wir einmal das viel besprochene Gedicht I, 3, was Hr D. S. 387 behandelt: hier schlägt zunächst Hr D. als Liebhaber der Conjectur vor, nach Vergilium ein *ut* einzuschieben, wodurch aber der ganze Eingang prosaisch wird: er sagt: „denn nach

Analogie jener Wunschformel »(sic-regat-reddas)« würde hier Horaz das Schiff um Virgil's richtige Beförderung bitten und unter dieser Bedingung ihm eine glückliche Fahrt wünschen — also die Mittel zur glücklichen Landung als Belohnung der glücklichen Landung. Ist das poetisch? oder auch nur vernünftig?" Allerdings: denn Virgil ist nicht der einzige Passagier des Schiffs: dieses hat neben dem Uebersetzen Virgil's noch viele andre Aufträge und Besorgungen und für alle diese wünscht ihm der Dichter die Mittel unter der einen Bedingung, daß es den Virgil gut hinüberbringe. Was aber die Composition des Ganzen anlangt, so erkennt Hr D. in Vs 1—8, welche nach Gruppe (Minos S. 313) ganz allein das ganze Gedicht ausmachen, nur „den Eingang zu dem Thema: Angst um den Freund", S. 389: er sagt dann weiter: „dieses Thema selbst aber liegt nur in einer stummen Pause nach dem achten Vers, in welcher dem Dichter die Gefahr des auf der See schwebenden Freundes, mit Erinnerung an seinen eignen Schiffbruch auf demselben Seeweg, vor die Seele tritt. Das ausdrückliche Bekenntniß dieser Angst wird vertreten und ersetzt durch die unmittelbar auf das Gebet an die betheiligten Gottheiten folgende Reflexion: denn in dieser liegt eben das Motiv seiner Angst. Diese Reflexion lautet: Warum geht doch mein Virgil zu Schiff und über See? Das Meer beschiffen ist Tollkühnheit, ist sogar Frevel" ꝛc. Es ist hier Manches ganz richtig: aber abgesehen von der Eigenthümlichkeit solcher stillen Pause gehört zunächst der eigne, überdies höchst problematische Schiffbruch des Horaz als nirgend angedeutet nicht hierher: ferner ist der angedeutete Tadel gegen Virgil hier nicht am Orte: Virgil folgt der Sitte der Zeit. So ist also Gruppe nicht wi-

derlegt. Dafür ist zunächst zu bemerken, daß die ersten acht Verse fromm den Wunsch aussprechen, Virgil möge die Gefahren der Schifffahrt glücklich bestehen; daß so viele Götter für diese in Bewegung gesetzt werden müssen, zeigt eben die Gefahren, dies das, daß hier dem Horaz schon der folgende Theil des Gedichts vorschwebt. Also Wunsch für Fahrt ohne alle Gefahren. Nun befolgen aber die Dichter und unter diesen Horaz das Princip, den Grundgedanken durch Gegensätze darzustellen: so hier; es folgt Verwünschung der Schifffahrt, Nachweis, wie sie gegen der Götter Willen verstoße, diese sie nicht beschützen können, Vss. 9—24: eben grade bei der Ausführung dieser Verwünschung wird die dem Virgil drohende Gefahr veranschaulicht, also die Rechtfertigung gegeben für die inständige Bitte an das Schiff. Der Zusammenhang liegt also nicht in einer stummen Pause, sondern die sprachlich loose neben einander stehenden Theile haben ihre Einheit in dem über ihnen stehenden Gedanken: „Besorgniß um den Freund." Diese Besorgniß zeigt aber das innige Gefühl des Dichters für Freundschaft, zeigt den Dichter von einer edlen Seite; wie denn die der Freundschaft gewidmeten Gedichte des Horaz ganz besonders gelungene sind. Aber diese Verwünschung der Schifffahrt muß näher begründet werden, soll sie wirken: daher die dritte an pindarischen Schwung herangehende Masse, 25—40: sie kommt vom Uebermuthe des Menschengeschlechts, und so erweitert sich das von einem speciellen Anlaß ausgehende Gedicht zu einer allgemeinen Betrachtung auf echt lyrische Weise. So ist der innigste Zusammenhang der Theile durch Anwendung eines Princip's der Poesie des Horaz begründet: da man aber jetzt solcher innerlichen Entwickelung als Zeit raubend nicht hold ist und durch Addiren und Dividiren rascher

glaubt zum Ziele gelangen zu können, so mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur das Eindringen in das Innere bei Horaz die richtige Anwendung jener so oberflächlich betriebenen Zahlentheorie ermöglicht. Denn nach unserer Entwicklung zeigt das Gedicht die vollendetste Symmetrie, welche Meineke durch zu schnellen Anschluß an Peerlkamp in Betreff des Auswerfens von Vss. 17—20, vernichtet: die erste Masse, die Grundlegung, besteht aus acht Versen, 1—8: des folgenden Haupttheils erster Theil, aus sechszehn, 9—24, der zweite Theil ebenfalls, 25—40: also 8:16 = 16, ein Verhältniß, wie es bei den Griechen, bei Properz und Andern oft erscheint.

Bei Horaz steht also Hr D. in Opposition mit dem Schwindel der Zeit; und das lobt Ref.: im Sophokles dagegen macht Herr D. den Schwindel mit. Bei Sophokles findet man jetzt auch viel zu tadeln, viel herauszuwerfen: ein ganz besondres Lieblingsthema sind aber Anspielungen auf die Gegenwart in den Tragödien. Damit harmonirend sagt von der Erzählung in Soph. Electr. 680 sqq. Hr D. S. 378: „es ist eine nahe liegende Vermuthung, daß ein ähnliches Unglück, das sich bei einem delphischen Wagenrennen wirklich ereignet hatte, diese lange und für den Gang der Handlung gleichgültige Episode veranlaßt hatte." Es ist hierbei ohne Zweifel an A. Schöll gedacht, der in seinem Leben des Soph. S. 254 in dieser Erzählung eine Anspielung auf Alkibiades findet, dann denselben Tadel wie Hr D. ausspricht. Aber diese Anspielung fällt dadurch, daß Alkibiades an den Pythien gar nicht gekämpft hat: auch wäre eigen, wenn hier, wo der Dichter so deutlich die Erdichtung hervorgehoben, auf eine wirkliche Thatsache angespielt werden sollte. Aber warum denn die Annahme solcher Anspielung? Weil

die Erzählung eine Episode, weil sie für den Gang der Handlung gleichgültig sein soll. Ist dem so? Ref. begreift nicht, wie man zu solcher Ansicht hat kommen können. Denn auf diese Erzählung und ihr Gewicht ist schon Vs 39 aufmerksam gemacht und gesagt, daß auf ihr der Plan des Orest, somit der ganze zweite Theil des Drama beruhe: wie kann sie, die Grundlage, eine Episode, wie gleichgültig für die Handlung sein? Zu lang und gegen die Oekonomie des Stücks wäre sie, würde durch sie eine andre nothwendige Ausführung beschränkt: aber grade die Elektra ist wegen der Ausführung bis ins Einzelnste so merkwürdig. Oder, wenn sie Ueberflüssiges enthielte: aber die Beschreibung aller Umstände ist geboten, um Klytämnestra zu überzeugen, ihr jede weitere Frage abzuschneiden: dann begönne sie den Boten zu fragen, zu examiniren, könnte gar leicht ihr Mißtrauen erregt, die Entdeckung des Betrugs herbeigeführt werden. Auch dann wäre die Erzählung zu lang, führte sie von der Haupthandlung, den Hauptpersonen ab: aber dagegen wirkt die Anwesenheit und vor Allem das stumme Spiel der Klytämnestra wie der Elektra: je mehr grade dies zeigt, wie dem Boten geglaubt wird, desto mehr tritt für die Erstere die Strafe, der Tod: die Worte des Chors *λίκα . . . μέτεισιν . . οὐ μακροῦ χρόνου* treten unwillkürlich dem aufmerksamen Hörer vor die Seele. Oder, verstieße sie gegen den Charakter des Redenden: aber Breite lieben ja diese Boten und ist sie ausdrücklich Vers 680 motivirt: *κἀπεμπόμην πρὸς ταῦτα καὶ τὸ πᾶν φράσω*: dies wie das Vorhergehende lehrt auch, wie der Zuschauer bei dieser Erzählung nicht aus der tragischen Stimmung komme, zu der schließlich auch noch die Person des Pädagogen mitwirkt, indem ihn aus dem Prolog man liebgewonnen: um seinetwillen ent-

steht daher auch die Frage, wird die List gelingen? Je sicherer man aber allmählich für ihn wird, um so stärker wirken dann die Hauptpersonen. So ist Alles also hier vortrefflich und der Höhe der Sophokleischen Poesie angemessen. Will man aber auf Nebendinge und Vermuthungen eingehen, so könnte man in der Erzählung einen Wettkampf mit Euripides erblicken, der in den Erzählungen eine besondre Schönheit für seine Tragödien suchte.

Dies möge genügen, um die philologischen Gaben dieses Bandes zu charakterisiren: sie regen alle an. Die pädagogischen übergeht Ref., da der Hr Verf. laut der Vorrede über sie ältere praktische Schulmänner zu vernehmen wünscht; außerdem verwendet Ref. den ihm noch vergönnten Raum lieber zu den Reden, dem Schönsten in dem Buche. Diese zerfallen in drei Klassen, in Schulreden, in Festreden, unter diesen die auf Schiller's hundertjährigen Geburtstag, eine der schönsten, welche auf diesen Tag gehalten, endlich Reden auf verstorbene Collegen. In denen der ersten erblickt man überall den gewiegten Schulmann, den über ein reiches Wissen gebietenden Gelehrten: daher auch genaue Kenntniß der neuen Litteratur, der Geschichte der Schulen: daher die Ruhe, die Besonnenheit in politischen Dingen, trotzdem daß diese Reden in die Jahre 1847—59 fallen: man sieht, der Redner kennt auch die alten Zeiten und hat durch sie das Maaß für die Schätzung der Gegenwart erhalten: daher fehlt es denn nicht an tiefen Blicken, an überraschenden Wendungen. Aber daneben tritt auch immer das Gemüth und das Gemüthliche hervor, nirgends schöner, als in den an die Abiturienten gerichteten Worten: S. 26. 40. 55. 85. 101. Freilich laufen daneben auch Ansichten unter, die man wegwünschte, wie S. 5 die Aeußerung über Nothlügen: doch sind sie sel-

ten: nur der Vergleich S. 17 mag noch erwähnt werden: „wie in Roms Geschichte fiel die Blüthe der deutschen Litteratur zusammen mit der politischen Erniedrigung der Nation“: gegen solchen unbeschränkten Vergleich müssen wir Deutsche protestiren: denn fiel gleich diese Blüthe in eine Zeit der Erniedrigung, so lebten doch bei den Deutschen in ihr sehr mächtig die Bedingungen für bessere Zeiten, die herbeizuführen wir noch immer und mit Erfolg bemüht sind: in Rom standen aber neben den Blüthen der Litteratur überall die Keime des Todes und der völligen Erniedrigung. Aber das eigentliche Charakteristische in Hrn D's Reden besteht in der edlen Einfachheit und Wahrheit derselben: da ist keine Spur von Schmeichelei gegen das Publicum, kein Gefallen an modischen Schlagwörtern, kein Haschen nach Effect: daher denn auch der Schmuck der Rede, Bilder, Gleichnisse und dgl. vermieden ist: was Hr D. S. 249 von Nägelsbach's Reden sagt, paßt zum Theil ganz auf ihn selbst. Grade deshalb aber empfiehlt Ref. das Studium dieser Reden ganz besonders den deutschen Rednern; denn diese meinen gar zu leicht, das Wesen der Beredtsamkeit verlange, daß man in Reden den Münchener Bilderbogen Concurrenz mache. Es ist aber diese Art Hn D's so recht in seiner innersten Wesenheit begründet, wie daraus folgt, daß wenn er nun einmal einen kühnen Flug wagt und sich zu Bildern und Gleichnissen versteigt, er gar leicht den Flug des Icarus fliegt. So heißt es S. 2: „darf ich ein Gleichniß gebrauchen, so sind sie“ (die Lehrer und die Lernenden) „der Wein, die Schulverfassung ist nur das Weingefäß. Der schlechte Wein in das schönste Gefäß umgegossen gewinnt nichts an Werth, so wie der edle Wein in dem gemeinsten Napfe seinen Wohlgeschmack behauptet“: aber was ist denn der gemeinste Napf? und dann,

wird Wein in ein gemeines, d. h. für gemeine Dinge bestimmtes und für sie schon benutztes Gefäß gegossen, verdirbt der Wein: es ist das Gleichniß, unklar, unwahr, unschön. Wir lesen S. 4: „wie der tüchtige Reiter lieber ein schnaubendes Roß im Zügel hält, als einem frommen Roß die Sporen gibt, so wird auch der Erzieher“ ꝛc.: aber ein tüchtiger Reiter gibt einem frommen Roß nicht die Sporen, weil Zungenschlag und Wade bei dem ausreicht: da Hr D. ein Freund der Transposition ist, so wende er sie hier an und es wird besser werden: „wie der . . . einem schnaubenden Roß die Sporen gibt, als ein frommes Roß im Zügel hält.“ Wenn S. 144 die in Erlangen's Mauern einziehenden Philologen begrüßt werden — „im Namen Bayerns für Sie, die das theure große Vaterland vom Norden und vom Süden, vom Rhein und von der Donau uns zuführte“, so will man unwillkürlich Rhein und Donau als Vertreter des Westens und Ostens sich wie Nord und Süd gegenüberstellen und kommt da mit seiner Geographie ins Gedränge, zumal da die Donau doch auch in Baiern fließt. Dies, wozu sich noch Andres fügen ließe, sind Fehler, wie sie sich nicht allein bei allen deutschen Rednern, sondern auch bei allen deutschen Dichtern der Gegenwart finden und ihren Grund in Schwäche der Phantasie, vielleicht mehr noch in nicht genügender Durchbildung haben: in den griechischen Classikern findet man sie nicht und gar selten erscheinen sie bei den Lateinern der guten Zeit: bei dieser Gelegenheit beachte man doch erstens, wie viel Homer wissen mußte, um die Menge seiner Gleichnisse und Bilder so wahr und schön zu bilden, und zweitens wie bis jetzt kein besseres Material für die Bildung unsrer Jugend vorhanden ist als die griechischen und lateinischen Muster.

Aber es muß noch ein Wort gesagt werden von den Reden, die nach der Ansicht des Ref. vor allen andern den Preis verdienen, von denen nämlich, die auf verstorbene Collegen gehalten sind: in ihnen glänzt Hr D. besonders als Redner und zeigen sich alle Tugenden seiner Beredtsamkeit in ihrem schönsten Lichte; er zeigt sich da ferner als trefflicher College, als edler Mensch und bekräftigt so die Wahrheit des Spruchs des alten Cato: orator est vir *bonus* dicendi peritus. Aber nicht allein sich selbst hat Hr D. in diesen Reden ein schönes Denkmal gesetzt, sondern auch der Universität, in deren Namen, wie er oftmals mit Nachdruck betont, sie gehalten sind: denn sie bezeugen, daß man in Erlangen lebendigen Sinn für wahre Collegialität sich zu erhalten gewußt hat, ein Vorzug, der doch nur an Universitäten, welche in kleinern Städten wirken. sich gedeihlich entwickeln kann: dies ein Punkt, den man ganz außer Augen läßt, wenn man das Heil der Universitäten nur in ihrer Verlegung in große Städte erblickt. Freilich sind jetzt unter den Universitäten kleinerer Städte nur wohl wenige, wo wahre Collegialität in der That blüht: der Egoismus, der Hochmuth, vor Allem das Cliquenwesen, was, oft sogar von der Behörde befördert, seit 1848 so üppig fortwuchert, lassen das Edle nicht aufkommen: um so mehr muß man aber Universitäten hervorheben, die von der Existenz wahrer Collegialität bei ihnen als einer der Hauptbedingungen wahrer Blüthe Zeugniß ablegen. Wir wünschen Erlangen zu seinen Einrichtungen und zu seinem Redner von Herzen Glück!

E. v. L.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. Maximilian Leidesdorf, Docenten für Psychiatrie an der Wiener Hochschule, Mitglied der k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien ꝛc. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke 1860. VIII u. 167 S. in Octav.

Das vorliegende kleine Lehrbuch ging aus dem Wunsche hervor, einen Beitrag dazu zu liefern, daß die Psychiatrie nicht mehr für einige Specialisten Gegenstand des Studiums und der Beobachtung bleibe, sondern Gemeingut des ärztlichen Publicums werde, indem die Studirenden sich in ausreichender Weise damit bekannt machen. Praktische Aerzte kommen nur zu häufig in die Lage, an Orten, wo sie keinen Specialisten zu Rathe ziehen können, Irrsinnige behandeln, ja selbst begutachten zu müssen. Man kann außerdem mit Bestimmtheit behaupten, daß von der mehr oder weniger zweckmäßigen Behandlung einer beginnenden und leider anfangs so häufig verkannten Seelenstörung, der günstige oder ungünstige Ausgang derselben abhängen wird. Das in aller Kürze die Lehre von den psychischen Krankheiten für das Bedürfniß des praktischen Arztes zusammenfassende Werk zerfällt in neun Abschnitte.

Der erste Abschnitt erörtert den Sitz und die Elementarzustände der psychischen Krankheiten. Außer den Anomalien des Gemüths und des Denkvermögens kommen besonders diejenigen des Gemeingefühls, die Hallucinationen und Illusionen zur Besprechung.

Der zweite Abschnitt handelt von der Aetiologie. Die Zunahme der Irren in den civilisirten Theilen der Welt läßt sich mit Sicherheit annehmen; Erblichkeit ist durchschnittlich bei einem Vier-

tel aller Geisteskranken constatirt. Bandwürmer beobachtete Verf. in drei Fällen vor dem Ausbruch der psychischen Erkrankung. Unter den somatischen Ursachen werden namentlich die häufigen Herzanomalien hervorgehoben. Der Einfluß der secundären Syphilis sei noch nicht hinlänglich constatirt. Affecte und Leidenschaften spielen eine große Rolle unter den Causalmomenten; Liebe und Eifersucht bei den Frauen, Ehrgeiz bei den Männern; Verf. huldigt dabei der bekanntlich allgemein verbreiteten, populären Meinung, die so häufig für Ursache der Geisteskrankheit nimmt, was Wirkung derselben ist, indem der Beginn der letztern viel zu spät erkannt worden ist.

In der Classification der Geistesstörungen (Abschnitt III — IX) folgt Verf. der Eintheilung von Griesinger. In Abschnitt IV. sind unter den psychischen Depressionszuständen die Hypochondrie und Melancholie subsumirt. Die erstere wird hauptsächlich nur deshalb besprochen, um sie definitiv der Klasse der psychischen Krankheiten einzureihen. Ref. ist der Meinung, daß zwar sehr häufig leichte Formen von Melancholie für Hypochondrie und demzufolge für keine geistige Störung von den praktischen Aerzten angesehen werden, daß es aber nicht gerechtfertigt ist, das im gewöhnlichen Leben gebrauchte Wort Hypochondrie für eine bestimmte Erscheinungsweise der Melancholie anzuwenden, wobei sich die Wahnideen und Hallucinationen melancholischer Kranker vorwiegend auf ihr körperliches Befinden beziehen. Wenigstens kann dadurch bei nicht psychiatrisch gebildeten Praktikern sehr leicht zu Confusionen Anlaß gegeben werden.

Die Melancholie wird nach dem Inhalt der Wahnvorstellungen in Melancholia religiosa, Dämonomelancholie und Melancholia metamorphosis einge-

theilt; aus dem verschiedenen Verhalten des Handelns und Wollens Schwermüthiger ergeben sich die Unterabtheilungen: Mel. mit Aeußerungen von gewaltthätigen Handlungen, und die Mel. mit Stumpfsinn. Zu der ersteren gehören manche Fälle von sog. Pyromanie und den neuerdings (Sergeant Bertrand in Paris) wieder zur Sprache gekommenen Schändungen weiblicher Leichen.

Die Behandlung wird überall unmittelbar hinter den einzelnen Formen besprochen. Verf. gibt bei der Melancholie dem Morphium bis zu ½ Gran täglich den Vorzug vor dem Opium und der Anwendung des Weines. Für die künstliche Fütterung der Kranken empfiehlt er Einführung der Schlundsonde durch die Nase und besonders Application der Electroden eines Inductionsapparats auf die Muskeln zur Eröffnung des Mundes.

Der fünfte Abschnitt, die psychischen Exaltationszustände, umfaßt Tobsucht und Wahnsinn. Bei der Behandlung der ersteren warnt Verf. vor der gefährlichen Compression der Carotiden. Die Form, welche Verf. Wahnsinn nennt, entwickelt sich stets aus Manie oder aus Melancholie und ist am besten durch das Abhalten schädlicher, aufregender Momente unter dem wohlthätigen Einflusse einer passenden Beschäftigung zu heilen. Die Intimidationscuren von Leuret sind gänzlich zu verwerfen.

Abschnitt VI. — die psychischen Schwächezustände — enthält die Verrücktheit, den aufgeregten Blödsinn oder die Verwirrtheit und den apathischen Blödsinn. Bei diesen Formen kann es sich nur mehr um eine prophylaktische, psychische oder körperlich-symptomatische Therapie handeln, da an Heilungen nicht mehr zu denken ist. Diese Behandlung der Verrücktheit kann nur in Irrenanstalten mit einigem Erfolge ausgeübt werden.

Der siebente Abschnitt bespricht den paralytischen Blödsinn. Der Hauptcharakter der Erscheinungen desselben ist psychische Störung im Vereine mit subparalytischen und paralytischen Zuständen des Muskelapparates, allmähliches, Hand in Hand gehendes Fortschreiten dieser Störungen. Es wurde dadurch nahe gelegt, beide als Ergebniß eines Processes zu betrachten, auf welchen sich die betreffenden Symptome zurückführen lassen. Aus den neueren Untersuchungen von Rokitansky ergibt sich, daß diesem Processe, oft augenscheinlich durch Hyperämie, Entzündung angeregt, eine Wucherung der Bindegewebssubstanz zu Grunde liegt, welche die Grundlage der Functionsbehinderung der Nervenelemente und sofort von Desorganisation derselben abgibt. Die Zunahme der Bindegewebssubstanz geht von der grauen Rinde aus, aus dem Zustande einer zähen klebenden Feuchtigkeit wandelt sie sich allmählich in den einer starren, fasrigen Masse um. Die Nervenröhren werden anfänglich vermindert, im weiteren Verlaufe vielfach zertrümmert und gehen die Umwandlung zu colloiden, amyloiden Körperchen und Fettkörnchen-Agglomeraten ein. Die Ganglienzellen findet man aus ihrem Zusammenhange gelöst, aufgebläht, mit Fettkörnchen gefüllt, zu Colloidkörperchen umgestaltet. Die Wucherung der Bindesubstanz läßt sich oft bis in die Marklager des Gehirns, in die Medulla oblongata und spinalis verfolgen. Schon früher beschrieb Verf. wie später Hoffmann und Joffe einen Fall, wo die Krankheitserscheinungen vom Rückenmark ihren Ausgang nahmen.

Der achte Abschnitt bezieht sich auf die Complication von Geistesstörungen mit Epilepsie. Die letztere kann zu einer bestehenden Geisteskrankheit hinzutreten, oder sie kann mit Anfällen von Irrsein abwechseln, oder die Geisteskrankheit entwickelt sich

im Verlaufe der Epilepsie, was in der That am häufigsten vorkommt. Die Prognose ist in dem ersten Falle am ungünstigsten, wie sie überhaupt für die Mehrzahl der Fälle schlecht zu nennen ist. Die Erfolge des Zinks, salpetersauren Silbers und des Arsens sind sehr zweifelhaft; nach den Versuchen von Scoda und Maresch bietet das Atropin zu $\frac{1}{140}$ bis $\frac{1}{50}$ Gran täglich genommen ein empfehlenswerthes Mittel dar. Verf. sah auch vom Chinin bei typisch wiederkehrender Epilepsie gute Resultate; über die von Schröder van der Kolk in ausgedehntem Maße angewendeten Derivantien, durch Anwendung von blutigen Schröpfköpfen, Fontanellen oder Haarseiler im Nacken ist Verf. zweifelhaft. Diese Empfehlung ist bekanntlich aus Schröder van der Kolk's Ansicht hervorgegangen, daß die nächste Ursache der Epilepsie in der gesteigerten Reizbarkeit des verlängerten Markes und der hierdurch hervorgerufenen Gefäßerweiterung und Congestion zu suchen sei. Diese Meinung muß nach den neueren Experimental-Untersuchungen von Tenner und Kußmaul für geradezu widerlegt angesehen werden.

Der neunte und letzte Abschnitt, die pathologisch-anatomischen Ergebnisse betreffend, ist mit besonderer Vorliebe behandelt und macht der Seitenzahl nach mehr als den vierten Theil des sonst so kurz gefaßten Lehrbuches aus. Die Darstellung ist fast ebenso ausführlich als in der neuen Auflage von Griesingers weit größerem Lehrbuche der Psychiatrie. Verf. scheint geneigt die Geisteskrankheiten als einen verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufenden nur auf dieser oder jener Entwicklungsstufe stehen bleibenden Proceß zu betrachten. Wenn man dieser Ansicht folge, so werde es vielleicht gelingen, den pathologisch-anatomischen Anfang dieses Processes, sein Weiterschreiten und seine Ausgänge in ei-

ner großen Anzahl von Fällen nachzuweisen. Bis jetzt ist es indessen in einer großen Anzahl von Fällen, namentlich bei den sogenannten primären Störungen, nicht möglich, eine bestimmte anatomische Veränderung der Nervencentra aufzufinden. Wenn sich aber in den Befunden die Ausgänge bestimmter Processe aufzeigen lassen, so gibt es zwei Wege, die ersteren für die Psychiatrie zu verwerthen. Der erste besteht in der Vergleichung bestimmter Irrseinsformen mit den Sectionsergebnissen und in der Deducirung der Krankheitssymptome aus denselben; der zweite Weg besteht darin, daß man die pathologische Anatomie des Gehirns und seiner Hüllen, so wie den Zusammenhang anderer Organerkrankungen mit Gehirnkrankheiten erörtert, mit möglichster Berücksichtigung der Beziehungen derselben zu den psychischen Störungen. Der erstere, obgleich den logischen Anforderungen und dem klinischen Bedürfnisse am meisten entsprechend, kann wegen Mangels an einschlägigen Thatsachen zur Zeit nicht betreten werden, und somit sieht sich Verf. genöthigt, die zweite Anordnungsweise des Materials einzuhalten.

Unter den Abnormitäten des Schädels finden die allgemeine und partiale Mikrocephalie, die Makrocephalie, die innere und äußere Hyperostose des Schädels, die Exostosen, die Atrophie, Usur und Rhachitismus des Schädels, die Craniotabes successive Erörterung. Die Dickenzunahme der Schädelknochen kann leicht zu einer Verengerung der Gefäßkanäle und dadurch, wie wenigstens angenommen wird, zu Störungen der Circulation im Gehirn Veranlassung geben. Caries und Nekrose so wie Neubildungen an den Schädelknochen haben an sich keine Beziehung zur Geisteskrankheit. An der Dura mater kommen besonders Hyperämie und Entzündung, die sog. Pachymeningitis in Betracht, weniger die

von der Dura ausgehenden Pseudoplasmen. Die Thrombosen der Hirnsinus sind von Wichtigkeit, weil sie zu Circulationsstörungen führen können. Hyperämien der weichen Hirnhäute sind meistens abhängig von Stauungen im System der oberen Hohlader, ferner von Herzkrankheiten, Lungenemphysem, pleuritischen Exsudaten; endlich von den erwähnten Thrombosen der Hirnsinus und Verengerungen der Gefäßkanäle, muthmaßlich auch des Foramen lacerum posterius. Die Meningealhyperämien haben nach Vf. eine ganz besondere Wichtigkeit; sie begleiten die Geistesstörungen mit Aufregung, während die einfache Melancholie mit Gehirn-Anämie einhergehen soll. Folgen der Hyperämie sind Hämorrhagien, Verdickung und Trübung der Meningen, Wucherung von Pacchionischen Granulationen, Oedem der Meningen. Eigentliche Meningitis ist ein bei Irren ziemlich seltener Befund. Unter den Abnormitäten des Ependyms wird vorzugsweise der acute und chronische Hydrocephalus internus aufgeführt; ein sicheres Beispiel von Hydrocephalus externus ist Verf. nicht bekannt geworden. Das Gehirn selbst bietet die Merkmale der Hypertrophie dar, wenn die Dura mater straff gespannt, das Gehirn darunter hervorquellend erscheint. Die inneren Hirnhäute erscheinen trocken, blutleer, sehr zart, die Gehirnwindungen abgeflacht, breit, das Marklager sehr mächtig, die Gehirnsubstanz selbst blaß, die Gehirnhöhlen eng. Alle diese Veränderungen sind nur von einer Wucherung der Neuroglia bedingt. Die Atrophie des Gehirns ist entweder allgemein oder partial; die Gehirnsklerose ist nichts weiter als das Endresultat einer sehr weit gediehenen Atrophie. Im Gehirn selbst kommen Hyperämien, Anämien oder Ischämien, acutes und chronisches Oedem häufig zur Beobachtung, seltenere Befunde sind Hämorrhagien, weiße, gelbe und rothe

Hirnerweichung. Die letztere ist von einer partiellen Encephalitis abhängig; aus den ersteren können encephalitische Narben und Gehirnabscesse hervorgehen. Pseudoplasmen sind im Gehirn Geistesgesunder mindestens ebenso häufig als bei Geisteskranken; auch der Cysticercus cellulosae wird im Gehirn öfters in einer Anzahl von 60—80 Exemplaren ohne irgend welche vorausgegangene besondere psychische Störung gefunden.

Erkrankungen der Gehirngefäße sind häufig genug bei Irren; in den kleinen Arterien sind es namentlich Wucherungen der Intima, die Verengerung und endliche Verschließung des Gefäßlumens bewirken können; die Neubildung von der Intima aus kann entweder atheromatösen Zerfall oder Verknöcherung eingehen. Die Gehirncapillaren zeigen zuweilen aneurysmenartige Ausdehnungen; bei Melanämie findet man sie von zahlreichen Pigmentkörnchen erfüllt, die schließlich zur Verstopfung und Zerreißung der Gefäße Veranlassung geben können.

Nach Allem gelangt Verf. zu der Schlußfolgerung, daß die mit Aufregungszuständen verbundenen Formen des Irrseins in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle Gehirnhyperämien aufzeigen lassen. Läuft nun diese Hyperämie ohne bleibende Folgen gesetzt zu haben ab, so ist damit auch die psychische Störung gelöst; im entgegengesetzten Falle jedoch, wenn in Folge der Hyperämie sich bleibende Veränderung und Desorganisation des Gehirns entwickeln, dann geht die primäre Form der Geistesstörung, diesen anatomischen Vorgängen parallel, auch in die secundären, meist unheilbaren Formen über. Man findet also bei den letzteren sogenannte Regressiv-Metamorphosen der Texturelemente des Gehirns oder förmliche Destructionen der gesammten Gehirnmasse oder einzelner wichtiger Partien, z. B. der Rinde.

Unter den Abnormitäten der übrigen Organe in ihren Beziehungen zu den Geiſtesſtörungen iſt die Häufigkeit der Lungengangrän bei Irren, die ſich der Nahrungsaufnahme entziehen, hervorzuheben; dieſelbe fand ſich unter 827 Sectionen 26mal, alſo bei mehr als $\frac{1}{32}$ Procent aller Verſtorbenen. Von der bekannten Ohrblutgeſchwulſt, dem Othämatom, wurde in der Wiener, 700 Kranke faſſenden Irrenanſtalt binnen der letzten ſechs Jahre kein Fall beobachtet; Verf. iſt überhaupt der Anſicht zugethan, daß das Othämatom nur traumatiſchen Einwirkungen ſeine Entſtehung verdanke, ſei es, daß die Kranken ſich ſelbſt an den Ohren beſchädigen und verletzen oder dieſes ihnen von Andern zugefügt werde. Denn wo die Kranken gut beaufſichtigt und gepflegt werden, gehört daſſelbe zu den großen Seltenheiten.

W. Krauſe.

Ueberſichtliche Darſtellung des Inhalts der Apocalypſe von Dr. A. Chriſtiani, Prof. in Dorpat. Dorpat, Verlag von J. Karow, Univerſitätsbuchhändler 1861. In Octav.

Dieſe überſichtliche Darſtellung umfaßt nicht weniger als 150 ziemlich eng gedruckte Seiten, ein Raum in welchem ſich ſehr wohl eine vollſtändig genügende Erklärung der Apokalypſe geben ließe, zumal wenn man wie der Verf. auf die Erklärung des Griechiſchen nur beiläufig Rückſicht nehmen wollte. Allein da der Verf. zu der jetzt ſo weit verbreiteten Art von Bibelerklärern gehört welche die eigentlichen Schwierigkeiten eines genügenden Verſtändniſſes der Bibel dadurch zu umgehen lieben daß ſie den Unkundigen als große Verehrer der Heiligkeit derſelben

zu erscheinen suchen, so kann man leicht zum Voraus ahnen er werde mehr eigne Worte anhäufen und die bunten Meinungen heutiger Menschen besprechen als die vielleicht allerdings etwas dunkleren Worte der Apokalypse mit nüchternem Sinne und treuem Fleiße erklären. Nicht als ob der Verf. sich bloß einer erbaulichen Erklärung der Apokalypse zu befleißigen suchte: in diesem Falle würden wir sein Werk hier keiner Rücksicht würdigen. Der Verf. will vielmehr wissenschaftlich verfahren, hat aber leider von den Erfordernissen und den Pflichten einer des Namens werthen Wissenschaft kaum eine richtige Vorstellung. Die Apokalypse ist nun allerdings ein Buch, dessen Räthsel immer dunkler und unlöslicher werden je weniger man die Geduld und die Aufopferung mitbringt es im Sinne seines Verfassers und seiner Zeit zu verstehen und je mehr man das bischen Scharfsinn scheuet welches dazu gehört sie wirklich zu lösen: zu welchen unseligen Verirrungen es aber führe wenn man ein unverstandenes Buch dennoch zum Führer für die Finsternisse der Gegenwart nehmen will, sollten wir jetzt endlich hinreichend begriffen haben. Allein der Verf. geht von Grundsätzen aus welche jede echte Erklärung unmöglich machen. Will man eine prophetische Schrift verstehen, so muß man vor Allem sicher begreifen in welcher Zeit sie geschrieben wurde, was damals Gegenwart und was umgekehrt Zukunft war. Unser Verf. gibt sich um die sichere Erkenntniß dieser nothwendigsten Wahrheiten bei der Apokalypse keine Mühe. So will er uns denn unter Anderm überreden Dinge welche zur Zeit der Abfassung der Apokalypse unstreitig in der Gegenwart da waren und die Jedermann aufs leichteste begriff, seien von uns erst in der Zukunft zu erwarten und könnten uns erst dann klar werden, müßten uns aber bis dahin unlösbare Räthsel

bleiben. Es iſt möglich daß der Apokalyptiker einige Dinge oder Menſchen ſeiner eignen Gegenwart, weil ſie offen zu bezeichnen ebenſo gefährlich als für Verſtändige nutzlos war, wirklich mit Abſicht und Kunſt etwas räthſelhaft zeichnete und ſo auch dem guten Scharfſinne etwas zu errathen geben wollte, wie wenn er den Namen eines Menſchen durch die Zahl 666 ausdrückt 13, 18. Solche Räthſel aber löſen zu wollen wäre nach unſerm Verf. ein großes Unrecht; er fliehet ſcheu davor zurück und will auch Andre davor warnen, weil man warten müſſe, bis der hier gemeinte Mann mit ſeinem Namen künftig erſcheinen werde! Hätte doch der Verf. ſtatt deſſen gezeigt daß auch nur etwas von Allem was c. 13. 17. 18 geweiſſagt wird wirklich noch jetzt erſt in der Zukunft ſich erfüllen müſſe und nicht ſeinem weſentlichſten Inhalte ſchon längſt erfüllt ſei! Wir würden ihm für einen ſolchen Nachweis ſehr dankbar ſein: aber leere Verſicherungen und unbefugte Vorausſetzungen können doch wohl nicht genügen, und werden ſicher auch dem Vf. nicht genügen wenn er vielleicht dies Alles noch einmal ernſtlicher in Erwägung ziehen mag. Uebrigens haben ſich bekanntlich ſchon die älteſten Chriſten von deren Erklärung der Apokalypſe wir etwas wiſſen die Erlaubniß genommen, den unter der Zahl 666 verſteckten Namen zu errathen; und ihn ziemlich treffend zu errathen iſt ja bei einigem Nachdenken nicht ſo ſchwer: was alſo der Vf. heute will, iſt ſelbſt nichts als eine Neuerung und ein ganz unbefugter Eingriff in die Rechte und Pflichten der Schrifterklärung. Allein ſolche vielleicht heute etwas ſchwierigen Fragen welche ſich bei der Apokalypſe erheben, konnte der Verf. auch deswegen nicht glücklich löſen weil er ſich zuvor keine richtige Vorſtellung über die Anlage des ganzen Buches der Apokalypſe und die Reihenfolge ihrer Weiſſagungsſtücke

gebildet hat: denn daß sich in ihr die Weissagungen immer wie im Kreise herumdrehen sollen, wird uns der Verf. nicht überreden, weil es auf eine zu rohe und dazu den Thatsachen widersprechende Ansicht führt; auch zeigt er hier nicht daß er über diesen allerdings etwas dunkeln Gegenstand genauere Untersuchungen angestellt habe. Wie er aber endlich die griechische Sprache des Buches verstehe, zeigt er uns sofort bei 1, 2 f., wo er die Worte *ὅσα εἶδεν μακάριος ὁ ἀναγινώσκων* in dem Sinne enger verbinden will als ob sie bedeuten könnten „selig ist wer lieset so viel er (Johannes nämlich) geschauet hat!“ Dadurch will er nämlich die Schwierigkeit vermeiden welche scheinbar entsteht wenn man die Worte *ὅσα εἶδεν* zum Vorigen zieht, und die doch näher betrachtet gar keine ist. Aber ob jene Wortverbindung auch nur in der freiesten griechischen Sprache und im redneriſchen Schwunge möglich und leicht verständlich sei, hat der Verf. nicht bewiesen: und nun sollte sie in einer so schlichten hebräischartigen Sprache möglich sein wie die ist welche in der Apokalypse durchaus herrscht!

Auch dieses neue Buch beweist demnach kaum etwas Anderes als wie tief die Wissenschaft in diesen Fächern bei so vielen heutigen evangelischen Theologen gesunken ist. Der Vf. will sich noch am nächsten dem Erlangischen Dr Hofmann anschließen, obgleich er hie und da auch von ihm abweicht: allein man kann leicht begreifen wie wenig er dadurch etwas gewonnen habe; und dazu sollte ja die Erklärung der Bibel von einer solchen einzelnen theologischen Schule heutiger Zeit stets unabhängig sein.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 16. October 1861.

Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter von Dr. Johannes Huber, Professor der Philosophie an der Universität München. München, 1861. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung.

Seitdem die Schriften des Johannes Scotus, den man mit Unrecht Erigena nennt, veröffentlicht worden sind und man Geschichte der Philosophie treibt, ist oft über die Philosophie dieses Mannes geschrieben worden, aber in keinem Zeitraum häufiger als im letzten Jahre, in welchem nicht weniger als drei Monographien über sie erschienen sind. Es scheint fast, als wäre das oft besprochene Thema über Spinoza's Philosophie abgenutzt und als suchte man nun nach einem andern verwandten. Aber auch noch ein anderer Beweggrund kann hierzu beigetragen haben. Johannes Scotus steht am Eingange der mittelalterlichen Philosophie; daß diese lange mit Unrecht vernachlässigt worden ist, daß sie, wie jedes

andere Denkmal der Geschichte, unsere Aufmerksamkeit verdient, wenn wir die Grundlage unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Bildung begreifen wollen, hat nicht unbedacht bleiben können; daher haben sich auch manche monographische Versuche sehen lassen, welche in ihr Verständniß einführen sollten; ohne Zweifel waren aber ihre Anfänge am geeignetsten hierzu und boten die leichtesten Handhaben. Die Schriften des Johannes Scotus haben nicht den schwer zu bewältigenden Umfang, welcher vor den Werken aus der Blüthe des Mittelalters zurückschreckt; sie sind leichter zu verstehn als diese, weil sie weniger von Kenntniß der frühern dunkeln Zeiten voraussetzen; sie schließen sich an die bekanntern Lehren der Kirchenväter und der neuplatonischen Schule an und lassen sich aus einer Denkweise begreifen, welche uns von Spinoza her sehr zugänglich ist. Alles dies mag zusammenkommen, um dem Johannes Scotus den Fleiß vieler Forscher zuzuwenden. Er selbst ist überdies ein Mann, welcher bei allen seinen Schwächen eine glänzende Erscheinung abgibt. Nicht nur seine Gelehrsamkeit in der Kenntniß der griechischen Kirchenväter, einzig in seiner Zeit, beweist uns die ungewöhnliche Kraft seines Fleißes, sondern auch die Tiefe seiner Gedanken gibt uns ein leuchtendes Beispiel davon ab, daß keine Ungunst der Zeiten die Macht philosophischer Antriebe im menschlichen Geiste unterdrücken kann.

Von der einen der drei vorher erwähnten Monographien, von Christlieb, ist in diesen Anzeigen schon früher (S. 531 ff.) von anderer Hand eine Beurtheilung gegeben worden. Eine andere ist unbedeutender. Die Schrift Christlieb's ist mehr theologisch gehalten, als die uns vorliegende, welche es vornehmlich auf den philosophischen Gehalt der Lehren abgesehn hat. Aber auch Christlieb hat sich ge-

nöthigt gesehn durch den Inhalt der Lehren des Johannes Scotus sehr ausführlich in philosophische Untersuchungen einzugehn. Wenn daher Prof. Huber in seinem Vorwort sagt, daß er die erste vollständige Monographie über Joh. Scot. vorlege, so ist dies vor Allem mit Ausschluß der Christliebschen zu verstehn, welche auf Vollständigkeit denselben Anspruch hat wie die seinige, aber von ihm noch nicht berücksichtigt werden konnte, weil sie erst während des Drucks seiner Schrift erschien. Auf seine Vorgänger hat er überhaupt fast keine Rücksicht nehmen wollen, um den Ballast der Anmerkungen durch Verweisungen auf andere Autoren und möglicher Weise durch Controversen mit ihnen nicht zu vermehren. Er hat hierin nicht Unrecht gethan, wenn es dabei um sehr subjectiv gefaßte Urtheile oder halbschiefe Meinungen sich handelte, deren Berichtigung sehr große Mühe macht und sehr wenig Frucht bringt. Etwas Anderes ist es mit historischen Forschungen, bei welchen die von Andern herbeigeschafften Hülfsmittel und ihre scharfsinnigen Combinationen alle Beachtung verdienen. Der Verf. hat auch nicht verschmäht aus ihnen Nutzen zu ziehen. Sie reichen aber für die Beurtheilung der Lehren des Joh. Sc. nicht weit; man muß sie vornehmlich aus seinen eigenen Schriften schöpfen, deren Gehalt auch deutlich vorliegt in dem, was uns von ihm erhalten ist. Daher können wir ohne Bedenken ihm vertrauen, wenn er äußert, daß bei einem mehrmaligen Studium des Erigena seine Lehrmeinungen völlig deutlich sich ihm ergeben hätten und er seine Auffassung derselben durch Belegstellen aus seinen Schriften hinreichend sichern zu können glaube.

Wenn er seine Monographie für vollständig ausgibt, so ist das freilich nicht in unbedingtem Sinn zu nehmen. Er wird dabei im Sinn behalten ha-

ben, daß Vollständigkeit in strenger Bedeutung die Absicht keiner historischen Arbeit sein kann. Wie weit aber die Vollständigkeit einer Monographie gehen solle, darüber läßt sich streiten und daher kann man auch die vorliegende Monographie unvollständig finden. Der Verf. gibt z. B. im Allgemeinen die Schriften der Philosophen und Kirchenväter an, welche Joh. Scot. benutzt und oft wörtlich ausgeschrieben hat, an einzelnen Stellen wird alsdann noch weiter auf besondere Benutzungen dieser Art hingewiesen; da könnte man nun wohl nach der Weise einer genauen philologischen Forschung von einer vollständigen Monographie erwarten, daß die Stellen bestimmt angegeben würden, welche Johann Scotus gebraucht hat, um über die Weise seiner Benutzung, über seine Treue und Geschicklichkeit sich ein Urtheil bilden zu können. Der Verf. hat dies für überflüssig gehalten; in solchen oder ähnlichen Fällen citirt er nur zuweilen seine Schrift über die Philosophie der Kirchenväter, d. h. eine abgeleitete Quelle. An einer Stelle scheint er sich selbst erinnert zu haben, daß man in dieser Rücksicht etwas an seinen Untersuchungen vermissen könnte, nämlich da, wo er einen Auszug gibt aus den Lehren des Joh. Sc. über besondere Theile der Physik. Am Schluß dieses Auszuges sagt er in der Note (S. 308): „Für alle die oben vorgetragenen Lehren Erigenas war es mir nicht möglich in einem ältern Schriftsteller eine völlig ausreichende Quelle zu entdecken. In den Commentaren des Augustinus, Ambrosius, Basilius und Gregor von Nazianz (Nyssa?) zur Genesis fand ich nur einzelne Punkte, die er entlehnte; ebenso wenig waren Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis, mit Ausnahme von ein paar weniger bedeutenden Notizen, seine Gewährsmänner.“ Daß Joh. Sc. besonders in diesen Theilen seiner

Lehre ältere Autoritäten zu Führern hatte, ist keinem Zweifel unterworfen; sie werden auch wohl noch aufzufinden sein; denn die Quellen, in welchen der Verf. nachsuchte, sind nicht die einzigen, welche Joh. Scot. benutzt hat und welche auch uns noch zugänglich sind. Er gehörte zu den Männern, welche dem spätern Mittelalter einen Theil der weltlichen Kenntnisse des Alterthums vermittelten. Davon gibt auch der Commentar zum Martinus Capella Zeugniß, welchen neuerlich Heureau herausgegeben hat und welchen der Verf. nur in einem kurzen Nachtrage hat berücksichtigen können. Es ist nun gewiß nicht ohne Interesse zu erforschen, durch welche Hülfsmittel das Mittelalter und namentlich Joh. Sc. in seinen Bemühungen um die weltlichen Wissenschaften unterstützt war.

Aber abgesehen von der Vollständigkeit der Monographie, für den Hauptzweck des Vfs waren Forschungen der Art, welche wir in ihr vermissen, nur von untergeordneter Bedeutung. Ihm kommt es wesentlich auf die Auseinandersetzung des philosophischen Systems an, welches Joh. Sc. vertritt. Wir können derselben das Lob ertheilen, daß sie den Gedanken des Systems mit Fleiß nachgegangen ist, daß sie dieselben richtig deutet, sie, worauf es bei solchen Arbeiten ankommt, in die Vorstellungsweisen und Ausdrucksweisen unserer Zeit geschickt zu übersetzen weiß. Der Verf. hat sich frei gehalten von dem Fehler, in welchen Monographien leicht verfallen und welchen namentlich auch Christlieb nicht immer vermieden hat, ihrem Gegenstand eine zu große Bedeutung, eine zu weit reichende Wirkung beizulegen. Vielmehr hebt er häufig die Schwankungen, die Verworrenheiten, Unklarheiten und Widersprüche in den Lehren des Joh. Scotus hervor und wenn er ihn auch zuweilen vertheidigt wegen seiner Schwä-

chen, weil er seiner Zeit ihren Tribut habe zahlen müssen, so weiß er doch auch solche Entschuldigungsgründe auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und hat sehr gut eingesehn, daß keine Beschränktheit der Zeit es entschuldigen kann, wenn die Gesetze des Denkens verletzt und Widersprüche behauptet werden. Im Allgemeinen wird anerkannt, daß wenig Originales in ihm sich nachweisen lasse, daß er vorzugsweise den griechischen Kirchenvätern, besonders dem Gregor von Nyssa und dem Maximus Confessor seine Gedanken entnahm, aber auch dem Augustin sich anzuschließen suchte. Das Originellste in seinen Lehren ist die ganze Zusammenstellung seines Systems durch seine Viertheilung der Natur, welche der Verf. auch mit Recht als Grundlage für die Darstellung seines Gedankenganges beibehalten hat.

Das Lob, welches wir im Allgemeinen der vorliegenden Schrift gern zugestehen, wird wenig beeinträchtigt werden durch einige beschränkende Bemerkungen, welche wir nicht zurückhalten dürfen. Der Verf. ist zuweilen zu weitläuftig geworden, hat manches Unnöthige aufgenommen und sich zu Wiederholungen verleiten lassen. Er entschuldigt dies theilweise selbst im Vorwort. Daß er Vieles, was Joh. Sc. seinen Autoritäten nur nachschrieb, seiner Darstellung einverleibte, ließ sich nicht ganz vermeiden, aber wo es so roh auftritt, wie z. B. in der Lehre von den Kategorien und in den naturwissenschaftlichen Eintheilungen, könnte es allenfalls für eine vollständige Monographie, aber nicht für den eigentlichen Zweck seiner Arbeit gerechtfertigt werden. Den Grund, welchen er dafür anführt, daß er in das Kapitel über das Leben und die Schriften des Joh. Sc. einen ziemlich weitläuftigen Auszug aus der Schrift de praedestinatione aufgenommen hat, können wir nicht billigen; denn daß in ihr ein an-

derer Standpunkt der Entwicklung seiner Gedanken vorliege als in der Schrift de divisione naturae, läßt sich nicht nachweisen; in jener zeigen sich nur dieselben Schwankungen, welche in dieser herrschen; der Verf. hätte das Wichtigste aus dem Inhalt jener Schrift sehr gut in die Darstellung des Systems verflechten können; durch seine Anordnung ist er nur zu Wiederholungen gezwungen worden. Ueberflüssiges finden wir auch in den ziemlich ausführlichen und nicht selten eintretenden Abschweifungen, welche zur Beurtheilung der Lehren des Joh. Sc. dienen sollen, aber nur die Meinung des Vfs auseinandersetzen, z. B. über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen (S. 125 ff.), über die freie Nothwendigkeit im Schöpfungsacte (S. 253 ff.). Zu kurz sind immer noch diese Abhandlungen, um eine Entscheidung zu bringen über Fragen, welche nur im systematischen Zusammenhange gelöst werden können; der historischen Kritik gehören sie nicht an, welche nur aus der Zusammenstellung von Thatsachen ihr Urtheil sich bildet. Am wenigsten können wir solche Ausschweifungen billigen, in welchen die entlegensten philosophischen Systeme zur Parallele herbeigezogen werden, um den Werth oder die Bedeutung einer Lehrweise zur Abschätzung zu bringen, wie dies in der Frage über Pantheismus oder Theismus des Joh. Sc. von S. 171 — 183 geschieht. Hier wird seine Lehre mit den Lehren Spinoza's und der Nachfolger Kant's, nämlich Fichte's, Schelling's, Hegel's verglichen und das Ergebniß der Vergleichung ist, daß Joh. Sc. über Hegel hinausgegangen sei, indem er sich zu dem Gedanken eines persönlichen Gottes erhoben habe, welcher über dem weltlichen Sein und Bewußtsein stehe und erst hierdurch wahrhaft Geist sei, weil der Geist dadurch sich charakterisire, daß er über sich selbst transcendirt

und damit sein ganzes Sein zu einem Objecte für sich herabsetzt. Es kann nicht die Absicht unserer Anzeige sein über den wissenschaftlichen Werth dieser Gedanken und dessen, was dabei über Pantheismus und Theismus gelehrt wird, ein Urtheil zu sprechen; aber daß Alles dies hier nicht an der rechten Stelle stehe, muß zur Beurtheilung der uns vorliegenden Schrift gesagt werden. Um so weniger steht es an der rechten Stelle, weil es doch eher als Gesammturtheil über das System des Joh. Sc. ausgesprochen werden dürfte, als vor der Entwicklung desselben, wie der Verf. gethan hat. Wenn es als Gesammturtheil dastände, so würde vom Verf. für seine Berechtigung zu demselben das angeführt werden können, was er S. 179 bei Einleitung seiner Endentscheidung sagt. Wir wollen zur Charakterisirung seiner philosophischen Kritik die ganze Stelle ausschreiben: „Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß Erigena seine Gedanken in derselben Klarheit vor sich gehabt habe, wie sie jetzt vor uns liegen, da kein Denker seine Productionen vollkommen übersieht und bis zum Ende hinaus durchdenkt, weil er immer in seinen Werken auch gefangen ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie so, wie sie oben entwickelt wurden, in seinem Systeme wirklich vorhanden sind. Dies ist aber gerade das Charakteristikum der genialen Production, daß sie selbst die Einsicht ihres Urhebers überragt und ein Werk ist, an dem sich die Zukunft, die es begreift, erst erziehen muß. Der Genius ist ja nicht den Dimensionen der Zeit verfallen, als Organ der ewigen Idee steht er mit ihr über denselben selbst in der Ruhe und Freiheit der Ewigkeit." Diese Sätze des Verf., wenn wir sie recht verstehen, fordern für ihn das Recht, die Lehre des Joh. Sc. in ihrer idealen Bedeutung, nicht wie sie war,

sondern besser als sie war, zu schildern. Nur in dieser Weise glaubt er sie begreifen zu können. Alle Zugeständnisse vorausgesetzt, welche dem gegenüber gemacht werden können, müssen wir doch daran erinnern, daß die Geschichte nur das schildern will, was war. Das Bestreben, die Absichten des Joh. Sc. in ihrem tiefsten Grunde zu begreifen und sie Andern begreiflich zu machen, ist löblich, aber schwerlich wird das Letztere gelingen, wenn man sie auf Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel verweist, deren Absichten man erst aus ihrem tiefsten Grunde entwickeln müßte, um sicher zu sein, daß sie nicht falsch verstanden worden wären. Dies wird genügen, um erkennen zu lassen, daß dergleichen allgemeine Betrachtungen in einer Monographie über einen einzelnen Philosophen nicht an ihrer rechten Stelle sind. Sie gehören aber auch der Geschichte überhaupt nicht an. Man hat oft aus der politischen Geschichte moralische oder politische Nutzanwendungen ziehen wollen, ja in solchen Nutzanwendungen den einzigen Zweck der Geschichte gesucht. In einem andern Felde ist es dasselbe, wenn man aus der Geschichte der Philosophie philosophische Lehren und Einsicht in das Wesen der philosophischen Lehren ziehen will.

Die Geschichte überhaupt und besonders die Geschichte der Philosophie läßt sehr verschiedene Weisen der Behandlung zur Ermittlung der Wahrheit zu; daher werden auch die gewonnenen Ergebnisse in ihr verschieden lauten und wir können uns nicht darüber wundern, daß wir in manchen Punkten vom Verf. abweichen müssen. Nur einen Punkt dieser Art will ich hervorheben, weil er für das System des Joh. Scotus von entscheidender Bedeutung ist. Der Verf. sagt S. 163, die ganze Eintheilung des Systems hätte Joh. Sc. offenbar einer Stelle des

Augustinus nachgebildet, in welcher es heißt, daß Gott die Ursache ist, welche wirkt und nicht bewirkt wird, daß die vernünftigen Geister Ursachen sind, welche wirken und bewirkt werden, daß hingegen die körperlichen Ursachen, die mehr bewirkt werden, als selbst wirken, nicht zu den wirkenden Ursachen gezählt werden dürfen, da sie nur Mittel für den Willen der Geister sind. Wenn hierin eine Nachbildung vorliegen sollte, so würde dadurch dem Joh. Sc. das Originellste geraubt, was in der ganzen Zusammenstellung seiner Gedanken zu finden ist. Aber wir müssen umgekehrt sagen, daß in der Stelle des Augustinus offenbar nicht die ganze Eintheilung des Systems vorgebildet ist, indem, um andere geringfügigere Abweichungen nicht zu erwähnen, das vierte Glied der Eintheilung ganz fehlt, die Natur, welche weder schafft, noch geschaffen wird. Und dieses Glied ist es ja eben, welches die Eintheilung des Joh. Sc. originell und paradox macht. Man würde Stellen des Augustin nachweisen können, in welchen auch dieses Glied erwähnt wird, denn er betrachtet ja auch Gott als das Ende der Dinge, aber dies hat bei ihm einen andern Sinn als bei Joh. Scot. und dieser hat seine Gedanken an die Rückbringung aller Dinge zu Gott nicht vom Augustin, sondern von den griechischen Kirchenvätern angeregt erhalten, wie auch der Verf. anerkennt.

Wie gesagt, die Ausstellungen, welche ich gegen einzelne Theile der vorliegenden Schrift zu machen habe, sind nicht von dem Belang, daß wir sie nicht als einen fleißigen und mit Geschick durchgeführten Beitrag zur Geschichte der Philosophie in Ehren halten könnten, wenn sie auch keine vollständige Monographie ist und einen Gegenstand behandelt, welchem nach vielen andern Vorarbeiten nicht viel Neues von Belang abzugewinnen war. Der Verf. ist als

ein rüstiger Arbeiter in die Forschungen über die Geschichte der Philosophie eingetreten; wir können von ihm noch manches Gute und Bessere erwarten. Vor zwei Jahren hat er eine Schrift, die Philosophie der Kirchenväter, veröffentlicht, von welcher er selbst sagt, daß sie ein Vorläufer seiner jetzt vorgelegten Monographie sein sollte; sie ist zwar nicht ganz, aber doch großentheils aus den Quellen gearbeitet; nach dem Vorwort der vorliegenden Schrift hat sie, wie er sich ausdrückt, einen Blitzstrahl des Vaticans auf ihn herabgezogen; wir werden deswegen nicht schlechter über sie urtheilen; wir sehen hieraus, daß er den Muth hat, vernachlässigten, noch wenig geebneten und sogar gefährlichen Wegen in der Geschichte der Philosophie nachzugehen. Sie sind von solcher Art, daß auch wohl muthige Geister auf ihnen der Ermuthigung bedürfen. In der vorliegenden Schrift hat er Veranlassung gehabt, auch das Verhältniß des Joh. Sc. zur Philosophie des späteren Mittelalters an verschiedenen Stellen zu erwähnen; wir würden es gern sehen, wenn er auch dieser seinen Fleiß widmete, denn es gibt in ihr noch viele Arbeit und den Kampf gegen viele Vorurtheile. Seine gelegentlichen Bemerkungen freilich, welche das erwähnte Verhältniß betreffen oder auch noch weiter auf die neuere Zeit und die ganze Geschichte sich erstrecken, z. B. S. 127 über Kelten, Romanen und Germanen, S. 5 über romanisches Element und rein germanisches Wesen, S. 159 und S. 430 über Joh. Sc. und die spätern Scholastiker, über Pantheismus, Monismus und Dualismus, über welche wir seine Begriffsbestimmungen für ungenügend halten, sind mehr sinnreich als wahr, und zu allgemein gehalten, als daß sie mehr als halbwahr sein könnten; aber sie gehören eben auch nur zu den gelegentlichen Bemerkungen und zu den Aus-

chweifungen seiner Monographie; wenn er zu einer genauern Auseinandersetzung der Verhältnisse in der spätern Geschichte kommen sollte, so würde er ohne Zweifel auch durch festere Umrisse sie zu bestimmen sich gedrungen sehen. H. Ritter.

Histoire du gouvernement parlementaire en France — 1814—1848. Précédée d'une introduction. Par M. Duvergier de Hauranne. Paris. Michel Lévy frères. Tome I, 1857, XVI u. 601; Tome II, 1857, 624; Tome III, 1859, 547 S. in Octav.

Den Titel dieses Werks anbelangend, so bemerkt der Verf. im Vorwort, daß er, statt der üblichen Benennung von gouvernement représentatif, den Ausdruck parlementaire gewählt habe, weil dieser den Begriff einer nationalen Vertretung, welcher, der Regierung gegenüber, das letzte Wort gebühre, schärfer bezeichne. Ich verstehe vollkommen, fügt er hinzu, daß sich unter Umständen und für einen mehr oder minder langen Zeitraum das politische Leben in einem Volke ersticken und dessen Freiheit beschränken oder immerhin ganz beseitigen läßt; aber ich begreife nicht, wie man einem Volke Freiheit der Wahlen und der Presse unter der versteckten Clausel zubilligen mag, daß es sich beider nicht bedienen soll. Das heiße, fährt er fort, den Strom in seinem Laufe hemmen wollen, nachdem man den Deich durchstochen. Er hat nichts dagegen, wenn man die lautlose Geschäftigkeit einer absoluten Verwaltung der fluthenden Bewegung einer freien Regierung vorziehen, in der ständischen Debatte mehr Nachtheil

als Segen erblicken und es für zuträglich halten will, die Geschicke des Volks der Hand eines Einzigen anzuvertrauen; aber er achtet es für eine unfehlbare Provocation zum Umsturz des Bestehenden, daß man Ständen eine freie Discussion gestattet, um hinterdrein ihre Wünsche und Beschlüsse mit dem Einwurfe zu beseitigen, daß ihnen Einsicht fehle, um die wahren Bedürfnisse des Staats nach Gebühr zu würdigen. Hiervon ausgehend kann der Verf. der Revolution von 1830 seine volle Billigung nicht versagen.

Man ist vielfach der Meinung gewesen, daß die Charte von 1814 nach Grundzügen und Ausführung als eine Schöpfung Ludwigs XVIII. anzusehen sei. Dieser Auffassung tritt der Verf. aufs entschiedenste entgegen und er beginnt deshalb seine Untersuchungen mit dem Zusammentreten der assemblée constituante, um zu zeigen, daß das politische System der Charte von 1814 schon um ein viertel Jahrhundert zuvor den Gegenstand tief greifender Erwägungen abgegeben habe. Das in Bezug hierauf beobachtete Verfahren finden wir folgendermaßen bezeichnet: »Ce n'est ni une histoire, ni même un résumé complet des travaux de l'Assemblée constituante, que nous entreprenons; c'est un exposé, à la fois théoretique et historique, de certains problèmes constitutionels que nous regardons comme fondamentaux, et dont il importe, selon nous, de connaître tous les cotés. Partout où nous les rencontrerons, dans les discussions ou dans les faits, nettement posés ou sous-entendus, résolus ou éludés, nous chercherons donc à les dégager de tout ce qui peut les obscurcir, et à les montrer sous toutes leurs faces.«

Der Verf. gibt sonach in dem ersten Theile nur

eine Einleitung für die nachfolgenden Untersuchungen. Es enthält derselbe die Grundzüge der Verfassungen, mit denen Frankreich von der Zeit der Revolution bis zur Restauration der Bourbons experimentirte, die Bedingungen und Einflüsse, unter welchen sie ins Leben traten, die inneren und äußeren Ursachen, welche wiederum ihre rasche Beseitigung zur Folge hatten. Die gleichzeitigen politischen Ereignisse finden in dieser Auseinandersetzung nur in so weit ein Unterkommen, als sie auf die Gestaltung des staatlichen Lebens einen unmittelbaren Einfluß übten.

Erst mit dem zweiten Theile gelangt der Verf. zu seiner eigentlichen Aufgabe. Von nun an bewegt sich die Darstellung gemessener und verfolgt ihr Ziel in schrittweiser Erörterung. Die Schilderung der politischen Begebenheiten und der im Cabinet und auf der Tribune hervortretenden Persönlichkeiten hält gleichen Schritt mit den Untersuchungen über die geschichtliche Entwickelung des constitutionellen Lebens, und der Verf. versteht es, durch eine Eleganz des Vortrages, der sich von jedem gesuchten Schwunge frei hält, durch ein leise eingeschobenes, dem Anschein nach harmloses und unverfängliches Raisonnement, welches die Zustände des heutigen Frankreichs beleuchtet, endlich durch geschickte Gruppirung eines überreichen Materials die Aufmerksamkeit des Lesers in ununterbrochener Spannung zu erhalten. Zugleich erachtet er von nun an für unerläßlich, da, wo seine Ansichten und Angaben von der geltenden Tradition abweichen oder ihr geradezu widersprechen, die leitenden Quellen — unter ihnen manche zur Zeit noch nicht veröffentlichte Actenstücke und Memoiren — namhaft zu machen, mitunter auch wohl dieselben in einer Anmerkung nach ihrer Entstehung und den auf sie einwirkenden Momenten zu charakterisiren. Zu den benutzten Memoiren dieser Art gehö-

ren namentlich die von Davouſt und beſonders von Vitrolles, welche über die Ereigniſſe mit dem Eintritt des Jahres 1814 reiche Aufſchlüſſe enthalten. Vorzugsweiſe wendet der Verf. ſeine Aufmerkſamkeit der die Stimmungen des Tages abſpiegelnden Preſſe zu und ſchwerlich dürfte ein zu ſeiner Zeit Aufſehn erregender Artikel in Zeitungen oder Journalen, ein wenn auch vorübergehend vom Publicum mit Intereſſe verfolgtes Pamphlet von ihm überſehen ſein. Was aber vor allen Dingen hervorgehoben zu werden verdient, iſt die Unparteilichkeit, mit welcher die politiſchen Parteien der Beurtheilung unterzogen werden. So unverhüllt der Verf. die verderblichen Einflüſſe von Artois und der Herzöge von Augouleme und Berry hervorhebt, ſo offen läßt er dem umſichtigeren Verfahren von Ludwig XVIII., ſeiner Einſicht und ſeinem feinen Tacte Anerkennung widerfahren. Gemäßigte und excentriſche Royaliſten, Bonapartiſten, Republikaner und Conſtitutionelle — Allen wird die Berechtigung zugeſtanden, die der durch ehrliche Ueberzeugung in ſeinem Handeln geleitete Mann beanſpruchen darf, ohne daß deshalb der Vf. ſeine Hinneigung zu den Freunden einer freiſinnigen, den wahren Bedürfniſſen des Volks entſprechenden Conſtitution irgendwie verleugnete. Mit derſelben Offenheit kennzeichnet er die übergroße Zahl von Staatsmännern und Heerführern, die mit geſchworenen Eiden ein ſelbſtſüchtiges Spiel trieben, im knechtiſchen Dienen bald der Republik, bald dem Imperialismus oder dem reſtaurirten Königthum ihre Huldigungen darbrachten und an jede beſtehende Ordnung nur den Maßſtab ihrer perſönlichen Intereſſen legten. Ein wahres Meiſterſtück der Zeichnung geben namentlich Fouché und Talleyrand ab, wie ſolche nicht etwa als fertige Portraits dem Leſer entgegengehalten werden, ſondern nach ihren Aeu-

ßerungen und offenem oder verstecktem Verfahren, nach ihren fein berechneten Intriguen und jener schlauen Lügenhaftigkeit, die nur an sich selbst glaubt, aus den Entwickelungen der drei ersten Jahre nach dem russischen Feldzuge dem Leser sich darstellen.

Refer. glaubt sich mit dieser kurzgefaßten Beurtheilung des vorliegenden Werks nicht begnügen zu dürfen. Um das vom Verf. beobachtete Verfahren, seine Auffassung dieses inhaltsschweren Abschnitts der französischen Geschichte, den Standpunkt, welchen er, den politischen Strömungen in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, in den Hofkreisen, bei den Räthen der Krone, im Heer, in den Cabinetten der verbündeten Mächte gegenüber einnimmt, dem Leser näher zu rücken, scheint eine summarische Angabe des Inhalts hier geboten zu sein.

Der zweite und dritte Theil umfassen in dreizehn Kapiteln die Ereignisse vom Ende des Jahres 1813 bis zum September des Jahres 1816, also einen Zeitraum von nicht völlig drei Jahren.

Der revolutionären Zuckungen müde, hatte Frankreich im Schooße des Despotismus Ruhe zu finden geglaubt und den vom Geschick Berufenen für sich sinnen und handeln lassen. Eine geordnete Regierung, wachsender Wohlstand, nationaler Ruhm hatten eingeschläfert und den Verlust politischer Freiheit übersehen lassen. Denn von alle dem, was Frankreich seit 1789 erstrebte, hatte das Kaiserthum nichts in Erfüllung gehen lassen. Die Presse zeigte sich ungleich beschränkter als einst unter den Bourbons, die persönliche Freiheit gefährdeter als zur Zeit der lettres de cachet, die Justiz durch Specialgerichte untergraben, ein neuer Adel mit Vorrechten und Majoraten war an die Stelle des alten getreten, die letzte Spur der Theilnahme des Volks an der Regierung verwischt. Das corps législatif berieth

Hauranne, Hist. du gouv. parl. en France 1657

zum Schein die bereits entschiedenen Fragen und wurde vom Kaiser besetzt und nach seinem Gutdünken berufen. Er allein gab das lebendige Gesetz ab. Von politischen Parteien war nicht mehr die Rede, nur von dienenden, gefügen Werkzeugen des Meisters. Um den Kaiser herrschte Todtenstille; Keiner wagte eine von ihm abweichende Meinung zu hegen; es gab sich eine unglaubliche Gelehrigkeit kund, die eigene Persönlichkeit in die Schanze zu schlagen und schmeichelnd dem Einzigen den Willen abzulauschen. Die Behörden nur an Vollziehung von Befehlen gewöhnt; der Kaiser behandelte jeden als brigand, der seinem Willen entgegentrat. Daß ganz Europa ihm dienen sollte, fraß die Lebenskräfte, das Geld und Jugendblut Frankreichs.

Hätte es nach dem russischen Feldzuge, als die ganze mannskräftige Bevölkerung unter den Fahnen stand, wenigstens der nationalen Vertheidigung gegolten! Da mußte überall das Vorgefühl von einer Umgestaltung des Bestehenden wach werden, und trotz der Fortdauer einer zur Gewohnheit gewordenen Adulation sah man im Geiste den Sturz des Mächtigen nahe. Kaiser und Volk verstanden sich nicht mehr. Ersterer war fast allen Mitgliedern seiner eigenen Familie entfremdet; von seinen alten Waffengefährten standen Bernadotte und Moreau im feindlichen Lager, Massena lebte in Ungnade, Fouché spann in Illyrien verdächtige Intriguen und der unzufriedene Talleyrand sann Verrath.

So die Lage, da Napoleon zum zweiten Male als Besiegter nach Paris kam. Nach dem Tage bei Leipzig drängte sich die Ueberzeugung auf, daß das Genie des Kaisers nicht mehr ausreiche, um den Alliirten zu widerstehen, daß es dazu einer großen nationalen Bewegung bedürfe. Und eine solche wähnte Napoleon mit einem Worte hervorrufen zu

können. Für ihn, der jede Freiheit vernichtet hatte, sollte sich jetzt das Volk zur Freiheit erheben. Wurde er doch eben damals mit jeder Stunde herrischer. Er setzte die Komödie mit dem corps législatif fort, forderte dasselbe auf, dem Lande mit dem Beispiele der Energie voranzugehen und nahm ihm gleichzeitig das Recht, seinen Präsidenten selbst zu wählen.

Während dessen gingen die Verbündeten mit jedem Tage in ihren Forderungen weiter und ihre Erklärung, daß sie die Sache des Kaisers von der des Volks scharf unterschieden, konnte den Eindruck nicht verfehlen. In dem Ausspruche des corps législatif, daß Frankreich freilich Frieden begehre, daß aber Krieg einem schimpflichen Frieden vorzuziehen sei, sah Napoleon nur einen Angriff auf seine Stellung, und wenn es damals Combacérès gelang, die augenblickliche Auflösung des corps législatif zu hintertreiben, so erfolgte diese doch bald darauf. Dadurch gewann diese Versammlung die bis dahin ihr vorenthaltene öffentliche Achtung, und Manchem trat zum ersten Male die Möglichkeit eines Wechsels der Dynastie vor Augen. „Gibt es denn kein Mittel, fragte im Januar 1814 Napoleon den Grafen von Hauterive, etwas Phlogisticum in das Blut dieses apathischen französischen Volks zu mischen?“ Derselbe Mann hatte zehn Jahre lang daran gearbeitet, das letzte Phlogisticum in den Adern Frankreichs zu vernichten. Ueberall löste sich das straffe Band der bisherigen Ordnung, und die seit 1812 langsam sich gestaltende Ansicht, daß der Kaiser Frankreich und sich ins Verderben stürze, gewann mehr und mehr Halt, wenn schon bis zum 1. Januar 1814 von einer wirklichen Conspiration gegen den Herrn nicht die Rede sein kann. Die kleine Zahl alter Republikaner hielt die Wiederherstellung der Republik für unmöglich und noch weniger kam ihr der Gedanke

an eine bourbonsche Dynastie in den Sinn; ihr Plan ging über das Erringen bescheidener Freiheiten nicht hinaus. Bei den Royalisten dagegen waren die Hoffnungen schon compacter und das am 1. Januar 1814 von Hartwell aus erlassene Manifest Ludwigs XVIII. ermunterte sie zum Vorgehen. Nur daß damals das Geschick Frankreichs nicht durch Franzosen, sondern durch die Verbündeten entschieden werden sollte. Oestreich wünschte Beibehaltung der kaiserlichen Dynastie; Rußland dagegen hielt diese mit der Freiheit des Volks und der Ruhe Europas für unverträglich; wenigstens verlangte es starke Garantien und schwankte, falls auch diese geboten würden, zwischen einer Regentschaft von Marie Louise und einem Königthum unter Bernadotte; die Bourbons waren nach Alexanders Meinung ein für alle Mal unmöglich, falls nicht etwa das Volk selbst sie rufe. Andrerseits fanden Letztere im Prinz Regenten und im Tory-Ministerium eine Stütze; man wollte sie nicht gewaltsam einsetzen, aber alle ihnen günstigen Umstände benutzen, vermied jedoch, um das Einverständniß mit den Verbündeten aufrecht zu erhalten, jeden ostensibeln Schritt und nur gegen die Einsetzung Bernadottes sprach sich Lord Castlereagh mit Entschiedenheit aus. Gleich Wellington hatte er sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch die in Chatillon aufgestellten Bedingungen den Bruch mit Napoleon unheilbar zu machen.

Während dessen stieg in ganz Frankreich mit jedem Tage das Verlangen nach Frieden und der Widerwille gegen das kaiserliche Regiment, ohne daß die Neigung für die alte Dynastie damit gleichen Schritt gehalten hätte. In Paris namentlich gewann die Stimmung gegen Napoleon die Oberhand, seit man fühlte, daß, trotz der jüngsten Siege, seine Sonne schlafen gehe. Diese Ansicht galt besonders

im Salon Talleyrands. Er wußte, daß zwischen ihm und Artois eine Ausgleichung schwer halte und dachte deshalb am liebsten an eine Regentschaft, in der er natürlich Platz finde. „Nur ein Narr kann's in einem brennenden Hause aushalten" war seine Aeußerung. Die nun folgenden Mittheilungen des Verf. über die Sendung Vitrolle's nach Chatillon und zum Grafen von Artois und die Verständigung des Letzteren mit Talleyrand sind wesentlich neu und beruhen auf den oben genannten noch nicht veröffentlichten Memoiren.

Daß die Kaiserin mit dem Könige von Rom beim Nahen der Verbündeten die Hauptstadt verließ, gab der Regentschaftsfrage den Todesstoß und Talleyrand scheint sich von dem Augenblicke an für die Bourbons entschieden zu haben. So einverstanden die Verbündeten damals hinsichtlich des Sturzes von Napoleon waren, so weit gingen im Uebrigen ihre Ansichten auseinander. Nur England sprach sich nachgerade offen für die Bourbons aus, während Alexander die Erinnerung an die an Bernadotte gegebenen Zusagen nicht zurückdrängen konnte und Oestreich die Regentschaft von Marie Louise bald befürwortete, bald verwarf. Erst am Tage nach dem Einzuge der Sieger in Paris nahm Talleyrand öffentlich für die Bourbons das Wort, aber freilich unter der Bedingung, daß sie die Resultate der Revolution anerkannten und die Krone nicht nähmen, sondern vom Volke empfingen. In der mit Alexander gehaltenen Berathung wurde seine Ansicht, daß nur das alte Königshaus Garantien für Frieden biete, bald maßgebend. Die Hindeutung des Kaisers auf Bernadotte wußte er mit dem Bemerken zu beseitigen, daß, wenn Frankreich nur des Soldaten bedürfe, es beim Kaiser, als dem ersten Soldaten der Welt, stehen bleiben werde. Sonach blieb

zunächst noch die Frage offen, auf welchem Wege die Bourbons zum Thron gelangen könnten, ohne daß man sie Frankreich gewaltsam aufdränge, Talleyrand wußte auch hierfür das Mittel, indem er auf eine Berufung durch die constituirten Behörden, namentlich durch den Senat verwies. Damit schienen vorläufig alle Schwierigkeiten gelöst und ein von Talleyrand und Nesselrode abgefaßtes Manifest, welches die Behauptung einer vom Volke ausgehenden Verfassung verhieß und den Senat zur Ernennung einer provisorischen Regierung aufforderte, wurde genehmigt.

Dieses Verfahren gewährte einmal die Zusicherung des Princips der nationalen Souverainetät und beseitigte fürs Andere die Frage wegen der Regentschaft. Eine provisorische Regierung, an welcher Talleyrand Theil nahm, wurde eingesetzt und sollte für den Entwurf zu einer Constitution Sorge tragen, welche namentlich den Verkauf der Nationalgüter unangefochten lasse, Cultus und Presse frei gebe und die bisherigen politischen Richtungen keinerlei Verfolgung preis gebe. Hiernach erklärte der Senat den Kaiser für entthront und knüpfte daran die Berufung von Louis Stanislas Xavier zur Krone. Seit dem Augenblicke wandten sich dieselben unwürdigen Schmeicheleien, die bisher dem Kaiser gegolten, dem Bourbon zu. Mit der Entsagung Napoleons war die Restauration vollendet. Nach dem Inhalte des Verfassungsentwurfes sollte Ludwig XVIII. nicht vermöge Erbrechts, sondern durch die Wahl des Volks nach Frankreich zurückkehren und die ihm vorgelegte Constitution vor Antritt der Regierung beschwören. Diese Vereinbarung wurde von Artois, als er in Paris einzog, entschieden ignorirt; bedurfte es doch des drohendsten Zuredens von Seiten Alexanders, um ihn nur zu bewegen, die lieutenance

générale aus den Händen des Senats entgegenzunehmen.

Daß Frankreich fortan eine Constitution haben werde, stand fest, aber nicht, ob diese ausschließlich vom Senat oder vom Könige, oder von beiden zugleich und ob mit oder ohne Zustimmung des Volks ausgehen werde. Man wußte freilich, daß der noch in Hartwell weilende König die Ansichten seines Bruders nicht theile, daß er zu lange in England gelebt habe, um sich auf den König von Gottes Gnaden zu steifen; immer aber war die Forderung keine geringe, daß er die Krone aus der Hand des Senats entgegennehmen solle. Ludwig XVIII. zeigte wenig Geneigtheit, hierauf einzugehen und selbst die Vorstellungen von Pozzo di Borgo, welcher ihm im Namen Alexanders die nothwendige Annahme einer liberalen Verfassung auseinandersetzte, glitten erfolglos ab. Erst in St. Quen fand eine Transaction Statt, die Royalisten wünschten, der König möge sich mit der Erklärung begnügen, daß er in den vollen Genuß seiner Souverainetätsrechte eintrete; Talleyrand und Pozzo di Borgo, daß er in der constitutionellen Frage die Initiative ergreife und die Verfassung, nachdem das Volk sie genehmigt, zu beschwören gelobe. Schließlich mußte der Senat damit zufrieden sein, daß Ludwig XVIII. die Verfassung als eine königliche Concession betrachten zu wollen versprach. Handelte es sich doch nur noch darum, durch seine Gnade Garantien für die Freiheit zu gewinnen.

Mit dem am Tage darauf erfolgten Einzuge des Königs in Paris hörte die Regierung von Artois auf und einem Blacas zur Seite trat Talleyrand in das Ministerium ein. So rasch alsbald die Wiederherstellung des alten Hofes vor sich ging, so schwierig war die Erledigung der constitutionellen

Frage, weil Constitutionelle und Royalisten einander immer schärfer gegenübertraten, während die Verbündeten wiederholt auf Entscheidung drangen. Als endlich die neue Charte veröffentlicht wurde, zeigte sie freilich alle Elemente einer parlamentarischen Regierung, ignorirte aber zugleich, indem der König nach seinem neunzehnten Regierungsjahre datirte, die Revolution. Den Royalisten gegenüber, welche sich damit tröfteten, daß der König die Charte nach Belieben wieder beseitigen könne, fußten die Liberalen darauf, daß Frankreich sich im Besitz einer ständischen Vertretung zu behaupten wissen werde. Es waren gewissermaßen zwei in ihren Erinnerungen, Gedanken und Gewohnheiten gesonderte Bevölkerungen, deren beiderseitige Ansprüche einem Ziele angehörten. Die große Zahl der Bonapartisten durfte aus Amt und Besitz nicht verdrängt werden; die Emigrés wiederum verlangten Anerkennung ihrer Opfer und zürnten, daß die einstigen Widersacher des Königthums jetzt gleiche Forderungen mit ihnen stellten. Die Lage des Königs war der Art, daß er sich durch zu große Nachgiebigkeit gegen die einstigen Republikaner erniedrigte, durch gänzliches Zurückweisen derselben sich der größten Gefahr aussetzte. Er mußte zwischen den Forderungen der Vergangenheit und der Gegenwart die Mitte zu behaupten und die Regierung in möglichsten Einklang mit der Charte zu bringen suchen.

Dem stand jedoch seine Indolenz und sein Widerwille gegen Geschäfte entgegen, die nun zum guten Theil in die Hände des Abbé Montesquiou, der sich durch die Charte wenig gebunden fühlte und des nur in den Erinnerungen des alten Hofes lebenden Blacas übergingen. Man behielt das Napoleonische Heer bei, ohne ihm durch Errichtung von Leibgarden und Schweizerregimentern, Bevorzugung

junger Officiere und Hintansetzung des Kaiseradels die bittersten Kränkungen zu ersparen. Zugleich fanden die wachsenden Ansprüche des Klerus eine Befriedigung, die gegen die Freiheit des Cultus verstieß. Verlangte doch eine starke, von Artois und Berry vertretene Hofpartei sogar die Zurücknahme der verkauften Nationalgüter.

Nach dem Zusammentritt der Kammern, welche die Vorlage der Censur und die Vertheilung der noch nicht verkauften Nationalgüter unter Emigrés genehmigte, machte sich bald die Ansicht geltend, daß die bestehenden Zustände jedes Halts entbehrten. Selbst der Mittelstand in den großen Städten, welcher der Restauration am meisten geneigt gewesen war, wandte sich von der Regierung ab. Mit jedem Tage gewann die liberale Partei unter Fouché und Carnot an Kraft. Mit der ihm eigenen Verschmitztheit arbeitete der Erstere an dem Sturze der Bourbons, nicht weil ihr politisches System ihm zuwider war, sondern weil er die Gestürzten von neuem heben, sich ihnen als unentbehrlich zeigen und so den Weg ins Ministerium finden wollte. Die alten Conventsmänner zu gewinnen, denen die Bourbons verhaßter waren als Napoleon, fiel ihm nicht schwer; die Constitutionellen köderte er durch Hinweisung auf den Herzog von Orleans, von dem man wußte, daß er die neue Zeit begreife. Nun erfolgte die Landung Napoleons, dessen rasches Vordringen die hochmüthigen Verheißungen der Hofpartei Lügen strafte. Zu einer Zeit als Lafayette, Benjamin Constant und der Herzog von Broglie die einzige Rettung darin erblickten, daß eine wahrhaft liberale Regierung sich an die Spitze stelle, ruhte alle Gewalt in den Händen von Blacas, der nur den König nicht aus seiner Ruhe gestört sehen wollte. Wie hätte da der Vorschlag von Marmont,

sich einer kurzen Belagerung in den Tuilerien zu unterziehen, bis auswärtige Heere Entsatz brächten, oder von Vitrolles, sich hinter die Loire zurückzuziehen und die alten Kämpfer in der Bretagne und Vendée aufzurufen, Anklang finden können? Bis zu dem Augenblick der heimlichen Flucht gelangte man zu keinem festen Entschluß. Am zwölften Tage nach seiner Landung zog Napoleon in Paris ein und ernannte Fouché zum Policeiminister.

Für Bonapartisten und Royalisten, sagt der Vf., war unter diesen Umständen der Weg einfach vorgezeichnet; nicht so für die, welche freie Verfassung und nationale Unabhängigkeit wollten. Die wichtigsten Fragen des Tages waren: will der Kaiser den Frieden aufrecht erhalten? kann er es? will er die alte Kaiserregierung wieder einführen, oder ist er einer ständischen Vertretung geneigt? War Napoleon wirklich in dem Glauben befangen, daß Europa ihn nicht angreifen werde, so galt das doch nur für kurze Zeit; er selbst erkannte den Krieg bald als unvermeidlich und fand dafür beim Heere, nicht so bei der Nationalgarde, Zustimmung. Also Frieden konnte der Zurückgekehrte nicht geben, und es blieb nur die zweite Frage, ob er Freiheit gewähren wolle. Die alte absolute Kaiserregierung hielt Keiner mehr für möglich. Das schien auch Napoleon zu fühlen, als er gleich anfangs Zusagen ertheilte. Aber man glaubte zu bemerken, daß mit jedem Erfolge seiner Unternehmung auch sein Liberalismus abnehme. Seit er sich in Paris befand, that er nichts, um den früheren Despoten vergessen zu machen und am wenigsten gedachte er der verheißenen Verfassung. Dann freilich drängten ihn die Verhältnisse, aus seinen Ministern und Räthen ein Comité behufs Berathung eines Verfassungsentwurfs niederzusetzen. Aber die von ihm gemachten

Zugeständnisse wurden von keiner Ständeversammlung berathen, sondern als Acte additionel, also gewissermaßen als Ergänzung des alten Kaiserthums erlassen. Erst als fast alle Minister widrigenfalls ihre Entlassung begehrten, bequemte er sich zur Berufung von Ständen. Ihn schreckte die Erkenntniß, daß dem Bürger die Freiheit mehr gelte als das Kaiserthum.

Napoleon lebte in arger Täuschung, wenn er einer ganz ergebenen Kammer zu begegnen glaubte. Die Majorität war ohne Liebe für die Bourbons, aber nicht ohne Furcht vor dem Kaiser und stellte sich, ohne eben republikanisch zu sein, die Frage, ob es denn nothwendig sei, daß Frankreich von einer dieser beiden Dynastien regiert werde? Jedenfalls war sie entschlossen, sich der öffentlichen Freiheit gegen beide anzunehmen. In Bezug hierauf war die Wahl von Lanjuinais zum Präsidenten, mit Hintansetzung des vom Kaiser gewünschten Lucian, eine entschiedene Demonstration. Nur darin war Napoleon mit beiden Kammern derselben Ansicht, daß eine einzige Niederlage seinen Untergang nach sich ziehen müsse.

Hart nach dem Beginn der ständischen Thätigkeit lief die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo ein. Der nächste Eindruck war tiefer Schmerz, der zweite, Unwille gegen den, der abermals ein gedemüthigtes Frankreich den Siegern vor die Füße warf. Als man dann hörte, daß der Geschlagene das Heer verlassen habe und auf dem Wege nach Paris sei, fürchtete man, daß er, wie ein wilder Spieler, Alles auf einen Wurf setzen und sich zum Dictator erklären werde. Das war allerdings seine Absicht und deshalb ging der von Lafayette in der Kammer der Repräsentanten gestellte Antrag durch, sich in Permanenz zu erklären und jeden als Lan-

desverräther zu bezeichnen, der eine Auflösung versuchen werde. Bei seiner Ankunft in den Tuilerien dachte Napoleon beide Kammern zu einer kaiserlichen Sitzung zu berufen und durch die Macht seiner Persönlichkeit beliebig zu lenken. Um Frankreich zu retten, erklärte er seinen Freunden, sei seine Dictatur erforderlich; nun stehe ihm allerdings frei, sich eigenmächtig mit derselben zu bekleiden, aber er ziehe vor, sie aus den Händen der Kammern entgegenzunehmen. Keiner der Minister war hiermit einverstanden. Konnte auch der Geschlagene noch ein Mal den 18. Brumaire aufführen? Den Rath, sich persönlich in die Kammern zu begeben und deren Unterstützung zu beanspruchen, verwarf er als zu demüthigend und begnügte sich statt dessen mit der Meldung, daß er mit seinen Ministern die Mittel zur Rettung Frankreichs besprechen und in eine ähnliche Berathung mit den Kammern treten werde. Als er jedoch die Ueberzeugung gewann, daß er auf Ergebenheit der Repräsentanten nicht bauen dürfe, gab er der Forderung derselben nach und sandte ihnen seine Minister, um sich mit diesen über das Heil des Vaterlandes zu verständigen. Er verschloß sich nicht mehr der Ansicht, daß ein Gewaltstreich unmöglich sei, daß Abdication den Thron für seine Dynastie nicht retten werde und vertraute nur noch auf irgend einen plötzlichen Zwischenfall.

Sonach trat ein ständischer Ausschuß mit den Ministern unter Vorsitz von Cambacrès in den Tuilerien zusammen und hier war es, wo Lafayette die Abdication Napoleon geradezu als nothwendig aufstellte. Der Antrag fiel durch und man schloß damit, Bevollmächtigte ernennen zu wollen, welche auf der Grundlage der Integrität des Reichs, der nationalen Unabhängigkeit und des dem Volke zustehenden Rechts, seine politischen Zustände selbst zu

ordnen, mit den Verbündeten den Frieden unterhandeln sollten.

Als unlange darauf Napoleon die Entsagungsurkunde, in welcher des Sohnes keine Erwähnung geschah, durch Lucian abfassen ließ, erklärte die Kammer, bis zur Herstellung des Friedens alle Gewalt als Nationalversammlung in die Hand nehmen zu wollen. Einer Commission von fünf Mitgliedern, unter denen sich Carnot und Fouché befanden, sollte die Execution anvertraut werden. Hätte man damals noch auf den König von Rom reflectirt, so würde die Ernennung einer Regentschaft nothwendig gewesen sein. Das Geschehene war wesentlich das Werk Fouchés. Er sah die Rückkehr der Bourbons als gewiß an, aber er wollte derselben möglichst viele Schwierigkeiten bereiten, um ihnen zu zeigen, daß sie seiner Hülfe nicht entrathen könnten.

In Wien hatte man, unstreitig nach den Mittheilungen Talleyrands, die jüngsten Ereignisse in Frankreich hauptsächlich dem rücksichtslosen Auftreten mancher Emigrés und namentlich des Herzogs von Blacas zugeschrieben. Nun traf Talleyrand in Mons bei dem Könige ein, gehoben durch das Vertrauen, welches er auf dem Congreß bei den Verbündeten gefunden hatte. Seine Rathschläge gingen dahin, nicht sofort im Gefolge der Sieger und jedenfalls ohne Blacas nach Frankreich zurückzukehren, sodann ein wahrhaft verantwortliches Ministerium, dessen Spitze er selbst abgebe, zu ernennen und allgemeine Amnestie zu verkünden. Es war ein schwerer Entschluß für Ludwig XVIII., den Günstling fallen zu lassen und, was auch Wellington befürwortete, einem Talleyrand sein Vertrauen zu schenken. In einem Manifeste an Frankreich verzichtete er auf Wiederherstellung von Zehnten, Lehensrechten und Nationalgütern, aber zum Erlaß ei-

ner allgemeinen Amnestie war er nicht zu bewegen. Seit dem Augenblicke hatte Talleyrand die Geschicke Frankreichs in seiner Hand.

Während dessen gelang es den fünf Deputirten — an ihrer Spitze Lafayette — der Executivcommission nicht, mit den Verbündeten unmittelbar in Verhandlung zu treten; sie sahen sich vielmehr durch diese auf Delegirte verwiesen und gewannen bald genug die Ueberzeugung, daß an Bewilligung eines Waffenstillstandes nicht zu denken sei, bevor nicht die Sieger Paris besetzt hätten. Gleichzeitig schloß sich Davoust, welcher eine Vertheidigung der Hauptstadt für unmöglich hielt, an Fouché an. In der Rückberufung der Bourbons waren Beide einverstanden, nicht so hinsichtlich der in Bezug hierauf zu stellenden Bedingungen. Auf den Wunsch von Wellington, der die Ruhe Europas von der Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. abhängig glaubte und nach und nach die Verbündeten für diese Ansicht gewonnen hatte, nahm der König Fouché in sein Ministerium auf. Zum dritten Male innerhalb eines Jahres hörte man nach dem Einzuge des Bourbon in Paris zahlreiche Deputationen die Versicherungen unwandelbarer Treue in den Tuilerien abgeben.

Ludwig XVIII. hatte den Thron wiedergewonnen, nicht, wie Fouché und Davoust es wollten, gerufen von den Kammern, sondern ohne Bedingungen einzugehen, lediglich durch fremde Waffen. Doch hatte er sich gewissen Verpflichtungen unterzogen, namentlich dem Lande ein constitutionelles Ministerium zu geben, in welches freilich zugleich durch Fouchés Eintritt der Keim des Todes gelegt wurde. Dieser Mensch, sagt der Verf., anerkannte keine andere Tugend als Geschicklichkeit; er baute auf seine Fertigkeit, jede Partei durch Lügen zu hintergehen; darin fühlte er sich unübertroffen und er schwärmte

in dem Bewußtsein, als Regicide, als Proscripteur von Lyon, als Policeiminister des 18. Brumaire und des 20. März 1815 von den Brüdern Ludwigs XVI. zum Rath der Krone berufen zu sein. Daß eine solche Persönlichkeit, welche schon die letzte Kaiserregierung durch den Policeipräfecten Decazes überwachen zu lassen für nöthig erachtet hatte, sich nicht würde halten können, sobald eine Berufung der Kammern erfolgt, hätte Talleyrand billig voraussehen sollen.

Hiernach kam zunächst die Situation der beiden Häuser in Betracht. Die Deputirtenkammer anbelangend, so konnte man entweder einfach die nur prorogirte Kammer von 1814 zurückrufen, oder diese auflösen und eine neue bilden. Ersteres lag am nächsten, stieß aber in so weit auf Bedenken, als sich in ihr viele Mitglieder befanden, die ein Mal nicht geeignet schienen, im Angesicht der Fremden die eigentliche Meinung Frankreichs zu vertreten und fürs Andre unter den gegebenen Verhältnissen nicht geduldet werden konnten. Deshalb beschloß man die Berufung einer neuen, ungleich zahlreicher besetzten Kammer. Das Haus der Pairs betreffend, so saßen in ihm 29 Mitglieder, welche die jüngste Kaiserregierung anerkannt hatten und die, da sie nicht beliebig zu removiren waren, nur von den Pairs gerichtet werden konnten. Vor diesem Act aber scheute man sich wegen der zum Theil glänzenden Namen der Abtrünnigen und stellte deshalb den Grundsatz auf, daß Alle, die unter Napoleon als Pairs fungirt hatten, eben dadurch stillschweigend auf ihre Stellung verzichtet hätten.

Das Drückendste für die Regierung war die Gegenwart der fremden Heere, durch welche sie, über Haufen von Leichen, wieder eingesetzt war. Die hierüber sich kund gebende Entrüstung konnte nur

dadurch beseitigt werden, daß der König den vermittelnden Standpunkt zwischen Frankreich und den Verbündeten wahrte, die Integrität des Territoriums behauptete und allen übertriebenen Forderungen der Sieger entgegentrat. In dieser Beziehung hatte er weniger mit Wellington als mit Blücher einen ungleichen Kampf zu bestehen. Wollte der König sich der an ihn gestellten Ansprüche mit Gewalt erwehren, so blieb ihm nichts als das kleine Heer, welches sich, in Folge der Capitulation von Paris, hinter die Loire zurückgezogen hatte und dem selbst die Vendéer sich anzuschließen geneigt waren. Aus diesem Grunde drangen die Verbündeten auf sofortige Verabschiedung der Napoleonischen Regimenter.

Die in den südlichen Landestheilen sich kundgebende Reaction für Glauben und Politik war kaum heftiger, als das am Hofe vorwaltende Verlangen nach Rache an den Rädelsführern des Abfalls, hinsichtlich deren Fouché unbedenklich nach dem Wunsche von Artois die Listen entwarf. Das war die Zeit, in welcher Talleyrands Stern zu erbleichen anfing; er und Fouché galten nicht mehr als die Unentbehrlichen und man entsann sich jetzt, daß der Eine verheiratheter Priester und der Andere Regicide sei. Beiden mußte, sobald die Majorität der Kammerwahlen royalistisch ausfiel, die Behauptung der bisherigen Stellung unmöglich werden. Talleyrand glaubte sich anfangs noch dadurch retten zu können, daß er Fouché über Bord werfe, und arbeitete somit eifrig an dessen Sturz beim Könige. Die Entfernung des Nebenbuhlers gelang ihm, aber seinen Zweck vermochte er um so weniger zu erreichen, als auch die verbündeten Monarchen ihn fallen ließen. Sein Nachfolger war der Herzog von Richelieu.

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Theils

gehören den Besprechungen über die chambre introuvable und die königliche Ordonnanz vom 5ten September 1816.

Souvenirs d'une ambassade en Chine et au Japon en 1857 et 1858 par le Marquis de Moges. Paris Librairie de L. Hachette et Cie 1860. 350 S. in kl. Octav.

Schilderungen eines Augenzeugen selbst anderweitig auch schon bekannter Ereignisse haben immer etwas Anziehendes, weil sie theils den unmittelbaren Eindruck der Begebenheiten wiedergeben, theils das allgemeine Bild durch einzelne charakteristische Züge auffrischen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch das vorstehend genannte Werk beurtheilt werden, das dadurch noch einen besonderen Werth erhält, daß es uns vorzugsweise mit demjenigen Antheil bekannt macht, den die französische Expedition an dem Kriege gegen China 1857 und 1858 genommen hat. Zwar verbreitet es sich über das Bombardement von Canton und die Eroberung der Takuforts, sowie über die Expedition nach Japan nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie das s. Z. in diesen Bl. zur Anzeige gebrachte englische Werk von Oliphant (vgl. oben S. 1180), auch scheint der Verf. weit weniger Muße gehabt zu haben als Hr Oliphant, die landschaftliche Scenerie, den Charakter, die Denk- und Lebensweise der Chinesen und Japanesen kennen zu lernen; allein was seine Schilderungen in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen, das ersetzen sie durch Anschaulichkeit und knappe Form. Ueberdies bringen sie auch man-

chen bisher noch nicht bekannten charakteristischen Zug. Wir wissen zwar nicht, ob die Tagebuchblätter und Briefe, aus welchen sie größtentheils bestehen und die der Verf. an Ort und Stelle niederschrieb, bereits alle in französischen Tagesblättern gedruckt worden sind, einige Briefe sind es, nach der eignen Angabe des Verfs im Moniteur; wäre es geschehen, so hätten sie damit für deutsche Leser, denen sie doch noch unbekannt sein dürften, kaum ein geringeres Interesse. Doch haben wir danach hier weniger zu fragen als nach ihrem objectiven Werth, über welchen wir uns bereits ausgesprochen haben. Der Marquis de Moges befand sich aber auch ganz in der Lage einen wahrheitsgetreuen Bericht über die französische Expedition zu erstatten. Er war Attaché des französischen außerordentlichen Bevollmächtigten Baron de Gros und deshalb auch wohl mit den Absichten der französischen Regierung, so wie mit dem von dieser angestrebten Ziel soweit vertraut, daß er bei der Darstellung der von ihm geschilderten Begebenheiten zugleich deren Veranlassungen und Zielpunkte aufdecken konnte. Das hat er denn auch gethan und zwar wie sich nicht leugnen läßt mit einer gewissen Feinheit, wie sie einem für die diplomatische Carriere bestimmten Mann heutzutage zu empfehlen geeignet ist. Er bezeigt in dieser Beziehung eine große Vorsicht und Zurückhaltung, sagt eben nur das Nothwendige und ist sehr präcis in der Wahl des Ausdrucks. Dabei verfehlt er nicht überall die Maßnahmen der französischen Expedition im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, ohne daß es dadurch doch den Anschein gewinnt, daß ihr eine andere als eine nur cooperative Rolle zugetheilt war. Die Fehler indessen der englischen Befehlshaber, die ihm wenigstens als solche erschienen, übergeht er nicht mit Stillschweigen, er deutet

sie aber in einer nicht verletzenden Weise an. Ob dies Alles tendenziös gemeint ist, wagen wir nicht zu entscheiden, es ist aber jedenfalls französisch national.

Der Marquis erzählt als Einleitung seine Reise. Erlebnisse von Toulon bis Hongkong und Macao. Er befand sich an Bord der „Audacieuse“ und versäumte nicht, sich überall, wo diese ankerte, fleißig umzusehen. Indem wir jedoch diese Einleitung hier übergehen, wollen wir nur auf die besonders gelungenen Schilderungen des Lebens in der Capstadt und in Singapore (S. 27 ff. und S. 55 ff.) hingewiesen haben. (Chap. I—III). Bei jeder Gelegenheit scheint es, als lege der Verf. es darauf an, ein Uebergewicht der Franzosen über die Engländer merken zu lassen. Seiner Darstellung der kriegerischen Begebenheiten vor Canton zufolge, handelte der Baron de Gros, obwohl natürlich er auch mit Lord Elgin conferirte, doch den Chinesen gegenüber selbständig unabhängig von dem englischen Bevollmächtigten; noch mehr er handelte ebenso auch dem französ. Gouvernement in Paris gegenüber. So wenigstens muß man doch die Aeußerung S. 79 verstehen: „Le baron Gros après avoir sérieusement réfléchi . . . . . a résolu la guerre.“ Im Norden von China verstattete die winterliche Jahreszeit keine Operationen, deshalb entschied sich der Baron für die Eroberung der Stadt Canton. Genügte diese Eroberung nicht, die chinesische Regierung nachgiebiger zu stimmen, so nahm er eine Expedition nach dem Peiho in Aussicht. „Ce plan de l'ambassadeur français étant également celui du haut commissaire britannique, les préparatifs de guerre continuent avec une nouvelle ardeur etc.“ Wir meinen das heiße die Thatsachen verschieben. Der französische sowohl, wie der

brittiſche Bevollmächtigte hatten gar nicht mehr über Krieg und Frieden gegen China zu beſchließen, der Krieg war lange vorher in Paris ſowohl, wie in London beſchloſſen. Der hartnäckigſte Widerſtand der chineſ. Behörden gegen friedliche Verhandlungen war lange vorauszuſehen, alle Vorbereitungen zum Kriege ja auch von Seiten Englands und Frankreichs lange ſchon getroffen: ſonſt hätte Mr. de Moges ſchreiben müſſen: „les préparatifs de guerre commencent ſtatt continuent. England wollte den Krieg, noch vor dem Vorfall mit dem »Arrow«, was nur als Vorwand diente, und Frankreich wollte nicht müſſig zuſchauen. Das ſogenannte Ultimatum des Baron Gros (S. 95 — 98) war nur ein formeller, keineswegs ernſtlich gemeinter Schritt zu einer friedlichen Verſöhnung. Die Schilderung (Chap. V) des Bombardements von Canton (S. 103 ff.) iſt ſehr anſchaulich, ſechs franzöſiſche Fahrzeuge und eine Menge (une foule) brittiſcher betheiligten ſich an der Affaire (S. 103). Ein Dorf, in welchem die Truppen beunruhigt worden, befiehlt der Admiral (wohl der franzöſ. iſt gemeint) niederzubrennen. General Straubenzee gibt Contreordre. Eine Stunde ſpäter überfallen die Dorfbewohner den Adjutanten des Generals, Lieutenant Hacket und tödten ihn: »les Anglais reviennent sur ce village et le brûlent“ (S. 106). — Engländer und Franzoſen attakiren gemeinſchaftlich das Fort Lin, aber ein franzöſ. Marineſergeant Martin des Pallières findet das Thor offen, das Fort von der Beſatzung verlaſſen „et plante le premier le drapeau français sur la muraille. Le 59e anglais, qui avait tourné la position, accourt avec des hourras“ (S. 107). — In die Mauer der Stadt wird Breſche geſchoſſen: »On oppose les échelles, elles ne sont point assez longues, on

est obligé d'y ajouter des portions d'échelle. L'une casse, et un officier anglais se brise les reins. Un quartier-maître de la »Capricieuse« arrive le premier sur la muraille« (S. 108). Die Franzosen sind (nach des Verfs Darstellung überall die Ersten! Daher müssen wir es ihm, der doch sein Buch 1860, also nach der blutigen Niederlage seiner Landsleute und der Engländer am Peiho (1859) auch wohl verzeihen, wenn er, wo er von der Erbärmlichkeit des Kriegswesens der Chinesen spricht (S. 116), ausruft: »Deux régiments de chasseurs à pied et deux régiments de zouaves avec quelques escadrons de cavalerie, suffiraient pour conquérir la Chine. Aucun corps chinois ne tient devant une charge à la baïonnette.« Von den tartarischen Soldaten urtheilt er ebenso wegwerfend (S. 111). Das aber ist französischer Uebermuth und Uebertreibung. Nach dem fürchterlichen Bombardement von Canton unterwarf sich nicht einmal die Bevölkerung dieser Stadt den Fremden, deren kriegerische Ueberlegenheit sie doch nur zu sehr empfunden hatte: der Verf. schreibt: »le 2. (janvier 1858) aucun mandarin a encore paru, aucune soumission n'a été faite par le peuple. La ville est morne et silencieuse, mais ne s'avoue point vaincue, le quartier tartare demeure muet et hostile.« Mit Soldaten wird man niemals ein mehr als 400 Millionen zählendes Volk unterwerfen. Indessen halten wir dem Verf. seine hohe Meinung von der französischen Armee zu Gute. Er hat uns das Innere der Stadt Canton anziehend beschrieben (S. 127 ff.), die Verwunderung der Chinesen über Alles, was unter ihren Augen vorging ꝛc. und darin Recht, wenn er sagt: »Aucun Européen n'a été jusqu'ici mieux placé que nous pour étudier de près,

pour sonder à fond les moeurs et les ressorts de la vieille société chinoise; elle se découvre à nu sous nos yeux« (S. 133). Aus dem bei dem gefangenen Generalgouverneur Yih aufgefundenen Archiv wird uns ein seltsamer Bericht des ehemaligen Staatsministers Kying mitgetheilt, in welchem er, unter den abenteuerlichsten Gründen, z. B. weil die Fremden gern in zahlreicher Gesellschaft zu Mittag speisen, weil ihre Frauen sich auch bei dem Besuch eines Chinesen im Hause ihres Gemahls sehen lassen u. dgl. m., vor dem Kaiser seine nachgiebige Politik gegen die Fremden zu rechtfertigen sucht (S. 137—143). Bei aller Sonderbarkeit der Beweisführung enthält diese Staatsschrift übrigens den richtigen Grundgedanken, »qu'il n'est pas possible de régler les coutumes des nations occidentales d'après les usages de la Chine« und folgert daraus ebenso richtig „si l'on voulait contraindre les barbares à s'y soumettre, on n'y gagnerait rien pour leur instruction et on courrait grand risque, au contraire d'éveiller leurs soupçons et de faire naître leur mauvais vouloir« (S. 140). Die Bevollmächtigten von England, Frankreich, Rußland und Nord-Amerika übersandten eine Collectivnote an den Hof zu Peking, in welcher sie den Kaiser ersuchten, Commissaire nach Schanghai abzuordnen, und dort wegen des Friedens zu unterhandeln (S. 149). Monsr. de Contades und Mr. Oliphant überreichten diese Note dem chines. Gouverneur in Sutschau. Auch bei dieser Gelegenheit nahm Monsr. de Contades, der Franzose, den Vortritt vor Hrn Oliphant, dem Britten (S. 159) und redete den Gouverneur zuerst an. Herr Oliphant sagt davon in seinem Bericht nichts (vgl. dessen Narrative of the earl of Elgin's mission to China and Japan etc. Vol. I. p. 200 sqq.).

Später begaben sich Baron Gros und Lord Elgin nach Schanghai; der Verf. beschreibt diese Stadt und Umgegend (S. 169 ff.), sehr genau auch die katholische Missionsstation Zikawei, zwei Lieues von Schanghai entfernt (S. 179 ff.) u. a. m., überall gleich anziehend und compendiös. Wir können ihm jedoch im Einzelnen nicht folgen und heben nur noch hervor, daß seine Darstellung der Eroberung der Takuforts (Chapt. VIII, S. 197—200) äußerst kurz ist, auch nicht einer einzigen Heldenthat der Franzosen erwähnt, sondern nur der Verwundungen an Bord der bei dem Angriff betheiligten Kanonenböte (S. 198). Hier thaten es offenbar die Engländer den Franzosen zuvor (vgl. Oliphant l. c. S. 292 ff.); auch bewiesen sich die englischen kleineren Kanonenböte auf dem Peiho brauchbarer als die französischen (vgl. Oliphant l. c. S. 295), womit Hr Oliphant die geringere Theilnahme der Franzosen an der Attake entschuldigt. Die nachfolgenden Verhandlungen zu Tientsin, welche zum Abschluß des Friedensvertrags führten, werden S. 215 ff. erzählt. Merkwürdiger Weise aber rechtfertigt der Verf., der doch ganz China mit einer Handvoll französischer Soldaten besiegen zu können meinte, das Aufgeben des Plans, damals schon nach Peking zu marschiren u. a. auch damit, daß es sehr gewagt gewesen sein würde, mit 3000 Soldaten den Marsch anzutreten, da der Mongolenprinz Sang Ko Lin Sin in einem wohl verschanzten Lager mit 30,000 Mann, vor Peking Position genommen habe (S. 233). Welch einen ungeheuren Aufwand an Mannschaften und kriegerischen Mitteln ein Jahr später die Eroberung der Takuforts und der Marsch nach Peking erforderte, ist bekannt! Chap. IX. S. 245—280 überschrieben „moeurs, coutumes, gouvernement de la Chine“ bezeugt das Geschick des Verf. übersichtlich und ansprechend in kurzen Umrissen einen reich-

haltigen Stoff darzustellen; dasselbe gilt von Chap. XI. S. 309—334, welches die Sitten, Gebräuche und die Regierung von Japan schildert. Chap. X. S. 281—308 berichtet über die Reise der französ. Escadre nach Japan und den Abschluß des Vertrages von Jeddo, den der Vf. nach Paris überbrachte (S. 342). Genauer auf diese letzten Abschnitte seines Werks hier einzugehen finden wir keine Veranlassung. Wir glauben seine Arbeit ihren Grundzügen nach charakterisirt zu haben und sind der Meinung, daß sie als eine zweiten Ranges immerhin ihren Werth behalten wird, weniger jedoch als zu berücksichtigende historische Quelle für die thatsächlichen Ereignisse der französisch-englischen Expedition, als vielmehr um denen, welche diese im Allgemeinen ihrem Zusammenhange nach kennen zu lernen wünschen, als eine anziehende Lecture zu dienen.

Dr. Biernatzki.

Praktisch-theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für Schulen und zum Selbstunterricht nach Salvá, Cuendias und der Originallitteratur bearbeitet von F. Booch-Arkossy, Dr. phil. Zweite vielfach verbesserte und vervollständigte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1861. XIII u. 289 S. Dazu Supplement und Schlüssel IV u. 195 S. in Octav.

Wir haben diese Sprachlehre in Jahrg. 1853. St. 101 d. Bl. angezeigt und finden, daß der Vf. die dort angegebenen Irrthümer berichtigt und die ungern vermißte Liste der Zeitwörter mit ihren angemessenen Vorwörtern von Salvá reproducirt hat. Dieses ist eine dankenswerthe Ergänzung, um so mehr als derselbe die deutsche Uebersetzung der Sal-

väschen Phrasen und Erklärungen hinzugefügt hat. Ueberhaupt ist diese Auflage so zweckmäßig vermehrt und umgeändert, daß das Buch in seiner gegenwärtigen Einrichtung auf eine noch größere Anzahl Gönner, als die erste Auflage gewonnen hat, zu rechnen vollkommen berechtigt ist.

Das nicht zu realisirende Versprechen auf dem Titel der ersten Auflage, „in 4 Monaten complet Spanisch zu lernen", das wir seiner Zeit gerügt haben, ist jetzt verschwunden: einem sonst nützlichen Buche geziemt ein solcher humbug nicht.

Zu S. 32, die Abkürzung des grande in gran, bemerken wir nach Salvá, daß »grande gewöhnlich de verliert, wenn ein mit einem Mitlauter beginnendes Wort folgt, als: *gran* cofre, *gran* castillo, *gran* fiesta, aber *grande* amor, *grande* enemistad. Doch wenn etwas zwischen grande und seinem Substantiv eingeschoben wird, so bleibt es in 2 Sylben: era *grande* la carestía."

Daher ist es wenigstens eleganter und mit dem Wohlklange der spanischen Sprache vereinbarer, wenn S. 32 dieses Lehrgangs statt un *gran* emperador, *grande* steht; ebenso la Alemania es *grande* por sus invenciones, statt gran.

Wir geben noch in Kürze den Inhalt des empfehlungswürdigen Buches, der es am besten bezeichnet: Aussprache.— Lecture.— Conversation.— Vollständige Grammatik.— Uebungen und Satzbildung.— Rection der span. Vorwörter.— Hispanismen, Idiotismen und Sprüchwörter.— Sinnverwandte Wörter (3 Seiten, zu dürftig!) — Prosodie, Verslehre und Poesie.— Spanischer Briefsteller.— Die gebräuchlichsten Abbreviaturen.— Liste von einigen spanischen sprachlichen Schriften.— Schlüssel zu den sämmtlichen Uebersetzungsaufgaben.— Auch der Ausstattung dürfen wir das verdiente Lob nicht versagen. Mlsrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 23. October 1861.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 4. Band. Kiel. Ernst Homann 1861. XI und 619 S. in Octav.

Der vorliegende Band beschließt die Darstellung der Karolingischen Verfassung, überhaupt die Zeit des fränkischen Reichs. Ich habe es, im Gegensatz gegen ältere, deutsche und französische Arbeiten, von vorne herein für wesentlich angesehen, die beiden Perioden in der Geschichte der fränkischen Herrschaft auseinanderzuhalten, da nur so sich hoffen ließ, den eigenthümlichen Charakter einer jeden erkennen und die verschiedenen Institutionen in ihren Umbildungen genauer verfolgen zu können. Wenn dadurch manchmal ein wiederholtes Zurückkommen auf dieselben Gegenstände nothwendig geworden ist, so hat das gewiß geringere Bedenken als ein solches Durcheinanderwerfen von Nachrichten ganz verschiedener Zeit und Bedeutung, wie wir es, um nur eins der ausführlichsten Werke zu nennen, bei der Lezardière finden.

In dem vorliegenden Band tritt beim Vergleich mit dem zweiten das Gesagte vielleicht am meisten in dem ersten Abschnitt (dem 6ten der Karolingischen Periode) bei den Finanzen entgegen, indem hier allerdings wohl oft nur der Zufall darüber entschieden hat, ob wir ein einzelnes Verhältniß aus der älteren oder späteren Zeit kennen. Doch sind auch hier manche wichtige Veränderungen unter Karl und seinen Nachfolgern getroffen, und mit den verschiedenen Gebieten der Verwaltung, die meist mit dem Finanzwesen in Zusamnenhang stehen, dem Zoll- und Münzwesen, den Handels- und Verkehrsverhältnissen, Regelungen von Maß und Gewicht und dgl. haben sich diese späteren fränkischen Herrscher offenbar viel mehr beschäftigt, als es bei ihren Vorgängern der Fall war oder wenigstens uns von ihnen bekannt ist. Daß 150 Seiten diesem Abschnitt gewidmet werden mußten, zeigt jedenfalls, daß es nicht an Nachrichten fehlte, die gesammelt und so weit es ging in Zusammenhang gebracht werden mußten.

Eine besondere Aufmerksamkeit nahm das Münzwesen in Anspruch, und ich habe mir einige Mühe gegeben, die Resultate zahlreicher Arbeiten französischer und deutscher Numismatiker für den Zweck dieser Arbeit zu verwerthen. Bei dem Widerstreit der Ansichten, der hier in manchen Fragen herrscht, ist das nicht ganz leicht gewesen. Es ward hier auch nöthig, auf die ältere Zeit zurückzublicken, da seit dem Erscheinen des 2. Bandes sehr bedeutende Erweiterungen unserer Kenntniß und mannichfach unter sich abweichende Erörterungen einzelner wichtiger Punkte Statt gefunden haben, außerdem jener Band nur ganz allgemein auf die Sache einging und kurz die Resultate von Guérards Untersuchungen wiedergab, die seitdem vielfach angefochten sind. In man-

cher Beziehung, so viel ich sehe, mit Recht; in anderer aber gewiß ohne Grund oder wenigstens in einer Richtung, die selbst nur größere Irrthümer erzeugt hat. Und dies gab den Anlaß, einige hier einschlagende Fragen in einer besonderen Abhandlung zu erläutern, die in den Schriften der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften erschienen und von der schon in den Nachrichten 1860 Nr. 28 eine Mittheilung gegeben ist.

Ueber einen anderen einzelnen Gegenstand, die in der älteren Karolingischen Zeit auf deutschem Boden nachweisbaren Münzstätten, habe ich in den Nachträgen auf eine in Aussicht gestellte neuere kritische Zusammenstellung in Grotes Münzstudien verwiesen. Diese, auf den Forschungen De Costers beruhend, ist mir seitdem von dem Herausgeber gefälligst mitgetheilt worden. Danach würden zuzusetzen sein Condé, Namür, Viset und Regensburg; Aachen wird als zweifelhaft bezeichnet, Speier als verdächtig, Zürich als gewagt; nicht anerkannt werden Andernach, Basel, Bingen, Boppard, Löwen, Marsal, Mons, Neuß, Remilly.

Der zweite Abschnitt dieses Bandes (7.) handelt von den Beneficien, der Vassallität und Immunität, woran sich eine Erörterung der in den ständischen Verhältnissen eingetretenen Veränderungen anschließt. Hier sind die in der Abhandlung über die Anfänge der Vassallität erörterten Fragen, auf die zum Theil auch schon der vorhergehende Band eingehen mußte, noch einmal ausführlich, mit erweitertem Material und theilweise unter andern Gesichtspunkten, behandelt. Roths Auffassung in seiner Geschichte des Beneficialwesens gegenüber hat daran festgehalten werden müssen, daß hier wenigstens kein so schroffer Uebergang aus den früheren Verhältnissen zu den in der Karolingischen Zeit entgegentre-

tenden, wie jener annimmt, behauptet werden darf, sondern Alles sich mehr allmählich machte, die Grundlagen für das was jetzt herrschend war in älterer Zeit gesucht werden müssen. Zugleich ist dargelegt, wie bei aller Bedeutung, welche das Beneficialwesen und die Vassallität in ihrer Verbindung unter Karl und seinen nächsten Nachfolgern hatten, man doch in keiner Weise berechtigt ist, zu sagen, daß die Verfassung des Reichs auf ihnen beruht oder auch nur die Herrscher sie besonders begünstigt oder in bestimmter Absicht ihnen eine weitere Ausbildung gegeben haben: was sich zeigt, ist nur, daß jene, und namentlich Karl, bemüht sind, dieselben den Ordnungen des Staates einzufügen und Alles anzuwenden, damit diesen durch sie kein Abbruch geschehe. Auch im Einzelnen bleiben manche Verschiedenheiten der Auffassung von Anderen, namentlich Roth, obschon, wie dieser früher die Gemeinsamkeit unserer Ansichten Eichhorn und Anderen gegenüber bereitwillig anerkannt hat, ich ebenfalls nur mit Vergnügen es aussprechen kann, wie mir die Uebereinstimmung mit diesem gelehrten und kritischen Forscher immer noch viel größer erscheint als die Differenzen, über die wir verhandeln und wahrscheinlich auch noch länger verhandeln werden. Dagegen aber, daß, wie ein anderer verdienter Mitarbeiter auf diesem Gebiete einmal geäußert, diese Controversen antiquarische Curiositäten, Detailfragen ohne höheren geschichtlichen Werth seien, habe ich geglaubt, besonders Verwahrung einlegen zu müssen. Auch auf die neueren Arbeiten mehrerer Franzosen, De Courson, Championnière, Secretan, die in Deutschland wenig Beachtung gefunden, ist eine gewisse Rücksicht genommen. Das Buch des Ersteren, die Histoire des peuples Bretonnes, ist besonders werthvoll durch einige hier zuerst mitgetheilte Urkunden, die eine be-

sondere Bedeutung der Vassallitätsverhältnisse in der Bretagne zeigen, aber freilich nicht berechtigen, mit dem Verf. die Ausbildung des Feudalwesens in der späteren Weise wesentlich schon in die keltische Zeit zu setzen. Auch sonst, bemerke ich, haben einige neuere französische Urkundenwerke, die ich zu Anfang genannt habe, noch manche interessante Ausbeute im Einzelnen gegeben. — Die Urkunden sind es, auf die fast allein unsere Kenntniß der Immunitätsverhältnisse sich gründet; aber mehr als anderswo sind hier auch Verfälschungen und Interpolationen vorgenommen, und es ist nicht ohne Schwierigkeit, genau den Umfang dessen zu bezeichnen, was dieser Zeit angehört. Da auch sonst gerade in Beziehung auf die Bedeutung der Immunität mannichfach abweichende, wie ich glaube, irre gehende Ansichten herrschen, so ist dieser Gegenstand möglichst eingehend und genau behandelt, der Einfluß, den die Immunität auf das Gerichts- und Kriegswesen hatte, in den Abschnitten, die hiervon handeln.

Dem Umfang nach der bedeutendste ist der, welcher eben Gerichtswesen und Rechtspflege zum Gegenstand hat*). Die Aenderungen, welche Karl hier getroffen, sind bedeutend und tief eingreifend. Die Gerichte haben eine in vieler Beziehung neue Einrichtung erhalten; zur Aufrechthaltung der Rechtssicherheit sind mannichfache Veranstaltungen getroffen; die Thätigkeit der Königsboten, des Königs oder Kaisers selbst kommt hier in Betracht. Namentlich

*) Hier erlaube ich mir einen kleinen Nachtrag mitzutheilen. S. 312 ff. wird gegen Thudichum ausgeführt, daß die drei allgemeinen Gerichtsversammlungen der Grafen sich auf den ganzen Umfang des Gaus bezogen. Zu der Note S. 313 N. 3 ist da hinzuzufügen eine Urk. zwischen 858 und 866 ausgestellt, Mone Zeitschrift XIII, S. 231, wo eine Schenkung gemacht wird coram populo Alpegovense.

die Strafrechtspflege hat dann auch ein politisches Interesse, und ihr ist eine etwas näher eingehende Darstellung gewidmet.

Endlich das Kriegswesen. Gerade in diesem Kapitel gehen die hier aufgestellten Ansichten wohl am weitesten von dem Hergebrachten ab. Indem mit Roth anerkannt wird, wie vielfach bisher (am wenigsten doch von Lezardière und Stenzel) irrige Ansichten über den Einfluß des Beneficialwesens auf das Heerwesen obgewaltet haben, ist andererseits ausgeführt, daß der Kriegsdienst in dieser Zeit schon wesentlich Reiterdienst war, auch als solcher auf dem Grundbesitz ruhte, aber unter den mannichfach veränderten Verhältnissen, welche bestanden, jene Reformen nothwendig machte, welche Karl vornahm, die bisher in Einzelheiten offenbar nicht richtig verstanden und gewürdigt worden, uns aber auch wohl nicht vollständig erhalten sind, von denen sich aber doch wohl sagen läßt, daß sie nicht ausreichten, das was Karl erstrebte, eine Befriedigung des staatlichen Bedürfnisses und eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der sich hieraus ergebenden Last, zur Geltung zu bringen.

Ueberhaupt gibt die nähere Betrachtung der einzelnen Seiten staatlichen Lebens und staatlicher Thätigkeit unter Karl und seinem Sohne die Ueberzeugung, daß, bei allem Eifer, welchen Karl entfaltete, aller Umsicht und weitumfassender Beachtung der verschiedensten Verhältnisse, welche uns in seinen Gesetzen und Maßregeln entgegentreten, doch keine befriedigende, auf die Länge ausreichende Ordnung erreicht worden ist, es nicht gelang, zahlreicher Mängel und Uebelstände Herr zu werden, welche sich zum Theil früher schon gezeigt hatten, dann wohl eine Zeitlang daniedergehalten wurden, aber doch bald mit erneuter Kraft hervortraten, welche theil-

weise aber auch bei dem zunehmenden Umfang des Reichs jetzt zuerst oder in ungleich höherem Maße als früher sich geltend machten. Und hierin muß wenigstens ein Grund zu der so bald nach seinem Tode eintretenden Zerrüttung und Auflösung des Reichs gefunden werden.

Ein anderer lag in dem Grundsatz der Theilung der Herrschaft unter mehrere Söhne, der unter dem Karolingischen Haus wie früher unter den Merovingern bestand. Wohl trat ihm jetzt die Idee der Einheit, welche in dem Kaiserthum lag, entgegen, und es kam zu einem lebhaften Kampf zwischen beiden Richtungen. Wenn die erste bald vollständiger obsiegte, als es unter dem älteren Herrscherhause geschehen, so haben darauf gewiß verschiedene historische Verhältnisse Einfluß geübt. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß hier wesentlich der bestimmter hervortretende Gegensatz der im Frankenreich vereinigten Nationalitäten in Betracht kommt. Diese Auffassung in einer allerdings nothwendigen Beschränkung wird hier in dem letzten (10.) Abschnitt gegen die Anfechtungen Neuerer vertheidigt, zugleich an der Ansicht festgehalten, die in einer früheren Schrift über die Gründung des deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun (1843) dargelegt worden ist, daß eben dieser Act eine wahrhaft epochemachende Bedeutung habe, für die deutsche wie für die französische Geschichte. Mit demselben schließt die Zeit, da die deutschen Stämme, erst theilweise, dann die auf dem Continent alle insgesammt, in den Einrichtungen des fränkischen Reichs die Ordnung ihrer öffentlichen Verhältnisse fanden. Es beginnt ein besonderes deutsches Reich, das allerdings aus dem fränkischen hervorgegangen ist, zu Anfang noch wie ein Theil desselben angesehen wird, dessen Verfassung auf der fränkischen beruht, das aber sei-

nen selbständigen Weg geht und bald eigenthümliche Verhältnisse ausbildet.

An mehr als einer Stelle ist auch auf die Quellen und hie und da auch noch auf die Zustände der späteren Karolingischen Zeit, und hier dann auf die west- wie auf die ostfränkischen, Rücksicht genommen; doch immer nur, wo entweder so eine Bestätigung älterer Nachrichten gefunden wird, oder umgekehrt, um auf eingetretene Veränderungen hinzuweisen.

Die Darstellung steht jetzt vor einer Zeit, die in mehr als einer Beziehung auch für die Verfassungsgeschichte ein besonderes Interesse darbietet. Offenbar sind in der Geschichte des deutschen Reichs mehrere Abschnitte auseinander zu halten: auch in der Zeit, da es in voller Macht und Ansehn dastand und auf das staatliche Leben der Nation wirklich einen bestimmenden Einfluß übte — und nicht über die Staufische Zeit hinaus wird man diese ausdehnen können — wird man noch zu unterscheiden haben, am passendsten wohl so, daß, nach der festeren Ausbildung des Reichs, die Sächsisch-Fränkische Periode der Staufischen, welche erst die volle Ausbildung der Lehnsverhältnisse zeigt, entgegengesetzt wird. Jener ist es vielfach ähnlich wie der Merovingischen gegangen: sie ist im Zusammenhang mit der späteren und dann auch schon in dem Lichte dieser, auf dem Grund der hier wieder reicher vorhandenen Ueberlieferung betrachtet. Eine abgesonderte eingehende Behandlung wird, glaube ich, eine nicht geringe Bedeutung haben. Sie zieht mich auch deshalb nicht wenig an, weil meine ersten geschichtlichen Arbeiten dieser Zeit angehört haben und ich ihr stets eine gewisse Vorliebe bewahrt. So habe ich den Wunsch, daß es mir vergönnt sein möge, wenigstens diesen Schritt weiter auf dem langen Wege deutscher Verfassungsgeschichte machen zu können.

G. Waitz.

Pánini: his place in Sanskrit Literature. An investigation of some literary and chronological questions which may be settled by a study of his work. A separate impression of the preface to the Fac-simile of MS. no. 17 in the library of her Majesty's home government for India, which contains a portion of the Mánava-kalpa-sútra with the commentary of Kumárila-Swámin. By Theodor Goldstücker. London: N. Trübner and Co., 60 Paternoster Row. Berlin: A. Asher and Co., (Albert Cohn and Daniel Collin) 1861. XVI u. 268 S. in Quart.

Wie ſich aus dem Titel ergibt, iſt dies ein beſondrer Abdruck einer Vorrede und zwar zu einem lithographirten Fac-ſimile einer Handſchrift, welche einen Theil des Mânava-kalpa-sûtra mit dem Commentar des berühmten Mimânſa-Philoſophen Kumârila-Swâmin enthält und ein Unicum iſt. Das Fac-ſimile habe ich bis jetzt nur wenige Stunden Gelegenheit gehabt zu ſehen und auch dieſe mehr auf die Lecture der eben ſo lehrreichen als anziehenden Vorrede als des Manuſcriptes verwendet. So viel erkannte ich jedoch bald, daß der Hr Herausgeber vollſtändig Recht hatte, wenn er S. 2 die Handſchrift für eine ſolche erklärt, which are so hopelessly incorrect that a seeming restoration of their text would require a greater amount of conjecture than could be permitted to an editor or might be consistent with the respect due to the author of the work itself. Unter ſolchen Umſtänden iſt es entſchieden angemeſſener, den von dem Herrn Herausgeber gewählten Weg einzuſchlagen, nämlich eine ſolche Handſchrift in einem getreuen Abbild ihres habitus zu vervielfältigen.

Sie wird dadurch nicht bloß der Gefahr verloren zu gehen entzogen, sondern auch zugleich dem ganzen Kreise der Gelehrten zugänglich gemacht, welche sich für ihren Inhalt interessiren.

Die Mânava-kalpa-sûtra's beziehen sich, wie die meisten der bis jetzt bekannteren Kalpa-sûtra's, auf den sogenannten schwarzen Yajur-veda, die Taittirîya-Saṁhitâ. In der facsimilirten Handschrift ist theilweis der Text und vollständig der Commentar der vier ersten Bücher enthalten. An sie reihet sich eine andre Handschrift, welche das 5te der Sûtra's, jedoch ohne den Commentar, darbietet.

Dem Facsimile ist von dem Herrn Herausgeber die Vorrede vorausgeschickt, welche uns hier vorliegt. Sie gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der indischen Philologie und ist überhaupt eine Arbeit, wie sie nur von einem Manne ausgehen konnte, der bekannt als einer der gründlichsten, tiefsten und umfassendsten Kenner der Sanskritlitteratur die Resultate seiner Studien Jahre lang in sich verarbeitet hat. Es waltet in ihr ein Scharfsinn in der Auffindung, Benutzung und Entwicklung aller einzelnen Momente, welche der Hr Verf. für seine Auffassung geltend macht, dem schwer beizukommen sein wird. Damit ist eine Klarheit, Lebhaftigkeit der Darstellung, eine Fülle von satyrischem Witz verbunden, die während der Lecture fortreißen und zwingen sich für den Moment wenigstens dem Verf. ganz gefangen zu geben. Die hier niedergelegten Untersuchungen treten in Gegensatz zu sehr vielen, theilweis grade den wichtigsten Anschauungen, welche sich unter den deutschen Bearbeitern der indischen Philologie angefangen haben geltend zu machen. Der Herr Verf. bekämpft diese mit eben so großer Heftigkeit als Kunstfertigkeit, und es ist dankbar anzuerkennen, daß er manchen derselben eine

entschiedene Grenze gesetzt haben wird. Bei andern jedoch, glaube ich, ist ihm dies nicht gelungen, wenn gleich auch sie erschüttert sind und einiger Zeit bedürfen werden, um sich von neuem zu sammeln und tiefer und fester zu begründen. Auf jeden Fall ist das Werk wie ein wohlthätiger Sturm zu betrachten, der über die junge Sanskritpflanzung dahinbraust; er reißt nieder, was nicht lebensfähig ist; was ihn überdauert, wird desto tiefere Wurzeln treiben; auch wohl wie ein Gewitter, das die Hitze der Untersuchung, die vielleicht zu manchen Ueberstürzungen geführt haben mag, oder zu führen drohte, etwas abkühlt und zu kaltblütigeren Erwägungen auffordert, dessen schreckliche Blitze — wie sie der gewaltige Verf. nach allen Seiten schleudert — auf einige Zeit vor zu kühnem Vorwärtsschreiten auf dem unsicher gemachten Wege zurückschrecken und jeden Arbeiter auf diesem Gebiete zu der größten Vorsicht, Sorgsamkeit, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in allen seinen Untersuchungen und Behauptungen mahnen werden. Wenn das vorliegende Werk auch nur dieses retardirende, negative Verdienst in Anspruch nehmen dürfte, würde es schon für die Wissenschaft von großem Werth sein, allein es hat unzweifelhaft auch bedeutende positive Verdienste, die ihm in der Entwicklung der Sanskritphilologie eine der wichtigsten Stellen gewährleisten.

Zunächst wendet Hr Goldstücker seine scharf einschneidende Kritik gegen die insbesondre von Max Müller ausgeführte (auch von Weber u. A., wie z. B. Wassiljew gehegte) Ansicht, wonach die Kunst zu schreiben den Indern erst sehr spät bekannt geworden, wie Max Müller annimmt, speciell dem Pâṇini unbekannt gewesen sei und erst nach der Mitte des 4ten Jahrhunderts vor Chr. Eingang gefunden habe. Auch Referent ist dieser Ansicht an

mehreren Stellen entgegengetreten (so ZDMG. XI, 347 in seiner Anzeige von M. Müllers kleinerer Ausgabe des Rig Veda, ferner in diesen Blättern in der Anzeige von Weber's Vâjasaneyi Prâtiçâkhya 1858 S. 1624, in der von Wassiljew's Werk über den Buddhismus 1859 S. 611 und in der von Regnier Rig Veda Prâtiçâkhya 1859 S. 1014) und freut sich in dieser Frage in allen Hauptpunkten mit dem Hrn Verf. übereinstimmen zu können; auch ist er überzeugt, daß dieser Streit durch die hier entwickelten tief eindringenden und scharfsinnigen Untersuchungen über technische sich auf Schrift und Bücher beziehende Ausdrücke im Pâninischen Werk im Wesentlichen seine Erledigung gefunden hat.

Dieser ausgezeichneten Untersuchung folgt die kritische Behandlung einiger Hauptmomente von M. Müller's History of ancient Sanskrit Literature; den Kernpunkt derselben bildet der Nachweis der Stellung, welche Pâṇini in der indischen Litteratur einnimmt, und da dieser den größten Theil des Werkes füllt (S. 88 bis 227), so ist der Namen Pâṇini mit Recht zum Haupttitel dieses Sonderabdrucks gewählt. In dieser Untersuchung wird zunächst Pâṇini's Verhältniß zu Kâtyâyana erwogen, dann zu erweisen gesucht, daß er Verfasser der Uṇâdi-Sûtra, so wie des dhâtupâṭha sei; weiter, daß er älter als die Prâtiçâkhya's und die Phit-sûtra, dagegen jünger als Yâska, wiederum aber älter als Buddha sei. Auch hier waltet derselbe Scharfsinn, welcher das ganze Werk charakterisirt; dennoch zweifle ich, ob die Resultate, zu denen der Hr Verf. gekommen ist, dieselbe Sicherheit beanspruchen dürfen, wie wir sie der Untersuchung über den Gebrauch der Schrift einräumen. Der Beweis ist vorwaltend der Nichterwähnung von Dingen, insbesondre Schriften entlehnt und beruht auf der Voraussetzung, daß das

unter Pâṇini's Namen bekannte grammatische Werke, abgesehen von einigen nicht nennenswerthen Ausnahmen, ganz von Pâṇini selbst herrühre. Die Beweise a silentio haben sich in der Geschichte der Wissenschaften schon oft als sehr trügerisch erwiesen und die Voraussetzung, daß das ganze Pâṇinische Werk auf einmal und von einem Verfasser abgefaßt sei, scheint mir — trotz der Ueberlieferung — keineswegs ganz sicher. Doch will ich mit diesen Andeutungen keine Beurtheilung dieses Haupttheils des vorliegenden Werks ausgesprochen haben. Es ist viel zu bedeutend, als daß es nach so kurzer Zeit schon nach allen Seiten richtig beurtheilt zu werden vermöchte; die vielen einzelnen Bausteine, aus denen der Herr Verf. sein Gebäude aufgeführt hat, erfordern eine sorgfältige und umfassende Prüfung, welche weder so rasch noch in dem beschränkten Raum einer Anzeige wird geliefert werden können. Dabei werden dann auch, wie mir scheint, manche Momente geltend gemacht werden dürfen, welche der Hr Verf. ohne Einfluß auf seine Untersuchungen gelassen, oder etwas aus dem Wege geschoben hat, wie z. B. yavanânî „Schrift der Yavana“ in Pâṇ. IV, 1, 49, worin S. 16 eine Bezeichnung der Keilschrift vermuthet wird, eine Vermuthung, welcher eine voraussetzungslose Kritik schwerlich beistimmen wird.

An diesen Kern des Werks schließt sich noch eine Abhandlung über Patanjali's Zeitalter, wo aus einer Stelle des Mahâbhâshya, die aus einer Handschrift des East-India-House mitgetheilt wird, geschlossen ist, daß er dieses Werk zwischen 140—120 vor Chr. abgefaßt habe. Obgleich gegen diese so genaue Bestimmung sich auch einige Einwendungen machen lassen — da es keineswegs so ganz ausgemacht ist, daß der im Mahâbhâshya erwähnte Ya-

vana Niemand anders als der König Menandros sein könne — so geht doch mit Entschiedenheit daraus hervor, daß das Werk nach Nâgârjuna's Zeit geschrieben ist. Diesen setzt der Hr Verf. der buddhistischen Chronologie gemäß um 143 vor Chr. und zu demselben Resultat bin auch ich, gestützt auf die höchst wahrscheinlich gemachte oder wohl ganz gesicherte Gleichzeitigkeit des Nâgârjuna mit Menandros in diesen Blättern 1859 S. 618 gelangt.

Den Schluß des Werkes bilden zunächst Bemerkungen über die Wichtigkeit der indischen Commentare, welche man vollständig billigen muß, ohne sich jedoch dadurch verführen zu lassen, diesen Commentaren einen größeren Einfluß auf die eignen Auffassungen einzuräumen, als sie nach sonstigen kritischen Erwägungen beaufspruchen dürfen. Hierauf folgt ein mit großer Heftigkeit und Gereiztheit geschriebener Abschnitt über die gegenwärtige kritische Stellung der Sanskrit-Philologie. Ich habe schon angedeutet, daß er sehr viel Beherzigenswerthes enthält und gewiß nicht ohne Einfluß auf eine wo es nöthig ist besonnenere und begründetere Behandlung und Auffassung der auf diesem Gebiete schwebenden Fragen sein wird. Der Ton, welcher darin herrscht, ist wegen mancher Provocationen, welche man sich gegen den Verf. erlaubt hat, wohl vielleicht zu entschuldigen, doch niemals zu billigen. Auch bin ich fest überzeugt, daß die, welche hier der Gegenstand heftiger Invectiven sind, selbst durch die vollständig begründeten Vorwürfe in der Achtung der Verständigen nichts verlieren. Daß in einer so jungen Wissenschaft, wo wir alle unsre Studien unter den Augen des Publicums gemacht haben, Fehler vorkommen mußten und noch müssen, daß grade die Regsten, Lebendigsten, Eifrigsten vielleicht die meisten

gemacht haben, wird Niemand auffallend finden, welcher die Anfänge einer Wissenschaft verfolgt hat. Wo wären wir, wenn Niemand von uns die Resignation gehabt hätte, Untersuchungen, Hypothesen und Ansichten zu veröffentlichen, von denen er sich zu allererst sagen mochte, daß sie vielleicht schon der nächste Tag umwerfen könnte. Hier galt es, den Muth zu haben ins Wasser zu gehen, ohne schwimmen gelernt zu haben und auf eigne Gefahr zu untersuchen, wo Grund zu finden sei, wo nicht. Und daß auch die Wagstücke nicht umsonst versucht sind, zeigt die ehrenvolle Stellung, welche sich die indische Philologie neben ihren Schwestern in so kurzer Zeit in allen ihren Zweigen anerkannter Maßen erworben hat. Th. Benfey.

Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen herausgegeben von Julius Opel und Adolf Cohn. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1861. XIV u. 507 S. in gr. Octav.

Je lebhafter in unsern Tagen die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die Weltbegebenheiten geworden ist, und je mehr namentlich die Gestaltung unsrer eignen vaterländischen Verhältnisse beachtet und erörtert wird, um so eher dürfte die Vorführung eines Gemäldes, in welchem sich die Theilnahme der Nation an einer großen, bewegten Epoche ihrer Vergangenheit, nämlich der des dreißigjährigen Krieges, darstellt, als ein zeitgemäßes Unternehmen angesehn werden.

Die Aufgabe, welche heutzutage hauptsächlich der

Zeitungspresse zufällt — den Gefühlen und Meinungen einzelner Kreise einer Bevölkerung öffentlichen Ausdruck zu geben, wurde damals durch jene Gattung ephemerer Litteratur, die man treffend als „fliegende Blätter“ bezeichnet hat, gelöst. Durch sie vermögen wir das Bild jener Jahrzehnte so, wie es in den Stimmungen der Nation wiederstrahlt, festzuhalten. Zunächst freilich — man darf es nicht verhehlen — ist es „der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln“: doch, da es sich eben um die Herren handelt, welche inmitten der damaligen Bewegungen gelebt haben, da sie ferner naturgemäß nur das in der Regel aussprachen, was viele Andre mit ihnen dachten, da endlich fast eine jede Ansicht, eine jede Gesinnung ihre Verkündiger fand, so wird man wohl nicht fehlgehn, wenn man in der Gesammtsumme jener schriftstellerischen Tageserzeugnisse von 1618—48 ein Spiegelbild des dreißigjährigen Krieges zu finden erwartet.

Bei der historisch-politischen Bedeutung eines solchen Gemäldes ist deshalb die vollständige Veröffentlichung aller hierher gehörigen Schriftstücke schon mehrfach als ein Erforderniß hingestellt worden. Die Vollständigkeit darin dürfte in sofern anzustreben sein, daß man allen vorhandenen Stoff aufsuchen und dasjenige herauswählen müßte, was aufs Neue mitgetheilt zu werden verdient. Die einzige bisher erschienene Monographie von E. Weller in Zürich hat dieser Forderung nicht entsprochen. Auch die Herausgeber des hier anzuzeigenden Buches, welche früher auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung einander begegnet sind, dann aber zu dem vorliegenden, gemeinsamen Unternehmen sich vereinigt haben, vermögen eine vollständige Sammlung in dem eben angeführten Sinne nicht zu geben: es stand ihnen nur eine Anzahl norddeutscher Bibliotheken

zur Verfügung, und auch aus den Schätzen dieser letztern konnte nur ein Theil geboten werden; doch erscheint der so angehäufte Vorrath schon hinreichend, um die Hauptereignisse des großen deutschen Krieges in steter Rücksicht auf die Eindrücke, welche er bei der Nation hervorrief, zu verfolgen.

Die Grundsätze, welche bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes, der Behandlung der Texte und hinsichtlich der Erläuterungen für die Herausgeber bestimmend waren, sind in aller Kürze in dem „Vorwort" dargelegt. Hier sei dem Ref. gestattet, eine gedrängte Uebersicht über den sachlichen Inhalt des Buches mitzutheilen und auf ein oder das andre bedeutendere Flugblatt ausdrücklich hinzuweisen.

„Erstes Buch. Die wachsende Gährung in Deutschland und der Ausbruch des Kampfes in Böhmen." — Die Aufregung der Gemüther vor dem Ausbruch des Krieges äußert sich besonders in Schriftstücken gegen die Jesuiten, unter deren Gegnern wir auch katholische Stimmen finden, und in der Furcht vor den Spaniern, besonders vor Ambrosius Spinola, dem siegreichen Feldherrn in den Niederlanden, von welchem man argwöhnt, daß er Deutschland unterwerfen, die Ketzer gewaltsam bekehren und die Inquisition einführen wolle. Luthers „heilige Zehngebot" werden in „spanische zehen Gebot" umgeformt (S. 6):

Dies sind die heilgen zehen Gebot,
Die Pabst Paulus gegeben hat
Seim lieben Sohn, dem Spinola,
Eins Kaufmanns Sohn von Genua:
Brich die Union! ꝛc. —

Dann als der böhmische Aufstand ausgebrochen ist, tritt der junge Friderich von der Pfalz in den Vordergrund der Tagesliteratur. Während die Calvinisten große Hoffnungen auf ihn setzen, schmähen

ihn strenge Lutheraner wetteifernd mit den Katholiken (S. 33):

Kannstu kommen zu einer Kron,
So nehms; gut Nacht Religion! ———
Das Gwissen hat ein guten Magen,
Kann dies und noch ein Mehrers tragen,
Wanns schon wär wider alle Recht. ꝛc.

Sehr zu beachten ist aus dieser Zeit das „Abdank-Briefl einer evangelischen Gemain an die Herrn Sechzehener in Wien“ (S. 26 ff.), welches auf einige bisher unbekannte Vorgänge daselbst im Juni 1619 hindeutet. Charakteristisch ist ferner, wie Bethlen Gabor, der ehrgeizige Siebenbürge, in einer ganz geschickten dialogischen Darstellung als von reinster religiöser Begeisterung getrieben auftritt (S. 34 ff.). Die Protestanten d. h. diejenigen unter ihnen, welche Anhänger des „böhmischen Wesens“ sind, zeigen sich sehr siegesgewiß; denn noch niemals sei es den Kaisern gelungen, das Evangelium zu unterdrücken. Ferdinand möge daher von der fruchtlosen Verfolgung abstehn und lieber den Religionsfrieden von Neuem aufrichten (S. 51 ff.).

„Zweites Buch. Der Ausgang des böhmischen Krieges und die Auflösung der Union.“ — Inzwischen hat die eine Schlacht bei Prag (8. Nov. 1620) die entscheidende Wendung herbeigeführt. Friderich von der Pfalz, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen, gab sofort Alles verloren. Nun ergießt sich über den armen „Winterkönig“ die vollste Ladung des Spottes von allen Seiten.

„Ach lieber Friez, mein junges Blut,
Dir wäre besser zuhand
Eine große eingeweichte Ruth,
Als diese große Schand.“ (S. 61).

Der Verf. dieses Liedes hat doch noch Mitleid mit dem unglücklichen Friderich. Er bittet:

„O frommer Kaiser Ferdinand
Nimm ihn zu Gnaden an,
Siehe nicht an seinen Unverstand,
Es ist ein junger Mann, ꝛc. —

Aber die Andern gehn viel schlimmer mit ihm um: in alle möglichen Formen kleidet sich der Hohn, der auf sein Haupt geschüttet wird. Thierfabel und Evangelienparodien werden dazu benutzt. Auch Friderichs Rathgeber und Genossen, besonders sein Hofprediger Scultetus erhalten in derber Weise ihr Theil. Während aber kurzsichtige Lutheraner noch über die Niederlage des Calvinismus jubeln, beklagten minder engherzige Protestanten den Sieg Ferdinand II., da sie richtig voraussahen, daß es sich nicht bloß um die calvinische Partei, sondern bald um den Protestantismus überhaupt handeln werde. Sehr merkwürdig ist ein von diesem Standpunkte ausgehendes Gedicht unter der Ueberschrift: „Dieses laß mir drei stolzer Pfaffen sein." (S. 104 ff.) Es enthält nach einem „Eingang" drei Monologe. Den ersten spricht Pater Job (womit vermuthlich Pater Lamormain, des Kaisers Beichtiger, gemeint ist), den zweiten Hr Matz (Matthias Höe von Höenegg, der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen und in habsburgischem Solde), den dritten Vater Abraham (Scultetus). Den Schluß bildet eine Warnung:

JHr Obrigkeiten in Gemein,
Raumt nicht zuviel den Pfaffen ein! — —
Sie halten weder Maaß noch Ziel,
Verderben manches gutes Spiel.
O HErr! der theure Name Dein
Muß ihrer Schalkheit Deckel sein
Und oft die wahr Religion
Durch sie zu Grund und scheitern gon, ꝛc.

Nicht minder wird die protestantische Union, die ein

so schmähliches Ende nahm, gebührend verhöhnt. Die „sancta Unio“ erzählt (S. 131 ff.) dem Wandrer, der an ihrem Grabe vorbeieilt, ihre Lebensgeschichte. „Leer Hoffnung war mein Milch und Speis“. Der Ausgang zeige, mit welchem Muthe sie die Pfalz vertheidigt habe, wie sie „versprochen und zugesagt So fürstlich, deutsch und unverzagt“. Der Verfasser dieser „Grabschrift“ steht nicht *), wie man zuerst glauben könnte, auf katholischem Standpunkte, sonst würde er die Union nicht sagen lassen (V. 67 ff.):

„In meiner Kindheit hatt ich Stärk
Und Fremden war ein Wunderwerk,
Ein Schrecken meinen Feinden ganz,
Ein Ehr den Fürsten deutschen Lands,
Ja allen Deutschen eine Zier:“

und ebenso würde die Hinweisung auf Ernst von Mansfeld am Schlusse gefehlt haben; wir haben daher in dem Verf. viel mehr einen sehr entschiedenen Protestanten zu sehn, vielleicht, da er seine scharfen Angriffe nur gegen die Fürsten richtet, den Bürger einer Reichsstadt. — In dem darauf folgenden Gedichte: „Der calvinischen Union Testament oder letzter Willen“ (S. 136 ff.), welches der Sprache nach aus Baiern stammt, werden die Hauptführer der calvinistischen Partei mit vielem Humor verspottet. Einen höchst widerwärtigen Eindruck macht hingegen der in jeder Beziehung rohe, von Fanatismus glühende „Calvinische Vortrag.“ Dem Verf. dieses Liedes ist Kaiser Ferdinand viel zu gemäßigt:

„O Ferdinand, aufschaue
Und keinem Ketzer traue,
Ob er gleich viel verspricht!

*) Die Bezeichnung „von katholischem Standpunkte aus“ auf S. 60 ist daher nur auf das „Testament“ zu beziehn.

ruft er aus und dann ermahnt er ihn,

„Daß er auf sich hab besser Acht
Und sei nicht gar zu frumm,
Sonst wird der Ketzer Hauf zugleich
Ihn heben aus sein Land und Reich.
Man frag nachr nicht: warum?“

„Drittes Buch. Fortsetzung des Kampfes in Deutschland. Der dänische Krieg.“ — In diesem Buche wird die Epoche von 1622—29 behandelt. Die mehr oder minder unglücklichen, zuletzt aber mit einer abermaligen Niederwerfung des Protestantismus endenden Versuche Christians von Braunschweig, Ernst' von Mansfeld, König Christian IV. von Dänemark veranlaßten metrische — um nicht zu sagen: poetische — Kundgebungen. Von diesen erinnert die „Wahrhafte Beschreibung“ des Treffens bei Fleury (1622) zwischen Don Cordova und Mansfeld-Braunschweig in ihrer Einfachheit und Frische an die Lieder der frühern Zeit. Sehr gekünstelt ist dagegen ein lateinisch-deutsches Mischgedicht „Mansfeldisch Trommenschlag“, welches in seinem Rhythmus wirklich den Trommelschlag nachahmt und eine Art biographisches Lobgedicht auf Ernst von Mansfeld bildet.

„Viertes Buch. Der Convent zu Leipzig. Die Zerstörung Magdeburgs.“ Der Widerstand Stralsunds und Magdeburgs gegen das Restitutionsedict und die Landung Gustav Adolfs bezeichnen eine neue Epoche des Kampfes, die auch in der Tagespoesie ihren Ausdruck fand. Dieselbe bewegt sich zunächst hauptsächlich um den „Convent zu Leipzig“, eine Versammlung evangelischer Stände, die daselbst am 16. Febr. 1631 auf Veranlassung des Churfürsten Johann Georg von Sachsen Statt fand, aber durch die Unfähigkeit dieses Fürsten ohne entscheidende Entschlüsse auseinanderging. Dadurch wurde

Gustav Adolf außer Stand gesetzt, das belagerte Magdeburg zu befreien: er ward am 20. Mai erstürmt und zerstört. Der Fall Magdeburgs führte eine ganze Fluth von Gedichten im Gefolge. Die katholischen Fanatiker jubelten laut. Einer von ihnen rief aus, daß Magdeburg nur durch den Frevel der Ketzer gefallen sei. Die Rebellen sollten sich an dem Schicksal dieser Stadt ein warnend Beispiel nehmen. Doch die Stimme dieses Eiferers wurde übertönt von dem lauten Jammerschrei über die Scenen unmenschlicher Grausamkeit, die auf den Trümmern Magdeburgs verübt worden. Als Urheber derselben ward durchgehends Tilly bezeichnet, und diese Klaglieder, von denen wir einige mittheilen, mögen wohl dazu beigetragen haben, daß jener unverdiente Makel dem ligistischen Oberfeldherrn so lange angehaftet hat.

„Fünftes Buch. Die Schlacht bei Breitenfeld. Gustav Adolfs Triumphzug durch Deutschland.“ — Aufs Neue und noch zahlreicher erschienen solche Schmähgedichte, als durch die breitenfelder Schlacht die deutschen Verhältnisse eine völlige Umwandlung erlitten. Maßloser Hohn wurde da auf das Haupt des überwundnen Gegners gehäuft, und die protestantische Presse offenbart hier ebenso viel Rohheit und Fanatismus wie die katholische zehn Jahre zuvor. Doch wurden auch einige der heftigsten und leidenschaftlichsten Parteidichtungen von uns zum Abdruck gebracht, da sie zur Vervollständigung des Bildes dienen. Am widerwärtigsten ist dabei die gespreizte und selbstgefällige sächsische Poesie, die in breiten Siegesliedern und Schmähversen den kläglichen Johann Georg als Helden feiert, wie wenn er an dem Ruhmestage von Leipzig nicht gänzlich unschuldig gewesen wäre. Dabei muß der Witz vom sächsischen Confect immer und immer wieder

herhalten. Eher kann man sich das Lob Gustav Adolfs gefallen lassen: hier ist doch eine wahrhaft heldenmäßige Persönlichkeit. Freilich wird sein Ruhm mitunter in gar sonderbaren Formen verkündet. Bald — um nur Einiges zu erwähnen — ist er des heil. röm. Reiches Lichtputzer, der die spärlich glimmende evangelische Leuchte aufs Neue zu hellem Schimmer anfacht, bald der kluge Arzt, der erst dem ligistischen Bandwurm mit scharfen Instrumenten zu Leibe geht und nun eilt, auch den Brunnen zu verstopfen, aus welchem das Gift entquoll, bald der mächtige Leu, der die Netze der Jesuiten in Stücke reißt, bald der kühne Jäger auf „breitenfelder Schweinhatz". Ein gelungnes Bild von den Stimmungen am kaiserlichen Hofe beim Eintreffen der Kunde von der breitenfelder Schlacht wird in einem satirisch-humoristischen Dialoge entworfen, in dessen Nachwort der Verf. unter der Maske des Narren seine eigne Ansicht von dem Stande der Dinge ausspricht: „Der Kaiser mag sich an dem, was er bisher erlangt hat, genügen lassen, er besitzt genug Ehre und Güter; wenn er aber doch noch nicht gesättigt ist, so braucht er nur die schweren Beutel seiner Commissarien zu erleichtern. Die Pfaffen soll er auf die Kirchen beschränken, durch Güte den „Fritz" verbinden und die vertriebnen Herren wieder in ihre Güter einsetzen. Dann wird sich der Kriegseifer bald abkühlen, der Schwede wird stille halten und die Deutschen werden auf Kosten des Türken Brüderschaft trinken" (296). Im entschiedensten Gegensatz zu dieser Auffassung befindet sich der Verf. des „deutschen Achill", der am Schlusse seines Gedichts Gustav Adolf den baldigen Besitz der deutschen Krone verkündet.

„Sechstes Buch. Nach der Schlacht von Breitenfeld." — Mit dem Einzuge in München

erreichte der Schwedenkönig den Höhepunkt seiner Siegeslaufbahn. Sein bei Lützen (16. Novb. 1632) erfolgter und in vielen Liedern beklagter Tod war ein großes Unglück für Deutschland; denn er war Ursache, daß unser Vaterland noch funfzehn Jahre lang vom verheerendsten Kriege erfüllt ward', den jetzt die Schweden ebenso grausam führten, als die Kaiserlichen. Immer mehr wuchs nun der Einfluß Frankreichs, das mit seinen Ränken die Deutschen umgarnte und von den Siegen der Andern die besten Früchte ärntete. Der ligistische Eifer des Herzogs Karl von Lothringen endete mit mehrfachen Niederlagen des Letzteren: dadurch kam Lothringen an Frankreich, welches auch schon im Elsaß und den rheinischen Churfürstenthümern festen Fuß zu fassen suchte. Aber freilich, das erkannte man im J. 1632 nicht, und der das Lied von dem „Heerzug des Herzogs von Lothringen" verfaßte, konnte diesen ohne Arg so anreden (320):

„Der Kron Frankreich mißtraue nicht,
Von ihr laß dich nicht schrecken;
Dann du mußt jetzt selbst helfen mit
Der Ligae List entdecken.
Frankreich laß dir gewisser sein:
Ob Ferdinand spräch lauter Nein,
So laß doch dir nicht grauen." —

In dem „allamodischen Picketspiel" und in „Regii manes" sammt dem angehängten „der katholischen Liga Herzensbekenntniß" ist, wie in jener Zeit häufig geschah, die politische Stellung hervorragender Persönlichkeit in kurzen prägnanten Aussprüchen charakterisirt. So z. B. sagt (335) Herzog Georg von Lüneburg:

„Zur Unzeit mußt ich kaisrisch werden,
Zu erfahren unser gmein Beschwerden.
Als ich befand der Päbstler Trug,

Sucht ich Retirada mit Fug.
Was mag ein Ding thun ohn Verſuch?
Durch Schaden muß man werden klug."

„Die Italiener" hegen die Beſorgniß (S. 338):

„Wenn ſich die deutſchen Beſtien
Auf jener Seit befeſtigen
Mit Witz und Einigkeit, fürwahr
Sie kommen zu uns nächſtes Jahr." —

In den letzten 15 Jahren des Krieges nimmt die Zahl der politiſchen Gedichte ſehr ab. Wohl wird z. B. noch dem gefallnen Wallenſtein, deſſen Ermordung Ferdinand II., wenn nicht befohlen, ſo doch belohnt hat, eine herbe Grabſchrift geſetzt (S. 346), es werden dem in voller Manneskraft hingeſchiednen Herzoge Bernhard von Weimar Klaglieder nachgeſungen (S. 349) und einzelne Siege des ſchwediſchen oder kaiſerlichen Heeres (S. 351 ff.) gefeiert. Doch zuletzt, wo ſchon Alles durch das lange Elend gebeugt war, wo der Antheil an dem Looſe der Geſammtheit ſchwand, und ſelbſt der Einzelne ſein trauriges Geſchick mit ſtumpfem Gleichmuth zu tragen anfing, verſiegte der ehmals ſo reich fließende Quell der politiſchen Discuſſion und des hiſtoriſchen Liedes.

„Siebentes Buch. Die religiöſen, politiſchen und ſocialen Verhältniſſe während des Kriegs." — Unter dieſem Titel iſt ohne genaue Rückſicht auf die Chronologie eine Anzahl von Schriftſtücken zuſammengereiht, welche einen tiefen Einblick in die deutſchen Culturzuſtände jener Epoche eröffnen. Den Anfang macht ein im Auszuge mitgetheiltes großes allegoriſches Singſpiel von Erasmus Widmann „vom Kampf und Streit zwiſchen Concordia und Discordia" 1620. Erasm. Widmann war, wie aus der erſten Ausgabe ſeiner „Muſicaliſchen Kurzweil" (Gött. Bibl. Mus. 189. 4°) hervorgeht, im J. 1611

gräfl. hohenloeſcher Capellenmeiſter und Praeceptor zu Weikersheim. Schon 1618 (ſ. Neue muſ. Kurzw. — GB. Mus. 192. 4°) bekleidete er das Amt eines Cantors, Organiſten und Praeceptor classicus zu Rotenburg a. d. Tauber. Die Tendenz ſeines den evangeliſchen Ständen gewidmeten Gedichts iſt, die Deutſchen zur Einigkeit, Mäßigung und zum Frieden zu ermahnen. Eine Probe ſeiner Denkweiſe mögen folgende Verſe geben: (S. 364, 13 ff.).

„Dann weil die Gwiſſen Gottes ſein,
So ſoll man ihm nit greifen ein
In ſein göttliches Regiment,
Weil er allein regiert und wendt
Der Menſchen Gwiſſen, Muth und Herz.
Wer Gwiſſen zwingt, der macht viel Schmerz,
Verurſacht oft Rebellion ꝛc.“

(S. 365, 54 ff.):

Damit die Armen keine Gewalt leiden,
„Solln jede Aemter beſtellet ſein
Mit tauglichen Perſonen gut,
So ihr Gwiſſen halten in Hut,
Gott förchten und der Obrigkeit
Präſtieren gſchworne Pflicht und Eid.
Hieran ſoll man nicht ſehen an
Eins gelehrten Mannes Religion,
Sondern ein Gleichheit halten eben,
Wie es des Reichs Abſchiede geben. ꝛc.

Ungleich bedeutender und inhaltsreicher iſt die folgende Flugſchrift (S. 371—92) „Nova nova antiqua continuationis der neuen Zeitungen von unterſchiedlichen Orten. Das iſt: Die alte Wahrheit mit eim neuen Titul. Vermehrt u. auch verbeſſert. Editio tertia. Gedruckt in der parnaſſiſchen Druckerei. Anno 1621“. Wie Dahlmann in ſeiner Quellenkunde bemerkt, hat ſchon Nie-

buhr „von den unzähligen fliegenden Blättern jener Zeit keines so angezogen wie dieses.“ Die Schrift ist schon zuerst ihrer äußern Form nach eigenthümlich. Sie besteht nämlich aus Sprichwörtern oder sprichwörtlichen Redensarten, die unter gewissen Ueberschriften von dem Verf. zusammengestellt sind. In diesen Sprüchen tritt vor Allem der besondre Standpunkt des Verf. entgegen, von welchem aus die kirchlichen Parteiungen der Zeit beurtheilt werden. Der Verf. gehört einer von dem dogmatischen Christenthum jener Zeit und von dem äußern Kirchenthum überhaupt abgewendeten Richtung an. Zugleich aber bekundet er eine ganz selten scharfe Auffassung des praktischen Lebens, der politischen und socialen Verhältnisse Deutschlands und des letztern Stellung zu den auswärtigen Mächten. Bei dem so bedeutenden Werth der Schrift müßte es natürlich sehr erwünscht sein, ihren Verfasser zu wissen. Niebuhr hielt Zacharias Theobald von Schlackenwald, den Verf. des „Hussitenkrieges“, für den Urheber auch der „alten Wahrheit“. Allein die Gründe, die man für eine derartige Annahme geltend machen könnte, sind — wie sich bei näherer Prüfung zeigt (s. S. 379) — durchaus nicht triftig. Andrerseits sprechen sehr bestimmte Wahrnehmungen dagegen: die religiösen und politischen Anschauungen in der „alten Wahrheit“ sind von denen im „Hussitenkriege“ sehr verschieden, und wenn man nicht grade eine völlige Umwandlung seiner Ansichten voraussetzen will, so wird man Theobald nicht für den Verfasser der „alten Wahrheit“ halten können. — Um diesen zu entdecken oder wenigstens der Gegend näher zu kommen, in welcher die angeführte Schrift entstanden ist, wird man fragen müssen: wo ist die „parnassische Druckerei“ zu suchen? Es sind mehrere Tractate vorhanden, welche diesen Druckort aufwei-

sen. Einer davon ist der »Discursus de statu publico ex Parnasso«, der „für eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes in humoristisch-allegorischer Form" (S. 480) gehalten werden kann; zum Schlusse jedoch geht er in eine Darstellung der Kriegsdrangsale über. Er ist wahrscheinlich von einem Juristen verfaßt: auch in ihm spielt das sprichwörtliche Element keine kleine Rolle und wird das äußere Kirchenthum nebst den Vertretern der drei großen Kirchengemeinschaften nicht glimpflich behandelt. Mit dieser Flugschrift stimmt nun in der ganzen allegorischen Scenirung eine andere aus dem Jahre 1619 überein, welche ebenfalls die Fiction des Parnasses angenommen hat und den Titel: „Relatio ex Parnasso" führt. Der Verf. derselben ist Theophilus Elychnius, d. h. Gottlieb Dachtler, Rathsconsulent und Actuar zu Straßburg. Die weitere Untersuchung (S. 483 ff.), auf welche Ref. sich beschränken muß hier hinzuweisen, leitet nun auf die wohl nicht unbegründete Vermuthung, daß derselbe Gottlieb Dachtler auch der Verf. der „alten Wahrheit" sei. Sollte diese Vermuthung sich als unrichtig erweisen, so würde immer noch die Annahme, daß Straßburg der Druckort unsrer Flugschrift sei, viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. — Die „Zeitung aus der Christenheit" und die „Alte Geige der Wahrheit" (S. 392—402) gehn von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie die „Alte Wahrheit". — Wie die Fremden auf deutschem Boden schalten, lehren uns die »Emblemata« (S. 403), in denen das Treiben der Spanier, der „grande nation" der damaligen Zeit, in sehr derber Weise geschildert wird. Ueblern, weil dauernden, Einfluß übten die Franzosen. Von ihnen her kam die Windbeutelei und Aufschneiderei (S. 417) und das Modenarrenthum ni-

stete sich ein „zur bösen Nachred der deutschen Nation“ (S. 412). Natürlich litten auch vor Allem in dem langen Kriege die Vermögensverhältnisse, und neben dem Treiben der Kipper und Wipper (S. 423) vollendeten zuchtlose Soldatenhorden aller Nationen, über die wir die bittersten Klagen hören, den Jammer jener trostlosen Zeit (S. 426 ff.). Selbst die armen „Vöglein“ müssen sich beschweren und der Sperling weiß nicht mehr, wovon er leben soll: (435)

„Wo nehm ich denn mein Körnelein,
Wenn alle Bauren verjagt sein,
Allr Samen ist gefressen auf
Und könnt nirgends mehr zu Kauf?
O weh dem, der uns des beraubt,
Was Gott uns schenket und erlaubt! —

Die „Anmerkungen“ eröffnet ein Inhaltsverzeichniß der Flugblättersammlung des Dr. Loelius, welche sich auf der hiesigen kgl. Univ. Bibl. befindet und der ein nicht unbedeutender Theil der mitgetheilten Gedichte entlehnt ist. Dann folgen historische Erläuterungen zu Buch 1—7. Die großen Schwierigkeiten, die dabei oft hindernd entgegentraten, suchten die Herausgeber nach Kräften zu überwinden. Doch mußten sie auf manche Frage die Antwort schuldig bleiben, manch' dunkle Anspielung haben sie vielleicht irrig gedeutet, daher wird ihnen jede Ergänzung oder Berichtigung willkommen sein. Es sei hierbei dem Ref. gestattet, einige Verbesserungen, welche früher beizufügen ihn seine Entfernung vom Druckorte hinderte, jetzt nachzutragen.

S. 5 V. 11 lies: Münch-Wolf. — S. 51 V. 20: müß, — S. 100, 8 v. o.: anbetest. — Es dürfte sodann zu lesen sein S. 23 V. 62 ja ärger — S. 117 V. 186 Keller. — S. 54 V. 147 mehr (da es nicht = „Mähren“, sondern = „ferner“ ist). — S. 213 V. 30 Tratzen (lacessere nach Maaler). —

S. 230 Nr. 51 aufzuhaufen. — S. 258 V. 10 Stätt = Stätte. — S. 322. 3, 7. Das Uebel. — S. 353. 1, 9 ficht und streit, 1, 10 verlassen nit. — S. 404, 61 Büberei. — Zu S. 460 Z. 30 v. o.: (Praun) Bibl. brunsv. luneb. 1744 p. 245 nennt 2 Ausgaben: 1) 1627, 2) 1631. In der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau ist außer der schon angeführten noch eine andre Ausg. u. d. T.: Primitia | belli pomerano-succici | das ist: | Continuation der kurzen Erzählung aller fürnehmsten Händel | so sich zwischen der | K. K. Mayt | u. der kgl. schwed. | Armada im ober- u. niedersachsischen Kreise | des abgewichnen 1630. Jahres begeben | .... durch M. Libor. Vulturnum tannebergensem 1631". 8 Bl. 4. Aus dem Anfange derselben geht hervor, daß Vulturnus noch eine dritte Schrift verfaßt hat, welche die Verhandlungen des J. 1629 betrifft. — Zu S. 464: Die auf S. 507 Z. 6 v. u. vorgeschlagne Textverbesserung zu S. 208. 4, 5 „Und nach Gefallen ihn haimzue führen" ergibt sich sehr leicht, weil in der bairischen Mundart (nach Schmeller) haimzue = heimwärts vorkommt und sich so die Stelle weit ungezwungner erklären läßt, als wie dies S. 464 versucht ist. — S. 465 Z. 6 v. o. lies: beginen; „war beginen" ist = began (s. über diese Infinitivverbindung Müller Mhd. Wörterb. 1, 128). — S. 465 Z. 17 v. u. lies: BT. I, lll. — Zu S. 467 Z. 2 v. o.: In Gött. BT. I, rrr ist ein Gedicht aus dem J. 1632 „die prager Martinsgans", wo Huß, Luther und zuletzt Gust. Adolf als Martinsgans gefeiert wird. — S. 472 Z. 24 v. o. Nur Gustav Adolf kann hier gemeint sein. — Zu S. 473 Z. 20 v. u.: Jakob de la Gardie gehörte zur Friedenspartei in Schweden. Z. 6 v. u.: Im Sommer 1632 erklärte sich Graf Heinrich von Berg, der spanische

General, für die Sache der Niederlande, wogegen man in Brüssel einen Preis auf seinen Kopf setzte. — S. 483: Von den dort in Anm. 3 angeführten Schriften des Elychnius besitzt die göttinger Bibl. Nr. 2 u. 3. — S. 487 Z. 4 v. u. sind die Worte: „ist hiermit der Tod gemeint?“ zu streichen; an den Tod ist dabei gewiß nicht zu denken, wol mag eine bekannte straßburger Persönlichkeit gemeint sein. — S. 489 Z. 15 v. o. lies: Nr. 45. Nicht 1491, sondern 1474 fand das angezogne Ereigniß Statt.

Auf S. 491 — 507 folgt zum Schlusse das „Wortverzeichniß“. Bei der Angabe der vorzugsweis benutzten Wörterbücher ist C. v. Stielers deutscher Sprachschatz (bei Citaten mit „St.“ abgekürzt) nachzutragen. Außerdem sind folgende Worte, hinsichtlich deren Deutung noch einige ergänzende oder berichtigende Bemerkungen Platz finden mögen: Das 405, 66 vorkommende „Balg“ ist als „unzüchtiger Mann“ gedeutet, allein — abgesehn davon, daß „Balg“ sonst nur von einem Weibe in ähnlicher Bedeutung gebraucht wird, verlangt hier der Zusammenhang eine ganz andre Worterklärung. „Balg“ ist hier die abgezogne Thierhaut, die in der Beize liegt, um dann verarbeitet zu werden. S. 209, 13 bestehn = stillestehn, aufhören. S. 72, 4 ducken (vermuthlich) = „Herzöge“ als spöttische Verdeutschung des engl. duos, ähnlich wie im „Pragischen Hofekoch“ vom „King“ die Rede ist. S. 117, 197 „einlegen“ scheint hier = einschrumpfen, heruntergekommen; in welchem Sinne es z. B. in Schlesien noch jetzt gebraucht wird. — S. 8, 21 Gimaul = großes Maul. S. 382, 16 hölet = holet. S. 287, 46 Plötzen = Hunde. S. 133, 83 seine Sache an die Stange stecken = sie zur Schau tra-

gen, damit prahlen. — S. 66, 8 ohne Still = ohne Rast, ohne Zögern. —

Refer. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die vorliegende Sammlung, trotz ihrer Mängel, welche den Herausgebern keineswegs verborgen sind, eine wohlwollende Aufnahme finden möge: er glaubt immerhin hier die Worte anwenden zu dürfen, welche einst Friderich von Logau seinen Sinngedichten vorangestellt hat:

Daß mein Buch, sagt mir mein Muth,
Noch ganz böse, noch ganz gut.
Kommen drüber arge Fliegen,
Bleibt gewiß Gesundes liegen,
Und das Faule findet man;
Kommen aber Bienen dran,
Wird das Faule leicht vermieden
Und Gesundes abgeschieden. —

Adolf Cohn.

Ernst Friedlieb: Die Rechtstheorie der Reallasten. Jena, Verlag von Friedrich Mauke 1860. XIV u. 352 S. in Octav.

Das vorliegende Buch behandelt die Theorie der Reallasten und wird „Rechtstheorie" betitelt, weil der Verf. die politische und andere Bedeutungen derselben von seiner Aufgabe ausschließt.

In der Einleitung S. 7 ff. bestimmt der Verf. den specifischen Inhalt der Reallasten dahin, daß sie in der mit dem Besitz eines Grundstücks verbundenen Pflicht eines Subjects zu Leistungen an ein anderes bestehen, welche perpetuirlich an bestimmten Terminen wiederkehren. Das berechtigte Subject kann eine juristische oder natürliche Person sein

und letztere beſtimmt ſich individuell, oder durch Bekleidung eines Amts oder durch Beſitz eines Grundſtücks. Nach einer Erörterung über das wiſſenſchaftliche Princip bei Darſtellung der Reallaſten folgt zunächſt der hiſtoriſch-kritiſche, dann der dogmatiſche Theil der Monographie. Im erſteren gibt der Vf. S. 35 ff. die hiſtoriſche Entwicklung des Inſtituts nach allgemeinen Geſichtspunkten, ſtellt S. 59 ff. die bezüglichen Quellenzeugniſſe zuſammen, dann folgt eine kurze Ausführung und Beleuchtung der bisher in der Wiſſenſchaft über die Natur der Reallaſten zu Tage geförderten Anſichten. Den dogmatiſchen Theil eröffnet der Verf. im erſten Kapitel S. 179 mit einer Darſtellung des dem Fruchterwerbe im deutſchen Recht zum Grunde liegenden Princips, welches er für den eigentlichen Entſtehungsgrund der Reallaſten und daher auch als den Ausgangspunkt ſeiner Darſtellung anſieht. Im Anſchluß an dieſes Princip conſtruirt er S. 216 ff. den Begriff der Reallaſt und behandelt dann in einem zweiten Kapitel die Entſtehung, im dritten Arten und Inhalt der Reallaſten, im vierten die Klagen, im fünften endlich die Uebertragung, Veränderung und den Untergang der Reallaſten.

Die ſo überſichtlich dargeſtellte Arbeit hat ein Recht auf eine öffentliche Beurtheilung. Abgeſehen davon, daß ſie mit vielem Fleiß das Material zuſammenſtellt, welches hiſtoriſch, kritiſch und dogmatiſch in Betracht kommen dürfte, und daß ſie namentlich auch dem neueren Rechte der verſchiedenen Territorien umfangreiche Berückſichtigung zu Theil werden läßt — abgeſehen von dieſem mehr praktiſchen Werthe beſitzt die Schrift auch einen wiſſenſchaftlichen, indem ſie von einem rein germaniſtiſchen Grundgedanken aus das fragliche Inſtitut neu zu begründen verſucht.

Nach deutschem Recht nämlich, führt der Verf. aus, sind die Früchte nicht wie im R. R. Accession des Grund und Bodens, sondern sie gehören demjenigen, der sie durch seine Arbeit verdient hat. Während der bonae fidei possessor im R. R. genöthigt ist, alle Früchte mit Ausnahme der consumti an den siegreichen Vindicanten herauszugeben, hat er nach deutschem Recht, wenn er in gutem Glauben gesäet hat, ein Recht auf die Ernte, obwohl er dem Vindicanten unterlegen ist. Er braucht demselben nur einen Ackerzins zu geben. Daher hat der Eigenthümer des Grund und Bodens kein unmittelbares Recht auf und an den Früchten, sondern in der That nur ein Dispositionsrecht über die Sache, vermöge dessen er berechtigt ist, zunächst selbst die Früchte zu „verdienen", sodann aber, wenn ein Anderer sie verdient hätte, von selbigem entweder den durch Vertrag mit ihm bedungenen oder den oben erwähnten durch Gesetz vorgeschriebenen Ackerzins zu fordern. Das Ertrags-Element des deutschen Grundeigenthums sei daher, meint der Verf., im Zinsrecht zu suchen. Dieses erscheine aber, weil das Wesen des deutschen Grundeigenthums allein in dem obberegten Dispositionsrecht bestehe, als rein accidental, als Pertinenz, über welche der Eigenthümer disponiren könne, ohne die Substanz seines Eigenthums damit zu berühren. Thue er dies, löse also der Eigenthümer eine Quote seines Zinsrechts aus und übertrage sie auf einen Anderen, so müsse jeder, der die Frucht des ganzen Grundstücks verdiene, mithin auch der Eigenthümer selbst, wenn er der Verdiener sei, die Quote an den Zinsberechtigten entrichten. Denn eben weil er den Ertrag des ganzen Grundstücks ziehe, während ihm doch nur das durch die ausgelöste Quote geschmälerte Ertragsrecht zustehe, habe er den der Quote entsprechenden

Mehrertrag ohne Grund (S. 219) und ſei verpflichtet dieſen an den Berechtigten auszukehren. Dieſe Verpflichtung gründe ſich mithin auf die ohne Grund eingetretene Bereicherung (condictio sine causa), der Anſpruch des Berechtigten ſei alſo obligatoriſch.

Man wird dieſer Grundanſchauung, deren Anwendung auf die einzelnen Arten von Reallaſten ſich ſehr leicht bewerkſtelligt, die Anerkennung nicht verſagen dürfen, daß ſie für die Löſung der Frage über den Urſprung der Reallaſten durch die Hinweiſung auf den Fruchterwerb einen ökonomiſch und praktiſch ſehr beachtungswerthen Beitrag liefert. Aber ſchwerlich läßt ſich's begreifen, wie der Verf. bei dieſer Anſchauung die Grundlaſt für obligatoriſch erklären konnte. Wie weit die Scheidung zwiſchen Dispoſitionsrecht als Weſen des Grundeigenthums und Ertragsrecht als Pertinenz deſſelben berechtigt iſt, mag dahin geſtellt bleiben, obwohl man ſie für eine etwas kecke Beſchneidung des Grundeigenthums (der Gerber'ſchen Theorie zu Liebe) halten muß. Aber die Pertinenz iſt ja ewige Pertinenz des Grundeigenthums, alſo ewig wie dieſes ſelbſt. Iſt die ganze Pertinenz ewig, ſo iſt es ja auch die (als Realgrundlaſt) ausgelöſte Quote. Wo aber gäbe es eine Obligation, die ewig wäre, wie das Grundeigenthum? Wenn ferner der Verf. eine Quote aus dem Ertragsrecht des Eigenthümers auslöſt, welches der Eigenthümer doch nur ſelbſt als Eigenthümer beſitzt, wenn dieſe Quote die Grundlaſt bildet, iſt dieſe Grundlaſt denn nicht ſelbſt ein Beſtandtheil des Rechts des Eigenthümers? Kann gleich der Verf. (z. B. S. 151) die Berechtigung, wider den Inhaber des Grundſtücks zu klagen, auch auf römiſche Analogien ſtützen — der „realen Paſſiv-Legitimation" entſpricht eine an dieſelbe res geknüpfte Activ-Legitimation, und dafür gibt's im R. Obligationenrecht

keinen Anhalt. Und endlich: Der Verf. wird uns zugeben, daß selbst bei Obligationen mit „realer Passiv-Legitimation“ das Maaß der Leistung den Werth der res überschreiten kann. Allein wenn es sich hier um ein jener ausgelösten Quote entsprechendes Quantum des periodischen Ertrages handelt, ist alsdann nicht das Maaß der Leistung durch den Ertrag der Sache selbst bedingt? Durch das zufällige Mehr oder Minder, welches die Sache in der bestimmten Periode einträgt?

Der Verf. darf gegen diese Argumente gewiß den Vorwurf nicht erheben, daß sie von unwesentlichen Momenten hergeleitet seien. Vielmehr sind sie aus dem Inhalt der Reallast entnommen, welchen der Verf. selbst als entscheidendes Kriterium hinstellt. Muß man nach diesen Ausführungen nun der Ansicht sein, daß der Verf. die dingliche Natur der Grundlast nicht hätte verleugnen dürfen, so soll damit doch keineswegs um des Wortes willen seinem Lösungsversuche im Großen und Ganzen der wissenschaftliche Werth bestritten werden. Namentlich dürfte die Bereicherung als Grund der einzelnen Leistung einen richtigen Gedanken enthalten. Eine überzeugende Entscheidung der Frage über die Reallasten wird aber wohl erst dann möglich sein, wenn die Natur und Bedeutung der Gewere endgültig für die juristische Welt festgestellt sein wird.

Eine Beurtheilung der Einzelausführungen liegt nicht im Zwecke dieser Recension. Nur darauf ist aufmerksam zu machen, daß die Klagen (S. 314 ff.) mit starker Consequenz aus dem obligatorischen Gesichtspunkte behandelt werden, während der Verf. bei der Erörterung der Reallast im Concurse (S. 209 ff.) instinctiv so zu sagen das dingliche Moment zu seinem Rechte gelangen läßt. Die Darstellung ist in den ersten Partien etwas dunkel ge-

halten, lichtvoller und einfacher ist der dogmatische Theil geschrieben. W.

Primus Truber, der Reformator Krains. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Oestreich's von Dr. H. C. Wilh. Sillem, Schuldirector zu Oberschützen in Ungarn. Erlangen, Verlag von Theodor Bläsing 1861. 98 S. in Octav.

Die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. waren einer Reformation nicht unbedingt entgegen, sondern waren mehr katholisch als römisch katholisch gesinnt, und erkannten die vorhandenen Mißbräuche an. Nur wollten sie das kirchliche Band nicht zerrissen und die Einheit der Kirche aufrecht erhalten haben. Sie waren den evangelischen Predigern nur insofern entgegen, als sie in ihnen Sectenstifter sahen, die sich von der bestehenden Kirche schlechthin trennen wollten. Die Lehre der Augsburgischen Confession erhielt durch eine kaiserliche Assecuration vom 14. Januar 1571 öffentliche Duldung. Ueber Primus Truber, den Reformator Krains, erhalten wir vom Verf. keine nähere Erörterung, welcher Richtung er angehört habe. Ueber seine Lehre ist in dem Buche so gut wie nichts gesagt, obschon von da aus allein das Urtheil über seinen Beruf zum Reformator gefällt, und der Erfolg seiner Wirksamkeit beurtheilt werden kann.

Primus Truber war im Jahre 1508 zu Rastschiza bei Auersperg, drei Stunden von Krain, von ehrlichen Eltern niedern Standes geboren. Dem Volke angehörig, war er mit der windischen Volkssprache vertraut, und auf den Schulen zu Salzburg

und Wien studirend von den Almosen, die ihm Gönner zu Theil werden ließen, lernte er die deutsche Sprache und lateinisch; bedauerte aber später, daß er weder das Griechische, noch das Hebräische verstände. Als seinen größten Wohlthäter rühmte Truber den Bischof von Triest, Peter Bononus, der ihn zu allem Guten treulich angeleitet habe. Derselbe nahm ihn in seine Cantorei auf und verschaffte ihm 1527 eine Pfründe zu Lack, einer Herrschaft in Krain, die dem Bischofe von Freising zugehörte. Im Jahre 1531 wurde Truber zum Domherrn in Laybach ernannt; weil er aber von der Kanzel die communio sub utraque vertheidigte und den Cölibat angriff, so wurde er seines Amtes entsetzt und ihm das Predigen verboten. Als der Rath der Stadt und die Landschaft zu Krain genehmigten, daß ihm schon im folgenden Jahre 1532 die Elisabethkirche beim Bürgerhospitale eingeräumt wurde, wurde er auf Befehl Carl's V. durch den Bischof aus Laybach entfernt, worauf er sich an verschiedenen Orten aufhielt, bis ihn endlich der Bischof Urban von Laybach, der mit Ignaz Loyola im vertrauten Briefwechsel stand, einer der ersten Gegner der Reformation in den östreichischen Landen und in den Jahren 1544—1558 Bischof von Laybach, mit dem Kirchenbanne belegte, und ihm der Landeshauptmann auf kaiserlichen Befehl die Grenzen der östreichischen Erblande untersagte. Als sich Truber im Sommer des Jahres 1562 dennoch wieder zu Laybach befand, mußte er sich vor dem Bischofe Peter von Seebach einem Examen unterwerfen, welches im Beisein des Landverwesers, etlicher Herrn und Landleute und des Magistrats von Laybach Statt fand, und wo ihm der Bischof 24 Punkte vorhielt, aus denen hervorgehe, daß er ketzerisch sei, worauf der Bischof beim Kaiser eine Vorstellung

machte, daß Truber nicht länger im Lande bleiben dürfe, und der Kaiser Ferdinand I. am 30. Julius 1562 ein dreifaches Edict an den Landeshauptmann, an die Verordneten der Stände und an den Rath der Stadt Laybach ergehen ließ, Truber mit einigen namhaft gemachten Predigern gefangen zu setzen. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt der Verf. Truber gegen den Vorwurf der Irrthümer der Wiedertäufer, und weist nach, daß derselbe die Secte der Wiedertäufer verworfen habe. Hierin hat Verf. gewiß Recht; aber zweifelhafter erscheint sein Recht in der Bemerkung, daß sich Truber überall aufs gewissenhafteste und ängstlichste verwahrt habe, irgend etwas zu lehren oder herauszugeben, das nicht der Augsburgischen Confession gemäß gewesen wäre. Truber scheint eher die reformirte, als die lutherische Richtung gehabt zu haben.

Das zweite Vaterland von Truber wurde nun Würtemberg, wo er vom Herzoge Christoph die Pfarrstelle zu Laufen am Neckar und darauf die Pfarrstelle zu Derendingen in der Nähe Tübingens erhielt. In dieser Stellung wirkte er bei einem Unternehmen mit, durch die Uebersetzung reformatorischer Schriften in die slavischen Dialekte und Versendung derselben, die Reformation in Steiermark, Kärnthen, Krain zu verbreiten. Der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegk, Landeshauptmann von Steiermark und oberster Feldhauptmann der östreichischen, windischen und croatischen Lande, hatte sich 1557 nach Urach zurückgezogen, wo ihn Herzog Christoph bereitwillig aufnahm. Von diesem Fürsten wie von andern und freien Reichsstädten unterstützt, errichtete er zwei Druckereien zu Urach und Tübingen für den Druck der slavischen Uebersetzungen, welche die zu ihm sich wendenden flüchtigen Geistlichen neben Primus Truber unternahmen. Außer andern Schrif-

ten erschien von Truber 1579 eine windische Uebersetzung des neuen Testaments. Er starb am 28ten Junius 1586. Ein Religionsvergleich 1572 versprach der neuen Lehre in Steiermark, Kärnthen und Krain Duldung und Schutz, und derselbe erhielt auf dem Landtage zu Bruck an der Mur 1578 die wiederholte Genehmigung des Erzherzogs Carl, die evangelische Kirche von Krain erhielt einen Superintendenten und hatte 24 lutherische Prediger, welche in Deutschland studirt hatten, zu Laibach wurde eine evangelische lateinische Schule errichtet, welche Nicodemus Frischlin aus Tübingen einrichtete; allein Johann Tautscher, von 1580—97 Bischof von Laybach, ein Mitglied der katholischen Reformationscommission, berief 1595 die Jesuiten nach Laybach, und am 30. October 1598 erließ Erzherzog Ferdinand einen Befehl, daß noch vor Sonnenuntergang alle evangelischen Prediger und Schullehrer Laybachs die Stadt verlassen, und in drei Tagen das Land räumen sollten.

Unter den Quellen, die Verf. benutzt hat, ist aus dem Raupach'schen Nachlasse auf der Hamburger Stadtbibliothek ein Band, betitelt Praefationes Truberi Crainici, zu erwähnen, in welchem sich Abschriften der zwar gedruckten, jedoch jetzt sehr selten gewordenen Vorreden der Truberschen Uebersetzungen evangelischer Schriften befinden.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 30. October 1861.

Göttingen und die Georgia Augusta. Eine Schilderung von Land, Stadt und Leuten in Vergangenheit und Gegenwart für Einheimische und Fremde. Von Friedrich Wilhelm Unger. Mit Holzschnitten und einer lithographirten Karte. Göttingen, Verlag der Deuerlich'schen Buchhandlung 1861. X u. 239 Seiten in Octav.

Von der Verlagshandlung wurde mir die Aufgabe gestellt, eine Beschreibung von Göttingen und seiner Umgebung zu geben, welche denen, die sich für kürzere oder längere Zeit hier aufhalten, als ein Fremdenführer dienen, zugleich aber auch denen, die ihre Studienjahre hier zugebracht haben, eine Erinnerung an dieselben gewähren sollte. Obwohl ich die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht verkennen konnte, so war doch die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens zu sehr in die Augen fallend und zugleich diese Arbeit für einen, der seit langen Jahren mit der Universität in Verbindung steht, zu an-

ziehend, als daß ich einen solchen Antrag hätte von der Hand weisen können. Alles, was bisher in dieser Art versucht ist, kann in der That den heutigen Ansprüchen nicht genügen, da es theils von eingeschränkten Gesichtspunkten ausgeht, theils durch die vielfachen Veränderungen und Verbesserungen der jüngsten Zeit zum guten Theil antiquirt ist. Ueber die benutzten Quellen und die Art der Arbeit habe ich mich, so weit es mir nöthig scheint, in der Vorrede ausgesprochen. Hier nur einige Worte über die Anordnung.

Es liegt auf der Hand, daß der historische Gesichtspunkt allenthalben in den Vordergrund gestellt werden mußte, um für die Darstellung des Bestehenden eine sichere Grundlage und ein volles Verständniß zu gewinnen. Da entstand nun die Frage, ob es zweckmäßiger sei, alle Seiten der historischen Entwickelung in einer zusammenhängenden chronologischen Darstellung zu verfolgen, oder aber die Geschichte jeder einzelnen Erscheinung abgesondert für sich zu behandeln. Daß jede dieser beiden Methoden ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile hat, ist bekannt. Ich habe mich nun dahin entschieden, in einer Beziehung die erste und in einer andern die zweite Methode zu befolgen. Die Geschichte der einzelnen Institute habe ich in die Geschichte der Universität verwebt, weil dadurch allein eine Uebersicht dessen gewonnen werden konnte, was in jeder Periode für die Ausbildung der letztern geschehen ist, während dem Mangel einer zusammenhängenden Geschichte der einzelnen Universitätsinstitute sehr leicht durch Verweisungen abzuhelfen war. Ebenso habe ich die Geschichte und Beschreibung der vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler den passenden Abschnitten der Stadt-Geschichte einverleibt. Dahingegen zog ich es vor, eine culturhistorische Dar-

stellung des hiesigen Lebens in einem besondern Abschnitte zu geben, weil hier die Schilderung der Gegenwart nur in unmittelbarer Verbindung mit der Vergangenheit des letzten Jahrhunderts durchzuführen war.

Demnach zerfällt das Buch in 4 Abschnitte. Der erste schildert einleitend das Göttinger Thal. Auf eine geographisch-topographische Uebersicht folgt eine geognostische Darstellung der Gebirgsbildung. Diese letztere ist mit einiger Ausführlichkeit behandelt, da sie nicht allein an sich, sondern auch insbesondere für die hier studirenden Chemiker ein besonderes Interesse haben dürfte. Sie stützt sich auf die citirten Schriften, namentlich auf die von Hausmann und Bornemann, auf eigene Beobachtungen, die ich auf verschiedenen Excursionen sammelte, so wie auf Mittheilungen sachkundiger Freunde. Die folgenden Kapitel über die Pflanzen- und Thierwelt konnten nur Einzelnes hervorheben, was einigermaßen bemerkenswerth zu sein schien. Auch die Kapitel über das Klima und den Gesundheitszustand, so wie über die ökonomischen und gewerblichen Verhältnisse enthalten nur gelegentliche Bemerkungen und machen keinen Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung, zu der das Material nicht vorliegt.

Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte der Stadt, an welche sich die der Universität unmittelbar anschließt. Hier kam es häufig nur darauf an, Bekanntes in einer übersichtlichen und ansprechenden Weise zusammenzustellen. Doch war es an einigen Stellen möglich, vollständigere Darstellungen zu geben, als sie bis jetzt versucht sind. Ich mache beispielsweise aufmerksam auf die Entwickelung der ersten Entstehung und allmählichen Erweiterung der Stadt, auf die Geschichte der ersten Einrichtung der Universität, auf die Erzählung der Schicksale der

Stadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges und auf die Darstellung der Revolution von 1831.

Der dritte Abschnitt umfaßt „Die Statistik der Stadt und Universität." Er schildert die Verfassung und Verwaltung der Stadt, so wie die der Universität und die einzelnen Universitätsinstitute in ihrem gegenwärtigen Zustande.

Der vierte Abschnitt endlich behandelt „Das Göttinger Leben und Treiben" in folgenden 6 Kapiteln: 1. Der Volkscharakter im Göttinger Thale. 2. Der Göttinger Bürger. 3. Die Professoren und der Geist der Universität. 4. Das Studentenleben. 5. Die Geselligkeit. 6. Spaziergänge und Ausflüge. In dem letzten Kapitel, welches sich an die vorhergehende culturhistorische Darstellung ohne Zwang anschließt, sind dann die einzelnen bemerkenswerthen Punkte der Umgegend ausführlicher beschrieben.

Ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß habe ich nicht hinzugefügt, da dasselbe bei dem Umfange des Buches und einer leicht zu überblickenden Anordnung überflüssig erschien und bei der Reichhaltigkeit des Stoffes einen unverhältnißmäßig großen Raum eingenommen haben würde.

In dieser Weise hoffe ich denen, die überhaupt für den Gegenstand dieses Büchleins sich interessiren, nicht nur über die einzelnen Punkte, über welche sie sich etwa unterrichten möchten, die nöthigsten Aufschlüsse, sondern auch eine unterhaltende und zugleich belehrende Lecture darbieten zu können. Es kommt nun aber freilich bei einer solchen Darstellung immer noch sehr darauf an, mit welchen Augen der Verfasser die Dinge angesehen hat. Bei der Schilderung einer so eigenthümlichen Seite unseres Culturlebens, dessen Anfang der jetzigen Zeit noch so nahe liegt, kann es nicht anders sein, als

daß Lobenswerthes und Tadelnswerthes vielfach neben einander hervortritt, und daß Lob und Tadel sich häufig an Personen knüpfen, die zum Theil noch, wenn nicht unter den Lebenden, doch den Lebenden persönlich bekannt, befreundet und verwandt sind. Daher werden die Urtheile ebenso leicht von persönlicher Vorliebe eingegeben, als in andern Fällen verletzend. Die Berichte, aus denen die historische Darstellung schöpfen muß, sind zum guten Theil sehr unlautere Quellen. Ihre Verfasser stehen entweder auf dem Standpunkte eines Alles beschönigenden Lobredners oder auf dem eines verdrossenen und schwarzgalligen Kritikers. Wird es dadurch oft für den wahrheitliebenden Geschichtschreiber schwer, sich selbst ein unparteiisches Urtheil zu bilden, so ist es ihm meistentheils noch schwerer, den Anschein zu vermeiden, als ob er entweder in die Lobrednerei der Einen oder in die Tadelsucht der Andern einstimme, wenn er nicht in eine mindestens eben so schlimme Farblosigkeit verfallen will. Leichter wird er die Objectivität bei der Schilderung des Bestehenden wahren, sobald er die Grenze zwischen statistischer Beschreibung und einer hier nicht her gehörenden Kritik im Auge behält. Irrthümer sind aber dennoch schwer zu vermeiden, und es kann kaum fehlen, daß die ungleiche Wichtigkeit der Thatsachen ebenfalls zu verschiedenartigen Beurtheilungen führt. Denn dem Einen werden wichtige Dinge übergangen zu sein scheinen, während in der Meinung Andrer wiederum Manches hätte weniger hervorgehoben werden oder auch ganz unberührt bleiben sollen.

Ich muß es dem Urtheil des Lesers überlassen, wie weit es mir gelungen ist, den richtigen Pfad inne zu halten. Allenthalben seiner Zustimmung gewiß zu sein, kann ich nicht erwarten. Doch wird er — diese Hoffnung glaube ich hegen zu dürfen —

mein Büchlein mit der Ueberzeugung aus der Hand legen, daß ich sine ira et studio, mit aufrichtiger Liebe zu dem politischen und litterarischen Gemeinwesen, dem ich angehöre, geschrieben habe, ohne mich durch seitwärts liegende Rücksichten in meiner Auffassung beirren zu lassen.

Der Verlagshandlung sage ich insbesondre Dank für die Art und Weise, wie sie das Unternehmen gefördert, und namentlich nach Kräften für eine gefällige äußere Ausstattung des Büchleins Sorge getragen hat. Ueber den einzelnen Kapiteln und am Schluß ist dasselbe mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen meines Sohnes geziert. Außerdem sind ein Stadtplan als Titel-Vignette und ein lithographirtes Kärtchen der Umgegend beigegeben, zu denen Herr Obrist-Lieutenant Prizelius mit zuvorkommender Gefälligkeit die Zeichnungen angefertigt hat. Dem Plane liegt eine von demselben in größerm Maßstabe ausgeführte Aufnahme, dem Kärtchen die Papensche Karte zum Grunde. Unger.

Ulrici Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia edidit Eduardus Böcking. Vol. I. II. III. Lipsiae in aedibus Teubnerianis 1859—61. Auch unter dem Titel: Ulrichs von Hutten Schriften herausgegeben von Eduard Böcking. Erster Band Briefe von 1506 bis 1520. Zweiter Band Briefe von 1521 bis 1725. Vierter Band Gespräche. Und die einzelnen Abtheilungen mit besonderm Titel: Epistolae Ulrici Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam li-

brosque spectant scripta adjecit E. B. Vol. I. II. Ulrici Hutteni equitis dialogi item Pseudohuttenici nonnulla c. r. adn. E. B. Endlich dem entsprechend auch deutsche Titel. Vol. I. XVI. 104. 462. Vol. II. 315. Vol. III. 692 S. in gr. Octav.

Der gelehrte Herausgeber dieses großen Werkes hat seit lange nicht bloß als Rechtsgelehrter einen der hervorragendsten Plätze unter den Zeitgenossen eingenommen, sondern seine weitumfassenden wissenschaftlichen und litterarischen Studien auf den verschiedensten Gebieten bewährt: sein Eifer im Sammeln und seine Sorgfalt in der Feststellung des Einzelnen sind ebenso bekannt wie seine reiche Gelehrsamkeit und sein kritischer Scharfsinn. Es mochte auch nach dem, was früher von Böckings mannichfaltigen Studien bekannt war, überraschen, daß er einem Autor des 16ten Jahrhunderts seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, dessen Werke keinerlei unmittelbares Interesse für sein Fachstudium zu haben schienen; aber das konnte jeder sich sagen, wenn derselbe eine solche Arbeit unternahm, mußte sie eine wahre Bereicherung unserer Kenntniß dieser Zeit, ein Vorbild für andere ähnliche Unternehmungen werden.

Der rege kräftige Geist des deutschen Ritters Ulrich von Hutten, sein lebhafter patriotischer Sinn, seine Theilnahme an den Kämpfen der Zeit für Befreiung von geistigem und anderm Druck, der auf der deutschen Nation lastete, haben ihm, wie die Sympathien anderer gleichgesinnter Männer, so auch die des Herausgebers erworben. Dieser spricht es in der Vorrede aus, daß er es als eine Schande ansehe, daß bis dahin so wenig Befriedigendes für die Werke eines Mannes geschehen, der zu den Heroen gehöre, qui egregiis facinoribus animos quoque Germanorum, ne servirent inque aliena po-

testate misere consumerentur, strenue fortiterque ab extremis periculis defenderunt. Er schließt dieselbe mit den kurzen, aber bezeichnenden Worten: Vale, lector, et Huttenum ama. Es ist eine nationale Schuld, die er abtragen, ein Bedürfniß des deutschen Volks, das er befriedigen will.

In wie weit Hutten wirklich auch heutzutage durch seine Schriften ein unmittelbares Interesse weiterer Kreise verdienen und gewinnen kann, ist eine Frage, über deren Beantwortung sich freilich wohl zweifeln läßt. Bekanntlich ist auch von anderer Seite nicht bloß das Leben und Wirken des Mannes in anziehender Darstellung vorgeführt, auch der Versuch gemacht, wenigstens einen Theil seiner Schriften bei der Gegenwart, so zu sagen, einzubürgern. Ich kann mir davon keinen Erfolg und auch keinen rechten Vortheil versprechen. Hutten muß durchaus in und mit seiner Zeit gefaßt werden. Er gehört nicht zu den Autoren, die eine Bedeutung an und für sich für alle Zeiten haben, zu allen Jahrhunderten und Geschlechtern unmittelbar von Neuem sprechen. Das Eigenthümliche und zugleich Bedeutende seiner Thätigkeit ist, daß er Alles, was seine Zeit bewegt, ergreift, auf Alles eingeht, sich kämpfend und streitend an Allem betheiligt, aber eben darum nicht große vollendete Werke schafft. Das Unruhige seiner Natur, mit der das Unstäte, ja Abenteuerliche seines Lebens zusammenhängt, läßt ihn auch nicht zu der rechten Klarheit kommen, die die Bedingung einer eigentlich schöpferischen Thätigkeit ist. Sehr Vieles unter den Erzeugnissen seiner rastlosen Feder wird daher nicht bloß etwas Fremdartiges für unsere Zeit, auch etwas Abstoßendes oder doch Unbefriedigendes für andere Naturen haben, während es freilich nicht hindern darf, gerecht zu sein gegen die geistige Kraft, den freien Sinn und

die eingreifende Bedeutung des Mannes. Ihn in seiner ganzen Persönlichkeit und Wirksamkeit dem deutschen Volk werth und theuer zu machen, das halte ich für ein Streben, das auf Erfolg nimmer rechnen darf. Das ist aber offenbar auch nicht Böckings Meinung. In der Vorrede, wo er rechtfertigt, daß er diese lateinisch abgefaßt, sagt er: ut non doctis solum ita nec ineruditis hoc exemplum offerri, und fügt nur hinzu: quorum siquod est Huttenianorum librorum desiderium qui expleant apud nos non deessent. Er hat den Kreis der Freunde deutscher Geschichte und Litteratur im Auge, die eben wissen, den Mann als einen der Vorfechter in der Zeit großer Umgestaltungen, die er nicht veranlaßt, nicht geleitet, aber wesentlich gefördert hat, zu fassen, und die sich nun freuen, hier Alles vereinigt und auf das sorgfältigste bereitet zu sehen, was ihnen das Studium seiner Werke, die Erforschung seines Lebens, die Beurtheilung seiner Thätigkeit bequem machen kann.

Ich bin nicht in der Lage, irgendwie näher auf die Beurtheilung des Einzelnen, das hier gegeben ist, einzugehen. Ich sehe es nur als meine Aufgabe an, ein kurzes Wort der Berichterstattung über eine Unternehmung zu sagen, die gerade auch für den Historiker eine besondere Bedeutung hat und unter den Publicationen von Quellen einen so hervorragenden Platz einnimmt. Möchte sie Antrieb und Vorbild sein, das reiche Material zur Geschichte des 16ten Jahrhunderts, das in Briefen und Actenstücken noch großentheils ungedruckt daliegt, zu sammeln und zu publiciren.

Gerade bei Hutten war auf Ungedrucktes nicht vorzugsweise zu rechnen. Er gehört zu denjenigen, die selbst von der Kunst der Presse den eifrigsten Gebrauch gemacht, die Erzeugnisse seiner Feder,

Streitschriften, Gedichte, Briefe, immer gleich in die Oeffentlichkeit geworfen haben. Doch sind unter seinen Briefen allerdings manche mehr privater Natur, und diese erst allmählich aus verschiedenen Archiven und handschriftlichen Sammlungen zu Tage gefördert. Daß auch da heutzutage noch immer Einzelnes zu gewinnen ist, zeigen z. B. schon die Nachträge, wo im 3. Band ein ungedruckter Brief Huttens an Petrus Mosellanus aus einer Liegnitzer Handschrift mitgetheilt ist. In einzelnen Fällen dagegen haben die Originale früherer Publicationen nicht wieder erlangt werden können, wie bei dem interessanten Brief an Erasmus (1, S. 423), den K. Fr. Moser (nicht J. J., wie es hier heißt) aus dem Gräflich Leyischen Archiv zu Bliescastell mitgetheilt hat.

Seinerseits hat der Herausgeber es an nichts fehlen lassen, um die Sammlung so vollständig und correct wie möglich zu machen. Handschriften- und namentlich alte Drucke sind überall aufgespürt und aufs fleißigste benutzt. Böcking hat selbst eine reiche Sammlung erworben, darunter einzelne Stücke von größter Seltenheit, wie die Handschrift, aus der im dritten Band eine bisher unbekannte Vorrede Huttens zu einer Schrift Luthers mitgetheilt ist, wie hier angenommen wird, ein für den Druck bestimmtes, aber kaum wirklich dazu benutztes Exemplar. Außerdem aber sind alle namhafteren Bibliotheken Deutschlands und der Nachbarländer von dem Herausgeber persönlich oder durch Freunde ausgebeutet worden.

Ein Resultat dieser Arbeit liegt schon vor in dem umfassenden Index bibliographicus Huttenianus, der den ersten Band eröffnet, in dem alle Ausgaben Huttenscher Schriften, die älteren mit größter

bibliographischer Genauigkeit, angegeben sind; nur ein paar Nachträge bringt auch hier Vol. III.

Auf Grund der verschiedenen Originaleditionen und wo sie vorhanden oder zugänglich waren, außerdem der Handschriften, ist der Text mit philologischer Genauigkeit gegeben, abweichende Lesarten in den Noten aufgeführt. Eine Wiedergabe auch aller orthographischer, ja manchmal selbst typographischer Eigenthümlichkeiten ist übrigens nur bei den deutschen Schriften angestrebt, doch auch hier wenigstens die Interpunction mehr nach unserem Gebrauch geregelt. Die Vorrede gibt über das eingehaltene Verfahren Rechenschaft, und in der Hauptsache kann ich mich nur einverstanden erklären, während ich in einigen Einzelheiten allerdings noch abweichender Ansicht bin. — Auch ziemlich ausführliche erklärende Anmerkungen hat der Herausgeber beigefügt, die ich nur äußerlich von den kritischen getrennt gewünscht hätte. In denselben ist eine Fülle gelehrter Kenntniß und fleißigster Arbeit niedergelegt, während hier ja auch am ehesten immer noch nachzutragen und nachzubessern Anlaß sein mag.

Was den Inhalt der vorliegenden Bände betrifft, so geben, wie die besonderen Titel anzeigen, die beiden ersten die Briefe, der vierte, zuletzt erschienene, die Gespräche. In beiden Abtheilungen hat aber der Herausgeber seinen Rahmen möglichst weit gezogen, in der letzten auch solche Werke aufgenommen, die er sehr entschieden dem Hutten abspricht und die nur irgendwann für denselben in Anspruch genommen sind, worüber dann die Einleitungen bald ausführlichere, bald kürzere Nachricht geben. In anderer Beziehung vielleicht noch weiter geht die Abtheilung der Epistolae. Von Hutten finden sich hier nicht bloß die eigentlichen Briefe, sondern auch in Briefform abgefaßte Schriften,

ebenso Gedichte an bestimmte Personen, sogar einzelne, die diese Form nicht haben, wie II, S. 92, N. CCLXXI: Ain new Lied herr Ulrichs von Hutten. Außerdem sind aber auch aufgenommen alle Briefe an ihn, und zu diesen wird z. B. auch die ausführliche Spongia des Erasmus gerechnet (II, S. 261—325), weiter Briefe und andere Nachrichten von Zeitgenossen, die sich auf ihn und seine Werke beziehen (so auch noch des Otho Brunfels Defensio als Antwort an Erasmus S. 325—351), zuletzt sogar Briefe und Aeußerungen Späterer, die sich mit ihm beschäftigt haben, hinab bis zum Jahre 1725. Der Herausgeber ist so wenig sparsam mit seinem Raum, daß er bei Gelegenheit des im Nachtrag zum 2. Bande mitgetheilten Briefs von Hutten an Joachim von Maltzan auch andere diesen betreffende von Lisch mitgetheilte Actenstücke aufnimmt, weil Lischii liber multo minus quam meretur vulgatus sit — ein Grund, der dann doch bei einem neuen, im Buchhandel befindlichen Werk etwas zu weit zu führen scheint. Sonst ist offenbar die Absicht gewesen, hier Alles zu vereinigen, was zur Aufklärung von Huttens Leben dienen kann, Stellen aus Chroniken und andern geschichtlichen Aufzeichnungen, Actenstücke über Dinge, bei denen er betheiligt war, wie die unter N. XXX vereinigten Urkunden, die sich auf den Streit derer von Hutten mit dem Herzog von Würtemberg beziehen (I, S. 55—101), einiges vielleicht auch nur wegen Verwandtschaft des Inhalts mit Huttenschen Aufsätzen, wie I, S. 352 die exhortatio ad Germanos ut resipiscant (die freilich Meiners auch dem Hutten hat vindiciren wollen). Die Historiker können dem Herausgeber nur dankbar sein, daß er auf diese Weise seine Sammlung ausgedehnt und zu einer

wahren Fundgrube für die Geſchichte jener Zeit überhaupt gemacht hat.

Es werden uns noch weitere drei Bände Text in Ausſicht geſtellt, einer mit Reden und anderen kleineren Schriften, ein zweiter mit Gedichten; dazu als dritter die Epistolae obscurorum virorum, von denen Hr Böcking ſchon eine Handausgabe veröffentlicht hat in Verbindung mit einigen verwandten Schriften. Für einen 7ten beſtimmt er die Indices cum commentariis meis, alſo ausführlicheren Erläuterungen oder Erörterungen, denen man mit beſondern Erwartungen entgegenſehen wird. Hoffentlich wird der Verleger, der dieſe Bände aufs würdigſte ausgeſtattet hat, ſeinen Eifer nicht erkalten laſſen oder nicht der Fall eintreten wie es hier heißt: nec libri redemptorem ei deserent in quorum honorem utilitatemque publicatur (opus). Daß dies nicht geſchehe, dem Herausgeber wie der Dank auch die Anerkennung derer, für die er gearbeitet hat, nicht entſtehe, dafür mag auch dieſe Anzeige ihre Stimme erheben. G. Waitz.

Atlas der pathologiſchen Hiſtologie des Auges. Unter Mitwirkung des Herrn Prof. Dr. C. Stellwag von Carion herausgegeben von Prof. Dr. C. Wedl. Leipzig. Georg Wigand's Verlag. In Quart. Erſte Lieferung 1860. 12 S. u. 6 Tafeln. Zweite Lieferung 1860. 12 S. u. 6 Tafeln. Dritte Lieferung 1861. 12 S. u. 6 Tafeln.

Es iſt ein außerordentlich dankenswerthes Unternehmen, die pathologiſche Hiſtologie des Auges in einer zuſammenhängenden Darſtellung wiederzugeben.

So reichhaltig das Material ist, welches die zahlreichen Untersuchungen der exacten Ophthalmologie zur pathologischen Anatomie dieses complicirtesten Sinnesapparates geliefert haben, so sehr fehlt es an einer übersichtlichen Vereinigung der betreffenden Resultate, welche vielmehr in den verschiedenartigsten Zeitschriften und Monographien zerstreut sind. Die Arbeit ist um so dankenswerther, da die Sinnesorgane und speciell das Auge in den Lehr- und Handbüchern der pathologischen Anatomie entweder ganz übergangen oder nur sehr kurz und unvollständig behandelt sind. Diese auffällige Vernachlässigung eines so interessanten Zweiges erklärt sich sehr leicht aus dem Umstande, daß überhaupt die Gelegenheit, pathologisch-veränderte menschliche Augen untersuchen zu können, wenn man von völlig atrophischen Bulbi absieht, eine seltene ist und sich öfter noch den Ophthalmologen von Fach, als den pathologischen Anatomen darbietet. Wedl hat bereits in seinem großen Werke: Grundzüge der pathologischen Histologie. Wien 1854. eine Anzahl von Beobachtungen über pathologisch veränderte Augen mitgetheilt und war neuerdings in der günstigen Lage das reichhaltige Material, welches die Stellwag'sche Klinik in Wien, wie Ref. aus eigener Anschauung weiß, darbietet, benutzen und somit eine Summe von Abbildungen liefern zu können, die sämmtlich aus neuen, eigenen Untersuchungen hervorgegangen, von Dr. Heitzmann nach der Natur gezeichnet und von dem bekannten Kupferstecher J. C. Loedel, dem Sohne des trefflichen H. Loedel in Göttingen mit ausgezeichneter Sorgfalt gestochen sind.

Der Atlas soll zufolge des ausgegebenen Prospectus aus 4 Lieferungen bestehen, denen eventuell noch eine fünfte folgen wird. Eine specielle Bearbeitung dieses Gebietes der pathologischen Anatomie

mit Verwerthung der einschlagenden Arbeiten wird später im Stande sein, die pathologischen Processe in ihrem Zusammenhange darzustellen. Vorläufig war es nur möglich, eine einfache anatomische Eintheilung beizubehalten, deren Uebersicht jedoch durch ein beigegebenes alphabetisches Sachregister noch erleichtert werden wird. Abgesehen von letzteren besteht der Text nur aus einer ausführlichen Erläuterung jeder einzelnen Figur, deren 6—12 auf jeder Tafel vereinigt sind. Die Anordnung ist so getroffen, daß für die Abtheilungen Cornea-Sclera, Iris-Chorioidea, Lens-corpus vitreum, Retina-opticus je fünf, für die Adnexa oculi 4 Tafeln bestimmt sind und daß die Numerirung der Figuren in den einzelnen Abtheilungen eine fortlaufende ist. Der Atlas wird also mindestens 24 Tafeln in Quartform umfassen. In jeder der vorliegenden Lieferungen sind Darstellungen aus den genannten Gruppen enthalten; Ref. zieht es indessen vor, über die drei Lieferungen zusammengenommen Bericht zu erstatten, so daß die anatomisch zusammengehörigen Thatsachen nebeneinander gestellt werden.

Die Adnexa oculi sind mit ihrer ersten Tafel in der zweiten Lieferung vertreten. Fig. 1. stellt einen Querschnitt durch das Augenlid eines von Trachoma inveteratum und Ectropium befallenen Aegypters bei 20f. Vergrößerung dar. Es fanden sich darin eingestreute schwarze Pigmentkörnerhaufen, die Meibom'schen Drüsen sind durch Hypertrophie des interstitiellen Bindegewebes undeutlich geworden. In Fig. 2. sieht man bei stärkerer (350f.) Vergrößerung desselben Schnittes strahlenförmig verästelte ein- oder mehrkernige Zellen durch Anwendung von Essigsäure hervortreten, welche für proliferirende Bindegewebszellen gehalten werden.

Fig. 3. stellt einen Fall von Trichiasis auf einem

schiefen Durchschnitte des Augenlides bei 15facher Vergrößerung dar und ist von keinem besonderen Interesse.

Fig. 4. zeigt sehr lange papillenförmige Excrescenzen der Conjunctiva bulbi in einem Falle von Carcinoma orbitae nebst krebsigem Hornhautgeschwür bei 100f. Vergr. In der Tiefe werden massenhafte Zellenprolificationen an manchen Stellen sichtbar, ferner anastomosirende Bindegewebskörperchen und Durchschnitte von verhältnißmäßig sehr weiten Gefäßen.

Fig. 5. ist eine schöne Abbildung der Granulationen von inveterirtem Trachom bei 40f. Vergr. auf dem Flächenschnitt eines ebenen Augenlides gesehen. Fig. 6. betrifft die Oberfläche des Dorsaltheiles der Conjunctiva in demselben Falle, bei 5facher Vergrößerung gesehen. Fig. 7. zeigt ebenfalls einen Durchschnitt von der Uebergangsfalte des trachomatösen oberen Augenlides bei 80f. Vergrößerung, in welchem sich große kuglige Hohlräume, deren Innenwände von mehrfach geschichtetem, kernhaltigem Pflasterepithelium ausgekleidet sind, befinden. Vf. glaubt, daß diese merkwürdigen Gebilde aus einer enorm gesteigerten Prolification der Bindegewebszellen und durch Wucherung des sich in flaschenförmige Vertiefungen hineinsenkenden Epitheliumlagers der Conjunctiva entstehen. In Fig. 8. sind bei 350f. Vergr. die kleinen, hügelförmigen Papillen auf senkrechtem Durchschnitt gezeichnet, welche an der dünnsten Stelle der Uebergangsfalte mit streckenweise ganz glatten Partien abwechselten. Die Zellenwucherungen erscheinen auch mehr in der Tiefe und sind von den oberflächlichen durch hellere Schichten getrennt.

Taf. II. der Adnexa oculi umfaßt die Fgg. 9. —20. Fg. 9. enthält einen Knoten von Carcinoma melanodes der Conjunctiva bulbi bei 6f. Vergröße-

rung. In Fig. 10. ist die feinere Structur desselben bei 350f. Vergrößerung erläutert. Die Zellen des Krebses liegen in einem feinen areolären Gerüst; in den Blutgefäßen, deren eines in Fig. 11. auch auf dem Querschnitt dargestellt ist, fand Verf. glänzende, gelb gefärbte Colloidkugeln. Ueber die Natur der letzteren würde sich vielleicht besser urtheilen lassen, wenn die Methode angegeben wäre, nach welcher das Präparat dargestellt worden ist. Fig. 12. stellt lupöse Excrescenzen der Conjunctiva bei etwa fünffacher Vergr. dar, und Fig. 13 eine hypertrophische Schleimhaut-Duplicatur aus der Umschlagsfalte des oberen Augenlides bei Trachom in 20maliger Vergrößerung, bestehend aus lockerem Bindegewebe mit zahlreichen weiten Blutgefäßen, in welches nahe unter der Epitheldecke eine dichtgedrängte Menge kleiner Zellen eingelagert sind.

Einen Durchschnitt durch eine trachomatös entartete Conjunctiva geringeren Grades zeigt Fig. 14. bei 100f. Vergrößerung. Man sieht zahlreiche, zottenförmige Hervorragungen an der freien Oberfläche, in deren Mitte ein aus entarteten Gefäßen bestehender Axenstrang verläuft und welche zahlreiche, mit 1 bis 3 Kernen versehene Elementarzellen enthalten. In Fg. 15. ist bei 10facher Vergrößerung eine Anzahl von Meibomschen Drüsen, die in Folge von Verstopfung ihrer Ausführungsgänge sich vergrößert haben, abgebildet. Fig. 16. bietet einen Querschnitt durch eine geschwellte, die Cornea vom Rande her überragende Falte der Conjunctiva bulbi dar; dieselbe enthält an manchen Durchschnitten sehr zahlreiche, elastische Fasern, welche hier nicht mit abgebildet wurden und freies Fett in Körnchenform. Wie auf Fig. 17. bei 100f. Vergrößerung zu sehen ist, nimmt auch die äußere Haut der Augenlider im Verlauf von hochgradigen Trachomen schließlich An-

theil, es bilden sich ganz unregelmäßige, mit Epidermismassen angefüllte Buchten und Vertiefungen aus. Fg. 18. und 19. zeigen bei 40- resp. 350facher Vergrößerung die Entwicklung von Krebsmassen im unteren Augenlide eines 8jährigen Kindes. Im Gegensatz zum Trachom war hier auch das interstitielle Bindegewebe der Meibom'schen Drüsen mit junger Zellenbrut infiltrirt, die Drüsen auseinandergedrängt und ihre Begrenzung undeutlicher, als normal. In einem Falle, welcher in Fig. 20 bei 100f. Vergrößerung mitgetheilt ist, beobachtete Verf. die bekannten Drusen von kohlensaurem Kalk auch in den Schweißdrüsen der äußeren Haut eines Lides; die Druse ist in der Zeichnung ziemlich undeutlich ausgefallen.

Die Abtheilung Cornea-Sclera ist zum großen Theile auf den Taf. I. II. III. in der ersten Lieferung vereinigt. Fig. 1. und 2. zeigen Trübungen der Cornea, die zum Theil durch Wucherungen der Hornhautzellen, Neubildungen von Kernen, zum Theil durch parenchymatöse Verfettung bedingt werden. Dieselbe hochgradige Parenchymverfettung tritt auch in der Sclera auf, während die Bindegewebsschichten der Conjunctiva bulbi mit Reihen von parallel gelagerten, oblongen oder spindelförmigen Kernen durchsetzt sind, deren Längsaxe der meridianen Richtung parallel laufen. Geringe, wolkige Trübungen der Cornea (Fig. 4) bestehen gleichfalls theils aus inselförmig in die Fläche ausgebreiteten Kernwucherungen, theils aus Fettansammlungen in den Hornhautkörperchen und wahrscheinlich auch zwischen den Lamellen. Fig. 5. und 6. sind vom Kaninchenauge entnommen, an welchem durch Einschieben einer Insectennadel in der optischen Axe von der Mitte der Cornea bis in die Linse eine Keratitis künstlich erzeugt war. Die Untersuchung wurde 38

Tage nach der Operation vorgenommen und ergab eine beträchtliche Vermehrung, Vergrößerung und Verschiebung der Hornhautzellen. Ob die bekannten, großen, vielstrahligen Räumen, die mit mehreren Kernen durchsetzt sind, wirklich als vergrößerte Hornhautkörperchen zu deuten seien, wofür sie u. A. His und Förster erklärt haben, läßt Verf. unentschieden.

Auf Taf. II. zeigt Fig. 7. einen Durchschnitt durch die narbig eingezogene Masse, welche in einer Kaninchen-Cornea 5 Monate nach der beschriebenen Operation entstanden war. Zuweilen fanden sich unregelmäßige melanotische Pigmentflecken und eine Menge freier Fettkügelchen. Zu Fig. 8. — Ulcus cancerosum corneae — bemerkt Verf., daß in diesem Falle die Zellen-Prolificationen in der Cornea hauptsächlich in zwei Schichten auftreten, die eine nahe unterhalb des Epithels, die zweite mehr in der Tiefe; beide Schichten fließen gegen den Boden des Geschwürs hin zusammen. In demselben Falle war auch die Sclera, wie Fig. 9. lehrt, an der carcinomatösen Neubildung mit betheiligt.

Fig. 10. und 11. stellen die Zellenwucherungen dar, welche im vorderen und hinteren Abschnitt der Cornea bei Geschwürsbildung neben Morbillen und Noma aufgetreten sind. Im hinteren Abschnitt ist die Längsaxe der Kerne zum Theil senkrecht auf die Ebenen der Hornhaut-Lamellen gelegen. Ablagerungen von Fettkörnchen zwischen den Lamellen und in kleinen netzartig verbundenen Zellen finden sich in Fg. 13. und 14. Fg. 12. dagegen zeigt eine Scleritis geringeren Grades, wie sie mit starker Schwellung der Conjunctiva bulbi und Erweiterung ihrer Blutgefäße verbunden zu einer Ophthalmoblennorrhöe hinzugetreten ist. Bei Staphyloma cicatriceum in Fig. 15. finden sich zahlreiche Kernwucherungen

und wie Verf. entdeckt hat, so fehlen bei Anwendung des polarisirten Lichtstrahls die Differenzen der in schräger Richtung sich kreuzenden (verschobenen Ref.) Querschnitte von Hornhautlamellen; das Narbengewebe läßt solche nicht mehr erkennen. Die melanotische Färbung in Fg. 16. ist von oblongen in die Cornea-Substanz eingelagerten, mit Pigmentkörnchen gefüllten Zellen abhängig, während in Fig. 17. (Taf. III.) am seitlichen Rande der Hornhaut mehr strahlig verästelte Pigmentzellen angetroffen werden. Fg. 18. gibt bei 350f. und Fg. 19. bei 40f. Vergrößerung Aufschluß über die Aufeinanderfolge der verschiedenen Lagerungsverhältnisse der Schichten bei Staphyloma cicatriceum im Ganzen.

Fg. 20. und 21. beziehen sich auf eitrige Keratitis und zeigen Eiterkörperchen in unregelmäßigen, größeren oder kleineren Nestern in die Cornea-Abschnitte eingelagert. Die Cornea eines atrophischen Bulbus (Fg. 22.) bot nichts bemerkenswerthes Neues; in einem Falle von Bulbus-Atrophie mit Narbenbildung auf der Cornea vermuthet Verf. veränderte, rückgebildete Gefäße mit schmutzig graubraunem Inhalt als strangförmige Gebilde (Fg. 23. gg.) beobachtet zu haben. Das Gerontoxon (Fg. 24—27.) wird bedingt durch stärkere oder schwächere Ansammlungen von Fettkörnchen, welche im hinteren Theile der Hornhaut auf die Zellen selbst (Fig. 26.) beschränkt sein sollen. — Sämmtliche Präparate für die bisher erwähnten Tafeln der Cornea-Sclera waren mit verdünnter Essigsäure behandelt worden.

Taf. IV. ist in der dritten Lieferung enthalten. Es zeigen sich auf Fig. 28. größere Anhäufungen von Fettkörnchen, welche schließlich den Zerfall des Hornhautgewebes bei einem durchbohrenden Geschwüre bedingen. Auf der Membrana Descemetii kommen festanhaftende, glashelle Auflagerungen (Fig. 29.)

mit flach gekrümmter, freier Oberfläche vor. Bei einem Falle von Atrophie der Sclera in Folge des glaucomatösen Processes glaubt Verf. die Atrophie dieser Haut an den Stellen, welche dem Gefäß- und Nervenlaufe entsprechen mit der Usur des Schädels durch bindegewebige Wucherungen, nämlich den Pacchionischen Granulationen vergleichen zu dürfen. Fg. 30 und 31. stellen ein altes Geschwür der Cornea und eine Neubildung von Kernen zwischen der vorderen Glashaut und dem Epitheliallager der Cornea dar. Bei seniler Atrophie der Cornea fand Verf. zahlreiche, mattglänzende Kügelchen (Fg. 33.) vor, welche kein Fett sind und auch die Jod-Schwefelsäure-Reaction nicht zeigen. Aehnliche, aber größre Körner fanden sich im Narbengewebe der Cornea (Fg. 35.), die kleineren waren farblos, die größeren intensiv gelb, zuweilen mit einem Stich ins Röthliche, oder mit unregelmäßigen Höckern besetzt. Fig. 34. 36. 38. 39. 40. zeigen ebenfalls Narbengewebe der Hornhaut, die beiden letzteren zugleich mit beträchtlichen Ablagerungen von Kalksalzen, unter denen der kohlensaure Kalk nur schwach vertreten ist, während Fg. 35. die krebsige Infiltration der Hornhaut mit Zellengruppen, deren Kerne nebst Kernkörperchen groß und glänzend sind, andeutet; sie stammen von demselben Falle, bei welchem die Veränderungen an der Conjunctiva bereits erwähnt worden sind (s. Adnexa oculi, Taf. II. Fg. 9.).

Von der Abtheilung Iris-Choroidea liegen gleichfalls schon vier Tafeln vor (1ste Lieferung Taf. I., 2te Lfg. Taf. II., 3te Lfg. Taf. III. u. IV.). Fg. 1. der ersten Tafel gibt bei 6f. Vergrößerung eine Ansicht von Atrophie der Pupille von vorne nach Wegnahme der Cornea und Sclera. Hier, wie in Fg. 2. fehlt stellenweise das Pigment. Fig. 3. wird für ein Netzwerk von atrophischen Gefäßen der

Choriocapillar-Membran erklärt, es gleicht jedoch, wenn man auf die angewendete Vergrößerung (350-fach) Rücksicht nimmt, gewöhnlichen polygonalen Pigmentzellen der Chorioidea, welche ihre Farbstoffkörnchen eingebüßt haben.

In Fg. 4. tritt in letzteren Zellen feinkörniges Fett auf, während Fg. 5. Ansammlungen von Gruppen freier Fettkörnchen innerhalb der Tunica vasculosa membranae chorioideae darbietet. Fg. 6. zeigt, neugebildete, ziemlich große, aus organischer Substanz bestehende, hyaline Körner zwischen gut erhaltenen pigmentirten Epithelialzellen. In Fig. 7. findet sich das Capillarnetz der Processus ciliares atheromatös entartet. Fg. 8. erläutert einen Fall von Knochen-Neubildung zwischen der inneren Oberfläche der Choriodea und der abgehobenen und verbildeten Retina; Fig. 9. die Vorgänge bei Atrophie der Choroidea in Folge von Staphyloma sclero-chorioidale.

Auf Taf. II. enthält Fg. 10. einen interessanten Fall von papillomähnlichen Hypertrophien der Processus ciliares; in Fig. 11. sieht man dieselben bei starker Vergrößerung als rundliche Hervorragungen, deren Grundmasse mit bräunlich-gelb tingirter Molecularmasse und hier und da mit verschrumpften Kernen durchsetzt ist. Fg. 12—14. zeigen verschiedene Stellen einer atrophischen Chorioidea. Die erstere Figur bietet zarte Netzwerke dar, die nach ihrem Aussehen bei 450f. Vergrößerung (Fig. 18.) und ihren mikrochemischen Reactionen für zusammengeklebte, nekrotische, rothe Blutkörperchen fragweise erklärt werden. An derselben Choriodea sind die Ciliarnerven atrophisch geworden und enthalten viele kleine, das Licht stark brechende Körnchen, ebenso sind in Fig. 16. (durch einen Druckfehler ist 17. gesetzt) die glatten Muskelfaserzellen des Sphincter-muskel der Pupille atrophisch geworden und fettig

degenerirt. Außerdem waren die Arterienstämmchen nahe der Eintrittsstelle des Sehnerven (Fig. 17.) atheromatös entartet. Neben Verwachsung der pigmentlosen Chorioidea mit der Sclera ist in Fg. 19. bei einem partiellen Staphyloma der Chorioidea keine Spur von Blutgefäßen mehr vorhanden, das Pigment geschwunden, und dünne, starre Bindegewebsfasern sind aufgetreten. Fig. 20 und 21. zeigen bei schwacher Vergrößerung die Atrophie der Iris; Fg. 22. eine Synechia anterior mit zahlreichen, pigmentirten, schlauchartigen Gebilden und ästigen Zellen in einem zarten, areolären Bindegewebsstroma.

Taf. III. in der dritten Lieferung enthält auf Fig. 23. die Veränderungen bei Atrophia iridis. In demselben Falle waren zugleich die glatten Muskelfasern des Ciliarmuskels (Fig. 24.) atrophisch, fettig degenerirt, schmutzig gelb pigmentirt, ihre Kerne bis zur Unkenntlichkeit geschwunden. Fg. 25. stellt bei 20facher, Fig. 26. bei 350f. Vergr. eine dichte Gruppe von Kalkconcrementen an der Innenfläche der Choroidea dar. Bei Synechia posterior fanden sich pigmentirte strahlige, kernhaltige Zellen in Auswüchsen von der Hinterfläche der Iris. Fig. 28. zeigt eine Knochenlamelle von der inneren Choroidealfläche eines atrophischen Auges mit deutlichen, obwohl etwas unförmlichen Knochenkörperchen, während Fg. 22. in demselben Falle meistens eine bloße Verkalkung des Bindegewebes aufweist. Fg. 30 u. 31 lassen die Veränderungen bei Atresia pupillae erkennen; die Pupille wird von einer zarten Bindegewebsmembran mit eingelagerten Pigmentzellen verschlossen. Fig. 32. zeigt bei 5facher Vergrößerung die stellenweise Pigment-Atrophie, welche sich bei einem Staphyloma sclero-choriodale ausgebildet hatte, Fig. 33. bietet eine Membrana choriocapillaris mit

Verschließung der Capillargefäße nach vorausgegangener Iritis mit Atresie der Pupille.

Fig. 34. auf Taf. IV. derselben Lieferung gehört zu dem Falle von Fg. 31. der vorigen Tafel. Starke Faserbündel, von Pigmentzellen oder Gruppen von freien Pigmentmolecülen überdeckt, strahlen in radiärer Richtung gegen die Mitte des transparenten pseudomembranösen Häutchens aus. Fg. 35. und 36. stellt atrophische Ciliar-Fortsätze dar; bei der stärkern Vergrößerung der Fg. 36. erkennt man einzelne linsenförmige, starre, das Licht starkbrechende sog. Colloidkörper. Fg. 37 u. 38. zeigen ebenfalls atrophisches Iris und Ciliar-Muskelgewebe von Colloidkörpern durchsetzt; Fg. 39. obsolescirende Gefäße bei vorgeschrittener Chorioditis; Fig. 40. ein atheromatös degenerirtes Arterienstämmchen aus dem Ciliarmuskel; zugleich waren die Nervenstämmchen in der Gegend dieses Muskels abgeplattet, degenerirt und nur noch an einzelnen besser erhaltenen Nervenröhren erkennbar.

Fg. 41. bis 43. bringen die Vorgänge bei Chorioiditis zur Anschauung, es findet sich Ansammlung von Fettkörnern, ungleichmäßige, sackförmige Erweiterung der Capillargefäße, schließlich Atrophie derselben in der Membrana choriocapillaris. Die drei letzten Figuren (44 — 46) dieser Tafel stellen, in natürlicher Größe, sehr schöne, unregelmäßige, 14—19mm messende Knochenstückchen dar, welche sich an der Innenfläche der Chorioidea in verschiedenen atrophischen Augen gebildet hatten.

In der Abtheilung **Lens corpus vitreum** bezieht sich die Taf. I. (in der ersten Lieferung) ausschließlich auf verschiedene Formen und Grade der Cataract. Fg. 1. zeigt eine Form des Kapselstaars, wobei sich außer einer diffusen Trübung der Kapsel selbst, stellenweise papillenförmige, schon dem bloßen

Auge sichtbare Wärzchen gebildet haben. Dieselben bestehen aus Gruppen von geschichteten, über die Kapsel hervorragenden Zellen, welche im weiteren Verlaufe einen Rückbildungsproceß durchmachen, indem dann die Schichtung nicht mehr zu erkennen ist und sie selbst von einer meist feinkörnigen, schmutziggelben Masse durchtränkt erscheinen. Fig. 2. zeigt verschiedene Grade der Trübung des Epithels bei unveränderter Kapsel selbst in einem Falle von diffusem Kapselstaar; Fg. 3. die structurlose, transparente, brüchige Masse mit vielen Vacuolen aus der Linsensubstanz eines sehr alten Mannes; Fig. 4. hochgradige Infiltration der ganzen Linse mit Kalksalzen, wie sie bei Glaucom und Atrophie des Bulbus beobachtet wurde. Fg. 5. stellt eine Randpartie der zuletzt erwähnten Linse dar, mit stellenweise in dunkleren zackigen Streifen abgelagerten Salzen, die entfernt an Knochenkörperchen erinnern, nach Anwendung von Salzsäure aber leicht von solchen zu unterscheiden sind.

Fig. 6—8. enthalten verschiedene Entwicklungsstufen des diffusen Kapselstaars: Fig. 6. zahlreiche proliferirende Zellen mit oblongen Kernen, welche in den verschiedensten Richtungen angeordnet sind von der Fläche; Fg. 7. ein analoges Präparat auf dem Querschnitt; Fig. 8. in molecularem Zerfall begriffene, faserartige Züge, wahrscheinlich verschrumpften Zellen entsprechend, mit einzelnen Büscheln von nadelförmigen Krystallen untermengt.

Die Taf. II. (in der zweiten Lieferung) zeigt in Fg. 9. eine beträchtliche Hypertrophie der merkwürdigen, straffen Faserzüge der Zonula Zinnii. Fig. 10. enthält melanotische Trübungen, zum Theil aus Zellen bestehend, in dem Glaskörper eines Aegypters bei Verwachsung des Glaskörpers mit den Ciliarfortsätzen, der Retina, und der Linsenkapsel.

Fg. 11. bis 20. stellen verschiedene Formen des Linsenstaars dar: Fg. 11. eine hochgradige, braungelbe Trübung mit eingelagerten Kalkdrusen; Fig. 12. zeigt zahlreiche dunkelgefärbte Krystalle, wahrscheinlich Melanin; Fig. 13. embryonale Formen von Linsenfasern bei Cataracta capsularis; Fg. 14. zahlreiche Concretionen von kohlensaurem Kalk mit geringer organischer Grundlage, an der hintern Oberfläche der Vorderkapsel aufsitzend; Fig. 15. (vom Pferde) eine theilweise Usur des vorderen Kapseltheiles nebst stäbchenförmigen Krystallen von kohlensaurem Kalk in der Linsensubstanz; Fig. 16. einen Cholestearinstaar mit sehr kleinen Elaintröpfchen, welche den tafelförmigen Krystallen beigemengt sind. Fig. 17. u. 18. wurden bei 7facher Vergr. gezeichnet und sind Durchschnitte durch eine Cataracta centralis posterior und eine Cataracta corticalis. In Fig. 19. sind zahlreiche braune Körnchen von zum Theil unmeßbarer Feinheit zwischen die Linsenfasersysteme einer alten Frau eingelagert; Fig. 20. (vom Kaninchen) zeigt kolbige Verdickungen der zum Theil auch zu größeren schwefelgelben Klumpen zusammengeballten Linsenfasern, welche Veränderungen sich 2½ Monate nach dem Einschieben einer Nadel durch die Cornea bis in den Glaskörper eingestellt hatten.

Taf. III. in derselben Lieferung bietet in Fg. 21. theils spindelförmige, theils runde 1—3kernige Zellen von der Oberfläche der Zonula Zinnii dar. Fig. 22. enthält unregelmäßige Gruppen von Fettkörnchen aus dem schwachgetrübten Glaskörper eines Greises, welche, wie Verf. annimmt, aus dem Zerfall von normalen, rundlichen, 1—2kernigen Bindegewebszellen des Glaskörpers hervorgegangen sind. Fig. 23. und 24. zeigen bei schwacher und starker Vergr. dunklere, angeblich aus fettigem Zerfall von

Zellen hervorgegangene kolbenförmige Massen; in Fg. 28. sind die Trübungen der Glaskörpersubstanz durch runde, radiär zerklüftete oder verkalkte Körper bedingt; in Fg. 29 durch fibrilläre Streifungen, die aus Bindegewebe bestehen, wenigstens durch Zusatz von Essigsäure verschwinden; in Fg. 30. sind zarte Züge von mehr geradlinig verlaufenden Fasern, und rundliche sog. Bindegewebszellen sichtbar; in Fg. 31. wird die Trübung bedingt durch melanotische Ablagerungen in den Glaskörper aus dem Auge eines Kaninchens, in welchen ersteren 129 Tage zuvor eine Nadel eingeschoben und stecken gelassen wurde.

Fig. 25. bis 27. enthalten zum Theil sehr große, zu runden Blasen von 0,06—0,1mm Durchmesser ausgedehnte Zellen aus der Linsensubstanz bei Cataracta corticalis, zum Theil (Fig. 26.) amorphe Trübungen mit zahlreichen rundlichen, hier und da zusammenfließenden Lücken.

Taf. IV. in der vierten Lieferung bezieht sich mit Ausnahme der Fig. 36. (kleine Colloidablagerungen im Glaskörper) ebenfalls auf Linsen- und Kapselstaare. In Fig. 32. ist das Epithel an der Vorderkapsel einer cataractösen Linse atrophisch geworden; in Fg. 33. (Chromsäure-Präparat?) treten feinfasrige Streifenzüge zwischen den Epithelzellen auf; in Fig. 34. ist die Kernzone der Linse selbst atrophisch geworden. In einem Kapselstaare (Fig. 35.) fanden sich an der hinteren Kapsel theils gelbbräunliche, theils schwärzliche Körnerhaufen aufgelagert; in Fig. 37. wird die hochgradige Trübung durch massenhafte Körnchenbildung hervorgebracht. Fig. 38. zeigt merkwürdige Formen von getrübten Epithelialzellen der Vorderkapsel, die mit Ausläufern versehen sind und theils multipolaren Ganglienzellen, theils mißbildeten Flimmerepithelien ähnlich sehen. Größere und noch unregelmäßigere Zellenformen bie-

tet Fig. 39. dar; in Fig. 40. sind die Linsenfasern stellenweise quer gestreift, doch in etwas weiten Abständen, was wahrscheinlich nur von Faltungen der von ihren Enden her etwas zusammengeschobenen Fasern bedingt wird. Fg. 41. und 42. zeigen sehr starke Trübungen und Auflagerungen verschiedener Art auf der Linsenkapsel; Fg. 43. stellt bei 10fach. Vergrößerung einen Axenschnitt durch eine Linse dar, welcher eine beträchtliche Trübung der äußersten Corticalschicht und eine zweite geringere, den Kern zonenförmig umgebende nach der Mitte zu aufweist.

Die Abtheilung Retina-Opticus beginnt mit Taf. I. in der ersten Lieferung. Fig. 1. gibt ein schönes Bild von einer amaurotischen Netzhaut bei Morbus Brightii. Es sind fleckenweise Trübungen auffällig, die von einer fein moleculären Infiltration herrühren; außerdem haben an manchen Punkten Blutaustretungen Statt gefunden. Die Ganglienzellen (Fig. 2.) in der Nähe des gelben Flecks enthalten theils fettig metamorphosirte Kerne, theils einen feinkörnigen, fettigen Inhalt; die von den Zellen abgehenden Nervenröhren zeichnen sich durch ihren verhältnißmäßig bedeutenden Durchmesser, sowie beträchtliche Varicositäten aus. In Fig. 3. finden sich zwischen den Nervenbündeln einer atrophirenden Retina scheibenförmige, glänzende Körperchen eingelagert, welche übrigens die Jod-Schwefelsäure-Reaction nicht gaben. Bei Synechia retinae et corporis vitrei (Fig. 4.) haben sich in ziemlich regelmäßigen Abständen stärkere, die Retina in radiärer Richtung durchsetzende Bindegewebsbündel entwickelt, welche auf dem Querschnitt gesehen als tüpfelartige Trübungen erscheinen. Fig. 5. zeigt bei 20f. Vergr. atheromatös entartete Arterien der Netzhaut; Fig. 6. aus kleinen diaphanen Klümpchen zu-

sammengesetzte knötchenförmige Neubildungen; Fg. 7. partielle Atrophie der Retina, einen Vorgang, den Verf. als theilweise Usur bezeichnen möchte, bei schwacher Vergrößerung.

Taf. II. in der zweiten Lieferung enthält auf Fg. 8—10. die mikroskopischen Details des Falles von Fg. 7. bei stärkerer Vergrößerung. In Fg. 8. ist Thrombose der Arteria centralis retinae dargestellt; in Fig. 9. ein Blutextravasat, in welchem farblose, sechseckige Tafeln aufgetreten waren, die mit dem sog. Hämato-krystallin indeß nicht zusammenzugehören schienen; in Fg. 10. zwei starke Bindegewebsbündel aus dem Stratum intergranulosum herauspräparirt. Fg. 11. zeigt in natürlicher Größe netzförmige Atrophie der Retina; Fig. 12. dieselbe bei starker Vergrößerung; Fig. 13. eine auffällige Verfettung der meisten Retina-Schichten. Bei Pigment-Atrophie der Retina wurde die Membrana limitans selbst (Fig. 14) ziemlich unverändert gefunden; das Pigment, welches mit Melanin identisch ist, zeigt sich theils frei den Gefäßwandungen anhaftend; theils ist es in platten Zellen eingeschlossen. Bei einer anderen Form der Netzhaut-Atrophie (Fg. 16. und 17.) schwindet besonders die Körnerschicht und es treten zahlreiche, den Blutgefäßen anhaftende Colloidkörper auf.

Taf. III. in derselben Lieferung enthält in Fig. 18.—20. drei Ansichten des Ciliartheils einer atrophisch gewordenen Retina. In der Zwischenkörnerschicht sind größere, ellipsoidische, mit seröser Flüssigkeit gefüllte Hohlräume zwischen den radiären Faserbündeln (Fig. 19.) entstanden. Die conischen Zellen des Ciliartheils sind häufig mit schwarzen Pigmentkörnchen infiltrirt. Die Membrana limitans eines anderen Auges (Fig. 21.) war nicht, wie gewöhnlich, structurlos, sondern besaß eine zarte, mo-

saikähnliche Zeichnung. Fig. 22. und 23. bieten Querschnitte durch atrophische Sehnerven bei 40- und 350facher Vergrößerung dar. In Fg. 24. ist der moleculare Detritus abgebildet, wie solcher in Folge von Colliquatio retinae entstanden war. In einer anderweitigen atrophischen Retina hatten wuchernde, spindelförmige Zellen (Fg. 25.) die übrigen Elemente größtentheils verdrängt. Fig. 26. ergibt in hervorstechender Deutlichkeit irreguläre, zackige, melanotische Streifen in der verdünnten Netzhautpartie bei einem Staphyloma sclero-chorioidale partiale. Fernerweitige Ectasien der Retina ergeben Fg. 27—29. von einem anderen Falle. Abgesehen von einer moleculären Trübung des Gewebes sind die Gefäßstämme mitunter an ihrer Außenwand mit feinkörnigem Pigment besetzt. In der Retina selbst sind stellenweise (Fg. 28.) nur noch die Blutgefäße, die ausstrahlenden Sehnervenbündel und Reste der Körnerschichten in Form von auseinander gewichenen Kernen vorhanden; die Membrana limitans (Fig. 29.) hat große, scharfrandige, rundliche oder ovale Lücken bekommen.

Taf. IV. in der dritten Lieferung zeigt die Excavatio papillae nervi optici bei Glaucom (Fig. 30.), sowie die Ansicht des Sehnervenquerschnitts von demselben Falle bei schwacher Vergrößerung; ferner einen Längsschnitt des Nervus opticus nahe bei seiner Einmündungsstelle. Fig. 33. bis 35. stellen durchscheinende Neubildungen in der Retina und dem Sehnerven eines senescirenden Bulbus dar; Fg. 36. enorm erweiterte, und hypertrophirte, mit Auswüchsen besetzte Capillargefäße nach Ablauf einer complicirten Chorioditis und Iritis. Atrophische Retinalgefäße, mit scheibenförmigen Auswüchsen besetzt, zeigt Fg. 37.; in demselben Falle fanden sich auch papillenförmige Ausläufer (Fg. 38.), von den hy-

pertrophischen Netzhaut-Capillaren sich abzweigend. Fg. 38. gibt die Darstellung einer so hochgradigen Atrophie der Retina, daß sich kaum noch eine Spur des normalen Gewebes erkennen läßt, während im Beginn der Atrophie mehr fettige Degeneration der verschiedenen Retinaschichten (Fig. 40.) eingetreten ist. Manchmal bleiben einzelne inselförmige Fettansammlungen zurück (Fg. 42.), während die Netzhautgefäße zusammenfallen und mit einer fahlgelben Pigmentmasse belegt erscheinen. Die Sehnervensubstanz (Fg. 41.) ist zu einer schmutzig gelben Molecularmasse geworden, wie auf einem Querschnitt durch die lamina cribrosa sclerae sich ergibt.

W. K.

Aus dem Leben des Kaiserlich Russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg; aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen so wie aus dem schriftlichen Nachlaß seiner Adjudanten gesammelt und herausgegeben vom Freiherrn von Helldorff, General-Major a. D. Erster Theil. Berlin, bei Gustav Hempel 1861. 160 S. in Octav.

Die historische Litteratur ist nicht eben reich an Aufzeichnungen von fürstlicher Hand und wenn diese, gleich den vorliegenden, sich nicht etwa auf ein lockeres Zusammenfassen von Erlebnissen und Berührungen in Hofkreisen beschränken, sondern neben den gehaltreichsten Schilderungen von Zuständen und Persönlichkeiten, über blutige Katastrophen im Kaiserhause und gewaltsame Regierungswechsel Licht verbreiten und die gangbaren Berichte über ent-

scheidende Schlachttage des Jahres 1813 auf ihr richtiges Maß zurückführen, so wird es des ausgesprochenen Dankes für die muthige Veröffentlichung derselben nicht eben bedürfen. Gebührt doch dieser Dank dem Herausgeber um so unbestrittener, als er sich mit dem schlichten Abdrucke der Memoiren nicht begnügte, sondern durch Einleitung und Ergänzung das Verständniß derselben erleichterte, Lücken ausfüllte und, wo der Verf. mit leisen Andeutungen sich begnügte, diese durch Gruppirung der Thatsachen zur sichern Anschauung brachte. Dazu legte ihm seine persönliche Stellung als Adjudant und Vertrauter des Herzogs die Mittel nahe zur Hand.

In dem Vorworte wendet sich der Herausgeber zunächst dem Mittelpunkte der kriegerischen Thaten des Herzogs, dem bei Culm erstrittenen und gleichwohl dem Verdienste Anderer beigemessenen Siege zu. Bekanntlich geschah in dem officiellen Berichte über diesen heißen Tag zunächst nur des Grafen Ostermann und des Generals Yermoloff Erwähnung; nur dieser beiden Heerführer gedenken Plotho und Danilewski, Ersterer, weil er über die Benutzung russischer Quellen nicht hinausging, Letzterer nicht etwa irrthümlich, sondern mit absichtlicher Entstellung der Wahrheit. Als später bei der feierlichen Grundsteinlegung des Denkmals bei Culm des Herzogs abermals keine Erwähnung geschah, gab dieser dem Drängen seiner alten Waffengefährten nach und ließ dem Kaiser Alexander einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Schlachttag zugehen. Auch hieraus konnte sich der erwartete Erfolg nicht ergeben, weil, was freilich dem Publicum lange ein Geheimniß blieb, der Herzog dem Kaiser Alexander sein Wort verpfändet hatte, über die im Jahre 1813 sich kundgebende Geistesstörung Ostermanns

tiefes Stillschweigen zu beobachten so lange der Graf lebe. Daher der Unwille des Herzogs, als der Herausgeber später in einer Broschüre über die Schlacht bei Culm die damalige Unzurechnungsfähigkeit Ostermanns als unbestritten hervorhob. Auffallend ist es übrigens, daß der Herausgeber bei dieser Gelegenheit der Denkwürdigkeiten des Generals Toll, in denen der Thatbestand der Wahrheit gemäß von Bernhardi erörtert wird, keine Erwähnung thut.

Ueber den hiernach folgenden „Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Herzogs von Württemberg", welcher dem Herausgeber schon 1819 von einem höheren preußischen Officier unter der Bedingung eingehändigt wurde, denselben erst nach des Abfassers Tode der Oeffentlichkeit zu übergeben, glaubt Refer. hinweggehen zu dürfen, da derselbe, trotz mancher interessanten Einzelnheiten aus dem Leben des Herzogs, den Denkwürdigkeiten Eugens gegenüber im Wesentlichen seinen Werth verliert. Erst mit S. 75 beginnen die an den General von Valentini gerichteten, als „Jugend-Erinnerungen" überschriebenen Aufzeichnungen des Herzogs, mit leichter Hand entworfen, reich an trefflichen Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, nicht ohne Humor in der Schilderung der Eindrücke, welche Hof und Residenzleben von Petersburg in dem jungen deutschen Fürstensohne zurückließen, bald humoristisch gehalten, bald von dem Schauer unheimlicher Ereignisse durchzogen. Referent kann sich nicht versagen, den Inhalt dieser Niederzeichnungen in den nachfolgenden Zeilen einer gedrängten Zusammenstellung zu unterziehen.

Der im Januar 1788 geborene Eugen, Sohn des gleichnamigen Herzogs von Wirtemberg, dessen Schwester Maria mit Kaiser Paul den russischen

Thron theilte, wurde von Letzterem als achtjähriger Knabe zum Obersten und zwei Jahre darauf zum General und Chef eines Dragonerregiments ernannt. Schon 1801 wurde der Herzog durch den aus preußischem in russische Dienste übergetretenen General Diebitsch, ein Original, in welchem sich Verschmitztheit und Aufschneiderei mit gründlichen Kenntnissen und knechtische Dienstbeflissenheit mit Stolz und Ehrgeiz vereinigten, aus dem schlesischen Carlsruhe, einer Herrschaft seines Vaters, abgeholt, um der czarischen Residenz zugeführt zu werden, wohl frisirt und gedrillt, ohne sich durch stattlichen Zopf und gesteifte Locken in seinem Jugendmuthe beengt zu fühlen. Und diese ungetrübte Frische verblieb ihm, wie die Niederzeichnungen bezeugen, bis zum Ende seiner Tage und ließ die Erscheinungen, welche ein vielbewegtes Leben an ihm vorüberführte, mit klarem Auge und selbständigem Urtheile auffassen. In Petersburg, wo er in der dem Fürsten Plato Subow untergebenen Cadettenanstalt sein Unterkommen fand, wurde er im Michaelowschen Palaste vom Kaiser Paul, der an seinen kecken und naiven Antworten Gefallen hatte, mit nicht gewöhnlicher Herablassung empfangen. „Er stand leibhaftig vor mir, heißt es von dem Sohne Katharinas, wie schon manches früher gesehene Bild ihn mir deutlich gezeigt hatte und präsentirte somit eine hagere Gestalt von mittlerer Größe, ungemein häßliche Gesichtszüge auf gelblich erdfarbenem Teint, dabei kleine Augen, überaus lange und vorstehende Unterlippe und eine fest eingedrückte, kurze Kalmückennase; doch hatte sein Blick nichts Beängstigendes und sogar erschien er mir wohlwollend. „In seiner kaiserlichen Muhme aber begegnete Eugen einer wohlwollenden, willensklaren Frau, die sich mit müt

terlicher Liebe des kleinen, dem wirren Hofleben fremden Deutschen annahm.

Ueber die Frage, ob der Kaiser, welcher bekanntlich in keinem freundlichen Vernehmen mit seinen Söhnen stand, damals ernstlich die Absicht gehegt habe, Eugen zu adoptiren, äußern sich die Niederzeichnungen also: „Es würde mir nun zwar allerdings unmöglich sein, das Spiel der Launen völlig zu ergründen, in welchen die Absichten des Kaisers Paul mit meiner Person ihre Entstehung schöpften, auch ahnte ich damals weder ihren Umfang, noch habe ich später je zu irgend einem positiven Beweise der Bestätigung dessen gelangen können, was mir mit so apodictischer Gewißheit versichert wurde; daß aber irgend ein Geheimniß dieser Art nothwendig bestanden, nur zur Kenntniß weniger Vertrauten des Kaisers gelangt und demselben Grabe der Vergessenheit übergeben worden sei, in das man ihn mit allen seinen Thorheiten begrub, kann, wenn ich meine damaligen und späteren Erfahrungen gegen einander halte, keinem Zweifel unterliegen.“ Er fügt hinzu, daß die Kaiserin für ihn nichts mehr gefürchtet habe als einen auffallenden Glückswechsel, und daß Graf Pahlen sich später gerühmt, durch Abwendung allzurascher Entschlüsse des Kaisers zu Gunsten des Herzogs sich um dessen Sicherheit verdient gemacht zu haben. In diesen Mittheilungen dürfte man wohl die Erklärung für die unwürdige Zurücksetzung finden, welche dem Herzoge später zu Theil wurde.

Als der für die Geschichte wichtigste Gegenstand des vorliegenden ersten Theils werden die über den Mord des Kaisers hier gegebenen Aufschlüsse das Interesse des Lesers fesseln. Schon früher hat der Verf. mehrfach Gelegenheit genommen, sich über den Charakter Pauls, seine Stellung zum Hof, die Be-

urtheilung, welche er bei seinen höchstgestellten Dienern, beim Heere und Volke fand, zu äußern. An ihn fesselte keine persönliche Zuneigung und die Sage von seiner illegitimen Abkunft fand vielfach Anklang. „Von Jugend auf, heißt es hier, ließ er Spuren von Geisteszerrüttung, dabei aber doch viel Kenntnisse und Weltbildung erkennen; auch war er in ruhigen Momenten sehr liebenswürdig und gewann leicht die Zuneigung derjenigen, denen seine Schattenseiten verborgen blieben. Mißtrauen, Furcht, Zorn, Dünkel und Wollust waren davon die bekanntesten, seine Neigung zum Soldatenspiel unter allen die lächerlichste. Von seinen guten Seiten hob man besonders hervor, daß er gern seine Fehler bereue und zu begütigen strebe und daß ihn ein ritterlicher Thatendrang beseele. Auch dieser artete jedoch ins Abenteuerliche aus.“ Unfähig, den Jähzorn zu bändigen, trugen selbst seine wohlwollenden Vorsätze und Verfügungen den Stempel des Ueberspannten. Strafen und Begünstigungen flossen aus Laune und zufälliger Aufwallung und die Ansicht, daß ein Verrückter nicht länger regieren könne, brach sich überall Bahn.

Die Erzählung über den Kaisermord stimmt in den Hauptpunkten mit dem Berichte überein, welchen Savary im Jahre 1807 auf Napoleon's besondern Befehl nach den in Petersburg eingezogenen Nachrichten entwarf. Wo dieser in Einzelnheiten von dem hier Gegebenen abweicht, wird man dem Letzteren unbedenklich die größere Glaubwürdigkeit zusprechen müssen, da die Mittheilungen des Herzogs auf den mündlichen Angaben des Fürsten Plato Subow beruhen und diese durch die dem Erzähler zu Handen gekommenen schriftlichen Documente Bennigsen's fast wörtlich ihre Bestätigung finden. Auf diese Weise wird schon jetzt der wichtigste Theil der

nachgelassenen Memoiren Bennigsen's, deren vollständige Veröffentlichung schwerlich sobald zu erwarten stehen dürfte, dem Leser vorgelegt.

Die Idee, den Großfürsten Alexander zum Mitregenten einzusetzen, war vornehmlich vom Vicekanzler Grafen Panin und dem Admiral Ribas ausgegangen, denen sich bald auch Graf Pahlen anschloß. Die hierauf bezüglichen Anträge wies der Großfürst anfangs mit Entschiedenheit zurück und wenn er unlange darauf von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Regierung überzeugt wurde, so verweigerte er doch jede persönliche Theilnahme dergestalt, daß die Angabe, er habe sich zur Uebernahme einer beim Vater zu erwirkenden Mitregentschaft im voraus bereit erklärt, der weiteren Bestätigung bedarf. Einige angesehene, dem altrussischen Adel angehörige Familien hegten eine Zeitlang den Plan, im Namen des gemüthskranken Monarchen der Kaiserin die Regentschaft zu übertragen, traten aber dann den Ansichten von Panin und Pahlen bei, denen sich die Brüder Subow, General Bennigsen, Fürst Galitzin, ein Orloff, Tolstoy und eine beträchtliche Zahl von Officieren der Garderegimenter anschloß. Nun würde die Entscheidung unstreitig schon früher herbeigeführt sein, wenn man den Großfürsten zu einem festen Entschlusse hätte bewegen können. So reihte sich Aufschub an Aufschub und bei der Menge der Verschworenen konnte nicht ausbleiben, daß Gerüchte vom Bestehen einer geheimen Verbindung zu den Ohren des Kaisers gelangten. In Folge dessen richtete sich der Argwohn Pauls auf die nächsten Angehörigen seines Hauses und wie der Entschluß in ihm reifte, den ältesten Großfürsten zu enterben und zugleich mit dessen Bruder Constantin in sichern Gewahrsam bringen zu lassen, so beschloß er, seine Gemahlin nach einem fernen, bei Archan-

gel gelegenen Kloster zu verbannen. Das wußte Graf Pahlen, der absichtlich das Mißtrauen des Kaisers gesteigert haben soll, und indem er dem Großfürsten die ihm und der Mutter bevorstehende Gefahr mittheilte, drang er ihm endlich die Einwilligung zur Mitregentschaft ab, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Kaiser auf dem Wege der Ueberredung dafür gewonnen werde. Auch die Kaiserin von diesem Plan in Kenntniß zu setzen, wagte Keiner der Verschworenen. Daß indessen das Vorhaben der letzteren weit über das dem Großfürsten vorgehaltene Ziel hinausreichte, ergab sich bei dem am $^{11}/_{23}$ März abgehaltenen Gelage derselben, bei welcher Gelegenheit Graf Pahlen die Frage, was man auf den naheliegenden Fall des Widerstandes von Seiten des Kaisers zu thun habe, mit der Antwort abfertigte: „Quand on veut faire des omelettes, il faut casser des oeufs.“ Damals kam man überein, den Kaiser, welchem Subow und Bennigsen persönlich entgegentreten sollten, gewaltsam nach der Feste Schlüsselburg zu entführen.

Die nun folgende Erzählung vom nächtlichen Eindringen in den Palast Michaelow stimmt fast ganz mit dem Berichte Savarys überein, weicht aber später von demselben in so weit ab, als ihr zufolge der Kaiser, während Bennigsen aus dem Schlafgemache geeilt war, um sich zu überzeugen, ob wirklich von den Wachen des zweiten Garderegiments Gefahr drohe, nach langem und heftigem Ringen von vier trunkenen Gardeofficieren zu Boden geworfen und erdrosselt sei.

Referent übergeht die lebendige Schilderung des Eindrucks, den das Geschehene auf die kaiserliche Familie machte, den tiefen Schmerz des zartfühlenden Alexander, die Verzweiflung der thatkräftigeren

Mutter, die mit der vollen Würde der Kaiserin und dem Muth der auf den Tod gekränkten Frau den Mördern entgegentrat. Es genüge, mit wenigen Worten auf die Persönlichkeit des Herzogs nach dieser Katastrophe zurückzukommen. Kaiser Alexander dachte damals billig und gutmüthig genug, um den dreizehnjährigen Eugen für die wahnsinnigen Ideen Pauls nicht verantwortlich zu machen; aber ein gewisses Mißtrauen gegen den, welchen der Vater einst zu adoptiren beabsichtigt hatte, wich nie aus seiner Seele. In dem nämlichen Jahre, in welchem Alexander I. den Thron bestieg, wurde der Herzog nach Deutschland zurückgesandt, um dort seine Erziehung zu vollenden. In Breslau und Carlsruhe erfreute er sich der Leitung und Unterweisung des damaligen preußischen Lieutenants Ludwig von Wolzogen, bezog in dessen Gesellschaft die Universität Erlangen (1803) und wurde bei einem Besuche in Stuttgart von seinem Oheim, dem so eben zum Churfürsten ernannten Herzoge von Wirtemberg, wohlwollend aufgenommen und mit einem Jahrgehalt beschenkt.

Hiermit schließt der vorliegende erste Theil; der nachfolgende wird, der Inhaltsangabe gemäß, die Ereignisse bis zur Mitte des Jahres 1813 enthalten.

Annuaire international du Crédit public pour l'an 1861. I. Finances publiques. II. Institutions du crédit. III. Chemins de fer. IV. Divers. Par J. E. Horn. Paris Guillaumin et Cie. 1861. 568 S. in Octav.

Nachdem der erste Jahrgang dieses Jahrbuches in diesen Blättern (1859. Stück 161—163) eingehend besprochen und dies Unternehmen des Herrn Horn in seiner Bedeutung gebührend hervorgehoben worden, genügt es beim Erscheinen dieses neuen Jahrganges auf jene Anzeige zu verweisen und zu seiner Empfehlung nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß seitdem das Jahrbuch durch Gewinnung einer größeren Zahl angesehener auswärtiger Mitarbeiter an Wichtigkeit noch sehr zugenommen hat. Dabei ist besonders auch die Unparteilichkeit anzuerkennen, mit welcher der Herausgeber die Bearbeitung solcher Partien, für welche demselben von dem erwähnten Beurtheiler des 1. Jahrganges nicht die völlige Unbefangenheit zugesprochen werden konnte, für diesen Jahrgang gerade diesem Beurtheiler ganz überlassen hat. Aus dem reichen Inhalt dieses Jahrganges, der seiner Einrichtung nach unverändert geblieben ist, dürften die folgenden Abschnitte noch eine besondre Hervorhebung verdienen. In der ersten Abtheilung, „Oeffentliche Finanzen“: Oesterreich von Ad. Wagner in Wien, Belgien von Gust. Oppelt in Brüssel, Brasilien von Ch. Reybaud, Frankreich von dem Herausgeber, Groß-Britannien von A. Legoyt, Niederlande von v. Baumhauer im Haag; und in der Abtheilung „Credit-Institute“: Oesterreich von Ad. Wagner, Frankreich von dem Herausgeber und Großbritannien von Cl. Juglar. —

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 6. November 1861.

Fundamentalphilosophie. Ein Versuch das System der Philosophie auf ein Realprincip zu gründen von H. M. Chalybäus. Kiel, Ernst Homann 1861. IV u. 155 S. in Octav.

Der Name des Vers ist Allen bekannt, welche mit philosophischen Studien sich beschäftigen. Seine Werke haben sich durch besonnene Forschung, durch gründliche Gelehrsamkeit in der Benutzung der Vorarbeiten, durch die Tiefe und Wärme der Ueberzeugungen, welche sie aussprechen, durch Ruhe in der Beurtheilung, kurz durch die wichtigsten Eigenschaften empfohlen, welche man von einem philosophischen Denker zu fordern pflegt. Man wird sie auch in seiner neuesten Arbeit, welche er veröffentlicht hat, wiedererwarten und um sie der Aufmerksamkeit zu empfehlen würde es genügen, ihren Titel anzuführen. Aber er selbst hat sie einen Versuch genannt, ohne Zweifel in aufrichtiger Bescheidenheit, welche auch sonst von ihm als Eigenschaft des echten Philosophen bezeugt worden ist, und dieses Wort ver-

spricht auf der einen Seite etwas Neues, bisher noch nicht Geleistetes, auf der andern Seite fordert es zur Prüfung auf, inwieweit der Versuch gelungen, welcher doch nicht als letztes entscheidendes Wort über die Sache sich ausgibt. So sehen wir von doppelter Seite her uns aufgefordert, den Inhalt der vorliegenden Schrift zur Sprache zu bringen. Um so lieber unternehmen wir dies, je mehr Punkte der Uebereinstimmung wir erblicken zwischen unsern und des Verfs Ueberzeugungen in den Endergebnissen und je leichter es daher auch scheint eine Verständigung über Abweichungen in den letztern und in den Fundamenten zu gewinnen.

Daß über die Fundamente der Philosophie noch Versuche angestellt werden müssen und Verschiedenheiten der Meinung Statt finden, während in den Endergebnissen Uebereinstimmung und Sicherheit der Ueberzeugungen sich behaupten läßt, könnte den befremden, welcher von der menschlichen Wissenschaft einen sichern Gang von Anfang bis zu Ende erwartete. Der Skepticismus hat daher auch der Philosophie allen wissenschaftlichen Werth abgesprochen, weil sie es bisher zu keiner Uebereinstimmung über ihr Princip oder über ihre Principien habe bringen können. Der Verf. ist über diesen Zweifel hinweg, weil er die Unsicherheit auch der nichtphilosophischen Wissenschaften in ihren Principien erkannt hat, ohne doch ihre Ergebnisse anfechten zu wollen. Wir erinnern nur an die Schwankungen der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Grammatik in ihren ersten Grundsätzen und Definitionen, um bemerklich zu machen, daß sichere Erfolge gewonnen werden können, wenn man auch über die ersten Anfänge der Untersuchung nicht ganz einig sein sollte. In den andern Wissenschaften mißt man aber den Werth der Kenntnisse mehr nach den Erfolgen als

nach den ersten Anfängen, welche man als eine Sache des Jugendunterrichts den Anfängern sich zurecht zu legen überläßt, in der Philosophie will man die gründlichste Wissenschaft und erschrickt über jedes kleinste Bedenken, welches in den Anfängen uns aufstößt; man fürchtet mit Recht die Folgen, welche aus kleinem Versehn zu großen Irrthümern geführt haben auf einer Bahn, auf welcher wir selten durch die Erfahrung auf richtigere Wege uns zurückgewiesen sehen. Für das Nachdenken bleibt es uns nun doch ein Problem, wie auf nicht völlig sicher gestellten Fundamenten ein sicherer Aufbau der Wissenschaft gelingen kann. Freilich auch unsere Gebäude ruhen alle auf nicht völlig sicherer Grundlage und halten doch lange, wenn auch nicht immer, und unsere Systeme gleichen solchen Gebäuden; sie befriedigen eine Zeit, eine Stufe der Bildung, nachher wird man gewahr, daß man sie umzubauen und fester zu begründen genöthigt ist. Aber in der Wissenschaft hat man ein Ideal der Wahrheit vor Augen, man will ewige Wahrheit erkennen; sie soll auf unerschütterlichem Grunde ruhn; dieses Ideal pflegt besonders die Philosophie, welche zwar auch die Erfolge liebt, aber nicht weniger ihren sichern Grund. Wie oft sie daher auch ihre Systeme umzubauen genöthigt gewesen ist, so behauptet sie doch, sie müsse einen festen Grund haben. Ihr System mitsammt seinen ersten Anfängen ist bisher ein niemals erfüllter, nur von Ferne geschauter und ersehnter Wunsch geblieben und dennoch rühmt sie sich Wissenschaft zu bieten und sichere Ueberzeugungen als Früchte ihrer Arbeit zu gewähren. Dies ist das Problem, mit welchem die Untersuchungen des Verf. zunächst zu thun haben. Es ist schon oft Gegenstand der Untersuchung geworden, in verschiedenen Formen ausgedrückt; auch der Verf. hat es

nicht ganz so ausgedrückt, wie wir; seine Darstellung desselben hat vorgezogen, es in eine engere Verbindung mit den gangbarsten Auffassungsweisen unserer neueren Philosophie zu setzen; er geht dabei aber auch auf die ältesten Formen der Philosophie zurück und was er zur Lösung desselben beibringt, ist nicht allein aus der Geschichte, sondern auch aus dem Wesen der Philosophie geschöpft.

Auf den Weg, in welchem die Lösung gewonnen werden soll, weist der Zusatz hin, welchen er dem Titel seiner Schrift gegeben hat. Die Philosophie soll auf einem Realprincipe ruhn. Nicht ganz ohne Nebenbeziehung auf die Systeme der Philosophie, welche uns der Zeit nach am nächsten liegen, ist nun wohl dieser Titel gewählt. Der Verf. streitet gegen den Idealismus, der seit Kant in der Philosophie der Deutschen die vorherrschende Rolle gespielt hat, ohne jedoch das Recht zu verkennen, welches er in seinem Streite gegen den materialistischen Realismus in Anspruch nehmen durfte; er will der Philosophie eine Bahn weisen, welche die Realität der Natur zu sichern weiß. Aber diese Nebenbeziehung ist ihm doch nicht die Hauptsache, vielmehr in dem Realprincipe, welches er geltend macht, liegt mehr Ideales als Reales, was wir ihm durchaus nicht zum Vorwurf machen wollen. Er findet es in dem Willen des Geistes, in seinem wirklichen Wollen, welches er als Urthatsache betrachtet, welches als ein Reales in unser Leben eingreife, unser Denken und unser Sein bestimme und in keiner Weise sich verleugnen lasse (Kap. 2). Für die Richtigkeit seiner Ansicht von dem realen Principe der Philosophie beruft er sich darauf, daß die Philosophie erst beginnt, wenn der Mensch seines Zweckes sich bewußt wird, diesen Zweck als die absolute Bestimmung seines Lebens anerkennt und in

der Philosophie alsdann seinen Willen auf die Erreichung dieses Zweckes richtet (S. 34). In diesem Sinne wird das Princip der Philosophie von ihm nicht in irgend einem Gedanken gesucht, mit welchem etwas Anderes, etwa die Wissenschaft, angefangen würde, sondern in dem Anfangenden selbst, dem Geiste des Philosophen. Principium neque id est, quod primum capitur, neque inceptio prima, sed id ipsum, quod capit et incipit (S. 16 f.). Der Philosoph selbst also in der Reife seines Geistes, in welchem er seines Zweckes sich bewußt ist, ist das lebendige, concrete oder reale Princip, welches das System seiner Gedanken aus sich heraustreibt, das System, welches wir besser einen Organismus der Gedanken nennen würden, wie er aus dem Geiste des Philosophen hervorwächst (S. 51). Das Princip der Philosophie ist die in sich concentrirte Persönlichkeit des Menschen in ihrer intensivsten Kernhaftigkeit und eben deswegen ein nach Entfaltung trachtendes Princip (S. 48); in der absoluten Geistigkeit oder geistigen Persönlichkeit ist es zu suchen (S. 149). Daher streitet der Verf. auch gegen abstracte Principien und setzt den allgemeinen Grundsätzen oder Grundgesetzen, welche man an den Anfang einzelner Lehren der Philosophie gestellt habe, das substantielle, wesenhafte Princip der Philosophie entgegen (S. 144).

Dieser Gesichtspunkt hebt ohne Zweifel einen Gedanken hervor, welcher oft zu sehr in den Hintergrund geschoben worden ist und doch nicht genug beherzigt werden kann, nicht allein bei der Betrachtung der Philosophie, sondern überhaupt jeder Wissenschaft und jeder menschlichen Kunst oder Tugend. Wie gar leicht lassen wir uns doch von Abstractionen fangen und betrachten die Wissenschaft eines Menschen oder seine staunenswerthe Fertigkeit in

irgend einem besondern Gebiete als ein gesundes Product, als ein Object unseres Wohlgefallens, welches gleichsam herausgeschält werden könnte aus dem düstern Hintergrunde seines Lebens und Charakters, als wenn nicht vielmehr alle seine Leistungen aus dem Innersten seines Wesens, aus der Kraft und den Schwächen seines Willens, aus den Absichten seiner Worte und seiner Handlungen beurtheilt und begriffen werden müßten. Der Verf. will sich auf eine solche Abstraction nicht einlassen in der Beurtheilung der menschlichen Philosophie und ihres Princips. Er dringt darauf, daß ihr wahres Princip im Willen des Philosophen liegt, in seinen Absichten, und mit dem Kern seiner Persönlichkeit zusammenhängt. Daher ist ihm bei der Philosophie die Gesinnung des Philosophen, der Gemüthszustand des Weisen von entscheidender Bedeutung (S. 8 f.; 43). Wie sehr nun der Gesichtspunkt, der von ihm mit Nachdruck vertreten wird, der Lösung des vorher angeregten Problems dient, wird sich leicht einsehen lassen. Die Fundamente der Philosophie und ebenso anderer Wissenschaften, wie sie gewöhnlich in Grundsätzen oder Definitionen ausgesprochen werden, sind nicht die wahren Fundamente derselben, sondern nur abstracte Ausdrücke und unvollkommene Aeußerungen des Willens, welcher den wissenschaftlichen Geist des Forschers belebt, dieser aber ist in Zusammenhang mit Gesinnung und Gemüth, mit der ganzen Fülle des theoretischen und praktischen Lebens das wahre treibende Princip, welches die Philosophie und die Wissenschaft wie einen Organismus aus und mit dem Bewußtsein seines Zweckes erwachsen läßt. Daher streitet der Verf. auch gegen den Unterschied zwischen praktischer und theoretischer Vernunft und will beide in ihrer Einheit gefaßt wissen (S. 154). Nun wird

er zwar nicht leugnen wollen, daß der wissenschaftliche Wille auch darauf ausgehen müsse, jene Pseudofundamente abstracter Grundsätze und Definitionen richtig herzustellen zum Ausbau des wissenschaftlichen Organismus, aber es kann doch geschehen, daß darin gefehlt wird, daß man sich unrichtig oder ungenau über sie ausdrückt, ohne daß dadurch die Gesundheit und Sicherheit des wahren Fundaments einen Schaden erleidet; man weiß oft etwas besser, als man es sagt; dem Willen entspricht nicht immer die Handlung, welche äußern Störungen unterliegt, und so ist es möglich, daß noch Streit und Uneinigkeit herrscht über die Pseudofundamente, während in dem wahren Fundamente Uebereinstimmung herrschen kann und so auch in den Endergebnissen, welche aus ihm gezogen werden.

Wer möchte nicht diesen Gesichtspunkt des Vfs theilen. Er zeugt von der Wärme seines Antheils, welchen er an der Philosophie, an seiner Philosophie nimmt, wie er ihr seine ganze Person hingibt. Er erinnert uns an die Begeisterung, mit welcher auch andere Philosophen ihrer Wissenschaft sich hingegeben haben, welche wir eben deswegen als Muster einer philosophischen Gesinnung zu verehren pflegen, wir wollen nur einen Sokrates, einen Fichte nennen; aber er erinnert uns damit auch zugleich daran, daß eine solche Begeisterung und ein solches Fundament des reinsten philosophischen Willens doch nicht allein im Stande ist, vor großen Irrthümern in der Forschung uns zu bewahren und für den sichern Aufbau des philosophischen Systems Bürgschaft zu leisten. Der Gesichtspunkt des Verfs ist wahr, aber er ist nicht der einzige, welcher dem Begriff und der Entwicklung des philosophischen Organismus zu Grunde gelegt werden muß.

Dies zeigt sich vornehmlich an den Erörterun-

gen, welche wir im vorliegenden Werke über den Begriff der Philosophie finden. Der Verf. streitet gegen die Ansicht, welche in der neuern Philosophie herrschend geworden ist, daß man sie als eine Wissenschaft zu betrachten habe. Er geht dagegen auf die Ansicht der alten Philosophen zurück, welche sie als Liebe zur Weisheit sich dachten, dem Namen entsprechend, welchen sie ihr gegeben haben. Eine Liebe zur Weisheit soll sie uns bezeichnen, welche auch nicht ohne Besitz des geliebten Gegenstandes ist, indem der Philosoph in der That die Weisheit sich aneignet, welche nach den eigenen Worten des Verf. 1. eine solche theoretische Weltansicht ist, die ihn über die Wirren, Dunkelheiten und Räthsel der Welt aufklärt, indem sie die beunruhigenden Zweifel löst, 2. ihn selbst zur erfolgreich richtigen Mitthätigkeit zur Verwirklichung des objectiven Weltideals, so viel an ihm ist, auffordert und anregt, und 3., indem er sich so als lebendiges Glied im harmonischen Organismus des Ganzen gesichert und beruhigt weiß, ihm zur Beseligung gereicht (S. 41). Dahin lautet denn auch die Definition der Philosophie, welche vom Verf. gegeben wird. Sie soll das selbstbewußte Streben des menschlichen Geistes nach Weisheit sein, um durch sie die Wahrheit zu verwirklichen, der Form nach Wissenschaft, dem Inhalt nach Weisheitswille oder kurz gefaßt wissenschaftlicher Weisheitswille (S. 43 f.). Schon die Form dieser Erklärung wird man strengern Forderungen der Logik nicht entsprechend finden; wir dürfen aber hierauf weniger Gewicht legen als darauf, daß in dem ganzen Gange der Untersuchung, welche diese Begriffserklärung einleitet, das wissenschaftliche Bestreben immer als ein einseitiges, nur der formalen Seite der vernünftigen Bildung angehöriges betrachtet wird, während von der andern Seite doch

auch das Gewicht, welches auf ihm liegt, nicht verleugnet werden kann, daher soll die Philosophie wissenschaftlich, aber nicht bloß Wissenschaft sein. Hierin liegt der Kern der Gedanken, welche der Verf. geltend machen möchte. Daher erkennt man auch leicht in den drei Momenten, welche er der Weisheit des Philosophen zueignet, die drei Arten der geistigen Bildung wieder, welche man zu unterscheiden pflegt, das Denken, das Wollen und das Gefühl. Der Philosoph soll nach allen drei Seiten zu seine Bildung harmonisch betreiben und die intensive Kernhaftigkeit seines persönlichen Wollens, welche zum Princip der Philosophie gemacht werden soll, wird uns auch nur dazu anweisen können, den ganzen geistigen Menschen nach allen Richtungen seines Lebens so weit als möglich auszubilden.

So wenig wir nun geneigt sind von der Pflege der Philosophie eine gesunde Frucht zu erwarten, wenn unter ihr die Zweige der praktischen, sittlichen oder der Gemüthsbildung vernachlässigt werden sollten, vielmehr ganz mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß die gesunde Philosophie nur in der Gesundheit des ganzen geistigen Menschen gedeihen kann, so wenig können wir doch dem Verfahren des Verfs beistimmen in der Aufsuchung des Begriffs der Philosophie und ihres Princips. In seiner Rückkehr zu der Auffassungsweise alter Philosophen können wir keinen Fortschritt in der Bestimmung des Begriffs, sondern nur einen Rückschritt sehen; denn offenbar verschwimmt jenen Alten die Philosophie in den unbestimmten Gedanken des höchsten Grades geistiger Bildung. Auch können wir nicht glauben, daß es dem Verf. mit dieser Rückkehr recht ernstlich gemeint ist, denn in seinen weitern Ausführungen über das System oder den Organismus stoßen wir doch überall nur auf Wissenschaft. Er

unterscheidet drei Theile der Philosophie, die Fundamentalphilosophie oder Principlehre, die Vermittlungslehre, welche der eigentlich wissenschaftliche Theil sein und in Logik, Ontologie und Erkenntnißlehre sich gliedern soll, und die Zwecklehre oder Ideenlehre, als deren Theile die Aesthetik, die Ethik und die speculative Theologie angegeben werden (S. 152 ff.). Wenn wir nun etwas Anderes als Wissenschaft in der Philosophie zu sehen hätten, so würde es in dem ersten und dritten Theil zu suchen sein. Die Fundamentalphilosophie liegt vor uns, wir finden in ihr nur wissenschaftliche Untersuchungen. Auch die Aesthetik, Ethik und speculative Theologie werden nichts Anderes enthalten.

Die Gründe, warum der Verf. die Philosophie nicht auf Wissenschaft beschränkt wissen will, müssen in seinen Untersuchungen über den zweiten, den wissenschaftlichen Theil der Philosophie gesucht werden. Alles, was er über ihn äußert, können wir hier nicht bewältigen; wir beschränken uns auf einige Hauptpunkte. Er äußert, daß die Philosophie als Wissenschaft gedacht nur Mittel sein würde, und eine solche Mittelstelle scheint ihm die Würde, welche ihr gebührte, zu beeinträchtigen (S. 7). Er hat sich dabei doch wohl nicht genug daran erinnert, daß es Mittel gibt, welche auch Zwecke sind, wie er selbst sagt (S. 74), und seine eigene Definition die Philosophie für ein Mittel erklärt. Er glaubt den Proceß der wissenschaftlichen Erkenntniß darauf beschränken zu müssen, daß er auf die Erklärung der Erscheinungen vermittelst der Wechselwirkung zwischen Nichtich und Ich, zwischen Sein und Denken ausgehe; daher scheidet sich ihm der wissenschaftliche Theil der Philosophie in Logik und Ontologie, welche dann wieder durch die Erkenntnißlehre in eine synthetische Verbindung gebracht wer-

den sollen. Daher macht er auch der Ansicht, welche die Philosophie als eine Wissenschaft betrachtet, die Vorwürfe, daß sie auf Dualismus hinauslaufe, nur für die Erkenntniß des Endlichen ausreiche, nur ein empirisches Erkennen herbeiführen könne, weil sie nur die in der Erfahrung vorliegende Wechselwirkung zwischen Sein und Denken zum Ausgangspunkt habe, und daher auch nur Regeln, welche nicht ohne Ausnahmen sind, mithin nur Wahrscheinlichkeit biete (vgl. S. 57; 79; 86; 98; 108; 145). Wir finden diese Polemik gegen ein Verfahren, welchem denn doch das Prädicat der Wissenschaftlichkeit nicht abgesprochen wird, etwas stark und können sie uns gegenüber den Ansprüchen, welche die Logik macht, kaum anders erklären als daraus, daß dem Verf. eine besondere Gestalt der wissenschaftlichen Untersuchung vorgeschwebt hat, welche ihm die Züge zu seinem Bilde abgab. Als diese Gestalt tritt uns nun auch beim Verf. die anthropologische Logik, Metaphysik und Erkenntnißtheorie entgegen, als deren Begründer oder Erneuerer Schleiermacher in seiner Dialektik angesehn wird (S. 86). Er sieht die durch ihn oder seine Schule vertretene Denkweise für ein bedeutendes Moment in der gegenwärtigen Stellung der Philosophie an. Von Schleiermacher's Schülern nennt er nur jüngere Männer, A. Helferich und Ueberweg (S. 96 f.); er hätte auch wohl ältere nennen können, unter andern den Ref. Aber weder Schleiermacher's noch seiner sogenannten Schule Ansichten haben wir hier zu vertreten, sondern nur die Wissenschaft, und daß diese ungerecht behandelt wird, wenn man ihr die „anthropologische" Logik Schleiermacher's oder irgend eines seiner Schüler unterschiebt oder sie für eine Wahrscheinlichkeitslehre erklärt, das sollte doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Um die Philosophie für mehr als

Wissenschaft erklären zu können, hat der Verf. die Wissenschaft für weniger als Wissenschaft erklärt. Wir werden ihm gern zugestehn, daß wir bei der Erklärung der Erscheinungen aus der Wechselwirkung, bei empirischer Erkenntniß, beim Dualismus nicht stehn bleiben können; denn das ist nur seine Voraussetzung, daß die Wissenschaft bei der Wechselwirkung stehn bleibe und darüber in Empirismus und Dualismus verfalle. Auch darin stimmen wir mit dem Verf. überein, daß die Philosophie in ihrer Erklärungsweise die teleologische Methode gebrauchen müsse und daß dies eine Art Umkehr der empirischen Methode sei (S. 67; 76 ff.); wenn nun aber diese wissenschaftliche Erklärungsweise anerkannt wird, wenn der Verf. nicht übersehen kann, daß auch Schleiermacher diese Methode in Anwendung brachte, indem er das Wissen als Zweck der Philosophie an die Spitze der Untersuchung stellte (S. 99), so bleibt es uns unbegreiflich, warum die Wissenschaft auf die Erklärung aus Wechselwirkung, auf Empirismus und Dualismus, auf die Erkenntniß des Endlicheu beschränkt sein soll. Der Verf. selbst sucht sie über diesen Standpunkt zu erheben und bleibt doch bei seinen Anklagen stehen, als könnte sie über ihn nicht hinaus.

Indem er nun gegen Schleiermacher a. a. O. seine Behauptung, daß dies nicht die rechte Methode der Philosophie abgebe, wiederholt, kommt er auch auf den weitern Gesichtspunkt zurück, welchen er für die Philosophie gewonnen wissen will. Das Ziel der Speculation für die Philosophie wird zu kurz gesteckt, wenn es auf das Wissen beschränkt wird. Hierin liegt der Kern seiner Lehre; er will die Philosophie ausgedehnt wissen über alle Zweige des vernünftigen Lebens. Daher erklärt er sich auch gegen die neuern Bestrebungen in der Philosophie,

welche auf eine Beschränkung ihrer Sphäre ausgegangen sind. Man wird sich erinnern, daß sie in einem Streit gegen die absolute Philosophie sich ausgebildet haben, welche keine andere Wissenschaft neben sich dulden wollte. Dieser absoluten Philosophie kann nun auch der Verf. nicht beistimmen; aber er ist doch weit davon entfernt, den wissenschaftlichen Theil der Philosophie beschränken zu wollen; er hat mit jener Philosophie gemein, daß er die Empirie, die Mathematik (S. 55; 139) und, wir dürfen nach diesen Beispielen wohl annehmen, alle Wissenschaften in den Kreis des philosophischen Systems gezogen wissen will; er kommt also wieder auf die Spuren der absoluten Philosophie zurück und bedient sich hierzu nur einer andern Wendung als der von den Nachfolgern Kant's eingeschlagenen; die Philosophie soll nicht die absolute Wissenschaft, sondern das absolute Leben des vernünftigen Willens sein. Mit dieser Rückkehr zu der unbeschränkten Herrschaft der Philosophie werden sich die übrigen Zweige der vernünftigen Bildung schwerlich zufrieden zeigen. Bei der sonst so gemäßigten Denkweise des Verf. können wir nur annehmen, daß dies auf einem Mißverständnisse beruht. Der Verf. selbst zeigt in seinem Verfahren, daß er doch nur darauf ausgeht, die Philosophie als Wissenschaft auszubilden. Seine Gedanken sind nur darauf gerichtet, daß eine solche Wissenschaft, welche alle Interessen des vernünftigen Lebens in Bewegung setzt, auf einem allgemeinen Fundamente der geistigen Bildung beruhn müsse und nur unter der Bedingung zu voller Gestalt sich entwickeln könne, daß in dem Menschen, welcher sie betreibt, auch alle diese Interessen in wirksamer, harmonischer Weise vertreten sind. Hierin stimmen wir mit ihm überein. Er hat aber diesen Gedanken keinen genauen Ausdruck gegeben, indem

er von dem allgemeinen Fundamente nicht die besondern Leistungen der Philosophie unterschied. Auch darin sind wir mit ihm einverstanden, daß im Willen, in der intensivsten Kernhaftigkeit des concreten Menschen das allgemeine Fundament der Philosophie liegt und sein System eine That des Philosophen ist (S. 13). Aber zur genauern Bestimmung müssen wir hinzusetzen, daß jeder concrete Wille seinen besondern Zweck hat und daß der Wille des Philosophen zunächst auf Wissenschaft gerichtet ist und zwar auf eine besondere Art der Wissenschaft, welche sich specifisch von andern Arten des Erkennens unterscheidet. Diesen Unterschied richtig zu fassen, darauf kommt es bei Feststellung des Begriffs der Philosophie an. Das, worauf der Verf. ausgeht, liegt in der entgegengesetzten Richtung; er will das Gebiet der Philosophie so weit als möglich ausdehnen, deckt aber dadurch nur ihren Zusammenhang mit andern Culturzweigen, nicht ihren Charakter auf. Die besondere Art des philosophischen Erkennens ist nicht leicht mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu bestimmen und alle Bestrebungen, die Philosophie als absolute Wissenschaft zu fassen sind eben davon ausgegangen, daß es nicht gelingen wollte, ihren Charakter festzustellen.

Wir haben uns auf die Hauptpunkte der vorliegenden Schrift beschränkt. Sie ist auf viele Einzelheiten eingegangen, welche viel Beherzigenswerthes bringen, aber auch Manches, was dem Zweifel Raum gibt. Daß dies nur excursorisch oder präcursorisch geschieht, bemerkt der Verf. zum Theil selbst (z. B. S. 79; 116). Es versteht sich, daß in dieser Weise auch keine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden kann, der Verf. sieht sich aber zu ihr genöthigt, weil er in Polemik gegen die herrschende Ansicht seine Meinung durchführen muß.

Wenn die polemiſchen Seitenblicke des Verf. ausfielen, würde das Ganze der Fundamentalphiloſophie in einen kleinen Umfang zuſammengezogen werden können. H. Ritter.

Pindar's Siegesgeſänge. Deutſch in den Versmaßen der Urſchrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'ſche Verlagshandlung 1860. 339 S. in kl. Octav.

Die Luſtſpiele des Ariſtophanes. Deutſch in den Versmaßen der Urſchrift von J. J. C. Donner. Erſter Band. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'ſche Verlagshandlung 1861. 371 S. in kl. Octav.

Die Zuſammenſtellung dieſer ſonſt ſo verſchiedenen Dichter iſt bei Beurtheilung deutſcher Ueberſetzungen derſelben in jeder Weiſe gerechtfertigt: beide nämlich ſind ſo beſchaffen, daß auch in Ueberſetzung nur der ſie verſtehen kann, der eine genauere Kenntniß vom Leben und Wiſſen des helleniſchen Alterthums beſitzt: wer namentlich das Weſen und die Geltung der großen Wettkämpfe der Hellenen, die Art der Aufführung der auf ſie bezüglichen lyriſchen Gedichte, das Verhältniß der Götter und Menſchen zu einander nach griechiſcher Weiſe, das Leben und die Staaten der beſungenen Einzelnen nicht kennt, wird Pindar's Poeſie auch in der Ueberſetzung nicht begreifen — wem das attiſche Leben und Treiben ſowie eine Reihe der in ihm thätigen Perſonen bis ins Einzelnſte, das Weſen und die Wirkung des peloponneſiſchen Kriegs, die rückſichtsloſe, ſo gut wie uneingeſchränkte Freiheit der

Rede und des Witzes in Athen so wie die eigenthümliche Gestaltung des attischen Drama nicht klar ist, dem werden des Aristophanes bei aller scheinbaren Ausgelassenheit so kunstreiche und tiefe Schöpfungen auch in der Uebersetzung dunkel und unverständlich bleiben. Hieraus ergibt sich, für wen eigentlich Uebersetzungen dieser Dichter nur können angefertigt werden: nicht für das sogenannte große Publicum, sondern für Philologen und für die jetzt leider so kleine Anzahl derer, die sich, ohne zur eigentlichen Zunft zu gehören, mit Liebe mit den Classikern beschäftigen: denn der lieben Schuljugend bleiben diese Dichter fern, indem sie entweder ganz von der Lectüre auf Schulen — und mit Recht — ausgeschlossen sind oder nur ausnahmsweise mit bessern Schülern, die also von selbst schon Uebersetzungen verschmähen, ab und an gelesen werden. Ist dies richtig, so bestimmt sich danach zunächst die Art der den Uebersetzungen beizufügenden Anmerkungen: Hr D. hat nämlich dem Pindar wie dem Aristophanes deren beigegeben: Refer. meint, sie seien nach einem unrichtigen Plane gearbeitet, indem sie nur für des Griechischen Unkundige geschrieben sind: diesen eröffnen sie das Verständniß nicht, da sie nur auf Einzelnes sich beziehen, den innern Zusammenhang des Ganzen aber nicht erläutern: sie wären am besten ganz weggeblieben. Betrachten wir zuerst den Pindar. Es hat Hr D. jedem einzelnen Gedichte Noten, dann auch eine Art Argument vorgesetzt: wie sie zu verfassen waren, konnte an Tycho Mommsen's Uebersetzung Hr D. leicht ersehen: die seinigen sind zu kurz, enthalten auch zu viele Fehler: Refer. will als Probe eine Note und ein Argument besprechen. Zu den schon den alten Erklärern dunkeln Stellen gehört Ol. VI, 148 (88 B.) ff., wo es von Aeneas heißt:

. . . ἐσσὶ γὰρ ἄγγελος ὀρθός,
ἡνιόμων σκυτάλα Μοισᾶν, γλυκὺς κρατὴρ ἀγα-
φθέγκτων ἀοιδᾶν.

Hr D. bemerkt dazu S. 83: „Aeneias iſt nach den lten Auslegern der Chorlehrer, deſſen ſich der Dich- er zur Darſtellung ſeiner Geſänge bei Feſten und Opfern bediente, weil er ſelbſt von ſchwacher Stimme ar und den Chor nicht ſelbſt einüben konnte“: es ſt das Alles unrichtig. Daß Aeneas der ſtehende χοροδιδάσκαλος des Pindar geweſen, iſt ſchon arum nicht glaublich, weil ſonſt bei Pindar ſeiner eine Erwähnung geſchieht: dann hat G. Hermann hr wahrſcheinlich gemacht, daß Aeneas ein Jamide nd Verwandter des Ageſias ſei, dem nur bei die- er Gelegenheit von Pindar dies den Ageſias feiernde ied zur Aufführung anvertraut worden, eine An- icht, welche die obigen Worte des Dichters nur be- tätigen. Aeneas iſt Pindar's ἄγγελος, da er eine endung, Botſchaft von ihm trägt: er iſt eine σκυτάλα Μοισᾶν, da er gleich einem Stabträger as Verſtändniß der Muſenbotſchaft vermittelt, in- em er die Mittel zum Verſtändniß der Worte, der oten, der Tanz- und ſonſtigen Angaben des Dich- rs bringt; ja er iſt noch mehr, er iſt ein Miſch- ſſel voll laut tönender Geſänge, da wie der Wein- henk aus dem κρατὴρ mit mannichfachen Ingre- enzen verbundenen (Dionys. Chalc. bei Athen. V, p. 699 D, vergl. Oſann Beitr. z. griech. und t. Liter. Geſch. I, p. 105) Wein ſchöpft, ſo die horeuten aus Aeneas, die für Geſang, Tanz, De- amation nöthigen Weiſen, die er ſelbſt nicht er- ugt hat, die ohne ſein Zuthun in ihn gekommen: e Worte enthalten alſo den Beweis, daß grade esmal Pindar einen ſichern Chorlehrer hat. Hierzu ch ein paar Bemerkungen. Es iſt klar, wie in eſer Stelle nicht vom Dichter, wie Hertzberg zu

Prop. El. IV, 1, 59 wollte, die Rede ist, vielmehr nur von einem, der zu dem Aeußerlichen des Gedichtes hilft und den Tzetzes ganz richtig (ad Lycophr. 434) χοροδιδάσκαλος nennt. Es ist ferner die Steigerung zu beachten, durch welche der Ton ein heiterer, witziger wird, wie denn Witz der Erhabenheit Pindar's durchaus nicht fremd ist: diese Heiterkeit wird natürlich und passender durch die Gelegenheit, bei der das Gedicht aufgeführt, bei einem Festschmause, wo κρατῆρες auf den Tischen standen: s. Phoenix b. Athen. X, p. 421 D. Diese Auffassung wird bestätigt durch die treffendste Parallele aus Pindar selbst, von der merkwürdig, daß kein Erklärer sie herangezogen, Pind. Isthm. II, fin., wo ein Nikasippos in einer Stellung erscheint, die der des Aeneas ganz entspricht. Schließlich sieht man aber hieraus, wie die Kunst der Chorstellung in dieser Zeit überall verbreitet war und an jedem Ort, wie in Stymphalos, sich Männer fanden, die sie verstanden: ganz natürlich: wo irgend ein bedeutender Cult war, waren Chöre aufzuführen, für diese Anordner nöthig: Simonides der Dichter ist aus einem solchen hervorgegangen: Athen. X, p. 456 E. So mochte auch Aeneas als Jamide durch eine Stellung beim Culte in der Chorführung bewandert sein: darauf anspielend rechtfertigt also Pindar, daß er diesen mit der Aufführung seines Liedes betraut habe. Wie also von Aeneas Falsches Hr D. berichtet, so nun auch von der schwachen Stimme des Pindar und dessen Untauglichkeit zur Einübung der Chöre. Es hätte vom Letztern ihn schon das abhalten sollen, daß es aus dem Erstern gar nicht folgt: auch unsre Zeit lehrt, daß des Gesangs selbst Unfähige Chöre einüben können. Gehen wir aber auf die Quellen der ἰσχνοφωνία des Pindar zurück, so muß man sagen, daß die

Sage davon bei den Spätern weit verbreitet und ſchwerlich aus Ol. VI, l. c. abgeleitet war: aber zugleich zeigt ſich auch überall, wo ſie erwähnt wird, eine ſolche Unkenntniß der Verhältniſſe zu Pindar's Zeit, daß ſchon deshalb ſie mehr als verdächtig erſcheinen muß. Alſo gleich der Schol. ad Pind. Ol. VI, 148: *ᾧτινι* (dem Aeneas) *ὁ Πίνδαρος ἐχρήσατο διὰ τὸ αὐτὸν ἰσχνόφωνον εἶναι καὶ μὴ δύνασθαι ἐν τῷ δημοσίῳ δι' ἑαυτοῦ καταλέγειν τοῖς χοροῖς, ὅπερ οἱ πλεῖστοι καὶ μεγαλόφωνοι τῶν ποιητῶν ἀγωνιζόμενοι ἐποίουν, δι' ἑαυτῶν διδάσκοντες τοὺς χορούς:* was ſoll da *ἐν τῷ δημοσίῳ?* was *καταλέγειν τοῖς χοροῖς?* Die Ungenauigkeit davon ſcheinen auch die Byzantiner gefühlt zu haben, da Schol. rec. ad h. l. ſagen: *ᾧ τινι πρὸς τὸν δῆμον ἐχρῆτο Πίνδαρος διδάσκοντι τὰ αὐτοῦ ποιήματα καὶ μεθ' ἑτέρων* — zu ſchreiben *ἑταίρων* — *ψάλλοντι διὰ τὸ αὐτὸν ἰσχνόφωνον εἶναι καὶ μὴ δύνασθαι λέγειν ἀξίως:* aber es iſt das auch nichts Geſcheidtes und daher glaubt Refer., daß im alten Scholiaſten der Zuſatz *ᾧ τινι — χοροῖς* ſpätern Urſprungs iſt und urſprünglich Richtiges bei ihm geſtanden, wofür beſonders die Paraphraſe zu der Stelle, in der nichts von *ἰσχνοφωνία* zu finden, ſprechen dürfte: *ὑπάρχεις γὰρ τῶν καλλικόμων Μουσῶν ἄγγελος ἀληθὴς καὶ ὑποφήτης καὶ τρόπον τινὰ σκυτάλη καὶ σκῆπτρον τούτων τυγχάνεις καὶ κρατὴρ ἡδὺς τῶν ἐπισήμων καὶ ἄγαν εὐφήμων ὕμνων, ἀντὶ τῶν μουσικώτατος γὰρ εἶ.* Einer andern Quelle ſcheint Euſtath. Vit. Pind. § 32 gefolgt zu ſein; er bringt aber auch nur Verkehrtes: *ὅτι δὲ οὐ δεξιὸς ἦν αὐτὸς ᾄδειν ὁ Πίνδαρος, ἀλλ' ὑποβολέα οἷον εἶχεν ἕτερον τοῦ τοιούτου ἔργου, δηλώσει ἐν οἷς μνήσεταί τις Αἰνείου χοροστάτου· ὃν καὶ δοκεῖ φιλεῖν οἷα ἐπικοσμοῦντα οἰκείᾳ τέχνῃ τὰς*

Πινδαρικὰς ᾠδὰς ὡς χορυφαῖον χοροῦ ἄριστον: denn was ſoll hier ein Souffleur? die Stelle iſt jedoch immerhin deshalb wichtig, weil man aus ihr ſchließen kann, daß die Sage von Pindar's ſchwacher Stimme für Euſtathios und deſſen Zeit in Olymp. VI, l. c. ihren Stützpunkt gehabt: daß Aeltere einer andern Stelle Pindar's oder einer andern Quelle dies entnommen, macht ein Apophthegma wahrſcheinlich: Eustath. V. Pind. §. 32, Boeckh. Pind. II, 1, p. 10: *τῷ δὲ πυθομένῳ, διὰ τί μέλη γράφων ᾄδειν οὐκ ἐπίσταται; Καὶ γὰρ οἱ ναυπηγοί, ἔφη, πηδάλια ποιοῦντες κυβερνᾶν οὐκ οἴδασι:* denn dieſe Apophthegmen ſind oft aus Stellen des Dichters gemacht und gehen in ältere Zeit zurück: Eust. l. c. §. 33, vgl. Philol. XI, p. 24. Aber warum iſt die Angabe denn falſch? Weil die ſicherſte Ueberlieferung dagegen ſpricht. Denn Pindar war ſchon als Jüngling in der Aufſtellung und Einübung von Chören ſo tüchtig, daß Agathokles, ſein Lehrer, ſie ihm ab und an ganz allein überließ: Eustath. l. c. §. 27: ebenſo im Geſange, wie Vit. metr. 11 zeigt, eine nicht zu verachtende Quelle (ſ. Philol. XI, p. 9 ff.): *μετὰ τὴν δ' Ἀγαθοκλέος ἔμμορε αἰδῆς, Ὅς ῥά τε οἱ κατέδειξεν ὁδὸν καὶ μέτρον ἀοιδῆς:* Vs 16 nennt ſie Pindar'n *ἀοιδός:* daß er in dieſer Kunſt ſein ganzes Leben hindurch ausgezeichnet blieb, beweiſen die an ihn ergangenen Einladungen: nur deswegen lud man ihn ein, gab ihm die Ehre der *προξενία* (Dissen. ad Pind. Nem. VII., 65), weil unter ſeiner Leitung der Chor am beſten eingeübt ward und er ſelbſt durch ſeine ſchöne Stimme die Aufführung verſchönerte: dies beſtätigt Solin. Polyhist. c. 9, wo es von Alexander, dem Könige von Macedonien heißt: voluptati aurium indulgentissime deditus: sicut plurimos qui fidibus scie-

bant, dum vivit, in usum oblectamenti donis tenuit liberalibus, inter quos et Pindarum lyricum: vergl. Boeckh. Pind. II, 2, p. 606 coll. p. 19: ferner daß in alten Erzählungen er als *χοροδιδάσκαλος* gedacht erſcheint: Aristod. ap. Scholl. ad Pind. Pyth. III, 137: daher denn die in den Gedichten öfter erwähnte *μελέτα* (Ol. IX, 105), daher die in Delphi gewährte Auszeichnung eines Ehrenſeſſels (Pausan. X, 24, 4: Boeckh. l. c. p. 568), daher endlich die Sage, daß auf Pindar des Kindes Lippen Bienen Honig gefertigt: das den Muſen heilige Thier weiht Pindar'n zum Muſendiener, alſo zum Sänger. Da hiernach Pindar als Chorſteller und Sänger ſicher nachgewieſen, müſſen auch Stellen ſeiner Gedichte, ſobald ſie dadurch gewinnen, auf dieſe ſeine Fertigkeit bezogen werden: ſo tritt dann der Gedanke an ſeinen eignen Geſang deutlich in den Anreden und Aufmunterungen an ſich ſelbſt hervor: Pind. Ol. X, 108, wo *ὄρθιον ὤρυσε* auf des Dichters Geſang bezogen erſt recht wirkt: ſo wird auch erſt natürlich Nem. I, 20 *καλὰ μελπόμενος*, Nem. V, 2, vor Allem aber fr. incert. 163:

μελισσοτεύκτων κηρίων
ἁμὰ γλυκερώτερος ὀμφά,

was zwar Schneidewin (Vita Pind. p. LXXVII) mit Unrecht als die Quelle von der Sage der Bienen auf Pindar's Lippen anſieht, — derartige Sagen entſtehen anders — aber mit Recht hierher gezogen wird: grade *ὀμφά* rechtfertigt, an eine ſchöne Stimme Pindar's zu denken: Dissen. ad Pind. Nem. X, 34: vgl. Olymp. VI, 103. fr. inc. 103, 3: es iſt alſo klar aus den Gedichten Pindar's ſelbſt, daß ihm weder ſchöne Stimme noch irgend eine ſonſtige Anlage und Fertigkeit, welche zur Aufführung der Gedichte erforderlich, je gefehlt: er konnte daher auch

tanzen: Pind. Ol. I, 16. Hyporch. fr. 12: ohne dies hätte er ja auch nicht von sich sagen können fr. 163a:

οὔτοι μὲ ξένον
οὐδ' ἀδαήμονα Μοισᾶν ἐπαίδευσαν κλυταὶ
Θῆβαι:

nicht Dithyr. fr. III, 7 singen lassen und selbst singen:

Διόθεν τέ μοι σὺν ἀγλαΐᾳ
ἴδετε πορευθέντ' ἐς ἀοιδὰν δεύτερον
ἐπὶ τὸν κισσοδέταν θεόν,
τὸν Βρόμιον, τὸν Ἐριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν.
γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν
γυναικῶν τε Καδμειᾶν ἔμολον.

Daher war also Pindar vor vielen Andern als χοροδιδάσκαλος tüchtig und in dieser Hinsicht ganz mit Lasos, Pratinas, Simonides, Aeschylos zu vergleichen: nur Mangel an umsichtiger Forschung konnte dies verkennen. Dergleichen findet sich nun in Hrn D. Anmerkungen häufig und ebenso fehlt es an dergleichen nicht in den jeglichem Liede vorgesetzten Argumenten: um auch hier nur eins hervorzuheben, zu Nem. IX, p. 257 heißt es nach Anleitung des Scholiasten zwar richtig, daß die letzten drei Nemeenlieder keine Nemeen seien; aber dann wird hinzugefügt: „wahrscheinlich gehörten alle drei zu den Enkomien Pindar's, und wurden später den nemeischen Siegesoden angereiht, die ursprünglich nach den isthmischen gestanden und den Schluß der ganzen Sammlung gebildet zu haben scheinen": es ist das eine ganz unhaltbare Vermuthung. Es ist auszugehen vom Schol. ad Pind. Nem. IX, inscr. p. 491 Boeckh.: αὗται δὲ αἱ ᾠδαὶ οὐκέτι Νεμεονίκαις εἰσὶ γεγραμμέναι· διὸ κεχωρισμέναι φέρονται: der Ausdruck κεχωρισμέναι (sc. τῶν Νεμέων) zeigt, daß die Notiz auf alte Alexandriner

zurückgeht und iſt daher an den Titel τὰ κεχωρισμένα τῶν Παρθενίων in Vit. Vratisl., wozu Schneidew. ad Eustath. V. Pind. p. 25 zu vergleichen, zu erinnern, welche Lieder, die einen Anhang zu den παρθένια bildeten, bezeichnet: die Lieder waren eigentlich keine παρθένια, aber doch wieder mit ihnen verwandt; unter einen einzigen für ſie alle paſſenden und bekannten Liedernamen konnte man ſie auch nicht bringen. Einen ſolchen Anhang bilden dieſe drei Gedichte zu den Nemeen: das neunte, weil das erſte Nemeiſche auf denſelben Chromios war: das zehnte, weil Argos im Anfang geprieſen und ſpäter die Nemeen in ihm berührt wurden: das eilfte, weil in ihm Kämpfe und die großen Kampfſpiele erwähnt werden und das Ganze doch einen Sieg, nämlich einen Wahlſieg feierte. Aber daß man nun dieſe drei zuſammen- und hierher ſtellte, wird erſt klar, wenn man erſtens annimmt, daß dieſe Lieder erſt, nachdem die Anordnung der Pindariſchen Gedichte von Kallimachos aufgeſtellt war, dieſem bekannt wurden — wäre z. B. Nem. IX, ihm beim Beginn ſeiner Arbeit bekannt geweſen, hätte er es nach Nem. I geſtellt, wie Pyth. II. III nach Pyth. I — und zweitens, daß er ſie zu den Nemeen ſtellte, um dieſer Zahl an die der Olympien und übrigen Epinikienbücher heranzubringen. Dieſe Annahme hat nichts Auffallendes: denn derartige ſpätere Einſchiebſel in die Kataloge der Werke Alter laſſen ſich auch ſonſt nachweiſen: Usener Anal. Theophrast. p. 15. C. Wachsmuth im Philol. XVI, p. 663: daß aber dies Einſchiebſel noch von Kallimachos herrührt, ſcheint die Polemik des Didymos (Schol. ad Pind. Nem. XI, 1) zu beweiſen, die ſich nur auf dieſe eine, alſo allein vorhandene Anordnung bezieht: ſie wird alſo auf den πίναξ des Kallimachos zurückzuführen ſein. Uebrigens

ist die Ansicht des Didymos, die Lieder seien als παροίνια anzusehen eben so wie die Hrn D's zu verwerfen; παροίνια können sie nicht sein, weil diese eine Klasse Pindarischer Lieder nicht bilden, ἐγκώμια nicht, weil sie ganz bestimmt Siege feiern: besser hat Welcker (Kl. Schrift. II, p. 198) Nem. XI als ein Skolion angesehen: dafür könnte man auch die metrische Form der Strophe anführen: aber die Epode ist dagegen und dann doch wohl auch der erhabene Ton des Ganzen: doch verlangt das eine genauere Besprechung.

Der Standpunkt nun, der im Obigen für die Anmerkungen aufgestellt worden, ist nach des Ref. Ansicht auch bei der Uebersetzung, hier der Hauptsache, festzuhalten: sie, wie die ähnlicher Dichter, kann nur Gelehrten, Philologen zur Unterstützung, zur Freude dienen wollen: zur Freude, denn auch der Philolog hat ein Interesse an seiner Muttersprache und freut sich die schönen Verse der alten Meister im lieben Deutsch schön wiedergegeben zu sehen — eben weil er seine Muttersprache liebt, kämpft er unabläßig dafür, daß in unsern Gymnasien Griechisch und Latein tüchtig gelehrt, geschrieben, gesprochen werde —, zur Belehrung, da namentlich für die, welche schriftlich oder mündlich Classiker erklären, eine gute Uebersetzung eine wirkliche Stütze ist: sie bringt die Gedanken des Alten näher an uns heran, macht auf Dunkelheiten, Schwierigkeiten aufmerksam, führt oft grade durch nicht genügenden deutschen Ausdruck zur richtigen Auffassung, zeigt durch ihre Mißgriffe, wo wir auf unsrer Huth sein müssen ꝛc. Zu dieser Ansicht ist Refer. erst spät gelangt: als der selige Schneidewin den Sophokles bearbeitete, suchte er sich Uebersetzungen zu verschaffen und auf die neckende Frage, ob er denn solcher so bedürftig sei, kam es zu Erörterun-

gen, die mich zu obiger Anſicht allmählich geführt haben. Auch habe ich denn zuerſt bei Tacitus die Sache ſelbſt verſucht und beſtätigt gefunden, freilich aber auch die traurige Entdeckung gemacht, wie übel grade die neueſten Ueberſetzungen des Tacitus dieſem mitſpielen. Das iſt nun bei Hrn D's Ueberſetzung des Pindar nicht zu ſagen, bleibt ſie auch vom Ziele noch weit entfernt: es iſt ja Pindar zu überſetzen immer noch eine ſehr ſchwierige Aufgabe, gilt auch nicht ganz, was Leſſing ſagte: „es iſt unendlich leichter über den ganzen Pindar einen gelehrten Commentar zu ſchreiben, als eine einzige Ode ſchön zu überſetzen“: aber eben deshalb hätte Herr D. mehr ſeine Vorgänger beachteu, noch genauer Pindar's Poeſie ſtudiren ſollen; es ſtände mit den heutigen Ueberſetzern überhaupt beſſer, si non offenderet unum quemque limae labor et mora. Dabei bedauert aber Ref., daß Herr D. über die von ihm bei der Ueberſetzung befolgten Principien keinerlei Andeutung gegeben: trotzdem bezeichnet er aber als verfehlt, daß die alte Versabtheilung beibehalten: dadurch geht viel eigenthümlich Pindariſches verloren, namentlich Reihencäſuren: Beachtung von Tycho Mommſen hätte vor dieſem Mißgriff Herrn D. bewahren können. Ferner überſetzt Herr D. lange nicht wörtlich genug: nicht nur daß Worte, Epitheta weggelaſſen werden, es bleiben auch ganze Sätze weg: dafür werden denn aus eigner Schöpfung Epitheta zugeſetzt, die Satzglieder nach eigner Wahl verbunden, ſo oft die Anaphora geſetzt, wo ſie im Original fehlt, oft dagegen das Aſyndeton umgangen, dann durch das Streben gefehlt, in die Ueberſetzung auch die Erklärung zu bringen und im Ganzen nach einem leichten, fließenden Tone geſtrebt, der bei Simonides vielleicht gerechtfertigt wäre, dem Pindar aber fremd iſt. Auch iſt gar Vieles falſch

übersetzt, wovon bei besserer Benutzung der Vorgänger Vieles zu vermeiden gewesen wäre: Ol. I, Vs 3 ist φίλον ἦτορ mit „liebes Herz“ gegeben, als wenn Pindar seine Frau anredete: besser schon Lessing (Sämmtl. W. VI, p. 64 Lachm.) „mein Geist“: will man mehr, wäre „Du mein Geist“ zulässig: φίλος steht homerisch für ἐμός: ib. 12 ist ἐν πολυμήλῳ Σικελίᾳ „lämmerreiche Gefilde“ übersetzt: richtig Lessing „heerdenreiche“, da μῆλα diesen Dichtern für Heerden geläufig: ib. Vs 16 ist παίζομεν „spielend ergehen“: es ist s. v. a. canimus: wenn Vs 22 für κράτει δὲ προξέμιξε δεσπόταν wir lesen „und seinen Herrn rasch zum Siege trug“, nämlich das Roß Pherenikos, so muß man danach meinen, Hieron habe in dem Spiel selbst geritten und das ist bekanntlich nicht der Fall gewesen: Vs 26 finden wir einen „heil'gen Kessel“, aber καθαροῦ λέβητος ist nichts als ein reiner, blank gescheuerter. Doch statt so fortzufahren, hält Refer. es für passender, Hrn D's Uebersetzung mit einigen andern zusammenzustellen: er wählt dazu Ol. VI und stellt das metrische Schema voraus, was Hr D. zu thun ganz unterlassen hat, durchaus unpassend:

– ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏑ ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ – ⏑
– ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑
⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ – ⏑

W. v. Humboldt (Sämmtl. Werke II, p. 278) übersetzt diese Strophe:

Auf goldener Säulen Gesims
stützend des Saals sicher gegründete
Halle, der Zinne des hohen Pallasts gleich,
prange mein Bau! dem beginnenden Werk ziemt

hellleuchtendes Antlitz; und
wenn Sieger Olympia's jener
Mann iſt, und Zeus Seheraltar Schafner
in Piſa, und Mitgründer der herrlichen
Syrakuſa: welches Geſangs Preis
mangelte dann ihm, zu neidloſer Bürger
ſüßtönendem Hymnos geſellet?

Daran reihen wir Tycho Mommſen's Verſuch;

Laßt goldne Säulreihn aufgeſtellt ſein unter der Halle Gemäur,
laßt wie ein glänzendes Haus uns bauen das Lied,
daß des beginnenden Werks Stirn ferne leuchte!
So geziemt's jetzt. Aber wenn hier weilt ein Olympiſcher Sieger,
wenn hier des Zeusaltares prophetiſcher Hüter weilt,
ein Sohn uralten Stammvolks, welches einſtmals ſchuf Syrakus, das geprieſne,
welches Geſanges erwehrt ſich der wol, neidlos eingehegt von Bürgerjauchzen?

Nun Hr D.:

Goldſäulen am ſtolzprangenden
Vorhof des Gemaches empor
Richtend, erbau'n wir ein ſtaunenswürdiges Haus!
An dem beginnenden Werke muß die Stirne
Leuchten in die Ferne hin!
Iſt wer in Olympia Sieger,
Iſt wer Prophet am Seheraltare des Zeus
In Piſa, half er einſt an Syrakuſens Pracht
Mitbauen: entflöhe der Mann wohl
Einem Geſange, den Bürger ohne Neid
In ſüßem Jubelſchall ihm ſängen?

Alle gehen weit vom Originale ab, bleiben aber auch weit hinter dem Originale zurück. Da aber wer tadelt, ſelbſt Beſſeres zu ſchaffen verſtehen muß, ſo legt Refer. ſchließlich einen eignen Verſuch vor

und macht dabei die Uebersetzer auf die Art aufmerksam, wie er die Verse hat drucken lassen, so nämlich, daß am Ende jeden Kolon's ein leerer Raum eintritt: es erleichtert das das Lesen ungemein:

Des Saales schönge- mau'rter Vorhall' lasset uns Säulen von Gold
Setzen und gleich wie ein sehens- würdiges Haus Bau'n. Des beginnenden Werkes Antlitz muß man
Bilden weithin- leuchtend. Wenn wär' einer Olympiasieger
Und auch in Pisa Schaffner dem Seheraltar des Zeus
Und ein Mit- gründer am glor- reichen Syra- kus, wie erwehrt sich des Loblieds
Solcher Mann, auf das er trifft im vielersehnten Jubelsang neid- loser Bürger?

Zur Bequemlichkeit der Leser mag auch das Original hier stehen:

χρυσέας ὑποστάσαντες εὐτειχεῖ προθύρῳ θαλάμου
κίονας, ὡς ἔτε θαητὸν μέγαρον
πάξομεν· ἀρχομένου δ' ἔργου πρόσωπον
χρὴ θέμεν τηλαυγές. εἰ δ' εἴημεν Ὀλυμπιονίκας,
βωμῷ τε μαντείῳ ταμίας Διὸς ἐν Πίσᾳ,
συνοικιστήρ τε τᾶν κλεινᾶν Συρακοσσᾶν, τίνα
κεν φύγοι ὕμνον
κεῖνος ἀνήρ, ἐπικύρσαις ἀφθόνων ἀστῶν ἐν
ἱμερταῖς ἀοιδαῖς;

Kürzer kann sich Refer. bei Aristophanes fassen, dessen Wolken, Ritter, Frösche in dem vorliegenden Bande übersetzt sind: denn hier, im Drama, erscheint Hr D. als Uebersetzer als ein ganz anderer, ganz in seinem Gebiete. Vor Allem ist der Dialog trefflich behandelt: als Probe möge gleich Wolk. 40 ff. dienen:

Weh, weh!
O hätte ſie der Henker, jene Kupplerin.
Die mich beſchwazte, daß ich deine Mutter nahm!
Mein Leben auf dem Lande war ſo wohlgemuth,
Ein wirres Durcheinander, recht in Speck und Koth,
An Bienen reich und Schafen, reich an Wein
und Oel.
Da nehm ich Bauer eine Städterin zum Weib,
Megakles' Schweſtertochter, aus Megakles' Haus,
Vornehm und flott, leibhaftig eine Köſyra.
Wie nach der Hochzeit ich ins Brautbett ſtieg
mit ihr,
Roch ich nach Treſtern, Feigen, Woll und Spei-
chergut,
Sie nach Safran, Pomade, Liebesſchnäbelei,
Hoffahrt, Verſchwendung, Buhlerei'n und lauter
Luſt.
Nicht daß ſie faul war, ſag' ich, nein, ſie zettelte,
Sie wob; ich zeigte dieſes Wamms ihr oft zum
Schein,
Und ſagte: Frauchen, du verzettelſt allzuviel!

Ließe ſich auch manche Ausſtellung machen, wie namentlich Vs 44 nicht richtig iſt, ſo iſt der Versbau doch ausgezeichnet und der Ton meiſtens getroffen. Gleiches läßt ſich aber den Chorliedern nach des Referenten Anſicht nicht nachrühmen: Einzelnes ſcheint vortrefflich, wie Arist. Ran. 1367 ff. die die Monodien des Euripides parodirende und perſifli-rende Monodie des Aeſchylus: gar nicht gelungen dagegen Arist. Nub. 556. 588: es wäre auch hier wohl Manches beſſer gelungen, hätte Hr D. ſeine Vorgänger mehr beachten wollen: ſo iſt der dem Ueberſetzer viele Schwierigkeiten bietende Chorgeſang in Arist. Ran. 814 in den Ueberſetzungsproben des Philologus von zwei Meiſtern der Ueberſetzungskunſt, von Nägelsbach XII, p. 592, und von Adolph Schöll

XV, p. 365 behandelt, und beide übertreffen hier Hrn D.: auch zeigt der ebenfalls von Ad. Schöll im Philol. XII, p. 382 übertragene Froschgesang (Arist. Ran. 208), wie Hr D. seine Aufgabe nicht immer völlig erkannt hat: in diesem Gesange nämlich muß der Uebersetzer auch den Klang des Griechischen nachzuahmen suchen, worauf Schöll wie Ref. (vgl. Philol. XI, p. 733) besonders aufmerksam gemacht haben.

Es hat Hr D. auch hier jedem Stücke Anmerkungen beigegeben: von diesen gilt dasselbe, was oben von den zu Pindar gefügten gesagt worden: sie wären daher wohl besser ganz weggeblieben; wie denn überhaupt viel mehr eine Einleitung zu jedem Stücke am Platze gewesen wäre, welche den Leser auf den Standpunkt stellte, von dem aus das Stück zu betrachten. Um den Charakter der Noten aber zu kennzeichnen, mag noch Folgendes hier gesagt werden. Es heißt S. 360: „Phrynichos (der Tragiker) starb, wie Aeschylos, in Sicilien am Hofe des kunstliebenden Königs Hieron": aber Aeschylus starb Ol. 81, 1, Hieron aber viel früher, Ol. 78, 2: daß Phrynichos bei Hieron je gewesen sei, steht nirgends in den Quellen, daß er in Sicilien gewesen, ist mehr als zweifelhaft. Denn wer dies behauptet, kann sich nur auf Anon. de com. p. 24 bei Dind. Scholl. ad Aristoph. T. I stützen, wo vom Komiker Phrynichos die Rede ist, aber jetzt gelesen wird: *Φρύνιχος Φράδμονος ἔθανεν ἐν Σικελίᾳ*: dies bezieht Meinek. Com. Gr. Fragm. I, p. 536 allerdings auf den Tragiker, aber schwerlich richtig: denn da *Φράδμονος* durch Ausfallen von Sylben entstanden, indem *Πολυφράδμονος*, der Vater des Tragikers, wie außer Suidas die Didaskalie der Septem c. Theb. (s. Schneidewin im Philol. III, p. 369) feststellt, zu schreiben, wird wahrscheinlich, daß

hier Vieles ausgefallen und urſprünglich von den verſchiedenen Männern Namens Phrynichos zur Zeit der alten Komödie in der Weiſe der Schol. ad Arist. Av. 750 gehandelt war: daher war denn vom Komiker Phrynichos hier auch wenig geſagt, ſo daß im folgenden Artikel Eupolis das Jahr ſeines Auftretens als Dichter nachgeholt werden mußte. Weiſ't alſo *Φράδμονος* auf Verſtümmelung des Anfangs, ſo kann und muß *ἔθανεν κτλ.* auf einen andern Phrynichos bezogen werden, am wahrſcheinlichſten auf den Komiker, da der von Manchen nach Schol. ad Arist. Av. l. c. ſtatuirte Tänzer dieſes Namens nach Welcker's Ausführung (Nachtr. z. Trilog. S. 285) eine mehr als problematiſche Perſon iſt. — Auf derſelben Seite (S. 360) wird Kephiſophon „ein Knecht des Euripides" genannt, alſo doch für einen Sclaven ausgegeben: dagegen iſt ja aber ſchon der Name: ferner zeigt die Ueberlieferung, welche Fritzſche (ad Arist. Ran. 944) ſorgfältig verzeichnet, daß Kephiſophon ein Schauſpieler des Euripides geweſen, mit dem dieſer nach Art der Dramatiker in der engſten Verbindung geſtanden. Hr D. erzählt nun aber nach den Scholien weiter, daß dieſer Kephiſophon ein unerlaubtes Verhältniß mit der Frau ſeines Dichters gehabt: da den Urſprung dieſes Klatſches die Neuern, ſo viel Refer. erinnerlich, nicht aufgeklärt, ſo mag hier erwähnt ſein, daß er ohne Zweifel auf einen Komiker zurückgeht, der, an Kratinos' *Πυτίνη* ſich anlehnend, die *Τραγῳδία* als die Frau des Euripides dargeſtellt hatte und den Kephiſophon als ihren Buhlen. Unvorſichtig iſt auch, wenn Hr D. S. 358 ohne Weiteres von der Mutter des Euripides ſagt, „ſie war eine Gemüſehändlerin": es wird in alten Quellen ihres Reichthums gedacht und hat dieſe Ref. mit den Witzen der Komiker in Uebereinſtimmung zu bringen ver-

sucht in der Note ad Diogen. Provv. VIII, 20. Ueberhaupt nimmt Herr D. mit den Einrichtungen im Alterthum es gar zu leicht: um den Spottnamen des Kleon in den Rittern, *Παφλαγών*, zu erklären, sagt er S. 215: „aus Paphlagonien am schwarzen Meere kam die schlechteste Gattung von Sclaven nach Griechenland“: daß dem gar nicht so sei, daß überhaupt über den Namen des Kleon noch Anderes zu sagen war, hat Ref. im Philol. I, p. 465 ff. genügend nachgewiesen. Daher folgt dann Hr D. seinen Vorgängern, namentlich J. H. Voß, viel zu leicht. So läßt er zu Ar. Ran. 790 p. 358 die Note von Voß abdrucken: „ein athenisches Gesetz bestimmte dem besten unter den Mitkünstlern Bekö-stigung und Vorsitz im Prytaneion“: es ist dazu Voß wohl durch das etwas ungenaue Scholion verführt: 776. *ταῦτα μεταφέρει ἀπὸ τῶν ἐν τῇ Ἀττικῇ ἐθῶν εἰς τὰ καθ' ᾅδου*: aber dann würde die Stelle alles Witzes entbehren. Aristophanes gibt seiner Zeit in Betreff der Behandlung der Dichter einen Hieb, indem er ihnen im Hades eine Stellung anweist, wie sie sie in der Oberwelt haben sollten. Daß ein derartiges Gesetz, wie Hr D. nach Voß statuirt, nie existirt habe, hat schon Meier de Lycurgi vit. Comm. p. CVII längst erwiesen. — Es hebt Herr D. auch zuweilen die Lesart hervor, der er gefolgt sei: Ref. hat auf den Text auch bei Pindar absichtlich nicht Rücksicht genommen, weil es ihm scheint zu viel dem Uebersetzer zugemuthet, will man ihn für den Text verantwortlich machen, dem er folgt. Dagegen muß aber der Uebersetzer doch bei Anschluß an Conjecturen Neuerer Vorsicht walten lassen: dies thut Hr D. nicht, wenn er Arist. Ran. 380 nach Kock übersetzt: „denn fromm und ernsthaft wart ihr genug“, während es heißen muß: „denn gefrühstückt ist mit genügender Kraft“. Frei-

lich hat ſich auch Meineke durch Kock verführen laſſen, die Ueberlieferung aufzugeben, welche lautet ἠρίσηται δ' ἐξαρχούνιως: ſchon Brunck hatte an ihr gerüttelt: Andre haben ſie zu ſchützen geſucht, wie Bernhardy Griech. Lit. Geſch. II, p. 656 ed. 1, Meier Opusc. I, p. 37; aber ebenfalls ſehr unglücklich: Bernhardy denkt, der Dichter ſpiele darauf an, daß die Athener, nachdem ſie ein tüchtiges Frühſtück eingenommen, ins Theater gegangen wären (!), Meier an den Unterhalt, den die Choragen den Choreuten gegeben: Beide haben ſich nicht in die Sachlage zu ſetzen verſtanden. Es iſt zuvörderſt für die ganze Parodos feſtzuhalten, daß ſie eine nach dem Bedürfniß der Komödie modificirte Nachbildung des Zuges Jakchos an den großen Eleuſinien iſt und aus dieſem alſo Alles erklärt werden muß: Ref. weiß wohl, daß Gerhard an die kleinen Eleuſinien denkt: Philol. XIII, p. 210: aber für die vorliegende Stelle iſt dieſe Differenz irrelevant: Gerhard erkennt einen Jakchoszug auch als Grundlage dieſer πάροδος an. Dieſer ἴακχος iſt nun verbunden mit Opfern: Plut. Alcibiad. 34: wo geopfert wird, da wird auch — mit nur ganz einzelnen Ausnahmen — gegeſſen und an die Theilnehmer des Opfers, auch an andere Anweſende, Portionen, μερίδες, vertheilt: alſo ward bei dem ἴακχος auch gezecht. Ein Opfer war nun im Vorhergehenden in der Orcheſtra vollzogen: Vs 337 f.: da es jetzt früh Morgens iſt für den Chor, ſo wird das dabei Genoſſene als Frühſtück bezeichnet und ſo ſagt der Schol. ad vs. 379 ganz richtig: ἄριστον γεγένηται τὸ τῆς τελετῆς. Der Chorführer macht damit aber darauf aufmerkſam, daß man zu dem langen Weg, der noch bis nach Eleuſis zu machen ſei, nun Kräfte genug habe: denn wer gut gefrühſtückt hat, der kann auch tüchtig was leiſten: Di-

gen. Vindob. III, 73: *ὀλίγοι κακῶς ἀριστήσας:* Apostol. Provv. III, 74: *ἀριστᾶν μὲν πολύ, δειπνεῖν δὲ ὀλίγον:* bis prande, bis coena Petron. Satyr. c. 57: vgl. annott. ad Diogen. l. c.: es liegt also in dem Verse etwas Heiteres. Danach läßt sich nun schließlich die Thätigkeit eines Theils des Chors während der *πρόῤῥησις* bestimmen: unter passenden Aufführungen und *σχήματα* des Tanzes hatten sich die Choreuten von dem Opferfleisch geholt und dazu getrunken, sich also in Wahrheit zu den folgenden Tänzen und Gesängen gestärkt.

E. v. L.

Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense. Tagebücher von Friedrich von Gentz. Mit einem Vor- und Nachwort von K. A. Varnhagen von Ense. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1861. XI u. 369 S. in Octav.

Noch fehle, bemerkt Varnhagen in dem Vorwort, der größere Theil der Belege, aus denen der Umfang des Talents und der Thätigkeit von Gentz, so wie die Eigenheit seines innersten Wesens gehörig zu ermessen wäre. Dürfte eine Auswahl seiner Staatsschriften neues Licht für die Würdigung seiner geben, so lieferten doch schon seine Tagebücher einen erheblichen Beitrag zur richtigen Erkenntniß des Menschlichen in diesem merkwürdigen Manne. Es gehört, fährt das Vorwort fort, zu den Eigenheiten und Widersprüchen, die sich in Gentz vereinigen, daß er, der an sein eigenes früheres Leben nicht erinnert sein wollte, bis in sein Alter die Gewohnheit hatte, von Tag zu Tag aufzuschreiben, was er gethan hatte und was ihm begegnet war.

Er schrieb mit rückhaltloser Aufrichtigkeit und merkte auch solche Dinge an, die man sonst ungern dem Papier anvertraut, deren Festhalten oft unnöthig erscheint und die, von fremden Augen gelesen, nothwendig den Schreibenden in ein nachtheiliges Licht stellen.

Den Zusammenhang zwischen jener Abwendung von der Vergangenheit und diesem beherzten Aufschreibetriebe wagt der Herausgeber nicht nachzuweisen. Er fügt nur hinzu, daß Gentz etwa 1826 diese Tagebücher einer Revision unterzog und die Jahrgänge bis 1814 vernichtete, nachdem er aus ihnen Auszüge gemacht hatte, in denen er wiederum die rückhaltslose Aufrichtigkeit in Betreff seiner selbst nicht verleugnet. „Diesen Auszug schrieb er offenbar in der Absicht, daß derselbe bewahrt und einstiger Mittheilung zugewiesen werde." Mit letzterer aber glaubt der Herausgeber dem Leser ein angenehmes und werthes Geschenk zu bieten. „Die Einsicht, sagt er, in den Menschen Gentz, in das Werden und Treiben einer solchen Persönlichkeit, wird in jedem Fall dadurch gewinnen, durch die Einsicht aber auch die Billigkeit des Urtheils."

Diesem Vorwort gegenüber, hinsichtlich dessen Abfassung die Zeitangabe fehlt, glaubt Ref. zweierlei Bedenken hervorheben zu müssen; ein Mal in Bezug auf den Werth dieses Tagebuchs, so weit es nicht zur Vervollständigung der Zeichnung einer Persönlichkeit dient, deren Beurtheilung seit geraumer Zeit keinem Schwanken mehr unterlegen ist; sodann in Bezug auf die Berechtigung, diese Niederzeichnungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der entschiedene Ausspruch des Vorworts, daß dadurch der Absicht des Verf. entsprochen werde, hätte um so mehr eines positiven Beweises bedurft, als innere und äußere Gründe dem entgegenstehen und der Man-

gel einer jeden Angabe, auf welchem Wege Varnhagen in den Besitz des Manuscripts gelangte, dem obigen Ausspruch die Stütze entzieht.

Referent räumt gern ein, daß die Sünde einen Gentz nicht schreckte, aber sie mußte sich, wo er öffentlich mit ihr buhlte, geschminkt und in convenabler Frisur zeigen; er konnte seine Debauchen nicht verstecken, aber durch elegante Einkleidung mußte ihnen in der feinen Welt das Aergerniß genommen werden. Man würde die Absicht der Veröffentlichung verstanden haben, wenn das Tagebuch die Frivolitäten mit dem fadenscheinigen Decorum eines aimable roué vorgetragen, wenn es, zur Beschwichtigung eines nachsichtigen Publicums, die immerhin etwas anrüchigen Grazien eines St. Simon zu seinen Orgien eingeladen hätte. Statt dessen verzeichnet es nur die rohen Nuditäten eines ordinairen Lüstlings und läßt den Verf., seinem eigenen Bekenntnisse gemäß, in den Strom der Mittelmäßigkeit und in die Plattheit des Verkehrs hineingerissen werden. War es ihm denn so ernstlich darum zu thun, sich in schlichter Verworfenheit zu portraitiren, ohne durch eine Beimischung spiritueller Zugaben einiges Interesse für das Charakterbild in Anspruch zu nehmen?

Das gilt dem Menschen Gentz. Den Staatsmann anbelangend, so würde derselbe, wenn seine Notizen für einen dereinstigen Druck bestimmt gewesen, seine politische Stellung wenigstens so weit in den Vordergrund geschoben haben, als Rücksichten gegen sich selbst und Andere es gestatteten. Dem eitlen Mann konnte unmöglich genügen, der Welt zu erzählen, von welchen Herrschaften er des Verkehrs gewürdigt und mit Tafelgenüssen bedacht, von welchen fremden Höfen ihm Geld und Pretiosen — nach beliebiger Auslegung zugeflossen seien;

er würde schwerlich die Schwächen, Kurzsichtigkeiten und Unfähigkeiten derer, denen er für jede politische Wendung seine Feder lieh, so unverhüllt und derbe dargelegt haben.

Zur Bestätigung des Obigen wird eine kurze Anzeige des Inhalts ausreichend sein.

Der Auszug der Tagebücher beginnt mit dem Jahre 1800. Knappe, rasche Niederzeichnungen über Ereignisse des äußeren Lebens; neue oder erneute Bekanntschaften; kurze Angaben über begonnene, fortgesetzte, oder in fremdem Auftrage übernommene Arbeiten. Stets wiederkehrende, selbst zum Versatz von Manuscripten führende, durch Spiel und Tafelgenüsse verursachte Geldverlegenheiten, denen aber durch reiche Geschenke von gekrönten Häuptern, englischen Staatsmännern ꝛc. immer im entscheidenden Augenblicke abgeholfen wird. Gut geschriebene und schlecht gehaltene Vorsätze, dem Hazard zu entsagen.

Im April 1801 wird die „tiefe Rührung über den Tod eines Hundes" eingetragen, als „Beweis, wie sehr Alles, was zu den häuslichen Verhältnissen gehört, bei aller Dissipation auf mich einwirkte." Weniger schmerzlich ergriff ihn später die Nachricht vom Tode seiner Frau, in Bezug auf welche es heißt: „Ich war tief gerührt von dieser Neuigkeit; doch genoß ich vier Tage lang den Aufenthalt in Weimar ꝛc.". In entsprechender Weise wird beim Jahr 1804 bemerkt: „In diesem Jahre war meine gute Mutter gestorben; eine Begebenheit, die mich in meinem wüsten Leben nicht so afficirte, als es recht gewesen wäre." Mit größerer Gewissenhaftigkeit werden Diners, Soupers und Liebschaften, die während ihrer anständigen Kürze seine ganze Seele einnehmen, notirt.

Einer in französischer Sprache abgefaßten und in Bezug auf Nachtquartier und geselligen Verkehr

genauen Beschreibung wird die im November 1801 unternommene Reise nach Weimar gewürdigt. Mitgenommene kalte Küche läßt die magere Bewirthung unterweges verschmerzen. In Weimar gleichmäßiger Umgang mit Schiller, Böttticher, Goethe und Kotzebue, neben langen Besprechungen, deren Inhalt übrigens nicht angegeben wird, mit dem regierenden Herzoge.

Mit dem Jahre 1802 werden die Aufzeichnungen um Einiges eingehender. Das Leben in Berlin mit Spiel und Diners wird fortgesetzt, eine in Weimar aufgekeimte Liebe in den Armen der lockern Christel vergessen, ohne daß dadurch vor der Welt die gute Stellung zu seiner Frau Störung erlitten hätte, während die Scheidung bereits der Erwägung unterlag. Vorübergehend spukt dann wohl gelinde Verzweiflung in ihm, welche indessen die geistreichen Gespräche mit dem Prinzen Louis, Humbold, Rahel ꝛc. rechtzeitig wieder abschwächen. „Maintenant c'est le délire complet!“ schreibt er im April und die Erzählung von seinen mit Christel verlebten Stunden und tollen Gelagen dient als Commentar dieses Bekenntnisses. Die Gemahlin verläßt ohne ihn Berlin, ein „herzzerreißendes“ Gespräch mit seinem Vater wird treulich neben Hazardspielen und wollüstig durchschwelgten Nächten einregistrirt. Hiernach der Abschied von Berlin und die Reise nach Wien, wo er sich mit 4000 Gulden Gehalt als Rath in kaiserliche Dienste begibt, hinterdrein bei Friedrich Wilhelm III. schriftlich um seinen Abschied einkommt und sich dann zu einem Besuche in England rüstet.

Ueber die hierauf, hauptsächlich in publicistischer Thätigkeit in Wien verlebte Zeit finden sich nur dürftige, des innern Zusammenhangs entbehrende Notizen. Doch begegnet man mehrfach der Klage, daß,

weil Graf Cobenzl Bedenken trage, ihn in den geheimen Gang der Politik einzuweihen, sein Credit in England, d. h. die von dort bezogenen Geldsendungen, wesentlich gemindert werde.

Das Nahen der französischen Heere trieb ihn gegen den Schluß des Jahres 1805 von Wien nach Dresden, von wo die bekannte, hier nur mit wenigen Worten berührte Berufung ins preußische Hauptquartier erfolgte. Der Kummer, die Hoffnung auf baldige Rückkehr nach der Kaiserstadt aufgeben zu müssen, wurde durch Rimessen aus England und Petersburg, nebenbei durch eine „rasende Leidenschaft" für eine hochstehende Frau beschwichtigt. Gentz verstand es, sich über den Jammer der Zeit hinwegzusetzen. So knüpft er an die erste Nachricht vom Tilsiter Frieden die Bemerkung: „Mit der Fürstin Bagration, den Herzögen von Weimar und Coburg und der ganzen vornehmen Welt in endlose Genüsse und Frivolitäten versunken." Erst im Anfange des Jahres 1809 wurde Gentz durch Graf Stadion nach Wien zurückgerufen, wo er das Kriegsmanifest gegen Frankreich entwarf. Das siegreiche Vordringen des feindlichen Heeres trieb ihn abermals auf die Wanderung, anfangs nach Ofen, dann nach Prag.

Für die Jahre 1809 und 1810 ist das Journal in französischrr Sprache gehalten und befaßt sich, im Gegensatze zu den vorangehenden Aufzeichnungen, fast nur mit politischen Erscheinungen und Combinationen. Es wird einer Entwickelung der Gründe nicht bedürfen, aus denen Naturen wie die von Gentz und Erzherzog Karl sich nothwendig abstoßend begegnen mußten. Gleichwohl überrascht die gehässige Leidenschaftlichkeit der Aussprüche über den Kaisersohn. Ein Mann wie der Sieger von Aspern paßte freilich in jenen Kreis nicht, mit welchem Gentz Tisch- und Spielgelage feierte, um hinterdrein, in behagli-

cher Sicherheit vor feindlichen Kugeln, mit der ganzen Schärfe seines Geistes politische Situationen zu zeichnen, begangene Fehlgriffe zu rügen und für eine weite Zukunft die Grundzüge eines neuen Regierungssystems zu entwerfen. »Comment voulez-vous changer, heißt es vom Erzherzoge, comment voulez-vous réformer un homme, chez lequel vous ne trouvez aucun fond, aucune base, sur laquelle vous puissiez travailler? Il est sans âme; il ne connait que les petites passions; l'égoisme, la gloire factice, la jalousie. Depuis qu'il peut se dire qu'il a baltu Bonaparte, il croit que sa tâche est remplie, et il verrait tomber la monarchie, sans en éprouver une grande émotion.“ Sein Verfahren während des Feldzuges, meint Gentz, finde darin eine Erklärung, daß er seit dem Augenblick, in welchem er erfahren, daß Napoleon ihm gegenüberstehe, alle Contenance verloren habe. Man sollte meinen, daß dieses der Culminationspunkt widersinniger Beschuldigung sei; aber Gentz, der um Alles sofortigen Frieden will, geht noch weiter und schreibt einige Seiten später: „à la fin tout le monde convient de l'incapacité absolue de la nullité honteuse de l'archiduc Charles.“ — Der Sturz von Stadion, an welchen er sich bis dahin gelehnt hatte, beunruhigte Gentz wenig, weil er sich im voraus durch die aufsteigende Sonne Metternichs gewärmt fühlte. — In Bezug auf die Jahre 1813 und 1814 verliert das Journal den großen, weltgeschichtlichen Ereignissen gegenüber, immer mehr an Interesse, es sei denn, daß sich ein Leser fände, der die genaue Angabe der Stunden, in welchen Gentz aß, schlief u. badete, oder politischen Conferenzen, deren Gegenstand verschwiegen wird, beiwohnte, oder mit staatsmännischen Größen u. Gelehrten geschäftlich oder gelegentlich, nach ihrem Inhalte nicht bezeichnete Unterredungen führte, zum Gegenstande seiner Studien machte.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 13. November 1861.

Lehrbuch der Hebräischen Sprache von Justus Olshausen. Buch I. Laut- und Schrift-Lehre. Buch II. Formenlehre. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1861. XVII u. 676 S. in Octav.

Der Verf. dieses Buches meint hinsichtlich der Laute des Hebräischen so wichtige Entdeckungen gemacht zu haben, daß es der Mühe werth sei, nach ihnen ein großes Lehrbuch zu schreiben und zu veröffentlichen; und so findet man hier das Hebräische vorzüglich nur nach seiner lautlichen Seite hin betrachtet und beschrieben, wie der Verf. es nach diesen seinen vermeinten Entdeckungen betrachten und beschreiben zu müssen meinte. Unter allen den vielfachen Lauten und Lautarten sind es jedoch, so wie man näher zusieht, nur die Vocale über welche der Verf. seine neuen Ansichten aufstellt und die er durch das ganze lange Buch hindurch auf jedem Schritte gerne bespricht. Hinsichtlich der Vocale aber ist bloß dies die Grundansicht des Verfs, daß allein das

Arabiſche die urſprünglichen Laute und damit auch die urſprünglichen Wortbildungen überall treu erhalten habe, das Hebräiſche dagegen in allen ſeinen ſprachlichen Beſtandtheilen nur aus ihm entartet ſei und nur nach dieſer oberſten Anſicht verſtanden und im Einzelnen beſchrieben werden könne.

Damit iſt der Grundgedanke des hier erſcheinenden großen Werkes hinreichend beſtimmt: allein jeder Sachkenner kann auch ſogleich ſehen wie völlig verkehrt er ſei, und von welchen ſchweren Irrthümern der Verf. ausgehe. Der Verf. denkt ſich danach das Hebräiſche in demſelben Verhältniſſe zum Arabiſchen ſtehend wie etwa die romaniſchen Sprachen zum Lateiniſchen: dies allbekannte Verhältniß ſchwebt freilich in Europa jedem Gelehrten leicht vor der Lateiniſch verſteht, allein welche Ausſaat der gefährlichſten Vorſtellungen und verderblichſten Einbildungen muß auf ſeinem Boden keimen wenn man es dahin überträgt, wo ihm nicht die mindeſte Wahrheit entſpricht!

Man bedenke doch auch nur einmal im Großen, was hier das richtige Verhältniß ſei. Niemand der ebenſo gut Arabiſch wie Hebräiſch verſteht, wird behaupten jenes ſei aus dieſem oder dieſes aus jenem entſprungen, ſo wie die romaniſchen Sprachen meiſt unter dem Zuſatze neuen deutſchen Lebens aus dem Lateiniſchen ſich umbildeten: jedes von beiden hat vielmehr im ganzen Baue ebenſo wie im Wortſchatze ſo viel Eigenthümliches daß das Eine vom Andern noch weiter abſteht als das Altperſiſche und theilweiſe ſogar als das Griechiſche vom Indiſchen. Wir kennen das Arabiſche in irgend einer Vollſtändigkeit erſt ſeit den letzten Jahrhunderten vor Muhammed, das Hebräiſche dagegen bis um 2000 vor Chr. hinauf: ſo war es unſern ältern Gelehrten zu verzeihen wenn ſie, da außerdem bei ihnen noch aus

andern Quellen ein Aberglaube sich einmischte, meinten das Hebräische sei schlechthin die ältere Sprache. Dieser Irrthum ist ja aber jetzt längst beseitigt und eingesehen, daß auch eine solche Sprache die wir verhältnißmäßig erst spät in der uns bekannten Geschichte verfolgen können doch sehr vieles Einzelne sogar ursprünglicher und voller beibehalten haben kann als ihre früher in Schriften erhaltene Schwester. Allein es würde ein ebenso großer Verstoß sein wenn man heute das Arabische wie zur Mutter des Hebräischen machen wollte. Und hätten wir weiter keine semitische Sprachen als diese zwei, so würden wir auch aus ihnen allein nicht anders urtheilen können als daß beide auf eine uralte Stammmutter zurückweisen aus welcher jede auf andre Weise sich hervorgebildet hat, ebenso wie die verschiedenen mittelländischen Sprachen einer gemeinsamen letzten Mutter entstammen welche nicht etwa das Deutsche oder das Griechische oder das Sanskrit ist. Da wir aber außer diesen beiden noch andre vollkommen ebenso selbständige alte semitische Sprachen kennen, so ist aus ihnen allen der Beweis für die Wahrheit um so leichter zu führen; und keinem der das Semitische in seinem ganzen Umfange versteht, wird das Arabische in der Sprachgeschichte und (um so zu reden) in der Sprachwürde höher heben wollen als es neben seinen näher oder entfernter verwandten Schwestern steht.

Es ist ein verhängnißvoller schwerer Irrthum wenn man aus der Reihe solcher Schwestern der gleichen Mutter eine einzelne aus bloßem Vorurtheile und aus Unwissenheit über alle die andern erhebt. Das Griechische hat man so oft als die vollkommenste Sprache gelobt: allein es vereinigt durchaus nicht alle die Vollkommenheiten in sich welche in seiner Grundlage möglich sind und die zerstreut in

seinen Schwestern wirklich erscheinen. Vor dreißig bis vierzig Jahren wollte man das Sanskrit für die schönste wie für die älteste der Schwestern halten, wogegen der Unterz. damals viel zu streiten hatte. Es gibt aber geschichtlich weder irgend einen Sprachstamm noch innerhalb dessen irgend eine Sprache welche alle Vorzüge sei es der Ursprünglichkeit oder der sonstigen Ausbildung in sich vereinigte: menschliche Sprache ist eben ihrem reinen Wesen nach etwas einer zu mannichfachen feinsten Vollkommenheit und Schönheit aber auch Wandelbarkeit und Veränderung Fähiges als daß irgend eine einzelne in einer bestimmten Zeit alle denkbaren Vorzüge in sich schließen könnte; auch ist dies ja gar nicht nöthig, weil der lebendige Sinn in jeder Sprache dennoch immer höher steht als der ausgebildetste Schall der Worte und Vieles ergänzen kann was in diesem minder vollkommen ist; und dazu bleibt schon im Flusse aller Geschichte nichts durch die Macht der Geschichte Entstandene ganz heil und ungemindert, auch wenn es einmal schon höchst vollkommen ausgebildet war. So ist es auch gegen alle Wahrheit sich einzubilden das Arabische sei im Semitischen schlechthin die ursprünglichste oder die vollkommenste Sprache. Auch sogar die bloßen einzelnen Laute an sich sind in keiner Sprache wie sie geschichtlich erscheint die allerursprünglichsten und vollkommenst erhaltenen, weder im Sanskrit (wie man wohl früher irrthümlich meinte) noch im Arabischen. Und hat der Schöpfer schon dafür gesorgt daß es kein einziges Volk zu irgend einer Zeit weder jemals gab noch auch heute gibt oder in der Zukunft menschlicher Geschichte geben wird welches alle die möglichen Vorzüge, Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Mächte welche ein Volk haben kann zur selben Zeit in sich vereinigte, so hat es auch nie eine Sprache in der

Geschichte gegeben welche auch nur einen solchen rein äußerlichen Theil von ihr wie die Laute an sich sind völlig ursprünglich und ohne alle geschichtliche Wandelung und Umwandelung erhalten hätte. Was man seiner allerdings sehr großen Wahrheit nach leicht und auch sehr nützlich noch weiter verfolgen könnte wenn hier der Ort dafür wäre.

Unserm Verf. aber erscheint das Arabische wie ein aus dem Himmel gefallenes Wunder: und selbst Muhammed in seinem Qorâne oder irgend ein anderer ächter Muslim kann nicht abergläubischer von den Vorzügen des Arabischen denken und demgemäß handeln als unser Verf. Und weil dies Wunder doch gar zu einsam da stehen würde, so wirft er einmal den Satz hin in allen menschlichen Sprachen die wir geschichtlich verfolgen könnten zeige sich nichts als fortschreitende Entartung und Mißbildung, ein Satz für welchen ihm unsre christlichen Sündenverehrer neuester Farbe in Deutschland sehr dankbar sein werden. Da er jedoch diesen Satz nur so hinwirft ohne ihn zu erhärten, so scheint es uns an dieser Stelle auch nicht der Mühe werth weiter über ihn zu reden. Wer menschliche Sprache ebensowohl in ihrem stets gleichen tiefsten Wesen als in ihrer fast unabsehbar großen geschichtlichen Wandelbarkeit und Bildbarkeit versteht, wird anders urtheilen als der Verf. Gerade aber wenn eine einzelne alte oder neue Sprache oder ein einzelner Sprachstamm manche besondre Vorzüge hat, wie das Arabische solche allerdings besitzt und wie diese bei ihm jetzt längst richtig erkannt sind, sollte man desto mehr auch ihr Wandelbares und minder Ursprüngliches und Vollkommnes hervorheben, damit nicht Hochmuth und Aberglaube mit allen ihren weiteren verderblichen Folgen sich einschleichen.

Es ist nun ganz unnöthig hier im Allgemeinen

zu zeigen wie das Arabische bei allen theilweisen hohen Vorzügen doch auch eine sehr große Menge von Erscheinungen an sich trage die auf späterer geschichtlicher Ausbildung beruhen und wo das Hebräische viel mehr vom Ursprünglichen und Alterthümlichen sich bewahrt hat. Da der Verf. überall nur von den Vocalen ausgeht, so wollen wir hier nur bemerken daß sogar die Vocale wie das Arabische sie hat durchaus nicht überall die ursprünglichen sind. Der Verf. muß freilich seiner allgemeinen Voraussetzung gemäß lehren daß z. B. jedes lange *a* im Arabischen der an seiner Stelle ursprünglichste Vocal sei: allein wie völlig grundlos und verkehrt dieses zu denken sei, würde er vielleicht gefunden haben wenn er sich auch nur strenge Rechenschaft darüber abfragen wollte woher das *ā* in Bildungen wie مقام בְּקוֹם كتاب בְּתוֹב اسلام u. s. w. komme.

Das Arabische hat ferner ebenso wie das Sanskrit nur die allernächsten Vocale a i u; und Niemand bezweifelt heute daß nur diese drei die geradesten Gegensätze alles Selbstlautes unter sich selbst ausmachen, und daß sie insoferne in aller Sprachgeschichte die nächsten und nothwendigsten Vocale sind als überall zuerst die geradesten Gegensätze da sein müssen bevor die zwischen ihnen liegenden Farben sich bestimmter ausbilden können. Allein daß die farbigen Laute *e* und *o* erst in einer von uns erkennbaren geschichtlichen Zeit sei es im semitischen oder in einem andern Sprachstamme entstanden seien ist eine völlig unbeweisbare Behauptung, welcher die offenbarsten geschichtlichen Zeugnisse widersprechen. Die gesammte Vocalaussprache hat vielmehr, eben weil sie den feinsten und doch lebendigsten und selbständigsten Theil aller Laute betrifft, etwas ungemein Nachgiebiges und Wechselvolles: und nicht sel-

ten wechseln gerade in den wie bloße Mundarten sich aufs engste begrenzenden Sprachen z. B. im Chaldäischen und Syrischen ganz durchgängig die meisten Reihen der Vocale, *á* mit *ô*, *o* mit *u* usw. Eben deshalb ist es wohl möglich daß die drei reinsten Laute *a i u* in einer einzelnen Sprache sich länger erhalten als in den vollkommen ebenso alten verwandten, wie im Sanskrit verglichen mit seinen ebenso alten Schwestern: allein obgleich Vieles dieser Art auch im Arabischen zutrifft, so kommt doch bei diesem noch etwas ganz Anderes in Betracht. Das Arabische ist zwar schon als die Sprache eines seit den ältesten Zeiten edeln freien Volkes eine der edelsten und reichsten Sprachen und unter den semitischen wie die ritterlichste: allein nach einzelnen Seiten hin ist es starr wie die Wüste, weit unbeweglicher einartiger und insoferne ärmer als seine Schwestern. So hat es offenbar auch in den Vocalen eine neue Einfachheit und Starrheit durchgeführt welche an das Starre und Einartige der Wüste erinnert und wodurch z. B. manches *á* erst wieder aus einem früheren farbigen ô oder *ae* (ê) umgewandelt ist, wie ja sogar die alte Schreibart صلوٰة im Qorane bezeugt daß man früher auch wenigstens mundartig *Balôt* für *Balât* sprach und wie dieses *Balôt* dem Ursprunge nach sicher alterthümlicher ist als *Balât* (Gebet). Was sollen wir nun sagen wenn unser Verf. alle Vocale bloß so wie sie im Arabischen nach der Qorânaussprache sind für die ursprünglichen hält und danach im Hebräischen Alles richten und Alles ableiten will!

Indessen sind es besonders die drei Vocale der Casusendungen welche nach des Verf. Meinung wie im jetzigen Arabischen so von aller Urzeit her im Semitischen da waren und welche demnach das Hebräische in jedem Worte ohne Ausnahme einst ge-

habt und jetzt nur verloren hätte. Dies ist die große Entdeckung welche der Verf. gemacht zu haben sich rühmt und wonach er nun das Hebräische in seiner Art beschreibt. Wir müssen uns hier aber vor Allem wundern daß der Verf. sich einbildet er habe diese Frage zuerst untersucht: sie ist längst vor ihm näher erforscht und was sich Richtiges hier erkennen läßt auseinandergesetzt, wie aus den Schriften des Unterz. und noch zuletzt aus einer Abhandlung desselben im XIten Jahrb. der Biblischen Wissenschaft erhellet. Es mag nicht so leicht sein und Manchem als Vermessenheit erscheinen wenn man untersuchen und feststellen will wie der Zustand des semitischen oder auch des mittelländischen oder des nordischen oder des afrikanischen Sprachstammes gewesen sei ehe die uns in der klaren Geschichte entgegentretenden Sprachen da waren: man scheint sich da in Gebiete zu wagen welche über aller Geschichte liegen und die noch immer vielen heutigen Gelehrten nur wie die Nebelgestalten ferner Wolkenzüge vorkommen. Allein sobald man alle wirklich geschichtlichen Schwestersprachen eines Sprachstammes übersieht und sie sich in einem gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse denken will, so führen sowohl die Aehnlichkeiten als die Unähnlichkeiten die sich unter ihnen zeigen verbunden mit den Ueberbleibseln mancher schon wie verschwindender älterer Bildungen in den einzelnen nothwendig in dies entferntere Gebiet hinauf, und aus allen den einleuchtenden festen geschichtlichen Merkmalen kann man mit steigender Sicherheit auf ein vorgeschichtliches Verhältniß schließen welches einst ebenso gewiß da war als es in seinen Folgen noch immer da ist. Nirgends ist freilich größere Vorsicht nöthig als hier: und nicht selten hat man schon schwer geirrt bei der bloßen Vorfrage was zweien verwandten Spra-

chen wirklich gemeinsam sei. So stellte man schon vor zwanzig bis dreißig Jahren die Ansicht auf, die Endung *-ám* oder *-óm* in Wörtern wie חִנָּם umsonst פִּתְאֹם plötzlich יוֹמָם Tags oder täglich sei im Hebräischen ein bloßes Ueberbleibsel der arabischen Accusativendung يَوْمًا; ja Viele nahmen dies schon als ganz gewiß an, und zogen daraus weitere Schlüsse. Der Unterz. konnte eine solche Ansicht, so nahe sie jedem wie vor den Füßen lag, dennoch nicht für eine zuverlässige und hinreichend gesicherte annehmen: und jetzt will sie auch unser Verf. S. 420 f. keineswegs für sicher halten. Allein obwohl ihn dieser ganz in dieselbe Frage gehörende einleuchtende Fall wohl hätte überhaupt behutsamer machen können, so bleibt er dennoch von der ersten Seite seines Werkes bis zur letzten bei einer vorgefaßten Meinung stehen welche nicht nur völlig grundlos ist sondern auch durch die sichersten Thatsachen sich leicht widerlegt. Er meint die drei Casusbildungen des Arabischen seien gerade so wie sie in diesem sich zeigen, also z. B. sogar auch dem Genitive nach, auch im Hebräischen ursprünglich gewesen und in diesem nur verloren gegangen.

Vergeblich sieht man sich bei dem Vf. in einem so ellenlangen Buche nach einem Beweise für diese Behauptung um, welche dennoch bei ihm fast der einzige Grund aller seiner einzelnen Lehren wird: und freilich konnte ein besserer Fach-Verständiger zum voraus wissen daß ein solcher Beweis nach keiner Seite hin möglich sei. Sogleich vorne S. 24 f. stellt er diese Lehre auf, beweist sie hier nicht, weist aber wenigstens auf einige Stellen unten in seinem Buche hin wo man einige Ueberreste der alten Nominativendung auf *-u* und der Genitivendung finden werde. Unten § 107 am Ende soll man Ue-

berbleibsel einer alten hebräischen Nominativendung auf *-u* finden: allein der Verf. muß hier selbst gestehen daß Mannesnamen wie בַּעְשְׁמוּ nicht hebräisch sondern nabatäisch sind, und dazu ist selbst im Nabatäischen noch nicht bewiesen, daß das *-u* gerade den Nominativ andeute, er verweist uns aber hier ebenso wie vorne S. 25 weiter auf § 277*k*. Vergleicht man nun was er hier am Ende seines Buches endlich zum Beweise für die behauptete Sache vorbringt, so sieht man sich hier fast noch empfindlicher getäuscht: er bespricht hier solche Mannesnamen wie שְׁמוּאֵל, בְּתוּאֵל, לְמוּאֵל, und möchte das *-u* am Ende der ersten Hälfte solcher zusammengesetzter Eigennamen wohl gerne für ein Nominativzeichen halten, kommt aber auch hier keineswegs zu etwas was er auch nur fest behaupten will. Der Beweis fehlt also vollständig. Dafür ferner daß das Hebräische einst wie das Arabische eine Genitivendung auf *-i* hatte, werden wir auf § 122*c* verwiesen: wenn man hier aber die allbekannten Bildungen אֲחִי אָבִי als arabische Genitive angeführt findet, so sieht man daraus nur daß der Vf. das ankettende Wort mit dem angeketteten verwechselt und damit ein Grundgesetz des Semitischen völlig verkennt. Der Beweis ist also hier noch viel weniger geführt. Wir könnten nun dem Verf. aus reiner Gerechtigkeitsliebe wohl insoferne zu Hülfe kommen daß wir ihm anriethen vielmehr zu behaupten alle solche Unterscheidungen des arabischen Nominativs und Genitivs hätten sich überhaupt hier verloren ohne die geringste Spur von sich zurückzulassen. Allein wollte man dieses behaupten, so müßte man wenigstens zuvor zuverlässig zeigen das Arabische sei mit seinen drei Casus wirklich das ursprünglichste Semitische selbst und alle semitischen Sprachen seien erst aus ihm so wie es ist durch

Entstellung hervorgegangen. Dies hat aber der Vf. nicht gezeigt, ja nicht einmal zu zeigen versucht, weil er nicht einmal die Frage selbst um welche sich Alles drehet in ihrer Bedeutung versteht noch wie er sich gibt verstehen kann. So führt uns dies nothwendig auf zwei der wesentlichsten Mängel des Vfs.

Der Verf. rühmt sich Hebräisch zu verstehen, und hat außerdem in der gewöhnlichen Weise Arabisch getrieben. Allein man ersieht aus seinem Werke daß er von allen übrigen semitischen Sprachen keine Kenntniß hat. Vorzüglich muß ihm das Aethiopische völlig fremd und unheimisch geblieben sein, schon weil er sonst nie jene vollkommen grundlose und verkehrte Ansicht über die arabischen drei Casus als allerältesten Bestandtheil des Semitischen aufgestellt, noch dies sein ganzes Buch so wie es ist geschrieben hätte. Aber auch das Aramäische muß ihm den deutlichsten Merkmalen zufolge welche aus diesem Buche an den Tag treten unbekannt sein. Wenn man aber aus dem gesammten Kreise der Sprachen eines Sprachstammes so Weniges versteht, wie ist es möglich sogar über schwierigere Fragen solcher Art zu einer richtigen Ansicht zu gelangen und überhaupt in Sprachwissenschaft irgend etwas sicher zu behaupten? Nur mitten aus der Fülle und Klarheit aller Einzelnheiten kann man in Sprachwissenschaft irgend etwas sicher erkennen und fruchtbar lehren: wem jene nicht zu Gebote steht, der wird leicht zu den schädlichsten Einseitigkeiten geführt und lehrt was gar keinen Grund hat.

Aber dem Verf. welcher hier zum ersten Male mit einem sprachwissenschaftlichen Werke hervortritt, fehlt es auch durchaus an der Kunst ja offenbar auch an der Lust die sprachlichen Erscheinungen tiefer zu verfolgen und ihrer eignen Nothwendigkeit und Herrlichkeit nachzugehen. Man findet in die-

sem langen Werke keine Spur sprachwissenschaftlicher Einsicht, Schärfe und Genauigkeit in Dingen die irgendwie noch etwas dunkel sind und der Forschung bedürfen. Bleiben wir hier nur bei jenem Beispiele vom arabischen Nominative stehen. Der Nominativ scheint bloß uns in unsern uns immer zunächst bekannten Sprachen wie ein sich von selbst verstehender Casus: in der That aber ist er schon der allgemeinen Sprachgeschichte nach eine sprachliche Bildung über welche man zum tiefsten Nachdenken und zu den weitesten und mühsamsten Forschungen veranlaßt werden kann, aber dabei auch immer auf einen guten Ertrag neuer wichtiger Aufschlüsse über das Wesen der menschlichen Sprache überhaupt und so vieler einzelner Sprachen insbesondre rechnen mag. Es gibt ganze Sprachstämme und einzelne Sprachen in allen die ihn in einer besondern Bildung gar nicht besitzen, oder die seinen Begriff nur wo es am unentbehrlichsten ist durch ein äußeres Zeichen ausdrücken; andre die ihn aufs höchste ausgebildet, andre die ihn wieder verloren haben. Welche Menge der verschiedensten Erforschungen öffnet sich schon da! Wie kommt es daß er auch ohne alle äußere Bezeichnung in so vielen alten und neuen Sprachen des verschiedensten Stammes erscheint? hat er aber eine äußere Bezeichnung, woher kommt diese selbst? und ist sein Begriff ein wie vor allen andern rein geistiger, was bedeutete ursprünglich seine äußere Bezeichnung? Man sieht wie viele der auf den ersten Blick scheinbar dunkelsten aber, wenn richtig beantwortet, sicher immer sehr wichtigen und fruchtbaren Fragen hier sich aufthuen. Will man nun aber wie der Verf. über das bloße äußere Aussehen einer einzelnen Sprache hinausgehen und lehren warum das Arabische so und das Hebräische so seinen Nominativ bilde, so kann man solche Fragen

nicht umgehen. Aber unser Verf. umgeht alle solche Fragen sowohl beim Nominative als sonst. Sein ganzes Verfahren ist der Gedanke: weil das Arabische einen Nominativ auf -u und einen Genitiv auf -i bildet, das Hebräische aber nicht, so hat dieses jene arabischen Vocale an eben diesen Stellen verloren. Und das wäre, ganz abgesehen von der Sprachgeschichte welche uns (wie oben gesagt und wie sonst schon weiter bewiesen ist) auf ganz andre und viel bessere Wahrheiten führt, auch nur vernünftig (logisch) zu denken?

So müssen wir zu unserm Bedauern sagen daß der Grundgedanke welcher dies ganze Werk tragen soll ein ebenso dürrer und unfruchtbarer als unwahrer und grundloser ist. Aus einer reichsten lebendigen Fülle von Bildung und Sinn wie das gesammte Semitische sie solchen bietet die es vollständiger und tiefer verstehen als der Verf., reißt dieser etwas ganz Einzelnes willkürlich heraus, und macht dieses unerforscht und unverstanden wie es ihm ist dennoch zu dem einzigen Grunde seiner Ansichten, seiner Erklärungen und seiner Lehren: dies ist das Dürre und das Unwahre welches hier zugleich vorliegt. Wollte der Verf. nun aus etwas so gänzlich Dürrem und Grundlosem dennoch die Grundlage eines ganzen Lehrgebäudes machen, so blieb ihm nichts übrig als aus seinen ersten Willkürlichkeiten stets neue Willkürlichkeiten hervorzulocken, und weil auch dies nicht ausreichte in jeder andern Weise wieder in die alten Unwissenschaftlichkeiten zurückzufallen welche auf diesen Gebieten so lange geherrscht haben. Sprachwissenschaft wird hier leider wieder zu jenem althergebrachten Dinge an welchem man alles Andre finden kann nur nicht Wissenschaft; und menschliche Sprache selbst zu dem bloßen Spiele menschlicher Launen und rein zufälliger Bildungen.

Der Verf. will zwar für recht eigentlich wissenschaftliche Männer schreiben und rühmt sich deshalb keine „Paradigmen“ geben zu wollen weil sein Buch „nicht für Kinder bestimmt“ sein solle. Er will also von jeder sprachlichen Erscheinung einen Grund angeben: allein welcher Art der Grund sei den er überall angibt, macht ihm wenig Sorge. Nichts ist aber mehr das Widerspiel aller Wissenschaft als wenn man von allen Dingen eine Art Grund und Erklärung geben will und überall nur wie spielend antastet, und während man Alles begründen will nur Alles verwirrt und verdunkelt.

Wählen wir hier ein Beispiel welches an sich von sehr gewichtiger Art zugleich mit der oben berührten Grundvorstellung des Vfs welche eben auch sein Grundirrthum ist auf das engste zusammenhängt. Bekanntlich geht die Endung der hebräischen Mehrzahl *-im* sobald das Wort ein folgendes an sich kettet in *-ae* über; und derselbe auf den ersten Anblick seltsame Doppellaut *-ae* erscheint in demselben Falle auch im Aramäischen. Hier liegt nun ein solcher Fall sehr nahe vor wo man von einem auffallenden Wechsel der Laute fast von selbst gezwungen wird sich weiter umzusehen und irgend einen Grund dafür zu suchen. Unser Verf. aber kann von seinen Voraussetzungen aus hier eigentlich gar keinen irgend denkbaren Grund auffinden, weil das Arabische welches ihm allein das ursprüngliche echte Semitische ist und das er daher allein zur Erklärung aller Spracherscheinungen anwendet, von einem solchen Wechsel nicht die geringste Spur zeigt, obgleich dieser Wechsel schon weil er sich auch durch alle die aramäischen Mundarten hindurchzieht offenbar im Hebräischen nicht etwa so zufällig sich eingenistet haben kann. Der Verf. hätte also wohl billig hier sich selbst und auch seinen Lesern sagen

müssen er verstehe dieses so seltsamen Wechsels Grund nicht: und wäre er so aufrichtig gewesen, so hätte ihn dieses schon allein wohl dahin leiten können überhaupt sich des einseitigen engen Standortes seiner ganzen Sprachwissenschaft und seiner grundlosen arabischen Voraussetzungen bewußt zu werden. Allein indem er dennoch von diesen nicht lassen will, kommt er weil er nun doch einen Grund für das ihm völlig Unverständliche suchen und aufzeigen will, auf den willkürlichsten und grundlosesten Grund welcher leicht denkbar. Er meint nämlich und lehrt an verschiedenen Stellen seines großen Buches in diesem *-ae* sei die Pluralendung mit der des Duals verwechselt. Wie ist es aber möglich daß irgend eine Sprache sogar durchgängig den Dual für den Plural setzt? daß das Gegentheil davon möglich ist wissen wir eher. Und wenn eine einzelne Sprache sich vielleicht in diese seltsamste Verwechselung verloren hätte (aber der Verf. hat das ja von keiner einzigen bewiesen), und wenn das Hebräische eine so schlechte Sprache wäre, auch alle die aramäischen Mundarten sollten in so arge Fehler gerathen sein? Aber man sieht auch hier wie sehr es dem Verf. schadet daß er weder vom Aethiopischen noch vom Aramäischen etwas weiß: das Aethiopische weicht hier scheinbar von allen übrigen semitischen Sprachen ab, und kann doch zum richtigen Verständnisse einer Erscheinung führen die übrigens heute längst schon näher erläutert ist.

Mit diesem Mangel an allem sichern Grunde von Anfang an und diesem Herumtasten nach den zufälligsten Scheingründen für das Unverstandene hängt es aber zusammen daß der Verf. überhaupt fast nirgends etwas Sicheres behauptet was zugleich wahr wäre, vielmehr auch im Einzelnen aufs Ungewisseste hin und her schwankt und den Leser in

tausend Unsicherheiten läßt. Weil ihm z. B. nach seinen engen unrichtigen Voraussetzungen das *a* immer ein ursprünglicher Vocal und das i wo es sich mit ihm berührt immer aus ihm abgeschwächt ist, so lehrt er S. 313. 611 בִּתּוֹ בַּת komme von einem ursprünglichen *bant* (Tochter); dieses ganz unbeweisbare Wort welches man auch durch das aramäische ܒܪܬ ܒܪ nicht würde stützen können, soll ihm dienen die Aussprache בַּת zu erklären die sich nach den echten hebräischen Lautgesetzen dennoch so nicht erklärt; aber weil sogar das Arabische hier *bint* sagt, so läßt der Verf. den Ursprung jenes *a* doch wieder zuletzt im Unsichern, und es kommt bei ihm hier wie hundertmale sonst über das zweideutige Können nicht hinaus. Ja der Verf. nimmt sogar da zu völlig unsichern ja unmöglichen Annahmen seine Zuflucht wo er aus der besseren Erkenntniß die besten Vortheile für seine eignen sonstigen Meinungen hätte schöpfen können. So hat der Unterz. in der oben bemerkten Abhandlung gezeigt wie die Gewißheit daß auch das Hebräische einst im Imperf. einen Indicativ und Voluntativ unterschieden habe durch nichts so sicher bewiesen wird als durch das schließende *-n* in den weiblichen Bildungen תִּכְתְּבִין: der Verf. S. 451 will dieses *-n* davon ableiten daß es einst eine ältere Bildung אַתִּין für das weibliche אַתִּי du gegeben habe. Hätte er doch das irgendwie bewiesen oder auch nur durch irgend einen Grund als möglich zu erweisen gesucht!

Nimmt man nun noch hinzu daß der Vf. überall nur zu sehr geneigt ist die hebräischen Wörter wo sie seinen irrthümlichen Voraussetzungen widerstreben als fehlerhaft zu verbessern, so begreift man wie hier gegen die Willkür der Behandlung eigentlich gar kein Schutz mehr sei und es dem Verf. so

ziemlich gelinge aus Allem Alles zu machen. Wir sind ja jetzt längst von dem alten Aberglauben von der Unantastbarkeit des Massorethischen Wortgefüges befreiet: auch die hebräische Sprachwissenschaft hat uns nicht wenig dazu geholfen diese Freiheit zu erringen. Sollte aber das so oft völlig unwissenschaftliche Verfahren welches der Verf. auch nach dieser Seite hin so vielfältig zeigt unter uns aufs neue herrschend werden, so würde uns diese wie jede andre ächte und ersprießliche Freiheit bald wieder verloren gehen, und das Ende wäre auch hier schlimmer als der Anfang.

Unter diesen Verhältnissen scheint es uns überflüssig die vielen einzelnen Irrthümer, Unklarheiten, Verkennungen und Mißurtheile des Verfs noch bestimmter hervorzuheben. Wir müssen jedoch hier noch bemerken wie sogar die Eintheilungen in welche der Verf. die Erklärung des Stoffes welche er geben will sowohl im Allgemeinen als im Besondern hineinbringt, durchaus ebenso willkürlich und unwissenschaftlich sind wie seine Grundannahmen und Grundanschauungen. Wer den Stoff selbst, sei es der weiteste und zunächst dunkelste auch, wohl durchdrungen hat und leicht beherrschen kann, dem ergibt sich seine richtig entsprechende Vertheilung von selbst; und bis in die einzelnsten kleinen Glieder herab reihet sich ihm Alles übersichtlich und lichtvoll. Unser Verf. aber scheint von einer solchen Eintheilung keine Vorstellung zu haben. Man nehme nur folgenden Fall. Er stellt ein langes Kapitel auf mit der Ueberschrift „Bildung der Nomina mit regelmäßigen Grundformen" S. 200—255: und schon diese Benennung fließt aus einer völligen Verkennung menschlicher Sprache überhaupt. Denn gesetzt man wollte von Grundformen im Hebräischen nach dem Sinne des Vfs überhaupt reden, obgleich schon dieser Name

bei ihm rein willkürlich ist, so schließt es eine Verkennung aller menschlichen Sprache in sich wenn man nun sogleich regelmäßige und unregelmäßige unter ihnen unterscheiden will, als ob es irgend etwas in irgend einer Sprache Wichtiges gäbe was ohne alle Regel wäre, und als ob man sogar den ganzen Stoff bloß unter die beiden bequemen Fächer des „Regelmäßigen und Unregelmäßigen" bringen könnte. Unsre heutige wissenschaftliche Sprachwissenschaft ist eben über die Begriffe des bloß Anomalen endlich mit dem besten Glücke und Erfolge hinausgekommen; und der Verf. will sie wieder einführen, ja bauet auf sie, und kann allerdings sich ohne sie auch im Kleinsten nicht bewegen. Allein man beachte auch nur weiter was der Verf. nun unter dieses Haupt bringt: es sind nicht weniger als sechs Einzelnheiten, und zwar folgende: 1) Bezeichnung des weiblichen Geschlechts und eines Zahlverhältnisses, Plural, Dual; 2) Unterscheidung der Hauptform und der Verbindungsform (unter dem neuen untreffenden Namen Hauptform meint er das Namenwort ohne Ankettung an ein folgendes; 3) Einwirkung der nachfolgenden größeren Pause bei dem gottesdienstlichen Vortrage; 4) Bezeichnung örtlicher Verhältnisse und anderer die ihnen gleichgestellt werden; 5) Verbindung der Nomina mit Pronominalsuffixen; 6) Bedeutungslose Verlängerung einiger Nominalformen. Es ist in der That hier hinreichend diese sechs Sachen in dieser Reihe und mit diesen Bezeichnungen so nach einander aufzuführen.

Aber auch die Stoffe selbst welche der Verf. in diesem langen Buche seinen Lesern vorlegt, sind sehr karg und einartig, eben auch weil er in die Dinge selbst gar nicht tiefer eingeht, sie nicht aus ihrer ganzen Fülle und Sicherheit umfaßt und erkennt, noch sie in eben dieser ihrer vollen Bedeutung und

ihrem echten Werthe darlegt. Und sieht man auf das was der Verf. nicht von Andern entlehnt so bringt daß es für Fachkenner einige Wichtigkeit haben könnte, so ist dessen so unglaublich wenig daß es von ihm sehr wohl auf zwei Seiten ja in ein paar Zeilen hinreichend klar hätte gegeben werden können. Der Unterz. hat nicht das mindeste der Beachtung Werthe gefunden als etwa die Bemerkung daß זְעֵיר als ein Verkleinerungswörtchen (in der Bedeutung des lat. paullulum) gebildet sein könne: dieses hatte der Unterz. schon früher für sich bemerkt und wollte es in der neuen Ausgabe seines Lehrbuches erörtern; allein man wird dort sehen daß auch dieses ganz anders begründet und bewiesen werden muß als der Verf. es S. 342 zu begründen sucht; und übrigens ist diese neue Ansicht von dem Worte auf dem heutigen Standorte der Wissenschaft kaum der Rede werth.

Wenn der Verf. aber in seiner Vorrede rühmt und sogar in einer vorgedruckten buchhändlerischen „Ankündigung" rühmen läßt, er habe nun erst das Erlernen des Hebräischen erleichtert, so gleicht das nur dem Wesen seiner Arbeit selbst. Leichtigkeit entsteht, wo sie keine eingebildete und schädliche ist, nur aus der wirklichen Durchdringung und Erschöpfung der Sache: an dieser fehlt es hier völlig. Und was das andre Lob betrifft welches er sich hier beilegt, er habe „nach den Grundsätzen der vergleichenden Sprachwissenschaften" gearbeitet, so ist in unsern Gel. Anz. schon wiederholt darauf hingewiesen welcher schädliche Mißbrauch seit zwanzig Jahren und länger mit dem bloßen Namen der vergleichenden Grammatik getrieben wird. Kaum zieht etwas Neues die Aufmerksamkeit der Welt auf sich, so wird es auch schon aufs vielfachste mißbraucht: das ist der Lauf der Welt, allein die Wis-

senschaft muß sich wenn sie ihre Würde behaupten und ihren Nutzen stiften will vor allem solchem Mißbrauche streng hüten. Wer aber bloß etwas Arabisch mit dem Hebräischen zusammenstellt, ja nach etwas aus dem Arabischen bloß Abgerissenen und selbst Unverstandenen das Hebräische erklären will, vergleicht nicht einmal was er vergleichen sollte; während außerdem schon das bloße Vergleichen nie etwas nützt.

Die hebräische Sprachwissenschaft steht zugleich mit der allgemeinen semitischen heute schon zu fest und ist bereits zu ausgebildet und zu bewährt als daß der Versuch des Verfs die alte Unwissenschaftlichkeit auf diesem aus vielen Ursachen allerdings nicht so leichten Felde von Erkenntniß zurückzuführen irgend einen Erfolg haben könnte. Alle solche verkehrte Bestrebungen haben hier keinen Bestand mehr, wie die Geschichte der Wissenschaft schon seit den letzten dreißig Jahren vollständig genug hat lehren können. Was hier aber etwa für die Zukunft noch weiter zu erstreben ist, das kann nur durch ein gleiches rein wissenschaftliches Bemühen erlangt werden. Dem hier beurtheilten Werke aber hat die Wissenschaft weder den Anstoß noch die Weihe gegeben: wie sicher jeder Fachkenner es beurtheilen wird. H. E.

Etudes sur les Infusoires et les Rhizopodes par Edouard Claparède et Johannes Lachmann. Tome I. Genève chez Kessmann 1858—59. VIII u. 482 S. in Quart und 24 Steindrucktafeln. Tome II. Genève chez

Georg 1861. IV und 291 S. in Quart und 13 Steindrucktafeln. Und

Der Organismus der Infusionsthiere nach eigenen Forschungen in systematischer Reihenfolge bearbeitet von Dr. Friedrich Stein Professor der Zoologie zu Prag. I. Abtheilung. Allgemeiner Theil und Naturgeschichte der hypotrichen Infusionsthiere. Leipzig Verlag von Wilhelm Engelmann 1859. XII u. 206 S. in Folio und 14 Kupfertafeln.

Dem großen Aufschwung, welchen das Studium der Infusorien in Deutschland gewann, seit sich das Interesse und die Beobachtungen Johannes Müller's diesen niederen Thieren zuwandten, dankt die Wissenschaft die beiden vorliegenden trefflichen Werke. Seit dem Hintritte dieses in seinen Werken unsterblichen Forschers, ist der Same, den er in seine Schüler säte, zu Früchten aufgegangen und wir begrüßen die uns hier gebotenen Werke mit der lebhaftesten Freude, indem wir in ihnen besonders Johannes Müller's Forschungsgeist, angewandt auf die letzten Themata seines Lebens, noch unter uns lebendig wirken sehen.

Je schwieriger es ist durch eigenes Studium in die Klasse der Infusorien einzudringen, indem es, so viele Formen aus derselben man bei reichlichem Eifer auch in kürzerer Zeit zu Gesichte bekommen kann, nur ein jahrelanges unausgesetztes Studium allein möglich macht, wie Joh. Müller dies so vielfach betonte, sich ein selbständiges Urtheil über diese interessanten Thiere zu bilden, um so bereitwilliger nimmt man mit dankbarem Gemüthe Werke, wie die vorliegenden auf, welche die Arbeit vieler Jahre enthaltend durch genaue Beschreibungen und ganz treffliche Zeichnungen diese oft so kleinen und

so rastlos unter dem Mikroskope hin und her schießenden Thierchen in ihrem Bau und ihrer Lebensweise erläutern.

Die Ansichten über den Bau der durch Ehrenberg's unsterbliche Leistungen so berühmt gewordenen Infusorien haben vielfach hin und her geschwankt. Während der Linné der niederen Thiere, Otto Friedrich Müller, welcher auch die Infusorien zuerst ausführlich bearbeitete, sie für äußerst einfache Wesen gleichsam nur aus einer belebten Gallerte bestehend (mera gelatinosa) ansah, wurde darauf durch Ehrenberg, welchen man mit Claparède sehr wohl als den Linné der Infusorien bezeichnen kann, diesen Thieren ein fast ebenso zusammengesetzter Bau zugeschrieben, wie man ihn sonst nur bei höheren Thieren zu finden gewohnt war. Unter den zahlreichen Widersachern, welche Ehrenberg in dieser Ansicht fand, war Dujardin, welcher in derselben Zeit zuerst den einfachen Bau der Rhizopoden erkannt hatte, der erfolgreichste. Dujardin hält die Infusorien ähnlich wie jener Däne O. F. Müller für sehr einfache, nur aus einer eigenthümlichen Substanz, Sarkode, bestehende Wesen und leugnet die Existenz der meisten von Ehrenberg bei ihnen beschriebenen Organe. In Deutschland schloß sich Meyen, der in vielen Stücken übrigens sehr richtige Anschauungen über den Bau der Infusorien besaß, zumeist an Dujardin an, während, nachdem Schwann die Zellentheorie entdeckt hatte, diese schicksalsvollen Thiere durch Siebold und dann Kölliker zu einzelligen Organismen gemacht wurden, mit allen wesentlichen Attributen einer Zelle. Durch den Einfluß Joh. Müller's besonders, gewann man wieder andere Anschauungen über den Bau unserer Thiere, und durch die Arbeiten seiner zahlreichen und vortreffli-

chen Schüler wurde eine Complication ihres Organismus entdeckt, der in vieler Beziehung an die früheren Meinungen Ehrenberg's erinnert.

Die Infusorien sind außen von einer Cuticula bekleidet, auf welcher die Cilien stehen und Claparède und Lachmann würden es für nichts Wunderbares halten, wenn man einst unter der Cuticula eine Epithelschicht fände, welche sie nach und nach abgesondert hätte. Einige Infusorien sind in einen Panzer eingeschlossen, der aber nur bei Coleps schalenartig wird und hier wahrscheinlich aus Kieselsäure besteht. Die Stiele, worauf einige dieser Thiere, wie Vorticella, Acineta sitzen, muß man als Cuticularbildungen auffassen; bei Vorticella ist dieser Stiel hohl und enthält in seinem Innern eine Verlängerung der Körpersubstanz, den Muskel. Außer den feinen Cilien sitzen auf der Cuticula noch verschieden geformte Anhänge: Geißeln, Haken, Borsten, Cirrhen, deren Bewegungen alle dem Willen unterworfen sind und auf die besonders Stein seine systematische Eintheilung gründet. Die Cuticula ruht auf dem Körperparenchym (Rindenparenchym), welches die eigentliche Körperwand bildet, mit oft sehr kräftiger Contractilität begabt ist und bei einigen Infusorien (Stentor) wirkliche Muskelfasern enthält. Außen in diesem Parenchym liegen sehr oft stäbchenförmige Körper, meistens eine geschlossene Schicht bildend. Joh. Müller, Claparède und Lachmann halten sie für Nesselkapseln, die auf Reiz einen langen Faden hervorschnellen können, während Stein das Hervortreten solches Fadens leugnet und sie als für den Tastsinn wichtige Gebilde anspricht. — Durch das Parenchym hindurch führt der Oesophagus, der bisweilen dünnhäutig in die innere Körperhöhle hineinhängt und an einer andern Stelle führt ein ande-

rer Gang, After, aus derselben hinaus. Stein macht sich eine andere Vorstellung vom Körper der Infusorien; nach ihm existirt hier keine Körperhöhle, sondern besteht der Körper aus einem Rindenparenchym und einem Innenparenchym, welches von derselben Beschaffenheit nur weicher als das erstere das Centrum des Thiers, die Körperhöhle von Claparède und Lachmann, ausfüllt. Nach Stein werden die Nahrungsstoffe in dies Innenparenchym gleichsam hineingedrückt, während nach den beiden andern Forschern in der Körperhöhle sich der Speisebrei befindet und in dieser Beziehung sich dem Bau der Hydroidpolypen nähert.

In dem Parenchym liegen die contractilen Blasen (eine bis viele) und die von ihnen ausgehenden Gefäße. Dieses Blasen- und Canalsystem muß man als ein Wassergefäßsystem ansehen, indem die contractilen Blasen nach außen ausmünden. Oscar Schmidt hat dies zuerst angegeben, Claparède und Lachmann widersetzen sich dem allerdings entschieden, allein der Letztere*) hat sich nachträglich von Richtigkeit dieser Ausmündung bei einer Acineta überzeugt und Stein hat sich aufs entschiedenste in diesem Sinne ausgesprochen, und meint, durch dieses Gefäßsystem würde das überflüssige Wasser aus dem Parenchym geschafft.

Im Parenchym liegen ferner die Geschlechtsorgane und zwar da die Infusorien Zwitter sind Eierstöcke (Nucleus) und Hoden (Nucleolus), von denen wir weiter unten ein Weiteres berichten wollen.

Wir gehen nun nach dieser Orientirung über die Infusorien, etwas specieller auf die vor uns liegenden beiden großen Werke ein.

*) in den Verhandl. des naturhist. Vereins der Rheinlande XVI. 1859. Sitzungsberichte S. 91. 92.

Zu dem Werke von Claparède und Lachmann gab die Preisaufgabe der Pariser Akademie „Ueber die Fortpflanzung der Infusorien“ die erste Veranlassung. Im Februar 1858 theilte die Pariser Akademie ihren großen Preis für Physiologie unter zwei Arbeiten, von denen die eine Claparède und Lachmann, die andere Lieberkühn zu Verfassern hatten. Da die Veröffentlichung der Preisschriften durch die Pariser Akademie erst nach einer Reihe von Jahren zu geschehen pflegt, wie man das letzter Zeit leider besonders an van Beneden's Arbeit über die Eingeweidewürmer hat erfahren müssen, so zogen es Claparède und Lachmann vor ihre Arbeit zurückzunehmen und sie in den **Mémoires de l'Institut national Genévois** zu publiciren. Die Verff. haben ihre Arbeit hier bedeutend ausgeführt, indem sie der eigentlichen Preisschrift, welche den zweiten Band oder die III. Partie **De la reproduction des Infusoires** ihres Werkes bildet, einen ersten Band voranschickten, welcher als **I. Partie** (S. 1—412 und Pl. 1—21) **Anatomie et Classification des Infusoires** und als **II. Partie** (S. 413—466 und Pl. 22—24) **Anatomie et Classification des Rhizopodes** enthält. Diese Arbeit füllt fast drei Bände, nämlich V (1857), VI (1858), VII (1859—60) der Mémoires jenes Genfer Instituts aus, ist jedoch auch als selbständiges Werk in der angeführten Weise im Buchhandel erschienen. Der erste Band ist allein von Claparède redigirt, der zweite jedoch schon im Jahre 1855, von Claparède und Lachmann gemeinschaftlich ausgearbeitet.

Leider müssen wir den einen der Verfasser dieses trefflichen Werks, Johannes Lachmann, schon unter den Todten beweinen, indem ein rascher

Tod ihn bereits 1860 dahin riß. Auf wenige Schüler setzte Joh. Müller solche Hoffnungen und wenige genossen so seine Liebe und Vertrauen, wie Lachmann, welchen er 1855, eben aus Göttingen von seinen Studien zurückgekehrt, zu seinem Gehülfen am anatomischen Museum ernannte und dem er 1857 die naturwissenschaftliche Lehrstelle an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf verschaffte. In Jahresfrist folgte der Schüler (geboren 1. August 1832 zu Braunschweig) seinem großen Lehrer ins Grab.

Von dem Steinschen Werke liegt bisher bloß der erste Band vor, der aus einer allgemeinen Einleitung (S. 1—106), welche einen historischen Bericht über die Infusorienkunde und in sieben Kapiteln die Anatomie und Physiologie der Infusorien umfaßt und aus der speciellen Naturgeschichte der hypotrichen Infusionsthiere besteht, die mit 14 ganz besonders schön gezeichneten und gestochenen Kupfertafeln geschmückt ist.

Was nun zunächst die systematische Stellung und Eintheilung der Infusorien betrifft, so ist trotz so vielfacher Untersuchungen der Begriff der Infusorien kein feststehender; jeder Schriftsteller faßt die Klasse in einer anderen Begrenzung auf. Joh. Müller hielt die contractile Blase für eins der hauptsächlichen charakteristischen Merkmale der Infusorien und rechnete deshalb wie auch Stein und Claparède und Lachmann die Volvocinen z. B. zu den Infusorien, während man sie sonst vielfach zu den Pflanzen zählt. Zugleich betrachtet aber Joh. Müller aus demselben Grunde die Amöben, Arcellen, Actinophryen als Infusorien und faßt sie als eine besondere Ordnung Infusoria rhizopoda auf. In den beiden vorliegenden Werken

werden diese Thiere jedoch den Rhizopoden beigezählt, die also dann Wesen mit und solche ohne contractile Blasen enthalten. Lachmann jedoch in seiner Bearbeitnng der Infusorien für die fünfte Auflage (1859) von Troschel's Handbuch der Zoologie folgt in der Eintheilung seinem Lehrer. Joh. Müller zerfällte die Infusorien in drei Ordnungen Ciliaria, Flagellaria, Rhizopoda; Claparède und Lachmann scheiden, wie angeführt, die letzte Ordnung ab und theilen die übrigen sehr passend in 4 Ordnungen: I. Ciliata mit Cilien oder Cirrhen, II. Suctoria mit Saugfäden (Acineta), III. Cilioflagellata neben Geißeln noch Cilien (Peridinien), IV. Flagellata nur mit Geißeln. — Stein stellt 5 Ordnungen von Infusorien auf I. geißeltragende (dahin auch die Volvocinen), II. holotriche (der ganze Körper mit gleichartigen Wimpern besetzt, die stets viel kürzer als der Körper sind), III. heterotriche (gleichmäßiges Wimperkleid, aber außerdem noch eine Zone von borstenförmigen adoralen Wimpern), IV. hypotriche (nur partiell bewimpert und zwar ist die Rückenseite ganz nackt und auf der Bauchseite meistens zerstreut stehende griffelartige oder borstenartige Wimpern), V. peritriche (größtentheils nackt und meistens nur mit einer niedrigen Spiralzone von Wimpern).

Die Actinophrys dürfte man mit Recht von den Infusorien trennen, da nach den Beobachtungen E. Häckel's*) ihre bekannten contractilen Räume ganz von den contractilen Blasen der Infusorien verschieden sind, indem sie bloße Vortreibungen der Körperhaut an ganz wechselnden Stellen vorstellen

*) De Rhizopodum Finibus et Ordinibus. Diss. etc. pro venia legendi Jenens. Berolini 1861. 4. p. 12. 13, cfr. auch Gegenbaur Vergl. Anatomie 1859. S. 61 Note.

und man solche nachher wieder zusammenfallende Vorwölbungen oft in großer Zahl (bis 6) zu gleicher Zeit antrifft. —

Häckel's*) System der Rhizopoden dient als Ergänzung der oben mitgetheilten Eintheilungen der Infusorien. Häckel, dem man ganz vorzügliche Untersuchungen über lebende Radiolarien verdankt, theilt die Klasse der Rhizopoden zunächst in 2 Abtheilungen: A. Rhizopoda sphygmica mit einer contractilen Blase (dahin Amoeba, Arcella etc., die Ref. soweit sie als selbständige Thierformen erkannt sind, lieber den Infusorien beizählte) und B. Rhizopoda asphycta ohne contractile Blasen und mit jenen bekannten Pseudopodien. Diese letzte Abtheilung oder die eigentlichen Rhizopoden zerfallen wieder in 2 Gruppen: 1. Acyta, ohne eine Centralkapsel, dahin die Actinophrys und Verwandte, die Monothalamien und Polythalamien und 2. Cytophora, mit einer Centralkapsel, die Radiolarien Johann Müllers (Polycystinen Ehrenberg's).

Aus den zahllosen Schätzen an Beobachtungen über die Anatomie und Naturgeschichte der Infusorien, welche die beiden vorliegenden Werke als wahre Fundgruben bergen, wählen wir des mangelnden Raumes wegen nur einige aus, nämlich solche, die auf die geschlechtliche Fortpflanzung der Infusorien sich beziehen. In dieser Beziehung konnte das Claparède-Lachmannsche Werk nicht so reichhaltig sein, da bereits 1855 ausgearbeitet, damals erst einige Spuren der Geschlechtsverhältnisse der Infusorien geahnt wurden. Durch einige von 1860 datirende Noten bringt Claparède ihre Beobachtungen mit den neueren Entdeckungen in Zu-

*) a. a. O. S. 16.

sammenhang. — Die ersten hierhin gehörigen Beobachtungen gehören Joh. Müller an, der schon 1854 den Nucleus von Paramaecium aurelia mit Zoospermien ähnlichen Körpern angefüllt fand, und dieses Vorkommen später 1856 selbst und von seinen Schülern Lieberkühn, Claparède, Lachmann bei mehreren anderen Infusorien bestätigt sah. Müller im Innern geneigt diese Körper für wahre Zoospermien zu halten, warnte jedoch vor zu frühzeitigen Verallgemeinerungen dieser seltenen Beobachtungen und den Lorbeer auf diesem Felde errangen Stein und besonders der Pariser Naturforscher Balbiani*). In vielen Punkten stimmen die Untersuchungen dieser beiden Forscher aufs schönste überein, in andern weichen sie allerdings von einander ab, gehen jedoch hier mehr in den Deutungen als im Thatbestand auseinander.

Nach den Beobachtungen von Stein und Balbiani, die Beide zunächst bei Loxodes Bursaria (schon durch Focke's frühere Untersuchungen berühmt) angestellt wurden, ist der Nucleus der Eierstock, der neben ihm liegende kleine Nucleolus der Hoden. Eine Reihe von Generationen pflanzt sich das Thier nur durch die bekannte Quertheilung fort, dann aber geschieht in Form einer Conjugation (Zygose) zweier Individuen die Einleitung zur geschlechtlichen Fortpflanzung; sie legen sich mit gleichen Längsseiten an einander, so daß die Mäuler grade auf einander treffen. Während dieser 5 bis 6 Tage daurenden Zygose entwickeln sich die Geschlechtstheile bedeutend. Der Eierstock wird warzig und zerfällt endlich in eine Anzahl runder kern-

*) besonders im Journ. de Physiologie I. 1858. III, 1860. IV, 1861.

haltiger Körper: Eier; der Hoden theilt sich in mehrere ovale Bläschen, die in klarer Flüssigkeit eine Menge kleiner spindelförmiger Stäbchen enthalten: Zoospermien. Die Befruchtung erfolgt nun so, daß die Samenkapseln der beiden verbundenen Individuen durch den Mund ausgetauscht werden, so daß wie bei den Zwitterschnecken eine gegenseitige Befruchtung erfolgt. Darauf bilden sich im Eierstock die Eier zu den Embryonen um. So Balbiani. — Stein faßt die Zygose der beiden Individuen ganz anders auf, nach ihm ist es eine Längstheilung des Thiers, die der Reife der Geschlechtsorgane stets vorhergeht, ebenfalls leugnet er den gegenseitigen Austausch der Samenballen und nimmt eine Selbstbefruchtung an. Nach dem Eintritt der Zoospermien in den Nucleus zerfällt dieser in die Keimkugeln, von denen jede durch fortgesetzte Theilung einer Anzahl von Embryonen den Ursprung gibt. Diese Embryonen sind seit ihrer Entdeckung durch Focke 1844 von den meisten Infusorienforschern, besonders Cohn, Stein u. A. vielfach beobachtet und zeichnen sich dadurch aus, daß sie dem Mutterthier völlig unähnlich, nicht mit Cilien wie dies bekleidet sind, sondern acinetenartig Saugfäden tragen. Die endliche Verwandlung dieser acinetenartigen Jungen hat sich bisher der Beobachtung entzogen. Nach den neusten Arbeiten Balbiani's würde dies Letztere nicht Wunder nehmen, denn nach ihm sollen diese acinetenähnlichen Jungen gar nicht die Jungen des betreffenden Infusoriums sein, sondern als bloße Parasiten von außen eingedrungen, sich im Nucleus aufhalten. Balbiani fand ferner, daß die wahren Eier sich gar nicht im Mutterleibe entwickeln, sondern stets vor der Entwicklung gelegt werden und beobachtete

direct wie die Acinetengattung Sphaerophrya L. et C. sich an Paramaecium, Stylonychia, Urostyla anheftet, sich von ihnen forttragen läßt, sich darauf allmählich in ihr Nährthier einbohrt, dort kugelig, bewegungslos wird und durch Theilung in eine Anzahl junger Acineten zerfällt. Dabei kann das Nährthier sich jedoch noch geschlechtlich fortpflanzen, so daß man wahre Eier und solche parasitische Acineten zusammen finden kann. In den Acineten bilden sich auf die besonders durch Stein bekannt gewordene Weise die acinetenartigen Jungen, Balbiani möchte dies aber nicht als geschlechtliche Zeugung, sondern als eine innere Knospung auffassen. — So sehen wir also, sind die Anschauungen über die geschlechtliche Zeugung der Infusorien noch verwirrt genug, aber die Grundphänomene stehen fest und wir können von der nächsten Zeit die Entwirrung dieser so überaus interessanten Verhältnisse erwarten.

Zum Schluß erwähnen wir noch der einst so berühmt gewordenen Acinetentheorie Stein's, nach der die Acineten mit den Vorticellen im Generationswechsel stehen sollten. Den Angriffen Lachmann's zu Folge gibt Stein seine Theorie insofern auf, daß er nicht mehr annimmt, Acineten verwandelten sich in Vorticellen, hält jedoch die Acineten nicht für vollkommene Thiere, obwohl er bisher die vollkommenen Formen derselben nicht gefunden hat und sie unter verschiedenen höheren Infusorien vermuthet.

Keferstein.

Neriosengh's Sanskrit-Uebersetzung des Yaçna. Herausgegeben und erläutert von Dr. Friedrich Spiegel. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. 249 S. in Octav.

Die Rettung der altpersischen Religion, vorwaltend, ja fast einzig durch das kleine Häufchen Perser, welche vor der Verfolgung des Islam eine Zuflucht in Indien fanden, ist eine — wenn auch in culturgeschichtlicher Beziehung viel unbedeutendere — doch an und für sich nicht minder auffallende, ja in gewissem Betracht noch auffallendere, als die der jüdischen durch die fast über den ganzen Erdboden zerstreuten Juden, das Religionsvolk κατ' ἐξοχήν. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß den Juden durch ihre verhältnißmäßig große Anzahl ein Mittel der Erhaltung gewährt war, welches fast schon allein die Dauer ihrer Religion zu erklären vermöchte, während die geringe Zahl des Ueberrestes der Bekenner der altpersischen Religion — nach dem neusten Anschlag, ja theilweis genauer Zählung in Indien und Persien zusammen kaum 150,000 Seelen — ihre Sonderstellung wohl fast einzig und allein dem Halt verdankt, welchen ihnen ihre besondre Religion darbot. Wer geneigt ist, dort ein Wunder zu erblicken, wird kaum umhin können, hier auf jeden Fall ein gleiches, ja ein viel größres anzuerkennen. — Es würde nicht ohne Interesse sein, manche Gesichtspunkte in Bezug auf diese Erscheinung hervorzuheben, welche für die Erkenntniß der Kräfte, welche bei der Erhaltung oder Zerstörung menschlicher Entwicklungen, bei der Scheidung und Mischung der Völker eine Rolle spielen, nicht bedeutungslos wären; doch würde uns dies

hier zu weit führen. Nur auf Eins erlaube ich mir noch aufmerksam zu machen. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Einheit der Religion beiden Völkerresten in ihren neuen Wohnsitzen, umgeben von fremdstämmigen, anders entwickelten, Völkern eine geringe Stütze gewährt haben würde, wenn sie nicht zugleich durch die Bewahrung eines heiligen Buchs geschützt gewesen wäre. Hierbei ist aber wieder bemerkenswerth, daß dem kleinen Rest des alten Parsismus die — wie sie und gewiß mit Recht annehmen — geringen Fragmente ihrer heiligen Schrift, welche sie schon seit sehr langer Zeit kaum mehr verstehen und für deren Verständniß sie bis in die neueste Zeit kaum das Geringste gethan haben, dieselbe Stütze gewährten, welche die Juden in ihren, in ihrer Ganzheit geretteten, zu allen Zeiten wesentlich richtig verstandenen, und wenigstens seit der Zeit der Rückkehr aus dem Exile stets mit Pietät und mehr oder weniger Eifer geübten und bearbeiteten heiligen Schriften gefunden haben.

Die vorliegende Sanskrit-Uebersetzung eines kleinen Theils des von ihren heiligen Schriften Geretteten scheint die erste und bis auf uns sehr nahe liegende Zeiten — in welchen die Parsi's — wie sie gewöhnlich genannt werden — Indiens eine höchst ehrenwerthe wissenschaftliche Thätigkeit zu entfalten beginnen — fast einzige wissenschaftliche That gewesen zu sein, welche in den elf Jahrhunderten, die sie in Indien zugebracht haben, aus ihrer Mitte hervorgegangen ist. Aehnlich wie die umfassende heutige Cultur der Juden durch die europäische hervorgerufen ist, ist diese ziemlich einzeln dastehende That dem Einfluß der indischen zuzuschreiben, wie dies hinlänglich durch den Gebrauch des längst erstorbenen und nur als Gelehrten- — und jedoch

nur theilweis — Cultus-Sprache bewahrten Sanskrit zeigt. Denn hätte Nerioſengh irgend einem praktiſchen Bedürfniß mit ſeiner Arbeit begegnen wollen — etwa die heilige Schrift der Gemeinde, welche ſich der Landesſprache im Leben bediente, verſtändlich zu machen — ſo würde er — ähnlich wie 1843 geſchehen iſt — ſich bei ſeiner Ueberſetzung ebenfalls der Landesſprache bedient haben.

Für welche Leſer daher dieſe Sanſkrit-Ueberſetzung ſpeciell abgefaßt war, bleibt, ſo lange wir die Zuſtände der Zeit und die Umgebung, in welcher Nerioſengh lebte, nicht genauer kennen, ziemlich dunkel. Er ſelbſt gibt der Burnouf'ſchen Ueberſetzung gemäß an: er habe die Ueberſetzung gemacht **pour l'heureux enseignement des hommes excellents, qui écoutent l'instruction, dont le coeur est vertueux** (im vorliegenden Werk S. 2). Damit können ſchwerlich Mitglieder der Parſi-Gemeinde gemeint ſein, ſondern ſicher nur Männer, deren Culturſprache das Sanſkrit war; demgemäß möchte auch vielleicht sukha nicht mit Burnouf durch heureux, ſondern in ſeiner andern Bedeutung „leicht" zu überſetzen ſein. Iſt die Ueberlieferung über die Zeit der Ueberſetzung, die Anquetil du Perron erhielt, richtig, ſo würde ſie — abgefaßt im 14. Jahrhunhundert — in die Zeit fallen, in welcher Sâyana nicht zu fern vom Sitz des Parſismus ſeine ſo ſehr ſchätzbaren Commentare zu den vediſchen Werken ſchrieb. Religiöſe Speculation bildet den eigentlichen Grundzug der höheren indiſchen Cultur, und es iſt keineswegs unwahrſcheinlich, daß zu einer Zeit, wo ſich den Veden ein ſo ernſtes Studium zuwendete, auch die in vielen Beziehungen der indiſchen — insbeſondre vediſchen — Religion ſo nahe ſtehende altperſiſche die Neugier indiſcher Gelehrten erweckte.

In Guzerate — dem Wohnſitz der Parſi's — herrſchte um dieſe Zeit (von 1397 bis 1573) die Dynaſtie Muzaffer Shah's, welche ſich zwar zum Islam bekannte, aber von einem Rajputen abſtammte und ſicherlich über eine faſt rein indiſche Bevölkerung regierte. Ueberhaupt war der Einfluß des Islam — insbeſondre ſeiner Cultur — je weiter nach Süden deſto ohnmächtiger, während die altindiſche, welche ſich vor ihr ſüdwärts zurückzog, immer mehr zunahm, ſo daß es wohl überhaupt dem Nerioſengh erwünſcht ſein mochte, eine Gelegenheit zu benutzen, die heiligen Schriften ſeiner Gemeinde in die Sprache zu kleiden, welche die größte Majorität ſeiner Umgebung vorzugsweiſe als Culturſprache betrachtete.

Die Ueberſetzung iſt, wie Nerioſengh ſelbſt mittheilt, nicht nach dem Originaltext — dem ſogenannten Zend — abgefaßt, ſondern nach der Pehlevi-Ueberſetzung. Sie bietet demgemäß vorweg und zunächſt eines der allerwichtigſten Hülfsmittel zum Verſtändniß der Pehlevi-Sprache, auf welcher dann weiterhin ein ſicheres Verſtändniß des Originals nicht am wenigſten beruht. Indem nun der Herausgeber des vorliegenden Werks zu ſeinen großen Verdienſten um die Kenntniß des Zend-Aveſta dieſe höchſt gediegene Bearbeitung der Sanſkrit-Ueberſetzung des Yaçna fügt, hat er die Materialien, welche zum Verſtändniß des Zend — Altbactriſchen — und der Pehlevi-Sprache — Huzûreſch — dienen, vervollſtändigt und damit die gelehrte Welt in den Stand geſetzt, an der Erweiterung und Vertiefung deſſelben durch die von ihm und weiter auch von Andern gebotenen Hülfsmittel Antheil zu nehmen. Er hat ſie dadurch zu großem Dank verpflichtet und ich ergreife dieſe Gele-

genheit ihn für meine Person ausdrücklich auszusprechen.

In der Einleitung (S. 1 — 16) werden zunächst einige im Ganzen unwesentliche Abweichungen Neriosenghs von der Huzûresh-Uebersetzung aufgeführt, welche den Hrn Herausgeber jedoch zu der Annahme bestimmen, daß die Huzûresh-Uebersetzung, welcher er folgte, in einigen Punkten von der jetzt bekannten abwich. Weiter wird dann wahrscheinlich gemacht, daß Neriosengh eine sehr gute Kenntniß des Huzûresh besaß, jedoch keineswegs so groß, daß sie ihn vor jeglichem Fehler und Mißverständniß geschützt hätte. Die hieher gehörigen Fälle sind in den Anmerkungen angeführt und besprochen. Schwieriger ist die Frage über den Umfang seiner Sanskrit-Kenntnisse. Sein Sanskrit ist bekanntlich vollständig barbarisch, aber trotzdem glaube ich, daß der Herausgeber vollständig Recht hat, diese barbarische Außenseite nicht aus eigentlicher Unkenntniß zu erklären, sondern aus dem Bestreben, sclavisch wörtlich zu übersetzen, ein Bestreben, welches auch in der 1843 abgefaßten Guzerati-Uebersetzung in einem solchen Grade herrscht, daß selbst Eingeborne, die das Guzerati als ihre Muttersprache sprechen, versichern, sie sei ihnen theilweise ganz unverständlich. So wenig als hier Verständlichkeit erstrebt ist, ebenso wenig scheint Neriosengh vor etwa 400 Jahren für nothwendig gehalten zu haben, daß seine Uebersetzung stets einen Sinn gebe. Zu beachten ist auch, daß der barbarische Charakter seines Sanskrit nur in der Syntax liegt und sich hier hinlänglich aus der sklavischen Nachahmung der Wendungen im Huzûresch und Altbactrischen und dem Einfluß der Landessprache erklärt, während der Wortschatz ganz das

damals gebrauchte Sanſkrit iſt. Ja es tritt bei ihm eine Kenntniß abſtruſer Wörter hervor wie *am*hri, anaçvara, und ſeine bis jetzt ſonſt nicht nachweisbaren Bildungen ſind grammatiſch richtig und durch ſonſtige Analogien geſchützt. So iſt z. B. das vom Hrn Herausgeber (S. 9) getadelte balish*th*atara grade ſo gebildet wie çresh*th*atara im Mahâbhârata, jyesh*th*atara im Pancatantra, und das damit weſentlich übereinſtimmende uttamatara wenigſtens nicht gegen die Grammatik. Letzteres iſt auch bei uttaminî nicht der Fall. Von den (S. 10) vom Hrn Herausgeber als ſonſt nicht nachweisbar bezeichneten, iſt tâlayati nur eine andre (vediſch-dialektiſche) Schreibweiſe für gewöhnliches tâ*d*ayati (Vb. ta*d*) und tâlanâ eine ganz regelrechte Ableitung davon (ſ. meine vollſt. Sanſkr. Gr. § 337) für tâ*d*anâ; ekahelayâ, welches der Hr Herausgeber „auf einerlei Art und Weiſe" überſetzt erſcheint auch Pancatantra Kos. 256, 24; ich habe mich da genöthigt geſehen, es „mit einem Sprung" zu überſetzen, was der eben angegebnen Bedeutung ziemlich nahe kommt. Meine Ueberſetzung beruhte darauf, das das Verbum hi*nd* zunächſt dieſelbe Bedeutung hat wie he*d* oder mit dem erwähnten Wechſel hel, nämlich vilipendere, negligere; daraus ſchloß ich, daß deſſen *n*, wie ſo oft, ein ſpäter eingetretenes Element und hi*d* die organiſchere Form ſei. Dieſem hi(*n*)*d* wird nun zugleich die Bedeutung „gehen„ gegeben (vgl. hi*nd*ana „das Wandern") und daraus leitete ich die Bedeutung des hier vorkommenden he*d*â ab. Hätte ich aber damals ſchon den Gebrauch des Worts bei Nerioſengh gekannt, wo es, wie Spiegel zu I, 39 bemerkt, ſynonym mit aikîkrityam „vereinigt, zugleich" erſcheint, ſo würde ich, ohne mich weiter

um eine Etymologie zu kümmern; unbedenklich „zu gleicher Zeit“ übersetzt haben. Ob dies vielleicht auf einer richtigen Etymologie beruht, wage ich nicht zu entscheiden, doch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ſſkr. velâ nach meinem GWL. II, 280, 282 (wo man velâ ſtatt vêla ſchreibe) und 302 identiſch mit goth. hveila iſt und alſo möglicherweiſe das organiſche Sanſkrit-Wort *hvela dialektiſch auch helâ werden konnte. Möglich wäre jedoch auch, daß die hier vorliegende Bedeutung mit der Bedeutung „Verbindung“ zuſammenhinge, welche dem Worte hi*nd*ana ebenfalls gegeben wird. Beiläufig bemerke ich, daß helayâ allein, ohne eka, Pancatantra kos. 113, 1 dieſelbe Bedeutung zu haben ſcheint, ſo daß in meiner Ueberſetzung Seite 158 ſtatt „munter“ „zugleich“ zu ſetzen wäre. Dieſer Gebrauch würde ſich entweder durch Vergeſſen der Bedeutung erklären, ſo daß eka überflüſſig ſchien, wie franzöſiſch pas für ne-pas, oder durch die in gewöhnlicher Rede häufige Auslaſſungen, wie franzöſiſch du tout für point du tout, oder durch die Eigenheit des Sanſkrit jedes Wort in einer energetiſchen Bedeutung gebrauchen zu dürfen; „Zeit“ wäre für „ſelbe Zeit“ ganz ebenſo gebraucht, wie im Mahâbhârata, Ambopâkhyâna in meiner Chreſtomathie S. 7, Vers 15 samaye „zu der Zeit“ für „zu derſelben Zeit“. Auch Pancatantra 134, 13 würde für helayâ eine ähnliche Bedeutung, etwa „in einem Augenblick“ paſſen. Die von Böhtlingk in den Berichten der Petersburger Akademie $\frac{\text{21. December}}{\text{2. Januar}}$ 1861 vorgeſchlagene Ueberſetzung „mit Leichtigkeit“ entfernt ſich von der gewöhnlichen Bedeutung von helâ faſt ebenſo ſehr als mein, in der Verzweiflung etwas Genügendes

zu finden, gewählte „mit Leichtsinn"; die weiter von Böhtlingk daran geknüpfte, „ehe ich mich dessen versehen konnte" liegt aber noch viel ferner, und konnte schwerlich auf natürlichem Wege aus der Bedeutung „Spiel" hervortreten. — Für lancayâ (XXXI, 15) ist wohl sicherlich luncayâ zu lesen, Instrumental von luncâ einer, wenn auch noch nicht nachgewiesenen, doch ebenfalls grammatisch richtigen (s. meine vollständige Sanskr. Gr. § 334 A, β) Bildung von lunc evellere, welche die nöthige Bedeutung „Stück" recht gut haben kann. — samânamevedam (XIII, 1) wird von dem Herrn Herausgeber, wie mir scheint mit Unrecht, getadelt und, gleichwie das unmittelbar folgende yaccet, mit noch größerem Unrecht in ein Wort geschrieben; ich würde geschrieben haben samânam evedam [für eva idam] yac cet und übersetzen „dies ist doch dasselbe, weil, wenn ich das Reine preise, die Devs von selbst getadelt sind; trotzdem tadele ich diese mit Hervorhebung insbesondre."

Die Uebersetzung ist von Neriosengh nicht zu Ende gebracht. Der letzte Theil von Kap. LVIII an fehlt gänzlich und von XLVII ist ein andrer Uebersetzer zu erkennen; der von Anquetil du Perron mitgetheilten Ueberlieferung gemäß ist der Name desselben wohl unzweifelhaft Ormusdiar. Diese Arbeit steht hinter der des Neriosengh weit zurück; wenn in dieser die Mißverständnisse nur als Ausnahme erscheinen, bilden sie bei Ormusdiar die Regel. Dennoch hat der Herr Herausgeber Recht gethan, auch diese der gelehrten Welt nicht vorzuenthalten.

Für die Constituirung des Textes sind zwei Handschriften benutzt, mit welchen sich der Herr

Herausgeber — bei der großen Uebereinstimmung der Parsihandschriften selbst in auffallenden Fehlern und bei der Unmöglichkeit sich die übrigen zu verschaffen — befriedigen zu dürfen glaubte. Leichte Fehler sind ohne Weiteres verbessert, wo ein Zweifel entstehen könnte, sind die Verschiedenheiten der Handschriften in den Anmerkungen mitgetheilt. Außerdem ist der Huzûresch-Text mit der Sanskrit-Uebersetzung verglichen und daraus Manches verbessert. Doch hat sich der Herr Herausgeber mit Recht enthalten, alles Auffallende, selbst augenfällige Fehler, aus dem Text wegzuräumen, da es immer noch zweifelhaft bleibt, ob sie nicht schon vom Uebersetzer selbst herrühren. Die Anmerkungen sind theils kritisch, theils exegetisch; in letztrer Beziehung sind insbesondre die Resultate beachtenswerth, welche der Herr Verf. aus der Vergleichung mit der Huzûresch-Uebersetzung zog. Dankenswerth ist auch, daß er zugleich die schwer zugängliche Guzerati-Uebersetzung zu Rathe zog.

Auf Einzelnes einzugehen, erlaube ich mir für jetzt nicht. Obgleich dieses aber zu einem oder dem andern Widerspruch Gelegenheit geben möchte, so kann und wird er Spiegels großen Verdiensten um diesen Zweig der Wissenschaft doch keinen Abbruch thun.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 20. November 1861.

Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit Adolphus Kiessling. Vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1860. XLVII u. 318 S. in Octav.

Endlich haben wir hier den Anfang der ersten guten Ausgabe des Dionysius, die drei ersten Bücher, vor uns. Bei der Bedeutung, welche sein Werk für all unsere Kenntniß der römischen Geschichte hat, ist es unbegreiflich, in welchem Zustande der Text desselben so lange geblieben ist. Robert Stephanus veröffentlichte die römischen Alterthümer aus einer schlechten Pariser Handschrift, Sylburg besserte nur Weniges nach einer nicht viel besseren aus Venedig, Hudson hatte zwar die Vergleichung des ausgezeichneten Vaticanus oder Urbinas, machte aber in seiner höchst nachlässig besorgten Ausgabe nicht den geringsten Gebrauch davon, Reiske endlich, dessen Namen die Leipziger Ausgabe von 1774 trägt, erklärt wiederholt in der Vorrede, daß er ganz un-

vorbereitet und gegen seinen Willen die Arbeit übernommen, nur die Druckfehler der Hudsonschen schen Ausgabe beseitigt, die offenbar besseren Lesarten des Vat. aufgenommen und hin und wieder einen Fehler durch fremde oder eigene Vermuthungen verbessert habe, daß aber Alles dies auch nur erst von S. 479 des 1. Bandes an geschehen sei. Mehr Ausgaben sind nicht erschienen, seit 1774 nur der Abdruck bei Tauchnitz. Da nun Niebuhr in seiner römischen Geschichte den hohen Werth des Dionysius zur Anerkennung gebracht hatte, so erregte Ritschls Versprechen (Breslau 1838) im Verein mit Ambrosch die *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* herauszugeben die freudigsten Hoffnungen. Obgleich aber Ritschl später 1846 die ersten 30 Kapitel des 1. Buchs kritisch bearbeitet herausgab und 1847 noch eine Abhandlung de codice urbinate folgen ließ, Ambrosch in mehreren Programmen einzelne Stücke veröffentlichte, und zwei Schüler Ritschls, J. J. Schmitz und Schnelle (Bonn 1854), endlich Sintenis (emendationum Dionysiacarum spec. 1. Zerbst, 1856) werthvolle Beiträge zur Verbesserung gaben, so ist doch jetzt erst durch Herrn Kießling, der schon 1858 durch eine treffliche Abhandlung de Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis sein gründliches Studium des Geschichtschreibers bewährt hat, der erste Schritt geschehn eine kritisch zuverlässige Ausgabe herzustellen.

Nun liegt zwar nur der erste Band vor und die Vorrede gibt nicht vollständig den kritischen Apparat, sondern hauptsächlich nur, quae ab Urbinatis libri scriptura recedunt, und was auf Vermuthung beruht: eine genauere Darlegung des Verhältnisses der Handschriften unter einander verspricht der Herausgeber an anderer Stelle zu geben. Dennoch wird es möglich sein sich auch nach dem schon,

was jetzt bekannt ist, über die Grundlage der Kritik, wenigstens in den fünf ersten Büchern, ein bestimmtes Urtheil zu bilden. In den fünf ersten Büchern: denn die Archäologie des Dionysius ist in Bänden zu fünf Büchern abgeschrieben worden. So enthält Urb. 106 nur die fünf ersten, Chis. und Urb. 105 die ersten 10, aber von 6, 13 beginnt im Urb. eine andere Hand, die ganze Beschaffenheit der HS. wird eine andere (Ritschl de cod. urb. p. 4); nur wenige haben zu den zehn Büchern noch, was vom 11. übrig ist.

In den ersten fünf Büchern nun hat das Urtheil über die handschriftliche Grundlage wunderbar geschwankt. Mit Reiske hatten die Früheren den Urbinas (B) für die beste HS. gehalten, Ritschl aber zeigte in dem Progr. von 1838, daß eine HS. des 10. Jahrh. in der Bibliothek Chigi zu Rom (Chisianus, A) bei weitem verlässiger sei, wenn auch Manches aus dem Urb. aufgenommen werden müsse. Dieselbe Ansicht hielt er in dem Programm von 1846 fest und Cobet sprach dasselbe, nur in seiner Weise schroffer, de arte interpret. p. 134 aus. Da trat Ritschl selbst in der Abh. von 1847 dem entgegen, wies nach, daß B häufig vollständiger als A sei, nicht selten statt offenbarer Verderbnisse des A und aus diesen entstandener Interpolationen der schlechten HSS. das einfach Richtige enthalte, gegen A mit Anführungen bei andern Schriftstellern zusammenstimme. Und in letzterer Beziehung ist besonders glänzend und schlagend, daß Ritschl durch Vergleichung mit Syncellus 1 S. 363 die Lesart des B 1, 72 *τρεῖς παῖδας Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον καὶ* als Trümmer des Richtigen, *δύο παῖδας Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον* im A als schlimme Ausbesserung trümmerhafter Ueberlieferung nachweist. Er faßt sein Urtheil S. 4 so zusammen, daß von zwei früh

entstandenen Textgestaltungen A deterioris generis melius exemplum, deterius autem melioris generis B sei. Dies günstige Urtheil Ritschls hat dann den vollen Beifall von Sintenis gefunden und Kießling sagt S. VI: Urbinatis enim praestantia quamvis levioris cuiusdam interpolationis commaculata vestigiis ea est, ut emendationem totam fere ab hoc libro repetendam esse mihi persuasum sit.

Diese Ansicht ist es, die mich bestimmt etwas ausführlicher über den vorliegenden ersten Band zu sprechen, da sie nach meiner Ueberzeugung irrthümlich ist und schon die vorhandenen Hülfsmittel genügen dies nachzuweisen. Ritschl hebt es selbst S. 22 in seiner trefflichen Abhandlung hervor, daß er als Advocat des B geschrieben, nur seine Bedeutung geltend zu machen gesucht habe, was also A Gutes, Besseres als B enthalte, darzulegen nicht seine Aufgabe gewesen sei. Diese Kehrseite der Frage war in gewisser Weise von ihm schon in dem Programm von 1838 S. 23 ff. beleuchtet, aber sie bedürfte einer ebenso eingehenden und sorgfältigen Behandlung, wie die Vertheidigung des B. Nach Ritschl steht fest, daß sich in B allein aus reinen Quellen nicht selten das Richtige erhalten hat, aber ebenso fest steht dies für A. Nicht nur B allein gegenüber: wie 1, 11 nur in B, nicht in dem mit B zu derselben Familie zusammengehörigen Pariser C, die Worte *καὶ Διὸς ὡς λέγεται* bis *καὶ Πελασγοῦ* fehlen und andere Stellen derselben Art Ritschl de cod. urb. p. 25 gibt: sondern auch BC (also auch die Quelle, aus der diese Hss. stammen) sind nicht selten verdorben, während A das Richtige hat: 1, 6 *οὐδὲν* A, *κατ' οὐδὲν* BC. 1, 11 *ἐκβιβάσας* A, *εἰσβιβάσας* BC. 1, 16 *ὑποδεξαμένην* A, *ὑποδεξομένην* BC. 1, 19 *καὶ τῷ* A, *κάτω* BC. 1,

22 *πρότερον* A, *πρῶτον* BC. 1, 24 *τῆς δεκατεύσεως* A, *τῆς δὲ τῆς* BC. *ἀπαναστάσεις* A (bis), *ἐπαναστάσεις* BC. 1, 25 *Σοφοκλεῖ* A, *Σοφοκλῆς* BC. 1, 27 *τὸν μὲν* A, *τοῦ μὲν* BC. *τὴν ἑτέραν* A, *τὴν δ'ἑτέραν* BC. 1, 29 *πολλοῖς γέ τοι* A, *πολλοῖς* BC. Dies sind nur die Stellen aus den ersten 30 Kapiteln, für die Ritschl 1846 die vollständigen Varianten gegeben hat. Ferner hat zwar außer der angeführten Stelle 1, 72 Ritschl de cod. Urb. pag. 12 noch andere angeführt, in denen A willkürliche Zusätze und Aenderungen hat, von denen B frei ist. Auch lassen sich noch einige hinzufügen, wie 1, 25 *γεννᾶτορ*, wo Meineke *νάτορ* in B prm als das Richtige (*νᾶτορ*) erkannt hat. Indessen ist doch ihre Zahl außerordentlich klein. Viel häufiger sind Glosseme AB gemein, und Ritschl, Sintenis (S. 9), Schnelle (S. 10 ff.), Kießling haben durch Erkennung derselben eine bedeutende Zahl von Stellen glücklich verbessert. Um nur ein paar anzuführen, 1, 11 *πόντον* und 56 *ἔσεσθαι* hat Kießling, 67 *ἐκ τοῦ νεω* Schmitz, 86 *ὡς δὲ καὶ ὁ φθόνος* Reiske, 89 *οὔτε φωνὰς οὔτε δίαιταν* Kießling mit Recht gestrichen, und auch c. 77 können in den Worten *τοῦτον δέ τινες μὲν ἀποφαίνουσι τῶν μνηστήρων ἕνα γενέσθαι τῆς κόρης ἐρῶντα τῆς παιδίσκης* die Worte *τῆς κόρης* und *τῆς παιδίσκης* nicht neben einander stehn bleiben, aber es fragt sich, ob *τῆς κόρης* mit Bücheler und Kießling zu streichen sei, oder *τῆς παιδίσκης*. Man kann *τῆς κόρης* wegen des folgenden (S. 95, 13. 96, 1. 13. 20. 31. 97, 1. 8. 10. 27) zugeschrieben denken, aber auch *παιδίσκη* war den Spätern sehr geläufig (Dionysius gebraucht es z.B. 63, 23) und für die Richtigkeit von *τῆς κόρης* scheint sowohl der eben angeführte Umstand zu sprechen, daß sich Dionysius immer von Silvia oder Ilia

des Wortes κόρη bedient (nur 96, 15. 26 sagt er ἡ παῖς und 97, 5 τὴν ἄνθρωπον), als der bei dem Streichen von τῆς κόρης entstehende Hiatus γενέσθαι ἐρῶντα, während οἱ δὲ — was nach ἐρῶντα eintritt, wenn man τῆς παιδίσκης als Glossem ansieht, als Anfang eines neuen Satzgliedes nicht auffällt. Auch sind ohne Zweifel andere Glosseme noch nicht entdeckt, wie z. B. 1, 41 die Hss. haben ἡ πόλις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας ἡγεμονίας ἀνθρώπων ἀνημέρῳ διαίτῃ καὶ ξενοκτονίαις ἀθεμίτοις χρωμένων. Für ἡγεμονίας, was ohne Zweifel gegen den Sprachgebrauch ist, hat Kießling mit Meineke ἢ μοναὶ geschrieben und es könnte die so entstehende Dreitheilung durch das Folgende καθιστὰς νομίμους βασιλείας καὶ σωφρονικὰ πολιτεύματα καὶ βίων ἔθη φιλάνθρωπα καὶ κοινοπαθῆ gestützt zu werden scheinen. Aber mit der rationalistischen Erklärung, die Dionysius hier von den Thaten des Herakles gibt, der als gewaltiger Heerführer umherzieht, stimmt die Bekämpfung Einzelner nicht. Es ist daher wohl ἡγεμονίας, imperia, nur als Glossem zu dem vorhergehenden τὰς πέλας zu fassen, so daß ἀνθρώπων von πόλις abhängt: vgl. S. 51, 19: Κάκον, δυνάστην τινὰ κομιδῇ βάρβαρον καὶ ἀνθρώπων ἀνημέρων ἄρχοντα. — Auch 1, 69 (S. 84, 23) ist τὸν Αἰνείαν nur hinzugefügt, um die Beziehung der WW. οἴχεσθαι κομίσαντα festzustellen, wie z. B. auch S. 96, 26 die Hss. nach ἀφηγήσατο noch einmal τὸ πρᾶγμα setzen, was Niemand eingefallen ist aufzunehmen. — Freilich kann man anderwärts auch zweifeln, ob mit Recht Glosseme angenommen worden sind. So will Meineke S. 19, 26 (K. 16) προθύοντες ἱερὰ τὰ νομιζόμενα und S. 111, 5 (K. 86) προθύσαντας δὲ τοῖς θεοῖς ἱερὰ τὰ νομιζόμενα nicht gelten

lassen, sondern streicht ἱερά, aber auch S. 18, 30 (K. 15) heißt es ἐν οἷς ἱερὰ θύουσιν ἃ νόμος ἐπιβαίνοντες, und S. 46, 2 (K. 38) προθύσαντες ἱερὰ τὰ κατὰ τοὺς νόμους. So scheint ἱερὰ hinreichend auch an jenen Stellen gesichert. — Auch S. 7, 29 (K. 6) glaube ich nicht, daß Kießling mit Recht οὐδὲ ἀκριβῶς in den WW. ὧν ἕκαστος ὀλίγα καὶ οὐδὲ αὐτὰ διεσπουδασμένως οὐδὲ ἀκριβῶς — ἀνέγραψεν als Glossem bezeichne. Denn daß in B steht ὀλίγα καὶ οὐδὲ ἀκριβῶς αὐτῷ διεσπουδασμένως, verdächtigt die Worte nicht, da in dieser Hs. nicht selten Worte an verkehrter Stelle stehen, als hätten sie am Rande des abgeschriebenen Codex gestanden und wären dann von dem Schreiber des B an unrechter Stelle eingesetzt worden. So gleich S. 4, 17 (K. 3) die WW. ἐστι πρώτη, S. 6, 1 ἐλευθέρους, S. 37, 13 ὥς φασιν. — Also viele Glosseme sind schon vor der Zeit, in welcher AB geschrieben wurden, und ehe die beiden Recensionen entstanden, deren Repräsentanten AB sind, in den Text gekommen. Aber bei weitem zahlreicher noch sind offenbare Interpolationen im B allein. Zusätze zwar habe ich mir aus dem ersten Buche nur πόρον 14, 4. αὐτῷ 70, 13. αὐτὸ 78, 32. μέχρις 84, 26 angemerkt, aber durchaus willkürliche und entweder aus Nachlässigkeit, die nur den Sinn wiedergibt, ohne treu die Worte zu beachten, oder aus Absicht, die Verständliches geben will, hervorgegangene Aenderungen finden sich in großer Menge. So μίγνυται S. 21, 10. Σικελῶν 27, 12. τὸν λόγον 29, 13. ἣ καλεῖται 31, 19. λεγόμενος 37, 1. μαθεῖν. — ἄνευ γε — ὃ καὶ 38, 11 (vergl. Ritschl de cod. urb. p. 23). οὐρανοὺς 39, 15. τοὺς 42, 7. μόνον 43, 1. ὁποίας 43, 29. φαινομένης 47, 5. πιστεύοντες 49, 1. χαλεπὸν 51, 22. καὶ μόνον

52, 13. *συσκευασάμενος* 56, 16. *ἐγένετο* 67, 10. *τὸ πρότερον* 69, 7. *ἦν* 71, 8. *συγκατακτώμεθα* 71, 30. *ἀποκρίνεται* 72, 9. *χρησάμενοι* 72, 31. *μηκέτι ποιεῖν τι* 73, 20. *πρῶτον* 77, 8. *πεδινοὺς* 80, 6. *ἐλάσειν* 80, 10. *ἐξόδους οὐκ ἐχούσας* 80, 17. *ἀμφίβολον* 86, 1. *τριάκοντα* 86, 28 (durch die Summe S. 87, 20 wird sowohl dies *τριάκοντα*, als die Auslassung *ἑνὸς δέοντα* S. 86,15 als falsch erwiesen). *διαλαμπούσης* 87, 5. *παρελθεῖν* 87, 30. *δ' ἔλεγεν* 88, 12. *τὰς σκάφας* 88, 14. *κομισαμένων* 88, 17. *Τρωάδων* 89, 1. *Καπύην μὲν Ῥῶμον* 90, 4. *ἀρχαία* 90, 15. *τυρηνικὸς* 93, 7. *τελευταῖον* 93, 29. *παρασκευάσας* 94, 4. *μάστιον* 96, 21. *μόνης* 96, 25. *ταύτην* 97, 32. *ἐγένετο* 99, 31. *πολίταις* 103, 16. *χαριζόμενος* 103, 16. *ὅσα* 106, 8. *ἀκοσμίας* 109, 19. *ὐ μεῖζον* 112, 6. *καλέσας* 113, 25. Eben dahin gehören die Auslassungen: *μὲν* 4, 22. *αὐτῆς* 8, 15. *ἀνθρώπους* 8, 26. *τε* 8, 29. 12, 2. 21, 4. 59, 1. *δὴ* 9, 10. *καὶ* 12, 24. 32, 10. 83, 29. *ναυτικὸν* 14, 4. *οἱ* 18, 27. 21, 6. *νῦν* 33, 31. *ἐπ' αὐτῶν* 54, 10. *τῇ* 54, 25. *πάντες* 72, 31. *τοῦ* 73, 8. *ἐν τοῖς* 74, 29. *γὰρ* 75, 24. *δήμου* 76, 13. *ἐκεῖνον* 77, 10. *μάλα* 80, 9. *πεδία* 81, 21. *ἑνὸς δέονια* 86, 15. *περιέπειν* 89, 29. *φυγὰς* 90, 24. *δήπυτε* 91, 1. *ἕως* 93, 8. *σώζεσθαι βουλομένων* 99, 27. *κατ' αὐτοὺς ἐγένετο* 102, 6. *εἶναι* 103, 4. *ὧν* 104, 22. *ἀκοινώνητος* 110, 27. Ferner rühren von dieser Nachlässigkeit die häufigen Umstellungen her: S. 29, 15. 33, 26. 36, 28. 39, 14. 53, 2. 67, 13. 68, 28. 71, 5. 73, 12. 74, 5. 76, 23. 79, 16. 83, 10. 11. 86, 25. 100, 32. 101, 3. 111, 18. 113, 23. 115, 23. Wohl zu merken, alles dies sind Stellen, in

welchen Kießling selbst dem cod. B nicht gefolgt ist.

Nach dem Gesagten ist es, denke ich, gewiß, daß wir in der Hs. B eine höchst bedenkliche Grundlage für die Feststellung des Textes haben. Sie ist mittelbar oder unmittelbar aus einem Exemplar abgeschrieben, welches in nicht wenigen Stellen vollständiger, in manchen correcter war, als die Quelle des A, und in diesen Stellen hat sie das Richtige, oft mit C, häufiger allein erhalten. Die beiden Exemplare, aus denen B und A entnommen sind, haben zwar auch schon mancherlei Lücken, Verderbnisse, willkürliche Aenderungen enthalten, stimmen jedoch beide in außerordentlich vielen Fällen gegenüber den übrigen Hss. in dem Richtigen zusammen. Aber B ist von einem der Sache wohl kundigen, jedoch höchst flüchtigen Manne geschrieben, der bald aus Nachlässigkeit wegließ und sich verschrieb, bald nur auf den Sinn bedacht, die Worte in anderer Folge hinschrieb oder gleichbedeutende Wörter und Wendungen gebrauchte, bisweilen auch was er verdorben vorfand oder nicht verstand willkürlich änderte. A dagegen ist aus einer Hs. genommen, die manche Lücke hatte, manches Verderbniß, aber im Ganzen tritt uns Flüchtigkeit nicht entgegen, eher Unkenntniß, und die Fehler, die auf willkürliche Aenderung hinweisen, möchten deshalb eher schon in der Hs., aus der er abgeschrieben ist, angenommen werden müssen. Was folgt daraus? Doch wohl das, daß wir bei der Feststellung dessen, was Dionysius geschrieben haben soll, immer von dem Text des A ausgehn und nur dann, wenn innere Gründe für die Fehlerhaftigkeit dieser Ueberlieferung, für die Vorzüglichkeit des in B Vorhandenen sprechen, dies als das Richtige anerkennen. Nicht ohne Bedeutung wird es dabei sein darauf zu achten, wann BC übereinstimmen, indem

wir in solchen Fällen glauben dürfen nichts vor uns zu haben, was erst der Abschreiber des B gemacht hat, sondern was schon in der Quelle beider Hss. stand, obgleich wir sahen, daß auch in BC, also schon in ihrer Quelle, manche Fehler waren, die sich in A nicht finden.

Das so eben Ausgesprochene ist nichts Neues: ich glaube nicht, daß Ritschls Ansicht über die Kritik im Dionysius, auch nach der Abhandlung de cod. Urb., eine andere sei. Aber die Kießlings ist eine andere und es ist meine Aufgabe nun nachzuweisen, daß in Folge dieser verschiedenen Ansicht nicht wenige Stellen nicht zu ihrem Recht gekommen sind.

Gleich S. 3, 17 gibt Kießling mit B *χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον διακοσίων ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς* (es ist von den Persern die Rede). Allerdings führen auch die Hss. des Suidas u. *Ἀσσύριοι* auf diese Lesart, wie Bernhardy richtig erkannt hat. Aber *χρόνοι* in der Bedeutung von Jahre gehört der spätesten Zeit an: Boisson. zu Herodian. Epimer. p. 33. Roß allg. Monatsschr. 1853 S. 595 f. Sophokles, Glossary of later and byzantine Greek S. 568. Und so ist bei Suidas u. *ἐνιαυτὸς Μέτωνος* (1, 2 S. 261 B.) *Μέτων γὰρ ὁ μαθηματικὸς περίοδον ἐκτιθεὶς χρόνους ἐνέταξε ιθ'* (für *χρόνου*) herzustellen. Für die frühere Zeit beweisen Stellen, wie sie Bernhardy anführt, Soph. Oed. T. 561: *μακροὶ παλαιοὶ τἂν μετρηθεῖεν χρόνοι*, natürlich gar nichts, sondern Ritschl 1838 S. 6 und Cobet or. de arte interpr. p. 134 urtheilen ganz richtig, daß an diese Bedeutung bei Dionysius nicht gedacht werden dürfe, dieselbe wohl aber Suidas und dem Schreiber des B ganz geläufig gewesen sei, also leicht von ihnen irrthümlich hereingebracht werden konnte, wenn *ἐτῶν*

einmal ausgefallen war. Nothwendig iſt alſo mit A zu leſen: *χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς*, womit ſchon Ritſchl S. 9, 16 paſſend verglichen hat: *καὶ τὸν ἐξ ἐκείνου χρόνον ἐτῶν δύο καὶ εἴκοσι — διατρίψας.* — S. 5, 32 (R. 4) hat A: *ὡς ἀνεστίους μέν τινας καὶ πλάνητας καὶ βαρβάρους καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς εὐχομένης*· aber *εὔχεσθαι* ohne Infinitiv nur mit dem Accuſ. verbunden, hat Dionyſius nicht geſetzt und der ganze Begriff paßt hier nicht. B hat *ἐχομένης* und Kießling hat im Anſchluß daran *παρεχομένης* vermuthet und aufgenommen, aber *παρέχεσθαι* paßt ebenſo wenig, als das Partic. Präſ. neben dem folgenden *προελθούσης*, denn die unfreien Gründer ſind nichts Bleibendes, ſondern die Stadt hat ſie nur einmal gezeigt. Die Verbeſſerung liegt nahe, aber muß von *εὐχομένης* ausgehen: Dionyſius ſchrieb *εὑρομένης* (vgl. z. B. 3, 3 S. 213, 24: *μηδὲν εὑρόμενος ὧν ἐκέλευον αἱ συνθῆκαι*). *ἐχομένης* iſt nur eine flüchtige, aber bewußte Aenderung, indem der Schreiber dafür *ἐχούσης* dachte.—Zu S. 18, 28 (R. 15) *καὶ περιείρξαντες κύκλῳ στέμμασι τοῦ μηδένα τῷ νάματι πελάζειν ἄβατον φυλάττουσιν* bemerkt Kießling S. X f.: *πελάζειν τῷ νάματι* B quod recipere debebam. Dieſe Umſtellung verdiente ebenſo wenig Berückſichtigung, als alle die früher angeführten, um ſo weniger, als durch ſie ein Hiatus entſteht. Auch Reiskes Vermuthung *σκάμμασι* verdiente keine Erwähnung, da die ſymboliſche Abſperrung heiliger Räume durch Binden auch ſonſt vorkommt, z. B. Inſchr. v. Andania Z. 36 (vgl. Meineke zu Callim. p. 141). Auch Z. 30 iſt mit Unrecht *τισὶν ἐτησίοις* aus B (noch dazu nur nach Hudſons Vergleichung) für *τισι διετησίοις* aufgenommen, vergl. z. B. S. 39, 9. — S. 27, 11 (R. 22) hat Kieß-

ling *καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἐπὶ τούτου δυνασιεύοντος μετονομασθῆναι Σικελούς* geschrieben, während die Hss. *ὀνομασθῆναι* haben, offenbar, weil B Z. 14 in den Worten *Σικελοὺς δὲ τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει* verkehrter Weise *μετονομασθῆναι* nach *δὲ* einschiebt. Aber *ὀνομασθῆναι* ist hier ebenso richtig, als z. B. S. 32, 17 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ Λυδίαν τὴν γῆν ὀνομασθῆναι* und *μετονομασθῆναι* mag eine am Rande bemerkte Variante gewesen oder nur bei flüchtigem Abschreiben entstanden sein, indem sich in Gedanken das vorausgegangene *Σικελοὺς ὀνομασθῆναι* und das folgende *Σικελοὺς μεταναστάντας* zu *Σικελοὺς μετονομασθῆναι* verwirrte. — S. 36, 26 (K. 30 z. E.) schreibt K. *καὶ τὰ μὲν ὑπὲρ τοῦ Πελασγῶν γένους μυθολογούμενα τοιάδε ἐστίν·* aber *πελασγῶν* steht nur am Rande von C, in BC steht *πελασγιῶν*, in A *πελασγικοῦ*. Also ist ohne Zweifel *πελασγικοῦ* richtig, vgl. S. 30, 5: *ἐπὶ πλεῖστον γῆς τὸ πελασγικὸν γένος διεφορήθη.* und 36, 21 *τὸ δ' οὖν Πελασγικὸν φῦλον.* *πελασγιῶν* ist aus verkehrter Vermengung zweier

ων

Lesarten entstanden *πελασγικου*, wie S. 42, 3 aus *ἐγκρατὴς*

καρτερὸς, was im A steht und wahrscheinlich schon in der Quelle stand, in B *ἐγκρατερὸς* geworden ist, aber dort hat K. mit Recht *καρτερὸς* behalten. — S. 44, 16 (K. 37) hat A *ἐξ ὧν πολλῆς μὲν εὐποροῦσι καὶ καλῆς ναυπηγησίμου*, B *ἐξ ὧν πολλῆς μὲν εὐπόρου οὔσης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγησιν* und K. hat 1) *εἰς ναυπήγησιν* aus B aufgenommen, 2) im Text zwar mit Casaubonus *ὕλης* nach *καλῆς* eingesetzt, S. XVI aber möchte er mit Usener *ὕλης* in *οὔσης* erkennen und also *εὐποροῦσιν ὕλης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγησιν* schreiben. Auch hier spricht Alles dafür, daß die Lesart des B nur aus Flüchtigkeit des Schreibers entstanden

iſt und die Lesart des A mit Caſaub. Vermuthung den Vorzug verdient. — S. 45, 30 ff. iſt von den Argei die Rede. A hat *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἔτι διετέλουν Ῥωμαῖοι δρῶντες μικρὸν ὕστερον ἐαρινῆς ἰσημερίας*, B *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἔτι διετέλουν Ῥωμαῖοι ὅσον τι μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.*, Euſebius praep. evang. 4, 16 (p. 342 Gaisf.): *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ διετέλουν Ῥωμαῖοι δρῶντες ἔτι μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.* Kießling billigt 1) die Vermuthung von Ambroſch *ὁσέτη* für *ὅσον τι*, 2) ſtreicht er *δρῶντες* und ändert 3) ſtatt *ἔτι διετέλουν*, was nur wegen *δρῶντες* entſtanden ſei, *ἐπετέλουν*, ſchreibt alſo: *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἐπετέλουν Ῥωμαῖοι ὁσέτη μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.* Wie konnte hier die durchaus unverdächtige Ueberlieferung des A, die noch durch Euſebius beſtätigt wird, nur weil in dem ſo flüchtig geſchriebenen B ſtatt *δρῶντες* ſich *ὅσον τι* findet, an zwei Stellen willkürlich geändert werden? Denn *ἔτι* bei Euſebius beweiſt doch ſicher nicht, wie K. meint, für *ὁσέτη*, da es nur das vor *διετέλουν* fehlende iſt und wegen des dadurch vermiedenen Hiatus in der That gefragt werden kann, ob nicht Euſebius Stellung die richtige ſei. Aehnlich wie S. 38, 11 der Schreiber des B *μαθεῖν — ἀμοίρου — γένος* in dem ihm vorliegenden Exemplar nicht erkennen konnte, ſondern die undeutlichen Züge ungefähr dem Sinne nach erſetzte durch *ἰδεῖν — ἄνευ — γε ὃ καὶ*, ſo erſetzte er hier das nicht deutlich erkennbare *δρῶντες* durch *ὅσον τι*, was ſich mit dem folgenden *μικρὸν* verbinden zu laſſen ſchien (ziemlich kurze Zeit), wie *ὅσον βραχύ, ὅσον βαιὸν* u. Aehnliches geſagt wird. — S. 49, 14 (K. 40) ſteht in A: *ἐπειδὴ ἔωθεν αὐτοῖς κελευσθὲν ἦκειν ἐσπλαγχνευμένων ἤδη τῶν ἱερῶν ἀφίκοντο.* B hat *σπλαγχνευσαμένων* und deshalb ſchreibt K. *σπλαγχνευσαμένων ἤδη τῶν ἑτέρων.* Auch hier müſſen wir vielmehr eine

Flüchtigkeit des Abschreibers von B annehmen. Eben so willkürlich erscheint es mir, daß kurz vorher S. 49, 3 *αὐτὸς* aus Vermuthung für *αὐτοὺς* geschrieben ist, weil in B *παραλαβών* nach *ἐπιφανῶν* fehle. Aber haben wir nicht gesehn, daß gerade solche Auslassungen ein sehr häufiger Fehler in B sind, während die Hinzufügung eines *παραλαβών* höchst unwahrscheinlich ist? Also stellen wir auch dort wieder her *καὶ ὡς διδάξειεν αὐτοὺς τὰς θυσίας — οἴκους δύο τῶν ἐπιφανῶν παραλαβών.* vergl. S. 101, 14: *ὀλίγους — φθάσαντας καθ' ἓν γενέσθαι παραλαβών* und 89, 21. — S. 55, 20 hat K. *καὶ ὁπόσοις ἄλλοις βραδείας ἔδει φυγῆς προεξελθεῖν κελεύει* im Text, weil jedoch B *ἄλλοις οἷς* für *ὁπόσοις ἄλλοις* hat, vermuthet er S. XVIII *ἄλλους οἷς.* Aber das zusammenfassende *ὁπόσοις ἄλλοις* ist so am Platze und so dem Sprachgebrauch angemessen, daß ich wohl begreife, wie Jemand flüchtig dafür *ἄλλους οἷς* schreiben könne, indessen dies für das Aechte zu halten und jenes als Glossem anzusehn ist nicht erlaubt. — S. 59, 5 (K. 49) sagt Dionysius, Ariäthos erzähle von Aeneas, *οἰκῆσαι δὲ ἐν Ὀρχομενῷ τε τῷ Ἀρκαδικῷ, καὶ Νήσῳ λεγομένῃ, καίπερ οὔσῃ μεσόχθονι, ἀπὸ τελμάτων καὶ ποταμοῦ· τάς τε καλουμένας Καπύας Αἰνείου τε καὶ Τρώων ἀπόκτισιν εἶναι.* Man kann nicht wohl annehmen, daß Nesos eine zweite Stadt neben Orchomenos gewesen sei, sondern der ganze Ausdruck führt darauf, daß Nesos als Uebername von Orchomenos angegeben werden soll, wie denn auch dann in den Versen des Agathyllos nur Nesos genannt ist. So urtheilt schon E. Curtius Pelop. I. p. 231. Ohne Zweifel hat aber auch Dionysius dies deutlicher ausgedrückt und K. nur wegen seiner Ansicht über B es nicht bemerkt. AC bieten: *καὶ νήσωδὲ λεγομένῃ.* Of-

fenbar iſt alſo *ἐν Ὀρχομενῷ τε τῇ Ἀρκαδικῇ, Νήσῳ δὲ λεγομένῃ* zu leſen, und *καὶ*, was nur dem vorausgehenden *τε* ſeine Entſtehung verdankt, zu ſtreichen; man erkannte nicht, daß dies *τε* dem in *τάς τε καλουμένας* entſpreche. Die unmittelbar benachbarten Orte Orchomenos und Kaphyä oder Kaphyä werden als Gründungen des Aeneas bezeichnet. — Ohne Zweifel richtig hat K. S. 69, 15 (K 56) *τὸ χρῆμα* für *χρῆμα* geſchrieben: *μαθόντα δὲ τὸν Αἰνείαν καὶ δαιμόνιόν τι νομίσαντα τὸ χρῆμα τῆς φωνῆς εἶναι ποιεῖν ὡς ὁ θεὸς ἐκέλευεν.* Aber *δαιμόνιόν τι νομίσαντα* mit B für *νομίσαντα δαιμόνιόν τι* zu ſetzen war kein Grund. Wie hier und S. 99, 8 *δαιμόνιόν τι χρῆμα ὁρᾶν ὑπολαβόντες*, ſo heißt es auch ohne Zweifel S. 86, 29 in A richtig *Ἀλλώδιος τυραννικόν τι χρῆμα καὶ θεσῖς ἀπεχθανόμενον*, während K. mit B *τυρ. τε χρ.* gegeben hat. — S. 83, 15 (K. 68) hat A *καὶ ἐν ἅπασι νεανίσκοι δύο στρατιωτικὰ σχήματα ἔχοντες φαίνονται*, B aber *ἐφαίνοντο ἔχοντες*, und deshalb ſchreibt K. *ἔχοντες ἐφαίνοντο.* Da aber trotz des vorausgehenden *ἐθεασάμεθα* das Präſens *φαίνονται* durchaus richtig iſt, ſo iſt es bei dem Charakter der Hſ. B viel wahrſcheinlicher, daß das Imperf. *ἐφαίνοντο* wegen des *ἐθεασάμεθα* entſtanden ſei, als daß Jemand ſtatt des vorgefundenen Imperf. das auffallendere Präſens geſetzt habe. — S. 91, 1 (K. 74) ſchreibt Kießling *τὸν δὲ τελευταῖον τῆς Ῥώμης οἰκισμὸν ἢ κτίσιν ἢ ὅ τι δήποτε χρὴ καλεῖν τὸ γενόμενον Τίμαιος — ἅμα Καρχηδόνι κτιζομένῃ γενέσθαι*, während der Artikel vor *γενόμενον* in B fehlt und *γενόμενον* in A vor *οἰκισμὸν* ſteht. Ohne Zweifel könnte Dionyſius ſehr gut ſo geſchrieben haben, aber was A hat iſt vollkommen richtig und ſo dürfen wir in der Lesart des B nur eine der vielen in ihm durch

Flüchtigkeit verursachten Umstellungen erkennen. Wendungen wie ἢ ὅ τι δήποτε χρὴ καλεῖν sind häufig genug; ich führe an, was mir gerade einfällt, aus Pl. Theaet. 184 D: ἀλλὰ μὴ εἰς μίαν τινὰ ἰδέαν, εἴτε ψυχὴν εἴτε ὅ τι δεῖ καλεῖν. — S. 95, 1 (K. 77) hat A ᾧ πρὸς τὰς θυσίας ἔμελλε χρῆσθαι, B dagegen χρήσασθαι. Deshalb schreibt K. χρήσεσθαι. Aber χρήσασθαι ist hier gerade so anzusehn, wie S. 97, 18. Auch hier hat B ἐδικαίωσαν — χρήσασθαι τῷ νόμῳ, K. jedoch selbst behält χρῆσθαι mit A. — S. 97, 10 (K. 78) καὶ μηδὲν εἰς τὴν κόρην ἀναιτίαν οὖσαν τοῦ πάθους παρανομεῖν ἀξιῶν. K. klammert τοῦ πάθους, weil B es ausläßt, ein und aus demselben Grunde S. 101, 7 οἱ λοιποὶ κατὰ πλῆθος ἐπὶ τὰ μανδρεύματα αὐτῶν νύκτωρ ἐπέβαλον das Wort νύκτωρ. Beides nach dem, was oben über die Auslassungen des B gesagt ist, ohne Berechtigung. — Gleich darauf (S. 101, 9) steht in A Ῥωμύλος μὲν οὖν — ἐτύγχανεν — πεπορευμένος εἴς τι χωρίον Καινίναν ὀνομαζόμενον. Was ist daran auszusetzen? K. aber schreibt mit B, der so häufig nur dem Sinne gerecht zu werden sucht, πορευόμενος. Es ist doch viel passender, wenn gesagt wird, Romulus sei damals nach Cänina ausgezogen gewesen, als daß er gerade dahin unterwegs gewesen sei. — S. 104, 27 schreibt K. ἠξίου (Numitor) τιμωρὸν τοῖς κατ' οἶκον ἑαυτοῦ κακοῖς τὸν Ῥῶμον γενέσθαι. A gibt: τοῖς κατοίκοις αὐτοῦ, B τοῖς κατοίκους αὐτοῦ. Reiske hatte erkannt, daß hier κακοῖς stehn müsse und deshalb τοῖς κακοῖς αὐτοῦ vermuthet. Kießl. schlägt unter Vergleichung von Thukyd. 2, 60 ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις sehr schön τοῖς κατ' οἶκον ἑαυτοῦ κακοῖς vor, aber auch hier ist κατοίκους αὐτοῦ schwerlich aus κατ' οἶκον ἑαυτοῦ entstanden,

ſondern κατ' οἴκους iſt abſichtlich für das dem Schreiber unverſtändliche κατοίκοις geſetzt, da ja κατ' οἶκον und κατ' οἴκους gleich häufig gebraucht werden, in τοῖς κατοίκοις αὐτοῦ iſt aber eine Spur des Richtigen τοῖς κατ' οἶκον κακοῖς αὐτοῦ erhalten. Denn ſo konnte Dionyſius, obgleich er, ſo viel ich bemerkt habe, die Stellung der Genitiven der Pron. perſonalia und reflexiva ſtreng unterſcheidet, ſagen, da die attributive Beſtimmung κατ' οἶκον zwiſchen Artikel und Subſtantiv ſteht. In dem unmittelbar folgenden Satze, um dies im Vorbeigehn zu bemerken, muß es ſtatt καὶ πάλαι τάττειν αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἔργον ἀξιοῦντος wohl heißen καὶ μάλα τ. αὐτὸν —.— S. 107, 26 (K. 84). Warum hat wohl K. geſchrieben καὶ τὰ μὲν ὀθνεῖα ἔδωκε τοῖς φυλάττουσι τὰς ὠδῖνας ἀποφέρειν, während B δέδωκε an derſelben Stelle, A aber ἔδωκεν nach ὠδῖνας haben? Was iſt gegen Letzteres irgend einzuwenden? — S. 113, 19 (K. 88) für ἔτι in den WW. ἐπεὶ δὲ οὐδὲν ἔτι ἦν ἐμποδὼν τῷ κτίσματι hat B αἴτιον und Kießling vermuthet deshalb, daß ἐναντίον zu leſen ſei, wahrſcheinlich ſo daß dann ἐμποδὼν geſtrichen werden ſoll. Indeſſen iſt doch ohne Zweifel αἴτιον nichts als Verſchreibung für ἔτι. — S. 114, 13 hat K. ſeine Vermuthung ἢ τὴν τοῦ κτίσματος ἄρξασαν ἱερὰν ἐποιήσαντο aufgenommen, weil B ἦν τοῦ κτίσμ. hat, während A ἢ τοῦ κτίσμ. gibt. Das Letztere iſt viel beſſer, indem ſich dann die WW. τοῦ κτ. ἄρξασαν als Attributiv an das den beiden Satzgliedern vorausgehende τὴν ἡμέραν ταύτην anſchließen, wie im erſten Satzgliede ἔτι παλαίτερον ἐν εὐπαθείαις διάγοντες. — S. 115, 9 (K. 89) hat K. nach καὶ Ἰβήρων mit B die Worte καὶ Κελτῶν weggelaſſen. Aber welches Gewicht kann dieſe Auslaſſung in B dem Gedanken gegen-

über haben? Dionysius konnte unmöglich, wenn er Ligyer und Iberer unter denen erwähnt, welche die Römer unter sich aufgenommen, die Kelten Oberitaliens unerwähnt lassen. — S. 115, 23 (K. 89 z. E.) gründet K. auf die Lesart ἡλσῖ des B in den WW. ὅλων μὲν ἐκ τοῦ Ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, wie sie A hat, die Vermuthung Ἡλείων μὲν ἐκ — —: auch diese läßt sich nicht rechtfertigen. Dionysius führt die Achäer am Pontos als Beispiel einer gänzlich verwilderten griechischen Bevölkerung an; wenn er nun hinzusetzt, ἐκ τοῦ Ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, so meint er damit offenbar nichts Anderes, als daß sie Achäer gewesen waren, wie sie auch später noch hießen (Appian. Mithrid. 102). Entweder ist die Vermuthung von Sintenis S. 30 richtig φύλων (nicht φῦλον, wie K. angibt), der auch schon die Stelle des Appian angeführt hat, oder D. schrieb ΕΘΝΩΝ, woraus nach τεκμηριῶσαι leicht ΟΛΩΝ werden konnte. — Endlich ist auch S. 7, 21 (K. 6) die Vermuthung Kießlings, daß Hieronymus v. Kardia hier erwähntes Werk περὶ τῶν ἐπ' [Ἀλεξάνδρ]ῳ γενομένων geheißen habe, weil in B περὶ τῶν ἐπειγομένων steht, ohne Begründung; eine Schrift περὶ τῶν ἐπιγόνων, wie in A steht, paßt vollkommen in den Zusammenhang, und F. G. Kießling de Menaechmo et Hieronymo p. 26, Droysen Nachf. Alex. p. 670, Brückner Ztsch. f. Alt. 1842 p. 260, C. Müller hist. gr. fragm. 2, p. 451 haben mit Recht keinen Anstoß genommen.

Wenn also Herr K. den codex Urbinas zur Grundlage seiner Textesgestaltung genommen hat, so erkenne ich darin einen Irrthum, der vielfach ungünstig auf seine Arbeit gewirkt hat; um so erfreulicher ist es zu sehn, wie außerordentlich sonst der Text durch seine sichere und umsichtige Kritik ge-

wonnen hat, wie viele Stellen theils durch Herstellung der handschriftlichen Lesart, theils durch leichte und einleuchtende, eigene oder ihm von Meineke, Bücheler, Usener mitgetheilte oder schon früher veröffentlichte, aber jetzt zuerst für eine Ausgabe verwerthete Vermuthungen von Ritschl, Sintenis, Schmitz, Schnelle und Andern ihre richtige Gestalt gewonnen haben.

Begreiflich ist es, daß nicht auf einmal alle Fehler aufgedeckt oder glücklich beseitigt worden sind, daß etwa einmal auch Richtiges geändert wird. Die neue Ausgabe wird ohne Zweifel auch das Gute haben, dem vernachlässigten Schriftsteller größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und diese wird nach und nach vollenden, was hier auf das dankenswertheste begonnen ist.

Auch Refer. wünscht dazu noch einige Beiträge zu liefern. S. 11, 32 schreibt K. *Ῥωμύλου δὲ τὴν ἐπώνυμον αὐτοῦ πόλιν οἰκίσαντος*, 76, 8 *Λάρδανος δ' — πόλιν ὁμώνυμον αὐτῷ κατασκευάσας*, dagegen 54, 4 *καὶ πολίχνην ἐπώνυμον αὑτοῦ κτίσας* und 86, 26 *ἐπώνυμον ἑαυτοῦ κατέλιπε τὸν ποταμόν*. Auch an den ersten Stellen ist *αὑτοῦ* und *αὑτῷ* herzustellen. — S. 19, 32 (K. 16) muß in den WW. *οἱ δὲ ἀπαναστάντες ὡς οὐκέτι τῆς πατρῴας γῆς μεταληψόμενοι, εἰ μὴ κτήσαιντο ἑτέραν, τὴν ὑποδεξαμένην αὐτοὺς — πατρίδα ἐποιοῦντο* der Artikel vor *πατρῴας* gestrichen werden. Sie wissen, daß sie kein Vaterland mehr haben werden, wenn sie nicht ein neues gewinnen. — S. 24, 18 (K. 20) *τοῦτο* (näml. *τὸ στοιχεῖον*) *δ' ἦν ὥσπερ γάμμα διττοῖς ἐπὶ μίαν ὀρθὴν ἐπιζευγνύμενον ταῖς πλαγίοις*. Man scheint dies so zu verstehn: dieser Buchstabe war wie ein Gamma mit zwei Querstrichen und einem senkrechten verbunden.

Aber Gamma ist nicht so gebildet; es müßte vielmehr heißen: wie Gamma aus einem Querstrich und einem senkrechten besteht, so dieser Buchstabe aus zwei Querstrichen an einem senkrechten. Ich glaube daher, daß Dionysius *ὥσπερ δίγαμμα* geschrieben habe und daß dies die älteste Stelle für diese Benennung sei; sehen wir doch aus der ganzen Beschreibung, daß Dionysius hier einen unbekannten und namenlosen Buchstaben zu schildern meint. — Sollte nicht S. 25, 23 (K. 21) *καὶ* vor *γυναῖκες* zu streichen sein? Mit *γυναῖκες* beginnt die Angabe dessen, was bei dem Opferdienst in Falerii und Argos gleich gewesen sei. — S. 32, 9 (K. 27) muß es wohl heißen *λέγοντες ἐκ Διὸς καὶ Γῆς Μάνην γενέσθαι, τὸν πρῶτον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ βασιλέα· ἐκ τούτου δὲ καὶ Καλλιρόης* —. In den Hss. fehlt *τὸν* und *ἐκ*. An *τούτου* aber, was A hat, schließe ich die Verbesserung an, während Kießling *τούτῳ δ' ἐκ Καλλιρόης* vermuthet, weil B *τούτῳ* hat. — S. 36, 10 (K. 30) *καὶ ἐπὶ τῆς ἐμπειρίας τῶν περὶ τὰ θεῖα σεβάσματα λειτουργιῶν — νῦν μέντοι ἀσαφέστερον, πρότερον δ' ἀκριβοῦντες τοὔνομα ὥσπερ Ἕλληνες Θυοσκόους ἐκάλουν· αὐτοὶ μέντοι* —. Allerdings fehlt in der von K. verglichenen Stelle 1, 51 auch der aus Anchises nach Dionysius Ansicht nach und nach verunstaltete Name Onchesmos (*νῦν δ' ἀσαφεστέραν ἔχοντος ὀνομασίαν*), ebenso 5, 47 ovatio, was nach D. aus *εὐάσις* entstanden sein soll (*παρεκκλίναντες τοὔνομα Ἑλληνικὸν ὑπάρχον εἰς τὸ ἀσαφές*). Hier aber weist *μέντοι* mit Sicherheit auf ein Verderbniß. 1, 31 (S. 37, 31), was K. vergleicht, *νῦν μέντοι Παλάτιον λέγεται*, beweist gar nichts, dort wird der neue Name durch *μέντοι* dem vorher erwähnten eigentlichen *Παλλάντιον* entgegengesetzt, wie S. 36,

15 αὐτοὶ μέντοι dem Früheren. Aber μέντοι nach νῦν ist ohne Sinn, nur νῦν μὲν paßt, was dem folgenden πρότερον δ' entspricht. Also hat Sintenis S. 14 richtig νῦν μὲν Τούσκους ἀσαφέστερον hergestellt. — S. 45, 9 (K. 38) will K. schreiben ἀξιοῦντας δὲ καὶ θείῳ γένει τὸ πρόσφορον ἀνεῖναι πάντων χωρίων καὶ ἁρμοδιώτατον, ὄρη μὲν καὶ νάπας Πανὶ — —. Er streicht also καὶ θνητῷ nach θείῳ, macht ἀνεῖναι aus εἶναι und setzt καὶ vor ἁρμοδ. mit B zu. Das Letzte ist ganz unpassend, da πάντων χωρίων nur mit ἁρμοδιώτατον verbunden einen Sinn gibt, aber auch die andern Aenderungen sind unnöthig. Der Sinn ist: Es ist kein Wunder, wenn die Alten meinten, daß Italien dem Saturnus heilig sei, da sie 1. (μὲν) glaubten, daß Saturnus Geber alles Glückes sei, 2. (δὲ) sahen, daß dies Land alles Glückes voll ist, 3. (δὲ) der Ansicht waren, daß den Göttern wie den Menschen von allen Plätzen der am meisten zukomme, der sich zu ihnen passe, der ihnen entspreche. ἁρμόδιόν ἐστιν ist hier soviel, wie sonst bei Dionysius ἁρμόττει: S. 167, 20 (2, 44) οὐχ ἑαυτοῖς μᾶλλον ἢ Ῥωμαίοις ἁρμόττειν ὑπελάμβανον. 8, 44: αἰδοῦς τῆς ἁρμοττούσης γυναιξὶν ἐλευθέραις. — Sollte es nicht S. 63, 17 (K. 52) τὰς δὲ δύο θυγατέρας — ἀποκτεῖναι μὲν οὐκ εὐπρεπὲς ἐνόμισε heißen müssen, da Z. 22 folgt μειράκιόν τι τῶν ἐπιφανῶν κρατούμενον ἔρωτι τῆς ἑτέρας? — Schützen sich S. 67, 24 ὑπεστρωμένων αὐτοῖς σελίνων εἴτε ἰτρίων und S. 102, 16 ἐπὶ τοῖς πολεμίοις γενόμενος οὕτως εἴθ' ὡς ὁ Φάβιος παραδέδωκε nicht gegenseitig gegen die Vermuthungen, dort von Kießling εἴτε σελίνων εἴτε ἰτρίων, hier von Sintenis (S. 17) εἴθ' οὕτως εἴθ' ὡς? — S. 76, 13 (K. 61) δήμου Ξυπεταιῶνος ἄρχοντα

ist ohne Zweifel unrichtig. AB haben ἐξυπεταιέως und L. Dindorf in H. Steph. thes. u. d. W. wollte mit Meursius Ξυπεταίας oder Ξυπετέας herstellen, indessen sind diese Formen für Ξυπετή nicht erwiesen. Die Einwohner hießen Ξυπετεῶνες oder später Ξυπεταίονες, wie Ἀλκμεῶνος und Ἀλκμαίονος Ἀκτεῶνος und Ἀκταίονος, ὀπεῶνος und ὀπάονος Ἀμυθεῶνος und Ἀμυθάονος neben einander vorkommen (vgl. fragm. or. att. p. 284. Scheibe z. Lycurg. p. V). Entweder sind diese Varianten auch hier in αιεως (entstanden aus ξυπεταί ονεως) zu erkennen, also Ξυπεταίονος zu lesen, oder, und das erscheint mir wahrscheinlicher, D. hat Ξυπεταιεύς statt Ξυπεταίων gebildet, wie Πιτθεύς, Ἀλαιεύς, Ἀναξαιεύς u. ä., so daß Ξυπεταιέως richtig ist. — S. 82, 29 (K. 67) muß es heißen: ἐγὼ δὲ ὅσα μὲν ὁρᾶν ἅπασιν οὐ θέμις οὐδὲ (für οὔτε) παρὰ τῶν ὁρώντων ἀκούειν οὐδ' ἀναγράφειν οἶομαι δεῖν. — S. 83, 6 (K. 68) ist die wichtige und schwierige Stelle über den Tempel der Penaten an der Velia durch Aufnahme der Lesart des B ἃς πᾶσιν ὁρᾶν θέμις wesentlich verbessert. Wenn aber K. den Satz δοκοῦσι γάρ μοι τοῦ $\overline{\vartheta}$ μήπω γράμματος εὑρημένου τῷ $\overline{\delta}$ δηλοῦν τὴν ἐκείνου δύναμιν οἱ παλαιοί mit Ambrosch (Studien 1 S. 230) ganz streicht, so kommt mir das höchst bedenklich vor. Es will mir gar nicht einleuchten, daß ihn ein Abschreiber, um δέμις, was sich, wie man wegen des δέμας in A annehmen zu können glaubt, für θέμις eingeschlichen, zu erklären, beigefügt habe. Daß Dionysius solche Bemerkungen nicht fremd sind, zeigt die von Niemand bezweifelte über das Digamma S. 24, 17. Wenn ich daher bedenke, daß die Angaben über diesen Tempel nie den Namen Penates allein haben, sondern

immer Deum Penatium (vgl. Becker de muris urbis Romae p. 42 und Handb. d. röm. Alt. 1, S. 247), so fragt es sich, ob nicht D. auch *ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν δέους Πενάτας* geschrieben habe für *τοὺς Πενάτας*. Wir müssen uns denken, daß die Inschrift war D. PENATIBVS: deshalb *δηλοῦσαν*. — S. 87, 31 (K. 72) hat K. richtig *Κεφάλων ὁ Γεργίθιος*, obgleich in B *γεργήθιος* steht, aber 59, 1 falsch *Γεργήθιος*. So steht S. 60, 27 richtig *ἐκ Βατείας*, dagegen 76, 23 unrichtig *Βατίειαν* für *Βάτειαν* (vgl. Steph. Byz. u. *Βατίεια*). — S. 90, 8 (K. 73) muß vor *ταύτην* eine Lücke sein. Vorher heißt es, daß einigen römischen Schriftstellern zufolge nach dem Tode des Aeneas dessen Sohn Askanius mit seinen Brüdern Romulus und Remus die Herrschaft getheilt habe, und es werden Städte genannt, die Askanius und Romus gegründet. Es fehlt aber ein Participium wie *ὀνομάσας* oder *ὀνομασθείσας*, an welches sich die Präposition *ἀπὸ*, die viermal steht, anlehnen muß. Dann ist es wahrscheinlich, daß auch Städte genannt worden seien, die der dritte Bruder, Romulus, gegründet. Endlich paßt das, was nach *ταύτην* folgt, nicht zu dem Vorhergehenden. Denn es heißt, daß, nachdem ein älteres Rom längere Zeit verlassen gestanden, Romulus und Remus von Alba Longa aus es zum zweitenmal gegründet. Dies kann also nicht in dieselbe Sage gehören, wie das Vorige. Nach der ersten gründete Romus kurze Zeit nach Aeneas Ankunft in Italien Rom, nach der zweiten gründeten es Romulus und Romus zum zweitenmal von Alba aus, fünfzehn Menschenalter nach der ersten Gründung. Also ist ausgefallen: 1) *ὀνομασθείσας*, 2) die Angabe, welche Städte Romulus gegründet, 3) der Anfang einer von der ersten verschiedenen Sage, daß schon früher, bald

nach dem troischen Kriege, eine Stadt Rom gegründet worden sei. Nun erst geht es richtig weiter: *ταύτην δὲ* —.— S. 103, 11 (K. 81) haben die Hss. *οἱ δὲ τὸν Ῥῶμον ἄγοντες ἐπειδὴ κατέστησαν εἰς τὸν βασιλέα.* Zwar läßt sich dies vertheidigen (Sintenis zu Plut. Pericl. p. 305 ff.); da indessen dieser Gebrauch bei den Späteren ganz gewöhnlich war, wie z. B. das zeigt, was Sintenis selbst S. 313 anführt, und da in guten Hss. früherer Schriftsteller sehr oft *ὡς* für das *εἰς* der schlechteren zum Vorschein gekommen ist, so bleibt für die attische Sprache das Ganze zweifelhaft. Da ich nun aus Dionysius nur noch 5, 7 kenne (*ἀφικόμενος εἰς Π. Οὐαλέριον*), S. 107, 7 aber *παρῆν ἄγων ὡπλισμένους ἐπὶ τὰ βασίλεια* steht, so ist doch wohl auch 103, 11 *εἰς τὰ βασίλεια* herzustellen. Gleich darauf S. 103, 14 muß *τε* hinter *τιμωρίας* gestrichen werden; vielleicht ist es Z. 16 zwischen *τοῖς χωρίταις* einzuschieben, wie solche Versetzungen eines Wortes, was wohl am Rande stand und dann unrichtig hereingenommen wurde, bei D. bisweilen vorkommen. — Endlich will ich noch zu S. 112, 4 ff. eine Vermuthung vorlegen, obgleich sie mir selbst nicht durchaus genügt; sie scheint mir aber wenigstens den Sinn herzustellen, der in der Stelle liegen muß, während ich das, was Andere und Kießling gegeben haben, nicht verstehe. Ich möchte also lesen: *ἀνίσταται δὴ ἐκ τούτου μείζων τῆς προτέρας ἔρις ἑκατέρου* (Romulus und Romus) *τοῦ πλέον ἔχειν, ἀφανῶς τέως διωκομένου, τὸ σημεῖον ἀναφανδὸν ἀπὸ δικαιώσεως τοιᾶσδε ἐπισυνάπτοντος.* Ich habe *τοῦ* nach *ἑκατέρου* und *τέως* nach *ἀφανῶς* zugesetzt und *σημεῖον* aus C genommen, während A *μνημεῖον*, B *μεῖζον* haben. Der Sinn ist: es erhebt sich demzufolge ein größerer Hader

als zuvor, indem jetzt jeder für den Vorrang, den er bis dahin im Geheimen erstrebt hatte, ganz offen das ihm gewordene Zeichen von folgender Erklärung ausgehend in Anrechnung brachte. *ἐπισυναίπτειν* ist allerdings sonderbar, doch läßt es sich wohl rechtfertigen, indem Romulus und Romus zu dem, was sie früher geheim gethan hatten, um sich die Herrschaft zu sichern, jetzt offen das Zeichen, das jedem geworden, hinzufügten und geltend machten.

In den kurzen Anmerkungen, welche die Vorrede nach der Einrichtung der Teubnerschen Ausgaben allein zu geben vermag, hat Hr Kießling, soweit ich urtheilen kann, mit großem Fleiße Alles benutzt, was bisher für die römische Geschichte des Dionysius geleistet worden ist. Nur wäre hin und wieder etwas mehr Genauigkeit zu wünschen: so sollte es zu S. 30, 6 *πολέμια* heißen, zu S. 37, 26 fehlt die Lesart der Bücher *καιά γε οἰκήσεως*, zu 55, 8 hat Pflugk *ἀνελάμβανον* vermuthet, nicht zu S. 59, 31 gehört die Bemerkung *ὑπὸ κυμάτων* —, sondern zu S. 60, 3. Die Vermuthung zu 60, 14 hat schon Sylburg, S. 65, 3 *Καιήτη* hat schon mg. cod. Steph., zu S. 83, 6 heißt es: correxit Cuiacius et codex Ambrosianus, aber weder im Text noch in der Anmerkung steht die Verbesserung selbst *ὑπ' Οὐελίας*. Zu S. 115, 23 sollte es *Ἠλείων* und *φύλων* heißen.

Ref. weiß, daß er im Sinne von Vielen spricht, wenn er mit dem lebhaften Wunsche schließt, daß es Herrn Kießling bald gelingen möge nicht allein diese kleine Ausgabe zu vollenden, sondern durch eine größere mit vollständigem kritischen Apparate eine empfindliche Lücke in der griechischen Litteratur auszufüllen.

Hermann Sauppe.

Contributions to the Natural History of the United States of America. By Louis Agassiz. Second Monograph. In five Parts. I. Acalephs in general. — II. Ctenophorae. — III. Discophorae. — IV. Hydroidea. — V. Homologies of the Radiata; with forty-six Plates. — Vol. III.*). Boston: Little, Brown and Company 1860. XII und 301 und 26 S. in Quart. Mit 26 Steindrucktafeln.

Von Agassiz großem Werke liegt uns hier der dritte Band vor, welcher den Anfang der zweiten, der Beschreibung der Acalephen bestimmten, Monographie, enthält. Als eine dritte Monographie verspricht Agassiz die Naturgeschichte der nordamerikanischen Echinodermen zu liefern. Von den fünf im Titel genannten Theilen, in welche diese zweite Monographie zerfällt, enthält der dritte Band nur die beiden ersten. Der erste Theil „Die Acalephen im Allgemeinen" bringt die Geschichte über die Kenntniß dieser Thiere und betrachtet sie in einem zweiten Kapitel als Thierklasse in ihren anatomischen, terminologischen und systematischen Verhältnissen. Der zweite Theil behandelt die Anatomie und Naturgeschichte der nordamerikanischen Rippenquallen und schließt sich völlig an die frühere Arbeit des berühmten Verfassers On the Beroid Medusae etc. **) an. Deshalb gehören von den

*) Eine eingehende Anzeige von Vol. I dieses Werkes findet sich aus der Feder des Herrn Hofraths R Wagner in diesen Blättern Jahrgang 1860 Stück 77—79, das Vol. II hat Ref. selbst angezeigt im Jahrgang 1861 Stück 16.

**) in den Memoirs of the Amer. Acad. of Arts and Sciences [N. S.]. Vol. IV. Part II. Boston 1850. 4. S. 313—374. 8 Taf.

26 ganz vortrefflichen Tafeln, die diesen Band begleiten, nur drei den Rippenquallen an, indem die am andern Ort publicirten acht Tafeln, die hier gegebenen ergänzen, während die übrigen 23 Tafeln Scheibenquallen (18) und Hydroidpolypen (5) darstellen, wozu sich kein Text, sondern nur eine Tafelerklärung findet.

Im Kap. I des ersten Theils gibt Agassiz einen geschichtlichen Abriß unserer Kenntnisse von den Acalephen und behandelt hier nach einander die Kenntniß von diesen Thieren bei den Alten, wo wie gewöhnlich Aristoteles Alle überstrahlt, die Autoren des Mittelalters, unter denen Roudelet besonders und Geßner Berücksichtigung verdienen, darauf das Zeitalter Linnés, wo Reisende und zahlreiche Beobachter das Material bedeutend mehren und wo neben Linné vorzüglich Pallas, Forskål, Banks, Solander, Ellis, Cavolini, Trembley, O. F. Müller u. v. A. glänzen. Der jetzt folgende Zeitraum, der bis in unsere Tage reicht, zeichnet sich neben dem Bekanntwerden neuer Formen, durch glückliche systematische Versuche aus und hier sind es Péron und Lesueur im Anfang dieses Jahrhunderts und der treffliche Eschscholtz 1829, welche zwei Epochen in der Kenntniß unserer Thiere markiren. Der letzte (V) Abschnitt behandelt die Geschichte der embryologischen Untersuchungen über die Acalephen, welche heut zu Tage die Anschauungen über diese Thierklasse so aufgeklärt und in jeder Hinsicht so fruchtbringend auf die ganze Zoologie gewirkt haben. Hier sind Martin Sars' Schriften, von denen die erste 1829, als der geistreiche Verfasser noch Candidat der Theologie war, erschien, die bahnbrechenden, ihm folgten Siebold, Dalyell, Steenstrup und die zahlreichen besonders deut-

schen und englischen Forscher, welche die Kenntniß von unseren Thieren auf ihre jetzige Höhe brachten. Ueberall ist in diesem Kapitel die einschlagende sehr zerstreute Litteratur in großer Vollständigkeit angeführt, wie das von dem, gleichsam drei Nationen angehörenden Verfasser, auch nicht anders zu erwarten war.

Das Kap. II behandelt in neun Abschnitten die zoologischen Verhältnisse der ganzen Klasse der Acalephen. Agassiz beschreibt hier zunächst die verschiedenen Thiere, die man zu den Radiaten stellt oder doch gestellt hat und entfernt vorerst die Bryozoen aus diesem Typus, indem er sie, wie es ohne Zweifel richtig ist, mit K. E. von Bär und Audouin und Milne Edwards zu den Mollusken rechnet; ebenfalls gehören die Nulliporen oder Corallinen, wie das jetzt auch überall anerkannt ist, nicht hierher, sondern zu den Algen, dagegen hält der Verf. die Rippenquallen für wahre Radiaten, obwohl Quoy und Gaimard und neuerdings sogar noch C. Vogt sie zu den Mollusken stellen wollten. So gehören also zum Typus der Radiaten außer den Echinodermen, die Anthozoen und die verschiedenen Thiere, welche man als Acalephen zusammenfaßt.

Agassiz verwirft entschieden die Klasse der Cölenteraten, wie sie R. Leuckart mit so großem Beifall aufgestellt hat. Agassiz meint, die Anthozoen seien ebenso entfernt von den Acalephen, wie von den Echinodermen. — Für die Cölenteraten ist das Bezeichnende, daß ihr Magen sich frei in die Körperhöhle öffnet und in dieser der Chylus selbst durch an den Wänden befindliche Cilien umhergetrieben wird. Die Körperhöhle kann nun entweder eine einfache Verlängerung des Magens sein, wie bei den Hydroidpolypen, oder diese

Körperhöhle kann zu einem bloßen Gefäßsystem eingeengt sein, wie bei den Quallen, oder endlich kann die Körperhöhle durch Septa in radiale Fächer getheilt sein und der Magen als eine Einstülpung der äußeren Haut in sie hineinhängen, wie bei den Anthozoen. Agassiz sieht das Wassergefäßsystem der Echinodermen als dem Gastrovascularsystem der Quallen entsprechend an, und erhält hierdurch eine bedeutende Annäherung dieser sonst so verschiedenen Thiere. Diese Gleichstellung scheint jedoch sehr verfehlt, denn das Wassergefäßsystem steht mit dem Verdauungstractus in keiner offnen Verbindung, sondern öffnet sich in besonderen Apparaten nach außen ins umgebende Wasser: das Gastrovascularsystem entspricht vielmehr der Leibeshöhle, wie man das aus seiner embryologischen Entwicklung aufs deutlichste sieht. Wir können Agassiz in seiner Verwerfung der Klasse der Cölenteraten also nicht beistimmen und müssen mit Joh. Müller die Aufstellung dieser Klasse und die Erkennung der Cölenterie für einen der glücklichsten Griffe in der neueren Systematik halten. Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Anthozoen, den übrigen Cölenteraten, den Acalephen, gesondert gegenüberstehen, so können wir es auf der andern Seite nicht natürlich finden im Typus der Radiaten drei Klassen: Polypen (Anthozoen), Acalephen, Echinodermen, wie es Agassiz thut, anzunehmen, sondern möchten dabei beharren, die Radiaten in zwei Klassen, Cölenteraten und Echinodermen, einzutheilen.

Was nun die Thiere, die man zu den Acalephen rechnen muß, betrifft, so sind hier vorerst Agassiz' Entdeckungen über die Thiere der Milleporen von der allergrößten Bedeutung. Man zählt diese Thiere, wie überhaupt alle die Korallenthiere, welche Milne Edwards und Jules Haime als Zo-

antheria tabulata, nämlich die Familien der Milleporidae, Favositidae, Seriatoporidae und Thecidae, zusammenfassen, zu den Anthozoen. Nach den Untersuchungen, die Agassiz bei Millepora, Pocillopora, Seriatopora anstellte (S. 61 und Pl. 15) sind diese Thiere ganz typische Hydroidpolypen und keine Anthozoen. Ebenfalls vermuthet Agassiz, daß die Zoantharia rugosa von Milne Edwards mit den Familien der Stauridae, Cyathaxonidae, Cyathophyllidae, Cystiphyllidae, welche alle auf die paläozoischen Formationen beschränkt sind, zu den Hydroidpolypen gehören. Sein Hauptgrund dafür ist, daß die Radialsepta nicht von oben bis unten durch den Korallenstock laufen, sondern nur kleine Erhebungen auf jeder horizontalen Scheidewand, die den Stock durchsetzt bilden: ein Verhältniß was man sich bei Anthozoen allerdings nicht erklären kann und worin der Verf. eine Aehnlichkeit mit der Strobilaform der Discophoren erkennt. Wenn diese beiden Abtheilungen die Tabulata und Rugosa mit ihren mindestens 400 Arten von den Anthozoen entfernt werden, wird diese Ordnung um den vierten Theil der ihr sonst zugerechneten Arten ärmer.

Die Scheibenquallen scheidet Agassiz, wie man das seit Eschscholtz stets gethan, in zwei Gruppen; dieser treffliche Forscher benannte sie Phanerocarpae und Cryptocarpae, Ed. Forbes bildete nach anderen Charakteren die Namen Steganophthalmata und Gymnophthalmata, Gegenbaur unterschied sie endlich nach dem Fehlen oder Vorhandensein des Velums als Acraspeda und Craspedota: stets wurden aber beide Gruppen zu der höheren Abtheilung Discophora vereinigt. Agassiz entfernt beide Gruppen dagegen weit von ein-

ander, indem er die Acraspeda *) als Ordnung constituirt und ihr den Namen Discophora beilegt, stellt er die Craspedota zu der Ordnung der Hydroidea, indem diese Scheibenquallen als die geschlechtliche Generation der Hydroidpolypen auftritt. Wenn auch nicht alle dieser Polypen Medusen erzeugen, so muß man doch mit Agassiz wenigstens ihre Geschlechtstheile als Medusen auffassen. Aber nicht alle craspedoten Medusen werden an Polypen aufgeammt, wie man das von Aeginopsis weiß, wo direct aus dem Ei die Meduse entsteht und ebenso gehen den meisten Acraspeda ebenfalls Polypengenerationen als Ammen voraus, so daß die directe Entstehung der Medusa aus dem Ei, wovon Agassiz auf Taf. 12 ein Beispiel von Pelagia cyanella liefert, auch hier als Ausnahme auftritt. So scheint durch des Verf. Vertheilung der Scheibenquallen kaum ein Fortschritt in der Auffassung und im System dieser Thiere gewonnen.

Agassiz theilt seine Klasse der Acalephen also in drei Ordnungen: Ctenophorae, Discophorae und Hydroidae und rechnet zu dieser letzteren außer den Hydroidpolypen und ihren Medusen auch noch die Lucarnarien und Siphonophoren. Was die Siphonophoren betrifft, so bekämpft der Verf. zunächst die Ansicht Kölliker's, der sie als Schwimmpolypen mit den Anthozoen zusammenstellte: hier befindet sich jedoch Agassiz im Irrthum, denn wenn Kölliker die Siphonophoren als schwimmende Polypen auffaßt, so versteht er unter diesen Polypen die sog. Hydroidpolypen und keineswegs die Anthozoen, auf welche Agassiz den Namen Polypen allein beschränkt. Der Verf. faßt die Siphonophoren

*) Die Geschlechtstheile sind hier nach Agassiz auch Ausstülpungen des Gastrovascularsystems und nach außen nicht geöffnete Säcke.

ähnlich wie Leuckart nicht als ein Thier, sondern als ganze Thierstöcke auf und führt hier zunächst aus, wie auch bei unzweifelhaften Thierstöcken, wie z. B. bei den Madreporen, die einzelnen Individuen oft verschieden gebildet seien, indem das am Ende eines Zweiges sitzende Thier größer wie die übrigen und völlig symmetrisch wäre. Alsdann zeigt Agassiz, daß auch bei Hydroidpolypen solche Unähnlichkeit und hier zwar der sterilen und fruchtbaren Individuen vorkomme, wie z. B. sehr auffallend bei Hydractinia (S. 49). Nach unserem Verf. liegt der einigste Unterschied der zusammengesetzten Thierstücke der Hydroidpolypen und der Siphonophoren darin, daß die ersteren festgewachsen, die letzteren frei schwimmend sind — aber auch von den ersteren sind einige wie Renilla, Veretillum ꝛc. frei beweglich, so daß auch dieser Unterschied noch verwischt wird. In dieser Auffassung kann Ref. jedoch dem berühmten Verf. nicht beistimmen; wenn man die Siphonophoren lebend beobachtet, kann man seiner Ansicht nach nicht umhin, in ihnen etwas Anderes als ein Thier, von einem Willen beseelt, zu erkennen, doch verbietet hier der Platz diese Frage weiter zu erörtern, überdies da zu einem völligen Abschluß bei unserer so dürftigen Erkenntniß der niederen Thiere, auf die stets unsere an uns selbst und an den höheren Thieren gewonnenen Anschauungen übertragen werden, keine Hoffnung ist.

Im vierten Abschnitt (S. 73—87) Morphology and Nomenclature erläutert der Verf. die einzelnen die Acalephen zusammensetzenden Theile und belegt viele derselben mit neuen Namen. Wenn einige derselben auch sehr praktisch scheinen, so werden sie doch kaum einen allgemeinen Eingang finden. Sicher wäre es das Beste für die verschiedenen Organe in jedem der Thiertypen eigene Namen

einzuführen, während man jetzt meistens die Namen derselben von den höheren Thieren entlehnt und damit unwillkürlich Ideen einführt, die nur für die höheren Thiere Richtigkeit haben: aber es wird sich dies nur erlangen lassen, wenn ein zweiter Cuvier aufsteht und zugleich mit der neuen Nomenclatur eine Alles umfassende Thierbeschreibung liefert. Es ist nöthig einige der Agassizschen Bezeichnungen hier anzuführen. Indem die Symmetrie der Radiaten eine radiale ist und man die Kugelform, als die typische erkennen muß, bezeichnet Agassiz jeden der homologen Körperabschnitte als ein Spheromer und nennt den Eingang in den Verdauungstractus Actinostom (bei den Articulaten Arthrostom, bei den Mollusken Malacostom) und das Mundende des Thiers überhaupt das actinale, das entgegengesetzte das abactinale. Wichtig ist es, allgemein gültige Namen für die verschiedenen Entwicklungszustände der Hydroidea zu besitzen: für das infusorienartige Junge gebraucht der Verf. wie es überall geschieht den von Dalyell eingeführten Namen Planula, der folgende Zustand, wo das Junge als kleiner Polyp sich festsetzt, heißt Scyphostoma dieser Polyp im erwachsenen Zustande Hydra und wenn er anfängt in Medusen sich zu zertheilen Strobila, indem man diesen Sarsschen einem speciellen Thier gegebenen Namen allgemeine Bedeutung beilegt. Die von der Strobila abgelöste junge Medusenlarve heißt passend Ephyra, da Eschscholtz ihn auf solche anwandte, obwohl er sie für selbständige Thiere nahm. Die bei den Acalephen vorkommenden Thierstöcke erfordern ebenfalls eine besondere Nomenclatur. Ebenso wie ein Korallenstock ein Polyparium heißt, nennt Agassiz einen Stock der Hydraformen ein Hydrarium und jedes Bündel der daran sprof-

senden Medusen ein Medusarium (meistens entwickeln sich aber die Medusen einzeln und die Knospe wird dann Medusa genannt). Wenn ein Hydrarium mit Medusorien zusammen vorkommt, so heißt das ein Hydro-Medusarium.

Die Fortpflanzung der Discophora Ag. will Agassiz nicht als Generationswechsel auffassen, wie das Steenstrup und mit ihm wohl alle andern Forscher thun. Die Scyphostoma theilt sich der Quere nach und von dieser Strobila lösen sich eine Menge Ephyren los, welche zu der Qualle sich umwandeln. Die Scyphostoma hat unter dem quergetheilten und abgestoßenen Abschnitt neue Tentakeln entwickelt und ist im Stande von neuem zur Strobila zu werden. „Dieser Vorgang ist aber weder eine neue Metamorphose noch ein Generationswechsel, wie er bei den Hydroidea sich findet, denn hier ist ein Theil des Körpers der Hydra verloren um Ephyren zu bilden" (S. 106). Daß dieses jedoch gar kein Grund ist den Generationswechsel hier zu verwerfen, scheint Refer. sehr klar, denn jede Knospe ist ja ein Theil ihres Mutterthiers und wenn sie sich ablöst verliert, die Mutter natürlich ein Stück ihres Körpers. Aber auf den mannichfacher Discussion fähigen Begriff des Generationswechsels kann Ref. hier nicht eingehen.

Zu jeder vollständigen Beschreibung eines Acalephs gehört also die aller seiner Entwicklungsstadien: die Wissenschaft ist aber noch weit entfernt dies geben zu können und bis dahin wird ein provisorischer Zustand, wo man zum Theil die Hydra und Medusen der Hydroidea noch abgesondert beschreibt ꝛc. noch beibehalten werden müssen.

In der Sect. V. Individuality and Specific Differences among Acalephs überschrieben (S. 88—99) bespricht Agassiz die neuerdings von Ch.

Darwin ausgesprochenen Ansichten über die Entstehung der Arten der organischen Wesen, welche bei allgemeiner Theilnahme und dem größten Aufsehen jetzt von Einigen als eine besondere Lehre der Naturwissenschaften unter dem Namen Darwinismus betrachtet werden und selbst in Deutschland nicht ohne Anhänger zu sein scheinen. Es erfüllt den strebenden Naturforscher mit Beruhigung, einen Mann wie Agassiz durch die großartigsten Arbeiten in der Zoologie zur Autorität geworden, eine Lehre unbedingt verworfen zu sehen, die den Jahrhunderte langen Fleiß der Systematiker auf einmal zu Schanden machen wollte, und zu sehen, daß also die durch Generationen ausgebildeten Ansichten und zugleich die allgemeine Meinung der Menschheit von Alters her, fester stehen, als die wenn auch mit noch so großer Beredsamkeit ausgeführten Lehren eines Einzelnen. Agassiz nimmt seine Gegengründe größtentheils aus der Paläontologie, der Wissenschaft, welche bei dieser Frage fast allein einen zu verwendenden Stoff liefert, obwohl Darwin grade sie aufs kärglichste behandelt. Agassiz führt aus, daß kein Factum der geologischen Aufeinanderfolge der Thiere für Darwin's Lehre spricht, sondern die aller evidentesten ihnen entgegenstehen. Agassiz trifft hier in vielen Punkten mit der trefflichen Widerlegung, welche John Phillips *) der Darwinschen Lehre angedeihen läßt, zusammen, und Ref. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der berühmte Schöpfer des Darwinismus, besonders da er die wichtigsten Thatsachen der Paläontologie und Physiologie mit Stillschweigen übergeht, uns in seinem Werke mehr einen geistreichen Traum,

*) Life on the Earth, its Origin and Succession. Cambridge 1860. 12o.

als eine nach allen Seiten erwogene und geschützte wissenschaftliche Darstellung bietet, wie das der Schlußsatz dieses merkwürdigen Buchs jedem unbefangenen Leser sofort klar macht. „Es steht fest, sagt Agassiz S. 89. 90, nun wie früher, daß die Thiere, welche den Alten bekannt, noch existiren, heutzutage noch dieselben Charaktere zeigen wie damals und die geologischen Kenntnisse lehren uns, daß die Zwischenformen zwischen den Species verschiedener geologischer Perioden imaginär sind, nur aufgestellt zur Stütze einer phantastischen Theorie. Der Ursprung der Verschiedenheit unter den lebendigen Wesen bleibt ein Mysterium, völlig unerklärt, als ob das Darwinsche Buch nie geschrieben wäre, denn keine Theorie, ununterstützt durch Facta, so plausibel sie auch erscheinen mag, kann in der Wissenschaft zugelassen werden."

Am Schluß dieses Abschnittes erläutert der Vf. die verschiedenen Arten von Individualitäten, die bei den Acalephen vorkommen. Die Individualität wie sie bei den höheren Thieren vorkommt, wo aus jedem Ei ein selbständiges Wesen wird, nennt Agassiz erbliche Individualität, derivative oder consecutive Individualität dagegen die Art von Unabhängigkeit, welche aus der Individualisation von Theilen das Product eines Eies entstehen, wie es z. B. bei der Scyphostoma vorkommt, die sich in eine Reihe freier Ephyren theilt. Secundäre Individualität haben die Knospen eines Individuums, so lange sie mit ihm verbunden bleiben: wie es bei den festsitzenden Polypen und Hydroiden vorkommt. Die beweglichen Polypen dagegen haben eine complexe Individualität: hier handeln die einzelnen Individuen unter gewissen Verhältnissen als wären sie ein Individuum, wäh-

rend zur selben Zeit jedes Individuum auch noch eigene Handlungen vornehmen kann.

Dadurch daß nach Agassiz die beiden Abtheilungen der Korallen Tabulata und Rugosa zu den Akalephen gehören, erhält mit einem Mal diese sonst dem Paläontologen so gleichgültige Klasse eine große Bedeutung in der zeitlichen Aufeinanderfolge der Thiere. Von versteinerten Scheibenquallen weiß man allerdings fast nichts, aber der Verf. erzählt (S. 125), daß er vor 33 Jahren im Museum zu Karlsruhe eine Schieferplatte von Solenhofen gesehen habe, welche den sehr ausgebildeten Abdruck eines solchen Thiers zeigte. Wir können mit Agassiz nur hoffen, daß dieser so seltene und interessante Befund nicht lange mehr unpublicirt bleibe.

In der Sect. IX. p. 129—152 gibt der Verf. eine Uebersicht der bisher in der Klasse der Akalephen aufgestellten systematischen Eintheilungen und hebt hier besonders die großen Verdienste des trefflichen Eschscholtz hervor.

Der zweite Theil der Agassizschen Monographie S. 153—301 behandelt in drei Kapiteln die Rippenquallen. Im Kap. I Ctenophorae in general liefert der Verf. zuerst eine allgemeine Uebersicht über den Bau mit steter Rücksicht auf die radiale Symmetrie dieser Thiere und theilt sie wie es scheint sehr passend in vier Unterordnungen: 1. Eurystomae, die beroëartigen, 2. Saccatae, die mit Seitententakeln, welche in seitliche Säcke zurückgezogen werden können, wie bei Cydippe ꝛc., 3. Taeniatae, die in seitlicher Richtung langgestreckten Formen, wie Cestum, die zugleich auch ein eigenthümlich ausgebildetes Gastrovascularsystem haben, und endlich 4. Lobatae, die um den Mund jederseits einen mehr oder weniger großen Lappen haben. Im Kap. II. The natural families of the

Ctenophorae theilt Agassiz diese vier Unterordnungen in Familien und im Kap. III beschreibt er die amerikanischen Ctenophoren, indem er sich eng an seine angeführte frühere Arbeit anschließt. Es werden hier die Gattungen Pleurobrachia (Cydippe), Bolina, Idyia ausführlich beschrieben, wir können aber dem Verf. in die Details hier nicht folgen und erwähnen nur, daß derselbe seiner früheren Angabe entgegen kein gesondertes Muskelsystem mehr erkennt und ebenso wenig ein Nervensystem, wenn man nicht vielleicht die Anschwellung, auf der der Otolith sitzt, auch ferner für ein Nervenganglion halten muß. Die Nesselkapseln (lasso-cells Ag.) in den Tentakeln von Pleurobrachia haben nach den Untersuchungen von H. J. Clark einen besonderen Bau (S. 237—240. Pl. IIa 1—12), indem die Kapsel an einer Seite offen ist und an dieser Stelle den soliden Nesselfaden hervortreten läßt, welcher an der entgegengesetzten Seite in der Kapsel seinen Befestigungspunkt hat. Was die Fortpflanzung betrifft, so hat Agassiz bei den drei von ihm beobachteten Gattungen gefunden, daß das Junge ganz der Mutter gleicht, wenn es etwa $\frac{1}{25}$ Zoll groß ist, während die kleineren Jungen aus den verschiedenen Unterordnungen noch eine große Gleichförmigkeit des Baues zeigen (S. 248).

Am Schluß gibt Agassiz eine tabellarische Uebersicht über alle bisher bekannten Ctenophoren und macht einige Bemerkungen über ihre geographische Verbreitung. Keferstein.

Angeborne Atresie des Ostium arteriosum dextrum. Beitrag zur Lehre von den angebornen Herzanomalien von Carl Heine Dr. med. et chir.

Mit 1 Kupfertafel. Tübingen in der H. Laupp'schen Buchhandlung 1861. 71 S. in Octav.

Der Hr Verf. kommt hier auf einen schon in seiner Inauguralabhandlung bearbeiteten Fall von Verschluß der genannten Oeffnung zurück. Das in der Tübinger anatomischen Sammlung befindliche Präparat zeigt sehr kurzen Stamm der A. pulmon., von dessen Ende die beiden Lungenäste und ein starker duct. arterios. abgehen. Der letztere hat den Lungenästen das Blut aus der Aorta zugeführt, da die Lungenarterie gegen das Herz hin ganz geschlossen war und die Erhaltung ihres Lumens selbst unzweifelhaft nur ihrer großen Kürze verdankt hat. Die starke Aorta zeigt sich in ihrem Ursprunge so weit nach rechts verschoben, daß die Lungenarterie nach links von ihr entspringt. Innerlich entspricht der Aortenabgang auch der Höhle der rechten Herzkammer; die linke Kammer konnte sich nur durch das Loch entleeren, welches die Stelle des membranösen Theiles der Kammerscheidewand einnahm. Das ovale Loch war ebenfalls offen. Das Kind hatte 2 Tage nach der Geburt gelebt. — Vf. hält diesen Fall, nach der besondern Form, in welcher sich der fragliche Verschluß darbot, für geeignet, der Ansicht entgegengehalten zu werden, welche in allen Fällen eine Krankheit als Ursache solcher Mißbildungen statuirt. „Keine Trübung des Endokardium, keine sehnige Schwiele, kein geschrumpftes Exsudat ist an der atresirten Stelle sichtbar. Vollständig normale, von den übrigen nicht verschiedene, musculöse Trabeculae carneae mit zartem serösen Ueberzug schließen den Conus arteriosus, unter spitzem Winkel convergirend, gegen das Ostium arteriosum dextrum hin ab, und mit glatter glänzender Oberfläche kleidet die unveränderte innere Gefäßhaut, in die membranöse, die Stelle der Klappen ersetzende, quere Scheidewand übergehend,

den Boden der an ihrer (verschlossenen) Mündung blindsackförmig geendigten Lungenarterie aus."

Es will dem Hrn Verf. auch nicht plausibel erscheinen, daß die gegenseitige Stellung der Kammerscheidewand und der Aortenmündung, durch welche die Aorta als Gefäß der rechten Kammer erschien, secundär aus einem Verschlusse der Lungenschlagader entstehen könne. Eher möchte eine unrichtige Stellung der Scheidewand die Grundlage der Mißbildung sein. Die Aorta sei günstiger gelegen, das Blut aufzunehmen, als die Lungenschlagader, und es werde durch den andern Zipfel der Valv. tricusp. das Ausweichen des Blutes in die Aorta noch erleichtert.

Man kann es nur gutheißen, wenn die Versuche, überall Krankheiten als Ursachen von Mißbildungen nachzuweisen, einer genauen Kritik unterworfen werden. Des Verfs Bestreben in dieser Beziehung ist daher dankenswerth. Die Hypothese, deren Alleinherrschaft er nicht will gelten lassen, hat allerdings ihr großes Verdienst, indem sie einen Sporn zur Forschung in sich enthält. Doch auch dieser wird durch eine billige Kritik nur geschärft. Es gibt der Mißbildungen manche, bei welchen der Gedanke an eine Krankheit als Ursache fern liegt, welche für jetzt keine eigentliche Erklärung zulassen und eine solche wohl nicht eher zulassen werden, ehe man mehr von den Bedingungen der normalen Entwicklung weiß. Eben daß man in den ursächlichen Zusammenhang der Entwicklungsvorgänge so wenig hineinzublicken vermag, möchte es eher wunderbar erscheinen lassen, wenn die erforderlichen Factoren so oft in solcher Harmonie zu einander wirken, daß eine normal geschaffene Frucht entsteht, als wenn diese Bahn nicht immer inne gehalten wird. — Ueber den membranösen Theil der Kammerscheidewand handelt Vf. noch zum Schlusse in einem besondern Abschn. historisch und anatomisch. Bgm.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 27. November 1861.

Einwirkung Madeira's auf Brustkranke. Beobachtet von Dr. Bahr in Rendsburg und Dr. Mittermaier in Heidelberg. Berlin 1861, G. Reimer. 98 S. in Octav. (Abdruck aus Göschen's „Deutsche Klinik" 1861 Jan. ff.).

Wie die Klimatologie in unsern Tagen raschere Entwicklung erfährt (zumal durch die so natürliche und doch erst so spät erfolgte Verbindung der physischen Geographie und der Meteorologie mit der Physiologie und Heilkunde) und eine exactere Gestalt annimmt, aber auch die gesammte Medicin mehr und mehr die echt naturwissenschaftliche Methode findet —, so hat man zunehmend von den vielen klimatischen Curorten für Phthisiker die Belege vermißt, welche durch Darlegung von Fällen selbst deren Heilsamkeit erst eigentlich erwiesen; z. B. von Nizza ist dieser Mangel öfters ausgesprochen. In der vorliegenden Schrift bekommt die ärztliche Welt nun solche casuelle Belege für Madeira, ausführlich und dem gegenwärtigen Stande der Wissen-

schaft entsprechend, in trefflicher Weise mitgetheilt, und zwar damit über Erwarten günstige Zeugnisse für wirkliche auf jener Insel zu Stande gekommene Heilungen von Lungen-Tuberculose. Die klimatischen Verhältnisse sind schon früher vom Dr Mittermaier mit Kennerschaft erörtert worden (s. Madeira und seine Bedeutung als Heilungsort, 1855); hier geben die Verf., was sie nennen, eine Casuistik, als Nachweis im Einzelnen der dort ausgesprochenen Ansicht über den Verlauf von Brustleiden unter Mitwirkung jenes Inselklima's.

Dreißig Fälle sind ohne Auswahl beschrieben; darunter 26 Fälle von Tuberculose der Lungen; diese sind nach den Stadien der Phthisis in drei Klassen unterschieden. Zur ersten werden gerechnet die Fälle, wo schon wenigstens zwei Dritttheile des ganzen respiratorischen Organs infiltrirt waren (7 Fälle); zur zweiten, wo wenigstens ein Dritttheil davon verloren gegangen (8 Fälle); und zur dritten, wo das Leiden weniger vorgeschritten bestand (11 Fälle). Von den letzteren nun erfuhren 9, meist nach mehrjährigem Aufenthalte auf Madeira, „vollständige Heilung ihres Brustübels."

In Bezug auf den näheren Inhalt ist auf die Schrift selbst zu verweisen. Nur wenige Bemerkungen mag erlaubt sein bei dieser Gelegenheit, den Gegenstand in weiterem Sinne betreffend, anzuschließen.

Man hat in neuerer Zeit mehrere unter sich sehr verschiedene Klimate als von günstigem Verhalten zur Phthisis kennen gelernt. Madeira gehört nicht zu denjenigen Klimaten, wo die Lungen-Schwindsucht selbst endemisch absent oder wenigstens sehr selten ist; aber diese kleine Insel nimmt einen sehr vorzüglichen Platz ein unter den mäßig warmen, äquabeln und hochsaturirten Klimaten, welche wohlthätige

und heilsame Einwirkung auf Lungen-Tuberculose bei solchen Kranken ausüben, welche aus einer kälteren Heimath sich dorthin begeben, vorzugsweise in Folge des Vermeidens der Winterkälte, weniger in Folge positiver Agentien. Wie am Ende unserer nordischen Winter unfehlbar (und auch im Verhältniß zu ihrer Strenge) die Mortalität der Phthisiker ihre Höhe erreicht, statistisch erwiesen, so auch läßt das Vermeiden der nordischen Winterzeit erwarten und erweis't günstige Umstände zur Restauration des Respirations-Organs an Orten mit einer constant milden Atmosphäre und eben vorzugsweise in der Gesammtheit der Eigenschaften Madeira's, aber, wie gesagt, nur für Nordländer.

Anerkannt wird bleiben die alte praktische Unterscheidung der für Pectoral-Affectionen geeigneten klimatischen Curorte in warme trockne und in warme feuchte; indem jene indicirt sind für die torpiden Formen und für die phlegmatischen Naturen, diese aber für die erethischen Fälle. Jedoch genauer und besser bestimmt, ist dies eine Unterscheidung in niedrig saturirte und in hochsaturirte Klimate. Mit den ersteren ist immer auch verbunden größere Evaporationskraft, ein klimatischer Factor, der noch zu wenig Beachtung gefunden hat, aber ohne Zweifel von nicht geringer Bedeutung ist. Die kleine Insel-Madeira erfährt zwar wenig Regen und Thau und ist in diesem Sinne nicht feucht zu nennen, allein sie gehört zu den höher saturirten Klimaten, also mit geringer Evaporation (obgleich auch letztere auf ihren Berghöhen wirksamer sich vorfindet).

Unter denjenigen Klimaten, wo die Phthisis selbst endemisch absent ist (also auch ihre Ursachen), befinden sich mehrere sehr niedrig saturirte und damit auch evaporationskräftige Gebiete (jedoch nicht ausschließlich, z. B. auch Ostindien); im Gegensatz zu

den erschlaffenden feucht heißen werden diese auch wohl „elastische“ genannt. Namentlich sind Aegypten und Algerien als solche anzuführen (letzteres mit statistischem Nachweis); wahrscheinlich in Folge ihres Zusammenhanges mit der großen dampfarmen Sahara. Hier fehlt die Phthisis wirklich fast völlig als endemische Krankheitsform (aber auch manche andere Formen fehlen in der Sahara, was auch als Wirkung der intensiven Evaporationskraft angesehen werden kann), und dadurch wird ihre Benutzung gerechtfertigt *), wenn auch die dortigen Temperatur-Verhältnisse nicht eine so äquable tägliche Fluctuation gewähren, wie in Madeira, und die Gewohnheiten des civilisirten Lebens noch vermißt werden.

Zu denjenigen Klimaten, welche eine endemische Immunität von Phthisis besitzen und zu gewähren versprechen, gehören auch die Gebirgs-Regionen, und zwar zunehmend mit ihrer senkrechten Erhebung, d. h. zunehmend im Verhältniß zum geringeren Luftdruck. Der Werth derselben in dieser Beziehung wird von unseren Verfassern nicht verkannt, was in der That auch nicht mehr möglich ist, wenn man das Gesetz der Abnahme der Lungen-Tuberculose zunehmend mit der Höhe übersichtlich auf der ganzen Erde sich bewährend findet. Aber ihre Erklärung desselben, „nur durch Reinheit der Luft“, muß man ganz entschieden ablehnen. Leider gelangt man auf unserer Zone, wenn man aufwärts steigt, zu bald in die kalten Regionen. Man hat auch auf niedrigeren Gebirgen solche Curorte angelegt, z. B. in nur 1700 Fuß Höhe. Obgleich die Absenz der Phthisis kaum unter 3000′ Erhebung beginnt und erst bei 4500′ entschieden besteht (wie auch H. Lombard in der Schweiz

*) Vielleicht dereinst mit diätischem Gebrauch der Kameelmilch, zubereitet als Kumis, nach Art der Kirgisen.

gefunden hat, s. Des climats de montagne 1856), und die volkreichen Städte Zürich, Bern (1790 F. hoch) u. a. noch keine Abnahme in der Zahl der Phthisiker zeigen, so kann doch rationell erscheinen, auch niedrigere Orte, etwa von 1700′ Höhe, schon für klimatische Therapie im angegebenen Sinne zu verwenden, wenn dies geschieht für Bewohner des Tieflandes, welche, eines stärkeren Luftdruckes gewohnt, mit der Erhebung von etwa um 14 bis 1600 Fuß eine permanente Minderung desselben um etwa 1.6 bis 1.8 Zoll erfahren würden. — Findet nun aber die curative Benutzung der höheren Alpen-Orte zu längerem Aufenthalte für Phthisiker Beschränkung, so ist dies doch in weit geringerem Grade der Fall für die präventive Benutzung derselben für die heranwachsende Jugend mit Anlage zu jener weitverbreiteten Krankheit. Für diese könnten Erziehungs-Anstalten in geeigneten Gebirgsorten der Schweiz, Baiern's, Tyrol's, Steiermark's ꝛc., damit ihr Wachsen dem Thorax und den Lungen zu Gute komme. Es fehlt hierüber nicht ganz an Erfahrung; z. B. ist ein solches Verfahren schon angewendet von den früheren französischen Bewohnern von Louisiana, im Mississippi-Gebiete, auf dem Hochboden an der östlichen Seite des Felsen-Gebirges, in der Höhe von etwa 4500 Fuß (s. Brit. and for. med. Rev. 1858, April). Es wäre wünschenswerth, daß ein Geograph die dazu geeigneten über 4000 Fuß liegenden Orte in Deutschland mit ihren mittleren Temperaturen, zusammenstellte.

Uebrigens kann ein etwaiger Streit über Vorzüge verschiedenartiger klimatischer Heilorte für die noch vor kurzem als unheilbar betrachtete Lungen-Schwindsucht jeden Philanthropen nur erfreuen, wenn beide Seiten Berechtigung haben, wie hier der Fall ist. Der Rückblick auf die Fortschritte der Heilwis-

senschaft gewährt kaum für eine andere Krankheitsform mehr Befriedigung als für diese, seit Laennec bis auf die neuste Zeit, nicht nur was die Erkenntniß des Processes, sondern auch dessen Behandlung betrifft. Aber freilich, was sind 9 geheilte Fälle unter der Zahl der Opfer, welche sie jährlich regelmäßig nimmt und welche man von der ganzen Bevölkerung der Erde als den achten Theil der ganzen Mortalität betragend annehmen muß (das wären für Deutschland jährlich etwa 150000). Und doch lehrt die Vergleichung, daß die örtliche Vertheilung in ihrer Regelmäßigkeit große Unterschiede der Zahlen-Verhältnisse zeigt, Unterschiede, die nicht nur beruhen auf klimatischen, sondern auch allein auf socialen Verhältnissen, auf welche dem Menschen also eine Einwirkung gestattet ist und unter denen solche Verhältnisse, welche die Aetiologie („Causation" ist ein nicht ungeeigneter neuerer Ausdruck) der Lungen-Tuberculose bilden, bis zu einem gewissen Grade, entfernt werden können. Genauere statistische Vergleichungen werden hierüber weitere Belehrungen bringen. Es ist unstreitig eine Aufgabe der Civilisation, die Phthisis in ihrem großen Gebiete zu beschränken, wie sie bereits das unheilvolle Walten manches anderen der mächtigsten Würgengel des Menschen-Geschlechts beschränkt hat (z. B. Scorbut, Blattern, Pest u. a.). Die Medicin wird zunehmend eine sociale Wissenschaft, welche noch mehr präventiv im Großen wirken kann, als curativ oder repressiv in den einzelnen Fällen; die Volks-Hygiene zu besorgen und zu verbessern kann man sicherlich ihre schöne und nicht unerreichbare Aufgabe für die Zukunft und auch schon für die Gegenwart nennen.

—y.

Lehrbuch der Anatomie des Menschen von Dr. Hermann Meyer ord. Prof. der Anatomie in Zürich. Zweite verbesserte Auflage. Mit 356 Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. XVI u. 752 S. in Octav.

Die erste 1855 erschienene Auflage dieses Werkes führte den Titel einer physiologischen Anatomie. Es hatte damit ausgedrückt werden sollen, es sei die Aufgabe der Anatomie auf das Verständniß der Formen hinzuwirken. Nachdem durch Jahrhunderte dauernde Arbeit die Erforschung der dem bloßen Auge sichtbaren Begrenzungsflächen der Organe fast vollendet, wenigstens das Neuhinzukommende so gut wie verschwindend ist gegen die Masse des Ueberlieferten, erwächst der Anatomie eine neue Aufgabe, sich auf die Physiologie zu stützen, den menschlichen Körper als einen Complex physiologischer Apparate aufzufassen und das Verständniß der Formen aus der functionellen Bedeutung der einzelnen Theile herzuleiten.

In der neuen Auflage ist nun der Titel deshalb verändert, weil der frühere sonderbarer Weise zu dem Mißverständniß Anlaß gegeben habe, der Inhalt sei eine Bearbeitung der Anatomie in besonderer Auswahl für das Bedürfniß der Physiologen von Fach. In der That lag diese Auffassung, wie Ref. meint, nahe genug. Denn welche Anatomie stellte sich nicht die Aufgabe auf das Verständniß der physiologischen Bedeutung der Organe hinzuarbeiten, sollte es auch nur aus dem äußerlichen Grunde geschehen, die trockenen Beschreibungen anziehender zu machen. Darin kann wohl schwerlich eine besondere Bevorzugung einem bestimmten Werke zugestanden werden. Ueberhaupt muß man hierbei wie es scheint

die Aufgaben eines Handbuches und eines Lehrbuches scheiden. Das erstere, insofern es auf einer ganz neuen, selbständigen Bearbeitung des Gesammtgebietes der Anatomie basirt, hat neue Forschungs-Ergebnisse mitzutheilen. Diese können sich beziehen auf genauere Erkenntniß der mancherlei Special-Data, die auch jetzt noch vermöge einer verbesserten Technik neu erkannt werden können, auf Erkenntniß ganz neuer Formen, die mit seltenen Ausnahmen mikroskopischer Natur sein dürfte, auf die innere Anatomie der Massenelemente, deren Anordnung an den Grenzen gewisser Atomencomplexe bereits bekannt ist, wie sie der polarisirte Lichtstrahl, die Leitung der Wärme und Elektricität, die chemische Analyse, die Elasticität, das spec. Gewicht ꝛc. uns aufschließt. Denn die Anatomie ist nicht die Lehre von den Formen, sondern die Lehre von den physikalischen Eigenschaften des menschlichen Körpers, und der Umstand, daß, abgesehen von den Formen, die wichtigsten dieser Eigenschaften kaum bruchstücksweise bekannt sind, muß am meisten darauf führen, die Kenntnisse in allen den angedeuteten Richtungen zu vermehren. Erst dann ist es möglich, aus den geschilderten Formen die Eigenschaften unmittelbar abzuleiten, welche eine bekannte Bewegung oder Spannung annimmt, die auf oder in den Grenzen jener Formen wirkt. Erst dann ist also den Anforderungen der exacten Physiologie genügt. Wenn nun das Handbuch die Aufgabe hätte, Alles dieses zu leisten, so hat das kürzer gefaßte Lehrbuch vor Allem die Aufgabe, diejenigen Sachen wegzulassen, welche für das Bedürfniß des künftigen praktischen Arztes überflüssig sind. Bei dem colossalen Umfang der anatomischen Thatsachen ist es bereits ganz unerläßlich geworden, eine solche Auswahl zu treffen. Die Schwierigkeit liegt nur in der Beur-

theilung, welche Thatsachen wegbleiben könnten, entweder weil sie an sich unnöthig zu wissen sind, oder weil sie auch nicht einmal unentbehrlich sind, um in dem Zusammenhang der übrigen Angaben keine Lücke entstehen zu lassen. Außerdem kann das Lehrbuch durch Verbesserung der Nomenclatur, durch Uebersichtlichkeit der Anordnung 2c. zu seiner allgemeinen Verbreitung wesentlich beitragen.

Was die Anordnung betrifft, so ist die Scheidung auffällig, welche aus physiologischer Rücksicht die Apparate für die animalen und die vegetativen Thätigkeiten trennt, denn darin folgt Verf. rein physiologischen Principien, im Gegensatz zu hergebrachten Abtheilungen. Die allgemeine Anatomie ist überall den betreffenden Einzelabschnitten vorausgeschickt, was gewiß im Ganzen zweckmäßig erscheint. Verf. spricht sich aufs entschiedenste gegen die merkwürdige Confusion aus, welche die allgemeine Anatomie für ganz gleichwerthig mit der Histologie ansieht. Ueberall sind die speciell-histologischen Thatsachen an ihrem speciellen Orte eingeflochten, denn unmöglich kann es richtig sein, die Zweige der Wissenschaft nach den Instrumenten zu sondern, mit denen ihre Resultate vorzugsweise erhalten wurden. Mit demselben Recht, wie eine mikroskopische Anatomie würde man in vielleicht nicht zu ferner Zukunft eine polarisirte Anatomie zu unterscheiden haben, sobald die durch einen bestimmten Apparat gewonnenen Ergebnisse die Sicherheit und Ausdehnung erlangt haben, welche ausreichend ist, um dieselben in ein zusammenhängendes System zu bringen. In der Nomenclatur hat Verf. das Princip verfolgt, diejenigen Adjective mit oides zu bilden, bei denen eine unmittelbare Vergleichung zu Grunde liegt, z. B. processus mastoides, dagegen mit der Endigung oideus alle diejenigen Adjective zu gebrau-

chen, welche nun weiterhin nach dem verglichenen Gegenstande benannt worden sind, z. B. musculus sternocleidomastoideus.

Die Zahl der Holzschnitte ist um 121 vermehrt; größtentheils sind histologische aus den Werken von Kölliker und Frey entnommene hinzugekommen, theils sind sie angiologisch und neurologisch und stammen aus den Arbeiten von Sappey und Jamain. Der Originalcompositionen ist eine nicht geringe Anzahl vorhanden, das Buch enthält deren jetzt 196.

Die Vorbemerkungen handeln von einigen Elementartheilen des Körpers im Allgemeinen und beginnen mit der Lehre von der Zelle. Verf. macht darauf aufmerksam, wie irrthümlich die gebräuchlichen Personificationen beschaffen sind; wenn von einer metabolischen oder plastischen Kraft der Zellen die Rede ist, so werde einer Selbstthätigkeit der Zellen dasjenige beigemessen, was in der That nur Erscheinungen an den Zellen sind. Die Lehre von dem Zellgewebe (Bindegewebe) wird durch mehrere neu hinzugekommene Abbildungen erläutert; Refer. vermißte dabei die für den Anfang des Studium wichtige Angabe der angewendeten Vergrößerungen. Ueber die genetischen Verhältnisse der Elementartheile des Zellgewebes spricht sich Verf. dahin aus, daß die sog. Bindegewebskörperchen die einzigen zelligen Gebilde des beschriebenen Gewebes sind. Sie sind ursprünglich rundliche Zellen und wachsen dann spindelförmig oder sternförmig aus. Die Ausläufer benachbarter Zellen vereinigen sich in der Regel, so daß dadurch Zellenreihen oder Netzwerke entstehen. Verbleiben sie in diesem Zustande, so bilden sie ein feines Röhrensystem durch die ganze Gewebemasse, in welchem die Körper der Zellen als Erweiterungen erkennbar sind: sie heißen dann im engeren Sinne Bindegewebskörperchen. Sie können aber auch

unter Schwinden der Zellkörper solide werden und so entstehen aus ihnen die elastischen Fasern. Gehen sie vor ihrer Verschmelzung durch Fettrückbildung zu Grunde, so werden sie zu Fettzellen. Die Intercellularsubstanz ist ursprünglich homogen und wird erst später durch innere Zerklüftung in die Gestalt der Zellgewebsfaser übergeführt. Die kurzen Abschnitte über Fett, Epithelium und Pigment sind ebenfalls durch Abbildungen nach Kölliker und Frey illustrirt worden.

Der Abschnitt von den Geweben des locomotorischen Apparats hat mehrfache Umarbeitung erfahren. Die verschiedenen Formen des Knorpelgewebs sind auf mikroskopischen Durchschnitten abgebildet, bei dem Uebergange des Knorpel- zum Knochengewebe wird der wichtigen Arbeit von H. Müller gedacht. Demzufolge erfahren die Knorpel-Tochterzellen eine neue Prolification, und von der daraus entstandenen Zellengeneration lagert sich ein Theil in neu abgelagerte homogene Grundsubstanz an der Oberfläche der zwischen den Markräumen stehen gebliebenen Scheidewände. Diese Zellen wachsen dann sternförmig aus und fallen mit der Grundsubstanz der Verkalkung anheim, wodurch sie zu Knochenzellen werden. Ein anderer Theil dieser Zellengeneration wird zu Bindegewebskörperchen, Gefäßen und Nerven des Markes, der größte Theil aber erfährt eine Rückbildung durch Fetterfüllung und wird dadurch zu den Fettzellen des Markes. Die Vorgänge werden durch Abbildungen, zum Theil nach früheren eigenen Abbildungen des Verfs in Müller's Archiv erläutert. Was die Controverse anlangt, ob die Rindensubstanz der Knochen aus Knorpel oder aus Bindegewebe hervorgehe, so glaubt Verf., daß es sich dabei eigentlich nur um einen Wortstreit handele. Denn die Knochenzellen gehen

aus sternförmig auswachsenden Zellen hervor, und Sharpey's Meinung der Knochen entstehe aus Verkalkung von fibrösem Gewebe sei unrichtig; es sei übrigens nur ein Wechsel des Namens, wenn man die oben erwähnten rundlichen Zellen jetzt Bindegewebskörperchen nenne, anstatt sie den Knorpelzellen zuzurechnen. Auf die Controversen, ob die Muskelfasern aus Scheiben oder Fibrillen zusammengesetzt sind und ob sie ein saftführendes Röhrensystem von Muskelkörperchen enthalten, geht Verf. nicht näher ein; die fundamentalen Thatsachen werden jedoch durch Abbildungen veranschaulicht.

In dem osteologischen und myologischen Theile sind keine erwähnenswerthen Aenderungen oder Zusätze vorgenommen; da die frühere Auflage bereits die Knochen mit Ausnahme der Kopfknochen und die Muskeln in ziemlich vollständigen Abbildungen enthielt. Dagegen ist die wiederholende Uebersicht über die Muskeln mit besonderer Rücksicht auf ihre Lagerungsverhältnisse durch mehrere instructive Durchschnitte durch die Queraxe der Extremitäten vermehrt worden.

Unter den Sinnesorganen wird zuerst die äußere Haut aufgeführt, deren Beschreibung mehrfache bildliche Erläuterungen hinzugefügt worden sind. Auch die von Refer. sogenannten Endkolben finden hier eine Stelle. Das Geschmacks- und Geruchsorgan ist in gleicher Weise berücksichtigt; bei letzterem adoptirt Verf. die Ansicht, daß die in feine Aeste zerfallenden Fasern des Olfactorius unter der Epitheliumlage der Schleimhaut in eine Ganglienzelle auslaufen, von welcher an ein Stäbchen, ähnlich den Retinastäbchen, zwischen den Cylinder-Epithelien verläuft, über dieselben nach außen vorragt und mit einem kleinen Aufsatze gedeckt ist.

Der Gehörapparat und besonders der Schap-

parat sind zum Theil durch mikroskopische, zum Theil auch durch makroskopische Abbildungen bereichert; solche erläutern auch die Structur der Elementartheile des Nervensystems. An die Stelle der gewöhnlichen Bezeichnung von sensiblen oder sensitiven Nervenfasern setzt Verf. auf die historische Autorität Haller's gestützt den Ausdruck sensorische Nervenfibrillen.

In der ersten Auflage war die Neurologie und Angiologie, welche letztere in dem zweiten Haupt-Abschnitte des Werkes die erste Stelle erhielt, fast gar nicht durch Abbildungen erläutert. Indem Verf. dieses nachholt, erhielten die Centraltheile des Nervensystems 9 Holzschnitte, das peripherische Nervensystem deren 15 und die Angiologie 29. Diese Bereicherung, deren Originale, wie oben erwähnt, meist aus französischen Werken stammen, kann als eine sehr willkommene und in der That relativ ausreichende bezeichnet werden. Als Anhang zum Gefäßsystem werden die Gefäßdrüsen abgehandelt und zu denselben die Lymphdrüsen, Schilddrüse, Hypophysis, Thymus, Milz und Nebennieren gerechnet. Der Bau aller dieser Organe ist gemeinschaftlich und auffallend kurz abgehandelt, indessen auch durch verschiedene Abbildungen nach Kölliker erläutert.

Die Lehre von dem Bau des Digestions-, Respirations-Apparat, der Harn- und Geschlechtsorgane ist um viele mikroskopische, wie makroskopische Darstellungen vermehrt. Namentlich das Kapitel vom Geschlechtsapparat ist durch schöne Zeichnungen vermehrt; unter diesen verdient eine über Entwicklungsstadien des Graaf'schen Follikels hervorgehoben zu werden, welche Verf. einer Mittheilung des Dr Steinlin verdankt.

Die Abtheilung über topographische Anatomie enthält Tabellen über Messungen von Grö-

ßen- und Gewichts-Verhältnissen der einzelnen Körpertheile, welche aus den Arbeiten von C. Krause entnommen worden sind. Die Anatomie der Extremitäten ist wiederum durch Querschnitte an einzelnen Stellen derselben erläutert. Was die Lage der Organe im kleinen Becken anlangt, so sind die schönen Durchschnittszeichnungen von Kohlrausch in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben. Die Anatomie des Bauchfells wurde ebenfalls in diesem Abschnitte klar und übersichtlich besprochen, mit zu Grundelegung der bekannten schematischen Figur von Lauth.

Hinzugekommen ist noch eine Zusammenstellung der Muskeln und der zu denselben gehörigen Nerven in tabellarischer Form, wie sie durch die neueren Arbeiten über Elektrotherapie ein Bedürfniß geworden sein soll. Eine vollständigere Uebersicht findet sich indessen bereits in der ersten Auflage von C. Krause's Anatomie. Das Register hat selbstverständlich beträchtliche Bereicherungen erfahren, es ist von 10 auf 28 Seiten angewachsen und der Gebrauch ist dadurch sehr erleichtert, daß die störende Eintheilung der ersten Auflage in zwei besonders paginirte Theile weggefallen ist, deren erster die Organe des animalen Systems, der zweite die für vegetative Thätigkeiten bestimmte, so wie die Topographie umfaßte. — Druck und Ausstattung sind von der bekannten Vortrefflichkeit des Engelmann'schen Verlags. W. Krause.

Die göttliche Offenbarung. Ein apologetischer Versuch von Carl August Auberlen, Dr. der Philos. u. Theol., der letzteren a. o. Professor in Basel. Erster Band. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1861. 403 S. in Octav.

Ein localer Anlaß hat den Verf. vor einiger Zeit aufs neue zur Untersuchung der Glaubwürdigkeit der biblischen Wunder geführt. Indem sich der ursprüngliche Plan ihm unter den Händen erweiterte, entstand die vorliegende Schrift. Sie soll eine Vertheidigung der göttlichen Offenbarung versuchen. „Giebt es Thaten Gottes? hat Gott geredet?" das soll das Thema sein. Diese Fragen aber fallen mit der Frage zusammen: Existirt ein lebendiger, ein persönlich lebendiger Gott? Denn nur ein lebendiger Gott werde reden und handeln können, ein lebendiger Gott aber werde auch reden und handeln müssen nach der Natur seines Wesens. Im Wesen solcher Worte und Thaten Gottes liege es aber ferner, daß sie nicht von der Creatur mit ihren Kräften und Mitteln gewirkt werden können. Alle wirkliche Offenbarung müsse darum ihrem Begriffe nach übercreatürlich, übernatürlich, wunderbar sein. Der Verf. nimmt also das Wort „übernatürlich" nicht in dem Sinne, daß die Offenbarung etwa nach ihrer Natur nur dem Menschen äußerlich bleiben, nur über ihm stehen könnte, im Gegentheil „die göttliche Offenbarung giebt sich uns nicht als eine äußere Auctorität, der wir nur blindlings zu glauben hätten; obwohl übernatürlich gegeben, bleibt sie doch unserm Geiste nicht fremd, sondern wie sie für unsere praktischen Bedürfnisse als das wahrhaftige Leben erscheint, so erweist sie sich unserer Erkenntniß als das wahrhaftige Licht, als die höchste Wahrheit und Weisheit." Uebernatürlich ist sie nur ihrem Ursprung nach, durch dies Prädicat soll nur ausgesagt werden, daß sie etwas Ursprüngliches, Neuschöpferisches ist. Mit solcher Beschränkung hat der Ausdruck ja auch sein gutes Recht, obgleich es gewiß für die jetzige Wissenschaft gerathener ist, ihn als einen mißdeutbaren Ausdruck fahren zu lassen

und etwa mit Nitzsch durch das Prädicat der „Ursprünglichkeit“ (mit der Ergänzung durch die „Geschichtlichkeit“) zu ersetzen. — Unleugbar ist nun aber jeder neue Anfang, jedes Neuschöpferische in der Weltentwicklung, weil es eben nicht in der vorhergehenden Entwicklung der Welt seinen hinreichenden Erklärungsgrund findet, wunderbar, ein Wunder; und da auch einzelne Wundererscheinungen und Wunderthaten die sichtbare Manifestation der Offenbarung seien, so will der Verf. sein Augenmerk vor Allem darauf richten, ob Wunder geschichtlich nachweisbar und überhaupt denkbar sind. Das gerade soll der Weg seiner apologetischen Untersuchungen sein, daß er vom Thatsächlichen ausgehen will, von der Frage, „ob Wunder und übernatürliche Offenbarungen so glaubwürdig überliefert seien, daß unbefangene Forschung sich genöthigt sieht, sie als geschichtliche Thatsachen anzuerkennen.“ Diese Thatsächlichkeit göttlicher Offenbarungen soll der erste Theil durch eine historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urkunden bezeugen. Nun ist aber die Unechtheit des größten Theils der biblischen Schriften von der Strauß-Baurischen Kritik behauptet; der Verf. stimmt dem nicht zu, doch aber beabsichtigt er, auf den gegnerischen Standpunkt sich hinüber zu begeben, und will nichts verlangen, „als die Erlaubniß, aus den allgemein als echt anerkannten biblischen Urkunden mit den einfachen Mitteln der Logik argumentiren zu dürfen.“ Von den vier auch von Baur als echt anerkannten paulinischen Briefen aus soll durch die Evangelien hindurch zum alten Test. zurückgeschritten werden, indem überall nur einige wichtigste Thatsachen als Beispiele genommen werden. Als zweiter Theil soll die Charakteristik der gegensätzlichen Anschauung folgen,

der Verf. nennt sie mit dem ebenfalls zu abgegriffenen und besser zu vermeidenden Ausdruck „Rationalismus.“ Dies Wort ist nicht recht geschickt, um vor Verwirrung zu schützen, soll doch selbst des Vfs dritter Theil die göttliche Offenbarung „in ihrer Idealität und Rationalität“ dogmatisch begründen, mit welchen Worten der alte Rationalismus zur Bezeichnung seines eignen Strebens gewiß von ganzem Herzen einverstanden gewesen wäre, freilich in anderem Sinn als der Verf. will. Der zweite Theil soll also eine historische Charakteristik des Rationalismus geben, „welche diese Erscheinung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen, ihre principiellen Irrthümer bloßzulegen, aber auch ihre positive Bedeutung zu würdigen und schließlich darzuthun sucht, wie die neuere christliche Wissenschaft, den Rationalismus überwindend, der Ausbildung einer lebendigen und umfassenden Offenbarungserkenntniß zustrebt.“ Durch diese Darlegung soll hinübergeleitet werden zum dritten Theil, in welchem die übernatürliche Offenbarung und das Wunder dogmatisch gerechtfertigt und als vereinbar mit, ja als gefordert von einem richtigen Begriff von Gott und Welt und ihrem gegenseitigen Verhältniß nachgewiesen werden soll.

Ueberblickt Ref. nun zunächst den ersten Theil, seine Stellung im Ganzen und seine Ausführung im Einzelnen, so kann er einige wichtigere Bedenken nicht verschweigen. Denn

1. die Tendenz desselben tritt nicht ganz klar hervor, so weit sie aber hervortritt, scheint die Tragkraft und Bedeutung einer solchen Ausführung sehr überschätzt zu sein. Daß die Schrift alten und neuen Testaments durchaus einen lebendigen, von der Welt unabhängigen, aber nicht geschiedenen, sondern nur unterschiedenen Gott voraussetzt, daß sie

Worte und Thaten dieses Gottes, seine Offenbarungen, sein Wunderwirken kennt und behauptet, das liegt so offen auf der Hand, daß es Thorheit wäre, das beweisen zu wollen, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Denken wir uns, Jemand behauptete, die Schrift habe nicht diese Anschauung und Voraussetzung, so versteht es sich von selbst, daß eine wissenschaftliche Theologie mit ihm gar nicht verkehren könnte, ihm fehlte die erste und nothwendigste Bedingung für wissenschaftliche Verhandlung. Die Frage, auf welche allein es ankommen kann, ist die, ob wir darin Berichte über wirkliche geschichtliche Thatsachen haben, ob das Wort der Schrift Wahrheit gibt, wenn es Gott als einen lebendigen, in Wort und That wirkenden darstellt. Gerade so nun stellt auch der Verf. die Aufgabe seines ersten Theils; durch denselben soll nachgewiesen werden, daß unbefangene Forschung sich genöthigt sieht, Wunder und übernatürliche Offenbarungen als geschichtliche Thatsachen anzuerkennen. Durch die einfachen Mittel der Logik soll ein solcher geschichtlicher Thatbestand festgestellt, also dem einfachen, gesunden Verstand bewiesen werden, daß die Wunder und übernatürlichen Offenbarungen, welche in der Schrift berichtet werden, wirkliche geschichtliche Thatsachen sind. Und große Dienste soll diese Erörterung für den dritten dogmatischen Theil leisten, denn nicht durch diesen sollen die im ersten behandelten Thatsachen etwa erst ihre Glaubwürdigkeit erlangen, vielmehr verwahrt sich der Verf. ausdrücklich gegen solche Auffassung. Nicht ohne Absicht stellt er die exegetisch-historische Untersuchung voran, und läßt die dogmatische Erörterung über die Möglichkeit solcher Thatsachen erst später folgen. Bezeichnend heißt es S. 3: „Wir müssen wieder lernen, die Thatsachen nicht nach unseren Theorien, sondern unsere

Theorien nach den Thatsachen zu bestimmen. Und sind auch diese Thatsachen für uns räthselhaft und geheimnißvoll, — ist denn etwa Natur und Menschenwelt um uns her ohne Geheimnisse? — so wird doch kein Vernünftiger dem Satze Baco's von Verulam widersprechen: Animus ad amplitudinem mysteriorum pro modulo suo dilatetur, non mysteria ad angustias animi constringantur.« Offenbar soll also der erste Theil die geschichtliche Wahrheit der in der Schrift berichteten wunderbaren Ereignisse und übernatürlichen Offenbarungen feststellen, und der Verf: scheint es zu übersehen, daß ein solches Unternehmen keine Aussicht auf entsprechenden Erfolg haben kann. Seit dem 17. Jahrh. bis in unsere Zeit hinein sind zahlreiche apologetische Versuche gemacht, welche die Wahrheit der christlichen Grundthatsachen in der Schrift für den Verstand zu erweisen suchten, und als sie glaubten, genug gethan, unwiderleglich die Thatsächlichkeit der übernatürlichen christlichen Offenbarung nachgewiesen zu haben, hatten sie doch zum großen Theil nur vergebliche Mühe verschwendet, ja, hatten naturgemäß zu dem Resultat geführt, das sie überwinden wollten, zu einer Erhebung der natürlichen Vernunft über die Offenbarung und das Christenthum. Aus dieser deutlich redenden Geschichte der letzten Jahrhunderte sollten wir billig jetzt genug gelernt haben, um es festzuhalten, daß eine solche Apologetik (aus formalen Beschaffenheiten der christlichen Urkunden oder in ihnen dargestellten Thatsachen, durch logische Deductionen aus den historisch-kritisch als echt zugegebenen Schriften) in einer Selbsttäuschung begriffen ist, wenn sie glaubt, die Thatsächlichkeit der wunderbaren und übernatürlichen christlichen Offenbarung nachgewiesen zu haben. Schon für die gewöhnlichsten vergangenen Geschichten gilt es, daß die

Gewißheit von ihnen für uns eine nur relative sein kann, völlige Gewißheit in nur vergangenen Dingen gibt es nicht. Wohl kann ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit durch reichliche und gute Bezeugung solcher Geschichten erreicht werden, und besonders solchen Ereignissen, welche nicht nur vergangene sind, sondern in ihren deutlichen Wirkungen bis in die Gegenwart hineinreichen und dadurch selbst theilweise noch gegenwärtig werden, wird ein hoher Grad historischer Gewißheit zukommen müssen. Nun will Auberlen aber nicht nur geschichtliche Thatsachen, die er als räthselhaft und geheimnißvoll, als Mysterium bezeichnet, in ihrer geschichtlichen Thatsächlichkeit erweisen, sondern will es auch auf gewöhnlichem Verstandeswege nur aus den Berichten über dieselben in der Schrift bewerkstelligen. Er will nicht verlangen, daß diese Grundthatsachen des Christenthums dem, der sie als gewisse geschichtliche Thatsachen anerkennen soll, vor Allem erst lebendige Thatsache des eignen Lebens werden, wozu gerade sie bestimmt sind, und was sie leisten wollen und können, er glaubt dem logischen Verstande ihre historische Thatsächlichkeit erweisen zu können. Daß aber gerade in wunderbaren Dingen der Zweifel besonders wach ist, das weiß er selbst. Und wäre der Zweifel Unrecht? Wie reich ist doch die Mythenwelt der Heidenvölker! enthält sie nicht viel Tiefsinniges und Wahres, vieles von edlem sittlichen Geist Getragenes? Vieles, das eine wirkliche, unbewußte Ahnung dessen und Sehnsucht nach dem ist, was im Christenthum That und Wahrheit geworden ist? Zeigt uns dort aber nicht die Erfahrung, daß viele wunderbare Mythen mit dürren und klaren Worten berichtet werden können und von einem Geschichtschreiber, dem zu mißtrauen kein Grund da ist? Dennoch aber glauben wir nicht an die geschichtliche

Thatsächlichkeit solcher Ereignisse. Und wie reich ist die katholische Kirche an Erzählungen von Wundern, die ihre Heiligen gethan haben sollen! wie besonnene und ernste Männer sind es oft, die uns solche Geschichten überliefern, und es ist ihnen heiliger Ernst mit dem Glauben an ihre Thatsächlichkeit und mit der Forderung eines solchen Glaubens von Anderen. Und doch verweisen wir fast all Solches in das Gebiet der Täuschung und Fabel. Täuschung ist ja so leicht gerade in solchen Dingen, der unkritische Sinn sieht oft Wunder, wo es doch nicht ist, das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind. Es hat seine volle Berechtigung, daß gerade da, wo Berichte über vergangene Geschichten dieselben als wunderbare hinstellen, der Zweifel besonders wach ist. Wo bleibt aber dann irgend eine Aussicht auf Erfolg für den Verf., wenn er das Mysterium des Christenthums zuerst durch logische Argumentationen aus den Quellen feststellen will für den Geist, der dann nach ihnen seine Anschauung richten, immer mehr zu richten suchen soll? So lange die Grundthatsachen des Christenthums oder Christus selbst dem Geist des Menschen ein nur übernatürliches Mysterium bleibt, gibt es durchaus kein Mittel, ihn zu überführen von der Thatsächlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung, gibt es keine rechtmäßige und wirklich feste Gewißheit von derselben. Beweise und Deductionen, wie sie der Verf. in seinem ersten Theil gibt, können wohl einen gewissen Dienst thun, können die Thatsächlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit erheben, können eine, freilich noch recht mangelhafte und dem Zweifel leicht offene, fides humana hervorbringen, aber feste Gewißheit können sie nicht geben. Es gibt nur einen Weg zur wirklichen Gewißheit vom

Christenthum und seinen Heilsthatsachen, der Weg ist es, daß diese Thatsachen nicht als nur objectiv dem Geist gegenüberstehende Mysterien, als nur vergangene historische Thatsachen bleiben, sondern vielmehr das Vergangene lebendige Gegenwart, das Mysterium deutlich und klar erkannte Thatsache des eignen Inneren, der eignen Erfahrung wird. Wir meinen den Weg, der mit der Sehnsucht nach Versöhnung mit Gott, nach Erlösung und Hülfe in der sittlichen Arbeit des Lebens beginnt. Die Gewißheit vom Christenthum als wunderbarem neuem Anfang in der Geschichte ruht im letzten Grunde auf einer sittlichen That des Einzelnen, fällt zusammen mit der Erfahrung des Einzelnen von dieser Art des Christenthums in seinem eignen Leben. An einem späteren Ort der vorliegenden Schrift sagt der Verf. selbst in dieser Hinsicht Worte, die wir nur billigen können, ihm selbst ist der von uns herausgestellte Weg zur Gewißheit des Christenthums nicht fremd, so sehr dies auch nach dem Werth, den er auf die Beweisführungen seines ersten Theils legt, vermuthet werden könnte. So heißt es S. 177: „Derselbe heilige Geist, welcher die Schrift eingegeben hat, ist es, der als die Kraft inwendiger Bezeugung und Aneignung im Gläubigen wohnt. Nicht die äußere Auktorität eines alten Buchstabens richtet der Protestantismus auf, sondern der heilige Geist ist das lebendige, persönliche Band zwischen der Schrift und dem gläubigen Subject; in ihm vermittelt sich auf innerliche, dem Wesen Gottes und des Menschen allein entsprechende Weise göttliche Auktorität und menschliche Freiheit, die Geschichte mit ihren vergangenen, unantastbaren Thatsachen und die Gegenwart mit ihrem stets sich verjüngenden Leben.“ — Können wir nun aus den angeführten Gründen nicht sagen, daß die Stellung

und Tendenz jenes ersten Theiles eine sichere und fruchtbare ist, so zeigt sich diese Unsicherheit aufs neue, wenn wir fragen, für wen überhaupt dieser Beweis nach der Absicht des Verfs gelten, für wen er Kraft der Ueberführung haben soll? Eine apologetische Arbeit wird ja ganz besonders diese Frage sich beantworten müssen, ihre ganze Einrichtung wird naturgemäß durch die Anschauung derer bedingt, an die sie sich wendet mit Vertheidigung und Befestigung einerseits, mit Abwehr und Widerlegung andrerseits. Denken wir nun an Solche, welchen das Christenthum als neuschöpferischer Anfang in der Geschichte, als Offenbarung des lebendigen Gottes zur Versöhnung und Erlösung der Welt feststeht, so könnte eine historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urkunden und ihrer Berichte nur den Sinn haben und hätte darin ihr gutes Recht, daß zu zeigen versucht würde, inwiefern jener christliche Glaube die Resultate der Strauß-Bauriſchen Kritik, wie überhaupt die ganze kritische Arbeit unsrer Zeit keineswegs zu fürchten hat; aus der Natur der Schrift und der kritischen Wissenschaft, wie andrerseits des christlichen Glaubens müßte nachgewiesen werden, daß der Glaube selbst die Kritik fordert und von richtiger Kritik nur gewinnen kann, daß die Gewißheit des Glaubens aber überhaupt gar nicht auf irgend wissenschaftlich kritischen Resultaten über die Schrift ruht, u. A. Aber von dieser Voraussetzung geht der Verf. nicht aus, er will nicht so mit seinen Lesern verhandeln, daß ihnen, denen die Thatsächlichkeit der christlichen Offenbarung schon anderweitig feststände, nur gezeigt werden sollte, weshalb sie in diesem ihrem Glauben ein gutes Vertrauen zu den biblischen Urkunden trotz einer negativen Kritik festhalten könnten. Sein Beweis trägt im Ganzen denselben Charakter, den die

alte supranaturalistische Apologetik hatte, für Wunder und Weissagung und aus ihnen wird argumentirt, auf den Charakter der Apostel und Propheten als glaubwürdiger Männer wird recurrirt; Apostel und Propheten würden zu Schwärmern, Phantasten, Betrogenen oder gar Betrügern, wenn Wunder und Weissagung nicht geschichtliche Thatsache wäre. So hat es weit mehr den Anschein, als wollte der Vf. die Gegner, die „Rationalisten" überführen, vor Allem die von der Strauß-Baurischen Kritik Inficirten, als sollten diese zuerst durch Ausgang von ihren eignen Voraussetzungen von der Thatsächlichkeit der christlichen übernatürlichen Offenbarung überführt werden, damit darauf der spätere dritte Theil durch die wissenschaftliche, dogmatische Rechtfertigung der übernatürlichen Offenbarung den Beweis abschließe. Aber auch so will es der Verf. nicht. Denn wenn schon überhaupt die Möglichkeit eines solchen Weges der Ueberführung von uns beanstandet werden mußte, so kommt hinzu, daß der Verf. selbst in der Einleitung es deutlich ausspricht, daß diese Kritik und ihre negativen Resultate in der Verwerfung übernatürlicher Offenbarungen auf gewissen philosophischen und pantheistischen Voraussetzungen ruht, mit denen Wunderglaube unvereinbar sei. Obgleich also diese Kritik sehr gut weiß, daß unbefangener Blick in die Schrift die Behauptung des lebendigen Wunder und Weissagung wirkenden Gottes sieht, so steht ihr von vorne herein fest, daß solches Alles nicht geschehen sein kann, sondern auf Täuschung und Dichtung beruht. Bei solcher Lage der Dinge kann aber unmöglich durch historisch-kritische Untersuchung der biblischen Berichte etwas Wirksames erreicht und geleistet werden, der Schwerpunkt liegt ja gerade dann nicht in den Berichten der Schrift und den

dort überlieferten Thatsachen, sondern in den dogmatischen Voraussetzungen.

2. Ein weiteres Bedenken gegen diesen ersten biblischen Theil knüpft sich an die Ausführungen desselben und ihren Inhalt selbst. Je genauer man viele Beweisführungen und Behauptungen des Verf. betrachtet, desto weniger kann man sich oft des Eindrucks erwehren, daß auch er (wie die sog. negative Kritik in ganz anderer Weise denselben Fehler begeht) mit einer ganz bestimmten Voraussetzung darüber, wie die Berichte der Schrift beschaffen sein müssen, um ein würdiges Wort Gottes zu sein, an ihre Betrachtung und Behandlung hinantritt, in welchem Eindruck die mangelhafte Auseinandersetzung mit den Forschungen der besonneneren neueren Kritik befestigt. Es ist keineswegs nur die Thatsächlichkeit der christlichen Offenbarung überhaupt, aller der Momente, die grundlegend sie bedingen, welche der Verf. zu befestigen sucht, es ist ein ganz bestimmter und, wie wir glauben, von neuerer Forschung hinlänglich als überspannt nachgewiesener, dennoch aber vom Verf. nicht genau und gründlich vertheidigter Begriff von der Art und dem Umfang übernatürlicher Offenbarungen in der Schrift, den zur Geltung zu bringen er versucht. Die Kürze der meisten Ausführungen dieses Theiles bringt es schon mit sich, daß meistens statt eingehender und genauer Forschung nur Behauptungen gegeben werden, die entweder gar nicht oder doch nur andeutungsweise begründet sind, darum aber an und für sich schon leicht den Eindruck des Subjectiven und Willkürlichen im Leser zurücklassen. Viel störender und verhängnißvoller muß dieses aber dadurch werden, daß ein großer Theil dieser Behauptungen nur die besonderen Ansichten des Verfs und verhältnißmäßig weniger Theologen der gegenwärtigen Zeit

enthalten, Ansichten, welche, weil sie im Widerspruch mit den Resultaten gerade auch der besonneneren neueren Kritik stehen und in einem apologetischen Werk vorgetragen werden, nicht ohne die genaueste Prüfung und Begründung aufgestellt werden durften. Wer von dem Gedanken getragen ist, daß die Liebe zur Schrift vor Allem darin sich zu beweisen hat, daß ihr Wort genommen wird, wie es ist und sich gibt, wer darin überzeugt ist, daß jedes Auslegen der Schrift, welches eine gewisse Beschaffenheit derselben als nothwendiges Resultat im Voraus sich festgestellt hat, kein wahres sich Beugen unter die Schrift, sondern ein Meistern der Schrift ist, und trage jene Voraussetzung auch noch so sehr einen supranaturalistischen Charakter und scheine sie auch noch so sehr nur die Hoheit und göttliche Würde der Schrift wahren und nachweisen zu wollen, wer demgemäß nach dem Gesetz der Sprachen und der geschichtlichen Entwicklung die Schrift betrachtet und auslegt, dem werden besonders die Ausführungen des Verf. über das alte Testament nicht ganz den Eindruck einer ungekünstelten und schlichten Schriftbetrachtung machen. Als Motto trägt die vorliegende Schrift das treffliche Wort Franz v. Baaders: „die erste Sünde ist die Vernachlässigung der Wahrheit", und gewiß hat der Verf. nicht umsonst gerade dieses Motto gewählt, er wird auch sich selbst und seine Untersuchungen unter das Wort gestellt haben wollen. Aber wenn er denn für sich selber die aufgestellten Behauptungen als völlig gerechtfertigte und trotz ihres Widerspruchs mit weit verbreiteten anderen Ansichten auch für den einfachen Wahrheitssinn haltbare weiß, seine Ausführungen werden zum guten Theil doch nur auf solche Leser rechnen, und für solche überzeugend sein können, die entweder überhaupt schon seine Art der

Schriftbetrachtung haben und sich aneignen, oder einer eingehenden Prüfung unfähig und den Beweisführungen der neueren historisch-kritischen Wissenschaft fremd in etwas oberflächlicher Weise mit dem ersten flüchtigen Eindruck seiner Argumentationen sich begnügen. Besonders der Weissagungsbeweis aus dem alten Testament ist zu leicht und ungenau geführt, um höher gestellt werden zu können. Wir geben einige Beispiele. Mit Jesaja 53 beginnt S. 49 die Begründung der übernatürlichen Offenbarung aus dem A. Test. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung aus, daß die christliche Theologie darauf angewiesen ist, das ganze A. Test. messianisch aufzufassen und zwar in mittelbarerer oder unmittelbarerer Beziehung. Er will nun denen, die im A. Test. keine übernatürliche Offenbarung zugestehen, „als eine Instanz von der größten Bedeutung" das 53ste Kapitel des Jesaja entgegenhalten. Nachdem nun S. 52 f. die betreffenden Aussprüche des Propheten in extenso vorgeführt sind, spricht er kurz über die Verschiedenheit der Ansichten in Beziehung auf die Echtheit dieses Stückes und seine Auslegung im Ganzen und Einzelnen. Nach diesem Referat fährt er fort S. 53: „Allein die kritische Frage kommt für unseren Zweck nicht in Betracht, aus dem Einzelnen gedenken wir nicht zu argumentiren, und was die Deutung des Ganzen betrifft, so kann man den nicht unmittelbar messianischen Auslegungen ihr Wahrheitselement zugestehen, während sie andrerseits die wenigstens mittelbare Beziehung auf Christum im Grunde nicht bestreiten." Unleugbar werde hier doch der Knecht Gottes, selbst wenn er ein Collectivum bezeichne, als individuelle Person dargestellt, und geschichtlich sei diese in Jesu von Nazareth erschienen. Es ist aber zu verwundern, daß der Verf. nach diesen Prä-

missen ohne jegliche Vermittlung sofort argumentirt, als wenn der Prophet selbst eine einzelne Person im Auge gehabt habe, die durch stellvertretenden, sühnenden Tod für das Volk eintrete, daß er mit Uebergehung jeglichen Versuches, das von Jesaja Gesagte zunächst nach dem Sinn des Jesaja selbst auszulegen, nachzuforschen, ob nicht doch alle einzelnen Züge dieser Prophetie ihren guten und verständlichen Sinn finden, ohne daß der Prophet schon bestimmt auf den einzelnen zukünftigen Heiland und sein Versöhnungswerk den Blick gerichtet hätte, ferner mit Uebergehung aller Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und ihren Resultaten ohne Weiteres die einzelnen Züge des Jesaja 53 gezeichneten Bildes als auf Christum unmittelbar geredet nimmt, und darauf seinen ganzen Beweis stützt. Denn er fährt fort S. 55: „Dies Kapitel ist eine Thatsache, so gut als die Reformation oder die Erscheinungen der Elektricität. Man bleibe doch vor dieser Thatsache stehen und mache sich vernünftige Gedanken darüber! Viele Jahrhunderte vor Christi Tod und Auferstehung ist eine Weissagung ergangen, welche nicht nur diese Ereignisse bis ins Detail hinein vorausverkündigt, sondern welche auch über die Bedeutung derselben zum Voraus in einer Weise lehrt, wie es nur irgend hernach von Aposteln, Kirchenvätern, Reformatoren ꝛc. geschehen ist.“ Dieser ganze Beweis aber steht oder fällt mit der Unmöglichkeit oder Möglichkeit der Auffassung, welche in Jesaja 53 eine nur vermittelt-messianische Weissagung sieht; diese Auffassung ist aber nicht nur nicht widerlegt, sondern ihr wurde vorher ein Wahrheitselement zugestanden. Aus solchen unbegründet hingestellten Behauptungen wird dann, als sei nun Alles trefflich bewiesen, das apologetische Resultat S. 57 gezogen, wo es heißt: „So ergeben

sich aus Jesaja 53 die beiden oben namhaft gemachten Sätze wirklich: 1) Es ist zwischen dem Alten und Neuen Testamente ein übermenschlich geordneter Zusammenhang, der Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung; das Alte und Neue Testament bilden ein organisches Ganze, wo ein Theil den anderen trägt, voraussetzt, beweist. 2) Eben daher ist auch im Alten Testament übernatürliche Offenbarung." Es wird Wenige geben, die, mit den betreffenden Fragen vertraut, doch solche Art der Apologetik billigen können. — Wir fügen als zweites Beispiel die Auseinandersetzung über 1 Mose 1—11 hinzu (S. 123 ff.). Der Verf. beginnt mit einigen Bemerkungen über Max Dunker's Einleitungsworte zu seiner Geschichte des Alterthums im Vergleich mit der mosaischen Urgeschichte, die wir gerne schweigend übergehen, und läßt sich dann weiter aus über die Vorzüglichkeit der mosaischen Geschichtschreibung im Unterschied von der Herodots. Und ohne irgend eine Hindeutung auf mögliche andere Auffassung dieser ersten Kapitel der Genesis wird das zu Beweisende sofort wieder als selbstverständlich vorausgesetzt: es muß wirkliche Geschichte, Urgeschichte sein, was uns dort überliefert wird. Während aber gerade der religiöse Mythus es an sich hat, religiöse Gedanken und Wahrheiten, zumal wenn sie gewisse dem frommen Bewußtsein unmittelbar sichere, der gewöhnlichen geschichtlichen Ueberlieferung aber fremde, vergangene Thatsachen umfassen, sofort als Geschichte zu erzählen in einem freien aus dem Triebe des lebendigen Gedankens entsprungenen Gewande, während darum auch der reinere und gehobenere religiöse Sinn in treffenderer Weise seine Gedanken geschichtlich ausspricht, stellt der Verf. dagegen als Grundsatz seines Beweises auf (S. 127): „Beides geht mit einander Hand in Hand und die Wahrheit

der Gotteserkenntniß, die wir in der Genesis finden, ist daher auch die Bürgschaft für die Wahrheit ihrer Urtraditionen, die Wahrheit der Religion Bürgschaft für die Wahrheit der Geschichte." Wie würde doch wohl der Verf. sich sträuben, wenn man diese Argumentation festhaltend mit ihm hineinginge in die Mythenwelt der Heiden, hinzuweisen auf so manche Erzählung, die wahren und tiefsinnigen religiösen Gedanken ausprägt, wie würde er sich weigern, jene Folgerung der Geschichtlichkeit aus der Trefflichkeit der zu Grunde liegenden Idee zu ziehen, oder wie sehr sich mühen, Unreines und Unlauteres im zu Grunde liegenden Gedanken zu entdecken! Solche Beweisart kann nicht gebilligt werden, am wenigsten in einem apologetischen Werk. Man ist in ähnlicher Verlegenheit in Bezug auf den gleich folgenden Satz: „Hätten wir 1 Mose 1—11 nicht, hätten wir über die Anfänge der Welt und Menschheit nur die Mythen der Heiden oder die Speculationen der Philosophen und die Beobachtungen der Naturforscher: wir wären über Ursprung und Wesen der Welt und des Menschen im tiefsten Dunkel." Gibt es denn wirklich nur jene Alternative? gibt es kein religiöses Bewußtsein, kein christliches Bewußtsein, das weder mit dem Vorhandensein von 1 Mose 1—11 steht oder fällt, noch mit Mythen und Speculationen und Beobachtungen identisch ist? Der erste und natürlichste Zug jedes religiösen Bewußtseins ist ja das Abhängigkeitsgefühl Gott gegenüber, dieses ist aber dem Menschen so tief eingeboren, daß es bei allen Völkern gefunden wird und ohne dasselbe ist keine Religion je gewesen; das Bewußtsein der Sünde aber und des Getrenntseins von Gott durch des Menschen Schuld ist ebenso keiner Religion fremd geblieben, das Opfer bezeugt dieses wie jenes; und man schämt sich doch fast die

Frage nur aufzuwerfen, ob das reine und völlige religiöse Bewußtsein des Christenthums nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht 1 Mose 1—11 existirt hätte? — In solchen, wir können nur sagen, überspannten Aussprüchen des Verfs glauben wir zum Theil die vorhin schon gerügte Unklarheit über das Verhältniß der 1 Mose 1—11 berichteten Grundthatsachen selbst zu den Berichten über sie zu erkennen. Denn freilich gilt es vor Allem von der Schöpfung und dem Sündenfall, daß das wahrhaftige religiöse Bewußtsein, besonders aber das christliche, mit innerer Nothwendigkeit zur Anerkennung derselben treibt; es ist nicht gleichgültig, sondern sehr wesentlich für Sein und Nichtsein des christlichen Glaubens, ob die Welt emanatistisch und dualistisch Gott gegenübergestellt, oder auf den freien Willen des schaffenden Gottes gegründet wird; es ist ferner von entscheidender Bedeutung für den christlichen Glauben, ob die Sünde als eine nothwendige Natur- und also göttliche Ordnung gedacht, oder auf die Willkür der Creatur zurückgeführt wird, aber nur durch einen falschen Gedankensprung kann nun darauf die Behauptung gegründet werden, daß es folglich für den christlichen Glauben von entscheidender Bedeutung sei, daß er 1 Mos. 1—11, diese bestimmte Darstellung jener Grundthatsachen, habe. Schwer zu verstehen bleibt es überhaupt, wie der Verf., der sich bewußt ist eigentlich nur die religiöse Wahrheit der in jenen Kapiteln beschriebenen Grundthatsachen gerechtfertigt zu haben, damit sich beruhigen und glauben konnte, er habe nur bewiesen, daß die dortigen Berichte derselben auf unmittelbarer und übernatürlicher göttlicher Offenbarung beruhten. Jenes eigne Bewußtsein spricht sich auch am Schluß S. 161 aus; es heißt dort: „Unsere Erörterung ist zuletzt unwillkürlich dogmatisch geworden, und es

giebt wohl keine bessere Apologie der ersten Kapitel der Genesis als die in dieser einfachen Thatsache liegende. Will man von ihnen reden, so muß man die tiefen Grundfragen über das Böse, über das Wesen Gottes und des Menschen anfassen; und ebenso wird umgekehrt, wer diese Fragen besprechen will, auf jene Kapitel geführt. So sehr erweisen sie sich als die Träger der Fundamente und Principien. Weiterhin hängt dann an ihnen auch die ganze Lehre des Neuen Bundes, weil der zweite Adam den ersten, die Erlösung den Fall zur Voraussetzung hat." In denselben Sätzen also, in welchen er anerkennt, daß sein Beweis zu einem Beweis der Gen. 1 — 11 enthaltenen religiösen Wahrheiten geworden ist, vollzieht er jene Vermischung, es soll keine bessere Apologie jener Kapitel geben können, und dies heißt ja nach der Tendenz aller dieser Ausführungen: die Berichte dieser Kapitel selbst sind dadurch aufs beste erwiesen als auf unmittelbarer übernatürlicher göttlicher Offenbarung beruhend, die mythische Ansicht ist widerlegt. Doch aber bekennt sich durchweg die neuere Kritik dieser Kapitel zu ihrem religiösen Gehalt und betrachtet die berichteten Grundthatsachen als unumstößliche Grundlagen jedes reineren religiösen Bewußtseins, dennoch aber die Berichte als mythische Gestaltungen und Ausprägungen. Nur in einem einzigen Fall nämlich wäre die Argumentation des Verf. berechtigt, dann, wenn ein schon relativ reines und geläutertes frommes Bewußtsein nicht mythenbildend sein könnte, wenn das Mythenbilden überhaupt etwas Irreligiöses, Unsittliches, mit frommem Gemüth Unverträgliches wäre, wenn also aus dem Begriff des Mythus auf analytischem Wege die Aussage gewonnen werden könnte, daß er eine bewußte oder gar betrügerische Erfindung sei. Aber

gerade das ist nicht im mindesten der Fall, ja so wenig, daß der Begriff des Mythus eben durch jenes Prädicat nothwendig aufgehoben wird. Das Eigenthümliche der Mythen bildenden Stufe ist die Eigenthümlichkeit des kindlichen Alters; das an Abstractionen nicht gewöhnte Denken spricht sein Bewußtsein concret, plastisch, als Geschichte aus, ohne genauer über die Unterschiede von Form und Inhalt des Ausgesagten zu reflectiren. Sobald irgendwo Erzählungen als aus reflectirtem oder gar aus klug berechnendem Denken hervorgegangen constatirt sind, so mag dies oder das gegeben sein, aber nimmer Mythus. Je reiner und wahrer nun aber ein frommes Bewußtsein ist, je entschiedener in ihm gewisse Grundthatsachen lebendig sind, desto deutlicher und trefflicher wird auf solcher Stufe einer nur noch kindlichen Reife des Denkens der aus unmittelbarer innerer Nothwendigkeit entspringende Mythus sein. (Zu vergl. ist die treffliche Abhandlung über den Mythus in dem kürzlich erschienenen Buch von H. D. Müller: Mythologie der griechischen Stämme, 2ter Theil, erste Abth.). — So vermissen wir an den Ausführungen über das alte Testament die klare und besonnene Haltung, die gegenüber den vielen gründlichen Forschungen der neueren Zeit doch gefordert werden muß, vermissen die Gründlichkeit, die bei der Vertheidigung ganz abweichender Anschauungen nicht erlassen bleiben konnte. Viel zu häufig redet der Verf. uns überhaupt so, als könne es nur seine straff gespannten Behauptungen und Anschauungen geben und auf der anderen Seite freiere Ansichten, auf einer Kritik beruhend, die in Bausch und Bogen zur Rubrik „Rationalismus“ gestellt werden müßte.“

Wir blicken noch kurz auf den zweiten Theil der Arbeit, der die geschichtliche Betrachtung

enthält (S. 163—394). Den Weg für seine letzte, dogmatische Erörterung glaubt der Verf. schon genug geebnet zu haben. Als Resultat des ersten Theils habe sich die Alternative ergeben, ob die Welt ein Irrenhaus sei, Jesus, die Apostel und Propheten in dem innersten Kern ihres Bewußtseins sich selbst getäuscht hätten, oder ob die Welt vielmehr ein Tempel des lebendigen Gottes, Wunder und Offenbarung Thatsache sei. Ehe nun aber in progressiver Weise die Rationalität von Wunder und Offenbarung überhaupt, wie auch die ganze heilsgeschichtliche Entwicklung in ihrer trefflichen Planmäßigkeit dargethan werden soll, folgt der oben schon angedeuteten Tendenz gemäß die geschichtliche Betrachtung. Die große Bedeutung der verhandelten Frage soll durch sie recht deutliches Bewußtsein werden. „Denn der Kampf um die göttliche Offenbarung ist nicht bloß eine einzelne Streitfrage, überhaupt nicht nur ein Streit auf theologischem Gebiet, sondern es ist der große Geisterkampf der letzten Jahrhunderte, dessen Wurzeln noch weiter zurück in der ferneren Vergangenheit liegen.“ Zunächst bis auf die Reformation will Auberlen zurückgehen, ohne daß es sich ihm natürlich um ein äußerlich vollständiges oder ein innerlich erschöpfendes Bild der neueren Geistesentwicklung hiebei handelt. Er sucht in 3 größeren Abschnitten seine Aufgabe zu lösen. Der erste („der große Geisterkampf in der christlichen Welt“) soll die Gegensätze, um welche es sich geschichtlich gehandelt hat, herausstellen. Der Verf. bezeichnet sie mit dem Totalausdruck „Rationalismus“, dem er den „Supranaturalismus“ gegenüberstellt. Konnten wir schon oben uns nicht recht mit dieser leicht irre führenden Bezeichnung befreunden, so zeigen auch die historischen Betrachtungen öfter das Mißliche dieser

Ausdrücke. Sofort z. B., nachdem der Verf. den Rationalismus als immer mit Naturalismus, Deismus oder ähnlichen Formen des Unglaubens verbunden, als Versenkung in Natur und Welt, aber ohne Gott, bezeichnet, den Gegensatz desselben aber Supranaturalismus genannt hat, fährt er fort, das rationalistische Princip als geraden Gegensatz zum reformatorischen hinzustellen. Dadurch wird also doch die Meinung erweckt, das eigenthümlich Reformatorische sei als Supranaturalismus zu bezeichnen. Und doch, sobald an den historischen Begriff des Supranaturalismus gedacht wird, wäre dies nicht richtig. Denn der historische Supranaturalismus ruht ebenso wie der historische Rationalismus auf deistischer Grundlage, ihm fehlte es ebenso sehr an dem Begriff eines lebendigen Verhältnisses Gottes und der Welt zu einander. Will man die reformatorische Anschauung unter jenen Supranaturalismus stellen, so muß sie zugleich auch unter jenen Rationalismus gestellt werden, denn zum Theil wenigstens liegt ihre Wahrheit in der Mitte. Ueber diese Wahrheit und Größe der reformatorischen Anschauung sagt Auberlen viel Treffendes; richtig bezeichnet er sie als aus dem ernsten Gewissensbedürfniß nach lebendiger unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott hervorgegangen, damit hat er eine Grundeigenthümlichkeit derselben genannt, durch welche sie sich wesentlich vom späteren intellectualistischen und deistischen Rationalismus wie Supranaturalismus unterscheidet. Es sei aber nicht zu verwundern, daß wo die christliche Wahrheit neu und hell auftauchte, der Gegensatz gegen sie seine Kraft sammle und den Kampf betreibe. „Es stehen sich in letzter Instanz die zwei großen weltgeschichtlichen Principien entgegen, das christliche und das widerchristliche“. Es folgt eine kurze Uebersicht über die Ent-

wicklung dieser Gegensätze in der Geschichte der Kirche, darauf im zweiten Abschnitt eine genauere Betrachtung des älteren Protestantismus und des Rationalismus. Es ist im Ganzen eine der Wahrheit entsprechende Charakteristik des Protestantismus, welche der Verf. liefert, unter dem Gesichtspunkt der beiden Principien unsrer Kirche sucht er in einigen Zügen die hohe und weitgreifende Bedeutung desselben nahe zu bringen, zugleich aber auch das Mangelhafte in der Durchführung dieser Principien fühlen zu lassen. Viel Anziehendes und Anregendes findet sich wie in dieser ganzen historischen Abtheilung, so auch in diesem Abschnitt. Es ist eine recht lebendige und deutliche Uebersicht über die Geschichte der reformatorischen Anschauung; man wird sich nicht wundern, daß überall das Drängen auf universale, mystisch-realistische Gesichtspunkte hervortritt, die theosophische Betrachtungsweise wird als die unzweifelhafte Forderung der reformatorischen Principien hingestellt und vertheidigt, das theosophische System als die rechte Auswirkung und consequente Ausgestaltung der in jenen Principien liegenden Keime. Es findet sich diese Charakteristik des materialen und formalen Princips S. 176 — 222; gehandelt wird im Einzelnen einerseits von Sünde und Gnade, andrerseits von Schriftgebrauch und Inspirationslehre. Etwas entschiedener und vielseitiger hätte wohl die Stellung der reformatorischen Anschauung zur Schrift zur Sprache kommen können und müssen, als es geschieht, etwas deutlicher hätte die nothwendige Verknüpfung beider Seiten, der subjectiven und objectiven, gezeichnet werden sollen; zu Weniges wird über die Grundsätze der Schriftbehandlung und Schriftauslegung gegeben; zum Theil wird zu rasch zu der Lehrausbildung des 17ten Jahrh. übergegangen und zu viel Kritik gegeben statt historischer Aus-

führung. Und diese Kritik ist vielfach zugleich eine Ausführung und Vertheidigung der Schriftanschauung des Verf. selbst, einer Schriftanschauung, der wir vielfach unseren Beifall versagen müssen, so hoch der Verf. selbst auch von ihr hält. Wir heben beispielsweise die Ausführung S. 215 ff. hervor. Hier sucht Auberlen „die neuere organisch-geschichtliche Auffassung beider Testamente“ in ihrer Vortrefflichkeit an der Behandlung der alttestamentlichen Citate im neuen Testament nachzuweisen. In diesen Citaten sollen wir „die wahre Geisteshöhe des Verständnisses“ vor uns haben, welche durch Inspiration den Aposteln möglich wurde; „unsere, freilich oft noch sehr in der Niederung sich haltende und an der Erde klebende, grammatisch-historische Auslegung muß das pneumatische Verständniß des Alten Testaments, wie es sich uns im Neuen, bei Jesu und den Aposteln darbietet, als das Ziel betrachten, dem sie zuzustreben, zu dem sie sich zu erheben hat.“ Der Verf. unterscheidet einen Buchstabensinn und einen Geistessinn. Dagegen werden wir zwei Sätze betonen müssen, welche schwere Errungenschaften unsrer neueren Theologie sind und deren Vernachlässigung Gott verhüten wolle, denn nur auf ihrer Grundlage kann gesunde und heilsame wissenschaftliche Schriftbehandlung bestehen: 1) eine, nenne sie sich auch „pneumatische“ Auslegung, die nicht als auf grammatisch-historischer Auslegung ruhend und sich auferbauend sich erweisen kann, darf nicht den Anspruch auf wissenschaftlich-theologischen (sondern höchstens auf praktisch-erbaulichen) Werth erheben, und 2) die Gesetze und Fähigkeiten grammatisch-historischer Auslegung gibt keine Inspiration, sondern sie werden durch sprachliche und geschichtliche Studien, durch mühsame wissenschaftliche Arbeit erworben. Diese Gesetze und Fähigkeiten

grammatisch-historischer Auslegung fehlten aber großentheils der alten Zeit ganz, fehlten auch Jesu und den Aposteln, in ihrer Schriftbehandlung stehen diese inmitten ihrer Zeit. Die Reinheit und Fülle ihres religiösen Bewußtseins konnte sie wohl vor Hineintragung unreiner Gedanken in das Wort des Alten Testaments bewahren, und ferner positiv, dieselbe konnte und mußte sie in den Worten des A. Test. Gedanken voll göttlicher Reinheit und Wahrheit finden lassen, aber sofern diese Gedanken als Auslegungen derselben auftreten, Exegese sein wollen, können sie zum größten Theil nicht den Anspruch mustergültiger Auslegung erheben.

Dem Protestantismus stellt Auberlen darauf S. 222—276 die Charakteristik des Rationalismus gegenüber, indem er auch ihn zuerst nach der mehr subjectiven Seite (Vernunft und Natur als Princip), dann nach der mehr objectiven (Bibelkritik) behandelt. Er sucht die relative Berechtigung desselben gegenüber der einseitigen und mangelhaften Ausbildung der reformatorischen Anschauung ins Licht zu setzen, natürlich aber ganz besonders sein widerchristliches Element zu zeigen. Der letzte Abschnitt (S. 276—394) berichtet von der Ueberwindung des Rationalismus; aus dem 18. Jahrh. wird genauer gesprochen über Spener und den Pietismus, über Bengel und seine Schule, über Oetinger, Crusius und einige geistesverwandte Männer. Mit Vorliebe läßt er auch hier den theosophischen Gesichtspunkt hervortreten. Aus dem 19. Jahrh. kommt zuerst die von Schleiermacher ausgegangene Theologie zur Sprache, darauf die mehr kirchliche und biblische Richtung eines Claus Harms, Sartorius, Harleß, Philippi, Hengstenberg und ähnlicher Männer. Zuletzt wird die Bedeutung der Philosophie und Theosophie für die Neubildung der Theologie darzustellen versucht.

Wie schon angedeutet, haben diese historischen Ausführungen viel Treffendes und Anregendes, das Urtheil des Verf. ist im Ganzen ein mildes und anerkennendes, so sehr auch seine eigenthümliche Anschauung Blick und Urtheil über anders geartete und andere wissenschaftliche Richtung verfolgende Männer beeinflußt und leitet. — Mit etwas gemischtem Eindruck scheiden wir von dieser Arbeit und sehen ihrer dogmatischen Fortsetzung mit dem Wunsche entgegen, daß es ihr an dogmatischer Schärfe und Klarheit der Gedanken und Deductionen nicht fehlen möge. D. Harries.

Wanderung in das germanische Alterthum von Heinrich Künßberg. Berlin Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1861. 456 S. in Octav.

Cäsar „schrieb oder dictirte" seine Bücher de bello Gallico, „um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen". „Als er dem römischen Publikum seinen literarischen Köder zuwarf, wohinter selbst ein Cicero die politische Angel nicht bemerkte, hat er gewiß nicht gealnt, daß einst die Nachkommen der von ihm sogenannten Germanen an jenem Köder hängen, daß sie seine im Vertrauen auf römisches Vorurtheil und römische Leichtgläubigkeit vorgebrachten ethnographischen Schilderungen verehren würden als eingegeben von der reinsten Wahrheitsliebe und als Hauptquelle ihrer Kunde von den Urzuständen ihrer eigenen Nation. Wollte gefragt werden, welches Interesse denn Cäsar gehabt haben sollte, seinen Landsleuten blauen Dunst vorzumachen bezüglich der Barbarenvölker, so wäre ganz einfach auf die ersten Worte seiner Commentarien zu verweisen". Cäsar habe sich rühmen wollen, ganz Gallien unter-

worfen zu haben und deshalb die Römer mit dem Vorgeben „mystificirt", daß es eine von den Galliern verschiedene Nation der Germanen gegeben (S. 106 ff). — Tacitus möge sich in seiner Jugend eine „ideelle Vorstellung von den freien Germanen gemacht und dieselbe in einer kleinen Schrift veröffentlicht" haben. „An literarischen Angriffen und Verhöhnungen wider ihn wird es nicht gefehlt haben, und hieraus kann wohl die jetzt noch vorhandene Broschüre hervorgegangen sein, worin Vieles aus der taciteischen Schrift, besonders das auf keltische Gebräuche Bezügliche, unentstellt beibehalten, Anderes mit geflissentlicher Entstellung und Verzerrung aufgenommen — und aus Quellen, die der gemeinen Meinung der Römer entsprachen, mancherlei Zuthat eingemischt sein dürfte" (S. 132). Denn „schlechte Späße machen oder in Ernst Albernheiten — — in die Welt hinausschreiben, weder das Eine noch das Andere läßt sich von dem Geschichtschreiber Tacitus voraussetzen" (S. 128).

Das ist die Grundlage für eine neue oder vielmehr eine neuen nachgeschriebene Auffassung des germanischen Alterthums, die das oben genannte Buch darlegt, und die einfach darin besteht, daß Kelten und Germanen identisch und im Besitz hoher Cultur, reicher Entwickelung politischer, rechtlicher und socialer Bildung waren. Freilich hat die nicht Bestand gehabt, ist in der Zeit vom 2. Jahrh. an zu Grunde gegangen und hat einer wahren Barbarei Platz gemacht. „Die unsern Historikern so gewöhnliche Uebertragung mittelalterlicher deutscher Zustände auf das höhere germanische Alterthum ist eben so unhistorisch, als wenn man die Zustände des alten Griechenlands nach denen des mittelalterlichen bemessen wollte". — Ich glaube, diese Anführungen werden genügen, um davon abzuschrecken, den Vf. auf seiner Wanderung ins germanische Alterthum zu begleiten, und den sehr weitläuftigen Bericht über dieselbe zu lesen, der noch viele andere neue und absonderliche Dinge enthält, auch wohl von einer gewissen Gelehrsamkeit, dazu von Scharfsinn Zeugniß gibt, Eigenschaften, die aber durch die Neigung des Vfs, sich in subjectiven Meinungen und Behauptungen gehen zu lassen, fast allen Werth verlieren. Wenn er es dabei als die gemeine Meinung oder die gemeinsame Grundvorstellung verschiedener Darstellungen, die er zu bekämpfen habe, hinstellt: „Das germanische Alterthum war ein Naturzustand, ein wo nicht sociales so doch politisches Chaos", so gibt er damit gewiß nur Zeugniß, wie er die Arbeiten Grimms und Anderer ebenso wenig zu verstehen vermag als die Berichte eines Cäsar und Tacitus.

G. Waitz.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 4. December 1861.

Maur. Herm. Ed. Meieri, Professoris Halensis Opuscula Academica ediderunt Fridericus Augustus Eckstein, Halensis, et Fridericus Haase, Vratislaviensis. Vol. primum. Halis Saxonum, in libraria Orphanotrophei Franckiani. MDCCCLXI. 343 S. in Octav.

Die Sammlung und Herausgabe der akademischen Schriften M. H. E. Meier's ist ein Unternehmen, durch welches die Herausgeber, zwei der bewährtesten Freunde des Verstorbenen, sich den Dank aller Philologen erwerben werden. Denn diese Schriften sind, wie Ref. in Bezug auf Aristophanes schon in diesen Anzeigen, 1859, St. 199, S. 1979, beklagt hat, dem größern philologischen Publicum viel zu wenig bekannt geworden, da sie Programme sind, welche Meier in seiner amtlichen Stellung zu schreiben hatte, diese aber nach den bestehenden Einrichtungen vorzugsweise solchen in die Hände gerathen, welche kein Interesse für sie haben. Meier hatte nun die Marotte, welche gar Manche

seiner Collegen in gleicher Stellung mit ihm theilen, grade auf diese Schreiberei eine ganz besondre Sorgfalt zu verwenden und in ihnen ausgesuchte Proben seiner Gelehrsamkeit niederzulegen: es haben ihm daher diese Programme viel Zeit gekostet, zumal da er nicht allein ein sehr langsam vorschreitender, sorgfältiger Forscher war, sondern auch seinen Studien einen ungemein großen Umfang gab. So sind denn diese Arbeiten ausgezeichnete Beiträge zur Kenntniß des klassischen Alterthums: sie haben aber nicht so, wie ihr innerer Werth es erwarten ließ, eben wegen ihrer Unzugänglichkeit in den Gang der Philologie eingegriffen: wir wollen wünschen, daß ihnen das jetzt noch vergönnt sein möge und ihnen von Seiten des Publicum nicht die Gleichgültigkeit zu Theil werde, welche ähnliche Sammlungen in unserer Zeit haben erfahren müssen.

Der vorliegende erste Band enthält sieben Abhandlungen: I. II. III. de Aristophanis Ranis commentatio prima, p. 1, — secunda, p. 21, — tertia, p. 48: IV. V. VI. de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem commentatio prima p. 74, — tertia — die zweite ist nie erschienen — p. 96, — quarta p. 120: VII de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem commentationis quintae particulae duodecim 143. Meier's litterarische Thätigkeit war hauptsächlich auf die griechische Prosa gerichtet und in dieser vor Allem auf die Beredtsamkeit: sie führte ihn früh auf das Studium der griechischen Epigraphik, welcher er dann sich auch namentlich seit ungefähr 1830 eifrigst gewidmet hat. Daher hat er denn weniger über Dichter geschrieben: aber die Abhandlungen über die Frösche zeigen, wie tief er in die alte attische Komödie eingedrungen war. Die auf Andocides bezüglichen Aufsätze sind, abgesehen

von der Hauptfrage und ihrer gewissenhaften Erörterung auch um deswillen interessant, weil sie den oben schon bemerkten Umfang von Meier's Studien klar darlegen: es werden über die alexandrinischen und andre Bibliotheken, über Grammatiker, Lexica, wie über geschichtliche und antiquarische Gegenstände die genauesten Untersuchungen geführt. Viel Bedeutendes ist noch zurück: wir wollen hoffen, daß die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lasse. Zwei Wünsche erlaubt sich Refer. in Betreff dieser noch auszusprechen: erstens, daß gute indices beigefügt werden, zweitens daß, wenn irgend möglich, die bedeutendern Recensionen Meier's entweder ganz oder doch im Auszuge beigegeben würden.

Die Herren Herausgeber haben aber nicht allein auf genauen Abdruck der Abhandlungen sich beschränkt, sondern sie haben auch Anmerkungen hinzugefügt. Diese bilden jedenfalls eine dankenswerthe Zugabe: allein nothwendig wäre doch gewesen, daß die HH. sich wenn auch noch so kurz über die Verff. derselben und das Princip dabei ausgesprochen hätten. Es sind diese Noten durch Klammern von Meier's Worten getrennt und einzelne mit H. bezeichnet, welche man also Hrn Haase zuzuschreiben hat: die bei weitem meisten sind aber ohne eine derartige Chiffre, so daß Refer. zuerst dachte, sie seien einem Handexemplare Meier's entnommen und ist das vielleicht auch bei einzelnen richtig, wie S. 82. 188. 295. 322: aber da andre sich auf erst nach Meier's Tode erschienene Bücher beziehen, wie S. 174. 179. 222. 274. 307: andre den Ansichten Meier's gradezu widersprechen, S. 174. 178, so muß man Hrn Eckstein als ihren Urheber ansehen. Das Princip aber, nach dem bei der Hinzufügung der Noten verfahren, scheint kein ganz klares: denn man findet, daß Zusätze fehlen, wo sie grade recht

am Orte gewesen, z. B. bei den Bibliotheken S. 79, wo Ritsch'ls Corollarium anzuführen war, oder bei den πίνακες des Kallimachos, wo Nauck. ad Arist. Byz. p. 243 sqq., und namentlich wegen p. 88 Curt Wachsmuth im Philol. XVI, p. 656 genannt werden mußten, da sie Meier's Annahmen specieller Prüfung unterwerfen. Was die Zusätze selbst aber anlangt, so sind sie verschiedener Art: einzelne sind überflüssig, wie die Angabe der Seitenzahlen von Böckh's zweiter Auflage der Staatshaushaltung bei Citaten nach der ersten, da in der zweiten die Pagina der ersten am Rande steht: sehr verdienstlich dagegen sind Berichtigungen der Citate, wie S. 79, Angaben von nach Meier gefundenen Textesverbesserungen der von diesem behandelten Stellen der Schriftsteller, S. 114. 157. 168, eigne Conjecturen wie von Hrn H. S. 164, genauere litterarische Nachweisungen, wie S. 82. Doch wäre in manchen Fällen eine etwas größere Vorsicht wünschenswerth gewesen. So heißt es S. 3, wo Meier annimmt, daß Xanthias in Aristophanes Fröschen ein Kahlkopf gewesen, in einem Zusatz von Hn E.: de calvitio non cogitandum est propter Xanthiae picturam apud Wieseler Theatergebäude p. 110: aber einmal hat das Bild gar nicht solche Beweiskraft, da es sich an Aristophanes nicht eng anschließt: zweitens warnt Wieseler selbst grade vor dem Schluß, den Hr E. hier gemacht. Bestimmtheit über diese Frage wäre nur dann zu erreichen, wenn in dem Stücke selbst eine klare, unzweideutige Aeußerung über das Haupthaar des Sclaven vorkäme: eine solche findet sich aber in ihm nicht. — P. 12 bespricht Meier den Vers 192 μὰ τὸν Δί', οὐ γὰρ ἄλλ' ἔτυχον ὀφθαλμιῶν und sagt: cur hoc potissimum caussetur, rationem scio nullam, nisi forte ea tum ingravescebat valetudo, aut

eodem praetextu alii quoque tum utebantur multi: Hr H. bemerkt dazu: scilicet celebrata erat illa *πρόφασις* inter Spartanos: v. Herod. VII, 229 sq.: allein erſtens beweiſ't Herodot das nicht, wofür Hr H. ihn anführt: dann iſt ein Bezug auf Spartaner hier nirgends angedeutet: es iſt hier ja von Sclaven die Rede und zwar von ſolchen, die auf der atheniſchen Flotte in der Schlacht bei den Arginuſen gekämpft haben: als dieſe Sclaven ausgehoben wurden, hatten ſich, das wird hier angedeutet, Manche dem Flottendienſt durch Angabe von ſchlechten, kranken Augen zu entziehen gewußt: Augenkrankheiten waren aber damals namentlich in den niedern Schichten der Bevölkerung zu Athen viel verbreitet, wie Ref. in Erſch und Grub. A. Encycl. s. Glaukoma, I, 68, p. 166 nachgewieſen. — P. 192 beſpricht Meier die Habgier und Beſtechlichkeit Kleon's und kommt dabei auf die zwiſchen dieſem Demagogen und den Rittern beſtehende Feindſchaft: dazu bemerkt Hr H.: longe alia de inimicitiarum causis discimus ex schol. ad Aristoph. Eq. 225 et 226: aber ſo viel Ref. ſehen kann, ſagt Meier ja daſſelbe, was die Scholien ſagen: dann iſt überhaupt mit dieſen Scholien die Sache nicht abgemacht, wie z. B. aus Waehdel de Cleonis ap. Aristoph. persona disp. altera p. 63 sq. zu erſehen. Unmittelbar an dieſe Bemerkung Hrn H's ſchließen ſich aber folgende Worte Herrn E's: ad dona, quibus Cleon corrumpi se passus sit, pertinet Eupolidis lusus *Γαληψὸν* urbem *ἀπὸ τοῦ λαμβάνειν* derivantis. Cf. Meineke fragm. com. II, p. 571: hätte Hr E. ſich mehr Zeit genommen und die Quellen eingeſehen, ſo würde er anders geurtheilt haben. Denn aus Hesych. s. *Γαληψός* folgt nur, daß von Eupolis *Γαληψὸς* mit Bezug auf *λαμβάνειν* geſagt iſt, alſo in Bezug auf Dieb-

ſtahl, Beſtechung dergl.: daß es aber in Bezug auf Kleon geſagt ſei, ſagt weder er noch ſonſt Jemand. Es iſt aber, daß es auf Kleon's Diebereien ſich bezogen, auch nicht wahrſcheinlich, weil Kleon Galepſos erobert hat: Thuc. V, 6, nach dem dieſe That als eine bedeutende angeſehen werden muß. Wäre überliefert, daß Eupolis das Wort auf Kleon's Beſtechlichkeit bezogen habe, dann hätte man das Recht, eine Vermuthung darüber aufzuſtellen, wie er dieſe Stadt dazu habe benutzen mögen: wie jetzt die Sache liegt, zwingt nichts, an Kleon zu denken. Wie ſchwach die ganze Vermuthung, ergibt ſich am deutlichſten aus dem, was ihr eigentlicher Urheber, Fritzsch. Quaest. Aristoph. I, p 146 darüber ſagt. Dies möge genügen, um die Herren Herausgeber, wie geſagt, zu größerer Vorſicht in der Wahl und Ausführung ihrer Zuſätze zu veranlaſſen.

E. v. L.

Das Evangelium des heiligen Johannes erläutert von E. W. Hengſtenberg, Dr. u. Profeſſor der Theologie in Berlin. Erſter Band. Berlin, Verlag von Guſtav Schlawitz. 1861. VI u. 420 S. in Octav.

Evangelientafel als eine übersichtliche Darſtellung der ſynoptiſchen Evangelien in ihrem Verwandtſchaftsverhältniss zu einander, verbunden mit geeigneter Berücksichtigung des Evangeliums Johannes [so!], zum Selbstudium für die akademiſche Jugend und zur Unterlage für Vorleſungen wie für Forſchungen geordnet von M. H. Schulze, Diaconus zu Johanngeorgenſtadt. Leipzig, Verlag von Guſtav Meyer, 1861. VIII u. 240 S. in kl. Quart.

Wenn ein Mann im vorgerückteren Lebensalter wie jetzt Dr Hengstenberg ein Buch wie das Evangelium des Apostels Johannes zu erklären unternimmt, so erwartet man er werde eine solche Aufgabe mit der ganzen Sorgfalt und Selbstaufopferung zu lösen suchen welche sie verlangt. Es ist nun längst bekannt wie hoch der Verf. die Heiligkeit der Bibel geschätzt wissen will; oder sollte Jemand dies nicht wissen, so nennt er ja sogleich auf der Stirne seines neuen Werkes den heiligen Johannes als den dessen Evangelium hier erläutert werden solle. Stellt nun Jemand wer er auch sei ein Buch als ein heiliges so hoch, so erwartet man auch deshalb um so mehr er werde sich selbst mit seinen etwaigen Lieblingsmeinungen vor ihm ganz verschwinden fühlen und mit reinster Selbstaufopferung nur den Sinn suchen und erläutern welchen ein ihm so heiliges Buch wirklich sowohl im Einzelnen als im Ganzen hat.

Allein der Verf. geht auch jetzt noch immer nur von gewissen Schlagworten und Lieblingsvorstellungen vieler Leute unserer Zeit aus, und trägt diese wie in andre Bücher der Bibel so in das Evangelium des Apostels Johannes hinein. Es ist bei ihm als könnte das Christenthum trotz aller seiner Sicherheit und Gewißheit und aller seiner Hoheit und Herrlichkeit nur durch ein paar einzelne abgerissene Lehrsätze bestehen, und als seien diese in derselben Fassung in welcher er sie sich denkt so überaus nothwendig daß man sie sogar möglichst in jedem Worte der Bibel finden müsse und diese selbst allein nach ihnen betrachten, feststellen und erklären dürfe. Es ist folglich auch als wäre die Bibel doch nicht so wie sie ist gut und hinreichend für ihren guten Zweck, als bedürfte sogar ein Evangelium wie das des Apostels Johannes der Willkür des

heutigen Herrn Erklärers, und als dürfte dieser sich wirklich solche Eigenmächtigkeiten erlauben welche in ihrer Folgerichtigkeit wohl fähig wären uns zuletzt alle Sicherheit zu rauben. Denn so gut ein solches Beginnen und Arbeiten dem Einen frei stände, müßte es doch auch dem Andern frei stehen; woraus denn zuletzt eine so ungeheure Verwirrung entspringen müßte, daß nur eine noch größere Willkür in der Aufhebung und Vernichtung aller Freiheit vermittelst roher Gewalt einige Ordnung wiederherstellen könnte.

Herrschen solche Grundsätze wie der Verf. sie unbedenklich anwendet und sich ganz ihrer Herrschaft überläßt, so läßt sich nicht einmal das den besten Urkunden ebenso wie dem deutlich erkennbaren Sinne des Schriftstellers gemäße Wortgefüge herstellen, also nicht einmal der erste sichere Grund gewinnen auf welchem ein Erklärer stehen muß. Wir besitzen jetzt durch eine über hundertjährige Arbeit vieler vortrefflicher Männer eine schon so reiche und zuverlässige Vergleichung der NTlichen Handschriften und sonstigen Urkunden, daß wir das beste Wortgefüge jedes NTlichen Buches schon mit einer großen Sicherheit herstellen können. Allerdings fehlt noch viel daß darin schon Alles gethan wäre was sich thun läßt: jedoch scheint es daß diese jetzt einmal so lebhaft in Bewegung gesetzten fruchtbaren Arbeiten nicht sobald wieder ruhen werden. Die besseren Kenner sind auch in der neuesten Zeit von jener Ueberschätzung der allerdings vortrefflichen Verdienste Carl Lachmann's um das Wortgefüge des NTs zurückgekommen, welche vor etwa zehn bis zwanzig Jahren herrschte. Wenn der Verf. aber Joh. 6, 69 die von Lachmann nach den besten Urkunden aufgenommene Lesart ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ verwirft, so leitet ihn dabei nichts als die oben bemerkte Vorneigung

für heutige grundlose Voraussetzungen wenn sie nur den besten Schein der Heiligkeit für sich haben. Denn nichts ist leichter einleuchtend als daß wenn Petrus hier nach der früheren Lesart sagt „wir haben erkannt daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes", dies nur eine aus der den alten Lesern weit geläufigeren Stelle Matth. 16, 16 hieher versetzte Redensart ist. Allein wenn Petrus hier bloß sagt „der Heilige Gottes", so vermißt unser Erklärer darin den großen Articulus von der Gottheit Christus': und dieses sein Vermissen ist ihm eine hinreichende Ursache die Lesart der besten Urkunden zu verwerfen. Dadurch wird nun freilich Niemand verbessert als der Apostel Johannes selbst, weil auch unser neueste Erklärer über sein empfindsames Vermuthen hier nicht herauskommt und nicht zu sagen vermag woher denn die Lesart „der Heilige Gottes" komme: allein das ist eben nicht der einzige Fall wo unser Erklärer klüger sein will als der Apostel. Und doch ist, wenn man nur weiter nachdenken will, das was der Apostel hier wirklich schrieb nicht nur sehr gut, sondern da wo es steht sogar viel besser als was der heutige Herr Erläuterer dafür an die Stelle setzen will. Denn „der Heilige Gottes" mag noch nicht ganz so viel sein als „der Sohn des lebendigen Gottes": allein Petrus ist hier Joh. 6, 69 auch selbst noch nicht im Glauben so weit als er später Matth. 16, 16. Joh. 16, 30 wirklich kommt: und diesen besten Fortschritt will unser heutige Erklärer zerstören?

Der „historische Christus" wie sich der Verf. S. 29 nach einer heute so viel gebrauchten Redensart ausdrückt, oder wie der Apostel sagt der Fleisch gewordene Logos ist ferner unzweifelbar besser als der noch nicht erschienene oder gar der geleugnete: welcher verständige Mann hat dies je verkannt?

Allein auch aus solchen völlig unleugbaren Wahrheiten die jeder einfach dadurch bestätigen und verklären sollte daß er nach ihnen lebte, hat man in unserer Zeit eine Parteisache gemacht und ein Parteitreiben mit ihnen begonnen: was die Früchte davon seien, ist aber ebenfalls heute schon vollkommen klar geworden. Allein der Verf. trägt dieses einseitige Treiben gar in die Erklärung der Worte des Apostels über und benimmt ihnen so ihr Licht. Nehmen wir sogleich vorne im Evangelium 1, 4 die Worte „In ihm war Leben, und das Leben war das Licht der Menschen“: diese Worte können sich in keiner Weise auf den „historischen Christus“ beziehen, weil bis zu ihnen V. 1—3 bloß von dem vorzeitigen und schöpferischen Logos die Rede ist; der Uebergang von den ersten Worten V. 1—3 bis zu diesen V. 4 wäre in solchem Sinne völlig unverständlich, auch ganz abgesehen davon daß der Apostel erst V. 14 auf den „historischen Christus“ wirklich kommt. Weil unser Erklärer aber von vorne an nur den „historischen Christus“ überall gerne erblickt und für Alles außer ihm keinen Sinn hat, so kommt er am Ende einer ungemein langen Erörterung welche nur in die Sache selbst nicht eingeht zu dem Ergebnisse jene Worte deuteten an „der Logos sei von Anfang an virtuell Leben und Licht der Menschen gewesen, so daß ehe er im Fleische erschien die Menschen vom Licht und Leben ausgeschlossen waren“. Wenn dies nun wirklich der Sinn jener kurzen Worte wäre, so würden sie wohl den bedenklichsten und schwersten Unsinn geben welcher leicht möglich. Erst mit dem „historischen Christus“ wäre überhaupt Leben und Licht in die Menschheit gekommen? ja diese ganze Menschheit wäre, was noch viel schlimmer, vor seinem irdischen Wirken davon sogar ausgeschlossen gewesen? also

(um von Anderem hier zu schweigen) das ganze alte Testament wäre ohne Licht und Leben, und alle die Frommen desselben hätten nie etwas genossen und etwas besessen was man im göttlichen Sinne Licht und Leben nennen kann, trotzdem daß sie es z. B. in den Psalmen sagen? Gibt es wohl eine trostlosere aber auch unwahrere Ansicht? Man meint damit heute dem „historischen Christus" zu schmeicheln, und gibt ihm etwas was kein Apostel ihm zuschreibt! Denn es ist etwas ganz Anderes wenn man mit diesem und jedem andern Apostel sagt Christus sei wegen der endlich von der ganzen Menschheit nicht mehr zu bewältigenden Macht des Bösen erschienen, als wenn man lehrt die Menschheit sei vor seinem Erscheinen von ihrer eignen Schöpfung an von Licht und Leben ausgeschlossen gewesen, wodurch die Macht des Irrthums, der Finsterniß und der Sünde wie sie im Laufe der Zeit Alles überwältigte gar als nothwendig hingestellt und entschuldigt würde. Allein das schöne Wort virtuell klingt heute gar zu anziehend, und so dient es den echten Sinn eines Apostels zu verhüllen. Denn unser Erläuterer trägt sogar von vorne an in die ersten drei Worte etwas ebenso Willkürliches als Verkehrtes hinein, und so wundern wir uns über das Uebrige weniger. Lauteten die Worte wirklich wie Hengstenberg überall voraussetzt „in ihm war das Leben", so könnten sie vielleicht den Sinn geben auch nach der V. 1—3 bewährten Schöpfung sei allein im Logos alles Leben beschlossen und also alle Menschen von ihrer Schöpfung an von ihm und vom Lichte ausgeschlossen gewesen. Allein die Worte lauten in keiner einzigen Handschrift so, obwohl Luther leider so übersetzt hat. Sie bedeuten vielmehr nur, weil im Logos auch nach der Schöpfung Leben und Bewegung war, so

machte er sich der Menschheit soweit sie sich gegen ihn nicht selbst verfinstern wollte als ihr eignes Licht stets fühlbar; er konnte also auch in der unendlich langen Zeit zwischen der Schöpfung und seiner Erscheinung im Fleische nicht ruhen, sondern mußte seinem eignen Leben gemäß wirken, alle die Menschen erleuchtend welche sich von ihm erleuchten lassen wollten. Wobei zunächst nichts darauf ankommt ob es viele oder wenige Menschen waren die sich in jener ersten Hälfte aller menschlichen Geschichte von ihm erleuchten lassen wollten oder nicht: davon redet der Apostel nachher. Aber daß der Logos als das stets unerschöpflich lebendige Licht auch damals aller Menschheit leuchtete, so daß es nun auf diese ankam wie sie sich von ihm erleuchten lassen wollte, ist die große geschichtliche und gewiß zugleich ewige Lehre welche der Apostel hier unzweifelhaft gibt und die unser Erläuterer hier durch seine Erläuterung verdunkelt. Wenn dieser aber so die ersten paar Worte V. 4 mißversteht, so begreift man leicht wie er nun auch die ganze weitere Ausführung derselben bei dem Apostel V. 5—13 mißerklären kann.

Das eben Erläuterte betrifft schlichte einfache Worte, welche man nur weil sie vielleicht etwas kurz lauten nicht gegen den aus allen Merkmalen klaren Sinn des Apostels auslegen darf. Wo sich nun dagegen nicht selten auch bei den an sich vollkommen leicht verständlichen Worten geschichtliche Schwierigkeiten erheben, da bleibt unser Erklärer fast noch leichter hinter seiner Aufgabe zurück, weil ihm das ganze geschichtliche Gebiet zu dunkel vor den Augen liegt. Zwar dringt manches erst in unsern Tagen besser Erkannte durch seine eigne Wahrheit immer siegreicher durch: und es ist erfreulich dieses beobachten zu können. Unser Verf. gibt z. B. zu daß die Versuchung Christus' in der Wüste,

welche in den drei ersten Evangelien so sehr frühe angesetzt wird, nach den hierin viel genaueren Berichten des Apostels Johannes erst eine nicht unbedeutende Zeit nach seinem öffentlichen Auftreten falle und uns geschichtlich nur so verständlich werde. Allein daneben bleibt noch eine ungemein große Zahl der wichtigsten geschichtlichen Fragen über welche der Verf. weit unsicherer urtheilt als es heute nöthig ist. Der Apostel erzählt z. B. 5, 1 „Nach diesem war das Fest der Judäer, und hinaufging Jesus nach Jerusalem“: und die neueren Ausleger haben viel *darüber* gestritten welches Fest hier zu verstehen sei, eine Frage welche für die richtige Vorstellung von dem ganzen Verlaufe der öffentlichen Thätigkeit Christus' von großer Wichtigkeit ist. Daß das Purimfest darunter nicht zu verstehen sei, behauptet er zwar richtig: und es ist fast unbegreiflich wie eine solche vollkommen grundlose ja thörichte Vorstellung darüber in neueren Zeiten aufkommen konnte. Allein wenn er beweisen will das Pascha müsse hier gemeint sein, so reicht Alles was er S. 288 ff. in langer Ausführung darüber sagt zum Beweise nicht hin. Wir möchten den Raum hier nicht verschwenden um dieses im Einzelnen zu zeigen, begnügen uns daher mit einer Bemerkung über den Hauptgrund welcher es beweisen soll. Dieser ist, das Pascha sei überall zu verstehen wo in Schriften bloß von „dem Feste“ geredet werde. Dies gerade ist völlig unrichtig: nach uraltem Sprachgebrauche bezeichnete vielmehr „das Fest“ schlechthin so genannt stets das große Herbstfest; was sich auch geschichtlich leicht erklärt. Da dieses nun außerdem gerade *das* Fest war welches die Christen am frühesten gar nicht mehr feierten weil es für sie keine höhere Bedeutung ferner haben konnte, so erklärt sich um so leichter wie der Apostel es bloß

„das Fest der Judäer“ nennen mochte: seine ersten Leser konnten nicht zweifeln welches darunter zu verstehen sei. Dagegen bezeichnet der Apostel das Pascha im ganzen Evangelium immer unter diesem Namen. Er hätte also 5, 1 zu ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων hinzusetzen können ἡ σκηνοπηγία, wie er dies 7, 2 wirklich thut: aber jener Name schien ihm zumal an dieser Stelle hinreichend. Alte Leser aber trafen auch noch richtig den Sinn, wie sich aus dem Zusatze ἡ σκηνοπηγία bei 5, 1 in einer guten Handschrift ergibt. Die schwierigsten geschichtlichen Fragen häufen sich indeß bei diesem Evangelium erst gegen sein Ende hin, während der erste Band der hier vorliegenden Erläuterung nur die sechs ersten Kapitel umfaßt. Alle die allgemeineren dies Evangelium betreffenden Fragen will der Verf. außerdem erst am Ende abhandeln.

Wenn der Verf. aber auf solchem Wege der Erreichung des wahren Sinnes dieses Evangeliums sehr ferne bleibt, so ist um so weniger auffallend daß er so vieles vollkommen Fremdartige ja Spielende neu erfindet und als etwas Wichtiges mittheilt. Nach S. 293 ist es nicht zufällig daß der Name des Teiches Βηθεσδά oder בית חסדא 5, 2 aus sieben Buchstaben besteht: der Verf. hätte dies Wunder noch dadurch vergrößern können, daß er auf die sieben Buchstaben hinwies welche er sowohl im Griechischen als im Hebräischen hat, da ein solcher Fall selten ist; allein daß die Siebenzahl hier einen geheimen Sinn habe, hat der Verf. freilich nicht einmal versucht zu beweisen. Nach S. 418 f. ist der Name Matthäos, obgleich er damals längst ganz gewöhnlich war, dem Apostel nur als ein neuer Beiname in dem Sinne von „Gottesgabe“ beigelegt; und der Iskariote wie nach dem Apostel Johannes sowohl der bekannte Judas als auch sein

Vater hieß, hat diesen Namen gar von dem hebräischen איש שקרים „der Mann der Lügen.“ Möchte man doch bedenken wie empfindlich solche Spielereien dem geschichtlichen Ansehn der Evangelien schaden, und wie begierig sie von allen solchen aufgerafft und angewandt werden welche in unsern Tagen sich ein bekanntes Geschäft daraus machen die Evangelien um ihre Glaubwürdigkeit zu bringen. Es war ein unverkennbares Zeichen der alle geschichtliche Gewißheit zerstörenden Tübinger Schule als sie in das Allegorisiren zurückfiel und z. B. behauptete wenn das samarische Weib nach unserm Apostel 4, 18 fünf Männer habe, so müsse man darunter die 2 Kön. 17, 24 genannten fünf fremden Länder verstehen aus denen einst neue Ansiedler nach Samarien kamen. Dadurch wird in der That die ganze Erzählung des Apostels von diesem Samarischen Weibe und ihrem Zusammentreffen mit Christus schon vollkommen verflüchtigt; und es ist geschichtlich nicht mehr der Mühe werth die vom Apostel gegebene Erzählung so genau zu nehmen. Was soll man aber denken wenn der Verf. S. 262 f. dasselbe lehrt, und es gar noch höchst gelehrt durch die Worte in Jos. arch. 9: 14, 3 beweisen will die doch wesentlich gar nichts Neues enthalten! Man ersieht hier nur wie die Bestrebungen aller derer welche sich um geschichtliche Erkenntniß keine Mühe nehmen heute von den verschiedensten Seiten aus zusammentreffen und wie der Fromme gar dem Unfrommen in der Unsichermachung geschichtlicher Gewißheit hilft. Wenn aber unser Verf. dennoch kein Allegorist sein will und sich am Ende mit dem Satze „Erklärung einer Allegorie sei von allegorischer Erklärung weit verschieden“ aus der Schlinge zu ziehen meint, so ersehen wir da bloß wie fügsam aller Täuschung und wie schillernd menschliche Spra-

che in der Menschen Munde leicht werde. Denn gerade das Einzige worauf es auch nach dieser Redensart ankommt, daß hier nämlich wirklich Allegorie sei, hat der Verf. nicht bewiesen: und doch allegorisirt er und verflüchtigt allen festen geschichtlichen Sinn.

Wir glauben es sei nicht nöthig hier noch Weiteres zur Beurtheilung des Werkes selbst hinzuzusetzen. Der Verf. sagt jedoch in dem Vorworte „vielfach sei jetzt die Klage laut geworden daß unter den „Pastoren" der Eifer für die theologische Wissenschaft und namentlich für die Betreibung exegetischer Studien hinter dem Maße zurückbleibe welches durch das Wesen unserer Kirche und durch den Ernst der Zeiten geboten werde"; und er versichert diese Klage sei „eine begründete". Anstatt aber nun weiter sich selbst zu fragen ob er zu diesem beklagenswerthen Ereignisse neuester Zeit nicht selbst mitgeholfen habe, springt er von sich auf andre neuere Männer um bloß diesen die Schuld zuzuschieben, nennt jedoch ausdrücklich nur den Commentar des sel. Lücke als einen solchen welcher mehr geschadet als genützt habe; er selbst wolle nun den Pastoren „von welchen man nicht verlangen könne daß sie Exegese neben ihrem Amte trieben" ein desto nützlicheres Werk reichen. Eine solche Aeußerung ist in der That so bezeichnend für den Geist dieses neuen Werkes und seines Verfassers daß wir es schon nach ihr allein hinreichend erkennen könnten. Die Gedanken welche ein heutiges menschliches Herz erfüllen mögen, treten dabei fast mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Dies neue große Buch soll also bloß für „Pastore" sein, obgleich es das in seiner Aufschrift nicht sagt? und diese sollen so niedrig stehen daß sie „neben ihrem Amte keine Exegese treiben können"? auch nicht einmal in dem

Sinne in welchem doch auch ein Richter „Exegese treiben“ muß wenn er die bestehenden bürgerlichen Gesetze richtig anwenden will? was bedeutet denn das fremde Wort Exegese? Muß sich ferner heute ein Erklärer der Bibel so wie der Verf. in der Vorrede ein Selbstzeugniß seiner Gläubigkeit ausstellen? und stellt sich überhaupt ein seiner Sache gewisser Schriftsteller ein solches aus? Allein die Anklage gegen den sel. Lücke womit der Verf. sein eignes Kleid leuchtend verbrämt, wendet sich wohl leicht schwärzend gegen ihn selbst um. Denn Lücke war sicher ein aufrichtigerer Mann als der Verf., und ein Schrifterklärer der unendlich mehr die wahren Schwierigkeiten der Dinge richtig zu erkennen und unendlich weniger heutigen Lesern zu schmeicheln suchte als er. Der Unterz. kennt die erste Auflage des großen Commentares von Lücke nicht, und mag über sie nicht urtheilen: von den folgenden aber läßt sich das eben Gesagte zuverlässig behaupten.

Das Schlimmste bei allen solchen neuesten Werken dieser Art und dieser Farbe ist jedoch wohl daß sie nicht das Geringste dazu beitragen den Strom der leichtsinnigen Schriften zu dämpfen von welchen Deutschland und durch dieses ein großer Theil der sonstigen Welt gegenwärtig überschwemmt wird und der so eben noch immer im Steigen begriffen ist. Daß Werke der eben beschriebenen Farbe nicht genügen können sondern an einem unheilbaren Uebel leiden, merkt die Welt leicht wenn auch nur oberflächlich und ohne es besser machen zu wollen: und was ist eine Frömmigkeit und Gläubigkeit welche sich immer bloß selbst anrühmt ohne sich durch die That zu bewähren, Anderes als auch eine Art von Leichtsinn? Deren Hülle wird aber ohne zu schwere Mühe auch von solchen abgerissen die sich offen an ihm erfreuen und dann nicht wenig vergnügt sind

auch da Bundesgenossen zu finden wo sie es nicht erwarteten.

Das zweite der oben bemerkten Werke führt uns hier um so näher auf diese Bemerkung hin als es sich ebenfalls mit den Evangelien beschäftigt. Sein Verf. sagt den Lesern in den wenigen einleitenden Worten genug. Er geht nur von zwei neueren Werken aus: Wilke's Urevangelist, einem Werke welches dem Unterz. unbekannt geblieben ist, das aber nach dem was aus ihm sonst und auch hier ausgezogen vorliegt ein klein wenig Wahrheit in einem unendlichen Haufen der größten Unwahrheiten verbirgt, und welches jetzt noch zu lesen schwerlich Jemand Lust haben wird der die späteren Lebensgeschicke und Lebenswerke des vor einiger Zeit verstorbenen Verfassers kennt; und Volkmar's erst vor einigen Jahren erschienenen „Religion Jesu", einem Werke welches wissenschaftlich sein will aber von aller Wissenschaft verlassen und nur ein trauriges Denkmal der gröbsten Verirrungen unserer Zeit in Deutschland ist. Nach den Grundsätzen dieser beiden Werke will der Verf. hier eine sog. Synopse zusammenstellen, und gibt in dem Vorworte seine Ansichten über die Evangelien, in den etwas spärlichen Anmerkungen seine Meinungen über den Sinn und Ursprung einzelner Stellen; alle übrigen Forschungen neuester Zeit über die Evangelien scheinen ihm völlig fremd geblieben zu sein. Das Ergebniß der Arbeit kann man sich danach leicht denken. Der Verf. stellt also das Evangelium des Marcus voran: und er weiß nicht wie verkehrt auch das schon ist, wenn man es in dem groben und völlig unrichtigen Sinne nimmt in welchem er es ohne Weiteres voransetzt. Er behandelt das Matthäusevangelium so als sei es zugleich aus unserm Lukas entlehnt: was gegen alle Wahrheit anstößt. Daß das

vierte Evangelium nicht von dem Apostel Johannes geschrieben sei, ist ihm schon selbstverständlich; und alle vier Evangelien sind ihm „mystische oder Hüllenschriften, welche den Namen der Autoritäten an der Stirne tragen deren Tendenz und nachgelassenen Unterlagen gemäß (κατὰ Μάρκον ꝛc.) sie bearbeitet sind". Wir übergehen hier Anderes, da man aus dem ganzen Buche nur sieht bis zu welcher vollkommnen Verflüchtigung und Leugnung aller geschichtlichen Wahrheit die Tübinger Schule führt.

Es ist nun hinreichend bekannt wie man in solchen Fällen noch immer gerne beschönigend und entschuldigend sagt, die eine Uebertreibung rufe eben die andre hervor und habe ebenso viel Recht wie die andre. So mag es allerdings nach dem Laufe der Welt sein, ist überhaupt einmal alle höhere Ordnung in den menschlichen Dingen aufgelöst. Allein wie ein solcher Grundsatz auf dem Gebiete des Rechtes und der Wissenschaft gelten könne wenn nicht alles Recht und alle Wissenschaft immer ärger leiden soll, hat noch Niemand gezeigt. Möge die deutsche Wissenschaft bald allgemein sich anstrengen so schwere Schäden auf die rechte Art zu heilen! Wir reden hier selbstverständlich zunächst nur von den Gebieten für welche Viele Wissenschaft vielleicht für ganz unnöthig oder auch wohl für unmöglich halten, während ihr Mangel sich schon jetzt überall im ganzen Zustande unserer Zeit aufs empfindlichste fühlbar gemacht hat und an ihrer Möglichkeit nur die völlige Unwissenheit zweifeln kann.

H. E.

Evangelische Pastoraltheologie von Dr. Christian Palmer. Stuttgart 1860. Verlag von J. F. Steinkopf. X u. 638 S. in Octav.

Da über den Begriff der Pastoraltheologie, ihr Verhältniß zur praktischen Theologie und besonders der Seelsorge keineswegs Uebereinstimmung herrscht; so haben wir vor Allem zu sagen, was der Verf. unter der erstern versteht. Er geht davon aus, es liege in dem Wesen des geistlichen Berufs, daß er in einem Maße, wie kein anderer, die Person des Geistlichen für sich in Anspruch nehme. Diese Bedeutung des Persönlichen im geistlichen Amte bringe es mit sich, daß sich auch das Interesse demselben in besonderm Maße zuwende, und es mache sich das rein praktische Bedürfniß fühlbar, dem Pastor das pastorale Leben im Lichte der Idee, aber zugleich in seiner ganzen empirischen Wirklichkeit vor Augen zu halten. Dies will nun nach dem Verf. die Pastoraltheologie leisten. Der Pastor ist das Subject, für welches sie arbeitet, wie das Object, das sie darstellt. Hierin ist ihr Unterschied von der praktischen Theologie begründet. Diese, so wie überhaupt die wissenschaftliche Theologie ist keineswegs bloß für den Pastor da, sondern hat als Wissenschaft ihren absoluten, darum auch allgemeinen Werth; sie hat nicht das persönliche Walten des Pastors zum Gegenstand, sondern das Leben der Kirche.

In der That ist dieser Unterschied klar gefaßt. Die Pastoraltheologie ist hiernach die Lehre von der Tüchtigkeit und Thätigkeit des Pastors, sie schildert den Pastor für den Pastor; die praktische Theologie ist die Wissenschaft von dem kirchlichen Leben.

Da nun aber, sagt der Verf. weiter, die meisten Thätigkeiten der Kirche durch den Pfarrer ausgeübt werden, so wird eine Darstellung der pfarramtlichen Thätigkeit in Bezug auf die Gegenstände derselben ziemlich genau denselben Umfang haben, wie die Darstellung der Functionen, die das kirchliche Leben constituiren; d. h. die Pastoraltheologie

wird ungefähr dieselben Dinge umfassen, wie die praktische Theologie. Die erste läuft der zweiten gewissermaßen parallel. Aber wie der Inhalt und die Form seiner Behandlung, so wird auch der Umfang der erstern dadurch modificirt, daß sie nur solches aufnimmt, was sich als pastorale Pflicht auffassen läßt, was dem Pfarrer aufs Gewissen gebunden werden kann, wogegen sie anderseits als praktische Anweisung zum Pastoralamte die praktisch-theologische Wissenschaft mannichfach ergänzt.

Unter den Lehrfächern aber, die die praktische Theol. mit der Pastoraltheol. gemein hat, tritt jenes ethische Moment, daß nämlich die Amtswirksamkeit dem Gewissen des Geistlichen anheimgestellt ist, am meisten in der Privatseelsorge hervor. Auf der andern Seite nimmt in der Amtsanweisung für den Geistlichen, wie die Pastoraltheol. sie gibt, die Seelsorge eine Hauptstelle ein. Doch sind beide nicht identisch. Denn der Begriff des Pastoralen ist dem Homiletischen und Katechetischen nicht bloß bei-, sondern theilweise übergeordnet, wogegen die Seelsorge ihnen coordinirt ist. Sodann liegt doch factisch in der Pastoraltheol., wie sie seit Gregor in der Kirche sich heimisch gemacht, eine Menge von Stoffen vor, die wir ungern vermissen würden, weil ihre Pflege von Segen ist, die aber in die Rubrik der Privatseelsorge sich nicht fügen und für die doch auch in den übrigen Theilen der praktischen Theologie kein entsprechender Raum aufzufinden ist. Das sind nach dem Verf. alle die Dinge, welche den Pastor persönlich, d. i. ihn als Amtsperson angehn.

Wir stimmen in dem Allen bei, einen Punkt ausgenommen. Es ist zu viel behauptet, daß alles das, was den Pastor als Amtsperson betrifft, in den Disciplinen der prakt. Theologie keine Behand-

lung erfahren könne. Manches, was dazu gehört, muß in der Theorie der Kirchenverfassung, wie in den übrigen Disciplinen der pract. Theologie seine Stelle finden. Doch geben wir zu, daß in dieser wie in jener bei weitem nicht alles Einschlägige erörtert werden kann.

Daß nun eine Pastoraltheologie in dem angegebenen Sinne in unsern Tagen bearbeitet zu werden verdient, darüber kann kein Zweifel sein. Dagegen kann man sie nicht eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne nennen, wie auch der Verf. einräumt, wiewohl sie genöthigt sein wird, wenn sie wissenschaftlichen Theologen genügen will, ihren Lehren einen wissenschaftlichen Unterbau zu geben. Dieses Letztere tritt auch in dem vorliegenden Buche hervor, wie denn der Verf. nicht nur solche Stoffe in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat, die der prakt. Theologie angehören, sondern auch solche, welche in der Dogmatik und Ethik ihren Platz einnehmen. Namentlich ist er auf mehrere Tagesfragen eingegangen, und man findet in seiner Schrift weit mehr, als man erwartet.

Dieselbe theilt die Vorzüge der drei frühern Arbeiten des Verf., welche in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden haben. Ein reicher Stoff wird uns in anziehender Form dargeboten, geschöpft aus den mannichfachsten, oft sehr entlegenen Quellen, vornehmlich aus der eignen Erfahrung. Mit edler Bescheidenheit hat der Verf. drei Kapitel nicht selber bearbeitet, weil, wie er sagt, zu deren befriedigender Behandlung seine eigne vor dem Uebergang zum akademischen Lehrfach gesammelte Pastoralerfahrung nicht zureichte; es sind dies die Kapitel über Seelsorge bei Geisteskranken, im Strafgefängniß und beim Militair, welche Freunde des Vfs ausgearbeitet haben. Schon hieraus kann man

ermessen, von welcher Art die Lehren sind, die in diesem Buche dargeboten werden. Sie sind das Ergebniß der eignen Erfahrung, sie nehmen die Dinge, wie sie wirklich sind und halten sich an das Erreichbare. — Zu ihren Vorgängerinnen, den Werken von Harms, Vinet, Löhe verhält sich diese Schrift als eine treffliche Ergänzung. Ganz abgesehn von ihrem selbständigen Eingehn auf wissenschaftliche Voraussetzungen enthält sie viel Neues auch da, wo sie sich mit jenen Schriften in dem Gebiet des Praktischen berührt.

Mit vollem Recht kündigt sich diese Pastoraltheologie als eine evangelische an. Auf das Schärfste hält der Verf. den evangelischen Standpunkt gegenüber dem gesetzlichen fest, der so oft das Urtheil über die Probleme der Gegenwart, zum Theil auch ihre Lösung in der kirchlichen Gesetzgebung getrübt hat. Seine Abneigung gegen alles Katholisirende, gegen alles offenbar oder verkappt Hierarchische in der Auffassung des geistlichen Amts, gegen Alles, was wie ein forcirtes Christenthum aussieht, sein nüchterner Sinn im Gegensatz zu allem Erkünstelten in Theologie und Kirche, zu allem Methodistischen tritt in dem Buche sehr wohlthuend hervor. Mit klarem Auge sieht er die Schäden der Gegenwart, aber er ist frei von der blinden Ueberschätzung der alten Zeit, besonders des 17ten Jahrh. und dem einseitigen unverständigen Verdammen der jetzigen.

Man muß dem Verf. für die werthvolle Bereicherung der theol. Litteratur, wofür dieses Buch ohne Zweifel zu halten ist, dankbar sein, wie er denn nicht bloß für seine Schwaben, sondern auch für uns Andere hat schreiben wollen, obwohl hin und wieder die Verhältnisse und Anschauungen seiner Heimath allzusehr maßgebend für ihn gewesen sind.

Wir gehen zu den einzelnen Kapiteln über. Nachdem der Verf. in dem ersten den Inhalt und Umfang der Pastoraltheologie festgestellt, in dem zweiten ihre Quellen angegeben, redet er im dritten vom geistlichen Beruf und kommt damit zu der viel besprochenen Amtsfrage. Seine Ansicht ist in Kurzem folgende: Die Functionen des geistlichen Amts sind ihrem Inhalt nach Rechte und Pflichten aller Christen, christliche Liebesdienste im Namen Jesu. Aber um der Ordnung willen werden sie je unter einer größern, eine Gemeinde bildenden Zahl nur Einem oder Einigen übertragen. Indessen ist hiermit die primitive Allgemeinheit der geistlichen Functionen zu Gunsten eines Amtes oder Standes nicht aufgehoben. Etwas der Predigt ganz Analoges, d. i. christliche Gedankenmittheilung zur Erbauung, ist die Thätigkeit der Sprecher in den Privatversammlungen, die nur eine fanatisch-irreligiöse oder eine fanatisch-kirchliche Gewalt für unerlaubt halten kann. Jeder Christ hat im Nothfall das Recht zu taufen, und wenn das Abendmahlreichen kirchengesetzlich nur dem ordentlichen Geistlichen gestattet ist, so ist damit nicht das allgemeine Christenrecht verletzt, weil dieses Recht in Bezug auf das Abendmahl nicht im Reichen, sondern im Empfangen besteht. Im äußersten Falle aber, z. B. in dem bekannter Weise von Luther angenommenen, kann auch ein Laie Brot und Wein segnen und darreichen. Die Tröstung der im Gewissen Bekümmerten mit der Vergebung der Sünde kann man auch bei einem erfahrenen Laien suchen und finden.

Dies Alles wird Jeder, der den evangelischen Boden der Reformation nicht verlassen hat, nur gutheißen können; neu ist es nicht, wiewohl es erfreut, der alten, einfachen Wahrheit immer wieder zu begegnen in einer Zeit, wo sie so vielfach ver-

kannt wird von katholisirenden Richtungen. Indessen hebt P. noch einen andern Gesichtspunkt für die Auffassung des geistlichen Amts hervor, der ihm eigenthümlich und interessant ist. Es ist ihm nämlich nicht bloß das Interesse der Ordnung, welches aus dem allgemeinen Priesterthum das specielle geistliche Amt hervorgehn ließ, sondern er findet mit Recht noch ein anderes Moment als treibende Kraft in diesem Vorgange, das er bezeichnend das symbolische, poetische nennt. Es liegt, sagt er, im gottesdienstlichen Bildungstriebe der Kirche, daß dieselbe, was sie als geistiges Leben unsichtbar in sich trägt, was als Heilsgut und Heilsbewußtsein allen ihren Gliedern gemeinsam inwohnt, herausseţt und objectivirt, um es in symbolischer Gestaltung anzuschauen und aus derselben jenes Heilsbewußtsein in immer neuer Freude zurückzuempfangen. Der Christ kennt keinen Unterschied der Tage, als wäre an sich der eine heilig, der andre profan; gleichwohl seţt er die Heiligung des ganzen Zeitlebens heraus in eine objective, sichtbare Form, — das ist der Sonntag, der Festtag. Dieselbe gottesdienstliche Idee, die sich in heiligen Zeiten, wie Räumen plastisch objectivirt, gebraucht auch Menschen dazu, um in ihnen, in ihrer Person, zur Erscheinung zu kommen; es gibt gottesdienstliche Personen, in denen die Gemeinde das, was alle ihre Genossen als ein Leben aus Gott in sich tragen, als objectiv geworden anschaut. Der Verf. weist nun nach, wie diese Stellung, ein lebendes Symbol, ein Symbol in Person zu sein, etwas dem menschlichen Gemeinwesen auch sonst durchaus nicht Fremdes ist, wie namentlich die Majestät des Monarchen das lebende Symbol der Gerechtigkeit und Weisheit ist, deren Idee das Volk in sich trägt, die es aber als Gegenstand seiner Ehrfurcht in einer Person anschaun will. Er zeigt

ferner, daß der Geistliche bei dieser Stellung keineswegs von dem Belieben einer Gemeinde abhängig ist, und sodann, wie jene Stellung sich besonders in den ethischen Anforderungen charakterisirt, die ein unverfälschtes Gemeindebewußtsein an ihn macht, indem Alles, was den ganzen sabbathlichen Typus seiner ganzen Erscheinung zerstört, an ihm für ein Unrecht gilt, wenn es auch an sich nichts weniger als sündig ist.

Diese Anschauung ist ohne Frage eine richtige und erweist sich, wie sich aus dem zuletzt Angeführten ergibt, als eine fruchtbringende, so wenig sich ein starrer Dogmatismus mit ihr befreunden wird.

Im Folgenden erörtert nun P. hauptsächlich die Frage, ob das geistliche Amt eine besondere göttliche Vollmacht durch besondere göttliche Einsetzung empfangen habe. Er verwirft die Ansicht, daß der Herr ein geistliches Amt förmlich und positiv eingesetzt und durch dasselbe erst die Kirche ins Leben gerufen, wie er sie durch dasselbe auch fortwährend regiere. Nach seiner Ansicht hat Christus nur die Kirche und zwar als congregatio sanctorum dadurch gestiftet, daß er den Grundstock derselben persönlich sammelte, dann aber durch seinen Geist und die Predigt in seinem Geiste immer mehr Seelen gewann, und aus dem Gemeinleben dieser Gläubigen nun ist, unter vielfacher Anknüpfung an das apostolische Vorbild, aber wesentlich in Folge innerer Nothwendigkeit die menschliche Form eines geistlichen Amtes hervorgewachsen. Wir vermissen in dieser Fassung die ausdrückliche Anerkennung, daß Christus das apostolische Amt unmittelbar gestiftet hat, so wie wir überhaupt gewünscht hätten, daß P. in diesem ganzen Kap. das apostolische und das jetzige geistliche Amt schärfer geschieden hätte.

Indessen ist doch auch für den Verf. das letz-

tere ein Werk, eine Stiftung des Herrn, nur liegt nach ihm der Beweis nicht in einem positiven Act, der sich hätte urkundlich machen lassen, sondern in der Natur der Sache, ihrer Nothwendigkeit und ihrem Segen. Ganz so habe auch P. den Ursprung der Obrigkeit auf Gott zurückgeführt, ohne daß wir irgend einen Act fänden, durch den Gott declarirt habe, daß es von nun an Könige und Richter auf Erden geben solle. Um göttlichen Ursprungs zu sein, brauche eine Institution nicht auf einem positiven, zu bestimmter Zeit geschehenen Offenbarungsworte zu beruhn; auch was durchs Bedürfniß hervorgerufen und so nach der einen Seite auf menschlichen Wegen zu Stande gekommen, könne in seinem Kern, in dem Segen, den es bringe, doch sich so groß und edel beweisen, daß der Glaube darin eine Ordnung Gottes erkenne.

Hier können wir nicht ganz dem Verf. beipflichten. Das ist gewiß richtig, daß Christus das jetzige geistliche Amt nicht förmlich eingesetzt hat. Ebenso, daß die sittlichen Grundordnungen des menschlichen Gemeinlebens, wie Obrigkeit, Ehe u. d. g., als eine göttliche Stiftung im weitern Sinne anzusehn sind, während wir göttliche Stiftung im engern Sinne dasjenige nennen müssen, was von den Organen der göttlichen Offenbarung angeordnet worden. Ebenso muß man P. Recht geben, wenn er von dem, was aus menschlichem Bedürfniß hervorgegangen, sagt, es werde um seines edlen Kernes willen von dem Glauben als Gottes Ordnung angesehn. Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, und was der Aufrechthaltung der Ordnung in dem Gemeinleben der Menschen dient, ist unter den Schutz der göttlichen Sanction gestellt. Allein das geistliche Amt ist doch mehr als göttliche Ordnung in diesem Sinne, es ist mehr als göttliche

Stiftung in jenem weitern Sinne, wie die weltliche Obrigkeit. Seine Functionen sind unmittelbar von Christo eingesetzt. Es ist Christi bestimmte Verordnung, daß das Evangelium von dem Reiche Gottes verkündet, daß alle Welt durch die Taufe in seine Gemeinde aufgenommen und das heilige Liebesmahl von den Seinen gefeiert werde. Das sind aber die Functionen des geistlichen Amtes. Allerdings hat der Herr dieses letztere nicht eingesetzt, d. h. er hat nicht verordnet, daß in den einzelnen Gemeinden der Gläubigen ein besonderes Amt bestehn solle, das jene bestimmten Thätigkeiten auszuüben habe, sondern die Aufrichtung dieses Amtes, so wie der andern zahlreichen Aemter der apostolischen und der spätern Zeit hat er seiner Gemeinde überlassen, während er allerdings seine künftige Kirche als einen Organismus mit Aemtern im Geiste geschaut hat, wie zahlreiche Stellen in den Evangelien z. B. Matth. 24, 45 ff.; Luk. 12; Joh. 10, 9 u. a. m. andeuten.

Zu näherer Begründung seiner Auffassung des geistlichen Amts hebt der Verf. noch zwei Punkte heraus; 1. daß ein Act positiver Einsetzung eines fortdauernden geistlichen Amts von Seiten des Herrn nirgends aufgezeichnet sei, auch aus den vorhandenen Daten nicht als nothwendige Annahme abgeleitet werden könne, 2. daß ein solcher Act darum nicht geschehen, weil er gar nicht nothwendig gewesen. Der erste Punkt konnte hier natürlich nicht umfassend erörtert werden. In einer eingehenden Darlegung desselben hätte P. wohl eine etwas andere Methode befolgt. Er hätte nicht ohne Unterschied die Stellen des N. T., welche auf die Einsetzung von Aemtern überhaupt mit Recht oder Unrecht bezogen werden, erklärt, sondern vielmehr untersucht, welches bestimmte neutestamentliche Amt dem

jetzigen geistlichen Amte entspricht — bekanntlich ist dies im Ganzen das neutestamentliche Amt der Presbyter — und sodann nachgewiesen, daß dieses bestimmte Amt der apostolischen Zeit keineswegs unmittelbar von Christo eingesetzt ist. Dagegen können wir von Herzen dem nur beistimmen, was der Verf. bei Erörterung des zweiten Punktes gegen die katholisirenden und hierarchischen Tendenzen sagt, die in den Verhandlungen über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes so vielfach zu Tage getreten sind.

Im vierten Kap. handelt der Verf. von dem Umfang und den Grenzen der Verantwortlichkeit. Mit Recht warnt er hier vor der Niedergeschlagenheit des Pastors in seinem Amte, deren Ursachen er sehr gut aufdeckt. Man gerathe in dieselbe immer tiefer hinein, wenn man es auf große Erfolge angelegt habe und recht eclatante Beweise des Geistes und der Kraft vorzuweisen haben möchte. Und auch wer vielmehr aus Mangel an Selbstvertrauen solcher Verzagtheit zur Beute werde, denke doch eigentlich immer zu viel an sich selbst und stelle sich Leistungen vor, mit denen er eigentlich sollte auftreten können. Wo dagegen die rechte Liebe den Eifer beseele, leiste man zwar sich selbst niemals Genüge, aber freue sich schon des kleinen Erfolgs; ja man freue sich nicht vornehmlich des errungenen Erfolgs, sondern der Thätigkeit selber als einer Gnade Gottes. So schön diese Bemerkungen sind, so vermissen wir doch eines, dieses nämlich, daß dem Geistlichen bei aller Freude über die kleinsten Erfolge, über die Thätigkeit selbst als Gnade Gottes, doch der heilige Schmerz nicht fehlen darf, daß die Verkündigung des Wortes Gottes so wenig Frucht schaffe. Der Herr ist auch hierfür unser Vorbild.

Das 5te Kap. verbreitet sich über die Vorbereitung zum geistlichen Berufe. Sehr gesund erscheint des Verfs Ansicht über die nothwendigen Requisite der Jugend für die Wahl des geistlichen Berufs. Die Garantie für eine wissenschaftliche Ausbildung erscheint ihm mit Recht so wichtig, daß er behauptet, selbst wenn eine religiöse Neigung bei einem Knaben in ungewöhnlicher Stärke sich kund gäbe, es fehlte aber am Wissenstrieb, an der intellectuellen Fähigkeit, so würde die Meinung eine falsche sein, daß ja doch die Frömmigkeit verbürgt, somit die Wahl des geistlichen Berufs in der Hauptsache indicirt sei. Was P., um die Wahl dieses Berufs treffen zu können, fordert, ist außer dieser intellectuellen Tüchtigkeit hauptsächlich die Wahrhaftigkeit des Charakters, Wohlgefallen am Edeln, die Fähigkeit, sich Andern hinzugeben, Energie des Willens, wogegen ein specifisch religiöser Sinn bei einem Knaben nicht zur conditio sine qua non gemacht werden dürfe. Wiewohl mit dem allen einverstanden, hätten wir doch gewünscht, der Verfasser hätte das anerkannt, daß das normale Verhältniß dies ist, daß ein christliches Interesse, wie unbestimmt dasselbe auch sein mag, die Jugend für die Wahl des geistlichen Berufs entscheide.

In diesem Kapitel berührt der Verf. die Frage, ob die theologische Facultät als eine Section der Universität, oder als ein für kirchliche Zwecke bestehendes Institut anzusehn sei, und erklärt beide Anschauungen für berechtigt. Sodann redet er von den Conflicten, die zwischen Theologie und Kirche entstehn. Einfach, aber treffend ist seine Erklärung über dieselben, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausläuft. Solch ein Conflict kann nur vorübergehend sein. Die Kirche, die evangelische wenigstens, kann nur durch Wahrheit sich erbaun, die Wissen-

schaft nur diese pflegen und bieten wollen. Es gibt aber nicht zweierlei Wahrheit, sondern nur eine. Weiß also die Kirche, daß sie die Wahrheit hat, so muß sie auch das Vertraun haben, daß die Wissenschaft, sobald sie nur Wissenschaft ist, ohne daß man ihr gewaltsam die Resultate vorschreibt, die ihre Untersuchungen haben müssen, mit der von der Kirche bekannten Wahrheit zusammentreffen muß. Geräth die Wissenschaft auf Wege, die von dieser vielmehr abführen, so wird sich immer zeigen lassen, und es ist Pflicht der Diener der Kirche, zu zeigen, daß die Wissenschaft eben damit unwissenschaftlich wird. Würde solcher wissenschaftliche Nachweis nicht fruchten, dann wäre es allerdings bedenklich, die künftigen Diener der Kirche solcher Wissenschaft anzuvertraun; doch würden Maßregeln gegen akademische Lehrer oder Entfernung der Theologie Studirenden von der Facultät nur dann gerechtfertigt sein, wenn durch die von der Universität kommenden Theologen Aergerniß in den Gemeinden angerichtet und dies nachweisbar die Quelle des Einflusses wäre, der von den Lehrern ausgeht, oder wenn im Schooße einer Facultät nicht die Gegensätze sich selber ausgleichen würden. Eine goldne Wahrheit! Mit Fug und Recht frägt der Verf., ob wohl in jenen Zeiten, in welchen die Facultäten sich nicht nur der Orthodoxie treulich befleißigten, sondern der Streit nur der war, wo man am orthodoxesten war, im Allgemeinen mehr würdige Geistliche in den Gemeinden dienten, als dermalen, und verneint diese Frage.

An einer Stelle in diesem Kap. hat P. wohl zu sehr von den Einrichtungen seines Landes in seinem Urtheil sich bestechen lassen. Indem er von der akademischen Vorbereitung für den geistlichen Beruf redet, erklärt er sich für ein Institut, das für den Theologen eine Einschränkung der akademischen

Freiheit und eine pädagogisch richtig ausgemessene Nöthigung zu geordnetem Leben und Studiren grundsätzlich festhält, ohne darum den Studenten zwingen zu wollen, sich gar nicht mehr als Student zu fühlen, also eine Anstalt, wie das evangelische Stift zu Tübingen. Doch wird nicht untersucht, ob nicht die Nachtheile eines solchen die Vorzüge, die es hat, aufwiegen. Nachdem sodann der Verf. Kap. 6 von dem Vicariat, Kap. 7 von dem Eintritt ins Amt und dem Amtswechsel geredet, behandelt er Kap. 8 die Lebensordnung, womit er die sittliche Gestaltung des Privatlebens meint. Diese ist nach ihm an sich von der christlichen Lebensführung überhaupt nicht verschieden. Aber so wenig sich der Wandel vom Wandel eines jeden Christen unterscheiden soll und kann, so gewinnt er dennoch für ihn selber einen noch fester bestimmten und schärfer begrenzten Charakter durch die Rücksicht auf die andern, die ihn sehen und in ihm den concentrirten Ausdruck des Christenthums erblicken wollen. Wenn daher als Gesammtausdruck für die sittlichen Requisite eines Pastors von ältern Theologen das Wort gravitas gebraucht worden, so ist P. damit einverstanden, weil dieses Wort richtig ein Sich-Zusammennehmen, eine Consequenz der Grundgesinnung in allen einzelnen Aeußerungen und Bewegungen bezeichne, wie sie dem Laien nicht zur Pflicht gemacht werde, und weil es das sui compotem esse, sibi constare, sibi imperare in sich schließe. Was nun aus dem allgemein christlichen Lebensgesetz für den Pastor eine specielle Bedeutung hat und eine concretere durch seinen Beruf bestimmte Form annimmt, stellt der Verf. unter den Gegensatz, daß er nach der einen, negativen Seite den Unterschied des Christlichen und Weltlichen in sich repräsentiren soll, nach der andern positiven Seite aber das, was die Welt

selber auch in ihrem Kreise als eine Tugend, ein Lob erkannt, dem Pfarrer am wenigsten fehlen darf. So ergibt sich dem Verf. die naturgemäße Gliederung der pastoralen Lebensordnung in zwei Theile. Was der Verf. im Einzelnen von derselben fordert, ist im Ganzen durchaus zutreffend. Nur in wenigen Punkten müssen wir abweichen, über die wir theils milder, theils strenger urtheilen. Vgl. S. 129 und 132 f. Doch sind das Dinge, bei deren Beurtheilung die eigenthümlichen Anschauungen und Ansprüche eines einzelnen Landes in Betracht gezogen werden müssen. Auf keinen Fall aber können wir zustimmen, wenn P. im weitern Verlauf dieses Kap. bei Erwähnung der Diöcesan-Disputationen von dem theologischen Disputiren überhaupt sagt, dasselbe habe beim gegenwärtigen Stande etwas Widriges; Lehren und Ideen, die uns heilig sind, hin und her zerren zu lassen, als hinge Glaube und Religion an dem Siege der einen oder andern Partei, habe etwas Verletzendes. Streng genommen würde dies nicht bloß gegen das theol. Disputiren gelten, sondern gegen die dialektische Methode der theol. Wissenschaft überhaupt. Das Disputiren ist, wenn es in rechter Weise gehandhabt wird, ein dialektischer Proceß, derselbe Proceß, der in der wissenschaftlichen Behandlung sich darstellt. Was P. bemerkt, hat nur gegen die falsche Art des Disputirens Geltung.

Das 9te Kap. ist überschrieben: von der pastoralen Wirksamkeit in Bezug auf die Gemeinde im Ganzen und in den gesetzlich bestimmten Formen und handelt zuerst von der Beichte. Auch hier ist es erfreulich, zu sehn, wie bestimmt der Verf. den evangelischen Standpunkt gegenüber romanisirenden Tendenzen festhält, wenn man auch mit einem oder dem andern Ausdruck nicht ganz einverstanden sein kann. Er weist Alles das als unevangelisch ab,

was irgend den Beichtiger in dem Lichte erscheinen läßt, als müßte ihm darum die Sünde bekannt werden, weil er die Vollmacht besitze, darüber zu richten. Was seine eigne Auffassung von der Beichte betrifft, so legt er nicht bloß auf die Absolution Gewicht, bei der bekanntlich die C. A. art. 6 stehn bleibt, sondern auch auf das Bekenntniß. Es ist für ein von einer Schuld gedrücktes Gemüth eine große Erleichterung, sich derselben durch ein Bekenntniß zu entledigen, ja sogar nothwendig, um die Sünde, deren man sich schuldig weiß, vom eignen Ich abzulösen, wie sich dieses Ich im Bekenntniß wider sich selbst auf die Seite der Wahrheit stellt. Dies Bekenntniß ist erst dann ein volles, wenn es vor einem Menschen abgelegt wird. Dieser letztere Satz, der in seiner Allgemeinheit bedenklich ist, wird später von dem Verf. bedeutend modificirt. Aber dies Bekenntniß, sagt er weiter, kann vor jedem Christen abgelegt werden. Geschieht es vor dem Geistlichen, so müssen wir stets den Vorbehalt machen: es ist schlechthin das freie Sich Oeffnen des Herzens, was wir als echte Beichte ansehn können, nicht aber irgend ein Bann, durch den ich gezwungen wäre, irgend einem Menschen mich so bekennend mitzutheilen. Der Geistliche hat schlechterdings kein Recht, keine Gewalt über mich, sondern er hat nur die Pflicht, wenn's mich drängt, vor ihm mein Herz auszuschütten, mich christlich und brüderlich zu berathen. Entschieden protestirt der Verf. dagegen, daß das Bekenntniß, um gültig zu sein, einer besondern kirchlichen Form bedürfe, und schließt mit dem treffenden Worte: Das Umsetzen des Sittlichen ins Kirchliche, des Innerlichen und geistig Freien in statuarische Form ist recht, so weit sich darin das Gemeinsame manifestirt und der Ordnungssinn sich befriedigt; aber es wird zu einer Versteinerung dessen,

was Leben sein soll, sobald die Freiheit des Einzelnen dadurch gefährdet, aus der Wohlthat ein Joch, dem Dienste des Amts eine Gewalt wird. — Indessen betont der Verf. bei der Beichte nicht nur das Bekenntniß, sondern auch die Absolution. Er erkennt die Wahrheit des oft ausgesprochenen Satzes an, daß einem durchs Gewissen beunruhigten Gemüth die specielle Ankündigung: „Dir sind deine Sünden vergeben" ein höherer Trost sein und tiefere Gewißheit geben kann, als die an Alle sich wendende Predigt und das Lesen der Schrift. Hier ist zuerst anzuerkennen, daß P. sagt: geben kann, nicht gibt, was oft irrthümlicher Weise behauptet ist. Noch mehr aber verdient Anerkennung, daß der Verf. jenen Satz begründet, der so oft als sich von selbst verstehend angesehn wird. Der mir die Absolution spricht, sagt der Verf., ist als Mensch irrthumsfähig in Bezug auf mein Inneres, von dessen wahrer Bußfertigkeit doch die wirkliche, göttliche Vergebung abhängt. Die Ordination hebt die Irrthumsfähigkeit nicht auf, wohl aber kann Gottes heiliger Geist — und der ist auch Joh. 20 die Voraussetzung der Schlüsselgewalt — einen Menschen so erleuchten und ihm auch für mich, wie für sich selbst, eine solche Zuversicht geben, daß ich in seinem Worte die Stimme des Herrn erkenne. Den Glauben an die Realität der Absolution in mir bewirkt also nicht die Auctorität, die das Amt dem Manne verleiht, sondern des Mannes eigner Glaube ist es, an dessen Klarheit und Festigkeit mein schwacher Glaube sich aufrichtet.

Diese Auffassung von der Beichte scheint uns die richtige zu sein. Man muß bei derselben offen zugestehn, daß die Privatbeichte die wahre Beichte ist, wogegen die Form der Beichte, wie sie unter uns herrscht, dem Wesen derselben viel weniger ent-

spricht, indem jenes Doppelte in dieser Form sich wenig ausprägt. Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, als hätte unsre heutige Beichtanstalt nicht einen Werth.

Ein Punkt erscheint uns in des Verf. Ausführung nicht befriedigend. Nach einigen Stellen muß man annehmen, daß er in der Absolution nur eine Ankündigung sieht, vgl. S. 177, nach andern, daß er erstere als effectiv und collativ betrachtet, vgl. S. 185, ohne daß erhellt, ob diese doppelte Anschauung sich zusammenreimen läßt. Wir glauben, daß die Absolution Beides sein kann und ist, collativ und declarativ, je nach dem Gemüthszustand dessen, der da beichtet. Wenn Jemand zweifelt, ob er bei Gott in Gnaden stehe und nun durch die Bezeugung der göttlichen Barmherzigkeit von Seiten dessen, dem er beichtet, die Gewißheit erlangt, daß er dieselbe auf sich beziehn kann, so ist die Absolution collativ; kommt Jemand dagegen mit dem Glauben zur Beichte, daß er Vergebung durch Christum gefunden, so ist die Absolution nur annunciativ und declarativ. Beides gilt nicht bloß von der Privatbeichte.

Der zweite Gegenstand, den der Verf. in diesem Kap. bespricht, ist die Kirchenzucht. Die Rücksichtslosigkeit gegen das Wirkliche, entstehe daraus, was da wolle, wie sie hie und da von denen, welche unter uns Kirchenzucht einführen wollen, an den Tag getreten ist, erscheint dem Verf. als unheilvoller Wahn. Er zeigt sehr gut die Gründe auf, weshalb die Kirche ihre Zucht nicht so üben könne, als die Theorie von der Zucht, die von allen bestehenden Verhältnissen absieht, erfordern würde; er findet sie darin, daß die Kirche Volkskirche geworden, weshalb viele σκάνδαλα von der strengsten Disciplin nicht zu treffen seien, ferner in der Verbindung

der evangelischen Kirche mit dem Staate, endlich in den anders gewordenen Zeiten, indem frühere Zuchtmittel jetzt keine Strafe mehr seien, während sie es früher waren, in einer Zeit, wo der Glaube noch festsaß, daß man von der Kirche abgeschnitten, rettungslos verloren sei. Was dem Verf. mit Rücksicht auf die vorhandenen Verhältnisse möglich und nothwendig erscheint, ist dieses: Individuen, die die Ehre der Kirche durch sittliche Scandale beflecken — der Verf. nennt namentlich notorische Ehebrecher, feile Dirnen, notorisch Meineidige — sollen nicht kirchlich verfolgt, noch ausgestoßen, sondern als eine Schmach in Geduld getragen werden; wenn sie aber eine kirchliche Wohlthat begehren, dann soll der Pfarrer sie ihnen verweigern. Man wird hiermit einverstanden sein können, nur daß die Beschränkung auf die bezeichneten Sünden zu enge ist. Auch hätten wir gewünscht, der Verf. hätte ausdrücklich anerkannt, daß eine Kirchenzucht sich nur dann wird in rechter Weise handhaben lassen, wenn wir eine Gemeindeverfassung haben.

Im 10ten Kap. ist die Rede von den freiwilligen Unternehmungen des Pastors zum Besten der Gemeinde, und zwar zuerst von freiwilligen Gottesdiensten, namentlich Bibelstunden. Hier hat der Vf. schwerlich Recht, wenn er behauptet, erst müsse ein Bedürfniß vorhanden sein, wenn solche Stunden gehalten werden wollen, und es sei rathsamer, solche Dinge an sich kommen zu lassen, als sie zu provociren. Wir meinen im Gegentheil, man muß sie sehr lebhaft provociren, und wenn gesagt wird, es müsse dafür erst ein Boden in der Gemeinde sein, so entgegnen wir, daß man einen solchen schaffen muß.

Das 11te Kap. erörtert die Grundsätze über die pastorale Thätigkeit in Bezug auf einzelne Klassen, überhaupt auf specielle Zustände, und hier nimmt

der Verf. Veranlassung, von der innern Mission ein Wort zu sagen in ihrem Verhältniß zum Pfarramt. Wesentlich enthält nach seiner Ansicht alle innere Mission nichts, was nicht zum Voraus und von jeher schon ins Pfarramt, wie seine gesetzlich bestimmte und seine freiwillige Bethätigung von ihm vorherbeschrieben, mit eingeschlossen war. Das Einzige, was an dem Object der innern Mission neu ist und sie hervorgerufen hat, ist das massenhafte Hervortreten der der seelsorgerischen Behandlung zugewiesenen Uebel, obwohl P. besonnen hinzufügt, daß dieselben zum Theil schon dagewesen und jetzt von dem geschärften Liebesblick nur erst entdeckt worden. Worin der Verf. den Kern und Werth der innern Mission sieht, ist die Association, in der auch der freien Liebesthätigkeit der Laien ein weiter Spielraum gelassen ist. Diese Auffassung der innern Mission ist die richtige, nur daß wir noch hinzufügen müssen, daß erst in unsern Tagen die Kirche zu lebendigem Bewußtsein von ihrer Pflicht erwacht ist, die großen socialen Schäden mit ihrer dienenden Liebe zu heilen.

Der Raum gestattet nicht, auf die folgenden Kap. einzugehn, in denen P. das pastorale Verhalten in Bezug auf die verschiedenen Stände und Zustände darstellt. K. Gunkel.

Die Offenbarung Johannis aus dem Zusammenhange der Messianischen Reichsgeschichte nach Analogie der Schrift für Freunde der christlichen Weissagung ausgelegt von J. Ph. Sabel Decan und Stadtpfarrer in Heidelberg. Heidelberg 1861. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. XXX u. 417 S. in gr. Octav.

Die Offenbarung Johannis übersetzt und kurz erklärt für die Gemeinde von Chr. Ernst Luthardt, der Theologie Doktor und Professor zu Leipzig. Leipzig 1861, Dörffling u. Franke. 86 S. in Octav.

Wenn wir bisweilen Werke dieser Art in den Gel. Anz. berücksichtigen, so geschieht es in der That nur um mit wenigen Worten zu zeigen auf welchem Zustande gewisse Wissenschaften in der Gegenwart sich befinden und was große herrschende Richtungen aus aller Gewißheit gerne machen möchten wenn es ihnen gelänge die Wahrheit immer mehr zu verdunkeln. Der Sinn sogar des in der Apokalypse vielleicht etwas Dunkleren ist heute gewiß nicht mehr so schwer zu verkennen: allein die in unserer Zeit überall so beliebte Willkür und der gerade mitten im Kleide der Frömmigkeit sich schon ganz sicher glaubende Leichtsinn, diese beiden Mächte ersinnen lieber was ihnen selbst gefällt, und meinen damit der Welt nützen zu können. Apoc. 6, 8 werden über den vierten Theil der Erde göttliche Strafen verhängt, 8—7—12 über den dritten: damit wird deutlich nur der Fortschritt von Stufe zu Stufe bezeichnet. Allein weil Noah drei Söhne hat, so scheint dem Verf. der dritte Theil der Erde c. 8 u. 9 überall die semitischen Völker, c. 6 u. 7 bloß das Volk Israel zu bedeuten: ob dies auch nur folgerichtig sei, oder ob es zum Sinne von c. 6—9 passe, darüber belehrt uns der Verf. nicht. Die Zahl Zwei soll nach S. 123. 268 das Feindselige und Böse, die Sechs als das „dreifachpotenzirte Zwei" das heidnisch-Böse, die 66 das Jüdisch-Böse, und so die Zahl 666 Apoc. 13, 18 das Antichristlich-Böse andeuten: aber weder von der einfachen 6 noch von 66 beweist das der Verf., sondern erdichtet dies Ganze nur um diese Zahl 666 in der ihm völlig unverständlich gebliebenen Apokalypse bequem deuten zu können. Wir müssen wirklich fürchten deutsche Wis-

senschaft werde, wenn ernsthafte Männer so mit ihr spielen, zum Gespötte der Fremden werden.

Das zweite der oben genannten Bücher hat wenigstens den Vorzug daß es Alles nicht so weitschweifig und wortreich wie das erste sagt, sondern weit kürzer zusammenfaßt obwohl auch es für „die Gemeinde" geschrieben sein will. Indessen hat dieser Zusatz wohl nur den Sinn daß der Vf. in seinem Buche den Gebrauch anderer als deutscher Buchstaben vermeiden will: denn sonst ist dies kleine Buch voll genug von gelehrten Ansichten und Vermuthungen und wir müssen nur bedauern daß diesen alle wissenschaftliche Wahrheit mangelt. Wenn der Verf. z. B. von jener Zahl 666 bloß meinte erst die Zukunft könne uns erklären welcher Mensch damit gemeint sei, so ist das zwar sicher gegen den Sinn Johannes', da er ausdrücklich nicht sagt was D. Luthardt ihn sagen läßt, nämlich erst die Zukunft oder die Erfüllung werde den unter dieser Zahl versteckten Mannesnamen enthüllen können; vielmehr sagt ja Johannes umgekehrt, wer weisen Sinn habe möge die Zahl berechnen, was nur Verstand hat wenn jeder der sich weisen Sinn zutraut diese Rechnung sogleich anstellen kann. Aber indem Dr L. dann weiter hinzufügt, die Zahl sei auch an sich selbst bedeutungsvoll: „Jesus sei im Zahlwerthe 888, der Antichrist 666, dieser sei in die Sechszahl als die Zahl der Werk- und Wochentage eingeschränkt, jener bringe die Sabbatszahl": so hebt er ja damit selbst wieder auf was er eben behauptete. Nur ist auch was er an zweiter Stelle behauptet völlig grundlos: erst die späten Sibyllischen Bücher treiben mit dem Namen Jesu dieses Buchstabenspiel, aber weder sie noch Johannes denken bei den Zahlen an Werkel- oder Sabbatzeiten, noch weniger bringen sie so 6 u. 8 in einen Gegensatz und noch dazu in diesen Gegensatz. — Mit solchen Einfällen wird der Wissenschaft nicht gedient. Ja wir können zuversichtlich behaupten daß sogar die überaus große Menge von Erklärungsbüchern der Apokalypse womit unsre neueste Zeit überschwemmt wird und von denen unsre Leser noch kurz zuvor in diesem Jahrgange der Gel. Anz. S. 1637 ff. ein anderes Beispiel fanden, selbst nur ein übles Zeichen unserer Zeit ist. Denn allen diesen Schriften ist es weder um das richtige Verständniß der Apokalypse noch um das unserer Gegenwart und Zukunft zu thun: sie wollen dies biblische Buch nur wie einen Fetisch vorführen den man über unsre Zeit um Rath fragen müsse; wobei nicht zu verwundern daß jeder es leicht immer als einen andern Fetisch betrachtet und befragt. So mehren sich die Fetische bekanntlich ins Unendliche. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 11. December 1861.

Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Von Joh. Jos. Ign. von Döllinger. Regensburg, Verlag von Georg Joseph Manz, 1860. VIII u. 480 S. in gr. Octav.

Unter diesem Namen handelt der Verf., wie er in dem Vorworte sagt, einen „Zeitraum von siebenzig Jahren“ ab, und gibt etwa dasselbe was man sonst Geschichte und Lehre des Neuen Testaments nennt. Voran ging diesem Werke einige Zeit früher ein verwandtes desselben Verfs unter der Aufschrift „Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums“: dieses ist dem Unterz. nicht näher vor die Augen gekommen, wohl aber erinnerte ihn das vorliegende nachdem er seinen wissenschaftlichen Werth untersucht hatte, sehr lebhaft an eine jetzt schon ziemlich alte Schrift des Verfs über Muhammed und den Islâm vom J. 1838. Ueber diese hatte der Unterz. damals eine für die hiesige Zeitschrift zur Kunde des Morgenlandes bestimmte Beurtheilung niedergeschrieben welche in jenen Jah-

ren nur aus zufälligen Ursachen nicht gedruckt wurde und jetzt, wie ich beinahe bedauere, schwer wiederauffindbar ist. Denn sie könnte heute vielleicht recht nützlich zeigen daß wenn man bei dem Reden und Schreiben über Muhammed und den Qor'ân so wenig sich einer echten Wissenschaft befleißigt wie es der Verf. damals that, man ebenso leicht auch über „Christenthum und Kirche in der Zeit ihrer Grundlegung" ein den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen unserer Zeitgenossen sehr wenig entsprechendes Buch veröffentlichen kann.

Nehmen wir einmal die Sachen wie sie in Bezug auf solche wissenschaftliche Gebiete (denn von andern reden wir hier nicht) jetzt in Deutschland sind. Das Schreiben in deutscher Sprache ist seit Luther und dann seit Lessing, Schiller und Göthe so leicht geworden, die Worte und Gedanken wie sie unter uns seitdem in Fluß gekommen strömen so übervoll jedem zu der sie mit einiger Geschicklichkeit sucht, und die Menge aller möglichen Hülfsmittel um über irgend etwas aus Geschichte und Religion zu schreiben hat sich nun vorzüglich seit den letzten hundert Jahren mit jedem halben Jahre in Deutschland so überreich vermehrt, daß ein deutscher Schriftsteller heute, legt er es darauf an, fast beliebig über Alles wie er will schreiben und (auch das ist nicht mehr so schwer wie in alten Zeiten) was er schreibt veröffentlichen kann. Die heutigen Deutschen haben, auch ganz abgesehen von den für Zeitungen und ähnliche Tagesschriften stets fertigen tausend Händen, in Schriftstellern über solche allgemeine Gegenstände Rührigkeit genug entwickelt. Auch sind ja dadurch Kenntnisse Gedanken Anschauungen Urtheile und Redensarten genug in Bewegung gesetzt. Allein sieht man auf den Nutzen welchen sie unserm Volke im Ganzen bis jetzt gebracht haben, so ist er

so gering daß man längst nach den Ursachen davon sorgsamer hätte fragen sollen. Dieser Nutzen müßte sich doch vor Allem auch darin zeigen daß die vielen schweren inneren Verfeindungen und thörichten Eiferfüchteleien welche am meisten die Deutschen, entfernter aber auch alle europäische Völker unter einander spalten und verderben, besseren Anschauungen und Bestrebungen wichen: wie haben sich aber dieselben auch durch die Schuld der Schriftsteller seit Jahrzehenden aufs neue vermehrt und verbittert! wie dient die Glätte und Leichtigkeit der heutigen deutschen Sprache so Vielen nur un bewußt oder unbewußt die heilsame Verständigung und Versöhnung zu erschweren oder gar zu hindern und neue schwere Mißverständnisse Feindseligkeiten und Zerrüttungen zu schaffen! Wo wahre Wissenschaft thätig ist, da müssen sich solche alte schädliche Vorurtheile immer mehr verlieren, auch die eingerosteten Feindschaften müssen sich erweichen, und neue heilsame Bestrebungen müssen nach allen Seiten hin emporkeimen. Wie aber wenn es immer mehr gelingt nur den Schein von Wissenschaft zu erregen und zu unterhalten? nur die einmal gegebene Leichtigkeit der wissenschaftlichen Redensarten und etwas belebteren Sprache zu Sonderzwecken zu benutzen?

Der Verf. des hier zu beurtheilenden Werkes ist ein päpstlicher Theologe bekannten Namens: wenn es aber überhaupt eine Wissenschaft gibt, so müssen sicher auch durch sie die schädlichen Mißverständnisse sich heben lassen welche Päpstliche und Nichtpäpstliche trennen und die, wie wir endlich genug wissen können, nur zum allgemeinen Verderben dienen. Wenn Wissenschaft nicht die Wahrheit allein sucht und ihre wohlthuende Kraft fördert, so ist sie gänzlich überflüssig: oder kann sie vielleicht nicht überall so schnell ihr bestes Ziel erreichen, so muß wenig-

stens von allen Seiten bei denen welche sie treiben und öffentlich als ihre Vertreter gelten wollen, stets der unermüdliche Eifer herrschen durch sie allein die Wahrheit zu suchen und diese zu ergreifen wo und wie sie hervorkomme. Soll man in Deutschland etwa weil der eine in diesem der andre in jenem Dorfe oder sonstwo in diesem oder jenem Winkel geboren wird in völlig derselben Sache eine ganz verschiedene Wissenschaft ergreifen zähe festhalten und von ihr allein alles Heil erwarten? Alte Urkunden deren Sinn doch keiner willkürlich ändern weder kann noch darf, die Wahrheiten und die Lehren alter Geschichte sollen wissenschaftlich verschieden verstanden und angewandt werden je wie man hier oder dort geboren und erzogen ist? Wo bleibt dann überhaupt noch Wissenschaft? Und wenn vor Jahrhunderten aus den unglückseligsten Ursachen solche jede freiere geistige Bewegung hindernde Schranken errichtet wurden, sollen sie mit Hülfe der Wissenschaft selbst fort und fort das Aufkommen und ersprießliche Wirken der Wissenschaft unmöglich machen? Aber diese Schranken erkennt man ja selbst nicht mehr vollständig an: der Verf. wenigstens sagt nirgends daß er bloß für wissenschaftliche Männer seiner eignen Sonderkirche schreibe, sondern legt seine Werke zum freiesten Urtheile Jedermann in Deutschland und sonst in der Welt vor. Und das ist schon ein Vortheil welchen wir gerne anerkennen.

Wir müssen aber nach der näheren Untersuchung des hier erscheinenden ziemlich umfassenden Buches sagen daß es die Wissenschaft nicht fördert, weder im Ganzen noch auch nur nach wenigen einzelnen Seiten hin. Die Schuld davon liegt nicht etwa in der Sache selbst, als ob die Wissenschaft nämlich in diesem ganzen Gebiete zu unsern Zeiten schon so vollendet wäre daß auch die sorgfältigste Mühe nichts

mehr an den Tag fördern könnte was ebenso wichtig als neu wäre um unsre Einsichten entweder wirklich zu erweitern oder doch zu sichern und zu befestigen. Dieses Gebiet von Wissenschaft ist zwar gerade in Deutschland vorzüglich seit den letzten hundert Jahren mit einem so ungemeinen Fleiße und einer so zähen Ausdauer von Gelehrten der allerverschiedensten Art näher durchforscht daß der Verf. des uns hier vorgelegten neuen Buches fast nur wie in ein zum Ernten fertiges reifes weites Feld einschneiden konnte. Und wenn auch, wie unser Verf. sich in seiner päpstlichen Sprache ausdrückt, nur „außerkirchliche" Gelehrte die Mühe dieser Forschungen nicht gescheuet, die päpstlichen aber oder wie unser Verf. sie auf lächerliche Weise nennt die „kirchlichen", so wie hier S. 443 f. einmal zwar nur sehr beiläufig aber dennoch zugestanden wird, sich von diesen Arbeiten so gut wie völlig zurückgezogen haben: was vermögen solche Unterschiede heutiger menschlicher Stellungen gegen die großen neuen Wahrheiten selbst welche hier gewonnen sind? Wenn der Verf. als Schriftsteller über diesen Gegenstand auftreten wollte, so mußte er ihn behandeln wie einer der die erwähnten schönen reifen Erntefelder gut kennt und richtig zu schätzen weiß, der sich wohl sorgsam hütet irgend ein taubes Korn aufzulesen und ungesunde Früchte zu sammeln an welchen es wie sonst überall so auch hier nicht fehlt, aber die guten und gesunden Körner desto emsiger aufsucht. Indem er aber die Wahrheiten welche hier schon offen vorliegen nicht zu finden weiß, wohl aber die Wucht aller schweren Irrthümer aufs neue vermehrt, aber auch eine Menge völlig grundloser Zweifel und Unsicherheiten anregt, scheint er uns eher einem Manne ähnlich welcher die schöne Ernte aus Ungeschicklichkeit jeder Verwüstung preisgeben

möchte und dessen Verdienst es nicht ist wenn sie vielleicht dennoch erhalten bleibt.

Zum Beweise für diese Behauptung wollen wir jetzt nicht etwa solche Stellen wählen bei welchen der Verf. einwenden könnte er sei einmal durch seiner Kirche Grundsätze und Lehren gebunden und es sei unbillig ihn deshalb zur Rede zu stellen. Zwar würde auch dieser Einwand theils ohne Bedeutung sein, theils von dem Verf. wie er sich in diesem Buche gibt nicht einmal mit Recht erhoben werden können. Jenes, weil vor der Wissenschaft und Wahrheitsliebe die geschichtlich gekommenen und geschichtlich vergänglichen Unterschiede und Schranken der Kirchen überhaupt keine Bedeutung haben können; dieses, weil der Verf. weder in der Aufschrift seines Werkes noch in der Vorrede noch sonst wo innerhalb dessen Grenzen den Lesern sagt er urtheile über das N. T. und alles zu diesem Gehörende nur als heutiger Christ seiner Kirche; denn dann wäre es allerdings kaum der Mühe werth sein Werk einem näheren Urtheile zu unterwerfen. Vielmehr bedient er sich, den Worten und der ganzen Anlage und Haltung seiner langen Schrift nach zu urtheilen, derselben wissenschaftlichen Freiheit ohne welche freilich wohl im jetzigen Deutschland kein Buch welches diesen Gegenstand abhandeln will erscheinen kann. Er spricht nicht einmal von einem heiligen Hieronymus, heiligen Augustinus ꝛc., sondern behandelt auch solcher Kirchenväter Meinungen überall dem Anscheine nach sehr frei. Und so dürfte sicher auch der Verf. selbst nichts einwenden wenn wir auch solche Stellen hier beurtheilten in welchen er trotzdem daß er es seinen Lesern nicht deutlich sagt rein durch die Schranken seiner Kirche sich bestimmen läßt. Allein wir können ja hier ebenso leicht ganz andre Stellen wählen: und wenn sich auch bei die-

sen zeigt wie wenig wissenschaftlich der Verf. verfahre, so wird man allgemein desto zuverlässiger über sein ganzes Werk urtheilen können.

Wir wählen nun hier die Frage über die richtige Erklärung der Stelle vom Antichrist 2 Thessal. 2, 3—12, vorzüglich deswegen weil der Verf. selbst sie mit ganz ungewöhnlicher Ausführlichkeit S. 272—290 und dann sogar noch einmal in einer besondern Beilage S. 422—452 behandelt; und gewiß ist diese eine von den Stellen bei welchen man die wissenschaftliche Fähigkeit eines heutigen Gelehrten am deutlichsten erkennen kann. Die Schwierigkeit ist hier eine doppelte. Zuerst frägt sich wer nach des Apostels Sinne der sei welcher als der Antichrist der Zukunft genannt wird „der Mensch der Sünde, der Sohn des Unterganges, der Widersacher und der sich über alles erhebt was Gott oder göttlich heißt, so daß er in den Tempel Gottes sich setzt, zeigend er selbst sei Gott"; dann aber ist es zweitens nicht minder schwer zu sagen wen der Apostel sich unter dem gedacht habe welcher es bis jetzt hindere daß dieser so als Antichrist Bezeichnete offen hervortrete, und der demnach früher weggeräumt werden müsse ehe der Antichrist in seinem wahren Wesen offen erscheine. Unser Verf. kommt nun in Folge langer Reden über den Gegenstand zu dem Ergebnisse der Apostel habe unter dem Antichrist den Cäsar Nero und unter dem seine Offenbarung Aufhaltenden dessen Vorgänger Claudius verstanden: und hätte der Verf. diese Ansicht bloß wie eine der vielen anderen welche früher über die Stelle ausgesprochen sind in einer Art von kurzer Vermuthung den Lesern geboten, so würde man leicht darüber weggehen können. Denn daß sie völlig grundlos ja verkehrt ist, leidet keinen Zweifel. Wäre es auch denkbar daß der Apostel sich den noch nicht einmal

herrschenden sehr jungen Nero wirklich als den Antichrist und den Claudius als den vorgestellt habe welcher ihn so lange er lebe nur hindere Selbstherrscher und Antichrist zu werden, so hätte er doch schon der Zeit der Abfassung dieses Sendschreibens nach kaum so reden können. Der Verf. setzt diese Abfassung in das J. 53 nach Chr.: er hat aber darüber keine eigne Untersuchungen angestellt. Richtiger gehört sie in das Jahr 54, wo Nero schon herrschte; wir haben wenigstens gar keine Sicherheit daß Claudius noch lebte als der Apostel so schrieb: und kann man auf etwas so vollkommen Unsicheres etwas so Wichtiges bauen? Allein sehen wir auch von dieser Schwierigkeit in der Zeitrechnung ab, so ist es ja auch an sich nach allen Seiten der Betrachtung hin völlig undenkbar daß der Apostel den noch nicht einmal zur Herrschaft gelangten äußerst jungen Nero sollte für den künftigen Antichrist gehalten haben. Die ersten fünf Jahre seiner Herrschaft hindurch zeigte sich bekanntlich Nero nicht entfernt so wie später: und sollte er auch wirklich an der Vergiftung des Claudius wenigstens als Mitwisser Theil genommen haben, so war es doch weit mehr seine Mutter Agrippina allein welche sie betrieb und ausführte, wie man aus Tacitus bestimmt genug weiß. Wenn ferner der Antichrist nach des Apostels Sinne doch vorzüglich auch durch seine Stellung gegen die Christen erst zum Antichriste wird, so begreifen wir wohl wie Nero nachdem er im J. 64 seine große Christenverfolgung eröffnet hatte den Christen etwas Antichristliches zu haben scheinen konnte, wie sich dann dieses kurze Zeit nach seinem Tode in der Apokalypse auf eine eigenthümliche Weise ausspricht: allein Nero kam ja nur wie durch eine plötzliche böse Laune fortgerissen im J. 64 zu seiner entsetzlichen Christenverfolgung; bis da-

hin aber konnte Niemand leicht an ihm eine echte Faser von einem Antichriste entdecken, und am wenigsten hätte der Apostel Paulus ihn den Christen als den greuelvollen Antichrist geschildert, er welcher noch im J. 58 als die guten Jahre Nero's zu Ende gingen in seinem Sendschreiben an die Römer von der kaiserlichen Herrschaft *so* redet daß er ein Heuchler hätte sein müssen oder vielmehr sich selbst aufs gröbste widersprochen hätte wenn er den Nero zu derselben Zeit und nun gar schon bevor er Kaiser wurde für den Antichrist gehalten hätte. Allein auch wenn wir auf die letzten Dinge Nero's sehen, so paßt ja nicht entfernt auf ihn daß er sich „in den Tempel Gottes gesetzt habe als wäre er selbst Gott", was in gewissem Sinne wohl sein toller Vorgänger Cajus wollte, Nero aber nie, auch nicht einmal auf der letzten Stufe seines Wahnsinnes. Unser Verf. will zwar die Erfüllung dieser Weissagungsworte bei Nero *darin* finden daß er wenigstens den Vespasian zum judäischen Kriege abgesandt habe; und ein Sibyllendichter mag später nachdem aus diesem Kriege die Zerstörung des Tempels sich entwickelt hatte den Nero auch als Tempelzerstörer gekennzeichnet haben. Allein sogar die Tempelzerstörung welche übrigens Nero dem Vespasian keineswegs auftrug, ist ja nicht jenes echte antichristliche Kennzeichen daß „der Ungöttliche sich in den Tempel Gottes setzen werde als wäre er selbst Gott." Was sollen wir aber zuletzt noch sagen wenn der schwache und fast blödsinnige Claudius *der* sein soll welcher den Antichrist sich in seiner ganzen Macht und Herrlichkeit zu offenbaren hindert? Ein solcher Hinderer muß doch wenigstens nach irgend einer Seite hin ein machtvoller Held und streitbarer Kämpfer sein: und dieser alte schwache Claudius?

So verhält es sich mit der neuen Ansicht des

Hn v. Döllinger, wie man sie auch betrachten möge. Bekanntlich kommt es aber bei einer Ansicht oder Einsicht die man neu zu begründen sucht, vor Allem darauf an wie man sie zu begründen sucht; auch eine richtige Einsicht die man vielleicht gefaßt und aufgestellt hat, leidet leicht durch unrichtige Begründung, und eine unrichtige kann auch durch alle Mühe ihrer Begründung nicht richtig werden. Sehen wir nun wie Hr v. Döllinger seine Ansicht auch nur sprachlich zu begründen sucht, damit man hier nämlich desto besser an Claudius denken könne. Er meint κατέχειν bedeute gar nicht hindern κωλύειν sondern besitzen, inne haben, festhalten, beherrschen: und so müsse ὁ κατέχων sein „der Inhaber, Besitzer, Herrscher". Dabei ist sogleich auf den ersten Blick nur zu beklagen daß der Verf. uns nicht sagt wie denn das vorige Wort 2 Thessal. 2, 6 τὸ κατέχον mit dem unmittelbar ihm angefügten εἰς τὸ ἀποκαλυφθῆναι als „die Herrschaft" zu verstehen sei, da es doch wesentlich dasselbe bedeuten muß: übrigens kann es nicht der Zweck der Gel. Anz. sein zu lehren was κατέχειν bedeute. Weil aber auch so ὁ κατέχων als „der Herrschende" noch gar zu unklar wäre, so verbindet der Hr Verf. mit dieser seiner Meinung die andere die Worte μόνον ὁ κατέχων ἄρτι ἕως ἐκ μέσου γένηται müsse man so verstehen als ob das ἕως hinter μέχρι stände und der Sinn wäre „bis daß der jetzt herrschende beseitigt sein wird", weil der Apostel ja auch Gal. 2, 10 in den Worten μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν das ἵνα nachsetze. Wir wollen hier nicht fragen was denn nun alle die übrigen griechischen Worte dieser zwei Sätze 2 Thessal. 2, 6 f. bedeuten könnten: schon was der Verf. hier über das Griechische sagt und lehren will, wird jeden Kenner desselben überzeugen daß er nichts von ihm

versteht. Nehmen wir noch hinzu daß das Richtige über die ganze Weissagung oder Ahnung vom Antichrist wie sie sich beim Apostel findet jetzt längst erklärt ist, und daß der Verf. nur weil er es nicht verstand auf diese seine so begründete Ansicht kam.

Wir wollen indessen hier auch eine leichtere Frage wählen und zusehen wie der Verf. sie löse. Dieser wirft die Frage auf ob es wahr sei was man gewöhnlich behaupte daß das Synedrion zur Zeit Christus' nicht die Erlaubniß gehabt habe Todesurtheile zu fällen. Man sollte freilich meinen diese Frage könne ja heute nicht mehr bestritten werden, da wir sowohl von judäischer als von christlicher Seite darüber so klare Zeugnisse besitzen und diese heute längst richtig gewürdigt sind; ja die Treue aller unserer Evangelien und vorzüglich des Johanneischen würde aufs empfindlichste leiden wenn diese Frage auch nur ins Nebelreich des Unsichern gezogen werden könnte. Dennoch tastet der Verf. die Wahrheit dieser Sache an und leugnet sie, ja fügt über sie eine besondere Beilage S. 453 ff. hinzu. Da aber alsdann die Worte Joh. 18, 31. 19, 6 zu deutlich widersprechen würden, so will er sie anders auslegen. Es kommt hier nicht etwa auf scheinbar dunkle griechische Worte sondern nur auf den einfachen klaren Sinn von Worten an die auch dem Verf. deutlich sind: wenn die hohen Herrn vom Synedrion nun hier einfach sagen „wir dürfen Niemanden tödten", so soll das nach unserm Verf. heißen „wir dürfen keinen des Hochverraths Angeklagten in der Festzeit tödten." Also das einzige Wort worauf es wenn sie das sagen wollten allein ankommen würde, sollen sie ausgelassen haben. Wann sagt man etwas und läßt dabei das Einzige aus worauf es ankommt und was sogar aus allem Zusammenhange der Reden in keiner Weise ergänzt

werden kann? und nun sollen gar die Evangelien, ja das in himmlischer Klarheit glänzendste und vollendetste unter diesen, das Johanneische, so völlig unverständig reden? Freilich wären diese Worte, auch wenn sie wirklich in diesem Evangelium ständen, nicht einmal bei ihm möglich, weil nach ihm die Kreuzigung ja gar nicht auf das Fest fiel noch daß sie darauf fallen könne vorausgesetzt wird, sondern sich schon am Morgen vor dem Pascha vollzog: was der Verf. zwar an andern Stellen seines Werkes hätte berücksichtigen können, hier aber gar nicht berücksichtigt. Allein gesetzt auch (was unrichtig ist) daß nach Johannes die Kreuzigung auf den Tag nach dem Paschaabende fiel, so hätte der Evangelist doch wenigstens deutlich reden müssen wenn man seine überall sehr schlichten Worte so verstehen sollte. Und so würde, wenn die obige Frage von unserm Verf. richtig verneint wäre, alle Zuverlässigkeit dieses Hauptevangeliums zerstört, und der Verf. würde durch sein Zweifeln und Leugnen den bekannten heutigen Feinden alles Christenthumes in die Hände gearbeitet haben.

Zum Glück jedoch sind seine Zweifel auch hier völlig grundlos. Zwar wer sich unmittelbar an dem Tempel selbst vergriff, den konnte man in Jerusalem sofort auch ohne alle Anfrage bei der höchsten Obrigkeit auf ein bloßes Gutachten des Synedrions hin tödten: dies ergab sich fast von selbst, aus dem Schutze welchen die judäische Religion im römischen Reiche haben sollte; doch war auch dies nur ein besonderes Zugeständniß welches die Römer dem Synedrion gemacht hatten, wie Titus bei Josephus J. K. 6: 2, 4 ausdrücklich sagt. Eine solche Erlaubniß war nun freilich sehr dehnbar: wem konnte man nicht leicht Schuld geben er habe sich am Heiligthume sei es sinnlich oder geistig vergrif-

sen? und manche Unschuldige mögen so dem Parteitreiben zum Opfer gefallen sein. Der römische Statthalter war diese inneren Religionsstreitigkeiten anzuhören sicher oft genug überdrüssig: und Pilatus war ja bereit Christus' seinen Anklägern zur beliebigen Todesstrafe zu übergeben, wenn sie ihn bloß als einen der gegen ihr heiliges Gesetz gefrevelt habe betrachten wollten. Da sie aber die ganze Anklage auf Hochverrath eingeleitet hatten und aus bekannten Gründen entschlossen waren bei dieser bestimmten Art von Anklage zu bleiben, so konnten sie freilich nur antworten Pilatus wisse ja wohl daß sie über keinen die Todesstrafe verhängen dürften, da die bekannte Ausnahme hier nicht zutreffe. Aber auch Titus indem er so ausdrücklich erwähnt in jenem bestimmten Falle hätten die Römer die Todesstrafe zu verhängen der rein judäischen Obrigkeit erlaubt, deutet ja eben damit an daß sie ihnen in allen andern Fällen d. i. bei anderweitigen Klagen nicht erlaubt sei. Und so liegt hier nirgends ein Grund vor solche Zweifel zu erregen wie unser Verf. thut, und das geschichtlich Gewisse so arg zu leugnen als es ihm gefällt. Nachdem freilich Christus gefallen war, konnten einzelne Mitglieder des Synedrions meinen es sei ihnen erlaubt seine Anhänger als Verletzer des Heiligthumes unter jene Ausnahme zu begreifen: es ist aber aus Josephus arch. 20: 9, 1 bekannt wie wenig dieses Bestreben durchdrang. Wie unser Verf. aber auch diese Erzählung über die Hinrichtung Jakobos' des Gerechten bei Josephus mißversteht, können wir hier des Raumes wegen nicht auseinandersetzen.

Denn wir wollten hier als Zeichen der wissenschaftlichen Art unsres Verfs nur noch hervorheben wie er sich durch die äußern Gesetze und das bloße Herkommen seiner jetzigen Kirche auch da bestimmen

läßt wo nicht nur die Wahrheit sondern auch die Freiheit der alten Kirche gegen diese ist. Ihm ist z. B. nach S. 94 f. der zweite Petrusbrief ganz ebenso von Petrus wie der erste, obgleich die alte Kirche keineswegs einstimmig oder gar von jeher dieser Ansicht war und die inneren Gründe uns nöthigen den zweiten als erst weit später nur im Namen des Apostels geschrieben zu denken. Wenn der Verf. nun einfach seinen Lesern sagte er urtheile so wie er urtheilt weil seine Kirche es ihm so vorschreibe, so würde dieses wenigstens folgerichtig und deutlich sein. Aber er hütet sich hier wie sonst überall dies zu sagen; und da er dennoch nach Gründen für eine solche von ihm gar nicht selbständig erforschte und rein nach ihrer Wahrheit erkannte Sache sucht, so mag man leicht schätzen welcherlei Gründe dies seien. Da der zweite Petrusbrief aus dem Judasbriefe schöpft, dieser aber sicher erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben ist, so folgt schon daraus wie wenig jener im strengern geschichtlichen Sinne von dem Apostel geschrieben sein kann: unser Verf. behauptet daher das umgekehrte Verhältniß, bringt aber dafür auch S. 108 f. keine Gründe vor. Weil aber außerdem schon die griechische Sprache der beiden Sendschreiben völlig abweichend ist, so stützt er sich auf Hieronymus' Auskunft Petrus habe ja verschiedene griechische „Interpreten" gebrauchen können. Auf Hieronymus' Vermuthungen wird jedoch heute kein Sachkenner in solchen Fragen ein Gewicht legen; und auch die Verschiedenheit der griechischen Dolmetscher würde nicht entfernt ausreichen den weiten Abstand welcher die beiden Sendschreiben noch nach so vielen andern Seiten hin trennt zu erklären. Wir können sehr wohl annehmen daß auch der Apostel Johannes sich anderer griechischer Hülfe bediente je wie er das

Evangelium oder das große Sendschreiben oder die zwei kleinen Handschreiben entwarf: allein welche tiefere Gleichheit des ganzen Geistes verbindet diese vier Schriften unter einander! Man trage dieses klare Beispiel auf die beiden Petrusbriefe über, und man wird sehen wie wenig sie sich so als im gemeinen Sinne von demselben Verfasser ableitbar ergeben. Die Folge des zuviel Behauptens welches Hr v. Döllinger in solchen Fällen liebt, ist dann nur daß Andere desto mehr Alles verneinen und verwerfen, wie man das auch in diesem besondern Falle schon zu sehr erlebt hat aber auch noch immer erlebt.

Das hier beurtheilte Buch beweist daher nur aufs neue wie sehr es seinem Verf. an aller des Namens werthen Wissenschaft in solchen Gebieten fehle. Woher dieser gänzliche Mangel an aller nützlichen Wissenschaft auf jener Seite entsprungen sei und fortwährend entspringe, darüber mag man am rechten Orte weiter nachdenken: über den wahren Zustand dieser Dinge aber sollte sich Niemand täuschen, da die künstliche Täuschung darüber welche man an so vielen Orten mit so ungemeiner Anstrengung zu erhalten sucht sich zuletzt nur desto schwerer straft. Entweder man suche Wissenschaft auch auf diesen Feldern mit aller Aufrichtigkeit und aller Anstrengung, oder man lasse sie ganz, wolle die Welt darüber nicht täuschen, und verspare sich selbst die Kraft zu vielleicht weit nothwendigeren und jedenfalls weit nützlicheren Arbeiten.

H. E.

Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere. Akademische Vorträge gehalten von Albert Kölliker Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität Würzburg. Mit 225 Figuren in Holzschnitt. Leipzig Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. VI u. 468 S. in Octav.

Die Vorträge über Entwicklungsgeschichte wurden im Sommer 1860 gehalten und von den Herren L. Seuffert und M. Tuchmann stenographirt, die Holzschnitte theils nach Originalzeichnungen, theils als Copien aus den vorzüglichsten Monographien von Hrn Lochow auf Holz gezeichnet und von Hrn Flegel geschnitten. Die Zahl der einzelnen Vorlesungen, in welchen der Gegenstand abgehandelt ist, beträgt 39.

Die ersten vier Vorlesungen beschäftigen sich mit der geschichtlichen Darstellung des Entwicklungsganges der Embryologie. Es genügt zwei Perioden anzunehmen, von denen die erste bis auf O. F. Wolff hinabreicht, die zweite von diesem Begründer der heutigen Entwicklungsgeschichte datirt. Denn Wolff verschaffte der Theorie von der Epigenese den Sieg über die von so gewaltigen Vorfechtern wie Haller und Bonnet vertheidigten Evolutionstheorien; von ihm wurden die Urnieren, die noch heute seinen Namen tragen, entdeckt; Wolff verfolgte zum ersten Male ein Organ von seinem ersten Anfange bis zu seiner vollständigen Ausbildung, indem er zeigte, daß sich ein so complicirter Apparat wie der Darm mit seinen Anhängen auf eine einfache, blattartige Anlage zurückführen lasse. Wolff und nicht Göthe war der Entdecker der Metamorphose der Pflanzen und erkannte daß alle wesentlichen Pflanzentheile mit Ausnahme des Stengels auf das Blatt sich reduciren lassen, und daß in ähnlicher

Weise die Generationstheorie der Thiere ins Licht zu stellen sei, so daß endlich die ganze neuere Lehre von dem Aufbau des Leibes aus mehrfachen blattartigen Primitivorganen bereits von ihm angedeutet werden konnte. Auch als Vorläufer von Schwann und Schleiden verdient Wolff genannt zu werden, insofern er die Zusammensetzung der Pflanzen und Thiere aus einfachen Bläschen nachzuweisen vermochte. Die Arbeit von Wolff, welche 1769 in den Abhandlungen der Petersburger Akademie lateinisch erschienen war, wurde erst 1812 durch eine Uebersetzung von Meckel zugänglich gemacht und es wurde dann von Pander und Baer auf der gegebenen Grundlage fortgebaut.

In neuerer Zeit ward zunächst die Erforschung der Furchung die Hauptaufgabe. Nachdem die gegentheiligen Angaben von Vogt widerlegt waren, stellte Verf. schon 1844 den Satz auf, daß in der ganzen Reihe der Entwicklung thierischer Gewebe, ebenso wie bei den Pflanzen, keine Zellenbildung außerhalb der schon vorhandenen sich finde, vielmehr alle Erscheinungen als die ununterbrochene Folge von Veränderungen ursprünglich gleichbedeutender und alle von Einem ersten abstammender Elementarorgane aufzufassen seien. Diese Ansicht wurde später von Remak und Virchow zur allgemeinen Gültigkeit erhoben, von Letzterem bekanntlich auch für die pathologische Zellenbildung der Satz: omnis cellula a cellula dem früheren Ausspruch de Graaf's: omne vivum ex ovo an die Seite gestellt. — In der vierten Vorlesung gibt Verf. eine Uebersicht der wichtigsten Einzel-Untersuchungen und allgemeinen Darstellungen der Entwicklungsgeschichte in den neueren Hand- und Lehrbüchern.

Der erste Hauptabschnitt, die allgemeine Entwicklungsgeschichte enthaltend, ist in der fünften

bis 21sten Vorlesung abgehandelt. Nach Remak's Vorgang unterscheidet Verf. die holoblastischen Eier, welche nur Bildungsdotter enthalten von den meroblastischen mit partieller Furchung, bei denen ein Theil des Dotters Nahrungsdotter ist, ohne im Geringsten behaupten zu wollen, daß diese Eintheilung eine ganz durchgreifende und gelungene sei. In der Frage nach dem Vorkommen der Meckel'schen eigentlichen Dotterhaut beim Vogel tritt Verf. mit seinem Schüler Samter, mit Reichert und Hoyer den Ansichten von Meckel, Thomson und Ecker entgegen, und erklärt den gesammten Hühnerdotter für dem Säugethierei gleichwerthig; somit haben auch die ganzen meroblastischen Eier nur die Bedeutung von einfachen Zellen, deren Kerne die Keimbläschen sind. An den Furchungsabschnitten der ersten Stadien bestreitet Verf. die Membranen trotz der neueren, entgegenstehenden Behauptungen. Uebrigens hat Verf. an einem anderen Orte bereits die Möglichkeit angedeutet, daß der Eidotter außer der als secundäre Zellenmembran anzusehenden Dotterhaut noch eine zarte äußere Begrenzung besitzen möge. Eine Ableitung der Kerne der ersten Furchungskugeln von dem Keimbläschen scheint Verf. unstatthaft zu sein, da in einer Anzahl guter Beobachtungen das Schwinden des Keimbläschens wirklich nachgewiesen sei, wogegen die entgegenstehenden, als negativ anzusehenden Angaben nicht besonders ins Gewicht fallen könnten. Die Dotterzerklüftung leitet Verf. vermuthungsweise von Bewegungsphänomenen, die von den Kernen aus angeregt würden, ab. Am Ende der sechsten Vorlesung wird noch die Furchung des Cephalopodeneies genauer beschrieben.

Die Entwicklung der bleibenden Wirbel aus den Urwirbeln ist sehr übersichtlich und klar dargestellt, und mit einer Abbildung vom Hühnchen nach Remak

illustrirt. Die Haut des Rückens bildet sich nicht durch allmähliches Hinaufwachsen der Seitenplatten, sondern durch eine Spaltung der Muskelplatte und sie ist nichts als die äußere Schicht der letzteren. Was die Bildung der Medullarplatte anlangt, so ist Verf. zu der bestimmtesten Ueberzeugung gelangt, daß dieselbe in ihrer Totalität eine Fortsetzung des Hornblattes ist. So auffallend dieses zur Zeit erschien, als Remak diese bezüglichen Thatsachen auffand, da ja sonst alle gefäßhaltigen Gebilde aus dem mittleren Keimblatte hervorgehen, so wird doch jetzt die Annahme dadurch unterstützt, daß in der Geruchsschleimhaut und im Labyrinthe (nach den neuesten Untersuchungen auch in den Zungenpapillen beim Frosch) die Nerven mit Epithelienzellen zusammenhängen. Im Ganzen läßt sich über die Entwicklung des Hühnchens wie des Wirbelthiers überhaupt sagen, daß der Leib sich aus drei Keimblättern und sechs primitiven Organen von denen zwei paarig sind aufbaut; nämlich 1. dem Hornblatte, 2. dem Darmdrüsenblatte, 3. der Medullarplatte, 4. der Chorda, 5. den Urwirbelplatten und 6. den Seitenplatten.

In den Wolff'schen Körpern sah Verf. sowie Remak Flimmerung in den Kanälen bei Eidechsenembryonen. Den Inhalt der Allantois betreffend, so sei nicht daran zu denken, daß die große Masse Flüssigkeit, welche oft lange Zeit hindurch den Sack ausfüllt, nichts Anderes sein sollte, als das Secret der kleinen und im Ganzen genommen nur kurze Zeit bestehenden Urnieren; vielmehr dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Flüssigkeit zum größten Theile aus den Gefäßen der Wandungen der Allantois selbst stammen.

Den jüngsten menschlichen Embryonen reiht Vf. noch einen Fall von Thomson aus dem Anfang der

dritten Woche an, der nach einer Originalzeichnung von Thomson abgebildet wurde.

Nach eigener Anschauung eines älteren Präparats von Coste bestätigt Verf. dessen öfters bezweifelte Angaben über die Verhältnisse in der dritten Schwangerschaftswoche, namentlich den Umstand, daß die innere Lage des Chorions überall feine Blutgefäße führte. Was den Bau der Placenta anlangt, so fand Verf. in dem mütterlichen Theile der menschlichen Placenta durchaus keine Capillaren, vielmehr nur ein System anastomosirender, mit Venen und Arterien communicirender Lücken, welche ganz und gar von den fötalen Chorionzotten getragen und begrenzt werden. Eine Auskleidung der mütterlichen Hohlräume, welche E. H. Weber als dünne Membran, Schröder van der Kolk als mütterliches Epithel der Chorionzotten beschrieben haben, existirt also nicht.

Das secundäre eigentliche Chorion betrachtet Vf. als aus zwei Theilen zusammengesetzt, der äußern Epithelialschicht, der serösen Hülle entsprechend, und der inneren gefäßhaltigen Schicht, welche von der Allantois abstammt. Wahrscheinlich entspringt sie nur aus einer Wucherung der Bindegewebsschicht nebst den Blutgefäßen letzterer, während die Epithelialschicht der Allantois verschwindet, ohne weitere Bedeutung zu erlangen.

Der zweite Hauptabschnitt umfaßt in der 22sten bis 39sten Vorlesung den speciellen Theil der Entwicklungsgeschichte. Vier Vorlesungen handeln von der Entwicklung des Knochensystems. In Betreff des Schädels betrachtet Verf. den mittleren Schädelbalken Rathke's als das spätere Tentorium cerebelli. Schädelwirbel werden vier angenommen und zwar gilt das Siebbein als erster, indem die Lamina perpendicularis mit der Crista galli und

dem Nasenscheidewandknorpel dem Typus der Wirbelknochen folgen, wenigstens jedenfalls mit dem vorderen Keilbein zusammenhängen und die vorderen Verlängerungen der Wirbelkörpersäule darstellen, während die Muscheln anstatt die gewöhnliche Lage der Wirbelbogen zu zeigen nach vorn und unten gekrümmt und eingerollt sind.

Die nächsten drei Vorlesungen beziehen sich auf die Entwicklung des Nervensystems. Bei der schwierigen Frage nach der Entstehung der Glandula pituitaria scheint Verf. geneigt auf Seite der ursprünglichen Ansicht von Rathke zu treten, wonach aus dem vordersten Theil des Nahrungsschlauchs eine Ausstülpung gegen die Schädelhöhle hin Statt finden soll. Wenigstens ist eine derartige Ausstülpung nicht nur beim Hühnchen, sondern auch bei menschlichen Embryonen um die fünfte Woche nachzuweisen, und wenn sie mit der Hypophysis nicht in Beziehung stehen sollte, so könnte an das vom Verf. entdeckte tonsillenartige Organ im Pharynx gedacht werden. Für die andere von Reichert aufgestellte Meinung, daß die Drüse aus dem vordersten Ende der Chorda dorsalis sich hervorbilde, werden übrigens die Mittheilungen Remaks angeführt, wonach in der Hypophysis des Menschen und der Säugethiere mitunter knorpelharte, aus kleinen polyedrischen, kernlosen Zellen zusammengesetzte Stückchen gefunden werden. Ueber die Bildung des Rückenmarks hat Verf. viele eigene Beobachtungen angestellt, die zu folgenden Resultaten geführt haben:

1. Das Mark besteht nach der Schließung der Rückenfurche aus einem Canale, dessen Wandung von ganz gleichartigen, radiär gestellten Zellen gebildet wird.

2. In zweiter Linie bildet sich in dieser Wand eine Scheidung in zwei Lagen, von denen die äußere

zur grauen Substanz sich gestaltet, während die innere als Auskleidung des Centralkanals erscheint.

3. Die weiße Substanz erscheint später als die graue Substanz und ist eine äußere Belegung derselben, die in erster Linie von den Zellen der grauen Substanz geliefert wird. Die Zahl der Stränge ist vier, zu denen noch eine weiße Commissur kommt und treten die ersteren von Anfang an paarig auf.

Die Entwicklung der peripherischen Nerven geht möglicherweise so vor sich, daß die Ausläufer der Nervenzellen des Marks in gewisser Entfernung von demselben sich mit peripherischen Zellen in Verbindung setzen. Die Membranen und Kerne dieser Zellen werden zur Scheide und den Kernen der ausgebildeten Nervenröhre, während vielleicht der Axencylinder als selbständige Bildung von einer Nervenzelle im Centralorgan bis in die Peripherie hinein sich entwickelt. Im Allgemeinen lassen sich folgende Sätze als die wichtigsten feststellen.

1. Von allen Nerven sind nur zwei directe Productionen des centralen Nervensystems und zwar der Tractus olfactorius mit dem Riechkolben und der Sehnerve mit der primitiven Augenblase, welche Theile daher auch als Organe des Gehirns selbst aufgefaßt werden können, wie es in der That beim Riechkolben schon längst geschieht.

2. Von den übrigen Abschnitten des peripherischen Nervensystems entwickeln sich die Ganglien sowohl der Cerebrospinalnerven und auch des Sympathicus unzweifelhaft ganz selbständig aus dem mittleren Keimblatte und setzen sich erst in zweiter Linie theils unter einander, theils mit dem Rückenmarke in Verbindung.

3. Die motorischen Kopfnerven, so wie die motorischen Wurzeln der Rückenmarksnerven scheinen direct aus dem Rückenmarke und der Medulla ob-

longata hervorzuwuchern und entwickeln sich dann centrifugal weiter unter Mitbetheiligung von Elementartheilen des mittleren Keimblattes.

Die Lehre von der Entwicklungsgeschichte des Auges (zwei Vorlesungen) hat Verf. durch den Nachweis bereichert, daß auch beim menschlichen Embryo sich Linse und Glaskörper auf dieselbe Art als Einstülpungen von außen her bilden, wie es für die Vögel von Huschke und Schöler gezeigt worden ist. In der Streitfrage, ob die äußere Lamelle der primitiven Augenblase sich zur Choroidea oder zur Stäbchenschicht umwandle, entscheidet sich Verf. dahin, daß das Pigmentblatt der Choroidea mit Sicherheit aus der äußeren Lamelle hervorgehe; die letztere enthielt polygonale, pigmentirte Zellen, während die innere Lamelle aus lauter radiär gestellten, kleinen, schmalen Zellen zusammengesetzt war. Die gefäßreiche Linsenkapsel sieht Verf. als der Cutis entsprechend an, deren Epidermiszellen die Linsenfasern bilden, wobei der Glaskörper als modificirtes subcutanes Bindegewebe aufgefaßt wird.

Die Entwicklung des Gehörorgans ist in zwei, die des Geruchsorgans und der äußeren Haut je in einer Vorlesung zusammengefaßt. Ueber die Bildung der zusammengesetzten Apparate in der Gegend der Nervenendigung der Schnecke ergaben die Beobachtungen des Verf. das Resultat, daß dieselben alle, mit alleinigem Ausschluß der Enden der Acusticusfasern selbst, Productionen des verdickten Theiles des Epithels der tympanalen Wand des Schneckenkanales sind. Die primitiven Riechgruben, wie sie bei Fischen permanent bleiben, fand Verf. auch beim vierwöchentlichen menschlichen Embryo. Die Entwicklung der äußeren Haut ist vom Verf. durch histologische Untersuchungen aus früherer Zeit in helleres Licht gebracht; anhangsweise werden da-

bei einige Daten über die quergestreiften Muskeln mitgetheilt, welche in vier Gruppen: hintere Seitenrumpfmuskeln, vordere Seitenrumpfmuskeln, viscerale Muskeln und Extremitätenmuskeln gesondert werden.

Die Vorgänge bei der Entwicklung des Darmkanals wurden in einer Vorlesung genauer erörtert. Nach dem bedeutungsvollen Momente, daß einige Darmtheile ein Gekröse entwickeln, andere nicht, wird der gesammte Tractus intestinalis eingetheilt in 1. den Anfangsdarm mit Mund-Rachenhöhle und Speiseröhre, 2. den Mitteldarm vom Magen bis zur Mitte des Mastdarms und 3. den Enddarm, der die untere Hälfte des Mastdarms umfaßt.

Unter den großen Darmdrüsen (eine Vorlesung) nehmen die Lungen den ersten Platz ein. Verf. bestätigt die Angabe von Baers, daß dieselben als eine ursprünglich hohle Ausstülpung aus dem Anfangsdarme entstehen. Die Leber entsteht einmal durch Wucherung der die primitiven Lebergänge umhüllenden Faserschicht, welche eine Fortsetzung der Faserlage des Darmes ist; ferner aber aus einer Wucherung solider Sprossen von dem Epithel der primitiven Lebergänge aus, der sogen. Lebercylinder von Remak, welche vielfach sich verästeln und unter einander anastomosiren. Die späteren Leberzellenbalken entstehen unter fortgesetztem Wachsthum in die Länge und Dicke durch wiederholte Spaltungen dieser soliden Stränge, während die Bildung freier Sprossen, die von neuem mit einander anastomosiren, in späterer Zeit in keinem bedeutenden Umfange vorzukommen scheint. Beim Pancreas ist es unklar, wie sich der zweite Ausführungsgang bildet; nach Remak soll derselbe ein erst secundär mit dem Darm sich verbindender Ausläufer des größeren

Ganges sein. Was die Schilddrüse betrifft, so legt Verf. Gewicht darauf, daß die Follikel durch Treiben rundlicher Sprossen und Abschnürung sich vervielfältigen, indem die abgeschnürten Theile sich dann zu hohlen Blasen umwandeln. Die Entstehung der Milz und der Thymus geht jedenfalls aus dem mittleren Keimblatte vor sich, indessen sind die genaueren Verhältnisse noch nicht hinreichend festgestellt, um allgemeineres Interesse wachzurufen.

Das Gefäßsystem wird in zwei Vorlesungen abgehandelt und dabei die von Marshall gefundene Thatsache bestätigt, daß die beiden oberen Hohlvenen oder Ductus Cuvieri sich beim Menschen sehr lange erhalten, die linke vergeht erst im dritten bis vierten Monate, während sie Verf. im zweiten Monat ebenso stark als die rechte fand. Das Endstück der linken wird zum sog. Sinus coronarius cordis, in welchen die Vena coronaria magna so wie die hinteren Herzvenen sich ergießen.

Die beiden letzten Vorlesungen beschäftigen sich mit der Entwicklung des Harn- und Geschlechts-Apparats. Was die Nieren anbetrifft, so entwickeln sie sich ähnlich wie die Lungen als eine hohle Ausstülpung der hinteren Wand der Harnblase, an welcher sich sowohl die Epithellage als die Faserschicht derselben betheiligen, und so entsteht der Harnleiter, sowie eine Anzahl von Ausbuchtungen desselben, die Anlagen der Nierenkelche, welche mit der Faserschicht zusammen einen compacten Drüsenkörper mit glatter Oberfläche bilden. Vom Epithel der Kelche aus bilden sich nun solide Zellensprossen, welche rasch wuchernd und sich verästelnd bald eine Rindenschicht um die Kelche herum erzeugen und später auch in Läppchen sich gruppiren. In zweiter Linie werden dann diese Anlagen der Harnkanälchen von den Kelchen aus hohl und erzeugen zugleich nach außen,

wahrscheinlich nach Art der Cuticulae die Membrana propria, während zugleich die kolbig verdickten Enden derselben zu den Malpighi'schen Körpern sich umwandeln. Ist die Niere so weit entwickelt, so entsteht dann zum Schluß durch fortgesetztes Wachsthum der Harnkanälchen auch noch die Marksubstanz und das Organ ist im Wesentlichen angelegt.

Die Anlage der Geschlechtsdrüsen entsteht in der subperitonäalen Schicht im Bereiche der Urniere, welche ein Theil der sogenannten Mittelplatten ist. Bei männlichen Embryonen um die zehnte Woche konnte Verf. bereits die Samenkanälchen als gerade, querverlaufende Stränge erkennen, die ganz und gar aus großen Zellen bestanden und durch zarte Züge sich entwickelnden Bindegewebes von einander getrennt waren. Ihre erste Entstehung verdanken sie somit einer besonderen Zusammenfügung gewisser Zellen, und verlängern sich durch Vermehrung ihrer Zellen und Sprossenbildung, sowie durch Verästelung. Die Müller'schen Gänge entstehen in der ganzen Länge der Wolff'schen Gänge auf einmal und sind zuerst ohne Höhlung, gerade wie die Ausführungsgänge der Urnieren selbst. Später bekommen sie ein sehr enges Lumen, das gegen die großen cylindrischen Zellen ganz zurücksteht; beim männlichen Geschlecht fallen sie dann sehr bald der Resorption in ihrem größten Theile anheim. Die Bildung der Scheide und des Uterus läßt Verf. in ähnlicher Weise wie Thiersch es gegenüber von Rathke gethan hat, aus einer Verschmelzung der Müller'schen Gänge zu einem einzigen Kanal hervorgehen, welcher sich, soweit derselbe mit den Wolff'schen Gängen in dem einfachen sogen. Genitalstrang enthalten war, zur Scheide und zum Körper des Uterus gestaltet, während die Hörner des letzteren aus den benachbarten frei gelegenen Theilen der Müller'-

schen Gänge entstehen. Den Angaben von Thiersch ist aber noch hinzuzufügen, daß die Verschmelzung in der Mitte zuerst beginnt und von da nach oben und unten fortschreitet, und daß die Wand des gesammten Genitalstranges zur Bildung der Faserhaut von Uterus und Scheide verwendet wird, so daß also auch die Urnierengänge einen gewissen Antheil daran nehmen. Der Sinus urogenitalis wird nur zum Vestibulum vaginae verwendet.

Ueber den Descensus der Geschlechtsdrüsen spricht sich Verf. mit Cleland dahin aus, daß ein rasches Wachsthum der Theile oberhalb der Hoden, ein Zurückbleiben der Theile unterhalb derselben und eine narbenähnliche Schrumpfung des Gubernaculum Hunteri das Herabsteigen der Hoden bedingen. Das letztere ist ein straffes Band, welches den Hoden hält und ihm eine bestimmte Richtung der Bewegung vorzeichnet, ohne daß dabei Contractionsphänomene im Spiele sind, wie auch die Annahme von Weber, daß der Hoden durch Muskelwirkungen in das als hohler Sack geschilderte Gubernaculum eingestülpt werden soll, zu verwerfen ist.

Bei der Bildung der äußeren Geschlechtstheile geschieht des ausgezeichneten durch Franque beschriebenen Falles von hermaphroditischer Bildung Erwähnung, in welchem neben ausgeprägten männlichen Geschlechtstheilen eine in die Pars prostatica urethrae einmündende Scheide, ein gut ausgebildeter Uterus sammt Eileitern sich fanden.

Der Gebrauch des Buches wird durch ein Inhaltsverzeichniß und ein sorgfältig ausgearbeitetes Register erleichtert; Druck und Ausstattung sind gut und die Holzschnitte zum Theil vortrefflich zu nennen.

W. Krause.

Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis auf die Feudalzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn, Privatdocent an der Hochschule zu München. Erste Abtheilung. Die Zeit vor der Wanderung. Die Vandalen. Zweite Abtheilung. Die kleineren gothischen Völker. Die Ostgothen. München 1861. E. A. Fleischmanns Buchhandlung. XXIV u. 265, XII u. 287 S. in Octav.

In der älteren deutschen Verfassungsgeschichte hat nicht am wenigsten die Frage nach der Entstehung und Ausbildung des Königthums die neuere Forschung in Anspruch genommen. Während Sybel den Satz durchgeführt, daß ein wahres Königthum, d. h. bei ihm überhaupt eine ausgebildete staatliche Ordnung, bei den Deutschen erst nach der Zeit der großen Wanderungen und wesentlich unter römischem Einfluß sich entwickelt habe, suchte die deutsche Verfassungsgeschichte zu zeigen, daß gerade das Königthum eine den Deutschen eigenthümliche, zu Anfang nur bei einzelnen Stämmen bestehende, dann aber im Lauf der Zeit weiter verbreitete Verfassungsform sei, daß dasselbe später wohl an Umfang und Macht zugenommen, aber doch die alten Grundlagen durchaus festgehalten habe. Dieser Auffassung stellte Wittmann die paradoxe Behauptung gegenüber, daß es in älterer Zeit nichts als Königthum, d. h. erbliche Herrschaft, bei den Germanen gegeben, und nur der Unterschied bestanden, ob sich dasselbe auf eine ganze Völkerschaft bezog oder eine solche mehrere Könige über sich hatte. Dagegen schloß sich Köpke in seinen Untersuchungen über die ältere gothische Geschichte an die dort gewonnenen Resul-

tate an und führte sie in Beziehung auf einen einzelnen Stamm in treffender Weise weiter aus. Nun erscheint das obengenannte umfassende Werk, das noch einmal in voller Ausführlichkeit den Gegenstand behandelt, eine Geschichte des deutschen Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Feudalzeit zu geben verspricht und wesentlich auf derselben Grundlage steht, namentlich der Ansicht und der Darstellung Sybels mit Entschiedenheit entgegentritt.

Das Buch des Herrn Dahn hat aber eine in mancher Beziehung noch weitere Bedeutung, als der Titel ankündigt: es ist ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Völkerwanderung, zur Darstellung der Institutionen und Verhältnisse, die sich in den neu begründeten germanischen Reichen entwickelt haben unter wesentlichem Einfluß gerade des Königthums, während umgekehrt dann auch die verschiedenen historischen Ereignisse, die bei der Bildung und Geschichte jener in Betracht kommen, wie die staatliche Entwickelung überhaupt so insonderheit die Stellung des Königs mannichfach bestimmt haben. Der Verf. ist hierauf in großer Vollständigkeit eingegangen, und wenn mir auch für die eigentliche Aufgabe desselben in der Darlegung der rein historischen Verhältnisse zu viel gethan scheint, so stehe ich doch nicht an, gerade auch diese Abschnitte für besonders lehrreich und anziehend zu erklären.

Freilich scheint dann nicht die Absicht zu sein, in gleicher Weise die Aufgabe zu Ende zu führen: sonst würde wenigstens der in Aussicht genommene Umfang bedeutend überschritten werden müssen. Die ostgothische Geschichte umfaßt in der zweiten Abtheilung S. 51 — 242; und da ist nur vorläufig eine Darstellung der älteren Verfassung des Stamms vor der Ansiedelung in Italien gegeben, die Entwickelung der in vieler Beziehung so wichtigen Ver-

hältnisse des Reichs unter Theodorich der folgenden Abtheilung vorbehalten. Dieselbe soll außerdem die Westgothen behandeln. Bei diesen, meint der Vf., sei eine „ausführliche Erörterung der äußeren politischen Geschichte“, wie sie eben bisher gegeben, entbehrlich, und noch mehr bei den allmählich ins Frankenreich aufgenommenen Stämmen. Wenn man dem in gewissem Sinne wohl beipflichten kann, so ist doch kaum zu sagen, warum eine ganz andere Art der Behandlung bei dem einen oder andern Stamm geboten war: ich meine nicht, daß die westgothische Geschichte überhaupt und namentlich vom verfassungshistorischen Standpunkt aus bisher besser behandelt wäre als die vandalische und ostgothische in den Büchern von Papencordt und Manso. Und es wird gewiß auffallen, in einer Geschichte des deutschen Königthums und der deutschen Könige „bis zur Feudalzeit“ erheblich über die Hälfte den gothischen Völkern gewidmet zu sehen. Allerdings hat der Verf. außer den nordischen Germanen auch die Angelsachsen vorläufig nicht mit berücksichtigen wollen. Wenn das Letzte schon nicht wohl gerechtfertigt erscheint, so nimmt es außerdem Wunder, daß auf die Langobarden nicht mehr Gewicht gelegt wird, da doch dieser Stamm für die Geschichte und das politische Leben Europas ungleich mehr als die gesammten gothischen Stämme in Betracht kommt und seine Verfassungsgeschichte noch keine irgend genügende Bearbeitung erfahren hat. Auch den Burgundern gebührte wohl ein anderer Platz denn als Anhang gewissermaßen zum fränkischen Reich, dem sie später einverleibt sind. Vielleicht entschließt sich der Verfasser noch seinen Plan zu erweitern oder umgekehrt ihn zu beschränken; zu beschränken in dem Sinn, daß etwa die drei wichtigsten Stämme der Franken, Langobarden und Angelsachsen zur

Seite bleiben und nur die mehr vorübergehenden, einen eigenthümlichen Charakter an sich tragenden Reiche der gothischen und suebischen Völkerschaften hier eine ausführliche monographische Darstellung erfahren. Ich bin entfernt eine neue selbständige Durcharbeitung der fränkischen Verfassungsgeschichte vom Standpunkt des Verfs aus für überflüssig zu halten; aber ich glaube allerdings, daß eine solche nur Bedeutung haben kann, wenn sie dann auch wirklich noch einmal das Einzelne vollständig behandelt und sich nicht mit einem Abriß begnügt, wie er zu den monographischen Ausführungen der andern Abtheilungen auch wenig passen würde.

Denn diese gehen nun allerdings sehr in das Detail der Geschichte und Verfassungsgeschichte ein, und eine Beurtheilung im Einzelnen ist kaum möglich ohne die Erörterung eines großen Theils der Fragen wiederaufzunehmen, mit denen sich meine früheren Arbeiten beschäftigt haben, auf die der Vf. eingehend Rücksicht genommen. In der Hauptsache, der Auffassung des deutschen Königthums überhaupt, theilt er ganz den dort eingenommenen Standpunkt, und es kann mir nur erwünscht sein, meine Ansicht hier mannichfach bestätigt und zum Theil auch bei den Stämmen, die am wenigsten rein den germanischen Charakter in der Verfassung und sonst erhalten haben, bewährt zu sehen.

Bei manchem Einzelnen bleiben natürlich Zweifel oder würde ich eine entgegenstehende Ansicht geltend machen. So, um nur Eins hervorzuheben, scheint es mir unbegründet, wenn Herr Dahn die Herrschaft des Ermanrich auch über die Westgothen ausgedehnt sich denkt (II, S. 91). Ich bemerke hier, daß die von ihm angeführte Lesart des Münchener Codex des Jordanis die aller besseren Handschriften, des Ambrosianus und der Palatini, ist;

den einen der letztern, jetzt in Heidelberg befindlich, hat er nachträglich eingesehen und theilt eine Anzahl seiner Lesarten mit, verspricht auch ein andermal auf dieselben zurückzukommen; dabei scheint er aber Gruters Ausgabe, die wenigstens die wichtigeren Abweichungen bereits angeführt und benutzt hat, nicht zu kennen.

Ein anderer Autor, der den Verf. viel beschäftigt, ist der angebliche Victor Cartennensis, den Marcus in seiner Histoire des Vandales benutzt haben will: Hr Dahn nimmt mehrmals auf denselben Bezug, äußert jedoch selbst Zweifel gegen die Echtheit (I, 240 n.), und berichtet (S. XV n.), wie er die von Papencordt und mir (s. Verf. G. I, S. 261 n.) begonnene Nachsuchung in verschiedenen Bibliotheken nach dem Buch, in dem er publicirt sein soll, ohne Erfolg fortgesetzt habe: **Mientras, schediasmata antiqua. Madrid 1645.** Seitdem hat Hr Hübner, der für die Sammlung der lateinischen Inschriften durch die Berliner Akademie Spanien bereist, allerdings eine Auskunft gegeben, die aber noch wenig befriedigen kann *).

Auch auf Münzen hat der Verf. hie und da als Quelle Rücksicht genommen. Doch müssen die des Gepidenkönigs Aldarich (II, S. 17) namentlich nach den neuesten Erörterungen Bluhme's, als sehr

*) Sie macht in ihrer Fassung einen fast komischen Eindruck. „Den Mientras habe ich gefunden. Es ist kein gedrucktes, sondern ein nur zum Druck fertiges Werk, heißt auch nicht **schediasmata antiqua**, sondern **schediasmata latina de rebus diversis**, und der Verfasser heißt nicht Mientras, sondern Tomas Tamayo de Vargas" (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1861. Mai S. 529 n.). Das Uebelste ist, daß er nicht sagt, ob nun in diesem Buch etwas von Victor enthalten ist; nur, daß jener Autor, freilich selbst kein Fälscher, aber einer der eifrigsten Commentatoren anderer Fälschungen ist.

zweifelhaft erscheinen, während umgekehrt beim Odovacar übersehen ist (II, S. 44 n.), daß Friedländer später nach Borghesi allerdings die Echtheit einiger Silbermünzen des Königs anerkannt hat.

Die Benutzung der Quellen ist sonst im Ganzen eine sorgfältige und kritische. Nur wird wohl manchmal zu viel Werth auf Worte und Reden gelegt. So kann ich die Art und Weise wie er eine Benutzung der Procopschen Reden rechtfertigt (II, S. 213 n.) nicht recht gelten lassen. — Zu viel Gewicht, fürchte ich, wird auf den Ausdruck *φυλαί* gelegt, den Eunapius von den Westgothen bei ihrer Einwanderung ins römische Reich gebraucht (II, S. 92), namentlich wenn Hr Dahn später nach der Analogie auch bei den Ostgothen in Italien eine Ansiedelung nach Geschlechtern, Geschlechtergruppen, annehmen will (S. 128); wofür außerdem nur geltend gemacht wird, daß nach Procop die Rugier sich der Ehen mit Gothen und Römern enthielten, was nicht möglich gewesen, „wenn die rugischen Familien auseinandergerissen und über das ganze Reich vereinzelt worden wären". Die Sache wäre allerdings von nicht geringer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Stellung der Gothen im Reich des Theodorich, für die Widerlegung der Ansichten von Glöden u. A.; allein wenigstens als sicher kann ich sie in keiner Weise betrachten.

Der Verf. hat in besonderen Beilagen des zweiten Bandes über den Sprachgebrauch des Jordanis und Procop in Beziehung auf die staatlichen Verhältnisse gehandelt, dazu offenbar veranlaßt durch die Erörterungen, die er im ersten über Cäsar und Tacitus gegeben. Wenn er aber Aehnliches beim Cassiodor selbst für unersprießlich erklärt, so finde ich, daß auch bei jenen nicht eben viel herausgekommen ist.

Anders steht die Sache allerdings bei jenen bei-

den für die Erkenntniß des deutschen Alterthums so wichtigen Schriftstellern des Alterthums. Ich bin auch am wenigsten gemeint, den sorgfältigen Zusammenstellungen und Begriffsbestimmungen, die hier gegeben sind, ihre Bedeutung abzusprechen. Aber ich kann freilich nicht umhin, zu urtheilen, daß die gegebene Interpretation doch gutentheils auf vorgefaßter Ansicht beruht und wenig Ueberzeugendes hat. So namentlich was über die pagi und principes des Tacitus gesagt wird. Jene sollen selbständige politische Körper sein, verschieden von den civitates, während sie beim Tacitus offenbar nach römischem Sprachgebrauch als Unterabtheilungen der civitas erscheinen: Bezirke nennt sie der Verf.; und darauf gründet er die Annahme von sogenannten Bezirkskönigen, die bei den Quaden (I, S. 116), Cheruskern (S. 128), Gothen (II, S. 93) wiedergefunden werden. Das Wort principes soll bei Tacitus einen sehr verschiedenen Sinn haben, die Gefolgsführer werden von den Fürsten getrennt ꝛc. Ich unterlasse, näher auf diese Erörterungen einzugehen, und bemerke nur, daß sehr mit Unrecht meine Ansicht einmal so bezeichnet wird (I, S. 74): ich betrachte das Recht, Gefolge zu halten, als nur den Grafen zustehend; was so dem Ausdruck und dem Sinn nach gleich wenig richtig ist und den Vf. veranlaßt als Argument gegen mich zu brauchen, was ich gerade als Bestätigung meiner Auffassung, daß nur die Fürsten oder Könige, nicht die Privaten, ein Gefolge hielten, geltend zu machen habe. Die Auffassung der älteren deutschen Verfassung scheint mir aber überhaupt der rechten Klarheit und Bestimmtheit zu ermangeln. Wenn es z. B. heißt, für die von dem Verf. angenommenen Bezirks- und Stammkönige hätten bei den alten Deutschen gewiß zwei verschiedene Wörter vorgelegen (I, S. 130 u.), so ist damit wohl der ganzen Ausführung von dem

alten Königthum ziemlich wieder alles Fundament entzogen. Nicht wer den Römern als rex, sondern den Germanen und uns mit ihnen als König erschien, kommt natürlich in Betracht. Gewiß mit Recht findet Hr Dahn das „einzig bestimmt Auszeichnende“ des Königthums in einer „eigenthümlichen Erblichkeit“. Allein dann kann eben der Umfang der Herrschaft keinen wesentlichen Unterschied gemacht, auch bei wirklich selbständigen Herrschern keinen verschiedenen Namen bedingt haben. Der Art ließe sich Vieles in den ersten Abschnitten: Allgemeine Grundzüge der Verfassung vor der Wanderung und Erörterung der von Cäsar und Tacitus gegebenen Nachrichten, anfechten. Dankenswerth ist dagegen die genaue Zusammenstellung aller Nachrichten über deutsche Könige bei den alten Schriftstellern vor der Wanderung (I, S. 98—140). Und ich wiederhole, daß die späteren Abschnitte des Werks mir durchgehends einen viel befriedigenderen Eindruck gemacht haben als dieser grundlegende Theil, und daß ich mich freuen werde, wenn der Verf. fortfährt, die immer noch weiterer Aufhellung so bedürftige Periode der ersten germanischen Reichsgründungen zu durchforschen und ihre Verhältnisse zur Anschauung zu bringen. G. Waitz.

Das Alamannische Strafrecht im deutschen Mittelalter. Von Eduard Osenbrüggen. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung 1860. XVI u. 419 S. in Octav.

Es sind nahezu zwanzig Jahre seit dem Erscheinen von Wildas berühmtem Strafrecht der Germanen verflossen, und noch immer fehlt es uns an einer vollständigen und umfassenden Geschichte des deutschen Strafrechts. So lange Wilda lebte, ließ

sich hoffen, er selbst werde das Werk, das er die Hauptaufgabe seines wissenschaftlichen Lebens nannte, zu Ende zu führen vermögen. Und diese Hoffnung erhielt trotz langen vergeblichen Harrens neue Nahrung, als vor etwa sechs Jahren die Ankündigung einer von einer Reihe unsrer bedeutendsten Germanisten gemeinsam unternommenen Geschichte des deutschen Rechts erschien, und unter ihnen Wilda die Bearbeitung der Geschichte des Strafrechts übertragen war. Kurze Zeit darauf — im August 1856 — starb Wilda. So ist sein Werk nicht über den ersten Band hinaus gediehen, der die Geschichte des Strafrechts von den ältesten Zeiten bis zur Auflösung des fränkischen Reichs darlegt, also noch gar nicht in die Zeit hinein reicht, da ein deutscher Staat zuerst in der Geschichte hervortritt. Mit diesem Werke ist aber die feste und breite Grundlage des ganzen Baues gelegt, und die Nachwelt kann dem Meister, dem es nicht vergönnt war ihn mit eigner Hand weiter zu führen, ihre Dankbarkeit nicht besser bezeigen, als daß sie die unterbrochene Arbeit aufnimmt und in seinem Sinn und Geist zu vollenden sucht.

Es ist kein schlechtes Zeichen von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit deutscher Forschung und erinnert an die umsichtige und sorgfältige Vorbereitung, mit welcher Wilda an sein Werk ging, wenn man sich zunächst auf die Bearbeitung einzelner deutscher Rechte beschränkt hat. Die oft wiederholte Aufforderung, durch historische Untersuchung der Particularrechte eine gründlichere und tiefere Erfassung der Geschichte des deutschen Rechts im Ganzen vorzubereiten, hat gerade auf dem Gebiete des Strafrechts in neuerer Zeit Beachtung gefunden. Ich erinnere an Hälschners Geschichte des brandenburgisch-preußischen Strafrechts, an Johns Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher. Dieser Richtung schließt sich auch das vorliegende Buch

von Ofenbrüggen an und zwar in der ausgesprochnen Absicht, an den Faden des Wildaschen Werkes anzuknüpfen. Hatte sich aber in der von Wilda behandelten Periode die Geschichte des deutschen Strafrechts zu einem Strafrecht der Germanen erweitert, so verzichtet der Vf. des vorliegenden Buches umgekehrt von vornherein darauf, auch nur ein deutsches Strafrecht zu geben und beschränkt sich statt dessen auf das Strafrecht eines einzelnen deutschen Volksstammes; sind die Resultate, welche Wilda gefunden, zum guten Theil grade seiner Methode vergleichender germanischer Rechtsgeschichte zu danken, so verschmäht es unser Verf., auch nur die Rechte andrer deutscher Volksstämme zur Vergleichung und Ergänzung heranzuziehen: alles in der gewiß anzuerkennenden Absicht, ein wahres und treues, von trügerischen Verallgemeinerungen freies Bild dessen zu geben, „was wirklich Recht geworden und gewesen ist." Durch solche Specialarbeiten über die Strafrechtsgeschichte einzelner deutscher Volksstämme, glaubt er, trage man am wirksamsten dazu bei, daß dereinst eine Fortsetzung der Geschichte des deutschen Strafrechts im Wildaschen Sinne möglich werde. Durch die vergleichende Zusammenfassung solcher Specialarbeiten wird sich dann aber auch die vom Verf. vorab verneinte Frage entscheiden, ob und inwieweit von deutscher Rechtseinheit während des Mittelalters die Rede sein kann, eine Frage, die sich allerdings nicht auf Grund der Reichsgesetze beantworten läßt.

Zum Gegenstand seiner partiellen Fortsetzung des Wildaschen Werkes, wie der Verf. sein Buch bezeichnet, hat er das mittelalterliche Strafrecht, wie es sich auf dem vom alamannischen Volksstamme bewohnten Gebiete entwickelt hat, erwählt. Außer persönlichen Gründen, die ihn grade den Quellen dieses Rechts nahe gebracht haben, haben auch die mancherlei Ei-

genthümlichkeiten der alamannischen Strafrechtsbildung zu dieser Wahl bestimmend mitgewirkt.

Die Darstellung nimmt dem angegebnen Plan entsprechend ihren Ausgang von der Zeit nach der Auflösung der fränkischen Monarchie. Verschwanden auch die Aufzeichnungen der alten Volksrechte von da ab mehr und mehr aus dem Gebrauche, entstanden auch innerhalb des alten einheitlichen Volksrechts Spaltungen und Scheidungen, so daß neue rechtbildende Kreise zum Vorschein kamen, so vollzog sich doch die Fortbildung des Rechts in all den Gemeinden und Genossenschaften, welche zu einem alten Stammgebiet gehörten, auf der Grundlage des Volksrechts, im Anschluß an das alte Stammesrecht. So bilden die Rechtsquellen, die Hof- und Dorfrechte, die Stadtrechte, die Landrechte, welche in dem Bereiche eines Stammes erwachsen sind, eine unter sich verwandte Masse, eine zusammengehörige Familie und können daher einer einheitlichen Darstellung zur Grundlage dienen.

Neben dem Reichsrecht, das ja vermöge seiner Landfriedenssatzungen grade auf dem Gebiete des Strafrechts von einiger Bedeutung ist, konnte der Verf. für das alamannische Strafrecht eine überreiche Fülle localer Normen benutzen. Groß ist namentlich die Zahl der Hof- und Dorfrechte, die in der Form von Weisthümern oder, wie sie in einem Theil des alamannischen Gebiets, der Schweiz gewöhnlich heißen, von Öffnungen zu Tage treten. Von Stadtrechten kommen besonders in Betracht das von Freiburg im Breisgau und die von ihm abgeleiteten Rechte von Bern, von Freiburg (im Uechtlande), von Diessenhofen; das von Straßburg, von Colmar, von Augsburg, von Memmingen; die Rechtsaufzeichnungen schweizerischer Städte wie Luzern, Zürich, Basel ꝛc. Unter den Stadtrechten bezeichnet der Vf. das Recht von Augsburg wegen seiner reichen

und tiefeingehenden strafrechtlichen Bestimmungen als Hauptquelle und Centrum seiner Untersuchung, das außerdem noch durch seine Beziehungen zum Schwabenspiegel von besonderm Interesse ist. Man muß dem Vf. durchaus beistimmen, wenn er den Schwabenspiegel selbst mehr zurücktreten, mehr durch die localen Normen alamannischen Rechts controlliren läßt, ob und inwieweit er wirklich alamannisches Recht enthalte, als daß er unbesehen das in ihm gesammelte Recht benutzte und unmittelbar als alamannisches Recht darstellte. Den genannten Quellen reihen sich dann aus etwas späterer Zeit die Landrechte und die besondern Malefizordnungen an, beide Arten ausschließlich aus der Schweiz, wie denn der Vf. diesen Theil des alamannischen Gebiets als den Boden, „auf welchen sich die freie und selbständige Entwicklung des alamannischen Rechts hingezogen hat", vorzugsweise berücksichtigt. Es ist ihm ein besonders lohnender Gewinn seiner Arbeit, zeigen zu können, wie grade die Schweiz das deutsche Recht festhält und frei von dem Einfluß des fremden Rechts bewahrt, mag sie sich auch mehr und mehr von dem deutschen Reiche entfernen, während ein andrer ehemaliger Bestandtheil des alamannischen Gebiets, der dem Vf. noch reichen Stoff für seine Darstellung bietet, der Elsaß, dem deutschen Recht und Reiche verloren gegangen ist. — Nicht alles wirklich geltende Strafrecht ist in den Rechtssatzungen aufgezeichnet; nicht alles aufgezeichnete Recht kann so ohne weiteres als wirklich geübtes, als wirklich lebendiges Recht betrachtet werden. Da ist es eine sehr willkommene Ergänzung, daß der Vf. in den Chroniken und sonstigen geschichtlichen Aufzeichnungen eine Quelle für seine Darstellung hat heranziehen können — und er hat das in umfassender und ergiebiger Weise gethan — die man häufig leider entbehren muß, häufig aber auch mit Unrecht nicht genügend bei rechtsgeschichtlichen Arbeiten berücksichtigt. — Wilda hatte seinen Plan dahin festge-

stellt, daß der zweite Theil seines Werks die Geschichte des Strafrechts bis zur Carolina führen sollte. Diesen Zeitpunkt hat Osenbrüggen nicht für sein Buch einhalten können, da die P. G. O. auf dem Boden der Schweiz — und das ist, wie schon bemerkt, der Hauptschauplatz seiner Darstellung — nicht von so epochemachender Bedeutung gewesen ist; er ist den Spuren des mittelalterlichen Rechts, wo sie sich erhalten haben, auch über jene Zeitgrenze hinaus nachgegangen.

Nachdem der Verf. in den ersten 13§§ seine Aufgabe und das Material zur Lösung derselben in dieser Weise festgestellt hat, schreitet er zur eigentlichen Darstellung und legt dabei die Anordnung und Eintheilung, welche Wilda für sein Werk getroffen hat, fast vollständig auch für sein Buch zu Grunde: so bei den zunächst behandelten allgemeinen Lehren, ebenso aber auch bei der darauf folgenden Erörterung der einzelnen Verbrechen. Wie in diesen äußern Dingen knüpft er auch in der Darstellung der einzelnen Lehren meistens an die von Wilda gefundenen Resultate an, prüft und vervollständigt sie an der Hand seines Quellenmaterials, führt sie weiter ins Detail aus und weist ihre Fortbildung nach.

So liegt der reiche Stoff in einer leicht übersehbaren und bequem zu handhabenden Ordnung vor; bequem namentlich für den, der andre Particularrechte einer gleichen Bearbeitung unterziehen will; insbesondre wird sie sich aber demjenigen zweckmäßig erweisen, der die so durchgearbeiteten Einzelrechte zu einer Gesammtdarstellung der Geschichte des deutschen Strafrechts zusammenfassen will. Dabei kann es kaum in Betracht kommen, daß unter dieser Anordnung der Einblick in den geschichtlichen Entwicklungsgang und Zusammenhang leidet, daß die von Wilda zu Grunde gelegte Eintheilung keine durchaus mustergültige und dem behandelten Stoffe ganz entsprechende ist. Dem Plane des Vfs nach soll das Buch vorzugsweise eine Vorarbeit für ein späteres größeres Unternehmen sein. Dafür war eine solche Form wie die gewählte und der Anschluß an eine einmal vorhandne Ordnung das Zweckmäßigste. Man muß dem Vf. hierfür Dank wissen wie für die Beschränkung in seinem Stoffe, um so mehr als ihm gewiß auch hier nicht entgangen ist, daß damit ein Verzicht auf eine wahrhaft geschichtliche Entwicklung nothwendig verbunden war. Schon der gewählte Titel, in welchem die Bezeichnung Geschichte vermieden ist, scheint darauf hinzudeuten, wie der Vf. selbst fühlte, daß die Bearbeitung des Stoffes nicht sowohl eine eigentlich geschichtliche Darstellung als vielmehr eine Sammlung und Sichtung des reichen Materials im Anschluß an die von Wilda befolgte Ordnung ergab.

F. Frensdorff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 18. December 1861.

De donatione a Carolo magno sedi apostolicae anno DCCLXXIV oblata. Dissertatio historica et critica, scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii typis et sumptibus E. C. Brunn. III u. 102 S. in Octav.

Die Schenkung, welche nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, des Biographen Papst Hadrians I., Karl der Große im Jahr 774 dem heiligen Petrus gemacht hat, war schon lange der Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen; dennoch ist bis heute ein allseitig befriedigendes Ergebniß derselben nicht erzielt. Nicht bloß über das Wesen und den Inhalt der Schenkung ist die Erörterung noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen; sogar die Echtheit der Stelle, welche die Nachricht über die Schenkung enthält, ist noch immer angefochten. Die Schrift des Hn Mock ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der streitigen Fragen; sie beseitigt die Zweifel an der Echtheit hoffentlich für immer, und stellt über die Schenkung selber eine Ansicht auf,

welche jedenfalls Beachtung verdient, man mag die Bedenken, welchen sie unterliegt, für durchschlagend halten oder nicht.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. In dem ersten kürzern wird der erschöpfende Nachweis geführt, daß die Stelle in der Lebensbeschreibung Hadrians, welche über die Schenkung berichtet, nicht interpolirt ist; daß der Biograph Hadrians hier keine Fälschung begangen hat, daß vielmehr seine Angabe über die Schenkung ebenso glaubwürdig ist, wie seine übrigen Nachrichten. Der zweite Theil handelt von der Schenkung selbst, oder, genauer gesagt, von dem Verhältniß der Schenkung Karls zu der Schenkung, welche Pippin dem Papst Stefan II. bei Gelegenheit seiner Anwesenheit im fränkischen Reich 754 machte. In der Erörterung dieses Verhältnisses und in ihrem Ergebniß liegt das Hauptinteresse der vorliegenden Schrift.

Die sichere Bestimmung dieses Verhältnisses ist deshalb so schwierig, weil über keine der beiden Schenkungen eine Urkunde vorhanden, und der Inhalt der Schenkung Pippins, oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, der Schenkung von Kiersy, auch sonst nirgend ausdrücklich angegeben ist. Nur für die Schenkung Karls haben wir eine genauere Inhaltsangabe, und da in ihr auf die Schenkung von Kiersy Bezug genommen wird, so schien jene am meisten geeignet, über die Schenkung Pippins näheren Aufschluß zu geben, es schien sogar wahrscheinlich, daß die Nachricht über die Schenkung Karls zugleich auch den Umfang der Schenkung von Kiersy bezeichne. Dagegen erhebt Hr Mock Widerspruch, indem er zu zeigen sucht, daß die Schenkung Karls weit umfangreicher als die Pippins gewesen sei. Zu diesem Behufe sucht er zuerst nachzuweisen, daß der Wortlaut der Stelle in der vita Hadr. keineswegs

zu der Annahme zwinge, die Schenkung Karls sei bloß eine Wiederholung und Erneuerung der Schenkung von Kiersy, und sucht dann den Inhalt dieser letzteren Schenkung mit Hülfe anderer Zeugnisse zu bestimmen. Er entwirft eine Schilderung von den Verhältnissen, welche den Papst Stefan II. nöthigten, bei Pippin persönlich Hülfe gegen die Langobarden zu suchen, und hebt, nachdem er die Ankunft Stefans bei Pippin in Pontico erzählt, die Bereitwilligkeit hervor, womit Pippin auf die Forderungen des Papstes eingegangen sei. Dabei wird besonders auf zwei Punkte Rücksicht genommen, auf den Inhalt der von Pippin gegebenen Versprechungen, und auf den Umstand, daß Pippin gleich in Pontico und nicht erst später sie gegeben habe. Mit Recht wird behauptet, daß die beiden über diesen Gegenstand vorhandenen Berichte bei dem Fortsetzer Fredegars und dem Biographen Stefans sich gegenseitig ergänzen, woraus sich weiter ergibt, daß Pippin dem Papst und den Bewohnern des römischen Ducats seine Unterstützung gegen Aistulf zusagte, und außerdem dem Papst das Exarchat und die Pentapolis zu überlassen versprach. In Kiersy, wo Pippin seine mit Stefan getroffenen Verabredungen den fränkischen Großen zur Genehmigung vorlegte, wurde dann eine besondere Urkunde ausgestellt, welche das Versprechen der Schenkung des Exarchats und der Pentapolis, und dazu noch des zum Ducat gehörigen Ortes Narnia enthielt.

Zu diesem Ergebniß führen in der That die genannten beiden Quellen. Weniger sicher scheint freilich das andere Ergebniß zu sein, zu dem Hr Mock gelangt, die Bereitwilligkeit, womit Pippin gleich in Pontico alle Forderungen Stefans zugestanden haben soll. Indessen ist dieser Punkt, verglichen mit dem ersten, von untergeordneter Bedeutung; ich brau-

che daher hier nicht darauf einzugehen, und wende mich zu den Beweisen, welche Hr Mock zur Bestätigung seiner Ansicht vorbringt. Seine Aufgabe ist, zu zeigen, daß der Umfang der Schenkung von Kiersy nicht größer war, als Fredegars Fortsetzer und der Biograph Stefans ihn angeben. Zu diesem Zwecke führt er aus, daß die nach Aistulfs Besiegung 756 von Pippin dem Papst verliehene Schenkung die Erfüllung der Schenkung von Kiersy sei, und daß die Päpste aus der Schenkung von Kiersy keine größeren Ansprüche, als eben auf das Exarchat, die Pentapolis und Narnia herleiteten.

Zunächst handelt es sich um die Thätigkeit Pippins in Italien, und zwar um den Frieden, welchen er nach seinem ersten Feldzug im Sommer 755 mit Aistulf schloß. Auch hier stimmen die Berichte bei Fredegars Fortsetzer und dem Biographen Stefans nicht zusammen; doch nimmt Herr Mock auch hier an, daß beide sich ergänzen, und hat jedenfalls theilweise Recht. Es kommt auf die Umstände beim Abschluß des Friedens, und auf die Bestimmungen des Friedens an. Beide Berichte zusammengenommen ergeben, daß Aistulf auf keinen Fall mehr als das Exarchat, die Pentapolis und Narnia verlieren sollte; auch bei diesem Frieden findet sich also keine Spur von so großen Verleihungen, wie die Schenkung von 774 sie voraussetzt. Hr Mock geht aber noch weiter und zieht daraus den Schluß, daß auch die Schenkung von Kiersy nur das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte. Allein diese Folgerung ist nicht frei von Bedenken; sie stützt sich auf zwei Voraussetzungen, für die sich Manches anführen läßt, die aber doch keineswegs ganz sicher sind. Es müßte festgestellt sein, daß Aistulf wirklich auf das ganze Exarchat verzichtete, und daß Pippin, indem er unter diesen Bedingungen mit Ai-

stulf Frieden schloß, sein in Kiersy gegebenes Versprechen wirklich erfüllte. Grade diese beiden Punkte sind aber noch immer erheblichen Einwendungen ausgesetzt. Was Hr Mock beibringt, um zu beweisen, daß Aistulf auf das ganze und nicht bloß auf einen Theil des Exarchats habe verzichten müssen, ist nicht durchweg überzeugend, wie sich nachher zeigen wird; noch weniger ist es der versuchte Beweis, daß die Friedensbestimmungen die vollständige Erfüllung der Schenkung von Kiersy enthalten. Hier kommen die Umstände beim Abschluß des Friedens in Betracht. Der Biograph Stefans und der Fortsetzer Fredegars geben sie verschieden an; jener erzählt, Pippin habe dem Aistulf auf das dringende Bitten des Papstes den Frieden verwilligt; nach dem Bericht bei Fredegars Fortsetzer bat Aistulf, da er in großer Noth war, durch Vermittlung der fränkischen Großen Pippin um Frieden und erhielt ihn bewilligt, ohne daß von einer Fürsprache Stefans die Rede ist. Dieser Bericht scheint eine Bestätigung zu finden in zwei nicht lange nachher geschriebenen Briefen Stefans an Pippin, worin sich der Papst darüber beklagt, daß Pippin beim Abschluß des Friedens den treulosen Vorspiegelungen Aistulfs mehr Glauben geschenkt habe, als seinen, des Papstes Warnungen. Hr Mock macht inzwischen mit Recht geltend, daß diese Vorwürfe Stefans sich nicht auf die Bedingungen des Friedens beziehen, sondern nur auf die mangelhaften Vorkehrungen Pippins, um ihre Erfüllung zu sichern. Daß aber Stefan bei den Friedensverhandlungen zugegen war, worauf Hr Mock so großes Gewicht legt, geht ohnehin aus diesen Briefen deutlich hervor, und ist auch von keiner Seite bestritten worden. Hingegen unterliegt die Art, wie Herr Mock die verschiedenen Angaben der beiden Berichte zu vereinigen sucht, gegründeten Be-

denken. Er gibt selber zu, daß die Nachricht des Fortsetzers Fredegars der Wahrheit näher komme, und daß die Anregung zum Abschluß des Friedens durch Vermittlung der fränkischen Großen von Aistulf ausgegangen sei, will aber doch die Angabe in der vita Stef., daß Stefan sich ein Verdienst um das Zustandekommen des Friedens erworben habe, nicht fallen lassen. Er behauptet, Stefan habe zwar nicht zuerst auf Frieden gedrungen, aber doch Aistulfs Bitten angelegentlich unterstützt. Und um diese an sich schon unwahrscheinliche Behauptung zu begründen, stellt er eine andere nur noch weniger wahrscheinliche Vermuthung auf. Da Aistulf alle Anerbietungen Pippins, die Schwierigkeiten friedlich auszugleichen, zurückgewiesen habe, so liege der Gedanke nahe, daß Pippin zu dem Entschluß gekommen sei, nachdem der Krieg nun einmal angefangen war, die Sache auch aufs äußerste zu treiben; von diesem Entschluß habe Stefans Ermahnung zur Mäßigung ihn zurückgebracht. Die von Hrn Mock angezogene Stelle aus dem Fortsetzer Fredegars berechtigt aber zu einer solchen Vermuthung nicht, und andere Gründe lassen sich vollends nicht dafür beibringen. Der Biograph Stefans, dessen Darstellung Hr Mock ja selbst an einer anderen Stelle als eine oratio mendosa bezeichnet, muß sich auch im vorliegenden Fall geirrt haben. Es bleibt nur übrig, an dem Berichte beim Fortsetzer Fredegars, wonach Pippin auf Anrathen seiner Großen den Frieden schloß, festzuhalten, und auch die Folgerungen, welche sich allenfalls daraus ergeben könnten, anzuerkennen. Eine besondere Schenkungsurkunde wurde, wie Hr Mock richtig hervorhebt, bei diesem Friedensschluß von Pippin nicht ausgestellt, sondern nur ein in Form eines Versprechens gefaßter Vertrag von Aistulf beschworen.

Wie bekannt zog Pippin ein Jahr später abermals gegen Aistulf zu Felde, und zwang ihn aufs neue zur Unterwerfung. Diesmal ließ Pippin eine Schenkungsurkunde für den Papst ausstellen, und Hr Mock führt aus, daß darin das ganze Exarchat, die Pentapolis und Narnia dem römischen Stuhl überlassen sei, also die Gebiete, welche nach seiner Ansicht schon die Schenkung von Kiersy umfaßte. Jedoch sind durch Herrn Mocks Ausführung nicht alle Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht beseitigt. Am ausführlichsten handelt über den Frieden von 756 der Biograph Stefans. Er berichtet, als Pippin Italien verließ, habe er den Abt Fulrad von St. Denis zurückgelassen, um die Uebergabe der von Pippin geschenkten Städte von Aistulf an den Papst ins Werk zu setzen, und zählt dann die Städte einzeln auf, deren Schlüssel Fulrad, indem er sich seiner Aufgabe entledigte, in Rom auf dem Grab des heiligen Petrus niedergelegt habe. In dieser Aufzählung fehlen verschiedene Städte des Exarchats. Hr Mock erinnert nun daran, daß die Schenkungsurkunde noch vor der Rückkehr Pippins, also ehe Fulrad seine Thätigkeit begann, verfaßt wurde, und behauptet, Fulrad habe nicht alle durch die Urkunde dem Papst geschenkten Gebiete ihm wirklich überliefert; in der vita Stef. seien nur die wirklich überlieferten genannt; die Frage nach dem Inhalt der Schenkung bleibe dadurch unerledigt. Es ist aber offenbar nicht zulässig, auf solche Weise mit den Quellen zu verfahren. Die vita Stef. sagt, Fulrad habe sich in die einzelnen Städte begeben und ihre Uebergabe bewerkstelligt; dann zählt sie die Städte auf, welche nicht das ganze Exarchat ausmachen; von einer Schenkung des ganzen Exarchats spricht sie gar nicht. Daraus kann man doch nur schließen, daß die Schenkung eben nicht das ganze

Exarchat umfaßt habe; nicht aber, wie Hr Mock will, daß die Aufzählung auf die Schenkung sich nicht beziehen könne, weil diese das ganze Exarchat umfaßt haben müsse: dieses Letzte soll eben grade bewiesen werden. Der Biograph Stefans läßt die Frage keineswegs unentschieden; nach seiner Darstellung war in der Schenkung nicht das ganze Exarchat enthalten. Eine andere Frage ist es, ob diese Darstellung Glauben verdient. Fredegars Fortsetzer, der verschiedene Friedensbedingungen anführt, nennt darunter die Abtretung des Exarchats nicht; seine Bemerkung, Pippin habe dem Aistulf Leben und Thron (regnum) gelassen, wird nur gezwungen so gedeutet werden können, von seinen den Griechen abgenommenen Eroberungen habe er ihm gar keine gelassen; sie hat um so weniger Gewicht, da gleich darauf die Friedensbedingungen genauer aufgezählt werden. Auch auf das Zeugniß der fränkischen Annalen legt Herr Mock wohl zu viel Gewicht; sie reden allerdings von der Schenkung des ganzen Exarchats, fassen sich aber überhaupt über diese Angelegenheiten so kurz, daß eine Angabe der einzelnen Städte gar nicht verlangt werden kann. Noch weniger Gewicht hat die Angabe der ann. laur. mai., daß Aistulf nach Pippins Abzug damit umgegangen sei, den Vertrag aufs neue zu brechen; denn damit ist keineswegs gesagt, wie Hr Mock behauptet, daß Aistulfs Treulosigkeit die Uebergabe aller in der Schenkung enthaltenen Gebiete an den Papst wirklich verhindert habe. Mehr Bedeutung hat ein anderer Umstand. Als Desiderius mit päpstlicher Unterstützung die langobardische Krone zu gewinnen suchte, versprach er, dem Reich (reipublicae), d. h. dem Papst als Vertreter des Reichs im Abendland die civitates quae remanserant, oder, wie Stefan in einem Brief an Pippin sich ausdrückt, die civi-

tates reliquas zurückzugeben. Dieſe Städte, welche Stefans Biograph und Stefan ſelber namhaft macht, ſind grade diejenigen Städte des Exarchats, welche Fulrad dem Papſt nicht überliefert hatte: und da nun Deſiderius verſpricht, dem heil. Petrus ſeine Gerechtſame vollſtändiger (als Aiſtulf) zurückzugeben, ſo ſchließt Herr Mock daraus ſcheinbar mit gutem Grund, daß Aiſtulf nicht alle in der Schenkung Pippins von 756 enthaltenen Gebiete zurückgegeben habe, und daß alſo die in der vita Stef. aufgezählten Städte, welche wirklich ausgeliefert wurden, nicht den ganzen Inhalt der Schenkung ausmachen; um ihn zu bekommen, müſſe man die reliquae civitates zu den übrigen hinzunehmen. Dieſe Beweisführung iſt aber mangelhaft. Unter reliquae civitates brauchen nicht bloß die Städte verſtanden zu werden, welche in der Schenkung von 756 enthalten waren, aber nicht wirklich überliefert wurden; ganz mit demſelben Recht kann man an die Städte denken, welche zu der „iustitia S. Ecclesiae et reipublicae Romanorum“ gehörten und deshalb vom Papſt in Anſpruch genommen wurden, in die Schenkung aber von Pippin nicht aufgenommen waren. Unter der iustitia verſteht der Papſt hier das Exarchat und die Pentapolis, ſo viel wiſſen wir beſtimmt; und indem er ſie als „Rechte der Kirche und des Reichs“ zurückfordert, vermeidet er es grade, ſich für dieſe Forderung auf die Schenkung zu berufen. Daraus darf man ſchließen, daß die Schenkung ihm keinen Anſpruch darauf verlieh, und daß ſie demnach nicht das ganze Exarchat umfaßte. Es iſt dann auch nicht nöthig, die Darſtellung der vita Stef. mit Hrn Mock für eine oratio mendosa atque obscura zu halten, grade an der Stelle, wo ſie die Städte einzeln aufzählt, alſo möglichſt vollſtändig und deutlich iſt. Endlich verbreitet dieſe

Schenkung von 756 auch Licht über den Frieden von 755. Der letztere verpflichtete nach der Erzählung der vita Stef. den Aistulf bereits zur Abtretung aller in der Schenkung von 756 enthaltenen Städte, mit Ausnahme von Comiaclum, und dazu paßt vortrefflich die Nachricht derselben vita über den ersten Frieden, Aistulf habe versprechen müssen, civitatem Ravennatium cum aliis diversis civitatibus zurückzugeben. Hr Mock will aus der Schenkung von 756, welche das ganze Exarchat umfaßt habe, schließen, daß Aistulf schon 755 die Rückgabe des ganzen Exarchats mit Ausnahme von Comiaclum versprochen habe. In Wahrheit aber steht es nicht fest, sondern ist im Gegentheil höchst unwahrscheinlich, daß in der Schenkung von 756 das Exarchat vollständig enthalten war; und die Angabe der vita Stef. über die Abtretung der civitas Ravennatium cum aliis diversis civitatibus ist nur geeignet diese Ansicht zu bestätigen.

Nachdem Hr Mock die Berichte der vita Stef. und des Fortsetzers Fredegars über die Thätigkeit Pippins in Italien besprochen hat, wendet er sich zu der Untersuchung der päpstlichen Briefe, wobei die Briefe Stefans II., Pauls I., Stefans III. und Hadrians I. in Betracht kommen. Nach seiner Ansicht liefern auch sie den Beweis, daß die Schenkung von Kiersy nur das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte, also kleiner war als die Schenkung Karls. Er hebt zunächst hervor, daß in keinem der päpstlichen Briefe vor 774 mehr als das Exarchat, die Pentapolis und Narnia gefordert wird, was auffallen müßte, wenn die Schenkung von Kiersy sich noch auf andere Gebiete bezogen hätte. Hierauf prüft er die Briefe einzeln und findet, daß Stefan II., so oft er in seinen Briefen Pippin an seine Schenkung erinnert, darunter die Schenkung von

Kiersy versteht; die plenaria iustitia aber, welche Pippin dem Papst versprochen habe, sei eben der Gegenstand der Schenkung von Kiersy. Da nun die Wiedereinsetzung des heiligen Petrus in seine plenaria iustitia durch Aistulfs Vertragsbruch verhindert worden sei, so machen die dem Aistulf auferlegten, aber von ihm nicht beobachteten Bedingungen die plenaria iustitia des heiligen Petrus, also den Inhalt der Schenkung von Kiersy aus; und da die Hauptbedingung bei jenem Frieden die Rückgabe der civitas Ravennatium cum aliis diversis civitatibus gewesen sei, so sei die Rückgabe des Exarchats, der Pentapolis und Narnias der Gegenstand der Schenkung von Kiersy (S. 76). Indessen ist, wie schon gezeigt, die Verwechslung Ravennas cum aliis diversis civitatibus mit dem ganzen Exarchat nicht statthaft, und das genügt schon allein, um die Beweiskette des Hrn Mock in Verwirrung zu bringen, denn daß die Schenkung von Kiersy nur auf einen Theil des Exarchats sich bezogen habe, wird er selbst nicht behaupten wollen. Ueberdem kann aus dem Umstand, daß die Rückgabe der plenaria iustitia durch die Nichterfüllung der Aistulf auferlegten Bedingungen vereitelt wurde, noch nicht geschlossen werden, daß die plenaria iustitia durch diese Bedingungen erschöpft wurde. Dagegen ist es richtig, daß unter der plenaria iustitia vom Papst das Exarchat mit der Pentapolis verstanden wird; unerwiesen aber noch immer, daß dieses allein der Gegenstand der Schenkung von Kiersy war. Endlich ist nicht einzusehen, wie die Forderung Stefans II., Pippin möge dafür sorgen, daß die Kirche von den Griechen omnia proprietatis suae percipiat, beweisen soll, daß die Schenkung von Kiersy nicht größer war als Hr Mock sie angibt. Mögen unter der proprietas immerhin die Patrimonien in Calabrien und Sicilien zu verstehen

sein, so folgt aus dieser Forderung Stefans doch sicher nicht, daß die Patrimonien von Corsica, Istrien und Venetien nicht in der Schenkung von Kiersy begriffen sein konnten, weil Stefan sie nicht auch forderte. Waren denn nach Herrn Mocks Ansicht in dieser Schenkung die Patrimonien in Sicilien und Calabrien einbegriffen?

Was dann die Briefe Pauls I. und Stefans III. betrifft, so reden auch sie, wie Herr Mock ausführt, nur von der plenaria iustitia beati Petri, worunter nach dem Zusammenhang nur das Exarchat mit der Pentapolis und Narnia verstanden werden kann; von den unter griechischer Herrschaft stehenden Provinzen reden sie nicht. Unzulässig aber ist der Schluß, den Herr Mock aus der Forderung Stefans III. zieht, daß Karl und Karlmann den Desiderius zur Erfüllung der plenaria iustitia zwingen sollten, weil Desiderius außer den Patrimonien in Benevent nichts zurückgegeben habe. Er schließt: „wenn Desiderius allein daran schuldig war, daß das Versprechen der fränkischen Könige, ohne Zweifel das in Kiersy gegebene, nicht erfüllt wurde, so hat dieses Versprechen auf solche Gegenden, welche die Langobarden nie besaßen, wie Corsica, Istrien, Venetien, sich augenscheinlich nicht bezogen. Die Schenkung in der vita Hadr. kann also nicht dieselbe wie die von Kiersy sein". Woher weiß aber Hr Mock, daß Desiderius allein an der Nichterfüllung des Versprechens von Kiersy schuldig war? Und mit welchem Recht läßt er Stefan III. die Rückgabe der iustitia plenaria B. Petri durch Einschiebung des Wörtchens *ita* als vollständige Erfüllung des in Kiersy gegebenen Versprechens darstellen?

Das größte Gewicht legt Hr Mock auf den Brief, worin Hadrian I. noch 774 über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs Leo von Ravenna

klagt. Allein dieser Brief enthält nichts, was seiner Ansicht den geringsten Vorschub leisten könnte. Es handelt sich um die Rückgabe des von Leo in Besitz genommenen Exarchats an Hadrian: dieser bittet Karl um Unterstützung, und erinnert ihn daran, daß ja schon früher, in Kiersy, Pippin und Karl selber dem Papst Stefan II das Exarchat geschenkt haben. Und daraus zieht Herr Mock den Schluß, daß die Schenkung von Kiersy sich nur auf das Exarchat und die Pentapolis bezogen habe! Von der Pentapolis redet hier Hadrian nicht einmal, weil, wie er selbst sagt, Leo sich dort nicht habe festsetzen können. Auch die weiteren Klagen, daß nichts von dem Versprochenen erfüllt, ja daß sogar auch das fortgenommen sei, was von Pippin früher dem heiligen Petrus geschenkt war, rechtfertigen nicht die Folgerung des Hrn Mock, als sei dadurch nothwendig ein Unterschied zwischen der Schenkung Karls von 774 und der Schenkung von Kiersy ausgedrückt. Nicht diese beiden Schenkungen will Hadrian mit einander vergleichen, sondern die Lage des Papstes zur Zeit Karls mit seiner frühern zur Zeit Pippins, die Bereicherung, welche Stefan 756 durch Pippin erfuhr, mit der Beraubung, die ihm selber, trotz der Schenkung Karls, von Leo widerfuhr. Nicht darum handelt es sich, was Pippin dem Papst in Kiersy versprach, sondern was er ihm 756 wirklich überließ.

Von größerem Gewicht ist ein anderer Umstand, auf welchen Hr Mock aufmerksam macht. Er hebt hervor, daß Hadrian, so oft er Karl gegenüber seine Ansprüche auf das Exarchat und die Pentapolis geltend mache, den König nicht bloß an seine eigene Schenkung von 774 erinnere, sondern zugleich an die Schenkung von Kiersy; wo es sich dagegen um andre als die genannten Gebiete handle, nur an die Schenkung von 774. Daraus scheint in der

That hervorzugehen, daß Hadrian durch die Schenkung von Kiersy keine anderen Ansprüche als die auf das Exarchat und die Pentapolis begründen zu können glaubte, und demnach die Schenkung Karls von 774 eine Erweiterung der Schenkung von Kiersy war. Indessen wird die Bedeutung auch dieses Arguments durch eine nähere Betrachtung der betreffenden Stellen wesentlich abgeschwächt. Es ist sehr wohl denkbar, daß Hadrian sich nur für diejenigen Forderungen auf die Schenkung von Kiersy berief, welche Pippin bei seiner Anwesenheit in Italien auch wirklich erfüllt hatte, und befriedigt waren von Pippin eben nur seine Ansprüche auf das Exarchat und die Pentapolis. Gesetzt die Schenkung von Kiersy wäre identisch mit der Karls: wäre es nicht eine Thorheit und ganz zweckwidrig von Hadrian gewesen, wenn er Karl um die Ueberlassung gewisser Gebiete bat, durch Berufung auf die Schenkung von Kiersy, ihn daran zu erinnern, daß schon Pippin diese Gebiete dem Papste vorenthalten hatte? Dazu kommt, daß an den meisten Stellen, wo Hadrian nicht auf die Schenkung von Kiersy, sondern nur auf die Karls sich beruft, auch die Schenkung von 774 nicht unmittelbar gemeint ist, sondern noch spätere besondere Verleihungen, welche Karl auf Grund der Schenkung von 774 machte; eine Thatsache, die ich demnächst bei andrer Gelegenheit zu beweisen hoffe. Endlich spricht gleich die erste Stelle, auf welche Hr Mock zu Gunsten seiner Ansicht sich beruft, so sehr gegen dieselbe, daß ich ohne weitere Bemerkung sie einfach folgen lasse. Hadrian schreibt an Karl (Cenni I, 333): (Petimus vos ut) . . . cuncta perficere et adimplere dignemini, quae sanctae memoriae genitor vester, domnus Pippinus rex B. Petro una vobiscum pollicitus, et postmodum tu ipse, a Deo institute magne Rex, dum ad limina Apostolo-

rum profectus es, *ea ipsa spondens confirmasti*, eidemque dei Apostolo praesentialiter, manibus tuis, *eandem obtulisti promissionem.*

Mit der Schenkung Karls von 774 schließt Hr Mock seine Untersuchung ab. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die Schenkung von Kiersy das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßt habe, daß sie also zu unterscheiden sei von der in der vita Hadr. beschriebenen Schenkung Karls von 774. Diese Ansicht ist zwar nicht neu, aber sie ist noch nirgend so eingehend und scharfsinnig begründet worden, wie dies von Herrn Mock geschehen ist. Sie befindet sich jedoch im Widerspruch mit den Ansichten, welche von Andern noch neuerdings über diesen Gegenstand geäußert sind. Demnach bildet auch die Widerlegung dieser abweichenden Ansichten einen wesentlichen Bestandtheil der vorliegenden Schrift. Hr Mock wendet sich namentlich gegen die im dritten Band von Waitz Verfg. S. 80 ff.; 164 ff., und von Pertz in den legg. II, 2 S. 6 ff. ausgeführte Ansicht, daß die Schenkung Karls von 774 nur eine Erneuerung und keine Erweiterung der Schenkung von Kiersy sei, und sucht endlich auch die Darstellung dieser Verhältnisse in meiner Schrift über den Untergang des Langobardenreichs weitläufig zu entkräften. Es ist hier nicht der Ort für polemische Erörterungen; ich habe mich deshalb darauf beschränkt, den Inhalt und Gedankengang der Mockschen Abhandlung ohne ausdrückliche Erwähnung der streitigen Punkte zu besprechen, und seine Beweisführung zu prüfen. Ich werde ebenso verfahren, indem ich auf den Schluß der Abhandlung zu sprechen komme, der speciell gegen meine Darstellung des Verhältnisses der Schenkung von Kiersy zu der Schenkung Karls gerichtet ist.

Hr Mock hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt.

Zuerst untersucht er die Quellen, um daraus seine Ansicht zu erweisen; dann versucht er zu zeigen, daß das aus den Quellen gewonnene Ergebniß auch an sich wahrscheinlich sei und in den Zusammenhang der Ereignisse passe (S. 85). Dieser Abschnitt ist die schwächste Seite der vorliegenden Abhandlung. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß eine Schenkung von dem Umfang, welchen die vita Hadr. angibt, weder ins Jahr 774, noch ins Jahr 754 zu passen scheint. Dieses leugnet nun aber Hr Mock. Nach seiner Meinung konnte Karl recht wohl eine solche Schenkung machen, nur nicht Pippin. Daß die Schenkung bei Pippin viel Auffallendes hat, wird Jedermann zugeben; bei Karl ist sie aber nicht weniger auffallend. Bei dem Versuch, dieses zu widerlegen, geräth Hr Mock mit sich selbst in Widerspruch. Er muß zugeben, daß auch Karl die Schenkung nicht erfüllt hat, und sieht sich doch, um die Erweiterung der Schenkung Pippins durch Karl zu erklären, zu der Behauptung genöthigt, aus ganz besonderm Wohlwollen gegen den Papst habe Karl die Schenkung vergrößert. Wenn dieses der Beweggrund war, weshalb hat er sie dann nicht erfüllt? Hr Mock nimmt Anstoß daran, daß Pippin nie daran gedacht habe, dem Papst die in der vita Hadr. genannten Gebiete zu überlassen (S. 100 N. 1): daran aber, daß Karl die Schenkung von 774 nicht erfüllte, nimmt er keinen Anstoß; denn, sagt er, nach dem, was später geschah, können die Absichten, die Karl 774 gehabt, nicht beurtheilt werden. Eben so wenig können dann aber aus den Ereignissen nach 754 die Gedanken beurtheilt werden, von denen Pippin bei der Schenkung von Kiersy geleitet war. Offenbar war Karl nach 774 viel mehr in der Lage, seine Versprechungen zu erfüllen, als Pippin nach seinen beiden Feldzügen es war; daß Karl sie den-

noch nicht erfüllte, muß daher viel mehr auffallen, als wenn Pippin sie nicht erfüllte. Hr Mock fragt, ob man annehmen dürfe, daß Karl der freundschaftlichen Gesinnung gegen Rom, die ihn zum Feldzug nach Italien bewogen habe, bei seiner Ankunft in Rom untreu geworden sei. Daß er ihr bald nachher untreu wurde, gibt er nothgedrungen selber zu; ich werde aber an einem andern Orte zeigen, daß schon Ostern 774 kein Grund zu besondrer Freigebigkeit gegen den Papst für Karl vorlag. Es bleibt dann allerdings schwer, zu erklären, warum Karl eine so große Schenkung auch nur erneuerte; aber noch schwieriger wäre es, zu sagen, wie er dazu kam, sie dem Papst ganz aus eignem Antrieb darzubieten. Trotz aller Einwendungen, die Hr Mock dagegen erhebt, ist es gewiß noch annehmbarer, zu glauben, daß Karl die Schenkung bloß erneuerte, weil sie früher schon gegeben war, und zwar unter seiner eignen Mitwirkung. Wollte man annehmen, Carl habe die Schenkung Pippins beträchtlich vergrößert, so wird man nothwendig mit Herrn Mock zu der weitern Annahme geführt, daß Karl seinen Vater an Freigebigkeit noch habe überbieten wollen; damit stimmt aber Karls späteres Verfahren, gleich vom Jahr 774 an, schlechterdings nicht zusammen. Daß Pippin ein so großes Versprechen nicht erfüllte, ist immerhin noch eher zu erklären, als wenn Karl so verfahren wäre. Schon das kommt in Betracht, daß wir über die Stellung Karls zu Italien und insbesondere zum Papst viel genauer unterrichtet sind, als über das Verhältniß Pippins. Letzteres ist dunkler und läßt Raum für verschiedene Vermuthungen, über das Verhältniß Karls zum Papst wissen wir ungleich mehr. Wenn daher ein Ereigniß, wie die in Frage stehende Schenkung, mit dem ganzen Verfahren Karls in der folgenden Zeit im Wider-

spruch steht, so hat dies viel mehr zu bedeuten, als wenn wir es in der viel dunkleren Geschichte des Verhältnisses Pippins zu Rom nicht unterzubringen wissen. War es nun Absicht oder Zufall, daß Hr Mock grade auf das spätere Verhältniß Karls zum Papst nicht eingegangen ist? Es ist zu hoffen, daß er in der weiteren von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichung (S. 33 N. 3) sich darüber aussprechen wird. Die Art, wie er in der vorliegenden Schrift diesen Punkt abfertigt, ist unzulässig; es ist nicht bloß erlaubt, sondern selbst nothwendig, um sich über die Schenkung Karls ein Urtheil bilden zu können, sein späteres Verfahren ins Auge zu fassen. Dasselbe thut ja Hr Mock, um zu beweisen, daß Pippin eine so große Schenkung in Kiersy nicht gemacht haben könne. Ueberzeugend sind aber seine Gründe nicht. Ich muß darüber noch einige Worte sagen.

Herr Mock führt als einzigen Grund für seine Ansicht, daß Karl recht wohl die große Schenkung gemacht haben könne, Karls überaus freundschaftliche Gesinnung für den Papst an. Da nun aber Hadrians Klagen über Nichterfüllung der Schenkung schon 774 beginnen, so muß entweder diese Stimmung Karls sehr vorübergehend gewesen sein, oder muß Karl trotz seiner Freundschaft für Rom die Erfüllung dieser Schenkung nicht für angemessen gehalten haben. Wenn eine so geartete Gesinnung Karls hinreicht, um zu erklären, daß Karl eine so große Schenkung machte, die er nie erfüllte, so läßt sich für die Ansicht, daß Pippin diese Schenkung machte, doch gewiß mit eben so viel Gewicht der Umstand geltend machen, daß er 754 über die Zustände Italiens nur unvollständig unterrichtet war, und deshalb von dem Vollzug der Schenkung abstand, sobald er die italischen Verhältnisse aus eigner Anschauung kannte. Hr Mock weist freilich diese

nnahme zurück, aber ohne sie mit zureichenden Grün-
en zu widerlegen. Ebenso wenig ist es Hn Mock ge-
ungen, den Umstand zu widerlegen, daß Pippin dem
Papst gleich bei seinem Besuch im fränkischen Reich mit
Zurückhaltung begegnete. Hr Mock nennt es albern,
daraus, daß Stefan nicht sogleich wieder nach Rom
zurückreiste, den Schluß zu ziehen, daß Pippin ge-
zögert habe, auf seine Bitten einzugehen; die vita
Stef. sage ja ausdrücklich, Stefan habe in St. De-
nis Wohnung genommen, weil es Winter war. Hr
Mock weiß, daß die Zeit des ersten Feldzugs Pip-
pins streitig ist; statt sich aber darüber deutlich aus-
zusprechen, entscheidet er sich stillschweigend für 755.
Stefan war also nach seiner eignen Ansicht vom
Januar 754 bis März 755 im fränkischen Reich;
der Winter hat ihn demnach an der frühern Rück-
kehr nicht verhindert.

Ich glaube schon dies genügt, um zu zeigen, daß die Annahme, Karl habe die große, in der vita Hadr. genannte Schenkung zuerst gemacht, noch grö-
ßere Schwierigkeiten darbietet als die andere, daß schon Pippin in Kiersy sie gemacht habe. Ich kann hier nicht ausführlicher darüber reden, und am Ende ist auch die Frage, ob die Schenkung von Pippin, oder aber erst von Karl herrühre, von untergeord-
neter Bedeutung. Wichtiger ist es, über den In-
halt der Schenkung Sicheres zu wissen; davon zu sprechen ist jedoch hier nicht der Ort. Auch ist diese Frage für Hrn Mock bei seiner Untersuchung nur Nebensache gewesen. Ich schließe deshalb da-
mit, daß ich die Ergebnisse der Mockschen Unter-
suchung kurz zusammenfasse.

Die Stelle über die Schenkung in der vita Hadr. läßt die Annahme zu, daß die Schenkung Karls nicht bloß eine Erneuerung, sondern eine Ver-
größerung der Schenkung von Kiersy war. Die

Nachrichten über die letztere ergeben, daß sie das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte. Bestätigt wird dies dadurch, daß auch beim Frieden von 755 und in der Schenkung von 756 grade diese Gebiete dem Papst zugesprochen wurden. Ebenso beweisen die päpstlichen Briefe, daß die Schenkung von Kiersy sich auf keine anderen als die genannten Gebiete bezog. Aus den Briefen Hadrians insbesondre geht hervor, daß die Schenkung Karls größer war als die von Kiersy. Endlich befand sich Karl auch in der Lage, eine größere Schenkung zu machen, als Pippin.

Ich brauche nicht zu wiederholen, welche dieser Ergebnisse unrichtig oder zweifelhaft, und welche so beschaffen sind, daß sie recht wohl mit der von Hn Mock bekämpften Ansicht sich vereinigen lassen. So scharfsinnig die Ausführung in vielen Einzelheiten ist, und so zutreffend viele der Gesichtspunkte sind, die Herr Mock zu Gunsten seiner Ansicht geltend macht, so wenig ist doch die Richtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Wahr ist es dagegen, daß auch die entgegenstehende Ansicht keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit hat. Mit voller Sicherheit wird sich überhaupt kaum etwas über diese Frage entscheiden lassen; nur muß man noch immer daran festhalten, daß für die Annahme, Karl habe 774 nur die Schenkung von Kiersy erneuert und bestätigt, die größere Wahrscheinlichkeit spricht.

Sigurd Abel.

Der Burgundische Reichstag zu Ambérieux vom Jahr 501. Von Friedrich Bluhme. (Aus dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts Band V. besonders abgedruckt). Leipzig Druck von C. P. Melzer 1861. 30 S. in Octav.

Herr Geh. Justizrath Professor Bluhme hat in zwei Aufsätzen, die in dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker und Muther veröffentlicht sind und von denen der letzte unter dem oben genannten Titel in einem besonderen Abdruck vorliegt, Nachricht gegeben von der lange sehnlichst erwarteten, nun bevorstehenden neuen Ausgabe der Lex Burgundionum, und wir erfahren da mit Freude, wie viele wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und Beschaffenheit der Lex im Allgemeinen und über die Lesart einzelner Stellen durch die Handschriften gegeben werden.

Einen einzelnen in mehr als einer Beziehung besonders interessanten Beleg davon haben wir hier vor Augen: das bisher sogenannte Additamentum secundum zur Lex erscheint auf Grund einer neu benutzten Handschrift als Beschlüsse eines Reichstags von Ambariacus (Ambérieux); Bluhme sucht dann wahrscheinlich zu machen, daß sie gleichzeitig mit dem Artikel 42 seien, also zum September 501 gehören und einen Theil der Gesetze ausmachen, von denen Gregor von Tours II, 33 sagt, daß König Sigismund sie nach Beendigung des unglücklichen Kriegs gegen die Franken zu Gunsten der Römer gegeben (Burgundionibus leges mitiores instituit, ne Romanos opprimerent). Daraus, bemerkt er, falle manches neue Licht auch auf den Inhalt. Und Bluhme gibt nun theils einen berichtigten Text nach den beiden Handschriften, die bekannt sind, theils eine ausführliche Sacherklärung.

Beides nimmt unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch, und ich glaube bei dem Interesse dieser Mittheilung etwas näher auf das Einzelne eingehen zu dürfen.

Was zunächst die Mittheilung des Textes betrifft, so ist hier so verfahren, daß erst die beiden

vorhandenen Handschriften in 2 Columnen neben e
ander abgedruckt werden, dann der „restituirte T
mit Erläuterungen“ folgt. Hier kann ich nicht u
hin ein Bedenken zu äußern, das mir für die
vorstehende Ausgabe der Lex überhaupt eine n
geringe Wichtigkeit zu haben scheint. Der sogenan
restituirte Text weicht nämlich in hohem Grade
der handschriftlichen Ueberlieferung ab. Er stu
einmal fast ganz und gar das Gewand einer ro
und barbarischen Latinität ab, das die Codices
gen, folgt übrigens bald mehr dem einen, bald d
anderen derselben, nimmt außerdem eine Anzahl
ner Conjecturen in den Text auf. An sich, m
ich sagen, scheint mir das Letzte am wenigsten
beanstanden: einige der gemachten Verbesseru
sind in der That geboten oder haben wenigstens
nen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für si
Dahin rechne ich S. 9: de rebus singulis st
de heredibus s., S. 10 conpositiones mit
frühern Herausgebern statt compunctiones
competitiones, und parietes statt parentes, w
gegen mich freilich die weitere Aenderung nic
befriedigt: aus cumpunctionis inter pare
nostros facite, oder: conpetitionis inter p
rentes vestris facite ist gemacht: compositio
intra parietes vestros facite; vestros scheint m
wenig passend, inter wird in dieser Zeit für in
stehen können und bedarf kaum der Aenderung;
facite mag man eine barbarische Form für fac
erkennen. Auf einige andere besonders interess
Fälle komme ich nachher zurück. Wohl zeigen j
che Stellen, daß die Handschriften beide arge V
derbnisse haben, auch auf einen und denselben sch
corrumpirten Text zurückgehen. Andererseits weich
sie aber in Einzelheiten bedeutend genug von einan
der ab. Dabei scheint mir kein Zweifel, daß de

Text der Pariser Handschrift, wie er allein die Ueberschrift erhalten hat, auch sonst der bessere ist; gleich zu Anfang hat er: in regione nostra, das der Cod. Vaticanus in regno nostro ändert. Ist das aber der Fall, so muß bei der Herstellung des Textes gewiß auch diese Handschrift überall zu Grunde gelegt und nur ihre offenbaren Fehler verbessert werden. Statt dessen hat Bluhme seinen restituirten Text ziemlich zu gleichen Theilen aus beiden Handschriften zusammengesetzt, damit aber glaube ich einen Weg betreten, der am wenigsten zum Ziele führt. Ich habe mich früher dagegen erklären müssen, wenn Merkel in seinen Ausgaben der Volksrechte unbedingt und ganz einer Handschrift folgte und auch unzweifelhafte Schreibfehler in den Text aufnahm; aber noch ungleich bedenklicher erscheint mir das hier beobachtete Verfahren. So ist gewiß kein Grund, in § 2 das ut liberi sint des Par. durch ut libertus sit in Vat. zu ersetzen, oder das esse nach habiturum aus diesem aufzunehmen; § 6 würde ich beibehalten: mancipia, cujus fuerant, sine mora reddantur, statt des Singulars aus Vat., ebenso § 6 aus Par. Gotici statt Gotium in Vat.; § 13 Si quicumque schreiben ꝛc. Aber auch, wo beide Handschriften zusammenstimmen, hat der Herausgeber geändert, wie ich meine ohne Noth und Recht, nicht aus sachlichen, sondern aus sprachlichen Gründen. Es ist an sich und bei dem vorher hervorgehobenen Charakter der beiden Handschriften allerdings nicht möglich, sich über den sprachlichen Charakter der ursprünglichen Abfassung dieses Stückes ein ganz sicheres Urtheil zu verschaffen, und es bleibt möglich, daß die späteren Handschriften, die uns erhaltenen oder wieder die ihnen zu Grunde liegenden, manche Verderbniß auch in dieser Beziehung in den Text gebracht haben. Allein doch sind

wir gewiß in keiner Beziehung berechtigt, nach Art älterer Herausgeber nun eine, daß ich so sage, halbwegs erträgliche Latinität herzustellen, die gerade so gar keine Beglaubigung hat und nur zu falschen Auffassungen Anlaß geben kann. Der Vergleich mit den andern älteren Rechtsdenkmälern, der Lex Salica, der ersten Lex Alamannorum, zeigt dann ja auch, daß wir nichts weniger als ein Latein auch nur der späteren römischen Zeit erwarten dürfen, sondern in der That nur eine Sprache, die den vollen Charakter einer lingua rustica an sich trägt und die Rücksicht auf Grammatik ziemlich abgestreift hat. Sehen wir die Sache aber so an, so muß der Text auch dieses Gesetzes eine ganz andere Gestalt gewinnen als Bluhme ihm gegeben hat. Ich schreibe unbedenklich § 1: intra regione nostra, observare und custodire (wie denn Passivformen dieser Sprache ganz zu fehlen scheinen), § 6: De monetas; § 10: ut justitiae (mit Vat. statt justitia des Par.) ordine (so beide) teneatur ꝛc.; § 4: De his vero und nachher: his qui, auch: ad mulierem illam .... quaeratur; § 9 muß entschieden per statt pro, § 8 sacramenta beibehalten werden.

Daß diese Frage nicht bloß philologisches, sondern in der That auch sachliches Interesse hat, kann besonders ein Beispiel zeigen. § 13 lautet in Bluhmes restituirtem Text:

Quicumque aliquid loco munificentiae petere voluerit, cum litteris comitis sui veniat; et consiliarii aut majores domus, qui praesentes fuerint, ipsas literas comitis ipsius accipiant, et suas literas ex nostra ordinatione ad illius judices faciant, cujus territorio res illa, quae petitur, tenetur; et hoc eis concedant, ut diligenter et fideliter requirant, [si] sine peccato dari potest.

Ich lese nach den Handschriften:

Si [1]) quicumque aliquid loco [2]) munificentiae petire voluerit, cum litteras comiti [3]) sui veniat et consiliario aut majori [4]) domus qui [5]) praesentes [6]) fuerint ipsas litteras comitis ipsius accipiant, et suas litteras ex [7]) nostra ordinatione ad illius judicis faciant cujus terreturio [8]) res illa quae [9]) petitur tenetur; et hoc eis concedant [10]), ut diligenter et fideliter requiratur [11]), [si] sine peccatum dare potest.

So ist einmal nicht von mehreren consiliarii oder majores domus die Rede, was wenigstens bei diesen von Interesse ist; dann aber, und das hat eine größere Bedeutung, die Worte ad illius judicis erhalten eine ganz andere Bedeutung, als Bluhme in seiner Lesart finden will. Er sagt: „Bei den Localbeamten lassen die Worte illius judices nur die Ergänzung: illius comitis judices zu, d. h. wir müssen unter judices die Beisitzer des Grafen, judices *deputati*, die späteren Schöffen verstehen". Daran ist nach meiner Meinung gar nicht zu denken, sondern ad illius judicis steht, freilich barbarisch genug, für: ad illum judicem: an den Richter, in dessen Gebiet die erbetene Sache gelegen ist. Dieser judex ist gewiß kein anderer als der Graf, nur wird angenommen, nicht gerade derselbe Graf, mit dessen Empfehlungsschreiben der Bittende kommt, da das Land, das einer wünschte, ja natürlich nicht in eben dem Gebiet zu liegen brauchte, unter dessen Grafen er bisher gestanden. Dieser Wechsel von comes und judex als Bezeichnung für dieselben Beamten findet sich öfter in der Lex; so

1) fehlt V. 2) locum V. 3) comiti P. 4) maiores V. 5) quod V. 6) praesentis P. 7) extra V. 8) terraturium V. 9) qui V. eo petitur fehlt 10) concedent P. concidant V. 11) requir P. requirant V.

76, 1, wo gar kein Zweifel sein kann, 89, wo man wenigstens durchaus keinen Grund hat, die judices am Schluß, wie Eichhorn will, für verschieden von den zu Anfang angeredeten comites zu nehmen. Wie zu diesen die judices deputati sich verhalten, ist eine andere Frage, die hauptsächlich von der Erklärung der schwierigen Worte in der jetzt zu Anfang des Gesetzes stehenden Constitutio abhängt, die mir sowohl in dem Text der bisherigen Ausgaben wie auch in der Gestalt, in welcher Bluhme sie in dem früheren Aufsatz citirt, große Bedenken machen. Hierauf wird die Arbeit eines meiner Zuhörer näher eingehen, die mir überhaupt den Anlaß zu dieser etwas genaueren Beschäftigung mit den Denkmälern des burgundischen Rechts gegeben hat.

Unter den von Bluhme versuchten Verbesserungen des Textes erwähne ich namentlich noch zwei, die beide ein nicht geringes historisches Interesse haben.

In dem berühmten § 6, der von den Münzen handelt und so vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen ist, ohne daß es bisher gelungen wäre, die hier genannten Münzen befriedigend zu erklären (auch Soetbeer in seinem Aufsatz in den Forschungen zur D. G. I, S. 287 gibt nichts Besseres als die Vorgänger), liest Bluhme, statt des handschriftlichen: ad aricianus oder ardaricae annos. aus dem man bisher Ardaricanos gemacht und dabei bald an den Gepidenkönig Ardarich, bald an die Provinz Armorica gedacht hat, Aduricanos, und deutet dies auf die aquitanische Stadt Adurae oder Aturres, die besonders durch die Abfassung des Breviarium Alarician**u**m bekannt ist. Ich glaube, daß sich hierbei Wenige beruhigen werden, vermag aber nichts Besseres vorzuschlagen. Vorher ist zu Genavenses aus Cod. Par. der Zusatz priores aufge-

nommen, dann mit Vat. gelesen: et Gotium qui a tempore Alarici regis adaerati (adherati die Handschriften) sunt. Ich habe schon bemerkt, daß mir hier Gotici aus Par. aufzunehmen scheint; das „a", das nur Vat. hat, muß jedenfalls als zweifelhaft gelten; dagegen wird man die Erklärung von adaerati: im Werth bestimmt, herabgesetzt, nicht: mit Erz versetzt, verfälscht, gewiß als richtig anzusehen haben.

§ 11 ward bisher gelesen: **De Romanis vero hoc ordinavimus, ut non amplius a Burgundionibus qui infra venerunt requiratur, quam ad praesens necessitas fuerit, medietas terrae.** Die Handschriften beide haben als wesentliche Abweichung nur, daß sie hinter praesens noch ein zweites quam einschalten, das aber Bluhme in dem restituirten Texte fortläßt; vielleicht könnte man dafür quum lesen. Statt des ganz unverständlichen infra wird hier gesetzt: in fara. Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch die Stelle eine ganz neue Bedeutung erhält. Die Burgunder qui in fara venerunt erinnern an die faramanni, die in einem Artikel vorkommen, der ebenso wie dieser von der Landtheilung handelt. Freilich will es denn doch nicht recht gelingen, einen näheren Bezug zwischen den beiden Stellen zu gewinnen. In 54, 2 hat man bisher die faramanni für dieselben gehalten, welche nachher allgemein als Burgundiones erscheinen: diese würden, wie Bluhme sich ausdrückt (S. 28), im Verhältniß zu ihren römischen Consorten, den possessores, zweimal faramanni genannt. Allein diese Auslegung der Worte scheint mir sehr zweifelhaft. **De exartis quoque novam nunc et superfluam faramannorum competitionem et calumniam a possessorum gravamine et inquietudine hac lege praecipimus submoveri, ut, sicut de sylvis ita et**

de exartis, sive anteacto sive in praesenti tempore factis, habeant cum Burgundionibus rationem etc. würde ich viel eher dahin erklären, daß die Faramannen nicht die Römer weiter beläſtigen, ſondern ſich an die Burgunder, an die dieſen einmal abgetretenen Beſitzungen halten ſollen. Wer jene faramanni ſind, iſt mir freilich auch ſo nichts weniger als klar; ob die qui in fara venerunt und denen nun in der obigen Stelle doch gerade ein Anſpruch gegen die Römer, aber freilich wie hier auch nur bis auf die Hälfte, eingeräumt wird; oder ob Geſchlechtsgenoſſen, die etwa bei Erweiterung der Familien und Geſchlechter neues Land verlangten, vermag ich nicht zu ſagen. Faramanni, wie Bluhme nach dem Vorgang Anderer will, mit den arimanni der Langobarden zuſammenzuſtellen, finde ich mehr als bedenklich; die Burgundaefarones des Fredegar, die weſentlich in Betracht kommen, können doch auch nicht die Freien im Allgemeinen ſein. Eher mag man ſolche Stellen herbeiziehen, wo genealogia (das ja dem germaniſchen fara entſpricht; Verf. G. I, S. 221 n.) auf Grundbeſitz bezogen wird; Mon. Patr. II, S. 13 (aber freilich eine Urkunde zweifelhafter Echtheit): donamus . . . . de nostris propriis genealogiis castrum scilicet; Formel bei Rockinger S. 178: datis . . . . ad suum proprium ad habendum in vico et genealogia quae dicuntur. Eine Anſiedlung nach Familien iſt durchaus wahrſcheinlich, und auf eine ſolche wird ſich denn auch der hier beſprochene Paragraph beziehen, wenn man Bluhmes ſcharfſinnige Conjectur überhaupt gelten läßt.

Auch Anderes in dieſem kleinen, aber merkwürdigen Rechtsdenkmal bleibt noch zweifelhaft und läßt die Möglichkeit verſchiedener Auslegungen zu. So iſt in § 2 das aus Par. gewonnene more patriae

auffallend genug, und mir scheint die auch schon vom Herausgeber geäußerte Vermuthung, daß amore patriae zu lesen und dies mit dem Folgenden zu verbinden sei, nahe zu liegen; an dem dann nothwendigen Ausfallen des et würde ich keinen Anstoß nehmen, zumal es in Par. fehlt und das patrem et des Vat. doch nur aus patriae entstanden scheint; auch in § 5 ist das et vor voluerit nur aus Vat. aufgenommen. — Sehr wenig verständlich bleibt § 4, und die Auslegung Bluhmes, daß von Jemandem die Rede sei, der aus einer belagerten Stadt zu den Feinden übergegangen und von diesen eine kriegsgefangene freigeborne Frau gelöst und zur Ehe genommen, scheint mir in den Worten: **De his vero qui tempore excidii ad fidem inimicorum, amissis mancipiis, cum una tantum ingenua persona eam in** (der Herausg. liest: quam) **loco uxoris sibi liberavit, egressus est**, nicht zu finden, da offenbar in den letzten Worten ein Gegensatz gegen amissis mancipiis liegt, auf den die angeführte Erklärung, die diese Worte ganz übergeht, keine Rücksicht nimmt.

Dieser Paragraph übrigens in Verbindung mit § 3 und 8, die von Beziehungen und zwar feindlichen Beziehungen zu den Franken sprechen, veranlaßt den Herausgeber, das Ganze in die Zeit nach dem ersten unglücklichen Krieg der Burgunder gegen die Franken 500 zu setzen. Ich finde diese Vermuthung an sich und auch die Beziehung unseres Gesetzes auf die oben angeführte Stelle des Gregor von Tours wahrscheinlich genug. Allerdings würde ihr die Lesart des Par. in § 6: **qui tempore Alarici regis adherati sunt** entgegenstehen, da diese nicht wohl anders als von der schon vollendeten Regierung des Königs Alarich verstanden werden kann. Bluhme nimmt deshalb, wie vorher bemerkt,

aus Val. a tempore auf und meint, so könne man auch von einem regierenden König sehr wohl sagen. Man wird dem nicht eben zu widersprechen haben, aber doch wohl finden, daß die an sich scharfsinnige und ansprechende Combination auf etwas zu unsicheren Grundlagen ruht, um sich ihr mit vollem Vertrauen hinzugeben. G. Waitz.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome quatrième. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France). Paris. Imprimerie royale 1861. 819 S. in Quart.

Was die Anlage dieses reichhaltigen Sammelwerks und die Methode anbetrifft, nach welcher der Herausgeber bei der Gruppirung des Stoffes und den zum Theil umfangreichen, von großem Fleiße zeugenden Noten verfährt, so hat Refer. sich darüber bei der Anzeige der vorangehenden Theile in diesen Blättern ausgesprochen *). Es wird sonach ausreichen, hinsichtlich des vorliegenden vierten Theils, welcher 413 Actenstücke enthält und den Zeitraum vom November 1630 bis zur Mitte Mai 1635 umfaßt, über die wichtigsten, hiermit zum ersten Male veröffentlichten Documente einen kurzen Bericht abzustatten.

Sehen wir von den der Zahl nach überwiegenden Schreiben ab, welche sich auf Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit beziehen, als Anstellun-

*) Jahrgang 1857 Stück 20 und Jahrg. 1859 St 184.

gen, Verordnungen und Zurechtweisungen in einzelnen Zweigen der Verwaltung, Stellung und Erhaltung der den Marschällen untergebenen Truppenkörper, Correspondenzen mit dem Erzbischofe von Bordeaux, welche der Ausrüstung oder Ergänzung der Flotte, oder der Befestigung von Küstenplätzen gelten, sodann kirchliche Angelegenheiten, Reformen von Klöstern, Vergebung von geistlichen Beneficien, Uebertragung von Abteien, zu deren Inhabern nicht selten begünstigte Marschälle ernannt werden ꝛc., so wird die Aufmerksamkeit des Lesers hauptsächlich von zwei Gegenständen in Anspruch genommen werden: den Wirren in dem von Factionen zerrissenen Frankreich und der dem Auslande gegenüber mit unwandelbarer Consequenz vom Cardinal verfolgten Politik.

Den ersten Punkt anbelangend, so übergehen wir die weniger erheblichen Schreiben an den König, dessen auswärtige Gesandte und hochstehende Personen am Hofe, welche die von der Königin-Mutter ausgehenden und den Sturz des Cardinals bezweckenden Intriguen zum Gegenstande haben.

Eine wahrscheinlich dem letzten Monate des Jahres 1830 angehörige Niederzeichnung, von welcher der Herausgeber meint, daß sie nicht sowohl bestimmt gewesen sei, um dem Könige vorgelegt zu werden, als um zur Ergänzung seiner Memoiren zu dienen, erhärtet, wie ernstlich Richelieu damals seine Niederlage am Hofe befürchtet habe. Alle Ueberredungen, Schmeicheleien und kleine Listen, welche er anwandte, um die Königin-Mutter von seiner Ergebenheit und Unentbehrlichkeit zu überzeugen, scheiterten an dem Mißtrauen der Frau oder an ihrer Furcht, durch Nachgiebigkeit ein Geständniß ihres Irrthums abzulegen. Selbst zu einer Darlegung der Gründe ihrer wachsenden Ungnade, die gleichzeitig alle Anhänger des Cardinals zu fühlen hatten,

war sie nicht zu bewegen. Somit war ihm jedes Mittel der Rechtfertigung abgeschnitten, und die Absicht, um seinen Abschied einzukommen, reifte nur deshalb nicht alsbald zur Ausführung, weil er auf diesem Wege ein Eingeständniß seiner Schuld abzulegen besorgte. Begreiflich war unter diesen Umständen an eine durchgreifende Wirksamkeit nicht zu denken, und er konnte gewiß sein, daß auch der glücklichste Erfolg seiner staatsmännischen Thätigkeit nicht ihm angerechnet werden werde. Endlich siegte in ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich vom Hofe zurückziehen zu müssen. Aber der König nahm die erbetene Entlassung nicht an und der Cardinal durfte nun an ihn die Forderung stellen, fortan von allen gehässigen Angaben seiner offenen und heimlichen Widersacher in Kenntniß gesetzt zu werden.

An Belegen, bis zu welchen: Grade der von nun an schonungslos durchgreifende Mann alle einflußreichen Personen am Hofe überwachte und durch heimliche Späher beobachten ließ, fehlt es nicht, desgleichen an Versicherungen tiefen Schmerzes über die durch ihn erwirkte Ungnade, welche der König seiner Mutter und seinem Bruder fühlen ließ. Die durch Richelieu bald genährten, bald scheinbar der Ausgleichung unterzogenen Zerwürfnisse zwischen Ludwig XIII. und Monsieur nehmen einen beträchtlichen Theil der hier mitgetheilten Schriftstücke ein. Der gebietende Minister zeichnet seinem königlichen Herrn in den demüthigsten Ausdrücken sein zu beobachtendes Verfahren vor. „Il est des roys, schreibt er im Mai 1631, comme des dieux, qui ne refusent jamais de pardonner et de remettre les fautes à ceux, qui s'en repentent.“ Seine an den König gerichteten Vorschläge, um den Herzog von Orleans für die Dauer eines Jahres aus Frank-

reich zu entfernen und zugleich dem Intereſſe Spaniens und der Königin-Mutter zu entfremden, wurden freilich anfangs verworfen, dann jedoch, nachdem ſie mit einer ausführlichen Begründung verſehen waren, fanden ſie Billigung. Die Bedingungen, unter denen für kurze Zeit die Ausgleichung zwiſchen Ludwig XIII. und ſeinem Bruder erfolgte, tragen das Datum des 23. September 1632.

Nicht minder zahlreich ſind die Actenſtücke, welche Frankreichs politiſche Verwickelungen mit Spanien und die von der ſpaniſchen Partei in Rom betriebene Oppoſition gegen den Cardinal — ſie gilt ihm gleich mit der Oppoſition gegen das Wohl gemeiner katholiſcher Chriſtenheit — betreffen.

Mit dem Mai 1632 gewinnt Richelieu mehr und mehr die Ueberzeugung von dem unvermeidlich bevorſtehenden Ausbruche des Krieges mit der älteren Linie des habsburgiſchen Hauſes, und dieſer Gegenſtand, ſo wie die Hinneigung des Herzogs von Lothringen zu den Feinden Frankreichs, nimmt, neben der intriguirenden und von Intriguen getragenen Königin Maria und den Umtrieben von Orleans und deſſen Anhängern, bis zum Schluſſe dieſes Bandes die beſondere Aufmerkſamkeit des Miniſters in Anſpruch.

In der Inſtruction, welche der Cardinal (25. November 1630) für Servien und den Marſchall de la Force ertheilt, welche mit den Friedensunterhandlungen hinſichtlich Italiens beauftragt ſind, wird hervorgehoben, daß man vor allen Dingen auf Inveſtitur der Herzogthümer Mantua und Montferrat zu beſtehen habe, ohne dieſe von der Ratification des Vertrages abhängig zu machen; gegen den Herzog von Savoyen ſoll man mit beſonderer Rückſicht verfahren, um ihn dem Anſchluſſe an Frankreich geneigt zu machen, um der Unterhandlung mehr Nach-

druck zu verleihen, habe man seine Aufmerksamkeit auf die Behauptung von Casale und die gewonnenen Festen Piemonts zu richten.

In Bezug auf die Stellung, welche Frankreich zu den deutschen Verwickelungen einnahm, sind die in diesem Bande enthaltenen Documente weniger zahlreich, als man voraussetzen sollte und lassen sich in der Kürze folgendermaßen bezeichnen. Wir begegnen hier zunächst einem Schreiben Richelieus (Januar 1832) an den König von Schweden, welcher benachrichtigt wird, daß der Marquis von Brézé mit unverkürzter Vollmacht bei ihm eintreffen werde; gleichzeitig wird der Kurfürst von Mainz von dieser Mission in Kenntniß gesetzt, mit dem Zusatze, daß der Zweck derselben hauptsächlich darin bestehe, den Wünschen der katholischen Kurfürsten zu entsprechen. Die Aufgabe Brézés stellt sich wenige Blätter darauf in dessen Instruction heraus, derzufolge ihm obliegt, zwischen Schweden und der katholischen Liga einen Neutralitäts-Vertrag zu Stande zu bringen, der so lange in Kraft bleibe, bis Frankreich vermöge seiner Intervention den Frieden im deutschen Reiche wiederhergestellt habe. Für diesen Neutralitäts-Vertrag sind die Grundlagen dahin bezeichnet, daß Schweden die der Liga entrissenen Besitzungen restituire, oder, bis ein Reichstag über dieselben entschieden, dem Könige von Frankreich zu Handen stelle, oder doch die Erklärung abgebe, das Schicksal der eroberten Landschaften, in denen die katholische Geistlichkeit bis dahin unbeirrt ihrer kirchlichen Aufgabe nachgehen könne, auf den Ausspruch eines Reichstages verstellen zu wollen. Andrerseits sei es ausreichend, daß Schweden, ohne sich der Besetzung der bischöflichen Städte zu begeben, die kirchlichen Oberhirten zu ihrem Amte und Domanium wieder zulasse, oder aber Mainz und die Eroberungen am

linken Rheinufer einstweilen den katholischen Kurfürsten oder dem Könige von Frankreich einräume, wogegen die Liga ihre Regimenter aus dem Bremischen abzuberufen und die Verwaltung dieses Erzbisthums entweder dem zeitigen Administrator oder dem Könige von Schweden zu überlassen habe. Gleichzeitig mit dem Abschlusse der Neutralität, mit welcher Schweden so wie im Namen der Liga der Kurfürst von Baiern sich bereits einverstanden erklärt, hätten die katholischen Kurfürsten eine Union mit Frankreich einzugehen. Letztere anbelangend, so habe man den Kurfürsten von Köln dahin zu stimmen, daß er Dinan an Frankreich einräume; Trier habe Philippsburg zu gleichem Zwecke angeboten und wenn man statt dessen freilich lieber Coblenz bezeichnet sähe, so dürfe es doch schwer halten, letzteres zu gewinnen; Mannheim aber, zu dessen Ueberantwortung Baiern sich verstanden, sei dem Könige, wegen seiner Lage jenseits des Rheins, wenig genehm. Doch lasse sich in Bezug auf alle diese Punkte eine Ausgleichung finden, indem der König für den Augenblick auf die Uebergabe gedachter Festen unter der Bedingung verzichte, daß solche, sobald er ihrer behufs der Vertheidigung der Union bedürfe, sofort zugestanden würden. Die Unterhandlung müsse übrigens fein und mit Gewandtheit geführt werden und ohne alles Drängen vor sich gehen, dergestalt daß man die Kurfürsten bewege, den Wünschen des Königs zuvorkommend zu begegnen. Dagegen habe man Schweden zum unverzüglichen Angriff der östreichischen Erblande und zur Vertreibung der Spanier aus der Pfalz zu bestimmen, welche letztere bis zur Entscheidung des Reichstages in dessen Händen verbleiben möge.

Eine für Charnacé abgefaßte Instruction (6ten Februar 1632) befiehlt, den Abschluß der Neutrali-

tät unter den von den Kurfürsten gestellten Bedingungen nach Möglichkeit zu betreiben und Sorge zu tragen, daß Schweden demnächst keinen Vorwand fände, sich ihr zu entziehen, oder sich der Aufstellung eines Ligaheeres von 20,000 Mann zu widersetzen. Gehe Gustav Adolph auf die von den Kurfürsten vorgeschlagenen Punkte nicht ein, so habe die Gesandtschaft ihren Abschied zu nehmen, ohne jedoch damit einen offenen Bruch herbeizuführen. Jedenfalls müsse man den König von einem Angriff auf Breisach zurückhalten; habe dieses indessen keinen Erfolg, so sei die versteckte Anfrage zu stellen, ob derselbe nicht gesonnen sei, diese Feste gegen Geld an Frankreich zu überlassen.

„Hätte der König von Schweden, schreibt Richelieu am 15. December 1632 an Ludwig XIII. seinen Tod nur um sechs Monate hinausgeschoben, so würde es um unsere Angelegenheiten besser stehen." Er räth zugleich zur unverweilten Absendung von 30,000 Thaler an Charnacé, um die politischen Freunde in Deutschland fester an Frankreich zu knüpfen.

Interessanter als ein Schreiben des Cardinals (30. Julius 1634), in welchem er sich mit dem das Veltlin anbelangenden Vertrage im Allgemeinen einverstanden erklärt, ist dessen für Feuquières ausgefertigte Depesche vom 16. August des nämlichen Jahres. Der König, heißt es hier, wünsche vor allen Dingen, bevor er sich in den Krieg mit Spanien einlasse, klar zu sehen, wessen er sich von deutscher Seite zu versehen hat. Auf die Restitution von Philippsburg möge man nicht ferner bestehen, dagegen den schwedischen Kanzler wissen lassen, daß Frankreich nicht abgeneigt sei, für das gemeine Beste einen Angriff auf das Veltlin zu unternehmen, vorausgesetzt daß die Verbündeten dazu genü-

gende Unterstützung leisteten und, weil besagter Angriff nothwendig den Bruch mit Spanien nach sich ziehen müsse, Schweden und Deutsche sich enger an Frankreich anschlössen, das freilich mit dem Beginn des spanischen Krieges die bisher geleistete jährliche Zahlung von einer Million Livres beseitigt sehen dürfe. Philippsburg anbelangend, so begnüge man sich damit, um jedem Grunde des Mißtrauens vorzubeugen, daß dasselbe einstweilen dem Markgrafen von Baden oder dem Landgrafen von Hessen überwiesen werde. — Vier Wochen später wird Feuquières beauftragt, die Werbung deutscher Soldaten nachdrücklichst zu betreiben, weil Frankreich ungern seine eigenen Regimenter den durch die Schlacht bei Nördlingen gebeugten Verbündeten zu Hülfe sende. In gleichem Sinne spricht sich eine an Servien gerichtete Zuschrift (1. October 1634) aus, die aber zugleich die Mittheilung enthält, daß der Marschall de la Force Befehl erhalten habe, sich mit dem ihm untergebenen Heere gegen Speier in Bewegung zu setzen.

Daß der schwedische Kanzler auf dem Gebiete politischer Unterhandlungen dem französischen Cabinet gewachsen war und die geheimen Pläne des Cardinals durchschaute, ergibt sich aus einem Schreiben Richelieus vom 30. April 1635, welches mit den Worten beginnt: „La façon de traitter de Mr le chancelier Oxenstern est un peu gothique et beaucoup finoise.“ Er wünscht die ausdrückliche Betonung, daß die Artikel des mit Schweden abzuschließenden Vertrages nur in casu rupturae zur Ausführung gebracht werden sollen, daß es aber nicht heiße in casu rupturae contra imperatorem, sondern lieber contra Austriacos, oder contra Austriacos Germaniae. Der Vertrag, schließt er, müsse nach Möglichkeit eingegan-

gen werden, um bei den Verbündeten den Glauben an ein zweifellos gutes Einvernehmen mit Schweden zu verstärken. Würden alle Vorschläge von letzterem verworfen, dann — „seria endemoniado!“

Aus einem Schreiben an den Cardinal Barberini (15. April 1633) ergibt sich, welchen Werth der Cardinal auf die Verwendung des bekannten Kapuziner Joseph in diplomatischen Angelegenheiten legte.

Die Verhandlungen mit Holland anbelangend, so besagt die für Charnacé aufgesetzte Instruction vom 13. Januar 1633, daß man dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Spanien und dem Dranier bestmöglichst entgegenarbeiten müsse und, wenn derselbe nicht abzuwenden stehe, darauf zu sehen habe, daß Frankreich in denselben ausdrücklich einbegriffen werde, damit man, wenn der Bruch mit Oestreich oder Spanien erfolge, der Unterstützung des Oraniers gewiß sei. Diesen Zweck könne man am sichersten durch fortgesetzte Zahlung von einer Million Livres oder selbst einer um die Hälfte größeren Summe an die Staaten, oder durch die Zusage von der Stellung eines Hülfsheeres, dem aber keine französische Fahnen mitgegeben werden dürften, erreichen. Dabei habe der Gesandte die Versicherung nicht zu sparen, daß die Protestanten Deutschlands die Fortsetzung eines Krieges wünschten, welcher gemeiner Christenheit zum Vortheil gereiche, und daß Frankreich nicht eher mit Spanien brechen möge, als bis es wisse, ob es auf eine kräftige Unterstützung von Seiten Hollands werde rechnen können.

Die Historie von der Pfalzgräfin Genovefa. Ein Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte und Mythologie von Julius Zacher. Königsberg, Verlag von Schubert und Seidel, 1860. 63 S. in Octav.

Diese verdienstliche Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erste zeigt, daß das bis auf den heutigen Tag vielfach gelesene Volksbuch, wenn es auch in seiner jetzigen Gestalt erst in einem Cölner im achtzehnten Jahrhundert erschienenen Drucke nachweisbar ist, in seiner ältesten Grundlage auf eine lateinische Legende zurückgeht, welche schon vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in einer Handschrift der Abtei Laach unfern Coblenz vorhanden war und, wie sich aus der Nachschrift derselben (**Scripta vero sunt haec primo vulgariter**) schließen läßt, vielleicht auf ein noch älteres, jetzt verlorenes deutsches Gedicht weist. Auf Grund dieser lateinischen Legende, welche von H. Sauerborn (Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa und der Kapelle Frauenkirchen. Regensburg 1856, S. 54 f.) herausgegeben ist, versucht der Verf. in dem zweiten Theile in der Erzählung von Genovefa einen ursprünglich heidnischen Naturmythus nachzuweisen. Obgleich diese Ansicht im Allgemeinen wohl richtig ist, wie dem Ref. auch schon in Pfeiffer's Germania 1. 434 die Sage von Genovefa mit mehreren verwandten deutschen Mythen zusammengestellt hat, so vermissen wir doch im Einzelnen eine scharfe Beweisführung. Denn allgemeine Bemerkungen über die physische Bedeutung der Mythen, wie sie S. 41 f. gegeben werden, und Vergleiche mit indischen und griechischen Mythen (wie z. B. wenn die Milch der Hirschkuh, welche den Sohn der Genovefa säugt, S. 49 für das Naß der Wolken er-

klärt und mit dem griechischen Nektar und dem indischen Soma zusammengestellt wird), führen bei der Untersuchung deutscher Sagen wenigstens nicht sicher zum Ziele.

Um nun zu zeigen, daß es hier zunächst auf eine Erläuterung der Sage aus sich und andern verwandten deutschen ankam, wollen wir nur einen Punkt hervorheben. Nach dem Volksbuche lebt die von ihrem Gatten zum Tode verurtheilte Genovefa mit ihrem Kinde in einer Höhle. Da die Höhle mehrfach in deutschen Sagen die Unterwelt bedeutet (vgl. Pf. Germania 1, 422), so ist sie, obgleich die Erzählung das mildernd nur andeutet, wirklich getödtet. Nun ist es überraschend, daß der hier abweichende lateinische Text doch auf dieselbe Erklärung führt. Er berichtet, daß Genovefa eine strues lignorum et circumligatio rubetorum quantum potuit congregare zu ihrem Wohnorte hatte. Das ist aber eine deutliche Bezeichnung des Scheiterhaufens, auf welchem sie verbrannt ist, weil man in alter Zeit zur Verbrennung der Leichen namentlich den Hagebuttenstrauch verwandte, dessen althochdeutsche Benennung hiuso, hiusaltar, wie Grimm (über das Verbrennen der Leichen S. 33) gezeigt hat, von hiusan (lugere) abzuleiten ist und in dem engsten Zusammenhange mit dem Leichenbrande steht. Da hiernach die Sage in einer Zeit entstanden sein muß, in welcher die Leichen noch verbrannt wurden, so ist damit die Ansicht des Verfs, daß in derselben sich in der Form einer Legende ein heidnischer Mythus erhalten hat, vollständig erwiesen.

W. M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 25. December 1861.

Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach den Quellen bearbeitet von Otto Bohlmann, Doctor der Philosophie und beider Rechte. Nebst einem Anhange, enthaltend 4 Stammtafeln und die wichtigsten in Bezug genommenen Urkunden in correctem Abdruck. Berlin 1861. Druck und Verlag von E. Mittler u. Sohn. XI u. 112 S. in Octav.

Es ist nicht die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden, in politischen Blättern mehrfach besprochenen und belobten Broschüre, welche uns bewegen kann, in diesen gel. Anzeigen davon Notiz zu nehmen. Denn, wenn auch dem Verf. ein gewisses Geschick in der Behandlung des von ihm verarbeiteten Materials nicht abgesprochen werden und die Form der Darstellung ein günstiges Vorurtheil für die Schrift zu erwecken geeignet sein möchte, so hat doch augenscheinlich der Verf. nicht im Dienste der Wahrheit, welche zu ergründen und zu festigen die

Wissenschaft allein berufen ist, gearbeitet, sondern für einen politischen Zweck seine Feder in Bewegung gesetzt und dabei, wie jeder Kenner der einschlagenden historischen Verhältnisse auf den ersten Blick durchschauen muß, die Geschichte auf eine unerhörte Weise mißhandelt und durch verschiedene sophistische Kunststücke für seinen Zweck zurecht zu machen gesucht.

Es wird den Lesern dieser Blätter zur Genüge bekannt sein, daß mit Anfang des Jahres 1861 eine s. g. braunschweigische Successionsfrage auftauchte und dann in mehreren politischen Broschüren und in Zeitungen behandelt worden ist *). Dabei war gar nicht das in keiner Weise bestrit-

*) Schon im Jahre 1858 erschien (Leipzig bei Otto Wigand) die Schrift: Der Aufstand in der Stadt Braunschweig vom 6. u. 7. Septbr 1830 und der bevorstehende Anfall des Herzogthums Braunschweig an Hannover. Sie behandelt im Wesentlichen nur die Folgen der Entsetzung des Herzogs Karl für den Fall des Todes des regierenden Herzogs von Braunschweig. Die Schriften und Abhandlungen über die erst in jüngster Zeit gemachte Frage, die wir hier im Auge haben, sind: 1) „Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des braunschweig-wolfenbüttelschen Fürstenhauses. Berlin bei Springer." 2) „Braunschweigs Anschluß an Preußen." Berlin in dems. Verlag und wahrscheinlich von demselben Verfasser. 3) „Die Successionsfrage im Herzogthum Braunschweig" in den Preuß. Jahrb. von Haym. 1861. Juliheft. 4) „Andeutungen über die braunschweigische Successionsfrage. Von einem braunschw. Juristen." Braunschw. bei Fr. Wagner. — Gegen No 1 erschien von E. Wedekind: „Hannover und Braunschweig. Beleuchtung und Widerlegung der Druckschrift: Die Regierungsnachfolge" ꝛc. Leipz. bei O. Wigand. Eine jüngst erschienene kleine Broschüre, geschrieben zu Westerbrak im Herzogth. Braunschweig im August 1861, von einem „Mitglied der vormaligen wolfenbüttelschen Ritterschaft" (Leipzig, Commissionsverlag von L. Schrag) will die jetzige Frage als eine Nachwirkung der noch „ungesühnt gebliebenen" braunschweigischen Revolution von 1830 betrachten, wie schon der Titel

tene hiſtoriſche Recht zum Ausgangspunkt genommen; ſondern die politiſche Forderung einer Vergrößerung des preußiſchen Staats, die Nothwendigkeit, die öſtlichen und weſtlichen Theile durch eine Annexion dazwiſchen liegenden Gebiets mit einander zu verbinden und die ſ. g. Volksſtimme im Herzogthum Braunſchweig, welche einen Anſchluß an Preußen eben ſo dringend wünſche, als ſie einer Verbindung mit Hannover entgegen ſei. Wenigſtens beruhte der dabei benutzte Rechtsgrund, daß durch die Napoleoniſche Eroberung im Jahre 1806 die bisherigen erbrechtlichen Anſprüche Hannovers erloſchen und von dem in Folge der Siege der Alliirten reſtaurirten legitimen Herrſcher, dem heldenmüthigen Herzog Friedrich Wilhelm eine ganz neue Dynaſtie begründet worden ſei, auf einer ſo augenſcheinlichen und dem herrſchenden Rechtsbewußtſein ins Geſicht ſchlagenden Verdrehung des rechtlichen Standpunktes, daß es kaum möglich war, ſich der Meinung hinzugeben, es ſei mit der neuen völkerrechtlichen Theorie ernſtlich gemeint. Auch hat es nicht an Solchen gefehlt, die, obwohl dem Anſchluß Braunſchweigs an Preußen günſtig geſtimmt und ihn als eine erſte kleine Station auf dem Wege Preußens zur Erlangung der Hegemonie über die mittleren und kleineren Staaten Deutſchlands betrachtend, doch gegen ſolche Art von Rechtsverdrehung proteſtirt haben, wie es namentlich auch vom Verf. des Artikels in den Preußiſchen Jahrbüchern geſchehen iſt.

derſelben: „Einige Worte über die Braunſchw. Revolution v. 1830 und verſchiedene Nachwirkungen derſelben" andeutet. — Einen die verſchiedenen Schriften zuſammenfaſſenden, gegen die politiſchen Fragenmacher polemiſirenden Artikel brachte die Augsb. Allgem. Zeitung in den Beilagen zu Nr. 293 und 294 vom 20. u. 21. Octbr. 1861.

Auch Hr Bohlmann, dessen Schrift wir hier allein ins Auge fassen, weil sie wenigstens ihrer Form nach zu einer wissenschaftlichen Besprechung geeignet zu sein scheint, erklärt sich gegen die bisherigen Ausführungen in der Braunschweigischen Frage. (Vorrede S. V f.). Gegen die Behauptung des „braunschweigischen Juristen", daß die hannoversche Linie durch ihre Abstammung von der Eleonora d'Olbreuse, der Gemahlin Georg Wilhelms von Celle, Braunschweig gegenüber, der Ebenbürtigkeit entbehre, welche grundgesetzliche Bedingung der Successionsfähigkeit sei, wird mit Recht geltend gemacht, daß damit für Preußen wenig gewonnen werde, da ja auch das preußische Königshaus die »Madame de Haarbourg« als Ahnmutter zu respectiren habe. (Man muß hinzufügen: Auch die braunschweigische Linie hat d'Olbreusisches Blut in ihren Adern und es wäre deshalb lächerlich, dem hannoverschen Königshaus, abgesehen von der vollständigen Anerkennung jener Ehe Seitens aller Agnaten, die Successionsfähigkeit in das Erbe der ersteren bestreiten zu wollen). Ebenso wenig mag Herr Bohlmann die Behauptung adoptiren, daß durch die Napoleonische Eroberung das Recht der Welfischen Dynastie erloschen sei. Ihre Wiederanerkennung sei doch einmal „Vertragspflicht" Preußens „England gegenüber" (weiter nichts?!) gewesen. Die (angebliche) Unzuträglichkeit einer Vereinigung Braunschweigs mit Hannover, gegenüber der braunschweigischen Sonderverfassung, und die eventuelle Nothwendigkeit einer bloßen Personalunion, könne, da das Recht nach Nützlichkeitsrücksichten nicht frage, die historischen Gründe nicht beseitigen, auf welche sich Hannover mit seinen Ansprüchen vielleicht stützen könnte (sic!). Wenn man aber gar Preußen vorschlage, „eine gemeindeweise Abstimmung der braunschweigi-

schen Bevölkerung als Basis einer Einverleibung anzunehmen", so vergesse man, „daß eine rechtlose Annexion dem deutschen Nationalgeiste durchaus widerstrebe und daß eine Verletzung des öffentlichen Gewissens in Deutschland das Bedenklichste sei, was immer preußische Staatsmänner unternehmen könnten." — „Unter diesen Umständen", sagt Herr Bohlmann in der Vorrede S. VII, „erschien es geboten, vor Allem nach dem historischen Rechte Preußens auf Erwerbung Braunschweigs zu fragen und diejenigen Fundamente ans Licht zu ziehen, welche in diesem Sinne die Erhebung von preußischen Successions-Ansprüchen als rechtlich begründet erscheinen lassen. Ebenso ist es nothwendig, die Fundamente der hannöverischen Ansprüche an Braunschweig festzustellen und diese gegen jene in wissenschaftlicher Weise sorgfältig abzuwägen."

Man sieht, daß es Hrn Bohlmann recht ernstlich um einen Rechtstitel für eventuell geltend zu machende Ansprüche Preußens auf das Herzogthum Braunschweig zu thun gewesen ist. Er ist zu diesem Zwecke auf eine Entdeckungsreise ausgegangen und, wie er dankbar anerkennt, bei der Erforschung der „Quellen" von namhaften Gelehrten unterstützt worden. Namentlich verdankt er (Vorrede S. VII; vergl. auch z. B. die Anmerk. zum vierten Kap. S. 82) Herrn Prof. Droysen und Herrn Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel „einzelne werthvolle Materialien", welche dieselben „ihm aus ihrem Privatbesitz zur Disposition gestellt haben." Nur Schade, daß die Rechtsgründe, welche Hr Bohlmann aufzufinden bemüht war, wenn man sie auf die Wagschale der Themis legt, um keinen Gran schwerer wiegen, als die seiner Vorgänger und daß sie, bei einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung, als völlig nichtig und boden-

los erscheinen müssen; ganz abgesehen davon, daß auch Hr Bohlmann, um die starken Blößen seiner Beweisführung einiger Maßen zu verdecken, pro coloranda causa, Dinge eingemischt hat, die auch nicht einmal den Schein von Rechtgründen haben, und daß er schließlich (S. 76 f.) doch nicht zu verbergen vermag, daß die von ihm mit den wunderlichsten Sprüngen und unter den augenscheinlichsten Widersprüchen zusammengefaßten Dinge keine andere Bestimmung haben, als der für ihn und Andere feststehenden politischen Idee von dem Berufe des Preußenthums „zum räumlichen Gebietsfortschritt in Deutschland" eine Form zu geben. Nach seiner Meinung hat die in zwiefacher Hinsicht auf die andern deutschen Gebiete wirksame Gewalt des Preußenthums auch über die welfischen Lande bereits einen Faden geschlungen und er schmeichelt sich damit, „ein in nachhaltiger Entwickelung zur Reife strebendes Fundament für die preußische Erwerbung des Herzogthums Braunschweig gewonnen zu haben." Es wird sich aber leicht zeigen lassen, daß der Faden, welchen nicht die Geschichte, sondern das politische Gelüste gesponnen hat, an Haltbarkeit kaum dem Spinnengewebe vergleichbar ist.

Herr Bohlmann hat seine ganze Ausführung in eilf Kapitel vertheilt und ihr zugleich durch die beigefügten „Stammbäume" und „Documentsabschriften" einen Anstrich diplomatischer Sorgfalt und Gründlichkeit zu geben versucht. Sein Bestreben ist natürlich ein doppeltes: 1. für Preußen gewisse Erbrechtstitel auf Braunschweig zu gewinnen und 2. die Ansprüche Hannovers als vor diesen zurücktretend hinzustellen. Davon handeln die neun ersten Kapitel; nur eine Zugabe bilden Kap. X und XI, von welchen das erstere die Bedeutung der braunschweigischen Landesvertretung und in welcher Weise sie

den preußischen Ansprüchen förderlich sein könne? bespricht, — das andere aber die Ungültigkeit der sächsischen Expectanz von 1625 und die Unwirksamkeit der alten Erbverträge Braunschweig-Lüneburgs mit Sachsen aus dem 14. Jahrhundert behandelt. Die Ausführung der angeblichen Erbrechtstitel Preußens und ihres Vorrangs vor den hannoverschen Ansprüchen greift natürlich mehrentheils in einander. Allenfalls läßt sich das 6te Kapitel als ein, besonders dem zweiten Punkt gewidmetes betrachten, indem es sich mit einer s. g. Kritik der Erbverträge des welfischen Gesammthauses beschäftigt. Was aber die angeblichen Erbrechtstitel für Preußen betrifft, so kann man Alles, was Herr Bohlmann vorbringt, auf zwei Hauptpunkte reduciren: 1. das angeblich den Vorzug Preußens begründende cognatische Erbrecht im welfischen Hause; und 2. die kaiserliche Expectanz auf das Fürstenthum Grubenhagen von 1564, wofür jetzt das Herzogth. Braunschweig als angenehmes Surrogat betrachtet werden soll — unter Vorbehalt der Ansprüche auf ganz Hannover kraft der kaiserl. Expectanz v. 1574.

Auf den ersten Rechtstitel — das angebliche cognatische Erbrecht Preußens — beziehen sich: Kap. I. „Genealogische Entwickelung des welfischen Hauses und Darstellung der Allodialerbfolge der Töchter desselben vor 1235"; Kap. VII. „Die Stellung der welfischen Prinzessinnen in vierfacher Rücksicht: vor 1235; beim Beginn des Lehnsnexus; ihre Ausschließung während der Fortdauer des letzteren; Gestaltung ihrer Anrechte nach 1806;" Kap. IX. „Cognation Preußens mit Braunschweig-Wolffenbüttel. — — Ermittelung der preußischen und hannöverischen Verwandtschaftsgrade; Concurrenz von Agnation und Cognation."

Den angeblichen zweiten Rechtstitel behandeln:

Kap. II. „Das Verhältniß der Unterlinie Braunschweig-Grubenhagen zu den übrigen Linien der Welfen; die Grubenhagenschen Besitzungen; Umriß der Modificationen derselben. Erlöschen dieses Stamms 1596. Verbleib des Landes;“

Kap. III. „Die brandenburgischen Ansprüche an Braunschweig-Grubenhagen, ihre Geschichte; die Expectanz von 1564;“

Kap. IV. „Die Machinationen der Welfen gegen die brandenburgische Expectanz; der Lehnbrief von 1570. Gegenmaßregeln Brandenburgs. Die Expectanz von 1574; ihr Verhältniß zu der von 1564. Brandenburgs Protest beim Aussterben des Grubenhagenschen Geschlechts. Heranziehung der Rechte aus der Expectanz von 1564 auf den jetzt bevorstehenden Successionsfall.“

Kap. V. „Die Competenz des Kaisers zur Verleihung der beiden Expectanzen und deren spätere Corroborationen.“

Auf beide angebliche Rechtstitel endlich läßt sich beziehen:

Kap. VIII. „Nachwirkungen des alten Lehnsbandes und das Wiedererwachen der alten Allodialerbfolge nach aufgelöstem Reichsverbande. Sind die Expectanzen noch 1806 in Kraft geblieben? Wie modificirt sich jetzt die gesammte Hand der Welfen? Verhältniß der jetzigen braunschweigischen Verfassung zu den cognatischen Rechten. Die Verträge von 1815.“

Die die Abhandlung begleitenden Beilagen (S. 78 f.) liefern: 1) die „Belagsstellen“ zu den einzelnen Kapiteln der Abhandlung; 2) Stammbäume zur Veranschaulichung der „Töchtererbfolge“ im welfischen (?) Hause bis 1235, der verschiedenen Linien der braunschw. lüneb. Herzöge seit 1235, der Beziehungen Brandenburgs zu Grubenhagen und

Heirathen preußischer Herrscher und Prinzen, mit welfischen Töchtern und umgekehrt; 3) „Documentsabschriften“ der kaiserl. Expectanzen für Brandenburg von 1564 und 1574, verschiedene Erbrecesse und Lehnbriefe des braunschw. lüneburgischen Hauses, theilweise nur im Extract, sämmtlich ohne Angabe, woher sie der Verf. entnommen hat.

Also „das historische Recht, die Verdienste um Kaiser und Reich, verbunden mit der gemeinsamen Abstammung und der gemeinsame Beruf zu Schutz und Trutz“ sollen „das in nachhaltiger Entwickelung zur Reife strebende Fundament für die preußische Erwerbung des Herzogthums Braunschweig“ bilden. Das soll doch wohl heißen, daß neben dem historischen Recht noch andere Titel (moralische oder politische?) beständen. Was sollen die aber in einer Abhandlung, welche eben das historische Recht Preußens nachzuweisen bestimmt ist? Und wie können „Verdienste um Kaiser und Reich, gemeinsame Abstammung und gemeinsamer Beruf zu Schutz und Trutz“ ein besonderes Recht für Preußen und eine Priorität vor Hannover irgendwie stützen, da diese Titel in ganz gleicher und, was die gemeinsame Abstammung betrifft, sogar in verdoppelter und nach dem historischen Recht prädominirender Weise demjenigen zur Seite stehen, welchem das Erbe zu Gunsten Preußens streitig gemacht werden soll!? Auf den wahren Werth reducirt, ist Alles, was sich darauf bezieht, bloße Phrase, die keiner Widerlegung bedarf. — Mit dem s. g. historischen Recht, welches Hr Bohlmann zu reproduciren gesucht hat, verhält es sich aber nach seiner Darstellung folgendermaßen.

Weil das brandenburgische Haus in frühern (nicht über das 14te Jahrhundert zurückreichenden) Fällen und später öfter zu dem welfischen Hause durch Verheirathung mit Gliedern des hohenzollern-

schen Geschlechts in blutsverwandtschaftliche Beziehungen getreten ist, insbesondre August Wilhelm, der Bruder Friedrichs d. Gr. und Urgroßvater des jetzigen Königs von Preußen mit der braunschweigischen Prinzessin Louise Amalie (Tochter Ferdinand Albrechts II. von Braunschweig-Bevern) verheirathet war, und deshalb zwischen dem jetzigen König von Preußen und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig eine cognatische Verwandtschaft im achten Grade besteht, so kam es Hrn Bohlmann zunächst darauf an, zu deduciren, daß überhaupt ein cognatisches Erbrecht im braunschweig-lüneburgischen Hause bestehe und daß dasselbe nach der Nähe des Grades mit dem agnatischen Erbrecht des hannoverschen Fürstenhauses concurrire.

Zu diesem Zweck werden sehr alte Geschichten aufgefrischt und für den Zweck des Verf. zurechtgelegt, gedeutet und ausgebeutet. Es wird daran erinnert, daß das welfische Erbe in Norddeutschland durch die Erbtöchter der Billungen, Brunonen, Nordheimer und Supplingenburger in welfischen Besitz gekommen sei, was notorisch ist, aber schon um deswillen als irrelevant erscheint, weil jene Erbtöchter erst nach Erlöschung des Mannsstamms ihres Geschlechts das väterliche Erbgut ihren Gatten zubrachten. Es werden ferner die Prätensionen, welche die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, auf Braunschweig gegen ihren Vetter Otto das Kind, den damals einzigen männlichen Sprossen des welfischen Geschlechts, erhoben und an Kaiser Friedrich II. verkauften, der sie erst mit Gewalt geltend zu machen suchte, aber im Wege des Vergleichs 1235 darauf verzichtete, als hinreichender Beweis dafür betrachtet, daß in Ermangelung von Söhnen oder Sohnessöhnen, Cognaten und Agnaten gleiches Erbrecht gehabt und

nach der Nähe des Grades succedirt hätten; ja es werden in das pactum investiturae von 1235, durch welches die welfischen Allodialbesitzungen in ein Reichsfahnlehen verwandelt wurden, Erklärungen hineingetragen, um daran die Schlußfolgerung zur knüpfen, daß Otto das Kind selbst das bestehende cognatische Erbrecht anerkannt habe. Hr Bohlmann findet nämlich, daß zwischen Lüneburg und Braunschweig — castrum Luneborch — und civitas de Brunsvic cum pertinentiis — der rechtliche Unterschied bestehe, daß jenes als feudum oblatum, dieses als ein vom Kaiser gegebenes Lehen (feudum datum) bezeichnet werde; und da sich Otto d. Kind diese Bezeichnung habe gefallen lassen, so habe er damit anerkannt, daß Braunschweig ein von den vor ihm successionsberechtigten Töchtern des Pfalzgrafen Heinrich auf den Kaiser Friedrich II. übergegangenes Eigenthum gewesen sei.

Für die auf die Errichtung des Herzogs Braunschweig Lüneburg folgende Zeit (nach 1235 bis zur Auflösung des Reichs) kann aber Herr Bohlmann das Erbrecht der Töchter oder Cognaten nicht gebrauchen; dies würde ja dem andern für Preußen geltend gemachten Rechtstitel der kaiserlichen Expectanz auf die braunschweig-lüneburgischen Lande im Wege stehen. Denn weder die vom Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten Joachim, auch mit Verletzung der Rechte des Mannsstamms, ertheilte Expectanz auf Grubenhagen von 1564, noch die für den Fall des Erlöschens des ganzen Mannsstamms dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bewilligte Expectanz auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande von 1574 konnte mit Recht gegeben werden, wenn im braunschweig-lüneburgischen Hause ein eventuelles cognatisches Erbrecht begründet war. Und was Hr Bohlmann

für seinen Zweck nicht gebrauchen kann, das ist für ihn nicht vorhanden. Das eventuelle, d. h. erst nach Erlöschung des Mannsstamms wirksam werdende, Erbrecht der Töchter des braunschweig-lüneburgischen Hauses, welches der erste Lehenbrief von 1235 ausdrücklich anerkennt, indem er das Herzogthum für ein „feudum in heredes filios et filias hereditarie devolvendum“ erklärt, ist demnach, wie Hr Bohlmann beliebt anzunehmen, in der Zeit des Reichs, wegen der Eigenschaft als Reichslehen, erloschen, gar nicht mehr vorhanden gewesen. Der Beweis dafür ist, weil die kaiserlichen Lehenbriefe seiner nicht gedenken! — Allein mit dem gänzlichen Erlöschen des cognatischen Erbrechts ist dem Verfechter prioritätischer Ansprüche Preußens auch nur zeitweise gedient. Preußen soll ja wegen näherer Blutsverwandtschaft mit Braunschweig vor Hannover den Vorzug haben und wie könnte dieser Titel bestehen, wenn die Cognaten für immer ihr Erbrecht eingebüßt hätten? Deshalb muß das cognatische Erbrecht mit der Aufhebung des deutschen Reichs und der damit eingetretenen Appropriation der Reichslehen wieder von den Toden auferstehen; es muß wieder aufleben so, wie es nach Hr Bohlmann bis 1235 bestanden hat; denn nur so ist es zur Begründung prioritätischer Ansprüche Preußens verwendbar. Mit einem bloß eventuellen cognatischen Erbrecht war eben für diesen Zweck nichts anzufangen. Daß dies in einem wunderbaren Contrast zu der, nach der Theorie des Verf. auch nach Auflösung des Reichs stillschweigend fortdauernden Lehensqualität der braunschweig-lüneburgischen Lande steht, die für den andern Rechtstitel, die Lehensexpectanzen von 1564 und 1574, nicht entbehrt werden kann, ist natürlich von gar keiner Erheblichkeit! —

Dieser andere Rechtstitel wird aber in folgender Weise von Hr Bohlmann zurecht gemacht und verwendet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzte Kurfürst Joachim die gegenwärtigen und zukünftigen Verdienste des hohenzollernschen Hauses um Kaiser und Reich und den Wunsch des Kaisers sich den Kurfürsten für Förderung anderer Ziele (die polnische Krone) verbindlich zu machen, um für den, schon als wahrscheinlich zu betrachtenden, Fall des Erlöschens des Mannsstamms im Grubenhagenschen Fürstenhause eine Expectanz auf das Fürstenthum Grubenhagen zu erhalten. Dies gelang denn auch im Jahre 1564. Allein nun wurden von den andern welfischen Fürsten, insbesondre dem einflußreichen Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die sich unbegreiflicher Weise ihre agnatischen Rechte auf Grubenhagen nicht verkürzen lassen wollten, die schändlichsten Intriguen angesponnen und auch von ihrer Seite ähnliche Hebel angesetzt, wie sie Kurfürst Joachim zur Erlangung der Expectanz von 1564 beim Kaiser gebraucht hatte. Si duo faciunt idem, non est idem! Die brandenburgische Speculation war auf den Umstand gegründet, daß die grubenhagenschen mit den andern braunschweig-lüneburgischen Fürsten bisher keine Gesammtbelehnung vom Reiche erhalten hatten, sondern von älteren Zeiten her nur für sich belehnt worden waren. Nun gelang es, durch die angesponnene welfische Intrigue, — ein Ausdruck, dessen sich Hr Bohlmann wiederholt bedient, — von demselben Kaiser Maximilian II., welcher 1564 die Expectanz ertheilt hatte, eine, auch die grubenhagenschen Fürsten einschließende, Gesammtbelehnung zu erhalten, durch welche das agnatische Successionsrecht für den Fall der Erlöschung der grubenhagenschen Speciallinie gesichert wurde. Das war, in den Augen von Hrn

Bohlmann, ein himmelschreiendes Unrecht! Es war schändlich, die brandenburgische Expectanz auf Grubenhagen so hinter dem Rücken des Expectivirten zu beeinträchtigen, die Aussicht auf die angenehme Erbschaft zu Wasser zu machen! — Was geschah nun? Die Röm. Kaiserl. Majestät befand sich, von dem Nachfolger Joachims II., dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg wegen des Erfolgs der „welfischen Intrigue" zur Rede gestellt, in einiger Verlegenheit. Sie hatte etwas versprochen, was sie ohne das Recht der braunschweig. lüneburgischen Agnaten zu verletzen, nicht halten konnte. Man fand aber doch ein Mittel, um sich aus dee Klemme zu ziehen. Kurfürst Johann Georg ließ sich bewegen, eine Expectanz auf die gesammten braunschweigisch-lüneburgischen Lande vom Kaiser in Empfang zu nehmen und erhielt sie durch die Urkunde vom 10. Juni 1574 für den Fall „Wann alle Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg und derselben Erben für und für, ohne manliche Leibs Lehens Erben abstürben." Damit war ja nun wohl die Geschichte mit der Grubenhagenschen Expectanz abgethan? Kurfürst Johann Georg hatte sich dafür mit der Expectanz auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande abfinden lassen; einen wenn auch in fernere Zukunft gerückten größern Gewinn für den in näherer Aussicht stehenden kleinern eingetauscht? — O nein! so hat es, sagt Hr Bohlmann, Brandenburg gar nicht gemeint. Brandenburg hat sich damals nur durch das größere kaiserliche Expectanzpflaster vorläufig beschwichtigen lassen. Es hat seine Rechte aus der Expectanz von 1564 niemals aufgegeben, auch 1596, als der letzte Herzog von Grubenhagen (Philipp II.) gestorben war und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig die Gru-

benhagensche Erbschaft in Besitz genommen hatte, jene Expectanz von 1564 noch geltend zu machen gesucht. Natürlich muß dies so und darf nicht anders sein. Denn Preußen soll ja prioritätische Ansprüche auf Braunschweig vor Hannover haben und dazu kann die Expectanz von 1574 nicht benutzt werden, welche nur für den Fall des Erlöschens des gesammten braunschweig-lüneburgischen Mannsstamms ertheilt wurde.

Aber, könnte man vielleicht einwenden, wenn auch Brandenburg auf die Grubenhagensche Expectanz nicht verzichtet hat und sie gegenwärtig noch geltend machen könnte, das Fürstenthum Grubenhagen ist doch nicht das Herzogthum Braunschweig, auch nicht im Besitze der braunschweigischen Linie geblieben, sondern durch reichskammergerichtliches Erkenntniß in dem deshalb mit der Celle'schen Linie verhandelten Successionsstreit letzterer 1609 zugesprochen und 1616 ausgeantwortet worden. Grubenhagen ist im Besitze von Hannover und wenn Preußen glaubt, darauf Ansprüche machen zu können, so mag es dieselben auf dem sich jetzt darbietenden Rechtswege gegen Hannover geltend machen! — Allein auch dieser Einwand macht Herrn Bohlmann gar keine Sorge. Preußen soll bloß mit dieser Expectanzgeschichte documentiren, daß es mehr als einen Rechtsanspruch habe und es wird gern bereit sein, Braunschweig für Grubenhagen hinzunehmen. „So drängt sich denn", sagt Hr Bohlmann wörtlich S. 25, „heute die Frage auf, ob nicht das jetzt zum Aussterben sich neigende Herzogthum Braunschweig-Wolffenblittel als Ausgleichung für das uns seit mehr als zwei Jahrhunderten entzogene Fürstenthum Grubenhagen seiner Zeit in Anspruch genommen werden könnte? — Das Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel wird an Flächen-

inhalt die ehemaligen Grubenhagenschen Besitzungen wenig übertreffen; es besteht zum Theil auch heute noch aus Ländereien, die es für seinen angeblichen Erbantheil an Grubenhagen zum Austausch erhalten hat und den andern Theil des Herzogthums Wolffenbüttel kann Hannover schon darum missen, weil dieses die andere Halbscheid-Quote an Grubenhagen geerbt, d. h. durch den 1570 dem Hause Brandenburg gespielten Streich mit einigem Schein des Rechten erworben und bei dieser Gelegenheit das ganze Grubenhagensche Land eingetauscht hat." — Auch die Streitfrage, ob die Auflösung des deutschen Reichs 1806 die kaiserlichen Expectanzen, wie hier die Grubenhagensche, ungültig gemacht habe? kümmert Hrn Bohlmann nicht. Denn sie reicht, meint er, an das Privilegium von 1564 gar nicht hinan. Der in demselben vorgesehene Fall sei ja schon im Jahre 1596, also mehr als zwei Jahrhunderte vor dem Aufhören des Reichsverbandes eingetreten; „Preußen würde also, wenn es jetzt mit Ansprüchen aus der Grubenhagenschen Expectanz hervorträte, nur einen Rechtstitel exequiren, hinsichtlich dessen schon 1596 actio nata vorlag." Uebrigens sei es auch gar keine bloße Expectanz geblieben, sondern nach einer sehr bemerkenswerthen Nachricht in einem Mscpt von Zacharias Zwanzig, Incrementa Prusso-Brandenburgica, 1699 dadurch in eine Eventual-Belehnung verwandelt worden, daß in einem allgemeinen Lehenbrief Kaiser Leopolds für das brandenburgische Haus von 1699 die favorable Clausel Platz gefunden habe, „das Haus Brandenburg werde mit allen bisher erlangten Rechten und Anwartschaften beliehen." Später erfahren wir auch noch, daß es überhaupt ein Irrthum ist, wenn Publicisten die kaiserlichen Expectanzen mit der Auflösung des Reichs für erloschen erachten, weil das

allein dadurch verpflichtete Subject, der Kaiſer, nicht mehr exiſtire. „Die Gegenſätze“ ſagt Hr Bohlmann S. 53, „zwiſchen obligatoriſcher und dinglicher Befugniß, welche hier auf das Lehensverhältniß angewendet werden ſollen, drücken die hiſtoriſche Subſtanz des Lehnsbandes nicht erſchöpfend aus, der Kaiſer gab die Expectanzen nicht als Individuum, ſondern als Repräſentant des Reichs; ihr Inhalt iſt vermögensrechtlicher Natur.“ Bei Expectanzen, die auf ein mit Landeshoheit beſeſſenes Territorium gerichtet waren, hafte das Recht des Expectivirten auf dem Lande ſelbſt und gehe „analog einer Staatsſchuld“ (S. 54) auf den Nachfolger über.“ Andererſeits werden die deutſchen Fürſten auf die Thatſache hin, daß ſich factiſch mehrere die lehnsherrlichen Rechte von Kaiſer und Reich über die ihrer Souverainetät unterworfenen vormaligen Reichsvaſallen beigelegt haben, zu Erben de jure in Betreff des kaiſerlichen Lehensobereigenthums gemacht, obwohl nicht recht klar iſt, was der Verf. eigentlich mit dieſem an ſich falſchen Lehrſatz in Betreff der Fortdauer der kaiſerlichen Expectanzen ſagen will. Man kann nur vermuthen, daß der Verf. meint, daß Brandenburg oder Preußen als Erbe des Kaiſers die Erfüllung des Expectanzverſprechens gegen ſich ſelbſt beantragen und ſich ſelbſt dazu anhalten ſoll, noch nachträglich für den Fall des Erlöſchens der braunſchweigiſchen Linie die Belehnung zu vollziehen. Uebrigens lernen wir auch bei dieſer Gelegenheit — nebenbei bemerkt und abgeſehen von manchen andern Druckfehlern — im Text (S. 55) und in den Noten (S. 79 u. 85) einen hannöveriſchen Vicekanzler B. G. Struve als Verf. der rechtlichen Bedenken kennen.

Das Bisherige mag genügen, um wenigſtens einen Begriff davon zu geben, was Hr Bohlmann

zur Begründung der behaupteten und von Niemandem geahnten prioritätischen Ansprüche Preußens auf Braunschweig vor dem bis jetzt ganz unbestrittenen Successionsanspruche Hannovers beigebracht hat. Wer sich ein vollständiges Bild von den feinen Combinationen, den überraschend neuen Rechtstheorien und den mehr als kühnen Conclusionen machen will, der muß die Schrift selbst lesen. Eine ins Einzelne eingehende Widerlegung hier zu versuchen, ist unmöglich. Wir müßten hier ganze Bogen füllen und doch am Ende bekennen, der Mann ist unwiderleglich, freilich nicht deshalb, weil die Wahrheit sich nicht widerlegen läßt, sondern aus einem andern Grunde, für welchen ein bekanntes Sprichwort vom vergeblichen Kampfe der Götter einen Ausdruck darbietet. Das Ganze läuft nach unserem Urtheil auf eine Mißhandlung der Geschichte und auf eine unerhörte Rechtsverdrehung hinaus.

Eine einfache und ungekünstelte Betrachtung der historischen Entwickelung des Erbrechts im Welfischen Hause ergibt folgende Resultate:

1. Daß vor Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg ein cognatisches Erbrecht begründet war, ist unleugbar. Wir haben aber, auch in Betreff der vier Dynastieen, deren Besitzungen in Norddeutschland oder Sachsen schließlich in der Hand des Welfen Heinrich des Löwen vereinigt wurden, nur Beispiele einer Töchtersuccession bei ganz erloschenem Mannsstamm. Die allodialen Besitzungen Heinrichs des Löwen wurden zwischen dessen Söhnen, dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Kaiser Otto IV. und Wilhelm von Lüneburg getheilt (1203). Des Letztern Sohn, Otto das Kind, war, wie er in der Acte von 1223 bezeichnet wird, der heres und legitimus successor auch seiner beiden, theils kinderlos, theils ohne männliche

Descendenz gebliebenen, beiden Oheime. Allerdings erhoben die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, auf welche die von der Mutter herrührenden pfälzischen Besitzungen übergegangen waren, Ansprüche auf Braunschweig und verkauften dieselben an den Hohenstaufen Kaiser Friedrich II., welcher jedoch, nach vergeblich versuchter gewaltsamer Durchführung, einen Friedensvergleich mit Otto dem Kinde 1235 abschloß, kraft dessen Braunschweig und Lüneburg zu einem reichslehenbaren Herzogthum erhoben wurde, mit der ausdrücklichen, das welfische Familienrecht anerkennenden Festsetzung, daß es ein „feudum in haeredes filios et filias haereditarie devolvendum“ sein solle. Daß Otto das Kind durch diesen Friedensschluß zwischen dem welfischen und dem hohenstaufischen Hause jene Prätensionen als Recht anerkannt habe, ist nicht wahr und die von Hrn Bohlmann versuchte Unterscheidung zwischen feudum datum (Braunschweig) und feudum oblatum (Lüneburg) steht mit der Beides als ein Ganzes behandelnden und die erhobenen Ansprüche nur referirenden Urkunde, sowie damit, daß sich Herzog Otto im realen Besitze auch von Braunschweig bei Errichtung des pactum investiturae von 1235 befand, im Widerspruch.

2. Die Grundlage des Successionsrechts im welfischen Hause blieb forthin das durch den Lehnbrief von 1235 bestätigte Haus- oder Familienrecht. Ein cognatisches oder Töchtererbrecht, mit Ausschluß der nächsten Agnaten oder Schwertmagen, hat, wie eine länger als sechshundertjährige Geschichte bezeugt, niemals aufkommen können. Braunschweig-Lüneburg war, dem schon längst gebrauchten Ausdruck gemäß, ein feudum foemininum subsidiarium. Andererseits ist das in dem pactum investiturae von 1235 ausdrücklich anerkannte eventuelle oder subsidiäre Erb-

recht der Töchter niemals aufgehoben oder erloschen, weder durch eine ausdrückliche Aenderung jenes Pactums oder andere hausgesetzliche Bestimmung, noch durch irgend einen Successionsfall, der als Grundlage einer entgegenstehenden Observanz betrachtet werden könnte. Daß die späteren Lehenbriefe der Kaiser des eventuellen Successionsrechts der Cognaten nicht gedenken, ist ganz irrelevant; der zu einer Aenderung des pactum investiturae nothwendige animus novandi, wird durch keine einzige Thatsache bekundet und auch die Erlangung der auf einer besondern Belehnung beruhenden Kurwürde Seitens der jüngern oder Wilhelm'schen Linie hat an dem Rechtsverhältniß des Gesammtlehens gar nichts geändert. Hat aber das cognatische Successionsrecht dem Rechte nach fortbestanden, so konnte und durfte es auch durch keinerlei an Dritte bewilligte Eventualbelehnung oder Expectanzbriefe des Kaisers verletzt oder beseitigt werden. Andererseits kann das cognatische Successionsrecht nicht, wie Hr. Bohlmann glauben machen will, bei der mit dem Wegfallen der Reichslehnsherrlichkeit im Jahre 1806 eingetretenen Appropriation des Lehens in der von 1235 vorhandenen Gestalt wieder aufleben; sondern es bestand fort, innerhalb der Grenzen oder Schranken, welche es in der ganzen Zeit des Reichs forthin gehabt hatte; d. h. in seiner Wirksamkeit bedingt, durch das völlige Erlöschen des Mannsstamms des welfischen Hauses; also ganz so, wie es auch die neuern Hausgesetze und die Landesgrundgesetze von Hannover (1833 und 1840) und von Braunschweig (1832) ausdrücklich anerkannt haben.

3. Daß durch die im braunschweig-lüneburgischen Hause seit 1267 vollzogenen und häufig sich wiederholenden Theilungen, bei welchen sich aber wie-

derholt das Recht der geſammten Familie in einer Linie (ſo nach 1355 und 1634) concentrirte, das agnatiſche Succeſſionsrecht der Seitenverwandten gebrochen worden ſei, iſt eine völlig unrichtige, durch den Gang der Geſchichte zur Genüge widerlegte Behauptung. Denn es iſt

a. falſch, daß durch die Verwandelung der welfiſchen Allodien in ein Reichslehen die ſ. g. geſammte Hand im Sinne des älteren deutſchen Rechts die Grundlage und Bedingung des Succeſſionsrechts der Agnaten geworden ſei. Wenn dies auch nach allgemeinem deutſchen Lehenrecht (im Gegenſatz zu dem dieſe Bedingung nicht kennenden longobardiſchen Lehenrecht) unleugbar der Fall war, weil das deutſche Lehenrecht ein Succeſſionsrecht der Seitenverwandten im Lehen an ſich gar nicht ſtatuirt, ſo konnte doch dieſer Rechtsſatz auf Braunſchweig-Lüneburg als ein feudum haereditarie, in haeredes devolvendum, wenn dieſe Hauptbeſtimmung des pactum investiturae einen Sinn haben ſollte, keine Anwendung finden. Es konnte dies nichts Anderes heißen, als daß in Betreff des Succeſſionsrechts nicht das beſchränkte Lehenrecht, ſondern das Landrecht entſcheiden ſolle, welches ausgemachter Weiſe die Succeſſion der Seitenverwandten, der Schwertmagen, nicht von der fortdauernd beſtandenen geſammten Hand abhängig macht. Es ſind aber auch

b. die Theilungen im braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſe niemals ſolcher Art geweſen, daß die geſammte Hand zwiſchen den abgetheilten Linien dadurch gebrochen worden wäre, oder hätte gebrochen werden müſſen; mit einem Worte, wie auch alle des braunſchweig-lüneburgiſchen Staats- und Fürſtenrechts Kundige längſt und in übereinſtimmender Weiſe anerkannt haben, es waren keine ſ. g. Tot-

theilungen im Sinne einer die Scheidung des Rechts selbst und der Gesammt-Gewehre vollziehenden Absonderung. Denn die locale oder geographische Abgrenzung der Rechtsausübung, der Regierung und der Landeseinkünfte, genügt an sich nicht zur Annahme einer Tottheilung; häufig haben die braunschweig-lüneburgischen Fürsten derselben und verschiedener Hauptlinien ihre Antheile wieder zusammengeworfen (das to hope setten von Land und Leuten, wie es in den Hausverträgen des 14. bis 16. Jahrhunderts so oft vorkommt). Außerdem sind sie aber auch bei allen Theilungen und besonders bis zu der Zeit, wo die Gesammtbelehnungen dem Reiche gegenüber vollständig geordnet waren und vom Senior des Hauses für Alle empfangen wurden, der Annahme, daß eine Rechtsabsonderung oder Scheidung zwischen den Theilenden vollzogen werden solle, durch Festsetzungen der unzweideutigsten Art stets entgegengetreten. Dazu gehört vor Allem der ausdrückliche Vorbehalt und die nähere Bezeichnung der völlig ungetheilt bleibenden Stücke und zwar gerade solcher, mit welchen die ungetheilte Gemeinschaft des Hauptrechts ausgesprochen wurde. Nach dem pactum investiturae von 1235 war das Herzogthum gegründet auf die civitas de Brunsvic und das castrum de Luneborch. Alle übrigen Bestandtheile der lehenbar gewordenen welfischen Allodialmasse an Schlössern, Städten ꝛc. verhalten sich dazu nur als Pertinenzstücke und werden in dem Lehenbriefe von 1235 ausdrücklich als solche bezeichnet. Nun werden aber eben die Städte Braunschweig und Lüneburg (zuweilen auch noch andere wie z. B. Hannover) als solche bezeichnet, welche ganz gemeinschaftlich bleiben sollen und es blieben sonach mit der Hauptsache auch die Pertinenzen de jure unge-

theilt. Wir finden aber auch andere Stücke in sehr charakteristischer Weise der Theilung ganz entzogen; so die nur vermöge des Reichsfahnlehens der fürstlichen Gewalt unterworfenen „freien Leute"; ferner das Fahnlehen selbst, wodurch eben dem Reiche gegenüber der Gedanke der fortdauernden Einheit oder Gemeinschaft einen entschiedenen Ausdruck findet; endlich, um nur noch Eins zu erwähnen, alle Außenlehen oder auswärtige Vasallen, wodurch eben nach Außen hin documentirt wird, daß alle Glieder des Hauses ein Rechtssubject bilden und womit die immer sich wiederholenden Erklärungen, daß heimgefallene Lehen Allen in gleicher Weise zuwachsen, wenn sie nicht einem ausschließlich überwiesen sind, im Zusammenhang stehen. Später, als die Gesammtbelehnung geordnet war, brauchte man auf die Fortdauer der von Alters her überbrachten Communions-Verhältnisse nicht mehr ein solches Gewicht wie früher zu legen. So wird daher z. B. auch die Stadt Braunschweig, nach der gemeinsam erzielten Unterwerfung im Jahre 1671, dem Herr Rudolph August, gegen Entschädigung der lüneburgischen Vettern, allein überlassen. Bekannt ist aber, daß gewisse Communionsverhältnisse, z. B. der s. g. Communionharz, bis auf die neueste Zeit, als Reste der ungetheilten Rechtsgemeinschaft fortbestanden haben. —

Einen andern vollgültigen Beweis für die fortdauernde Rechtsgemeinschaft bilden die Gesammthuldigungen in dem Sinne, daß die Unterthanen der einen Linie auch den Fürsten der andern Linie die Erbhuldigung leisten mußten. So wurde in einem Vertrage von 1415, errichtet zwischen Bernhard und Heinrich, den Stiftern der mittleren lüneburgischen und braunschweigischen Linie festgesetzt: „Auch sollen alle unsere Land und Leute, die

wir jetzt haben und noch bekommen werden, in welcher Weise das geschehe eine Gesammt-Erbhuldigung thun und zu ewigen Zeiten bei uns und unseren Erben ungetheilt bleiben." (Ribbentrop, Beiträge S. 74). Diese gegenseitige Erbhuldigung wurde forthin beibehalten und wiederholt stipulirt, wie namentlich in dem Hauptvertrage des ganzen mittleren braunschweigischen und lüneburgischen Hauses von 1442 (Erath, histor. Nachricht S. 72). Deshalb erinnern auch die braunschweig-lüneburgischen Gesandten bei einer Verhandlung während des Reichstags zu Augsburg 1566, als es sich darum handelte, die Fürsten von Grubenhagen in die Reichsgesammtbelehnung aufzunehmen, daran, daß eine gegenseitige Erbhuldigung der Unterthanen Statt finde, und verbinden damit die weitere höchst bemerkenswerthe Aeußerung: „Ueberdas hat es auch bei den „gedachten Fürstl. braunschweig. und lüneburg. Rä„then den Verstand, daß Herzog Ernst und seine „Brüder" (die drei damals noch lebenden Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen) „mit ihren gnädigen Herrn" (von Lüneburg und Braunschweig) „ohne das in Sammtlehen sitzen und daß „es allein daran mangelt, daß es in Briefen und „Siegeln" (d. h. einem kaiserlichen Gesammtlehenbrief) „nicht vorgesehen." Auch später hat die eventuelle Huldigung an die fürstl. Successoren der andern Linie einen Bestandtheil des Lehens- und Dienstеides gebildet und tritt noch heutiges Tages in dem Huldigungseide der hannoverschen Unterthanen hervor. Daß es ebenso in Braunschweig-Wolfenbüttel gehalten werde, bezeugt z. B. noch Ribbentrop, Beiträge S. 74.

c. Im Bewußtsein der fortdauernden Rechtsgemeinschaft (unio perpetua, wie es ältere Schriftsteller ausdrücken) des fürstlich braunschweigisch-lü-

neburgischen Hauses und seiner angestammten Lande, wie sie auch von den deutschen Kaisern wiederholt ausdrücklich anerkannt worden ist und daneben in der Führung des gemeinsamen Titels und Wappens einen symbolischen Ausdruck bewahrte, hat man stets an dem Grundsatz festgehalten, daß Veräußerungen eines der in der Rechtsgemeinschaft stehenden Stücke in ihrer Gültigkeit durch die Zustimmung der Glieder der andern Linien bedingt sei, und hat, mit wenigen Ausnahmen, da, wo eine andere Linie zur Succession gelangte, um so mehr die Unverbindlichkeit der geschehenen Veräußerung geltend gemacht, als man sich auch dabei auf die wiederholten Stipulationen der Hausverträge berufen konnte. Auch hat man

d. bei allen Theilungen dafür gesorgt, daß durch ausdrücklichen Vorbehalt des gegenseitigen Successionsrechts der Annahme eines, in der vorgenommenen Theilung liegenden, Verzichts entgegengetreten werde. Solcher conservatorischen Erbverträge hat (seit der ersten Theilung von 1269) fast jedes Jahrhundert eine Mehrzahl aufzuweisen und urkundliche Belege dafür haben wir, was das alte braunschweigische und lüneburgische Haus betrifft, von 1292, 1322, 1345, 1370, 1380; in dem mittlern braunschweigischen und lüneburgischen Hause z. B. von 1428, 1432, 1442, 1569 (meistens schon nachgewiesen von Erath in der histor. Nachricht von den Erbtheilungen), wozu dann später noch die zwischen der cellischen und wolfenbüttelschen Linie seit 1635 abgeschlossenen Hausverträge kommen, wie namentlich der Vertrag wegen Lauenburgs vom 25. Jan. 1706 und der Vertrag zur Erledigung der Gesammtbelehnungs-Differentien v. 6. Novbr. 1739.

Unter allen diesen Umständen ist nicht zu ver-

wundern, daß auch die Kaiser als Inhaber der Reichslehensherrlichkeit, wenn auch in einzelnen Fällen (wie namentlich von Karl IV. beim Erlöschen des alten lüneburgischen Hauses und später von Maximilian II. bei dem wahrscheinlich gewordenen Aussterben des Grubenhagenschen Mannsstammes) der Versuch gemacht wurde, die Theorie von der durch die Theilung gebrochenen gesammten Hand zum Nachtheil des braunschweig-lüneburgischen Hauses geltend zu machen und die bisher von den einzelnen Linien empfangene besondere Belehnung zur Begründung eines angeblich eingetretenen oder zu erwartenden Heimfalls beim Erlöschen einer Speciallinie für sich oder Andere auszunutzen, sich doch der allgemeinen Anerkennung der die Zweige des welfischen Hauses fortdauernd verbindenden materiellen gesammten Hand durch eine alle Glieder des Hauses allmählich umfassende, Gesammtbelehnung und durch die urkundliche Bestätigung des gegenseitigen Successionsrechts derselben, nicht haben entziehen können. Der älteste Gesammtlehenbrief für Bernhard und Heinrich und deren Söhne, die Stifter der mittlern braunschweigischen und lüneburgischen Linie, ist vom König Ruprecht 1403 ausgefertigt. Grubenhagen war allerdings in dieser Gesammtbelehnung nicht begriffen und auch in den andern Linien kommen nachher, zur Zeit Max I., Sonderbelehnungen vor. Kaiser Karl V. stellte aber auf Ansuchen der Herzöge Franz Otto (Lüneburg) und Heinrich d. J. (Braunschweig) die in der Gesammtbelehnung Max II. von 1570 (welche ausdrücklich auch die Herzöge von Grubenhagen in sich aufnahm) wörtlich wiederholte Erklärung vom 19. Juni 1555 aus, daß die im braunschweig-lüneburgischen Hause Statt gefundenen sonderlichen Belehnungen „keinen Theil an sei-

ner Gerechtigkeit der Sammtlehen präjudiciren" solle; daß der Senior der Häuser Braunschweig und Lüneburg die Lehen für Alle empfangen könne und daß Jeder, der bisher eine besondere Belehnung empfangen habe, doch so angesehen werden solle, als ob er in der sambtlichen Lehenschaft begriffen gewesen sei. Im Hinblick auf die Bohlmann'schen Deductionen und die Rechte, die Hr Bohlmann aus der dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg im Jahre 1564 auf Grubenhagen ertheilten Expectanz ableiten will, ist diese urkundliche Versicherung des Kaisers von 1555 von besonderer Erheblichkeit. Es ergibt sich daraus noch um so einleuchtender die völlige Rechtswidrigkeit dieser Expectanzverleihung. Wäre sie aber auch gar nicht vorhanden gewesen, so würde doch, da der Kaiser ja nur das bestehende Recht des braunschweig-lüneburgischen Hauses anerkannte und es nicht etwa erst begründen wollte, der brandenburgischen Expectanz die Einrede der Erschleichung und gänzlicher Nichtigkeit entgegengestanden haben, und wenn die Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses, an der Spitze Herzog Julius von Braunschweig, auch formell dieser rechtswidrigen Expectanzertheilung die Spitze dadurch abzubrechen suchten, daß sie sich durch den Vertrag zu Braunschweig vom 13. März 1566 gegenseitig, einschließlich der Fürsten von Grubenhagen, die gesammte Hand und das gegenseitige Successionsrecht ausdrücklich zuerkannten und die Aufnahme der grubenhagenschen Fürsten in die Gesammtbelehnung beim Kaiser Max II. auf dem Reichstag zu Augsburg betrieben und 1570 wirklich erlangten; so haben sie sich nur gegen die brandenburgischen, ihr unbestreitbares Recht verletzenden, Machinationen verwahrt und den ihnen „gespielten Streich" unschädlich zu machen ge-

sucht. Von der Verletzung eines „wohlerworbenen Rechts“ des Hauses Brandenburg kann dabei nur Derjenige fabeln, welcher Recht und Geschichte auf den Kopf zu stellen keinen Anstand nimmt. Und wie Kaiser Max II. selbst erkannt hat, daß er durch die Vorspiegelung eines bevorstehenden Heimfalls des Fürstenthums Grubenhagen an das Reich düpirt worden sei, zeigt, nächst dem Lehenbrief von 1570, ganz augenscheinlich der dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg ertheilte Expectanzbrief von 1574, durch welchen, an der Stelle der auf Grubenhagen beschränkten Expectanz von 1564, dem Brandenburger und seinen Nachkommen eine Anwartschaft auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande für den Fall des gänzlichen Aussterbens des gesammten welfischen Mannsstammes ertheilt wurde. Daß auch diese Expectanz rechtlich ungültig ist, weil sie das im braunschweig-lüneburgischen Hause begründete und durch das pactum investiturae von 1235 anerkannte cognatische Erbrecht in verletzender Weise ignorirt, versteht sich ganz von selbst und wollen wir uns bei diesem hoffentlich nie praktischen Punkte weiter nicht aufhalten. Ganz unbegreiflich wird jedenfalls für jeden unbefangenen Beurtheiler der einschlagenden Verhältnisse bleiben, wie man die Stirn haben kann, nach der vom Kurfürsten Johann Georg angenommenen Expectanz von 1574 noch von einem aus der Expectanz von 1564 geltend zu machenden Rechte zu reden. Hr Bohlmann leistet aber gerade hier, wie wir gesehen haben, das Aeußerste. Ihn genirt es gar nicht, daß die von ihm selbst abgedruckte Urkunde von 1574 auf das deutlichste die neue erweiterte Expectanz als eine Entschädigung für die aus der Anwartschaft von 1564 vermeintlich erlangten Rechte gegen den Kaiser bezeichnet; daß die neue Expectanzverleihung gar keinen

Sinn und keinen Zweck hatte, wenn ſie nicht das Aufgeben der 10 Jahre vorher gegebenen in ſich ſchloß und ebenſo wenig, daß eine kaiſerliche Expectanz auf Grubenhagen auch nicht den mindeſten Rechts-Anſpruch auf das jetzige Herzogthum Braunſchweig begründen kann. Einen, von den concludenteſten Factis getragenen ſtillſchweigenden Verzicht will Hr Bohlmann nicht gelten laſſen. Der Umſtand allein, daß Kurfürſt Johann Georg im Jahre 1596, als die Grubenhagenſche Linie wirklich erloſchen war und Heinrich Julius von Braunſchweig ſich in den Beſitz des Fürſtenthums geſetzt hatte, in einem an ſeinen Neffen gerichteten Handſchreiben an ſeine vermeintlichen Rechte aus der Expectanz von 1564 erinnerte, oder, wie wir ſagen müſſen, zu erinnern ſich nicht ſchämte, ohne ſie jedoch nach erhaltener zurückweiſender Antwort irgendwie weiter zu verfolgen, oder, was gewiß ebenſo natürlich als nothwendig war, in dem zwiſchen den lüneburgiſchen und braunſchweigiſchen Agnaten beim Reichskammergericht verhandelten Rechtsſtreit als Intervenient zu verfolgen, — iſt ihm Beweis genug, daß Brandenburg ſeine Anſprüche nicht aufgegeben habe und ſie noch heutiges Tages auf das beliebig untergeſchobene Surrogat, das Herzogthum Braunſchweig, geltend machen könne. Faſt ſollte man glauben, Hr Bohlmann meine, eine aus der Luft gegriffene Proteſtation ſei ein ganz genügendes Rechtsbegründungsmittel. Herzog Heinrich Julius (Enkel des Kurfürſten Joachim II.) antwortete, wie Hr Bohlmann ſelbſt S. 24 in dankenswerther Weiſe referirt, am 25. Juni 1596: „Kurfürſt Joachim II. habe befremdlicher Weiſe ihn, der von Joachims Tochter im Jahre 1564 geboren worden, in demſelben Jahre durch die Expectanz um ſein Erbe geſchmälert und er könne doch wohl erwarten, daß aus dieſer

verwandtschaftlichen Rücksicht Johann Georg auf seiner Forderung nicht bestehen werde." Kurfürst Johann Georg verschluckte die etwas überzuckerte, aber gewiß recht bittere, Pille und schwieg, wie er ehrenhalber nicht anders konnte. Für Hr Bohlmann existirt aber in dieser Antwort nur die höfliche Erinnerung an die verwandtschaftliche Rücksicht. Er meint: Als Grubenhagen in Folge des erwähnten Processes von Friedrich Ulrich herausgegeben werden mußte, „lag für das Kurhaus Brandenburg zu jener Nachsicht kein Grund mehr vor." Also hat nun wohl, sollte man als Nachsatz erwarten, Brandenburg seine Rechte jetzt ohne Rücksicht geltend gemacht? Ach nein, Brandenburg hat auch fernerhin rücksichtvollster Weise über anderthalb Jahrhunderte bis auf diesen Tag geschwiegen und weder beim Kaiser, noch beim Reichskammergericht, noch bei Georg Wilhelm von Celle noch sonst irgendwo und irgendwie seine Ansprüche geltend gemacht und dieselben weder bei Auflösung des Reichs sich reservirt, noch auf dem Wiener Congreß und den gleichzeitigen oder spätern Gebietsaustausch- oder Territorialregulirungsverhandlungen und mit Hannover abgeschlossenen Verträgen angemeldet oder auch nur leise in Erinnerung gebracht! Hr Bohlmann versichert trotz alledem (S. 25), „es habe später an jeder Gelegenheit gefehlt, die Expectanz von 1564 in einer entschiedenern Weise geltend zu machen."

Wenn aber auch überhaupt die brandenburg-grubenhagensche Expectanz von 1564 je rechtlichen Bestand gehabt hätte und der erweiterten von 1574 nicht das cognatische Erbrecht im braunschweig-lüneburgischen Hause entgegenstände, wenn Braunschweig Grubenhagen wäre und die Expectanz von 1574 nicht die Aufhebung der von 1564 in sich schlösse, was, fragen wir, wäre denn für die jetzige Zeit damit

gewonnen, wo mit der Auflöſung des deutſchen Reichs der Debitor völlig ceſſirt, gegen den allein das etwaige Recht aus einer kaiſerlichen Expectanz geltend gemacht werden könnte? wo von Succeſſoren, die in ſeine Verpflichtungen eingetreten wären, der Natur der Sache nach gar keine Rede ſein kann? Daß eine Expectanz auch nicht bedingter Weiſe ein dingliches Recht an ihrem Gegenſtand conſtituirt, wie dies bei der Eventual-Belehnung der Fall iſt, ſondern nur ein obligatoriſches Verhältniß zwiſchen dem Lehnsherrn und Expectivirten, resp. ihren beiderſeitigen Erben und Nachkommen begründet, iſt bis jetzt doch wohl allgemein anerkannt und unbezweifelt Rechtens geweſen. Auch iſt eine Lehens-Expectanz offenbar kein Erbvertrag. Sie begründet kein unmittelbar geltend zu machendes Succeſſionsrecht, ſondern nur eine rechtlich begründete Erwartung auf Lehensconſtituirung gegen den, welcher ſie ertheilte. Indeſſen Hr Bohlmann weiß auch hiergegen Rath. Die Gegenſätze zwiſchen obligatoriſcher und dinglicher Befugniß (ſagt er S. 53) „drücken die hiſtoriſche Subſtanz des Lehensbandes nicht erſchöpfend aus“, die Expectanz auf eine Landeshoheit iſt ſtaatsrechtlicher Natur und haftet „analog einer Staatsſchuld“ auf dem Lande ſelbſt, für welches ſie ertheilt iſt. Alſo kann Preußen auch jetzt noch und in alle Ewigkeit ſein Recht aus der kaiſerlichen Expectanz von 1564 geltend machen. — Hoffentlich wird ſich aber Niemand von dem Glanze dieſer neuen Theorien beſtechen laſſen, die, einfach ausgedrückt, auf, juriſtiſche Abſurditäten umhüllende, Phraſen hinauslaufen. — Daß das begründete Lehnsverhältniß gemiſchter Natur iſt, inſofern ſich mit dem dominium directum und utile gegenſeitige Obligationen von Lehnsherrn und Vaſallen verknüpfen, weiß jeder Anfänger der Feudal-Jurisprudenz;

ebenso gewiß ist aber auch, daß dadurch an der rechtlichen Natur der Lehens-Expectanz als eines bloßen auf eine Investitur gerichteten Versprechens, mag dasselbe einen Gegenstand betreffen, welchen es wolle, mag derselbe staatsrechtlicher oder privatrechtlicher, resp. gemischter Natur sein, nicht das Mindeste geändert wird. Und zugegeben, daß eine Expectanz, welche ein Regent auf Thronlehen für den Fall der Eröffnung derselben ertheilt hat, auch seine Regierungsnachfolger bindet; immer bleibt als wesentliche Voraussetzung bestehen, daß überhaupt von einer Regierungsnachfolge oder Staatssuccession die Rede sein kann. Wo ein Staatskörper so wie das deutsche Reich aufgelöst wird und gar keine Rechtsnachfolger in Betreff seiner Hoheitsrechte existiren, ist selbstverständlich auch der Uebergang der Hoheitspflichten ausgeschlossen. Daß deutsche Fürsten, insoweit es ihnen vortheilhaft erschien, kaiserliche Rechte occupirt haben — abgesehen von der ipso jure eintretenden Vervollständigung ihrer Landeshoheit zur Souverainetät — ist allerdings Thatsache; und so haben sie sich namentlich auch die Lehensherrlichkeit über die mediatisirten Reichsstände theilweise beigelegt, obwohl die rechtliche Folge des Aufhörens der Reichslehensherrlichkeit nur die einer Appropriation sein konnte. Allein solche Facta, welchen andere Facta contraria überdies alle Kraft entziehen, bilden noch kein Ius; und zugegeben, der Rechtspunkt gestaltete sich anders, wer soll denn als der Successor in die vormalige Reichslehensherrlichkeit über souverain gewordene deutsche Staaten oder Bestandtheile derselben betrachtet, wer soll als das durch die kaiserliche Expectanz verpflichtete Subject angesehen werden? Mit der Analogie der Staatsschuld endlich, auf welche Hr Bohlmann großes Gewicht zu legen

ſcheint, kömmt man um keinen Schritt weiter. Auch Staatsſchulden ſind an ſich rein obligatoriſche Verhältniſſe, die nur den Debitor und ſeine Erben oder jeden Staatsſucceſſor verpflichten, die aber nothwendig erlöſchen müſſen, wenn von einer Nachfolge in die Staatsgewalt, die ſie contrahirt hat, in keiner Weiſe die Rede ſein kann. —

Hr Bohlmann hat aber, wie wir ſchon in dem kurzen Referat ſeiner überraſchenden Deductionen hervorhoben, noch andere Entdeckungen zur Rettung der Fortdauer ſeiner brandenburgiſchen Expectanzen, insbeſondre der von 1564, gemacht. Erſtens behauptet er (S. 29), dieſe Expectanzen hätten ſich dadurch in Eventualbelehnungen verwandelt, daß Brandenburg 1699 vom Kaiſer „mit allen bisher erlangten Rechten und Anwartſchaften beliehen worden ſei.“ Angenommen indeß, daß ſich dies wirklich ſo verhalte, heißt das denn, die Expectanz iſt in eine Eventualbelehnung verwandelt worden? Ganz gewiß nicht. Die Anwartſchaft blieb trotz dem eine Anwartſchaft, wie überhaupt kein Recht dadurch ſeinen innern Charakter ändert, daß es Gegenſtand der Belehnung wird; und die juriſtiſche Bedeutung dieſes Umſtandes beſchränkt ſich für Jeden, der ſehen will, darauf, daß die Verbindlichkeit der ertheilten Anwartſchaften für die Nachfolger im Reiche, deren Verpflichtung aus Expectanzen der Vorgänger eine ſehr beſtrittene Sache war, dadurch verſtärkt werden, oder eine „Corroberation“ erhalten ſollte.— Zweitens, verſichert Herr Bohlmann (S. 26): „Die Streitfrage, ob die Auflöſung des deutſchen Reichs 1806 die kaiſerlichen Expectanzen, wie hier die Grubenhagenſche, ungültig gemacht habe, reiche an das Privilegium von 1564 gar nicht hinan. Der in demſelben vorgeſehene Fall iſt im J. 1596, alſo mehr als zwei Jahrhunderte vor dem Aufhören des Reichsverbandes eingetreten; Preußen würde alſo,

wenn es jetzt mit Ansprüchen aus der Grubenhagenschen Expectanz hervorträte, nur einen Rechtstitel exequiren, hinsichtlich dessen schon 1596 actio nata vorlag." Allein auch mit dieser feinen Wendung wird nicht das Mindeste gewonnen. Denn offenbar ist es für ein erloschenes Recht völlig gleichgültig, wann es mit einer Klage hätte geltend gemacht werden können und wo kein Schuldner mehr existirt, kann es nichts helfen, wenn man die Klage auch schon Jahrhunderte früher hätte anstellen können. Auf die von Hr Bohlmann auch behandelte Frage, wie es zur Zeit der Ertheilung der fraglichen Expectanzen mit der reichsverfassungsmäßigen Berechtigung der Kaiser zur Ertheilung von Expectanzen auf Reichsthronlehen gestanden habe, brauchen wir uns unter diesen Umständen gar nicht einzulassen, und wollen die Leser nur noch auf einen Satz der Bohlmann'schen Schrift aufmerksam machen, welcher den neuen Theorien des Verfs die Krone aufsetzt. In Verbindung mit der Ausführung, daß die Landesherrn ursprünglich nur kaiserliche Beamte gewesen und die Landeshoheit auch später eine dem Kaiser untergeordnete obrigkeitliche Macht über ein Territorium des Reichs geblieben sei, sagt Hr Bohlm. S. 54: „Von diesem Standpunkt aus stellt sich ein expectivirter Herrscherstamm ursprünglich als im Voraus Ein für Allemal zum Nachfolger im Amt resp. in der Landeshoheit designirt dar; in so fern beruhen Expectanz und vasallisches Verhältniß auf gleicher Quelle (??). Später (?) gewinnen aber viele Expectanzen, und so die hier vorliegenden von 1564 und 1574, den Charakter eines Aequivalents (!) für Verdienste um das Reich und bei dem über das Reichsvermögen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgebrochenen Quasi-Liquidationsverfahren werden unsere Anwartschaftsrechte so zu sagen unter den

Passivis des Reiches vorgefunden." — Das ist doch, so zu sagen, eine ganze Sammlung von juristischem Nonsens in einem Satze! — —

Fassen wir schließlich die für die s. g. braunschweigische Successionsfrage in Betracht kommenden Hauptpunkte noch kurz zusammen, so stellen sich als unbestreitbare Sätze heraus:

1. Der Anspruch der Krone Hannover auf die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig für den Fall, daß die dasige Speciallinie im Mannsstamm erlöschen sollte, beruht auf der alten und rechtlich vollkommen feststehenden Successionsordnung des welfischen Fürstenhauses. Das Recht Hannovers ist in seiner historischen Basis Jahrhunderte älter, als irgendwie von hohenzollern-brandenburgischen Anwartschaften die Rede sein konnte. Unleugbar ist der Vorzug des Mannsstamms vor Töchtern und allen Cognaten; unleugbar aber auch das durch das pactum investiturae von 1235 anerkannte und rechtlich nie erloschene eventuelle oder subsidiäre Erbrecht der Cognaten.

2. Das Successionsrecht der agnatischen Seitenverwandten konnte durch die Theilungen nicht gebrochen werden und ist in Wahrheit niemals gebrochen worden. Die unio perpetua der braunschweig-lüneburgischen Lande, die fortdauernde Rechtsgemeinschaft der Zweige des welfischen Hauses steht unwiderleglich fest. Sie wird im Laufe einer länger als sechshundertjährigen Geschichte erwiesen durch den Inhalt und Charakter der Theilungen selbst, durch den von Jahrhundert zu Jahrhundert sich wiederholenden Wiederzusammenschluß getrennter Theile, durch eine ganze Reihe von Präcedenzfällen, in welchen das agnatische Successionsrecht der Seitenverwandten geltend gemacht worden ist, durch die zu allen Zeiten dieses gegenseitige Successionsrecht anerkennenden Hausverträge, und seit dem 16. Jahr-

hundert auch dem Reich gegenüber, durch die ununterbrochen fortbeobachtete Form der Gesammtbelehnung.

3. Die Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806 hat in der hier in Betracht kommenden Beziehung keine andere Wirkung gehabt, als die völlige Erlöschung der lehensherrlichen Rechte von Kaiser und Reich in Betreff des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und seiner Pertinenzen und des Wegfalls aller Ansprüche, die ihrer Natur nach nur gegen Kaiser und Reich als das verpflichtete Subject geltend zu machen waren. Das Successionsrecht und die Successionsordnung in der bis dahin vasallitischen Familie des welfischen Hauses hat, einem ganz allgemein anerkannten Rechtssatz gemäß, durch die eingetretene Appropriation des Reichslehens, gar keine Aenderung erfahren, und die hannoverschen und braunschweigischen Haus- und Landes-Verfassungsgesetze der neuern Zeit haben nur das uralte Recht des Gesammthauses bestätigt, wenn sie das gegenseitige Successionsrecht der hannoverschen und braunschweigischen Speciallinie ausdrücklich anerkennen und eine Sanction des Vorzugs des Mannsstammes, sowie den eventuellen Eintritt eines cognatischen Successionsrechts aussprechen.

4. Sowie hiernach überhaupt Niemand existirt, der prioritätische Ansprüche auf Braunschweig vor der Krone Hannover geltend machen könnte, so sind auch die von Herr Bohlmann für Preußen ans Licht gestellten s. g. Rechtsgründe völlig nichtig und unhaltbar. Kaiserliche Expectanzen können überhaupt heutiges Tages keinen Rechtstitel mehr bilden zur Begründung eines Successionsrechts; die Expectanzen von 1564 und 1574 verletzten das Recht des welfischen Hauses und waren schon deshalb von vornherein nichtig; die zum Präjudiz dieses Hauses erschlichene Expectanz von 1564 ist durch die Anwartschaft von 1574 aufgehoben und könnte, auch

wenn ſie noch in rechtlicher Wirkſamkeit beſtände, keinen Anſpruch auf Braunſchweig geben, da ſie gar nicht dieſes, ſondern das Fürſtenthum Grubenhagen zum Gegenſtand gehabt hat. — Wo möglich noch leerer und unerfindlicher aber iſt die Berufung auf die cognatiſchen Erbrechte Preußens. Ein cognatiſches Erbrecht, welches, wie es hier vorausgeſetzt wird, vor gänzlicher Erlöſchung des Mannsſtamms wirkſam werden könnte, hat im welfiſchen Hauſe niemals in anerkannter Wirkſamkeit beſtanden. Hätte es aber auch exiſtirt, ſo iſt es unbeſtreitbar ſeit 1235 in ein durchweg ſubſidiäres verwandelt worden. Nimmt man dagegen, wie Hr Bohlmann will, an, mit der Errichtung des Reichslehens Braunſchweig-Lüneburg ſei überhaupt das cognatiſche Erbrecht ganz erloſchen, ſo konnte es mit der Aufhebung der Lehensqualität nicht von ſelbſt in der alten Geſtalt wiederaufleben; es konnte den einmal zum geltenden Rechte gewordenen, im Verlaufe von ſechs Jahrhunderten und darüber ohne Abweichung befolgten Grundſatz vom unbedingten Vorzuge des Mannsſtammes durch ſein Wiedererwachen nicht beeinträchtigen und nicht mit rückwirkender Kraft die Hausgeſetze und Landesverträge über den Haufen werfen, welche, mit Ausſchluß aller Töchter und Cognaten, den Mannsſtamm des welfiſchen Hauſes zur Succeſſion berufen.

5. Verhielte ſich aber endlich in Betreff des cognatiſchen Erbrechts im braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſe Alles ſo, wie es Hr Bohlmann zu poſtuliren beliebt hat und gäbe es noch zehnmal mehr Heirathen preußiſcher Prinzen und Herrſcher mit welfiſchen Töchtern und umgekehrt, als von ihm auf einer beſondern Stammtafel (II. D.) zuſammengeſtellt worden ſind, ſo würde damit doch noch kein prioritätiſcher Anſpruch Preußens vor Hannover be-

gründet sein. Denn wenn, wie allgemein anerkannt ist und auch von Hrn Bohlmann zugegeben wird, beim Eintritt der cognatischen Erbfolge die Nähe des verwandtschaftlichen Grades zum letzten Besitzer vom Mannsstamm zwischen den mehrern cognatischen Prätendenten entscheidet, so würde sich natürlich auch bei einer Beerbung des letzten Herzogs von Braunschweig, in Ermangelung einer lebenden Prinzessin des braunschweigischen Hauses, fragen, wer (abgesehen von den cognatischen Beziehungen anderer Fürstenhäuser, zu deren Abfertigung Hr Bohlmann die brandenburgische Expectanz von 1574 für genügend erachtet) der nähere Blutsverwandte Herzogs Wilhelm sei, ob Se. Majestät der König von Hannover, oder Se. Majestät der König von Preußen? Nun weiß aber Hr Bohlmann für Letzteren kein näheres blutsverwandtschaftliches Verhältniß geltend zu machen, als daß die Urgroßmutter desselben, die Gattin des Prinzen August Wilhelm von Preußen (des Bruders Friedrichs d. Gr.), die Prinzessin Louise Amalie von Braunschweig war, von deren Vater, dem Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig († 1735), Se. Hoheit der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig auch im vierten Grade abstammt. Hieraus ergibt sich eine cognatische Seitenverwandtschaft im achten Grade civiler, oder im vierten Grade gleicher Seitenlinie canonischer Computation. Dagegen ist Se. Majestät König Georg V. von Hannover mit Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, abgesehen von der, auf Ernst den Bekenner als gemeinschaftlichen Stammvater der beiden Linien des welfischen Hauses zurückzuführenden, zur Begründung des Thronfolgerechts Hannovers allein schon genügenden, agnatischen Verwandtschaft, auch cognatisch näher verwandt, als König Wilhelm von Preußen, nämlich im sechsten Grade civiler oder drit-

Digitized by Google

ten Grade canoniſcher Computation. Denn in cognatiſcher Beziehung treffen König Georg V. und der Herzog Wilhelm in Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales († 1751) zuſammen, deſſen älteſte Tochter, Prinzeſſin Auguſte, Schweſter Georg III., 1764 mit dem damaligen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, dem Großvater des Herzogs Wilhelm, vermählt wurde. Die Prinzeſſin Auguſte iſt alſo die Großmutter des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig und die Großtante Königs Georg V., womit die nähere cognatiſche Verwandtſchaft des Letzteren zur Genüge erwieſen iſt. Was Hr Bohlmann S. 64 über jene Ehe Karl Wilhelm Ferdinands mit der Prinzeſſin Auguſte bemerkt, iſt in der That völlig unverſtändlich. Er ſagt: „Zwar ſtammt auch Herzog Wilhelm von Braunſchweig, als Enkel Beider, in gerader Linie aus dieſer Verbindung ab, nicht aber die heutigen Herrſcher von Hannover. Es hieße die Schwiegerväter mit Agnaten verwechſeln, wenn man auf dieſe Ehe hier Gewicht legen wollte.“ Vergebens bemüht man ſich, in dieſer Phraſe irgend einen vernünftigen Sinn zu entdecken. Was ſoll hier die unbegreifliche Warnung, daß man Schwiegerväter und Agnaten nicht mit einander verwechſeln dürfe? und wer hat das je gethan? Wenn es unleugbar iſt, daß Friedrich Ludwig, der Prinz von Wales, der Urgroßvater ſowohl des Herzogs Wilhelm als Königs Georg V. iſt, ſo wird wohl auch Hr Bohlmann zugeben müſſen, daß dies Blutsverwandtſchaft und kein bloß ſchwägerſchaftliches Verhältniß iſt. Es bleibt daher ein völlig unlösbares Räthſel, was eigentlich mit jenem Einwand hat geſagt werden ſollen; und doch knüpft Herr Bohlmann unmittelbar daran die Schlußfolgerung: „Preußen iſt alſo nach Maaßgabe des alten welfiſchen Erbrechts in cognatiſcher aber neun Grade näherer Abſtammung erbfolgebefugt in Braunſchweig vor Hannover.“ — Wenn nicht Alles auf puren Unſinn hinauslaufen ſoll, ſo iſt nur die Erklärung möglich, daß es in Betreff der cognatiſchen Verwandtſchaft zweier Familien zu einer dritten einen Unterſchied mache, ob eine Frau in dieſelbe hineingeheirathet oder aus derſelben herausgeheirathet hat. Dies hat aber Hr Bohlmann nirgends geſagt und wohl auch nicht behaupten wollen, da dann wieder nicht zu begreifen wäre, weshalb er alle Heirathen brandenburgiſcher Prinzeſſinnen in das welfiſche Haus hinein, zur Documentirung der vielfachen cognatiſchen Beziehungen beider Häuſer mit einander, ſo ſorgfältig regiſtrirt hat.

Dies mag vorläufig zur Kennzeichnung und Würdigung der Bohlmannſchen Denkſchrift genügen. Einer weitern Aus-

Digitized by Google

führung, die hier nicht am Platze sein würde, wird auch die Nachweisung der völligen Richtigkeit Alles dessen vorbehalten bleiben müssen, was Herr Bohlmann insbesondere im sechsten Kapitel zur Bemängelung des unbestreitbar feststehenden agnatischen Successionsrechts im braunschweig-lüneburgischen Hause vorgebracht hat. Das gleich anfangs über die Schrift im Ganzen ausgesprochene Urtheil glauben wir schon jetzt für jeden Unbefangenen zur Genüge gerechtfertigt zu haben. Was Herr Bohlmann, offenbar im Gefühle der Schwäche seiner Rechtsdeductionen, kurz vor der Apostrophe an die braunschweigische Landesvertretung, mit poetischer Licenz über die „Fahnengemeinschaft" zwischen Preußen und Braunschweig und „den Heldentod einer Reihe braunschweigischer Fürsten, den diese auf dem Felde der Ehre für Preußen freudig erlitten haben" eingeflochten hat, um damit zu beweisen, daß, abgesehen von den Rechtstiteln, den braunschweigischen und den preußischen deutschen Volkstheil noch ein Band von tiefer und inniger Weihe umschlinge, welches den Verträgen und Verwandtschaften, auf welche sich die Abhandlung stütze, eine ganz besondere (?!) Bedeutung gebe", entzieht sich selbstverständlich jeder wissenschaftlichen Kritik. Jedermann wird aber billig fragen, wo denn die Opfer seien, die Preußens Fürsten für Braunschweig gebracht haben, da es doch gewiß für Ansprüche Preußens auf Braunschweig nur hierauf, nicht aber darauf ankommen könne, was Braunschweigs Herzöge, nicht immer im wohlverstandenen Interesse ihres Landes und zum Theil mit den unheilvollsten Folgen für das ganze Herzogthum, für Preußen gethan haben. Und wenn endlich Hr B. das 9te Kap. auf S. 65 so beschließt:

„Beim Zusammentreffen so bedeutender Verknüpfungsmomente ist es wohl natürlich, daß man jetzt in Braunschweig fast einstimmig nach einem Anschluß an Preußen für den bevorstehenden Aussterbefall verlangt. Der Unterschied eines solchen Anschlusses von den modernen Annexionen liegt auf der Hand" —

so wird die vorstehende kurze Würdigung der für preußische Ansprüche auf das Herzogth. Braunschweig in der Bohlmann'schen „Denkschrift" geltend gemachten Rechtstitel jedem Unparteiischen die Ueberzeugung gewähren, daß eine darauf zu gründende und unter Berufung auf das angebliche, mit Nichts bewiesene, Verlangen der Braunschweiger zu vollziehende Incorporation „den modernen Annexionen" so ähnlich sein würde, wie ein Ei dem andern.

H. A. Zachariä.

(Schluß des Jahrgangs 1861).

Register.

Digitized by Google